Erhebungen über die Lage der Landwirthschaft im Großherzogthum Baden 1883

Bd.: 2

(1883)

# Erhebungen

über die

# Lage der Landwirthschaft

im

# Großherzogthum Baden

1883

veranstaltet

durch das Großherzogliche Ministerium des Innern.

# Erhebungen

über die

# Lage der Landwirthschaft

im

# Großherzogthum Baden

1883

veranstaltet

durch das Großherzogliche Ministerium des Innern.

2

# Inhalts-Verzeichniß

des

## zweiten Bandes.

# Bericht

über die

# landwirthschaftlichen Verhältnisse

der

# Gemeinde Neulußheim, Amtsbezirk Schwetzingen,

erstattet durch

Landwirthschaftslehrer A. Schmezer in Ladenburg.

## Vorbemerkung.

Aus der ursprünglich vorhandenen einen Gemarkungsgemeinde Lußheim am Rheine bildeten sich im Jahre 1821 in Folge einer weitgehenden Trennung der Häusercomplexe die beiden heute bestehenden Gemeinden Altlußheim und Neulußheim, welch' letzterer Ort etwa 3 km vom Rheine entfernt liegt. Jede Gemeinde erhielt ihre eigene selbständige Gemarkung.

Das neu errichtete Dorf Neulußheim lag inmitten eines Güterdistriktes, welcher erheblich geringere Bodenverhältnisse besitzt, als der mehr in der Nähe des Rheines bei Altlußheim befindliche Gemarkungstheil. Auch ging auf die neu errichtete Gemeinde nur wenig Wald über, welcher zudem im Jahre 1833 ausgestockt wurde. Das ursprünglich Wald tragende Gelände wurde als Bürgeralmend vertheilt.

Die Gemeinde Neulußheim hatte also von Anfang an wenig eigenes Vermögen und nachdem dieselbe einmal die Pflichten einer selbständigen Gemarkungsgemeinde (Pfarrei, Schule) zu übernehmen hatte, machte sich der Mangel eines Gemeindevermögens empfindlich fühlbar. Die sämmtlichen Ausgaben der Gemeinde mußten bei der ohnehin geringen Leistungsfähigkeit der Bürger ausschließlich durch Gemeindeumlagen gedeckt werden. Neulußheim ist daher auch heute noch diejenige Gemeinde des Amtsbezirks Schwetzingen, welche sich in den ungünstigsten ökonomischen Verhältnissen befindet. Die Gemarkung entspricht nicht mehr den Bedürfnissen der Einwohner. In unmittelbarem

Zusammenhang damit steht die starke Auswanderung derjenigen Arbeitskräfte, welche den Ackerbau treibenden Familien entstammen und sich für diesen besonders eignen. Da die Auswanderung vielfach ohne ausdrückliche Erlaubniß geschieht, so ist die Statistik hierüber nur sehr unvollständig und gibt kein genaues Bild von dem Umfang dieser Bewegung.

Im Jahre 1881 zählte die Gemeinde Neulußheim 1 175 Einwohner, welche im Ganzen 240 Haushaltungen bildeten.

Die Gemarkung umfaßt im Ganzen eine Fläche von 328 ha, welche in 1 594 Grundstücksparzellen zerfallen.

| | |
|---|---|
| Hievon entfallen auf Ackerland . . . . . . . . . . . . . . | 256 ha |
| „ Wiesen . . . . . . . . . . . . . . . | 40 „ |
| „ Gras- und Obstgärten . . . . . . . . . . | 9 „ |
| | 305 ha |
| „ Ortsetter . . . . . . . . . . . . . . . | 23 „ |
| zusammen . . . | 328 ha |

An Wald besitzt die Gemarkung Neulußheim nichts.

Die Steuerkapitalien haben 1882 betragen:

| | |
|---|---|
| Grundsteuerkapitalien . . | 522 998 M. |
| Häusersteuerkapital . . . | 302 620 „ |
| Erwerbsteuerkapital . . . | 379 700 „ |
| Kapitalrentensteuerkapital . | 68 500 „ |
| Im Ganzen . | 1 273 818 M. |

Vor endgiltiger Abfassung dieses Berichts fand eine kommissionelle Berathung statt, welcher der Großh. Amtsvorstand in Schwetzingen, ein Bezirksrath, der Bürgermeister, ein Mitglied des Gemeinderaths und der Rathschreiber von Neulußheim anwohnten.

---

## Frage 1.

**a. Ist das Verhältniß der Größe der Gemarkung zur Größe der ansässigen Landbau treibenden Bevölkerung im Allgemeinen als ein günstiges zu erachten?**

**b. Ist ein Theil der Gemarkungsfläche Almendland und welchen Einfluß hat die Benützung des letzteren auf die Lage der ansässigen Bevölkerung?**

**c. Sind die Bodenverhältnisse im Allgemeinen günstige, weniger günstige oder schlechte?**

**d. Stehen die verschiedenen Arten des Kulturlandes — Acker-, Wiesen-, Reb-, Weidland ꝛc. in einem landwirthschaftlich richtigen Verhältniß?**

**e. Welches sind die hauptsächlichsten Produkte der Landwirthschaft?**

**f. Wird die Landwirthschaft im Allgemeinen in rationeller Weise betrieben, oder haften dem Betriebe erhebliche, der Verbesserung fähige Mängel an?**

**Stehen letztere u. A. auch mit einer weitgehenden Parzellirung des Kulturlandes in Zusammenhang?**

a. Das landwirthschaftlich genützte Areal, Acker und Wiesen, von 296 ha zerfällt in Eigenthum der Gemeinde Neulußheim:

| | | |
|---|---|---|
| α. In Selbstbewirthschaftung . . . . . . . . | 2,20 ha | |
| β. Verpachtet . . . . . . . . . . . . . . | 5,13 „ | |
| γ. Almendland . . . . . . . . . . . . . | 41,76 „ | |
| zusammen . . . | | 49,09 ha |
| Eigenthum von Privaten . . . . . . . . . . . . | | 148,29 „ |
| α. In Selbstbewirthschaftung . . . . . . . . | 146,81 ha | |
| β. In Pacht . . . . . . . . . . . . . . | 1,48 „ | |
| Eigenthum von Verwaltungen (todte Hand) . . . . . . | | 17,02 „ |
| In Pacht an Neulußheimer Landwirthe . . . . | 11,88 ha | |
| In Selbstbewirthschaftung oder in Pacht an auswärtige Landwirthe . . . . . . . . . . | 5,14 „ | |
| Ausmärker besitzen auf Gemarkung Neulußheim . . . . . | | 81,60 „ |
| zusammen . . . | | 296 ha |
| | wie oben. | |

Die in Neulußheim befindlichen 204 landwirthschaftlichen Haushaltungen besitzen im Ganzen 148,29 ha zu Eigenthum, so daß auf eine Haushaltung nur 0,73 ha kommen.

Nimmt man auch das Bürgeralmendland mit 41,76 ha zu dem Privatbesitz, so ergibt sich für jede Familie doch nur 0,93 ha. Nach den Beiträgen zur Statistik der inneren Verwaltung im Großherzogthum Baden vom Jahre 1873 gestaltet sich das Verhältniß der landwirthschaftlichen Haushaltungen zur vorhandenen Bodenfläche wie folgt:

Es entfallen auf eine Haushaltung

| | |
|---|---|
| im ganzen Großherzogthum . . | 3,60 ha |
| „ Kreis Mannheim . . . . . | 2,68 „ |
| „ Amtsbezirk Schwetzingen . . | 2,56 „ |

Das Verhältniß der Größe der Gemarkung Neulußheim zur Größe der ansässigen landbautreibenden Bevölkerung gestaltet sich hiernach durchaus ungünstig, indem die Bodenverhältnisse nicht derart sind, daß eine Familie mit weniger als 5 ha Besitz ausschließlich vom landwirthschaftlichen Betrieb zu leben vermag. Um dieses Mißverhältniß auszugleichen, geht das Bestreben der Bevölkerung Neulußheims dahin, sich entweder in anderen Geschäftszweigen Verdienst zu suchen oder durch Güterzukauf oder Pacht auf den Nachbargemarkungen Altlußheim, Hockenheim u. s. w. die Bewirthschaftungsfläche zu vergrößern.

Die ackerbautreibenden Einwohner Neulußheims besitzen auf Gemarkung Altlußheim

| | |
|---|---|
| 44,99 ha oder rund . . . . . . . . . . . . . . . . . | 45,00 ha |
| auf Gemarkung Hockenheim . . . . . . . . . . . . . . . | 5,58 „ |
| zu Eigenthum. Zusammen . . . | 50,58 ha |

Außerdem werden von Bewohnern Neulußheims im Pacht umgetrieben:

| | |
|---|---|
| a. auf Gemarkung Altlußheim . . . . . . . . . . . | 24,88 ha |
| b. „ „ Hockenheim . . . . . . . . . . . | 18,10 „ |
| c. „ „ Grün . . . . . . . . . . . | 12,44 „ |
| zusammen . . | 55,42 ha |

Es werden also bewirthschaftet:

| | |
|---|---|
| a Almendland . . . . . . . . . . . . . . . . . . . | 41,76 ha |
| b. Eigenthum . . . . . . . . . . . . . . . . . . . | 197,39 „ |
| c. Pachtland . . . . . . . . . . . . . . . . . . . | 73,91 „ |
| Gesammte Bewirthschaftungsfläche . . . . . . . . . . . . | 313,06 ha |

Schlägt man diese 313,06 ha auf 204 ackerbautreibende Familien, so ergibt sich für jede Familie eine Bewirthschaftungsfläche von durchschnittlich 1,53 ha, welche angesichts der ungünstigen Bodenverhältnisse und der meist sehr zahlreichen Familien nicht ausreichen, so daß den erwachsenen Kindern nichts anderes übrig bleibt, als Verdienst in den in Neulußheim befindlichen Tabakfabriken zu suchen oder auswärts Dienste anzunehmen; in vielen Fällen dürfte auch die Auswanderung einen wohlthätig regelnden Einfluß ausüben.

Falls man die rein landwirthschaftlichen Haushaltungen ohne Nebengewerbe, deren es 94 sind, allein in Rechnung nimmt, so berechnet sich die Bewirthschaftungsfläche doch nur auf 3,32 ha für die Familie.

b. Die Berechtigung zum vollen Almendgenuß tritt durchschnittlich erst zwischen dem 50. und 60. Lebensjahre ein und hat in sofern einen günstigen Einfluß auf die Lage der einzelnen Berechtigten, als dieselben im Hinblick auf die sonstigen kleinen Verhältnisse Neulußheims einen nicht unbedeutenden Wirthschaftszuschuß erhalten, welcher von den in der Gemeinde Ansässigen hoch angeschlagen wird.

c. Die Bodenverhältnisse auf der Gemarkung Neulußheim sind im Allgemeinen dem landwirthschaftlichen Betrieb wenig günstige. Der durch Anschwemmung entstandene Boden enthält meist feineren oder gröberen rothen Flußsand, welcher zwar tiefgründig, aber sehr wasserdurchlassend ist und deshalb namentlich in trockenen Jahren auf die Kulturpflanzen nachtheilig einwirkt.

Die Steuereinschätzung zählt 4 Steuerklassen auf, von denen die 3. Klasse als Durchschnittsklasse vorherrschend ist.

d. Die Wiesenfläche von 40 ha verhält sich zu den übrigen Kulturarten (Acker- und Gartenland 265 ha), wie 1 : 6,6, ein Verhältniß, welches ebenfalls sehr ungünstig erscheint und die Landwirthe veranlaßt, viel Ackerfutter zu erzeugen, oder solches zuzukaufen. Da jedoch die Bodenverhältnisse Neulußheims auch für Futterbau auf dem Felde wenig geeignet, so sind die meisten Wirthschaften beinahe alljährlich genöthigt, Rauhfutter zuzukaufen, wozu sich Gelegenheit auf Gemarkung Altlußheim und Hockenheim bietet.

e. Auf der Gemarkung Neulußheim ist im Allgemeinen die verbesserte Dreifelderwirthschaft (mit Ausschluß der reinen Brache) die herrschende.

Es werden gepflanzt:

a. als Winterung:
Roggen,
b. als Sommerung:
Gerste,
c. als Brache:
Blauklee, Kartoffeln, ferner Tabak,
d. als Stoppelfrucht:
weiße Rüben.

Hiernach ist die Zahl der angebauten Kulturpflanzen auf Gemarkung Neulußheim entsprechend den geringen Bodenverhältnissen eine beschränkte. In einigen Bodenlagen findet nur eine Abwechslung von Winterroggen und Kartoffeln statt, was als eigentlich charakteristische Fruchtfolge für geringe Sandböden gelten mag.

Den Bewohnern Neulußheims bietet sich aber Gelegenheit, auf Gemarkung Altlußheim und Hockenheim eigenthümlich oder pachtweise Grundstücke zu erwerben, welche etwas bessere Bodenverhältnisse haben und den Anbau weiterer Kulturpflanzen gestatten, und zwar:

a. als Winterung:
Spelz,
b. als Sommerung:
Hafer,
c. als Brachfrüchte:
Runkelrüben, Rothklee, Hopfen.

Weitaus die meisten Landwirthschaftsbetriebe Neulußheims haben sich auch dieses Aushilfsmittels bedient und dadurch ihren Futterbau wenigstens einigermaßen sicher gestellt.

Dem Obstbau ist Boden und Klima wenigstens in den geschützten Lagen innerhalb des Ortsetters günstig, was auch von den ansässigen Landwirthen bestätigt wird. Auch soll in früherer Zeit Neulußheim einen viel ausgedehnteren Obstbau besessen haben, als dies heute der Fall ist. Durch einen ausgedehnten und mit Umsicht betriebenen Obstbau würden sich die Baareinnahmen der bäuerlichen Wirthschaften schon im Laufe eines Jahrzehntes merklich steigern. Eine Hauptvorbedingung hiezu wäre eine sehr verschärfte Feldpolizei, welche jeden Obstdiebstahl strengstens ahnden würde.

f. Der Ackerbau wird den geringen Boden- und parzellirten Besitzverhältnissen entsprechend ziemlich gut betrieben. Auf einer Ackerfläche von rund 273 ha werden nach beiläufiger Schätzung auf Grund der vorhandenen Gemeindestatistik angepflanzt:

| | |
|---|---|
| Wintergetreide . . . . . | 36 ha |
| Sommergetreide . . . . . | 52 „ |
| Hackfrüchte . . . . . . | 121 „ |
| Klee . . . . . . . . . | 48 „ |
| Tabak . . . . . . . . | 15 „ |
| Hopfen . . . . . . . . | 1 „ |
| | 273 ha |

Das Verhältniß zwischen Getreide-, Kartoffel- und Handelsgewächsbau einerseits und Futterbau anderseits zeigt hiernach, daß der Futterbau gegenüber den zur menschlichen Nahrung dienenden Erzeugnissen zurückstehen muß, zumal in den bäuerlichen Haushaltungen fast alles erzeugte Getreide und die Kartoffeln zum eigenen Unterhalte verbraucht werden. Ganz allgemein sind aber die Erträgnisse des Klees auf Gemarkung Neulußheim etwas unsicher, so daß alljährlich der Anbau von Hilfsfutter, wie Wicken, Pferdezahnmais, Buchweizen angezeigt erscheint.

Die Erzeugnisse des Viehstandes, wie namentlich die Milch, finden sehr lohnenden Absatz und könnten bei einem richtigen Zusammenhalten der in kleinen Posten eingehenden Einnahme für Milch den immerwährenden Mangel an Betriebskapital

decken helfen. Weitere Einnahmen könnten sich die Wirthschaften durch eine vorzügliche Behandlung des Tabaks und durch Spargelkulturen beschaffen, da die Bodenverhältnisse für letztere ebenso geeignet erscheinen, wie in Schwetzingen, Oftersheim u. s. w.

Nach der Viehzählung vom Jahre 1882 werden in Neulußheim folgende landwirthschaftliche Hausthiere gehalten:

| | |
|---|---|
| Pferde | 40 |
| Ochsen und Farren | 13 |
| Kühe und Kalbinnen | 176 |
| Kälber | 43 |
| Schweine | 96 |
| Ziegen | 153 |
| Schafe | 2 |

Es entspricht dies etwa einem Großviehstand von 253 Stück.

Rechnet man unter Berücksichtigung der geringen Futtererträge und des Umfangs, in welchem Getreide- und Handelsgewächsbau getrieben wird, auf 1,12 ha 1 Stück Großvieh, so müßten 280 Stück Großvieh vorhanden sein, welche obiger Berechnung entsprechend thatsächlich gehalten werden.

Auch ist die Qualität der gehaltenen Thiere sowie deren Ernährungszustand im Allgemeinen eine ziemlich gute.

Eine Einschränkung der Pferdehaltung ist trotz der Kleinheit der Bewirthschaftungsfläche unthunlich, weil die Entfernungen zu den außerhalb der Gemarkung liegenden Grundstücken zu groß und die Wege für Rindvieh zu beschwerlich sind. Auch haben die meisten Pferdebesitzer Neulußheims ein Gewerbe, wie Ziegelei, Holzhandel, Schweinehandel u. s. w., wodurch die Arbeitstage der Pferde hinreichend ausgenützt werden. Pferdezucht wird nur ganz ausnahmsweise betrieben, was auch angesichts der sonstigen wenig geeigneten Verhältnisse richtig ist.

Weniger rechtfertigen läßt sich das Unterlassen einer eigenen Nachzucht an Rindvieh und Schweinen. In weitaus den meisten Fällen wird der Bedarf an Milchvieh und Schweinen durch Händler gedeckt, welche durch dieses Geschäft mit den Landwirthen Neulußheims beständig in Fühlung bleiben und ohne Zweifel keinen Augenblick versäumen, auch Geschäfte anderer Art mit denselben anzuknüpfen. Bei dem immerwährenden Mangel an flüssigem Betriebskapital werden die Viehkäufe häufig auf ganzen oder theilweisen Borg abgeschlossen und damit dem Händler willkommene Gelegenheit gegeben, in die Verhältnisse des Bauern immer tiefer einzudringen, so daß die wucherische Ausbeutung, sei es durch Darlehen oder durch Handelsgeschäfte, unausbleiblich ist. Das sogenannte Einstellvieh, wie es anderwärts so vielfach angetroffen wird, ist auch in Neulußheim häufig zu finden und nur als eine Folge des Viehhandels zu betrachten.

Die bäuerlichen Wirthschafter könnten sich viel mehr vor wucherischer Ausbeutung schützen, wenn sie sich dazu entschließen würden, sich möglichst wenig oder nur bei Baarzahlung mit Viehhandel abzugeben, dagegen darauf sehen würden, den Bedarf an Milchkühen durch eigene Nachzucht zu decken.

Nicht minder wichtig erscheint die Haltung und Nachzucht von Schweinen, für welche auf dem nahen Markt in Speier stets die beste Verkaufsgelegenheit geboten ist.

## Frage 2.

**a. In welcher Weise vertheilt sich das landwirthschaftliche Gelände unter die anwesende Bevölkerung (todte Hand, Großgrundbesitz, Groß-, Mittel-, Kleinbauern-, Taglöhner- und Gewerbegüter) und sind in den letzten Jahren wesentliche Aenderungen in der Besitzvertheilung eingetreten?**

**b. Ist die Besitzvertheilung im Allgemeinen als eine günstige zu bezeichnen, wenn nicht, wodurch gibt sich die behauptete ungünstige Vertheilung des Grundbesitzes zu erkennen? Welche besondere Umstände haben letztere veranlaßt, inwieweit sind hierauf insbesondere von Einfluß gewesen:**

**a. das geltende bäuerliche Erbrecht,**

**b. die üblichen Systeme des ehelichen Güterrechts,**

**c. anderweite Umstände, wie Zusammenkauf von Gütern und Vereinigung derselben in einer Hand, Ankauf größerer Güter zum Zwecke der parzellenweisen Abgabe &c.?**

a. Im Jahre 1882 vertheilte sich der Besitzstand folgendermaßen:

| Besitzgruppe | Zahl der Haushaltungen. | Zahl der Fälle, in denen neben Landwirthschaft ein sonstiger Erwerb vorhanden war | Zur Haushaltung gehörige Gesammtfläche | Daran Pacht |
|---|---|---|---|---|
| 0— 1 ha | 98 | 63 | 41,47 | 17,96 |
| 1— 5 „ | 98 | 42 | 213,74 | 48,22 |
| 5—10 „ | 7 | 4 | 44,02 | 5,46 |
| 10—20 „ | 1 | 1 | 13,83 | 2,27 |
| | 204 | 110 | 313,06 | 73,91 |
| Rein landw. Haushaltungen: | 94 | | | |

Vom Jahre 1873 bis 1882 hat eine Verschiebung der Besitzgruppen in nachstehender Weise stattgefunden:

| Besitzgruppen. | 1873. Haushaltungen. | 1882. Haushaltungen. |
|---|---|---|
| 0— 1 ha . . . . | 86 | 98 |
| 1— 5 „ . . . . | 86 | 98 |
| 5—10 „ . . . . | 12 | 7 |
| 10—20 „ . . . . | 1 | 1 |
| | 185 | 204 |

Hiernach hat eine Verminderung der Familien in der Besitzgruppe von 5—10 ha stattgefunden, welche offenbar zu Kleingütlern und Taglöhnern herabgesunken sind. Scheidet man diejenigen landwirthschaftlichen Haushaltungen aus, mit welchen ein Gewerbe betrieben wird, so erhält man hinsichtlich der landwirthschaftlichen Haushaltungen folgendes Bild:

| | Zahl 1873 | Zahl 1883. |
|---|---|---|
| A. Bauerngütchen (5—10 ha) . . . . . . . . . . . | 3 | 3 |
| B. Kleingütler und Taglöhner mit weniger als 5 ha . . . | 76 | 91 |
| zusammen . . | 79 | 94 |
| Hiezu | | |
| C. Mit Gewerbe und Handelsthätigkeit verbundene Betriebe | 106 | 110 |
| zusammen . . | 185 | 204 |

| Besitzgruppe | Zahl der Haushaltungen | Darunter Gewerbe- u. Handelsthätigkeit | Eigenthümlicher Besitz | In % der Gesammtfläche |
|---|---|---|---|---|
| 0— 1 ha | 98 | 63 | 23,51 | 12 |
| 1— 5 " | 98 | 42 | 123,76 | 63 |
| 5—10 " | 7 | 4 | 38,56 | 19 |
| 10—20 " u. mehr | 1 | 1 | 11,56 | 6 |
| | 204 | 110 | 197,39 | 100 |

94

75 % der Gesammtfläche entfallen hiernach auf die Besitzgruppe von weniger als 5 ha, in welcher von 196 Familien 105 Familien ein Nebengewerbe oder Handelsthätigkeit haben.

Bei einer Vergleichung des eigenthümlichen Besitzes mit der zugepachteten Fläche ergibt sich, daß sich der eigene Besitzstand zu dem Pachtlande verhält wie 197,39 : 73,91 oder 1 : 0,39.

Eine wesentliche Aenderung in der Besitzvertheilung hat sich in Neulußheim in den letzten zehn Jahren nicht vollzogen, indem der Kleinbesitz von jeher vorherrschend gewesen zu sein scheint und ein eigentlicher Bauernstand nie existirte. In früherer Zeit hatten die Ackerbautreibenden in Neulußheim noch Nebengewerbe, wie Feldziegelei, Pottaschesiederei, Holz- und Hanfhandel; heute sind es hauptsächlich die Tabakfabriken Neulußheims, welche Gelegenheit zu Nebenverdienst für die Kleingütler und Taglöhner bieten.

b. Wie aus vorstehender Darstellung sich ergibt, sind die Besitzverhältnisse von Neulußheim ungünstige, indem der Kleinbesitz in übermäßiger Weise vertreten ist.

Die Abnahme der Mittel- und Vermehrung der unteren Besitzklassen ist theils in der Vermehrung der Einwohnerzahl Neulußheims, theils in der Art und Weise der Erbtheilung begründet.

Die Einwohnerzahl stellt sich nach den vier letzten Volkszählungen folgendermaßen: Neulußheim zählte

| | | | |
|---|---|---|---|
| im Jahre | 1867 . . | 990 | Einwohner |
| „ „ | 1875 . . | 1 115 | „ |
| „ „ | 1880 . . | 1 174 | „ |
| „ „ | 1882 . . | 1 158 | „ |

Zunahme somit seit 1867 in 14 Jahren 168, durchschnittlich 12 Personen pro Jahr.

Daß eine stärker zunehmende Einwohnerzahl nicht eingetreten ist, findet seinen Grund in der ziemlich häufig vorkommenden Auswanderung ganzer Familien, deren Liegenschaftsbesitz dann wieder anderen Bewohnern Neulußheims zu gut kommt. Bei Erbtheilungen findet ausschließlich die landrechtliche Bestimmung Satz 826 Anwendung, wonach jeder Miterbe seinen Antheil an liegender Habe im Stück erhalten muß.

Die Taxation der Liegenschaften bei Erbtheilungen entspricht in der Regel dem Kaufpreise, nicht selten aber übersteigt dieselbe den Kaufpreis derart, daß bei Versteigerung die Taxe nicht erreicht wird. Diese Art der gerichtlichen Schätzung hat dann zur Folge, daß die Uebernehmer der Grundstücke ihren Besitzstand vielfach zu theuer antreten und für den Fall, daß sie an ihre etwaigen Geschwister herauszuzahlen haben, in die unangenehme Verlegenheit kommen, gleich zu Beginn ihres selbstständigen Geschäftsbetriebs Gelder aufzunehmen oder das eine oder andere Grundstück mit Verlust verkaufen zu müssen.

Ein jeder Familienvater sucht seinen gesammten Liegenschaftsbesitz so lange als möglich im Selbstbetrieb zu erhalten. Nur in seltenen Fällen nimmt der Bauer schon bei Lebzeiten eine Theilung seines Besitzstandes unter die Kinder vor, und wenn er dieses thut, behält er sich die lebtägliche Wohnung im Hause und ein sogen. Leibgeding in Form von Grundstücken vor, welche von den Kindern ohne Entgelt mitgebaut werden, deren Ertrag aber dem Bauer allein zufällt. Ist der Bauer im Besitz von baarem Gelde, dessen Zinsen zu seinem Unterhalte ausreichen, so gibt derselbe unter Umständen seinen gesammten Grundbesitz bei Lebzeiten an die Kinder ab.

Eine Aenderung des bestehenden Erbrechts würde bei der bäuerlichen Bevölkerung Neulußheims sicherlich keine gute Aufnahme finden, dagegen könnten die eigentlich bäuerlichen Verhältnisse dadurch geregeltere werden, daß bei der Werthsfeststellung der zu vererbenden Grundstücke nicht der Kaufpreis, sondern der Ertragswerth zu Grunde gelegt werden würde.

Weitere Ursachen, welche eine noch größere Zerstückelung des Grundbesitzes herbeigeführt haben, sind Ganten und Liegenschaftsvollstreckungen*), durch welche der Grundbesitz verschiedener Familien an kleine Taglöhner und Gewerbetreibende übergegangen ist.

Ein Zusammenkauf von Gütern durch die todte Hand oder zum Zweck der parzellenweisen Abgabe hat in Neulußheim nicht zur ungünstigen Besitzvertheilung beigetragen.

## Frage 3.

**a. Sind die Preise des landwirthschaftlich benützten Grund und Bodens besonders hohe und bejahendenfalls, auf welche Ursachen ist diese Erscheinung zurückzuführen?**

**b. Welche Aenderungen in den Preisen haben sich in den letzten fünf Jahren vollzogen?**

*) In den Jahren 1872–1882 haben in N. 3 Ganten stattgefunden. Der Gesammtwerth der veräußerten Liegenschaften ist 11 942 M. 9 Pf. In der gleichen Zeit wurden 20 Zwangsvollstreckungen vollzogen; der Gesammtwerth dieser Liegenschaften beträgt 41 956 M. 18 Pf.

**c. Pflegt ein starker Umsatz in Liegenschaften stattzufinden und liegt hiefür ein berechtigtes Bedürfniß vor?**

**d. In welchem Verhältniß stehen die Preise der Grundstücke zum Steuerkapitalwerth derselben und in welchem Verhältniß die Preise der Gebäude einerseits zum Steuerkapitalwerth, anderseits zum Brandsteueranschlag?**

a. Um die Preise des landwirthschaftlich benutzten Grund und Bodens zu erfahren, hat man Auszüge aus dem Grundbuch der Gemeinde Neulußheim für die 5 Jahre 1872, 1874, 1876, 1878 und 1881 gefertigt, wonach sich folgendes ergeben hat:

| | | |
|---|---|---|
| Ackerland wurde in 5 Jahren verkauft . . | 27,97 ha | = 62 464 M. 41 Pf. |
| Wiesland „ „ 5 „ „ . . | 2,43 „ | = 5 561 „ — „ |
| zusammen . . | 30,40 ha | = 68 025 M. — Pf. |
| durchschnittlich pro Jahr . . . . . . . . | 6,08 „ | = 13 605 „ — „ |

Im Durchschnitt der obigen 5 Jahre wurde für 1 ha bezahlt:

| | |
|---|---|
| bei Ackerland . . . . . . . | 2 233 M. |
| bei Wiesland . . . . . . . | 2 237 „ |

Es entspricht dies einem Güterpreis im Durchschnitt von 5 Jahren:

| | |
|---|---|
| für 1 Morgen (36 a) Ackerland . . . . . . | 803 M. |
| „ 1 „ (36 a) Wiesen . . . . . . | 805 „ |

b. Die Güterpreise schwankten pro ha in obigen 5 Jahren in folgender Weise:

| | |
|---|---|
| 1872 kostete 1 ha . . . | 2 127 M. |
| 1874 „ „ . . . | 2 191 „ |
| 1876 „ „ . . . | 3 110 „ |
| 1878 „ „ . . . | 2 374 „ |
| 1881 „ „ . . . | 1 809 „ |
| 1882 „ „ . . . | 1 648 „ |

Die höchsten Güterpreise wurden demnach in den Jahren 1876 bis 1878 bezahlt, während von dort ab ein rasches Sinken derselben zu beobachten ist. Der Grund und Boden hat eben im Verlauf der drei letzten Jahre auch in Neulußheim eine erhebliche Entwerthung erfahren. So gestaltete sich gegenüber einem Durchschnittspreis der beiden Jahre 1876 und 1878 (2 742 M.) der Preis im Jahre 1881 um 34 % und im Jahre 1882 sogar um 39 % niederer. Die Wiesenpreise lassen im Vergleich mit dem des Ackerfeldes durchweg geringe Unterschiede erkennen, weil die am Rheinstrom liegenden Wiesen größtentheils qualitativ geringes Futter geben und nicht selten Rheinüberfluthungen oder dem Horizontalwasser ausgesetzt sind.

Wenn man in Erwägung zieht, daß ein sehr großer Theil der Gemarkung Neulußheim vorwiegend einen geringen Sandboden enthält, während das Rheinfeld mit seinem kräftigen Boden gerade in den letzten Jahrzehnten wiederholt durch Wasserschaden Noth gelitten hat, so übersteigen die bisher bezahlten Güterpreise fast durchgehends den wahren Werth des Grund und Bodens und stehen zu den Erträgnissen desselben in einem ungünstigen Verhältnisse.

Die U r s a c h e n d i e s e r h o h e n G ü t e r p r e i s e sind auf jene Zeit zu Anfang der siebenziger Jahre zurückzuführen, in welcher nach einer Reihe von verhältnißmäßig guten Ernten jeder Geschäftsbetrieb hohen Verdienst brachte und die Anlage der Ersparnisse in Grund und Boden erleichterte. Vielfach war es auch die Unkenntniß der Ertragsfähigkeit

des Bodens, durch welche sich die kleinen Leute, namentlich Gewerbetreibende, zu hohen Güterpreisen hinreißen ließen, um so mehr, als auch solche Leute über einen starken Kredit zu verfügen hatten.

Der Rückgang der Güterpreise steht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Sinken des Kredits, welcher durch die nun schon seit 7 Jahren anhaltenden unbefriedigenden Ernten, Wasserschäden u. s. w. der ländlichen Bevölkerung gegenüber bedenklich abgenommen hat.

Die Güterpreise stellen sich durchschnittlich:

| | |
|---|---|
| im Jahre 1881 beim Ackerland auf . . . | 650 M. |
| „ „ 1882 „ „ „ . . . | 593 „ |

pro Morgen = 36 a, und gewähren selbst bei diesen Preisen laut den unten folgenden Rentabilitätsberechnungen nur eine geringe Arbeitsrente.

c. Die Zahl der Käufe hat betragen:

| | |
|---|---|
| im Jahre 1872 . . . . . . | 5 |
| „ „ 1874 . . . . . . | 2 |
| „ „ 1876 . . . . . . | 2 |
| „ „ 1878 . . . . . . | — |
| „ „ 1881 . . . . . . | 4 |
| im Ganzen in 5 Jahren . | 13 Käufe, |

oder in einem Jahre 2 Käufe; hierunter unter 10 a kein einziger Kauf.

Der Umsatz der Liegenschaften auf Gemarkung Neulußheim ist also auffallend gering und verräth eine große Stabilität in den Besitzverhältnissen der Bevölkerung.

d. Bei der Vergleichung der Steuerkapitalien der Grundstücke mit den Güterpreisen ergibt sich im Allgemeinen, daß die Güterpreise durchschnittlich 1—2 % höher stehen, als die Steuerkapitalwerthe. Bezüglich der Kaufpreise im Jahre 1882 trifft dies allerdings schon nicht mehr zu, indem bei der Veräußerung der Steuerklasse III. und IV. kaum mehr der Steueranschlag erlöst werden kann.

Die Kaufpreise der Gebäude sind im Allgemeinen niedriger als die Steueranschläge derselben. Nach angestellten Erhebungen sind diese Unterschiede sehr bedeutend und schwanken durchschnittlich zwischen 30 und 40 %. Dagegen ist der Brandsteueranschlag meist um 50—60 % höher als der Steuerkapitalwerth.

## Frage 4.

### In welchem Umfang pflegen die Landwirthe ihre Bodenfrüchte gegen Hagelschaden und ihr Vieh gegen Unfälle zu versichern?

Gegen Hagelschaden versichert in Neulußheim Niemand. Die Gemarkung wurde in den letzten 12 Jahren zweimal von Hagelschlag heimgesucht, welcher im Ganzen etwa eine Fläche von 27 ha traf und einen Gesammtschaden von 5 657 M. verursachte. Gegen Viehsterben wird ebenfalls nicht versichert. Ein Ortsviehversicherungsverein besteht nicht und Privatversicherungsgesellschaften konnten, soweit die Erfahrungen reichen, keinerlei Geschäfte in Neulußheim abschließen.

## Frage 5.

**a. Nehmen die Pachtgüter einen erheblichen Umfang ein und sind die Pachtpreise von normaler Höhe oder nicht? Letzterenfalls, welche besonderen Ursachen haben steigernd auf die Pachtpreise eingewirkt?**

**b. Erscheinen unter den in der Gemeinde üblichen Pachtbedingungen solche, die die Lage der Pächter besonders erschweren? Welche Bestimmungen gelten insbesondere**

**aa. in Betreff der Dauer der Pacht,**

**bb. in Betreff der Bezahlung der Steuern und Umlagen,**

**cc. in Betreff der Bezahlung der Brandversicherungs- und Hagelversicherungsbeiträge,**

**dd. in Betreff vorzunehmender Meliorationen,**

**ee. in Betreff etwaiger Nachlässe bei Unglücksfällen, wie Mißwachs, Ueberschwemmungen, Hagelschäden &c., und zwar bei den verschiedenen Gattungen des verpachteten Besitzes (domänenärarischer, sonstiger Großgrundbesitz, bäuerlicher Besitz)?**

a. Wie schon früher erwähnt, ist durchschnittlich $^1/_3$ der Bewirthschaftungsfläche der Bewohner Neulußheims gepachtetes Gelände, welches sich im Laufe des letzten Jahrzehnts immer nahezu gleich bleibt. Im Ganzen sind zur Zeit unter die Bürger verpachtet 73,91 ha.

Der zu zahlende Pachtzins stellt sich nach den gemachten Erhebungen für den bad. Morgen (36 a), wie folgt:

Dem Großh. Domänenärar und sonstigen Verwaltungen und Stiftungen wurde das Ackerland mit durchschnittlich 42—43 Mark pro Morgen bezahlt. Das Wiesengelände, dessen Gras jeweils öffentlich und loosweise versteigert wird, wurde mit 50—57 M. per Morgen bezahlt.

Die Großh. Domänenverwaltung Wiesloch hat im Ganzen 34,67 ha an Bewohner Neulußheims verpachtet und erlöst daraus nach zehnjährigem Durchschnitt 40 M. pro 36 a oder 1,11 M. pro a. Auf Gemarkung Neulußheim stellen sich die Pachtpreise pro a durchschnittlich nur auf 63 Pf., was mit den oben erwähnten geringen Bodenverhältnissen Neulußheims zusammenhängt.

Privatgüter werden durchschnittlich niedriger verpachtet, so daß der Pachtzins pro Morgen (36 a) Ackerfeld selten mehr als 36 M. erreicht. Wenn man den Durchschnitts-Pachtpreisen das Resultat der Rentabilitätsberechnung des Taglöhners und Pächters N.N. (Anlage II. b.) zu Grunde legt, so macht sich die auf die Pachtgrundstücke verwendete Arbeitszeit schon bei einem Pachtzins von 29,86 M. für den Morgen nur mit täglich 67 Pf. bezahlt.

Soll der Wirthschafter aber einen Taglohn von 1 Mark verdienen, so dürfte das Pachtgeld durchschnittlich nicht mehr als 20 M. pro bad. Morgen oder 55 Pf. pro a Ackerfeld betragen.

Im Hinblick auf die zum Theil recht geringen Ackerböden Neulußheims und die weiten Entfernungen zu den Pachtgrundstücken Altlußheims und Hockenheims sind die dermaligen Pachtpreise sehr hohe, so daß sich hieraus und bei dem großen Umfang des Pachtlandes die geringe Einträglichkeit des landwirthschaftlichen Betriebs in Neulußheim recht gut erklären läßt.

Aus eben diesem Grunde können die Pächter ihren Verpflichtungen kaum nach-

kommen, was sich auch darin ausspricht, daß nach Mittheilungen verschiedener Verwaltungen zur Zeit an Pachtgeldern bei Neulußheimer Pächtern 3 400 M. ausstehen. Auch nimmt die Anzahl der alljährlich von den Verpächtern erwirkten Zahlungsbefehle noch zu.

| | | |
|---|---|---|
| 1880 wurden erwirkt | 93 | Zahlbefehle. |
| 1881 „ „ | 109 | „ |
| 1882 „ „ | 111 | „ |

Die Ursachen der hohen Pachtpreise sind vorwiegend darin zu suchen:

1. daß die Güterpreise zu Anfang der siebenziger Jahre im Verhältniß zu ihrem Ertragswerthe um 30—40 % zu hoch waren;
2. daß zu derselben Zeit mehrere Jahre hintereinander gute Ernten eingetreten sind;
3. daß die Ertragsverhältnisse des Bodens zu wenig bekannt und weder Buch noch Rechnung über den Betrieb geführt wird;
4. daß die Gelegenheit zu einträglichem Taglohnverdienst in Neulußheim fast vollständig mangelt und überhaupt Abneigung gegen Taglohnarbeit vorherrscht.

b. Pachtverträge werden nur von den Verwaltungen mit den Pächtern errichtet. Privatverpachtungen werden gewöhnlich aus der Hand ohne schriftlichen Vertrag zwischen Pächtern und Verpächtern abgeschlossen.

Der Inhalt der Pachtverträge ist bezüglich der wesentlichsten Punkte bei allen Verwaltungen übereinstimmend. Insbesondere gelten folgende Bestimmungen:

1. Die Dauer der Pachtzeit wird, falls nicht besondere Verhältnisse (z. B. Feldbereinigung) eine Abkürzung oder Verlängerung bedingen, regelmäßig auf 9 Jahre festgesetzt.
2. Steuern und Umlagen bezahlen die Verpächter.
3. Versicherungen gegen Feuer- oder Hagelschaden sind nicht Gegenstand der hier üblichen Pachtverträge.
4. Die meisten Pachtverträge enthalten keine Bestimmungen über vorzunehmende Meliorationen, weßhalb die letztern durch die Verpächter geleistet werden.
5. Bezüglich etwaiger Nachlässe bei Unglücksfällen stimmen die Pachtverträge der Verwaltungen darin überein, daß nur dann Nachlaß an Pachtzins eintreten kann, wenn wenigstens die Hälfte der Früchte vor begonnener Ernte zu Grunde geht — eine Bestimmung, die immerhin gegenüber den Pächtern etwas hart erscheint.

## Frage 6.

**a. Ist für die landwirthschaftliche Bevölkerung Gelegenheit zum Nebenverdienst vorhanden und kommt diesen Nebengewerben (Arbeiten im Wald, Lohnfuhren für Straßenunterhaltung ꝛc., Korb- und Strohflechterei, Beschäftigung in Fabriken ꝛc.) eine besondere Bedeutung für den Nahrungsstand eines Theiles der bäuerlichen Bevölkerung zu?**

**b. Gibt es in der Gemeinde Landwirthe, die — nach dem Umfange ihres Besitzthums — an sich auf Nebenverdienst (im Taglohn, Gewerbe) angewiesen wären, aber solche Arbeiten — aus Standesvorurtheil, Trägheit oder aus anderen Gründen verschmähen?**

a. Wie schon früher erwähnt, haben die zahlreichen Taglöhnerfamilien Neuluß-

heims wenig Gelegenheit, im landwirthschaftlichen Betrieb in Neulußheim Nebenverdienst zu finden, um ihre Einnahmen aus Taglohnarbeit zu erhöhen.

Nach genauen Erhebungen sind beschäftigt:

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 1. In 6 Cigarrenfabriken | 65 | Männer à 300 | Tag | = | 19 500 | Tage. |
| " " " | 120 | Weiber à 280 | " | = | 33 600 | " |
| " " " | 57 | Kinder à 200 | " | = | 11 400 | " |
| 2. " der Zuckerfabrik Waghäusel | 15 | Männer à 300 | " | = | 4 500 | " |
| 3. " 3 Ziegelhütten | 18 | Männer à 300 | " | = | 5 400 | " |
| 4. Bei Kleinbauern | 1280 | Mannstage, 650 Weibertage. | | | | |
| 5. " Kleinhäuslern ohne Zugvieh | 200 | " | | | | |
| 6. Auf dem Insultheimer Hof | 300 | " 300 " | | | | |

Zusammenstellung.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Männertage . . . . . | 31 180 | à 1,7 M. | = | 53 006 M. |
| Weibertage . . . . . . | 34 550 | à 1 " | = | 34 550 " |
| Kindertage . . . . . . | 11 400 | à 0,5 " | = | 5 700 " |
| Summa des Gesammtverdienstes . . | | | | 93 256 M. |

Die zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte der Taglöhnerfamilien sind bis zum Schulkinde herab beschäftigt.

Hieraus geht unzweifelhaft hervor, daß der Nebenverdienst durch Tabakindustrie im Hinblick auf die kleinen Besitzverhältnisse für die ansässige Bevölkerung Neulußheims von größter Bedeutung ist und daß, falls einmal diese Quelle des Verdienstes theilweise oder ganz versiegen sollte, die wirthschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde sich bedenklich verschlimmern müßten, indem auf andern Gebieten ein Nebenverdienst nur in geringem Grade möglich ist. Dagegen sucht sich die nachwachsende Generation nur in sehr vereinzelten Fällen ihren Lebensunterhalt als Dienstboten oder im Handwerk außerhalb der Gemeinde.

Diese einseitige Beschäftigung in den Fabriken wirkt allerdings nicht durchweg günstig auf die Lebensverhältnisse der heranwachsenden Generation ein und bringt mancherlei Mißstände mit sich, welche eben in Industriebezirken unvermeidlich sind. Eine der schlimmsten Erscheinungen ist die allzu frühe Errichtung eines eigenen Haushalts der Fabrikarbeiter, welche meist zahlreiche Familien im Gefolge haben, wodurch immer noch mehr der Zersplitterung des Besitzes Vorschub geleistet wird. Auch ist bei diesem Theil der Bevölkerung der Sinn zur Sparsamkeit nicht vorhanden, indem Wohlleben und Luxus eine größere Rolle spielt als bei der ausschließlich Landwirthschaft treibenden Bevölkerung. Endlich herrscht die Unsitte, daß die erwachsenen Kinder, welche in den Fabriken arbeiten, das verdiente Geld für sich verwenden und ihren Eltern nur einen gewissen Betrag als Kostgeld entrichten. Das übrig bleibende Geld wird dann nicht als Sparpfennig zurückgelegt, sondern meist verlebt.

b. Ganz allgemein ist die landwirthschaftliche Bevölkerung Neulußheims recht arbeitsam und es sind kaum Fälle bekannt, in denen die Gelegenheit aus irgend einem Grunde versäumt wird, bei ungenügender Beschäftigung im eigenen Betrieb, durch Nebenverdienst von etwa sich bietenden weiteren Erwerbsquellen Gebrauch zu machen.

## Frage 7.

**In welcher Weise pflegen die Landwirthe das Kreditbedürfniß, und zwar hinsichtlich des Immobiliar- und des Mobiliarkredits zu befriedigen? Werden vorwiegend Kreditanstalten (Hypotheken-, Vorschuß- und Sparkassen, Darlehenskassenvereine ꝛc.) oder private Geldverleiher in Anspruch genommen? Welches sind bei beiden Arten von Darleihen die üblichen Darlehensbedingungen in Bezug auf:**

**a. Zeitdauer,**

**b. Zinsfuß,**

**c. Rückzahlung?**

Die Bevölkerung Neulußheims steht mit verschiedenen Kreditanstalten der Umgegend in mehr oder weniger lebhaftem Verkehr.

Zur Befriedigung des Immobiliarkredits bietet sich in den Sparkassen zu St. Leon, Philippsburg, Hockenheim und Schwetzingen ausreichende Gelegenheit, weil diese Kassen gegen hinreichende hypothekarische Sicherheit gerne Geld zu 5 % verleihen. Der Mobiliar- (Personal-) Kredit kann seine Befriedigung bei der Vorschußkasse Schwetzingen und bei der Volksbank Oestringen finden, allein die Bewohner Neulußheims machen von diesen Einrichtungen im Ganzen wenig Gebrauch. Und da nur einzelne wenige Privatpersonen im Orte zeitweise etwas Geld ausleihen, so ist mit Bestimmtheit anzunehmen, daß der Personalkredit zum großen Theil durch auswärtige Privatpersonen, namentlich durch Handelsleute gedeckt wird, denen der Vieh- und sonstige Handel mit landwirthschaftlichen Produkten und Verbrauchsgegenständen die beste Gelegenheit zum gewerbsmäßigen Geldverleihen gibt.

Obengenannte Sparkassen geben Darlehen:

auf Hypotheken,
auf Schuldschein,

und zwar unter folgenden Bedingungen:

a. In Bezug auf Zeitdauer:
   - aa. bei Hypothekarsicherheit: auf unbestimmte Zeit — mit gegenseitiger vierteljähriger Kündigung,
   - bb. bei gewöhnlichen Darlehen auf Schuldscheine gegen doppelte Bürgschaft auf drei Jahre;

b. in Bezug auf den Zinsfuß: in beiden Fällen in der Regel zu 5 %.

c. in Bezug auf Rückzahlung: bei Hypothekenschulden wird nach vorausgegangener vierteljähriger Kündigung die Rückzahlung der ganzen Summe verlangt; bei gewöhnlichen Darlehen auf Schuldscheine ist die Rückzahlung nach vorausgegangener vierteljähriger Kündigung in jeder beliebigen Höhe zulässig.

Die Volksbank Oestringen und die Vorschußkasse Schwetzingen, beides eingetragene Genossenschaften, geben Darlehen auf einfachen Schuldschein mit einfacher, ausnahmsweise auch doppelter Bürgschaft:

a. in Bezug auf Zeitdauer: auf 3—6 Monate; die Volksbank Oestringen gibt auf noch längere Zeit;

b. in Bezug auf Zinsfuß: zu 6 %, Schwetzingen verlangt noch $1/4$ % Provision;

c. in Bezug auf Rückzahlung: die Rückzahlung geschieht in der Regel im vollen

Betrag, bei etwaigen Verlängerungen, mit denen übrigens der Bürge einverstanden sein muß, wird ein Theil (gewöhnlich $^1/_{10}$) der Schuld abgetragen.

Private Geldverleiher geben Darlehen entweder gegen hypothekarische Sicherheit oder gegen Schuldschein mit und ohne Bürgschaft. Die Zeitdauer solcher Darlehen ist gewöhnlich nicht beschränkt, die Schuld aber ist vierteljährlich kündbar, der Zinsfuß beträgt mindestens 5 %. Die Erhebungen nach dieser Richtung haben im Hinblick auf die großen Schwierigkeiten, welche sich dabei in den Weg stellen, zu keinen genügenden Anhaltspunkten geführt, weßhalb auch eine Untersuchung des Mobiliarschuldenstandes in Neulußheim beinahe unmöglich erscheint.

Eigentliche Wuchergeschäfte sind seit der Einführung des Wuchergesetzes wohl weniger im Gebrauch, dagegen gibt der Vieh- und sonstige Handel unreellen Geschäftsleuten reichlich Gelegenheit, die Landwirthe in jeder Weise auszubeuten.

## Frage 8.

**a. Wie gestaltet sich die Rentabilität des landwirthschaftlich benützten Grund und Bodens bei den großen, mittleren und kleineren Gütern (eigen und pachtweise bewirthschafteten Gütern)?**

**b. Wenn dieselbe (die Rentabilität) eine unbefriedigende ist, sind die Gründe hiervon zurückzuführen auf:**

**aa. die natürliche Beschaffenheit der Gemarkungsverhältnisse,**
**bb. die hohen Boden- und Pachtpreise,**
**cc. ein Mißverhältniß zwischen Grund- und Gebäudekapital,**
**dd. die Technik des Anbaues,**
**ee. mangelhafte Organisation des Absatzes,**
**ff. ungenügende Verkaufspreise der Produkte,**
**gg. frühzeitiges Zurückziehen der Eltern und Belastung der Güter mit hohen Altentheilen, Leibgedingen,**
**hh. besondere unwirthschaftliche Gewohnheiten der Bevölkerung, Pferdehaltung ꝛc.**
**ii. sonstige der Kommission bekannt gewordene Verhältnisse?**

a. Um die Rentabilitätsverhältnisse des bäuerlichen Grundbesitzes in Neulußheim beurtheilen zu können, wurden zur speziellen Berathung zwei landwirthschaftliche Betriebe ausgewählt, welche für die Gemeinde Neulußheim als typisch zu betrachten sind. Die eine Berechnung behandelt ein kleines Bauerngut, während die andere ein Taglöhnergut einschließlich der Pachtrente zu untersuchen hatte. Für erstere Berechnung wurde außer der Haushaltsrechnung eine Rentabilitätsberechnung aufgestellt, für letztere begnügte man sich mit der Haushaltsrechnung, weil eine Rentabilitätsberechnung beim Taglöhnergut keinerlei besonderes Interesse darbietet. (Anlage II. a. u. b.)

Es hat sich ergeben:

1. Bei einem kleinbäuerlichen Betrieb von 5,22 ha (worunter 1,48 ha Pachtland) ein baarer Ueberschuß in der Haushaltsrechnung von 270 M.

   Eine Grundrente wirft das Gut eigentlich nicht ab; dagegen stellt sich der Arbeitslohn des Besitzers auf 1 M., derjenige seiner Frau und Tochter auf 0,58 M.

2. Bei dem Taglöhnergütchen von 2,09 ha (worunter 1,35 ha Pachtland) — Eltern und 3 Kinder — ergibt sich ein Defizit von 614 M. 92 Pf., welches aber durch Nebenverdienst des Wirthschafters und der 3 Söhne reichlich gedeckt werden kann.

Das Defizit wäre bei beiden Wirthschaften noch bedeutender, wenn der volle Steuerkapitalwerth der Almendstücke zur Umlage herangezogen wäre.

---

Das Verhältniß des Werthes der Gebäude zu dem der Liegenschaften und das Verhältniß des Liegenschaftswerths zu dem Werthe des todten und lebenden Inventars gestaltet sich in den zwei Wirthschaften wie folgt:

| | Kleinbauer Steuerkapital | In Prozenten | Taglöhner Steuerkapital | In Prozenten |
|---|---|---|---|---|
| | M. | | M. | |
| Grund und Boden . . . . . . | 7 522 | 64,0 | 592 | 25,2 |
| Gebäude . . . . . . . . . . | 2 400 | 20,4 | 1 100 | 46,8 |
| Lebendes und todtes Inventar . . | 1 840 | 15,6 | 660 | 28,0 |
| | 11 762 | 100,0 | 2 352 | 100,0 |

In beiden Betrieben steht der Werth des Gebäudebesitzes nicht mehr im richtigen Verhältniß zu demjenigen des zu bewirthschaftenden Grund und Bodens, jedoch hängt dieses Mißverhältniß mit dem landwirthschaftlichen Kleinbetrieb naturgemäß zusammen, weil der Bauer außer seinen Wirthschaftsgebäuden auch ein Wohnhaus nothwendig hat.

---

b. Die Ursachen der Nichtrentabilität des Grundbesitzes des Kleinbauern liegen in Folgendem:

1. In ungünstigen Gemarkungsverhältnissen:
   a. weil die Ertragsfähigkeit des Bodens eine zu geringe ist,
   b. weil die Entfernung der Grundstücke vom Orte zu groß und der Betrieb hiedurch sehr erschwert wird — Verwendung fremder Arbeitskräfte, Pferde- statt Rindviehhaltung —,
   c. weil die Boden- und Pachtpreise bisher zu hohe waren (vergl. Frage 5),
   d. weil sämmtliche Ausgaben der Gemeinde durch direkte Umlagen gedeckt werden müssen und die Umlagen sehr hohe sind (zehnjähriger Durchschnitt 1,06 M. per 100 M.).

2. In verschiedenen Mängeln in der Oekonomie und Technik des Landwirthschaftsbetriebs, welcher in mancher Hinsicht Verbesserungen zuläßt:

a. Beschaffung von flüssigem Betriebskapital zu möglichst billigem Zinsfuß durch Errichtung einer Spar- und Darleihkasse,
b. billigere Beschaffung der nothwendigen Verbrauchsgegenstände der Wirthschaft, wie Saatgut, Futtermittel, Brennmaterialien durch Errichtung eines landwirthschaftlichen Konsumvereins,
c. Beseitigung oder wenigstens Einschränkung des Viehhandels durch eigene Nachzucht von Rindvieh und Schweinen,
d. Sicherstellung der Futtervorräthe durch Anbau von Hilfsfuttermitteln: Grünwicken, Pferdezahnmais, Inkarnatklee,
e. Ausdehnung und Pflege des Obstbaues mit Heranziehung tüchtiger Sachverständiger,
f. Einführung des Spargelbaues,
g. Veredlung und bessere Behandlung des Tabaks, höhere Verwerthung der Sandblätter (elsässischer Rebutbau),
h. bessere Behandlung des Stallmistes und ausgiebige Verwendung von Kompost mit Benützung der nahe gelegenen Torf- und Moorfelder,
i. Beschaffung und Anwendung verbesserter Geräthe in Haus und Feld (Futterschneidmaschinen, Häufelpflüge).

3. In den unbefriedigenden Absatzverhältnissen der Produkte und in dem stark entwickelten Zwischenhandel durch Makler.

Die wenigen Bauerngeschäfte, welche in der Lage sind, Getreide zu verkaufen, haben einen unbefriedigenden Absatz ihres Produkts, da die Preise schon seit Jahren theils durch die Konkurrenz des Auslandes, theils wegen geringer Qualität des inländischen Getreides sehr gedrückt sind und in manchen Jahren die Nachfrage überhaupt ganz fehlte.

Nach einer beiläufigen Schätzung können in Neulußheim etwa 60 Haushaltungen durchschnittlich je 12 Ztr. Getreide verkaufen, und zwar:

| | | |
|---|---|---|
| | 50 Ztr. | Spelz, |
| | 270 „ | Roggen, |
| | 400 „ | Gerste, |
| zusammen . | 720 Ztr., | |

welche einen Geldwerth von 6100 M. darstellen.

Da sich aber in Neulußheim mindestens 140—160 Haushaltungen befinden, welche Mehl oder Brod zukaufen müssen, so ist man bezüglich der Schutzzölle für Getreide immer sehr getheilter Meinung gewesen.

Die Bodenverhältnisse Neulußheims sind dem Getreidebau im Allgemeinen so wenig günstig, daß derselbe mehr wegen des Strohs und der Düngererzeugung in seiner jetzigen Ausdehnung beibehalten wird.

Wenn man bedenkt, daß man im Orte Neulußheim den Liter Milch das ganze Jahr hindurch zu 15—16 Pf. verwerthen kann, so gibt dieser Umstand einen deutlichen Fingerzeig, daß die Viehhaltung und Milchwirthschaft einen höheren Ertrag abwirft als der Getreidebau. Man wird also bei richtiger Pflege dieses Betriebszweigs

und bei fleißigem Zusammenhalten des Milchgeldes den Reinertrag der Wirthschaft dadurch zu erhöhen vermögen.

Ferner ist mit Sicherheit anzunehmen, daß durch bessere Behandlung des Tabaks und durch Einführung des Spargelbaues sowie namentlich durch planmäßige Förderung des Obstbaues die Roheinnahmen der bäuerlichen Wirthschaften in verhältnißmäßig kurzer Zeit merklich gesteigert werden können.

Zur Zeit werden dem Handelsgewächsbau etwa im Ganzen 16 ha (15 ha Tabak und 1 ha Hopfen) gewidmet mit einem durchschnittlichen Jahreserlös von rund 12 000 M. Bei fast sämmtlichen Geschäften, welche die Landwirthe mit den Händlern abschließen, macht sich der verderbliche Zwischenhandel immer mehr geltend, welcher durch seine Vertreter, wie versichert wird, erhebliche Summen aus den Einnahmen der Bauern zieht. Wenn der Makler beim Verkauf des Tabaks 50 Pf. bis eine Mark und noch mehr per Zentner bezieht, so wird der Verdienst der Bauern ganz erheblich geschmälert und es erscheint vor allem wichtig, diesen Zwischenhandel auf dem Wege der Selbsthilfe zu beseitigen.

4. In der Belastung des Grundbesitzes mit Staatssteuern und Gemeindeumlagen, welche zusammen zur Zeit 5,8 % des Rohertrags des Wirthschafters absorbiren und um so drückender empfunden werden, als eine Grundrente gar nicht bezogen wird.

## Frage 9.

**a. Wie vertheilt sich der ermittelte Betrag der Immobiliarverschuldung auf die einzelnen Besitzgruppen und auf welche Gruppe — Großgrund-, Mittel-, Kleinbesitz — entfällt der stärkste Prozentsatz der Schuldenlast?**

**b. Datirt der Schuldbestand aus älterer oder neuerer Zeit, hat derselbe etwa im letzten Jahrzehnt besonders zugenommen?**

**c. Sind in den letzten 5 Jahren die Zinsen und Zieler regelmäßig bezahlt worden oder sind die Landwirthe mit diesen Zahlungen im Rückstand geblieben?**

**d. Welches sind im Allgemeinen die Ursachen der Verschuldung? Sind auf den Umfang derselben insbesondere von Einfluß gewesen:**

**aa. das bestehende bäuerliche Erbrecht oder die üblichen ehelichen Gütersysteme;**

**bb. unwirthschaftlicher Ankauf von Grundstücken zu hohen Preisen;**

**cc. ungenügender Besitz von Betriebskapital;**

**dd. zu frühe Gründung eines Haushaltes;**

**ee. Verschwendungssucht, unordentliche Wirthschaft überhaupt;**

**ff. eine rasche Aufeinanderfolge schlechter Ernten, besondere Unglücksfälle (Viehsterben, Hagelschläge, Ueberschwemmungen &c.);**

**gg. sonstige der Kommission bekannt gewordene Umstände?**

a. Die Immobiliarverschuldung in der Gemeinde Neulußheim wurde dadurch ermittelt, daß der Rathschreiber an der Hand eines Verzeichnisses sämmtlicher Güterbesitzer

mit ihren Steuerkapitalien die Grund- und Pfandbücher auszog und die so ermittelten Schuldsummen im Benehmen mit den Schuldnern sorgfältig prüfte und soweit als möglich richtig stellte.

Dabei ergab sich, daß von den in den Grund- und Unterpfandsbüchern eingetragenen

| | |
|---|---|
| Schuldsummen von . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . | 320 510 M. |
| eine Anzahl Posten mit zusammen . . . . . . . . . . . . . . . . | 5 352 „ |
| weil getilgt, aber noch nicht gestrichen, abzusetzen war, so daß nur noch eine Schuldsumme von . . . . . . . . . . . . . . . . . . | 315 158 M. |

verblieb. Die getilgten, aber noch nicht gestrichenen Schuldsummen belaufen sich auf 2 % des ganzen Verschuldungsbetrags. Dieser geringe Procentsatz läßt darauf schließen, daß es den Bewohnern Neulußheims im Ganzen schwer fällt, ihren Verbindlichkeiten regelmäßig nachzukommen. Das Ergebniß der Schuldenermittelung ist in den anliegenden Uebersichten (Anlage I a., b., c.) zusammengestellt:

A. 136 Landwirthe ohne gewerbliche Nebenbeschäftigung (Taglöhner inbegriffen).

Einem zu 312 208 M. ermittelten Liegenschaftswerthe (Steuerkapitalwerth des Geländes 182 428 M., Steueranschlag der Gebäude 129 780 M.) steht eine Immobiliarverschuldung von 140 395 M. gegenüber, es sind somit 44,97 % oder nahezu die Hälfte jenes Liegenschaftswerthes mit Hypotheken belastet.

B. 92 Personen, welche Landwirthschaft und Gewerbe nebeneinander betreiben, einschließlich solcher mit sonstigem Erwerb, die zugleich eigenes landwirthschaftliches Gelände besitzen oder anbauen.

| | |
|---|---|
| Einem Steuerkapital der Liegenschaften und Gebäude im Betrag von . . . . . . . . . . . . . . . . . . | 307 343 M. |
| steht eine Verschuldung von . . . . . . . . . . . . . | 102 144 „ |

gegenüber oder 33,23 % obigen Liegenschaftswerthes.

| | |
|---|---|
| Unverschuldete befinden sich in der Gruppe A 45 Fälle mit einem Liegenschaftswerth von . . . . . . . . . . . . . . . . . . | 86 829 M. |
| in der Gruppe B 36 Fälle mit einem Liegenschaftswerth von . . . . | 87 924 „ |
| Im Ganzen 81 Fälle mit . . | 174 753 M. |

Im Ganzen lasten somit auf einem Grundbesitz der Ortseinwohner (ohne Ausmärker) im Steuerkapitalwerth von 619 551 M., 242 539 M. Schulden oder 39,15 %.

Aus vorstehender Uebersicht ergibt sich, daß die Immobiliarverschuldung Neulußheims eine sehr beträchtliche ist, so daß es großer Anstrengung und mehrerer hintereinander folgender guten Ernten bedarf, um dieselben im Laufe der Zeit wieder zu decken.

Nach der Entstehungsursache vertheilen sich die Schulden für die Ortseinwohner wie folgt:

| | |
|---|---|
| Aus Kaufschillingen und Darlehen zu Liegenschaftskauf und Hausbau . . . . . . . . . . | 203 746 M. |
| Erbtheilung . . . . . . . . . . . . . . | 10 122 „ |
| Viehkauf . . . . . . . . . . . . . . | 5 699 „ |
| Sonstige Ursachen, wie Ueberschwemmung, Mißernte, Brandunglück, Gerichtskosten . . . . | 20 950 „ |
| Bürgschaft . . . . . . . . . . . . . . | 2 022 „ |
| zusammen . . | 242 539 M. |

Von Interesse ist, wie sich die Schuldenlast auf die einzelnen Besitzgruppen vertheilt; dabei ergibt sich:

| Besitzgruppe | Zahl der verschuldeten rein landw. Haushaltungen | Procent der Belastung der Liegenschaften | Zahl der verschuldeten landw. Haushaltungen mit Nebenerwerb | Procent der Belastung der Liegenschaften |
|---|---|---|---|---|
| 0—0,50 | 39 | 90,40 | 27 | 100,52 |
| 0,50—1 | 29 | 78,34 | 8 | 74,64 |
| 1—2 | 13 | 57,01 | 10 | 57,02 |
| 2—5 | 10 | 41,46 | 9 | 42,43 |
| 5—10 | — | — | 2 | 4,10 |
| | 91 | im Mittel: 66,80 | 56 | im Mittel: 55,74 |

Weitaus am stärksten ist die Verschuldung bei der untersten Besitzgruppe der Landwirthe von 0—0,50 ha (also vorwiegend bei Kleinhäuslern und Taglöhnern); diese Verschuldung rührt meist her aus Liegenschaftskauf und Hausbau.

In der Gruppe 1—5 ha traten zu den Kaufschulden noch Darlehensschulden, und solche aus sonstigen Ursachen, wie Ueberschwemmungen, Mißwachs, Viehverlust, Krankheit, Untersuchungs- und Prozeßkosten. Die Schulden aus Erbtheilung sind in allen Gruppen sehr untergeordnet und kommen namentlich bei den rein landwirthschaftlichen Besitzern nur vereinzelt vor, wenn es sich um Uebernahme der Wirthschafts-Gebäulichkeiten handelt. Die Grundstücke werden eben regelmäßig naturaliter getheilt.

In den landwirthschaftlichen Haushaltungen mit Handel und Gewerbebetrieb (Gruppe B) ist die Verschuldung durchweg eine geringere. Auch hier ist die unterste Besitzgruppe weitaus am stärksten belastet.

Den stärksten Prozentsatz der Schuldenlast der Immobiliarwerthe entfällt hiernach auf die Landwirthe bezw. Besitzer landwirthschaftlichen Geländes ohne Gewerbe, deren Liegenschaftswerthe mit durchschnittlich 62,29 % des Steuerkapitalwerthes belastet sind, während die mit Gewerbebetrieb verbundenen Haushaltungen nur mit durchschnittlich 46,55 % des Steuerkapitalwerthes belastet sind.

b. Nach dem Eintragsalter gehören die Schulden an:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| den Jahren | 1883—1880 | mit | 86 728 | M. oder | 35,76 % |
| „ „ | 1879—1870 | „ | 126 215 | „ „ | 52,04 „ |
| „ „ | 1869—1860 | „ | 24 461 | „ „ | 10,08 „ |
| „ „ | 1859—1850 | „ | 3 435 | „ „ | 1,42 „ |
| Vor | 1850 | „ | 1 700 | „ „ | 0,70 „ |

Weitaus die meisten Schulden wurden in den Jahren 1879—1870 gemacht, in welche Zeit auch die höchsten Güterpreise fallen.

c. Sämmtliche Sparkassen und Private, mit welchen die Bewohner Neulußheims in Geschäftsverbindung stehen, stimmen in ihren Angaben darin überein, daß die Landwirthe Neulußheims ihren Verpflichtungen nur langsam nachzukommen vermögen. Es erklärt sich dieser Umstand daraus, daß die rückständigen Kaufschillinge mit 5 % verzinst werden müssen, während die vielfach über den Ertragswerth bezahlten Grundstücke keine oder eine nur sehr geringe Rente abwerfen. Kommt dann noch eine schlechte Ernte oder

ein sonstiges Unglück, wie Hagelschlag, Viehsterben, Wasserschaden hiezu, so bleiben keinerlei Mittel zur regelmäßigen Abtragung der Zinsen verfügbar.

d. Folgende Momente haben besonders auf den Schuldenstand der landwirthschaftlichen Bevölkerung Neulußheims eingewirkt:

1. Unwirthschaftlicher Ankauf von Grundstücken zu hohen Preisen. Es wurde schon früher hervorgehoben, daß die Güterpreise in keinem Verhältniß stehen zum Ertragswerth, indem dieselben zu hoch und der Grund und Boden eine Rente kaum abwerfen kann.

2. Mangel an Betriebskapital. Die meisten bäuerlichen Wirthschaften Neulußheims sind nicht im Besitze der zum Betriebe erforderlichen Baarmittel und müssen deßhalb bei jedem Vorhaben, namentlich bei Uebernahme ihres elterlichen Besitzes oder bei der Anschaffung von Vieh Geld aufnehmen.

3. Zu frühe Errichtung eines eigenen Haushalts und allzuzahlreiche Familien.

4. Eine Reihe mittelmäßiger und schlechter Ernten während der letzten 8 Jahre, durch welche eine Verzinsung des Boden- und Häuserkapitals unmöglich war und in Folge dessen der Kredit bis auf's äußerste angestrengt werden mußte.

Andere Ursachen, wie Verschwendung, Trunksucht u. s. w. haben in einzelnen Fällen ebenfalls etwas mitgewirkt, doch haben diese Vorgänge seltener einen nennenswerthen Einfluß auf die Verschuldung der Gemeinde Neulußheim gehabt.

## Frage 10.

**Zu welchen Schlußbetrachtungen gelangt die Kommission auf Grund ihrer Erhebungen über die Gesammtlage der landwirthschaftlichen Bevölkerung der Gemeinde? Von welchen Verhältnissen oder Maßnahmen glaubt sie eine Besserung der wirthschaftlichen Lage erhoffen zu dürfen?**

Die Gemeinde Neulußheim (mit ihren 1175 Einwohnern) kann angesehen werden als typisch für diejenigen Gemeinden des Landes, welche kein Gemeindevermögen und nur eine verhältnißmäßig kleine eigene Gemarkungsfläche mit einem wenig ergiebigen Sandboden besitzen.

Diese drei Umstände im Verein mit dem zeitweise eintretenden Wasserschaden bedingen die denkbar ungünstigsten Verhältnisse für den landwirthschaftlichen Betrieb, welche höchstens durch verhältnißmäßig warme klimatische Verhältnisse etwas paralysirt werden.

Die Auswahl der zu bauenden Kulturpflanzen ist wegen ungünstiger Bodenverhältnisse beschränkt und dadurch der Betrieb ein einfacher. Ferner ist der Besitz stark parzellirt in Klein- und Zwergwirthschaften. Da die Gemarkung im Verhältniß zur Ackerbau treibenden Bevölkerung sehr klein ist, so hat sich ein ausgedehnter Parzellenpacht entwickelt.

Die Gemeinde ist schon lange als ungünstig situirt bekannt und ist diejenige Gemeinde des Amtsbezirks Schwetzingen, welche in dem letzten Jahrzehnte in wirthschaftlicher Hinsicht keinerlei Fortschritte mehr machen konnte und jedenfalls am wenigsten leistungsfähig ist.

Die veranstalteten Erhebungen haben ebenfalls bestätigt, daß die Lage der Landwirthschaft in der Gemeinde Neulußheim keine befriedigende ist und daß hier nicht allein bessere Ernten, sondern auch Beseitigung verschiedener Mängel im technischen Betrieb eintreten müssen, wenn sich die Bevölkerung allmählig erholen soll.

Was die Verschuldung selbst betrifft, so ist dieselbe, wie in Frage 9 ausgeführt, allerdings namentlich bezüglich der landwirthschaftlichen Haushaltungen beträchtlich. Neulußheim hatte zwar zu keiner Zeit einen blühenden Landwirthschaftsbetrieb, aber die landwirthschaftlichen Haushaltungen stellten sich früher theils dadurch besser, daß fast alle noch ein Nebengewerbe hatten, theils dadurch, daß die wirthschaftlichen Bedürfnisse geringer waren als heute. Denn trotz der erheblichen Mehreinnahmen der jüngeren Arbeitskräfte, welche in der Tabakindustrie beschäftigt sind, findet eine kaum merkliche Zunahme des allgemeinen Wohlstandes statt.

Nach eingezogenen Erkundigungen bei den Spar- und Vorschußkassen, mit welchen die Bewohner Neulußheims in geschäftlicher Verbindung stehen, hatten Bewohner Neulußheims am 31. Dezember 1882 ein Guthaben bei denselben von 17 641 M. 92 Pf., welchen eine Mobiliarschuld von 9 143 M. gegenübersteht. Hieraus geht hervor, daß trotz ungünstiger Zeitverhältnisse Ersparnisse gemacht wurden, welche in baar angelegt werden. Die auf dem Grundbesitz haftenden Güterzieler werden bei einigermaßen guten Ernten pünktlich bezahlt, während die Zinsenrückstände immerhin beträchtliche sind. So haben z. B. die Verwaltungen aus früheren Jahren 3 320 M. Zinsen an Bewohner Neulußheims zu fordern.

Eine Besserung der dermaligen Lage läßt sich durch folgende Veranstaltungen erwarten:

1. Tilgung der auf dem Betriebskapital, namentlich dem Viehstande haftenden Schulden unter Umständen sogar durch Verkauf von Liegenschaften;
2. Zweckmäßige Organisation des landwirthschaftlichen Besitzkredits durch eine Bodenkredit-Kasse, welche auf Liegenschaften Gelder zu billigem Zinsfuß ausleiht und die Möglichkeit gibt, die Schulden annuitätenweise abzutragen;
3. Errichtung einer Sparkasse in Neulußheim unter Garantie der Gemeinde, welche in geeigneter Zeit in einen ländlichen Kreditverein umzuwandeln wäre;
4. Ansammlung eines stets flüssigen Betriebskapitals anstatt der üblichen fast ausschließlichen Anlage der Baarüberschüsse in Grund und Boden;
5. Errichtung eines landwirthschaftlichen Konsumvereins;
6. Erleichterung, wenn immer thunlich, in der Steuerlast;
7. Verbesserung des Futterbaues und der Düngerproduction durch bessere Viehhaltung und Herstellung von Komposthaufen;

8. Stärkere Ausdehnung und Pflege des Obstbaues, sowie bessere Behandlung des Tabaks und höhere Verwerthung der Sandblätter;
9. Einführung des Spargel= und Gemüsebaues.

Die Durchführung dieser Verbesserungsvorschläge liegt im Hinblick auf die heutige Lage der Bevölkerung größtentheils recht wohl im Bereiche der Möglichkeit. Diese Veranstaltungen werden aber dann sicher von Erfolg gekrönt werden, sobald dieselben durch mehrere aufeinanderfolgende bessere Ernten thunlichst rasch gefördert werden.

Neulußheim, den 30. Juli 1883.

**Summarischer Nachweis der Immobiliarverschuldung in der Gemeinde Neulußheim.** Anlage Ia.

| 1. | | 2. | | 3. | 4. | 5. | 6. | 7. | 8. | 9. | 10. | 11. | 12. | 13. | 14. | 15. | 16. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Gruppe | Zahl der Fälle | Liegenschafts- und Gebäudebesitz. Größe des Liegenschaftsbesitzes | | Steuerkapitalwerth der Liegenschaften | der Gebäude | Summe | Neulußheim. Kapitalbetrag und Entstehungsursache der Schuld. Kaufschillinge | Gleichstellungsgelder | Darlehen veranlaßt durch: Liegenschaftskauf | Erbtheilung (Gleichstellungsgelder) | Hausbau | Viehkauf | sonstige Ursachen | Bürgschafts- oder Sicherheitsleistung | im Ganzen (Summe von Colonnen 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12 und 13) | Sp.14 % Sp. 5 | Auf 100 nach Sp.15 % |
| | | ha | a | ℳ | ℳ | ℳ | ℳ | ℳ | ℳ | ℳ | ℳ | ℳ | ℳ | ℳ | ℳ | | |
| **A. Landwirthe ohne gewerbliche Nebenbeschäftigung, Taglöhner inbegriffen.** | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| **I. Verschuldete.** | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| **Einheimische** | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 0, 0—0,25 | 20 | 2 | 90 | 4 828 | 9 060 | 13 888 | 1 566 | . | 8 806 | 150 | 1 000 | 138 | 356 | 340 | 12 356 | 88,97 | 8,80 |
| 0,25—0,50 | 19 | 6 | 88 | 9 364 | 12 610 | 21 974 | 757 | 945 | 13 258 | 714 | 2 189 | 1 154 | 804 | 360 | 20 181 | 91,84 | 14,37 |
| 0,50—0,75 | 20 | 11 | 75 | 17 585 | 18 580 | 36 165 | 1 109 | 1 431 | 19 701 | 455 | 2 600 | 917 | 2 318 | 886 | 29 417 | 81,34 | 20,95 |
| 0,75—1 | 9 | 7 | 63 | 12 081 | 8 240 | 20 321 | 820 | . | 8 733 | . | 754 | 574 | 4 430 | . | 15 311 | 75,35 | 10,91 |
| 1—2 | 13 | 17 | 30 | 27 627 | 23 670 | 51 297 | 1 674 | . | 17 291 | 1 800 | 4 300 | 1 719 | 2 370 | 88 | 29 242 | 57,01 | 20,83 |
| 2—5 | 10 | 26 | 99 | 48 344 | 33 390 | 81 734 | 4 385 | . | 23 277 | 296 | 3 671 | 999 | 1 000 | 260 | 33 888 | 41,46 | 24,14 |
| | 91 | 73 | 45 | 119 829 | 105 550 | 225 379 | 10 311 | 2 376 | 91 066 | 3 415 | 14 514 | 5 501 | 11 278 | 1 934 | 140 395 | 62,29 | 100,00 |
| **II. Unverschuldete.** | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| **Einheimische** | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 0, 0—0,25 | 16 | 2 | 10 | 3 508 | 5 980 | 9 488 | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . |
| 0,25—0,50 | 12 | 4 | 92 | 8 440 | 3 770 | 12 210 | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . |
| 0,50—0,75 | 7 | 4 | 37 | 7 232 | . | 7 232 | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . |
| 0,75— 1 | 2 | 1 | 76 | 3 025 | . | 3 025 | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . |
| 1— 2 | 4 | 4 | 46 | 6 858 | 7 150 | 14 008 | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . |
| 2— 5 | 3 | 12 | 85 | 23 264 | 4 080 | 27 344 | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . |
| 5—10 | 1 | 6 | 16 | 10 272 | 3 250 | 13 522 | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . |
| | 45 | 36 | 62 | 62 599 | 24 230 | 86 829 | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . |
| **I. und II. Verschuldete und Unverschuldete zusammen.** | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| **Einheimische** | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 0, 0—0,25 | 36 | 5 | — | 8 336 | 15 040 | 23 376 | 1 566 | . | 8 806 | 150 | 1 000 | 138 | 356 | 340 | 12 356 | 52,86 | 8,80 |
| 0,25—0,50 | 31 | 11 | 80 | 17 804 | 16 380 | 34 184 | 757 | 945 | 13 258 | 714 | 2 189 | 1 154 | 804 | 360 | 20 181 | 59,04 | 14,37 |
| 0,50—0,75 | 27 | 16 | 12 | 24 817 | 18 580 | 43 397 | 1 109 | 1 431 | 19 701 | 455 | 2 600 | 917 | 2 318 | 886 | 29 417 | 67,79 | 20,95 |
| 0,75— 1 | 11 | 9 | 39 | 15 106 | 8 240 | 23 346 | 820 | . | 8 733 | . | 754 | 574 | 4 430 | . | 15 311 | 65,58 | 10,91 |
| 1— 2 | 17 | 21 | 76 | 34 485 | 30 820 | 65 305 | 1 674 | . | 17 291 | 1 800 | 4 300 | 1 719 | 2 370 | 88 | 29 242 | 44,78 | 20,83 |
| 2— 5 | 13 | 39 | 84 | 71 608 | 37 470 | 109 078 | 4 385 | . | 23 277 | 296 | 3 671 | 999 | 1 000 | 260 | 33 888 | 31,07 | 24,14 |
| 5—10 | 1 | 6 | 16 | 10 272 | 3 250 | 13 522 | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . |
| | 136 | 110 | 07 | 182 428 | 129 780 | 312 208 | 10 311 | 2 376 | 91 066 | 3 415 | 14 514 | 5 501 | 11 278 | 1 934 | 140 395 | 44,97 | 100,00 |

**Neulußheim.**

| Gruppe | Zahl der Fälle | Größe des Liegenschaftsbesitzes ha | a | Steuerkapitalwerth der Liegenschaften ℳ | der Gebäude ℳ | Summe ℳ | Kaufschillinge ℳ | Gleichstellungsgelder ℳ | Darlehen veranlaßt durch: Liegenschaftskauf ℳ | Erbtheilung (Gleichstellungsgelder) ℳ | Hausbau ℳ | Viehkauf ℳ | sonstige Ursachen ℳ | Bürgschafts- oder Sicherheitsleistung ℳ | im Ganzen (Summe von Colonnen 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12 und 13) ℳ | Sp 14 % Sp. 5 | Auf 100 nach Sp.14 % |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1. | 2. | | | 3. | 4. | 5. | 6. | 7. | 8. | 9. | 10. | 11. | 12. | 13. | 14. | 15. | 16. |
| **B. Personen, welche Gewerbe und Landwirthschaft nebeneinander betreiben, einschl. solcher mit sonstigem Erwerb, die zugleich eigenes landwirthschaftl. Gelände besitzen oder anbauen.** | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| I. Verschuldete. | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Einheimische | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 0, 0—0,25 | 8 | 1 | 05 | 1 534 | 5 720 | 7 254 | 505 | 78 | 7 500 | . | 1 000 | . | 403 | . | 9 486 | 130,77 | 9,29 |
| 0,25—0,50 | 19 | 6 | 71 | 9 892 | 21 250 | 31 142 | 2 209 | . | 14 414 | . | 3 597 | 198 | 1 469 | . | 21 887 | 70,28 | 21,43 |
| 0,50—0,75 | 7 | 4 | 35 | 6 616 | 9 020 | 15 636 | 170 | . | 8 156 | . | 2 494 | . | 350 | . | 11 170 | 71,44 | 10,93 |
| 0,75— 1 | 1 | — | 86 | 1 085 | 1 370 | 2 455 | 540 | . | 1 371 | . | . | . | . | . | 1 911 | 77,84 | 1,87 |
| 1— 2 | 10 | 13 | 60 | 20 335 | 20 670 | 41 005 | 929 | . | 14 764 | 2 880 | 2 699 | . | 2 020 | 88 | 23 380 | 57,02 | 22,89 |
| 2— 5 | 9 | 28 | 53 | 50 121 | 26 340 | 76 461 | 4 064 | 1 373 | 19 863 | . | 1 714 | . | 5 430 | . | 32 444 | 42,43 | 31,76 |
| 5—10 | 2 | 13 | 66 | 28 606 | 16 860 | 45 466 | 1 866 | . | . | . | . | . | . | . | 1 866 | 4,10 | 1,83 |
| | 56 | 68 | 76 | 118 189 | 101 230 | 219 419 | 10 283 | 1 451 | 66 068 | 2 880 | 11 504 | 198 | 9 672 | 88 | 102 144 | 46,55 | 100,00 |
| II. Unverschuldete. | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Einheimische | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 0, 0—0,25 | 13 | 1 | 97 | 3 408 | 19 360 | 22 768 | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . |
| 0,25—0,50 | 8 | 2 | 89 | 4 835 | 2 390 | 7 225 | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . |
| 0,50—0,75 | 9 | 5 | 42 | 8 874 | 3 350 | 12 224 | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . |
| 1— 2 | 1 | 1 | 48 | 2 229 | 1 020 | 3 249 | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . |
| 2— 5 | 4 | 11 | 56 | 18 857 | 10 660 | 29 517 | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . |
| 5—10 | 1 | 5 | 78 | 10 721 | 2 220 | 12 941 | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . |
| | 36 | 29 | 10 | 48 924 | 39 000 | 87 924 | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . |
| I. und II. Verschuldete und Unverschuldete zusammen. | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Einheimische | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 0, 0—0,25 | 21 | 3 | 02 | 4 942 | 25 080 | 30 022 | 505 | 78 | 7 500 | . | 1 000 | . | 403 | . | 9 486 | 31,60 | 9,29 |
| 0,25—0,50 | 27 | 9 | 60 | 14 727 | 23 640 | 38 367 | 2 209 | . | 14 414 | . | 3 597 | 198 | 1 469 | . | 21 887 | 57,05 | 21,43 |
| 0,50—0,75 | 16 | 9 | 77 | 15 490 | 12 370 | 27 860 | 170 | . | 8 156 | . | 2 494 | . | 350 | . | 11 170 | 40,09 | 10,93 |
| 0,75— 1 | 1 | . | 86 | 1 085 | 1 370 | 2 455 | 540 | . | 1 371 | . | . | . | . | . | 1 911 | 77,84 | 1,87 |
| 1— 2 | 11 | 15 | 08 | 22 564 | 21 690 | 44 254 | 929 | . | 14 764 | 2 880 | 2 699 | . | 2 020 | 88 | 23 380 | 52,83 | 22,89 |
| 2— 5 | 13 | 40 | 09 | 68 978 | 37 000 | 105 978 | 4 064 | 1 373 | 19 863 | . | 1 714 | . | 5 430 | . | 32 444 | 30,61 | 31,76 |
| 5—10 | 3 | 19 | 44 | 39 327 | 19 080 | 58 407 | 1 866 | . | . | . | . | . | . | . | 1 866 | 3,19 | 1,83 |
| | 92 | 97 | 86 | 167 113 | 140 230 | 307 343 | 10 283 | 1 451 | 66 068 | 2 880 | 11 504 | 198 | 9 672 | 88 | 102 144 | 33,23 | 100,00 |

## Summarischer Nachweis der Immobiliarverschuldung in der Gemeinde Neulußheim.

Anlage Ic.

| 1. | | 2. | | 3. | 4. | 5. | 6. | 7. | 8. | 9. | 10. | 11. | 12. | 13. | 14. | 15. | 16. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Liegenschafts- u. Gebäudebesitz | | | | | Neulußheim. Kapitalbetrag und Entstehungsursache der Schuld | | | | | | | | | | |
| | | | | Steuerkapitalwerth | | | | | Darlehen veranlaßt durch | | | | | | | | |
| Gruppe | Zahl der Fälle | Größe des Liegenschaftsbesitzes ha | a | der Liegenschaften M. | der Gebäude M. | Summe M. | Kaufschillinge M. | Gleichstellungsgelder M. | Liegenschaftskauf M. | Erbtheilung (Gleichstellungsgelder) M. | Hausbau M. | Viehkauf M. | sonstige Ursachen M. | Bürgschafts- oder Sicherheitsleistung M. | im Ganzen (Summe v. Colonnen 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12 u. 13) M. | Sp. 14 % Sp. 5 | Auf 100 nach Sp. 14 % |
| **Personen überhaupt (ohne Ausmärker).** | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| **I. Verschuldete.** | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| **Einheimische** | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 0, 0—0,25 | 28 | 3 | 95 | 6 362 | 14 780 | 21 142 | 2 071 | 78 | 16 306 | 150 | 2 000 | 138 | 759 | 340 | 21 842 | 103,31 | 9,00 |
| 0,25—0,50 | 38 | 13 | 59 | 19 256 | 33 860 | 53 116 | 2 966 | 945 | 27 672 | 714 | 5 786 | 1 352 | 2 273 | 360 | 42 068 | 79,20 | 17,34 |
| 0,50—0,75 | 27 | 16 | 10 | 24 201 | 27 600 | 51 801 | 1 279 | 1 431 | 27 857 | 455 | 5 094 | 917 | 2 668 | 886 | 40 587 | 78,35 | 16,73 |
| 0,75— 1 | 10 | 8 | 49 | 13 166 | 9 610 | 22 776 | 1 360 | . | 10 104 | . | 754 | 574 | 4 430 | . | 17 222 | 75,61 | 7,10 |
| 1— 2 | 23 | 30 | 90 | 47 962 | 44 340 | 92 302 | 2 603 | . | 32 055 | 4 680 | 6 999 | 1 719 | 4 890 | 176 | 52 622 | 57,01 | 21,70 |
| 2— 5 | 19 | 55 | 52 | 98 465 | 59 730 | 158 195 | 8 449 | 1 373 | 43 140 | 296 | 5 385 | 999 | 6 430 | 260 | 66 332 | 41,93 | 27,35 |
| 5—10 | 2 | 13 | 66 | 28 606 | 16 860 | 45 466 | 1 866 | . | . | . | . | . | . | . | 1 866 | 4,10 | 0,78 |
| | 147 | 142 | 21 | 238 018 | 206 780 | 444 798 | 20 594 | 3 827 | 157 134 | 6 295 | 26 018 | 5 699 | 20 950 | 2 022 | 242 539 | 54,53 | 100,00 |
| Außerdem Ausmärker . . . . | 33 | 12 | 78 | 19 520 | 6 900 | 26 420 | 2 439 | . | 32 727 | 3 414 | 3 680 | . | 9 587 | 1 350 | 53 197 | 201,35 | . |
| **II. Unverschuldete.** | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| **Einheimische** | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 0, 0—0,25 | 29 | 4 | 07 | 6 916 | 25 340 | 32 256 | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . |
| 0,25—0,50 | 20 | 7 | 81 | 13 275 | 6 160 | 19 435 | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . |
| 0,50—0,75 | 16 | 9 | 79 | 16 106 | 3 350 | 19 456 | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . |
| 0,75— 1 | 2 | 1 | 76 | 3 025 | . | 3 025 | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . |
| 1— 2 | 5 | 5 | 94 | 9 087 | 8 170 | 17 257 | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . |
| 2— 5 | 7 | 24 | 41 | 42 121 | 14 740 | 56 861 | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . |
| 5—10 | 2 | 11 | 94 | 20 993 | 5 470 | 26 463 | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . |
| | 81 | 65 | 72 | 111 523 | 63 230 | 174 753 | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . |
| Außerdem Ausmärker . . . . | 182 | 71 | 48 | 104 460 | 21 620 | 126 080 | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . |
| **I. und II. Verschuldete und Unverschuldete zusammen.** | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| **Einheimische** | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 0, 0—0,25 | 57 | 8 | 02 | 13 278 | 40 120 | 53 398 | 2 071 | 78 | 16 306 | 150 | 2 000 | 138 | 759 | 340 | 21 842 | 40,90 | 9,00 |
| 0,25—0,50 | 58 | 21 | 40 | 32 531 | 40 020 | 72 551 | 2 966 | 945 | 27 672 | 714 | 5 786 | 1 352 | 2 273 | 360 | 42 068 | 57,98 | 17,34 |
| 0,50—0,75 | 43 | 25 | 89 | 40 307 | 30 950 | 71 257 | 1 279 | 1 431 | 27 857 | 455 | 5 094 | 917 | 2 668 | 886 | 40 587 | 56,96 | 16,73 |
| 0,75— 1 | 12 | 10 | 25 | 16 191 | 9 610 | 25 801 | 1 360 | . | 10 104 | . | 754 | 574 | 4 430 | . | 17 222 | 66,75 | 7,10 |
| 1— 2 | 28 | 36 | 84 | 57 049 | 52 510 | 109 559 | 2 603 | . | 32 055 | 4 680 | 6 999 | 1 719 | 4 390 | 176 | 52 622 | 48,03 | 21,70 |
| 2— 5 | 26 | 79 | 93 | 140 586 | 74 470 | 215 056 | 8 449 | 1 373 | 43 140 | 296 | 5 385 | 999 | 6 430 | 260 | 66 332 | 30,84 | 27,35 |
| 5—10 | 4 | 25 | 60 | 49 599 | 22 330 | 71 929 | 1 866 | . | . | . | . | . | . | . | 1 866 | 2,59 | 0,78 |
| | 228 | 207 | 93 | 349 541 | 270 010 | 619 551 | 20 594 | 3 827 | 157 134 | 6 295 | 26 018 | 5 699 | 20 950 | 2 022 | 242 539 | 39,15 | 100,00 |
| Außerdem Ausmärker . . . . | 215 | 84 | 26 | 123 980 | 28 520 | 152 500 | 2 439 | . | 32 727 | 3 414 | 3 680 | . | 9 587 | 1 350 | 53 197 | 34,88 | . |
| Dazu Gemeindestiftungen . . . | 8 | 66 | 11 | 144 348 | 7 790 | 152 138 | . | . | . | . | 19 422 | . | . | . | 19 422 | 12,77 | . |
| | 451 | 358 | 30 | 617 869 | 306 320 | 924 189 | 23 033 | 3 827 | 189 861 | 9 709 | 49 120 | 5 699 | 30 537 | 3 372 | 315 158 | 34,10 | . |

Anlage II. a.

**Amtsbezirk Schwetzingen.** **Gemeinde Neulußheim.**

# Haushalts- und Rentabilitätsrechnung

eines

## kleinen Bauerngutes (5,22 ha).

---

Landwirth N.N. in Neulußheim steht jetzt in einem Alter von 61 Jahren, ist in erster Ehe verheirathet und hat 5 Kinder, von denen ein Sohn und 3 Töchter in Neulußheim verheirathet sind, während sich noch eine Tochter von 21 Jahren zu Hause bei ihren Eltern befindet und am Geschäfte theil nimmt.

Das Bauerngütchen kam dadurch zusammen, daß der Mann 162 a und die Frau 63 a mit in die Ehe brachte, das übrige Gelände wurde während einer 34 jährigen Ehe allmählig erworben. Schulden oder andere Lasten ruhen nicht auf dem Gute.

Nach dem Steuerkataster besitzt Obengenannter folgendes Anwesen:

a. Auf Gemarkung Neulußheim.

| | Steuerkapital-Betrag. | ha |
|---|---|---|
| α. Ackerfeld . . . . . . . | 5 857 M. | 3,53 |
| β. Wiesen . . . . . . . . | 441 „ | 0,25 |
| γ. Garten . . . . . . . . | 106 „ | 0,03 |
| | 6 404 M. | |
| Hiezu Gebäulichkeiten nebst 6 a Hofraithe . . . . . . | 2 400 „ | |
| Steuerkapital auf Gemarkung Neulußheim . . . . . . | 8 804 M. | |
| b. Auf Gemarkung Altlußheim. | | |
| Ackerfeld . . . . . . . . | 1 118 „ | 0,45 |
| | 9 922 M. | 4,26 |

Von obigen 3,53 ha Ackerfeld auf Gemarkung Neulußheim wurden bereits 0,90 ha an die im Orte verheiratheten Kinder zur unentgeltlichen Nutznießung überlassen. Steuern und Umlagen aus 1 632 M. Steuerkapital zahlt noch der Vater mit 21 M. 54 Pf., welche ganz außer Rechnung bleiben.

Es verbleiben somit auf Gemarkung Neulußheim nur noch . . . . 2,63 ha

Außerdem werden regelmäßig bewirthschaftet:

| | | |
|---|---|---|
| Almendgut: 1 Loos Acker | . . . . . . | 0,18 ha |
| „ 1 „ Wiese | . . . . . . | 0,20 „ |
| zusammen | . . | 0,38 ha |

Ferner Pachtgüter, und zwar Ackerfeld:

| | | |
|---|---|---|
| auf Gemarkung Altlußheim | . . . . . . | 0,69 ha |
| „ „ Hockenheim | . . . . . . | 0,79 „ |
| zusammen | . . | 1,48 ha |

Die Bewirthschaftungsfläche besteht somit aus:

| | Garten | Ackerland | Wiese | zusammen |
|---|---|---|---|---|
| a. Eigenem Besitze . . . . . | 0,03 ha | 3,08 ha | 0,25 ha | 3,36 ha |
| b. Almendgut . . . . . . | — | 0,18 „ | 0,20 „ | 0,38 „ |
| c. Pachtgütern . . . . . . | — | 1,48 „ | — | 1,48 „ |
| | 0,03 ha | 4,74 ha | 0,45 ha | 5,22 ha |

Der Besitzstand besteht aus 27 Ackerparzellen und 2 Wiesenparzellen, welche durchschnittlich $2\frac{1}{2}$ km vom Ortsetter entfernt sind.

Von dem eigenthümlich besessenen Areal, welches vom Wirthschafter jetzt noch umgetrieben wird, liegt:

| | | | |
|---|---|---|---|
| A. Ackerland auf Steuerklasse | I. | . . . . . | 0,22 ha |
| „ „ „ | II. | . . . . . | 1,45 „ |
| „ „ „ | III. | . . . . . | 0,74 „ |
| „ „ „ | IV. | . . . . . | 0,67 „ |
| | | | 3,08 ha |
| B. Wiesen „ „ | III. | . . . . . | 0,25 „ |
| C. Garten „ „ | I. | . . . . . | 0,03 „ |
| | | | 3,36 ha |

An Pachtgeld sind zu bezahlen 162 M.

Dieser Besitz beziehungsweise Umtrieb von 5,22 ha entspricht im Hinblick auf die ungünstigen Bodenverhältnisse Neulußheims einem Bauerngut, welches an der Grenze zwischen selbstständigem Besitz und dem sogen. Taglöhnergut steht.

Neulußheim liegt in der Rheinebene, ist von Speier 7 km und von der Amtsstadt Schwetzingen 11 km entfernt. Der Absatz verkäuflicher Produkte ist durch die nach Schwetzingen und Karlsruhe führende Rheinthalbahn erleichtert. Der Markt in Speier wird von den Bewohnern Neulußheims mit Butter, Eiern, Milchschweinen u. s. w. besucht. Vieh und Getreide werden meist im Ort von Handelsleuten gehandelt und abgeholt.

Der Boden ist älteres Schwemmland und besteht zum größten Theil aus rothem Sand. Die I. und II. Steuerklasse enthält einen Boden, der mit etwas mehr Thon vermischt ist und der vermöge seiner Tiefgründigkeit und Kalkgehaltes für Blauklee recht geeignet scheint. Die III. und IV. Steuerklasse sind mehr oder weniger grobkörnige Sandböden, welche wenig wasserhaltend und vorwiegend für Kartoffel- und Roggenbau geeignet erscheinen. In feuchten Jahrgängen gibt aber auch Luzerne noch mittlere Erträge.

Die Lage der Felder ist eben und dem Ackerbau so günstig, daß der Aufwand für Geräthe und Spannvieh unbedeutend ist. Das Rheinackerland auf Altlußheimer Gemarkung, wo Neulußheimer Einwohner ebenfalls begütert oder Pächter sind, wird zeitweise überfluthet oder erhält dasselbe bei hohem Rheinstande Horizontalwasser, welches oft lange Zeit stehen bleibt und dann Schaden bringt. Auf fraglichem Gute erhielten 24 a im Laufe der letzten 10 Jahre 4mal Wasserschaden.

Die Bewirthschaftungsweise entspricht im allgemeinen den Bodenverhältnissen, in den mehr thonhaltigen Böden werden Spelz, Gerste, Runkelrüben, Tabak und Klee in der verbesserten Dreifelderwirthschaft gepflanzt, auf den reinen Sandböden wechselt meist nur Kartoffel mit Roggen.

Der Viehstand besteht aus:

1 Pferd,
3 Kühen,
1 Rind,
1 Kalb,
1 Mutterschwein,
2 Läuferschweinen,
10 Hühnern,
4 Gänsen.

Die Gespannarbeit wird mit dem Pferde ausgeführt. Gelegenheit zu Lohnfuhren bietet sich nicht. Von Hagelschaden wird die Gemarkung selten (nach dem statist. Nachweis innerhalb der letzten 12 Jahre 2mal) betroffen, durchschnittlich wurden pro Jahr 2,3 ha verhagelt, im Werth von 471 M. Die Gemeindeumlage beträgt nach 10jährigem Durchschnitt 1,06 M. vom Hundert.

Die Almendumlage für 38 a Almend beträgt 7,64 M. Die Grundsteuer beträgt 0,26 M. vom Hundert.

Gesinde wird bei der vorstehend beschriebenen Gutswirthschaft keines gehalten, dagegen arbeitet der im Ort verheirathete Sohn zeitweise als Taglöhner bei seinem Vater. Das Mähen wird im Akkord vergeben, außerdem werden noch über Sommer nothwendig

44 Mannstage und
6 Weibertage.

Die Gebäude (nebst Häuserfünftel), Mobilien und Inventar einschließlich Vieh sind gegen Feuerschaden versichert. Gegen Hagel und Viehverlust ist nicht versichert.

Die Gebäudelast steht zur Fläche des eigenen Grundbesitzes in richtigem, den landesüblichen Verhältnissen entsprechendem Verhältniß.

Das Verhältniß der Wiesen zum Ackerfeld ist wie 0,45 : 4,74 oder wie 1 : 10, was um so ungünstiger, als der Boden nicht durchweg kleefähig ist. Das erzeugte Futter ist oft nicht ausreichend, so daß Zukauf von Futter, in der Regel aber nur von Streumaterialien erforderlich wird. Auch im vorliegenden Falle kauft der Wirthschafter alljährlich 100—110 Ctr. Streumaterial zu. Außerdem wird der erforderliche Kleesamen zugekauft.

Der Werth des Viehstandes beträgt 1 130 M., derjenige des todten Inventars 710 M. Das Inventar besteht in

a. Lebendes Inventar (Viehstand):

| | |
|---|---|
| 1 Pferd . . . . . . . . . . | 146 M. |
| 3 Kühe à 220 M. . . . . . . | 660 „ |
| 1 Rind . . . . . . . . . . | 120 „ |
| 1 Kalb . . . . . . . . . . | 30 „ |
| 1 Mutterschwein . . . . . . . | 80 „ |
| 2 Läuferschweine à 36 M. . . . | 72 „ |
| 10 Hühner nebst Hahn à 1,2 M. . . | 12 „ |
| 4 Gänse à 2,5 M. . . . . . . . | 10 „ |
| | 1 130 M. |

b. Todtes Inventar:

Laut Verzeichniß ist der Werth der Mobilien und Geräthe . . . 710 M.

c. Umlaufendes Betriebskapital:

| | |
|---|---|
| Werth der stehenden Ernte 1747,93 M., hierher die Hälfte . . . . . | 873,96 M. |
| Baares Geld 32,08 hierher . . . | 16,04 „ |
| Summa . . | 890,00 M. |

## I. Haushaltsrechnung.

Der Anbau der verschiedenen Kulturgewächse und deren durchschnittlicher Ertragscoëfficient gestaltet sich auf dem beschriebenen Gute wie folgt:

### A. Naturalertrag.

| Anbau | Getreide Körner Ztr. | Getreide Stroh Ztr. | Heu u. Oehmd Ztr. | Kartoffeln Ztr. | Runkelrüben Ztr. | Tabak Ztr. | Hopfen Ztr. | Stoppelrüben Ztr. | Obst Ztr. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 28 a Spelz . . . | 8,50 | 11,50 | . | . | . | . | . | . | . |
| 50 „ Roggen . . | 13,50 | 27,00 | . | . | . | . | . | . | . |
| 74 „ Gerste . . . | 28,75 | 21,25 | . | . | . | . | . | . | . |
| 10 „ Hafer . . . | 3,50 | 2,50 | . | . | . | . | . | . | . |
| 110 „ Blauklee . . | . | . | 139 | . | . | . | . | . | . |
| 100 „ Kartoffeln . . | . | . | . | 161 | . | . | . | . | . |
| 60 „ Runkelrüben . | . | . | . | . | 195,75 | . | . | . | . |
| 30 „ Tabak . . . | . | . | . | . | . | 9,00 | . | . | . |
| 12 „ Hopfen . . | . | . | . | . | . | . | 1,20 | . | . |
| 45 „ Wiesen . . | . | . | 24,10 | . | . | . | . | . | . |
| 100 „ Stoppelrüben . | . | . | . | . | . | . | . | 88 | . |
| 519 a zusammen . . | 54,25 | 62,25 | 163,10 | 161 | 195,75 | 9,00 | 1,20 | 88 | . |

## B. Naturalbedarf.

### 1. Saatgut.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Spelz | auf 28 a | . . . . . . . . . | 1,45 Ztr. |
| Roggen | „ 50 „ | . . . . . . . . . | 1,82 „ |
| Gerste | „ 74 „ | . . . . . . . . . | 2,53 „ |
| Hafer | „ 10 „ | . . . . . . . . . | 0,38 „ |
| Kartoffeln | „ 100 „ | . . . . . . . . . | 27,00 „ |
| Kleesamen | | . . . . . . . . . . . . | 0,35 „ |

### 2. Für die Familie.

Mann, Frau und Tochter, zusammen 3 erwachsene Personen, verbrauchen: Brod= und Weißfrucht, nämlich:

| | |
|---|---|
| 9,00 Ztr. . . . . . . . . . | Spelz |
| 6,50 „ . . . . . . . . . . | Roggen |
| 5,00 „ . . . . . . . . . . | Gerste |
| Summa 20,50 Ztr. | |

### 3. Für den Stall.

Die sich ergebenden 2 Ztr. Kleien erhalten die Schweine, mithin werden jährlich 18,50 Ztr. Mehl verbraucht. Da aber 90 Pfd. den Taglöhnern zukommen, so ist der Verbrauch in der Haushaltung nur . . . . . . . . . . . 17,60 Ztr. Mehl.

Das Rindvieh erhält an Futter:

| | |
|---|---|
| Heu und Oehmd . . . . . . | 120,30 Ztr. |
| Streu und Futterstroh . . . . . | 110,00 „ |
| Runkelrüben . . . . . . . . . | 175,75 „ |
| Stoppelrüben . . . . . . . | 88,00 „ |
| Kleie . . . . . . . . . . . | 4,00 „ |
| Oelkuchen . . . . . . . . . | 5,00 „ |
| Viehsalz . . . . . . . . . . | 1,50 „ |

Das Pferd erhält an Futter:

| | |
|---|---|
| Heu und Oehmd . . . . . . | 42,80 Ztr. |
| Streu und Futterstroh . . . . | 36,00 „ |
| Hafer . . . . . . . . . . . | 3,12 „ |
| Viehsalz . . . . . . . . . | 0,50 „ |
| Runkelrüben . . . . . . . . . | 20,00 „ |

Die Schweine erhalten:

| | |
|---|---|
| Die Abfälle aus der Haushaltung und dem Wirthschaftsbetrieb, Buttermilch und abgerahmte Milch . | 400 Lit. |
| Kleie . . . . . . . . . . . | 10,00 Ztr. |

| Verwendung | Spelz | Roggen | Gerste | Hafer | Stroh | Heu und Oehmd | Kartoffeln | Runkelrüben | Stoppelrüben | Tabak | Hopfen | Kleesaat |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. |
| Zur Saat . . . | 1,45 | 1,82 | 2,53 | 0,38 | . | . | 27,00 | . | . | . | . | 0,35 |
| In der Haushaltung | 7,05 | 6,50 | 5,00 | . | . | . | 23,00 | . | . | . | . | . |
| Beim Viehstand | | | | | | | | | | | | |
| Pferde . . . . | . | . | . | 3,12 | 36,00 | 42,80 | . | 20,00 | . | . | . | . |
| Rindvieh . . . | . | . | . | . | 110,00 | 120,30 | . | 175,75 | 88 | . | . | . |
| Zus. Verbrauch . | 8,50 | 8,32 | 7,53 | 3,50 | 146,00 | 163,10 | 50,00 | 195,75 | 88 | . | . | 0,35 |
| Geerntet wurden . | 8,50 | 13,50 | 28,75 | 3,50 | 62,25 | 163,10 | 161,00 | 195,75 | 88 | 9.00 | 1,20 | . |
| Verkaufsrest . . | . | 5,18 | 21,22 | . | . | . | 111,00 | . | . | 9,00 | 1,20 | . |
| Defizit . . . . | . | . | . | . | . | 83,75 | . | . | . | . | . | 0,35 |

## Ertrag und Bedarf an Mehl und Eiern.

Die 3 Kühe geben je 6 Liter pro Kopf und Tag. In der Annahme, daß jede Kuh 65 Tage trocken steht, so ergibt die Rechnung pro Jahr 365—65 = 300×3×6 = 5 400 Liter.

### Verwendung der Milch.

| | | |
|---|---|---|
| Haushaltung pro Tag 3 Liter 365 × 3 = 1095, rund | 1 100 | |
| Schweine . . . . . . . . . . . . . . . | 400 | |
| Kälber . . . . . . . . . . . . . . . | 60 | |
| Verbuttert . . . . . . . . . . . . . . | 1 500 | |
| Verkauf . . . . . . . . . . . . . . . | 2 340 | |
| | | 5 400 Liter |
| An Butter wird erzeugt: 15 Liter Milch auf das Pfund Butter . . . . . . . . . . . | | 1,00 Ztr. |
| davon werden in der Haushaltung verbraucht . . . | 0,60 | |
| Verkauf . . . . . . . . . . . . . . . | 0,40 | |
| | | 1,00 Ztr. |
| 10 Hühner pro Huhn 95 Stück pro Jahr . . . . | | 950 Eier |
| davon werden verbraucht: | | |
| 1. in der Haushaltung . . . . . . . . . | 730 | |
| 2. Verkauf . . . . . . . . . . . . . | 220 | |
| | | 950 Eier |

### Bedarf der in der Wirthschaft vorhandenen Produkte für die Haushaltung.

Zu verköstigen sind 3 erwachsene Personen das ganze Jahr hindurch:

| | | |
|---|---|---|
| 3×365 Tage . . . . . . . . . . . . . . . | | 1 095 Tage |
| Taglöhnerkosttage: männliche . . . . . . . . . . | 44 | |
| 〃 weibliche . . . . . . . . . . . | 6 | |
| | | 50 Tage |
| zusammen . . | | 1 145 Tage |

Hiernach berechnet sich der Bedarf:

| | | |
|---|---|---|
| 7,05 Ztr. Spelz à 6 M. . . . . . . . . . . . . . | | 42 M. 30 Pf. |
| ab 12 % Kleie 84,60 Pfd. à 5 Pf. . . . . . . . . . | | 4 „ 23 „ |
| | | 38 M. 07 Pf. |
| 6,50 Ztr. Roggen à 8 M. 80 Pf. . . . | 57 M. 20 Pf. | |
| ab 14 % Kleie 91 Pfd. à 5 Pf. . . . | 4 „ 55 „ | |
| | | 52 „ 65 „ |
| Gerste 5 Ztr. à 8 M. 50 Pf. . . . . . . . . . . . | | 42 „ 50 „ |
| Kartoffeln 23 Ztr. à 2 M. . . . . . . . . . . . . | | 46 „ — „ |
| Milch 1 100 Liter à 15 Pf. . . . . . . . . . . . . | | 165 „ — „ |
| Butter 60 Pfd à 1 M. . . . . . . . . . . . . . | | 60 „ — „ |
| Eier 730 Stück à 6 Pf. . . . . . . . . . . . . . | | 43 „ 80 „ |
| 2 Schweine à 110 = 220 Pfd. à 60 Pf. . . . . . . | | 132 „ — „ |
| Gemüse aus dem Garten . . . . . . . . . . . . . | | 15 „ — „ |
| **Zugekauft werden:** | | |
| 52 Pfd. Rindfleisch à 58 Pf. . . . . . . . . . . . | | 30 „ 16 „ |
| 10 Liter Branntwein à 52 Pf. . . . . . . . . . . | | 5 „ 20 „ |
| 100 Pfd. Kochsalz à 10 Pf. . . . . . . . . . . . | | 10 „ — „ |
| 25 Pfd. Weißmehl à 20 Pf. . . . . . . . . . . . | | 5 „ — „ |
| Kaffee, Zucker, Essig, Oel und sonstige Spezereiwaaren . . . | | 52 „ — „ |
| Weißbrod an 52 Sonntagen 18 Pf. . . . . . . . . | | 9 „ 36 „ |
| | | 706 M. 74 Pf. |
| **Die Haushaltung mit 1 145 Kosttagen erfordert:** | | |
| a. aus der eigenen Wirthschaft . . . . . . . . . | | 595 „ 02 „ |
| b. durch Zukauf . . . . . . . . . . . . . . . | | 111 „ 72 „ |
| Gibt wieder . . | | 706 M. 74 Pf. |

Der Kosttag ohne Heizung, Beleuchtung ꝛc. berechnet sich rund zu . . . . . . . . . . . . . . . 62 Pf.

Für Heizung, Beleuchtung und Wäsche sind erforderlich:

| | |
|---|---|
| 30 Pfd. Seife à 40 Pf. . . . . . . . . . . . . . | 12 M. — Pf. |
| 50 Ztr. Steinkohlen à 70 Pf. . . . . . . . . . . | 35 „ — „ |
| 4 Ster Holz à 10 M. . . . . . . . . . . . . . . | 40 „ — „ |
| 100 Wellen à 18 M. . . . . . . . . . . . . . . | 18 „ — „ |
| 55 Liter Erdöl à 28 Pf. . . . . . . . . . . . . | 11 „ 40 „ |
| 2 Pfd. Lichter à 52 Pf. . . . . . . . . . . . . . | 1 „ 04 „ |
| | 117 M. 44 Pf. |
| Dazu obige . . . . . . . . . . . . . . . . | 706 „ 74 „ |
| | 824 M. 18 Pf. |

| | | |
|---|---|---|
| Der Kosttag mit Beleuchtung, Heizung stellt sich auf | 72 | Pf. |
| Der Bedarf aus den eigenen Erzeugnissen beträgt 595 M. 02 Pf. oder der Kosttag 59 502 : 1 145 = | 52 | „ |
| durch Zukauf | 9,67 | „ |
| für Heizung, Beleuchtung 117,44 M. : 1 145 | 10,26 | „ |
| | 71,93 | Pf. |

rund 72 Pf., wie oben.

An Mehl wird verbraucht:

| | | |
|---|---|---|
| Spelz 705—84,60 | 620,40 | Pfd. |
| Roggen 650—91 | 559,00 | „ |
| Gerste | 500,00 | „ |
| Zukauf | 25,00 | „ |
| | 1704,40 | Pfd. |

auf den Kopf kommt pro Tag 1,5 Pfd.

An Kartoffeln werden verbraucht 23 Ztr. (11 Ztr. Haushaltung, 12 Ztr. Schweine).

Es kommen somit pro Kopf und Tag 1,1 Pfd.

An Fleisch werden verbraucht:

| | | |
|---|---|---|
| 2 Schweine à 110 Pfd. | 220 | Pfd. |
| Zukauf von Rindfleisch | 52 | „ |
| | 272 | Pfd. |

à 500 gr = 136 000 : 1 145 oder 119 gr pro Kopf und Tag.

## C. Berechnung der baaren Einnahmen und Ausgaben.

### Einnahmen.

a. Aus Feldprodukten:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 5,18 Ztr. Roggen à 8 M. 50 Pf. | 45 M. | 58 Pf. |
| 21,22 „ Gerste à 8 M. 50 Pf. | 180 „ | 37 „ |
| 111,00 „ Kartoffeln à 2 M. | 222 „ | — „ |
| 9,00 „ Tabak à 22 M. | 198 „ | — „ |
| 1,20 „ Hopfen à 90 M. | 108 „ | — „ |
| | 753 M. | 95 Pf. |

b. Aus dem Viehstande:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 2 340 Liter Milch à 15 Pf. | 351 M. — Pf. | |
| 40 Pfd. Butter à 1 M. | 40 „ — „ | |
| alle 3 Jahre wird eine Kuh verkauft zu 180 M., auf das Jahr somit $\frac{180}{3}$ | 60 „ — „ | |
| Kälber 2 pro Jahr à 35 M. | 70 „ — „ | |
| 12 Milchschweine à 6 M. | 72 „ — „ | |
| 220 Eier à 6 Pf. | 13 „ 20 „ | |
| | | 606 M. 20 Pf. |
| Summa der Einnahmen | | 1 360 M. 15 Pf. |

Ausgaben.

a. Arbeitslohn und zwar:

| | | |
|---|---|---|
| 1. 44 Mannstage à 1 M. | | 44 M. — Pf. |
| 2. 6 Weibertage à 50 Pf. | | 3 „ — „ |
| 3. Akkordlöhne für Mähen 2c. | | 30 „ — „ |
| | | 77 M. — Pf. |

b. Gebäudeunterhaltung:

| | | |
|---|---|---|
| Ziegel, Backsteine und Kalk | 10 M. — Pf. | |
| Maurer 3 Tage à 2 M. | 6 „ — „ | |
| Schreiner $1^1/_2$ Tage à 2 M. | 3 „ — „ | |
| Glaser | 3 „ — „ | |
| Schlosser | 3 „ — „ | |
| Unvorhergesehenes | 5 „ — „ | |
| | | 30 M. — Pf. |

c. Gerätheunterhaltung:

| | | |
|---|---|---|
| Wagner | 15 M. — Pf. | |
| Schmied | 40 „ — „ | |
| Sattler | 8 „ — „ | |
| Unvorhergesehenes | 7 „ — „ | |
| | | 70 M. — Pf. |

d. Steuern und Umlagen:

5 890 M. Grundsteuerkapital,
2 400 „ Häusersteuerkapital,
1 000 „ Erwerbsteuer,
9 290 M. zusammen.

| | | |
|---|---|---|
| Staatssteuer à 26 Pf. von 100 M. | 24 M. 15 Pf. | |
| Gemeindeumlage in Neulußheim aus 8 110 M. | 85 „ 96 „ | |
| Gemeindeumlage in Altlußheim aus 1 118 M. | 4 „ 47 „ | |
| Almendumlage in Neulußheim | 7 „ 64 „ | |
| | | 122 M. 22 Pf. |

e. Versicherungsprämie:

| | | |
|---|---|---|
| Brandkassengeld aus 4 688 M. à 12 Pf. pro 1000 | 5 M. 62 Pf. | |
| $^1/_5$ Gebäude privatim versichert | 2 „ 10 „ | |
| Mobiliar= und Inventarversicherung | 10 „ — „ | |
| Versicherung gegen Viehseuchen | — „ 60 „ | |
| | | 18 M. 32 Pf. |

f. Kleidung und Schuhwerk:

| | | |
|---|---|---|
| Kleider für Mann und Frau | 45 M. — Pf. | |
| Kleider für Tochter | 30 „ — „ | |
| Schuhwerk (ganze Familie) | 35 „ — „ | |
| | | 110 M. — Pf. |
| g. Für Beleuchtung und Heizung und Wäsche: | | 117 „ 44 „ |
| h. Arzt und Apotheker | | 8 „ — „ |
| | Uebertrag | 552 M. 98 Pf. |

| | | |
|---|---|---|
| | Uebertrag | 552 M. 98 Pf. |
| **i. Zukauf von Futterartikeln:** | | |
| 12 Ztr. Kleie à 5 M. | 60 M. — Pf. | |
| 5 „ Oelkuchen à 9 M. | 45 „ — „ | |
| 2 „ Viehsalz | 5 „ — „ | |
| | | 110 „ — „ |
| k. Nahrungsmittel Seite 34 | | 111 „ 72 „ |
| **l. Zukauf von sonstigen Bedarfsgegenständen:** | | |
| 35 Pfd. Kleesamen à 80 Pf. | 28 M. — Pf. | |
| 110 Ztr. Streumaterial | 100 „ — „ | |
| Unvorhergesehenes | 25 „ — „ | |
| | | 153 „ — „ |
| m. Pachtzins für 1,48 ha | | 162 „ — „ |
| Summa der Ausgaben | | 1 089 M. 70 Pf. |

| | |
|---|---|
| Die Einnahme beträgt | 1 360 M. 15 Pf. |
| Die Ausgabe beträgt | 1 089 „ 70 „ |
| Verbleibt Ueberschuß | 270 M. 45 Pf. |

Anmerkung. Der Besitzer des Gütchens bezieht

| | |
|---|---|
| als Gemeinderath | 25 M. 70 Pf. |
| als Almosenrechner | 13 „ 70 „ |
| zusammen | 39 M. 40 Pf.. |

so daß obiger Ueberschuß beträgt 270 M. 45 Pf. + 39 M. 40 Pf. = 309 M. 85 Pf.

## Berechnung des Aufwands an Handarbeit.

Bei Gütern, wie das hier untersuchte, rechnet man entsprechend der weiten Entfernung der Grundstücke vom Hofe und der Ausdehnung des Handelsgewächsbaues auf 1 ha 100 Arbeitstage. Für das beschriebene Gut von 5,22 ha werden somit 522 Arbeitstage erforderlich.

Der Familie stehen zur Verfügung:

| | | |
|---|---|---|
| 272 | Arbeitstage | des Mannes, |
| 60 | „ | der Frau, |
| 130 | „ | der Tochter, |
| 462 | Arbeitstage, | |
| 60 | „ | werden im Akkord u. von Taglöhnern geleistet, |
| zusammen 522 | Arbeitstage. | |

## II. Rentabilitätsberechnung.

(Berechnung der Grundrente.)

### Roheinnahmen.

| Gattung | Ertrag Körner Ztr. | Ertrag Stroh Ztr. | Ertrag Sonstiges Ztr. | Ab Saatbedarf Ztr. | Rest Ztr. | Durchschnittlicher Marktpreis pr. Ztr. M. | Pf. | Geldwerth M. | Pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 28 a Spelz . . . . | 8,50 | 11,50 | . | 1,45 | 7,05 | 6 | . | 42 | 30 |
| 50 „ Roggen . . . | 13,50 | 27,00 | . | 1,82 | 11,68 | 8 | 80 | 102 | 78 |
| 74 „ Gerste . . . | 28,75 | 21,25 | . | 2,52 | 26,22 | 8 | 50 | 222 | 87 |
| 10 „ Hafer . . . . | 3,50 | 2,50 | . | 0,38 | . | . | . | . | . |
| 110 „ Blauklee . . . | . | . | 139,00 | . | . | . | . | . | . |
| 100 „ Kartoffeln . . | . | . | 161,00 | 27,00 | 134,00 | 2 | . | 268 | . |
| 60 „ Runkelrüben . . | . | . | 195,75 | . | . | . | . | . | . |
| 30 „ Tabak . . . . | . | . | 9,00 | . | 9,00 | 22 | . | 198 | . |
| 12 „ Hopfen . . . . | . | . | 1,20 | . | 1,20 | 90 | . | 108 | . |
| 45 „ Wiesen . . . . | . | . | 24,10 | . | . | Hafer, Klee, Runkelrüben, Wiesenheu, Stoppelrüben u. Stroh werden i. d. Wirthschaft verbraucht. | | . | . |
| Stoppelrüben . | . | . | 88,00 | . | . | | | . | . |
| | | | | | | | | 941 | 95 |
| Hiervon in Abzug die Kartoffeln für Schweine 12 Ztr. à 2 M. . | | | | | | | | 24 | — |
| Es werden somit an verkäuflichen Werthen produzirt . . . . . . | | | | | | | | 917 | 95 |
| Außerdem können verkauft werden: | | | | | | | | | |
| 3 440 Liter Milch à 15 Pf. . . . . . . . . . . . . . | | | | | | | | 516 | . |
| 100 Pfd. Butter à 1 M. . . . . . . . . . . . . . . | | | | | | | | 100 | . |
| 460 Liter Milch und die Milchabfälle von 1 500 Liter erhalten die Kälber und Schweine. | | | | | | | | | |
| Aus Viehverkauf alle 3 Jahre 1 Kuh à $\frac{180}{3}$ . . . . . . . | | | | | | | | 60 | . |
| 12 Milchschweine à 6 M. . . . . . . . . . . . . . | | | | | | | | 72 | . |
| 2 Kälber à 35 M. . . . . . . . . . . . . . . . | | | | | | | | 70 | . |
| Aus dem Garten . . . . . . . . . . . . . . . | | | | | | | | 15 | . |
| 950 Eier à 6 Pf. . . . . . . . . . . . . . . . | | | | | | | | 57 | . |
| Einnahme zusammen . . . | | | | | | | | 1807 | 95 |

Diesem stehen gegenüber

### Rohausgaben.

a. Handarbeit und zwar:

| | |
|---|---|
| fremde 44 Mannstage à 1 M. . . . . . . . . . | 44 M. — Pf. |
| 6 Weibertage à 50 Pf. . . . . . . . . . | 3 „ — „ |
| 50 Kosttage à 72 Pf. . . . . . . . . . | 36 „ — „ |
| | 83 M. — Pf. |
| Akkordlöhne . . . . . . . . . . . . . . | 30 „ — „ |
| Uebertrag | 113 M. — Pf. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | | Uebertrag | 113 M. — Pf. |
| Der Wirthschafter erhält: | | | |
| Arbeitslohn 272 Tag à 1 M. . . . | 272 M. — Pf. | | |
| Hierzu Kost 365 Tage à 0,72 M. . | 262 „ 80 „ | | 534 „ 80 „ |
| Die Wirthschafterin erhält: | | | |
| Arbeitslohn für 60 Tage à 0,58 M. | 34 M. 80 Pf. | | |
| Hierzu Kost 365 Tage à 0,72 M. . | 262 „ 80 „ | | 297 „ 60 „ |
| Die Tochter erhält: | | | |
| Arbeitslohn für 130 Tage à 0,58 M. | 75 M. 40 Pf. | | |
| Hierzu Kost 365 Tage à 0,72 M. . | 262 „ 80 „ | | 338 „ 20 „ |
| | | Summa . . | 1283 M. 60 Pf. |
| b. Gebäudeunterhaltung . . . . . . . . . . . . | | | 30 „ — „ |
| c. Gerätheunterhaltung . . . . . . . . . . . . . | | | 70 „ — „ |
| d. Steuern und Umlagen . . . . . . . . . . . . | | | 122 „ 22 „ |
| e. Versicherungsprämien . . . . . . . . . . . . | | | 18 „ 32 „ |
| f. Zukauf von Futterartikeln . . . . . . . . . . | | | 110 „ — „ |
| g. Zukauf von Streu und Kleesamen . . . . . . . | | | 153 „ — „ |
| h. Pachtzins . . . . . . . . . . . . . . . . . | | | 162 „ — „ |
| | | Summa . . | 1 949 M. 14 Pf. |

## Vergleichung.

| | |
|---|---|
| Die Roheinnahme beträgt . . . . . . . . . | 1 807 M. 95 Pf. |
| Die Rohausgabe „ . . . . . . . . . . | 1 949 „ 14 „ |
| daher Defizit . . | 141 M. 19 Pf. |

Eine Rente ergibt sich also auf diesem Gute nicht.

Nach den Angaben des Wirthschafters stellte sich derselbe in früherer Zeit, wo die Tabakpreise höher waren und durch Pottaschesiederei im Winter ein Nebenverdienst erzielt werden konnte, besser, und konnte seinen Güterbesitz rascher und stärker vermehren. Gleichwohl wird es demselben bisweilen noch möglich, nach einer guten, über Durchschnitt bleibenden Ernte ein weiteres Grundstück zu erwerben und terminweise abzutragen. Diese Thatsache erklärt sich offenbar dadurch, daß die Bedürfnisse dieser jetzt kleinen Familie in Bezug auf Kleidung, Nahrung und sonstige Ausgaben außerordentlich bescheiden sind. Bezüglich der fremden Arbeitskräfte, welche in diesem Gutsbetrieb Verwendung finden, mag nicht unerwähnt bleiben, daß der Wirthschafter erst in den letzten Jahren, mit Rücksicht auf sein vorgeschrittenes Alter und wegen der Verheirathung seiner Kinder, solche herbeigezogen hat, während in früherer Zeit sämmtliche Feldarbeit mit eigenen Leuten verrichtet werden konnte.

## Zusätzliche Bemerkungen.

1. Der Obstbau hat auf vorbeschriebenem Gute eine sehr geringe Ausdehnung, obgleich die Boden- und klimatischen Verhältnisse wenigstens in geschützten Lagen

in der Nähe des Ortes recht wohl für Obstpflanzungen geeignet wären. Die zum Gute gehörigen drei Zwetschgenbäume, drei Nußbäume und ein Birnbaum werfen keinen nennenswerthen Ertrag ab. Durch Anpflanzung von Obstbäumen bei richtiger Pflege und Sortenwahl könnte die Ertragsfähigkeit des Gutes erhöht werden.

2. Eine Erhöhung der Einnahmen wäre auch noch dadurch ermöglicht, daß in Neulußheim die Spargelkultur eingeführt würde. Durch die Anlage eines Spargellandes von nur 20 a hätte der Besitzer 20 × 45 oder 800 Spargelstöcke, von denen durchschnittlich pro Jahr 4 Ctr. Spargel gestochen werden könnten. Rechnet man den Ctr. nur auf 40 M., so betrüge die Mehreinnahme 160 M. Die Fläche für Kartoffeln oder Korn könnte ohne Gefahr für die Wirthschaft etwas verringert werden.

## Durchschnittserträge

(pro 10 a in Zentnern).

| Produkt | | In Steuerklasse I. | II. | III. | IV. | Ertrags-coëffizient | Marktpreis pr. Ztr. | Bemerkungen |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Spelz | Körner | 3,50 | 3,00 | . | . | 3,06 | 6,00 | |
| | Stroh | 4,80 | 4,00 | . | . | 4,10 | 2,00 | |
| Roggen | Körner | 3,50 | 3,00 | 2,50 | 2,00 | 2,69 | 8,80 | |
| | Stroh | 6,60 | 6,00 | 5,00 | 4,00 | 5,36 | 2,00 | |
| Gerste | Körner | 4,50 | 4,00 | 3,50 | . | 3,89 | 8,50 | |
| | Stroh | 3,50 | 3,00 | 2,50 | . | 2,89 | 2,00 | |
| Hafer | Körner | 4,00 | 3,50 | . | . | 3,56 | 7,00 | |
| | Stroh | 3,00 | 2,50 | . | . | 2,56 | 2,00 | |
| Kartoffeln, Knollen . . | | 20,00 | 18,00 | 15,00 | 12,00 | 16,11 | 2,00 | |
| Runkelrüben . . . . . | | 50,00 | 30,00 | . | . | 32,63 | 0,50 | |
| Weißrüben . . . . . | | 12,00 | 10,00 | 8,00 | 6,00 | 8,78 | 0,20 | |
| Klee I. u. II. Schnitt . | | 14,00 | 14,00 | 12,00 | 10,00 | 12,64 | 3,00 | |
| Tabak . . . . . . . | | 3,50 | 3,00 | . | . | 3,06 | 22,00 | |
| Hopfen . . . . . . . | | 1,50 | 1,00 | . | . | 1,06 | 90,00 | |
| Wiesen (Heu und Oehmd) | | 8,00 | 5,00 | 6,00 | . | 15,00 | 2,00 | Besitz nur 25 a III. Kl. |

Anmerkung: Der Ertragscoëffizient wird gefunden, indem man die Flächenmaße der betreffenden Steuerklassen I., II., III., IV. mit den Durchschnittserträgen der Klassen multiplizirt und die dadurch entstehende Summe durch die gesammte Besitzfläche, welche mit der betreffenden Kulturpflanze angebaut werden kann, dividirt, z. B. bei Spelz:

3,50 Ztr. in I. Kl. × 22 a (vergl. Grundbesitznachweis) I. Kl. 77,00
3,00 „ „ II. „ × 145 a „ „ II. „ 435,00

512:167
gleich 3,06 wie oben.

## Speisezettel der Familie.

| Das Morgenessen besteht in | Das Mittagessen besteht in | Das Abendessen besteht in | Unterbrod Morgens | Unterbrod Abends |
|---|---|---|---|---|
| | An Werktagen: | | | |
| Brodsuppe, Käse, Kartoffeln. | Suppe: Brod oder Griessuppe, 2mal in der Woche Mehlspeisen mit Salat oder Milch, 2mal Schweinefleisch mit Gemüse, Salat, Sauerkraut u. s. w., 2mal Salat und Kartoffelschnitz, saure Kartoffeln. | Milch oder Rahmsuppe u. Kartoffeln, oder Käse u. Kartoffeln. | Brod, selten etwas Branntwein. | Brod, selten etwas Branntwein. |
| | An Sonntagen: | | | |
| Kaffee mit Weißbrod oder Milchbrod. | Fleischbrühsuppe, im Winter: Sauerkraut und Schweinefleisch, im Sommer: Grüne Gemüse und Schweinefleisch. | Milchsuppe, Sauermilch, Salat und Kartoffeln. | Brod. | Brod. |

Die Haushaltung des beschriebenen Gutes braucht für 3 erwachsene Personen:
an Mehl 17,04 Ztr. oder 1,5 Pfd. pro Tag und Kopf,
„ Fleisch 272 Pfd. oder 119 gr „ „ „ „
„ Kartoffeln 23 Ztr. oder 2 Pfd. „ „ „ „
„ Milch 1 100 Liter oder 1 Liter „ „ „ „

Anlage II. b.

**Amtsbezirk Schwetzingen.** **Gemeinde Neulußheim.**

# Haushalts- und Rentabilitäts-Berechnung

eines

## Taglöhnergutes (2,09 ha).

Taglöhner N. N. besitzt auf der Gemarkung Neulußheim rund 36 a ertragbares Gelände, welches derselbe während einer 33jährigen Ehe erworben hat. Seit 1862 konnte keine Parzelle mehr als Eigenthum erworben werden, es mußte vielmehr im Jahre 1877 eine Hypothek von 1 700 M. bestellt werden, mit welcher der ganze Besitzstand einschließlich der Gebäude belastet ist.

Was die Familienverhältnisse des oben genannten Taglöhners betrifft, so steht derselbe jetzt in seinem 58. Lebensjahre und lebt in zweiter Ehe. Drei Kinder aus erster Ehe sind bereits verheirathet (2 in Neulußheim und 1 in Hockenheim). In den Jahren 1881 und 1882 sind 2 Söhne nach Amerika ausgewandert, während sich noch 3 weitere Söhne im Alter von 19, 16 und 13 Jahren zu Hause bei ihren Eltern befinden und jetzt durch Verdienst in der Cigarrenindustrie den elterlichen Haushalt unterstützen.

Das Taglöhnergut ist folgendermaßen zusammengesetzt:

Auf Gemarkung Neulußheim:

| | Steuerkapital-Betrag | ha |
|---|---|---|
| a. Ackerfeld in 3 Parzellen . . . . . . . . | 368 M. | 0,22 |
| b. Wiesen „ 2 „ . . . . . . . . | 184 „ | 0,13 |
| c. Garten „ 1 Parzelle . . . . . . . . | 40 „ | 0,01 |
| | 592 M. | 0,36 |
| Hiezu Gebäulichkeiten nebst 6,39 a Hofraithe . | 1 100 „ | |
| | 1 692 M. | |

Außerdem werden regelmäßig bewirthschaftet:

| | | |
|---|---|---|
| Almendgut: 1 Loos Ackerland . . . . . . . | 0,18 a | |
| „ 1 „ Wiese . . . . . . . . | 0,20 „ | |
| | | 0,38 |

Ferner werden noch pachtweise bewirthschaftet:

| | | |
|---|---|---|
| Vom Gemeindegut Neulußheim . . . . . . | 18 a | |
| Auf Gemarkung Altlußheim: | | |
| a. Von der Pfarrei Neulußheim . . . . . . | 16 „ | |
| b. Vom Schuldienst Altlußheim . . . . . . . . | 16 „ | |
| c. Vom Domänenärar Wiesloch . . . . . . | 25 „ | |
| d. Von Privaten . . . . . . . . . . | 42 „ | |
| Auf Gemarkung Hockenheim: | | |
| Vom Domänenärar Wiesloch . . . . . . . | 18 „ | |
| | | 1,35 |
| zusammen . . | | 2,09 |

Die Bewirthschaftungsfläche besteht somit aus:

| | Garten | Ackerland | Wiese | zusammen |
|---|---|---|---|---|
| a. Eigenem Besitze. . . . . | 0,01 ha | 0,22 ha | 0,13 ha | 0,36 ha |
| b. Almendgut . . . . . . | — | 0,18 „ | 0,20 „ | 0,38 „ |
| c. Pachtgüter . . . . . . | — | 1,35 „ | — | 1,35 „ |
| | 0,01 ha | 1,75 ha | 0,33 ha | 2,09 ha |

Der Besitzstand liegt in 13 Parzellen zerstreut auseinander und ist durchschnittlich 3 km vom Orte entfernt.

An Pachtgeld sind zu bezahlen:

| | | |
|---|---|---|
| Ackerpacht . . . . . . . . | 112 M. | — Pf. |
| Almendumlage . . . . . . | 7 „ | 64 „ |
| zusammen . . | 119 M. | 64 Pf. |

Von dem eigenthümlich besessenen Areal entfällt, und zwar:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Gartenland | auf Steuerklasse | I. . . | 0,01 ha | |
| Ackerland | „ „ | I. . . | 6,71 a | } 22,21 a |
| „ | „ „ | III. . . | 15,50 „ | |
| Wiesen | „ „ | III. . . | 13,29 „ | |
| | | zusammen . . | 0,36 ha | |

Das Inventar besteht:

a. Der Viehstand:

| | |
|---|---|
| 1 Kuh (ausnahmsweise 1 weitere Kuh, 1 Rind oder 1 Kalb) . | 210 M. |
| 1 Schwein . . . . . . . . . . . . . . . . . . . | 60 „ |
| 6 Hühner nebst Hahn . . . . . . . . . . . . . . | 10 „ |
| zusammen . . | 280 M. |

b. Todtes Inventar:

Nach genauer Aufnahme . . . . . . . . . . . . . . 380 M.

Das Gebäudefünftel, Mobilien, Geräthe, Erntevorräthe und Vieh sind gegen Feuer versichert. Gegen Hagel und Viehsterben ist nicht versichert.

## Haushaltsrechnung.

### I. Naturalertrag.

| Anbau | Getreide Körner Ztr. | Getreide Stroh Ztr. | Kartoffeln Ztr. | Runkelrüben Ztr. | Heu und Oehmd Ztr. | Tabak Ztr. | Hopfen Ztr. | Weißrüben Ztr. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 39 a Roggen . . . . . . . | 9,00 | 17,00 | . | . | . | . | . | . |
| 36 „ Gerste . . . . . . . . | 10,00 | 8,00 | . | . | . | . | . | . |
| 52 „ Kartoffeln . . . . . . | . | . | 71,00 | . | . | . | . | . |
| 18 „ Klee . . . . . . . . | . | . | . | . | 20,00 | . | . | . |
| 10 „ Runkelrüben . . . . . . | . | . | . | 24,00 | . | . | . | . |
| 18 „ Tabak . . . . . . . . | . | . | . | . | . | 3,24 | . | . |
| 2 „ Hopfen . . . . . . . . | . | . | . | . | . | . | 0,18 | . |
| 33 „ Wiesen . . . . . . . | . | . | . | . | 26,00 | . | . | . |
| 01 „ Garten . . . . . . . | . | . | . | . | . | . | . | . |
| Weiße Rüben auf 36 a . . | . | . | . | . | . | . | . | 26,00 |
| 2,09 ha zusammen . . . . . | 19,00 | 25,00 | 71,00 | 24,00 | 46,00 | 3,24 | 0,18 | 26,00 |

## II. Naturalbedarf.

| Verwendung | Roggen Ztr. | Gerste Ztr. | Stroh Ztr. | Heu Ztr. | Kartoffeln Ztr. | Runkelrüben Ztr. | Kleesamen Ztr. | Tabak Ztr. | Hopfen Ztr. | Weißrüben Ztr. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Zur Saat . . . . . . . . . | 1,50 | 1,20 | . | . | 14,00 | . | 0,08 | . | . | . |
| Haushaltung . . . . . . . . | 7,50 | 5,80 | . | . | 40,00 | . | . | . | . | . |
| Rindvieh . . . . . . . . . . | . | . | 18,00 | 46,00 | . | 24,00 | . | . | . | 26,00 |
| Schweine . . . . . . . . . . | . | . | 7,00 | . | 12,00 | . | . | . | . | . |
| Zus. Verbrauch . . | 9,00 | 7,00 | 25,00 | 46,00 | 66,00 | 24,00 | 0,08 | . | . | 26,00 |
| Geerntet wurden . . . . . . | 9,00 | 10,00 | 25,00 | 46,00 | 71,00 | 24,00 | . | 3,24 | 0,18 | 26,00 |
| Verkäuflicher Rest . . . . . . | . | 3,00 | . | . | 5,00 | . | . | 3,24 | 0,18 | . |
| Defizit . . . . . . . . . . | . | . | . | . | . | . | 0,08 | . | . | . |

### Ertrag und Bedarf an Milch.

Die Kuh gibt 300 Tage lang Milch, durchschnittlich 7 Liter pro Tag = 2 100 Liter. Diese werden folgendermaßen verwendet:

Für die Haushaltung täglich 3,5 Liter = rund 1 280 Liter.

| | |
|---|---|
| Verbuttert . . . . . . . | 600 Liter |
| Verkauf . . . . . . . . . | 220 „ |
| Summa . . | 2 100 Liter |

Die Milch für das vorübergehend vorhandene Kalb kommt hier nicht in Rechnung, dafür sind nur täglich 7 l Ertrag angenommen. Die Milchabfälle von der Butterbereitung erhalten die Schweine.

### Ertrag und Bedarf an Eiern:

Die 6 Hühner geben durchschnittlich alljährlich à 90 Stück = 540 Eier, die folgendermaßen verwendet werden:

| | |
|---|---|
| 1. Haushaltung . . . | 416 Stück |
| 2. Verkauf . . . . . | 124 „ |
| Summa . . | 540 Stück |

### Sonstiger Ertrag aus dem Viehstande:

Alle 4 Jahre werden 3 Kälber verkauft, d. i. $^3/_4$ Kalb pro Jahr 24 M. — Pf.

Alle 5 Jahre wird die Kuh an den Händler verkauft um durchschnittlich 150 M. = $\frac{150}{5}$ . . . . . . . . . . . . . . . . 30 „ — „

Summa . . 54 M. — Pf.

Alle 5 Jahre Ankauf einer Kuh $\frac{230}{5}$ . . . . . . . . . . 46 M. — Pf.

Alljährlich wird ein fettes Schwein von 90—130 Pfd. entweder in's Haus geschlachtet oder an den Metzger verkauft um . . . . . . . . . . . 70 M. — Pf.

Alljährlich wird ein Milchschwein um 6 M. angekauft.

### Bedarf der Familie:

Die Familie des Besitzers besteht aus $4^1/_2$ erwachsenen Personen und bedarf folgender Gegenstände:

1. Brod- und Weißfrucht:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 7,50 Ztr. Roggen | = | 6,50 Ztr. Mehl | |
| 5,80 „ Gerste | = | 5,50 „ „ | |
| Mehlzukauf | | 10,00 „ „ | |
| Summa | | 22,00 Ztr. | |

2. Kartoffeln . . . . . . . . . . 40,00 Ztr.
3. Fleisch. Alljährlich wird ein Schwein von durchschnittlich . . 110 Pfd. geschlachet.
   Alljährlich Zukauf von Rindfleisch wöchentl. 3 mal je $^3/_4$ Pfd. = $^9/_4$ Pfd. 117 „
   Fleischverbrauch . . 227 Pfd.
4. Butter und Schmalz . . . . . . 40 Pfd.
5. Milch . . . . . . . . . . . . 1280 Liter
6. Eier . . . . . . . . . . . . 416 Stück.

### Berechnung eines Kosttages.

In der Haushaltung kommen folgende selbst erzeugte Produkte zur Verwendung:

| | | |
|---|---|---|
| 750 Ztr. Roggen à 8,80 M. | 66 M. — Pf. | |
| ab 14% Kleien 1 Ztr. à 5 M. | 5 „ — „ | |
| | | 61 M. — Pf. |
| 5,80 Ztr. Gerste à 8 M. 50 Pf. | 49 M. 30 Pf. | |
| Verlust | 1 „ 50 „ | |
| | | 47 „ 80 „ |
| 40,00 Ztr. Kartoffeln à 2 M. | | 80 „ — „ |
| 40 Pfd. Butter à 1 M. | | 40 „ — „ |
| 416 Eier à 5 Pf. | | 20 „ 80 „ |
| 1 280 Liter Milch à 15 Pf. | | 192 „ — „ |
| Gartenprodukte | | 5 „ — „ |
| 1 Schwein | | 70 „ — „ |
| | | 516 M. 60 Pf. |

### Zukauf für die Haushaltung:

| | | |
|---|---|---|
| 10 Ztr. Weißmehl à 20 M | 200 M. — Pf. | |
| 117 Pfd. Fleisch à 60 Pf. | 70 „ 20 „ | |
| 2 Liter Branntwein | — „ 52 „ | |
| für Weißbrod zweimal per Woche | 15 „ 60 „ | |
| Spezereiwaaren, Oel, Salz, Kaffee, Zucker | 80 „ — „ | |
| Sonstiges | 20 „ — „ | |
| | | 386 „ 32 „ |
| Uebertrag | | 902 M. 92 Pf. |

Uebertrag 902 M. 92 Pf.

Für Heizung und Beleuchtung sind erforderlich:

| | | |
|---|---|---|
| 22 Liter Erdöl à 28 Pf. | 6 M. 16 Pf. | |
| 2 Pfund Lichter à 50 Pf. | 1 „ — „ | |
| 2 Ster Forlenholz à 5 M. | 10 „ — „ | |
| 100 Wellen | 20 „ — „ | |
| 45 Ztr. Kohlen à 65 Pf. | 29 „ 25 „ | |
| | | 66 „ 41 „ |
| | | 969 M. 33 Pf. |

Zu verköstigen sind:

| | | |
|---|---|---|
| Mann und Frau 365 × 2 | = | 730 Tage |
| $2^1/_2$ erwachsene Söhne | = | 913 „ |
| zusammen | | 1643 Kosttage |

96 933 : 1 643 = 59 Pf. incl. Heizung,
ohne Heizung 2c. 54 Pf.

An Mehl werden verbraucht pro Tag und Kopf 1,36 Pfd.

Kartoffeln werden verbraucht 40 Ztr., somit pro Tag und Kopf 4 000 : 1 643 = 2,43 Pfd.

| | |
|---|---|
| Fleisch: 1 Schwein | 110 |
| Rindfleisch | 117 |
| | 227 × 500 g = |

113 500 : 1 643 = 69 g pro Tag und Kopf.

## III. Berechnung der baaren Einnahmen und Ausgaben.

### Einnahmen.

a. Aus den Feldprodukten:

| | |
|---|---|
| 3 Ztr. Gerste à 8 M. 50 Pf. | 25 M. 50 Pf. |
| 5 Ztr. Kartoffeln à 2 M. | 10 „ — „ |
| 3,24 Ztr. Tabak à 22 M. | 71 „ 28 „ |
| 0,18 Ztr. Hopfen à 90 M. | 16 „ 20 „ |
| | 122 M. 98 Pf. |

b. Aus dem Viehstande:

| | | |
|---|---|---|
| $^3/_4$ Kalb à 32 M. per Stück | 24 M. — Pf. | |
| $^1/_5$ Kuh à $\frac{150}{5}$ | 30 „ — „ | |
| Milch 220 Liter à 15 Pf. | 33 „ — „ | |
| Eier 124 Stück à 5 Pf. | 6 „ 20 „ | |
| | | 93 „ 20 „ |

Summa der Einnahmen . . 216 M. 18 Pf.

## Ausgaben.

| | | | |
|---|---|---|---|
| a. Arbeitslöhne nichts. | | | |
| b. Gebäudeunterhaltung: | | | |
| Maurer 2 Tage à 2 M. 50 Pf. . . . | | 5 M. — Pf. | |
| Ziegel, Backsteine, Kalk . . . . . . | | 3 „ — „ | |
| Sonstige Handwerker . . . . . . . | | 4 „ — „ | |
| | | | 12 Mk. — Pf. |
| c. Gerätheunterhaltung: | | | |
| Schmied . . . . . . . . . . . | | 12 M. — Pf. | |
| Wagner . . . . . . . . . . . | | 4 „ — „ | |
| | | | 16 „ — „ |
| d. Steuern und Umlagen: | | | |
| Grund- und Häusersteuer 1 692 M. à 26 Pf. | | 4 M. 40 Pf. | |
| Erwerbsteuer 1 000 „ „ 26 „ | | 2 „ 60 „ | |
| Gemeindeumlage 1 692 M. à 1,06 . . | | 18 „ — „ | |
| Almendumlage . . . . . . . . | | 7 „ 46 „ | |
| | | | 32 „ 46 „ |
| e. Versicherungsprämie: | | | |
| Brandkasse aus 2 200 M. $^4/_5$ à 12 pro 1000 . . . . . . . . . . . | | 2 M. 64 Pf. | |
| Brandkasse aus 550 $^1/_5$ à 1,8 pro mille | | — „ 99 „ | |
| Mobiliar- und Inventarversicherung incl. Vieh . . . . . . . . . . . | | 3 „ 48 „ | |
| | | | 7 „ 11 „ |
| f. Kleidung und Schuhwerk: | | | |
| Dem Mann 1 paar Stiefel . . | 12 M. | | |
| „ „ 1 Anzug mit Wäsche | 20 „ | | |
| | | 32 M. — Pf. | |
| der Frau 1 paar Schuhe . . | 8 „ | | |
| „ „ Anzug und Wäsche . | 12 „ | | |
| | | 20 „ — „ | |
| 3 Söhne à 15 M. . . . . . . . | | 45 „ — „ | |
| | | | 97 „ — „ |
| g. Heizung und Beleuchtung: siehe Seite 46 . . . . . . . . . . . . . . | | | 66 „ 41 „ |
| h. Arzt, Thierarzt und Apotheker . . . . . . . . . . | | | 5 „ — „ |
| i. Zukauf von Nahrungsmitteln ꝛc. . . . . . . . . . . | | | 268 „ 32 „ |
| k. ein Milchschwein . . . . . . . . . . . . . | | | 6 „ — „ |
| l. Ankauf 1 Kuh 230 M. $^1/_5$ hierher . . . . . . . . . . | | | 46 „ — „ |
| | | | 556 M. 30 Pf. |
| m. Zukauf an Futter und Streumaterial: | | | |
| 6 Ztr. Kleie à 5 M. . . . . . . . | | 30 M. — Pf. | |
| 40 Stück Repskuchen à 14 Pf. . . . . | | 5 „ 60 „ | |
| 15 Ztr. Spelzstroh à 2 M. . . . . . | | 30 „ — „ | |
| 1 Ztr. Viehsalz . . . . . . . . . | | 2 „ 60 „ | |
| 8 Pfd. Kleesamen à 80 Pf. . . . . | | 6 „ 40 „ | |
| | | | 74 „ 60 „ |
| | | Uebertrag | 630 M. 90 Pf. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Uebertrag | 630 M. | 90 Pf. |
| n. Schulgeld | . . . . . . . . . . . . . . . . . . | 3 „ | 20 „ |
| o. Pachtzins | . . . . . . . . . . . . . . . . . . . | 112 „ | — „ |
| p. 5% Zins aus 17 M. Hypotheke | . . . . . . . . . | 85 „ | — „ |
| | Summa der Ausgaben . . | 831 M. | 10 Pf. |
| | Die Ausgaben betragen . . | 831 „ | 10 „ |
| | Die Einnahmen betragen . . | 216 „ | 18 „ |
| | Die Ausgabe übersteigt die Einnahme um . . | 614 M. | 92 Pf. |

Dieser Betrag ist durch Taglohn aufzubringen, um die Familie zu erhalten. Wollte man für das liegenschaftliche Vermögen noch eine Verzinsung in Berechnung aufnehmen, so würde sich das Resultat ungünstiger gestalten.

## Verwendung der Arbeitskraft auf das Gut.

Nach den gemachten Erhebungen sind zu der Bewirthschaftung erforderlich nachstehende Arbeitstage:

| | | | |
|---|---|---|---|
| für 32 a | Wintergetreide | . . . . . | 23 Tage |
| „ 40 „ | Gerste | . . . . . . . | 14 „ |
| „ 50 „ | Kartoffeln | . . . . . . | 46 „ |
| „ 18 „ | Klee | . . . . . . . | 9 „ |
| „ 13 „ | Runkelrüben | . . . . . | 18 „ |
| „ 18 „ | Tabak | . . . . . . . | 80 „ |
| „ 4 „ | Hopfen | . . . . . . . | 12 „ |
| „ 33 „ | Wiesen | . . . . . . . | 9 „ |
| „ 61 „ | Garten | . . . . . . . | 6 „ |
| „ 36 „ | Stoppelrüben | . . . . . | 10 „ |
| | | | 227 Tage. |

Diese 227 Tage vertheilen sich derart:

| | |
|---|---|
| der Mann . . . . . . . . . . . | 164 Tage |
| die Frau . . . . . . . . . . . | 63 „ |
| | 227 Tage. |

| | |
|---|---|
| Die Arbeitstage des Mannes betragen . . . . . . . . . . | 300 Tage |
| ab Verwendung auf das Gut . . . . . . . . . . . . . . . . . . | 164 „ |
| Bleiben zum Taglohn noch . . | 135 Tage. |

Für landwirthschaftliche Arbeiten im Taglohn oder Akkord bietet sich in Neulußheim sehr selten Gelegenheit, weßhalb außerhalb der Gemarkung Verdienst gesucht werden muß. Dafür werden 1,5—2 M. per Tag bezahlt. Die Frau besorgt die Viehfütterung und das Hauswesen.

Einen ganz erheblichen Zuschuß zur Wirthschaft liefert der Verdienst der 3 Söhne, welche in der Cigarrenfabrik beschäftigt sind. Es verdient jeder durchschnittlich pro Tag

1 M. 50 Pf., was für 300 Arbeitstage rund 450 M. pro Kopf ausmacht. Hierzu kommen noch ca. 150 M., welche der Wirthschafter verdienen kann, so daß jetzt die Familie ganz gut zu leben vermag.

So lange die Söhne noch klein waren und nichts verdienten, waren die Verhältnisse dieses Taglöhners wesentlich ungünstiger. Nach Angabe desselben hat er in seiner Wirthschaft einen beträchtlichen Ausfall dadurch, daß weder Holz noch Futter in den nahe gelegenen Waldungen geholt werden darf.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Jeder der Söhne verdient 450, somit dreimal | 1350 | M. | — Pf. |
| Der Wirthschafter . . . . . . . . . | 150 | „ | — „ |
| | 1500 | M. | — Pf. |
| Ab Wirthschaftsdefizit . . . . . . . . | 614 | „ | 92 „ |
| Bleibt Ueberschuß . . | 885 | M. | 8 Pf. |

## Berechnung der Pachtrente.

Pachtweise werden umgetrieben 1,35 ha Ackerland.

Ackerland.

Einnahmen: Nach obigen Angaben werden auf der Gesammtackerfläche von 2,09 ha geerntet:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Roggen 9,00—1,50 = 7,50 à 8 M. 80 Pf. . . . . | 66 | M. | — Pf. |
| Stroh 17 Ztr. à 2 M. . . . . . . . . . . . . . | — | „ | — „ |
| Gerste 10,00—1,20 = 8,80 à 8 M. 50 Pf. . . . . . | 74 | „ | 80 „ |
| Stroh 8,00 Ztr. . . . . . . . . . . . . . . . . | — | „ | — „ |
| Heu 46 Ztr. à 2 M. . . . . . . . . . . . . . | 92 | „ | — „ |
| Kartoffeln 71,00—14,00 = 57,00 à 2 M. . . . . . | 114 | „ | — „ |
| Runkelrüben 24,00 Ztr. à 50 Pf. . . . . . . . | 12 | „ | — „ |
| Tabak 3,24 Ztr. à 22 M. . . . . . . . . . . . . | 71 | „ | 28 „ |
| Hopfen 0,18 Ztr. à 18 M. . . . . . . . . . . | 16 | „ | 20 „ |
| Weiße Rüben 26 Ztr. à 20 Pf. . . . . . . . . . | 5 | „ | 20 „ |
| | 451 | M. | 48 Pf. |
| Somit von 1,35 ha proportional . . | 291 | „ | 62 „ |
| Ausgabe: Pachtgeld . . | 112 | M. | — Pf. |

Gespannarbeit, und zwar:

| | |
|---|---|
| Pflügen von 39 a Roggen zweimal | 78 a |
| „ „ 36 „ Gerste zweimal . | 72 „ |
| „ „ 52 „ Kartoffeln 2mal | 104 „ |
| „ „ 10 „ Runkelrüb. 3mal | 30 „ |
| „ „ 18 „ Tabak 4mal . . | 72 „ |
| „ „ 36 „ weiße Rüb. 1mal | 36 „ |
| | 392 a |

Uebertrag 112 Mk. — Pf.

| | | | |
|---|---|---|---|
| | | Uebertrag | 112 Mk. — Pf. |
| Bei 392 a à 20 Pf. . . . . . . . . . | | 78 M. 40 Pf. | |
| und bei 1,35 ha . . . . . . . . . . | | 50 „ 64 „ | |
| Eggen und Walzen: | | | |
| 39 a Roggen einmal . . . . . | 39 a | | |
| 36 „ Gerste zweimal . . . . . | 72 „ | | |
| 52 „ Kartoffeln einmal . . . . | 52 „ | | |
| 10 „ Runkelrüben zweimal . . . | 20 „ | | |
| 18 „ Tabak viermal . . . . . | 72 „ | | |
| 36 „ weiße Rüben einmal . . . | 36 „ | | |
| | 291 a | | |
| Bei 291 a à 10 Pf. = 29 M. 10 Pf. | | | |
| und bei 135 a . . . . . . . . . . | | 18 „ 79 „ | |
| Dungfahren: | | | |
| 39 a Roggen . . . . . . | 5 Fuhren | | |
| 36 „ Gerste . . . . . . . | 5 „ | | |
| 24 „ Runkelrüben . . . . . | 6 „ | | |
| 18 „ Tabak . . . . . . . | 4 „ | | |
| 2 „ Hopfen. . . . . . . | 2 „ | | |
| 22 Fuhren à 1 M. = 22 M. auf 135 a | | 14 „ 21 „ | |
| | | | 83 „ 64 „ |
| | | Summe der Ausgaben . . | 195 M. 64 Pf. |
| Die Einnahmen betragen . . . . . . . . . . . . | | | 291 „ 62 „ |
| Die Ausgaben . . . . . . . . . . . . . . | | | 195 „ 64 „ |
| | | Somit Ueberschuß . . | 95 M. 98 Pf. |

Von den oben berechneten 227 Arbeitstagen des Mannes oder der Frau entfallen proportionaliter auf die Pachtäcker rund 142 Tage und beträgt somit der Verdienst für alle auf die Pachtäcker verwendete Handarbeit à Person und Tag . . . . . 67 Pf.

## Durchschnittserträge
(pro 10 a in Zentnern).

| Produkt | In Steuerklasse I. | II. | III. | IV. | Ertrags-coëffizient | Markt-preis pr. Ztr. | Bemerkungen |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Roggen Körner | 3,00 | 2,50 | 2,00 | 1,50 | 2,27 | 8,80 | |
| Roggen Stroh | 6,00 | 5,00 | 4,00 | 3,00 | 4,54 | 2,00 | |
| Gerste Körner | 4,00 | 3,00 | 2,50 | . | 2,90 | 8,50 | |
| Gerste Stroh | 3,00 | 2,50 | 2,00 | . | 2,27 | 2,00 | |
| Kartoffeln | 18,00 | 15,00 | 12,00 | 10,00 | 13,63 | 2,00 | |
| Runkelrüben | 40,00 | 30,00 | . | . | 24,00 | 0,50 | |
| Weiße Rüben | 10,00 | 8,00 | 6,00 | 5,00 | 7,09 | 0,20 | |
| Klee I. und II. Schnitt | 12,00 | 12,00 | 11,00 | 10,00 | 11,27 | 3,00 | |
| Tabak | 3,00 | 2,50 | . | . | 1,80 | 22,00 | |
| Hopfen | 1,50 | 1,00 | . | . | 0,90 | 90,00 | |
| Wiesen | 8,00 | 5,00 | 6,00 | . | 7,80 | 2,00 | |

## Speisezettel der Familie.

| Das Morgenessen besteht in | Das Mittagessen besteht in | Das Abendessen besteht in | Unterbrod Morgens | Unterbrod Abends |
|---|---|---|---|---|
| An Werktagen: | | | | |
| Brodsuppe oder Kaffee. | 2mal Fleischbrühsuppe, Rindfleisch, Kartoffeln, Salat, 2mal Brodsuppe, Salat, Kartoffelschnitze, saure Kartoffeln, 2mal Mehlspeisen, Mehlspatzen, Salat. | Milch- oder Rahmsuppe, Kartoffeln, weißem Käse. | Brod, selten Branntwein. | Brod, selten Branntwein. |
| An Sonntagen: | | | | |
| Kaffee mit Brod. | Fleischbrühsuppe, Rindfleisch oder Schweinefleisch, Kraut, Kartoffeln. | Milch- oder Rahmsuppe, Kartoffeln. | Brod. | Brod. |

Der Verbrauch ist für $4^1/_2$ erwachsene Personen folgender:

| | | | |
|---|---|---|---|
| alljährlich | 22,30 Ztr. Mehl, | d. i. pro Tag und Kopf | 1,36 Pfd. |
| „ | 40,00 „ Kartoffeln, | „ „ „ „ „ | 2,43 „ |
| „ | 227 Pfd. Fleisch, | „ „ „ „ „ | 69 gr |
| „ | 1 280 Liter Milch, | „ „ „ „ „ | 0,8 Liter. |

# Bericht

über die

# landwirthschaftlichen Verhältnisse

der

# Gemeinde Hemsbach, Amtsbezirk Weinheim.

Erstattet von

dem Landtagsabgeordneten Oekonom **Förster** in Weinheim.

## Vorbericht.

Der nachstehende Bericht schließt sich in seiner Anordnung und Bearbeitung, wo immer möglich, dem Königsbacher an und ist wie dieser das Ergebniß eingehender und genauer Erhebungen, welche in der Gemeinde Hemsbach gemacht worden sind. Diese Erhebungen in Verbindung mit dem landwirthschaftlich statistischen Material bilden die Unterlage der Arbeit.

Bevor wir zur Beantwortung der Frage 1 übergehen, haben wir Folgendes erklärend voraus zu schicken:

Die Gemarkung der Gemeinde Hemsbach umfaßt sehr ungleichartige Bestandtheile, da sie außer dem, den Ortsbewohnern zugehörigen Grundbesitz, noch 2 große Güter und eine Reihe ziemlich geschlossener Höfe enthält, welche nach Lage, Kultur, Betrieb und Erträgnissen abweichend sind von denen der engern Gemarkungsgemeinde; ihre gegenseitige Lage ist folgende:

Die Hauptverkehrsstraße — Frankfurt-Basel — zieht sich hart am Fuße des Gebirgs — Bergstraße — hin und theilt die Gemarkung in eine westliche und östliche Hälfte.

Die westliche, ebene umfaßt das Dorf, Obstgärten, an das sich das Ackerland anschließt; im weiteren Verlauf folgen die umfangreichen Almendbesitzungen (335 ha 31 a) der Gemeinde, zunächst Ackerland, dann Wiesen und die der Gemeinde gehörigen, verpachteten Grundstücke (circa 22 ha).

An diese grenzt das Wiesengut des W. C. v. Rothschild, das sich bis zum Weschnitzflusse ausdehnt in einer Größe von circa 260 Morgen, von welchem etwa 23 Morgen

beim Schlößchen im Rayon des Dorfes befindlich sind, über 2 Morgen im Gebirge liegen, der übrige Theil (circa 235 Morgen) Wiesengelände liegt circa 3 Kilometer vom Dorfe entfernt.

Angrenzend an dieses Wiesengut liegt ein zweites des Maier C. v. Rothschild, das theils auf badischem, theils auf hessischem Gebiete befindlich ist (circa 400 Morgen).

Die östliche Hälfte der Gemarkung umfaßt das Gebirgsland — Aecker und Weinberge der Ortsbewohner — und in seiner weitern Fortsetzung den Gemeindewald, nebst etwas wenigem Privatwald (364 ha).

An der Thalstraße, welche von Hemsbach in östlicher Richtung über Balzenbach an die hessische Grenze zieht, liegen die bereits erwähnten kleineren und größeren Hofgüter, welche aus Gebirgsland bestehen (466 Morgen 005) = 167 ha 76 a.

Diese Hofgüter, vorzugsweise aus Ackerland bestehend, sind nach Lage, Qualität des Bodens, Betrieb, Ernteerträgnissen, Düngung und Einsaat und demnach auch an Werth dem ebenen der engern Gemarkung zugehörigen Ackergelände in jeder Weise nachstehend und sind aus unsern landwirthschaftlichen Berechnungen auszuscheiden, wenn wir ein klares, durchsichtiges Bild von dem Leben und Wirken der Landwirthschaft treibenden Bevölkerung Hemsbachs — der Dorfbewohner im engeren Rahmen — erhalten wollen; ebenso sind die beiden von Rothschild'schen Güter außer Berechnung zu lassen mit Ausnahme der etwa 23 Morgen großen Ackerfläche am Dorfe, der 2 Morgen Gebirgsland und etwa 30 Morgen Wiesen, die zur Ernährung des Viehstandes dienen, das in den Oekonomiegebäuden im Orte Hemsbach untergebracht ist.

Wir ziehen dagegen in unsere Darstellung den Besitz

1. von 28 Morgen 398 Ruthen, der Domänenverwaltung gehörig, meistens Gelände 4. und 5. Klasse;
2. das Gelände der evangelischen und katholischen Pfarreien von circa 5 Morgen;
3. „ „ „ „ „ „ Schulstellen „ „ 4 „
4. das Gelände des katholischen Kirchenfonds von circa $4^1/_2$ Morgen;
5. das Gelände derjenigen weiteren Ausmärker, welche es nicht selbst bewirthschaften, das also an Ortsbewohner verpachtet ist — 63 Morgen — also sämmtliches Gelände von ad 1 bis 5, welches von den Ortsbewohnern gepachtet und bewirthschaftet wird, = 104 Morgen 168 Ruthen.

Wir ziehen ferner in unsere Enquete das landwirthschaftliche Areal, das die Bewohner Hemsbachs in den Gemarkungen Sulzbach und Weinheim besitzen, in der Größe von 418 Morgen 125 Ruthen = 157 ha 80,8 a in 903 Parzellen.

Dieses auswärtige Gelände ist nach Klassifikation, nach Lage, Bodenbeschaffenheit, Betrieb, Erträgnissen 2c. dem in der Gemarkung Hemsbach (engern, ebenen Gemarkung) ganz gleich, wie nachstehende Steuerklassen erklären.

| | Klasse I. | | Klasse II. | | Klasse III. | | Klasse IV. | | Klasse V. | | Klasse VI. | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | ℳ | ₰ | ℳ | ₰ | ℳ | ₰ | ℳ | ₰ | ℳ | ₰ | ℳ | ₰ |
| Hemsbach | 1 706 | 40 | 1 414 | 80 | 1 058 | 10 | 766 | 80 | 457 | 20 | 237 | 60 |
| Sulzbach | 1 749 | 60 | 1 339 | 20 | 1 101 | 60 | 820 | 80 | 583 | 20 | 237 | 60 |
| Weinheim | 1 749 | 60 | 1 436 | 40 | 1 034 | — | 864 | — | 597 | — | 237 | 60 |
| Im Mittel | 1 735 | 20 | 1 396 | 80 | 1 064 | 56 | 817 | 20 | 545 | 80 | 237 | 60 |

In weitern Betracht ziehen wir bei unsern Arbeiten (Rentabilitätsberechnungen ꝛc.) die Almendnutzung, setzen dem Nutznießer das Gelände in Einnahme und belasten ihn in der Ausgabe mit den Auflagen, welche diese Almend zu tragen hat.

Endlich ziehen wir die Gemeindegüter herein, welche an die Bürger verpachtet sind, im Inhalte von 61 Morgen 1 Viertel 33 Ruthen.

### Summarische Zusammenstellung desjenigen landwirthschaftlichen Areals, das wir unserer Berechnung zu Grunde legen.

| | | |
|---|---|---|
| 1. Gesammtbodenfläche . . . . . . . . . | | 1 211 ha |
| 2. Dazu kommt das Gelände der Ausmärker in Sulzbacher und Weinheimer Gemarkung . | | 157 „ 80,8 a |
| 3. In andern Gemeinden circa . . . . . | | 5 „ |
| zusammen . . | | 1 373 ha 80,8 a |
| Davon werden in unserer Berechnung ausgeschlossen: | | |
| 1. Die Hofgüter und von Rothschild'schen . . . . . . | 368 ha 16 a | |
| 2. 74 Morgen, welche von Auswärtigen, Sulzbacher, Weinheimer, Laudenbacher ꝛc. in Hemsbacher Gemarkung selbst bebaut werden . . . . . | 26 „ 16 „ | |
| 3. Die Waldfläche . . . . | 264 „ — „ | |
| | | 658 „ 30,0 „ |
| | | 715 ha 50,8 a |

## Frage 1.

**a. Ist das Verhältniß der Größe der Gemarkung zur Größe der ansässigen landbautreibenden Bevölkerung im Allgemeinen als ein günstiges zu erachten?**

**b. Ist ein Theil der Gemarkungsfläche Almendland und welchen Einfluß hat die Benützung des letzteren auf die Lage der ansässigen Bevölkerung?**

**c. Sind die Bodenverhältnisse im Allgemeinen günstige, weniger günstige oder schlechte?**

**d. Stehen die verschiedenen Arten des Kulturlandes — Acker, Wiesen, Rebland, Weiden ꝛc. — in einem landwirthschaftlich richtigen Verhältniß?**

**e. Welches sind die hauptsächlichsten Produkte der Landwirthschaft?**

**f. Wird die Landwirthschaft im Allgemeinen in rationeller Weise betrieben oder haften dem Betriebe erhebliche, der Verbesserung fähige Mängel an?**

**Stehen letztere u. A. auch mit einer weitgehenden Parzellirung des Kulturlandes im Zusammenhang?**

a. Die Gemeinde Hemsbach zählt zur Zeit 1 651 Einwohner, darunter 104 Israeliten.

Das landwirthschaftliche Areal der Gemarkung umfaßt im Ganzen eine Fläche von 1 211 ha in 2 817 Parzellen, wovon entfallen

| | | |
|---|---|---|
| auf Ackerland | . . . . . . | 458 ha, |
| „ Wiesen | . . . . . . . | 407 „ |
| „ Rebland | . . . . . . . | 27 „ |
| „ Gras- und Obstgärten | . . | 15 „ |

Außerdem ist eine Waldfläche von 264 ha vorhanden, welche zum weitaus größten Theile im Eigenthum der Gemeinde befindlich ist. Der Rest begreift Sonstiges (Wege, Reutland, Sümpfe, Torfgruben ꝛc.) im Gesammtbetrage von 40 ha.

Die Steuerkapitalien haben im Jahr 1882 betragen:

| | |
|---|---|
| Grund- und Häusersteuerkapital . . | 3 080 670 M. |
| Erwerbsteuerkapital . . . . . . | 765 640 „ |
| Kapitalrentensteuerkapital . . . . | 253 440 „ |
| Im Ganzen . . | 4 199 750 M. |

Das landwirthschaftliche Areal der Ortseinwohner (nach Ausscheidung heterogener Bestandtheile) von 715 ha vertheilt sich nach der berufsstatistischen Aufnahme unter im Ganzen 321 Haushaltungen, wovon die Haushaltungen der Hofgüter und das zweite v. Rothschild'sche Gut in der Zahl 11 noch auszuscheiden sind, so daß im Durchschnit auf jede Haushaltung entfällt:

$$\frac{715}{310} \text{ ha} = 2{,}34 \text{ ha.}$$

Es entfallen auf eine Haushaltung im ganzen Großherzogthum 3,60 ha, der Durchschnitt für Hemsbach bleibt demnach um 1,26 ha zurück.

Scheidet man von den 310 landwirthschaftlichen Haushaltungen diejenigen aus, welche ein Gewerbe betreiben in der Zahl 76, so verbleiben noch rein landwirthschaftliche Haushaltungen 245, dann ergibt sich ein Verhältniß $\frac{715}{245}$ ha = 2,9 ha.

Unter den rein landwirthschaftlichen Haushaltungen befinden sich die sogen. kleinen Leute (Taglöhner) und zwar

| | |
|---|---|
| a. landwirthschaftliche Taglöhner . . . . | 26 |
| b. Fabrikarbeiter . . . . . . . . . | 20 |
| c. Eisenbahnarbeiter . . . . . . . | 6 |
| | 52. |

Bringt man auch diese Leute, welche zum Theil lohnenden Verdienst in Fabriken haben, aber kaum mehr zur Landwirthschaft treibenden Bevölkerung gerechnet werden können, in Abzug 245 — 52 = 193,

so ergibt sich ein Durchschnittsbesitz von $\frac{715}{193}$ ha = 3,7 ha.

Darauf, ob dieser Durchschnittsbesitz als ausreichend zu erachten ist, werden wir in Frage 6 zurückkommen.

b. Die Almendbesitzungen der Gemeinde Hemsbach (334 ha 31 a) bilden beinahe den dritten Theil der Gesammtbodenfläche der Gemarkung und zerfallen in Aecker, Wiesen und eine Anzahl sogen. Gärten und Länder à 35 Rth. groß, zu beiden Seiten eines Baches gelegen, der im Gebirge entspringt und in die Weschnitz sich ergießt. Diese Länder sind zu Gemüsebau, zur Zucht von Tabak und Dickrübenpflanzen sehr geschätzt wegen der Nähe des Wassers und sind unter die Nutznießer der oberen Klassen so vertheilt, daß ein jeder derselben zwei Länder und einen Garten besitzt.

Die Almend ist unter die Bürger in 6 Klassen vertheilt.

In der Beilage (Almendnutzung) habe ich die Größe und Zahl der Loose dargestellt.

Der angehende junge Bürger erhält zunächst nur Bürgergabholz ohne Grundbesitz; rückt aber allmählig in die verschiedenen Klassen ein und erhält beim Eintritt in höhere Klassen mehr und mehr Grundbesitz, der sich steigert bis zu 1 ha 60 a 59 m.

Im Besitze der höchsten (sechsten) Klasse, der sogen. Großalmend befinden sich die 125 ältesten Bürger, oder bei ihrem Ableben deren Wittwen*); sie treten den Almendbesitz durchschnittlich im 60. Lebensjahre an, in einem Alter, wo sie häufig schon ihr selbständiges Geschäft aufgeben, oder in Bälde aufgeben werden und ihren Wohnsitz und Unterhalt bei einem ihrer Kinder nehmen. Hier werden sie um die Almend gehalten, wie man sagt, und bilden mit der Familie des Sohnes oder Schwiegersohnes eine Haushaltung; sie nehmen nach Maßgabe ihrer Kraft Theil am Geschäft; die Männer versehen leichte Arbeit im Felde, besonders in den Weinbergen, besorgen in Abwesenheit des Sohnes die Fütterung der Hausthiere und sind überall da thätig, wo sie mit Erfolg eingreifen können. Die Frauen besorgen die Küche, das Geflügel, führen die Aufsicht über die Kinder rc.

Nach und nach tritt der Sohn ebenfalls in die Almendnutzung ein und gelangt z. B. in dem Alter von etwa 40 Jahren in die 4. Klasse (an Aecker und Wiesen 76 a 40 m), so daß Vater und Sohn zusammen eine Nutznießung

von 1 ha 60 a 59 m
\+ 76 a 40 m
2 ha 36 a 99 m = 6½ Morgen besitzen, wovon 4½ Morgen Wiesen und 2 Morgen Ackerland sind.

Bei weiterem Vorrücken des Sohnes gestaltet sich seine Lage immer günstiger, und es sind die Fälle nicht selten, daß Vater und Sohn im Besitze der höchsten Almendklasse befindlich sind und über eine Nutzung von 3 ha 21 a 18 m verfügen, gleich 9 Morgen, wovon 5½ Morgen Wiesen, gute mit süßem Futter, und 3½ Morgen gutes Ackerland sind.

Darauf ruhen allerdings Auflagen von 2 × 65 M. 96 Pf. = 132 M. nebst 2 × 144 Becher Korn.

In Fällen, wo alte Leute allein stehen oder mit ihren Kindern nicht leben können, und wo sie des Alters wegen den Selbstbetrieb aufgeben müssen, wird die Almend verpachtet und hier tritt uns die Schattenseite der Einrichtung entgegen. Wer will von Leuten, die mit einem Fuße im Grabe stehen, Ackergelände pachten, dasselbe düngen und mit Fleiß und Mühe einkulturen, um es vielleicht in kurzer Zeit wieder zu verlieren? Man pachtet es zu niederen Preisen, beschränkt sich in der Regel auf Jauchendüngung und läßt den Boden verarmen. Humusarm, physikalischen Einflüssen unzugänglich, trägt er spärlich zum Schaden von Pächter und Verpächter.

Gleiche Verhältnisse der Bodenverarmung finden in den Klassen 4 und 5 statt; wenn der Nutznießer an der Reihe ist, in eine höhere Klasse aufzusteigen, so will er keinen Aufwand an Dung rc. machen, er treibt das Feld herum, so gut es eben geht — es verarmt.

---

*) Anmerkung. Das Almendrecht der Wittwen beginnt mit dem Tag ihrer Verehelichung. Wittwen, welche nach dem Tode des Mannes dessen Almendrang noch nicht erworben haben, werden in eine niederere Klasse zurückgewiesen.

Trotz dieser Schattenseiten, die da und dort mehr oder weniger hervortreten, sollte man eine unserem Volke lieb gewordene Einrichtung nicht oder doch nur allmählig ändern.

Man hat unter Anderm vorgeschlagen, sämmtliches Almendgelände zu verpachten und einen den jetzigen Auflagen adäquaten Theil der Gemeindekasse zufließen zu lassen, den Rest unter die Bezugsberechtigten nach Verhältniß ihrer Altersansprüche zu vertheilen.

Noch weniger empfehlenswerth wäre die Vertheilung zu Eigenthum, die Manche anstreben, weil dadurch in kurzer Zeit ein Proletariat groß gezogen würde, das der Gemeinde zur Last fiele.

Wünschenswerth wäre die Einrichtung, daß in den Gemeinden, wo große Almenden vorhanden sind, deren nächste und gesetzliche Bestimmung doch die Befriedigung der Gemeindebedürfnisse ist, nicht alle Loose an die Bürger ausgegeben, sondern daß so viel ausgeschieden und zum Besten der Gemeindekasse versteigert werden, daß die Umlagen auf ein erträgliches Maß zurückgeführt werden. Wenn man beispielsweise in Hemsbach von den 125 Loosen der höchsten Klasse 25 zum Besten der Gemeindekasse verwerthete, so könnte jedwede Auflage auf den Bürgergenuß aufhören und ein Zustand der Erleichterung für den armen Theil der Nutznießer eintreten.

c. Die Bodenverhältnisse der Gemarkungen Hemsbach, Sulzbach und Weinheim sind sehr günstige.

Ein großer Theil des Ackerbodens besteht aus einem humusreichen, zarten und leicht zu bearbeitenden, wenig gebundenen Boden mit tiefer Ackerkrume und einem gut durchlassenden Untergrunde, wie wir ihn überhaupt von einem fruchtbaren Erdreich verlangen und wie er sich in den Diluvialböden der Flußgebiete vorfindet.

In diese Kategorie entfallen beinahe alle Aecker der drei ersten Bodenklassen. Ohne Ausnahme gehören in die erste Klasse alle jene, welche an der Hauptverkehrsstraße liegen und am Fuß des Gebirges in geschützter und sonniger Lage, vorzugsweise zu Tabak, aber auch zu allen anderen Produkten wohl geeignet. Da und dort zeigen sich auf dem besten ebenen Gelände Kies- und Sandäcker, welche aber im Laufe der Zeit ausgegraben und mit gutem Grunde verfüllt wurden.

In den folgenden drei untersten Bodenklassen erscheinen die mehr gebundenen oder ganz leichten (Sandböden) mit theils gutem, theils thonigem oder kiesigem Untergrunde, doch sind sie immer noch zu dem relativ guten Ackergelände zu rechnen, wie dies ihre Bonität bei der Steuereinschätzung nachweist.

Auch die Bodenverhältnisse der Wiesen sind durchschnittlich gute zu nennen, obschon ihre Höhenlage eine sehr verschiedene ist. Im Durchschnitt ergeben sie gutes süßes Futter, in den tieferen Lagen etwas saueres Futter. Reiche Erträgnisse liefern einzelne Gewanne, welche durch den Bach gewässert werden können. Die Bewässerung auf alle Wiesen auszudehnen ist unmöglich, da die Sohle des Weschnitzflusses zu hoch liegt, auch eine Entwässerung zur Zeit unmöglich ist.

Die Beschaffenheit des Bodens im Gebirge ist eine sehr mannigfaltige. Man trifft dort Lös-, Sand- und Lehmböden in ihren Mischungen. Das durchziehende Gestein ist Granit.

Einzelne Lagen lassen zur Anlage von Weinbergen nichts zu wünschen übrig, dazu gehören die auf der südwestlichen Abdachung gelegenen zum Theil gut gründigen Parzellen, welche für Weiß- und Rothweinbau sehr geeignet sind. Der größere Theil

des Gebirgsbodens dient dem Ackerbau und liefert bei mühsamem Bau eine ausgezeichnete Kartoffel, die gesucht und gut bezahlt wird.

d. Das Verhältniß der Wiesen (217 ha, nach Ausscheidung des Hofgutes und des v. Rothschild'schen Anwesens) zu den übrigen Kulturarten — Acker-, Reb- und Gartenland — (498 ha) verhält sich wie 1:2,3, während als Norm 1:3 angenommen wird. Es wäre demnach das Wiesland ausreichend.

Gras- und Obstgärten befinden sich im Ganzen 15 ha in der Gemarkung; zieht man davon die umfangreichen v. Rothschild'schen Güter und Parkanlagen ab, so verbleiben nur 3—4 ha für die Angehörigen der Ortsbevölkerung.

An Rebland sind 27 ha vorhanden.

Vor fünfzig Jahren und früher war das Verhältniß des Reblandes zum übrigen Gelände ein viel günstigeres und betrug nach approximativer Schätzung das Vier- und Fünffache des jetzigen Bestandes. Die Gründe der allmähligen Ausstockung der Weinberge und Umwandlung in Ackerland sind vorzugsweise zwei Ursachen zuzuschreiben: dem Tabakbau und dem verminderten Weinabsatze, hervorgerufen durch den Zollverein, welcher die großen Weinlager des Ueberrheins aufschloß und die Richtung des Weinhandels von uns ablenkte und Rheinhessen und Rheinbayern zuführte.

Bei der Rentabilität des Tabaksbaues wurde derselbe in den 50er Jahren mehr und mehr ausgedehnt; die besseren, ebenen Aecker dem Getreide-, Futter- und Kartoffelbau entzogen, wofür alte, abgängige Weinberge Ersatz leisten mußten. Die am Fuße des Gebirges liegenden Weinberge, welche ohnedem häufig durch Fröste litten, wurden in erster Reihe ausgestockt und als vorzügliches Tabaksfeld diesem einverleibt. Durch das große Dungbedürfniß der Tabakfelder, durch vermehrte Arbeit wurden die Weinberge an Dung und aufmerksamer Pflege vernachlässigt, sie gingen zurück und mit dem Rückgang war auch ihr Untergang beschlossen — sie wurden bis auf die vorhandenen 27 ha ausgerottet.

Ob dieses Verfahren wirthschaftlich richtig war, verneine ich. Vieles Gebirgsland ist zu Rebland recht gut geeignet, zu Ackerfeld dagegen nicht. Bei richtiger Behandlung in der Anlage eines Weinbergs, im Satze, in der Wahl der Sorten, in der Traubenlese durch richtige Auswahl und Reifegrade liefert unsere Bergstraße einen Wein, der vielen andern bessern Weinen ebenbürtig ist; insbesondere einen Rothwein, der an Güte und Feinheit den besten französischen an die Seite treten kann.

In neuerer Zeit hat diese Erkenntniß mehr und mehr Boden gewonnen, man hat eine Reihe junger Weinberge (rothes Gewächs) angelegt und gute Erfolge erzielt.

Bei dem Niedergange des Tabaksbaues wird der Weinbau nach und nach eine größere Ausdehnung gewinnen und manches zu Ackerfrüchten ungeeignetes Stück Gebirgsland wird dem Weinbau wieder gegeben werden.

e. Die von den Bewohnern Hemsbachs hauptsächlich angebauten landwirthschaftlichen Produkte sind:

a. Winterung:

Spelz, Korn (Roggen), Reps.

b. Sommerung:

Gerste, Hafer, Hülsenfrüchte;

c. Brachfeld:

Klee, Kartoffeln, Dickrüben (Weißrüben).

Ferner: Tabak, vereinzelt Hanf und Obst und Wein.

f. Im Allgemeinen wird die Landwirthschaft gut betrieben, in vorzüglicher Weise der Tabakbau; hinsichtlich der Behandlung auf dem Felde und in den Trockenräumen, hinsichtlich der Düngung bleibt Manches zu wünschen übrig, da die Erkenntniß des schädlichen Einflusses von Pfuhl und Latrinendünger auf die Beschaffenheit und Verbrennlichkeit des Blattes nicht überall vorhanden ist. Man sucht ein recht groß ausgebildetes, in seiner Form wohl erhaltenes Blatt zu erzeugen, ohne die gebührende Rücksicht darauf zu nehmen, daß dasselbe leicht verbrennlich, wohlriechend sei — die erste Bedingung eines guten Cigarrenmaterials. Doch zeigt sich allmählig ein größeres Verständniß für die Sache und manche Landwirthe vermeiden die Anwendung schädlicher Dünger im Uebermaße.

Auch wird mehr und mehr das wichtigste Geschäft, das trockene Abhängen des dachreifen Tabaks, besser als früher vollzogen.

Mit Freude begrüßen wir die veränderte Stellung der Steuerbehörde, welche zur vollständigen Gestellung des erzeugten Tabaks nicht mehr auf Ermittlung der Blätterzahl dringt, sondern die abgeschätzte Gewichtsmenge für zulässig erklärt.

Möge auch zum bessern Schutze des inländischen Tabaks ein höherer Zoll auf den ausländischen nicht lange auf sich warten lassen, denn der Wohlstand der Pfalz ist bedingt durch den Tabakbau.

Für den Obstbau sind Boden und Klima günstig, insbesondere die Lagen am Fuße des Gebirgs. Eine bessere Auswahl der Sorten, größere Pflege der jungen, sowie der erwachsenen Bäume wäre sehr zu wünschen. Nur wenige Landwirthe begreifen, daß das Wurzelwerk eines Baumes die Nährstoffe des Standorts allmählig aufzehrt und daß eine Erneuerung derselben durch Pfuhl und Komposterde nothwendig ist.

Der kalte Winter 1879/80 hat viele tragbare Bäume zerstört und heute noch kränkeln manche, ohne Hoffnung, sich zu erholen.

Die frühere Einrichtung von Gemeindebaumschulen zur Heranbildung der Schüler im Obstbau war eine gute und da von Erfolg begleitet, wo der unterrichtende Lehrer Liebe, Sinn und Verständniß für die Sache hatte. An Stelle des Lehrers dürfte vielleicht ein Baumwart sowohl für Unterrichtszwecke, als auch für Aufsicht und Pflege der Gemeindebaumanlagen zu setzen sein. Diesem wichtigen Zweig der Landwirthschaft kann nicht genug Sorgfalt erzeigt werden im Hinblick auf die stets steigenden Erträgnisse des Obstes.

Viehstand. Wenn die in dem Königsbacher Berichte enthaltene Behauptung richtig ist, daß in Berücksichtigung des Umfangs des dortigen Getreide- und Handelsgewächsebaus auf 3 Morgen ein Stück Vieh kommen solle, so wäre für Hemsbach der Viehstand um 130 Stück zu vermehren.

Diese Vermehrung wäre nur möglich bei einer Steigerung der Wiesenerträgnisse und bei vermehrtem Ackerfutterbau.

Zu letzterm ist die Gemarkung zu klein, es müßte also durch eine rationelle Behandlung, insbesondere Düngung der Wiesen, die fehlende Futtermenge erzeugt werden.

Pferdehaltung. Hinsichtlich der Pferdehaltung müssen wir dem Königsbacher Berichte zustimmen, daß der kleinbäuerliche Betrieb erfolgreicher mit Gespann-Kühen als mit Pferden ausgeübt wird, weil letztere einen größern Futteraufwand, vermehrte Ausgaben für Schmied, Sattler erfordern als erstere, insbesondere aber in Fällen der Krankheit, Untauglichkeit ꝛc. größere Opfer für den Ersatz auferlegen, als bei den Kühen, welche immer noch einen Schlachtwerth haben.

Indessen sprechen auch Gründe für die Pferdehaltung, wenn ein Theil des landwirthschaftlichen Besitzes von dem Dorfe weit entfernt liegt, wie dies in Hemsbach der Fall ist, wenn ferner Gebirgsfeld vorhanden ist, dessen Betrieb für Gespann-Kühe immerhin strapaziös und schwierig ist, wenn die Abfuhr des Bürgergabholzes, der Laubstreu ꝛc. aus den Gemeindewaldungen nur durch Pferde ermöglicht ist; auch finden die Landwirthe vielfach Gelegenheit zum Nebenverdienst mit ihren Pferden.

Was die Pferdezucht in Hemsbach betrifft, so ist dieselbe im Vergleich zu früher (vor 50 Jahren etwa) zurückgegangen. Damals war eine Fohlenweide vorhanden, die jetzt fehlt. Der Bestand der Fohlen war ein größerer als jetzt und die wenigen jungen Pferde, welche zur Aufzucht kommen, entbehren einer reichlichen Fütterung und Pflege im ersten Jahre — der unerläßlichen Bedingung, um kräftige, gut entwickelte Pferde zu züchten.

Die Rindviehzucht ist im Vergleich zur Pferdezucht besser. Das Faselvieh in Selbstadministration der Gemeinde — Gemeindefaselstall mit Sprungplatz — ist in gutem Zustande. Man sieht auf gute Raçen, auf häufige Erneuerung der Fasel und entsprechende Fütterung (Hafer und Heu). Auch die Mutterthiere sind meistens gut genährt und das Jungvieh genießt eine sorgfältige Pflege, weil man erkannt hat, daß durch ungenügende, verkehrte Fütterung im ersten Jahre eine gute Züchtung unmöglich ist. Auf die Nachzucht wird von Vielen Gewicht gelegt, zur Beseitigung des häufigen Handels mit Vieh, welcher verwerflich und wirthschaftlich verkehrt ist.

Erwähnenswerth ist der Uebelstand mancher Viehbesitzer, daß sie mit Vieh überstellt sind, d. h. daß sie einen größern Bestand haben, als sie zu ernähren vermögen. Die Folgen einer solchen Ueberstellung sind die, daß der Nutz- und Schlachtwerth ein geringer ist.

Die Hälfte einer Anzahl Kühe, gut und reichlich ernährt, gibt größere Erträgnisse, als die volle Zahl schlecht ernährter Thiere.

Der Viehhandel ist hier wie anderwärts in den Händen der Juden, und mancher Landwirth hat durch häufige und schlechte Händel sein Vermögen verloren. Das Einstellen von Hilfsvieh kommt immer noch vor, aber viel seltener als früher, wo eine große Zahl Hilfsvieh gehalten wurde.

Die Schweinehaltung beschränkt sich auf Mastung, während die Zucht nur vereinzelt vorkommt. Erschwert wird die Zucht, wenn die Zuchtthiere keinen Weidgang haben, einen passenden Platz, schattig und wasserreich, in dem sie täglich einige Stunden freien Lauf haben. Dieser Platz fehlt in der Gemeinde, deßhalb ist die Schweinezucht in Verbindung mit den hohen Kartoffelpreisen nicht lohnend. Dazu kommt, daß die Jungen zu gewissen Zeiten unwerth sind.

Die Lichtseite der Schweinezucht besteht darin, daß man zum eigenen Gebrauche gute zuverlässige Raçen besitzt, die durch Ruhe, Gefräßigkeit gedeihlich und rasch aufwachsen und daß man bei einigem Glücke oft schöne Einnahmen erzielt.

Schließlich sei hier noch erwähnt, daß die Parzellirung des Geländes eine weitgehende ist und den Betrieb der Landwirthschaft erschwert.

Da, wo das Ackerfeld im Flurbau kultivirt wird, ist der Schaden ein geringerer als im entgegengesetzten Falle. Wenn z. B. ein Tabakacker, der neben einem Getreidefeld liegt, viermal gepflügt wird, so leidet letzteres bei der größten Vorsicht. Die Grenzfurche legt die Wurzeln der Halmfrüchte blos, die Thiere, die den Pflug ziehen, vertreten die Früchte oder beißen die Aehren ab, kurz, eine Schädigung ist nicht zu vermeiden.

## Frage 2.

**a. In welcher Weise vertheilt sich das landwirthschaftliche Gelände unter die anwesende Bevölkerung (todte Hand, Großgrundbesitz, Groß-, Mittel-, Kleinbauern, Taglöhner und Gewerbegüter) und sind in den letzten Jahren wesentliche Aenderungen in der Besitzvertheilung eingetreten?**

**b. Ist die Besitzvertheilung im Allgemeinen als eine günstige zu bezeichnen, wenn nicht, wodurch gibt sich die behauptete ungünstige Vertheilung des Grundbesitzes zu erkennen? Welche besondere Umstände haben letztere veranlaßt, inwieweit sind hierauf insbesondere von Einfluß gewesen:**

**a. das geltende bäuerliche Erbrecht,**

**b. die üblichen Systeme des ehelichen Güterrechts,**

**c. anderweite Umstände, wie Zusammenkauf von Gütern und Vereinigung derselben in eine Hand, Ankauf größerer Güter zum Zweck der parzellenweisen Abgabe ꝛc.?**

a. Die Aufnahme der landwirthschaftlichen Haushaltungen im Jahre 1873 und die berufsstatistische Aufnahme von 1882 ermöglichen einen Einblick in die landwirthschaftlichen Besitzverhältnisse und es werden auf Grund dieser Materialien nachstehend die Hauptergebnisse dieser beiden Aufnahmen übersichtlich zusammengestellt, wobei bemerkt sein möge, daß die Besitzflächen Eigenthum und Pacht umfassen, daher die Bewirthschaftungsfläche darstellen:

| Besitzgruppen | Haushaltungen 1873 | Haushaltungen 1882 |
|---|---|---|
| 0 ha bis 1 ha . . . | 97 | 120 |
| 1 „ „ 5 „ . . . | 191 | 170 |
| 5 „ „ 10 „ . . . | 24 | 22 |
| 10 „ „ 20 „ . . . | 4 | 4 |
| 20 „ und darüber . . . | 5 | 5 |

Eine Verschiebung der Besitzgruppen von 0 ha bis 1 ha
und „ 1 „ „ 5 „
ist deutlich zu erkennen, währenddem nach oben hin eine Veränderung beinahe nicht eingetreten ist.

Die Stabilität der obersten Besitzgruppen erklärt sich daraus, daß in derselben enthalten sind:

2 große Güter des Herrn v. Rothschild,
1 weiteres Gut des Grafen v. Waldner,
4 Balzenbacher Hofbauern und
2 der Hemsbacher Ortseinwohner.

Die erstgenannten 7 Güter erleiden in ihrem Bestande nicht leicht eine Veränderung, die 3 größten ohnedies nicht, die 4 Balzenbacher Hofgüter gehen bei einem Besitzwechsel auf den ältesten Sohn der Familie über, es wird also die Verlassenschaftsmasse bei Erbvertheilung in der Regel nicht naturaliter getheilt.

Die Ursache der zahlreichen Haushaltungen in der zweiten Besitzgruppe von 1 ha bis 5 ha ist darin zu suchen, daß das Almendgelände in die Bewirthschaftungsfläche herein gezogen ist, deren sechste Klasse allein schon 1 ha 60 a 59 qm enthält, also allein schon hinreicht, die Inhaber der zweiten Besitzgruppe zuzuweisen.

Würde man das Almendgelände ausscheiden, so würden sich die drei ersten Gruppen mehr als um die Hälfte ihres Besitzes vermindern.

Der kleinbäuerliche Besitz war stets in der Gemeinde Hemsbach stark vertreten und der eigentliche Bauernstand (5—20 ha) ist der Zahl und dem Besitz nach zurückgetreten.

Es beträgt die Gesammtfläche, welche bewirthschaftet wird, und zwar:

von 0 ha bis 5 ha = 479 ha, davon Pachtland 109 ha
„ 5 „ „ 10 „ = 142 „ „ „ 41 „

In letzterer Besitzgruppe (5—10 ha) befindet sich der eigentliche Bauernstand der engeren Gemeinde Hemsbach.

Daraus geht hervor, daß auf die Kleinbauern und Taglöhner etwa 66 % und auf die eigentlichen Bauerngüter nur 34 % des Besitzes entfallen.

Hinsichtlich der Vertheilung des landwirthschaftlichen Geländes unter die anwesende Bevölkerung (todte Hand, Großgrundbesitz ꝛc.) verweisen wir auf den Vorbericht.

b. Die Besitzvertheilung in der Gemeinde Hemsbach ist schon seit längerer Zeit die gleiche geblieben in der Art, daß der Kleinbesitz vorherrschend, der Bauernstand mit mittlerem und größerem Besitz der Zahl nach zurücktritt. Wir können diese Vertheilung als keine ungünstige bezeichnen in Rücksicht der ausgezeichneten Lage und Güte des Bodens, der eine Familie zu ernähren vermag bei einem relativ kleinen wirthschaftlichen Areal. So lange das Haupthandelsprodukt — der Tabak — zu guten Preisen abgesetzt werden kann, sind auch für den Kleinbauern bei mäßigen Ansprüchen die Bedingungen zum ehrlichen Fortkommen vorhanden. Wenn er nebenbei dem Weinbau, dem Obstbau, überhaupt allen Produkten, die der Boden ihm abgibt, erhöhtes Interesse schenkt, auch dem Viehstand die, seiner großen wirthschaftlichen Bedeutung entsprechende Aufmerksamkeit widmet, so kann auch der verhältnißmäßig kleine Besitz ihn ernähren, insbesondere wenn er seine verfügbare freie Zeit dem Nebenverdienst zuwendet, wozu stets Gelegenheit vorhanden ist.

Die Gründe für die Vermehrung der unteren Besitzgruppen von 97 auf 120 in einem Zeitraum von 10 Jahren (1873 bis 1882) mögen allerdings in der naturalen Theilung der Liegenschaften in Erbfällen zu suchen sein; die Wirkung des Erbrechts wird indessen theilweise aufgehoben durch Wiedervereinigung getrennter Güter bei Heirathen und durch Zukauf. Auch die Auswanderung der Bevölkerung in Hemsbach hat günstig gewirkt, die zu gewissen Zeiten eine beträchtliche war, wie im Jahre 1840, wo auf Gemeindekosten ca. 120 Seelen nach Amerika zogen, denen vereinzelt inzwischen Manche nachgefolgt sind.

Die Einwohnerzahl hat daher nicht zugenommen, wie folgende Uebersicht zeigt:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Im Jahre | 1871 | war die Einwohnerzahl | 1611 |
| „ „ | 1875 | „ „ „ | 1604 |
| „ „ | 1880 | „ „ „ | 1651 |

Die Abnahme von 1871 bis 1875 erklärt sich auch theilweise dadurch, daß manche Arbeiterfamilien in die Stadt zogen.

Der Zusammenkauf von Gütern in eine Hand ist vor etwa 20 Jahren, aber in unerheblicher Weise vorgekommen, indem der Besitzer des v. Rothschild'schen ersten Gutes ca. 25 Morgen Aecker, an Haus und Oekonomiegebäude anstoßend, und zur Arrondirung des Wiesengutes ungefähr ebenso viel Morgen Wiesen ankaufte; der Besitzer des Graf v. Waldner'schen Hofgutes ebenfalls Gebirgsäcker und Waldparzellen in ungefährem Inhalt von 20 Morgen erwarb. Seither hat ein weiterer Zukauf nicht stattgefunden.

Ein Ankauf größerer Güter zum Zweck parzellenweiser Abgabe ist nicht vorgekommen; dagegen wurde ein Handel mit einzelnen oder mehreren Aeckern in der Weise durch Händler ausgeführt, daß sie die zum Verkaufe kommenden Grundstücke erwarben und dieselben zu hohen Preisen unter günstigen Zahlbedingungen zu verkaufen suchten.

Aber auch dieser Zwischenhandel, der die Preise der Grundstücke künstlich in die Höhe trieb, hat nach und nach aufgehört.

## Frage 3.

**a. Sind die Preise des landwirthschaftlich benützten Grund und Bodens besonders hohe und bejahendenfalls auf welche Ursachen ist diese Erscheinung zurückzuführen?**

**b. Welche Aenderungen in den Preisen haben sich in den letzten 5 Jahren vollzogen?**

**c. Pflegt ein starker Umsatz in Liegenschaften stattzufinden und liegt hiefür ein berechtigtes Bedürfniß vor?**

**d. In welchem Verhältnisse stehen die Preise der Grundstücke zum Steuerkapitalwerth derselben, und in welchem Verhältniß die Preise der Gebäude einerseits zum Steuerkapitalwerth, anderseits zum Brandsteueranschlag?**

a. Die Kauf- und Pachtpreise des landwirthschaftlich benützten Grund und Bodens sind in der Gemeinde Hemsbach, und wir können beifügen, in der ganzen Pfalz, besonders hohe und stehen nicht im Einklange mit den Erträgnissen. Die Ursachen sind etwa folgende:

1. Die Gemarkung Hemsbach ist im Verhältniß zur landbautreibenden Bevölkerung klein, die Liebe zum Grundbesitze dagegen ist groß, vom Bauer bis zum Taglöhner herab.

   Die Ersparnisse werden selten verzinslich ausgeliehen, sondern angesammelt und zum Ankaufe eines Grundstücks verwandt, das in der Regel auf Terminzahlungen erworben wird. Je weniger Güter feil werden, je mehr Kaufliebhaber vorhanden sind, desto höher stellt sich der Kaufpreis; und dieses Verhältniß war in den bessern Jahren vorhanden.

In der Blüthezeit des Tabaksbaues war die Möglichkeit gegeben, von dem Erlöse eines mit Tabak angebauten Ackers ein Güterziel abzuführen und diese günstige Eventualität steigerte die Kauflust, so daß Preise bezahlt wurden, die wirthschaftlich nicht zu rechtfertigen waren.

2. Eine Reihe reicher Ernten in Verbindung mit einem, in allen Lebensverhältnissen guten Geschäftsgang, der guten Verdienst herbeiführte, vermehrte ebenfalls die Kauflust.

3. Der Mangel an Einsicht und Verständniß zwischen den Brutto- und Reinerträgnissen des landwirthschaftlichen Geländes, eine Art Selbsttäuschung, die die wirkliche Geschäftslage nicht zu beurtheilen vermochte.

Wenn nun aber auch der Kauf landwirthschaftlichen Geländes zu solch' hohen Preisen wirthschaftlich verwerflich ist, so führt doch diese stark ausgeprägte Liebe zur Besitzerwerbung zum Sparen hin und beseitigt die Gefahr, das Geld durch die Finger gehen zu lassen.

b. und c. Um einen Einblick in den Preis und Umsatz der Liegenschaften der Gemeinde Hemsbach zu erhalten, wurden Auszüge aus dem statistischen Material des Amtsgerichts Weinheim gefertigt, aus denen die Zahl der einzelnen Käufe nach Fläche, Kaufpreis und Gattung ersichtlich waren.

Bei der Verschiedenheit des landwirthschaftlichen Areals nach Lage und Bonität wurde das ebene Gelände von dem Bergfeld ausgeschieden. Eine Vermengung beider würde die auf- und absteigende Bewegung in den Güterpreisen nicht erkennen lassen, weil in dem einen Jahre mehr Käufe in dem billigeren Bergfelde abgeschlossen werden, als in dem andern, oder umgekehrt größere Verkäufe in ebener Lage stattfinden, als im Gebirgsland.

Aber selbst bei dieser Trennung der Ebene vom Gebirge ist die fallende und steigende Bewegung in den Güterpreisen nicht immer genau festzustellen, da in der Güte große Unterschiede vorkommen. Wenn nun in einem Jahre mehr Gelände geringer Qualität zum Verkaufe kommt, als im andern, oder umgekehrt, so drückt oder hebt dies den Preis der verkauften Liegenschaften.

Der Abschluß der Käufe in den Jahren 1872, 1874, 1876, 1878, 1881 beträgt:

| | | | |
|---|---|---|---|
| für Ackerland | 12,37 ha | im Preise von . . . . . | 69 960 M., |
| „ Wiesen | 0,67 „ | „ „ „ . . . . . | 2 150 „ |
| „ Weinberge | 1,88 „ | „ „ „ . . . . . | 9 293 „ |

Durchschnitt im Jahre 2,96 ha mit einem Preise von 16 280 M.

Im Durchschnitt der obigen 5 Jahre wurde für 1 ha bezahlt:

| | |
|---|---|
| Ackerland . . . . . . | 5 656 M. |
| Wiesen. . . . . . . | 3 200 „ |
| Weinberge . . . . . | 5 000 „ |

Es entspricht dies einem Durchschnitt in Morgen ausgedrückt:

| | |
|---|---|
| Ackerland . . . . . . | 2 036 M. |
| Wiesen. . . . . . . | 1 152 „ |
| Weinberge . . . . . | 1 800 „ |

Der Umsatz der Liegenschaften ist kein starker, weil jeder Besitzende das, was er

hat, zu erhalten sucht. Zum Verkauf kommen meistens die Güter derjenigen, welche auswandern oder durch Heirath oder andere Ursachen den Wohnort verlassen.

Verkäufe im Zwangsweg gehörten bisher glücklicherweise zu den seltenen Fällen.

d. Im Jahre 1881 wurden verkauft:

| | Ruthen | | M. | | M. |
|---|---|---|---|---|---|
| 1. Ebenes Gelände | 566*) | zu dem Preise von | 7 971 | pro Morgen | = 2 256 |
| 2. Berggelände | 550 | „ „ „ „ | 3 443 | „ „ | = 1 000 |
| 3. Weinberge | 250 | „ „ „ „ | 2 808 | „ „ | = 1 800 |
| | | | | | 5 056 |

Im Mittel pro Morgen 1 685 M.

Betrachtet man die im Jahre 1881 vollzogenen Käufe, so befinden sich darunter von dem besten, mittleren und geringsten Gelände, so ziemlich aus allen Steuerklassen. Das arithmetische Mittel der Klassenwerthe wird zwar nicht mathematisch genau, aber doch annähernd richtig sein, um den durchschnittlichen Steuerkapitalwerth festzustellen.

| | | |
|---|---|---|
| Klasse I. = 1 706 M. | | |
| „ II. = 1 414 „ | | |
| „ III. = 1 058 „ | | |
| „ IV. = 766 „ | in Summa $\frac{5638}{6}$ = **939,6 M.** | |
| „ V. = 457 „ | | |
| „ VI. = 237 „ | | |

Der mittlere Kaufwerth wäre demnach 1 685 M. }
„ „ Steuerkapitalwerth wäre demnach 939,6 M. } ein Verhältniß wie 10:18 oder **1:1,8.**

In Rücksicht, daß bei den im Jahre 1881 vollzogenen Käufen verschiedenes Gartenland zu hohen Preisen enthalten ist, und daß inzwischen bis zum Jahre 1883 die Güter etwas gesunken sind, dürfte man der Wahrheit nahe kommen durch folgende Proportion:

Steuerkapitalwerth: Kaufpreis = **1:1,5.**

Zur Beantwortung der Frage 3 d Absatz 2 legen wir die Verhältnisse der 3 beschriebenen Haushalts- und Rentabilitätsberechnungen zu Grunde:

| | Steueranschlag der Gebäude. | Brandkassenanschlag. | Etwaiger Kaufpreis. |
|---|---|---|---|
| a. Größeres Geschäft: | 6 170 M. | 10 940 M. | 7 500 M. |
| b. Mittlere Geschäfte: | 1 880 „ | 2 540 „ | 2 400 „ |
| c. Taglöhnergeschäft: | 771 „ | 1 020 „ | 1 300 „ |

Die Kaufpreise der Gebäude sind zur Zeit höhere als der Steueranschlag derselben. Diese Erhöhung tritt bei den mittleren und kleineren Gebäuden mehr hervor, als bei den größeren.

Sie beträgt bei a. Steueranschlag : Kaufpreis = 1:1,2 M.
b. „ : „ = 1:1,3 „
c. „ : „ = 1:1,7 „

Die Ursache liegt in der größern Nachfrage nach kleinen Gebäuden, als nach größern.

*) Anmerkung. 566 Ruthen Nürnberger Maas; von denen 40 Ruthen = 104 badische Ruthen oder 9,36 a enthalten.

Die Kaufpreise verhalten sich zum Brandkassenanschag bei

a. = 1 : 1,4 M.
b. = 1 : 1,1 „
c. = 1 : 0,8 „

Die Kaufpreise verhalten sich zum Steueranschlag bei

a. = 1 : 0, 8 M.
b. = 1 : 0,78 „
c. = 1 : 0, 6 „

## Frage 4.

**In welchem Umfang pflegen die Landwirthe ihre Bodenfrüchte gegen Hagelschaden und ihr Vieh gegen Unfälle zu versichern?**

Wie in der Rentabilitätsberechnung des mittleren Bauerngeschäfts bemerkt, wird unsere Gegend von Hagelschaden selten betroffen. In 12 Jahren kamen 3 Fälle vor, von denen der eine unerheblich war. Die Höhe der Schäden sind in der angezogenen Berechnung aufgeführt.

Ein Ortsviehversicherungsverein besteht nicht. Auch in Hemsbach haben die Landwirthe, wie in Königsbach, schlimme Erfahrungen bei Privat- und Viehversicherungsgesellschaften gemacht, welche schließlich zu allerlei unangenehmen Prozessen führten und der Bevölkerung alle Lust zum Beitritte raubten.

Vereinzelt werden Pferde in der Karlsruher Versicherungsanstalt versichert.

## Frage 5.

**a. Nehmen die Pachtgüter einen erheblichen Umfang ein und sind die Pachtpreise von normaler Höhe oder nicht? Letztern Falls, welche besonderen Ursachen haben steigernd auf die Pachtpreise eingewirkt?**

**b. Erscheinen unter den in der Gemeinde üblichen Pachtbedingungen solche, welche die Lage der Pächter besonders erschweren? Welche Bestimmungen gelten insbesondere**

**aa. in Betreff der Dauer der Pacht,**

**bb. in Betreff der Bezahlung der Steuern und Umlagen,**

**cc. in Betreff der Bezahlung der Brandversicherungs- und Hagelversicherungsbeiträge,**

**dd. in Betreff vorzunehmender Meliorationen,**

**ee. in Betreff etwaiger Nachlässe bei Unglücksfällen, wie Mißwachs, Ueberschwemmungen, Hagelschäden 2c., und zwar bei den verschiedenen Gattungen des verpachteten Besitzes (domänenärarischer, sonstiger Grundbesitz, bäuerlicher Besitz)?**

Nach dem Erhebungsbogen für Berufsstatistik vom Jahre 1882 beträgt das Pachtland 289,36 ha. In dieser Fläche ist enthalten das eine v. Rothschild'sche Gut mit rund 100 ha, das Graf v. Waldner'sche Gut an Acker- und Wiesengelände = 32,40 ha, welche beide hier auszuschließen sind, da sie nicht parzellenweise an Ortseinwohner verpachtet sind.

An die Ortseinwohner (Bürger) sind verpachtet

| | | | |
|---|---|---|---|
| domänenärarische Güter (Acker und Wiesen) . . . . . . | 28 | Morgen | 398 Rth. |
| Pfarr- und Schulgärten . . . . . . . . . . . . | 9 | „ | — „ |
| Ortsabwesende Einwohner nach genauer Zusammenstellung . | 63 | „ | — „ |
| Ortanwesende Einwohner, welche den Betrieb aufgegeben und ihre Grundstücke verpachteten . . . . . . . . . . | 72 | „ | — „ |
| Kath. Kirchenschaffnei 1 236 Rth. = . . . . . . . . | 3 | „ | 36 „ |
| Kath. Kirchenfonds antheilig . . . . . . . . . . . | 15 | „ | — „ |
| Gemeinde Hemsbach 41 Morg. 128 Rth. Acker, 20 „ 5 „ Wiesen = . . | 61 | „ | 133 „ |
| | Morgen 251 — 1 V. 167 Rth. | | |

Außerdem pachten die Bürger Hemsbachs von Landwirthen und Gewerbetreibenden Weinheims Ackerland, vorzugsweise in der Gemarkung Weinheim gelegen, dessen Flächeninhalt nicht zu ermitteln war. Weiter werden von Almendnutznießern, welche ihr Gelände weder selbst, noch durch ihre Kinder bewirthschaften, einzelne Aecker und Wiesenparzellen verpachtet.

Die Höhe des Pachtzinses ist sehr verschieden.

ebenes Feld:

1. Die Aecker bester Qualität ebener Lage, zu Tabak gut geeignet, nebenbei zu allen Feldprodukten, pro Morgen . . . . . . 90 M.
2. Etwas geringer, auch entfernter vom Dorfe . . . . . . . . 80 „
3. Mehr gebundener Boden, weniger zu Tabak als zu Frucht- und Futterbau geeignet . . . . . . . . . . . . . . . . 65 „
4. Das geringste Feld, hie und da durch Nässe leidend und ziemlich entfernt liegend . . . . . . . . . . . . . . . . . 52 „

Das von der Gemeinde verpachtete Ackerfeld, Thon und Letten enthaltend, tief gelegen, pro Morgen . . . . . . . . . 30 M.
(nach 10jährigem Durchschnitt.)

Das von dem kath. Kirchenfonds verpachtete
a. ebene Ackergelände pro Morgen . 65 „
b. Gebirgsfeld . . . . . . . . 16 „
c. Wiesen . . . . . . . . . . 53 „

Das von v. Rothschild'sche Wiesengut hat einen Durchschnittspreis der letzten 5 Jahre von pro Morgen . . . . . . . 48 M. 50 Pf.

Die Gemeindewiesen (circa 20 Morg.) pro Morgen . . . . . 40 M.

Das nach Qualität und Lage sehr verschiedene Gebirgsfeld zeigt große Unterschiede im Pachtzins und schwankt zwischen 15 und 40 M. je nach Bodenbeschaffenheit und leichterer oder erschwerter Kultur.

Das domänenärarische Gelände (10 ha 45 a 31 m) wurde in der Zeit von 1872/78 nur noch zum Theil verpachtet und zwar Ackerland 3 ha 45 a 52 m im Durchschnitt zu jährlich 279 fl. 40 kr.

pro Morgen = 50 M. (rund).

In Selbstbewirthschaftung 1872/78 standen Ackerland 6 ha 99 a 79 m.

Seit Martini 1878 (Zeitpacht 1878/84) sind nur noch an Ackerland verpachtet 1 ha 67 a 68 m mit einem Erlös von 125 M.

pro Morgen 27 M.

Die Wiesen (6 ha 99 a 79 m) ergaben in den Jahren 1872/78 einen jährlichen Durchschnittserlös von 468 M.

pro Morgen rund $24\frac{1}{2}$ M.

Die Wiesen wurden im Laufe der Pachtperiode 1878/84 sehr verbessert und in Selbstadministration genommen und lieferten gute Erträgnisse.

Die Dauer der Pacht ist beinahe durchweg auf 6 Jahre festgesetzt.

In Ausnahmsfällen kürzer; domänenärarische theils auf 6, theils auf 9 Jahre, ebenso die Güter des Kirchenfonds.

Die Bezahlung der Umlagen und Steuern 2c. wird von dem Verpächter bestritten.

In der Regel ist in den Pachtverträgen die Bedingung aufgenommen, daß keinerlei Schaden von dem Verpächter vergütet werde, insbesondere in den Verträgen, welche Private mit Privaten abschließen; von dieser Regel wird aber da und dort abgewichen, wenn Naturereignisse eintreten, welche die Kreszenz ganz oder theilweise zerstören. So haben z. B. die Besitzer der großen v. Rothschild'schen Wiesengüter in den Fällen, wo die Heuernte durch Ueberschwemmung gefährdet war, Nachlässe bewilligt; dasselbe thun auch rücksichtsvolle Verpächter aus dem Bürgerstande.

Bei domänenärarischen Gütern wird der Schaden auf Anzeige der Pächter abgeschätzt und vergütet.

Die Ursachen, welche steigend auf die Pachtpreise eingewirkt haben, sind sehr verschieden:

1. Die im Verhältniß zur Einwohnerzahl kleine Gemarkung;
2. Der in den 50er und 60er Jahren mit Erfolg betriebene Tabakbau;
3. Der Mangel an richtiger Vorausberechnung;
4. Das Streben der Kleinbegüterten, einen unabhängigen Geschäftsbetrieb zu führen, anstatt die verfügbare Zeit mit Taglöhnergeschäften auszufüllen;
5. Die erwachsenen Kinder zu Hause zu beschäftigen, anstatt dieselben in fremde Dienste zu thun.

Zur Zeit der Blüthe des Tabakbaues haben auch zu hohen Preisen zugepachtete Aecker einen guten Verdienst (Arbeitslohn) abgeworfen.

Als Beispiel führe ich an, daß ein in der Nähe des Dorfes gelegener Acker von etwa 460 Ruthen, der zu 100 M. pro Jahr verpachtet war, folgende Brutto-Erträgnisse abwarf:

| | | |
|---|---|---|
| 1. | Jahr Tabak . . . . . . . | 430 M. |
| 2. | „ „ . . . . . . . . | 395 „ |
| 3. | „ Spelz . . . . . . . | 160 „ |
| | | 985 M., im Durchschnitt 328 M. |

Solche Erträgnisse hatten zur Folge, daß fort und fort die höchsten Pachtpreise bezahlt wurden. Nur wenige machten sich klar, daß von den Brutto-Erträgnissen der Aufwand an Arbeit, Dung, Risiko 2c. in Abzug zu bringen ist.

Bei Sinken der Tabakpreise trat auch allmählig ein Sinken der Pachtpreise ein, aber diese fallende Bewegung muß noch weiter gehen, wenn der ungesunde Zustand der Pachtgüter in einen gesunden verwandelt werden soll.

Pachtbedingungen, welche die Lage des Pächters im Uebrigen erschweren, sind keine bekannt.

## Frage 6.

**Ist für die landwirthschaftliche Bevölkerung Gelegenheit zum Nebenverdienst vorhanden und kommt diesen Nebengewerben (Arbeiten im Wald, Lohnfuhren für Straßenunterhaltung rc., Korb- und Strohflechterei, Beschäftigung in Fabriken rc.) eine besondere Bedeutung für den Nahrungsstand eines Theils der bäuerlichen Bevölkerung zu?**

Die Zahl der Arbeiter und Taglöhner umfaßt 65.

| | |
|---|---|
| Davon sind landwirthschaftliche Arbeiter mit Haushaltungen | 26 |
| „ „ ohne (also ledig) . | 8 |
| Fabrikarbeiter mit Haushaltungen . . . . | 20 |
| „ ledige . . . . . . . . . | 5 |
| Eisenbahnarbeiter . . . . . . . . . . | 6 |
| | 65 |

Dieselben gehören in die Besitzgruppe von 0 ha bis 0,5 ha; sie sind mit wenig Ausnahmen im eigenthümlichen Besitze von etwas Bergfeld, zum Theil von Almendnutzungen; vereinzelt auch von besserem ebenem Ackergelände.

Die Bahn- und Fabrikarbeiter, welche ununterbrochen ihrem Berufe leben, überlassen die Feldarbeit der Familie.

Die landwirthschaftlichen Arbeiten besorgen sie mit der Familie an den Tagen, wo sie keine Taglohnarbeit versehen.

Die unständigen landwirthschaftlichen Taglöhner beschäftigen sich vielfach mit Akkordarbeiten, namentlich in der Getreide- und Heuernte, wozu reichliche Gelegenheit auf den v. Rothschild'schen Wiesengütern vorhanden ist, welche morgenweise vorzugsweise an Auswärtige versteigert werden, die die Kreszenz mähen und dürr machen lassen.

Die Fabrikarbeiter finden Beschäftigung in den zahlreichen Fabriken Weinheims; circa 50 jüngere Leute arbeiten in einem Cigarrengeschäft in Hemsbach, andere finden ihren Lebensunterhalt außerhalb der Gemeinde als Dienstboten.

Die Gelegenheit zum Verdienst ist demnach vorhanden und ein Jeder, der Arbeit sucht, findet sie.

Neben diesen Arbeitern und Taglöhnern ohne erheblichen Grundbesitz gibt es noch eine Anzahl (etwa 70) kleiner Wirthschafter in Hemsbach (in der Gruppe von 0—2 ha), deren Inhaber ebenfalls auf Nebenverdienst angewiesen sind. In früheren Jahren konnten viele der hierher gehörigen Kleinwirthe — auch ohne Nebenverdienst — vorwärts kommen.

Die Bedürfnisse des Lebens waren bei großer Genügsamkeit und Anspruchlosigkeit gering und die Einnahmen des Kleinbauern aus seinen Erzeugnissen (insbesondere des Tabaks) waren groß — er konnte einen Sparpfennig zurücklegen.

Jetzt will die heranwachsende Generation besser leben, besser gekleidet sein; der Hang nach Genußsucht und Wohlleben ergreift nach und nach alle Stände. Die Ausgaben vermehren sich und die Einnahmen nehmen ab, zum Theil in Folge schlechter Ernten und relativ niedriger Produktenpreise als Folge der Konkurrenz des Auslandes.

Unter diesen Verhältnissen ist es doppelt nöthig, daß der Kleinbauer, der seine Arbeitskraft im eigenen Geschäfte nicht vollständig verwerthen kann, nach Nebenverdienst geht.

Ein solcher Nebenverdienst wird nun auch von den sog. kleinen Leuten in der Gemeinde Hemsbach gesucht und gefunden.

Sie nehmen thätigen Antheil an den schon beschriebenen Waldarbeiten, sie bauen Weinberge, d. h. sie besorgen alle nothwendigen Arbeiten darin um einen festgesetzten Preis; sie schneiden Getreide in der Ernte, mähen und dörren die Kreszenz der Wiesen, sie besorgen die Hackarbeit mancher Tabaks-, Dickrüben- und Kartoffeläcker im Akkord und nur wenige unter ihnen verschmähen einen solchen Nebenverdienst aus Trägheit oder Standesvorurtheil.

Stärker begüterte, etwa bis zu 5 ha, nehmen sich Pachtfeld, wozu in der eigenen Gemarkung sowohl, wie in denen der Gemeinden Sulzbach und Weinheim, Gelegenheit vorhanden ist. Auch die Bauern von 5 ha bis 10 ha besitzen zugepachtetes Feld. Auf die Frage, ob das Verhältniß der Größe der Gemarkung Hemsbach zu der Größe der ansässigen landbautreibenden Bevölkerung im Allgemeinen als ein günstiges zu betrachten sei, deren Beantwortung wir im Schlußsatz der Frage 1 hierher verwiesen haben, ist zu bemerken, daß das Verhältniß ein ungünstiges ist und nur dadurch zu einem günstigen gestaltet wird, daß in der sehr ausgedehnten Gemarkung Weinheim stets Gelegenheit, zu pachten und zu kaufen, vorhanden ist.

Zur Zeit der Blüthe des Tabaksbaues (in 1850er und 1860er Jahren) fand der Bauer seine Rechnung selbst bei den hohen Pachtpreisen, die er bezahlen mußte; heute fällt es ihm bisweilen schwer, aus den Brutto-Erträgnissen des Pachtackers den Pachtschilling zu bezahlen, obschon inzwischen die Pachtpreise gesunken sind. Der Wohlstand der Pfalz ist bedingt durch den Tabakbau. Leider lassen einzelne Bestimmungen des Tabaksteuergesetzes, wie die belästigenden Kontrolen, und der ungenügende Zollschutz auf fremde Waare eine Besserung nicht erwarten.

Neben dem Tabakbau ist auch zur Besserung unserer Zustände dem Weinbau ein erhöhtes Interesse zu schenken; derselbe florirte bis in die 30er Jahre, d. h. bis zu der Zeit, als durch den Zollverein die großen Weinkeller Rheinhessens und Rheinbayerns aufgeschlossen wurden; er siechte hin und erlitt auch dadurch eine untergeordnete Bedeutung, als in den 1850er Jahren der Tabakbau einen nie geahnten Aufschwung erhielt. Ebene Weinberge wurden ausgestockt und zu Tabakfeldern, Gebirgslage zu Kartoffelfeldern umgewandelt. Erst in neuerer Zeit schenkt man den Weinbergen größeres Interesse, namentlich der Anlage schwarzer Trauben, weil diese in der Blüthe widerstandsfähiger sind, reichlicher tragen und als Wein besser bezahlt werden.

## Frage 7.

**In welcher Weise pflegen die Landwirthe das Kreditbedürfniß und zwar hinsichtlich des Immobiliar- und des Mobiliarkredits zu befriedigen? Werden vorwiegend Kreditanstalten (Hypothekenbanken, Vorschuß- und Sparkassen, Darlehenskassevereine rc.) oder private Geldverleiher in Anspruch genommen? Welches sind bei beiden Arten von Darleihen die üblichen Darlehensbedingungen in Bezug auf**

**a. Zeitdauer,**

**b. Zinsfuß,**

**c. Rückzahlung.**

In der Amtsstadt Weinheim befinden sich seit längerer Zeit zwei Kreditinstitute, eine Sparkasse und Vorschußverein (Darleihekasse).

Die erstere befriedigt vorzugsweise den Immobiliarkredit.

Die letztere „ „ „ Mobiliarkredit.

Beide Kassen werden von den Landwirthen des Amtsbezirks benutzt.

Seit dem Bestehen dieser Kassen wird die Kreditbefriedigung weniger bei unreellen Geldverleihern angestrebt, was zur Folge hat, daß die Einträge in die Grund- und Pfandbücher seltener sind als früher. Ein weiterer Grund verminderter Pfandbuchseinträge ist in der Vertheuerung derselben zu suchen.

In Bezug auf Darlehen ist also der Verkehr der Landwirthe mit unreellen Geschäftsleuten geringerer als früher, dagegen ein erheblicher in Sachen des Viehhandels.

Die Thätigkeit der Sparkasse beschränkt sich jetzt nur auf Darleihen, auf bedungenes Pfandrecht (Hypotheken) und Uebernahme von Kaufschillingen gegen 3% Abstand und persönliche Bürgschaftsleistung eines Dritten.

Für Spareinlagen werden 4% bezahlt; der Zinsfuß für Hypotheken ist 5%; Korporationen, die Staatsgenehmigung zu Anlehen haben, erhalten Darleihen zu $4\frac{1}{2}$%.

Die Vorschußkasse gibt Darlehen auf einfachen Schuldschein mit einfacher, ausnahmsweise auch mehrfacher Bürgschaft; in der Regel auf $\frac{1}{2}$ Jahr, doch tritt häufig Prolongation ein; Zinsfuß: 5% seit Anfang dieses Jahres mit $\frac{1}{3}$ anstatt wie früher $\frac{1}{2}$% Provision. (Doch ist der Zinsfuß wandelbar und richtet sich nach den jeweiligen Verhältnissen größerer Geldinstitute.) Rückzahlung kann theils in vollem Betrage, theils in Theilzahlungen erfolgen.

Wenn die Vermögensverhältnisse des Entleihers zweifelhafte sind, so wird ein Eintrag auf dessen Vermögen gemacht. Dieser Eintrag wurde in einzelnen Fällen auch auf den Bürgen ausgedehnt.

Nebenbei mögen auch noch Wuchergeschäfte im Geheimen fortspielen, deren Opfer in der Regel Solche sind, die entweder aus falschem Schamgefühl die öffentlichen Geldinstitute nicht benutzen wollen, oder ihrer zerrütteten finanziellen Lage wegen nicht benutzen können.

So günstig die Befriedigung des Geldbedürfnisses für den Landmann liegt, so ist der Zinsfuß von 5 bis $5\frac{1}{3}$% im Vergleich zu der geringen Rentabilität seines Geschäfts ein hoher, und es wäre mit Freuden zu begrüßen, wenn das Geldbedürfniß auf Grund einer niedereren Verzinsung befriedigt werden könnte. Man hat deßhalb die Gründung von Landeskreditkassen als das Auskunftsmittel ins

Auge gefaßt, vielleicht eine segensreiche, immerhin eine Einrichtung von weittragender Bedeutung, welche wohl erwogen werden muß.

### Frage 8.

**a. Wie gestaltet sich die Rentabilität des landwirthschaftlich benützten Grund und Bodens bei den großen, mittleren und kleineren Gütern (eigenen und pachtweise bewirthschafteten Gütern)?**

**b. Wenn dieselbe eine unbefriedigende ist, sind die Gründe hiervon zurückzuführen auf:**

**aa. die natürliche Beschaffenheit der Gemarkungsverhältnisse,**

**bb. die hohen Boden- und Pachtpreise,**

**cc. ein Mißverhältniß zwischen Grund- und Gebäudekapital,**

**dd. die Technik des Anbaues,**

**ee. mangelhafte Organisation des Absatzes,**

**ff. ungenügende Verkaufspreise der Produkte,**

**gg. frühzeitiges Zurückziehen der Eltern und Belastung der Güter mit hohen Altentheilen, Leibgedingen,**

**hh. besondere unwirthschaftliche Gewohnheiten der Bevölkerung, Pferdehaltung ꝛc.,**

**ii. sonstige der Kommission bekannt gewordene Verhältnisse?**

a. Um einen möglichst genauen Einblick in die Bewirthschaftungsverhältnisse der Bauerngüter zu gewinnen, wurden drei Berechnungen aufgestellt:

1. Für ein größeres,
2. „ „ mittleres,
3. „ „ Taglöhnergeschäft.

Diese Berechnungen haben ergeben, daß die wirthschaftlichen Zustände der sonst gesegneten Pfalz in den letzten Jahren rückwärts gegangen sind.

Der geringe Ueberschuß von Einnahmen und Ausgaben war in vielen Fällen ungenügend zur Verzinsung und Tilgung der Schulden.

Aus den Rentabilitätsberechnungen ist zu ersehen, daß die Kauf- und Pachtpreise zu hoch sind, um eine befriedigende Rente abzuwerfen.

In Nachstehendem soll der wesentlichste Inhalt der Berechnungen übersichtlich zusammengestellt werden:

Bei einem größeren Bauerngut (8,78 ha) wurden

| | |
|---|---|
| die baaren Einnahmen zu . . . . | 2 743 M |
| „ „ Ausgaben zu . . . . . | 2 219 M. 66 Pf. |
| ermittelt, somit Ueberschuß rund . . | 524 M. |

Als Grundrente wurde ein Betrag von 53 M. ermittelt, was einer 0,27%igen Verzinsung des Grundkapitals von 19 668 M entspräche. Alle Zinsen zusammengenommen — einschließlich der aus dem Betriebskapital vereinnahmten — belaufen sich auf 231 M. 40 Pf, die mittlere Verzinsung des Grund- und Betriebskapitals (19 668 + 3 568) = 23 236 M. stellt sich auf 0,99%.

Ein mittleres Bauerngut (4,7 ha) zeigt einen baaren Ueberschuß der Einnahmen über die Ausgaben von 124 M. 95 Pf. und eine Grundrente von 0,75%. Die Gesammtrenteneinnahme stellt sich auf 140 M., was einer Verzinsung des Grund- und Betriebskapitals (8 157 + 1 600 M.) = 9 757 M. von 1,4% entspricht.

Bei einem Taglöhnergütchen (1,37 ha) betragen die Gesammteinnahmen . . . . . . . . . . . . . . . . 1 057 M. 24 Pf.
die Gesammtausgaben . . . . . . . . . 994 M. 25 Pf.
Zins aus 400 M. Kapital . . . . . . 20 „ — „

1 014 „ 25 „

Bleibt jährlicher Ueberschuß . . 43 M. — Pf.

Das Verhältniß des Werths der Gebäude zu dem der Liegenschaften und das Verhältniß des Liegenschaftswerths zu dem Werth des todten und lebenden Inventars gestaltet sich in den drei Wirthschaften wie folgt:

| | Größeres Geschäft. Steuerkapital. | In %. | Mittleres Geschäft. Steuerkapital. | In %. | Taglöhner-Geschäft. Steuerkapital. | In %. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | M. | | M. | | M. | |
| Grund und Boden . . . . | 13 498 | 58,1 | 6 278 | 64,3 | 1 272 | 60,6 |
| Gebäude . . . . . . . . . | 6 170 | 26,6 | 1 880 | 19,3 | 771 | 36,7 |
| Lebendes und todtes Inventar. | 3 568 | 15,3 | 1 600 | 16,4 | 55 | 2,7 |
| Liegenschafts- u. Inventarwerth | 23 236 | 100,0 | 9 758 | 100,0 | 2 098 | 100,0 |

Bei den Mittelbauern steht der Werth des Gebäudes zu dem des Grund und Bodens in dem günstigsten Verhältniß, während dies in den größern Geschäften nicht der Fall ist. Dies kommt zum Theil daher, daß da, wo Tabak in größerem Umfange gebaut wird, Schupfen nothwendig sind, welche den Bauwerth der Oekonomiegebäude erheblich steigern.

In dem Taglöhnergeschäft kann wohl das Verhältniß zwischen Gebäude und Liegenschaften nicht günstiger erscheinen, als es hier ist, wenn der Taglöhner neben seinem kleinen Grundbesitz ein Häuschen besitzen will, da die kleinen Häuschen stets die theuersten und jedenfalls theurer sind, als eine Miethwohnung; trotzdem ist es erfreulich, wenn der geringe Mann zu einem eigenthümlichen Heim gelangt, weil dadurch die Liebe zum Besitze und mit ihr die Sparsamkeit wächst.

Solche Arbeiter kommen nicht in die Gefahr, die Opfer der Sozialdemokratie zu werden.

Auf Grund unserer Berechnungen ist die Rentabilität eine unbefriedigende, sowohl bei den eigenen, als bei pachtweise bewirthschafteten Gütern.

b. Die Gründe der unbefriedigenden Rentabilität liegen wesentlich in Folgendem:

aa. Wir haben bereits in Frage 6 ausgeführt, daß die Gemarkung Hemsbachs zu klein ist im Verhältniß der Landwirthschaft treibenden Bevölkerung, daß aber ein großer Theil der Gemarkung Sulzbach Eigenthum Hemsbacher Landwirthe ist und daß ferner in der dieser zunächst liegenden Gemarkung Weinheim stets Gelegenheit zum Kauf und Pacht vorhanden ist.

Der landwirthschaftliche Betrieb ist aber durch den Besitz in auswärtigen Gemarkungen erschwert durch die größere Entfernung (2—3 Kilom.) vom Dorfe;

denn für Arbeiter und Fuhrwerke geht viel Zeit verloren, wenn sie beispielsweise in der Ernte die verschiedensten Gemarkungen begehen müssen, um ihre Geschäfte zu verrichten; diese Erschwerung der Arbeit steigert sich bei ungünstigen Witterungsverhältnissen. Man geht bei schönem Wetter an die Arbeit und wird nach $^3/_4$stündigem Marsche plötzlich vom Regen überrascht und muß unverrichteter Dinge zurückkehren.

Eine Gemarkung, die für sich abgeschlossen, von allen Seiten das Dorf begrenzt und leicht und in kurzer Zeit erreichbar ist, bietet ein viel günstigeres Arbeitsfeld dar; sie verlangt weniger Gespanne und weniger Arbeitskräfte und trägt daher zur Förderung der Geschäfte und zu ihrer billigen Ausführung wesentlich bei.

bb. In den hohen Boden- und Prachtpreisen. Dieselben sind ein Ergebniß relativ kleiner Gemarkungen mit einer strebsamen, fleißigen Bevölkerung. Der Bauer liebt in der Regel den Grundbesitz und legt seine Ersparnisse am liebsten in Gütern an; seltener leiht er Geld auf Zins aus.

Diese Liebe zum Besitz ist für ihn ein Sporn zur Sparsamkeit. Je sparsamer, fleißiger und strebsamer eine Gemeindebevölkerung ist, desto größer ist die Zahl der Kauflustigen und desto höher sind die Kaufpreise der Güter.

Wirthschaftlich richtig ist das Verfahren nicht, Güter zu solch' hohen Preisen in Kauf und Pacht zu nehmen, daß sie keine Erträgnisse mehr abwerfen nach Abzug der Ausgaben, wie dies unsere Rentabilitätsberechnungen dargethan haben.

Wir glauben, daß Kauf- und Pachtpreise in der Gemarkung Hemsbach um $^1/_3$ zu hoch sind, um die Güter mit Erfolg bewirthschaften zu können.

cc. und dd. Ueber das Mißverhältniß zwischen Grund- und Häuserkapital habe ich mich bereits ausgesprochen.

Von keinem oder unwesentlichem Einfluß auf die Rentabilität Hemsbachs ist die Technik des Anbaues. Diese ist im Allgemeinen eine gute zu nennen und nähert sich mehr dem Gartenbau. Mit verschwindend wenig Ausnahmen wird die Feldarbeit durch menschliche Hand mit der Hacke ausgeführt, z. B. die Bearbeitung der Kartoffeln, Dickrüben, Tabak 2c.

Die Anwendung von Maschinen ist bei der großen Parzellirung des Bodens in den meisten Fällen nicht wohl möglich.

ee. und ff. Ebenso ging der Verkauf sämmtlicher landwirthschaftlicher Erzeugnisse bisher ungestört von Statten, mit Ausnahme des 1882er Getreides, welches in Folge feuchter Witterung geringe Qualität besaß.

Im Einzelnen sei bemerkt, daß die Früchte: Korn, Gerste, Spelz an die Handelsleute oder Müller der Umgegend verkauft werden können; Tabak an die zahlreichen Tabakshändler in Mannheim, Heidelberg 2c., Gartenfrüchte, sowie Vieherzeugnisse: Butter, Käse 2c. in die benachbarten Städte, Obst 2c. an die Händler der Umgegend, Obst zur Apfelweinbereitung an württembergische Obsthändler; Fett- und Zuchtvieh an Unterhändler, welche ersteres auf die Fettviehmärkte Mannheims verbringen; Wein an Wirthe der Umgegend 2c.

gg. Leibgedinge kommen nur vereinzelt und zwar bei den Hofgütern Balzenbachs vor. Dieselben sind allerdings so umfangreich, daß sie drückend wirken auf die Betroffenen.

In der Gemeinde Hemsbach selbst wirkt ein frühzeitiges Zurückziehen der Eltern und die Geschäftsübertragung auf die Kinder nicht nachtheilig, da erstere im Besitze einer großen Almend befindlich sind und von ihrem eigenthümlichen Gelände nur wenig als Vorbehalt reserviren. Durch den weiteren Umstand, daß die Eltern auch nach der Aufgabe

des Geschäfts bei ihren Kindern verbleiben, mit ihnen arbeiten und gleichsam eine Familie bilden, erwächst den Kindern kein Nachtheil, sondern ein Vortheil, wie wir dieses Verhältniß in Frage 1 schon dargestellt haben.

hh. Besondere unwirthschaftliche Gewohnheiten der Bevölkerung, Pferdehaltung ꝛc., sind in der Gemeinde Hemsbach nicht bekannt.

Im Uebrigen wird auf die zu den Berechnungen gemachten zusätzlichen Bemerkungen verwiesen.

## Frage 9.

**a. Wie vertheilt sich der ermittelte Betrag der Immobiliarverschuldung auf die einzelnen Besitzgruppen und auf welche Gruppe — Großgrund-, Mittel-, Kleinbesitz — entfällt der stärkste Prozentsatz der Schuldenlast?**

**b. Datirt der Schuldenstand aus älterer oder neuerer Zeit, hat derselbe im letzten Jahrzehnt besonders zugenommen?**

**c. Sind in den letzten 5 Jahren die Zinsen und Zieler regelmäßig bezahlt worden oder sind die Landwirthe mit diesen Zahlungen im Rückstand geblieben?**

**d. Welches sind im Allgemeinen die Ursachen der Verschuldung? Sind auf den Umfang derselben insbesondere von Einfluß gewesen:**

**aa. das bestehende bäuerliche Erbrecht oder die üblichen ehelichen Gütersysteme;**

**bb. unwirthschaftlicher Ankauf von Grundstücken zu hohen Preisen;**

**cc. ungenügender Besitz von Betriebskapital;**

**dd. zu frühe Gründung eines Haushalts;**

**ee. Verschwendungssucht, unordentliche Wirthschaft überhaupt;**

**ff. eine rasche Aufeinanderfolge schlechter Ernten, besondere Unglückfälle (Viehsterben, Hagelschläge, Ueberschwemmungen ꝛc.);**

**gg. Sonstige der Kommission bekannt gewordene Umstände?**

a. Zur Ermittlung des Immobiliarschuldenstandes wurden die Grund- und Pfandbücher extrahirt und die ermittelte Schuldsumme im Benehmen mit den Schuldnern sorgfältig geprüft und richtig gestellt. Dabei ergab sich, daß von den in den Grund- und Pfandbüchern eingetragenen Schuldsummen von Kaufschillingen im Betrage von 67 311 M.
13 653 „
nicht gestrichen waren, so daß in Wirklichkeit verblieb . . . . . . . . 53 658 M.
Es besteht nämlich die Uebung, daß Schuldsummen abbezahlt werden, ohne daß die Einträge in den Grund- und Pfandbüchern gelöscht werden und daß diese Löschung erst erfolgt, wenn die betreffenden Grundstücke verpfändet oder verkauft werden sollen.

Das Ergebniß der Schuldermittlung ist in den angeschlossenen Tabellen II. a., b. und c. zusammengestellt.

Aus Anlage II. c. ist ersichtlich, daß einem Liegenschaftswerth der Ortseinwohner von . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 1 860 622 M.
gegenübersteht eine Immobiliarverschuldung von . . . . . . . . . 320 530 „
oder 17,23 % des gesammten Liegenschaftswerthes.

Rechnet man die Mobiliarschulden von . . . . . . . . . 87 550 M.,
welche theils nach approximativer Schätzung, theils durch Erkundigung gefunden wurden, zu den eingetragenen Schulden im Betrage von . . 320 530 „
so erhält man eine Gesammtverschuldung von . . . . . . . . . . 408 080 M.
oder 22%.

Die Schulden vertheilen sich nach den Hauptkategorien der Verschuldung wie folgt:

| | |
|---|---|
| Aus Kauf . . . . | 108 358 M. |
| Gleichstellungsgelder . | 138 607 „ |
| Hausbau . . . . . | 22 655 „ |
| Sonstige Ursachen . . | 47 910 „ |
| Sicherheitsleistung . . | 3 000 „ |
| Summa . | 320 530 M. |

Trennt man die rein landwirthschaftlichen Haushaltungen von jenen, welche Landwirthschaft und Gewerbe oder Handel mitbetreiben, so ergibt sich Folgendes:

Es entfallen

A. auf die 250 rein landwirthschaftlichen Haushaltungen, die Taglöhner inbegriffen, 195 659 M. oder 13,02% des Liegenschaftswerths;

B. auf die 150 übrigen mit Gewerbe oder Handel 124 871 M. oder 34,88% des Liegenschaftswerths.

Unverschuldet sind in der Gruppe A. . . . 128.
„ „ „ „ „ B. . . . 76.

Unter 400 Haushaltungen (die Ausmärker ausgeschlossen) sind demnach 204 unverschuldet mit einem Liegenschaftswerth von . . . . . . . 1 236 531 M.

Zur Beantwortung der Frage: „wie sich die Immobiliarverschuldung auf die einzelnen Besitzgruppen vertheilt", diene folgende Zusammenstellung:

| Besitzgruppe | Zahl der verschuldeten rein landw. Haushaltungen | Prozent der Belastung des Liegenschaftswerthes |
|---|---|---|
| I. 0,0 ha bis 0,50 ha | 78 | 77,29 % |
| 0,5 „ „ 1 „ | 30 | 52,29 „ |
| 1 „ „ 2 „ | 9 | 27,28 „ |
| 2 „ „ 5 „ | 1 | 9,89 „ |
| 5 „ „ 10 „ | 1 | 27,41 „ |
| 10 „ „ 20 „ | 2 | 20,36 „ |
| 20 „ „ 50 „ | 1 | 37,15 „ |

| Besitzgruppe | Zahl der verschuldeten landw. Haushaltungen mit Gewerbe | Prozent der Belastung des Liegenschaftswerthes |
|---|---|---|
| II. 0,0 ha bis 0,50 ha | 53 | 87,34 % |
| 0,5 „ „ 1,0 „ | 16 | 39,84 „ |
| 1,0 „ „ 2,0 „ | 4 | 77,15 „ |
| 2,0 „ „ 5,0 „ | 1 | 1,17 „ |

Bei der Gruppe der Abtheilung I. zeigt sich von 0,0 ha an bis zu 5 ha eine beinahe progressive prozentuale Abnahme der Verschuldung; die Ergebnisse der folgenden Gruppen von 5 ha bis 10 ha und weiter aufwärts sind nicht in Betracht zu ziehen, da sie nur eine beziehungsweise zwei Haushaltungen begreifen, welche zufällig mehr

oder weniger verschuldet sein können. Die stärkste Verschuldung entfällt auf die Gruppe 0,0 ha bis 0,25 ha (95,6 %), wohin vorzugsweise die Taglöhner gehören, hauptsächlich herrührend aus Kauf- und Erbtheilung.

Bei der Gruppe Abtheilung II. (landwirthschaftliche Haushaltungen mit Gewerbe) ist die Verschuldung eine stärkere, dahin gehören Wirthe, Kaufleute, Ziegeleibesitzer, Cigarrenfabrikanten ꝛc.

Die zahlreichen israelitischen Händler sind meistens kapitalrentensteuerpflichtig und haben keine Schulden.

b. Der bei weitem größere Betrag der Schulden datirt aus der Zeit von 1870 bis 1883, nämlich 68 %, auf die Zeit von 1860—1870 entfällt 23,5% der Schuldenlast.

c. Die meisten Schulden sind aus Kauf entstanden. Der Kauf des Grund und Bodens geschieht in der Regel auf Jahreszieler, welche in Folge geringer Ernten nicht immer abgeführt werden konnten und zu 5% verzinst werden mußten, während deren Ertragswerth nur etwa 3 % rentirte. Die Aufbringung der Zieler und Zinsen hatte Schwierigkeit und so unterblieb in den letzten Jahren die regelmäßige Tilgung derselben.

d. Auf die Verschuldung sind insbesondere von Einfluß gewesen:

aa. Erbschaftsauseinandersetzungen;

bb. unwirthschaftlicher Ankauf von Grundstücken zu hohen Preisen;

cc. ungenügender Besitz von Betriebskapital.

Die Haupteinnahmen unserer Landwirthe erfolgen im Spätjahr aus Tabak und Wein, womit dieselben dann ihren Verbindlichkeiten, als Kaufschillingen, Zinsen, Bestandgelder, Steuern und Umlagen, nachkommen, und bei einem etwaigen Ueberschuß in der Regel ein weiteres Grundstück zu erwerben suchen, auf welches womöglich noch eine Anzahlung gemacht wird. Die Bedürfnisse, die im Laufe des Jahres erwachsen, sucht der Landwirth zu befriedigen durch Erlös von Frucht', Obst, Vieh, Fuhrlohn ꝛc., läßt aber in der Regel Unvorhergesehenes außer Betracht, wie Unglücksfälle im Stalle, Reparaturen des Hauses, Erneuerung der Geräthe ꝛc. und wenn diese eintreten, so fehlen in der Regel die Geldmittel und er macht in Ermanglung eines entsprechenden Betriebskapitals Schulden.

Insofern er die erforderlichen Geldmittel bei Vorschußkassen und anderen soliden Geldinstituten erwirbt, ist die Sache nicht gefährlich, aber er hängt sich aus falscher Scham häufig an Wucherer, bezahlt hohe Zinsen und Provisionen und kommt in Schulden, die er selten mehr abführen kann.

dd. zu frühe Gründung eines Haushalts.

Durch die Erleichterung der Eheschließung gründen allerdings junge Leute einen Hausstand, ohne die erforderliche Reife und Erfahrung. Wenn sie ihr Geschäft unter der Obhut und Aufsicht der erfahrenen Eltern führen können, so werden sie allmählig ohne Verluste eingeführt, im anderen Falle wirthschaften sie häufig mit Schaden und gerathen in Rückgang.

ee. Die rasche Aufeinanderfolge schlechter Ernten ist wohl die Hauptursache der Gedrücktheit unserer Landwirthschaft, wozu noch in unserer Gegend der Rückgang des Haupthandelsproduktes — des Tabaks — in Folge der steuerlichen Verhältnisse mitwirkt.

ff. Verschwendungssucht, unordentliche Wirthschaft überhaupt spielen in Hemsbach keine Rolle, vielmehr sind im Allgemeinen die Landwirthe sparsam und sehr genügsam und derjenige, der noch keinen Blick in die Lebensweise derselben gethan hat, begreift nicht die außerordentliche Einfachheit, welche in Küche und Haus herrscht. Wir haben in unserer Haushaltsrechnung aufgeführt, daß eine Familie pro Woche ½ Pfd. Butter verbraucht, daß sie die Eier beinahe sämmtlich verkauft ꝛc., gewiß ein Zeichen großer Entsagung.

Trotzdem kommen doch Haushaltungen vor, die abweichen von der alten Einfachheit und Sparsamkeit und hinneigen zu Genußsucht aller Art.

Mobiliarverschuldung.

Das Mobiliarkreditbedürfniß wird jetzt vorzugsweise bei den vorhandenen Kreditinstituten gedeckt und zwar:

a. Bei dem Vorschußverein in Weinheim.

Im Jahre 1882 war das Guthaben Hemsbacher Einwohner am Verein 44 482 M. und die Schulden 23 234 M.

b. Sparkasse. Hier sind betheiligt aus Hemsbach

40 Landwirthe,
10 „ mit Gewerbe und Taglohn,
15 Minderjährige.

Das Guthaben derselben betrug im letzten Rechnungsjahr mit verfallenem Zins 57 179 M.

Die Passiva sind in der bereits angegebenen Schuldsumme, welche aus den Grund- und Pfandbüchern extrahirt wurde, enthalten.

Der Verschuldung der Ortseinwohner stehen kapitalrentensteuerpflichtige Kapitalien

| | | |
|---|---|---|
| gegenüber von | | 221 860 M. |
| wovon entfallen auf Stiftungen | 73 460 M. | |
| und Nichtlandwirthe | 60 000 „ | |
| | | 133 460 „ |
| verbleiben | | 88 400 M., |

welche der Landwirthschaft zugehörigen Personen angehören.

Im Ganzen mögen nicht eingetragene Schulden vorhanden sein 87 550 M., von denen ein großer Theil aus Viehhandel entstanden ist.

Baare Geldanleihen mit hohen Zinsen an bedürftige Landwirthe scheinen abgenommen zu haben, seitdem die Wuchergesetze, mehr als früher, in Anwendung kommen.

## Frage 10.

**Zu welchen Schlußbetrachtungen gelangt die Kommission auf Grund ihrer Erhebungen über die Gesammtlage der landwirthschaftlichen Bevölkerung der Gemeinde?**

**Von welchen Verhältnissen oder Maßnahmen glaubt sie eine Besserung der wirthschaftlichen Lage erhoffen zu dürfen?**

Die Gemeinde Hemsbach mit rund 1 600 Einwohnern gehört zu den größern Landgemeinden des Großherzogthums; ihre Boden- und Kulturverhältnisse sind durch-

schnittlich sehr gute und ermöglichen den Bau der meisten Kulturgewächse, eignen sich namentlich vorzüglich zu Tabak und Obstbau.

Die Gemarkung der Gemeinde Hemsbach mit Ausschluß der Hofgüter und Allmende ist im Verhältniß der Seelenzahl zwar klein, allein es befinden sich in den benachbarten Gemarkungen Sulzbach und Weinheim über 900 zumeist Ackerparzellen im eigenthümlichen Besitze der Ortsbürger.

Der Kleinbesitz ist entschieden vorwiegend und gestaltet den Feldbau mehr zum Gartenbau.

Nach den Erhebungen ist die Lage der Gemeinde zur Zeit keine ganz befriedigende und die aus den Rentabilitätsberechnungen resultirenden geringen Reineinnahmen zeigen einen Niedergang der wirthschaftlichen Verhältnisse, welcher stark kontrastirt gegen die blühenden Zustände der 60er und Anfangs 70er Jahre.

Dessen ungeachtet ist die Lage keine hoffnungslose, sondern eine der Verbesserung fähige, wenn diejenigen Veranstaltungen getroffen werden, welche geeignet sind, vorhandene Uebelstände zu beseitigen und alle die zur Hebung des landwirthschaftlichen Betriebes erforderlichen Mittel anzuwenden.

Die Immobiliarverschuldung der Gemeinde ist keine besorgnißerregende, wenn von 400 Haushaltungen 204 unverschuldet sind; wobei allerdings in Betracht zu ziehen ist, daß viele derselben von Mobiliarschulden nicht frei sind.

Im Allgemeinen läßt sich die Lage unserer Landwirthe so charakterisiren, daß diejenigen bäuerlichen Betriebe, welche ihre Ausgaben unter allen Umständen den Einnahmen anzupassen suchten, geordnete, finanzielle Verhältnisse besitzen, daß aber alle übrigen mehr oder weniger zurückgegangen sind.

Unter einem Anpassen der Ausgaben zu den Einnahmen verstehen wir die nach Maßgabe der verminderten Einnahmen erforderliche Beschränkung der Ausgaben.

In dieser Beziehung können wir dem Königsbacher Berichte Seite 35 beistimmen:

1. daß die schlimmen Zeitverhältnisse der letzten Jahre keineswegs gleichmäßig ungünstig auf die einzelnen landwirthschaftlichen Betriebe eingewirkt haben,
2. daß eine Erholung auch der mit Schulden belasteten Anwesen sehr wohl im Bereiche der Möglichkeit liegt, wenn nur immer die auf rationellen Betrieb des landwirthschaftlichen Gewerbes gerichteten Bemühungen von reichlicheren Ernten begleitet werden, als dies seit 6 Jahren der Fall war.

Die Bezahlung der Zinsen, Bestandgelder, Kaufschillinge 2c. ist zwar bei Verwaltungen, öffentlichen Geldinstituten, wie Spar- und Vorschußkassen, nicht erheblich zurückgeblieben, desto mehr blieb sie im Rückstande da, wo die Gläubiger loyale Privatpersonen waren, welche Nachsicht übten.

Wenn die Einlagen in den Sparkassen gegen früher sich erhöhten, so trifft dies mehr das gut bezahlte Gesinde, Anlage von Mündelgeldern 2c., weniger die eigentlich bäuerliche Bevölkerung.

Was die in den letzten 10 Jahren vermehrten Ganten und gerichtlichen Betreibungen anbelangt, so fallen diese in größerer Zahl auf Gewerbetreibende und Handelsleute, als auf die rein landwirthschaftlichen Betriebe.

Als Ursachen der jetzigen, im Allgemeinen gedrückten wirthschaftlichen Verhältnisse der Landwirthschaft in Hemsbach und diese als typisch angesehen für andere Gemeinden des Landes, bezeichnen wir auf Grund unserer Erhebungen folgende:

1. Schlechte oder zum mindesten ungenügende Ernten im Laufe der letzten 10 Jahre.
2. Relativ niedere Tabakpreise, hervorgerufen durch steuerliche Verhältnisse und die gesteigerten Anforderungen, welche an ein gutes, zur Fabrikation geeignetes Material gemacht werden, um die Konkurrenz des Auslandes zu bestehen.
3. Unwirthschaftlicher Liegenschaftskauf zu hohen Preisen und der damit in Verbindung stehende Mangel an Betriebskapital.
4. Allzuhohe Pachtzinse.
5. Getreidepreise, welche nicht im Einklange stehen zu den hohen Arbeitslöhnen und dem theuren Gelände.
6. Bei aller Anspruchslosigkeit und Genügsamkeit, welche unsere Bevölkerung hinsichtlich der täglichen Nahrung an den Tag legt, zeigt sich doch bei manchen Haushaltungen ein allzugroßer Aufwand für persönliche Bedürfnisse, dahin gehört der Luxus an Kleidern und der zunehmende Wirthshausbesuch der Jugend.
7. Abgaben an Staat und Gemeinden, welche die Leistungsfähigkeit der Landwirthe übersteigen.

Die Heilmittel zur Besserung der dermaligen Lage dürften folgende sein:

1. Ein in allen Zweigen der Landwirthschaft vorzüglicher, rationeller Geschäftsbetrieb, wobei für unsere Verhältnisse eine größere Rücksicht und Aufmerksamkeit zu schenken ist:
   a. der Viehzucht als der Quelle reichlicher Einnahmen;
   b. dem Obstbau, welcher richtig betrieben und mit Auswahl guter Sorten durch die Verkehrserleichterungen einem großen Aufschwung entgegen geht, insbesondere da der Konsum des Inlandes viel größer ist als die Produktion;
   c. dem Weinbau in Gebirgslagen, die zu Ackerland ungeeignet sind; dagegen keine Reben da, wo der Pflug gehen kann.
2. Wenn schon die Technik des Baues bei dem Haupthandelsprodukte, dem Tabak, eine vollendete ist, so läßt die Art der Düngung zur Erzielung eines leicht brennbaren Zigarrenmaterials noch vieles zu wünschen übrig; vor allem die Vermeidung von Latrinen- und Jauchendüngung.

   Hinsichtlich der Tabaksteuergesetzgebung wäre eine Erleichterung in den Kontrolen zur Ermittlung der Gewichtsmengen zu wünschen, ebenso eine höhere Besteuerung des ausländischen Tabaks zu Gunsten des inländischen.
3. Schutz der inländischen Erzeugnisse, wie Getreide, Vieh 2c. durch entsprechenden Zoll auf ausländische.
4. Ersatz der Pferdehaltung soweit thunlich durch Kühe.
5. Beobachtung größerer Vorsicht bei Liegenschaftskäufen und Pachten; und anstatt der üblichen, fast ausschließlichen Anlage der Baarüberschüsse im Grund und Boden: Ansammlung eines Betriebskapitals.

6. Gründung landwirthschaftlicher Konsumvereine.
7. Zweckmäßigere Organisation des landwirthschaftlichen Kredits, vielleicht durch Gründung einer Landeskreditkasse mit dem Vortheil annuitätenweiser Abtragung und billigem Zinsfuße.
8. Erleichterungen der Abgaben an Staat und Gemeinden. Gerechte Vertheilung derselben nach Maßgabe der Leistungsfähigkeit eines jeden Standes und Berufes.
9. Rückkehr zur Einfachheit und Sparsamkeit in allen Lebensverhältnissen. Gute Kindererziehung. Neben einer guten Schulbildung, frühe Angewöhnung zur Arbeit, Vermeidung jedes übermäßigen Aufwandes an Kleidern 2c.

Leuchtendes Beispiel des Hausherrn in allen Tugenden, vornehmlich in Fleiß, Sparsamkeit und Einfachheit, denn das gute Beispiel ist eine große Macht, welche Kinder und Arbeiter zur Nachahmung anregt.

Weinheim, 10. Aug. 1883.

**L. Förster,**
Erhebungskommissär.

Für die Kommission:
**Föhrenbach.**

Anlage I.

## Nachweis der Almendnutzung der Gemeinde Hemsbach.

| Klasse | | | Auflage (Abgaben an Rente). |
|---|---|---|---|
| I. | Diese Klasse besteht aus den 57 jüngsten Bürgern, welche nur eine Holzgabe beziehen im Werthe von 16 M. nach Abzug der Holzmacherlöhne. Die Holzgabe begreift a. Weichholz aus 18jährigem Schlage, b. Eichenschälprügelholz aus demselben Schlage, c. Eichennutzholz von älteren Eichen zu Weinbergsholz bestimmt. | | Keine Auflage. |
| II. | besteht aus den 75 nächst älteren Bürgern, welche obige Holzgabe und an Liegenschaften à 4 a 71 m Wiese, ohne Auflage, beziehen (mit Ausnahme von 7 Pf. Steuer). 75 Loose à 4 a 71 m . . . . . . . . . . . . . . | 3 ha 53 a | Auflage . . . . . . — M. 7 Pf. |
| III. | 29 der nächst älteren Bürger beziehen, außer den Bezügen der Kl. II., noch à 42 a 44 m Wiesen — die sogenannten Waidstücke. 29 Loose à 42 a 44 m . . . . . . . .<br>dazu 29 „ „ 4 „ 71 „ . . . . . . . . | 12 ha 30 a<br>3 „ 53 „ | Auflage à . . . . . 5 M. 35 Pf. |
| IV. | sind 125 Nutznießer, welche an Acker und Wiesen à 76 a 40 m besitzen, 125 à 76 a 40 m . . . . . . . . | 95 ha 50 a | Auflage à . . . . . 16 M. 74 Pf.<br>24 Becher Korn à . . — „ 48 „ |
| V. | sind 19 Nutznießer à 98 a 57 m. . . . . . . . . | 18 ha 72 a | Auflage à . . . . . 22 M. 75 Pf.<br>44 Becher Korn à . . — „ 88 „ |
| VI. | sind 125 Nutznießer und beziehen à 1 ha 60 a 59 m . | 200 ha 73 a | Auflage à . . . . . 63 M. 8 Pf.<br>144 Becher Korn à . . 2 „ 88 „ |
| | | 334 ha 31 a | |

Wenn die Zahl der Bürger 430 übersteigt, so beziehen die Ueberzähligen keine Holzgabe und rücken auf Absterben ein.

## Summarischer Nachweis der Immobiliar-

| Gruppen. | Zahl der Fälle. | Größe des Liegenschaftsbesitzes. | | Liegenschafts- und Gebäudebesitz. Steuerkapitalwerth der Liegenschaften. | der Gebäude. | Summe. | Hems- Kaufschillinge. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | ha. | a. | ℳ. | ℳ. | ℳ. | ℳ. |
| 1. | 2. | 3. | | 4. | 5. | 6. | 7. |
| **A. Landwirthe, ohne gewerbliche Neben-** | | | | | | | |
| **I. Ver-** | | | | | | | |
| **Einheimische.** | | | | | | | |
| 0,0 — 0,25 | 43 | 6 | 17 | 11 940 | 20 490 | 32 430 | 6 038 |
| 0,25— 0,50 | 35 | 12 | 72 | 28 362 | 43 540 | 71 902 | 542 |
| 0,50— 0,75 | 16 | 10 | 38 | 28 386 | 27 140 | 55 526 | 1 334 |
| 0,75— 1 | 14 | 11 | 80 | 28 664 | 30 210 | 58 874 | 3 140 |
| 1— 2 | 9 | 11 | 48 | 37 098 | 29 380 | 66 478 | 747 |
| 2— 5 | 1 | 2 | 09 | 9 057 | 4 800 | 13 857 | 1 370 |
| 5—10 | 1 | 5 | 87 | 9 726 | 1 370 | 11 096 | — |
| 10—20 | 2 | 32 | 10 | 55 510 | 8 320 | 63 830 | — |
| 20—50 | 1 | 35 | 85 | 64 032 | 5 820 | 69 852 | 12 700 |
| | 122 | 128 | 46 | 272 775 | 171 070 | 443 845 | 25 871 |
| **II. Unver-** | | | | | | | |
| 0,0— 0,25 | 55 | 7 | 22 | 17 215 | 5 760 | 22 975 | — |
| 0,25— 0,50 | 31 | 10 | 84 | 27 494 | 21 230 | 48 724 | — |
| 0,50— 0,75 | 9 | 5 | 58 | 19 505 | 10 270 | 29 775 | — |
| 0,75— 1 | 8 | 7 | 08 | 20 477 | 8 840 | 29 317 | — |
| 1— 2 | 14 | 19 | 33 | 6 042 | 37 700 | 97 742 | — |
| 2— 5 | 7 | 19 | 20 | 69 088 | 29 350 | 98 438 | — |
| 5— 10 | 1 | 5 | 28 | 12 530 | 5 140 | 17 670 | — |
| 20— 50 | 1 | 37 | 55 | 65 878 | 7 540 | 73 418 | — |
| 50—100 | 1 | 95 | 01 | 250 164 | — | 250 164 | — |
| 100—200 | 1 | 144 | 40 | 323 042 | 67 480 | 390 522 | — |
| | 128 | 351 | 49 | 865 435 | 193 310 | 1 058 745 | — |
| **I. und II. Verschuldete und** | | | | | | | |
| 0,0 — 0,25 | 98 | 13 | 39 | 29 155 | 26 250 | 55 405 | 6 038 |
| 0,25— 0,50 | 66 | 23 | 56 | 55 856 | 64 770 | 120 626 | 542 |
| 0,50— 0,75 | 25 | 15 | 96 | 47 891 | 37 410 | 85 301 | 1 334 |
| 0,75— 1 | 22 | 18 | 88 | 49 141 | 39 050 | 88 191 | 3 140 |
| 1— 2 | 23 | 30 | 81 | 97 140 | 67 080 | 164 220 | 747 |
| 2— 5 | 8 | 21 | 29 | 78 145 | 34 150 | 112 295 | 1 370 |
| 5— 10 | 2 | 11 | 15 | 22 256 | 6 510 | 28 766 | — |
| 10— 20 | 2 | 32 | 10 | 55 510 | 8 320 | 63 830 | — |
| 20— 50 | 2 | 73 | 40 | 129 910 | 13 360 | 143 270 | 12 700 |
| 50—100 | 1 | 95 | 01 | 250 164 | — | 250 164 | — |
| 100—200 | 1 | 144 | 40 | 323 042 | 67 480 | 390 522 | — |
| | 250 | 479 | 95 | 1 138 210 | 364 380 | 1 502 590 | 25 871 |

## verschuldung in der Gemeinde Hemsbach.

Anlage IIa.

bach. Kapitalbetrag und Entstehungsursache der Schuld.

| Gleich-stellungs-gelder. ℳ | Darlehen veranlaßt durch: Liegen-schaftskauf. ℳ | Erbtheilung (Gleich-stellungs-gelder). ℳ | Hausbau. ℳ | sonstige Ursachen. ℳ | Im Ganzen. ℳ | Spalte 13 in % von Spalte 6. | Auf 100 nach Spalte 13 %. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 8. | 9. | 10. | 11. | 12. | 13. | 14. | 15. |
| **beschäftigung. (Taglöhner inbegriffen.)** | | | | | | | |
| **schuldete.** | | | | | | | |
| 916 | 9 349 | 9 312 | 823 | 4 566 | 31 004 | 95,60 | 15,85 |
| 4 517 | 4 910 | 20 228 | 6 498 | 5 718 | 42 413 | 58,99 | 21,68 |
| 2 800 | 6 228 | 6 942 | 2 057 | 6 380 | 25 741 | 46,36 | 13,16 |
| 7 428 | 4 742 | 13 064 | — | 6 643 | 35 017 | 59,48 | 17,90 |
| 7 337 | 1 714 | 2 399 | 1 080 | 4 857 | 18 134 | 27,28 | 9,27 |
| — | — | — | — | — | 1 370 | 9,89 | 0,70 |
| 3 041 | — | — | — | — | 3 041 | 27,41 | 1,55 |
| 3 996 | — | 9 000 | — | — | 12 996 | 20,36 | 6,64 |
| 13 243 | — | — | — | — | 25 943 | 37,15 | 13,25 |
| 43 278 | 26 943 | 60 945 | 10 458 | 28 164 | 195 659 | 44,08 | 100,00 |
| **schuldete.** | | | | | | | |
| — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — |
| **Unverschuldete zusammen.** | | | | | | | |
| 916 | 9 349 | 9 312 | 823 | 4 566 | 31 004 | 55,96 | 15,85 |
| 4 517 | 4 910 | 20 228 | 6 498 | 5 718 | 42 413 | 35,16 | 21,68 |
| 2 800 | 6 228 | 6 942 | 2 057 | 6 380 | 25 741 | 30,18 | 13,16 |
| 7 428 | 4 742 | 13 064 | — | 6 643 | 35 017 | 39,71 | 17,90 |
| 7 337 | 1 714 | 2 399 | 1 080 | 4 857 | 18 134 | 11,04 | 9,27 |
| — | — | — | — | — | 1 370 | 1,22 | 0,70 |
| 3 041 | — | — | — | — | 3 041 | 10,57 | 1,55 |
| 3 996 | — | 9 000 | — | — | 12 996 | 20,36 | 6,64 |
| 13 243 | — | — | — | — | 25 943 | 18,11 | 13,25 |
| — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — |
| 43 278 | 26 943 | 60 945 | 10 458 | 28 164 | 195 659 | 13,02 | 100,00 |

## Summarischer Nachweis der Immobiliar-

| Gruppen. | Zahl der Fälle. | Größe des Liegenschaftsbesitzes. ha. | a. | Steuerkapitalwerth der Liegenschaften. M. | der Gebäude. M. | Summe. M. | Hemsbach. Kaufschillinge. M. | Gleichstellungsgelder. M. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1. | 2. | 3. | | 4. | 5. | 6. | 7. | 8. |

B. Personen, welche Gewerbe und Landwirthschaft nebeneinander betreiben, einschl. besitzen oder

I. Ver-

| Gruppen | 2. | ha. | a. | 4. | 5. | 6. | 7. | 8. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Einheimische. | | | | | | | | |
| 0,0 — 0,25 | 34 | 4 | 72 | 10 492 | 46 160 | 56 652 | 9 397 | 1 730 |
| 0,25— 0,50 | 19 | 6 | 71 | 14 968 | 26 970 | 41 938 | 6 225 | — |
| 0,50— 0,75 | 12 | 6 | 96 | 16 364 | 24 990 | 41 354 | 410 | — |
| 0,75— 1 | 4 | 3 | 32 | 5 264 | 5 450 | 10 714 | 517 | 1 006 |
| 1— 2 | 4 | 5 | 30 | 11 168 | 11 570 | 22 738 | 2 416 | — |
| 2— 5 | 1 | 4 | 34 | 3 670 | 3 180 | 6 850 | 80 | — |
| | 74 | 31 | 35 | 61 926 | 118 320 | 180 246 | 19 045 | 2 736 |

II. Unver-

| Gruppen | 2. | ha. | a. | 4. | 5. | 6. | 7. | 8. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 0,0 — 0,25 | 46 | 5 | 93 | 14 580 | 19 570 | 34 150 | — | — |
| 0,25— 0,50 | 14 | 4 | 74 | 13 878 | 17 490 | 31 368 | — | — |
| 0,50— 0,75 | 4 | 2 | 21 | 5 658 | 5 140 | 10 798 | — | — |
| 0,75— 1 | 2 | 1 | 65 | 5 311 | 7 910 | 13 221 | — | — |
| 1— 2 | 8 | 10 | 48 | 34 518 | 18 360 | 52 878 | — | — |
| 2— 5 | 2 | 7 | 83 | 26 131 | 9 240 | 35 371 | — | — |
| | 76 | 32 | 84 | 100 076 | 77 710 | 177 786 | — | — |

I. und II. Verschuldete und

| Gruppen | 2. | ha. | a. | 4. | 5. | 6. | 7. | 8. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 0,0 — 0,25 | 80 | 10 | 65 | 25 072 | 65 730 | 90 802 | 9 397 | 1 730 |
| 0,25— 0,50 | 33 | 11 | 45 | 28 846 | 44 460 | 73 306 | 6 225 | — |
| 0,50— 0,75 | 16 | 9 | 17 | 22 022 | 30 130 | 52 152 | 410 | — |
| 0,75— 1 | 6 | 4 | 97 | 10 575 | 13 360 | 23 935 | 517 | 1 006 |
| 1— 2 | 12 | 15 | 78 | 45 686 | 29 930 | 75 616 | 2 416 | — |
| 2— 5 | 3 | 12 | 17 | 29 801 | 12 420 | 42 221 | 80 | — |
| | 150 | 64 | 19 | 162 002 | 196 030 | 358 032 | 19 045 | 2 736 |

**verschuldung in der Gemeinde Hemsbach.** Anlage IIb.

| Kapitalbetrag und Entstehungsursache der Schuld. | | | | | | Spalte 14 in % von Spalte 6. | Auf 100 nach Spalte 14 %. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Darlehen veranlaßt durch: | | | | Bürgschafts- oder Sicherheits-leistung. | Im Ganzen. | | |
| Liegen-schaftskauf. | Erbtheilung (Gleichstellungs-gelder). | Hausbau. | sonstige Ursachen. | | | | |
| M. | M. | M. | M. | M. | M. | | |
| 9. | 10. | 11. | 12. | 13. | 14. | 15. | 16. |

**solche mit sonstigem Erwerb, die zugleich eigenes landwirthschaftliches Gelände anbauen.**

schuldete.

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 13 097 | 6 506 | 7 741 | 10 497 | — | 48 968 | 86,44 | 39,21 |
| 11 047 | 15 543 | — | 4 194 | — | 37 009 | 88,25 | 29,64 |
| 7 094 | 1 200 | 4 456 | 4 027 | — | 17 187 | 41,56 | 13,76 |
| 2 561 | — | — | — | — | 4 084 | 38,12 | 3,27 |
| 2 700 | 8 399 | — | 1 028 | 3 000 | 17 543 | 77,15 | 14,05 |
| — | — | — | — | — | 80 | 1,17 | 0,07 |
| 36 499 | 31 648 | 12 197 | 19 746 | 3 000 | 124 871 | 69,21 | 100,00 |

schuldete.

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — |

Unverschuldete zusammen.

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 13 097 | 6 506 | 7 741 | 10 497 | — | 48 968 | 53,93 | 39,21 |
| 11 047 | 15 543 | — | 4 194 | — | 37 009 | 50,49 | 29,64 |
| 7 094 | 1 200 | 4 456 | 4 027 | — | 17 187 | 32,96 | 13,76 |
| 2 561 | — | — | — | — | 4 084 | 17,06 | 3,27 |
| 2 700 | 8 399 | — | 1 028 | 3 000 | 17 543 | 23,20 | 14,05 |
| — | — | — | — | — | 80 | 0,19 | 0,07 |
| 36 499 | 31 648 | 12 197 | 19 746 | 3 000 | 124 871 | 34,88 | 100,00 |

## Summarischer Nachweis der Immobiliar-

| Gruppen. | Zahl der Fälle. | Größe des Liegenschaftsbesitzes. | | Steuerkapitalwerth | | | Kaufschillinge. | Gleichstellungsgelder. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | der Liegenschaften. | der Gebäude. | Summe. | | |
| | | ha. | a. | M. | M. | M. | M. | M. |
| 1. | 2. | 3. | | 4. | 5. | 6. | 7. | 8. |

Liegenschafts- und Gebäudebesitz. Hemsbach.

Personen überhaupt.

I. Ver-

| Gruppen. | Zahl der Fälle. | ha. | a. | der Liegenschaften. M. | der Gebäude. M. | Summe. M. | Kaufschillinge. M. | Gleichstellungsgelder. M. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 0,0 — 0,25 | 77 | 10 | 89 | 22 432 | 66 650 | 89 082 | 15 435 | 2 646 |
| 0,25— 0,50 | 54 | 19 | 43 | 43 330 | 70 510 | 113 840 | 6 767 | 4 517 |
| 0,50— 0,75 | 28 | 17 | 34 | 44 750 | 52 130 | 96 880 | 1 744 | 2 800 |
| 0,75 — 1 | 18 | 15 | 12 | 33 928 | 35 660 | 69 588 | 3 657 | 8 434 |
| 1— 2 | 13 | 16 | 78 | 48 266 | 40 950 | 89 216 | 3 163 | 7 337 |
| 2— 5 | 2 | 6 | 43 | 12 727 | 7 980 | 20 707 | 1 450 | — |
| 5—10 | 1 | 5 | 87 | 9 726 | 1 370 | 11 096 | — | 3 041 |
| 10—20 | 2 | 32 | 10 | 55 510 | 8 320 | 63 830 | — | 3 996 |
| 20—50 | 1 | 35 | 85 | 64 032 | 5 820 | 69 852 | 12 700 | 13 243 |
| | 196 | 159 | 81 | 334 701 | 289 390 | 624 091 | 44 916 | 46 014 |
| Außerdem Ausmärker . . . | 18 | 3 | 47 | 12 122 | 12 550 | 24 672 | 11 067 | 3 070 |

II. Unver-

| Gruppen. | Zahl der Fälle. | ha. | a. | der Liegenschaften. M. | der Gebäude. M. | Summe. M. | Kaufschillinge. M. | Gleichstellungsgelder. M. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 0,0 — 0,25 | 101 | 13 | 15 | 31 795 | 25 330 | 57 125 | — | — |
| 0,25— 0,50 | 45 | 15 | 58 | 41 372 | 38 720 | 80 092 | — | — |
| 0,50— 0,75 | 13 | 7 | 79 | 25 163 | 15 410 | 40 573 | — | — |
| 0,75— 1 | 10 | 8 | 73 | 25 788 | 16 750 | 42 538 | — | — |
| 1— 2 | 22 | 29 | 81 | 94 560 | 56 060 | 150 620 | — | — |
| 2— 5 | 9 | 27 | 03 | 95 219 | 38 590 | 133 809 | — | — |
| 5— 10 | 1 | 5 | 28 | 12 530 | 5 140 | 17 670 | — | — |
| 20— 50 | 1 | 37 | 55 | 65 878 | 7 540 | 73 418 | — | — |
| 50—100 | 1 | 95 | 01 | 250 164 | — | 250 164 | — | — |
| 100—200 | 1 | 144 | 40 | 323 042 | 67 480 | 390 522 | — | — |
| | 204 | 384 | 33 | 965 511 | 271 020 | 1 236 531 | — | — |
| Außerdem Ausmärker . . . | 144 | 37 | 78 | 118 584 | 26 950 | 145 534 | — | — |

I. und II. Verschuldete und

| Gruppen. | Zahl der Fälle. | ha. | a. | der Liegenschaften. M. | der Gebäude. M. | Summe. M. | Kaufschillinge. M. | Gleichstellungsgelder. M. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 0,0 — 0,25 | 178 | 24 | 04 | 54 227 | 91 980 | 146 207 | 15 435 | 2 646 |
| 0,25— 0,50 | 99 | 35 | 01 | 84 702 | 109 230 | 193 932 | 6 767 | 4 517 |
| 0,50— 0,75 | 41 | 25 | 13 | 69 913 | 67 540 | 137 453 | 1 744 | 2 800 |
| 0,75 — 1 | 28 | 23 | 85 | 59 716 | 52 410 | 112 126 | 3 657 | 8 434 |
| 1— 2 | 35 | 46 | 59 | 142 826 | 97 010 | 239 836 | 3 163 | 7 337 |
| 2— 5 | 11 | 33 | 46 | 107 946 | 46 570 | 154 516 | 1 450 | — |
| 5— 10 | 2 | 11 | 15 | 22 256 | 6 510 | 28 766 | — | 3 041 |
| 10— 20 | 2 | 32 | 10 | 55 510 | 8 320 | 63 830 | — | 3 996 |
| 20— 50 | 2 | 73 | 40 | 129 910 | 13 360 | 143 270 | 12 700 | 13 243 |
| 50—100 | 1 | 95 | 01 | 250 164 | — | 250 164 | — | — |
| 100—200 | 1 | 144 | 40 | 323 042 | 67 480 | 390 522 | — | — |
| | 400 | 544 | 14 | 1 300 212 | 560 410 | 1 860 622 | 44 916 | 46 014 |
| Außerdem Ausmärker . . . | 162 | 41 | 25 | 130 706 | 39 500 | 170 206 | 11 067 | 3 070 |
| dazu Gemeinden 2c. | 12 | 636 | 46 | 895 493 | 31 670 | 927 163 | — | — |
| | 574 | 1221 | 85 | 2 326 411 | 631 580 | 2 957 991 | 55 983 | 49 084 |

## verschuldung in der Gemeinde Hemsbach.

Anlage IIc.

| Kapitalbetrag und Entstehungsursache der Schuld. | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Darlehen veranlaßt durch: | | | | | | Spalte 14 in % von Spalte 6. | Auf 100 nach Spalte 14 %. |
| Liegenschaftskauf. ℳ | Erbtheilung (Gleichstellungsgelder). ℳ | Hausbau. ℳ | sonstige Ursachen. ℳ | Bürgschafts- oder Sicherheitsleistung. ℳ | Im Ganzen. ℳ | | |
| 9. | 10. | 11. | 12. | 13. | 14. | 15. | 16. |
| (Ohne Ausmärker.) | | | | | | | |
| schuldete. | | | | | | | |
| 22 446 | 15 818 | 8 564 | 15 063 | — | 79 972 | 89,77 | 24,95 |
| 15 957 | 35 771 | 6 498 | 9 912 | — | 79 422 | 70,22 | 24,78 |
| 13 322 | 8 142 | 6 513 | 10 407 | — | 42 928 | 44,31 | 13,39 |
| 7 303 | 13 064 | — | 6 643 | — | 39 101 | 56,19 | 12,20 |
| 4 414 | 10 798 | 1 080 | 5 885 | 3 000 | 35 677 | 39,99 | 11,13 |
| — | — | — | — | — | 1 450 | 7,00 | 0,45 |
| — | — | — | — | — | 3 041 | 27,41 | 0,95 |
| — | 9 000 | — | — | — | 12 996 | 20,36 | 4,06 |
| — | — | — | — | — | 25 943 | 37,14 | 8,09 |
| 63 442 | 92 593 | 22 655 | 47 910 | 3 000 | 320 530 | 51,46 | 100,00 |
| — | — | — | 7 959 | — | 33 567 | 136,05 | — |
| schuldete. | | | | | | | |
| — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — |
| Unverschuldete zusammen. | | | | | | | |
| 22 446 | 15 818 | 8 564 | 15 063 | — | 79 972 | 54,70 | 24,95 |
| 15 957 | 35 771 | 6 498 | 9 912 | — | 79 422 | 40,95 | 24,78 |
| 13 322 | 8 142 | 6 513 | 10 407 | — | 42 928 | 31,23 | 13,39 |
| 7 303 | 13 064 | — | 6 643 | — | 39 101 | 34,87 | 12,20 |
| 4 414 | 10 798 | 1 080 | 5 885 | 3 000 | 35 677 | 14,88 | 11,13 |
| — | — | — | — | — | 1 450 | 0,94 | 0,45 |
| — | — | — | — | — | 3 041 | 10,57 | 0,95 |
| — | 9 000 | — | — | — | 12 996 | 20,36 | 4,06 |
| — | — | — | — | — | 25 943 | 18,11 | 8,09 |
| — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — |
| 63 442 | 92 593 | 22 655 | 47 910 | 3 000 | 320 530 | 17,23 | 100,00 |
| 10 500 | 971 | — | 7 959 | — | 33 567 | 19,72 | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — |
| 73 942 | 93 564 | 22 655 | 55 869 | 3 000 | 354 097 | 11,97 | — |

Anlage IIIa.

Amtsbezirk Weinheim. Gemeinde Hemsbach.

# Haushalts- und Rentabilitäts-Berechnung

eines

## größeren Bauerngeschäfts ($24\frac{1}{2}$ Morgen).

In den Gemarkungen Hemsbach und auswärtig in den Gemarkungen Sulzbach und Weinheim besitzt der Landwirth N. N., verheirathet, 38 Jahre alt, Vater von zwei Kindern — zwei Söhne von 13 und 3 Jahren — nachfolgendes Bauerngut (nebst den bereits angegebenen Familiengliedern befinden sich im Hause der Vater, beziehungsweise Großvater, 73 Jahre alt und die Schwester des Haushaltungsvorstandes, 47 Jahre alt):

| | | | |
|---|---|---|---|
| 6,03 ha | Ackerfeld | in 35 | Parzellen |
| 2,53 „ | Wiesen | „ 13 | „ |
| 0,22 „ | Weinberg | „ 3 | „ |
| 8,78 ha | | | |

| | | Steueranschlag |
|---|---|---|
| Gebäulichkeiten und Hofraithe | . . . . | 6170 M. — Pf. |
| Darin ist enthalten eigenthümlich: | | |
| 3,1346 ha Ackerland mit | . . . . . | 11997 „ 60 „ |
| 0,185 „ Wiesen „ | . . . . . | 361 „ 53 „ |
| 0,22 „ Weinberge „ | . . . . . | 1139 „ 27 „ |
| 3,5396 ha | | 19668 M. 40 Pf. |
| ferner . . 3,6124 ha Pachtland (Aecker und Wiesen) | | |
| endlich . 1,6316 „ Almendland (Aecker und Wiesen) | | |
| 8,78 ha | | |

es befinden sich somit im Ganzen im landwirthschaftlichen Umtrieb des Besitzers 8,78 ha, rund $24\frac{1}{2}$ Morgen.

Und zwar entfallen vom

| | | |
|---|---|---|
| Ackerland in Steuerklasse | I. . . . | 54,90 a |
| | II. . . . | 348,67 „ |
| | III. . . . | 110,65 „ |
| | IV. . . . | 44,24 „ |
| | V. . . . | 35,20 „ |
| | VI. . . . | 9,16 „ |
| | zusammen . | 6,03 ha |

An Pachtgeld sind zu bezahlen:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 107 R. | pro Morgen | 90 M . . | 24 M. |
| 1196 „ | „ „ | 80 „ . . | 240 „ |
| 842 „ | „ „ | 70 „ . . | 147 „ |
| 200 „ | (Gründe) | 30 „ . . | 15 „ |
| | | Uebertrag . | 426 M. |

| | | |
|---|---|---|
| | Uebertrag . | 426 M. |
| 100 R. (IV. Kl.) | . . . . . | 4 „ |
| Wiesen | . . . . . . . . . . | 160 „ |
| | | 590 M. |

Hemsbach liegt circa 4 km von der Amtsstadt Weinheim, von den beiden nächstliegenden größeren Städten Mannheim und Heidelberg circa 18 km entfernt.

Der Absatz von Erzeugnissen der Hausthiere (Milch, Butter, Käse, Eier 2c.) und von Gartenprodukten ist ermöglicht durch die Wochenmärkte in Weinheim. Die Felderzeugnisse können am Platze verkauft werden.

Die Lage und Bonität des Bodens ist eine sehr verschiedene. Die ausgesprochene ebene Lage umfaßt zum großen Theil sehr gutes Ackerland mit guter Ackerkrume und Untergrunde. Bisweilen wird das Gelände von Kiesadern durchzogen (sog. Sandgallen), manchmal erscheinen durchgehende Kies- und Lettenschichten.

Die klimatischen Verhältnisse sind gute, insbesondere am Fuße des Gebirges mit seiner westlichen Abdachung gedeihen Reben, Obstbäume, Tabak vortrefflich.

Das Gebirgsland — Acker und Weinberge — ist von sehr verschiedenartiger Beschaffenheit. Sand, Lös, Lehm mit ihren verschiedenen Mischungen wechseln ab, mit theils gutem, theils schlechtem Untergrunde. Das Gestein ist Granit und durchzieht den Boden theils tiefer liegend, theils mehr zu Tage tretend.

Milchverkauf in die benachbarten Städte wird nur vereinzelt betrieben, da die Konkurrenz groß ist.

Der Viehstand besteht aus:

2 Pferden,
1 Fohlen (2jährig),
3 Milchkühen,
1 Rind (2jährig),
1 „ (1jährig),
1 Kalb (Räupling),
6 Schweine,
6 Gänsen und 10 Hühnern.

Die Gespannarbeit wird mit den Pferden ausgeführt und durch Lohnfuhren jährlich 45 M. verdient.

Gebäude nebst Häuserfünftel und Mobiliar und Inventar sind gegen Feuerschaden versichert. Gegen Viehkrankheiten und Hagel ist nicht versichert.

Die Gemeindeumlagen betragen:

| | | |
|---|---|---|
| in Hemsbach | . . | 18 Pf. |
| „ Sulzbach | . . | 22 „ |
| „ Weinheim | . . | 50 „ |

Die Grundsteuer 26 Pf.

An Gesinde werden gehalten 1 Knecht und 1 Magd. Taglöhner werden gehalten im Sommer in den Hauptgeschäften ein männlicher und im Tabakgeschäft 2 weibliche, für welche nach genauer Zusammenstellung 150 M. 50 Pf. verausgabt werden.

Die Gebäudelast erscheint zur Fläche des eigenen Grundbesitzes zu hoch.

Das Verhältniß der Wiesen zum Ackerland ist wie 2,50 : 6 = 1 : 2,4.

Durch den Umstand, daß die vorhandenen eigenen und Almendwiesen gut be-

handelt werden, und in der Regel erheblich Ackerfutter gebaut wird, reicht das Futter bei sparsamer Fütterung aus.*)

Der Werth des vorhandenen Viehes beträgt:

| | | |
|---|---|---|
| a. Pferde: | 2 Fuhrpferde . . . . . . . | 800 M. |
| | 1 Fohlen (2jährig) . . . . . | 400 „ |
| b. Rindvieh: | 3 Milchkühe à 300 M. . . . . | 900 „ |
| | 1 Rind von 2 Jahren . . . . . | 190 „ |
| | 1 „ „ 1 Jahr . . . . . . | 120 „ |
| | 1 Räupling . . . . . . . . | 40 „ |
| c. Schweine: | 6 Schweine à 40 M. . . . . | 240 „ |
| d. Geflügel: | 6 Gänse und 10 Hühner . . . | 38 „ |
| | | 2 728 M. |

Der Werth des todten Inventars beträgt:

| | |
|---|---|
| Ein großer ausgerüsteter Wagen . . . . . . . | 150 M. |
| „ kleiner „ „ . . . . . . . | 100 „ |
| 2 Pflüge mit Egge . . . . . . . . . . | 40 „ |
| Fuhrgeschirr für 2 Pferde . . . . . . . . | 50 „ |
| 1 Futterschneidmaschine . . . . . . . . | 60 „ |
| Trog und Rübenmühle . . . . . . . . . | 20 „ |
| Faß- und Bandgeschirr . . . . . . . . . | 300 „ |
| Windmühle . . . . . . . . . . . . . | 20 „ |
| Sonstiges Handgeräth . . . . . . . . . | 100 „ |
| | 840 M. |

## I. Haushaltsrechnung.

Den Anbau der verschiedenen Kulturgewächse und deren durchschnittlicher Ertragscoëfficient gestaltet sich auf dem vorbeschriebenen Gute wie folgt:

### A. Naturalertrag.

| Anbau. | Getreide. Körner. | Getreide. Stroh. | Heu und Oehmd. | Kartoffeln. | Dickrüben. | Tabak. | Reps. | Wein. | Obstwein. | Weißrüben. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. |
| 125,64 a Spelz . . . | 50,25 | 56 | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 70,37 „ Korn . . . | 18,30 | 37 | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 95,85 „ Gerste . . . | 31,00 | 24 | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 8,05 „ Hafer . . . | 2,00 | 3,7 | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 18,00 „ Hafer u. Wicken | — | — | 19,8 | — | — | — | — | — | — | — |
| Uebertrag . | 101,55 | 120,7 | 19,8 | — | — | — | — | — | — | — |

*) Anmerkung. Der in diesem Jahre kultivirte Klee mit 35,28 a bildet nicht die normale Anpflanzungsfläche. Der Klee ist auf einigen Aeckern mißrathen.

| Anbau. | Getreide. | | Heu und Oehmd. | Kartoffeln. | Dickrüben. | Tabak. | Reps. | Wein. | Obstwein. | Weißrüben. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Körner. | Stroh. | | | | | | | | |
| | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. |
| Uebertrag . | 101,55 | 120,7 | 19,8 | — | — | — | — | — | — | — |
| 35,28 a Klee . . . | — | — | 42,6 | — | — | — | — | — | — | — |
| 9,36 „ Ackerfutter . | — | — | 7,3 | — | — | — | — | — | — | — |
| 63,09 „ Kartoffeln . . | — | — | — | 113,5 | — | — | — | — | — | — |
| 48,69 „ Dickrüben . . | — | — | — | — | 270,7 | — | — | — | — | — |
| 72 „ Weißrüben . | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 60 |
| 16,11 „ Reps . . . | — | — | — | — | — | — | 4,0 | — | — | — |
| 99,09 „ Tabak . . . | — | — | — | — | — | 37,6 | — | — | — | — |
| 253,52 „ Wiesen . . . | — | — | 198,0 | — | — | — | — | — | — | — |
| 8,05 „ Pferdezahnmais . . . | — | — | 16,0 | — | — | — | — | — | — | — |
| 22,09 „ Weinberge . | — | — | — | — | — | — | — | 9,0 | — | — |
| | 101,55 | 120,7 | 283,7 | 113,5 | 270,7 | 37,6 | 4,0 | 9,0 | — | 60 |

Durchschnittlicher Ertragscoëfficient pro 10 Are:

| | |
|---|---|
| Spelz . . . . . | 4,00 |
| Gerste . . . . . | 3,23 |
| Roggen . . . . | 2,06 |
| Tabak . . . . . | 3,08 |
| Kartoffeln . . . . | 18,00 |
| Runkelrüben . . . | 55,06 |
| Klee . . . . . . | 12,01 |
| Hafer . . . . . | 2,03 |
| Wickhafer . . . . | 11,00 |

## B. Natural-Bedarf.

### 1. Saatgut.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Spelz | auf 125,6 a . . . | 5,8 | Ztr. |
| Korn | „ 70,37 „ . . . | 2,8 | „ |
| Gerste | „ 95,85 „ . . . | 3,6 | „ |
| Hafer | „ 8,5 „ . . . | 0,25 | „ |
| Klee | „ 35,2 „ . . . | 0,12 | „ |
| Kartoffeln | „ 63,09 „ . . . | 11,0 | „ |
| Reps | „ 16,11 „ . . . | 0,015 | „ |

### 2. Für die Familie,

bestehend aus Mann und Frau nebst 2 Kindern (13 und 3 Jahre alt), dem Großvater, 73 Jahre alt, blind; der Schwester des Mannes, 47 Jahre alt, kinderlose Wittwe; Knecht und Magd, nebst einem Arbeiter oder Arbeiterin zusammen für $1/2$ Jahr verköstigt, gibt in Summa Erwachsene $6 1/2$ Personen.

a. **Brod- und Weißfrucht**, nämlich:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 8 Sack | Spelz | à 130 ℔ | . . . . | 10,40 | Ztr. |
| 7 „ | Korn | „ 200 „ | . . . . | 14,00 | „ |
| 8 „ | Gerste | „ 190 „ | . . . . | 15,20 | „ |
| | | | | 39,60 | Ztr. |
| | | ab für die Schweinehaltung | | 1,60 | „ |
| | | | | 38,00 | Ztr., |

das gibt pro Tag und Kopf 1,4 ℔ für Mehlspeisen, Suppen, Brod ꝛc.

b. **Kartoffeln** täglich $^1/_2$ Sester à 15 ℔, für 300 Tage . . . . . . 45 Ztr.

c. **Fleisch**, geschlachtet 3 Schweine à 120 ℔ . . . 360 ℔
Schmalz . . . . . . 60 „
Aus der Metzge . . . 110 „
530 ℔

d. **Butter** . . . . . . . . . . . . . . 52 „

e. **Milch** pro Tag $2^1/_2$ Liter, theils verkocht, theils süß und sauer verspeist . . . . . . . . . . 912 Liter.

f. **Apfelwein** 2 Ohm . . . . . . . . . . 300 „

g. **Wein** 1 Ohm . . . . . . . . . . . . 150 „

Der Werth dieser in der Wirthschaft verbrauchten Naturalien beträgt:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| bei a. (nach Abzug 1,6 Ztr. Kleien) . . . . . . . | | 320 M. | — Pf. |
| „ b. . . . . . . . . . . . . . . . . . . . | | 135 „ | — „ |
| „ c. . . . . . . . . . . . . . . . . . . . | | 336 „ | 50 „ |
| 360 ℔ Fleisch à 60 M. . . . . | 216 M. — Pf. | | |
| 60 „ Schmalz „ 1 „ . . . . . | 60 „ — „ | | |
| 110 „ Fleisch aus der Metzge à 0,55 M. | 60 „ 50 „ | | |
| bei d. . . . . . . . . . . . . . . . . . . . | | 52 „ | — „ |
| „ e. . . . . . . . . . . . . . . . . . . . | | 109 „ | 40 „ |
| „ f. und g. . . . . . . . . . . . . . . . . | | 76 „ | — „ |
| | | 1 028 M. | 90 Pf. |

(Der Kosttag berechnet sich hiernach ohne Heizung und Beleuchtung zu 45 Pf. pro Kopf.)

### 3. Für den Stall.

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1. Pferde: | Heu . . . . . . . . . . . . | 80 | Ztr. |
| | Stroh . . . . . . . . . . . | 35 | „ |
| | Hafer . . . . . . . . . . . | 2 | „ |
| | Dickrüben . . . . . . . . . | 90 | „ |
| 2. Rindvieh: | Heu und Oehmd . . . . . . . | 200 | „ |
| | Stroh . . . . . . . . . . . | 60 | „ |
| | Oelkuchen (100) . . . . . . | $8^1/_2$ | „ |
| | Dickrüben . . . . . . . . . | 180 | „ |
| | Weißrüben . . . . . . . . . | 60 | „ |
| | Viehsalz . . . . . . . . . . | 2 | „ |

| | | | |
|---|---|---|---|
| 3. Schweine: | Stroh | 25 | Ztr. |
| | Kartoffeln | 55 | „ |
| | Kleie | 1,6 | „ |
| 4. Geflügel: | Abbruch der Frucht | 3,0 | „ |
| | Dickrüben, (Gänse und Schweine) | 10,0 | „ |

Im Winter wird das Kopfstroh und Gesiebe für Pferde und Rindvieh verfüttert. Die Weißrüben theils gemahlen, theils gekocht im Tränken verfüttert. Wenn das Stroh nicht ausreicht, so wird Streulaub aus dem Walde benutzt. Der Reps liefert ebenso etwas Streu. Die Pferde werden im Winter etwas knapp gefüttert, da sie wenig arbeiten.

## C. Berechnung der baaren Einnahmen und baaren Ausgaben.

a. Die baaren Einnahmen aus verkauften Feldprodukten betragen nach vorstehender Aufstellung:

Nach Abzug des Naturalbedarfs verbleiben zum Verkauf:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Spelz | 34 Ztr. à 7 M. 5 Pf. | 255 M. | — Pf. | | |
| Roggen | — „ „ — „ — „ | — „ | — „ | | |
| Gerste | 12,2 „ „ 8 „ 5 „ | 103 „ | 70 „ | | |
| Hafer | — „ „ — „ — „ | — „ | — „ | | |
| Tabak | 37,6 „ „ 22 „ | 827 „ | 20 „ | | |
| Wein | 6 „ (2 Ohm) à 12 M. | 72 „ | — „ | | |
| Reps | 4 „ à 10 M. | 40 „ | — „ | | |
| Obstverkauf durchschnittlich | | 40 „ | — „ | | |
| | | | | 1 337 M. | 90 Pf. |

b. Die Einnahmen aus dem Stall:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 1. Verkauf an Butter 250 Pfd. | | 250 M. | — Pf. | | |
| 2. „ „ Milch 730 Liter | | 87 „ | 60 „ | | |
| | | | | 337 „ | 60 „ |

c. Aus Vieh- und Schweinehaltung:

Alle 4 Jahre 1 Pferd . 340 M.
„ 4 „ 5 Kälber
à 30 M. . . . . 150 „

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| $340 + 150 = \frac{490}{4} =$ | 122 M. | 50 Pf. | | |
| Jährlich ein großes Rind oder Kuh | 220 „ | — „ | | |
| 3 fette Schweine à 60 M. | 180 „ | — „ | | |
| Geflügelhaltung: Eier, Federn | 25 „ | — „ | | |
| | | | 547 „ | 50 „ |
| Aus Fuhrleistungen | | | 150 „ | — „ |
| Der Großvater und die Schwester des Mannes bezahlen für Kost und Wohnungsentschädigung | | | 370 „ | — „ |

Außerdem gibt der erstere seine Almendnutzung unentgeltlich an den Sohn ab und letzterer nimmt thätigen Antheil an den Geschäften des Hauses.

Summa der Einnahmen . . 2 743 M. — Pf.

An baaren Ausgaben ist dagegen zu leisten:

a. Arbeitslöhne und zwar:
Dienstboten: ein Knecht . . . . . 188 M. — Pf.
eine Magd . . . . 150 „ — „
An Taglöhner und Taglöhnerinnen . 150 „ — „
488 M. — Pf.

b. Gebäudeunterhaltung . . . . . . . . . . 60 „ — „

c. Gerätheunterhaltung:
Schmied . . . . . . . . . . 58 M. — Pf.
Eisenhändler . . . . . . . . 40 „ — „
Wagner . . . . . . . . . . 35 „ — „
Sattler . . . . . . . . . . 20 „ — „
153 „ — „

d. Steuern und Umlagen:
Grund- u. Gebäudesteuer aus 19668 M.
à 26 Pf. . . . . . . . . . 51 M. 20 Pf.
Gemeindeumlagen:
a. Hemsbach 11 970 M. à 18 Pf. 21 „ 60 „
b. Sulzbach 4 990 „ à 22 „ 11 „ — „
c. Weinheim 2 698 „ à 50 „ 13 „ 50 „
Erwerbsteuer und deren Umlage . . 4 „ 40 „
Almendauflagen . . . . . . . 65 „ 96 „
167 „ 66 „

e. Versicherungsprämien (Brandkassengeld, Häuserfünftel, Mobiliar) . . . . . . . . . . . . . . 22 „ — „

f. Kleidung und Schuhwerk:
für Mann und Frau . . . . . 150 M. — Pf.
„ 2 Kinder . . . . . . . . 70 „ — „
220 „ — „

g. Heizung und Beleuchtung:
Neben den Bürgergaben an Brennmaterial und Weinbergsholz . . 80 M. — Pf.
Beleuchtung . . . . . . . . 30 „ — „
110 „ — „

h. Arzt und Apotheke . . . . . . . . . . . 50 „ — „

i. Zukauf von Nahrungsmitteln:
110 Pfd. Fleisch aus der Metze à 60 Pf. . 66 M.
Kaffee 26 Pfd. à 1 M. 50 Pf. . . . . 39 „
Zucker 50 Pfd. à 44 Pf. . . . . . . . 22 „
Wecke . . . . . . . . . . . . . 52 „
Ankauf von feinem Mehl . . . . . . . 22 „
Oelkuchen . . . . . . . . . . . . 13 „
Kochsalz und Viehsalz . . . . . . . . 20 „
234 „ — „

Uebertrag . 1 504 M. 66 Pf.

Uebertrag . 1 504 M. 66 Pf.

k. Ankauf junger Schweine . . . . . . . . 25 M.
Für Seife . . . . . . . . . . . . . . 20 „
Ersatz an Küchengeschirr und Faß- und Bandgeschirr . . . . . . . . . . . . . 30 „
Sonstiges . . . . . . . . . . . . . . 50 „
125 „ — „

l. Pachtgeld . . . . . . . . . . . . . . . . 590 „ — „

Ausgaben zusammen . . 2 219 M. 66 Pf.

### Vergleichung.

Die Einnahmen haben betragen . . 2 743 M. — Pf.
„ Ausgaben „ „ . . 2 219 „ 66 „
somit baarer Ueberschuß . 523 M. 34 Pf.

Der sich ergebende baare Ueberschuß von 523 M. 34 Pf. reicht nicht aus zur Verzinsung des lebenden und todten Inventars (einschließlich Amortisation und Risiko), sowie des Grund- und Häusersteuerkapitals.

Der Inhaber des Geschäfts kann nur in den Fällen, welche ich unter der Rubrik „Zusätzliche Bemerkungen", siehe Rentabilitätsberechnung des Mittelbauern, aufgeführt habe, einen entsprechenden Ueberschuß zur Verzinsung erzielen; ich verweise also dorthin.

## II. Rentabilitätsrechnung.

### Berechnung der Grundrente.

### Roheinnahme.

| Gattung. | Ertrag. Körner. | Ertrag. Sonstiges. | Ab Saatbedarf. | Rest. | Durchschnittspreis. M. | Durchschnittspreis. Pf. | Geldwerth. M. | Geldwerth. Pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | M. | Pf. | M. | Pf. |
| 125,06 a Spelz . . . | 50,25 | — | 5,08 | 44,45 | 7 | 50 | 333 | 37 |
| 70,37 „ Korn . . . | 18,03 | — | 2,08 | 15,05 | 8 | 50 | 131 | 75 |
| 95,85 „ Gerste . . . | 31,00 | — | 3,06 | 27,04 | 8 | 50 | 232 | 90 |
| 8,05 „ Hafer . . . | 2,00 | — | 0,25 | 1,75 | 7 | — | wird verfüttert. | |
| 63,09 „ Kartoffeln . . | — | 113,5 | 11,00 | 102,05 | 3 | — | 307 als Rest | 50 |
| 16,81 „ Reps . . . | — | 4,0 | — | — | 10 | — | 40 | — |
| 99,09 „ Tabak . . . | — | 37,6 | — | — | 22 | — | 827 | 20 |
| 22,09 „ Weinberge . . | — | 9,2 hl | Erträgnisse Wein und Obst, bezw. Obstwein. | | 12 | — | 110 | — |
| 48,69 „ Dickrüben . . | — | 270,7 | | | | | 1 982 | 72 |
| 18,00 „ Hafer u. Wicken | — | | Sämmtliches Futter wird von dem vorhandenen Vieh aufgezehrt. | | Ab Kartoffeln für Schweine | | 152 | — |
| 35,28 „ Klee . . . . | — | 69,7 | | | | | | |
| 9,36 „ Ackerfutter . . | — | | | | Uebertrag: | | 1 830 | 72 |
| 253,52 „ Wiesen . . . | — | 198,0 | | | | | | |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Uebertrag . | 1 830 M. | 72 Pf. | |
| Butter . . . . . . . . | 302 „ | — „ | |
| Milch. . . . . . . . . | 197 „ | — „ | |
| Vieherträgnisse . . . . . | 767 „ | 50 „ | |
| Fuhrleistungen . . . . . | 150 „ | — „ | |
| Eier und Federn (Geflügel). | 90 „ | — „ | |
| zusammen . . | 3 337 M. | 22 Pf. | |

## Rohausgaben.

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1. Mann und Frau (Gehalt, Verköstigung der engern Familie, Kleider &c.) . . . . . . | 900 M. | — Pf. | |
| 2. Löhne für Knecht, Magd, Taglöhner . . . . | 488 „ | — „ | |
| 900 Tage Kost pro Tag 50 Pf. . . . . . | 450 „ | — „ | |
| 3. Gebäude- und Geräthenunterhaltung 60 + 153 = | 213 „ | — „ | |
| 4. 10 % des todten Inventars . . . . . . . | 84 „ | — „ | |
| 5. 10 % des lebenden Inventars . . . . . . | 272 „ | — „ | |
| 6. Steuer und Umlagen . . . . . . . . . . | 167 „ | — „ | |
| 7. Versicherungsprämie. . . . . . . . . . | 22 „ | — „ | |
| 8. Futterzukauf 33, Pachtzins 590 . . . . . | 623 „ | — „ | |
| 9. Allgemeine Wirthschaftsunkosten . . . . . . | 50 „ | — „ | |
| 10. Kleie für Schweine . . . . . . . . . . | 15 „ | — „ | |
| zusammen . . | 3 284 M. | — Pf. | |

## Vergleichung.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Die Roheinnahme beträgt . . . . | 3 337 M. | 22 Pf. | |
| „ Rohausgabe „ . . . . . | 3 284 „ | — „ | |
| somit verbleibt . . | 53 M. | 22 Pf. | |

Bei einem Steuerkapital von 19 000 M. ergibt der Ueberschuß von 53 M. eine Grundrente von 0,27 %.

Nun ist aber der wirkliche Kaufwerth der Liegenschaften immer noch höher als der Steueranschlag, obschon der letztere ungewöhnlich hoch gegriffen ist. Der Unterschied zwischen Kaufwerth und Steueranschlag ist nicht bei allen Bonitätsklassen derselbe, er mag durchschnittlich $^1/_4$ höher sein als der Steueranschlag; dies würde bei dem Bodengelände ergeben:

$$13\,498 + \frac{13\,498}{4} = 16\,872.$$

Ebenso ist der Brandkassenanschlag in der Höhe von . . . . . 10 940 M.
gegenüber dem Steueranschlag für die Gebäulichkeiten . . . . . . . 6 170 „
um . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 4 770 M.
höher. Da nun in Wirklichkeit der Brandkassenanschlag (10 940 M.) den Kaufwerth übersteigt, so kommt man der Wahrheit am nächsten, wenn man die halbe Differenz zwischen Brandkassenanschlag und Steueranschlag zu letzterem schlägt, also:

$$\frac{10\,940 - 6\,170}{2} + 6\,170 = 2\,385 + 6\,170 = 8\,555$$

dazu die Liegenschaften = 16 872

25 427

als wirklicher Kaufwerth, welche Summe einer Bodenrente von 0,2 % entspricht.

Dieser Berechnung ist aber die folgende gegenüber zu stellen:

Die Reineinnahmen und Roheinnahmen gründen sich auf die Durchschnittserträgnisse und Durchschnittspreise der Bodengewächse. Die Durchschnittserträgnisse gelten für ebenes und Berggelände der Ortseinwohner.

In dem vorliegenden Geschäfte befinden sich beinahe lauter ebene Aecker in II. Klasse, welche durch gute Kultur und Düngung durchschnittlich höhere Erträgnisse abwerfen, als sie zu Grunde gelegt sind in unserer Ertragstabelle, weil hier auch das Bergfeld mit in Betracht gezogen ist.

Wir können daher den Natural-Erträgnissen noch gut 1/4 erhöhend beifügen, in welchem Falle sich der Ueberschuß in der Haushaltsrechnung (523 M. 34 Pf.) um 324 M. 47 Pf. (baare Einnahmen aus den Feldprodukten ausschließlich des Obstes) erhöhen, also auf 847 M. 81 Pf. steigern würde.

Bei der Berechnung der Grundrente würden sich folgende Veränderungen ergeben:

| | | |
|---|---|---|
| Zu der Roheinnahme von . . . . . . . . . . . . | 1 830 M. | 72 Pf. |
| noch 1/4 des Rohertrags aus Feldprodukten beigefügt . . . . . | 457 „ | 68 „ |
| ergibt . . . . . . . . . | 2 288 M. | 40 Pf. |
| Die Gesammteinnahme beträgt . . . . . . . . . . . | 3 337 M. | 22 Pf. |
| dazu das oben berechnete 1/4 des Rohertrags . . . . . . . | 457 „ | 68 „ |
| zusammen . | 3 794 M. | 90 Pf. |

Dadurch würde sich der Ueberschuß aus der Roheinnahme auf 510 M. 90 Pf. erhöhen und einer Grundrente von 2,59 % entsprechen.

Bei Berücksichtigung des wirklichen Kaufwerthes der Liegenschaften und Gebäude im Betrage von 25 427 M. wäre die Grundrente 2,04 %.

In folgender Berechnung wird dargestellt, welche Einnahmen aus Zinsen im Ganzen (Verzinsung des lebenden und todten Inventars, Verzinsung des umlaufenden Betriebskapitals, Verzinsung des Liegenschaftsvermögens) der betreffende Wirthschafter bezieht und wie hoch sich hiernach sein Gesammtvermögen (Liegenschaftsvermögen und Betriebskapital) verzinst.

Für unser größeres Geschäft würde sich diese Berechnung wie folgt gestalten:

| | | |
|---|---|---|
| Grundrente . . . . . . . . . . . . . . . . . . . | 53 M. | — Pf. |
| Verzinsung des todten Inventars 5 % von 840 M. . . . | 42 „ | — „ |
| „ „ lebenden „ 5 % „ 2 728 „ . . . | 136 „ | 40 „ |
| | 231 M. | 40 Pf. |

Das Gesammtvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

| | |
|---|---|
| Liegenschaftliches Vermögen (Steuerkapitalwerth) . . . . . . | 19 668 M. |
| Hiezu todtes Inventar . . . . . . . . . . . . . . | 840 „ |
| „ lebendes „ . . . . . . . . . . . . . . | 2 728 „ |
| Summa | 23 236 M. |

Im Vergleich mit diesem Vermögenswerth würde die oben ermittelte Zinseneinnahme von 231 M. 4 Pf. eine Gesammtverzinsung von 0,99 % ergeben.

Der Höhe der Grund- und Gebäudesteuer (bei Nichtberücksichtigung der Erwerbsteuer) im Betrage von 97 M. 30 Pf. steht eine Grundrente von 53 M. und eine Gesammtzinseneinnahme von 231 M. 4 Pf. gegenüber.

Die Erwerbsteuer ist nicht zu berücksichtigen, da diese eine Besteuerung des persönlichen Verdienstes aus der Landwirthschaft darstellt und somit eine Gegenüberstellung der Erwerbsteuer mit dem Kapitalertrag eines landwirthschaftlichen Betriebes inkorrekt wäre.

Anlage III. b.

Amtsbezirk Weinheim. Gemeinde Hemsbach.

# Haushalts- und Rentabilitäts-Berechnung

eines

## mittleren Bauerngeschäfts (4,73 ha)

an der Grenze eines Taglöhnergeschäfts und eines selbständigen Bauerngeschäfts.

---

In der Gemarkung Hemsbach und als Ausmärker in den Gemarkungen Sulzbach und Weinheim besitzt der Landwirth N. N., verheirathet, 48 Jahre alt, Vater von zwei Kindern und einem Pflegekind im Alter von 24, 17 und 13 Jahren, von denen das älteste außer dem Hause verheirathet ist, die Frau lebt noch und deren Vater, im Alter von 74 Jahren, befindet sich im Hause, also z. Zt. anwesend 2 männliche und 3 weibliche Personen — folgendes Anwesen:

a. in Gemarkung Hemsbach:

| | Ebenes Gelände | | | | | Bergfeld | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Fläche. a. | Klasse. | Steueranschlag. ℳ. | Acker. | Wiesen. | Acker. | Weinberg. | Wald. |
| 1. | 3,60 | II. | 141,48 | Acker. | — | — | — | — |
| 2. | 3,60 | II. | 141,48 | „ | — | — | — | — |
| 3. | 15,48 | II. | 608,36 | „ | — | — | — | — |
| 4. | 6,21 | I. | 292,35 | „ | — | — | — | — |
| 5. | 2,61 | I. | 140,94 | „ | — | — | — | — |
| 6. | 5,22 | I. | 247,43 | „ | — | — | — | — |
| 7. | 7,56 | I. | 350,34 | „ | — | — | — | — |
| 8. | 29,34 | IV. | 624,94 | „ | — | — | — | — |
| 9. | 5,85 | II. | 210,60 | — | — | — | Weinberg. | — |
| 10. | 2,70 | V. | 35,64 | — | — | — | „ | — |
| 11. | 4,68 | V. | 61,78 | — | — | Acker. | — | — |
| 12. | 3,24 | VI. | 21,38 | — | — | „ | — | — |
| 13. | 9,45 | VI. | 62,37 | — | — | „ | — | — |
| 14. | 4,95 | III. | 99,50 | — | — | — | Weinberg. | — |
| 15. | 4,95 | II. | 23,37 | — | — | — | — | Wald. |
| 16. | 3,33 | V. | 50,10 | — | — | Acker. | — | — |
| | 112,77 | | 3 112,06 | | | | | |

Demnach Ackerland 94,32 a in 12 Parzellen
Weinberge 13,50 „ „ 3 „
Wald 4,95 „ „ 1 Parzelle
112,77 a

b. Gemarkung Sulzbach:

| | | | Steueranschlag | |
|---|---|---|---|---|
| 17. | 10,08 a | II. Kl. | 374 M. 98 Pf. | Acker |
| 18. | 25,58 „ | III. „ | 721 „ 55 „ | „ |
| 19. | 13,50 „ | V. „ | 218 „ 70 „ | „ |
| 20. | 13,95 „ | I. „ | 677 „ 93 „ | „ |
| | 63,11 a | | 1 993 M. 16 Pf. | |

c. Gemarkung Weinheim:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 21. | 8,73 a | I. Kl. | 428 M. 28 Pf. | Acker |
| 22. | 8,73 „ | I. „ | 428 „ 28 „ | „ |
| 23. | 7,92 „ | V. „ | 316 „ 01 „ | „ |
| | 25,38 a | | 1 172 M. 57 Pf. | |

Zusammenstellung:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Hemsbach | 112,77 a | mit Steueranschlag | 3 112 M. 06 Pf. | in 16 Parzellen |
| Sulzbach | 63,11 „ | „ „ | 1 993 „ 16 „ | „ 4 „ |
| Weinheim | 25,38 „ | „ „ | 1 172 „ 57 „ | „ 3 „ |
| | 201,26 a | | 6 277 M. 79 Pf. | in 23 Parzellen |

Eigenthümliches Gelände:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 182,81 a | Acker | mit 5 918 M. 68 Pf. | Steueranschlag |
| 13,50 „ | Weinberg | „ 345 „ 74 „ | „ |
| 4,95 „ | Wald | „ 13 „ 37 „ | „ |
| 201,26 a | | 6 277 M. 79 Pf. | |

Almendfeld:

Der Schwiegervater des Eigenthümers besitzt an Acker- und Wiesengelände nutznießlich 1 ha 60 a 59 m.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Davon sind rund . . . . | Ackerland 62 a, | Wiesen 98 a | in 11 Parzellen |
| Der Vater besitzt Almendland | „ 9 „ | „ 65 „ | „ 4 „ |
| | 71 a | 163 a | |

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Zugepachtet sind . . . . | | Ackerland 38,08 a, | Wiesen 38 a | in 5 Parzellen | |
| Eigenthum | α. | Ackerland 182,81 a, | Wiesen — a, | Weinberge 13,50 a, | Wald 4,95 a |
| Almend | β. | „ 71,00 „ | „ 163 „ | | |
| Pachtfeld | γ. | „ 38,08 „ | „ 38 „ | | |
| | | Ackerland 291,89 a, | Wiesen 201 a, | Weinberge 13,50 a, | Wald 4,95 a |

Die älteste Tochter ist verheirathet und erhält als sogenannte Morgengabe in 3 Parzellen 33,30 a Acker und 1 Parzelle 4,95 a Weinberg. Bringt man dies von der Totalsumme der bewirthschafteten Fläche in Abzug, so verbleiben im Betriebe:

| | | |
|---|---|---|
| Ackerland | 258,59 a | in 31 Parzellen |
| Wiesen | 201 „ | „ 10 „ |
| Weinberge | 8,55 „ | „ 2 „ |
| Wald | 4,95 „ | „ 1 Parzelle |
| | 473,09 a | in 44 Parzellen. |

Das Anwesen besteht aus:

| | Steueranschlag |
|---|---|
| 473,09 a landwirthschaftlichem Gelände . . . | 6 277 M. 79 Pf. |
| Gebäulichkeiten sammt Hofraithe . . . . . | 1 880 „ — „ |
| | 8 157 M. 79 Pf. |

Darunter sind Aecker, Wiesen (Pachtgrundstücke), wie sie bereits aufgezählt sind. Der ganze landwirthschaftliche Betrieb umfaßt 4 ha 73 a 09 m.

| | | |
|---|---|---|
| An Pachtgeld sind zu bezahlen | 74 M. — Pf. | für Ackerland |
| | 40 „ — „ | „ Wiesen |
| An Almendauflage für VI. Kl. | 65 „ 96 „ | |
| „ „ „ | 17 „ 22 „ | |
| | 197 M. 18 Pf. | |

Von dem eigenthümlich besessenen Areal entfällt und zwar:

| | | |
|---|---|---|
| Ackerland auf Steuerklasse | I. | 0,53 ha |
| „ „ „ | II. | 0,3276 „ |
| „ „ „ | III. | 0,2558 „ |
| „ „ „ | IV. | 0,2934 „ |
| „ „ „ | V. | 0,2943 „ |
| „ „ „ | VI. | 0,1269 „ |
| | | 1,8280 ha |

Es entspricht dieser Besitz bezw. Umtrieb von 4,73 ha oder rund 13 Morgen einem Bauerngütchen, welches an der Grenze zwischen selbständigem Besitz und den sogenannten Taglöhnergütern steht.

Hemsbach liegt circa 4 km von der Amtsstadt Weinheim, von den beiden nächstliegenden größeren Städten Mannheim und Heidelberg circa 18 km entfernt.

Der Absatz von Erzeugnissen des Viehes, Milch, Butter, Käse, Eier 2c., und von Gartenprodukten ist ermöglicht durch die Wochenmärkte Weinheims; die Felderzeugnisse können am Platze verkauft werden.

Der Boden ist nach Lage und Qualität sehr verschieden.

Die Lage der Grundstücke ist theils eben, theils gebirgig.

Die Ebene umfaßt zum großen Theil sehr gutes Ackerland mit gutem Bau- und Untergrunde, auf dem alle Produkte wachsen; doch kommt auch Gelände vor, von Kiesadern durchzogen und von durchgehendem Kies- und Letten- (Thon-) Boden.

Die klimatischen Verhältnisse sind gute; insbesondere sind die am Fuße des Gebirges befindlichen Felder sonnig und vor rauhen Winden geschützt.

Das Gebirgsland — Aecker und Weinberge — ist von sehr verschiedenartiger Beschaffenheit. Man findet hier Sand, Lös, Lehm nebst ihren verschiedenen Mischungen mit theils gutem, theils schlechtem Untergrunde.

Das Gestein ist Granit und durchzieht mehr oder weniger das Gelände theils tiefer, theils mehr zu Tage tretend.

Der Milchverkauf in die benachbarten Städte wird nur vereinzelt betrieben, da die Konkurrenz groß ist.

Der Viehstand besteht in:

3 Kühen (Kreuzung von Odenwälder und Simmenthaler),
1 Rind,
1 Kalb (Räupling),
4 Schweinen,
4 Gänsen,
5 Hühnern.

Die Gespannarbeit wird mit den Kühen ausgeführt.

Von Hagelschaden wird die Gemarkung selten betroffen. In der Zeit von 1870 bis 1881 betrugen die getroffenen Flächen mit dem Gesammtschaden.

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1870 . . . | 108 ha | 9 000 M. | Schaden |
| 1872 . . . | 3,6 „ | 860 „ | „ |
| 1880 . . . | 75 „ | 600 „ | „ |
| | 186,6 ha | 14 460 M. | |

Also im Durchschnitt 15,6 ha mit 872 M. Schaden.

In diesem Zeitraum fand nur eine Versicherung statt.

Die Gemeindeumlage beträgt:

| | |
|---|---|
| a. für Hemsbach . . . | 18 Pf. |
| b. „ Sulzbach . . . | 22 „ |
| c. „ Weinheim . . . | 50 „ |
| die Grundsteuer . . . | 26 „ |

Gesinde wird keines gehalten, dagegen über Sommer (3 Monate) ein und im Winter (4 Wochen) zwei männliche Taglöhner.

Die Gebäude, nebst Häuserfünftel, sowie das Mobiliar und Inventar sind gegen Feuersgefahr versichert. Gegen Hagel und Viehverluste ist nicht versichert.

Die Gebäudelast erscheint zur Fläche des eigenen Güterbesitzes in richtigem Verhältniß.

Das Verhältniß der Wiesen zum Ackerland ist 201 ha zu 291 ha = 1 : 1,45 ein günstiges, was zur Folge hat, daß das erzeugte Futter zur Ernährung des Viehstandes ausreicht. Dies ist allerdings dem Umstande zuzuschreiben, daß Almendwiesen vorhanden sind, was in diesem Umfange nicht in allen kleinbäuerlichen Geschäften der Fall ist.

Bringt man die Almende des Schwiegervaters in Abzug, nämlich 98 a Wiesen und 62 a Ackerland, so stellt sich das Verhältniß von Wiesen zu Ackerland = 103 : 229 = 1 : 2,2, in welchem Falle noch mehr Futter zugekauft werden müßte.

| | |
|---|---|
| Der Werth des Viehstandes beträgt . . . | 1 200 M. |
| „ „ „ todten Inventars beträgt . | 400 „ |

Inventar:

| | |
|---|---|
| Ein großer ausgerüsteter Wagen . . . | 100 M. |
| „ kleiner Wagen . . . . . . . | 60 „ |
| 2 Pflüge und eiserne Egge . . . . . | 40 „ |
| Windmühle, Pfuhlfaß, Rolle . . . . | 30 „ |
| Geschirr für Kühe . . . . . . . . | 30 „ |
| Uebertrag . | 260 M. |

| | | |
|---|---|---|
| | Uebertrag . | 260 M. |
| Faß- und Bandgeschirr | . . . . . . | 100 „ |
| Futterschneidmaschine | . . . . . . . | 20 „ |
| Verschiedene Handgeräthe | . . . . . | 20 „ |
| | | 400 M. |

# I. Haushaltsrechnung.

Der Anbau der verschiedenen landwirthschaftlichen Kulturgewächse gestaltet sich bei diesem Geschäfte wie folgt:

## A. Naturalertrag.

| | Ertrag in Zentnern. | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Körner. | Stroh. | Heu und Oehmd. | Kartoffeln. | Dickrüben. | Tabak. | Reps. | Wein. | Obstwein. |
| 59,58 a Spelz . . . | 21,8 | 25,6 | — | — | — | — | — | — | — |
| 24,21 „ Korn (Roggen) | 6,3 | 12,6 | — | — | — | — | — | — | — |
| 40,00 „ Gerste . . . | 12,4 | 10,0 | — | — | — | — | — | — | — |
| 32,67 „ Klee . . . . | — | — | 36,3 | — | — | — | — | — | — |
| 33,28 „ Kartoffeln . . | — | — | — | 70,3 | — | — | — | — | — |
| 31,00 „ Dickrüben . . | — | — | — | — | 168,0 | — | — | — | — |
| 5,00 „ Reps . . . | — | — | — | — | — | — | 1,4 | — | — |
| 30,24 „ Tabak . . . | — | — | — | — | — | 11,8 | — | — | — |
| 2,61 „ Garten . . . | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 201,00 „ Wiesen . . . | — | — | 112,6 | — | — | — | — | — | — |
| 8,55 „ Weinberg . . | — | — | — | — | — | — | — | 3,5 | — |
| 4,95 „ Wald . . . | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 473,09 a | 40,5 | 48,2 | 148,9 | 70,3 | 168,0 | 11,8 | 1,4 | 3,5 | |

Berechnung der mittleren Ertrags-Coëfficienten:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| für Spelz | 7,2 a × 4,0 = | 28,8 | Ztr. | aus | II. Kl. |
| | 7,92 „ × 3,0 = | 23,76 | „ | „ | V. „ |
| | 10,08 „ × 4,0 = | 40,32 | „ | „ | II. „ |
| | 23,58 „ × 3,6 = | 84,88 | „ | „ | III. „ |
| | 10,8 „ × 4,0 = | 40,32 | „ | „ | II. „ |
| | 59,58 a | 218,08 Ztr. / 59,58 a | = 3,6 | | |

für Spelzenstroh . . . . . . . . . . . . 4,3
„ Kornstroh . . . . . . . . . . . . . 5,2
„ Gerstestroh . . . . . . . . . . . . 2,5
„ Korn . . . . . . . . . . . . . . 2,6
„ Gerste . . . . . . . . . . . . . . 3,1

| | | | |
|---|---|---|---|
| für Kartoffeln | Ertrags-Coëfficient | . . . . . . | 21,1 |
| „ Dickrüben | „ „ | . . . . . . | 56,0 |
| „ Tabak | „ „ | . . . . . . | 3,9 |

## B. Naturalbedarf.

### 1. Saatgut.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Spelz | auf 59,58 a . . | 1,2 | Ztr. |
| Korn | „ 24,21 „ . . | 1,0 | „ |
| Gerste | „ 40,0 „ . . | 1,85 | „ |
| Kleesamen | „ 32,67 „ . . | 0,10 | „ |
| Kartoffeln | „ 33,28 „ . . | 6,0 | „ |
| Reps | „ 5,0 „ . . | 0,005 | „ |

### 2. Für die Familie,

bestehend aus 5 Personen und den vorübergehend verköstigten Taglöhnern (im Sommer 1 Mann 3 Monate, im Winter zum Ausdrusch der Früchte 2 Mann 4 Wochen bezw. 1 Monat). Erwachsene 5 Personen.

a. Brod- und Weißfrucht, nämlich:

10,5 Ztr. Spelz,
6 „ Korn (Roggen),
9 „ Gerste.

(Für den Fall das Korn bei geringen Erntejahren nicht ausreichen sollte, so wird etwas mehr Gerste zugesetzt.)

Dies gibt pro Tag und Kopf 1,82 Pfd. für Brod, Mehlspeisen und Suppen.

b. Kartoffeln werden für die Haushaltung und die Hausthiere jedes Jahr aufgebraucht. Unsere Tabelle über Naturalertrag gibt 70,3 Ztr. an. Durch gute Behandlung des Ackerfeldes und als Nachfrucht von Tabakspelz steigert sich meistens der Ertrag auf 80 Ztr.

Die Familie verbraucht in 300 Tagen à 15 Pfd. = 45 Ztr.; zur Saat kommen 6 Ztr., und der Rest verbleibt den Schweinen.

| | | |
|---|---|---|
| c. Fleisch, eigenes, einschließlich Schmalz: | | |
| 2 Schweine im Gewicht von 260 Pfd. . . . . . . . | 260 | Pfd. |
| Aus der Metzge . . . . . . . . . . . . . . . . . . | 55 | „ |
| d. Butter, Verbrauch jährlich . . . . . . . . . . | 35 | „ |
| Verkauf . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . | 265 | „ |
| e. Milch für die Familie pro Tag 2 Ltr. . . . . . . . . . | 730 | Ltr. |
| Zum Verkauf . . . . . . . . . . . . . . . . . . . | 30 | „ |
| f. Obstwein . . . . . . . . . . . . . . . . . . . | 200 | „ |
| Wein . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . | 50 | „ |

Der Werth dieser Naturalien beträgt:

| | | |
|---|---|---|
| bei a. . . . . . . . . . | 206 M. | 2 Pf. |
| „ b. . . . . . . . . . . | 135 „ | — „ |
| „ c. . . . . . . . . . . | 190 „ | — „ |
| Uebertrag | 531 M. | 2 Pf. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Uebertrag | 531 M. | 2 Pf. |
| bei d. . . . . . . . . | 35 „ | — „ |
| „ e. . . . . . . . . | 87 „ | 6 „ |
| „ f. Obstwein und Wein | 45 „ | — „ |
| | 698 M. | 8 Pf. |

3. Für den Stall.

Die vorhandenen Thiere erhalten:

Rindvieh (4 große und ein kleines Stück):

| | |
|---|---|
| Heu . . . . . . . . | 148,9 Ztr. |
| Futter- und Streustroh . | 48,2 „ |
| Dickrüben . . . . . | 150,0 „ |
| Kartoffeln . . . . . | 5,0 „ |

Die Schweine erhalten den Rest an Kartoffeln, etwas Dickrüben, Kleien, Buttermilch und Sauermilch.

Die Gänse erhalten Dickrüben, Salat ꝛc. und beim Rupfen Körnerfutter-Abbruch.

Verfüttert werden sämmtliches Heu (Oehmd), Dickrüben und die für den Tisch nicht gebrauchten Kartoffeln.

Der Mangel an Streustroh für Rindvieh und Schweine wird gedeckt durch Ankauf von Laub im Walde, sowie durch Streusel von Sumpfwiesen im Durchschnitt für 20 M.

An Weißrüben können durchschnittlich 50 Ztr. angenommen werden, welche größtentheils gekocht und dann getränkt werden.

Bei geringen Ernten an Weißrüben werden etwas Kraftfuttermittel verwendet.

Der Reps wird geschlagen und in der Haushaltung verbraucht.

## C. Berechnung der baaren Einnahmen und baaren Ausgaben.

a. Einnahmen aus verkäuflichen Feldprodukten nach vorstehender Aufstellung (nebst Weinbergserträgnissen):

| | | | |
|---|---|---|---|
| 10,1 Ztr. Spelz à 7 M. 5 Pf. . . | 75 M. | 75 Pf. |
| 11,8 „ Tabak „ 22 „ . . . . | 259 „ | 60 „ |
| 2 „ Wein „ 18 „ . . . . | 36 „ | — „ |
| | 371 M. | 35 Pf. |

b. Einnahmen aus dem Stall:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1. Verkauf an Butter 235 Pfd. à 1 M. . . . . . . | | 235 M. | — Pf. |
| „ „ Milch 30 Ltr. à 12 Pf. . . . . . . | | 3 „ | 60 „ |
| | | 238 M. | 60 Pf. |
| 2. Aus Vieh- und Schweinehaltung: | | | |
| Im Durchschnitt in 4 Jahren 5 Kälber à 30 M. . . | | 150 M. | — Pf. |
| „ „ „ 4 „ 4 Rinder ($1\frac{1}{2}$ Jahre) wobei hie und da eine Kuh ist, à 140 M. . . . | | 560 „ | — „ |
| | | 710 M. | — Pf. |
| 710 : 4 = pro Jahr . . . . . . . . . . . | | 177 M. | 50 Pf. |
| 2 Schweine verkauft à 65 M. . . . . . | 130 M. | | |
| ab 4 Milchschweine . . . . . . . . | 20 „ | | |
| | | 110 „ | — „ |

3. Ertrag der Geflügelhaltung:
Dieser wird mit dem Hausbedarf an Zucker, Essig, Salz und Gewürze wettgeschlagen.
4. Aus Fuhrleistungen nichts.

Die baare Einnahme beträgt demnach:

| | | |
|---|---|---|
| Aus Getreide, Tabak und Wein . . | 371 M. | 35 Pf. |
| Butter und Milch . . . . . . . | 238 „ | 60 „ |
| Vieh . . . . . . . . . . . . | 177 „ | 50 „ |
| Schweinen . . . . . . . . . . | 110 „ | — „ |
| | 897 M. | 45 Pf. |

An baaren Ausgaben ist dagegen zu leisten:

| | | |
|---|---|---|
| a. Arbeitslöhne: | | |
| 100 Männertage à 85 Pf. . . . . . . . . . . | 85 M. | — Pf. |
| b. Gebäudeunterhaltung . . . . . . . . . . . | 18 „ | 80 „ |
| c. Gerätheunterhaltung: | | |
| a. Wagner . . . . . . . . . . . . . . . | 18 „ | — „ |
| b. Schmied . . . . . . . . . . . . . . . | 20 „ | — „ |
| c. Sattler . . . . . . . . . . . . . . . | 5 „ | — „ |
| d. Steuer und Umlagen: | | |
| a. Steuer (8 157 M.) à 100 M. zu 26 Pf. . . . . | 21 „ | 20 „ |
| b. Erwerbsteuer (aus 1 000 M.) . . . . . . . . | 2 „ | 60 „ |
| c. Gemeinde-Umlagen: | | |
| 1. Hemsbach 18 Pf. (4 992 M.) . . . . . . . | 8 „ | 98 „ |
| 2. Sulzbach 22 „ (1 943 M.) . . . . . . . | 4 „ | 38 „ |
| 3. Weinheim 50 „ (1 172 M.) . . . . . . . | 5 „ | 86 „ |
| e. Versicherungsprämien: | | |
| Brandkassengeld, Häuserfünftel, Mobiliarversicherung } wechselnd . . . . . . . | 9 „ | 50 „ |
| f. Kleider und Schuhwerk: | | |
| Kleider für Mann und Frau, einschließlich des Schuhwerks | 110 „ | — „ |
| „ „ beide Töchter „ „ „ | 90 „ | — „ |
| g. Heizung und Beleuchtung: | | |
| Zu dem Gabholz sind erforderlich | | |
| 40 Ztr. Kohlen à 70 Pf. . . . . . . . 28 M. | | |
| Brennholz . . . . . . . . . . . . 20 „ | | |
| | 48 „ | — „ |
| Weinbergsholz (Pfähle, Stiefel) . . . . . . . . . | 10 „ | — „ |
| h. Arzt und Apotheke*) . . . . . . . . . . . . | 40 „ | — „ |
| Uebertrag . | 497 M. | 32 Pf. |

*) Anmerkung: Die Ausgaben für Aerzte und Thierärzte sind gegen früher um 200 % gestiegen und sind in Krankheitsfällen der Menschen und Thiere für kleine Leute oft unerschwinglich. Der Thierarzt rechnet für einen Besuch nach Hemsbach (durch die Bahn leicht erreichbar) 3—4 Mark.

| | |
|---|---|
| Uebertrag . | 497 M. 32 Pf. |
| i. Nothwendiger Zukauf von Nahrungsmitteln und Futter: | |
| 55 Pfd. Fleisch und Wurst aus der Metzge à 60 Pf. . | 33 „ — „ |
| Repskuchen . . . . . . . . . . . . . . . . . | 10 „ — „ |
| k. Unvorhergesehene Ausgaben . . . . . . . . . . . | 35 „ — „ |
| l. Pachtgeld für gepachtete Aecker 74 M., Wiesen 40 M. . . | 114 „ — „ |
| Almendauflage . . . . . . . . . . . . . . . . | 83 „ 18 „ |
| | 772 M. 50 Pf. |

| | |
|---|---|
| Die Einnahmen haben betragen . | 897 M. 45 Pf. |
| „ Ausgaben „ „ . . | 772 „ 50 „ |
| | 124 M. 95 Pf. |

Zur Verzinsung des lebenden und todten Inventars (einschließlich Amortisation und Risikoprämie), sowie des Grund- und Häusersteuerkapitals.

## II. Rentabilitätsrechnung.

### Berechnung der Grundrente.

#### Roheinnahme.

| Gattung. | | Ertrag. Körner. | Ertrag. Stroh. | Sonstiges. | Ab Saatbedarf. | Rest. | Durchschnittlicher Marktpreis pro Ztr. M | Durchschnittlicher Marktpreis pro Ztr. ₰ | Geldwerth. M | Geldwerth. ₰ |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | M | ₰ | M | ₰ |
| 59,58 | a Spelz . . . | 21,8 | 25,6 | — | 1,2 | 20,6 | 7 | 50 | 154 | 50 |
| 24,18 | „ Korn . . . | 6,3 | 12,6 | — | 1,0 | 5,3 | 8 | 50 | 45 | 05 |
| 40,0 | „ Gerste . . | 12,4 | 10,0 | — | 1,85 | 10,55 | 8 | 50 | 89 | 67 |
| 33,28 | „ Kartoffeln . | — | — | 70,3 | 6,0 | 64,3 | 3 | — | 192 | 90 |
| 30,24 | „ Tabak . . | — | — | 11,8 | — | 11,8 | 22 | — | 259 | 60 |
| 8,55 | „ Weinberg . | — | — | 3,5 hl | — | — | — | — | 42 | — |
| | | | | | | | | | 783 | 72 |
| | Ferner: | | | | | | | | | |
| 31,0 | a Dickrüben . | — | — | 168,0 | Sämmtliches Futter wird von dem vorhandenen Vieh aufgezehrt und ist ausreichend. | | — | — | — | — |
| 32,67 | „ Klee . . . | — | — | 36,3 | | | — | — | — | — |
| 201,0 | „ Wiesen . . | — | — | 112,6 | | | — | — | — | — |
| | Für Vieh- und Schweinebedarf Kartoffeln . . . . . . | | | | | | 90 | | | |
| | Kleien . . . . . . . | | | | | | 15 | | | |
| | | | | | | | | | 105 | — |
| | | | | | | | | | 678 | 72 |

| | |
|---|---|
| Es werden somit an Marktwerth produzirt . . . . . . | 678 M. 72 Pf. |
| Hiezu Erträgnisse vom Rindvieh: | |
| a. Butter 300 Pfd. à 1 M. . . . . . . . . . . | 300 „ — „ |
| b. Milch 760 Ltr. à 12 Pf. . . . . . . . . . | 91 „ 20 „ |
| Für verkauftes Vieh . . . . . . . . . . . . . . | 287 „ 50 „ |
| „ 2 Schweine . . . . . . . . . . . . . . . . | 110 „ — „ |
| Einnahmen zusammen . . | 1 467 M. 42 Pf. |

Denen stehen gegenüber:

## Die Rohausgaben.

| | |
|---|---|
| a. Handarbeit und zwar fremde . . . . . . . . . | 85 M. — Pf. |
| Eigene bei 300 Arbeitstagen des Mannes à 2 M. und 120 Arbeitstagen der Frau à 1 M. 50 Pf. . . . | 780 „ — „ |
| b. Gebäudeunterhaltung 1% . . . . . . . . . . | 18 „ 80 „ |
| c. Gerätheunterhaltung . . . . . . . . . . . . . | 43 „ — „ |
| d. 10% Verzinsung und Abnützung des todten Inventars (400 M. Werth) . . . . . . . . . . . . . . | 40 „ — „ |
| e. 5% Verzinsung des lebenden Inventars und 5% Abnützung desselben (1 200 M.) . . . . . . . . . | 120 „ — „ |
| f. Steuern und Umlagen . . . . . . . . . . . . | 43 „ 2 „ |
| g. Versicherungsprämien . . . . . . . . . . . . | 9 „ 50 „ |
| h. Pachtzins und Almendauflage . . . . . . . . . | 197 „ 18 „ |
| | 1 406 M. 50 Pf. |

### Vergleichung.

| | |
|---|---|
| Die Roheinnahme beträgt . . | 1 467 M. 42 Pf. |
| „ Rohausgabe „ . . . | 1 406 „ 50 „ |
| verbleibt ein Betrag von . | 60 M. 92 Pf. |

zur Verzinsung des gesammten liegenschaftlichen Vermögens von 8 157 M. = 0,75 Grundrente. (Siehe Schluß.)

### Zusätzliche Bemerkungen:

Die Reinerträgnisse, welche sich aus vorstehender Rentabilitätsrechnung ergeben haben, sind sehr ungünstig, trotzdem die hier in Betracht gezogene Familie ein Bild von Fleiß, Sparsamkeit und gutem Geschäftsbetrieb abgibt.

Viel ungünstiger würden sich die Rechnungsergebnisse aber darstellen, wenn das landwirthschaftliche Gelände vorwiegend aus theueren Pachtgütern bestände, oder wenn die Almendnutznießung des alten Familiengliedes in Wegfall käme, oder wenn eine starke unversorgte Kinderschaar vorhanden wäre, welche zur Arbeit noch zu schwach, nur Ausgaben verursachte.

Der Rückgang einer solchen Familie wäre unausbleiblich und würde sich rasch vollziehen beim Eintritte von schweren Heimsuchungen, wie Hagelschlag, Krankheit der Hausthiere mit tödtlichem Ausgange, in welchem Falle die Wucherer gewonnenes Spiel haben.

Der baare Ueberschuß zwischen Einnahmen und Ausgaben im Betrage von 124 M. 95 Pf. würde sich etwas günstiger gestalten, wenn man der Berechnung anstatt die Durchschnittserträge der Feldprodukte, die durch gute Kultur und Düngung thatsächlich gesteigerten Erträgnisse des vorliegenden Geschäftes zu Grunde legen würde.

In der Berechnung der baaren Einnahmen und Ausgaben (C.) wurden für verkauften Spelz, Tabak und Wein 371 M. 35 Pf. herausgerechnet.

In Wirklichkeit erhöht sich dieser Betrag aus oben angegebenen Gründen um $^1/_4$ der Einnahme, d. i. 92 M. 84 Pf., so daß sich der Ueberschuß der Einnahmen über die Ausgaben auf 124 M. 95 Pf. + 92 M. 84 Pf. = **217 M. 79 Pf.** beläuft.

Bei der Berechnung der Grundrente würden sich dann folgende Veränderungen ergeben:

| | | |
|---|---|---|
| Zu der Roheinnahme von . . . . . | 678 M. 72 Pf. | |
| noch $^1/_4$ des Betrags beigefügt . . . . . . | 169 „ 86 „ | |
| | | 848 M. 58 Pf. |
| Dazu die Erträgnisse des Viehes . . . . . . . . . | | 391 „ 20 „ |
| „ verkauftes Vieh . . . . . . . . . . . . . | | 397 „ 50 „ |
| | | 1 637 M. 28 Pf. |

| | |
|---|---|
| Roheinnahmen . . . . | 1 637 M. 28 Pf. |
| Rohausgaben . . . . . | 1 407 „ — „ |
| | 230 M. 28 Pf. |

somit eine Grundrente von 2,8 %.

## Berechnung der Pachtrente.

Wir beschränken uns auf die Berechnung der Pachtrente der Aecker.

Pachtweise werden umgetrieben:

38,08 a Ackerfeld
38,0 „ Wiesen.

### Ackerland.

Einnahme: Nach obigen Angaben werden auf der Gesammtackerfläche von 2,58 ha geerntet:

| | |
|---|---|
| Getreide im Marktwerth . . . . | 289 M. 22 Pf. |
| Kartoffeln . . . . . . . . . | 192 „ 90 „ |
| Handelsgewächse . . . . . . . | 259 „ 60 „ |
| Futter: 270 Ztr. Dickrüben . . . | 168 „ — „ |
| Kleeheu und Ackerfutter . . . . . | 108 „ 90 „ |
| | 1 018 M. 62 Pf. |

Somit proportional (2,58 ha : 0,38 ha = 1018 : X)

X = 150 M. . . . . . . . . . 150 M.

Ausgaben: Pachtgeld von 114 M., hierher Uebertrag . . . . . 74 M.

Uebertrag . 74 M. — Pf.

Gespannarbeit.

| | | |
|---|---|---|
| Pflügen zu 59,58 a Spelz*) zur Hälfte einmal, zur Hälfte zweimal | 90 a | |
| Zu 24,21 a Korn: ½ zweimal, ½ dreimal | 60 „ | |
| Zu 40 a Gerste zweimal | 80 „ | |
| „ 33,28 „ Kartoffeln dreimal | 100 „ | |
| „ 31,0 „ Dickrüben dreimal | 93 „ | |
| „ 5 „ Reps ein- bis zweimal | 8 „ | |
| „ 30 „ Tabak viermal | 120 „ | |
| | 551 a | |
| 551 a à 22½ Pf. | 123 M. 97 Pf. | |
| Bei 2,58 ha beträgt das Pflügen | 123 „ 97 „ | |
| Bei 0,38 ha | | 19 „ — „ |
| | | 93 M. — Pf. |

(2,58 ha : 0,38 ha = 123 M. 97 Pf. : X.)

Das Eggen ist in der Regel mit dem Pflügen verbunden und in dem Preis von 22½ Pf. pro Ar enthalten.

Walzarbeit: diese beschränkt sich meistens auf Gerste und Spelz und erstreckt sich nur ausnahmsweise auf andere Bodengewächse.

| | | |
|---|---|---|
| Für 59,58 a Spelz und 40,0 „ Gerste: 1½ Tage à 6 M. (mit Kühen). | 9 M. — Pf. | |
| Eggen: leere Aecker von rauher, scholliger Beschaffenheit werden nach einem durchweichenden Regen geeggt, auch alte Kleeäcker. | | |
| 2 Tage à 6 M. | 12 „ — „ | |
| | 21 M. — Pf. | |
| antheilig für 0,38 ha | | 3 „ — „ |
| Dungfuhren: | | |
| Zu 30,24 a Tabak 20 Fuhren à 1 M. (Kühwagen.) | 20 M. — Pf. | |
| „ 31,0 „ Dickrüben | | |
| ½ Frischdüngung, 8 Wagen à 1 M. | 8 „ — „ | |
| ½ Pferch od. Pfuhl 10 Faß à 80 Pf. | 8 „ — „ | |
| „ 84 a Winterfrucht (Korn u. Spelz) ¼ davon frisch gedüngt also 21 a = 6 Wagen à 1 M. | 6 „ — „ | |
| Uebertrag . | 42 M. — Pf. | 96 M. — Pf. |

*) Anmerkung. Der Tabaksspelz wird in der Regel nur einmal, der Dickrüben- und Kartoffelspelz zweimal gepflügt. Zu Korn, welches auf einen Acker kommt, der über Sommer gebaut wird, wird dreimal, ein Kartoffelacker zweimal gepflügt.

| | | |
|---|---|---|
| Uebertrag | 42 M. — Pf. | 96 M. — Pf. |
| Bei Korn hie und da gepfuhlt 8 Faß | 6 „ 4 „ | |
| Zu 40 a Gerste | | |
| $^1/_2$ Pfuhl, 10 Faß à 0,8 M. . . . | 8 „ — „ | |
| | 56 M. 4 Pf. | |
| Dies ergibt proportional. . . . . . . . . . . . . | | 8 „ — „ |
| (2,58 : 0,38 = 56,4 : X.) | | 104 M. — Pf. |
| Einnahme . . . . . . . . | 150 M. — Pf. | |
| Ausgabe . . . . . . . . | 104 „ — „ | |
| | 46 M. — Pf. | |

Zur Beurtheilung des täglichen Verdienstes, der dem Pächter aus dem Pachtfelde erwächst, diene folgende Berechnung:

Für die Arbeit der 13,5 a Weinberge rechnen wir die Dienstleistungen des alten, aber immer noch rüstigen Familiengliedes, da er sie thatsächlich bis auf Weniges besorgt. Wir haben daher von der Handarbeit nur noch diejenige auf die Wiesen auszuscheiden.

Das Wiesenareal ist 201 a in 10 ziemlich gleichen Parzellen, wovon 8 St. à $^1/_2$ Morg., 2 St. à $^3/_4$ Morgen enthalten.

| | | |
|---|---|---|
| Die Arbeit besteht: (für Heu u. Oehmd) | 1. Putzen der Wiesen, bei einzelnen Säubern der Wassergräben . . . . . . . . | 2 Arbeitstage. |
| | 2. Pfuhlen (Arbeitszeit des Fuhrmanns) . | 4 „ |
| | 3. Mähen . . . . . . . . . . . . | 12 „ |
| | 4. Verwerfen und Beirechen . . . . . . | 10 „ |
| | 5. Wenden, Aufsetzen . . . . . . . . | 20 „ |
| | 6. Handarbeit beim Verladen und Abladen | 15 „ |
| | | 63 Arbeitstage. |
| Im Falle ungünstiges Wetter eintritt, ist ein weiterer Aufwand von Arbeit nöthig . . . . . . . . . . . . . . . . | | 10 „ |
| | | 73 Arbeitstage. |

| | |
|---|---|
| Die Arbeitstage des Mannes und der Frau . | 420 |
| „ „ der Taglöhner . . . . . | 130 |
| „ „ der Kinder. . . . . . . | 100 |
| | 650 |
| ab hievon . . . . . . . . | 73 |
| | 577 |

proportional: 2,58 : 0,38 = 577 : X.
X. = 88 Tage.

Es stellt sich mithin bei 46 M. Ueberschuß der Einnahmen über die Ausgaben der Arbeitstag auf 52 Pf., ein Verdienst, der beweist, daß das Pachtgeld des Ackerlandes zu hoch ist, um dem Pächter einen Vortheil zuzuführen.

## Schlußbetrachtung.

Von dem im eigentlichen Besitze dieser Familie befindlichen Gelände ist etwa die Hälfte ererbt (von den Eltern), die Hälfte zugekauft. Dieser Zukauf fand in früheren Jahren statt, in den letzten Jahren hat er aufgehört, weil die Familie von der Hand in den Mund zehrt und am Schlusse des Jahres zufrieden ist, wenn Einnahmen und Ausgaben sich ausgleichen.

In früheren Jahren, so theilte mir der Vorstand dieser Familie mit, waren die Bedürfnisse des Haushalts, insbesondere der Aufwand an Kleidern geringer als jetzt; der Geschäftsbetrieb, die Anschaffung und Unterhaltung der Geräthe billiger; die Umlagen und Almendauflagen in der Gemeinde um die Hälfte niedriger, die Taglöhne ebenfalls billiger — dagegen die Erträgnisse des Haupthandelsproduktes des Tabaks nahezu die doppelten.

Ein Blick auf unsere Haushaltsrechnung zeigt, daß die im Geschäfte erzeugten Naturalien mit Ausnahme des Spelz für Familie, Hausthiere und Saatfrucht wieder aufgehen, und daß das Schwergewicht höherer Einnahmen nur im Tabak, Weinbau und Viehstand zu suchen ist.

Der Durchschnittsertrag von 30 a Tabakfeld lieferte 259 M. Vor 20 Jahren hätte die gleiche Ackerfläche allerdings bei etwas schwerer wiegenden Sorten, wie Amersforter, Finzer, abgegeben:

circa 14 Ztr. zu einem Preis von 24 fl. = 336 fl. = 575 M.

Diesen hohen Erträgnissen konnten auch noch schöne Einnahmen der Weinberge hinzugefügt werden, wie wir sie z. B. von 1857 bis 1862 erlebten, in welcher Zeit unsere 13,5 a große Weinbergsfläche Mengen von 4—6 Ohm abgeworfen hätte, zu einem Verkaufspreise von circa 300 M.

Bei solchen Einnahmen war der Zukauf von Grund und Boden möglich.

Manche halten die jetzige wirthschaftliche Lage des Bauern für eine gute, weil er alle Erzeugnisse seines Geschäfts besser als früher verwerthen kann. Milch, Butter, Fett und Zuchtvieh werden gut bezahlt. Das Obst findet stets willige Abnehmer, selbst in den Jahren des Ueberflusses; wo man hinblickt, ist Leben und Verkehr in landwirthschaftlichen Produkten.

Dieser Auffassung stellen wir gegenüber, daß wir auf theuerem Grund und Boden arbeiten, hohe Arbeitslöhne zu bezahlen haben, alle Lebensbedürfnisse um das Doppelte gestiegen sind, die Oekonomiegeräthe und deren Unterhaltung, die Erstellung von Gebäulichkeiten, die Abgaben an Staat und Gemeinde viel mehr Geld kosten als früher. Wir müssen demnach die Erträgnisse unserer Wirthschaft zu steigern suchen, wenn wir bestehen wollen.

Anlage III. c.

Amtsbezirk Weinheim. Gemeinde Hemsbach.

# Haushalts- und Rentabilitätsberechnung

eines

## Taglöhner- (Fabrikarbeiter-) Geschäfts (137 a).

---

In der Gemarkung Hemsbach besitzt der Fabrikarbeiter N. N., 41 Jahre alt, verheirathet (Frau in zweiter Ehe), 4 Kinder im Alter von 13, 10, 4 und 2 Jahren, wovon das älteste ein Mädchen ist, folgendes Anwesen:

Ackerland (Gebirgsland).

| | | Klasse | Steueranschlag |
|---|---|---|---|
| 9,0 a | Geiersberg | VI. . . . | 257 M. 60 Pf. |
| 7,20 „ | Altenberg | II. . . . | 259 „ 20 „ |
| 8,10 „ | Hartmus | V. . . . | 106 „ 92 „ |
| 4,50 „ | Espersbach | VI. . . . | 29 „ 70 „ |
| 8,10 „ | Hartmus | V. . . . | 95 „ 4 „ |
| 5,40 „ | Hartmus | III. . . . | 108 „ 4 „ |
| Wald 19,00 „ | Geiersberg | IV. . . . | 415 „ 99 „ |
| 61,30 a | | | 1 272 M. 49 Pf. |

Ferner:

Die IV. Almendklasse (siehe Anlage 4) an Aeckern und Wiesen 76 a 40 m und zwar:

circa 9,0 a Ackerland
„ 67,40 „ Wiesen

außerdem besitzt er Holznutzen im Anschlage von 16 M. nach Abzug der Holzmacherlöhne.

Zu Eigenthum besitzt er ferner ein Wohnhäuschen mit halber Scheuer und Stall nebst halber Hofraithe . 771 „ — „ Steuerkapital.

Pachtfeld keines.

2 043 M. 49 Pf.

Es befinden sich demnach im landwirthschaftlichen Betriebe im Ganzen 137,70 a, wovon:

| | |
|---|---|
| Ackerland . . . . | 51,00 a |
| Wiesen . . . . . | 67,0 „ |
| Wald . . . . . | 19 „ |

Der Viehstand besteht aus 2 Ziegen im Werthe von 35 M. Schweine und Geflügel sind nicht vorhanden. Das landwirthschaftliche Handgeräthe hat einen Werth von circa 20 M.

Spanngeräthe, wie Wagen, Pflug ꝛc. ist nicht vorhanden.

Mobiliar und Erntevorräthe sind gegen Brandschaden versichert, gegen Hagelschaden und Viehverlust nicht.

Mit Ausnahme der Almende liegt das Gelände im Gebirge und liefert geringere Erträgnisse als unser Schema über Durchschnittserträge besagt. Wir kommen der Wahrheit am nächsten, wenn wir von letzterem die Klasse VI. zu Grunde legen.

| Gattung. | Ertrag. | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Körner. | Stroh. | Heu und Oehmd. | Dickrüben. | Kartoffeln. | Handelsgewächse. | | | Obst. |
| | | | | | | Hanf. | Reps. | Tabak. | |
| | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. |
| 9 a Spelz . . . . | 3,25 | 3,76 | — | — | — | — | — | — | — |
| 5,4 „ Korn . . . . | 1,02 | 2,90 | — | — | — | — | — | — | — |
| 12,6 „ Gerste . . . . | 3,40 | 3,27 | — | — | — | — | — | — | — |
| 24,3 „ Kartoffeln . . . | — | — | — | — | 38,8 | — | — | — | — |
| Klee . . . . | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Dickrüben . . . | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Reps . . . . | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Tabak . . . . | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 67 „ Wiesen . . . . | — | — | 52,3 | — | — | — | — | — | — |
| | 7,67 | 9,93 | 52,3 | — | 38,8 | — | — | — | — |

Die Brutto-Ernte beträgt demnach:

7,67 Ztr. div. Getreide
9,93 „ „ Stroh
52,3 „ „ Heu und Oehmd
38,8 „ „ Kartoffeln.

## I. Haushaltsrechnung.

Zur Aufstellung derselben, insbesondere zur Ermittlung der Einnahmen und Ausgaben, werden wir den Aufwand der Familie (Verköstigung, Kleidung, Abgaben 2c.) vollständig in Ausgabe stellen, ohne Rücksicht auf die Erzeugnisse, welche sie selbst produzirt; diesen gegenüber aber alle im Geschäft erzeugten Feld- und Viehprodukte, Taglöhne 2c. in Einnahme bringen.

Die Familie des Besitzers, bestehend aus Mann und Frau, 4 Kindern im Alter von 13, 10, 4, 2 Jahren und der Schwiegermutter im Alter von 59 Jahren — angenommen zu 5 Erwachsenen — bedürfen:

An Brod- und Weißfrucht:

| | |
|---|---|
| 12 Ztr. Spelz à 7 M. 5 Pf. . . . . . . | 90 M. — Pf. |
| 8 „ Korn à 8 „ 5 „ . . . . . . . | 68 „ — „ |
| 8 „ Gerste à 8 „ 5 „ . . . . . . . | 68 „ — „ |
| Uebertrag . | 226 M. — Pf. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Uebertrag | 226 M. | — | Pf. |
| Kartoffeln 5 × 10 Ztr. à 3 M. | 150 „ | — | „ |
| Fleisch 35 Pfd. à 60 Pf. | 21 „ | — | „ |
| Butter 26 Pfd. | 26 „ | — | „ |
| Schmalz 8 Pfd. | 8 „ | — | „ |
| Milch 2 × 365 Liter à 12 Pf. | 87 „ | 60 | „ |
| Kaffee 30 Pfd. | 30 „ | — | „ |
| Zucker 26 Pfd., Salz, Oel, Essig, Zichorie | 53 „ | — | „ |
| Grundsteuer aus 2043 M. à 26 Pf. | 5 „ | 20 | „ |
| Gemeindeumlagen à 26 „ | 3 „ | 60 | „ |
| Almendauflage | 17 „ | 22 | „ |
| Erwerbsteuer aus 1000 M. | 2 „ | 60 | „ |
| Brandkassengeld | 2 „ | 20 | „ |
| Gebäudeunterhaltung | 20 „ | — | „ |
| Unterhaltung des Inventars | 4 „ | — | „ |
| Kleidung für Mann und Frau | 60 „ | — | „ |
| „ „ 4 Kinder | 60 „ | — | „ |
| Schuhwerk für die Familie | 50 „ | — | „ |
| (Die Kinder gehen im Sommer baarfuß.) | | | |
| Heizung neben dem Gabholz | 15 „ | — | „ |
| Beleuchtung | 12 „ | — | „ |
| Arzt und Apotheke | 30 „ | — | „ |
| Schulgeld für 2 Kinder | 5 „ | — | „ |

## Aufwand für die Feldbestellung.

### 1. Saatbedarf.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Zu 9 a Spelz 0,50 Ztr. à 7 M. 5 Pf. | 3 „ | 70 | „ |
| „ 5,4 „ Korn 0,45 „ „ 8 „ 5 „ | 3 „ | 80 | „ |
| „ 12,6 „ Gerste 1 „ „ 8 „ 5 „ | 8 „ | 50 | „ |
| „ 24,3 „ Kartoffeln 4 „ „ 3 „ | 12 „ | — | „ |

### 2. Dungfuhren.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Das Gebirgsfeld alle 3 Jahre gedüngt (42 a) kostet 40 M., 1/3 | 13 „ | 33 | „ |
| Der ebene Almendacker (9 a) 9 M., 1/3 | 3 „ | — | „ |
| Dreimaliges Pflügen des letzteren | 6 „ | — | „ |

(Das Gebirgsfeld wird von der Familie gegraben. Der Pfuhl wird nach und nach hinaus getragen.)

### 3. Einheimsen der Produkte.

Der größere Theil des Getreides wird nach Hause getragen.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Per Wagen, etwa 3 Fuhren, à 1½ M. | 4 „ | 50 | „ |
| 3 Wagen Heu und Oehmd à 2 M. | 6 „ | — | „ |
| Uebertrag | 949 M. | 25 | Pf. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Uebertrag . | 949 M. | 25 Pf. |

**Für das Vieh:**

| | | |
|---|---|---|
| 8 Ztr. Oehmd à 3 M. . . . . . . . . . . | 24 „ | — „ |
| (Das grüne Futter wird im Sommer an den Rainen, Wegen ꝛc. gesucht.) | | |
| 2 Ztr. Kartoffeln getränkt . . . . . . . . . | 6 „ | — „ |
| Sonstiges . . . . . . . . . . . . . . . . | 15 „ | — „ |
| | 994 M. | 25 Pf. |

Diesen Ausgaben stehen folgende Einnahmen gegenüber:

**Einnahmen.**

| | | |
|---|---|---|
| 3,25 Ztr. Spelz à 7 M. 5 Pf. . . . . . . | 24 M. | 37 Pf. |
| 1,02 „ Korn à 8 M. 5 Pf. . . . . . . | 8 „ | 67 „ |
| 3,0 „ Kornstroh à 3 M. . . . . . . . | 9 „ | — „ |
| (Die fehlende Streu wird aus dem Walde geholt. Kornstroh gesucht als Weinbergs- und Seilstroh.) | | |
| 3,4 Ztr. Gerste à 8 M. 5 Pf. . . . . . . . | 28 „ | 90 „ |
| 38,8 „ Kartoffeln à 3 M. . . . . . . . . | 116 „ | 40 „ |
| 52,3 „ Heu und Oehmd à 3 M. . . . . . | 156 „ | 90 „ |
| Verkauf des Eichen-Nutzholzes . . . . . . . . | 6 „ | — „ |
| Werth der Milch: | | |
| 2 Ziegen geben täglich 3 Ltr. und zwar 5 Monate und 1 Ltr. 4 Monate . . . . . . . . | 68 „ | 40 „ |
| Alle 3 Jahre eine erwachsene Ziege ⅓ . . . . . | 5 „ | — „ |
| Alle Jahr 3 kleine durchschnittlich . . . . . . | 6 „ | — „ |
| Taglohn des Mannes (derselbe geht in eine Fabrik nach Weinheim und verdient pro Woche 10 M.) . | 520 „ | — „ |
| Die Frau durch Waschen, Feldgeschäfte, insbesondere Tabaknähen ꝛc. . . . . . . . . . . . . . | 80 „ | — „ |
| Das älteste Kind durch Tabak- und Sandblattnähen . | 12 „ | — „ |
| Erträgnisse des Waldes 19 a im Durchschnitt pr. Jahr | 15 „ | — „ |
| | 1 056 M. | 64 Pf. |

| | | |
|---|---|---|
| Die Einnahmen betragen . . | 1 056 M. | 64 Pf. |
| „ Ausgaben „ . . | 994 „ | 25 „ |
| baarer Ueberschuß . . | 62 M. | 39 Pf. |

zur Verzinsung des Grund- und Häusersteuerkapitals von 2 043 M.

Auf dem Besitzthum ruhen 400 M. Hypothekenschulden zu 5% verzinslich; diese an dem baaren Ueberschuß von 64 M. abgezogen, bleiben noch rund 42 M.

Die pekuniären Verhältnisse der Arbeiterfamilie gestalten sich besser, wenn die Kinder in das Alter eingetreten sind, wo sie etwas verdienen können. Nach Verlauf von 2 Jahren z. B. ist das älteste Mädchen der Familie 15 Jahre alt, also konfirmirt und der Schule entlassen, schon in der Lage, sein Brod zu verdienen. Es kann in der Eigenschaft als Kindsmädchen arbeiten, leichtere landwirthschaftliche Geschäfte besorgen, da wo Cigarrenfabriken bestehen, eintreten, insbesondere beim Tabakbau das Geizen, Einnähen ꝛc. gut besorgen.

Schwächliche Kinder beschäftigen sich mit weiblichen Handarbeiten, Stricken, Nähen ꝛc., kurz es gibt für die strebsame Familie stets Gelegenheit zum Verdienst.

Die Besserung der Lage der Arbeiterfamilie nimmt zu, wenn mehrere Kinder zur Ernährung beitragen; inzwischen rückt der Vater in eine höhere Klasse der Almende ein, oder hat durch Zukauf sein kleines Besitzthum etwas vergrößert, oder er hat einen ebenen Acker zugepachtet, den er mit Tabak einpflanzt ꝛc., oder er hat auf seinem Gebirgsland Obstbäume, insbesondere Kirschen, angelegt, die manchmal recht schöne Erträgnisse abwerfen.

Anstatt der Ziege wird eine Kuh gehalten, gelegentlich ein leichter Wagen angeschafft, um manche Gespanndienste selbst zu versehen und so wächst bei einer strebsamen Familie die Arbeit und die Einnahme stetig fort.

# Bericht

über die

# landwirthschaftlichen Verhältnisse

der

# Gemeinde Huttenheim, Amtsbezirk Bruchsal.

Erstattet von

Oberförster **Bastian** in Philippsburg.

**Frage 1.**

**a. Ist das Verhältniß der Größe der Gemarkung zur Größe der ansässigen landbautreibenden Bevölkerung im Allgemeinen als ein günstiges zu erachten?**

**b. Ist ein Theil der Gemarkungsfläche Almendland und welchen Einfluß hat die Benützung des letzteren auf die Lage der ansässigen Bevölkerung?**

**c. Sind die Bodenverhältnisse im Allgemeinen günstige, weniger günstige oder schlechte?**

**d. Stehen die verschiedenen Arten des Kulturlandes – Acker, Wiesen, Rebland, Weiden 2c. in einem landwirthschaftlich richtigen Verhältniß?**

**e. Welches sind die hauptsächlichsten Produkte der Landwirthschaft?**

**f. Wird letztere im Allgemeinen in rationeller Weise betrieben oder haften dem Betrieb erhebliche, der Verbesserung fähige Mängel an?**

**Stehen letztere u. A. auch mit einer weitgehenden Parzellirung des Kulturlandes im Zusammenhang.**

a) Die Gemeinde Huttenheim hat nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1880 1265 Einwohner, wovon 614 dem männlichen, 651 dem weiblichen Geschlechte, und 1237 der katholischen, 27 der evangelischen und 1 der israelitischen Religion angehören. — Dieselben leben in 276 Haushaltungen in 187 Wohngebäuden, und zwar

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| je 1 Haushaltung | in | 111 | Gebäuden | = | 111 | Haushaltungen |
| „ 2 Haushaltungen | „ | 64 | „ | = | 128 | „ |
| „ 3 „ | „ | 11 | „ | = | 33 | „ |
| „ 4 „ | „ | 1 | Gebäude | = | 4 | „ |
| | | 187 | | | 276 | |

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| ferner haben | 47 | Haushaltungen | je | 2 | Personen | = 94 |
| „ „ | 42 | „ | „ | 3 | „ | = 126 |
| „ „ | 42 | „ | „ | 4 | „ | = 168 |
| „ „ | 53 | „ | „ | 5 | „ | = 265 |
| „ „ | 68 | „ | „ | 6—7 | „ | = 410 |
| „ „ | 19 | „ | „ | 8—9 | „ | = 152 |
| „ „ | 5 | „ | „ | 10—19 | „ | = 50 |
| | 276 | | | | | 1265 |

Der Orts-Gemarkung Huttenheim ist die abgesonderte domänenärarische Wald-Gemarkung „Molzau“ zugetheilt.

Auf diesen zwei Gemarkungen beträgt:

A. Das landwirtschaftliche Areal 1089,82 ha in 4147 Parzellen, wovon entfallen auf:

| | |
|---|---|
| a) Hausgärten . . . . | 3,77 ha |
| b) Ackerland . . . . . | 732,72 „ |
| c) Wiesen . . . . . . | 349,07 „ |
| d) Weiden . . . . . . | 2,70 „ |
| e) Sandgruben . . . . | 1,56 „ |
| | 1089,82 ha |

B. Das Wald-Areal 859,78 ha, wovon gehören:

| | |
|---|---|
| a) Dem Domänen-Aerar . . . | 507,20 ha |
| b) Der Gemeinde Huttenheim . . | 180,05 „ |
| c) „ „ Germersheim . | 172,53 „ |
| | 859,78 ha |

Die Steuerkapitalien betragen, und zwar:

| | |
|---|---|
| a) Das Grundsteuerkapital . . . | 2844595 ℳ |
| b) „ Häusersteuerkapital . . . | 510730 „ |
| c) „ Erwerbsteuerkapital . . . | 343600 „ |
| d) Kapital-Rentensteuerkapital . . . | 253080 „ |
| e) Der Brandversicherungs-Anschlag . | 717310 „ |

Das landwirthschaftliche Areal:

| | |
|---|---|
| auf Gemarkung Huttenheim mit . . | 1089,82 ha |
| und auf fremden Gemarkungen mit . | 87,23 „ |
| zusammen . . | 1177,05 ha |

vertheilt sich auf 276 Haushaltungen, so daß im Durchschnitt auf jede derselben 4,26 ha entfallen würden, wenn die Huttenheimer Einwohner ausschließlich sich in dieselbe theilen dürften, allein es geht ihnen ab das Erträgniß von

| | | |
|---|---|---|
| a) Ausmärkerfeld | . . . . . . . . . . . . . | 77 ha |
| b) Ackerfeld der Zuckerfabrik Waghäusel | . . . . . | 32 „ |
| c) Ackerfeld und Wiesen der Gemeinde Germersheim | . | 151 „ |
| zusammen | . . | 260 ha, |

so daß die Huttenheimer Einwohner, je nach der Fläche die sie pachten, sich theilen können in eine Fläche von 917,00 ha und auf 1 Haushaltung durchschnittlich nur entfällt eine Fläche von 3,32 ha.

Nach der Statistik der inneren Verwaltung im Großherzogthum Baden von 1873 gestaltet sich das Verhältniß der landwirthschaftlichen Haushaltungen zur vorhandenen Bodenfläche, wie folgt:

Es entfallen auf 1 Haushaltung

| | | |
|---|---|---|
| im ganzen Großherzogthum | . . . | 3,60 ha |
| „ Kreis Karlsruhe | . . . . . | 2,52 „ |
| „ Amtsbezirk Bruchsal | . . . . | 2,30 „ |

Nach diesen Vergleichungen stellt sich das Verhältniß der Größe der Gemarkungsfläche Huttenheim, beziehungsweise der Nutzungsfläche der Huttenheimer Einwohner zur Größe der landbautreibenden Bevölkerung daselbst als ein günstiges heraus, was aber auch nothwendig ist, da die Zahl der Gewerbetreibenden in Huttenheim eine sehr geringe ist, der Gewerbebetrieb selbst auf einer sehr niederen Stufe steht, zum größten Theile nur als Nebensache behandelt wird und der Schwerpunkt des Verdienstes mit wenigen Ausnahmen in dem Betriebe der Landwirthschaft ruht.

Vor der Rhein-Korrektion (1817—1876) lag der Ort unmittelbar an dem rechten Ufer des Rheines oberhalb Germersheim und wurde seit Jahrhunderten ständig vom Rheine bedroht und beschädigt, so namentlich in den Jahren 1550, 1651, 1655, 1740, 1747, und im Jahre 1758 wurde es in Folge einer durch Dammbruch veranlaßten, mehr als 9 Wochen andauernden Ueberschwemmung zerstört, weßhalb sich Fürstbischof Kardinal von Hutten entschloß, den Ort auf das Hochgestade (110 m über d. M.) zu verlegen. Er ließ auf seine Kosten die Kirche (mit Ausnahme des Thurmes) und das Schulhaus erbauen und schenkte der Gemeinde die Bauplätze. Im Jahre 1769 erhielt die Gemeinde „die Sandäcker" d. h. das ganze übrige Hochgestade, welche sie bisher im Zeitbestand hatten, um 15 fl. per Morgen zu Eigenthum.

Ferner ist noch zu erwähnen, daß im Jahre 1826 in Folge der Rhein-Korrektion von den bayerischen Gemarkungen Germersheim und Sondernheim zur Gemarkung Huttenheim geschlagen worden sind: die sogenannte Insel Elisabethenwörth, sowie das ganze übrige zwischen dem Neurhein und dem jetzigen Rußheimer Altrhein gelegene Gelände, sowie der letztere selbst, mit einer Gesammtfläche von ungefähr 337 ha Wald und Wasser, dem Großherzoglich badischen Domänen-Aerar und der bayerischen Gemeinde Germersheim gehörig, und von ungefähr 285 ha Acker- und Wiesengelände, dem Großherzoglich badischen Domänen-Aerar und der bayerischen Gemeinde Germersheim, sowie Privaten von da und von Huttenheim gehörig.

b) Die Almendfläche auf der Gemarkung Huttenheim beträgt:

| | | |
|---|---|---|
| Ackerland | . . . | 206,1472 ha |
| Wiesen | . . . . | 90,2200 „ |
| zusammen | . | 296,3672 ha |

Sie nimmt somit 27,19 % der gesammten landwirthschaftlichen Fläche ein und bildet einen Theil des Gemeindevermögens, das unter die genußberechtigten Bürger und Bürgerswittwen vertheilt ist.

Es gibt Theil-Almende, d. h. Almendstücke, die alle 10 Jahre wieder vertheilt werden und Almendstücke auf Lebensdauer; letztere nehmen den weitaus größten Theil der Almendfläche ein: 207 Bürger haben zur Zeit Almendstücke auf Lebensdauer, 103 Bürger nur Theil-Almende.

Bei der Vertheilung der Theil-Almende bekommt jeder vorhandene Bürger den gleichen Antheil von der zur Vertheilung kommenden Fläche, und zwar dermalen mindestens 9 a.

In den Genuß der Almendstücke auf Lebensdauer rücken nach Maßgabe des Absterbens der älteren Bürger und Wittwen die jüngeren ein in der Weise, daß die jeweilig durch den Tod freigewordene Almend unter 25 derselben vertheilt wird. — Es kann 20—25 Jahre währen, bis ein Bürger in den Genuß der vollen Almend tritt, welche 1,50 ha beträgt.

Berechtigt zum Almendgenuß ist jeder Huttenheimer Bürgerssohn, der das 25. Lebensjahr zurückgelegt, eine eigene Haushaltung gegründet und das Bürgerrecht angetreten hat, wofür er 5 ℳ 14 ₰ bezahlen muß.

Gegenwärtig existiren 310 Almendgenußtheile, und zwar sind hievon 308 im Besitze von Bürgern und Wittwen und je 1 Genußtheil im Besitze des Pfarr- und Schuldienstes. Zur Zeit haben 132 Bürger mit Pfarrer und Lehrer die volle Almend, 35 Bürger ꝛc. ³/₄tel Almend, 76 derselben ½ Almend und 67 davon ¹/₄tel und weniger Almend.

Nach dem Tode eines Almend-Genußbürgers, der verheirathet ist, wird der Wittwe desselben ein Almendstück in der Größe von 10 a genommen, da dieselbe keine Frohndienste zu leisten hat, so daß eine Wittwe nie mehr als 1,40 ha Almendfläche bekommen kann.

In Jahren, in denen die Einnahmen aus Gemeinde-Eigenthum (Wald und Wiesen) außergewöhnlich geringe sind, oder der Aufwand für Bestreitung des Gemeinde-Haushaltes ein besonders hoher ist, können die Almendnutznießer zu derselben herangezogen werden. — Die Größe dieser Almend-Auflage richtet sich nach der Größe des Bedürfnisses und der Größe des Liegenschaftswerthes des einzelnen Almendnutznießers. Dieselbe hat in einzelnen Jahren für eine volle Almend schon 24 ℳ betragen. — Zur Zeit ruht auf derselben gar keine Auflage, als die Bestreitung der Grundsteuer der betreffenden Almendfläche.

Wenn Almend-Nutzungsberechtigte mit Berichtigung einer Schuld an die Gemeindekasse im Rückstande sind, oder durch die öffentliche Armenpflege aus Gemeindemitteln unterstützt werden, so macht die Gemeinde von den Bestimmungen des Gesetzes vom 20. Februar 1879 (die Abänderung des § 112 der Gemeindeordnung betreffend) Gebrauch und verpachtet die Almend desselben zu Gunsten der Gemeindekasse und zwar so lange, als die Unterstützung gewährt wird, oder bis die Schuld abgetragen ist. Andere Gläubiger haben in diesem Falle kein Zugriffsrecht auf den Almendnutzen ihres Schuldners. Man schreibt es dem Vollzug dieser gesetzlichen Bestimmung zu, daß die Wuchergeschäfte in Huttenheim abgenommen haben und daß auch der Aufwand für die Armenpflege sich in mäßigen Grenzen bewegt.

Das Vorhandensein eines Almendgenusses ist wie überall, so auch in Huttenheim in hohem Maße geeignet, einer weit um sich greifenden Verarmung der Bevölkerung, oder einer vollständigen Verarmung des einzelnen Bürgers vorzubeugen, wenn auch andererseits nicht

in Abrede gestellt werden kann, daß ein so großer Allmendnutzen wie er in Huttenheim besteht, den nicht zu leugnenden Nachtheil im Gefolge hat, daß die Bevölkerung es an intensivem Fleiße und regem Arbeitsgeiste im Allgemeinen fehlen läßt; auch den Gewerbebetrieb läßt der große Allmendnutzen auf eine hohe Stufe nicht gelangen, weil die jungen Leute nur kurze Zeit außerhalb Orts sich aufzuhalten pflegen, vielmehr zeitig wieder nach Hause streben, um so rasch als möglich in den Genuß der Allmend zu gelangen.

Eine Vertheilung bzw. Veräußerung des Allmendlandes an die Gemeindebürger kann gleichwohl aus obigen Gründen nicht empfohlen werden.

c) Von 1089,82 ha landwirthschaftlichen Geländes liegen ungefähr 964,82 ha in der Rheinniederung, also im Ueberschwemmungsgebiete des Rheines, 125,00 ha auf dem Hochgestade.

In der Rheinniederung ist der auf Gerölle und zu einem kleinen Theile auf Letten abgelagerte Boden ein tiefgründiger, frischer, ziemlich humoser, sandiger Lehmboden, der als „gut" bezeichnet werden kann; auch Moorboden auf Gerölle, theilweise auch auf Letten, kommt vor.

Auf dem Hochgestade besteht der Boden aus Diluvialsand, dem theilweise etwas Lehm beigemischt ist; er ist kaum als „mittelmäßig" zu bezeichnen.

Die Bonität der Grundstücke ergibt sich aus der Steuereinschätzung vom Jahre 1873. Es entfallen hiernach von:

| | | | |
|---|---|---|---|
| a) Ackerland in Steuerklasse | I. | 33,4071 | ha |
| „ „ „ | II. | 163,3005 | „ |
| „ „ „ | III. | 377,0343 | „ |
| „ „ „ | IV. | 33,1137 | „ |
| „ „ „ | V. | 125,8669 | „ |
| | | 732,7225 | ha |
| b) Wiesengelände in Steuerklasse | I. | 80,9172 | „ |
| „ „ „ | II. | 268,1514 | „ |
| | | 349,0686 | ha |

Der größere Theil des Ackergeländes liegt sonach in der II. und III. Bonitätsklasse, was als sehr günstig zu bezeichnen wäre; die V. Bonitätsklasse ist Sandfeld auf dem Hochgestade.

Das Wiesengelände, namentlich dasjenige II. Klasse, der Gemeinde gehörig, ist geringer Art, da es meist hochgelegene Moorbodenwiesen sind, die nur bei ganz nassen Jahrgängen einen einigermaßen guten Ertrag liefern. Süßes Futter geben nur die zunächst dem Orte gelegenen Wiesen I. Klasse.

Die nassen, zum Theil sogar sumpfigen Wiesen, der II. Klasse angehörig, liefern, wenn auch gerade kein gutes, immerhin von den Pferden noch gerne angenommenes Futter und jedes Jahr sehr reichliche Erträge.

In Folge der schon wiederholt stattgefundenen Ueberschwemmungen und der an verschiedenen Stellen eingetretenen Versumpfungen und Ueberkiesungen des landwirthschaftlich nutzbaren Geländes stimmen die seiner Zeit festgestellten Steuerklassen nicht mehr genau mit der derzeitigen Bonität überein. Dieses Mißverhältniß dürfte sich erst dann wieder ausgleichen, wenn längere Zeit keine Ueberschwemmungen mehr eintreten werden.

Ständig werden aber die mit Kies und Sand sehr stark überdeckten Felder und

Dammbruchlöcher entwerthet bleiben und wäre es nicht mehr als billig, wenn diese nicht unbedeutende Fläche (der I. und II. Steuerklasse angehörig) neu eingeschätzt würde.

d) Die Gemarkung Huttenheim umfaßt nach der Güterbeschreibung vom Jahr 1873:

3,7647 ha Gartenland
732,7225 „ Ackerland
349,0686 „ Wiesengelände.

Es würde sich demnach das Verhältniß der Wiesen zum Ackerlande wie 1 : 2 stellen, somit als ein richtiges und ein äußerst günstiges zu bezeichnen sein, wenn nicht im Laufe der Zeit allmählig von dem Wiesengelände Flächen, ungefähr 149,00 ha, unter den Pflug genommen worden wären und nunmehr Ackerfeld sind, so daß in Wirklichkeit beträgt:

die Ackerfläche . . . 881,7225 ha
die Wiesenfläche . . 200,0686 „

und somit das Verhältniß der letzteren zur ersteren wie 1 : 4,41 steht, also nicht als ganz günstig zu bezeichnen ist, da als Norm 1 : 3 angenommen wird. — Es ist dieses Mißverhältniß um so mehr zu beklagen, als außer dem für Handelsgewächse eingeräumten Ackerland, dasselbe für Kleebau seines geringen Kalkgehaltes wegen nicht geeignet ist, also außer Dickrüben und Weißrüben wenig Futtergewächse gebaut werden. Die Huttenheimer Landwirthe sind somit angewiesen, den größten Theil ihres Heu- und Oehmdbedarfes von auswärts zu decken, wozu ihnen durch die Heu- und Oehmdgrasversteigerungen von den Wiesen auf den Gemarkungen Philippsburg, Germersheim, Bruchsal und Graben Gelegenheit geboten ist. — Der Zentner Heu 2c. kostet eingeheimst gewöhnlich 2—3 Mark.

Im Zusammenhange mit der geringen Wiesenfläche und dem geringen Futterbau steht auch die der Zahl nach geringe Viehhaltung.

Nach der letzten Viehzählung vom Jahr 1881 existiren in Huttenheim:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 96 | Pferde, | umgerechnet auf | Großvieh | 96 | Stück |
| 5 | Farren, | „ | „ „ | 5 | „ |
| 361 | Kühe, | „ | „ „ | 361 | „ |
| 52 | Kalbinnen | „ | „ „ | 52 | „ |
| 152 | Jungvieh (3:1) | „ | „ „ | 50 | „ |
| 731 | Schweine (5:1) | „ | „ „ | 146 | „ |
| 92 | Ziegen (5:1) | „ | „ „ | 18 | „ |
| 2574 | Stück Federvieh | — | — | — | |
| | | | zusammen | 728 | Stück. |

Diese 728 Stück Großvieh vertheilen sich auf eine Bewirthschaftungsfläche von 917 ha, somit kommt auf 1 ha nur 0,8 Stück Großvieh. — Wenn man das gewöhnliche Verhältniß, daß auf 1 ha 1 Stück Großvieh kommt, annimmmt, so würden in Huttenheim 189 Stück fehlen. Dieser Umstand hat zur Folge, daß ein beständiger Mangel an Stalldünger vorhanden ist, und die meisten Wirthschafter, wenn die Grundstücke nicht verarmen sollen, zur Anwendung von künstlichem Dünger greifen müssen. So werden hievon alljährlich ungefähr 700 Zentner bezogen und zwar Kalisuperphosphat, Salpetersuperphosphat 2c. Außerdem wird noch Compost, namentlich in Hopfenanlagen, ziemlich allgemein verwendet.

Da die Stroh-Ernten nur selten reichlich genug sind, so sind die Huttenheimer Einwohner darauf angewiesen, einen Theil ihres Streubedürfnisses aus den angrenzenden Waldungen zu decken.

Nach angestellten Erhebungen findet in Huttenheim im Allgemeinen wenig Viehhandel statt. In weitaus den meisten Betrieben wird der Ersatz von abgehendem Vieh, sowohl an Rindvieh als auch an Schweinen, durch eigene Nachzucht gedeckt. Es werden außerdem noch alljährlich nach auswärts verkauft ungefähr 150 Kälber und 350 Stück Schweine.

Früher und zwar namentlich zur Zeit des Bestehens des Landesgestütes wurde in Huttenheim die Pferdezucht in hohem Maße gepflegt und zwar mit gutem Erfolge. Seit der Abschaffung desselben ist diese auf ein bedeutungsloses Maß zurückgesunken.

e) Auf der Gemarkung Huttenheim ist der Hauptsache nach die Dreifelderwirthschaft eingeführt. Die hauptsächlich angebauten landwirtschaftlichen Produkte sind:

a. Winterung:

Spelz, Weizen, Roggen, Reps.

b. Sommerung:

Gerste, Hafer, Hülsenfrüchte und Sommerweizen.

c. Brache (bezw. Hackfrüchte):

Kartoffeln, Dickrüben, Zuckerrüben, Mohn, Tabak, Hopfen, Hanf, Klee.

Nach dem Ernteberichte von 1882 nehmen auf der Gemarkung Huttenheim ein:

a. Winterung: Spelz 70,00 ha, Weizen 23,00 ha, Roggen 64,00 ha, Reps 7,00 ha, zusammen . . . . . . . . . . . . . . . . . 164,00 ha

b) Sommerung: Gerste 168,00 ha, Hafer 20,00 ha, Hülsenfrüchte 3,00 ha, zusammen . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 191,00 ha

c) Brache: Kartoffeln 145,00 ha, Dickrüben und Zuckerrüben 128,00 ha, Mohn 3,00 ha, Tabak 14,00 ha, Hopfen 71,00 ha, Hanf 4,00 ha, Klee 12,00 ha . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 377,00 „

zusammen 732,00 ha

Es werden dann noch als zweite Frucht gebaut durchschnittlich ungefähr 25000 Ztr. Stoppelrüben auf einer Fläche von ungefähr 180,00 ha.

Auf der vorhandenen Wiesenfläche werden erzielt ungefähr jährlich 18200 Ztr. Heu und 8200 Ztr. Oehmd. Aus obigen Zahlen dürfte ersichtlich sein, daß unter dem Getreidebau derjenige der Gerste am größten ist, und dann die zweite Stelle der Spelzbau, und die dritte der Roggenbau einnimmt.

Unter den Hackfrüchten ist der Kartoffelbau und dann der Dickrübenbau der wichtigste; an Handelsgewächsen der Hopfenbau. (In diesem Jahre haben einzelne, 9 a große Hopfenstücke einen Rohertrag von 515 ℳ und einen Reinertrag von 400 ℳ abgeworfen.) Zu bedauern ist, daß der Kleebau eine so geringe Fläche von nur 12 ha einnimmt.

Bei der im Jahr 1879 vorgenommenen Aufnahme des Bestandes an Obstbäumen auf der Gemarkung Huttenheim ergab sich, daß vorhanden sind:

| | | |
|---|---|---|
| a. Apfel- und Birnbäume . . . . . . | 2333 | Stück |
| b. Kirschbäume . . . . . . . . . . | 595 | „ |
| c. Zwetschgen- und Pflaumenbäume . . . | 7791 | „ |
| d. Nußbäume . . . . . . . . . . | 660 | „ |
| e. Pfirsischbäume . . . . . . . . . | 18 | „ |
| zusammen | 11397 | Stück. |

Von diesen sind in dem kalten Winter 1879/80 2168 Stück eingegangen. — Am meisten haben die Zwetschgenbäume (1492 Stück) und die Apfelbäume (433 Stück) Noth gelitten.

Die Obstbaumzucht auf der Gemarkung Huttenheim ist im Allgemeinen sowohl nach Menge der vorhandenen Obstbäume, als auch nach der Güte der vorkommenden Obstsorten ziemlich gut gepflegt, immerhin aber ist hierin noch Manches nachzuholen und ist namentlich seit neuerer Zeit die Gemeindeverwaltung in Verbindung mit der landwirthschaftlichen Vereinsdirektion in Philippsburg und dem Vorstande der Großh. Obstbauschule in Karlsruhe bemüht, nicht nur die im Winter 1879/80 durch die Kälte zerstörten Obstbäume zu ersetzen, sondern auch diejenigen bisher obstbaumlosen Flächen mit solchen zu versehen, auf denen ein gutes Gedeihen derselben mit Sicherheit zu erwarten ist und alsdann allmählig auch jene Flächen, deren Untergrund Sand und Kies und Letten ist, der Obstbaumkultur in der Weise zugänglich zu machen, daß groß ausgegrabene Pflanzlöcher mit guter Erde ausgefüllt werden.

Das vorhandene Gartengelände liefert nebst Benützung eines kaum nennenswerthen Theiles der Ackerfläche die nöthigen Gemüse.

Der Absatz der zum Verkauf noch übrigen landwirthschaftlichen Produkte wird durch Händler bewerkstelligt, die in den Ort kommen.

f) An dem Betriebe der Landwirthschaft in Huttenheim ist im Großen und Ganzen nicht viel zu tadeln. Der Landwirth daselbst sucht dem Boden den größtmöglichen Nutzen abzugewinnen, er sucht den äußerst einträglichen Handelsgewächsebau durch Anlage von Hopfen und Tabak so intensiv als nur möglich einzuführen, dabei auch dem Frucht- und Kartoffelbau die richtige und nöthige Flächengröße anzuweisen, was namentlich für den Kleinbauern von Wichtigkeit ist. Ein wegen der Bodenbeschaffenheit nicht ganz zu beseitigender Mißstand, daß dem Kleebau nicht mehr Ausdehnung gegeben werden kann, hat die geringe Viehhaltung zur Folge mit ihren Nachtheilen, es dürfte aber immerhin in dieser Beziehung doch noch Besseres zu erreichen sein.

Ferner sollte namentlich beim Mittel- und Kleinbauern die Pferdehaltung, die zwar wohl auch bis zu einer gewissen Grenze wegen der weiten Entfernung der Grundstücke vom Orte ihre Berechtigung hat, eine Beschränkung erleiden.

Die Obstbaumzucht muß ebenfalls noch eine größere Beachtung finden.

Die 1089 ha große Gemarkung zerfällt in 4147 Parzellen, so daß auf 1 ha durchschnittlich nur 3,80 Parzellen kommen, ein Zustand, der einem richtigen Betriebe der Landwirtschaft keineswegs hinderlich im Wege steht, zumal das Wegnetz ein ganz ausreichendes ist.

## Frage 2.

a. **In welcher Weise vertheilt sich das landwirthschaftliche Gelände unter die anwesende Bevölkerung (todte Hand, Großgrundbesitz, Groß-, Mittel-, Kleinbauern, Taglöhner- und Gewerbegüter) und sind in den letzten Jahren wesentliche Aenderungen in der Besitzvertheilung eingetreten?**

b. **Ist die Besitzvertheilung im Allgemeinen als eine günstige zu bezeichnen, wenn nicht, wodurch gibt sich die behauptete ungünstige Vertheilung des Grundbesitzes zu erkennen?**

**Welche besondere Umstände haben letztere veranlaßt, inwieweit sind hierauf insbesondere von Einfluß gewesen:**

**aa. das geltende bäuerliche Erbrecht,**
**bb. die üblichen Systeme des ehelichen Güterrechts,**
**cc. anderweite Umstände, wie Zusammenkauf von Gütern und Vereinigung derselben in eine Hand, Ankauf größerer Güter zum Zweck der parzellenweisen Abgabe ꝛc.?**

a) Die Gemarkung Huttenheim umfaßt landwirthschaftliches Gelände 1089,82 ha, welches sich wie folgt vertheilt:

| | | |
|---|---|---|
| I. Todte Hand: | | |
| Domänen-Aerar | 119,14 ha | |
| Pfarrei Huttenheim | 0,55 „ | |
| Heiligenfond Huttenheim | 4,91 „ | |
| Almosenfond Huttenheim | 0,19 „ | |
| Gemeinde Huttenheim: | | |
| Almend | 296,37 „ | |
| Gemeindegüter | 29,80 „ | |
| Gemeinde Philippsburg | 1,21 „ | |
| Gemeinde Germersheim | 151,92 „ | |
| Fabrik Waghäusel | 32,14 „ | |
| | | 636,23 ha |
| II. Landwirthe: | | |
| a. Einwohner von Huttenheim | 376,59 ha | |
| b. Ausmärker | 77,00 „ | |
| | | 453,59 „ |
| | zusammen | 1089,82 ha |

Von diesem landwirthschaftlichen Gelände vertheilen sich zur Zeit unter 276 Haushaltungen der Huttenheimer Bevölkerung:

| | | |
|---|---|---|
| a. | Als Eigenthum | 376,5883 ha |
| b. | „ Almend | 296,3672 „ |
| c. | „ Pachtland | 41,9356 „ |
| | zusammen | 714,8911 ha |

Aus der Aufnahme der landwirthschaftlichen Haushaltungen des Großherzogthums im Jahre 1873 und der berufsstatistischen Aufnahme vom Jahr 1882 ist Folgendes zu entnehmen:

| Besitzgruppen ha | Zahl der Haushaltungen 1873 | 1882 | In Prozenten der Gesammtzahl 1882 |
|---|---|---|---|
| 0,00—0,25 | — | — | — |
| 0,25—0,50 | — | — | — |
| 0,50—0,75 | — | — | — |
| 0 —1 (Kleingütler u. Tagl.) | 37 | 49 | 17,76 |
| 1 —2 (Kleinbauern). | 75 | 69 | 25,00 |
| 2 —5 (Mittelbauern). | 129 | 131 | 47,46 |
| 5 —10 (Großbauern). | 20 | 27 | 9,78 |
| | 261 | 276 | 100,00 |

Hiernach hat sich seit 10 Jahren keine bedeutende Verschiebung in den einzelnen Besitzgruppen vollzogen; die größte fand statt unter den Kleingütlern und Taglöhnern, indem dieselben sich auf Kosten der Besitzgruppen von 1—2 ha um 12 vermehrte.

b) Da sich die Mehrzahl der Landwirthe in Huttenheim hinsichtlich ihres Besitzthums unter den Mittelbauern befindet, so darf die Besitzvertheilung wohl als eine relativ günstige bezeichnet werden, wenn schon die Zahl der Kleinwirthe und Taglöhnerfamilien sehr stark ist.

Bei den günstigen Boden- und Klimaverhältnissen gewährleistet aber auch eine verhältnißmäßige kleine Fläche von 5—6 Morgen (2 ha) die Ernährung der Familie. Die Auftheilung des Besitzes in eine Anzahl Kleinwirthe hat seinen Grund in dem geltenden bürgerlichen Erbrechte, indem bei der Vertheilung der Liegenschaften in Erbfällen beinahe ausschließlich die landrechtliche Bestimmung, Satz 826, in Anwendung kommt, wonach jeweils naturale Theilung der liegenschaftlichen Verlassenschaftsmasse bis zu dem geringsten, gesetzlich noch zulässigen Maße stattfindet.

Die üblichen Systeme des Güterrechts haben auf die Besitzvertheilung keinen ungünstigen Einfluß. — Wenn in Huttenheim Eheverträge errichtet werden, so ist in denselben gewöhnlich die reine Errungenschaftsgemeinschaft bestimmt. Die Errichtung von Eheverträgen ist Ausnahme, in der Regel ist im ehelichen Güterrechte die gesetzliche Gütergemeinschaft maßgebend.

Zusammenkauf von Gütern und Vereinigung derselben in eine Hand, sowie Ankauf größerer Güter zum Zweck der parzellenweisen Abgabe ist hier noch nicht vorgekommen.

## Frage 3.

**a. Sind die Preise des landwirthschaftlich benützten Grund und Bodens hohe und bejahendenfalls auf welche Ursachen ist diese Erscheinung zurückzuführen?**
**b. Welche Aenderungen der Preise haben sich in den letzten 5 Jahren vollzogen?**
**c. Pflegt ein starker Umsatz in Liegenschaften stattzufinden und liegt hiefür ein berechtigtes Bedürfniß vor?**
**d. In welchem Verhältniß stehen die Preise der Grundstücke zum Steuerkapitalwerth derselben und in welchem Verhältniß die Preise der Gebäude einerseits zum Steuerkapitalwerth, anderseits zum Brandsteueranschlag?**

a) Zum Zwecke der Ermittelung des Liegenschaftsumsatzes, sowie der bei den Verkäufen der Güter bezahlten Preise wurde aus dem Grundbuche der Gemeinde Huttenheim ein genauer Auszug von den in den Jahren 1872 bis mit 1882 stattgehabten Liegenschaftsverkäufen angefertigt. — Es wurden hiernach folgende Preise bezahlt und zwar für 1 ha:

| im Jahr | Hausgarten ℳ | Ackerland ℳ | Wiesen ℳ | im Jahr | Hausgarten ℳ | Ackerland ℳ | Wiesen ℳ |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1872 | 23865 | 5010 | 6635 | 1878 | — | 3437 | 8125 |
| 1873 | — | 4111 | 7611 | 1879 | — | 3616 | 11111 |
| 1874 | 13368 | 3280 | 3428 | 1880 | — | 2848 | 7187 |
| 1875 | — | 4690 | — | 1881 | — | 2418 | 1088 |
| 1876 | — | 3619 | — | 1882 | — | 3068 | 711 |
| 1877 | — | 3604 | 7187 | | | | |

und ferner im Durchschnitt in diesen 11 Jahren für

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1 ha | Gartenland | ........ | 20390 ℳ |
| 1 „ | Ackerland I. Klasse | .... | 6433 „ |
| 1 „ | „ II. „ | .... | 3842 „ |
| 1 „ | „ III. „ | .... | 4069 „ |
| 1 „ | „ IV. „ | .... | 3447 „ |
| 1 „ | „ V. „ | .... | 2730 „ |
| 1 „ | Wiesengelände I. Klasse | ... | 7185 „ |
| 1 „ | „ II. „ | ... | 1392 „ |

und durchschnittlich für

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1 ha | Gartenland | ........ | 20390 ℳ |
| 1 „ | Ackerland | ........ | 3635 „ |
| 1 „ | Wiesengelände | ...... | 3517 „ |

Auffallend könnte erscheinen, daß das Ackerland zweiter Klasse im Preis niederer steht, als jenes der dritten Klasse; es kommt dies daher, daß gerade das bessere Gelände, das Ackerland zweiter Klasse, von Ueberschwemmung und Horizontalwasser seit einigen Jahren viel zu leiden hatte, und deshalb schlechter und weniger begehrenswerth wurde. —

Aus obigen Darstellungen ist ersichtlich, daß bei den Liegenschaftsverkäufen, wenn gleich ein Rückgang der Preise zu konstatiren ist, außerordentlich hohe Summen bezahlt worden sind, bei denen eine namhafte Rente aus den angekauften Flächen nicht mehr zu erzielen ist. Diese hohen Durchschnittspreise für Ackerland und Wiesen (es wurden in einzelnen guten Jahrgängen für solches bei einzelnen Käufen sogar bedeutend höhere Preise bezahlt) haben ihren Entstehungsgrund darin:

daß in Huttenheim sehr wenig Gelände zum Verkauf kommt;

daß deshalb vorkommenden Falles viele Kaufliebhaber, namentlich, wenn gute Erntejahre vorausgegangen, aus der Zahl der Groß-, Mittel- und Kleinbauern vorhanden sind (Kleingütler kaufen wenig, sie begnügen sich mit der Allmend);

daß den Käufer die Hoffnung leitet, aus hohen Tabaks- und namentlich aus hohen Hopfenpreisen den Kaufschilling bald decken zu können.

Bei dem gewöhnlichen Anbau der Fläche mit Frucht, Kartoffeln ꝛc. würde der Roh-Ertrag bei Preisen von 6433 ℳ für 1 ha kaum hinreichen, die Zinsen des Anlage-kapitals zu decken. Der Handelsgewächsbau allein ist es, der das Defizit des übrigen landwirthschaftlichen Betriebes decken muß; er kann dies auch in guten Hopfenjahren, in mittelmäßigen und schlechten aber nicht.

b) Aus der Eingangs der Beantwortung der Frage 3a aufgeführten Darstellung der Liegenschaftspreise ist zu entnehmen, daß seit 11 Jahren die Preise für Acker- und Wiesengelände bedeutend zurückgegangen sind, indem im Jahre 1872 für 1 ha Ackerland bezahlt worden sind durchschnittlich . . . . . . . . . . . . 5010 ℳ
dagegen im Jahr 1882 hierfür nur . . . . . . . . . . . . . 3068 „
ja im Jahre 1881 sogar nur . . . . . . . . . . . . . 2418 „

Es ist aus den Zahlenvergleichungen der einzelnen Jahrgänge ein ständiger Zurückgang der Preise wahrnehmbar.

Für 1 ha Wiesengelände wurden durchschnittlich bezahlt im Jahr
1872 . . . . 6635 *M*
dagegen im Jahr 1882 nur . . . 711 „

Es wurden zwar in den einzelnen Zwischenjahren einige sehr hohe Preise für Wiesengelände bezahlt, die aber für die vorliegende Betrachtung deshalb von wenig Werth sind, weil es sich dabei meistens um kleine Parzellen handelte, und der Verkauf derselben meistens an theuer bezahlende Nebenlieger stattfand.

Die Ursache dieses Zurückganges der zwar immerhin noch hoch stehenden Güterpreise dürfte zu suchen sein: in der infolge der häufigen Hochwasser eingetretenen Entwerthung des Geländes und in dem Mangel an erübrigtem Gelde bei dem Landwirthe, hervorgerufen durch Mißernten und Entgang von Ernten infolge der häufigen Ueberschwemmungen.

c) In Huttenheim findet kein starker Liegenschaftsumsatz statt.

Es haben sich in den 11 Jahren 1872 bis mit 1882 86 Liegenschaftsverkäufe vollzogen, und zwar:

| | Im Jahr | | | | | | | | | | | Zusammen |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | 1872 | 1873 | 1874 | 1875 | 1876 | 1877 | 1878 | 1879 | 1880 | 1881 | 1872 | |
| 1. Zur Deckung von Schulden: | | | | | | | | | | | | |
| a) in Versteigerung | 3 | 1 | 4 | 1 | 1 | 1 | 2 | — | — | — | 2 | 15 |
| b) im Verkauf aus der Hand . . . | — | — | — | — | — | 1 | 3 | — | 1 | — | — | 5 |
| 2. Im Vollstreckungswege . . . . | 3 | 1 | 1 | 2 | 2 | 2 | — | 1 | 2 | 2 | — | 16 |
| 3. In Versteigerung wegen Wegzugs: | | | | | | | | | | | | |
| a) ins Inland . . | 1 | — | 2 | — | — | 1 | — | 2 | — | — | 2 | 8 |
| b) ins Ausland . . | — | — | — | — | — | 2 | 3 | 4 | 1 | — | — | 10 |
| 4. In freiwilliger Versteigerung an Nebenlieger . . . | — | 1 | — | 1 | 1 | — | 1 | 2 | — | 1 | 5 | 12 |
| 5. dsgl. wegen besserer Geldanlage . | — | — | 1 | — | 3 | 1 | — | 1 | 1 | 1 | 1 | 9 |
| 6. Im Verkauf aus der Hand: | | | | | | | | | | | | |
| a) für Anlage einer Eisenbahn . . . | — | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 1 |
| b) dsgl. einer Sandgrube . . . . . . | — | — | — | — | — | — | — | — | 1 | — | — | 1 |
| 7. In Versteigerung wegen Erbtheilung | — | — | — | — | 2 | — | 1 | 1 | 2 | 2 | 1 | 9 |
| zusammen | 7 | 4 | 8 | 4 | 9 | 8 | 10 | 11 | 8 | 6 | 11 | 86 |

Die wenigen Liegenschaftsverkäufe vertheilen sich so ziemlich gleichmäßig auf die einzelnen Jahre; die meisten wurden vorgenommen zum Zwecke der Deckung von Schulden, und zwar im Zwangswege 16 und freiwillige 15. Die übrigen Verkäufe sind ausschließlich freiwillige, hervorgerufen wegen Wegzug, Erbtheilung ꝛc.

d) Der Steuerkapitalwerth beträgt auf der 1089 ha großen Garten-, Acker- und Wiesengelände umfassenden Gemarkung Huttenheim per Hektar 2093 ℳ, somit für die ganze Fläche 2279277 ℳ.

Nach den in den Jahren 1872 bis mit 1882 vorgekommenen Liegenschaftsverkäufen stellt sich der Preis

für 1 ha Ackerland durchschnittlich auf 3635 ℳ
„ 1 „ Wiesengelände „ „ 3517 „

im Mittel somit auf 3576 ℳ.

Es würde sich somit der Werth obiger Liegenschaften berechnen
auf 3894264 ℳ,
demnach um 1614987 ℳ höher als der Steuerkapitalwerth, welcher somit nur 58,53 % vom Liegenschaftswerthe beträgt.

In den Jahren 1872 bis mit 1882 fanden 30 Häuserverkäufe statt, wobei im Ganzen bezahlt wurden . . . . . . . . . . . . . . . 66813 ℳ
der Sparkassenanschlag derselben beträgt . . . . . . 59665 „
der Steuerkapitalwerth . . . . . . . . . . . . 55990 „

Der Brandkassenanschlag beträgt demnach 89,30 % des Häuserwerthes und der Steuerkapitalwerth 83,80 % desselben.

## Frage 4.

**In welchem Umfang pflegen die Landwirthe ihre Bodenfrüchte gegen Hagelschaden und ihr Vieh gegen Unfälle zu versichern?**

Außer 4 Pferdeversicherungen kommen in Huttenheim keine Viehversicherungen vor. Es bestand früher daselbst ein Ortsviehversicherungs-Verein, der sich aber in Folge schlechter Verwaltung aufgelöst hat.

Auch gegen Beschädigungen der Bodenfrüchte durch Hagelschlag wird hier nicht versichert, da ein solcher auf der Gemarkung Huttenheim ihrer Lage wegen äußerst selten vorkommt.

Die von Hagelschlag betroffene Fläche beträgt in den letzten 12 Jahren im Jahr durchschnittlich 37,5 ha mit einem Schaden von 1000 ℳ.

## Frage 5.

**a. Nehmen die Pachtgüter einen erheblichen Umfang ein und sind die Pachtpreise von normaler Höhe oder nicht? Letzterenfalls, welche besondern Ursachen haben steigernd auf die Pachtpreise eingewirkt?**

**b. Erscheinen unter den in der Gemeinde üblichen Pachtbedingungen solche, die die Lage der Pächter besonders erschweren? Welche Bestimmungen gelten insbesondere**

**aa. in Betreff der Dauer der Pacht,**

**bb. in Betreff der Bezahlung der Steuern und Umlagen,**

**cc. in Betreff der Bezahlung der Brandversicherungs- und Hagelversicherungsbeiträge,**

**dd. in Betreff vorzunehmender Meliorationen.**

**ee. in Betreff etwaiger Nachlässe bei Unglücksfällen, wie Mißwachs, Ueberschwemmungen, Hagelschäden &c., und zwar bei den verschiedenen Gattungen des verpachteten Besitzes (domänenärarischer, sonstiger Großgrundbesitz, bäuerlicher Besitz)?**

a) Es sind auf der Gemarkung Huttenheim gegenwärtig an Huttenheimer Einwohner verpachtet:

| | | |
|---|---|---|
| Vom Domänen-Aerar Ackerland . . . | 7,66 | ha |
| Von der Gemeinde Huttenheim Ackerland | 28,70 | " |
| " " Pfarrei " " | 0,47 | " |
| " dem Heiligenfond " " | 4,91 | " |
| " " Almosenfond " " | 0,19 | " |
| Zusammen . | 41,93 | ha |

Die Pachtflächen nehmen somit bei einer Gesammtlandwirthschaftlichen Fläche von 1089,82 ha ein — 3,84 % derselben, somit einen ganz geringen Theil hiervon.

Die Flächen, die Private an Huttenheimer Einwohner verpachten, spielen eine ganz untergeordnete Rolle; die Huttenheimer bebauen ihre Felder meist selbst.

Folgende Übersicht gibt Aufschluß über die Zahl der Pachtparzellen, die durchschnittliche Größe derselben, den Gesammt-Erlös und den durchschnittlichen Pachtzins für 1 ha.

| Verpächter: | Pachtparzellen Stück. | Durchschnittl. Größe ha | Gesammt-Erlös ℳ | Durchschnittl. Pachtzins für 1 ha ℳ |
|---|---|---|---|---|
| Domänen-Ärar . . . . . . | 35 | 0,2188 | 518 | 67,73 |
| Gemeinde Huttenheim . . . . | 116 | 0,2400 | 3712 | 129,36 |
| Pfarrei " . . . . | 3 | 0,1500 | 28 | 59,49 |
| Heiligenfond " . . . | 27 | 0,1800 | 576 | 117,30 |
| Almosenfond " . . . . | 3 | 0,0630 | 18 | 98,53 |

Es beträgt hiernach der durchschnittliche Pachtzins für 1 ha 115 ℳ 70 ₰.

Wenn dieser Preis nicht gerade als ein übermäßig hoher bezeichnet werden muß, so sind im Allgemeinen doch die Pachtpreise zu hohe, und immerhin der Art, daß sich für den Pächter, wenn die Fläche nicht mit Handelsgewächsen angebaut werden kann, nur ein geringer Arbeitsverdienst ergibt.

Reichliche Hopfen-Ernten, hohe Hopfenpreise, der häufig vorkommende Mangel an Taglohn-Arbeit, das Streben nach größtmöglicher Unabhängigkeit haben diesen hohen Stand derselben herbeigeführt.

b) Unter den Pachtbedingungen existieren keine, welche die Lage der Pächter erschweren, oder denselben in der freien Bewirthschaftung ihres Pachtgeländes hinderlich wären.

Die Dauer der Pacht beträgt zwischen 6 und 9 Jahren. Steuern und Umlagen trägt der Pächter.

Veränderungen der Lage und der Beschaffenheit der Pachtstücke durch Hinwegnahme des Grundes, Ab- und Auftragen desselben, sowie Kulturumwandlungen jeder Art dürfen nur mit Genehmigung des Verpächters vorgenommen werden.

In Betreff etwaiger Nachlässe bei Unglücksfällen wie Mißwachs, Hagel-

schlag, Ueberschwemmungen, Kriegsschaden ist für Domänenärarische Pachtgüter bestimmt, daß, wenn wenigstens die Hälfte der Früchte vor begonnener Ernte zu Grunde gerichtet ist, dem Pächter ein Nachlaß am Pachtzins durch Abrechnung an demselben in der Weise bewilligt wird, daß sich der Nachlaß zum Pachtzins, wie der Verlust zu dem zu erwarten gewesenen Ertrag verhält. Die Gemeindebehörde und die Fondsverwaltungen bewilligen nur Nachlaß bei Ueberschwemmungen, Private gar nicht.

### Frage 6.

**a. Ist für die landwirthschaftliche Bevölkerung Gelegenheit zum Nebenverdienst vorhanden und kommt diesen Nebengewerben (Arbeiten im Wald, Lohnfuhren für Straßenunterhaltung ꝛc., Korb- und Strohflechterei, Beschäftigung in Fabriken ꝛc.) eine besondere Bedeutung für den Nahrungsstand eines Theils der bäuerlichen Bevölkerung zu?**

**b. Gibt es in der Gemeinde Landwirthe, die — nach dem Umfang ihres Besitzthums — an sich auf Nebenverdienst (im Taglohn, Gewerbe) angewiesen wären, aber solche Arbeiten — aus Standesvorurtheil, Trägheit oder aus anderen Gründen verschmähen?**

a) Gelegenheit zu Nebenverdienst für die landwirthschafttreibende Bevölkerung in Huttenheim ist derselben nicht in hohem, ja sogar manchmal nicht einmal in hinreichendem Maße geboten.

Der einzig mögliche Nebenverdienst besteht der Hauptsache nach darin, daß die ärmere Bevölkerung im Sommer bei den vermögenderen Landwirthen im Taglohne arbeitet und im Winter sich in den angrenzenden Domänen- und Gemeindewaldungen mit Holzhauen und im Frühjahr mit Kultur- und Weg-Arbeiten beschäftigen läßt. — Bei den Landwirthen bekommt der Taglöhner mit Kost per Tag 1 ℳ. — Im Walde kann ein Arbeiter bei Akkord-Arbeiten bis zu 3 ℳ verdienen, im Taglohn bekommt er 1 ℳ 20 ₰ bis 1 ℳ 40 ₰. Wenn auch dieser letztere Nebenverdienst nicht von gar großer Bedeutung für die Allgemeinheit ist, so beschäftigt er immerhin längere Zeit und zwar zu einer Zeit, in der sonst nicht viel zu verdienen ist, den ärmeren Theil der bäuerlichen Bevölkerung und bietet ihm eine nicht zu unterschätzende Unterstützung.

b) In Huttenheim kommt der Fall in der Regel nicht vor, daß Landwirthe, die in Folge ihres kleinen Besitzthums für Nebenverdienste disponible Kraft und Zeit haben, aus irgend welchen Gründen solche verschmähen. — Nur diese eine Unsitte ist hier zu verzeichnen, daß viele für ihre Eltern entbehrlichen jungen Burschen und Mädchen zu Hause bleiben, anstatt auswärts Dienste zu suchen, welch' Letzteres in Huttenheim äußerst selten vorkommt.

### Frage 7.

**In welcher Weise pflegen die Landwirthe das Kreditbedürfniß und zwar hinsichtlich des Immobiliar- und des Mobiliarkredits zu befriedigen? Werden vorwiegend Kreditanstalten (Hypothekenbanken, Vorschuß- und Sparkassen, Darlehenskassevereine ꝛc.) oder private Geldverleiher in Anspruch genommen? Welches sind bei beiden Darleihen die üblichen Darlehensbedingungen in Bezug auf**

**a. Zeitdauer,**

**b. Zinsfuß,**

**c. Rückzahlung.**

In Huttenheim selbst sind keine eigentlichen Kredit-Institute. Zur Befriedigung des Kreditbedürfnisses, dienen das Grundstocks-Vermögen der Gemeinde, ferner die Heiligen-

fonds-, Pfarrzehnt-, Kirchenbaufonds- und Schulfonds-Kassen, endlich auch Private, daneben werden auch auswärtige Kassen und Privatpersonen in Anspruch genommen.

Im Nachstehenden folgt ein Auszug aus der Nachweisung der unterpfändlich gesicherten Schulden der Landwirthe einschließlich jener mit Gewerbebetrieb von Huttenheim und zweier Ausmärker, welcher zeigt, in welcher Weise und wo dieselben das Kreditbedürfniß hinsichtlich des Immobiliarkredits zu befriedigen pflegen. Es sind aufgenommen bei

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 1. | Der Gemeindekasse Huttenheim . . . . | 64512 | M. in | 51 | Posten |
| 2. | " Heiligenfondskasse " . . . . | 15030 | " " | 13 | " |
| 3. | " Kirchenbaufondskasse Huttenheim . . | 3314 | " " | 4 | " |
| 4. | " Pfarrzehntkasse " . . . | 2356 | " " | 3 | " |
| 5. | " Schulfondskasse " . . . | 1400 | " " | 1 | " |
| 6. | Privaten in Huttenheim . . . . . . . | 46279 | " " | 30 | " |
| 7. | " auswärts . . . . . . . . . | 56441 | " " | 36 | " |
| 8. | der Sparkasse in Philippsburg . . . . | 10431 | " " | 8 | " |
| 9. | " " " Ettlingen . . . . . | 20000 | " " | 7 | " |
| 10. | " " " Graben . . . . . . | 2450 | " " | 2 | " |
| 11. | " " " Bretten . . . . . . | 1100 | " " | 1 | " |
| 12. | " " " Bruchsal . . . . . | 900 | " " | 1 | " |
| 13. | " " " Elzach . . . . . . | 1600 | " " | 1 | " |
| 14. | " Armenfondkasse in Bruchsal . . . . | 400 | " " | 1 | " |
| 15. | " Gr. Militärwittwenkasse in Karlsruhe . | 41000 | " " | 1 | " |
| 16. | " Gr. Milderstiftungen-Verwalt. in Bruchsal | 2800 | " " | 1 | " |
| 17. | " Landeshospitalkasse in Bruchsal . . . | 600 | " " | 1 | " |
| 18. | " israelitischen Bezirksstiftung in Bruchsal | 800 | " " | 1 | " |
| 19. | " Prestinari'schen Fondskasse in Bruchsal. | 600 | " " | 1 | " |
| 20. | " Privatsparkasse in Karlsruhe. . . . | 5142 | " " | 1 | " |
| | Zusammen . . | 277155 | M in | 165 | einz. Posten |
| | hieran sind abgetragen . . | 12162 | " | | |
| | bleibt Immobiliar-Verschuldung . | 264993 | M. | | |

Aus obiger Darstellung geht hervor, daß die Gemeindekasse Huttenheim am meisten, und zwar sowohl nach den einzelnen Posten, als auch mit dem größten Geldbetrage in Anspruch genommen worden ist.

Die Mobiliarverschuldung in Huttenheim beträgt zur Zeit nach sorgfältigen Ermittlungen 38830 M. Diese Gelder sind, wie schon oben bemerkt, ebenfalls öffentlichen Kassen und privaten Geldverleihern entnommen. Sämmtliche oben genannten Kassen, sowie die Privaten geben Darlehen auf Hypotheken und Schuldscheine und zwar unter folgenden Bedingungen:

a) in Bezug auf Zeitdauer bei Hypothekarsicherheit: auf unbestimmte Zeit mit gegenseitiger vierteljähriger Kündigung; bei gewöhnlichen Darlehen auf Schuldschein: gegen doppelte Bürgschaft mit Bestimmung einer Heimzahlungsfrist.

b) in Bezug auf den Zinsfuß: in beiden Fällen zu 5 % bis 6 %.

c) in Bezug auf Rückzahlung: bei Hypothekar-Schulden, wie bei gewöhnlichen Darlehen ist nach vierteljähriger Kündigung die Rückzahlung in jeder beliebigen Höhe zulässig. Fehlt es nun auch den Huttenheimer Landwirthen nicht an Kassen rc., bei denen ihr Kreditbedürfniß befriedigt werden kann, so ist dennoch auch hier, wie überall, zu be-

klagen, daß dieselben namentlich bei Immobiliarschulden zu hohen Zinsfuß zu bezahlen haben, der in keinem richtigen Verhältniß steht zu der geringen Rentabilität des Grund und Bodens und der aufgewendeten Arbeit.

Es wäre deßhalb sehr zu wünschen, wenn Kreditanstalten existieren würden, etwa eine Landeskreditkasse, aus welcher dem Landwirthe Darlehen zur Befriedigung seines Besitzkredits (Abtragung von Kaufschillingen, Erbgleichstellungsgeldern, Hausbauschulden) mit dem Vortheile einer annuitätenweisen Abtragung zu mäßigem Zinsfuß gegeben werden könnten, und zwar, wenn thunlich einschließlich der Amortisation zu $5^1/_2$—$6^0/_0$.

Bei dieser Zinsenzahlung mit allmähliger Abtragung des Kapitals in gleich großen jährlichen Summen würde der Landwirth sicherer und rascher bei einigermaßen guten Erntejahren ein schuldenfreies Besitzthum bekommen.

(Zur eventuellen Errichtung einer solchen Landes-Kreditkasse sei hier nur vorläufig und unmaßgeblich erwähnt, daß behufs Erreichung einer billigen Verwaltung derselben die Unter-Erheber des Ortes beim Ein- und Auszahlen der Geldbeträge Verwendung finden könnten.)

## Frage 8.

**a. Wie gestaltet sich die Rentabilität des landwirthschaftlich benützten Grund und Bodens bei den großen, mittleren und kleineren Gütern (eigen und pachtweise bewirthschafteten Gütern)?**

**b. Wenn dieselbe eine unbefriedigende ist, sind die Gründe hievon zurückzuführen auf:**

**aa. die natürliche Beschaffenheit der Gemarkungsverhältnisse,**
**bb. die hohen Boden- und Pachtpreise,**
**cc. ein Mißverhältniß zwischen Grund- und Gebäudekapital,**
**dd. die Technik des Anbaues,**
**ee. mangelhafte Organisation des Absatzes,**
**ff. ungenügende Verkaufspreise der Produkte,**
**gg. frühzeitiges Zurückziehen der Eltern und Belastung der Güter mit hohen Altentheilen, Leibgedingen,**
**hh. besondere unwirthschaftliche Gewohnheiten der Bevölkerung, Pferdehaltung ꝛc.,**
**ii. sonstige der Kommission bekannt gewordene Verhältnisse?**

a) Behufs Ermittelung der Rentabilitätsverhältnisse wurden für 2 Wirthschaften Haushalts- und Rentabilitäts-Berechnungen aufgestellt, deren Ergebnisse folgende sind: (vergl. Anlage II a und b).

### I. Für ein größeres Anwesen von 8,6 ha.

| | | |
|---|---|---|
| Steuerkapitalwerth der Liegenschaften und Gebäude . | 18800 | ℳ |
| Werth des todten Inventars . . . . . . . . . | 1760 | „ |
| „ „ lebenden Inventars . . . . . . . . | 1793 | „ |
| „ „ umlaufenden Betriebskapitals . . . . | 1800 | „ |
| Gesammtvermögen . | 24153 | ℳ. |

A. Haushaltsrechnung.

Der Werth aller in der Haushaltung verbrauchten Nahrungsmittel und sonstigen Bedarfs-Gegenstände beträgt . . . . . . . . . . . . 2013 ℳ 21 ₰

1 Kosttag kommt auf 86 ₰.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Die baaren Einnahmen betragen . . . . . . . . | 2724 | „ — | „ |
| „ „ Ausgaben „ . . . . . . . . | 2124 | „ 81 | „ |
| verbleibt Ueberschuß . . | 599 | ℳ 19 | ₰. |

B. Rentabilitätsberechnung.

(Berechnung der Grundrente.)

Es berechnet sich

| | | | |
|---|---|---|---|
| die gesammte Roh-Einnahme auf . . . | 4022 | ℳ 96 | ₰ |
| „ „ Roh-Ausgabe „ . . . | 3678 | „ 91 | „ |
| Mithin ergibt sich eine Grundrente von . . . . | 344 | ℳ 05 | ₰ |
| welche das liegenschaftliche Vermögen im Betrage von . . | 18800 | „ — | „ |

mit 1,8 % verzinst.

Das Gesammtvermögen (Grund- und Betriebskapital)

im Betrage von . . . . . . . . . . . . . . . . . 24153 „ — „

wird mit 612 ℳ verzinst, d. i. mit 2,5 % desselben.

## II. Für einen Kleinbetrieb mit vorwiegendem Almendbesitz. (2,6 ha).

| | | |
|---|---|---|
| Steuerkapitalwerth der Liegenschaften und Gebäude . | 2388 | ℳ |
| Werth des todten Inventars . . . . . . . . . | 500 | „ |
| „ „ lebenden Inventars . . . . . . . | 800 | „ |
| „ „ umlaufenden Betriebskapitals . . . . . | 600 | „ |
| Gesammtvermögen . . | 4288 | ℳ |

A. Haushaltsrechnung.

Der Werth aller in der Haushaltung verbrauchten Nahrungsmittel und sonstigen Bedarfs-Gegenstände beträgt . . . . . . . . . . . . . 701 ℳ 41 ₰

1 Kosttag kommt auf 55 ₰.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Die baaren Einnahmen betragen . . . . . . . . . . | 861 | „ 65 | „ |
| „ „ Ausgaben „ . . . . . . . . . . | 758 | „ 48 | „ |
| verbleibt Ueberschuß . . | 103 | ℳ 17 | ₰ |
| an welchem noch Hypothekenzins . . . . . . . . . | 34 | „ — | „ |
| in Abzug zu bringen sind, so daß . . . . . . . . | 69 | ℳ 17 | ₰ |

zur freien Verfügung des Wirthschafters übrig bleiben.

B. Rentabilitätsberechnung.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Die Roh-Einnahme beträgt . . . . . . . . . . | 1413 | ℳ 31 | ₰ |
| „ Roh-Ausgabe „ . . . . . . . . . . | 1460 | „ 28 | „ |
| somit ergibt sich ein Defizit von . | 46 | ℳ 97 | ₰ |

und also keine Grundrente.

Auch eine Verzinsung der Betriebskapitalien in diesem Betrieb wird nicht erzielt.

Das Verhältniß des Werthes der Gebäude zu dem Werth der Liegenschaften und das Verhältniß des Liegenschaftswerthes zu dem Werth des todten und lebenden Inventars gestaltet sich in den zwei Wirthschaften wie folgt:

| | Großbauer | | Kleinbauer | |
|---|---|---|---|---|
| | Steuerkapital ℳ | In Prozenten | Steuerkapital ℳ | In Prozenten |
| Grund und Boden . . . . . . | 14580 | 65,4 | 508 | 13,0 |
| Gebäude . . . . . . . . . . | 4220 | 18,8 | 1880 | 50,0 |
| Lebendes und todtes Inventar . . . | 3553 | 15,8 | 1300 | 37,0 |
| Liegenschafts- und Inventarwerth . . | 22353 | 100,0 | 3688 | 100,0 |

In dem größeren Geschäfte steht demnach der Werth der Gebäude zu dem des Grund und Bodens in einem recht günstigen Verhältniß, während auf dem kleineren Gute die Gebäulichkeiten die Hälfte der sämmtlichen Kapitalien ausmachen.

b) Bei dem Großbauer verzinst sich das liegenschaftliche Vermögen nur zu 1,8 % und das Gesammtvermögen zu 2,5 %, bei dem kleinbäuerlichen Betriebe ergibt sich dagegen gar **keine** Rente.

Es muß deßhalb auf Grund dieser angestellten Berechnungen die Rentabilität des landwirthschaftlichen Betriebes als unbefriedigend bezeichnet werden, obwohl den Bewohnern Huttenheims eine so beträchtliche Allmend fast unentgeltlich zur Verfügung steht. Die Gründe für diese unbefriedigende Rentabilität in Huttenheim sind wohl im Wesentlichen in Folgendem zu suchen:

1. Der weitaus größte und gerade bezüglich seiner Bodenverhältnisse beste Theil der Gemarkung liegt so tief, daß bei jedem höhern Wasserstande des Rheines derselbe von Horizontal-Wasser zu leiden hat, was in neuester Zeit häufig vorkommt, indem seit 1876 in Folge von Dammbrüchen zwei Ueberschwemmungen unendlich viele Bodenerzeugnisse zerstört haben. — Auch die Lage des Ortes zum landwirthschaftlichen Gelände ist als ungünstig, die Rentabilität des letzteren, wenn auch nur wenig, so doch immerhin beeinträchtigend zu bezeichnen. — Für Bestellung der Felder, Einheimsung der Boden-Erzeugnisse muß mehr Zeit in Anspruch genommen werden, da Huttenheim vollständig an dem einen Ende der Gemarkung, auf dem Hochgestade liegt, wohin es im Jahr 1758, ungefähr 4 Kilometer von dem alten Orte entfernt, verlegt wurde.

2. Die Ankaufspreise und die Pachtpreise der Liegenschaften sind viel zu hohe.

3. Es besteht kein richtiges Verhältniß zwischen Grund- und Gebäudekapital, namentlich nicht beim Mittel- und Kleinbauern, bei dem die Gebäulichkeiten laut Rentabilitäts-Berechnung 50 % der Gesammtkapitalien betragen und der Werth des Grund und Bodens nur 13 %.

4) Bei vielen Landwirthen ist eine mangelhafte Anlage der Dunggrube, sowie Nichtzusammenhalten der Dungstoffe zu beobachten, in Folge dessen die an sich guten Felder nicht die Erträge abwerfen, die man ihnen entnehmen könnte;

5) Der Absatz der landwirthschaftlichen Erzeugnisse ist mangelhaft organisirt und die nothwendigen Naturalbedürfnisse werden in der Regel zu theuer gekauft. Um diesen beiden Uebelständen abzuhelfen, müßte, namentlich für Hopfen und Tabak, ein gemeinsamer Verkauf

durch Bildung einer Verkaufs-Genossenschaft angestrebt und anderseits für billigen Bezug der Naturalbedürfnisse durch Gründung eines landwirthschaftlichen Konsumvereins gesorgt werden.

### Frage 9.

a. **Wie vertheilt sich der ermittelte Betrag der Immobiliarverschuldung auf die einzelnen Besitzgruppen und auf welche Gruppe — Großgrund-, Mittel-Kleinbesitz — entfällt der stärkste Prozentsatz der Schuldenlast?**

b. **Datirt der Schuldenstand aus älterer oder neuerer Zeit, hat derselbe im letzten Jahrzehnt besonders zugenommen?**

c. **Sind in den letzten 5 Jahren die Zinsen und Zieler regelmäßig bezahlt worden oder sind die Landwirthe mit diesen Zahlungen im Rückstand geblieben?**

d. **Welches sind im Allgemeinen die Ursachen der Verschuldung? Sind auf den Umfang derselben insbesondere von Einfluß gewesen:**

- aa. **das bestehende bäuerliche Erbrecht oder die üblichen ehelichen Gütersysteme;**
- bb. **unwirthschaftlicher Ankauf von Grundstücken zu hohen Preisen;**
- cc. **ungenügender Besitz von Betriebskapital;**
- dd. **zu frühe Gründung eines Haushalts;**
- ee. **Verschwendungssucht, unordentliche Wirthschaft überhaupt;**
- ff. **eine rasche Aufeinanderfolge schlechter Ernten, besondere Unglücksfälle (Viehsterben, Hagelschläge, Ueberschwemmungen &c.);**
- gg. **sonstige der Kommission bekannt gewordene Umstände?**

Die liegenschaftliche Verschuldung in der Gemeinde Huttenheim (ohne Beachtung des liegenschaftlichen Besitzes auf Nachbargemarkungen) beträgt nach Abzug der bereits abgezahlten Gelder 264993 ℳ und vertheilt sich wie folgt:

| Schuldner. | Steuerkapitalwerth ℳ | Schulden ℳ | Somit in Prozenten |
|---|---|---|---|
| Für die Landwirthe, bezw. Besitzer landwirthschaftlichen Geländes | | | |
| A. 81 ohne Gewerbe . . . . . | 714719 | 133167 | 18,63 % |
| B. 38 mit Gewerbe . . . . . | 332426 | 82256 | 24,74 % |
| überhaupt | 1047145 | 215423 | 20,57 % |
| für das liegenschaftliche Eigenthum der Ausmärker . . . . . . . . . . | 164118 | 49570 | 30,20 % |
| für dasjenige des Domänen-Aerars, der Gemeinden und Stiftungen &c. . . . . | 2144062 | — | — |
| im Ganzen | 3355325 | 264993 | 7,90 % |

Die Vertheilung auf die einzelnen Besitzgruppen gestaltet sich folgendermaßen:

| Zahl der Fälle (verschuldete u. unverschuldete) | Besitzgruppe ha | Steuer-kapital M | Schulden M | In Prozent zu Spalte 3 | Spalte 4 in Prozenten aller Besitz-gruppen. | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 1. | 2. | 3. | 4. | 5. | 6. | |
| 64 | 0,0—0,25 | 83132 | 69405 | 83,49 | 32,22 | I |
| 42 | 0,25—0,50 | 89795 | 30404 | 33,86 | 14,11 | II |
| 33 | 0,50—0,75 | 89738 | 35281 | 39,32 | 16,38 | III |
| 17 | 0,75—1 | 60127 | 17932 | 29,82 | 8,32 | IV |
| 60 | 1—2 | 283794 | 29016 | 10,22 | 13,47 | V |
| 37 | 2—5 | 384700 | 33385 | 8,68 | 15,50 | VI |
| 3 | 5—10 | 55859 | — | — | — | VII |
| | | 1047145 | 215423 | 20,57 | 100,00 | |

Für die 4 bäuerlichen Hauptgruppen läßt sich folgende Uebersicht aufstellen:

| Bäuerliche Gruppen | Steuer-kapital M | Schulden M | In Prozent zu Spalte 2 | Spalte 3 in Prozenten |
|---|---|---|---|---|
| 1. | 2. | 3. | 4. | 5. |
| 1. Großbauern . . . . . | 55859 | — | — | — |
| 2. Mittelbauern . . . . . | 384700 | 33385 | 8,68 | 15,50 |
| 3. Kleinbauern . . . . . | 283794 | 29016 | 10,22 | 13,47 |
| 4. Kleingütler u. Taglöhner . | 322792 | 153022 | 46,66 | 71,03 |
| | 1047145 | 215423 | — | 100,00 |

Hiernach fällt die größte Verschuldung auf die Kleingütler und Taglöhner; der großbäuerliche Besitz ist gar nicht mit eingetragenen Schulden belastet.

Unverschuldet sind im Ganzen unter 256 Fällen 137 mit einem Steuerkapitalwerth von 660591 M von 1047145 (54 % der Zahl und 63 % dem Besitz nach).

Die Mobiliarverschuldung beträgt in Huttenheim . . . 38830 M
und trifft Landwirthe, bezw. Besitzer landwirthschaftlichen Geländes

a) ohne Gewerbe 39 mit 30510 M
b) mit " 23 " 8320 "
62 mit 38830 M

Dieser Verschuldung steht gegenüber ein Mobiliarvermögen (Hausmobiliar, landwirthschaftliche und Gewerbegeräthe und Viehstand) und zwar

I. dieses der 62 verschuldeten Landwirthe

a) ohne Gewerbe . . . . . . . . 29200 M
b) mit Gewerbe . . . . . . . . 16350 "
zusammen 45550 M

II. jenes der übrigen landwirthschaftl. Bevölkerung mit 147350 ℳ

zusammen 192900 ℳ

außerdem betragen die ausstehenden Kapitalien der Huttenheimer Bevölkerung . . . . . . . . 118570 „

zusammen 311470 ℳ

Sämmtliche hier aufgeführten Zahlen sind das Ergebniß der Liquidation mit jedem einzelnen Betheiligten.

Diese meist gegen doppelte Bürgschaft handschriftlich gesicherten Schulden, die im Verhältniß zum Vermögensstande sehr unbedeutend erscheinen, sind kontrahirt bei Sparkassen und Privat-Geldverleihern gegen einen Zinsfuß von 5—6 %.

b) Nach dem Entstehungsalter gehören die unterpfändlich gesicherten Schulden an

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 1. den Jahren 1840—49 | mit . . | 3228 ℳ | = | 1,22 % |
| 2. „ „ 1850—59 | „ . . | 9031 „ | = | 3,40 „ |
| 3. „ „ 1860—69 | „ . . | 21872 „ | = | 8,26 „ |
| 4. „ „ 1870—79 | „ . . | 161474 „ | = | 60,93 „ |
| 5. „ „ 1880—83 | „ . . | 69388 „ | = | 26,19 „ |
| zusammen | | 264993 ℳ | = | 100,00 % |

Hiernach gehören die meisten Einträge der neueren Zeit an und zwar fällt der größte Prozentsatz mit 60,93 % auf die siebenziger und der zweitgrößte auf den Anfang der achtziger Jahre; es ist deshalb die Thatsache zu konstatiren, daß der Schuldenstand im letzten Jahrzehnt zugenommen hat, was ganz überwiegend im Zusammenhange steht mit den in genannten Jahren in so großem Maße dem Landwirthe zugefügten Hochwasserschäden.

c) Nach eingezogenen Erkundigungen wurden wohl die Zinsen mit wenigen Ausnahmen in den letzten Jahren regelmäßig bezahlt, dagegen mit der Abtragung von Zielern für handschriftliche Schulden geht es sehr langsam vor sich, was ebenfalls dem Mangel an reichen Ernten und den vorgekommenen Ueberschwemmungen zuzuschreiben ist.

d) Nach der Entstehungsursache vertheilt sich die Immobiliarverschuldung im Betrage von 264993 ℳ wie folgt:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1. auf Darlehen zu Liegenschaftskauf, Hausübernahme und Hausbau . . . . | 216071 ℳ | = | 81,54 % |
| 2. desgl. zur Abtragung von Gleichstellungsgeldern . . . . . . . . . . . . | 7053 „ | = | 2,89 „ |
| 3. Viehkauf . . . . . . . . . . . . . | 2927 „ | = | 1,10 „ |
| 4. Darlehen veranlaßt durch sonstige Ursachen, Viehkauf, unordentliche u. leichtsinnige Wirthschaft . . . . . . . . . . . . . | 24555 „ | = | 9,27 „ |
| 5. Bürgschaft . . . . . . . . . . . | 13787 „ | = | 5,20 „ |
| zusammen | 264993 ℳ | = | 100,00 % |

Es rühren somit weitaus die meisten Schulden (81,54 %) von Darlehen für Liegenschaftskauf, Hausübernahme und Hausbau her.

Auf Umfang und Höhe der Schuld waren im Einzelnen besonders folgende Momente von Einfluß:

aa) Das bestehende bäuerliche Erbrecht insofern, als bei Erbtheilung und Uebernahme des elterlichen Hauses nebst Oekonomiegeländes der Uebernehmende zur Auszahlung der Gleichstellungsgelder in den meisten Fällen ein Darlehen machen muß.

bb) Unwirthschaftlicher Ankauf von Grundstücken zu Preisen, welche mit der Rentabilität der Güter nicht im Einklang stehen.

cc) Ungenügender Besitz von Betriebskapital. In weitaus den meisten mittel- und kleinbäuerlichen Verhältnissen kommt es bei Vertheilung des elterlichen Besitzes vor, daß alle Baarmittel fehlen, die zur Gründung einer jungen Wirthschaft nöthig sind; manchmal ruhen noch auf den ererbten Grundstücken Kaufschillinge. Der junge Wirthschafter fängt in diesem Falle mit Schulden an und muß zur Beschaffung des nöthigen Viehstandes noch neue dazu machen. — Wenn Mißernten auf einander folgen, kann er nicht einmal die Zinsen dafür aufbringen.

dd) Zu frühe Gründung eines Haushaltes hat ebenfalls in manchen Fällen Wirthschafter in Schulden gestürzt, welche vor Empfang eines größeren Theiles des elterlichen Liegenschaftsvermögens oder gar ohne solches und auch ohne Aussicht auf zu ererbenden Besitz, lediglich in Erwartung des Almendnutzens, zu einer Heirath sich verleiten ließen.

ee) Verschwendungssucht und namentlich unordentliche Wirthschaft haben in sehr vielen, und in einigen Haushaltungen sogar sehr stark an deren finanziellen Rückgange mitgewirkt, wenngleich hier bestätigt werden muß, daß im Allgemeinen die Huttenheimer Bevölkerung sparsam und genügsam lebt, und vorkommende Trunksucht zu den Ausnahmen gehört.

ff) Eine Reihe mittelmäßiger Ernten und insbesondere die Ueberschwemmungen der Jahre 1876 und 1882 haben alle Landwirthe mehr oder minder wegen Entganges von Einnahmen in ihrem Vermögensstande zurückgebracht, und sehr viele zur Aufnahme von Darlehen gezwungen, um ihren Zahlungsverbindlichkeiten nachkommen zu können. So hat die Ueberschwemmung im Sommer 1876, hervorgerufen durch den Bruch der Colonnenstraße zwischen Huttenheim und Germersheim, einen außerordentlich großen Schaden angerichtet, und zwar deshalb einen so großen, weil sie unmittelbar vor der Ernte eintrat. Es waren damals ungefähr 400 ha überschwemmt und belief sich der Schaden

| | | |
|---|---|---|
| 1. | für Getreide ungefähr auf . . . | 68090 ℳ |
| 2. | „ Futtergewächse, Klee, Wicken, Wiesengras, Dickrüben 2c. . | 46040 „ |
| 3. | „ Hanf . . . . . . . . . | 400 „ |
| 4. | „ Kartoffeln . . . . . . . . | 18000 „ |
| 5. | „ Tabak . . . . . . . . . | 4600 „ |
| 6. | „ Hopfen . . . . . . . . | 100000 „ |
| | zusammen auf | 237130 ℳ |

Im Jahre 1877 wurde ebenfalls an allen landwirthschaftlichen Produkten auf tiefer gelegenen Feldern durch Horizontalwasser des Rheines erheblicher Schaden angerichtet.

Die abermals in Folge Bruches der Colonnenstraße im Jahr (Winter) 1882 eingetretene Ueberschwemmung des Huttenheimer Feldes war in seinen Folgen minder schadenbringend, als diejenige des Jahres 1876, weil sie nach Abräumung der Felder eintrat.

Es wurde übrigens dennoch folgender Schaden verursacht:

| | |
|---|---|
| 1. für Wiederinstandsetzung beschädigter, überkiester Feldflächen mußten aufgewendet werden . . . . . . . . . . . | 18770 ℳ |
| 2. durch Abschwemmung guter Ackererde entstand ein Schaden von | 590 „ |
| 3. Wintersaaten wurden zerstört mit einem Schaden von ungefähr . . . . . . . . . . . . . . . . . . | 700 „ |
| 4. Auf den Feldern eingegrabene Dick- und Weißrüben wurden fortgeschwemmt und zerstört im Werthe von . . . . . | 2310 „ |
| 5. desgl. Hopfenstangen im Werthe von . . . . . . . . | 150 „ |
| zusammen | 22520 ℳ |

Es müssen eine Reihe guter Ernten, namentlich guter Hopfenernten wiederkehren, und es dürfen namentlich keine Ueberschwemmungen mehr vorkommen, wenn sich die Bevölkerung, namentlich die ärmere, erholen soll.

## Frage 10.

**Zu welchen Schlußbetrachtungen gelangt die Kommission auf Grund ihrer Erhebungen über die Gesammtlage der landwirthschaftlichen Bevölkerung der Gemeinde? Von welchen Verhältnissen oder Maßnahmen glaubt sie eine Besserung der wirthschaftlichen Lage erhoffen zu dürfen?**

Die Gemeinde Huttenheim mit 1265 Einwohnern und einer landwirthschaftlichen Gemarkungsfläche von 1089 ha, wovon 296 ha Almend sind, und einer Gemarkungs-Waldfläche von 859 ha, wovon 180 ha der Gemeinde gehören, kann bezüglich der Boden- und Klimaverhältnisse zu den günstig gestellten des Landes gezählt werden, wenn die Hochwasser unterbleiben.

Das Gemeindevermögen in Huttenheim ist ein nicht unbeträchtliches: es setzt sich aus Almendland, das unter die Bürger vertheilt ist und 29 ha Gemeindegütern, die verpachtet sind, sowie aus 180 ha Wald zusammen, aus dem jeder Bürger jährlich 2 Ster Scheit- und Prügelholz und 40 Stück Wellen, sowie 2 Wagenlasten Streulaub erhält, ferner besitzt die Gemeinde noch ein baares Grundstocks-Vermögen von 85000 ℳ. Der Huttenheimer Ortsbürger ist deßhalb in der glücklichen Lage, daß er mit Ausnahme der Auflage auf den Almendnutzen keine Umlagen zu bezahlen hat.

Zum Zweck der Beurtheilung der wirthschaftlichen Lage der Huttenheimer Landwirthe wäre hier aus den Erörterungen in Frage 9 nochmals hervorzuheben, daß

die Mobiliarverschuldung ganz unbedeutend ist, da dieselbe nur 38830 ℳ beträgt und derselben ein Mobiliarvermögen von 192900 ℳ und ein Kapitalvermögen von 118570 ℳ gegenübersteht, daß

die Immobiliarverschuldung 264993 ℳ beträgt, der ein Steuerkapitalwerth von 3355325 ℳ gegenübersteht und daß diese Schulden den liegenschaftlichen Besitz

der Landwirthe ohne Gewerbe mit 18 %,
derjenigen mit Gewerbe . . mit 24 %

des Steuerkapitalwerths und alle zusammen mit 7,90 % des Steuerkapitalwerths belasten, welche Belastung zu Bedenken keinen Anlaß gibt.

Es ist dabei zu erwägen, daß weitaus der größte Theil der Schuldenlast in den Siebenziger Jahren entstanden ist, in denen den Landwirthen durch Hochwasser und Ueber-

schwemmung großer Schaden zuging, daß die meisten Schulden (81 %) überwiegend von Darlehen für Hausübernahme und Hauskauf herrühren, somit keine Schulden leichtsinniger Art vorliegen, daß, wenn auch die Abtragung derselben eine langsame ist, doch die Zinsenzahlung immer eine regelmäßige war und mit Sicherheit anzunehmen ist, daß auch die Ermöglichung der Schuldentilgung in dem Maße zunehmen wird, als eine Reihe besserer Erntejahre eintreten und die Schädigungen der Landwirthe durch Hochwasser und Ueberschwemmungen nachlassen.

Behufs Verbesserung der gegenwärtigen Lage ist anzustreben:

1) Eine Beseitigung der in Huttenheim der Technik des Betriebes noch anhaftenden Mängel, z. B. ungenügender Stand der Rindviehzucht, mangelhafte Anlage der Dunggruben 2c.

2) Verminderung der Pferdehaltung zu Gunsten der Anschaffung von Zugkühen.

3) Eine stärkere Ausdehnung der Obstbaumzucht.

4) Zweckmäßigere Organisation bezüglich der Befriedigung des zum Betriebe der Landwirthschaft erforderlichen Kredits in der in der Beantwortung der Frage 7 angedeuteten Weise.

5) Beobachtung größerer wirthschaftlicher Vorsicht bei Liegenschaftskäufen und Pachten.

6) Gründung von Einkaufs- und Verkaufsgenossenschaften.

7) Beschränkung des Arbeits-Aufwandes auf das durch die Bedürfnisse gebotene Maß bzw. Abgabe verfügbarer unnöthiger Arbeitskräfte, besonders von erwachsenen Kindern als Dienstboten nach auswärts 2c.

Der Berathung über vorstehenden Bericht wohnten der Großh. Amtsvorstand von Bruchsal, einige Bezirksräthe, der Bürgermeister, eine Anzahl Gemeinderäthe und der Rathschreiber des Orts an.

Philippsburg, den 26. Oktober 1883.

## Summarischer Nachweis der Immobiliar-

| Gruppen. | Zahl der Fälle. | Größe des Liegenschaftsbesitzes. ha | a | Liegenschafts- und Gebäudebesitz. Steuerkapitalwerth der Liegenschaften. ℳ | der Gebäude. ℳ | Summe. ℳ | Kapital- Kaufschillinge ℳ |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1. | 2. | 3. | | 4. | 5. | 6. | 7. |
| **A. Landwirthe ohne gewerbliche** | | | | | | | |
| **I. Ver-** | | | | | | | |
| **Einheimische:** | | | | | | | |
| 0,0—0,25 | 26 | 2 | 40 | 5379 | 35480 | 40859 | — |
| 0,25—0,50 | 19 | 7 | 17 | 12501 | 34590 | 47091 | — |
| 0,50—0,75 | 12 | 7 | 26 | 13911 | 18520 | 32431 | — |
| 0,75—1 | 6 | 5 | 18 | 9682 | 11990 | 21672 | — |
| 1—2 | 14 | 18 | 15 | 37058 | 26620 | 63678 | — |
| 2—5 | 4 | 13 | 88 | 29835 | 17460 | 47295 | — |
| | 81 | 54 | 04 | 108366 | 144660 | 253026 | — |
| **II. Unver-** | | | | | | | |
| **Einheimische:** | | | | | | | |
| 0,0—0,25 | 17 | 2 | 24 | 5026 | 6960 | 11986 | — |
| 0,25—0,50 | 9 | 3 | 27 | 6901 | 8210 | 15111 | — |
| 0,50—0,75 | 3 | 1 | 83 | 3590 | 2050 | 5640 | — |
| 0,75—1 | 6 | 5 | 14 | 9641 | 12570 | 22211 | — |
| 1—2 | 30 | 41 | 58 | 82748 | 62990 | 145738 | — |
| 2—5 | 22 | 66 | 80 | 143168 | 79570 | 222738 | — |
| 5—10 | 2 | 12 | 64 | 27719 | 10550 | 38269 | — |
| | 89 | 133 | 50 | 278793 | 182900 | 461693 | — |
| **I. u. II. Verschuldete und** | | | | | | | |
| **Einheimische:** | | | | | | | |
| 0,0—0,25 | 43 | 4 | 64 | 10405 | 42440 | 52845 | — |
| 0,25—0,50 | 28 | 10 | 44 | 19402 | 42800 | 62202 | — |
| 0,50—0,75 | 15 | 9 | 09 | 17501 | 20570 | 38071 | — |
| 0.75—1 | 12 | 10 | 32 | 19323 | 24560 | 43883 | — |
| 1—2 | 44 | 59 | 73 | 119806 | 89610 | 209416 | — |
| 2—5 | 26 | 80 | 68 | 173003 | 97030 | 270033 | — |
| 5—10 | 2 | 12 | 64 | 27719 | 10550 | 38269 | — |
| | 170 | 187 | 54 | 387159 | 327560 | 714719 | — |

## verschuldung in der Gemeinde Huttenheim.

Anlage Ia.

| betrag und Entstehungsursache der Schuld. | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Darlehen veranlaßt durch: | | | | | | | |
| Gleichstellungsgelder. ℳ | Liegenschaftskauf. ℳ | Erbtheilung (Gleichstellungsgelder). ℳ | Hausbau. ℳ | Viehkauf. ℳ | Sonstige Ursachen. ℳ | Bürgschafts- oder Sicherheitseistung. ℳ | Im Ganzen. ℳ | Spalte 15 in Prozent von Spalte 6. |
| 8. | 9. | 10. | 11. | 12. | 13. | 14. | 15. | 16. |

### Nebenbeschäftigung Taglöhner inbegriffen.

schuldete.

| 8. | 9. | 10. | 11. | 12. | 13. | 14. | 15. | 16. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| — | 24102 | 780 | 6108 | 1130 | 716 | 400 | 33236 | 81,34 |
| — | 14092 | 537 | 5426 | — | 273 | — | 20328 | 43,17 |
| — | 12729 | — | 4100 | — | 2192 | 1476 | 20497 | 63,20 |
| — | 4892 | — | 3456 | — | 1099 | — | 9447 | 43,59 |
| — | 13917 | 236 | 2945 | 1117 | 5187 | — | 23402 | 36,75 |
| — | 10142 | — | — | 480 | 11867 | 3768 | 26257 | 55,52 |
| — | 79874 | 1553 | 22035 | 2727 | 21334 | 5644 | 133167 | 52,63 |

schuldete.

| 8. | 9. | 10. | 11. | 12. | 13. | 14. | 15. | 16. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — |

Unverschuldete zusammen.

| 8. | 9. | 10. | 11. | 12. | 13. | 14. | 15. | 16. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| — | 24102 | 780 | 6108 | 1130 | 716 | 400 | 33236 | 62,89 |
| — | 14092 | 537 | 5426 | — | 273 | — | 20328 | 32,68 |
| — | 12729 | — | 4100 | — | 2192 | 1476 | 20497 | 53,84 |
| — | 4892 | — | 3456 | — | 1099 | — | 9447 | 21,53 |
| — | 13917 | — | 2945 | 1117 | 5187 | — | 23402 | 11,17 |
| — | 10142 | 236 | — | 480 | 11867 | 3768 | 26257 | 9,72 |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | 79874 | 1553 | 22035 | 2727 | 21334 | 5644 | 133167 | 18,63 |

## Summarischer Nachweis der Immobiliar-

| Gruppen. | Zahl der Fälle. | Größe des Liegenschaftsbesitzes ha | a | Steuerkapitalwerth der Liegenschaften M | der Gebäude M | Summe M | Kapital- Kaufschillinge. M |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1. | 2. | 3. | | 4. | 5. | 6. | 7. |

B. Personen, welche Gewerbe und Landwirthschaft nebeneinander betreiben ein- Gelände besitzen

I. Ver-

| Gruppen. | 2. | 3. ha | a | 4. | 5. | 6. | 7. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| **Einheimische:** | | | | | | | |
| 0,0—0,25 | 13 | 1 | 60 | 3297 | 20770 | 24067 | — |
| 0,25—0,50 | 7 | 2 | 26 | 3841 | 11470 | 15311 | — |
| 0,50—0,75 | 11 | 6 | 86 | 12298 | 24450 | 36748 | — |
| 0,75—1 | 2 | 1 | 77 | 3471 | 6000 | 9471 | — |
| 1—2 | 2 | 3 | 22 | 6212 | 7810 | 14022 | — |
| 2—5 | 3 | 9 | 60 | 20029 | 13880 | 33909 | — |
| | 38 | 25 | 31 | 49148 | 84380 | 133528 | — |

II. Unver-

| Gruppen. | 2. | 3. ha | a | 4. | 5. | 6. | 7. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| **Einheimische:** | | | | | | | |
| 0,0—0,25 | 8 | 1 | 40 | 2800 | 3420 | 6220 | — |
| 0,25—0,50 | 7 | 2 | 62 | 5092 | 7190 | 12282 | — |
| 0,50—0,75 | 7 | 4 | 32 | 8069 | 6850 | 14919 | — |
| 0,75—1 | 3 | 2 | 63 | 5233 | 1540 | 6773 | — |
| 1—2 | 14 | 18 | 84 | 37926 | 22430 | 60356 | — |
| 2—5 | 8 | 23 | 53 | 49568 | 31190 | 80758 | — |
| 5—10 | 1 | 5 | 92 | 13370 | 4220 | 17590 | — |
| | 48 | 59 | 26 | 122058 | 76840 | 198898 | — |

I. und II. Verschuldete und

| Gruppen. | 2. | 3. ha | a | 4. | 5. | 6. | 7. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| **Einheimische:** | | | | | | | |
| 0,0—0,25 | 21 | 3 | 00 | 6097 | 24190 | 30287 | — |
| 0,25—0,50 | 14 | 4 | 88 | 8933 | 18660 | 27593 | — |
| 0,50—0,75 | 18 | 11 | 18 | 20367 | 31300 | 51667 | — |
| 0,75—1 | 5 | 4 | 40 | 8704 | 7540 | 16244 | — |
| 1—2 | 16 | 22 | 06 | 44138 | 30240 | 74378 | — |
| 2—5 | 11 | 33 | 13 | 69597 | 45070 | 114667 | — |
| 5—10 | 1 | 5 | 92 | 13370 | 4220 | 17590 | — |
| | 86 | 84 | 57 | 171206 | 161220 | 332426 | — |

**verschuldung in der Gemeinde Huttenheim.** Anlage 1 b.

| betrag und Entstehungsursache der Schuld. | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Gleich-stellungs-gelder | Darlehen veranlaßt durch: | | | | | Bürg-schafts-oder Sicher-heits-leistung | im Ganzen | Spalte 15 in Prozent von Spalte 6. |
| | Liegen-schaftskauf | Erb-theilung (Gleich-stellungs-gelder) | Hausbau | Viehkauf | Sonstige Ursachen | | | |
| ℳ | ℳ | ℳ | ℳ | ℳ | ℳ | ℳ | ℳ | |
| 8. | 9. | 10. | 11. | 12. | 13. | 14. | 15. | 16. |

**schließlich solcher mit sonstigem Erwerb, die zugleich eigenes landwirthschaftliches oder anbauen.**

schuldete.

| | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| — | 14349 | 1100 | 14657 | 200 | 721 | 5142 | 36169 | 150,28 |
| — | 9219 | — | 857 | — | — | — | 10076 | 65,81 |
| — | 11898 | — | 1285 | — | — | 1601 | 14784 | 40,23 |
| — | 685 | 5000 | 2800 | — | — | — | 8485 | 89,59 |
| — | 3714 | — | 1900 | — | — | — | 5614 | 40,04 |
| — | 1514 | — | 1714 | — | 2500 | 1400 | 7128 | 21,02 |
| — | 41379 | 6100 | 23213 | 200 | 3221 | 8143 | 82256 | 61,60 |

schuldete.

| | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — |

Unverschuldete zusammen.

| | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| — | 14349 | 1100 | 14657 | 200 | 721 | 5142 | 36169 | 119,42 |
| — | 9219 | — | 857 | — | — | — | 10076 | 36,52 |
| — | 11898 | — | 1285 | — | — | 1601 | 14784 | 28,61 |
| — | 685 | 5000 | 2800 | — | — | — | 8485 | 52,23 |
| — | 3714 | — | 1900 | — | — | — | 5614 | 7,55 |
| — | 1514 | — | 1714 | — | 2500 | 1400 | 7128 | 6,22 |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | 41379 | 6100 | 23213 | 200 | 3221 | 8143 | 82256 | 24,74 |

## Summarischer Nachweis der Immobiliar=

| Gruppen. | Zahl der Fälle. | Größe des Liegenschaftsbesitzes. ha | a | Steuerkapitalwerth der Liegenschaften. ℳ | der Gebäude. ℳ | Summe. ℳ | Kapital= Kaufschillinge. ℳ |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1. | 2. | 3. | | 4. | 5. | 6. | 7. |
| | | | | | | | **C. Personen überhaupt** |
| **Einheimische.** | | | | | | | I. Ver= |
| 0,0—0,25 | 39 | 4 | — | 8676 | 56250 | 64926 | — |
| 0,25—0,50 | 26 | 9 | 43 | 16342 | 46060 | 62402 | — |
| 0,50—0,75 | 23 | 14 | 12 | 26209 | 42970 | 69179 | — |
| 0,75—1 | 8 | 6 | 95 | 13153 | 17990 | 31143 | — |
| 1—2 | 16 | 21 | 37 | 43270 | 34430 | 77700 | — |
| 2—5 | 7 | 23 | 48 | 49864 | 31340 | 81204 | — |
| | 119 | 79 | 35 | 157514 | 229040 | 386554 | — |
| Außerdem Ausmärker | 2 | 52 | 07 | 122074 | 6610 | 128684 | — |
| **Einheimische.** | | | | | | | II. Unver= |
| 0,0—0,25 | 25 | 3 | 64 | 7826 | 10380 | 18206 | — |
| 0,25—0,50 | 16 | 5 | 89 | 11993 | 15400 | 27393 | — |
| 0,50—0,75 | 10 | 6 | 15 | 11659 | 8900 | 20559 | — |
| 0,75—1 | 9 | 7 | 77 | 14874 | 14110 | 28984 | — |
| 1—2 | 44 | 60 | 42 | 120674 | 85420 | 206094 | — |
| 2—5 | 30 | 90 | 33 | 192736 | 110760 | 303496 | — |
| 5—10 | 3 | 18 | 56 | 41089 | 14770 | 55859 | — |
| | 137 | 192 | 76 | 400851 | 259740 | 660591 | — |
| Außerdem Ausmärker | 18 | 17 | 10 | 34064 | 1370 | 35434 | — |
| **Einheimische.** | | | | | | | I. u. II. Verschuldete und |
| 0,0—0,25 | 64 | 7 | 64 | 16502 | 66630 | 83132 | — |
| 0,25—0,50 | 42 | 15 | 32 | 28335 | 61460 | 89795 | — |
| 0,50—0,75 | 33 | 20 | 27 | 37868 | 51870 | 89738 | — |
| 0,75—1 | 17 | 14 | 72 | 28027 | 32100 | 60127 | — |
| 1—2 | 60 | 81 | 79 | 163944 | 119850 | 283794 | — |
| 2—5 | 37 | 113 | 81 | 242600 | 142100 | 384700 | — |
| 5—10 | 3 | 18 | 56 | 41089 | 14770 | 55859 | — |
| | 256 | 272 | 11 | 558365 | 488780 | 1047145 | — |
| Außerdem Ausmärker | 20 | 69 | 17 | 156138 | 7980 | 164118 | — |
| Gemeinde, Stiftungen 2c. | 10 | 1461 | 61 | 2130092 | 13970 | 2144062 | — |
| | 286 | 1802 | 89 | 2844595 | 510730 | 3355325 | — |

## verschuldung in der Gemeinde Huttenheim.

Anlage Ic.

| betrag und Entstehungsursache der Schuld. | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Darlehen veranlaßt durch: | | | | | | | Spalte 15 in Prozent von Spalte 6. |
| Gleichstellungsgelder. | Liegenschaftskauf. | Erbtheilung (Gleichstellungsgelder). | Hausbau. | Viehkauf. | Sonstige Ursachen. | Bürgschafts- oder Sicherheitsleistung. | im Ganzen. | |
| ℳ | ℳ | ℳ | ℳ | ℳ | ℳ | ℳ | ℳ | ℳ |
| 8. | 9. | 10. | 11. | 12. | 13. | 14. | 15. | 16. |

(ohne Ausmärker).

schuldete.

| | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| — | 38451 | 1880 | 20765 | 1330 | 1437 | 5542 | 69405 | 106,90 |
| — | 23311 | 537 | 6283 | — | 273 | — | 30404 | 48,72 |
| — | 24627 | — | 5385 | — | 2192 | 3077 | 35281 | 51,00 |
| — | 5577 | 5000 | 6256 | — | 1099 | — | 17932 | 57,58 |
| — | 17631 | 236 | 4845 | 1117 | 5187 | — | 29016 | 37,34 |
| — | 11656 | — | 1714 | 480 | 14367 | 5168 | 33385 | 41,11 |
| — | 121253 | 7653 | 45248 | 2927 | 24555 | 13787 | 215423 | 55,73 |
| — | 49570 | — | — | — | — | — | 49570 | 38,59 |

schuldete.

| | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — |

Unverschuldete zusammen.

| | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| — | 38451 | 1880 | 20765 | 1330 | 1437 | 5542 | 69405 | 83,49 |
| — | 23311 | 537 | 6283 | — | 273 | — | 30404 | 33,86 |
| — | 24627 | — | 5385 | — | 2192 | 3077 | 35281 | 39,32 |
| — | 5577 | 5000 | 6256 | — | 1099 | — | 17932 | 29,82 |
| — | 17631 | 236 | 4845 | 1117 | 5187 | — | 29016 | 10,22 |
| — | 11656 | — | 1714 | 480 | 14367 | 5168 | 33385 | 8,68 |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | 121253 | 7653 | 45248 | 2927 | 24555 | 13787 | 215423 | 20,57 |
| — | 49570 | — | — | — | — | — | 49570 | 30,20 |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | 170823 | 7653 | 45248 | 2927 | 24555 | 13787 | 264999 | 7,90 |

Anlage II. a.

**Amtsbezirk Bruchsal.** **Gemeinde Huttenheim.**

# Haushalts- und Rentabilitätsberechnung

eines

## bäuerlichen Anwesens von 8,60 ha.

---

Das der Berechnung zu Grund gelegte Bauerngut ist eines der größten Anwesen Huttenheims und kann als typisch für den dortigen eigentlichen Bauernstand angesehen werden.

Der Besitzer dieses Anwesens steht in einem Alter von 56 Jahren, ist verheirathet und Vater von 2 Kindern, wovon sich der Sohn vor Kurzem verheirathet hat, während sich die Tochter im Alter von 24 Jahren noch bei ihren Eltern befindet Der verheirathete Sohn lebt mit seiner Frau ebenfalls im Hause des Wirthschafters und beide betheiligen sich am elterlichen Geschäfte. Das Gut wurde größtentheils von den Eltern und kinderlosen Anverwandten des Wirthschafters und seiner Ehefrau ererbt. Durch Kauf wurde im Jahre 1869 nur ein Grundstück im Werth von 100 fl. erworben.

Es werden bewirthschaftet:

I. Eigenthum.

| | Ackerland ha | Wiesen ha | Zusammen ha | Steueranschlag ℳ |
|---|---|---|---|---|
| a) Gemarkung Huttenheim . . | 5,5682 | — | 5,5682 | 12462,45 |
| " " . | — | 0,3479 | 0,3469 | 908,02 |
| b) " Rheinsheim . . | 0,1080 | — | 0,1080 | 210,00 |
| c) " Germersheim . . | 0,3200 | — | 0,3200 | 530,00 |
| " " | — | 0,3000 | 0,3000 | 470,00 |
| | 5,9962 | 0,6479 | 6,6441 | 14580,47 |

II. Almend.

| | Ackerland ha | Wiesen ha | Zusammen ha | Steueranschlag ℳ |
|---|---|---|---|---|
| a) Almend des Wirthschafters . | 1,0000 | — | 1,0000 | — |
| " " " . | — | 0,5000 | 0,5000 | — |
| b) " " Sohnes . . . | 0,2800 | — | 0,2800 | — |
| " " " . . . | — | 0,1800 | 0,1800 | — |
| | 7,2762 | 1,3279 | 8,6041 | — |

Diese Fläche von rund 8,60 ha zerfällt in 79 Acker- und 20 Wiesenparzellen, so daß durchschnittlich auf 1 ha 11 Parzellen oder 9 a kommen.

Das Eigenthum des Wirthschafters befindet sich in folgenden Steuerklassen:
A) Auf Gemarkung Huttenheim:

| | Ackerland ha | Wiesen ha | Steueranschlag ℳ |
|---|---|---|---|
| Gartenland I. Klasse . . . | 0,0360 | — | 116,64 |
| I. Klasse . . . . . . . | 0,5582 | — | 1808,57 |
| II. „ . . . . . . . | 1,1932 | — | 3114,25 |
| III. „ . . . . . . . | 2,5040 | — | 5634,06 |
| IV. „ . . . . . . . | 0,5935 | — | 1068,30 |
| V. „ . . . . . . . | 0,6833 | — | 720,63 |
| I. „ . . . . . . . | — | 0,3479 | 908,02 |
| B. Auf Gemarkung Rheinsheim: | | | |
| II. Klasse . . . . . . | 0,1080 | — | 210,00 |
| C. Auf Gemarkung Germersheim: | | | |
| II. Klasse . . . . . . . | 0,3200 | — | 530,00 |
| III. „ . . . . . . . | — | 0,3000 | 470,00 |
| | 5,9962 | 0,6479 | 14580,47 |
| Hiezu Gebäulichkeiten mit Hofraite. . . . . . . | | | 4220,00 |
| Grundkapital zusammen . . | | | 18800,47 |

Huttenheim ist von der Amtsstadt Bruchsal 14,0 km und vom künftigen Amtssitz Philippsburg 5,2 km entfernt.

Der Absatz verkäuflicher Produkte wird durch die nach Bruchsal und Speyer führende Eisenbahn erleichtert. Die meisten Erzeugnisse werden im Orte selbst von Händlern aufgekauft und den beiden genannten Städten zugeführt.

Die Bodenverhältnisse sind im Allgemeinen nicht ungünstig, nur sind die Futtererträge etwas unsicher. Die klimatischen Verhältnisse gestatten den Anbau aller landwirthschaftlichen Kulturgewächse, doch bleiben die atmosphärischen Niederschläge öfters aus. Die Lage der Felder ist total eben und zu einem großen Theil sehr weit (bis zu 5 km) vom Wohnsitze entfernt. Die Grundstücke sind sämmtlich mit leidlichen Zufahrtswegen versehen; eine Feldbereinigung wurde nicht durchgeführt. Die verbesserte Dreifelderwirthschaft wird noch allgemein beibehalten.

Der Viehstand besteht der Zahl und dem Werth nach in Folgendem:

| | |
|---|---|
| 1 Pferd . . . . . . . | 400 ℳ |
| 4 Kühe à 200 ℳ . . . | 800 „ |
| 1 Rind 5/4 jährig . . . | 180 „ |
| 2 Rinder à 70 ℳ . . . | 140 „ |
| 6 Schweine à 40 ℳ . . | 240 „ |
| 22 Stück Geflügel . . . | 33 „ |
| Lebendes Inventar . . | 1793 ℳ |

Das todte Inventar wurde auf Grund eines Mobiliarverzeichnisses taxirt und festgestellt:

für die landwirthschaftlichen Geräthe einschließlich einer Futterschneidmaschine 500 ℳ
für das Hausmobiliar . . . . . . . . . . . . . . . . . . 1260 „

zusammen . . . 1760 ℳ

Das Hausmobiliar hat einen Werth von etwa 2500 ℳ, indem der verheirathete Sohn ebenfalls vollständige Einrichtung hat, hier wurde aber nur die Einrichtung des Wirthschafters angenommen.

Das umlaufende Betriebskapital wurde nach der Jahresrente auf 1800 ℳ festgesetzt.

Die Gespannarbeit wird mit dem vorhandenen Pferd ausgeführt. Sobald das Pferd abgeht, wird ein anderes Pferd zugekauft.

Der Rindviehstand wird durch Nachzucht wieder ergänzt, während die Besitzer zur Zeit junge Schweine ankaufen, um dieselben zu mästen.

Von Hagelschaden wird die Gemarkung Huttenheim selten heimgesucht, die Grundstücke des Wirthschafters wurden noch nie von nennenswerthem Hagelschlage getroffen; dagegen thut das Hoch- bezw. Horizontalwasser bisweilen Schaden, welcher von dem betreffenden Wirthschafter im letzten Jahre zu 24 ℳ ermittelt worden ist.

Gemeindeumlagen werden keine erhoben. Für Almendauflage zahlt der Wirthschafter 23 Mark. Die Grund- und Gebäudesteuer aus 18800 ℳ zu 26 ₰ beträgt 48 ℳ 88 ₰. Die Erwerbsteuer aus 1000 ℳ 2 ℳ 60 ₰.

An Gesinde wird nur 1 Magd gehalten, außerdem sind für den Gutsbetrieb erforderlich 100 Mannstage à 0,8 ℳ und 40 Weibertage à 0,4 ℳ.

Die Gebäude im Brandkassenanschlag von 5970 ℳ sind gegen Feuer versichert und es werden hierfür 70 ₰ pro Tausend d. i. 4 ℳ 18 ₰ bezahlt.

Das Gebäudefünftel ist zur Zeit nicht versichert.

Mobiliar und Inventar ist gegen Feuer versichert, wofür eine Prämie von 12 ℳ 90 ₰ bezahlt wird.

Gegen Viehkrankheit ist, außer der gesetzlich eingeführten Seuchen-Versicherung, keine Versicherung abgeschlossen.

Die Gebäudelast mit 4220 ℳ Steuer- und 5970 ℳ Brandkassenanschlag steht zur Fläche des eigenen Besitzes (14580 ℳ) in einem ziemlich günstigen Verhältniß.

## I. Haushaltsrechnung.

Der Anbau der verschiedenen Kulturgewächse und deren Ertrag gestaltet sich auf dem vorbeschriebenen Gute wie folgt:

### A. Naturalertrag.

a) Aus Felderzeugnissen:

| a | Anbau. | Getreide Körner Ztr. | Getreide Stroh. Ztr. | Tabak Ztr. | Hopfen Ztr. | Kartoffeln Ztr. | Runkelrüben. Ztr. | Heu u. Oehmd Ztr. | Mais Ztr. | Wicken Ztr. | Stoppelrüben Ztr. | Obst. Ztr. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 120 | Spelz . . . | 32,00 | 50,40 | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 70 | Roggen . . | 18,00 | 30,00 | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 150 | Gerste . . . | 45,00 | 40,00 | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 25 | Hafer . . . | 7,25 | 7,00 | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 24 | Tabak . . . | — | — | 10,00 | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 40 | Hopfen . . | — | — | — | 8,50 | — | — | — | — | — | — | — |
| 173 | Kartoffeln . | — | — | — | — | 346,00 | — | — | — | — | — | — |
| 72 | Runkelrüben | — | — | — | — | — | 480,00 | — | — | — | — | — |
| 36 | Klee (blau) . | — | — | — | — | — | — | 40,00 | — | — | — | — |
| 130 | Wiesen . . | — | — | — | — | — | — | 100,00 | — | — | — | — |
| 12 | Pferdezahnmais . . | — | — | — | — | — | — | — | 20,00 | — | — | — |
| 8 | Grünwicken . | — | — | — | — | — | — | — | — | 2,50 | — | — |
| | Stoppelrüben(216 a) | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 360,00 | — |
| | Obst: | | | | | | | | | | | |
| | 20 tragbare Zwetschgenbäume . . | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 3,00 |
| | 6 tragbare Apfelbäume | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 9,00 |
| | 4 tragbare Birnbäume . | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 9,00 |
| | 5 tragbare Kirschbäume | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 5,00 |
| | 3 tragbare Nußbäume . | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 3,09 |
| 860 | | 102,25 | 127,40 | 10,00 | 8,50 | 346,00 | 480,00 | 140,00 | 20,00 | 2,50 | 360,00 | 29,00 |

b) Aus dem Stalle:

Die 4 Kühe, sämmtlich gut genährte Thiere, verfeinerter Landschlag, geben durchschnittlich pro Tag und Kopf 6 l Milch, das sind im Jahre 8760 l.

Ferner werden alljährlich im Durchschnitt 3—4 Kälber geboren, von denen 2 angebunden und zur Nachzucht verwendet, und 1—2 an den Metzger verkauft werden. Außerdem wird alljährlich ein gut angefüttertes Rind, und alle 2—3 Jahre auch eine abgängige Kuh verkauft.

Schweinezucht wird zur Zeit von dem Wirthschafter nicht getrieben, dagegen werden alljährlich 6 Ferkel gekauft und so reichlich ernährt, daß 4 Schweine ins Haus geschlachtet und 2 verkauft werden können.

Aus der Geflügelhaltung werden alljährlich 1760 Stück Eier gewonnen, von denen 1660 in der Haushaltung verwendet und 100 Stück verkauft werden.

## B. Naturalbedarf.

1. Saatgut jährlich:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Spelz | auf 120 a | . . . . . | 5,00 | Ztr. |
| Roggen | „ 70 „ | . . . . . | 2,30 | „ |
| Gerste | „ 150 „ | . . . . . | 5,00 | „ |
| Hafer | „ 25 „ | . . . . . | 0,70 | „ |
| Kartoffeln | „ 73 „ | . . . . . | 20,00 | „ |
| Wickhafer | „ 8 „ | Wicken . | 0,30 | „ |
| | | Hafer . . | 0,20 | „ |
| Pferdezahnmais | „ 12 „ | . . . . . | 0,25 | „ |
| Blauklee | „ 36 „ | . . . . . | 0,03 | „ |

2. Für die Familie,

bestehend aus Mann, Frau nebst 3 erwachsenen Kindern, ferner einer Magd, also zusammen 6 erwachsene Personen (6 × 365 Tage = 2190 Kosttage). Außerdem werden 140 Kosttage nothwendig für Taglöhner, somit im Ganzen

2330 Kosttage.

Zur Bestreitung dieser Kosttage sind folgende Naturalien erforderlich:

a) Brod- und Weißfrucht, nämlich:

| | | Mehl | Kleie |
|---|---|---|---|
| 27,00 Ztr. | Spelz . . | 15,00 Ztr. | 1,50 Ztr. |
| 15,70 „ | Roggen . . | 13,70 „ | 2,00 „ |
| 2,00 „ | Gerste . . | 1,50 „ | 0,50 „ |
| 44,70 Ztr. | | 30,20 Ztr. | 4,00 Ztr. Viehfutter. |

An Mehl kommt auf 1 Person im Tag 1,33 Pfund.

b) Kartoffeln (346 Ztr.):

| | |
|---|---|
| Saatgut . . . . | 20,00 Ztr. |
| Haushaltung . . . | 42,40 „ |
| Schweine . . . . | 174,00 „ |
| Rindvieh . . . . | 29,60 „ |
| Pferd . . . . . | 5,00 „ |
| Verkäuflicher Rest . | 75,00 „ |
| | 346,00 Ztr. |

Kartoffeln kommen auf eine Person und Tag 2 Pfund.

c) Fleich und Fett:

Alljährlich werden 4 Schweine geschlachtet à 130 Pfund = 520 Pfund
zugekauft werden Rindfleisch . . . . . . . . . . 200 „
zusammen . . 720 Pfund

An Fleisch kommt auf die Person im Tag 164 gr.

d) Milch wird erzeugt von 4 Kühen 6825 l, welche folgendermaßen verwendet werden:

| | |
|---|---|
| Kälber . . . . . . | 900 l |
| Haushaltung . . . . | 3725 l |
| Verkauft . . . . . . | 100 l |
| Schweine (meist abgerahmt) | 2100 l |
| | 6825 l |

An Milch kommt auf die Person im Tage 1,5 l.

e) **Butter** 100 Pfund.

f) **Eier** werden alljährlich erzeugt 1760 Stück.

Hievon werden in die Haushaltung verwendet 1660 Stück und verkauft 100 Stück.

g) **Obstmost** 200 l, von welchen 100 l selbsterzeugt und 100 l zugekauft werden.

h) **Wein** 300 l, von welchen 150 l selbsterzeugt und 150 l zugekauft werden.

Der Werth der in der Haushaltung verbrauchten Naturalien beträgt:

| Verbrauchsgegenstand. | In der Wirthschaft erzeugt. ℳ | ₰ | Zugekauft. ℳ | ₰ | Zusammen. ℳ | ₰ |
|---|---|---|---|---|---|---|
| ℳ ₰ | | | | | | |
| 27,00 Ztr. Spelz à 7,8 ℳ = 210 60 | | | | | | |
| 15,70 „ Roggen à 8,8 „ = 138 16 | | | | | | |
| 2,00 „ Gerste à 8,5 „ = 17 — | | | | | | |
| 44,70 Ztr. 365 76 | | | | | | |
| Hievon ab: Kleie 4 Ztr. à 5 ℳ . . 20 — | 345 | 76 | — | — | 345 | 76 |
| 42,40 Ztr. Kartoffeln à 3 ℳ . . . . . . . | 127 | 20 | — | — | 127 | 20 |
| 520 Pfd. Schweinefleisch à 60 ₰ . . . . . | 312 | — | — | — | 312 | — |
| 200 Pfd. Rindfleisch à 60 ₰ . . . . . . | — | — | 120 | — | 120 | — |
| 3725 l Milch, meist abgerahmt à 7 ₰ . . . | 260 | 75 | — | — | 260 | 75 |
| 1660 Stück Eier à 5 ₰ . . . . . . . . . | 83 | — | — | — | 83 | — |
| 100 Pfd. Butter à 1 ℳ . . . . . . . . | 100 | — | — | — | 100 | — |
| 200 l Obstmost 18 ℳ pr. hl . . . . . . | 18 | — | 18 | — | 36 | — |
| 300 l Wein 30 ℳ pr. hl . . . . . . . . | 45 | — | 45 | — | 90 | — |
| Obst für die Haushaltung abzüglich Obstmost . | 90 | — | — | — | 90 | — |
| Gemüse aus dem Garten . . . . . . . . . | 30 | — | — | — | 30 | — |
| Zukauf von Spezereiwaaren: Kaffe, Zucker, Salz, Gewürze, Essig, Oel, Suppensachen, Seife, Besen ꝛc. | — | — | 240 | — | 240 | — |
| Der Kosttag ohne Heizung und Beleuchtung berechnet sich auf 78 ₰. | | | | | | |
| Heizung und Beleuchtung. | | | | | | |
| Die Bürgergabe beträgt: | | | | | | |
| 2 Ster Holz à 6 ℳ . . . . . . . 12 ℳ | | | | | | |
| 40 Stück Wellen . . . . . . . . 3 „ | | | | | | |
| 1000 Stück Torf . . . . . . . . 4 „ | 19 | — | — | — | 19 | — |
| 5 Ztr. Steinkohlen à 90 ₰ . . . . . . . . | — | — | 4 | 50 | 4 | 50 |
| 15 Ster Holz à 8 ℳ . . . . . . . . . | — | — | 120 | — | 120 | — |
| Lichter . . . 8 ℳ | | | | | | |
| Petroleum . . 25 „ | | | | | | |
| Repsöl . . . 2 „ | — | — | 35 | — | 35 | — |
| | 1430 | 71 | 582 | 50 | 2013 | 21 |

Der Kosttag mit Heizung und Beleuchtung berechnet sich also auf $\frac{2013,21}{2330}$ = 86 ₰ à Person.

### 3. Für den Stall

sind erforderlich:

| Thiergattung. | Gerste. | Hafer. | Kartoffeln. | Runkelrüben. | Stoppelrüben. | Wickhafer. | Heu, Oehmd und Mais. | Futter- und Streustroh. | Kleie und Nachmehl. | Biertreber. | Oelkuchen. | Viehsalz. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Pfd. |
| Pferd. | — | 6,05 | 5,00 | 36,05 | 24,00 | — | 55,00 | 20,00 | — | — | — | 15 |
| Rindvieh. | — | — | 29,60 | 444,00 | 336,00 | 2,50 | 205,00 | 115,00 | 3,00 | 20,00 | 3,00 | 85 |
| Schweine. | — | — | 174,00 | — | — | — | — | 32,40 | 3,00 | — | — | — |
| Geflügel. | 2,00 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| | 2,00 | 6,05 | 208,60 | 480,00 | 360,00 | 2.50 | 260,00 | 167,40 | 6,00 | 20,00 | 3,00 | 100 |
| Hievon ist zugekauft | — | — | — | — | — | — | 100,00 | 40,00 | 2,00 | 20,00 | 3,00 | 100 |

im Gesammtwerth von 302 ℳ 50 ₰.

## C. Berechnung der baaren Einnahmen und Ausgaben.

Produktion und Bedarf.

| | Spelz. | Roggen. | Gerste. | Hafer. | Kartoffeln. | Runkelrüben. | Mais. | Wicken. | Stoppelrüben. | Heu und Oehmd. | Futter- und Streustroh. | Tabak. | Hopfen. | Obst. | Kleesaamen. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. |
| Zur Saat. | 5,00 | 2,30 | 5,00 | 0,90 | 20,00 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 0,03 |
| Für Haushaltung. | 27,00 | 15,70 | 2,00 | — | 42,40 | — | — | — | — | — | — | — | — | 29,00 | — |
| Für Vieh. | — | — | 2,00 | 6,35 | 208,60 | 480,00 | 20,00 | 2,50 | 360,00 | 240,00 | 162,40 | 10,00 | 8,50 | — | — |
| Zusammen-Verbrauch. | 32,00 | 18,00 | 9,00 | 7,25 | 271,00 | 480,00 | 20,00 | 2,50 | 360,00 | 240,00 | 167,40 | 10,00 | 8,50 | 29,00 | 0,03 |
| Geerntet wurden | 32,00 | 18,00 | 45,00 | 7,25 | 346,00 | 480,00 | 20,00 | 2,50 | 360,00 | 140,00 | 127,40 | 10,00 | 8,50 | 29,00 | — |
| Verkäuflicher Rest. | — | — | 36,00 | — | 75,00 | — | — | — | — | — | — | 10,00 | 8,50 | — | — |
| Erforderlicher Zukauf. | — | — | — | — | — | — | 0,25 | 0,30 | — | 100,00 | 40,00 | — | — | — | 0,03 |

(Mais and Wicken, Erforderlicher Zukauf, 0,25 and 0,30, bracketed:) Saat.

## I. Einnahmen.

a) Aus Felderzeugnissen:

| | | |
|---|---|---|
| 36 Ztr. Gerste à 8,5 ℳ | 306 ℳ | |
| 75 „ Kartoffeln à 3 ℳ | 225 „ | |
| 10 „ Tabak à 25 ℳ | 250 „ | |
| 8,5 „ Hopfen à 140 ℳ | 1190 „ | |
| | | 1971 ℳ |

b) Aus der Thierhaltung:

| | | |
|---|---|---|
| 2 Kälber | 60 ℳ | |
| 1 Rind | 200 „ | |
| Alle 2 Jahre eine Kuh zu 150 ℳ, hierher | 75 „ | |
| 100 l Milch à 12 ₰ | 12 „ | |
| 245 Pfd. Butter à 1 ℳ | 245 „ | |
| 2 fette Schweine à 130 Pfd. = 260 Pfd à 60 ₰ | 156 „ | |
| 100 Eier à 5 ₰ | 5 „ | |
| | | 753 „ |
| Einnahmen zusammen | | 2724 ℳ |

## II. Ausgaben.

| | | |
|---|---|---|
| a) Arbeitslöhne an Fremde: | | |
| Der Magdlohn | 95 ℳ — ₰ | |
| Christgeschenk | 5 „ — „ | |
| 100 Mannstage à 80 ₰ | 80 „ — „ | |
| 40 Weibertage à 40 ₰ | 16 „ — „ | |
| Den Kindern baar | 100 „ — „ | |
| | | 296 ℳ — ₰ |
| b) Gebäudeunterhaltung | | 33 „ — „ |
| c) Unterhaltung der Wirthschafts- und Hausgeräthe | | 60 „ — „ |
| d) Steuern und Umlagen: | | |
| Grund- und Gebäudesteuer aus 18800 ℳ à 26 ₰ pr. % | 48 ℳ 88 ₰ | |
| Erwerbsteuer aus 1000 ℳ à 26 ₰ | 2 „ 60 „ | |
| | | 51 „ 48 „ |
| Gemeindeumlage keine. | | |
| e) Almendauflage | | 23 „ — „ |
| f) Versicherungsprämie: | | |
| Brandkassengeld aus 5970 ℳ à 7 ₰ pro 100 ℳ | 4 ℳ 18 ₰ | |
| Das Gebäudefünftel ist nicht versichert. | | |
| Mobiliar und Inventar aus 5500 ℳ | 12 „ 90 „ | |
| Staatliche Seuchenversicherung | — „ 80 „ | |
| | | 17 „ 88 „ |
| Uebertrag | | 481 ℳ 36 ₰ |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | | Uebertrag . | 481 ℳ 36 ₰ |
| g) Kleider und Schuhwerk für die ganze Familie . . . . . . . . . . | | | 420 „ — „ |
| h) Heizung und Beleuchtung . . . . . | | | 159 „ 50 „ |
| Hiezu Holzmacherlohn und Torfstechen . . | | | 3 „ — „ |
| i) Arzt, Thierarzt und Apotheker . . . | | | 20 „ — „ |
| k) Zukauf von Nahrungsmitteln . . . | | | 423 „ — „ |
| l) Zukauf von Kraft- und Beifutter: | | | |
| 100 Ztr. Heu à 2 ℳ . . . . . . | 200 ℳ — ₰ | | |
| 40 „ Einstreu . . . . . . . | 50 „ — „ | | |
| 2 „ Kleie à 5 ℳ . . . . . . | 10 „ — „ | | |
| 20 „ Biertreber . . . . . . . | 16 „ — „ | | |
| 3 „ Oelkuchen . . . . . . . | 24 „ — „ | | |
| 1 „ Viehsalz . . . . . . . | 2 „ 50 „ | | |
| | | | 302 „ 50 „ |
| m) Zukauf von Düngermitteln: | | | |
| 1 Ztr. Chilisalpeter . . . . . . . | 15 ℳ — ₰ | | |
| 8 „ Kalisuperphosphat à 5,9 ℳ . . | 47 „ 20 „ | | |
| | | | 62 „ 20 „ |
| n) Zukauf von Sämereien: | | | |
| 3 Pfd. Kleesamen à 1 ℳ . . . . . | 3 ℳ — ₰ | | |
| 25 „ Zahnmais à 15 ₰ . . . . | 3 „ 75 „ | | |
| 30 „ Wicken à 15 ₰ . . . . . | 4 „ 50 „ | | |
| | | | 11 „ 25 „ |
| o) Ankauf von 6 Ferkeln à 7 ℳ . . . . | | | 42 „ — „ |
| p) 150 Stück Hopfenstangen à 65—70 ℳ pro 100 . . . . . . . . . . . | | | 100 „ — „ |
| q) Allgemeine Wirthschaftsunkosten und Unvorhergesehenes. Aufwand des Wirthschafters bei Geschäftsreisen, Ausstellungen, Märkten u. s. w. (Taschengeld für den Sohn) . . . . . . . . . | | | 100 „ — „ |
| | | Ausgaben zusammen | 2124 ℳ 81 ₰ |

### Vergleichung.

| | | |
|---|---|---|
| Die Einnahmen betragen | 2724 ℳ — ₰ | |
| Die Ausgaben „ | 2124 „ 81 „ | |
| somit verbleibt Ueberschuß | 599 ℳ 19 ₰ | |

## Berechnung des Aufwandes an Handarbeit.

Für ein Gut wie das vorbeschriebene rechnet man mit Rücksicht auf die Parzellirung der Grundstücke und die zum Theil sehr großen Entfernungen derselben zu den Wirthschaftsgebäuden:

| | | | |
|---|---|---|---|
| für 365 a Getreide . . | Wintergetreide | 150 | Tage |
| | Sommergetr. | 45 | „ |
| „ 24 „ Tabak . . . . . . . . | | 42 | „ |
| „ 40 „ Hopfen . . . . . . . . | | 80 | „ |
| „ 257 „ Futterhackfrüchte . . . . | | 308 | „ |
| „ (216 a) Stoppelrüben . . . . | | 90 | „ |
| „ 36 a Klee . . . . . . . . . | | 12 | „ |
| „ 8 „ Wicken . . . . . . . . | | 4 | „ |
| „ 130 „ Wiesen . . . . . . . . | | 58 | „ |
| „ Obstbau . . . . . . . . . . | | 10 | „ |
| „ Kochen und Waschen . . . . . . | | 200 | „ |
| „ Füttern . . . . . . . . . . | | 365 | „ |
| „ Garten . . . . . . . . . . | | 30 | „ |
| „ Holzmachen . . . . . . . . . | | 15 | „ |
| „ Marktbesuch . . . . . . . . | | 15 | „ |
| „ Verschiedene Hof- und andere Arbeiten | | 50 | „ |
| | zusammen | 1474 | Tage. |

Der Familie stehen zur Verfügung:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 250 | Arbeitstage | des | Wirthschafters |
| 120 | „ | der | Wirthschafterin |
| 300 | „ | des | Sohnes |
| 250 | „ | der | Tochter |
| 250 | „ | „ | Schwiegertochter |
| 300 | „ | „ | Magd |
| 1470 | Arbeitstage. | | |

Die in der Familie vorhandenen Arbeitskräfte würden somit sehr gut ausreichen wenn alle Familienglieder ihre verfügbare Zeit zur Arbeit ausnützen könnten und wollten. Bei den beiden Eltern steht das schon vorgeschrittene Alter etwas im Wege und bei den härteren Arbeiten können die beiden Töchter nicht wirksam in den Betrieb eingreifen. Es werden deßhalb 140 Arbeitstage durch fremde Hilfe geleistet. Immerhin kann keine der vorhandenen Arbeitskräfte zur Zeit entbehrt werden.

Der Arbeitstag für den Sohn kommt auf rund 1,70 ℳ, derjenige der Magd (Tochter) auf 1,45 ℳ. Erforderlich sind 1474 Tage, von denen sind

| | | | |
|---|---|---|---|
| Mannstage 737 | à 1 ℳ 70 ₰ | = | 1253 ℳ |
| Weibertage 737 | à 1 „ 45 „ | = | 1069 „ |
| | zusammen | | 2322 ℳ |

Die Differenz in der Rentabilitätsberechnung (2407 ℳ — 2322 ℳ) beträgt 85 ℳ, was dem Wirthschafter als Extravergütung recht wohl angerechnet werden darf.

## II. Rentabilitätsberechnung.

(Berechnung der Grundrente.)

### A. Rohertrag.

1) Aus verkäuflichen Ernteprodukten:

| a | Ernteprodukt. | Ertrag. | Verbrauch Für Saat. | Verbrauch Für Futter u. Streu. | Bleiben zum Verkauf. | Durchschnittspreis. | | Verkaufswerth. | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | ℳ | ₰ | ℳ | ₰ |
| 120 | Spelz . . . . | 32,00 | 5,00 | — | 27,00 | 7 | 80 | 210 | 60 |
| 70 | Roggen . . . . | 18,00 | 2,30 | — | 15,70 | 8 | 80 | 138 | 16 |
| 150 | Gerste . . . . | 45,00 | 5,00 | 2,00 | 38,00 | 8 | 50 | 323 | — |
| 25 | Hafer . . . . . | 7,25 | 0,90 | 6,35 | wird verfüttert | | | — | — |
| 24 | Tabak . . . . | 10,00 | — | — | 10,00 | 25 | — | 250 | — |
| 40 | Hopfen . . . . | 8,50 | — | — | 8,50 | 140 | — | 1190 | — |
| 173 | Kartoffeln . . . | 346,00 | 20,00 | 208,60 | 117,40 | 3 | — | 352 | 20 |
| 72 | Runkelrüben . . | 480,00 | — | 480,00 | — | Diese Erzeugnisse werden für den Viehstand verwendet und bleiben hier außer Rechnung. | | | |
| 36 | Luzerne . . . . | 40,00 | — | 40,00 | — | | | | |
| 130 | Wiesen . . . . | 100,00 | — | 100,00 | — | | | | |
| 12 | Pferdezahnmais . . | 20,00 | — | 20,00 | — | | | | |
| 8 | Grünwicken . . . | 2,50 | — | 2,50 | — | | | | |
| 216 | Stoppelrüben . . | 360,00 | — | 360,00 | — | | | | |
| | Sämmtliches Stroh | 127,40 | — | 127,40 | — | | | | |
| | Obst: Zwetschgen . | 3,00 | — | — | 3,00 | 5 | — | 15 | — |
| | Aepfel . . | 9,00 | — | — | 9,00 | 3 | — | 27 | — |
| | Birnen . . | 9,00 | — | — | 9,00 | 3 | — | 27 | — |
| | Kirschen . . | 5,00 | — | — | 5,00 | 6 | — | 30 | — |
| | Nüsse . . | 3,00 | — | — | 3,00 | 3 | — | 9 | — |
| | Gartenerträgniß . | — | — | — | — | — | — | 30 | — |
| | Aus Felderzeugnissen . . . . . . . . . | | | | | | | 2601 | 96 |

2. Milch, das Jahreserträgniß an Milch beläuft sich auf . . . . . . . . . 6825 l
Hiervon ab für Kälber und Schweine 2100
Zum Verbuttern . . . . . . . 900 3000 l
Bleiben zum Verkauf . . . . 3825 l à 12 ₰ 459 ℳ — ₰
Hiezu noch Butter aus abgerahmter Milch für die Schweine 100 Pfd. à 1 ℳ . . . . . . . . 100 „ — „
Die Molkereiabfälle werden an die Schweine verfüttert.

3. Aus der Rindviehhaltung . . . . . . . . . . . . 335 „ — „
4. „ „ Schweinehaltung (6 Schweine) . . . . . . . 420 „ — „
5. „ „ Geflügelhaltung 1760 Eier à 5 ₰ . . . . . . 88 „ — „
6. Bürgergabe . . . . . . . . . . . . . . . . 19 „ — „

Rohertrag zusammen . . 4022 ℳ 96 ₰

## B. Rohausgabe.

a) Arbeitslöhne:

| | | |
|---|---|---|
| Aufwand für Gesinde | | |
| Der Magdlohn und Christgeschenk . . . . | 100 *M* — *Pf* | |
| Kost (365 × 0,86) . . . . . . . . . | 313 „ 90 „ | |
| | | 413 *M* 90 *Pf* |
| Taglöhne | | |
| 100 Männertage à 80 *Pf* . . . . . . | 80 *M* — *Pf* | |
| 40 Weibertage à 40 *Pf*. . . . . . . | 16 „ — „ | |
| Kost (140 × 0,86) . . . . . . . . . | 120 „ 40 „ | 216 „ 40 „ |
| 1 Sohn (200 *M*) und 2 Töchter (120 *M*) erhalten Lohn zusammen . . . . . | 320 „ — „ | |
| Kost für 857 Arbeitstage à 86 *Pf*. . . | 737 „ — „ | 1057 „ — „ |
| Mann und Frau erhalten Kost und Lohn zusammen . . | | 720 „ — „ |
| Handarbeitsaufwand . . | | 2407 *M* 30 *Pf* |
| b) Gebäudeunterhaltung . . . . . . . . . . . . . . . | | 33 *M* — *Pf* |
| c) Geräthеunterhaltung, Beschläg u. s. w. . . . . . . . . | | 60 „ — „ |
| d) Steuern und Umlagen . . . . . . . . . . . . . | | 51 „ 48 „ |
| e) Almendauflage . . . . . . . . . . . . . . . . | | 23 „ — „ |
| f) Versicherungsprämie . . . . . . . . . . . . . . | | 17 „ 88 „ |
| g) Futterzukauf (hiezu 4 Ztr. Kleie aus Haushaltung à 5 *M*). | | 322 „ 50 „ |
| h) Düngerzukauf . . . . . . . . . . . . . . . . | | 62 „ 20 „ |
| i) Zukauf von Sämereien . . . . . . . . . . . . . | | 11 „ 25 „ |
| k) Ankauf von 6 Ferkeln. . . . . . . . . . . . . . | | 42 „ — „ |
| l) 150 Stück Hopfenstangen. . . . . . . . . . . . . | | 100 „ — „ |
| m) Verzinsung und Risiko des lebenden Inventars je 5 % zusammen 10 % aus 1793 *M*. . . . . . . . . . . . . . | | 179 „ 30 „ |
| n) Verzinsung und Abnützung des todten Inventars je 5 % zusammen 10 % aus 1760 *M* . . . . . . . . . . . | | 176 „ — „ |
| o) Verzinsung des umlaufenden Betriebskapitals 5 % aus 1800 *M* | | 90 „ — „ |
| p) Allgemeine Wirthschaftsunkosten . . . . . . . . . . | | 100 „ — „ |
| q) Rückersatz des Holzmacherlohns an die Gemeinde. . . . . | | 3 „ — „ |
| | | 3678 *M* 91 *Pf* |

### Vergleichung.

| | |
|---|---|
| Roh-Einnahme . . . . . . . | 4022 *M* 96 *Pf* |
| Roh-Ausgabe . . . . . . . . | 3678 „ 91 „ |
| somit ergibt sich Grundrente . . | 344 „ 05 „ |

zur Verzinsung des gesammten liegenschaftlichen Vermögens im Steuerkapitalwerth von 18800 *M* = 1,8 %.

Das gesammte Vermögen setzt sich wie folgt zusammen:

| | |
|---|---|
| Liegenschaftliches Vermögen (Steuerkapitalwerth) . . . . | 18800 *M* — *Pf* |
| Todtes Inventar . . . . . . . . . . . . . . | 1760 „ — „ |
| Lebendes Inventar . . . . . . . . . . . . . . | 1793 „ — „ |
| Umlaufendes Betriebskapital . . . . . . . . . . | 1800 „ — „ |
| Gesammtvermögen . . | 24153 *M* — *Pf* |

Dagegen werden folgende Zinsen eingenommen:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1,8 % Grundrente wie oben | 344 ℳ | — | ₰ |
| 5 % Verzinsung des todten Inventars | 88 „ | — | „ |
| 5 % „ „ lebenden „ | 90 „ | — | „ |
| 5 % „ „ umlaufenden Betriebskapitals | 90 „ | — | „ |
| Gesammtzinsen | 612 ℳ | — | ₰ |

Das Gesammtvermögen ergibt eine Gesammtverzinsung von 2,5 %.

Die Grundsteuer (49 ℳ) absorbirt von der Grundrente (344 ℳ) 14 %, von den gesammten Zinseneinnahmen 8 %.

Anlage II b.

Amtsbezirk Bruchsal. Gemeinde Huttenheim.

# Haushalts- und Rentabilitätsberechnung

eines

## kleineren Bauerngutes mit vorwiegendem Almendbesitz

(2,60 ha).

---

Der Besitzer des Gütchens ist verheirathet, 52 Jahre alt und Vater von 4 Kindern. Eine Tochter ist in Huttenheim verheirathet, ein Sohn befindet sich zur Zeit beim Militär, eine Tochter im Alter von 16 Jahren, sowie ein schulpflichtiges Mädchen befinden sich zu Hause und betheiligen sich am elterlichen Geschäfte.

Das Gütchen kam dadurch zusammen, daß 27 a geerbt und 18 a während der Ehe zugekauft wurden.

Die Bewirthschaftungsfläche setzt sich in folgender Weise zusammen:

| | Hausgarten<br>ha | Ackerland<br>ha | Wiesen<br>ha | Zusammen<br>ha | Steuer-Anschlag<br>M |
|---|---|---|---|---|---|
| I. Eigenthum . . | 0,0144 | — | — | 0,0144 | 46,66 |
| | — | 0,3809 | — | 0,3809 | 460,85 |
| | | | | 0,4013 | 507,51 |
| II. Almend . . . | — | 1,2300 | 0,2700 | — | — |
| III. Pachtfeld . . | — | 0,7000 | — | — | — |
| | 0,0144 | 2,3169 | 0,2700 | | |
| | | 2,60 ha | | | |

Diese Fläche von rund 2,6 ha liegt in 14 Parzellen auf der Gemarkung zerstreut.

Die Besitzfläche liegt in folgenden Steuerklassen:

| Steuerklasse | Hausgarten ha | Ackerland ha | Steuer-Anschlag ℳ |
|---|---|---|---|
| I. Klasse . . . . . . . . . . | 0,0144 | — | 46,66 |
| III. „ . . . . . . . . . . | — | 0,0455 | 102,38 |
| V. „ . . . . . . . . . . | — | 0,3414 | 358,47 |
| | 0,0144 | 0,3869 | 507,51 |
| Hiezu Gebäulichkeiten und Hofraithe . . . . . . . | | | 1880,00 |
| Grundsteuerkapital zusammen . . . . . . . . . . | | | 2387,51 |

Auf dem Gute ruht eine Hypothek im Betrage von 680 ℳ zu 5 % verzinslich. An Pachtzins sind zu bezahlen 120 ℳ.

Bezüglich der allgemeinen und Bodenverhältnisse des Gütchens wird auf den Bericht und auf die Erörterungen in Anlage IIa. verwiesen. Hierher wird nur bemerkt, daß etwa 1 ha zeitweise durch Druckwasser Schaden leidet. — Die Lage der Felder ist eben, nur sind dieselben zum Theil sehr weit vom Wohnsitze entfernt, so daß der Betrieb dadurch erschwert wird.

Die Bewirthschaftungsweise ist die in der Gegend übliche verbesserte Dreifelderwirthschaft.

Der Viehstand besteht dermalen der Zahl und dem Werthe nach in folgendem:

| | |
|---|---|
| 2 Kühe, Landschlag, à 250 ℳ . . . . . . . . . . | 500 ℳ |
| 2 Rinder, „ selbstgezogen, à 40 und 60 ℳ . . . | 100 „ |
| 1 Mutterschwein . . . . . . . . . . . . . | 80 „ |
| 2 Mastschweine à 60 ℳ . . . . . . . . . . . . | 120 „ |
| Lebendes Inventar zusammen | 800 ℳ |
| Das todte Inventar hat einen Werth von . . . . . . | 500 „ |
| Das umlaufende Betriebskapital beträgt . . . . . . . | 600 „ |

Die Gebäude und das Mobiliar sind gegen Feuer versichert; gegen Hagelschaden und Viehunfälle wird nicht versichert.

Die Gebäudelast steht zur Fläche des eigenen Grundbesitzes in einem sehr ungünstigen Verhältnisse.

Fremde Arbeitskräfte werden in der Wirthschaft keine verwendet.

Mit den beiden Kühen werden die Gespannarbeiten verrichtet.

Alljährlich wird 1 Kalb und alle 2 Jahre 1 Rind verkauft.

Das Mutterschwein wirft durchschnittlich 13 Junge im Jahr, wovon 3 ins Haus verwendet und 10 verkauft werden.

Außerdem wird 1 Mastschwein zu 50 ℳ verkauft und 2 andere ins Haus geschlachtet.

8 Hühner legen 600 Eier, von denen 400 Stück verkauft und 200 Stück in der Haushaltung verbraucht werden.

# I. Haushalts-Rechnung.

Der Anbau der verschiedenen Kulturgewächse und deren durchschnittlicher Ertrag gestaltet sich wie folgt:

## A. Naturalertrag.

a) Aus Felderzeugnissen:

| Fläche | Anbau. | Getreide | | Tabak | Hopfen | Kartoffeln | Runkelrüben | Heu u. Oehmd | Stoppelrüben | Obst | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Körner | Stroh | | | | | | | | |
| a | | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | M |
| 40,0 | Spelz . . . . . | 15 | 20 | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 24,0 | Roggen . . . . | 7 | 12 | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 58,0 | Gerste . . . . . | 19 | 17 | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 11,7 | Tabak . . . . . | — | — | 3,50 | — | — | — | — | — | — | — |
| 16,0 | Hopfen . . . . | — | — | — | 3,5 | — | — | — | — | — | — |
| 62,0 | Kartoffeln . . . . | — | — | — | — | 120 | — | — | — | — | — |
| 22,3 | Runkelrüben . . . | — | — | — | — | — | 180 | — | — | — | — |
| 25,0 | Wiesen . . . . . | — | — | — | — | — | — | 20 | — | — | — |
| | Stoppelrüben (72 a) | — | — | — | — | — | — | — | 80 | — | — |
| 1,0 | Garten . . . . | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 10 |
| | 20 Zwetschgenbäume | | | | | | | | | | |
| | 1 Apfelbaum . . . | — | — | — | — | — | — | — | — | 2 | — |
| | 1 Birnbaum . . . | | | | | | | | | | |
| | 2 Kirschbäume . . | | | | | | | | | | |
| 260 | | 41 | 49 | 3,50 | 3,5 | 120 | 180 | 20 | 80 | 2 | 10 |

b) Aus der Vieh- und Schweine-Haltung.

2 Kühe geben jährlich 2190 l Milch und 70 Pfd. Butter

8 Hühner geben jährlich 600 Stück Eier.

| | Milch. | Butter. | Eier. |
|---|---|---|---|
| Es werden gebraucht | | | |
| für die Haushaltung . . . . . . | 1095 l | 18 Pfd. | 200 St. |
| „ „ Kälber . . . . . . . . | 600 l | — | — |
| „ „ Schweine . . . . . . . . | 495 l | — | — |
| | 2190 l | 18 Pfd. | 200 St. |
| Demnach sind zu verkaufen . . . . | — | 52 „ | 400 „ |

B. Natural-Bedarf.

| | Spelz. | Roggen. | Gerste. | Tabak. | Hopfen. | Kartoffeln. | Runkel-Rüben. | Stoppel-Rüben. | Heu und Oehmd. | Stroh. | Obst. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Zentner. | | | | | | | | | | |
| zur Saat . . . | 1,60 | 0,70 | 1,80 | — | — | 17 | — | — | — | — | — |
| für d. Haushaltung | 13,40 | 6,30 | 11,00 | — | — | 20 | — | — | — | — | 2 |
| für das Vieh . . | — | — | 1,50 | — | — | 83 | 180 | 80 | 60 | 109 | — |
| | 15,00 | 7,00 | 14,30 | — | — | 120 | 180 | 80 | 60 | 109 | 2 |
| verkäufl. Rest . . | — | — | 4,70 | 3,50 | 3,50 | — | — | — | — | — | — |
| erforderl. Zukauf . | — | — | — | — | — | — | — | — | 40 | 60 | — |

Für die Familie:

Die Familie besteht aus

Mann und Frau, einer 16-jährigen Tochter = 3 Erwachsene

und " 11-jährigen " = 1/2 "

zusammen . . 3 1/3 Erwachsene

à 365 Tage = 1277 Tage.

Für die Familie ist der Bedarf an selbst produzirten Erzeugnissen folgender:

| | | |
|---|---|---|
| 13,40 Ztr. Spelz à 7,80 M. . . . . | 104 M 52 ₰ | |
| 6,30 " Roggen à 8,80 M. . . . | 55 " 44 " | |
| 11,00 " Gerste à 8,50 M . . . . | 93 " 50 " | |
| | 253 M 46 ₰ | |
| ab 4 Ztr. Kleie à 5 M. . . . | 20 " — " | |
| | | 233 M 46 ₰ |
| 20,00 Ztr. Kartoffeln à 3 M. . . . . . . . | | 60 " — " |
| 2,00 " Obst à 4 M . . . . . . . . . . | | 8 " — " |
| aus dem Garten . . . . . . . . . . . | | 10 " — " |
| 1095 l Milch (abgerahmt) à 7 ₰ . . . . . . | | 76 " 65 " |
| 18 Pfd. Butter à 85 ₰ . . . . . . . . . | | 15 " 30 " |
| 200 St. Eier à 4 ₰ . . . . . . . . . . | | 8 " — " |
| 2 Stück Mastschweine zusammen 200 Pfd. à 50 ₰ . . | | 100 " — " |
| | | 511 M 41 ₰ |

Zuzukaufen ist:

| | | |
|---|---|---|
| 20 Pfd. Rindfleisch à 60 ₰ . . . . | 12 M — ₰ | |
| 50 l Obstmost . . . . . . . . . | 6 " — " | |
| Kaffee, Zucker, Cichorie . . . . . | 48 " — " | |
| Reis, Gries . . . . . . . . . | 12 " — " | |
| Essig, Oel, Pfeffer, Salz . . . . . | 13 " — " | |
| Seife . . . . . . . . . . . | 10 " — " | 101 " — " |
| Uebertrag . | | 612 M 41 ₰ |

| | | |
|---|---|---|
| | Uebertrag . | 612 ℳ 41 ₰ |
| Heizung und Beleuchtung: | | |
| Bürgergabe 2 Ster à 6 ℳ . . . . | 12 ℳ — ₰ | |
| " 40 " Wellen . . . . | 3 " — " | |
| " 1000 " Torf . . . . . | 4 " — " | |
| Zukauf 7 Ster Holz . . . . . . . . | 49 " — " | |
| 10 abgängige Hopfenstangen . . . . | 6 " — " | |
| Lichter . . . . . . . . . . . | 3 " — " | |
| Petroleum . . . . . . . . . . | 12 " — " | |
| | | 89 " — " |
| | zusammen . . | 701 ℳ 41 ₰ |

Ein Kosttag kommt somit auf $\frac{701,41}{1277} = 55$ ₰.

## C. Berechnung der baaren Einnahmen und baaren Ausgaben.

### I. Einnahmen.

| | | |
|---|---|---|
| a) Aus Felderzeugnissen: | | |
| 4,70 Ztr. Gerste à 8,50 ℳ . . . . | 39 ℳ 95 ₰ | |
| 3,50 " Tabak à 25 ℳ . . . . | 87 " 50 " | |
| 3,5 " Hopfen à 140 ℳ . . . . | 490 " — " | |
| | | 617 ℳ 45 ₰ |
| b) Aus der Viehhaltung: | | |
| aus 52 Pfd. Butter à 85 ₰ . . . . | 44 ℳ 20 ₰ | |
| " 400 Stück Eier à 4 ₰ . . . . | 16 " — " | |
| für 1 Kalb . . . . . . . . . | 24 " — " | |
| alle 2 Jahre 1 Rind = $\frac{100}{2}$ ℳ . . | 50 " — " | |
| aus der Schweinezucht, 10 Stück Ferkel . | 60 " — " | |
| 1 Mastschwein . . . . . . . . | 50 " — " | |
| | | 244 " 20 " |
| zusammen Einnahmen . . | | 861 ℳ 65 ₰ |

### II. Ausgaben.

| | | |
|---|---|---|
| a) Gebäudeunterhaltung . . . . . . . . | 25 ℳ — ₰ | 25 ℳ — ₰ |
| b) Gerätheunterhaltung . . . . . . . . | 30 " — " | 30 " — " |
| c) Steuern: | | |
| aa) Grundsteuer aus 2387 ℳ . . . . | 6 " 20 " | |
| bb) Erwerbsteuer aus 500 ℳ . . . . | 1 " 30 " | |
| | | 7 " 50 " |
| d) Almend-Auflage . . . . . . . . . | 23 ℳ — ₰ | 23 " — " |
| e) Versicherungen: | | |
| aa) Brandkassengeld von 2320 ℳ à 7 ₰ . | 1 " 62 ₰ | |
| bb) Gebäudefünftel . . . . . . . . | — " 46 " | |
| cc) Mobiliarversicherung . . . . . . | 5 " — " | |
| dd) Stallversicherung gegen Seuchen . . . | — " 20 " | |
| | | 7 " 28 " |
| | Uebertrag . | 92 ℳ 78 ₰ |

| | | |
|---|---|---|
| | Uebertrag . | 92 ℳ 78 ₰ |
| f) für Schuhwerk und Bekleidung . . . . . . . . . . | | 120 „ — „ |
| g) „ Arzt und Apotheke . . . . . . . . . . . | | 12 „ — „ |
| h) Ankauf von künstlichem Dünger (2 Pfd. Kalisuperphosphat) . | | 11 „ 80 „ |
| i) Hopfenstangen (jährl. Ersatz) 70 St. p. 100 75 ℳ . . | | 52 „ 50 „ |
| k) Zukauf von Nahrungsmitteln für die Haushaltung . . . . | | 101 „ — „ |
| l) Holzmacherlohn und Torfstechen . . . . . | 3 ℳ — ₰ | |
| 7 Ster Holz Zukauf . . . . . . . . . | 49 „ — „ | |
| | | 52 „ — „ |
| m) Ankauf von Futtermitteln | | |
| 40 Ztr. Heu . . . . . . . . . . . | 110 ℳ — ₰ | |
| 60 „ Stroh . . . . . . . . . . | 40 „ — „ | |
| 1 „ Viehsalz . . . . . . . . . . | 3 „ 40 „ | |
| 5 „ Malzkeime . . . . . . . . . | 25 „ — „ | |
| | | 178 „ 40 „ |
| n) Schulgeld für die 11-jährige Tochter . . . . . . . | | 3 „ — „ |
| o) Pachtzins . . . . . . . . . . . . . . . . | | 120 „ — „ |
| p) Allgemeine Wirthschaftskosten und Sonstiges . . . . . | | 15 „ — „ |
| | zusammen Ausgaben . . | 758 ℳ 48 ₰ |

## Vergleichung.

| | |
|---|---|
| Die Einnahmen betragen . . . . . . . . . | 861,65 ℳ |
| „ Ausgaben „ . . . . . . . . . | 758,48 „ |
| bleibt Einnahme von . . . | 103,17 ℳ |
| von welchen zu zahlen ist: | |
| Verzinsung der Hypothekarschuld von 680 ℳ à 5 ₰ | 34,00 ℳ |
| Somit Ueberschuß . . | 69,17 ℳ |

## II. Rentabilitätsberechnung.

(Berechnung der Grundrente.)

### Roheinnahme.

a) Aus Feld-Erzeugnissen:

| Gattung | Ertrag | ab für Saat | ab für Vieh | Verkäuflicher Rest | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Zentner | | | | ℳ | ℳ | ₰ |
| Spelz | 15 | 1,60 | — | 13,40 à | 7,80 | 104 | 52 |
| Roggen | 7 | 0,70 | — | 6,30 „ | 8,80 | 55 | 44 |
| Gerste | 19 | 1,80 | 1,50 | 15,70 „ | 8,50 | 133 | 45 |
| Tabak | 3,50 | — | — | 3,50 „ | 25,00 | 87 | 50 |
| Hopfen | 3,5 | — | — | 4,00 „ | 140,00 | 490 | — |
| Kartoffeln | 120 | 17,00 | 83,00 | 20,00 „ | 3,00 | 60 | — |
| Stoppelrüben | 80 | — | 80,00 | — | — | — | — |
| Runkelrüben | 180 | — | 180,00 | — | — | — | — |
| Heu und Oehmd | 20 | — | 20,00 | — | — | — | — |
| Stroh | 49 | — | 49,00 | — | — | — | — |
| Obst | 2 | — | — | 2,00 „ | 4,00 | 8 | — |
| | | | | Zusammen | | 938 | 91 |

b) Aus dem Viehstand:

| Gattung | Geldbetrag einzeln ℳ | ₰ | Geldbetrag im Ganzen ℳ | ₰ |
|---|---|---|---|---|
| Für 1 Kalb und 1/2 Rind jährlich | 74 | — | | |
| „ 1095 l Milch inkl. Butter à 12 ₰ | 131 | 40 | | |
| (Für Kälber und Schweine wird hier nichts vereinnahmt, aber auch nichts verausgabt.) | | | | |
| „ 600 Stück Eier à 4 ₰ | 24 | — | | |
| „ 3 Mastschweine 300 Pfund | 150 | — | | |
| Aus der Schweinezucht | 60 | — | | |
| | | | 439 | 40 |
| c) Aus dem Garten | — | — | 10 | — |
| d) Bürgergabe an Holz und Torf | 19 | — | | |
| e) Aus abgängigen Hopfenstangen | 6 | — | | |
| | | | 25 | — |
| Zusammen b, c, d, e | | | 474 | 40 |
| Hiezu a | | | 938 | 91 |
| Roh-Einnahme | | | 1413 | 31 |

## Rohausgabe.

| | Geldbetrag | | | |
|---|---|---|---|---|
| | einzeln | | im Ganzen | |
| | M | ₰ | M | ₰ |
| a) Handarbeit. | | | | |
| Mann und Frau Lohn . . . . . . . . | 300 | — | — | — |
| Kost für die Familie einschließlich der 16jährigen Tochter, welcher ein Lohn nicht ausgeworfen wird . . . . . . . . . . . . . | 601 | 80 | — | — |
| | | | 901 | 80 |
| b) Gebäude-Unterhaltung . . . . . . . . | — | — | 25 | — |
| c) Gerätheunterhaltung . . . . . . . . . | — | — | 30 | — |
| d) 5 % Abnutzung des todten Inventars (500 M) | — | — | 25 | — |
| e) 5 % Risiko des lebenden Inventars (800 M) | — | — | 40 | — |
| f) Steuern und Umlagen . . . . . . . . | — | — | 7 | 50 |
| g) Almendauflage . . . . . . . . . . | — | — | 23 | — |
| h) Versicherungsprämie . . . . . . . . | — | — | 7 | 28 |
| i) Ankauf von künstlichem Dünger . . . . | — | — | 11 | 80 |
| k) Ankauf von Hopfenstangen . . . . . . | — | — | 52 | 50 |
| l) Holzmacherlohn und Torfstechen . . . . | — | — | 3 | — |
| m) Ankauf von Futtermitteln . . . . . . | 178 | 40 | — | — |
| Hiezu Kleie von der Haushaltung . . . . | 20 | — | — | — |
| | | | 198 | 40 |
| n) Pachtzins . . . . . . . . . . . . | — | — | 120 | — |
| o) Allgemeine Wirthschaftskosten . . . . . | — | — | 15 | — |
| Rohausgabe . . . . | — | — | 1460 | 28 |

## Vergleichung.

Die Roheinnahme beträgt . . . 1413 M 31 ₰
„ Rohausgabe „ . . . 1460 „ 28 „
somit verbleibt Defizit 46 M 97 ₰

Eine Grundrente ergiebt sich in diesem Betriebe nicht.

# Bericht

über

# die landwirthschaftlichen Verhältnisse

der

# Gemeinde Mingolsheim

## Bezirksamt Bruchsal.

Erstattet von
Kreiswanderlehrer **Schmid** in Durlach.

---

### Frage 1.

**a. Ist das Verhältniß der Größe der Gemarkung zur Größe der ansässigen landbautreibenden Bevölkerung im Allgemeinen als ein günstiges zu erachten?**
**b. Ist ein Theil der Gemarkungsfläche Almendland und welchen Einfluß hat die Benützung des letzteren auf die Lage der ansässigen Bevölkerung?**
**c. Sind die Bodenverhältnisse im Allgemeinen günstige, weniger günstige oder schlechte?**
**d. Stehen die verschiedenen Arten des Kulturlandes — Acker, Wiesen, Rebland, Weiden ꝛc. — in einem landwirthschaftlich richtigen Verhältniß?**
**e. Welches sind die hauptsächlichsten Produkte der Landwirthschaft?**
**f. Wird die Landwirthschaft im Allgemeinen in rationeller Weise betrieben, oder haften dem Betriebe erhebliche, der Verbesserung fähige Mängel an?**

a) Die Gemeinde Mingolsheim zählt nach dem statistischen Nachweis von 1881, einschließlich der Strafanstalt Kißlau, 2006 Einwohner in 467 Haushaltungen, worunter 407 mit Landwirthschaftsbetrieb sich befinden. Ledige und abwesende, jedoch in Mingolsheim begüterte Personen sind hiebei nicht mitgezählt; denn die Zahl der Fälle beläuft sich nach dem Immobiliarverschuldungs-Nachweise (vergl. Anl. zu Frage 9) in Bezug auf die selbstständigen Personen mit Landwirthschaftsbetrieb allein auf 514. Außerdem theilen sich in die Gemarkungsfläche noch 190 Ausmärker u. 6 landwirtschaftliche

Besitzungen in todter Hand. Das landwirthschaftliche Areal der Gemarkung umfaßt im Ganzen eine Fläche von 859,00 ha in 6261 Parzellen, wovon entfallen auf:

| | |
|---|---|
| Ackerland | 478,00 ha |
| Gärten | 10,00 „ |
| Wiesen | 299,00 „ |
| Rebbau | 12,00 „ |

Außerdem ist eine Waldfläche von 161,00 ha vorhanden, von welcher 13,00 ha Staats-Eigenthum, der Rest aber Gemeinde-Eigenthum ist.

Die Steuerkapitalien haben 1882 betragen:

| | |
|---|---|
| Grundsteuerkapital | 2171 970 *M.* |
| Häusersteuerkapital | 789 270 „ |
| Erwerbsteuerkapital | 1175 700 „ |
| Kapitalrentensteuerkapital | 250 300 „ |
| im Ganzen: | 4387 240 *M.* |

Das landwirthschaftliche Areal von 859,00 ha vertheilt sich nach der oben ermittelten Zahl der Fälle unter 514 Einzelbesitzer, welchen noch 190 Ausmärker hinzuzurechnen sind, so daß im Durchschnitt auf jeden derselben 1,22 ha entfällt.

Nach den Beiträgen zur Statistik der innern Verwaltung im Großherzogthum Baden vom Jahr 1873 gestaltet sich das Verhältniß der landwirthschaftliche Haushaltungen zur vorhandenen Bodenfläche wie folgt:

Es entfallen auf eine Haushaltung

| | |
|---|---|
| im ganzen Großherzogthum | 3,60 ha |
| „ „ Kreis Karlsruhe | 2,52 „ |
| „ Amtsbezirk Bruchsal | 2,28 „ |

Somit wäre Frage 1a, ob das Verhältniß der Größe der Gemarkung zur Größe der ansäßigen, landbautreibenden Bevölkerung im Allgemeinen als ein günstiges zu erachten sei, mit „nein" zu beantworten, und es nimmt die Sache noch einen ungünstigeren Charakter an, wenn man von der obigen landwirthschaftlichen Bodenfläche von 859,00 ha das in todter Hand befindliche landwirthschaftliche Areal in Abzug bringt. Hieher aber sind zu rechnen:

| | |
|---|---|
| Im Besitz des Gr. Domainen-Aerars: | 19,13 ha |
| „ „ der Gr. milder Stiftungen-Verwaltung, (Allumnatsfond) | 15,66 „ |
| „ „ der Pfarrei und Mößnerei | 20,02 „ |
| „ „ des Schuldienstes | 0,84 „ |
| „ „ der Gemeinde, Pachtland | 54,37 „ |
| „ „ der israelit. Gemeinde | 0,28 „ |
| zusammen | 110,30 ha |

Zieht man dieses Bodengelände am Gesammtareal der Gemarkung Mingolsheim ab, so bleiben zur Vertheilung unter die landwirthschaftlichen Einzelbesitzer zu Eigenthum nur 748,70 ha und es kommt dann auf Einen 1,06 ha, was mehr als zur Hälfte hinter dem Durchschnitt des Kreises und des Amtsbezirks zurückbleibt, also unge-

nügend erscheint. Der Umstand, daß das in todter Hand befindliche Bodengelände pachtweise in Bewirthschaftung genommen, oder daß, wie bei den domänenärarischen und Allumnatsfonds-Wiesen das Heu- und Öhmdgras-Erzeugniß ersteigert werden kann, gleicht die Differenz nicht in dem Maße aus, als hier der Mangel an landwirthschaftlichem Grund u. Boden empfunden wird, denn die Zupachtung von Grundstücken oder die Steigerung von Felderzeugnissen rentirt sich der hohen Pachtpreise und Steigerungs-Gelder wegen nur in seltenen Fällen. Man kann somit wohl behaupten, daß die Größe der Feldgemarkung in Mingolsheim im Verhältniß zur landbautreibenden Bevölkerung mindestens um die Hälfte zu klein ist.

b) Von der landwirthschaftlichen Bodenfläche auf Mingolsheimer Gemarkung gehören, wie oben ersichtlich, 256,32 ha der Gemeinde und bilden hievon 208,85 ha das unter die Bürger zu vertheilende Almendland. Dasselbe ist in 2 Klassen eingetheilt. Diese zwei Klassen zerfallen wieder in eine Anzahl Loose mit gleichmäßig vertheilter Bodenfläche und zwar enthält Klasse I 235 Loose von je 65 ar (darunter sind 31,15 ha Ackerland und 121,60 ha Wiesland, zusammen 152,75 ha); Klasse II 164 Loose von je 30 ar (darunter sind 34,44 ha Ackerland und 14,76 ha Wiesland, zusammen 49,20 ha.) Nach den Ortsbestimmungen wird das Almendland auf Lebensdauer vertheilt. Die Wittwe des Berechtigten tritt bei dessen Ableben in den Genuß ein und verliert denselben nur bei Wiederverheirathung. Stirbt ein Mingolsheimer Bürger, ehe er almendberechtigt geworden ist, so rückt seine Wittwe in derselben Zeit in den Almendgenuß ein, zu welcher der Verstorbene almendberechtigt geworden wäre. Der junge Bürger tritt mit dem 25. Lebensjahr in den Rang um Bewerbung seines Almendtheils ein und kommt sodann nach etwa 10 Jahren in den Genuß der II. Almend-Klasse mit 30 Ar und nach etwa weiteren 12 Jahren in den Genuß der I. Almend-Klasse mit 65 Ar, immer vorausgesetzt, daß die gesetzlichen Erfordernisse (eigene Haushaltung oder Gewerbebetrieb auf eigene Rechnung) vorhanden sind. In Folge der Vertheilung auf Lebensdauer ist die Bewirthschaftung des Almendlandes im Allgemeinen eine nahezu eben so gute, wie die des eigenen Grundbesitzes. Beim Ackerland trifft dies vollständig zu, weniger beim Wiesland, welches etwa zu 5/6 (soweit es zu den weiter entfernten Bruchwiesen zählt) im Dung, Grabenunterhalten u. s. w. etwas mehr vernachläßigt wird, als dies beim eigenen Grundbesitz der Fall wäre. Ohne das vorhandene Almendgut wären aber die ohnedies kleinen Gutswirthschaften auf der Gemarkung Mingolsheim noch unzulänglicher. Würde die Gemeinde dieses Besitzthum, statt es unter die Bürger zu vertheilen, etwa verpachten, so würden in solchem Fall voraussichtlich die Pachtpreise derart in die Höhe getrieben werden, daß es, abgesehen von sonstigen Nachtheilen im Betrieb, die landwirthschaftliche Rentabilität schwer schädigen würde. Die Verschmelzung des Almendlands aber mit dem Privatbesitz der Landwirthe durch Verkauf des Ersteren würde hier auf solche bedeutende Schwierigkeiten stoßen, daß daran nicht gedacht werden kann.

Nach Würdigung der eben genannten Gründe kann die Art der Benützung des Almendlands, weil lebenslänglich getheilt, auf die Lage der ansäßigen Bevölkerung als von keinem ungünstigen Einfluß begleitet angesehen werden, wenn man nicht darin eine wirthschaftliche Schädigung erblicken will, daß hauptsächlich die Aussicht auf den Almendnutzen in der Regel auch diejenigen jungen Bürger veranlaßt, auf dem väterlichen Besitzthum sitzen zu bleiben, welche zu Hause leicht entbehrt werden könnten

und deßhalb in den meisten Fällen besser daran thun würden, ein anderes Gewerbe zu erlernen, statt sich mit ihren Geschwistern in den vielleicht schon beim Vater unzulänglichen Besitz zu theilen. Vergl. die Rentabilitäts-Berechnung des größeren Bauernguts.

c) Die Bodenverhältnisse auf der Gemarkung Mingolsheim sind im allgemeinen ziemlich günstige. Die Verschiedenartigkeit der Bodenarten ermöglicht es den Landwirthen, neben den verschiedenen Getreidearten auch mit Vortheil diejenigen Handelsgewächse (Tabak) anzupflanzen, welche in schweren Böden nicht oder doch nur mit untergeordnetem Erfolg angebaut werden könnten. Der Boden besteht theils aus schwerem Thon, theils aus mildem Lehm, dann aus Sand mit darunter liegender Lettenkohle, ferner aus einem namentlich für Tabakbau geeigneten lehmigen Sand, endlich aus Sand mit kiesigem Untergrund und Moorland.

Der größere Theil der Gemarkung liegt etwas erhöht über der Rheinniederung, umfaßt das Ackerland, die trockenen Wiesen und die Weinberge und hat eine, im allgemeinen zwar ebene, jedoch vielfach durch Terraineinschnitte unterbrochene, manchmal auch etwas wellenförmige Lage; der andere Theil liegt vollständig flach in der Rheinniederung und umfaßt neben einem sandig-kiesigen Ackerfeld den größeren Theil der Wiesen, die sog. Bruchwiesen. Die Entfernung des Bau-Feldes zum Wohnsitz ist eine durchweg sehr günstige.

d) Das Verhältniß der Wiesen (299 ha) zu den übrigen Kulturarten: Acker-, Reb- und Gartenland (500 ha) verhält sich nicht ganz wie 1 : 2. Als Norm wird aber in der Regel 1 : 3 angenommen und stehen hier somit die verschiedenen Arten des Kulturlandes in einem derartigen Verhältniß zueinander, daß im Hinblick auf den hier möglichen und bei dem zerstückelten Besitz auch nothwendigen Handelsgewächsbau das Ackerland unzureichend erscheint.

e) Die auf Mingolsheimer Gemarkung hauptsächlich angebauten landwirthschaftlichen Produkte sind:

a. Winterung: Spelz, Weizen, Roggen.
b. Sommerung: Gerste und etwas Hülsenfrüchte (wenig Hafer.)
c. Brache (eingebaute): Klee, Kartoffeln, Dickrüben, Hanf, Tabak und Hopfen.

Auf Mingolsheimer Gemarkung stehen endlich viele Obstbäume, welche zufriedenstellende Durchschnittserträge liefern.

f) Die Landwirthschaft wird in Mingolsheim gut betrieben und muß namentlich das Bestreben der Landwirthe rühmend hervorgehoben werden, die große Bodenverschiedenheit der Gemarkung in der Art sorgfältig auszunützen, daß die für die einzelnen Böden passenden Kulturgewächse immer an den rechten Platz gebracht werden, was zur Folge hat, daß hier nicht, wie in manchen Nachbargemarkungen, Alles sozusagen auf eine Karte gesetzt wird, sondern eine, das Erträgniß mehr sichernde Verschiedenartigkeit des Anbaues Platz greift. Dabei wird trotz des bedeutenden Wiesencomplexes und trotz des mäßig betriebenen Handelsgewächsbaus auch der Ackerfutterbau nicht ganz vernachläßigt. Auf einer Ackerfläche von 478,00 ha werden mit Klee und Futterhackfrüchten immer noch 93,00 ha angebaut.

Die Viehhaltung ist hier nicht nur in Bezug auf Zuchtwahl, Ernährung und Reinlichhaltung eine musterhafte, sondern sie steht auch in einem gesunden Ver-

hältniß zur bewirthschafteten Bodenfläche. Rechnet man nämlich als Norm auf 1 ha Acker-, Garten- und Rebland 1 Stück Großvieh, so sollten zur Größe der hiesigen Feldgemarkung 550 Stück Großvieh gehalten werden.

Nach der Viehzählung vom Jahr 1883 werden folgende landwirthschaftlichen Hausthiere gehalten:

| | | |
|---|---|---|
| | Pferde und Fohlen | 49 Stück |
| | Esel | 1 „ |
| | zusammen | 50 Stück |

(Diese sind im Hinblick auf den bei der Arbeit mit Pferden sich ergebenden Düngerverlust höchstens einem Rindviehstand gleich zu achten von 14 Stück.)

| | | |
|---|---|---|
| Ferner: | Rindvieh Groß | 421 Stück |
| | Klein | 295 „ |
| | zusammen | 716 Stück |
| | Schafe und Ziegen | 172 Stück |
| | Schweine | 225 „ |

was einem Großviehstand von 583 Stück entspricht.

Wegen mangelnder Absatzgelegenheit für die Milch (mit Hilfe eines ländlichen Consum-Vereins dürfte es übrigens nicht allzu schwer fallen, auch diese in Bruchsal oder Heidelberg gut zu verwerthen) ist die Rinderaufzucht hier im Schwung, ebenso wird der Schweinezucht einige Aufmerksamkeit zugewendet und die Schweinehaltung stark betrieben. Die Aufzucht des Rindviehs hat übrigens den großen Vortheil, daß in Folge dessen nicht so viel mit dem Vieh gehandelt wird. Erhöhtes Risiko und Uebervortheilung sind deßhalb hier zwei selten in Betracht kommende Faktoren.

Auf der Gemarkung Mingolsheim stehen 2098 Aepfel-, 1566 Birn-, 52 Kirsch-, 2307 Zwetschen-, 166 Nuß- und diverse Pflaumen-, Pfirsich-, Aprikosen- und Kastanienbäume. Der Obstbaumzucht wird in Mingolsheim im Allgemeinen viel Beachtung geschenkt und ist dabei eine sehr zweckmäßige Sortenauswahl getroffen worden, was zur Folge hat, daß die vorhandenen Bäume häufig tragen und schöne Durchschnittserträge liefern.

Auf Ersatz der in dem kalten Winter 1879/80 zerstörten Bäume ist inzwischen fleißig Bedacht genommen worden.

## Frage 2.

**a. In welcher Weise vertheilt sich das landwirthschaftliche Gelände unter die anwesende Bevölkerung (todte Hand, Großgrundbesitz, Groß-, Mittel-, Kleinbauern-, Taglöhner- und Gewerbe-Güter) und sind in den letzten Jahren wesentliche Aenderungen in der Besitzvertheilung eingetreten?**

**b. Ist die Besitzvertheilung im Allgemeinen als eine günstige zu bezeichnen, wenn nicht, wodurch ergibt sich die behauptete ungünstige Vertheilung des Grundbesitzes zu erkennen? Welche besondere Umstände haben letztere veranlaßt, inwieweit sind hierauf insbesondere von Einfluß gewesen:**

**a. das geltende bäuerliche Erbrecht,**

**b. die üblichen Systeme des ehelichen Güterrechts,**

**c. anderweitige Umstände, wie Zusammenkauf von Gütern und Vereinigung derselben in eine Hand, Ankauf größerer Güter zum Zweck der parzellenweisen Abgabe ꝛc.?**

a) Die Aufnahme der landwirthschaftlichen Haushaltungen des Großherzogthums im Jahre 1873 im Vergleich mit der berufsstatistischen Aufnahme vom Jahr 1882 ermöglicht einen Einblick in die landwirthschaftlichen Besitzverhältnisse und werden auf Grund dieser Materialien nachstehend die Hauptergebnisse dieser beiden Aufnahmen übersichtlich zusammengestellt, wobei bemerkt sein möge, daß die Besitzflächen Eigenthum, Almend und Pacht umfassen, daher die Bewirthschaftungsfläche darstellen.

| Besitzgruppen. | Fälle. 1873. | Fälle. 1882. |
|---|---|---|
| von 0 ha bis 1 ha | 160 | 335 |
| „ 1 ha bis 5 ha | 287 | 170 |
| „ 5 ha bis 10 ha | 14 | 8 |
| „ 10 ha und darüber (todte Hand) | 1 | 1 |
| | 462 | 514 |

Hiernach hat seit 1873 eine sehr bedeutende Verschiebung der Besitzgruppen nach unten stattgefunden und es macht sich in den mittleren Gruppen von 10—5 ha und von 5—1 ha eine beträchtliche Abnahme der landwirthschaftlichen Haushaltungen (bezw. Einzelbesitzer) bemerklich, während die Gruppe von 1 ha bis herab zu 0 ha sich merklich vergrößert hat. Es hängt dieß mit der unten nachgewiesenen Zunahme der Bevölkerung zusammen, läßt sich aber weiter noch damit erklären, daß die oberen Besitzgruppen in naturgemäßer Folge durch die Theilung unter die nachwachsende Generation sich vermindern mußten, wodurch die untersten Besitzgruppen sich gleichzeitig erhöht haben. Scheidet man diejenigen Haushaltungen oder Fälle aus, mit welchen ein Gewerbe betrieben wird, so erhält man hinsichtlich der rein landwirthschaftlichen Fälle folgendes Bild:

| | Zahl der Fälle: 1873. | Zahl der Fälle: 1882. |
|---|---|---|
| A) Gemeindegüter und sonstiger Grundbesitz in todter Hand: | 1 | 1 |
| B) Bauerngüter (rein landwirthschaftliche) und zwar: | | |
| 1. Größere Bauern von 10 ha und darüber eigener Besitz | 0 | 0 |
| 2. Mittlere Bauern von 10 ha bis herab zu 5 ha | — | 3 |
| 3. Kleinbauern von 5 ha bis herab zu 2 ha | — | 56 |
| C) Kleingütler mit weniger als 2 ha Eigenthum | — | 225 |
| D) Taglöhner mit Nebenverdienst | — | 20 |
| E) Mit Gewerbe und Handelsthätigkeit verbundene Betriebe. (Hierunter auch pro 1873 die Kleingütler und Taglöhner, ferner die Klein- und Mittelbauern, welche sich aus dem statistischen Nachweis von damals nicht von den Gewerbetreibenden trennen lassen.) | 461 | 209 |
| zusammen wieder | 462 | 514 |

b) Der Kleinbesitz ist also in Mingolsheim sehr stark, der mittelbäuerliche Besitz dagegen auffallend schwach und der eigentliche großbäuerliche Besitz gar nicht vertreten.

Diese Art der Besitzvertheilung wird man wohl als eine wirthschaftlich ungünstige bezeichnen müssen, weil der eigentliche Bauernstand, auf den dabei ein zu kleiner Procentsatz an Grundbesitz entfällt, keine hinreichende produktive Kraft entfalten kann. Der durch Einschaltung des Handelsgewächsbaues etwas intensiver sich gestaltende Gutsbetrieb vermag den fühlbaren Mangel einer Anzahl größerer und mittlerer Gutswirthschaften nicht auszugleichen.

Es ist dieser Zustand wohl auf folgende Ursachen zurückzuführen:

1) auf das geltende bäuerliche Erbrecht, nach welchem eben in den allermeisten Fällen naturaliter getheilt wird und wobei durch die Aussicht auf den einstigen Almendnutzen die nachwachsende Generation sich veranlaßt sieht, fast durchweg in der Gemeinde zu verbleiben.

2) auf die hohen Bewirthschaftungskosten und Güterpreise im Verhältniß zur Rentabilität der Güter, was einer Vergrößerung derselben bis zu dem Umfang, wo fremde Hilfe nothwendig wird, vielfach entgegen steht und

3) auf die durch das Bestehen von Fabriken gebotene Möglichkeit für die Besitzlosen, mit dem Arbeitsverdienst in den Fabriken sich nach und nach ein kleines landwirthschaftliches Besitzthum zu erwerben, beziehungsweise das Vorhandene etwas zu vergrößern, was die Zunahme der sogenannten Zwergwirthschaften begünstigt.

Die allgemeine Zunahme der Bevölkerung beträgt in Mingolsheim in 19 Jahren 153; es wurden nämlich gezählt:

| | | |
|---|---|---|
| 1864 | 1875 | Einwohner |
| 1867 | 1760 | " |
| 1871 | 1814 | " |
| 1875 | 1967 | " |
| 1880 | 2006 | " |
| 1882 | 2028 | " |

Die Bevölkerungszahl hat demnach in den 3 ersten Zähl-Perioden ab- und in den 3 letzten merklich zugenommen.

Andere Umstände, wie Zusammenkauf von Gütern zum Zweck parzellenweiser Abgabe (Hofmetzgerei) sind in Mingolsheim seit Gedenken ohne Einfluß auf die Besitzvertheilung gewesen.

Wenn nun auch die naturale Theilung zum Theil an dem allzusehr zerstückelten Güterbesitz mit die Schuld trägt, so widerstrebt doch jedenfalls die Bevölkerung jeder Aenderung des bestehenden Erbrechts. Die beiden andern oben angegebenen Ursachen für die ungünstige Besitzvertheilung, nämlich 1) die Schwierigkeit, bei den hohen Wirthschaftsunkosten und Güterpreisen die Wirthschaftsfläche schon vorhandener Bauerngüter zu vergrößern, 2) die Möglichkeit, den Arbeitsverdienst in den Fabriken zum Ankauf kleiner landwirthschaftlichen Besitzungen oder zur mäßigen Vergrößerung bisheriger Zwergwirthschaften zu verwenden, sind derart in den Verhältnissen begründet, daß hier eine Aenderung schwer möglich wäre. Der Strich des letzten Satzes von § 37 des Bürgerrechtsgesetzes würde vielleicht einige leichtfertige eheliche Niederlassungen Ortsfremder verhindern und damit dem Anwachsen der Zwergwirthschaften etwas entgegenarbeiten.

**Frage 3.**

a. **Sind die Preise des landwirthschaftlich benützten Grund und Bodens besonders hohe und bejahenden Falles auf welche Ursachen ist diese Erscheinung zurückzuführen?**

b. **Welche Aenderungen in den Preisen haben sich in den letzten 5 Jahren vollzogen?**

c. **Pflegt ein starker Umsatz in Liegenschaften stattzufinden und liegt hiefür ein berechtigtes Bedürfniß vor?**

d. **In welchem Verhältniß stehen die Preise der Grundstücke zum Steuerkapitalwerth derselben und in welchem Verhältniß die Preise der Gebäude einerseits zum Steuerkapitalwerth, anderseits zum Brandsteuer-Anschlag?**

a) Um einen Einblick in den Liegenschaftsumsatz in der Gemeinde Mingolsheim zu erhalten, wurden Auszüge aus dem Grundbuch für die 5 Jahre 1874, 1876, 1878, 1880 und 1882 gefertigt, inhaltlich deren folgende Güterkäufe abgeschlossen worden sind:

| | | |
|---|---|---|
| Ackerland | 23,83 ha . . . | 122,623 ℳ. |
| Wiesland*) | 8,83 ha . . . | 50,598 „ |
| Rebland | 0,71 ha . . . | 4,372 „ |
| Im Durchschnitt von einem Jahre | 6,67 ha . . . | 35,518 „ |

Im Durchschnitt der obigen 5 Jahre wurde für 1 ha bezahlt:

| | |
|---|---|
| bei Ackerland . . . . . | 4,900 ℳ. |
| „ Wiesland*) . . . . | 5,700 „ |
| „ Rebland . . . . . | 5,900 „ |

Es entspricht dies einem Güterpreis im Durchschnitt von 5 Jahren:

| | |
|---|---|
| für 1 Morgen Ackerland | 1764 ℳ. |
| „ 1 „ Wiesland*) | 2052 „ |
| „ 1 „ Rebland | 2124 „ |

Zieht man, wie oben geschehen, bei sämmtlichen Kulturarten das Mittel, so ist in die Augen springend, daß Güterpreise wie 1764 ℳ. für 1 Morgen Ackerland, 2052 ℳ. für 1 Morgen Wiesland und 2124 ℳ. für 1 Morgen Rebland (= 1980 ℳ. Durchschnitt) als den Werth des Grund und Bodens **weit übersteigende** angesehen werden müssen.

Berücksichtigt man den Umstand, daß die Mingolsheimer Landwirthe in landwirthschaftlich-technischer Beziehung im Allgemeinen leisten, was geleistet werden kann, und, den etwas bedeutenden Natural-Verbrauch an Wein und Obst ausgenommen, sich jede denkbare Einnahme aus ihrem Gutsbetrieb zu verschaffen wissen; legt man dabei die Rentabilitätsberechnung des kleineren Bauernguts zu Grunde, so kommt man bezüglich des wahren durchschnittlichen Bodenwerths, wenn man ihn in Beziehung zu den gegenwärtig obwaltenden geschäftlichen und merkantilischen Verhältnissen bringt, zu dem Resultat, daß im Durchschnitt aller Bodenklassen und Culturarten der Morgen Grund und Boden, wenn er eine Rente von $3\frac{1}{2}$ % abwerfen sollte, einen höheren Kaufwerth als rund 600 ℳ. nicht haben dürfte. Es werden demnach in Mingolsheim durchschnittlich für die Güter pro Morgen rund 1380 ℳ. zuviel bezahlt. (Vergl. auch

---

*) Der hohe Wiesenkaufpreis erklärt sich durch die bedeutende Concurrenz des Nachbarorts Kronau, wo es den Landwirthen an Wiesen fehlt und von wo aus die näher gelegenen Mingolsheimer Wiesen sehr hoch bezahlt zu werden pflegen.

den Königsbacher Bericht, in welchem schon ein allgemeiner Güterpreis von 746 ℳ. mit den herrschenden Absatz-Verhältnissen, Wirthschaftsunkosten u. s. w. unvereinbar gehalten worden ist.)

b) Eine gleichmäßige Bewegung der Güterpreise, und zwar eine solche von oben nach unten, hat sich nur beim Ackerland vollzogen. Die höchsten Preise für Ackerland entfallen auf die Jahre 1874 und 1876 (im Durchschnitt der 4 Steuerklassen 5700 ℳ. und 5400 ℳ. für den Hektar.) In den folgenden Jahren ist beim Ackerland eine bemerkbare Abnahme eingetreten, so daß hier der Güterpreis gegenüber dem Durchschnitt der 2 ersten Jahre (4500 ℳ. gegen 5600 ℳ. per ha) um 20 % gesunken ist. Beim Wiesland dagegen macht sich nach den 3 ersten Jahren wieder ein steigender Preis um 20 % bemerkbar (6400 ℳ. gegen frühere 5300 ℳ. per ha.) Bei den Weinbergen endlich schwanken die Preise innerhalb der 4 Probejahre auf- und absteigend derart, daß in der Zeit von 1874/80 von einem stetigen Steigen oder Fallen nicht gesprochen werden kann.

c) Was den Umsatz an Liegenschaften betrifft, so geht derselbe ebenfalls aus dem beigeschlossenen Auszug aus dem Grundbuch hervor. Darnach hat die Zahl der Käufe betragen:

| | |
|---|---|
| Im Jahre 1874 . . . . . | 124 |
| „ „ 1876 . . . . . | 71 |
| „ „ 1878 . . . . . | 45 |
| „ „ 1880 . . . . . | 43 |
| „ „ 1882 . . . . . | 58 |
| Im Ganzen in 5 Jahren | 341 |

oder im Jahr 68 Käufe d. i. ca. 1½ % der Parzellenzahl.

Der Umsatz hat sich seit 1876 merklich verringert und gegen 1874 hat er mehr als um die Hälfte abgenommen. Der Umsatz in Liegenschaften kann somit in Mingolsheim im Verhältniß zur Größe der Gemarkung und im Vergleich zu andern Orten als ein starker nicht bezeichnet werden.

d) Um ein übersichtliches Verhältniß zwischen dem durchschnittlichen Kaufwerth der Grundstücke und dem Steuerkapitalwerth derselben zu bekommen, läßt man nachstehend zunächst den Steuerkapitalwerth der 3 untersuchten landwirthschaftlichen Haushaltungen als typisch für den gesammten Steueranschlag der Güter auf Mingolsheimer Gemarkung gelten:

Dieser Steuerkapitalwerth beträgt:

| | | |
|---|---|---|
| 1. beim Großbauern | 16264 ℳ. | von 5,80 ha |
| 2. „ Kleinbauern | 5307 „ | „ 2,24 „ |
| 3. „ Taglöhner | 437 „ | „ 0,15 „ |
| zusammen von | 22008 ℳ. | 8,19 ha |

somit von 1 Morgen = 36 Ar = 968 ℳ. Der durchschnittliche Kaufwerth beträgt aber per 36 Ar 1980 ℳ., somit steht der durchschnittliche Kaufwerth höher als der Steueranschlag um 1012 ℳ.

Was endlich die Gebäude und ihren Kaufwerth im Verhältniß zum Steuerkapitalwerth und Brandsteuer-Anschlag betrifft, so ist letzterer etwa 30 bis 40 % höher als ersterer, während der Kaufwerth etwa das Doppelte des Brandsteueranschlages beträgt.

## Frage 4.

**In welchem Umfang pflegen die Landwirthe ihre Bodenfrüchte gegen Hagelschaden und ihr Vieh gegen Unfälle zu versichern?**

Wie aus der anliegenden Uebersicht über Hagelschaden, sowie des Umfangs der Hagelversicherung hervorgeht, ist seit 1870 in Mingolsheim weder ein Hagelschaden vorgekommen, noch wurde gegen solchen versichert. Auch gegen Viehverluste wird (die gesetzliche Versicherung gegen Seuchen ausgeschlossen) hier nicht versichert. Ein früher in Mingolsheim bestehender Orts-Viehversicherungs-Verein ist in Folge mangelhafter Organisation aufgelöst worden.

## Frage 5.

a. **Nehmen die Pachtgüter einen erheblichen Umfang ein und sind die Pachtpreise von normaler Höhe oder nicht? Letzterenfalls, welche besonderen Ursachen haben steigernd auf die Pachtpreise eingewirkt?**

b. **Erscheinen unter den in der Gemeinde üblichen Pachtbedingungen solche, die die Lage der Pächter besonders erschweren? Welche Bestimmungen gelten insbesondere:**

aa. **in Betreff der Dauer der Pacht,**

bb. **in Betreff der Bezahlung der Steuern und Umlagen,**

cc. **in Betreff der Bezahlung der Brandversicherungs- und Hagelversicherungsbeiträge,**

dd. **in Betreff vorzunehmender Meliorationen,**

ee. **in Betreff etwaiger Nachlässe bei Unglücksfällen, wie Mißwachs, Ueberschwemmungen, Hagelschäden &c., und zwar bei den verschiedenen Gattungen des verpachteten Besitzes (domänenärarischer, sonstiger Großgrundbesitz, bäuerlicher Besitz)?**

a. Zur Zeit sind im Ganzen unter die Bürger verpachtet:

| | |
|---|---|
| Domänenärarische Güter | 6,92 ha |
| — Allumnatsfond | 12,05 ha |
| Pfarrei und Meßnerei | 20,02 „ |
| Schuldienst | 0,84 „ |
| Politische Gemeinde | 54,37 „ |
| Israelitische Gemeinde | 0,28 „ |
| Sonstiger Besitz von Landwirthen, Gewerbtreibenden &c. | 81,44 „ |
| Zusammen | 175,92 ha. |

Der Pachtzins stellt sich nach den gemachten Erhebungen für den Morgen = 36 Ar:

a. bei den Domänenärarischen Gütern in der Pachtperiode 1871/77:

| | |
|---|---|
| für Ackerland durchschnittlich auf | 54 *M.* |
| in der Pachtperiode 1876/77 auf | 68 „ |
| Gesammt-Durchschnitt auf | 59 „ |

b. beim Allumnatsfond in der Pachtperiode 1870/79:

für Acker und Wiesland durchschnittlich auf 55 ℳ.
in der Pachtperiode 1879/88:
für Acker und Wiesland durchschnittlich auf 59 „
Gesammtdurchschnitt:
für Aecker auf 59 „
für Wiesen auf 55 „
für beide Cultur-Arten auf 57 „

c. bei der Gemeinde — Pfarr- und Schulgütern und beim sonstigen Besitz:
bei Ackerland durchschnittlich auf 65 ℳ.
bei Wiesland „ „ 57 „
und im Durchschnitt der verschiedenen Besitzungen:
bei Ackerland durchschnittlich auf 64 ℳ.
bei Wiesland „ „ 56 „

Bei einer Anzahl Pachtparzellen bewegt sich der Pachtzins für den Morgen
Ackerland zwischen 90—100 ℳ. und bei
Wiesland „ 70—90 „

Bringt man die Durchschnittspachtpreise in Beziehung mit der beim Kleinbauer sich ergebenden Grundrente von 2,5 % und läßt man als Güterpreis den an und für sich sehr hohen Steuer-Anschlag von
2530 ℳ. per ha Ackerland und
1890 „ „ „ Wiesland
gelten, ja setzt man ihm sogar noch das Plus des augenblicklichen Kaufwerths zu, so dürfte trotzdem durchschnittlich das Pachtgeld nicht mehr als 45 ℳ. für 36 Ar Ackerland und Wiesland betragen. Im Zusammenhang mit den viel zu hohen Pachtpreisen steht wohl unter Anderem auch, daß nach Mittheilung der Großherzogl. Stiftungen-Verwaltung in Bruchsal allein der Allumnatsfond zur Beibringung der Pachtzinse von nur 12 ha vom Jahre 1872/82 13 Pfändungen vornehmen und 10 Zahlbefehle erwirken lassen mußte.

Die Hauptursache dieser hohen Pachtpreise dürfte zu suchen sein:

1) in dem fast allgemein vorhandenen Mangel an richtiger Vorausberechnungsgabe der Landwirthe, welche bei Pachtungen sich gegenseitig oft unsinnig hineinzutreiben pflegen und wobei der Grundsatz: „Was der kann, das kann auch ich zahlen!" oft mehr gilt, als eine vernünftige Calculation zwischen dem Erträgniß des Grundstücks und den sich hieran knüpfenden Ausgaben;

2) in der theilweisen Ausnutzung der Pachtäcker zum Handelsgewächsbau (namentlich zum Hopfenbau), weshalb hierorts im Gegensatz zu andern Landesgegenden die Pachtpreise für Ackerland höhere sind, als für Wiesland.

3) In den ungesund gesteigerten Güterpreisen überhaupt und endlich

4) in dem Umstand, daß das großh. Domänenärar, welches, wie in Mingolsheim, so auch in den benachbarten Gemarkungen stark begütert ist, an den in früheren Zeiten erzielten Pachtpreisen auch heute noch — trotz der gesunkenen Rentabilität des landwirthschaftlichen Betriebs — mit einer gewissen Zähigkeit festhält.

b) Was die Pachtbedingungen bei Großh. Domänen-Verwaltung und bei

Großherzogl. Stiftungen-Verwaltung betrifft, so sind dieselben derart festgesetzt, daß hieraus für die Pächter keine besondere Erschwerniß hervorgeht. Bei 9jähriger Pachtdauer, während welcher Verpächter die Steuern und Umlagen selbst bezahlt, wobei es dem Pächter überlassen bleibt, sich gegen Hagelschaden zu versichern, wird mit dem Letzteren in Bezug auf vorzunehmende Meliorationen von Fall zu Fall besondere Vereinbarung getroffen, im Uebrigen aber erhält er bei Hagelschlag, Kartoffelfäule, Ueberschwemmung oder Kriegsschaden einen Nachlaß am Pachtzins, welcher sich zu diesem, wie der Verlust zu dem zu erwarten gewesenen Ertrage verhält.

Bei Verpachtung der Gemeinde-, Pfarr- und Schulgüter und bei Verpachtung von Privatbesitz wird zum weitaus größten Theil eine 6jährige Pachtdauer bedungen. Dabei bezahlt Verpächter die Steuern und Umlagen, dagegen ist es Sache des Pächters, Hagelversicherungsbeiträge, im Fall er versichern will, zu bezahlen. (Verpachtung von Gebäulichkeiten kommen höchst selten vor, vorkommenden Falls aber bezahlt Verpächter den gesetzlichen Brandversicherungs-Beitrag.) Vorzunehmende Meliorationen sind Sache des Verpächters. Bei Unglücksfällen, wie Hagelschlag, Ueberschwemmung 2c. steht es dem Verpächter frei, Pachtnachlaß zu bewilligen und geschieht dies auch in den meisten Fällen. Eine bindende Verpflichtung hiezu wird aber bei den Pachtverträgen nicht eingegangen, dagegen ist bedungen, daß im Fall der Pächter auf den Verfalltermin den Pachtzins nicht entrichtet und daß derselbe ¼ Jahr hernach noch nicht entrichtet ist, das Pachtobjekt ohne Verzugsetzung und Entschädigung vom Verpächter zurückgenommen werden kann.

### Frage 6.

**a. Ist für die landwirthschaftliche Bevölkerung Gelegenheit zum Nebenverdienst vorhanden und kommt diesen Nebengewerben (Arbeiten im Wald, Lohnfuhren für Straßenunterhaltung 2c., Korb- und Strohflechterei, Beschäftigung in Fabriken 2c.) eine besondere Bedeutung für den Nahrungsstand eines Theils der bäuerlichen Bevölkerung zu?**

**b. Gibt es in der Gemeinde Landwirthe, welche — nach dem Umfang ihres Besitzthums — an sich auf Nebenverdienst (im Taglohn, Gewerbe) angewiesen wären, aber solche Arbeiten aus Standesvorurtheil, Trägheit oder aus anderen Gründen verschmähen?**

a) In Mingolsheim befinden sich 4 Tabakfabriken und eine größere Dampf-Sägemühle. Diese Fabriken beschäftigen das ganze Jahr hindurch 33 Männer und 59 weibliche Personen — sämmtliche der landwirthschaftlichen Bevölkerung angehörig. Es werden auch Kinder in den Tabakfabriken beschäftigt. Diese sind hier nicht mitgezählt.

Bemerkt mag noch werden, daß in den Tabakfabriken Mingolsheims, wie in denjenigen der nächsten Umgebung (in Oestringen, Malsch und Kronau) auch die landwirthschaftlichen Taglöhnerfamilien anderer nahegelegener Orte hinreichenden Arbeitsverdienst finden.

Die Löhne bewegen sich in den Tabakfabriken zwischen 1 ℳ. bis 1 ℳ. 40 ₰ täglich für Männer und 1 ℳ. bis 1 ℳ. 20 ₰ täglich für weibliche Personen. Akkordanten im Cigarrenwickeln verdienen täglich etwa 2 ℳ. und tritt hier der Fall ein, daß weibliche Arbeiter durch größere Geschicklichkeit und Ausdauer mehr verdienen, als

männliche Personen. Thatsache ist, daß es in den landwirthschaftlichen Taglöhnerfamilien Mingolsheims nicht an Arbeitsverdienst fehlt. Eigentliche landwirthschaftliche Taglöhner-Haushaltungen gibt es hier 20 und würden diese bei den größeren Landwirthen und Gewerbetreibenden, wie bei der Gemeinde (Bach- und Gräbe-Reinigung. Wegunterhaltung, Waldkultur u. s. w.) kaum die Hälfte des Jahres Verdienst finden. Es muß demnach den Fabriken eine sehr wohlthätige Einwirkung auf die Lage der auf Nebenverdienst angewiesenen ländlichen Bevölkerung zugeschrieben werden und es ist eine eigenthümliche, aber erfreuliche Wahrnehmung, daß die sonst bei Fabrikarbeitern nicht selten bemerkbare Verschwendungssucht neben moralischer Verwilderung bei den in den Tabakfabriken beschäftigten Arbeitern Mingolsheims wie der Umgebung weit weniger Platz greift.

Der Grund hiefür wird hauptsächlich in dem Umstand gefunden werden können, daß die Tabakfabriken inmitten der Landorte sich befinden, in Folge dessen die Haushaltung daheim nicht aufgelöst zu werden braucht, sondern eine fortwährende Verbindung zwischen der Bebauung des kleinen Gütchens und der Fabrikarbeit unterhalten wird. Es ist Thatsache — das benachbarte Oestringen gibt hievon ein beredtes Zeugnis — daß solche Landorte, wo s. Zt. Tabakfabriken eingerichtet wurden, jetzt gegen früher im Wohlstand außerordentlich gestiegen sind und mehr wie wahrscheinlich ist es auch, daß solche Orte hinwiederum in eine große Nothlage gerathen würden, wenn ihnen diese Gelegenheit zu einem zwar bescheidenen, aber sicheren Arbeitsverdienst einmal genommen werden würde.

b) Die oben zu Frage 2 aufgestellte Gruppe der „Kleingütler" mit weniger als 2 ha Eigenthum, deren es 225 sind, enthält allerdings noch manche Haushaltung, welche es nothwendig hätte, sich einen ständigen Nebenverdienst zu verschaffen, es aber — wenn auch nicht aus Trägheit — so doch deshalb unterläßt, um nicht als „Taglöhnerfamilie" gelten zu müssen. Die Folge ist, daß solche Kleingütler sich durch Zupachtung von landwirthschaftlichem Gelände ihren Landwirthschaftsbetrieb zu vergrößern suchen müssen. Diese sind es dann auch, welche mit dazu beitragen, daß die Pachtpreise so sehr in die Höhe getrieben werden.

## Frage 7.

**In welcher Weise pflegen die Landwirthe das Kreditbedürfniß, und zwar hinsichtlich des Immobiliar- und des Mobiliarkredits zu befriedigen? Werden vorwiegend Kredit-Anstalten (Hypothekenbanken, Vorschuß- und Sparkassen, Darlehenskassenvereine oder private Geldverleiher in Anspruch genommen? Welches sind bei beiden Arten von Darleihen die üblichen Darlehensbedingungen in Bezug auf:**

**a. Zeitdauer,**
**b. Zinsfuß,**
**c. Rückzahlung?**

Zur Befriedigung des Real- und Personal-Kredits dienen in der Umgegend von Mingolsheim folgende Kredit-Institute:

1) Sparkasse Oestringen,
2) Volksbank E. G. Oestringen,
3) Vorschußkasse E. G. Langenbrücken.

Dieselben werden auch von Mingolsheimer Landwirthen benutzt, was nicht

ausschließt, daß nebenbei auch noch der Kredit von Privatpersonen auf Handschrift in Anspruch genommen wird. Eigentliche Wuchergeschäfte mögen in ganz vereinzelten Fällen noch dann und wann einmal vorkommen, sollen aber nach Versicherung der zugezogenen Vertrauenspersonen in Mingolsheim von der Zeit ab zu den Seltenheiten gehören, seitdem obige Kredit-Institute ihre Wirksamkeit in der Gegend eröffnet haben. Seit nach Erlassung des Einführungsgesetzes zu den Justizgesetzen die Vollstreckungsbefehle kein richterliches Unterpfand mehr begründen, sind auch nach Ausspruch des Rathschreibers die früher häufig vorkommenden Einträge unreeller Geschäftsleute fast ganz in Wegfall gekommen.

In Bezug auf die Darlehensbedingungen ist zu erwähnen:

Die Sparkasse Oestringen gibt Darlehen auf Hypotheken und auf Schuldscheine unter folgenden Bedingungen:

a) in Bezug auf Zeitdauer:

bei Hypothekar-Sicherheit auf unbestimmte Zeit — mit gegenseitiger ¼jähriger Kündigung;

bei gewöhnl. Darlehen auf Schuldschein:

gegen doppelte Bürgschaft auf längstens 3 Jahre.

b) in Bezug auf den Zinsfuß: in beiden Fällen zu 5 %.

c) in Bezug auf Rückzahlung:

bei Hypothekarschulden, wie bei gewöhnlichen Darlehen ist nach vorausgegangener vierteljährlicher Kündigung Rückzahlung in jeder beliebigen Höhe zulässig.

Die Volksbank Oestringen und die Vorschuß-Kasse Langenbrücken geben Darlehen nach Maßgabe der Kreditwürdigkeit auf einfachen Schuldschein unter einfacher, nach Bedarf auch doppelter Bürgschaft.

a) In Bezug auf Zeitdauer: auf 3 Monate oder mit ¼jährlicher Prolongation auf 2½ Jahre, bei ungestörter Sicherheit auch noch auf länger.

b) In Bezug auf Zinsfuß: zu 6 %.

c) In Bezug auf Rückzahlung: es sind innerhalb der gegebenen Zeitdauer Theilzahlungen in beliebigen Raten zulässig.

Es geht aus dieser Darstellung hervor, daß die Landwirthe in Mingolsheim mancherlei Gelegenheit haben, ihr Kreditbedürfniß zu befriedigen. Eine mehr den ländlichen Verhältnissen angepaßte und von jedem Einzelnen noch besser erreichbare Orts-Kreditkasse würde jedenfalls noch günstigere Erfolge aufweisen.

Vergleicht man übrigens den Zinsfuß von 5 % bei Immobiliarschulden mit den thatsächlichen Rentabilitäts-Verhältnissen (Vergl. die anliegenden Berechnungen), so erhellt, daß die Aufbringung der nöthigen Gelder zum Landwirthschaftsbetrieb immer noch sehr theuer kommt. Es wären deshalb Veranstaltungen (eine staatlich organisirte Landeskredit-Kasse) sehr zu begrüßen, mittelst deren die Landwirthe Darlehen für die Zwecke der Befriedigung des sog. Besitzkredits (Kaufschillinge, Erbgleichstellungsgelder, Hausbauschulden), womöglich mit dem Vortheil annuitätenweiser Abzahlung zu mäßigerem Zinsfuß (wenn thunlich einschließlich der Amortisation) zu 5—6 % bekommen könnten.

## Frage 8.

**a. Wie gestaltet sich die Rentabilität des landwirthschaftlich benützten Grund**

**und Bodens bei den großen, mittleren und kleineren Gütern (eigen- und pachtweise bewirthschafteten Gütern)?**

**b. Wenn die Rentabilität eine unbefriedigende ist, sind die Gründe hiervon zurückzuführen auf:**

**aa. die natürliche Beschaffenheit der Gemarkungsverhältnisse,**

**bb. die hohen Boden- und Pachtpreise,**

**cc. ein Mißverhältniß zwischen Grund- und Gebäudekapital,**

**dd. die Technik des Anbaues,**

**ee. mangelhafte Organisation des Absatzes,**

**ff. ungenügende Verkaufspreise der Produkte,**

**gg. frühzeitiges Zurückziehen der Eltern und Belastung der Güter mit hohen Altentheilen, Leibgedingen;**

**hh besondere unwirthschaftliche Gewohnheiten der Bevölkerung, Pferdehaltung 2c.**

**ii. sonstige, der Kommission bekannt gewordene Verhältnisse?**

a. Um Anhaltspunkte zur Beantwortung dieser Frage zu gewinnen, wurden programmmäßig Berechnungen aufgestellt und dazu 3 für die übrigen Lokal-Verhältnisse typische landwirthschaftliche Haushaltungen ausgewählt, nämlich

1) die Gutswirthschaft eines sog. Großbauern (6,81 ha),
2) die eines Kleinbauern (2,94 ha),
3) die einer Taglöhnerfamilie (0,85 ha).

Die Berechnungen sind unter Anlage II a b und c dem Berichte angeschlossen.

## I. Für ein grösseres Bauerngut (6,81 ha)

| | |
|---|---|
| Steuerkapitalwerth der Liegenschaften und Gebäude | 18314 M. |
| Werth des lebenden Inventars | 2080 " |
| " " todten Inventars | 4180 " |
| " " umlaufenden Betriebskapitals | 1500 " |
| Gesammtvermögen | 26074 M. |

### A. Haushaltsrechnung.

Der Werth aller in der Haushaltung verbrauchten Nahrungsmittel und sonstiger Verbrauchsgegenstände beträgt im Jahre 1395,3 M.; ein Kosttag kommt auf 75 ₰.

| | |
|---|---|
| Die baaren Einnahmen betragen | 1306 M. 90 ₰ |
| " " Ausgaben " | 1252 " 57 " |
| somit baarer Ueberschuß | 54 M. 33 ₰ |

### B. Rentabilitätsberechnung.
(Berechnung der Grundrente.)

Es berechnet sich:

| | |
|---|---|
| die gesammte Roheinnahme auf | 2307 M. |
| " " Rohausgabe " | 2777 " |
| Mithin Defizit | 470 M. |

Eine Grundrente ergibt sich somit auf diesem Gute ebensowenig, wie eine

Verzinsung der Betriebskapitalien, indem auch nach Abzug der in die Rentabilitätsberechnung eingesetzten Zinsen (368 ℳ.) von dem Deficit (470 ℳ.) noch immer das letztere nicht ausgeglichen wird.

## II. Für ein kleines Bauerngut (2,94 ha)

| | |
|---|---|
| Steuerkapitalwerth der Liegenschaften und Gebäude | 6677 ℳ. |
| Werth des todten Inventars | 650 „ |
| „ „ lebenden Inventars | 700 „ |
| „ „ umlaufenden Betriebskapitals | 800 „ |
| Gesammtvermögen | 8827 ℳ. |

A. Haushaltsrechnung.

Der Werth aller in der Haushaltung verbrauchten Nahrungsmittel und sonstiger Bedarfsgegenstände beträgt alljährlich 592 ℳ. 26 ₰; ein Kosttag berechnet sich auf rund 75 ₰.

| | |
|---|---|
| Die baaren Einnahmen betragen | 717 ℳ. 20 ₰ |
| „ „ Ausgaben „ | 433 „ 18 „ |
| Somit baarer Ueberschuß: | 284 ℳ. 02 ₰ |

B. Rentabilitätsberechnung.

Es berechnet sich:

| | |
|---|---|
| die gesammte Roheinnahme auf | 1217 ℳ. 02 ₰ |
| „ „ Rohausgabe „ | 1055 „ — „ |
| mithin Grundrente | 162 ℳ. — ₰ |

Das Grundkapital (6677 ℳ.) verzinst sich demnach mit 2,5%.

Das Gesammtvermögen beträgt 8827 ℳ., welches mit 287 ℳ., d. h. mit 3,2% verzinst wird.

Von der Gesammtzinseneinnahme nimmt die staatliche Grund- und Boden-Steuer 6%, die Staatssteuer mit Gemeindeumlagen zusammen 12% in Anspruch, während die Staatssteuer 10% vom Reinertrag und sämmtliche Steuern 21,6% von demselben absorbiren.

## III. Für ein Taglöhnergut (0,85 ha)

| | |
|---|---|
| Steuerkapitalwerth der Liegenschaften und Gebäude | 1287 ℳ. |
| Werth des todten Inventars | 70 „ |
| „ „ lebenden Inventars | 320 „ |
| „ „ umlaufenden Betriebskapitals | 300 „ |
| Gesammtvermögen | 1977 ℳ. |

A. Haushaltsrechnung.

Der Werth aller in der Haushaltung verbrauchten Nahrungsmittel und sonstiger Bedarfsgegenstände beträgt alljährlich 475,46 ℳ.; ein Kosttag kommt auf 54 ₰.

| | | |
|---|---|---|
| Die baaren Einnahmen betragen | | 97 M. 90 ₰ |
| „ „ Ausgaben | „ | 478 „ 18 „ |
| Somit ergibt sich ein Deficit von | | 380 M. 28 ₰ |

Um die Familie zu erhalten und um eine Verzinsung des Vermögens zu erreichen, müssen etwa 470 M. durch Taglohn verdient werden, was dieser Arbeiterfamilie recht gut möglich ist, weil $\frac{9}{10}$ der vorhandenen Arbeitskräfte zu Nebenverdienst verfügbar sind.

Beim Taglöhnergütchen konnte ein Nachweis der Grundrente insofern nicht gut aufgestellt werden, als die sich hiebei ergebenden Zahlen durch die Schwankungen der Pachtpreise und durch den weiteren Umstand getrübt worden wären, daß der kleinen Wirthschaft mancherlei unentgeltliche Produkte (Schabgras, Streugras und dergl.) zur Verfügung stehen, wie sie eben herkömmlicher Weise nur der Klasse der sog. „kleinen Leute" zufallen.

b) Die Erklärung dieser zum Theil sehr bescheidenen, zum Theil vollständig ungenügenden Rentabilität, welche, wenn man sie mit dem durchschnittlich doppelt so hohen Kaufwerth der Güter in Beziehung setzt, noch unter die oben berechneten Beträge herabsinkt, ist keiner der in Frage 8 unter a, c, d, g, h inbegriffenen Ursachen zuzuschreiben, denn: die natürliche Beschaffenheit der Gemarkungsverhältnisse ist im Mittel eine gute, ein Mißverhältniß zwischen Grund- und Gebäude-Kapital liegt nicht vor, die Technik des Anbaus ist als eine recht befriedigende bezeichnet worden, die Belastung mit Leibgedingen kommt bei dem hierorts üblichen Modus, wonach naturaliter getheilt wird, nicht in Betracht und der Bevölkerung haften im Allgemeinen keine unwirthschaftlichen Gewohnheiten an, wenn hier nicht etwa der Umstand hervorzuheben ist, daß im Allgemeinen „gut gelebt" und auch bei reichlicher Wein- und Obsternte von diesen Produkten nichts verkauft, sondern alles selbst consumirt wird.

Dagegen sind als auf die Rentabilität drückend folgende Ursachen anzuführen:

1) die hohen Boden- und Pachtpreise,

2) Der unbefriedigende Absatz der Produkte und die mangelhafte Organisation des Absatzes, der (soweit es sich um Cerealien handelt) unter der Concurrenz des Auslandes und (soweit er Handelsgewächse und Vieh betrifft) vielfach unter den Chikanen und Kniffen mancher Händler, namentlich der Makler, zu leiden hat. Erwähnenswerth ist dabei eine hier wie in andern Orten beliebte Ausbeutung durch die Orts-Makler. Dieselben setzen nämlich den Werth des Verkaufsobjekts vor der Zeit künstlich in die Höhe, indem sie dem Landwirth einen beliebig hohen Kaufpreis für sein Stück Vieh oder sein sonstiges Produkt in Aussicht stellen, gleichzeitig aber ihren Auftraggeber mit der Versicherung zurückhalten, daß nichts Verkäufliches im Ort vorhanden sei. Daraufhin vermag, wenn endlich doch ein wirklicher Liebhaber erscheint, der Bauer nicht zu verkaufen, weil ihm das natürlich weit unter dem, von dem Ortsmakler in Aussicht gestellten Kaufpreis zurückbleibende Angebot unzureichend erscheinen muß. Bleiben die Käufer zuletzt durch die hohen Anforderungen zurückgeschreckt ganz aus, dann weiß der Makler wieder Rath: Ihm ist ein Liebhaber bekannt, der immer noch so und soviel bezahlt, trotzdem die Preise angeblich bedeutend zurückgegangen sind. Für diesen unbekannten Liebhaber ist er bereit oder beauftragt, das Rind, den Tabak oder Hopfen zu kaufen und der wenig ge-

schäftsgewandte Landwirth gibt jetzt, durch den Mangel an Nachfrage nach und nach ängstlich gemacht, noch bedeutend unter dem Marktpreis, den er nie erfahren durfte, seine theuer produzirte Waare ab. Den Hauptgewinn aber steckt der Ortsmakler in die Tasche. Durch Einrichtung ländlicher Consumvereine könnte diesem sträflichen Unfug am besten entgegengearbeitet werden. Einstweilen würde es Aufgabe der Ortsbehörde sein, gelegentlich größerer Gemeindeversammlungen das Gebahren der Ortsmakler ins rechte Licht zu setzen und die Leute zu belehren und zu warnen.

Wegen des Interesses, welches sich an die Bewegung der Getreidepreise knüpft, wird in Nachstehendem eine Uebersicht derselben, soweit es sich um die Umgebung von Mingolsheim handelt, für die letzten 10 Jahre gegeben und zwar theils nach den Angaben der statistischen Jahrbücher, theils nach privaten Erhebungen.

| Fruchtgattung. | 1874 | 1875 | 1876 | 1877 | 1878 | 1879 | 1880 | 1881 | 1882 | 1883 | Durchschnitt | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | ℳ. | ℳ. | ℳ. | ℳ. | ℳ. | ℳ. | ℳ. | ℳ. | ℳ. | ℳ. | ℳ. | ₰ |
| Spelz | 9,00 | 7,50 | 8,20 | 8,50 | 7,45 | 7,25 | 8,20 | 8,00 | 6,50 | 7,00 | 7 | 80 |
| Weizen | 13,00 | 10,80 | 12,00 | 13,25 | 11,85 | 11,20 | 15,36 | 12,00 | 11,50 | 11,00 | 11 | 90 |
| Roggen | 10,40 | 8,20 | 8,40 | 9,45 | 8,54 | 7,60 | 10,11 | 9,00 | 8,00 | 8,00 | 8 | 80 |
| Gerste | 10,00 | 8,50 | 8,00 | 9,00 | 8,40 | 8,70 | 8,80 | 9,00 | 7,00 | 8,00 | 8 | 50 |
| Hafer | 9,26 | 8,54 | 8,55 | 7,66 | 6,77 | 6,99 | 7,00 | 7,00 | 6,00 | 7,00 | 7 | 50 |

Wenn ein bedeutendes Fallen der Getreidepreise in den letzten 10 Jahren hiernach auch nicht nachgewiesen werden kann, weil gegen die Mitte dieser Zeitperiode hin wieder ein allmähliges Steigen derselben zu bemerken ist, so bedeutet doch im Hinblick auf das in den letzten 10 Jahren eingetretene Sinken des Geldwerths einerseits und die höheren Produktions-Kosten anderseits der heutige Getreidepreis, auch wenn er dem vor 10 Jahren gleich käme, nicht mehr die gleiche Vergütung. Es zeigt sich dieß am deutlichsten bei der Rentabilitäts-Berechnung der größeren Bauern. Die Wirthschaft ist eine geordnete. Die Felder sind gut und liegen zum größeren Theil in den oberen Steuerklassen. Die Familie ist fleißig und der Wirthschafter intelligent. Die 3 erwachsenen Kinder ersetzen fremde Dienstboten und wäre etwa nur 1 Sohn zu Hause entbehrlich. Trotz alledem schließt die Rechnung mit einem Defizit ab, weil eben die Verwerthung der Produkte nicht in einem richtigen Verhältniß steht zu dem Arbeitsaufwand.

Durch den Handelsgewächsbau (Hopfen und Tabak) wie durch die vermehrte Viehhaltung vermögen die Mingolsheimer Landwirthe den Ausfall der Einnahmen für das Getreide einigermaßen zu decken. Zur Zeit werden dem Handelsgewächsbau 43 Hektare eingeräumt, nämlich dem

Hopfenbau 7,02 ha
Tabakbau 36,07 ha

und entspricht dies bei Zugrundlegung der 10jährigen Durchschnitts-Erträge und Durchschnittspreise einer jährlichen Baareinnahme von rund 46000 ℳ.

Auf die Rentabilität drückend wirkt ferner:

3) Die Belastung des Grundbesitzes mit Staatssteuer und Ge-

meinde-Umlagen, welche zusammen zur Zeit etwa stark ⅕ des Reinertrags (Grundrente) absorbiren, was als drückend empfunden wird.

Frage 9.

**a. Wie vertheilt sich der ermittelte Betrag der Immobiliar-Verschuldung auf die einzelnen Besitzgruppen und auf welche Gruppe — Großgrund-, Mittel-Kleinbesitz — entfällt der stärkste Prozentsatz der Schuldenlast?**

**b. Datirt der Schuldenstand aus älterer oder neuerer Zeit, hat derselbe etwa im letzten Jahrzehnt besonders zugenommen?**

**c. Sind in den letzten 5 Jahren die Zinsen und Zieler regelmäßig bezahlt worden, oder sind die Landwirthe mit diesen Zahlungen im Rückstand geblieben?**

**d. Welches sind im Allgemeinen die Ursachen der Verschuldung? Sind auf den Umfang derselben insbesondere von Einfluß gewesen:**

**aa. das bestehende bäuerliche Erbrecht;**

**bb. unwirthschaftlicher Ankauf von Grundstücken zu hohen Preisen;**

**cc. ungenügender Besitz von Betriebskapital;**

**dd. zu frühe Gründung eines Haushalts;**

**ee. Verschwendungssucht, unordentliche Wirthschaft überhaupt;**

**ff. eine rasche Aufeinanderfolge schlechter Ernten, besondere Unglücksfälle (Viehsterben, Hagelschläge, Ueberschwemmungen ꝛc.)**

**gg. Sonstige, der Kommission bekannt gewordene Umstände?**

a) Zu Ermittlung des Immobiliar-Schuldenstandes wurden von dem Rathschreiber die Grund- und Pfandbücher ausgezogen und die ermittelte Schuldsumme im Benehmen mit den Schuldnern sorgfältig geprüft und richtig gestellt. Dabei ergab sich, daß von den in den Grund- und Unterpfands-Büchern eingetragenen Schuldsummen eine große Anzahl Posten, weil getilgt, aber noch nicht gestrichen, abzusetzen war, wornach eine eingetragene Restschuldsumme von im Ganzen 661 875 ℳ. verblieb.

Das Ergebniß der Schuld-Ermittlung ist in den anliegenden Uebersichten (Anlage I a, b u. c) zusammengestellt. Aus denselben ist zu entnehmen: Einem zu 2946730 ℳ. ermittelten Liegenschaftswerth (Steuerkapitalwerth des Geländes 2 172 290 ℳ., der Gebäude 774,440 ℳ.) steht eine Immobiliarverschuldung gegenüber von 661 875 ℳ. und sind somit 22,52% oder annähernd ¼ jenes Liegenschaftswerthes mit Hypotheken belastet. Diese Schulden vertheilen sich nach den Hauptkategorien der Verschuldung wie folgt:

| | | |
|---|---|---|
| Aus Kauf (Boden- und Hauskauf) | 339 342 ℳ. | = 51,27% |
| Aus Gleichstellungsgeldern, bezw. Darlehen zu deren Abtragung | 114 961 ℳ. | = 17,37% |
| Aus Viehkauf | 1191 ℳ. | = 0,18% |
| Aus Darlehen aus sonstigen Ursachen*) | 151 155 ℳ. | = 22,84% |
| Aus Bürgschafts- oder Sicherheits-Leistung | 55 226 ℳ. | = 8,34% |
| zusammen wieder | 661 875 ℳ. | = 100% |

Trennt man die rein landwirthschaftlichen Haushaltungen von jenen, welche Landwirthschaft und Gewerbe oder Handel mitbetreiben, so ergibt sich Folgendes: Es entfällt

*) Art der sonstigen Ursachen: Richterliche Einträge, Unglücksfälle, Unzulänglichkeit der Einnahmen.

A. auf die 305 rein landwirthschaftlichen Haushaltungen bezw. Besitzer (Taglöhner mit inbegriffen) bei 1 250 162 ℳ Steuerkapitalwerth: 288 171 ℳ. oder 23,16% des letztern;

B. auf die 209 mit Gewerbe und Handel verknüpften landwirthschaftlichen Betriebe bei 868 566 ℳ Steuerkapital: 338 430 ℳ. oder 34,99% des letzteren;

C. auf das liegenschaftliche Eigenthum von Ausmärkern bei 119 249 ℳ. Steuerkapital: 33 603 ℳ. oder 28,18% des Liegenschaftswerths;

D. auf dasjenige der Gemeinden, Stiftungen ꝛc. bei 708 753 ℳ. Steuerkapital: 1371 ℳ. oder 0,19% des Liegenschafts-Werthes. Im Ganzen wieder 661 875 ℳ.

Die Gruppe B. ist verhältnißmäßig am höchsten mit Schulden belastet und zwar um 11% höher als der rein landwirthschaftliche Besitz.

Unverschuldet sind in der Gruppe A 133 landwirthschaftliche Haushaltungen mit einem Liegenschaftswerth von 550 403 ℳ., und in der Gruppe B. 89 Haushaltungen mit einem Liegenschaftswerth von 439 120 ℳ.

Im Ganzen sind somit unter 514 eingesessenen Haushaltungen 222 mit einem Liegenschaftswerth von 989 523 ℳ. (43% der Zahl und 87% dem Werth nach) unverschuldet.

Von Interesse ist, wie sich die Schuldenlast auf die einzelnen Besitzgruppen vertheilt; dabei ergibt sich:

| Besitzgruppe ha | Zahl der verschuldeten rein landwirthschaftl. Haushaltungen. | Prozent der Belastung des Liegenschaftswerths. | Zahl der verschuldeten landw. Haushaltungen mit Nebengewerb. | Prozent der Belastung des Liegenschaftswerths. |
|---|---|---|---|---|
| 0,0—0,25 | 32 | 120,64% | 34 | 97,77% |
| 0,25—0,50 | 22 | 90,36% | 26 | 91,08% |
| 0,50—0,75 | 20 | 59,61% | 20 | 96,42% |
| 0,75—1 | 18 | 42,70% | 13 | 110,15% |
| 1—2 | 50 | 39,08% | 19 | 56,12% |
| 2—5 | 50 | 24,20% | 8 | 27,58% |
| 5—10 | — | — | — | — |
| | 192 | im Mittel 41,37% | 120 | im Mittel 77,14% |

Bei den rein landwirthschaftlichen Haushaltungen, bei welchen die unterste Gruppe noch mit über 100% belastet ist, nimmt die Verschuldung in den oberen Besitzgruppen allmählig ab und verschwindet in der Gruppe über 5 ha ganz.

Etwas weniger regelmäßig verändert sich die Verschuldung bei der Verbindung mit Gewerbe und Handel, wo die Gruppe von 0,75 bis 1 ha am stärksten verschuldet ist. Es läßt sich das selbstredend auf mit dem Gewerbebetrieb oder mit dem Handel zusammenhängende Ursachen, die von der Landwirthschaft nicht beeinflußt sind, zurückführen.

Die Verschuldung ist hier — die unterste Gruppe ausgenommen — durchweg eine stärkere, als bei den rein landwirthschaftlichen Haushaltungen, auch die Schulden aus Erbtheilung gewinnen hier in der mittleren Gruppe eine etwas größere Bedeutung.

Geht man noch näher auf die Verhältnisse der einzelnen Schuldner dieser Gruppe ein, so ergibt sich, daß von dem Gesammtbetrag der in Gruppe B. ermittelten Verschuldung von 338 430 ℳ. die Summe von 177 225 ℳ. oder 52% auf 30 Gewerbtreibende entfallen, bei welchen der Landwirthschaftsbetrieb fast ganz nebensächlich ist und das Gewerbe allein als belastet betrachtet werden darf. Es sind dies: 1 Kunstmüller, 1 Sägmüller, 2 Mahlmüller, 1 Mehlhändler, 3 Wirthe, 1 Bierbrauer, 20 üdische Handelsleute und die israelitische Gemeinde. Darnach vermindert sich die Ge-

sammtverschuldungssumme bei Gruppe B. auf 161 205 M. und von 34,99% auf 16,69% des Liegenschaftswerths. Faßt man nun die beiden Gruppen A und B, für welche ein Gesammtschuldenstand von 661 875 M. bei einem Werth des belasteten Besitzes von 2 946 730 M. erhoben war, wieder zusammen und scheidet die vorstehend bezeichneten Schuldbeträge aus, so stellt sich der Schuldenstand für Mingolsheim, soweit dabei das landwirthschaftliche Gewerbe im engeren Sinne in Betracht kommt, auf (661 875—177 225) = 484 650 M. oder auf 17,40% des Liegenschaftswerths, statt wie ursprünglich berechnet auf 22,52%.

In Bezug auf die einzelnen Schuldkategorien ist noch folgendes zu bemerken:

1) Schulden aus Kauf: Wie oben angeführt, sind 51,27% aller Schulden, nämlich 339 342 M. auf Käufe (Haus- und Güterkauf) zurückzuführen; auf die rein landwirthschaftlichen Haushaltungen entfallen hievon 158 231 M. und auf die Ausmärker 10,065 M., auf beide zusammen nahezu die Hälfte; in der Abtheilung A. dürfte der Grundstücks- in der Abtheilung B. der Gebäudekauf (Erwerb gewerblicher Anwesen) die Hauptveranlassung der rückständigen Kaufzieler, bezw. der s. Zt. aufgenommenen Schuldsummen sein.

Ueber die viel zu hohen Kaufpreise beim Liegenschafts-Umsatz in der Gemeinde Mingolsheim ist oben bereits das Nöthige bemerkt. Hier mag nur noch einmal daran erinnert werden, daß wenn die rückständigen Kaufschillinge zu 5% zu verzinsen sind, während die vielfach, weit über den Ertragswerth bezahlten Grundstücke höchstens 2,5% ihres Steuerkapitalwerthes rentiren, selbstverständlich die Aufbringung der Zinsen und Zieler großen Schwierigkeiten begegnen muß und nur dadurch möglich wird, daß ein Theil des Arbeitsverdienstes diesem Zwecke mitgewidmet werden muß, in ungünstigen Jahren aber Mittel zu regelmäßiger Tilgung überhaupt nicht übrig bleiben.

2) Die Verschuldung aus Erbtheilung spielt in Mingolsheim keine bedeutende Rolle. Sie beträgt sowohl in Bezug auf die eingetragenen Gleichstellungsgelder, wie auf gemachte Darlehen auf Abzahlung solcher 114 961 M, also 17,37% aller Schulden.

Bei den rein landwirthschaftlichen Haushaltungen ist dieselbe noch unbedeutender als bei denjenigen mit gleichzeitigem Gewerbebetrieb. Es erklärt sich das mit dem hierorts geltenden Erbrecht, nach welchem die landwirthschaftlichen Grundstücke regelmäßig naturaliter getheilt werden und nur wegen Uebernahme des elterlichen Hauses und der Oekonomiegebäude Erbgleichstellungsgelder erwachsen, während bei den mit Gewerbethätigkeit verbundenen landwirthschaftlichen Betrieben der Hauptwerth der Hinterlassenschaft in den gewerblichen Anlagen liegt, welche Objekte nur von einem Erben übernommen werden können.

3) Die Rubrik Darlehen umfaßt

| | |
|---|---|
| Darleihen aus Viehkauf | 1191 M. |
| „ aus sonstigen Ursachen (wie oben näher erläutert) | 151 155 M. |
| zusammen | 152 346 M. |

oder 23,02% aller Schulden.

## Mobiliarverschuldung.

Von einer Ermittlung der Mobiliarschulden durch Befragen jedes einzelnen landwirthschaftlichen Haushaltungsvorstands in Mingolsheim mußte abgesehen werden, da

dies voraussichtlich von der Bevölkerung mit Mißtrauen aufgenommen worden sein würde und auch nur annähernd wahrheitsgetreue Zahlen aus naheliegenden Gründen doch nicht zu bekommen gewesen wären.

Dagegen ließ sich ein ungefähres Bild über das Mobiliar-Vermögen und die Mobiliar-Verschuldung der Landwirthschaft treibenden Bevölkerung in Mingolsheim an der Hand der Mittheilungen entwerfen, welche die 3 nächstgelegenen Kredit-Institute: Sparkasse Oestringen, Volksbank Oestringen und Vorschußkasse Langenbrücken auf das an sie gestellte Ersuchen abgegeben haben.

Nach den dort gemachten Erhebungen haben z. Zt. an diverse Mingolsheimer Landwirthe zu fordern:

| | |
|---|---|
| a) die Sparkasse Oestringen | 2884 M. |
| b) die Volksbank daselbst | 6100 „ |
| c) die Vorschußkasse Langenbrücken | 20 523 „ |
| zusammen | 29 507 M. |

Dieser Mobiliarschuld steht gegenüber das

Mobiliar-Vermögen

der Mingolsheimer Landwirthschafts-Bevölkerung. Dasselbe besteht zunächst ebenfalls: 1) aus dem bei den vorgenannten Kassen stehenden Guthaben einer Anzahl Landwirthe aus Mingolsheim und zwar bei:

| | |
|---|---|
| a) der Sparkasse Oestringen | 4 060 M. |
| b) der Volksbank daselbst | 15 800 „ |
| c) der Vorschußkasse Langenbrücken | 14 357 „ |
| zusammen | 34 217 M. |

sodann 2) aus dem sonstigen Mobiliar-Vermögen der Landwirthschaft treibenden Bevölkerung in Mingolsheim, welches nach approximativer Schätzung (Hausmobiliar, Vieh und Vorräthe umfassend) mindestens auf rund 2 500 000 M. veranschlagt werden darf, nämlich:

| | |
|---|---|
| a) Fahrnisse lt. der Mobiliar- und Inventar-Feuerversicherungs-Liste | 2 404 051 M. |
| b) landwirthschaftliches Nutzvieh, lt. Viehzählung v. 3. Dez. 1881/83 geschätzter Werth | 211 200 „ |
| c) Werth der nicht versicherten Geräthe und Vorräthe rund | 80 000 „ |
| zusammen | 2 695 251 M. |
| Ab das unter der Vers.-Summe inbegriffene Vieh mit | 211 200 „ |
| | 2 484 051 M. |

b) Nach dem Eintragsalter gehören die Schulden an:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| den Jahren | 1883—1880 | mit | 164 671 M. | = 26,42 % |
| „ „ | 1879—1870 | „ | 307 450 „ | = 49,02 % |
| „ „ | 1869—1860 | „ | 118 078 „ | = 18,82 % |
| „ „ | 1859—1850 | „ | 9 129 „ | = 1,41 % |
| vor „ „ | 1850 | „ | 6 393 „ | = 1,02 % |
| ohne Angabe | | | 21 180 „ | = 3,31 % |

Darnach ist seit dem Jahre 1879 bis heute eine merkliche Abnahme der Verschuldung (22,60 %) wahrzunehmen.

c) Die Zinsen und Zieler wurden zum weitaus größten Theil regelmäßig bezahlt. Manche Gläubiger ziehen es aber vor, bei Kaufschillingen den letzten Termin stehen zu lassen, wenn sie wissen, daß ihnen hieraus eine sichere Kapitalanlage und entsprechende Verzinsung erwächst. Diesem Umstand ist ein großer Theil der aus Güterkauf entstandenen und noch rückständigen Kaufschillinge zuzuschreiben.

d) Als von besonderem Einfluß auf die vorhandene Verschuldung sind folgende Momente hervorzuheben:

1) der unwirthschaftliche Ankauf von Grundstücken zu übertrieben hohen Preisen und die hohen Pachtpreise;

2) der fast durchweg ungenügende Besitz an Betriebskapital. Auch hierorts herrscht nämlich bei der bäuerlichen Bevölkerung die Gewohnheit, alle erübrigten Gelder wieder in theurem Grund und Boden anzulegen, wodurch es zum Betrieb häufig an Baarmitteln (baar Geld, Geräthe, Vorräthe) fehlt, was namentlich junge Anfänger, welche von den Eltern die zuletzt zugekauften Güter noch mit Kaufschillingen belastet übernehmen, nicht selten zwingt, Schulden zu machen, um den Betrieb der Wirthschaft überhaupt ermöglichen zu können.

3) Mitunter läßt sich eine Verschuldung der Landwirthschaft treibenden Bevölkerung hierorts, namentlich in der Gruppe der Kleingütler, auf die zu frühe Gründung eines Haushalts zurückführen. Es sind Fälle bekannt, wo Unerfahrenheit neben dem Mangel an Betriebsmitteln zum baldigen Abwirthschaften solcher Leute geführt haben, die zu frühzeitig geheirathet und sich eine selbstständige Stellung mit spärlichen Existenzmitteln geschaffen haben, ehe sie hiezu an Erfahrung reif genug waren.

4) Die rasche Aufeinanderfolge schlechter Ernten Mitte und Ausgangs der 70er Jahre, wogegen besondere Unglücksfälle (Viehsterben, Hagelschläge, Ueberschwemmungen) ohne nennenswerthen Einfluß auf die Verschuldung in Mingolsheim geblieben sind.

5) Verschwendungssucht, unordentliche Wirthschaft und dergl. spielen in Mingolsheim im Allgemeinen keine Rolle. Wo diese Fälle vereinzelt eine Verschuldung herbeiführten, war immer die baldige Folge Gant und Zwangsversteigerung, und daß dies hier verhältnißmäßig selten vorgekommen ist, geht aus einem den Erhebungs-Akten beigeschlossenen Nachweis hervor, nach welchem im Zeitraum 1870/82 nur 8 Ganten und 5 Vollstreckungen vorgekommen sind, die, mit Ausnahme von 3, auf verfehlte Spekulationen, zu hohe Kapitalanlage und auf Bürgschaftsleistung zurückzuführende Fälle, alle theils der Verschwendung, der Trunksucht, dem Spiel und der Trägheit einiger weniger Individuen zugeschrieben werden müssen.

## Frage 10.

**Zu welchen Schlußbetrachtungen gelangt die Kommission auf Grund ihrer Erhebungen über die Gesammtlage der landwirthschaftlichen Bevölkerung der Gemeinde? Von welchen Verhältnissen oder Maßnahmen glaubt sie eine Besserung der wirthchaftlichen Lage erhoffen zu dürfen?**

Die Gemeinde Mingolsheim mit ihren rund 2000 Einwohnern kann als typisch angesehen werden für die Gemeinden des Landes in guten, die meisten Kulturgewächse ermöglichenden Boden- und Klimaverhältnissen mit sehr parzellirtem Besitz (vor-

wiegend Klein- und Zwergwirthschaften) mit mäßigem Almend-Nutzen und stark entwickeltem Parzellenpacht.

Die Gemeinde wird trotz des zerstückelten Besitzes als eine der günstigstsituirten Gemeinden des Amtsbezirks Bruchsal angesehen und verdankt dies hauptsächlich den dort bestehenden, einer großen Anzahl kleiner und mittelbegüterter Leute Verdienst gebenden Tabakfabriken, was dieselbe auch nach dieser Richtung typisch für eine Anzahl nahegelegener Gemeinden erscheinen läßt. Die Bodenrente hat sich hier durchschnittlich als keine befriedigende erwiesen. Die Gründe hiefür sind bereits eingehend erläutert worden. Dennoch zeigt der Stand der Immobiliar-Verschuldung, nach welchem unter 305 landwirthschaftlichen Haushaltungen 133, oder nahe die Hälfte, von jeder Immobiliar-Verschuldung frei sind, während einem ungefähren Mobiliarvermögen der landwirthschaftlichen Bevölkerung Mingolsheims von 2 500 000 ℳ. nur ein nachweisbarer Mobiliar-Schuldenstand von 29 507 ℳ. entgegensteht, daß die Lage der Bevölkerung im Allgemeinen eine zufriedenstellende ist und daß jedenfalls die schlimmen Zeitverhältnisse der letzten Jahre keineswegs gleichmäßig ungünstig auf die einzelnen landwirthschaftlichen Betriebe eingewirkt haben und eine Erholung auch der mit Schulden belasteten Anwesen nach einigen guten Ernten, wie wir deren jetzt eine zu verzeichnen haben, sehr wohl im Bereich der Möglichkeit liegt.

Zwar ist ein bedenkliches Steigen des Armenaufwandes aus beigeschlossenem Nachweis zu entnehmen, nach welchem seit 1870 sich diese Last von ursprünglich 1064 ℳ. auf 3053 ℳ., also nahezu das dreifache, erhöht hat, doch ist dies nicht etwa Folge schlimmer, speziell die Landwirthschaft drückender Zeitverhältnisse, sondern es hängt vielmehr zusammen mit der Zunahme der Bevölkerung überhaupt, dann mit der jetzigen Erleichterung von Ehen und mit dem Umstand, daß gegenwärtig reichlicher gegeben wird als früher, und daß namentlich mehr Aufwand für in Anstalten verbrachte Sieche erwächst.

Wenn die Lage der Bevölkerung in Mingolsheim nicht mehr so ganz günstig sein wird, wie etwa vor 10 Jahren, so ist hierauf besonders von Einfluß gewesen:

1) Eine Anzahl theils schlechter, theils unter Durchschnitt stehender Ernten in den letzten 10 Jahren;

2) Unwirthschaftlicher Liegenschaftskauf zu enorm hohen Preisen und der damit in Verbindung stehende Mangel an Betriebskapital;

3) Ungesunde Höhe der Pachtzinse;

4) Ungünstige Preisverhältnisse für die meisten landw. Produkte;

5) Größerer Anspruch der Landwirthe an das Leben, obwohl nicht gesagt werden kann, daß der Wirthschaftsbesuch und sonstige Lustbarkeiten in Mingolsheim besonders überhand genommen hätten;

6) Mangelhafte Organisation des Absatzes der Produkte, wobei die Ortsmakler den höchsten Gewinn ziehen. — Eine Besserung der Lage ist daher von folgenden Veranstaltungen zu erwarten:

1) Von unablässiger Verbesserung der Technik des Betriebs, obwohl nach dieser Richtung der Mingolsheimer Landwirth im Vergleich mit Anderen ziemlich vorgeschritten ist;

2) Vielleicht von weiterer Ausdehnung des Handelsgewächsbaues, zu welchem Boden und Klima paßt;

3) Von einem wenigstens theilweisen Verkauf des Durchschnitts-Ertrags an Wein und Obst, welche Produkte hier nach hergebrachter Gewohnheit auch dann selbst verbraucht werden, wenn sie in reichlicher Menge gewachsen sind, wobei in solchen Fällen die freigebigste Gastfreundschaft den Konsum unterstützt;

4) Von einer zweckmäßigeren Organisation des landwirthschaftlichen Kredits in dem angedeuteten Sinne (Befriedigung des sog. landw. Besitzkredits durch eine Landeskreditkasse mit dem Vortheil annuitätenweiser Abtragung und eines mäßigen Zinsfußes von vielleicht einschließlich der Amortisation 5—6 %;

5) Beobachtung größerer wirthschaftlicher Vorsicht bei Liegenschaftskäufen und Pachten;

6) von der Ansammlung eines stets flüssigen Betriebskapitals, anstatt der üblichen fast ausschließlichen Anlage der Baarüberschüsse in Grund und Boden;

7) von der Gründung eines landwirthschaftlichen Konsum-Vereins zum Zweck billigerer Beschaffung von Sämereien, Futtermittel, Dünger ꝛc. und zum Zweck der Herbeiführung einer besseren Organisation des Absatzes der landwirthschaftlichen Produkte.

8) Wenn möglich, von der Aenderung oder Abschaffung der sog. Differential-Tarife für weit her importirtes Mehl und Getreide und sonstige die heimische Landwirthschaft mit empfindlicher Konkurrenz bedrohende landwirthschaftliche Produkte;

9) von der Erleichterung, wenn immer möglich, der Steuerlast.

Es ist übrigens am Schluß die ganz entschiedene Ansicht der Kommission, daß die wahre Abhilfe in der Hand der landwirthschaftlichen Bevölkerung selber liegt.

Insbesondere wäre auf Enthaltsamkeit im Heirathen und damit in der Gründung eines eigenen landwirthschaftlichen Haushalts hinzuwirken. Ein Hausstand sollte immer erst gegründet werden dürfen, wenn ein hinreichendes — zum Theil selbst erspartes — Kapital zur Verfügung steht.

Es hätte das 2 Vortheile:

1) Würde dadurch dem zu schnellen Anwachsen der Gruppe „Kleingütler“ (Zwergwirthe) entgegengearbeitet,

2) wären die Anfänger eines Landwirthschaftsbetriebs von vornherein schon mehr an Wirthschaftlichkeit gewöhnt und das elterliche Besitzthum könnte besser erstarken, während bei dem dermaligen Zustand dem Vater in den meisten Fällen von dem Sohn vorzeitig ein Theil des Vermögens entzogen und so die väterliche Wirthschaft zum Nachtheil der Eltern wie der Kinder in hohem Maße geschwächt wird.

Eine Revision der Gemeinde-Ordnung und des Bürgerrechts-Gesetzes im Sinne einer Beseitigung derjenigen Bestimmungen, welche den Erwerb des Bürgerrechts und die Niederlassung allzusehr erleichtern, wäre vielleicht in Aussicht zu nehmen.

Der Berathung an diesem Bericht wohnten der Großh. Amtsvorstand in Bruchsal, ein Bezirksrath und der Gemeinderath in Mingolsheim an.

Mingolsheim, den 20. September 1883.

## Summarischer Nachweis der Immobiliar=

| Gruppen. | Zahl der Fälle. | Größe des Liegenschafts-besitzes. ha | a | Steuerkapitalwerth der Liegenschaften. M. | Steuerkapitalwerth der Gebäude M. | Steuerkapitalwerth Summe. M. | Kaufschillinge M. | Gleichstellungsgelder M. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | 2. | 3. | | 4. | 5. | 6. | 7. | 8. |
| **A. Landwirthe ohne gewerbliche Neben=** | | | | | | | | |
| **I. Ver=** | | | | | | | | |
| **Einheimische.** | | | | | | | | |
| 0,00—0,25 | 32 | 4 | 61 | 11797 | 18950 | 30747 | 6753 | 903 |
| 0,25—0,50 | 22 | 8 | 14 | 21408 | 12420 | 33828 | 1266 | 3507 |
| 0,50—0,75 | 20 | 12 | 27 | 30905 | 23950 | 54855 | 734 | 997 |
| 0,75—1 | 18 | 15 | 77 | 39572 | 23130 | 62702 | 5454 | 3516 |
| 1—2 | 50 | 71 | 63 | 176389 | 72670 | 249059 | 10158 | 9316 |
| 2—5 | 30 | 85 | 99 | 211878 | 56690 | 268568 | 9472 | 7215 |
| | 172 | 198 | 41 | 491949 | 207810 | 699759 | 33837 | 25454 |
| **II. Unver=** | | | | | | | | |
| **Einheimische.** | | | | | | | | |
| 0,00—0,25 | 33 | 3 | 97 | 9743 | 4400 | 14143 | | |
| 0,25—0,50 | 24 | 9 | 31 | 24924 | 3450 | 28374 | — | — |
| 0,50—0,75 | 13 | 7 | 47 | 19833 | 5870 | 25703 | — | — |
| 0,75—1 | 6 | 5 | 18 | 12314 | 2220 | 14534 | — | — |
| 1—2 | 27 | 37 | 80 | 98628 | 24720 | 123348 | — | — |
| 2—5 | 26 | 81 | 51 | 212877 | 61580 | 274457 | — | — |
| 5—10 | 4 | 21 | 95 | 58714 | 11130 | 69844 | — | — |
| | 133 | 167 | 19 | 437033 | 113370 | 550403 | | — |
| **I. und II. Verschuldete und** | | | | | | | | |
| **Einheimische.** | | | | | | | | |
| 0,00—0,25 | 65 | 8 | 58 | 21540 | 23350 | 44890 | 6753 | 903 |
| 0,25—0,50 | 46 | 17 | 45 | 46332 | 15870 | 62202 | 1266 | 3507 |
| 0,50—0,75 | 33 | 19 | 74 | 50738 | 29820 | 80558 | 734 | 997 |
| 0,75—1 | 24 | 20 | 95 | 51886 | 25350 | 77236 | 5454 | 3516 |
| 1—2 | 77 | 109 | 43 | 275017 | 97390 | 372407 | 10158 | 9316 |
| 2—5 | 56 | 167 | 50 | 424755 | 118270 | 543025 | 9472 | 7215 |
| 5—10 | 4 | 21 | 95 | 58714 | 11130 | 69844 | | |
| | 305 | 365 | 60 | 928982 | 321180 | 1250162 | 33837 | 25454 |

## verschuldung in der Gemeinde Mingolsheim.

Anlage I a

| Kapitalbetrag und Entstehungsursache der Schuld. | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Darlehen veranlaßt durch | | | | | Bürgschafts- oder Sicherheitsleistung | im Ganzen | Spalte 15 in Prozent v. Spalte 6 |
| Liegenschaftskauf. | Erbtheilung (Gleichstellungs-Gelder.) | Hausbau | Viehkauf | Sonstige Ursachen | | | |
| M. | M. | M. | M. | M. | M. | M. | M. |
| 9 | 10 | 11 | 12 | 13 | 14 | 15 | 16 |

**beschäftigung, Taglöhner inbegriffen.**

schuldete.

| 9 | 10 | 11 | 12 | 13 | 14 | 15 | 16 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 13824 | 5059 | — | 423 | 8364 | 1767 | 37093 | 120,64 |
| 12746 | — | 1885 | — | 10482 | 680 | 30566 | 90,36 |
| 16842 | 3728 | — | — | 7384 | 2014 | 31699 | 59,61 |
| 12419 | — | 2100 | — | 2588 | 694 | 26771 | 42,70 |
| 28640 | 8138 | 12228 | — | 11814 | 17044 | 97338 | 39,08 |
| 23710 | — | — | 535 | 18119 | 5953 | 65004 | 24,20 |
| 108181 | 16925 | 16213 | 958 | 58751 | 28152 | 288471 | 41,37 |

schuldete.

| 9 | 10 | 11 | 12 | 13 | 14 | 15 | 16 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — |

Unverschuldete zusammen.

| 9 | 10 | 11 | 12 | 13 | 14 | 15 | 16 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 13824 | 5059 | — | 423 | 8364 | 1767 | 37093 | 82,63 |
| 12746 | — | 1885 | — | 10482 | 680 | 30566 | 49,14 |
| 16842 | 3728 | — | — | 7384 | 2014 | 31699 | 40,59 |
| 12419 | — | 2100 | — | 2588 | 694 | 26771 | 34,66 |
| 28640 | 8138 | 12228 | — | 11814 | 17044 | 97338 | 26,14 |
| 23710 | — | — | — | 18119 | 5953 | 65004 | 11,97 |
| — | — | — | 535 | — | — | — | — |
| 108181 | 16925 | 16213 | 958 | 58751 | 28152 | 288471 | 23,16 |

## Summarischer Nachweis der Immobiliar-

| Gruppen. | Zahl der Fälle. | Liegenschafts- und Gebäudebesitz. Größe des Liegenschaftsbesitzes. ha | a | Steuerkapitalwerth der Liegenschaften. ℳ | der Gebäude ℳ | Summe. ℳ | Kaufschillinge ℳ | Gleichstellungsgelder ℳ |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1. | 2. | 3. | | 4. | 5. | 6. | 7. | 8. |

B. **Personen, welche Gewerbe und Landwirthschaft nebeneinander betreiben, schaftliches Gelände be-**

I. Ver-

| Gruppen | Zahl der Fälle | ha | a | Liegenschaften | Gebäude | Summe | Kaufschillinge | Gleichstellungsgelder |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| **Einheimische.** | | | | | | | | |
| 0,0—0,25 | 34 | 4 | 78 | 11348 | 22980 | 34328 | 4150 | 2164 |
| 0,25—0,50 | 26 | 9 | 19 | 23090 | 36290 | 59380 | 11325 | 9624 |
| 0,50—0,75 | 20 | 12 | 49 | 32252 | 30480 | 62732 | 7716 | 16510 |
| 0,75—1 | 13 | 10 | 73 | 29139 | 56910 | 86049 | 2978 | 24239 |
| 1—2 | 19 | 27 | 36 | 68946 | 38890 | 107836 | 14536 | 7285 |
| 2—5 | 8 | 23 | 56 | 62441 | 16680 | 79121 | 800 | 7557 |
| | 120 | 88 | 11 | 227216 | 202230 | 429446 | 41505 | 67379 |

II. Unver-

| Gruppen | Zahl der Fälle | ha | a | Liegenschaften | Gebäude | Summe | Kaufschillinge | Gleichstellungsgelder |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| **Einheimische.** | | | | | | | | |
| 0,0—0,25 | 39 | 4 | 89 | 13172 | 22400 | 35572 | — | — |
| 0,25—0,50 | 26 | 9 | 56 | 24669 | 17910 | 42579 | — | — |
| 0,50—0,75 | 6 | 3 | 75 | 9460 | 5870 | 15330 | — | — |
| 0,75—1 | 3 | 2 | 44 | 6192 | — | 6192 | — | — |
| 1—2 | 4 | 5 | 23 | 14332 | 5400 | 19732 | — | — |
| 2—5 | 6 | 21 | 73 | 59784 | 38560 | 98344 | — | — |
| 5—10 | 5 | 28 | 49 | 81251 | 140120 | 221371 | — | — |
| | 89 | 76 | 09 | 208860 | 230260 | 439120 | — | — |

I. und II. Verschuldete und

| Gruppen | Zahl der Fälle | ha | a | Liegenschaften | Gebäude | Summe | Kaufschillinge | Gleichstellungsgelder |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| **Einheimische.** | | | | | | | | |
| 0,0—0,25 | 73 | 9 | 67 | 24520 | 45380 | 69900 | 4150 | 2164 |
| 0,25—0,50 | 52 | 18 | 75 | 47759 | 54200 | 101959 | 11325 | 9624 |
| 0,50—0,75 | 26 | 16 | 24 | 41712 | 36350 | 78062 | 7716 | 16510 |
| 0,75—1 | 16 | 13 | 17 | 35331 | 56910 | 92241 | 2978 | 24239 |
| 1—2 | 23 | 32 | 59 | 83278 | 44290 | 127568 | 14536 | 7285 |
| 2—5 | 14 | 45 | 29 | 122225 | 55240 | 177465 | 800 | 7557 |
| 5—10 | 5 | 28 | 49 | 81251 | 140120 | 221371 | — | — |
| | 209 | 164 | 20 | 436076 | 432490 | 868566 | 41505 | 67379 |

**Verschuldung in der Gemeinde Mingolsheim.** Anlage Ib.

Kapitalbetrag und Entstehungsursache der Schuld.

| Darlehen veranlaßt durch: Liegenschaftskauf M. | Erbtheilung (Gleichstellungsgelder) M. | Hausbau M. | Viehkauf M. | Sonstige Ursachen M. | Bürgschafts- oder Sicherheitsleistung M. | im Ganzen. M. | Spalte 15 in Prozent nach Spalte 6 M. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 9. | 10 | 11. | 12. | 13. | 14. | 15. | 16. |

**einschließlich solcher mit sonstigem Erwerb, die zugleich eigenes landwirthsitzen oder anbauen.**

schuldete.

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 10123 | — | 8072 | 233 | 7632 | 1189 | 33563 | 97,77 |
| 13699 | — | — | — | 19332 | 104 | 54084 | 91,08 |
| 12850 | — | 3950 | — | 10143 | 9317 | 60486 | 96,42 |
| 50797 | — | 3300 | — | 23902 | 2742 | 107958 | 110,15 |
| 19979 | — | 3000 | — | 10778 | 4941 | 60519 | 56,12 |
| 2400 | — | — | — | 2282 | 8781 | 21820 | 27,58 |
| 109848 | — | 18322 | 233 | 74069 | 27074 | 338430 | 77,14 |

schuldete.

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — |

Unverschuldete zusammen.

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 10123 | — | 8072 | 233 | 7632 | 1189 | 33563 | 48,02 |
| 13699 | — | — | — | 19332 | 104 | 54084 | 53,05 |
| 12850 | — | 3950 | — | 10143 | 9317 | 60486 | 80,05 |
| 50797 | — | 3300 | — | 23902 | 2742 | 107958 | 103,10 |
| 19979 | — | 3000 | — | 10778 | 4941 | 60519 | 47,43 |
| 2400 | — | — | — | 2282 | 8781 | 21820 | 12,29 |
| — | — | — | — | — | — | — | — |
| 109848 | — | 18322 | 233 | 74069 | 27074 | 338430 | 34,99 |

## Summarischer Nachweis der Immobiliar-

| Gruppen. | Zahl der Fälle. | Liegenschafts- und Gebäudebesitz. Größe des Liegenschaftsbesitzes. ha | a | Steuerkapitalwerth der Liegenschaften. ℳ. | der Gebäude. ℳ. | Summe. ℳ. | Kaufschillinge ℳ. | Gleichstellungsgelder. ℳ. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1. | 2 | 3. | | 4. | 5. | 6. | 7. | 8. |
| **C. Personen überhaupt** | | | | | | | | |
| **I. Ver-** | | | | | | | | |
| **Einheimische.** | | | | | | | | |
| 0,0—0,25 | 66 | 9 | 39 | 23145 | 41930 | 65075 | 10903 | 3067 |
| 0,25—0,50 | 48 | 17 | 33 | 44498 | 48710 | 93208 | 12591 | 13131 |
| 0,50—0,75 | 40 | 24 | 76 | 63157 | 54430 | 117587 | 8450 | 17507 |
| 0,75—1 | 31 | 26 | 50 | 68711 | 80040 | 148751 | 8432 | 27755 |
| 1—2 | 69 | 98 | 99 | 245335 | 111560 | 356895 | 24694 | 16601 |
| 2—5 | 38 | 109 | 55 | 274319 | 73370 | 347689 | 10272 | 14772 |
| | 292 | 286 | 52 | 719165 | 410040 | 1129205 | 75343 | 92833 |
| Außerdem Ausmärker | 28 | 9 | 52 | 20062 | — | 20062 | 7665 | 4562 |
| **II. Unver-** | | | | | | | | |
| 0,0—0,25 | 72 | 8 | 86 | 22915 | 26800 | 49715 | — | — |
| 0,25—0,50 | 50 | 18 | 87 | 49593 | 21360 | 70953 | — | — |
| 0,50—0,75 | 19 | 11 | 22 | 29293 | 11740 | 41033 | — | — |
| 0,75—1 | 9 | 7 | 62 | 18506 | 2220 | 20726 | — | — |
| 1—2 | 31 | 43 | 03 | 112960 | 30120 | 143080 | — | — |
| 2—5 | 32 | 103 | 24 | 272661 | 100140 | 372801 | — | — |
| 5—10 | 9 | 50 | 44 | 139965 | 151250 | 291215 | — | — |
| | 222 | 243 | 28 | 645893 | 343630 | 989523 | — | — |
| Außerdem Ausmärker | 162 | 28 | 89 | 95707 | 3480 | 99187 | — | — |
| **I. und II. Verschuldete und** | | | | | | | | |
| 0,0—0,25 | 138 | 18 | 25 | 46060 | 68730 | 114790 | 10903 | 3067 |
| 0,25—0,50 | 98 | 36 | 20 | 94091 | 70070 | 164161 | 12591 | 13131 |
| 0,50—0,75 | 59 | 35 | 98 | 92450 | 66170 | 158620 | 8450 | 17507 |
| 0,75—1 | 40 | 34 | 12 | 87217 | 82260 | 169477 | 8432 | 27755 |
| 1—2 | 100 | 142 | 02 | 358295 | 141680 | 499975 | 24694 | 16601 |
| 2—5 | 70 | 212 | 79 | 546980 | 173510 | 720490 | 10272 | 14772 |
| 5—10 | 9 | 50 | 44 | 139965 | 151250 | 291215 | — | — |
| | 514 | 529 | 80 | 1365058 | 753670 | 2118728 | 75342 | 92833 |
| Außerdem Ausmärker | 190 | 38 | 41 | 115769 | 3480 | 119249 | 7665 | 4562 |
| Dazu Gemeinde, Stiftungen | 12 | 454 | 14 | 691463 | 17290 | 708753 | — | — |
| | 716 | 1022 | 35 | 2172290 | 774440 | 2946730 | 83007 | 97395 |

## Verschuldung in der Gemeinde Mingolsheim.

Anlage Ic.

| Kapitalbetrag und Entstehungsursache der Schuld. | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Darlehen veranlaßt durch | | | | | Bürgschafts- oder Sicherheitsleistung. | im Ganzen | Spalte 15 in Prozent nach Spalte 6 |
| Liegenschaftskauf. | Erbtheilung (Gleichstellungsgelder). | Hausbau. | Viehkauf. | Sonstige Ursachen. | | | |
| ℳ. | ℳ. | ℳ. | ℳ. | ℳ. | ℳ. | ℳ. | ℳ. |
| 9 | 10 | 11 | 12 | 13 | 14 | 15 | 16 |
| (ohne Ausmärker). | | | | | | | |
| schuldete. | | | | | | | |
| 23947 | 5059 | 8072 | 656 | 15996 | 2956 | 70656 | 108,58 |
| 26445 | 1885 | | — | 29814 | 784 | 84650 | 90,82 |
| 29692 | 3728 | 3950 | — | 17527 | 11331 | 92185 | 79,25 |
| 63216 | — | 5400 | — | 26490 | 3436 | 134729 | 84,83 |
| 48619 | 8138 | 15228 | — | 22592 | 21985 | 157857 | 44,23 |
| 26110 | — | — | 535 | 20401 | 14734 | 86824 | 24,97 |
| 218029 | 16925 | 34535 | 1191 | 132820 | 55226 | 626901 | 55,32 |
| 2400 | 641 | — | — | 18335 | — | 33603 | 167,50 |
| schuldete. | | | | | | | |
| — | — | — | — | | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | | — | — | — |
| — | — | — | | — | — | — | — |
| — | — | — | — | | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — |
| Unverschuldete zusammen. | | | | | | | |
| 23947 | 5059 | 8072 | 656 | 15996 | 2956 | 70656 | 61,55 |
| 26445 | — | 1885 | — | 29814 | 784 | 84650 | 51,57 |
| 29692 | 3728 | 3950 | — | 17527 | 11331 | 92185 | 58,75 |
| 63216 | — | 5400 | — | 26490 | 3436 | 134729 | 75,46 |
| 48619 | 8138 | 15228 | — | 22592 | 21985 | 157857 | 31,57 |
| 26110 | — | — | 535 | 20401 | 14734 | 86824 | 12,05 |
| — | — | — | — | — | — | — | — |
| 218029 | 16925 | 34535 | 1191 | 132820 | 55226 | 626901 | 29,70 |
| 2400 | 641 | — | | 18335 | — | 33603 | 28,18 |
| 1371 | — | — | — | — | — | 1371 | 0,19 |
| 221800 | 17566 | 34535 | 1191 | 151155 | 55226 | 661875 | 22,52 |

Anlage II.a.

**Amtsbezirk Bruchsal.** **Gemeinde Mingolsheim.**

# Haushalts- und Rentabilitäts-Berechnung

eines

## Bauerngutes (6,81 ha),

welches nach den hiesigen Verhältnissen zu den größeren landwirthschaftlichen Besitzungen zu zählen ist.

---

In der Gemarkung obiger Gemeinde besitzt der Landwirth N. N., verheirathet, 50 Jahre alt, Vater von 3 Kindern, nämlich 2 Söhne im Alter von 19 und 21 Jahren und 1 Tochter von 22 Jahren, welche sämmtlich zu Hause beschäftigt sind, folgendes Anwesen:

| | | Steueranschlag: |
|---|---|---|
| 449 | Ar Garten und Ackerfeld in 41 Parzellen | 13 026 ℳ. |
| 107 | „ Wiesen in 10 Parzellen . . . . . | 2 709 „ |
| 24 | „ Weinberg in 3 Parzellen . . . . . | 529 „ |
| | | 16 264 ℳ. |
| | dazu Gebäulichkeiten und Hofraithe . | 2 050 ℳ. |
| zusammen 5,80 ha | zusammen | 18 314 ℳ. |

Außerdem entfällt auf Lebensdauer des Besitzes aus Allmend hieher noch ein Antheil von:

| | | |
|---|---|---|
| | 0,16 ha | Ackerland |
| | 0,49 „ | Wiesland |
| zusammen | 0,65 ha | |

Almend-Antheil mit einer Almend-Auflage (einschließlich Steuersatz) von 17 ℳ. und in Pacht werden bewirthschaftet 0,36 ha Ackerfeld, wofür 65 ℳ. Pachtzins zu entrichten sind.

Es befinden sich somit im Ganzen im landwirthschaftlichen Umtrieb des Besitzers:
6,81 ha = rund 19 badische Morgen.

Der eigene Besitz vertheilt sich nach Steuerklassen wie folgt:

| | | |
|---|---|---|
| Ackerland in Steuerklasse | I. | 1,01 ha |
| „ „ „ | II. | 2,28 „ |
| „ „ „ | III. | 0,96 „ |
| „ „ „ | IV. | 0,24 „ |
| | | 4,49 ha |
| Wiesen in Steuerklasse | I. | 0,22 ha |
| „ „ „ | II. | 0,67 „ |
| „ „ „ | III. | 0,18 „ |
| | | 1,07 „ |

| | | |
|---|---|---|
| Weinberge in Steuerklasse | I. | 0,12 ha |
| " " " | II. | 0,12 " |
| | | 0,24 ha |

Zu bezahlen sind:

| | | |
|---|---|---|
| Almend-Auflage | 17 ℳ. | |
| Pachtzins | 65 ℳ. | |
| | | 82 ℳ. |

Vorstehendes Besitzthum entspricht nach den Mingolsheimer Besitzverhältnissen annähernd einem Großbauerngut, insoferne hier der Höchstbesteuerte nur über eine Gesammtbodenfläche von ca. 30 Morgen = 10,80 ha verfügt. Der Wirthschaftsbetrieb ist aber hier auch durch den Hopfen-, Tabak- und Rebbau ein intensiverer, als an manchen anderen Orten, wo die Besitzverhältnisse größere Ausdehnung haben.

Mingolsheim ist 12 Kilometer von der Amtsstadt Bruchsal und ca. 23 Kilometer von der Universitäts- und Garnisonsstadt Heidelberg entfernt und liegt an der diese beiden Städte verbindenden Bahnlinie. Früher war Mingolsheim ohne Bahnstation, jetzt erleichtert die seit 1876 hier errichtete Station den Absatz der Produkte.

Der Boden ist auf Mingolsheimer Gemarkung ungemein verschiedenartig. Derselbe besteht theils aus Sand mit darunter liegender Lettenkohle, theils aus schwerem Thon mit mangelhaft durchlassendem Untergrund und endlich aus Lehm-, Kies- und Moorböden.

Der größere Theil der Gemarkung liegt etwas erhöht über der eigentlichen Rheinebene, umfaßt Acker, Wiesland und Weinberge und hat eine im Allgemeinen zwar ebene, aber vielfach durch Terraineinschnitte durchbrochene, manchmal auch wellenförmige Lage; der andere Theil liegt vollständig flach in der Tiefebene und enthält neben etwa 30 ha kiesig-sandigem Ackerfeld den größeren Theil der Wiesen, welche dort wegen mangelhaften Wasserabzugs theilweise etwas versumpft sind (sog. Bruchwiesen.)

Die Entfernung der Güter vom Wohnort ist eine sehr günstige.

Die Bewirthschaftungsweise ist die in der Gegend übliche verbesserte Dreifelderwirthschaft.

Der Viehstand besteht aus:

2 Ochsen,
2 Kühen,
2 Rindern,
2 Stück Jungvieh (sog. Räuplinge),
1 Mutterschwein (zur Zucht),
3 Schlachtschweinen und
12 Stück Geflügel.

Die Gespann-Arbeit wird mit den Ochsen verrichtet.

Von Hagelschaden wird die Gemeinde nicht häufig betroffen, von Wassergefahr gar nicht.

Die Gemeinde-Umlage beträgt 26 ₰
" Grundsteuer " 26 ₰
vom Hundert Steuerkapital.

Als Gesinde sind bei der vorstehend beschriebenen Gutswirthschaft die 3 er-

wachsenen Kinder (2 Söhne und 1 Tochter) zu betrachten. Außerdem sind etwa 22 Tage lang 1 Mann und 4 Tage lang eine weibliche Person als Taglöhner in Rechnung zu nehmen. Gegen Feuersgefahr ist außer der gesetzlichen Gebäude-Versicherung auch das sog. Häuserfünftel, ferner sämmtliches Inventar und Mobiliar versichert. Gegen Hagelschaden und Viehsterben (die gesetzliche Versicherung bei Viehseuchen ausgenommen) ist dagegen nicht versichert.

Das Verhältniß der Wiesen zum Acker- und Rebland ist etwa wie 1 : 4 anzusehen und somit ein ziemlich günstiges.

Der Werth des Viehstandes beträgt 2080 ℳ.

Der Werth des todten Inventars, nämlich:

| | |
|---|---|
| Hausgeräthe . . . . . . . . . . . . . . . . . . | 3330 ℳ. |
| Faß und Bandgeschirr . . . . . . . . . . . | 150 „ |
| Wirthschafts-Inventar (Wagen, Pflüge, Eggen ꝛc.) . | 700 „ |
| | 4180 ℳ. |

Der Werth des umlaufenden Betriebskapitals ist 1500 ℳ. Auf dem Gute befinden sich 9 Apfel-, 6 Birn-, 1 Nuß- und 11 Zwetschgenbäume, welche zur Zeit alle tragbar sind.

## I. Haushalts-Rechnung.

Der Anbau der verschiedenen Kulturgewächse gestaltet sich nach der hier üblichen verbesserten Dreifelderwirthschaft bei dem vorbeschriebenen Gute folgendermaßen:

### A. Natural-Rechnung.

| Anbau. | Ertrag. Körner | Stroh | Heu und Öhmd | Kartoffeln | Dickrüben | Stoppel-rüben | Hdlsgewächse Z.-Rüb. | Tabak | Hopfen | Obst | Wein und Obstmost |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | hl. |
| 126 Ar Spelz | 41,00 | 65,00 | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 9 „ Weizen | 3,00 | 4,00 | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 26 „ Roggen | 7,00 | 15,00 | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 135 „ Gerste | 41,00 | 50,00 | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| — „ Hafer | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 70 „ Klee | — | — | 71,00 | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 60 „ Kartoffeln | — | — | — | 78,00 | — | — | — | — | — | — | — |
| 50 „ Dickrüben | — | — | — | — | 203,00 | — | — | — | — | — | — |
| — „ Stoppelrüben (von 20,6 Ar Halmfrucht) | — | — | — | — | — | 361,00 | — | — | — | — | — |
| 25 „ Tabak | — | — | — | — | — | — | — | 8,25 | — | — | — |
| — „ Hopfen | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 156 „ Wiesen | — | — | 110,00 | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 24 „ Reben | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 7,68 |
| — „ Obst | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 15,00 | — |
| zus. 681 Ar verfügbar | 92,00 | 13400 | 181,00 | 78,00 | 203,00 | 361,00 | — | 8,25 | — | 15,00 | 7,68 |

## B. Natural-Bedarf.

1. Saatgut.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Spelz | auf | 126 Ar . . . . | 5,20 Ztr. |
| Weizen | „ | 9 „ . . . . | 0,30 „ |
| Roggen | „ | 26 „ . . . . | 0,90 „ |
| Gerste | „ | 135 „ . . . . | 4,50 „ |
| Kleesamen | „ | 70 „ . . . . | 0,25 „ |
| Kartoffeln | „ | 60 „ . . . . | 12,00 „ |

2. Für die Familie,

bestehend aus Mann, Frau und 3 erwachsenen Kindern, zusammen also aus 5 erwachsenen Personen. (Die vorübergehend beschäftigten Taglöhner werden ohne Kost ausgelohnt.)

a. Brod- und Weißfrucht:

| | |
|---|---|
| Spelz . . . . . . | 21,00 Ztr. |
| Roggen . . . . . . | 4,00 „ |
| Gerste . . . . . . | 12,00 „ |
| zusammen | 37,00 Ztr. |

das gibt pro Tag und Kopf 2 ℔ für Brod, Mehlspeisen, Kuchen und Suppen 2c. (Außerdem werden noch ca. 1500 Wecken zum Frühstück verspeist.)

Obige Mühlfuhren mit zusammen 37,00 Ztr. Getreide bringen rund 7,00 Ztr. Kleie und Nachmehl zurück, was sämmtlich den Schweinen und dem Rindvieh verfüttert wird.

b. Kartoffeln. Täglich für die Haushaltung 14 ℔; das sind auf 300 Tage berechnet 42,00 Ztr. und pro Tag und Kopf $2\frac{1}{3}$ ℔.

c. Fleisch. Im Laufe des Jahres werden in das Haus geschlachtet: 2 Schweine im ungefähren Gewicht von zusammen 260 ℔, einschließlich Schmalz. Ferner werden 160 ℔ aus der Metzge zugekauft (wöchentlich 4mal $1\frac{1}{4}$ ℔), also Fleischverbrauch zusammen . . . . . . . . . . . . . 4,20 Ztr.

d. Butter: Wöchentlich $1\frac{1}{4}$ ℔ . . . . . . . 0,65 „

e. Milch: Täglich 3 Liter . . . . . . . . 1095 Liter

f. Obstmost: Durchschnittlich . . . . . . . 400 „

g. Obst: Verkocht und roh verspeist . . . . . 5,00 Ztr.

h. Wein: Das ganze Durchschnittserzeugniß wird jederzeit selbst getrunken mit . . . . . . 768 Liter

(An Obstmost und Wein wird somit pro Tag und Kopf etwa $\frac{3}{4}$ Liter consumirt.)

Der Werth dieser Naturalien beträgt nach den hier in der Anlage berechneten Durchschnitts-Marktpreisen:

| | | | |
|---|---|---|---|
| bei a. 163 ℳ. 80 ₰ × 35 ℳ. 20 ₰ × 102 ℳ. | 301 ℳ. | — ₰ |
| „ b. . . . . . . . . . . . . . . . | 126 „ | — „ |
| „ c. 130 ℳ. × 96 ℳ. . . . . . . . | 226 „ | — „ |
| „ d. . . . . . . . . . . . . . . . | 58 „ | 50 „ |
| „ e. . . . . . . . . . . . . . . . | 131 „ | 40 „ |
| „ f. g. h. 33 ℳ. × 25 ℳ. × 230 ℳ. 40 ₰ | 288 „ | 40 „ |
| zusammen | 1131 ℳ. | 30 ₰ |

oder à Person 226 *M.* 26 ₰ = 63 ₰ per Tag. Mit Zukauf von 1500 Frühstückswecken aber à Person 235 *M.* 26 ₰ = 64 ₰ und mit Zubereitung der Speisen, Bett, Wäsche rc. würde sich das Kostgeld à Person auf ca. 75 ₰ erhöhen.

3. Für den Stall.

Geerntet wurden: Heu und Oehmd 181,00 Ztr., Stroh 134,00 Ztr., Dickrüben 203,00 Ztr., Stoppelrüben 361,00 Ztr.

Die vorhandenen Thiere erhalten:

| | Heu und Oehmd | Hafer | Gerste | Kleie und Nachmehl | Malz | Oelkuchen | Kartoffeln | Rüben | Futter u. Streustroh |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. |
| Pferde . . . | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Rindvieh . . | 181,00 | — | 4,00 | 3,00 | — | — | — | 564,00 | 119,00 |
| Schweine . . | — | — | — | 4,00 | — | — | 24,00 | — | 15,00 |
| Geflügel . . | — | — | 2,00 | — | — | — | — | — | — |
| Zusammen: | 181,00 | — | 6,00 | 7,00 | — | — | 24,00 | 564,00 | 134,00 |

Dabei kommt (sämmtliches Rindvieh auf Großvieh umgerechnet, was ca. 5 Stück Großvieh gleichkommt) auf 1 Stück Großvieh per Tag:

| | | |
|---|---|---|
| Heu und Oehmd rund . . . . . | 10 | ℔ |
| Gersteschrot, Kleie rc. rund . . . . | $\frac{1}{3}$ | " |
| Rüben rund . . . . . . . . . | 30 | " |
| Futter und Streustroh rund . . . | 8 | " |

Diese Ernährung, welche mit Rücksicht auf die Ochsenhaltung als eine knappe erscheint, veranlaßt auch den Wirthschafter, in futterarmen Jahrgängen den Viehstand etwas zu reduziren. Die Schweine erhalten außer obigen 400 ℔ Kleie und Nachmehl und 2400 ℔ Kartoffeln sämmtliche Buttermilch, zur Butterung abgerahmte und außerdem noch 200 Liter frisch abgerahmte Milch. Selbstredend bekommen sie auch alle Abfälle aus der Haushaltung, wobei insbesondere ein erhebliches Quantum vom Tisch abgetragener Kartoffeln das Jahr hindurch in Betracht kommt.

## C. Berechnung der baaren Einnahmen und baaren Ausgaben.

### I. Einnahmen.

a. Aus verkauften Feldprodukten.

Der Naturalbedarf beträgt:

| | Spelz | Weizen | Roggen | Gerste | Hafer | Kartoffeln | Dickrüben | Stoppel-Rüben | Obst und Wein | Kleesamen | Heu und Oehmd | Stroh | Hopfen | Tabak |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr | Ztr. |
| Zur Saat . . . | 5,20 | 0,30 | 0,90 | 4,50 | — | 12,00 | — | — | — | 0,25 | — | — | — | — |
| Für Haushaltung . | 21,00 | — | 4,00 | 12,00 | — | 42,00 | — | — | 15,00 Ztr. 7,68 hl. | — | — | — | — | — |
| Für Vieh . . . . | — | — | — | 6,00 | — | 24,00 | 203,00 | 361,00 | — | — | 181,00 | 134,00 | — | — |
| Zusamm. Verbrauch: | 26,20 | 0,30 | 4,90 | 22,50 | — | 78,00 | 203,00 | 361,00 | 15,00 Ztr. 7,68 hl. | 0,25 | 181,00 | 134,00 | — | — |
| Geerntet wurden: | 41,00 | 3,00 | 7,00 | 41,00 | — | 78,00 | 203,00 | 361,00 | 15,00 Ztr. 7,68 hl. | — | 181,00 | 134,00 | — | 8,25 |
| Verkäuflicher Rest: | 14,80 | 2,70 | 2,10 | 18,50 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 8,25 |
| Defizit . . . . . | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 0,25 | — | — | — | — |

Nach Abzug des Naturalverbrauchs bleiben also zum Verkauf:

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Spelz | 14,80 Ztr. | à 7 ℳ. | 80 | 115 ℳ. | 44 ₰ |
| Weizen | 2,70 „ | à 11 „ | 90 | 32 „ | 13 „ |
| Roggen | 2,10 „ | à 8 „ | 80 | 18 „ | 48 „ |
| Gerste | 18,50 „ | à 8 „ | 50 | 157 „ | 25 „ |
| Tabak | 8,25 „ | à 26 „ | — | 214 „ | 50 „ |
| | | | zusammen | 537 ℳ. | 80 ₰ |

b. aus dem Stall:

1) Milch und Butter: Die 2 Kühe geben täglich 12 Liter Milch, das sind im Jahr . . . . . . . . . . . . . . . . . . 4380 Liter

| | | | |
|---|---|---|---|
| Hievon geht ab: | Hausbedarf . . . . | 1095 Liter | |
| | Verbuttert . . . . | 2455 „ | |
| | Schweine und Kälber . | 830 „ | 4380 Liter |
| | zum Verkauf kommt somit | — | — |

Dagegen werden aus 2455 Liter Milch bei einem Verhältniß von 1 Pfd. Butter zu 15 Liter Milch an Butter gewonnen rund 164 Pfd.
Hievon ab: der eigene Butterbedarf mit . . . . . 65 „
Rest verkäufliche Butter 99 Pfd. à 90 ₰
Somit Erlös aus Butter 89 ℳ. 10 ₰

(Die Buttermilch und abgerahmte Milch erhalten die Schweine.)

2) Aus Rindvieh: An den 2 Fuhrochsen wird nach den Aufschreibungen des Wirthschafters durch Hinwachs jährlich im Durchschnitt verdient 250 ℳ.
Ferner werden in einem 4jährigen Durchschnitt aus den 2 Kühen 6 Rinder nachgezogen, bezw. verkauft.*) Der Durchschnittspreis für 1 Rind zu 150 ℳ. angenommen, ergibt eine Einnahme von 225 ℳ. 475 ℳ.

3) Aus Schweinehaltung: Das Mutterschwein bringt in 2 Jahren 5 mal 6 Junge zur Welt, das sind jährlich 15 Milchschweine im durchschnittlichen Werth von zusammen . . . . . . . . . . . . . . 120 ℳ.
Aus einem zum Verkauf fettgemachten Schwein von ca. 150 Pfd. wird erlöst . . . . . . . . . . . . . . 75 „ 195 ℳ.

4) Aus Geflügelhaltung: Nach Schätzung ca. 10 „

Es betragen somit

die baaren Einnahmen:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Aus Getreide und Handelsgewächsen | 537 ℳ. | 80 ₰ |
| „ Milch und Butter . . . . . | 89 „ | 10 „ |
| „ Rindviehhaltung . . . . . | 475 „ | — „ |
| „ Schweinehaltung . . . . . . | 195 „ | — „ |
| „ Geflügelhaltung . . . . . . | 10 „ | — „ |
| Summa der Einnahmen | 1306 ℳ. | 90 ₰ |

*) Es wird sämmtliche Nachzucht angebunden, welche sich innerhalb 4 Jahren etwa wie folgt verwerthet:

Werth nach 4 Jahren:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Im 1. Jahr | 2 St. | à 300 ℳ. | 600 ℳ. |
| „ 2. „ | 1 „ | | 150 „ |
| „ 3. „ | 2 „ | à 50 „ | 100 „ |
| „ 4. „ | 1 „ | | 50 „ |

Im Zeitraum von 4 Jahren 6 St. im Werth von 900 ℳ.
und pro Jahr 225 ℳ.

## II. Ausgaben.

An baaren Ausgaben ist dagegen zu leisten:

| | | | |
|---|---|---|---|
| a. Arbeitslöhne: Gesinde: | | | |
| 2 Söhne = 2 Knechte à 180 M. . . . . | | 360 M. | |
| 1 Tochter = 1 Dienstmagd . . . . . . | | 120 „ | 480 M. — ₰ |
| Taglöhner: | | | |
| 22 Mannstage à 2 M. (ohne Kost) . . . | | 44 „ | |
| 4 Weibertage à 1 M. 50 ₰ . . . . . | | 6 „ | 50 „ — „ |
| zusammen Arbeitslöhne | | | 530 M. — ₰ |
| b. Gebäude-Unterhaltung durchschnittlich | | | 20 „ — „ |
| c. Geräthe-Unterhaltung: | | | |
| Schmied: (Weil der Wirthschafter das Schmiedhandwerk früher erlernt hat, besorgt er die laufenden Reparaturen selbst und erwachsen ihm an Baarauslagen nur etwa . . . . . . . . . | | 20 M. | |
| Wagner . . . . . . . . . . . . . . . | | 12 „ | |
| Sattler . . . . . . . . . . . . . . . | | 5 „ | 37 „ — „ |
| d. Steuern und Umlagen: | | | |
| Grund- und Häusersteuer aus 18,300 M. à 26 ₰ | | 47 M. 58 ₰ | |
| Erwerbsteuer aus 1500 M. à 26 ₰ . . . . | | 3 „ 90 „ | |
| Gemeinde-Umlagen: | | | |
| aus Grund und Gebäude aus 18,300 M. à 26 ₰ . . . . . . . . . . | 47 M. 58 ₰ | | |
| Erwerbsteuer aus 1500 M. à 26 ₰ | 3 „ 90 „ | 51 „ 48 „ | 102 „ 96 „ |
| e) Versicherungs-Prämien: | | | |
| Brandkassengeld . . . . . . . . . . . | | 3 „ 71 „ | |
| Versicherung des Häuserfünftels . . . . . | | 3 „ — „ | |
| Mobiliar- und Inventar-Versicherung . . . | | 7 „ — „ | |
| Gesetzl. Viehversicherung gegen Seuchen . . . | | — „ 40 „ | |
| Hagel- und sonstige Versicherungen . . . . | | — „ — „ | 14 „ 11 „ |
| f. Kleidung und Schuhwerk: | | | |
| Kleider für Mann und Frau . . . . . . | | 80 „ — „ | |
| Schuhwerk für Mann und Frau . . . . . | | 60 „ — „ | 140 „ — „ |
| (Da den Kindern oben Lohn berechnet ist, so muß auch angenommen werden, daß diese ihre Bekleidung selbst bestreiten.) | | | |
| g. Heizung und Beleuchtung: | | | |
| Heizung, neben einer Bürgergabe von ½ Ster Holz und 20 Wellen noch . . . . . . . | | 30 „ — „ | |
| Beleuchtung . . . . . . . . . . . . . . | | 13 „ — „ | 43 „ — „ |
| h. Arzt, Thierarzt und Apotheke durchschnittlich | | | 10 „ — „ |
| i. Zukauf von Nahrungsmitteln: | | | |
| Zucker, Kaffee, Reis, Suppengerste, Essig, Oel, Gewürz, Salz, Seife u. s. w. . . . . . | | 80 „ — „ | |
| 160 Pfd. Rindfleisch à 60 ₰ . . . . . . | | 96 „ — „ | |
| 1500 St. Frühstückswecken à 3 ₰ . . . . | | 45 „ — „ | 221 „ — „ |
| Uebertrag: | | | 1118 M. 07 ₰ |

| | | |
|---|---|---|
| | Uebertrag . . | 1118 ℳ. 07 ₰ |
| k. Ergänzung und Unterhaltung der Rebpfähle | | 10 „ — „ |
| l. Unvorhergesehenes | | 30 „ — „ |
| m. Pachtgeld und Almendauflage | 65 ℳ. × 17 ℳ. — ₰ | 82 „ — „ |
| n. Beschaffung von 25 Pfd. Kleesamen à 50 ₰ | | 12 „ 50 „ |
| | Ausgaben zusammen . . . . . | 1252 ℳ. 57 ₰ |

**Vergleichung.**

| | |
|---|---|
| Die Einnahmen betragen | 1306 ℳ. 90 ₰ |
| Die Ausgaben betragen . . . | 1252 „ 57 „ |
| Somit baarer Ueberschuß . | 54 ℳ. 33 ₰ |

zur Verzinsung des lebenden und todten Inventars (einschließlich Amortisation und Risiko-Prämie), sowie des Grund- und Häuserkapitals im Gesammtwerth von 18314 ℳ., sowie zur Verzinsung und Tilgung etwaiger Schulden und zur Deckung etwaiger außerordentlicher Schäden, wie Viehsterben, Hagelschaden u. s. w.

Daß sich bei diesem unzulänglichen Einnahmen-Ueberschuß der Wirthschafter dennoch gut durchbringt, ist damit zu erklären, daß er seinen 3 Kindern den oben berechneten Lohn nicht ausbezahlt, sondern ihnen lediglich Kleidung, Kost und ein bescheidenes Taschengeld verabreicht. Dadurch vermindert sich aber vorstehend berechnete Baarausgabe um mindestens 200 ℳ. (480 ℳ. minus 210 ℳ. für Kleidung und Schuhwerk und 70 ℳ. Taschengeld), und der baare Ueberschuß erhöht sich thatsächlich auf 254 ℳ. 33 ₰

Erwähnt möge dabei noch werden, daß der Wirthschafter außerdem Kapitalzinsen einnimmt und als Gemeindebeamter mancherlei Baarbezüge zur Verfügung hat.

## II. Rentabilitäts-Berechnung.

(Berechnung der Grundrente.)

### A. Einnahme:

1. Aus verkäuflichen Ernteprodukten:

| Ernte: | | | Verbrauch: für Saat: | für Futter: | Bleiben zum Verkauf: | Durchschnitts-Preis: | Erlös: |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| **Getreide:** | | | | | | | |
| 126 Ar Spelz | = 41,00 Ztr. | Spelz | 5,20 Ztr. | — | 35,80 Ztr. | 7 ℳ. 80 ₰ | 279 ℳ. 24 ₰ |
| 9 „ Weizen | = 3,00 „ | Weizen | 0,30 „ | — | 2,70 „ | 11 „ 90 „ | 32 „ 13 „ |
| 26 „ Roggen | = 7,00 „ | Roggen | 0,90 „ | — | 6,10 „ | 8 „ 80 „ | 53 „ 68 „ |
| 135 „ Gerste | = 41,00 „ | Gerste | 4,50 „ | 6,00 Ztr. | 30,50 „ | 8 „ 50 „ | 259 „ 25 „ |
| **Kartoffeln. Rüben:** | | | | | | | |
| 60 Ar Kartoffeln | = 78,00 Ztr. | Kartoffeln | 12,00 Ztr. | 24,00 Ztr. | 42,00 Ztr. | 3 ℳ. — ₰ | 126 ℳ. — ₰ |
| 50 „ Dickrüben | = 203,00 „ | Dickrüben | — | 203,00 „ | — | — | — |
| Stoppelrb. | = 361,00 „ | Stoppelrüben | — | 361,00 „ | — | — | — |
| **Heu und Stroh:** | | | | | | | |
| 70 Ar | = 71,00 Ztr. | Klee- } Heu | — | 181,00 Ztr. | — | — | — |
| 156 „ | = 110,00 „ | Wiesen- } Heu | | | | | |
| | 134,00 „ | div. Getreidestroh | — | 134,00 „ | — | — | — |
| **Tabak:** | | | | | | | |
| 25 Ar | = 8,25 Ztr. | Tabak | — | — | 8,25 Ztr. | 26 ℳ. — ₰ | 214 ℳ. 50 ₰ |
| **Obst und Wein:** | | | | | | | |
| 24 Ar Reben | 7,68 hl | Wein | — | — | 7,68 hl | 30 ℳ. — ₰ | 230 ℳ. 40 ₰ |
| Obst | 15,00 Ztr. | Obst | — | — | 15,00 Ztr. | 5 ℳ. — ₰ | 75 ℳ. — ₰ |
| Zus. 681 Ar. | | Mithin Erlös aus verkauften Ernteprodukten: | | | | | 1270 ℳ. 20 |

Einnahme. Uebertrag 1270 ℳ. 20 ₰

2) Aus Milch:
Das Jahres-Erträgniß an Milch beläuft sich auf 4380 Liter
Hievon ab Bedarf für die Kälber . . . . . 630 „

Bleiben zum Verkauf: 3750 Liter

à 12 ₰ 450 ℳ. — ₰

3) Aus Rindvieh: 250 × 225 (S. 37) . . 475 „ — „

4) Aus Schweinehaltung:
(In Anbetracht, daß bei der Rentabilitäts-Berechnung keine Haushaltung, also auch keine Abfälle aus dieser und dem Stall [Milch] unterstellt werden können, fallen hier die Einnahmen aus Schweinehaltung weg. Dagegen müssen wieder in Einnahme erscheinen die in der Haushaltungs-Rechnung an die Schweine verfütterten [weil oben S. 36 ebenfalls in Abzug gebrachten]:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 24 Zentner Kartoffel à 3 ℳ. . . . | 72 ℳ. | | |
| 15 „ Streustroh à 2 ℳ. . . . | 30 „ | 102 „ | — „ |

5) Aus Geflügelhaltung . . . . . . . 10 „ — „

Summe der Einnahmen 2307 ℳ. 20 ₰

## B. Ausgabe.

a) Arbeits-Aufwand:
Hand-Arbeit von Mann und Frau:

| | | |
|---|---|---|
| 300 Mannstage (einschließlich Kost) à 2 ℳ. . . . . | 600 ℳ. | — ₰ |
| 100 Frauentage (einschließlich Kost) à 1½ ℳ. . . . | 150 „ | — „ |
| zusammen | 750 ℳ. | — ₰ |

Gesinde und Taglöhner:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Löhne . . . . . . . . . . | 530 ℳ. | — ₰ | | |
| Kost für 3 Dienstboten 3 × 365 × 75 ₰ | 821 „ | 25 „ | 1351 ℳ. | 25 ₰ |

| | | |
|---|---|---|
| b) Gebäude-Unterhaltung . . . . . . . . | 20 „ | — „ |
| c) Geräthe-Unterhaltung . . . . . . . . | 37 „ | — „ |
| d) Verzinsung und Abnützung des todten Inventars. (Hier kommt, da keine Haushaltung unterstellt ist, nur das Wirthschaftsgeräthe im Werth von 850 ℳ. in Betracht.) . . . | 85 „ | — „ |
| e) Verzinsung und Abnützung des lebenden Inventars von 2080 ℳ. zu 10% . . . . . . . . . . . (Gegen Seuchen sind die Thiere gesetzlich versichert.) | 208 „ | — „ |
| f) Verzinsung des umlaufenden Betriebskapitals, sämmtlich 1500 ℳ. zu 5% . . . . . . . . . . | 75 „ | — „ |
| g) Steuern und Umlagen . . . . . . . . . | 102 „ | 96 „ |

Uebertrag 2655 ℳ. 82 ₰

| | |
|---|---|
| Ausgabe. Uebertrag | 2655 ℳ. 82 ₰ |
| h) Versicherungs-Prämie | 14 „ 11 „ |
| i) Ankauf von 25 ℔ Kleesamen | 12 „ 50 „ |
| k) Zu Ergänzung der Rebpfähle | 10 „ — „ |
| l) Unvorhergesehenes | 30 „ — „ |
| m) Pachtzins und Almend-Auflage | 82 „ — „ |
| Summe aller Ausgaben | 2777 ℳ. 82 ₰ |

## Vergleichung.

| | |
|---|---|
| Die Roh-Einnahme beträgt | 2307 ℳ. — ₰ |
| Die Roh-Ausgabe beträgt | 2777 „ — „ |
| Mithin Defizit | 470 ℳ. — ₰, |

welches sich gegenüber der Haushalts-Rechnung folgendermaßen erklären läßt:

| | | |
|---|---|---|
| Nach obigen Ansätzen verdient der Wirthschafter und seine Frau an Arbeitslohn | 750 ℳ. | |
| Hieran ab die Kosttage 365 × 2 à 75 ₰ = | 547 ℳ. | |
| Verbleiben mehr gegenüber der Haushalts-Rechnung | | 203 ℳ. — ₰ |
| Hierzu: Verzinsung des todten Inventars | | 85 „ — „ |
| Verzinsung des lebenden Inventars | | 208 „ — „ |
| Verzinsung des umlaufenden Betriebskapitals | | 75 „ — „ |
| Zusammen | | 571 ℳ. — ₰ |
| Verglichen mit dem Ueberschuß von | | 54 ℳ. — ₰ |
| verbliebe auch bei der Haushaltsrechnung — die baare Auslohnung der 3 Kinder vorausgesetzt — ein Defizit, dem obigen nahezu gleichkommend, bezw. dasselbe um 47 ℳ. übersteigend, von | | 517 ℳ. — ₰ |

## Darstellung der Verzinsung des Gesammt-Vermögens.

Dasselbe besteht aus:

| | |
|---|---|
| 1) dem Steuerkapitalwerth des gesammten liegenschaftl. Vermögens | 18314 ℳ. — ₰ |
| 2) Werth des todten, lebenden und umlaufenden Betriebskapitals (4180 + 2080 + 1500 ℳ.) | 7760 ℳ. — ₰ |
| Zusammen | 26074 ℳ. — ₰ |

| | |
|---|---|
| Bringt man nun von dem Defizit von | 470 ℳ. — ₰ |
| in Abzug: Die Verzinsung des todten und lebenden Inventars, sowie des Betriebskapitals mit zusammen 85 + 208 + 75 ℳ. = | 368 ℳ. — ₰, |
| so ist von einer Verzinsung des vorstehend berechneten Gesammtvermögens nicht nur keine Rede, sondern es verbleibt immer noch eine Unzulänglichkeit der Einnahmen von | 102 ℳ. — ₰, |

welche schließlich zum Ruin der Wirthschaft führen müßte, wenn die 3 erwachsenen Kinder den ihnen angesetzten Gesindelohn von 480 ℳ. thatsächlich erhalten würden und wenn im vorliegenden Fall nicht ein Fond aus besseren Zeiten vorhanden wäre, welcher in seinen Zinsen freilich mit aufgezehrt wird. Möglich wäre jedenfalls bei der voruntersuchten Wirthschaft die Ersparniß eines Knechts, beziehungsweise könnte einer der Söhne zu Hause entbehrt werden. Damit ließe sich eine Ersparniß an Lohn und Kost erzielen von 454 ℳ., welche aber immer noch nicht hinreicht zu einer völligen Aufhebung des vorhandenen Defizits und könnte somit auch in diesem Fall von einer Grundrente nicht gesprochen werden.

---

**Amtsbezirk Bruchsal.** **Gemeinde Mingolsheim.**

## Durchschnitts-Marktpreise
der
## Feld-Erzeugnisse
in der Umgebung von Mingolsheim von 10 Jahren,

zusammengestellt nach den statistischen Jahrbüchern und auf Grund privater Erhebungen.

| pr. 50 Kilo. | 1874 | | 1875 | | 1876 | | 1877 | | 1878 | | 1879 | | 1880 | | 1881 | | 1882 | | 1883 | | Durchschnitt | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | ℳ. | ₰ | ℳ. | ₰ | ℳ. | ₰ | ℳ. | ₰ | ℳ. | ₰ | ℳ. | ₰ | ℳ. | ₰ | ℳ. | ₰ | ℳ. | ₰ | ℳ. | ₰ | ℳ. | ₰ |
| Spelz . . | 9 | — | 7 | 50 | 8 | 20 | 8 | 50 | 7 | 45 | 7 | 25 | 8 | 20 | 8 | — | 6 | 50 | 7 | — | 7 | 80 |
| Weizen . . | 13 | — | 10 | 80 | 12 | — | 13 | 25 | 11 | 85 | 11 | 20 | 12 | 36 | 12 | — | 11 | 50 | 11 | — | 11 | 90 |
| Roggen . . | 10 | 40 | 8 | 20 | 8 | 40 | 9 | 45 | 8 | 54 | 7 | 60 | 10 | 11 | 9 | — | 8 | — | 8 | — | 8 | 80 |
| Gerste . . | 10 | — | 8 | 50 | 8 | — | 9 | — | 8 | 40 | 8 | 70 | 8 | 80 | 9 | — | 7 | — | 8 | — | 8 | 50 |
| Hafer. . . | 9 | 26 | 8 | 54 | 8 | 55 | 7 | 66 | 6 | 77 | 6 | 99 | 7 | — | 7 | — | 6 | — | 7 | — | 7 | 50 |
| Hopfen . . | 188 | — | 50 | — | 300 | — | 100 | — | 80 | — | 180 | — | 70 | — | 90 | — | 250 | — | ? | — | 145 | — |
| Tabak . . | 29 | — | 30 | — | 22 | — | 22 | — | 26 | — | 32 | — | 28 | — | 24 | — | 25 | — | ? | — | 26 | — |
| Kartoffeln . | 2 | 30 | 1 | 95 | 2 | 85 | 3 | — | 2 | 80 | 3 | 50 | 2 | 70 | 3 | 50 | 4 | — | ? | — | 3 | — |
| Heu u. Öhmd | 4 | 29 | 5 | 32 | 5 | 94 | 4 | 40 | 2 | 72 | 3 | 2 | 3 | 42 | 2 | 40 | 3 | 54 | ? | — | 3 | 90 |
| pr. HL. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Wein . . . | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 30 | — |
| pr. 50 Kilo. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Obst . . . | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 5 | — |

## Durchschnittserträge

(pro 10 Ar in Zentnern.)

| | | In Steuerklasse | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | I | II | III | IV | V | VI |
| Spelz | Körner | 3,60 | 3,30 | 3,10 | 2,40 | — | — |
| | Stroh | 5,50 | 5,20 | 5,00 | 4,30 | — | — |
| Weizen | Körner | 4,00 | 3,50 | 3,40 | 2,70 | — | — |
| | Stroh | 5,10 | 4,80 | 4 50 | 3,60 | — | — |
| Einkorn | Körner | 2,80 | 2,40 | 2,20 | 1,40 | — | — |
| | Stroh | 4,80 | 4,40 | 4,20 | 3,40 | — | — |
| Roggen | Körner | 3,00 | 2,80 | 2,50 | 1,70 | — | — |
| | Stroh | 6,00 | 5,80 | 5,50 | 4,70 | — | — |
| Gerste | Körner | 3,40 | 3,10 | 2,90 | 2,20 | — | — |
| | Stroh | 4,00 | 3,80 | 3,50 | 2,70 | — | — |
| Hafer | Körner | 2,80 | 2,40 | 2,20 | 1,40 | — | — |
| | Stroh | 4,50 | 4,20 | 4,00 | 3,30 | — | — |
| Hülsenfrüchte | Körner | 2,50 | 2,20 | 2,00 | 1,30 | — | — |
| | Stroh | 2,00 | 1,80 | 1,50 | 0,70 | — | — |
| Mais in Körnern . . . . | | 6,50 | 6,20 | 6,00 | 5,30 | — | — |
| Kartoffeln . . . . . . . . | | 13,20 | 13,00 | 13,00 | 12,80 | — | — |
| Dickrüben . . . . . . . . . | | 41,00 | 40,50 | 40,40 | 39,70 | — | — |
| Stoppelrüben . . . . . . . | | 16,50 | 16,20 | 16,00 | 15,30 | — | — |
| Klee (in Heu v. I. u. II. Schnitt) | | 10,50 | 10,20 | 10,00 | 9,30 | — | — |
| Handelsgewächse | Tabak | 3,60 | 3,30 | 3,10 | 2,40 | — | — |
| | Hopfen | 2,20 | 1,80 | 1,70 | 1,10 | — | — |
| Wiesen (in Heu und Oehmd) | | 7,20 | 6,90 | 6,70 | 6,00 | — | — |
| Reben | | — | — | hl. 3,20 | — | — | — |

**Amtsbezirk Bruchsal.** **Gemeinde Mingolsheim.**

## Durchschnittlicher Ertrags-Coëfficient.

pro 10 Ar.

| Spelz | | Weizen | | Einkorn | | Roggen | | Gerste | | Hafer | | Hülsenfrüchte | | Kartoffeln | Dickrüben | Hopfen | Tabak | Heu und Oehmd von | | Stoppelrüben |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Körner | Stroh | Körner | Stroh | Körner | Stroh | Körner | Stroh | Körner | Stroh | Körner | Stroh | Körner | Stroh | | | | | Klee | Wiesen | |
| Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. |
| 3,25 | 5,15 | 3,50 | 4,65 | 2,40 | 4,40 | 2,70 | 5,70 | 3,00 | 3,70 | 2,40 | 4,20 | 2,20 | 1,80 | 13,00 | 40,50 | 1,80 | 3,30 | 10,20 | 7,00 | 16,00 |

**Amtsbezirk Bruchsal.** **Gemeinde Mingolsheim.**

## Naturalverbrauch der Familie.

| | Das Morgenessen besteht in: | Das Mittagessen besteht in: | Das Abendessen besteht in: |
|---|---|---|---|
| Werktag . . . | Kaffee mit Wecken täglich 5 Wecken 300 mal | Suppe, Gemüse u. Fleisch An Fasttagen Mehlspeise, bestehend aus Diversen mit gekochtem Obst. Der Bedarf an Fleisch wird theils durch die zwei selbstgeschlachteten Schweine, theils durch Zukauf von 160 Pfd. Rindfleisch aus der Metzge gedeckt. | Suppe, Salat oder Kartoffeln mit sog. Bibeleskäs. |
| Sonn- und Feiertag. | Wie oben statt Wecken zuweilen Kuchen. | Wie oben | Wie oben |
| Zwischenzeit: | Brod und Wein, mitunter auch Obstmost. | | |

Anlage IIb.

**Amtsbezirk Bruchsal.** **Gemeinde Mingolsheim.**

# Haushalts- und Rentabilitätsberechnung

eines

## Bauern-Gütchens (2,94 ha)

nach landläufigen Begriffen an der Grenze zwischen den Taglöhnergütern und einem selbstständigen Bauerngut.

In der Gemarkung obiger Gemeinde besitzt der Landwirth H. J., verheirathet, 68 Jahre alt, Vater von 6 Kindern, welche sämmtlich theils verheirathet, theils sonstwie selbstständig auswärts untergebracht sind, folgendes Anwesen:

| | | | | | Steueranschlag: |
|---|---|---|---|---|---|
| 162 Ar | Ackerfeld | in 15 | Parzellen | | 4056 ℳ — ₰ |
| 52 „ | Wiesen | „ 4 | „ | | 984 „ — „ |
| 8 „ | Weinberg | „ 2 | „ | | 164 „ „ |
| 2 „ | Garten | 1 | „ | | 103 „ — „ |
| | Gebäulichkeiten und Hofraithe | | | | 1370 „ — „ |
| Zusammen 2,24 ha | | | | | 6677 ℳ — ₰ |

Außerdem entfällt auf obiges Gütchen noch folgender Almendtheil:

8 Ar Ackerland
57 „ Wiesland
Zusammen 65 Ar Almend.

In Pachtbetrieb sind sodann noch:

5 Ar Ackerland.

Es befinden sich somit im Ganzen im landwirthschaftlichen Umtrieb:

2,24 ha Eigenthum
0,65 „ Almend
0,05 „ Pachtgut
2,94 ha zusammen.

Von dem eigenthümlich besessenen Areal entfällt, und zwar:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Garten und Ackerland auf Steuerklasse | I | — | 0,09 ha |
| „ „ | II | — | 0,25 „ |
| „ „ | III | — | 1,17 „ |
| „ „ | IV | — | 0,13 „ |
| Wiesland „ „ | II | — | 0,29 „ |
| „ „ | III | — | 0,23 „ |
| Weinberge „ „ | I | — | 0,04 „ |
| „ „ | II | — | 0,04 „ |
| Zusammen | | | 2,24 ha |

Aus den 0,65 ha Almend sind als Almendauflage (einschließlich Steuer-Ersatz) zu bezahlen 17 ℳ.

Aus den 0,05 ha Pachtgut ein Pachtzins von 17 „

Zusammen 34 ℳ.

Mingolsheim ist 12 Kilometer von der Amts- und Garnisonsstadt Bruchsal und 23 Kilometer von der Universitäts- und Garnisonsstadt Heidelberg entfernt und liegt an der diese beiden Städte verbindenden Bahnlinie. Der Produktenabsatz ist seit 1876 durch Errichtung einer eigenen Bahnstation erleichtert.

Der Boden ist ungemein verschiedenartig und besteht theils aus Sand mit darunter liegender Lettenkohle, theils aus einem schweren Thonboden, endlich aus mildem Lehm, lehmigem Sand, Kiessand und Torfmoor. Im Ganzen ist derselbe gut und gestattet nebst den klimatischen Verhältnissen den Anbau aller landwirthschaftlichen Kulturgewächse. Die Lage der Felder ist im Allgemeinen eine ebene, doch vielfach durch Terrain-Einschnitte unterbrochen und manchmal etwas wellenförmig.

Die Bewirthschaftungsweise ist die in der Gegend auf dem Hügelland übliche verbesserte Dreifelderwirthschaft.

Der Viehstand besteht aus:

2 Kühen der verbesserten Landraçe
2 Rindern
2 Schweinen und
9 Stück Geflügel.

Die Gespann-Arbeit wird mit den Kühen ausgeführt.

Von Hagelschaden wird die Gemeinde selten, von Ueberschwemmung auf der Höhe gar nie und in der Tiefebene nicht von Belang betroffen.

Die Gemeinde-Umlage beträgt 26 ₰
Die Grundsteuer beträgt 26 „

vom hundert Steuerkapital.

Gesinde wird bei vorstehend beschriebener Gutswirthschaft keines gehalten, dagegen hilft der verheirathete Sohn über die dringendste Arbeitszeit (Ernte, Dreschen) bei, wofür er Vergütung erhält. Es darf somit 15 Tage lang 1 Mann als Taglöhner in Rechnung genommen werden.

Außer der gesetzlich vorgeschriebenen Gebäude-Versicherung ist weder das Häuserfünftel, noch Mobiliar und Inventar versichert; ebenso nicht gegen Hagel und Viehverluste.

Das Verhältniß der Wiesen zum Ackerland ist ein günstiges.

Der Werth des Viehstandes beträgt 700 M., derjenige des todten Inventars 650 M.

Der Werth des umlaufenden Betriebskapitals beträgt 800 M.

Auf dem Gütchen befinden sich dermalen 8 Aepfel-, 2 Birn- und 6 Zwetschgenbäume, welche größtentheils tragbar sind. In Folge des kalten Winters 1879/80 mußten nach Angabe des Wirthschafters 10 Aepfel- und 20 Zwetschgenbäume entfernt werden.

## I. Haushalts-Rechnung.

Der Anbau der verschiedenen landwirthschaftlichen Kulturgewächse gestaltet sich nach der üblichen verbesserten Dreifelder-Wirthschaft bei vorbeschriebenem Gütchen folgendermaßen:

## A. Natural-Rechnung.

| Anbau. | Ertrag. | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | | Hdlsgewächse | | | | |
| | Körner | Stroh | Heu und Oehmd | Kartoffel | Dickrüben | Stoppel-rüben | Z.-Rüb. | Tabak | Hopfen | Obst | Wein und Obstmost |
| | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | hl |
| 50 Ar Spelz | 16,00 | 25,00 | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| — „ Weizen | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 9 „ Roggen | 2,30 | 5,00 | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 60 „ Gerste | 18,00 | 21,00 | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| — „ Hafer | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 8 „ Klee | — | — | 8,00 | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 25 „ Kartoffeln | — | — | — | 33,00 | — | — | — | — | — | — | — |
| 9 „ Dickrüben | — | — | — | — | 36,00 | — | — | — | — | — | — |
| — „ Stoppelrüben aus 111 Ar Halmfrucht | — | — | — | — | — | 177,60 | — | — | — | — | — |
| 10 „ Tabak | — | — | — | — | — | — | — | 3,10 | — | — | — |
| 6 „ Hopfen | — | — | — | — | — | — | — | — | 1,20 | — | — |
| 109 „ Wiesen | — | — | 74,00 | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 8 „ Reben | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 2,5 |
| — „ Obst | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 12,00 | — |
| zus. 294 Ar verfügbar | 36,30 | 51,00 | 82,00 | 33,00 | 36,00 | 177,60 | — | 3,10 | 1,20 | 12,00 | 2,5 |

## B. Natural-Bedarf.

### 1. Saatgut.

| | |
|---|---|
| Spelz auf 50 Ar . . . . | 2,10 Ztr. |
| Roggen auf 9 Ar . . . . | 0,30 „ |
| Gerste auf 60 Ar . . . . | 2,00 „ |
| Kleesamen auf 8 Ar . . . | 0,03 „ |
| Kartoffeln auf 25 Ar . . . | 5,00 „ |

### 2. Für die Familie:

bestehend aus 2 erwachsenen Personen (die zeitweise Aushilfe des verheiratheten Sohnes wird ganz in Geld berechnet.)

a. Brod- und Weißfrucht:

| | |
|---|---|
| Spelz . . . . . . . | 9,40 Ztr. |
| Roggen . . . . . . | 2,00 „ |
| Gerste . . . . . . . | 5,00 „ |
| zusammen | 16,40 Ztr. |

Das gibt pro Kopf und Tag $2\frac{1}{4}$ ℔ für Brod, Mehlspeisen, Kuchen, Suppen, und nebstdem 208 Kaffeewecken an 52 Sonntagen.

b. Kartoffeln: Täglich für die Haushaltung je 6 ℔, das gibt auf 300 Tage in der Kartoffelzeit vom 1. September bis 1. Juli 18,00 Ztr. und pro Tag und Kopf 3 ℔.

c. Fleisch: Von einem selbstgeschlachteten Schwein

| | |
|---|---|
| einschließlich Schmalz | 100 ℔ |
| aus der Metzge | 25 ℔ |
| | 1,25 Ztr. |

d. Butter: Wöchentlich ca. 1 ℔ 52 ℔
e Milch: Täglich 1 Liter 365 Liter.
f. Obstmost: Durchschnittlich 300 „
g. Obst: Verkocht und roh verspeist 400 ℔
h. Wein: Das ganze Durchschnittserzeugniß mit 250 Liter.

Der Werth dieser Naturalien beträgt:

| | | | |
|---|---|---|---|
| bei a. 133.42 × 6.24 . . . . . | 139 M. | 66 | ₰ |
| „ b. . . . . . . . . . . . | 54 „ | — | „ |
| „ c. . . . . . . . . . . . | 65 „ | — | „ |
| „ d. . . . . . . . . . . . | 46 „ | 80 | „ |
| „ e. . . . . . . . . . . . | 43 „ | 80 | „ |
| „ f. g. h. 25 × 20 × 75 . . | 120 „ | — | „ |
| zusammen | 469 „ | 26 | ₰ |

oder à Person 234 M. 63 ₰ = 64 ₰ pro Tag. Mit der Zubereitung der Speisen, Bett-Wäsche 2c. würde sich das Kostgeld à Person auf ca. 75 ₰ erhöhen.

3. Für den Stall:

Geerntet wurden: Heu und Oehmd 82 Ztr., Stroh 51 Ztr., Dickrüben 36 Ztr., Stoppelrüben 177,60 Ztr. Die vorhandenen Thiere erhalten daher:

| | Heu und Oehmd. | Hafer. | Gerste | Kleie und Nachmehl | Malz | Oel-kuchen | Kar-toffeln | Rüben | Futter und Streu-stroh |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. |
| Rindvieh . . | 82 | — | 4 | 3 | — | — | 3 | 208 | 41 |
| Schweine . . | — | — | — | 2 | — | — | 7 | 6 | 10 |
| Geflügel . . . | — | — | 2 | — | — | — | — | — | — |
| zusammen | 82 | — | 6 | 5 | — | — | 10 | 214 | 51 |

## C. Berechnung der baaren Einnahmen und baaren Ausgaben.

### I. Einnahmen.

A. Aus verkauften Feldprodukten.

Der Naturalbedarf beträgt:

| | Spelz | Weizen | Roggen | Gerste | Hafer | Kartoffeln | Dickrüben | Stoppel-Rüben | Obst und Wein | Kleesamen | Heu und Öhmd | Stroh | Hopfen | Tabak |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. |
| Zur Saat . . . | 2,10 | — | 0,30 | 2,00 | — | 5,00 | — | — | — | 0,03 | — | — | — | — |
| Für Haushaltung . | 9,40 | — | 2,00 | 5,00 | — | 18,00 | — | — | 12 Ztr. 2,50 hl. | — | — | — | — | — |
| Vieh . . . . . | — | — | — | 6,00 | — | 10,00 | 36,00 | 177,60 | — | -- | 82 00 | 51,00 | — | — |
| Zusamm. Verbrauch: | 11,50 | — | 2,30 | 13,00 | — | 33,00 | 36,00 | 177,60 | 12 Ztr. 2,50 hl. | 0,03 | 82,00 | 51,00 | — | 3,1 |
| Geerntet wurden: | 16,00 | — | 2,30 | 18,00 | — | 33,00 | 36,00 | 177,60 | 12 Ztr. 2,50 hl. | — | 82,00 | 51,00 | 1.20 | 3,1 |
| Verkäuflicher Rest: | 4,50 | — | — | 5,00 | — | — | — | — | — | — | — | — | 1.20 | 3,1 |
| Defizit . . . . | — | — | — | — | — | | — | — | — | 0,03 | -- | — | — | |

Nach Abzug des Natural-Verbrauchs bleiben also zum Verkauf:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Spelz | 4,50 Ztr. | à 7 ℳ. 80 ₰ | . . . | 35 ℳ. 10 ₰ |
| Gerste | 5,00 „ | à 8 ℳ. 50 ₰ | . . . | 42 ℳ. 50 ₰ |
| Hopfen | 1,20 „ | à 145 ℳ. | . . . . . | 174 ℳ. — ₰ |
| Tabak | 3,1 „ | à 26 ℳ. | . . . . . | 80 ℳ. 60 ₰ |
| | | | zusammen | 332 ℳ. 20 ₰ |

b) Einnahme aus dem Stall.

1. Milch: Die 2 Kühe (mit welchen gearbeitet wird) geben zusammen täglich 8 Liter, das sind im Jahr rund . . . . . . . . 2990 Liter

Hievon geht ab: a) für die Haushaltung . . 365 Liter
b) Verbuttert . . . . . . 2200 „
c) für Kälber und Schweine . 355 „
2920 „

Verbleibt zum Verkauf an Milch . . . . . . . . 0

2. Butter: Aus 2200 Liter Milch werden an Butter gewonnen: (15 Liter Milch = 1 ℔ Butter) . . . . . . . . 146 ℔

Hievon geht ab: Der eigne Bedarf für den Haushalt . 52 ℔

Bleibt verkäuflicher Rest . . . . 94 ℔

Das sind bei einem Durchschnitts-Butterpreis von 90 ₰ per ℔ Erlös: rund . . . . . . . . . . . 85 ℳ. — ₰

3. Aus Vieh- und Schweinehaltung:
Sämmtliche Nachzucht wird angebunden, das sind dann innerhalb 4 Jahren 6 Rinder im Werth von zusammen 900 ℳ. und pro Jahr . . . . . . . . . . 225 ℳ. — ₰
Die Familie schlachtet für ihren Bedarf jährlich 1 Schwein, somit verbleibt verkäuflich 1 Schwein mit ca. 150 ℔ à 50 ₰ . . . . . . 75 ℳ. — ₰
300 ℳ. — ₰

4. Aus Geflügelhaltung . . . . . . . . . 0
(Die Eier werden, wie das Fleisch, selbst verzehrt.)

Es betragen somit die

baaren Einnahmen:

| | |
|---|---|
| Aus Getreide und Handelsgewächsen | 332 ℳ. 20 ₰ |
| „ Butter . . . . . . . | 85 „ — „ |
| „ Rindvieh- und Schweinehaltung . | 300 „ — „ |
| „ Geflügelhaltung . . . . . | — „ — „ |
| Summe der Einnahmen | 717 ℳ. 20 ₰ |

## II. Ausgabe.

An baaren Ausgaben ist dagegen zu leisten:

a) Arbeitslöhne, 45 Mannstage à 2 ℳ. . . . . . . . . . 90 ℳ. — ₰
b) Gebäudeunterhaltung . . . . . . . . . . . . . 15 „ — „
zu übertragen 105 ℳ. — ₰

Ausgabe. Uebertrag 105 M. — ₰

c) Gerätheunterhaltung:

| | | |
|---|---|---|
| Wagner . . . . | 8 M. — ₰ | |
| Schmied . . . . | 10 „ — „ | |
| Sattler . . . . | 3 „ — „ | |
| Für Hausgeräthe . | 5 „ — „ | |
| | | 26 „ — „ |

d) Steuern und Umlagen:

| | | |
|---|---|---|
| Grund- und Gebäude-Steuer aus 6677 M. Steuerkapital à 26 ₰ . . . . . . . . | 17 M. 36 ₰ | |
| Erwerbsteuer (Wirthschafter zahlt keine, weil über 65 Jahre alt) . . . . . . . . | — „ — „ | |
| Gemeindeumlage aus 6677 M. à 26 ₰ . . . | 17 „ 36 „ | |
| | | 34 „ 72 „ |

e) Versicherungsprämien:

Brandkassengeld aus 1030 M. Versicherungs-Anschlag . . . — „ 72 „

f) Kleidung und Schuhwerk:

Für Mann und Frau zusammen . . . . . . . 80 „ — „

g) Heizung und Beleuchtung:

| | | |
|---|---|---|
| Heizung neben einer Bürgergabe von ½ Ster Holz und 20 Wellen noch . . . . . . . . | 30 M. — ₰ | |
| Beleuchtung . . . . . . . . . . | 12 „ — „ | |
| | | 42 „ — „ |

h) Arzt, Thierarzt und Apotheke . . . . . . . 5 „ — „

i) Zukauf von Nahrungsmitteln:

| | | |
|---|---|---|
| 25 ℔ Fleisch aus der Metzge à 60 ₰ . . . | 15 M. — ₰ | |
| 52 × 4 Wecken = 208 Wecken à 3 ₰ . . . | 6 „ 24 „ | |
| Kaffee, Zucker, Reis, Gerste, Salz, Essig, Oel 2c. | 60 „ — „ | |
| | | 81 „ 24 „ |

k) Zukauf von Kraft- und Beifutter . . . . . . — „ — „

l) 3 ℔ Kleesamen . . . . . . . . . . . 1 „ 50 „

m) Ergänzung und Unterhaltung der Rebpfähle . . . 3 „ — „

n) Unvorhergesehenes . . . . . . . . . . 20 „ — „

o) Almend-Auflage und Pachtgeld . . . . . . . 34 „ — „

Ausgabe zusammen 433 M. 18 ₰

## Vergleichung.

| | |
|---|---|
| Die Einnahmen haben betragen . | 717 M. 20 ₰ |
| Die Ausgaben betragen . . . | 433 „ 18 „ |
| somit baarer Ueberschuß | 284 M. 2 ₰ |

zur Verzinsung des lebenden und todten Inventars (einschließlich Amortisation und Risiko-Prämie) sowie des Grund- und Häuserkapitals im Gesammtwerth von 8027 M., sowie zur Verzinsung und Tilgung etwaiger Schulden und zur Deckung etwaiger außerordentlicher Schäden, wie Viehsterben, Hagelschlag 2c.

# II. Rentabilitäts-Berechnung.

(Berechnung der Grundrente.)

## A. Einnahme.

### 1. Aus verkäuflichen Ernteprodukten.

| Ernte: | Verbrauch: für Saat: | Verbrauch: für Futter: | Bleiben zum Verkauf: | Durchschnitts-Preis: | Erlös: |
|---|---|---|---|---|---|
| **Getreide:** | | | | | |
| 50 Ar = 16,00 Ztr. Spelz | 2,10 Ztr. | — | 13,90 Ztr. | 7 ℳ. 80 ₰ | 108 ℳ. 42 ₰ |
| 9 „ = 2,30 „ Roggen | 0,30 „ | — | 2,00 „ | 8 „ 80 „ | 17 „ 60 „ |
| 60 „ = 18,00 „ Gerste | 2,00 „ | 6,00 Ztr. | 10,00 „ | 8 „ 50 „ | 85 „ — „ |
| **Kartoffeln, Rüben ꝛc.:** | | | | | |
| 25 Ar = 33,00 Ztr. Kartoffeln | 5,00 Ztr. | 10,00 Ztr. | 18,00 „ | 3 ℳ. — ₰ | 54 ℳ. — ₰ |
| 9 „ = 36,00 „ Dickrüben | — | 36,00 „ | — | — | — |
| = 177,60 „ Stoppelrüben | — | 177,60 „ | — | — | — |
| **Heu und Stroh:** | | | | | |
| 8 Ar = 8,00 Ztr. Klee- } Heu | — | 8,00 Ztr. | — | — | — |
| 109 „ = 74,00 „ Wiesen- } Heu | — | 74,00 „ | — | — | — |
| — = 51,00 „ div. Getreidestroh | — | 51,00 „ | — | — | — |
| **Hopfen und Tabak:** | | | | | |
| 6 Ar = 1,20 Ztr. Hopfen | — | — | 1,20 Ztr. | 145 ℳ. — ₰ | 174 ℳ. — ₰ |
| 10 „ = 3,1 „ Tabak | — | — | 3,1 „ | 26 „ — „ | 80 „ 60 „ |
| **Obst und Wein:** | | | | | |
| 8 Ar = 2½ hl Wein | — | — | 2½ hl | 30 „ — „ | 75 „ — „ |
| — 12 Ztr. Obst | — | — | 12,00 Ztr. | 5 „ — „ | 60 „ — „ |
| 294 Ar | Mithin Erlös aus verkäuflichen Ernteprodukten | | | | 654 ℳ. 62 ₰ |

2. Milch: Das Jahreserträgniß für Milch beläuft sich auf . . . . . . . 2920 Liter
Ab Bedarf der Kälber . . . 500 „
Verbleiben zum Verkauf . . . 2420 Liter à 12 ₰ 290 ℳ. 40 ₰

3. Rindvieh: wie oben . . . . . . . . . . . . 225 „ — „

4. Schweine: In Anbetracht, daß hier keine Haushaltung, also auch keine Abfälle aus dieser und dem Stall (Milch) unterstellt werden können, fällt hier die Einnahme aus Schweinehaltung weg, dagegen müssen in Einnahme erscheinen die in der Haushaltungs-Rechnung an die Schweine verfütterten und auch oben S. 50 in Abzug gebrachten 7 Ztr. Kartoffeln, 6 Ztr. Dickrüben, 10 Ztr. Stroh im Gesammtwerth von 21 + 6 ℳ. + 20 ℳ. 47 ℳ. — ₰

Summa der Einnahmen 1217 ℳ. 02 ₰

## B. Ausgabe.

a) Für Handarbeit: Fremde . . . . . . . . 90 ℳ.
Eigene . . . . . . . . 710 ℳ.
(280 Arbeitstage des Mannes à 2 ℳ. und 100 Arbeitstage der Frau à 1 ℳ. 50 ₰ einschließlich Verköstigung) . . . . 800 ℳ. — ₰

b) Gebäude-Unterhaltung . . . . . . . . . . . . 15 „ — „

zu übertragen 815 ℳ. — ₰

| | | |
|---|---|---|
| | Ausgabe. Uebertrag | 815 ℳ. — ₰ |
| c) | Geräthe-Unterhaltung (Hier kommt, weil keine Haushaltung unterstellt ist, nur das Wirthschaftsgeräthe in Betracht) mit . | 21 „ — „ |
| d) | Verzinsung und Abnützung des todten Inventars (Auch hier aus demselben Grund nur das Wirthschaftsgeräthe im Werth von 150 ℳ. einschließlich Faß und Bandgeschirr à 10 ℳ.) . . | 15 „ — „ |
| e) | Verzinsung und Abnützung des lebenden Inventars: Aus 700 ℳ. 10 % . . . . . . . . . . . . . . . (Gegen Seuchen sind die Thiere gesetzlich versichert.) | 70 „ — „ |
| f) | Verzinsung des umlaufenden Betriebskapitals (Getreide, Futter und Stroh-Vorräthe rund 800 ℳ.) à 5 % . . . . . | 40 „ — „ |
| g) | Steuern und Umlagen . . . . . . . . . . . . . | 34 „ 72 „ |
| h) | Versicherungsprämien . . . . . . . . . . . . | — „ 72 „ |
| i) | Ankauf von 3 ℔ Kleesamen . . . . . . . . . . | 1 „ 50 „ |
| k) | Ergänzung und Erhaltung der Rebpfähle . . . . . . | 3 „ — „ |
| l) | Unvorhergesehenes . . . . . . . . . . . . . | 20 „ — „ |
| m) | Almend-Auflage und Pachtgeld . . . . . . . . . | 34 „ — „ |
| | Summa der Ausgabe | 1054 ℳ. 94 ₰ |

## Vergleichung.

| | |
|---|---|
| Die Roh-Einnahme beträgt . . | 1217 ℳ. — ₰ |
| Die Roh-Ausgabe beträgt . . . | 1055 „ — „ |
| somit verbleibt ein Reinertrag von | 162 ℳ. — ₰ |

zur Verzinsung des gesammten liegenschaftlichen Vermögens im Steuerkapitalwerth von 6670 ℳ. = 2,5 % Grund-Rente

## Darstellung der Verzinsung des Gesammt-Vermögens.

| | |
|---|---|
| Zur Grundrente von . . . . . . . . . . . . . . . . | 162 ℳ. — ₰ |
| hinzugerechnet die Verzinsungen unter d, e, f mit . . . . . . | 125 „ — „ |
| ergibt eine Summe von | 287 „ — „ |

welche die Summe aller Zinsen darstellt, welche aus dem Gesammtvermögen (Liegenschaftsvermögen und Betriebskapital) erwachsen sind.

Dieses Gesammtvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

| | |
|---|---|
| 1) Steuerkapitalwerth des gesammten liegenschaftlichen Vermögens . | 6677 ℳ. — ₰ |
| 2) Werth des todten Inventars . . . . . . . . . . . . . | 650 „ — „ |
| 3) Werth des lebenden Inventars . . . . . . . . . . . . | 700 „ — „ |
| 4) Werth des umlaufenden Betriebskapitals . . . . . . . . | 800 „ — „ |
| zusammen | 8827 ℳ. — ₰ |

im Vergleich mit welchem Vermögenswerth die oben ermittelte Zinseneinnahme von 287 ℳ. eine Gesammtverzinsung von 3,2 % ergiebt.

Bringt man diese Gesammt-Zinsen-Einnahme in Beziehung mit der Grund- und Gebäudesteuer, so absorbirt hievon die Staatssteuer allein 6 %, die Staatssteuer mit Gemeinde-Umlagen zusammen 12 %, während das Verhältniß der Staatssteuer mit 17 ℳ. 36 ₰ zum Reinertrag vorbeschriebener Gutswirthschaft einem Prozentsatz von 10,7 %, und dasjenige sämmtlicher Steuern und Umlagen zusammen mit rund 35 ℳ. einem solchen von 21,6 % entspricht.

Die mitbewirthschafteten Pachtgüter alteriren das Ergebniß dieser Berechnung nur unbedeutend, dagegen muß angenommen werden, daß ohne die mitbewirthschafteten 65 Ar Almendland (wovon 57 Ar Wiesen) die Einnahme aus der Viehhaltung — nach Hinwegrechnung der Almend-Auflage — eine vielleicht um 30—40% geringere wäre. Der Nutzen aber, welcher aus den 8 Ar Almend-Ackerfeld für die Gesammtwirthschaft erwächst, hebt sich hinlänglich auf mit den zugepachteten 8 Ar Ackerland, für welche ein unverhältnißmäßig hoher Pachtzins bezahlt wird.

---

**Amtsbezirk Bruchsal.** **Gemeinde Mingolsheim.**

## Natural-Verbrauch der Familie.

| | Das Morgenessen besteht in: | Das Mittagessen besteht in: | Das Abendessen besteht in: |
|---|---|---|---|
| Werktag ..... | Kaffee mit Schwarzbrod. | Suppe, Gemüse und Fleisch; oder Mehlspeise mit gekochtem Obst. (Im Laufe des Jahres wird ein Schwein geschlachtet mit 100 Pfd., einschließlich 10 Pfund Schmalz und 25 Pfd. aus der Metzge.) | Suppe mit Kartoffeln, oder zeitweise Sauermilch. |
| Sonntag und Feiertag ..... | Kaffee mit Weck oder Kuchen. | Wie am Werktag. An manchen kathol. Festtagen noch Mehlspeisen mit gekochtem Obst. | Suppe mit Salat und Eier. |
| Zwischenzeit: .. | Brod, Wein oder Obstmost. | | |

---

**Amtsbezirk Bruchsal.** **Gemeinde Mingolsheim.**

## Durchschnittlicher Ertragscoëfficient

pro 10 Ar.

| Spelz | | Weizen | | Einkorn | | Roggen | | Hafer | | Hülsenfrüchte | | Kartoffeln | Dickrüben | Tabak | Hopfen | Heu und Oehmd von | | Gerste | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Körner | Stroh | Körner | Stroh | Körner | Stroh | Körner | Stroh | Körner | Stroh | Körner | Stroh | | | | | Klee | Wiesen | | |
| Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. |
| 3,10 | 5,00 | 3,38 | 4,50 | 2,30 | 4,20 | 2,50 | 5,50 | 2,20 | 4,00 | 2,00 | 1,50 | 13,00 | 40,45 | 3,10 | 1,70 | 10,00 | 6,81 | 3,00 | 3,50 |

**Amtsbezirk Bruchsal.** **Gemeinde Mingolsheim**

# Haushalts-Rechnung

eines

## Taglöhnergütchens (0,85 ha).

Die nachbeschriebene Bewirthschaftungsfläche liegt in der Gemarkung Mingolsheim, 12 Kilometer von der Amtsstadt Bruchsal und 23 Kilometer von der Universitätsstadt Heidelberg entfernt und ist mit beiden Städten durch die Bahn verbunden, wodurch Gelegenheit zum Nebenverdienst gegeben ist, welcher übrigens am Platze selbst, wo sich 5 Tabakfabriken und eine größere Sägmühle befinden, woselbst ferner mehrere Mehl- und Fruchthandlungen im Betrieb sind, in ausreichendem Maße gefunden werden kann.

Der Boden ist verschiedenartig und wechselt zwischen schwerem Thon, mildem Lehm und leichtem und lehmigem Sand. Die Wiesen sind Bruchwiesen und liefern im vorliegenden Falle nur saures Futter.

Die Bewirthschaftung ist die verbesserte Dreifelderwirthschaft mit eingebauter Brache.

Von Hagelschaden wird die Gemarkung selten heimgesucht; etwaiges Hochwasser berührt jeweils nur die Bruchwiesen und macht dort wenig Schaden.

Gemeinde-Umlage und Grundsteuer betragen je 26 ₰ vom Hundert Steueranschlag.

Die Feldbestellung muß mit fremdem Gespannvieh besorgt werden.

In der Gemarkung Mingolsheim bewirthschaftet nun der Taglöhner N. B., 47 Jahre alt, verheirathet, Vater von 2 Kindern im Alter von 16 und 12 Jahren, wovon das älteste, ein Sohn, als Hausknecht in Bruchsal im Dienst steht, und das jüngere, ein noch schulpflichtiges Mädchen, daheim ist, folgendes Anwesen:

| | | Steueranschlag: |
|---|---|---|
| Ein einstöckiges Wohnhaus mit Keller und Stall und einem dazu gehörigen Gemüse-Gärtchen von | | |
| 0,01 ha Garten . . . . . . | 850 ℳ. — ₰ | |
| 0,14 ha Ackerland . . . . . . | 437 ℳ. — ₰ | |
| Zus. 0,15 ha Eigenthum . . . . . . . . . . | | 1287 ℳ. — ₰ |

Ferner ein Almendlos II. Classe nämlich:

0,21 ha Ackerland
0,09 ha Wiesland
Zus. 0,30 ha Almend und
— 0,40 ha Ackerland im Pacht.

Es befinden sich somit im Ganzen im landwirthschaftlichen Betrieb — 0,85 ha.

| | |
|---|---|
| Almend-Auflage (einschl. Steuerersatz) sind zu bezahlen | 1 ℳ. 48 ₰ |
| Pachtzins . . . . . . . . . . . . . . . | 43 ℳ. — ₰ |
| Zusammen | 44 ℳ. 48 ₰ |

Der Viehstand besteht aus 2 Ziegen, 1 Schwein und 4 Stück Geflügel (Hühner) im Gesammtwerth von 70 ℳ.

Das Hausgeräthe hat einen Werth von . . . . . . 300 ℳ.

Das landwirthschaftliche Hausgeräthe einen solchen von . 20 ℳ.

(Spanngeräthe wie Wagen, Pflug, Eggen ꝛc. ist nicht vorhanden.)

Das Mobiliar ist gegen Feuersgefahr versichert. Das Gebäudefünftel ist nicht versichert, ebensowenig gegen Hagelschaden.

Obige 85 Ar Gesammtbewirthschaftungs-Fläche sind folgendermaßen eingebaut:

| | Ertrag | | | | | | | | Bemerkungen |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Körner | Stroh | Heu und Oehmd | Kartoffeln | Dickrüben | Stoppelrüben | Tabak | Obst | |
| | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | |
| 10 Ar Spelz . . . . . | 3,25 | 5,15 | — | — | — | — | — | — | |
| 12 „ Roggen . . . . . | 3 24 | 6,84 | — | — | — | — | — | — | |
| 12 „ Gerste . . . . . | 3,60 | 4,08 | — | — | - - | — | — | — | |
| 6 „ Klee . . . . . | — | | 6,00 | — | — | — | — | — | |
| 21 „ Kartoffeln . . . . | — | — | — | 27,30 | — | — | — | — | |
| 10 „ Dickrüben . . . . | — | — | — | — | 40,00 | — | — | — | |
| – „ Stoppelrüben von 28 Ar Halmfrucht . . . . | — | — | — | — | — | 45,00 | — | — | |
| 5 „ Tabak . . . . . | — | — | — | — | — | — | 1,65 | — | |
| 9 „ Wiesen . . . . . . | — | – | 6,00 | — | — | — | — | — | |
| Obst von 4 Kernobstbäumen und 4 Zwetschgenbäumen | — | — | — | — | — | — | — | 6,00 | = 2,00 hl Most |
| 85 Ar durchschnittlich; zusammen | 10,09 | 16,08 | 12,00 | 27,30 | 40,00 | 45,00 | 1,65 | 6,00 | |

Die Brutto-Ernte beträgt demnach rund:

10,00 Ztr. diverses Getreide
16,00 „ Stroh
12,00 „ Heu und Oehmd
27,00 „ Kartoffeln
40,00 „ Dickrüben
45,00 „ Stoppelrüben
1,65 „ Tabak und
6,00 „ Obst.

Hiezu kommt der Milchertrag der 2 Ziegen. (Beide in einander gerechnet unausgesetzt täglich 2 Liter = 730 Liter.)

Ferner wird aus der Ziegen-Nachzucht etwa eingenommen durchschnittlich alle Jahre . . . . . . . . . . . . . 5 ℳ. — ₰

und aus 1 fettgemachten Schweine . . . . . 50 ℳ. — ₰

Der Ertrag der Geflügelhaltung fließt in die Haushaltung.

Es folgt nun die

Haushaltungs-Rechnung:

Die Familie, bestehend aus Mann, Frau und einem nahezu erwachsenen Kinde = 3 Personen bedarf:

a. Brod- und Weißfrucht:

3,25 Ztr. Spelz
3,24 „ Korn
3,00 „ Gerste } zusammen 11,12 Ztr. für Brod- und Weißmehl.

Dieser Vorrath aus eigenen Produkten reicht aber nicht aus und es muß noch hinzugekauft werden für rund . . . . . . . . . . 100 ℳ. — ₰

b. Kartoffeln: 12,00 Ztr. Zugekauft müssen noch werden für rund . . . . . . . . 50 ℳ. — ₰

c. Fleisch: Zukauf:
an 52 Sonntagen à 1½ ℔ = 26 ℔
und Werktags*) . . . 24 ℔ — 0,50 Ztr.

d. Butter: Aus 250 Liter Milch**) . . . . . 0,15 „

e. Milch: Den noch übrig bleibenden Rest mit . . 480 Liter.
Zugekauft wird noch nebenbei für . . 15 ℳ.

f. Obstmost . . . . . . . . . . . . 2,00 hl.

Der Werth dieser verschiedenen Naturalien beträgt:

| | | |
|---|---|---|
| bei a. selbstproduzirt . . . . . . | 79 ℳ. 36 ₰ | |
| zugekauft . . . . . . . | 100 ℳ. — ₰ | |
| | | 179 ℳ. 36 ₰ |
| bei b. selbstproduzirt . . . . . . | 36 ℳ. — ₰ | |
| zugekauft . . . . . . . | 50 ℳ. — ₰ | |
| | | 86 ℳ. — ₰ |
| bei c. zugekauft . . . . . . . . . . . . | | 30 ℳ. — ₰ |
| „ d. selbstproduzirt . . . . . . . . . . . | | 13 ℳ. 50 ₰ |
| „ e. selbstproduzirt à 12 ₰***) . . . | 57 ℳ. 60 ₰ | |
| zugekauft . . . . . . . | 15 ℳ. — ₰ | |
| | | 72 ℳ. 60 ₰ |
| bei f. selbstproduzirt . . . . . . . . . . . | | 24 ℳ. — ₰ |
| | | 405 ℳ. 46 ₰ |
| Ferner für Zucker, Kaffee, Reis, Suppen-Gerste u. s. w. . | | 40 ℳ. — ₰ |
| Heizung und Beleuchtung . . . . . . . . . . | | 30 ℳ. — ₰ |
| zusammen | | 475 ℳ. 46 ₰ |

oder 158 ℳ. 49 ₰ à Person oder 44 ₰ per Tag und Kopf, mit Bett und Wäsche ca. 54 ₰.

Das in der Wirthschaft erzeugte Getreide, die Kartoffeln und die Milch reichen also **nicht** für den nöthigen Bedarf; das nöthige Saatgut für Getreide ist dabei noch gar nicht abgezogen. An Kartoffeln sind (nach Abzug von 4,00 Ztr. Saatgut) noch 11,30 Ztr. übrig, welche das Schwein neben der Buttermilch und der abgerahmten Milch und dem sämmtlichen Nachmehl und der Kleie aus dem zur Mühle verbrachten Getreide erhält; 0,60 Ztr. Gerste erhalten die Hühner. Sämmtliches vorhandene Heu

*) Der schwache Fleischverbrauch an den Wochentagen erklärt sich damit, daß der Wirthschafter Winters bei den Bauern schlachtet und nebst seinem Taglohn hie und da Würste und etwas Fleisch geschenkt bekommt.

**) Obwohl Ziegenmilch fetter als Kuhmilch, ist die Butterausbeute etwas geringer und schwieriger.

***) Der Werth der Ziegenmilch steht hierorts dem der Kuhmilch nicht nach.

und Stroh, ebenso die Dick- und Stoppelrüben werden im Stall für die Ziegen und das Schwein aufgebraucht. Das Heu würde nicht ausreichen, wenn nicht durch unentgeltliches Sammeln von Schabgras nachgeholfen werden könnte. Ebenso wird durch unentgeltliches Sammeln von Laub unter den Nußbäumen u. s. w. die unzureichende Einstreu ergänzt.

Verkäuflich bleiben also jährlich nur: 1,65 Ztr. Tabak à 26 ℳ. = 42 ℳ. 90 ₰, aus der Ziegenzucht 5 ℳ. und ein fettgemachtes Schwein mit ca. 100 ℔ = 50 ℳ.

Es berechnen sich somit die

baaren Einnahmen

wie folgt:

| | | |
|---|---|---|
| Aus 1,65 Ztr. Tabak | . . | 42 ℳ. 90 ₰ |
| „ Ziegennachzucht | . . . . | 5 ℳ. — ₰ |
| „ Schweinehaltung | . . | 50 ℳ. — ₰ |
| Einnahme zusammen | | 97 ℳ. 90 ₰ |

Die baaren

Ausgaben

dagegen betragen:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Zukauf an Brod- und Weißmehl . . . . . | | 100 | ℳ. | — ₰ |
| „ „ Kartoffeln . . . . . . . | | 50 | „ | — „ |
| „ „ Fleisch . . . . . . . . | | 30 | „ | — „ |
| „ „ Milch . . . . . . . . . | | 15 | „ | — „ |
| Kaffee, Zucker, Schmalz, Salz, Suppengerste, Reis, Essig, Oel, Gewürze, Seife u. s. w. . . . . | | 40 | „ | — „ |
| Grundsteuer aus 1287 ℳ. à 26 ₰ . . . . . . | | 2 | „ | 34 „ |
| Gemeinde-Umlagen à 26 ₰ . . . . . . . | | 2 | „ | 34 „ |
| Erwerbsteuer aus 1000 ℳ. à 26 ₰ in die Staatskasse | | 2 | „ | 60 „ |
| — — — — in die Gemeindekasse | | 2 | „ | 60 „ |
| Schulgeld . . . . . . . . . . . | | 3 | „ | 20 „ |
| Gebäudeunterhaltung . . . . . . . . . | | 10 | „ | — „ |
| Brandkassengeld . . . . . . . . . | | 1 | „ | 12 „ |
| Versicherungs-Prämien (für Inventar und Mobilien) | | 2 | „ | 50 „ |
| Sonstige Versicherungen . . . . . . . | | — | „ | — „ |
| Unterhaltung des Inventars . . . . . . . | | 4 | „ | — „ |
| Kleidung für Mann und Frau . . . | 40 ℳ. | | | |
| „ für das 12jährige Mädchen . . | 20 ℳ. | | | |
| | | 60 | „ | — „ |
| Schuhwerk für die ganze Familie . . . . . . | | 40 | „ | — „ |
| Heizung und Beleuchtung . . . . . . . | | 30 | „ | — „ |
| Arzt und Apotheke . . . . . . . . | | 8 | „ | — „ |
| Fuhrlöhne zur Feldbestellung . . . . . . | | 20 | „ | — „ |
| Ackerpacht und Almend-Auflage . . . . . | | 44 | „ | 48 „ |
| Diverses Unvorhergesehenes . . . . . . . | | 10 | „ | — „ |
| Ausgabe zusammen | | 478 | ℳ. | 18 ₰ |

**Vergleichung.**

Die Einnahmen haben betragen . . 97 M. 90 ₰
Die Ausgaben betragen . . . . 478 M. 18 ₰
somit Defizit 380 M. 28 ₰

Um die Familie zu erhalten und um eine Verzinsung des liegenschaftlichen Vermögens von 1287 M., des lebenden und todten Inventars von zusammen 390 M., und des umlaufenden Betriebskapitals von ca. 300 M. zu ermöglichen, müssen rund 470 M. noch durch Lohnarbeit verdient werden. Es ist dieß für eine Arbeiterfamilie wie die vorbeschriebene auch möglich, da dem Manne nach Abzug der auf den Gutsbetrieb verwendeten Zeit 250 Tage und der Frau etwa 100 Tage frei verbleiben, welche durch Taglohnarbeit ausgefüllt werden können.

Die Frau, wie auch die 12jährige Tochter finden diese Arbeit in den Tabakfabriken, der Mann durch Aushilfe bei den größeren Grundbesitzern von hier und Umgegend.

**Verwerthung der Arbeitskraft auf das Gütchen.**

Wirthschaften, wie die vorbeschriebene, brauchen 9—12 Arbeiter pr. 100 Mrgn. = rund 42 Hektar, oder 57—76 pr. Hektar, mithin für 85 Ar etwa 50—67 Arbeitstage.

Der Familie des vorbeschriebenen Wirthschafters stehen also zur Verfügung, nach Abzug dessen, was zur Bewirthschaftung des Gütchens nothwendig ist:

Mannstage . . . . . . . . 250
Weibertage . . . . . . . . 100
Zusammen 350 Arbeitstage.

Daraus erhellt, daß 9/10tel der Arbeitskraft dem Nebenverdienst freigegeben ist, welcher, wie bereits hervorgehoben wurde, hier unschwer erhältlich ist.

---

**Amtsbezirk Bruchsal.** **Gemeinde Mingolsheim.**

## Natural-Verbrauch der Familie.

| | Das Morgen-Essen besteht in: | Das Mittag-Essen besteht in: | Das Abend-Essen besteht in: |
|---|---|---|---|
| Werktag . . | Suppe mit Kartoffeln. | Suppe mit Gemüse u. Kartoffeln; oder Suppe mit Salat; oder Mehlspeise mit gekochtem Obst. Selten Fleisch an Wochentagen; im Ganzen circa 24 Pfund. | Milch u. Kartoffeln; zuweilen Kaffee u. Schwarzbrod |
| Sonntag . . | Kaffee mit Schwarzbrod. | Suppe, Gemüse und ½ ℔ Fleisch. | Kaffee mit Schwarzbrod. |
| Zwischenzeit. | Brod und Obstmost. | | |

Amtsbezirk Bruchsal. Gemeinde Mingolsheim.

## Durchschnittlicher Ertrags-Coëfficient

pro 10 Ar.

| Spelz | | Roggen | | Gerste | | Kartoffeln | Dickrüben | Stoppelrüben | Tabak | Heu u. Oehmd von | | Bemerkungen. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Körner | Stroh | Körner | Stroh | Körner | Stroh | | | | | Klee | Wiesen | |
| Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | |
| 3,25 | 5,15 | 2,70 | 5,70 | 3,00 | 3,40 | 13,00 | 40,00 | 16,00 | 3,30 | 10,10 | 6,70 | Andere Fruchtgattungen werden von dem untersuchten Besitzer nicht gebaut. |

# Bericht

über die

# landwirthschaftlichen Verhältnisse

der

# Gemeinde Ellmendingen, Amtsbezirk Pforzheim.

Erstattet vom

Landtagsabgeordneten Oekonom **Frank** auf Buckenberg.

## Vorbemerkung.

Der Berathung über nachstehenden Bericht wohnten der Ministerialreferent für Landwirthschaft, der Großh. Amtsvorstand von Pforzheim, zwei Bezirksräthe und der Bürgermeister und Rathschreiber von Ellmendingen an.

### Frage 1.

**a. Ist das Verhältniß der Größe der Gemarkung zur Größe der ansässigen landbautreibenden Bevölkerung im Allgemeinen als ein günstiges zu erachten?**

**b. Ist ein Theil der Gemarkungsfläche Allmendland und welchen Einfluß hat die Benützung des letzteren auf die Lage der ansässigen Bevölkerung?**

**c. Sind die Bodenverhältnisse im Allgemeinen günstige, weniger günstige oder schlechte?**

**d. Stehen die verschiedenen Arten des Kulturlandes — Acker, Wiesen, Rebland, Weiden 2c. — in einem landwirthschaftlich richtigen Verhältniß?**

**e. Welches sind die hauptsächlichsten Produkte der Landwirthschaft?**

**f. Wird letztere im Allgemeinen in rationeller Weise betrieben oder haften dem Betrieb erhebliche, der Verbesserung fähige Mängel an?**

**Stehen letztere u. A. auch mit einer weitgehenden Parzellirung des Kulturlandes im Zusammenhang?**

a. Die Gemeinde Ellmendingen hatte nach der letzten Volkszählung 1 002 Einwohner mit 218 Haushaltungen.

Das landwirthschaftliche Areal der Gemarkung beträgt 467 ha 28 a. Sodann besitzen eigenthümlich die Bewohner der Gemeinde Ellmendingen auf der Gemarkung Dietlingen 47 ha 64 a und auf der Gemarkung des württembergischen Ortes Unterniebelsbach 9 ha; also im Ganzen 523 ha 92 a.

Von dieser Gesammtfläche entfallen auf:

| | | |
|---|---|---|
| Ackerland . . . . | 347 ha | 92 a |
| Wiesen und Gärten . | 95 „ | 36 „ |
| Rebland . . . . . | 80 „ | 64 „ |
| | 523 ha | 92 a |

Außerdem ist eine Waldfläche von rund 237 ha vorhanden, welche Eigenthum der Gemeinde ist.

Die Steuerkapitalien der eigenen Gemarkung haben sich im Jahr 1882 belaufen auf 1 915 545 M. Davon entfallen:

| | | |
|---|---|---|
| 1 010 445 M. | auf | Grundsteuerkapital, |
| 345 200 „ | „ | Häusersteuerkapital, |
| 330 100 „ | „ | Erwerbsteuerkapital, |
| 229 800 „ | „ | Kapitalrentensteuerkapital. |

Wie bereits angeführt, vertheilt sich nach der berufsstatistischen Aufnahme das landwirthschaftliche Areal von 523 ha 92 a unter 218 Haushaltungen, so daß im Durchschnitt auf jede derselben 2 ha 40 a entfällt.

Ein Vergleich ergibt, daß auf eine Haushaltung entfallen:

| | | |
|---|---|---|
| im ganzen Großherzogthum . . | 3 ha | 60 a |
| „ Kreis Karlsruhe . . . . . | 2 „ | 52 „ |
| „ Amtsbezirk Pforzheim . . . | 2 „ | 62 „ |

Die Frage, ob das Verhältniß der Größe der Gemarkung Ellmendingen einschließlich der bereits erwähnten Theile auf der Gemarkung Dietlingen und Unterniebelsbach zur Größe der ansässigen landbautreibenden Bevölkerung als ein entsprechendes erachtet werden kann, läßt sich nicht bejahend beantworten.

Die Bodenverhältnisse der Gemarkung sind günstig, allein auch bei einer guten Ernte ist es nicht möglich, auf dem Raum, der für Halmfrucht zur Verwendung kommt, so viel an Körner zu produziren, als für den Konsum an Mehl bei 1 000 Einwohner nöthig ist. Es muß deßhalb alljährlich Getreide, Mehl oder Brod in größeren Quantitäten zugekauft werden, was großentheils in der Weise geschieht, daß Ellmendinger Landwirthe auf der Gemarkung Pforzheim Früchte auf dem Halm ankaufen und abernten. Auf diese Weise wird eine größere Menge an Körnern eingeführt, während das gleichzeitig gewonnene Stroh dem Viehstand und der Vermehrung des Dungs zu gute kommt.

Allgemein wird angenommen, daß auf diese Weise alljährlich mindestens 60 Wagen à 15 Ztr. eingeführt werden. In gleicher Weise werden jährlich etwa 750 Ztr. Klee und Gras eingeführt.

b. Es ist mit Ausnahme einer kleinen in 1 ha bestehenden Fläche, die mit Weiden angepflanzt ist, kein Allmendland vorhanden.

c. Die Bodenverhältnisse der Gemarkung dürfen günstig bis sehr günstig genannt werden. Die Gemarkung, im Pfinzthal gelegen, hat guten tiefgründigen Boden (Muschelkalk) und eine geschützte Lage.

d. Ebenso ist das Verhältniß der Wiesen (95 ha) zu dem der übrigen Kulturarten: Acker und Rebland (347 ha 1:3½) als ein dem landwirthschaftlichen Betrieb entsprechendes zu bezeichnen. Die Wiesen, wovon beiläufig ⅓ gewässert werden kann, sind zum Theil dreischurig.

e. Die auf der Gemarkung hauptsächlich angebauten Produkte sind:

| | |
|---|---|
| a. Im Winterfeld: | Spelz und unbedeutend Roggen, |
| b. Im Sommerfeld: | Hafer, |
| " " | Gerste, |
| " " | und etwas Cichorien, |
| c. Im Brachfeld: | Dreiblättriger oder Rothklee, |
| " " | Kartoffeln, |
| " " | Dickrüben, |
| " " | Hanf, |
| " " | Kraut. |

Endlich Luzerne (ewiger Klee), deren Anbau sich aber auf die 3 Felder erstreckt.

Auf eigentliche Handelsgewächse entfällt somit wenig Land.

Von besonderer Bedeutung für die Landwirthschaft der Gemarkung ist der ziemlich ausgedehnte Rebbau, der sich, soweit mir es möglich ist, diese Bewirthschaftung zu beurtheilen, in gutem Zustande befindet. Die Boden- und klimatischen Verhältnisse sind demselben günstig, auch wird den richtigen Sorten Rechnung getragen und sind bei guten Weinjahren schöne Herbste zu verzeichnen.

Für den Obstbau liegen die Verhältnisse günstig, doch läßt derselbe noch Manches zu wünschen übrig, woran allerdings auch mit der kalte Winter 1879/80 schuld trägt, indem 23% der Bäume erfroren sind.

Neuerdings scheint diesem Betrieb mehr Aufmerksamkeit zugewendet zu werden: die Gemeinde hat eine ziemlich gut gepflegte Baumschule angelegt, aus der in der Folge schöne junge Bäumchen bezogen werden können. Der von dem Amtsbezirk Pforzheim angestellte Bezirksbaumwart wird alljährlich zwei mal zum Zwecke der Belehrung über die Pflege der Bäume herangezogen.

f. Besondere Mängel bei dem Betrieb der Landwirthschaft in Ellmendingen konnte ich nicht feststellen.

Es gibt daselbst allerdings auch Landwirthe, die in Haushaltung und Feld noch verbessern könnten, aber immerhin darf gesagt werden, daß die Bevölkerung im Allgemeinen verständig, fleißig, ordnungsliebend und sparsam ist. Der bestehende Betrieb wird sich unter den jetzigen Verhältnissen durch eine andere Bebauung der Felder kaum bessern lassen. Zu bedauern ist nur, was auch von einem Theil der Bevölkerung heute beklagt wird, daß bei der im Jahre 1868 vorgenommenen Katastervermessung nicht zugleich eine Feldbereinigung vorgenommen wurde. Dadurch wäre nicht allein der leidige Flurzwang beseitigt, sondern ohne Zweifel wären auch viele kleine Grundstücke zusammengelegt worden, wodurch einem Hauptübelstand in der Bewirthschaftung abgeholfen worden wäre. Das größte Grundstück auf der Gemarkung mißt 27 a und das kleinste 3 a.

Futter wird zur Größe der Gemarkung reichlich angebaut.

Wie schon erwähnt, sind entsprechende Wiesen vorhanden; nebst dem sind von den angeführten 80 ha Reben etwa $^1/_3$ mit Luzerne angebaut. Im weiteren sind auf der Feldgemarkung beiläufig 20 ha Luzerne, wozu noch die alljährlich regelmäßige Ansaat der Hälfte des Brachflurs mit dreiblättrigem Klee (57 ha) kommt. Hiernach gesellen sich zu den 95 ha Wiesen noch etwa 100 ha Klee, im Ganzen also rund 200 ha. Futter-Hackfrüchte (mit Ausnahme jener, die im Brachfeld gebaut werden, etwa 30 ha) werden auf der mit Spelz bestellten Flur, sobald derselbe abgeerntet ist, angepflanzt.

Dem entsprechend ist die Größe des Viehstandes. Nach der letzten Viehzählung waren, ausschließlich der Pferde (15 Stück), 496 Stück Groß- und Kleinvieh vorhanden. Abzüglich des z. Zt. mit Reben angepflanzten Geländes (53 ha) verbleiben für den Betrieb der Landwirthschaft 470 ha und kommt somit auf 1 ha mehr als ein Stück Rindvieh, was einer starken Viehhaltung entspricht.

Zu wünschen wäre, daß bei dem verhältnißmäßig starken Viehstand mehr auf bessere Rasse und dadurch wieder auf vermehrte Nachzucht Rücksicht genommen würde.

Hervorgehoben soll werden, daß der Betrieb der Landwirthschaft beinahe ausschließlich durch Ochsen und Kühe bewirkt wird. Unter den gezählten 15 Pferden befinden sich 2 Fohlen und 2 Pferde, die nicht zu landwirthschaftlichen Arbeiten benützt werden.

Nicht allein befindet sich aber in Ellmendingen ein starker Viehstand, sondern auch eine gut geleitete, ausgedehnte Schweinezucht und Schweinehaltung. Seit 1871 bis 1882 ist die Zahl der Mutterschweine von 92 Stück auf 149 gestiegen.

Die gezüchteten Schweine sind in nächster Umgebung sehr gesucht und darf der jährliche Ertrag dieser 149 Mutterthiere, das Stück à 100 M., auf rund 15000 M. veranschlagt werden. Aber auch die Schweinehaltung ist bei dem Umstand, daß zur Aufzucht und Mastung noch 322 Stück nach der Viehzählung vorhanden sind, für die Verhältnisse eine entsprechende.

Wie schon angeführt, dürfte der Aufzucht von Rindvieh, namentlich trifft dieses bei den mittleren und größeren Landwirthschaften zu, mehr Aufmerksamkeit zugewendet werden, was sicherlich die Folge hätte, daß der Abgang der Kühe durch kräftige Nachzucht ersetzt werden könnte. Dieses ist aber nicht immer so, weil in den meisten Fällen die fehlenden Kühe von den Handelsleuten angekauft werden; dadurch geht alljährlich ein bedeutendes Kapital aus der Gemeinde hinaus, was andernfalls zum größten Theil erhalten bliebe.

Die Viehkäufe werden übrigens reell, d. h. es werden feste Käufe abgeschlossen und die Kaufsumme wird von vielen Käufern sogleich, von andern ratenweise an den Verkäufer bezahlt. Von Einstellvieh oder Erhebung von Futtergeld weiß man in Ellmendingen nichts. Auch sonstige wucherische Ausbeutungen kommen nicht vor.

## Frage 2.

a. **In welcher Weise vertheilt sich das landwirthschaftliche Gelände unter die anwesende Bevölkerung (todte Hand, Großgrundbesitz, Groß-, Mittel-, Kleinbauern, Taglöhner- und Gewerbegüter) und sind in den letzten Jahren wesentliche Aenderungen in der Besitzvertheilung eingetreten?**

b. Ist die Besitzvertheilung im Allgemeinen als eine günstige zu bezeichnen, wenn nicht, wodurch gibt sich die behauptete ungünstige Vertheilung des Grundbesitzes zu erkennen?

Welche besondere Umstände haben letztere veranlaßt, inwieweit sind hierauf insbesondere von Einfluß gewesen:

a. das geltende bäuerliche Erbrecht,
b. die üblichen Systeme des ehelichen Güterrechts,
c. anderweite Umstände, wie Zusammenkauf von Gütern und Vereinigung derselben in eine Hand zum Zweck der parzellenweisen Abgabe ꝛc.?

a. Folgende Uebersicht zeigt die Veränderungen, welche sich in den landwirthschaftlichen Haushaltungen seit 1873 vollzogen haben:

| Besitzgruppen. | Haushaltungen. 1873 | Haushaltungen. 1883 |
|---|---|---|
| 0 ha — 1 ha | 33 | 40 |
| 1 „ — 2 „ | 34 | 44 |
| 2 „ — 5 „ | 107 | 120 |
| 5 „ —10 „ | 22 | 14 |
| | 196 | 218 |

Die Zahl der Haushaltungen hat sich somit in 10 Jahren um 22 vermehrt und ging diese Vermehrung ausschließlich in den untersten Besitzgruppen auf Unkosten der obersten (von 5 bis 10 Hektaren) vor.

Eine kleine Fläche befindet sich in der todten Hand; Großgrundbesitz ist in Ellmendingen nicht vertreten.

Nach der berufsstatistischen Aufnahme von 1882 vertheilt sich das landwirthschaftliche Gelände unter die einzelnen Besitzgruppen wie folgt:

## Verzeichniß der einzelnen Besitzgruppen.

| Besitzgruppe. ha | Zahl der Haushaltungen. | Darunter mit Gewerbe. | Bewirthschafteter Besitz. ha | In % der Gesammtfläche. |
|---|---|---|---|---|
| 0— 1 | 40 | 25 | 8,01 | 1,47 |
| 1— 2 | 44 | 19 | 67,38 | 12,36 |
| 2— 5 | 120 | 28 | 384,37 | 70,49 |
| 5—10 | 14 | 4 | 85,50 | 15,68 |
| | 218 | 76 | 545,26 | 100 |

b. Eine derartige Besitzvertheilung kann bei den Verhältnissen in Ellmendingen, wo alle Diejenigen, welche 2 ha besitzen, nicht zu den landwirthschaftlichen Taglöhnern gerechnet werden können, nicht als ungünstig bezeichnet werden. Die Bewirthschaftungsweise auf der Ellmendinger Gemarkung erfordert eben im Allgemeinen großen Arbeitsaufwand. Abgesehen vom Rebbau, der ohnehin viel zu thun gibt, wird ein ausgedehnter Stoppelrübenbau getrieben, der von der Pflanzzeit an bis nach der Ernte die Landwirthe sehr erheblich in Anspruch nimmt. Aus dem obigen Nachweis geht hervor, daß

weitaus die größte Zahl der Liegenschaftsbesitzer auf die Gruppe von 2 ha aufwärts entfällt, wie denn auch dieser Besitzgruppe fast $^3/_4$ des landwirthschaftlichen Areals angehören.

Die Aenderungen in der Besitzvertheilung sind nicht erheblich. Selten ist es, daß eine Heirath nach auswärts oder von auswärts geschlossen wird. Ebenso ist auch die Auswanderung seit 25 Jahren eine unbedeutende. Trotzdem blieb aber seit 10 Jahren die Bevölkerungszahl sich ziemlich gleich, was wohl hauptsächlich daher rührt, daß in den Jahren 1876 und 1878 eine größere Sterblichkeit, namentlich unter den Kindern, herrschte.

Bezüglich der Gesetzgebung über das bäuerliche Erbrecht hat sich der Gemeinderath dahin geäußert, daß man mit der dermaligen Gesetzgebung vollständig zufrieden sei. Auch weitere über diese Frage gemachten Erhebungen auf dem Großherzoglichen Amtsgericht, sowie im Bezirk haben ergeben, daß kein Bedürfniß zu irgend einer Aenderung auf diesem Gebiet zu wünschen sei. Speziell eine Aenderung in dem Sinne, daß nur ein Kind das elterliche Besitzthum übernehmen sollte, würde man in Ellmendingen geradezu als ein Ruin, nicht allein der Landwirthschaft, sondern auch des gesunden bäuerlichen Familienlebens betrachten, eine Anschauung, die im ganzen Amtsbezirk Pforzheim getheilt wird.

## Frage 3.

a. **Sind die Preise des landwirthschaftlich benützten Grund und Bodens hohe und bejahendenfalls auf welche Ursachen ist diese Erscheinung zurückzuführen?**
b. **Welche Aenderungen der Preise haben sich in den letzten 5 Jahren vollzogen?**
c. **Pflegt ein starker Umsatz in Liegenschaften stattzufinden und liegt hiefür ein berechtigtes Bedürfniß vor?**
d. **In welchem Verhältniß stehen die Preise der Grundstücke zum Steuerkapitalwerth derselben und in welchem Verhältniß die Preise der Gebäude einerseits zum Steuerkapitalwerth, anderseits zum Brandsteueranschlag?**

a. Die Güterpreise darf man wohl als hohe bezeichnen, um so mehr als wenig Handelsgewächsbau getrieben wird.

Im Durchschnitt der letzten 10 Jahre wurden

für den ha Ackerland 4 680 M.,
„ „ „ Rebland 5 650 „
„ „ „ Wiesland 5 430 „

bezahlt.

Die Ursache der hohen Güterpreise wird hauptsächlich in der verhältnißmäßig kleinen Gemarkung zu suchen sein. Gewöhnlich werden den Kindern bei ihrer Verheirathung entsprechend den Vermögensverhältnissen Güter zugewiesen. Dieser Besitz ist eben in den meisten Fällen zu klein, um Mann und Frau beschäftigen zu können. Dieselben suchen sich dann noch Grundstücke zu erwerben, wobei nicht immer gerechnet wird, ob auch das Kapital nutzbringend angelegt ist. Immerhin wird man aber unter solchen Umständen ein Streben nach Vermehrung des Besitzes nicht tadeln können; denn einmal werden die Leute angeeifert, ihre Kräfte auszunützen, überdies werden sie auch zur Sparsamkeit angehalten.

Gerade Diejenigen, die gerne ihren Besitz vergrößern möchten, lassen sich keine Mühe verdrießen, die in Pforzheim angekauften Früchte und das dort erworbene Futter einzuheimsen. Noch trägt auch zu den hohen Güterpreisen die sonstige Verdienstlosigkeit bei, auf die ich später zurückkommen werde.

b. Aenderungen in den Preisen der Liegenschaften haben sich in den letzten Jahren nicht vollzogen.

c. Der Umsatz in Liegenschaften kann nicht als ein starker bezeichnet werden.

d. Die Steuereinschätzung des Grund und Bodens stellt sich etwa im Durchschnitt niedriger als der wahre Werth desselben, doch kommen Fälle vor, wo der Erlös aus einem Grundstücke den Steueranschlag nicht deckt. Auch in den übrigen Gemeinden des Bezirks soll nach Aussage der Herren Vertrauensmänner, die bei der Schlußberathung zugegen waren, die Grundsteuereinschätzung nicht immer im Einklang mit den dermaligen Kaufpreisen sich befinden.

Der Steueranschlag der Gebäude dürfte dem halben Betrag des Ankaufswerths gleichkommen und letzterer sich etwa auf den Betrag des Brandsteueranschlags stellen.

## Frage 4.

**In welchem Umfang pflegen die Landwirthe ihre Bodenfrüchte gegen Hagelschaden und ihr Vieh gegen Unfälle zu versichern?**

Trotz des bedeutenden Schadens, den der Hagel auf der Gemarkung Ellmendingen in den Jahren 1876/78 und 1879 im ungefähren Betrag von 25 000 M. verursacht hat, versichert Niemand seine Bodenfrüchte.

Der Grund der allgemeinen Abneigung scheint mir hauptsächlich darin zu liegen, daß bei den Privatgesellschaften die Prämien gegen Hagel zu hoch sind. Es will mich bedünken, daß auch hier ein gewisser Zwang erforderlich ist, um den Landwirth vor Schaden zu bewahren.

Ein Ortsviehversicherungs-Verein, aber nur für Kühe, auf Grundlage der Gegenseitigkeit besteht seit einer Reihe von Jahren und hat derselbe nach Versicherung der Gemeindebeamten schon recht günstig gewirkt. Die Zahl der Mitglieder beträgt 162, die Zahl der versicherten Rindviehstücke 303, mit einem Kapitalwerth von 69 350 M.

Einen Reservefond legt der Verein nicht an und werden die Schäden sogleich umgelegt. Im Jahr 1882 war die Stückzahl der gefallenen Thiere 6, mit einer Entschädigung von 1 184 M.

## Frage 5.

**a. Nehmen die Pachtgüter einen erheblichen Umfang ein und sind die Pachtpreise von normaler Höhe oder nicht? Letzterenfalls, welche besondern Ursachen haben steigernd auf die Pachtpreise eingewirkt?**

**b. Erscheinen unter den in der Gemeinde üblichen Pachtbedingungen solche, die die Lage der Pächter besonders erschweren? Welche Bedingungen gelten insbesondere**

**aa. in Betreff der Dauer der Pacht,**

**bb. in Betreff der Bezahlung der Steuern und Umlagen,**

**cc. in Betreff der Bezahlung der Brandversicherungs- und Hagelversicherungsbeiträge,**

**dd. in Betreff vorzunehmender Meliorationen,**

**ee. in Betreff etwaiger Nachlässe bei Unglücksfällen, wie Mißwachs, Ueberschwemmungen, Hagelschäden 2c., und zwar bei den verschiedenen Gattungen des verpachteten Besitzes (domänenärarischer, sonstiger Großgrundbesitz, bäuerlicher Besitz)?**

Zur Seltenheit gehört es, daß Güter in Ellmendingen zu Verpachtung kommen, und sind dies größtentheils die Güter von Minderjährigen. Die Pachtpreise stellen sich durchschnittlich etwas niederer (30—40 M. pro Morgen) als die Zinsen für den Preis eines gekauften Grundstückes betragen. Die Ursache hierin liegt hauptsächlich in den kurzen Pachtperioden (höchstens 6 Jahren), in Folge dessen die Grundstücke mager gehalten werden. Steuern und Umlagen werden von dem Pächter bezahlt, ebenso auch die Brandversicherungsbeiträge.

Meliorationen von Bedeutung kommen nicht vor; unbedeutende führt der Pächter aus.

Nachlässe treten bei Unglücksfällen nicht ein.

## Frage 6.

**a. Ist für die landwirthschaftliche Bevölkerung Gelegenheit zum Nebenverdienst vorhanden und kommt diesen Nebengewerben (Arbeiten in Wald, Lohnfuhren für Straßenunterhaltung 2c., Korb- und Strohflechterei, Beschäftigung in Fabriken 2c.) eine besondere Bedeutung für den Nahrungsstand der bäuerlichen Bevölkerung zu?**

**b. Gibt es in der Gemeinde Landwirthe, die — nach dem Umfang ihres Besitzthums — an sich auf Nebenverdienst (im Taglohn, Gewerbe) angewiesen wären, aber solche Arbeiten — aus Standesvorurtheil, Trägheit oder aus anderen Gründen verschmähen?**

a. Nach Lage der wirthschaftlichen Verhältnisse in Ellmendingen ist es einem Theil der bäuerlichen Bevölkerung, der außer seinem Geschäft noch freie Zeit erübrigt, nicht möglich, eine Beschäftigung zu finden, bei der er seine Kräfte nutzbringend verwenden könnte.

Wie aus den besitzstatistischen Nachweisen zu ersehen ist, befinden sich in den beiden ersten Gruppen (bis 2 ha) 84 landwirthschaftliche Haushaltungen ohne Nebengewerbe. Diese Familien sind zum großen Theil mit dem Betrieb ihres Grund und Bodens nicht vollständig beschäftigt, während doch ihre Verhältnisse es sehr wünschenswerth erscheinen ließen, irgend einen Nebenverdienst zu erhalten, allein derselbe ist sehr schwer zu erreichen; denn in der Gemeinde selbst gibt es, sei es im Wald, sei es auf der Straße, selten Verdienst und wenn einmal eine Arbeit vergeben wird, so wird dieselbe so heruntergeboten, daß von einer entsprechenden Belohnung keine Rede sein kann.

Auf weitere Entfernung, namentlich bei Lohnfuhrwerken, können sie nicht absehen, weil sie nur Ochsen- und Kuhgespanne haben.

Aber auch für Handarbeit ist bei den größeren Landwirthen der Verdienst ausgeschlossen, weil die Verrichtungen weitaus zum größten Theil mit eigenen Leuten ausgeführt werden; beispielsweise sei erwähnt, daß in Ellmendingen nur ein männlicher und zehn weibliche landwirthschaftliche Dienstboten vorhanden sind. Wenn bei dem einen oder andern die eigenen Leute zu verschiedenen Arbeiten, wie z. B. Dreschen, nicht ausreichen,

tritt gegenseitige Aushilfe ein. Die Handarbeiter können aber auch in weiterer Entfernung auf Arbeit nicht reflektiren, weil die Haushaltung und das Vieh besorgt werden müssen. Alle diese in Rede stehenden Familien haben im Verhältniß zu ihren Liegenschaften einen sehr starken Viehstand, dessen Nutzen der Haushaltung zu Gute kommt und dessen Ernährung dadurch zu ermöglichen gesucht wird, daß Mann und Frau überall das Futter da zusammen suchen, wo solches erlaubt und zu finden ist. Diese Arbeit füllt einen Theil der freien Zeit aus. Ferner werden von diesen Kleinwirthen Früchte und Futter auf dem Halme gekauft, deren Einheimsung ebenfalls geraume Zeit erfordert. Allerdings müssen ihre Familien mit den bescheidensten Bedürfnissen sich zufrieden geben.

Ein Theil dieser 84 Haushaltungen sind übrigens theils Wittwen mit erwachsenen Kindern, die mitunter auswärts im Dienst sind und die Mutter mit dem Verdienst unterstützen können; theils ledige Manns- oder Frauenspersonen, deren Lebensunterhalt sich in den bescheidensten Grenzen bewegt.

Etwa 25 Personen gehen in die Fabriken nach Pforzheim und wenn die Zahl nicht größer ist, so ist hauptsächlich die weite Entfernung (2 Stunden) die Ursache.

Würde man aber die Woche über in Pforzheim bleiben, so müßte, trotz der verhältnißmäßig hohen Löhne, der größte Theil des Verdienstes wieder verzehrt werden.

b. Aus Standesvorurtheil oder aus Trägheit verschmäht die Bevölkerung die Arbeit nicht.

## Frage 7.

**In welcher Weise pflegen die Landwirthe das Kreditbedürfniß und zwar hinsichtlich des Immobiliar- und des Mobiliarkredits zu befriedigen? Werden vorwiegend Kreditanstalten (Hypothekenbanken, Vorschuß- und Sparkassen, Darlehenskassevereine ꝛc.) oder private Geldleiher in Anspruch genommen? Welches sind bei beiden Darleihen die üblichen Darlehensbedingungen in Bezug auf**

**a. Zeitdauer,**

**b. Zinsfuß,**

**c. Rückzahlung.**

In Ellmendingen befinden sich keine der in Frage 7 genannten Kassen. Vorwiegend werden für die Zwecke des Immobiliarkredits die Schullehrer-Wittwenkasse und auch die Militär-Wittwenkasse in Karlsruhe in Anspruch genommen. Auch Landwirthe in der Gemeinde selbst sind mitunter in der Lage, Kapital auf Sicherheit auszuleihen.

Der Zinsfuß war bis jetzt auch bei guten Hypotheken immer noch 5% bei einer vierteljährigen Kündigung.

Kleinere Darlehen auf Handschrift werden größtentheils von Wohlhabenden im Orte an die Kapital-Suchenden abgegeben und ist der übliche Zinsfuß der gleiche. Nur selten kommt es vor, daß die Vorschußkasse in Pforzheim und die Sparkasse in Wilferdingen in Anspruch genommen wird, bei welchen Kassen der Zinsfuß 6% neben der Pflicht zur Stellung doppelter Bürgschaft beträgt.

Nach eingezogener Erkundigung sollen Wuchergeschäfte bis jetzt nicht vorgekommen sein und wenn keine Neigung zur Gründung einer Darlehenskasse vorhanden ist, so liegt wohl die Ursache darin, daß kleinere Darlehen bei mäßigem Zinsfuß im Orte selbst ohne erhebliche Schwierigkeiten zu erhalten sind.

**Frage 8.**

**a. Wie gestaltet sich die Rentabilität des landwirthschaftlich benützten Grund und Bodens bei den großen, mittleren und kleineren Gütern (eigenen und pachtweise bewirthschafteten Gütern)?**

**b. Wenn dieselbe eine unbefriedigende ist, sind die Gründe hievon zurückzuführen auf:**

**a. die natürliche Beschaffenheit der Gemarkungsverhältnisse,**

**b. die hohen Boden- und Pachtpreise,**

**c. ein Mißverhältniß zwischen Grund- und Gebäudekapital,**

**d. die Technik des Anbaues,**

**e. mangelhafte Organisation des Absatzes,**

**f. ungenügende Verkaufspreise der Produkte,**

**g. frühzeitiges Zurückziehen der Eltern und Belastung der Güter mit hohen Altentheilen, Leibgedingen,**

**h. besondere unwirthschaftliche Gewohnheiten der Bevölkerung, Pferdehaltung rc.,**

**i. sonstige der Kommission bekannt gewordene Verhältnisse?**

Die Gemeinde Ellmendingen besitzt, wie bereits erwähnt, durchgehends eine gute Gemarkung, weßhalb man glauben sollte, daß, da die Leute fleißig und sparsam sind, dem Landwirth bei einer mittleren Ernte ein entsprechender Betrag als Grundrente verbleibt. Allein dem ist nicht so und wie aus beigegebener Haushaltungs- und Rentabilitätsberechnung eines gut mittleren Landwirths zu ersehen, erzielt derselbe eine nur unbedeutende Rente (0,73%).

In ähnlicher Weise würde sich wohl das Verhältniß bei sämmtlichen dortigen Landwirthen gestalten.

Die Gründe dieser ungenügenden Rente dürften zu finden sein: theils in den hohen Preisen des Grund und Bodens, theils in den Erschwernissen des Betriebs in Folge mangelnder Feldwege und nicht durchgeführter Feldbereinigung (Flurzwang!), theils in der mangelnden Kenntniß vom Nutzen einer gut geleiteten Viehzucht. Auch der starken Zersplitterung des Grundbesitzes sei erwähnt, weil dadurch der Boden, namentlich durch die vielen Grenzfurchen, nicht so ausgenützt werden kann, wie es bei einem größeren Grundstück der Fall ist, und werden sich überhaupt bei kleinen Parzellen die Bebauungskosten unverhältnißmäßig hoch stellen, z. B. größerer Verbrauch an Saatfrucht.

In den letzten Jahren stellte sich jedenfalls die Rente, in Folge der geringen Ernte, noch unter dem berechneten Betrag, weil dieselbe hauptsächlich vom Ertrag der Reben abhängt und diese in den letzten Jahren fehl geschlagen haben.

Als ein die Rente ungünstig beeinflussender Faktor kann schließlich noch die dermalige Höhe der Staatssteuer, Kreis- und Gemeindeumlage bezeichnet werden, welche, wie aus der angeschlossenen Berechnung sich ergibt, für einen Landwirth mit 5 ha den hohen Betrag von 131 M. beträgt, eine Summe, die etwa 10% der Gesammtwirthschaftsausgaben ausmacht (11% der Grundrente und über 1% des Vermögenswerthes).

Bei den Taglöhnergütchen stellt sich die Rente ($1^1/_6$%) etwas besser. Dieses ist dem Umstand zuzuschreiben, daß bei fraglichem Besitz viel Reben sind.

Der Technik des Anbaues wird bei so kleinen Verhältnissen kaum die Ursache beizumessen sein und eine wesentliche Verbesserung derselben ist wohl kaum denkbar.

Das Absatzgebiet ist namentlich für Wein gut; derselbe geht größtentheils als Most in die nächste Umgebung und wird nach Verhältniß seiner Qualität theuer bezahlt.

Auch für die übrigen Produkte, namentlich Vieh und Schweine, findet sich hinlänglich Absatz. Die Fruchtpreise richten sich gewöhnlich nach jenen des Durlacher Marktes, die größtentheils etwas über Mittel sind.

Auch ein frühzeitiges Zurückziehen der Eltern und Belastung der Güter mit Altentheilen kommt dorten selten vor.

Ebenso können auch keine unwirthschaftliche Gewohnheiten nachgewiesen werden; Pferdehaltung ist so gut wie nicht vorhanden und wird die Zugkraft mit Ochsen und hauptsächlich Kühen so billig wie möglich hergestellt.

## Frage 9.

**a. Wie vertheilt sich der ermittelte Betrag der Immobiliarverschuldung auf die einzelnen Besitzgruppen und auf welche Gruppe — Großgrund-, Mittel-, Kleinbesitz — entfällt der stärkste Prozentsatz der Schuldenlast?**

**b. Datirt der Schuldenstand aus älterer oder neuerer Zeit, hat derselbe im letzten Jahrzehnt besonders zugenommen?**

**c. Sind in den letzten 5 Jahren die Zinsen und Zieler regelmäßig bezahlt worden oder sind die Landwirthe mit diesen Zahlungen im Rückstand geblieben?**

**d. Welches sind im Allgemeinen die Ursachen der Verschuldung? Sind auf den Umfang derselben insbesondere von Einfluß gewesen:**

**aa. das bestehende bäuerliche Erbrecht oder die üblichen ehelichen Gütersysteme;**

**bb. unwirthschaftlicher Ankauf von Grundstücken zu hohen Preisen;**

**cc. ungenügender Besitz von Betriebskapital;**

**dd. zu frühe Gründung eines Haushalts;**

**ee. Verschwendungssucht, unordentliche Wirthschaft überhaupt;**

**ff. eine rasche Aufeinanderfolge schlechter Ernten, besondere Unglücksfälle (Viehsterben, Hagelschläge, Ueberschwemmungen rc.);**

**gg. sonstige der Kommission bekannt gewordene Umstände?**

a. Ueber die Größe des Immobiliarschuldenstandes und dessen Vertheilung auf die einzelnen Besitzgruppen geben die angeschlossenen Nachweise (Anlage I a, b und c) erschöpfenden Aufschluß.

Die rein landwirthschaftlichen Haushaltungen sind hiernach mit 60019 M. Immobiliarschulden (6,45 % des Liegenschaftswerths), die gemischten Betriebe mit 43487 (11,68 % des Liegenschaftswerths) und sämmtliche landwirthschaftliche Haushaltungen mit 103506 Immobiliarschulden (7,69 % des Liegenschaftswerths) belastet. Die Belastung ist am stärksten in den niedersten Besitzgruppen (bis 1 ha), nimmt aber bei den eigentlich bäuerlichen Betrieben rasch ab, derart, daß auf die Gruppe 5—10 ha nur 4612 M. (2,83 % des Liegenschaftswerths) entfallen.

In der Gruppe der rein landwirthschaftlichen Haushaltungen (21 a) sind 151, unter den gemischten Betrieben (106) sind 60, im Ganzen also 211 landwirthschaftliche Haushaltungen unter 320 völlig unbelastet.

b. In der Zeit von 1878—1883 sind 76 451 M. Immobiliarschulden kontrahirt worden, d. h. fast ¾ aller Schulden überhaupt; der Rest vertheilt sich auf die Sechziger und Siebenziger Jahre; kleinere Beträge (von 3 000 M.) gehen in eine noch frühere Zeit zurück.

c. Die Zinsen sind nach glaubwürdigen Angaben auch in den letzten Jahren regelmäßig bezahlt worden, die Kaufzieler dagegen vielfach im Ausstand verblieben, was mit dem schlechten Ausfall der Weinernten der letzten Jahre zusammenhängt.

d. Die Schulden sind fast ausschließlich auf Liegenschaftskäufe zurückzuführen. Die Verschuldung ist eine so unerhebliche, daß deren Tilgung mit Sicherheit zu erwarten steht, wenn in der Gemeinde einige gute Herbste gemacht werden.

## Frage 10.

**Zu welchen Schlußbetrachtungen gelangt die Kommission auf Grund ihrer Erhebungen über die Gesammtlage der landwirthschaftlichen Bevölkerung der Gemeinde? Von welchen Verhältnissen oder Maßnahmen glaubt sie eine Besserung der wirthschaftlichen Lage erhoffen zu dürfen?**

Die Kommission gelangt auf Grund ihrer Berathung zu der Ansicht, daß die landwirthschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde Ellmendingen als günstige zu bezeichnen sind und daß selbst die unbefriedigenden Ernten der letzten Jahre keinen ungünstigen Einfluß auf den Wohlstand geübt haben.

Wenn von mancher Seite behauptet wird, daß sich die landwirthschaftliche Bevölkerung im ganzen Lande in einer Nothlage befinde oder gar dem wirthschaftlichen Ruin entgegen gehe, so kann eine solche Behauptung nach den Ergebnissen der vorstehenden Untersuchung als richtig nicht zugegeben werden.

Ungeachtet der geringen Ernten einer Anzahl von Jahren, ungeachtet einer sehr weit gehenden Besitzersplitterung und hoher Grundstückspreise ist der Immobiliarschuldenstand, wie sich aus Obigem ergibt, ein unbedeutender.

In den letzten 10 Jahren ist nur eine Gant und zwar gegen einen Wirth erkannt worden. Zwangsvollstreckungen sind in den letzten 10 Jahren nur 3 vorgekommen: Zahlen, die ebenfalls auf die gesunden wirthschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde schließen lassen.

Als anzustrebende Ziele sind zu verzeichnen:

1. Feldweganlage und möglichste Zusammenlegung sehr kleiner Grundstücke,
2. Verbesserung der Viehzucht, insbesondere Beschränkung des Viehhandels,
3. größere Pflege des Obstbaues,
4. Anbau von Gartensämereien. Da sich der Boden der Gemarkung zu derartigen Kulturen vorzüglich eignen soll, anerkannter Maßen wäre das aber nur nach vorher stattgehabter Feldbereinigung und Feldweganlage möglich.

Schließlich glaubt die Kommission im Interesse der Förderung der Landwirthschaft den Wunsch aussprechen zu sollen:

1. daß eine steuerliche Erleichterung der grundbesitzenden Klassen eintrete;

2. daß, wie dies der Königsbacher Bericht anregt, eine Landeskreditkasse ins Leben trete, welche den Landwirthen die zur Befriedigung ihres Immobiliarkredits erforderlichen Summen gegen mäßigen Zinsfuß und gegen den Vortheil annuitätenweiser Abtragung zur Verfügung stellt.

Buckenberg bei Pforzheim, den 26. Juli 1883.

G. Frank.

## Summarischer Nachweis der Immobiliar-

| Gruppen. | Zahl der Fälle. | Größe des Liegenschafts-besitzes. | | Liegenschafts- und Gebäudebesitz. Steuerkapitalwerth der Liegen-schaften. | der Gebäude. | Summe. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | | ha | a | ℳ. | ℳ. | ℳ. |
| 1. | 2. | 3. | | 4. | 5. | 6. |

### A. Landwirthe ohne gewerbliche Neben-

I. Ver-

| Gruppen. | Zahl der Fälle. | ha | a | der Liegenschaften ℳ. | der Gebäude ℳ. | Summe ℳ. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Einheimische. | | | | | | |
| 0,0 — 0,25 | 2 | — | 21 | 2 770 | — | 2 770 |
| 0,25— 0,50 | 5 | 1 | 67 | 3 388 | 600 | 3 988 |
| 0,50— 0,75 | 3 | 1 | 92 | 3 423 | 1 360 | 4 783 |
| 0,75— 1 | 7 | 6 | 28 | 11 823 | 6 310 | 18 133 |
| 1— 2 | 18 | 29 | 51 | 58 733 | 25 920 | 84 653 |
| 2— 5 | 26 | 84 | 58 | 182 084 | 56 300 | 238 384 |
| 5--10 | 2 | 11 | 04 | 22 829 | 7 970 | 30 799 |
| | 63 | 135 | 21 | 285 050 | 98 460 | 383 510 |

II. Unver-

| Gruppen. | Zahl der Fälle. | ha | a | der Liegenschaften ℳ. | der Gebäude ℳ. | Summe ℳ. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 0,0 — 0,25 | 50 | 4 | 74 | 11 822 | 13 320 | 25 142 |
| 0,25— 0,50 | 10 | 3 | 70 | 7 403 | — | 7 403 |
| 0,50— 0,75 | 18 | 11 | 21 | 22 581 | 6 840 | 29 421 |
| 0,75— 1 | 15 | 12 | 92 | 25 562 | 7 700 | 33 262 |
| 1— 2 | 22 | 30 | 95 | 66 785 | 24 210 | 90 995 |
| 2— 5 | 32 | 100 | 88 | 220 791 | 75 840 | 296 631 |
| 5—10 | 4 | 23 | 45 | 53 573 | 9 410 | 62 983 |
| | 151 | 187 | 85 | 408 517 | 137 320 | 545 837 |

I. und II. Verschuldete und

| Gruppen. | Zahl der Fälle. | ha | a | der Liegenschaften ℳ. | der Gebäude ℳ. | Summe ℳ. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 0,0 — 0,25 | 52 | 4 | 95 | 14 592 | 13 320 | 27 912 |
| 0,25— 0,50 | 15 | 5 | 37 | 10 791 | 600 | 11 391 |
| 0,50— 0,75 | 21 | 13 | 13 | 26 004 | 8 200 | 34 204 |
| 0,75 — 1 | 22 | 19 | 20 | 37 385 | 14 010 | 51 395 |
| 1— 2 | 40 | 60 | 46 | 125 518 | 50 130 | 175 648 |
| 2— 5 | 58 | 185 | 46 | 402 875 | 132 140 | 535 015 |
| 5—10 | 6 | 34 | 49 | 76 402 | 17 380 | 93 782 |
| | 214 | 323 | 06 | 693 567 | 235 780 | 929 347 |

**verschuldung in der Gemeinde Ellmendingen.** Anlage Ia.

| Ellmendingen. Kapitalbetrag u. Entstehungsursache der Schuld. Kaufschillinge. M. | Gleichstellungsgelder. M. | Darlehen veranlaßt durch: Liegenschaftskauf. M. | Im Ganzen. M. | Spalte 10 in % von Spalte 6. | Auf 100 nach Spalte 10. |
|---|---|---|---|---|---|
| 7. | 8. | 9. | 10. | 11. | 12. |
| **beschäftigung.** (Taglöhner inbegriffen.) | | | | | |
| schuldete. | | | | | |
| 125 | — | 1 300 | 1 425 | 51,44 | 2,38 |
| 1 322 | — | 977 | 2 299 | 57,64 | 3,84 |
| 533 | — | 2 250 | 2 783 | 59,65 | 4,64 |
| 1 785 | 325 | 3 221 | 5 331 | 29,45 | 8,88 |
| 5 012 | 2 409 | 14 670 | 22 091 | 26,09 | 36,80 |
| 5 546 | — | 20 300 | 25 846 | 10,84 | 43,06 |
| 244 | — | — | 244 | 0,79 | 0,40 |
| 14 567 | 2 734 | 42 718 | 60 019 | 15,65 | 100,00 |
| schuldete. | | | | | |
| — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — |
| Unverschuldete zusammen. | | | | | |
| 125 | — | 1 300 | 1 425 | 5,21 | 2,38 |
| 1 322 | — | 977 | 2 299 | 20,10 | 3,83 |
| 533 | — | 2 250 | 2 783 | 8,13 | 4,64 |
| 1 785 | 325 | 3 221 | 5 331 | 10,39 | 8,88 |
| 5 012 | 2 409 | 14 670 | 22 091 | 12,57 | 36,80 |
| 5 546 | — | 20 300 | 25 846 | 4,64 | 43,06 |
| 244 | — | — | 244 | 0,26 | 0,40 |
| 14 567 | 2 734 | 42 718 | 60 019 | 6,45 | 100,00 |

## Summarischer Nachweis der Immobiliar-

| Gruppen. | Zahl der Fälle. | Liegenschafts- und Gebäudebesitz. Größe des Liegenschaftsbesitzes. ha | a | Steuerkapitalwerth der Liegenschaften. M. | der Gebäude. M. | Summe. M. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 1. | 2. | 3. | | 4. | 5. | 6. |
| **B. Personen, welche Gewerbe und Landwirthschaft nebeneinander treiben, einschl.** | | | | | | |
| **besitzen oder** | | | | | | |
| **I. Ver-** | | | | | | |
| **Einheimische.** | | | | | | |
| 0,0 — 0,25 | 6 | — | 72 | 1 424 | — | 1 424 |
| 0,25— 0,50 | 9 | 3 | 41 | 5 852 | 3 420 | 9 272 |
| 0,50— 0,75 | 2 | 1 | 11 | 1 829 | — | 1 829 |
| 0,75— 1 | 3 | 2 | 71 | 5 020 | 2 730 | 7 750 |
| 1— 2 | 11 | 14 | 15 | 24 305 | 15 220 | 39 525 |
| 2— 5 | 13 | 34 | 75 | 69 529 | 27 550 | 97 079 |
| 5—10 | 2 | 13 | 41 | 31 787 | 10 280 | 42 067 |
| | 46 | 70 | 26 | 139 746 | 59 200 | 198 946 |
| **II. Unver-** | | | | | | |
| 0,0 — 0,25 | 24 | 1 | 97 | 4 662 | 11 120 | 15 782 |
| 0,25— 0,50 | 9 | 2 | 92 | 6 018 | 600 | 6 618 |
| 0,50— 0,75 | 2 | 1 | 39 | 2 344 | — | 2 344 |
| 0,75— 1 | 5 | 4 | 36 | 9 039 | 3 080 | 12 119 |
| 1— 2 | 10 | 16 | 66 | 34 386 | 19 680 | 54 066 |
| 2— 5 | 8 | 23 | 85 | 45 924 | 9 580 | 55 504 |
| 5—10 | 2 | 13 | 13 | 23 944 | 3 080 | 27 024 |
| | 60 | 64 | 28 | 126 317 | 47 140 | 173 457 |
| **I. und II. Verschuldete und** | | | | | | |
| 0,0 — 0,25 | 30 | 2 | 69 | 6 086 | 11 120 | 17 206 |
| 0,25— 0,50 | 18 | 6 | 33 | 11 870 | 4 020 | 15 890 |
| 0,50— 0,75 | 4 | 2 | 50 | 4 173 | — | 4 173 |
| 0,75— 1 | 8 | 7 | 7 | 14 059 | 5 810 | 19 869 |
| 1— 2 | 21 | 30 | 81 | 58 691 | 34 900 | 93 591 |
| 2— 5 | 21 | 58 | 60 | 115 453 | 37 130 | 152 583 |
| 5—10 | 4 | 26 | 54 | 55 731 | 13 360 | 69 091 |
| | 106 | 134 | 54 | 266 063 | 106 340 | 372 403 |

## verschuldung in der Gemeinde Ellmendingen.

Anlage Ib.

| Ellmendingen. Kapitalbetrag u. Entstehungsursache der Schuld. | | | | Spalte 10 in % von Spalte 6. | Auf 100 nach Spalte 10. |
|---|---|---|---|---|---|
| | Darlehen veranlaßt durch: | | | | |
| Kaufschillinge. M. | Liegenschaftskauf. M. | Erbtheilung (Gleichstellungsgelder). M. | Im Ganzen. M. | | |
| 7. | 8. | 9. | 10. | 11. | 12. |

solcher mit sonstigem Erwerb, die zugleich eigenes landwirthschaftliches Gelände anbauen.

schuldete.

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 660 | 3 000 | — | 3 660 | 257,02 | 8,42 |
| 2 877 | 1 512 | 892 | 5 281 | 56,95 | 12,14 |
| 227 | 300 | — | 527 | 28,84 | 1,22 |
| 859 | 3 700 | — | 4 559 | 58,82 | 10,48 |
| 351 | 10 696 | 2 000 | 13 047 | 33,00 | 30,01 |
| 1 833 | 10 212 | — | 12 045 | 12,31 | 27,69 |
| 668 | 3 700 | — | 4 368 | 10,38 | 10,04 |
| 7 475 | 33 120 | 2 892 | 43 487 | 21,86 | 100,00 |

schuldete.

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — |

Unverschuldete zusammen.

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 660 | 3 000 | — | 3 660 | 21,27 | 8,42 |
| 2 877 | 1 512 | 892 | 5 281 | 33,23 | 12,14 |
| 227 | 300 | — | 527 | 12,62 | 1,22 |
| 859 | 3 700 | — | 4 559 | 22,94 | 10,48 |
| 351 | 10 696 | 2 000 | 13 047 | 13,94 | 30,01 |
| 1 833 | 10 212 | — | 12 045 | 7,89 | 27,69 |
| 668 | 3 700 | — | 4 368 | 6,32 | 10,04 |
| 7 475 | 33 120 | 2 892 | 43 487 | 11,68 | 100,00 |

## Summarischer Nachweis der Immobiliar=

| Gruppen. | Zahl der Fälle. | Größe des Liegenschafts= besitzes. ha | a | Steuerkapitalwerth der Liegen= schaften. ℳ | der Gebäude. ℳ | Summe. ℳ |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 1. | 2. | 3. | | 4. | 5. | 6. |
| **C. Personen überhaupt.** | | | | | | |
| **I. Ver=** | | | | | | |
| **Einheimische.** | | | | | | |
| 0,0 — 0,25 | 8 | — | 93 | 4 194 | — | 4 194 |
| 0,25— 0,50 | 14 | 5 | 08 | 9 240 | 4 020 | 13 260 |
| 0,50— 0,75 | 5 | 3 | 03 | 5 252 | 1 360 | 6 612 |
| 0,75— 1 | 10 | 8 | 99 | 16 843 | 9 040 | 25 883 |
| 1— 2 | 29 | 43 | 66 | 83 038 | 41 140 | 124 178 |
| 2 — 5 | 39 | 119 | 33 | 251 616 | 83 850 | 335 463 |
| 5—10 | 4 | 24 | 45 | 54 616 | 18 250 | 72 866 |
| Außerdem | 109 | 205 | 47 | 424 796 | 157 660 | 582 456 |
| Ausmärker. . . . . . . | 3 | 1 | 39 | 3 254 | 3 080 | 6 334 |
| Stiftungen ꝛc. . . . . . | — | — | — | — | — | — |
| **II. Unver=** | | | | | | |
| 0,0 — 0,25 | 74 | 6 | 71 | 16 484 | 24 440 | 40 924 |
| 0,25— 0,50 | 19 | 6 | 62 | 13 421 | 600 | 14 021 |
| 0,50— 0,75 | 20 | 12 | 60 | 24 925 | 6 840 | 31 765 |
| 0,75— 1 | 20 | 17 | 28 | 34 601 | 10 780 | 45 381 |
| 1— 2 | 32 | 47 | 61 | 101 171 | 43 890 | 145 061 |
| 2— 5 | 40 | 124 | 73 | 266 715 | 85 420 | 352 135 |
| 5—10 | 6 | 36 | 58 | 77 517 | 12 490 | 90 007 |
| Außerdem | 211 | 252 | 13 | 534 834 | 184 460 | 719 294 |
| Ausmärker. . . . . . . | 87 | 20 | 56 | 37 561 | — | 37 561 |
| Stiftungen ꝛc. . . . . . | 5 | 1 | 43 | 2 994 | 8 570 | 11 564 |
| **I. und II. Verschuldete und** | | | | | | |
| 0,0 — 0,25 | 82 | 7 | 64 | 20 678 | 24 440 | 45 118 |
| 0,25— 0,50 | 33 | 11 | 70 | 22 661 | 4 620 | 27 281 |
| 0,50— 0,75 | 25 | 15 | 63 | 30 177 | 8 200 | 38 377 |
| 0,75— 1 | 30 | 26 | 27 | 51 444 | 19 820 | 71 264 |
| 1— 2 | 61 | 91 | 27 | 184 209 | 85 030 | 269 239 |
| 2— 5 | 79 | 244 | 06 | 518 328 | 169 270 | 687 598 |
| 5—10 | 10 | 61 | 03 | 132 133 | 30 740 | 162 873 |
| Außerdem | 320 | 457 | 60 | 959 630 | 342 120 | 1 301 750 |
| Ausmärker. . . . . . . | 90 | 21 | 95 | 40 815 | 3 080 | 43 895 |
| Stiftungen ꝛc. . . . . . | 5 | 1 | 43 | 2 994 | 8 570 | 11 564 |
| | 415 | 480 | 98 | 1 003 439 | 353 770 | 1 357 209 |

## verschuldung in der Gemeinde Ellmendingen.

Anlage Ic.

| Kapitalbetrag und Entstehungsursache der Schuld. | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Darlehen veranlaßt durch: | | | | | |
| Kaufschillinge. ℳ. | Gleichstellungsgelder. ℳ. | Liegenschaftskauf. ℳ. | Erbtheilung (Gleichstellungsgelder). ℳ. | Im Ganzen. ℳ. | Im Ganzen. ℳ. | Spalte 12 in % Spalte 6. | Auf 100 nach Spalte 12. |
| 7. | 8. | 9. | 10. | 11. | 12. | 13. | 14. |
| (Ohne Ausmärker.) | | | | | | | |
| schuldete. | | | | | | | |
| 785 | — | 4 300 | — | — | 5 085 | 121,50 | 4,92 |
| 4 199 | — | 2 489 | 892 | — | 7 580 | 57,23 | 7,33 |
| 760 | — | 2 550 | — | — | 3 310 | 50,06 | 3,19 |
| 2 644 | 325 | 6 921 | — | — | 9 890 | 38,21 | 9,55 |
| 5 363 | 2 409 | 25 366 | 2 000 | — | 35 138 | 29,91 | 33,94 |
| 7 379 | — | 30 512 | — | — | 37 891 | 11,30 | 36,61 |
| 912 | — | 3 700 | — | — | 4 612 | 6,32 | 4,46 |
| 22 042 | 2 734 | 75 838 | 2 892 | — | 103 506 | 17,77 | 100,00 |
| 525 | — | 3 428 | — | 3 428 | 3 953 | 62,41 | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — |
| schuldete. | | | | | | | |
| — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — |
| Unverschuldete zusammen. | | | | | | | |
| 785 | — | 4 300 | — | — | 5 085 | 11,27 | 4,92 |
| 4 199 | — | 2 489 | 892 | — | 7 580 | 27,78 | 7,33 |
| 760 | — | 2 550 | — | — | 3 310 | 8,06 | 3,19 |
| 2 644 | 325 | 6 921 | — | — | 9 890 | 13,87 | 9,55 |
| 5 363 | 2 409 | 25 366 | 2 000 | — | 35 138 | 13,05 | 33,94 |
| 7 379 | — | 30 512 | — | — | 37 891 | 5,52 | 36,61 |
| 912 | — | 3 700 | — | — | 4 612 | 2,83 | 4,46 |
| 22 042 | 2 734 | 75 838 | 2 892 | — | 103 506 | 7,49 | 100,00 |
| 525 | — | 3 428 | — | — | 3 953 | 9,01 | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — |
| 22 567 | 2 734 | 79 266 | 2 892 | 3 428 | 107 459 | 7,97 | — |

Anlage II. a.

Amtsbezirk Pforzheim. Gemeinde Ellmendingen.

# Haushalts- und Rentabilitätsberechnung

eines

## der größern Bauerngüter von Ellmendingen.

(5 ha 67 a.)

---

In der Gemarkung obiger Gemeinde besitzt der Landwirth N. N., verheirathet, 40 Jahre alt, Vater von 3 Kindern, wovon der älteste Sohn 13 Jahre, der zweite 7 und das dritte Kind 1 Jahr alt sind, folgendes Bauerngut:

| | | | |
|---|---|---|---|
| | 3,86 ha | Ackerfeld in . . . . . . . | 48 Parzellen |
| | 1,17 „ | Wiesen „ . . . . . . . . | 14 „ |
| | 64 „ | Weinberg „ . . . . . . . | 11 „ |
| | | (darunter 9 a mit Luzerne angepflanzt) | |
| zusammen | 5,67 ha | in . . . . . . . . . . . . | 73 Parzellen. |

| | |
|---|---|
| Der Steueranschlag dieser Liegenschaften ist . . . | 11 320 M. |
| „ „ von Gebäude und Hofraithe ist | 4 110 „ |
| zusammen . . | 15 430 M. |

Schulden sind keine vorhanden.

Sämmtliche Liegenschaften entfallen auf die Steuerklasse I., II. und III.

Ueber die allgemeinen wirthschaftlichen Verhältnisse wird, um Wiederholung zu vermeiden, auf die Beantwortung der Fragen 1 und 8 des Hauptberichtes verwiesen.

Die Bewirthschaftungsweise ist die verbesserte Dreifelderwirthschaft. Eine Feldbereinigung ist leider nicht vorhanden.

Der Viehstand besteht aus 2 Ochsen,
2 Kühen,
1 Rind,
dann aus 1 Mutterschwein,
1 Läuferschwein,
und 8 Stück Geflügel.

Die Gespannarbeit wird mit den 2 Ochsen ausgeführt. Lohnfuhren werden keine gemacht.

Die Gemeindeumlage beträgt . . . 50 Pf. vom Hundert
„ Grund- und Häusersteuer beträgt 26 „ „ „

Als Hilfsarbeiter sind noch vorhanden 1 Magd und 1 Taglöhner, letzterer aber nur mit 31 Tagen Arbeit im Jahr.

Die Gebäude (nebst Häuserfünftel), sowie das Mobiliar und Inventar sind gegen Feuerschaden versichert. Ebenso sind die beiden Kühe bei einem Ortsviehversicherungsverein versichert. Das Gebäudesteuerkapital ist verhältnißmäßig hoch gegenüber dem Liegenschaftssteuerkapital (1 zu 4).

Das Verhältniß der Wiesen zum Ackerland (1 zu 4) ist, zumal da dreischurige Wässerwiesen darunter sind, ein günstiges.

Der Ertrag der Reben ist bei einem mittelmäßigen Herbst ein ziemlich guter und darf wohl gesagt werden, daß die Hauptbaareinnahme in Ellmendingen von dem Ertrag der Reben abhängig ist.

A. Der Werth des vorhandenen Viehstandes beträgt:

| | | |
|---|---|---|
| a. 2 Ochsen . . . . . . . . . . . . | 800 M. | |
| b. 2 Kühe . . . . . . . . . . . . | 490 " | |
| c. 1 Rind . . . . . . . . . . . . | 115 " | |
| d. 1 Mutterschwein . . . . . . . . . | 105 " | |
| e. 1 Lauferschwein . . . . . . . . . | 12 " | |
| f. 8 Hühner . . . . . . . . . . . . | 8 " | |
| | | 1 530 M. |

B. Der Werth des todten Inventars beträgt:

| | | |
|---|---|---|
| 2 Wagen à 90 M. und 50 M. . . . . . | 140 M. | |
| 1 Pflug . . . . . . . . . . . . . | 30 " | |
| 1 Egge . . . . . . . . . . . . . | 15 " | |
| 1 Handkarren . . . . . . . . . . . | 14 " | |
| 1 Futterschneidmaschine . . . . . . . | 60 " | |
| 1 Putzmühle . . . . . . . . . . . . | 15 " | |
| Scheuerngeräthe (Siebe, Rechen u. s. w.) . . | 6 " | |
| Sester, Körbe u. s. w. . . . . . . . . | 5 " | |
| Handgeschirre im Gesammtwerth . . . . . | 52 " | |
| Faß- und Bandgeschirr . . . . . . . . | 182 " | |
| **Hausinventar:** | | |
| 4 Betten à 120 M. . . . . . . . . . | 480 " | |
| Sonstiges Bettweißzeug . . . . . . . . | 150 " | |
| Hemden von Mann und Frau und 3 Kindern | 127 " | |
| Kleider für den Mann . . . . . . . . | 140 " | |
| " " die Frau . . . . . . . . . . | 140 " | |
| " " " Kinder . . . . . . . . | 50 " | |
| 2 Tische à 6 M. . . . . . . . . . . | 12 " | |
| 4 Stühle à 2 M. . . . . . . . . . . | 8 " | |
| 2 Kästen und 1 Truhe . . . . . . . . | 126 " | |
| 2 Kommoden . . . . . . . . . . . | 75 " | |
| 1 Küchenschrank . . . . . . . . . . | 20 " | |
| 1 Backmulde und Backgeschirr . . . . . . | 6 " | |
| Küchengeschirr . . . . . . . . . . . | 70 " | |
| | | 1 923 " |

C. Umlaufendes Betriebskapital:

| | | |
|---|---|---|
| Werth der stehenden Ernte mit Reben . . | 2 701 M. | |
| Baares Geld . . . . . . . . . . . | 42 " | |
| | | 2 743 " |

Um der Wahrheit möglichst nahe zu kommen, ist der 1. August, als der Tag, an welchem die Berechnung abgeschlossen werden soll, von mir gewählt worden. Hiernach wäre ein Viertel der eingeheimsten Ernte bei der Zinsberechnung in Abzug zu bringen.

## I. Haushaltsrechnung.

### Naturalertrag.

| Anbau | Getreide | | Heu und Oehmd. | Klee-samen. | Kar-toffeln. | Dick-rüben. | Reben. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Körner. | Stroh. | | | | | |
| | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | hl |
| 114 a Spelz . . . . . | 53 | 97 | — | — | — | — | — |
| 117 „ Hafer . . . . . | 58 | 101 | — | — | — | — | — |
| 9 „ Gerste . . . . . | $3^1/_2$ | 4 | — | — | — | — | — |
| 82 „ Klee. . . . . . | — | — | 104 | 8 | — | — | — |
| 130 „ Wiesen . . . . . | — | — | 166 | — | — | — | — |
| 44 „ Kartoffeln . . . . | — | — | — | — | 78 | — | — |
| 26 „ Dickrüben . . . . | — | — | — | — | — | 186 | — |
| 45 „ Reben . . . . . Durchschnitt aus 18 Jahren rothes Gewächs. | — | — | — | — | — | — | 14 |
| S. Beilage. 18 tragbare Obstbäume. . . | — | — | — | — | — | — | 3 |
| 5,67 ha | $114^1/_2$ | 202 | 270 | 8 | 78 | 186 | 17 |

### Naturalbedarf.

1. Saatgut.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Spelz | auf 114 a . . | 3,50 Ztr. |
| Hafer | „ 117 „ . . | 2,34 „ |
| Gerste | „ 9 „ . . | —,22 „ |
| Kartoffeln | „ 44 „ . . | 11,60 „ |
| Kleesamen | „ 8 lt . | 0,12 „ |

2. Für die Familie,

bestehend aus Mann, Frau, 3 Kindern, 1 Magd und 1 Taglöhner, letzterer aber nur 31 Tage im Jahr. Die zwei kleineren Kinder bedürfen etwas mehr als eine erwachsene Person und können somit die 3 Kinder und der unständige Taglöhner für 2 Personen gerechnet werden, somit im Ganzen 5 Erwachsene.

a. Brod- und Weißfrucht:

(es wird zum Mahlen nur Spelz verwendet)

4 Mal im Jahr Mahlen à 9,80 Ztr. . . . . . . . . . 39,20 Ztr.

hiervon ab Mietherfrucht 10 % . . . . . . . . . . . 3,92 „

35,28 Ztr.

dann Nachmehl und Kleie, was zur Schweinehaltung verwendet wird . . . . . . . . . . . . . . . . . . 3,— „

32,28 Ztr.

und vom Bäcker werden täglich ¾ ℔ Weißbrod (Wecke) zugekauft à 15 Pf., macht jährlich . . . . . . . . . . 2,74 Ztr.

35,02 Ztr.

Das gibt pro Tag und Kopf $^{19}/_{10}$ ℔ für Brod, Mehlspeisen und Suppen.

b Kartoffeln.

Die Familie braucht für ihre Bedürfnisse durchschnittlich an Kartoffeln 10 ℔. Es können aber nur an 300 Tagen Kartoffeln zur Verwendung kommen, weil die alten Kartoffeln ca. 2 Monate vor der neuen Ernte gewöhnlich ungenießbar sind. Dazu kommt, daß an Sonn- und Feiertagen der 10 Monate der Genuß an Kartoffeln um die Hälfte geringer ist, als wie an einem Werktage, da des Morgens statt der Suppe Kaffee und am Abend, statt der Kartoffeln ein anderes Gericht vielfach auf den Tisch kommt, somit im Ganzen 275 Tage à 10 ℔. . . . . . . . . . . . . 27 Ztr. 59 ℔.

Auf das ganze Jahr berechnet gibt pro Tag und Kopf 1½ ℔.

c. Fleisch.

Es werden 2 selbstgezogene Schweine geschlachtet im Gewicht von zusammen . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 1 Ztr. 80 ℔

nebst dem wird in der Zeit, in der im Hause kein Schweinefleisch mehr vorhanden ist und bei außerordentlicher Veranlassung von dem Metzger zugekauft . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 1 „ 55 ℔

3 Ztr. 35 ℔

d. Schmalz.

Durchschnittlicher Verbrauch pro Woche 1 ℔, somit im Jahr . . . . 52 ℔ welches von oben erwähnten Schweinen gewonnen wird.

e. Butter.

Durchschnittlicher Verbrauch pro Woche ½ ℔, somit pro Jahr . . . 26 ℔

f. Milch.

Durchschnittlicher Verbrauch pro Tag 2½ Liter, somit pro Jahr . 913 Liter.

g. Wein.

Durchschnittlicher Verbrauch pro Tag 1,37 Liter, somit pro Jahr . 500 „

h. Obstmost.

Durchschnittlicher Verbrauch pro Tag ⅔ Liter, somit pro Jahr . 225 „

Der Werth dieser in der Haushaltung verbrauchten Naturalien beträgt:

| | | | |
|---|---|---|---|
| bei a. | 209 M. 82 Pf. | | |
| Zukauf von $^3/_4$ ℔ Weißbrod ist gleich 5 Wecken pro Tag 15 Pf. | 55 „ — „ | | |
| „ b. | 82 „ 50 „ | | |
| „ c. | 194 „ 30 „ | | |
| „ d. | 36 „ 40 „ | | |
| „ e. | 26 „ — „ | | |
| „ f. | 100 „ 43 „ | | |
| „ g. (minderwerth. Wein hl 40 M.) | 200 „ — „ | | |
| „ h. | 20 „ 25 „ | | |
| | | 924 M. 70 Pf. | |

oder à Person pro Tag ohne Zubereitung der Speisen $50^2/_3$ Pf.

3. für den Stall.

| | | Menge | Preis | Werth |
|---|---|---|---|---|
| a. Für sämmtliches Rindvieh | Heu | 270 Ztr. | à 3 M. — Pf. | 810 M. |
| „ „ „ | Stroh | 202 „ | „ 1 „ 50 „ | 303 „ |
| „ „ „ | Hafer | 6 „ | „ 6 „ 50 „ | 39 „ |
| „ „ „ | Oelkuchen | 1 „ | „ — „ — „ | 8 „ |
| „ „ „ | Biertrester | 20 „ | „ 1 „ 25 „ | 25 „ |
| „ „ „ | Dickrüben | 100 „ | „ — „ 80 „ | 80 „ |
| „ „ „ | Weiß- oder Stoppelrüben | 100 „ | „ — „ — „ | 60 „ |
| | | 699 Ztr. | | 1325 M. |

b. Für die Schweine:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 624 Liter abgerahmte Milch à 8 Pf. rund | | 50 M. | |
| Nachmehl und Kleie | 3 Ztr. rund | 19 „ | |
| Kartoffeln | 38 „ „ | 114 „ | |
| Hafer | 7,80 „ „ | 50 „ | |
| | | | 223 „ |

c. Geflügel:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Gerste | 3 Ztr. | 22 M. | |
| Kartoffeln | $1^1/_4$ „ | 4 „ | |
| | | | 26 „ |
| | | Werth im Ganzen | 1 574 M. |

## Berechnung der baaren Einnahmen.

### Aus Getreide.

Nach Abzug des Naturalbedarfs verbleiben zum Verkauf:

| | |
|---|---|
| Spelz 10,30 Ztr. oder rund 10 Ztr. à 7 M. 55 Pf. | 75 M. 50 Pf. |
| Hafer 41,86 „ „ „ 40 „ à 6 „ 50 „ | 260 „ — „ |
| Uebertrag | 335 M. 50 Pf. |

Uebertrag . 335 M. 50 Pf.

Wein.

Der durchschnittliche Ertrag der Reben innerhalb 18 Jahren mit 9 hl à 50 M. . . . . . . . . . . . . . . . . 450 „ — „

Aus dem Stall.

Nach zwei Jahren werden die Arbeitsochsen an den Metzger verkauft, somit jährlich 1 Ochse . . . . . . . . . . . . 400 „ — „

Innerhalb 3 Jahren werden 2 Rinder aufgezogen und abgesetzt mit einem Verkaufswerth von 300 M. und kommt bei dieser Einnahme auf 1 Jahr . . . . . . . . . . . . . . . 100 „ — „

Das Mutterschwein wirft in 1 Jahr zwei mal und können durchschnittlich 8 junge Ferkel auf einen Wurf gerechnet werden. Zum Verkauf kommen, da zwei für die Zwecke der Haushaltung aufgezogen werden, im Jahr 14 Stück mit einem Durchschnittspreis seit 10 Jahren von 8 M pro Stück . . . . . . . . . . 112 „ — „

Aus der Haushaltung.

Die 2 Kühe (Landrasse), ziemlich gut genährt, geben per Tag und Kopf 4 Liter, das sind im Jahr rund 2 900 Liter Milch,
hieran geht ab für den Hausbedarf . . . . . . . . 913 Lit.
für die Schweine die abgerahmte Milch mit . . . 624 „
1 537 „
1 363 Liter à 11 Pf. rund 150 „ — „

Die Butter wird in der Haushaltung verbraucht.

Wie viel Eier in der Haushaltung verbraucht werden, konnte nicht ermittelt werden, die zum Verkauf kommenden werden auf 100 Stück à 5 Pf. geschätzt . . . . . . . . . . . . 5 „ — „

Summa der Einnahmen . . 1 552 M. 50 Pf.

## Berechnung der baaren Ausgaben.

a. Ankauf

eines Paar Ochsen innerhalb 2 Jahren, somit in 1 Jahr 1 Ochse mit . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 240 M. — Pf.

b. Arbeitslohn.

1 Magd Lohn 80 M. und Zugehör im Werth von 15 M., zusammen . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 95 M.
Der älteste Sohn von 13 Jahren hilft in seiner schulfreien Zeit in der Wirthschaft mit, diese Arbeit kommt aber nicht in Betracht. Taglohn 31 Tage à 1 M. 75 Pf. . . . . 54 „
149 „ — „

Uebertrag . 389 M. — Pf.

| | | |
|---|---|---|
| Uebertrag . | | 389 M. — Pf. |

c. Gebäudeunterhaltung.

| | | |
|---|---|---|
| Wenn keine größeren Reparaturen vorkommen pro Jahr . . | | 50 „ — „ |

d. Gerätheunterhaltung.

| | | |
|---|---|---|
| Schmied und Wagner . . . . . . . . . . | | 32 „ — „ |

e. Steuern und Umlagen.

15 430 M. Grundsteuerkapital
1 000 „ Erwerbsteuerkapital

| | | |
|---|---|---|
| 16 430 M. à 26 Pf. Staatssteuer . . | 42 M. 72 Pf. | |
| à 50 „ Gemeindeumlagen . | 82 „ 23 „ | |
| à 3 M. 20 Pf. Schulgeld pro Kind . . . . . | 6 „ 40 „ | |
| | | 131 „ 35 „ |

f. Versicherungsprämien.

| | | |
|---|---|---|
| Brandkassengeld . . . . . . . . | 9 M 92 Pf. | |
| Gebäudefünftel . . . . . . . . . | 2 „ 70 „ | |
| Viehversicherung bei einem 10-jährigen Durchschnitt . . . . . . . . . . . | 6 „ — „ | |
| Mobiliar- und Inventarversicherung . . | 19 „ — „ | |
| | | 37 „ 62 „ |

g. Kleidung und Schuhwerk.

| | | |
|---|---|---|
| Für den Mann alle 3 Jahre ein besserer Anzug zu 54 M., somit pro Jahr . . . . . | 18 M. — Pf. | |
| Jährlich 1 Werktaganzug . . . . . | 16 „ — „ | |
| 1 Paar Stiefel oder Vorschuhe . . . | 16 „ — „ | |
| Für die Frau durchschnittlich jährlich für bessere Kleider . . . . . . . . . . . | 22 „ — „ | |
| Jährlich für 1 Werktagskleid . . . . | 9 „ — „ | |
| „ „ 1 Paar Schuhe . . . . | 6 „ — „ | |
| Kleider und Schuhwerk für 3 Kinder . . | 63 „ — „ | |
| | | 150 „ — „ |

h. Heizung und Beleuchtung.

| | | |
|---|---|---|
| Heizung neben einer Bürgergabe von 2 Ster Holz und 50 Wellen für Kohlen . . . . | 14 M. — Pf. | |
| Für Petroleum zur Beleuchtung . . . | 6 „ — „ | |
| | | 20 „ — „ |

i. Zukauf von Nahrungsmitteln.

| | | |
|---|---|---|
| 105 Pfd. Fleisch à 58 Pf. rund . . . | 61 M. — Pf. | |
| Kaffeebrod pro Tag 15 Pf. . . . . . | 55 „ — „ | |
| Kaffee und Zucker . . . . . . . . | 42 „ — „ | |
| Salz, Gewürze, Reis rc. . . . . . . | 30 „ — „ | |
| | | 188 „ — „ |
| Uebertrag . | | 997 M. 97 Pf. |

| | |
|---|---|
| Uebertrag | 997 M. 97 Pf. |
| k. Arzt, Thierarzt und Apotheker . | 18 „ — „ |

l. Zukauf von Kraft- und Beifutter.

| | | |
|---|---|---|
| Biertrester . . . . . . . . . . | 25 M. — Pf. | |
| Oelkuchen . . . . . . . . . . | 8 „ — „ | |
| Viehsalz . . . . . . . . . . . . | 3 „ — „ | |
| | | 36 „ — „ |

| | |
|---|---|
| m. Anschaffung und Ergänzung von Rebpfählen . . . . . . | 30 „ — „ |

n. Allgemeine Wirthschaftskosten.

| | |
|---|---|
| Ausgaben auf Märkten ꝛc. . . . . . . . . . . . . | 64 „ — „ |
| Summa der Ausgaben . . | 1 145 M. 97 Pf. |

**Vergleichung.**

| | |
|---|---|
| Die Einnahmen betragen . . | 1 552 M. 50 Pf. |
| „ Ausgaben „ . . | 1 145 „ 97 „ |
| Somit baarer Ueberschuß . . | 406 M. 53 Pf. |

## II. Rentabilitätsberechnung.

### A. Einnahme.

a. Feldprodukte.

Wie auf Seite 3 zu ersehen, betragen die zu vereinnahmenden Feldprodukte und der Ertrag der Reben und Obstbäume

| | Ertrag. | Saatbedarf. | Verfüttert. | Verkäufl. Rest. | Durchschnittspreis. | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | M. | M. |
| 1. Spelz . . . | 53,— Ztr. | 3,50 Ztr. | — | 49,50 Ztr. | 7,55 | 373 |
| 2. Hafer . . . | 58,— „ | 2,34 „ | 13,80 Ztr. | 41,86 „ | 6,50 | 260 |
| 3. Gerste . . . | 3,50 „ | —,22 „ | 3,28 „ | — | — | — |
| 4. Kartoffeln . . | 78,— „ | 11,60 „ | 39,25 „ | 27,15 „ | 3,— | 81 |
| 5. Wein . . . | 14 hl | — | — | 9,— hl | 50,— | 450 |
| | | | | 5,— „ | 40,— | 200 |
| 6. Obstmost . . | 225 „ | — | — | 2,25 „ | 10,— | 22 |

An Marktwerth wird somit produzirt 1 386 M.

(Heu, Stroh, Dickrüben und Stoppelrüben werden sämmtlich zum Füttern bezw. Streu verwendet und kommen deßhalb nicht in Einnahme und nicht in Ausgabe).

| | | |
|---|---|---|
| Uebertrag . | | 1 386 M. 36 Pf. |
| b. Aus dem Viehstande. | | |
| Der jährliche Verdienst an den 2 Ochsen | 160 M. — Pf. | |
| " " " dem Rind und Räubling . . | 100 " — " | |
| " " " dem Mutterschwein . . . | 112 " — " | |
| 2 900 Liter Milch à 11 Pf. . . . . | 319 " — " | |
| (Unter den 2 900 Liter Milch sind 624 Liter für die Schweine, denen dieselbe abgerahmt und um 8 Pf. pro Liter in Ausgabe gesetzt wird.) | | |
| 2 Schweine . . . . . . . . . . . | 104 " 40 " | |
| Schmalz von denselben. . . . . . . | 36 " 40 " | |
| Butter . . . . . . . . . . . . . | 26 " — " | |
| | | 857 " 80 " |
| c. Aus Geflügel. | | |
| 540 Eier à 5 Pf. . . . . . . . . . . . . . | | 27 " — " |
| Gesammteinnahme . . | | 2270 M. 80 Pf. |

## B. Ausgabe.

| | | |
|---|---|---|
| a. Handarbeit: | | |
| 1 Magd Lohn . . . . . . . . | 95 M. — Pf. | |
| 365 Tage Kost à $50^2/_3$ Pf. . . . | 184 " 95 " | |
| | | 279 M. 95 Pf. |
| 1 Taglöhner 31 Tage im Jahr à 1 M. 75 Pf. . . . . . . . . . | 54 M. — Pf. | |
| 31 Tage à $50^2/_3$ Pf. (Kost) . . . | 15 " 71 " | |
| | | 69 " 71 " |
| Lohn für den Landwirth . . . . | 250 M. — Pf. | |
| Kost für denselben, 365 T. à $50^2/_3$ Pf. | 184 " 95 " | |
| | | 434 " 95 " |
| Lohn für die Frau . . . . . . | 140 M. — Pf. | |
| Kost für die Frau, 365 T. à $50^2/_3$ Pf. | 184 " 95 " | |
| | | 324 " 95 " |
| b. Gebäudeunterhaltung . . . . . . . . . . | | 50 " — " |
| c. Gerätheunterhaltung . . . . . . . . . . | | 32 " — " |
| d. Unterhaltung und Ergänzung von Rebpfählen | | 30 " — " |
| e. Verzinsung und Abnützung des todten Inventars: 5% Verzinsung und 5% Abnützung, gleich 10% von 1 923 M. . . . . . . . . . . . . . . | | 192 " 30 " |
| f. Verzinsung und Verlust des lebenden Inventars: 5% Verzinsung von 1 530 M. . . . . . . . . | | 76 " 50 " |
| Uebertrag . | | 1 490 M. 36 Pf. |

| | |
|---|---|
| Uebertrag . | 1 490 M. 36 Pf. |
| $2^1/_2$ % Verlust (mit Ausnahme des Werthes der Kühe mit 490 M., die bei dem Ortsviehversicherungsverein versichert sind und die alljährlich dafür bezahlte Prämie unter i. zu verrechnen kommt) aus 1 040 M. | 26 „ — „ |
| g. Verzinsung des umlaufenden Betriebskapitals: 5 % aus 2 057 M. . . . . . . . . . . . . | 102 „ 85 „ |
| h. Steuern und Umlagen und Schulgeld . . . . | 131 „ 35 „ |
| i. Versicherungsprämien . . . . . . . . . . | 37 „ 62 „ |
| k. Futterzukauf für Vieh, Schweine und Hühner | 265 „ — „<br>49 „ 92 „ |
| l. Allgemeine Wirthschaftskosten: Auf Märkten und sonstige Ausgaben . . . . . . . | 55 „ — „ |
| Gesammtausgabe . . | 2 158 M. 10 Pf. |

**Vergleichung.**

| | |
|---|---|
| Die Roheinnahme beträgt . . | 2 270 M. 80 Pf. |
| „ Rohausgabe „ . . | 2 158 „ 10 „ |
| somit verbleibt . . | 112 M. 70 Pf. |

zur Verzinsung des ganzen liegenschaftlichen Vermögens von 15 430 M. = 0,73 % Grundrente.

Vom Reinertrag von 112 M. 70 Pf. beträgt:

| | |
|---|---|
| die Staatssteuer mit 42 M. 72 Pf., ist gleich . . | 38 % |
| „ Gemeindeumlage mit 82 M. 23 Pf., ist gleich . | 73 % |
| im Ganzen . . | 111 % |

## Kontrole der Haushaltungs- und Rentabilitäts-berechnung.

Der Landwirth hat einen Reinertrag von rund . . . . . . . 112 M.
Dessen und seiner Frau Lohn beträgt . . . . . . . . . . . . . 390 „
nicht gerechnet ist die Arbeit des ältesten Sohnes, der in seiner schulfreien Zeit jedenfalls auch in der Wirthschaft mithilft, es wäre sonst kaum möglich, mit den wenigen Arbeitskräften die Bewirthschaftung fertig zu bringen.
An Zinsen nimmt er ein rund . . . . . . . . . . . . . . . 397 „
899 M.

Von diesen rund 900 M. sind zu bestreiten:

| | | |
|---|---|---|
| Kost für 3 Kinder = $1^1/_2$ Erwachsene rund . . . . . | 277 M. | |
| Bedarf an Kleider und Schuhwerk . . . . . . . . | 150 „ | |
| Standesausgaben: Taufen, Hochzeiten ꝛc. . . . . . . | 61 „ | |
| zusammen rund | | 498 „ |
| bleibt baar . . | | 411 M. |

beinahe ebenso viel als Seite 27 berechnet wurde.

## Speisezettel der Familie.

| Frühstück. | Vesper 9 Uhr. | Mittags. | Vesper 4 Uhr. | Abends. |
|---|---|---|---|---|
| Der Landwirth, die Magd und der unständige Taglöhner gebrannte Mehlsuppe und Kartoffeln. Die Frau und Kinder von obiger Suppe und Kaffee mit 1 Weck. | Der Landwirth $1/4$ Wein und etwa $1/2$ Pfd. Brod. Die übrigen Brod und Most. | 3 Mal in der Woche Fleisch, aber für 6 Personen nur, auf den Tag etwa $1\,1/2$ Pfd., und dann Gemüse an den Fleischtagen. Die 4 übrigen Tage Mehlspeisen ohne Trunk. | Aehnlich wie das um 9 Uhr. | Die ganze Familie Rahmsuppe, Kartoffeln und abgerahmte Sauermilch. In der Zeit, wo keine Kartoffeln mehr vorhanden sind, Salat und Brod. |

Sonntag Morgens die ganze Familie Kaffee.

Anlage II b.

Amtsbezirk Pforzheim. Gemeinde Ellmendingen.

# Haushaltungs- und Rentabilitätsberechnung
eines
## Taglöhnergütchens.

Obige Benennung „Taglöhnergütchen" paßt für die Verhältnisse in Ellmendingen nicht so recht, weil es dorten schwer hält, einen Taglohn zu bekommen. Der Inhaber des Gütchens kann im Winter im Wald und im Sommer bei größeren Landwirthen höchstens im Ganzen 20 Tage auf Taglohn rechnen, die übrige Zeit pflegt er seine Haushaltung und Grundstücke. Die Familie besteht aus Mann, 40 Jahre alt, Frau und 6 Kindern, wovon das älteste 10 und das jüngste $^1/_2$ Jahr alt sind. 2 Kinder besuchen die Schule.

Derselbe besitzt einschließlich 12 a Pachtland im Ganzen 1 ha 73 a 29 m.

Dieses Gelände vertheilt sich auf die

| | |
|---|---|
| Gemarkung Ellmendingen mit . . . . . . | 1 ha 34 a 29 m |
| „ Dietlingen „ . . . . . . . | — „ 19 „ — „ |
| „ des württ. Ortes Unterniebelsbach mit | — „ 20 „ — „ |
| und entfällt auf Ackerland . | 1 ha 28 a 73 m |
| „ Reben . . | — „ 27 „ 55 „ |
| „ Wiesen . . | — „ 17 „ 01 „ |
| zusammen . . | 1 ha 73 a 29 m |

in 26 Parzellen.

Das Grundsteuerkapital beträgt 2 522 M.

Ein eigenes Haus besitzt der Landwirth nicht und wohnt daher in Miethe.

Der Schuldenstand beträgt 1 000 M.

Die Liegenschaften liegen in der I., II. und III. Klasse und können dieselben gut bis sehr gut bezeichnet werden.

Unter dem Wenigen, das verkauft werden kann, ist hauptsächlich Wein und für diesen ist das Absatzgebiet gut.

Die Bewirthschaftungsweise ist die Dreifelderwirthschaft.

Die Gespannarbeit wird mit den Kühen ausgeführt. Gegen Hagel ist der Mann nicht versichert, wohl aber sein lebendes und todtes Inventar gegen Feuer. Von Hochwasser wird die Gemeinde Ellmendingen nicht heimgesucht. Die Gemeindeumlage beträgt 50 Pf. vom Hundert. Der Inhaber hat an seinen Schwiegervater ein Leibgeding zu entrichten.

A. Das lebende Inventar besteht in:

| | |
|---|---|
| a. 2 Kühen mit einem Werth von . . . . . . . . . | 440 M. — Pf. |
| b. 1 Mutterschwein . . . . . . . . . . . . . . | 50 „ — „ |
| c. 6 Hühnern . . . . . . . . . . . . . . . . | 6 „ — „ |
| zusammen . . | 496 M. — Pf. |

B. Das todte Inventar

| | | |
|---|---|---|
| a. landw. Geräthe Wagen, Pflug ꝛc. . . | 90 M. — Pf. | |
| b. Haushaltungsgegenstände und Küchengeschirr . . . . . . . . . | 49 „ — „ | |
| c. 3 Betten, Weißzeug und Kleider . . | 433 „ — „ | |
| d. Faß und Bandgeschirr . . . . . . | 73 „ — „ | |
| | | 645 M. — Pf. |

C. Umlaufendes Betriebskapital.

| | | |
|---|---|---|
| Werth der stehenden Ernte . . . . . | 538 M. — Pf. | |
| baares Geld . . . . . . . . . | 8 „ — „ | |
| zusammen . . . | 546 M. — Pf. | |
| wird aber bei Berechnung der Zinsen nur zu $^3/_4$ angenommen, weil ja jeden Tag von der Ernte gezehrt wird, somit nur . . . . . . | | 409 „ 50 „ |

Das auf der Seite oben angeführte Leibgeding besteht jährlich aus

| | | |
|---|---|---|
| Geld . . . . . . . . . . | 12 „ — „ | |
| 6 Sester Dinkelkörner im Werth von . | 12 „ — „ | |
| wöchentlich 1 Liter Milch 52 Liter à 11 Pf. . . . . . . . . . | 5 „ 72 „ | |
| jährlich 60 Stück Eier à 5 Pf. . | 3 „ — „ | |
| | | 32 „ 72 „ |

## I. Haushaltungsrechnung.

## Naturalertrag und Naturalbedarf auf Feld, Reben und Wiesen.

### A. Naturalertrag.

| Ar. | Anbau. | Körner. | Stroh. | Klee- und Wiesenheu und Oehmd. | Kartoffeln. | Wein. | Obst. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | hl | Ztr. |
| 27,55 | Reben . . rothes Gewächs zum Durchschnitt von 18 Jahren berechnet. | — | — | — | — | 8,50 | — |
| 51,— | Dinkel . . | 31,16 | 43 | — | — | — | — |
| 19,— | Hafer . . . | 10,50 | 15 | — | — | — | — |
| 11,— | Gerste . . | 4,60 | 7 | — | — | — | — |
| 23,— | Kartoffeln . | — | — | — | 51 | — | — |
| 24,73 | Klee . . . | — | — | 29 | — | — | — |
| 17,01 | Wiesen . . | — | — | 26 | — | — | — |
| | Obst . . . | — | — | — | — | — | 16 |
| 173,29 ha | | 46,26 | 65 | 55 | 51 | 8,50 | 16 |

## B. Naturalbedarf.

| Verwendung. | Dinkel. | Hafer. | Gerste. | Kartoffel. | Heu und Oehmd. | Wein. | Most. | Stroh. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | hl | hl | Ztr. |
| Zur Saat . . . | 2,10 | 0,52 | 0,45 | 6,25 | — | — | — | — |
| Haushaltung . . | 40,06 | — | — | 36,50 | — | 0,70 | 4,50 | — |
| Leibgeding . . | 2,— | — | — | — | — | — | — | — |
| Viehstand . . . | — | — | — | — | 64 | — | — | 58 |
| Schweine . . . | — | 3,— | 1,50 | 8,25 | — | — | — | 7 |
| Hühner . . . . | — | — | 2,65 | — | — | — | — | — |
| Bleibt zum Verkauf | — | 6,98 | — | — | — | 7,80 | — | — |
| Summa . | 44,16 | 10,50 | 4,60 | 51,— | 55 | 8,50 | 4,50 | 65 |
| Ist zu kaufen . | 13,16 | — | — | — | 9 | — | — | — |

### Ertrag und Bedarf von Milch und Eier.

Die 2 Kühe geben im Jahr rund 3 300 Liter Milch.

| | | |
|---|---|---|
| Verbraucht werden: | für die Haushaltung täglich 3 Liter im Jahr . . . (diese zum Theil abgerahmt) | 1 095 Liter |
| " " | für das Leibgeding . . . . . | 52 " |
| " " | " die Schweine . . . . . . | 730 " |
| " " | " " 2 Kälber . . . . . . (diese werden mit 14 Tagen verkauft). | 224 " |
| | Zum Verkauf kommen . . . . | 1 199 " |
| | zusammen . . | 3 300 Liter |

6 Hühner 540 Stück Eier.

| | | |
|---|---|---|
| Verbraucht werden: | für die Haushaltung . . . . . | 480 Stück |
| " " | " das Leibgeding . . . . . | 60 " |
| | zusammen . . | 540 Stück |

An Butter wird jährlich produzirt 27 ℔, die in der Haushaltung verbraucht werden.

### Das Rindvieh erhält an Futter:

| | |
|---|---|
| Heu und Oehmd . . . . . . . . . . . . | 64 Ztr. |
| Stroh, theils gefüttert, theils gestreut . . . . | 58 " |
| Stoppelrüben, wenn solche gerathen . . . . . | — " |
| Oelkuchen . . . . . . . . . . . . . . . | 2 " |

Die Schweine:

| | |
|---|---|
| Hafer . . . . . . . . . . . . . . . . | 3 Ztr. |
| Kleie . . . . . . . . . . . . . . . . | 6 „ |
| Kartoffeln . . . . . . . . . . . . . . . | 8 Ztr. 25 Pfd. |
| Milch . . . . . . . . . . . . . . . . . | 730 hl. |
| Streustroh . . . . . . . . . . . . . | 7 Ztr. |

Für das Rindvieh sind 9 Ztr. Heu oder Oehmd, sowie angeführte 2 Ztr. Oelkuchen zugekauft. Das bezügliche Quantum ist für 2 Kühe allerdings schwach bemessen, sobald aber die Stoppelrüben gerathen, welche selten fehlen, wird die Ernährung namentlich über Winter auch reichlicher.

Obstbäume sind im Ganzen 26 Stück vorhanden, darunter 11 in den besten Ertragsjahren, während die übrigen 15 Stück theils jüngere, theils in den ersten Jahren gesetzte Bäume sind.

### Bedarf der in der Wirthschaft vorhandenen Produkte für die Haushaltung.

| | |
|---|---|
| Zu verköstigen sind Mann und Frau, 2 Erwachsene das ganze Jahr | 730 Tage |
| „ „ „ 6 Kinder, diese zu $2\frac{1}{2}$ Erwachsene gerechnet . | 913 „ |
| | 1 643 Tage. |

Hiernach berechnet sich der Bedarf wie folgt:

| | | |
|---|---|---|
| 40,6 Ztr. Dinkel, davon selbst gebaut 26,6 Ztr. à 7 M. 55 Pf. . . . . . . . . | 200 M. 83 Pf. | |
| hiervon ab 10 % Milterfrucht = 4 Ztr. | 30 „ 20 „ | |
| | 170 M. 63 Pf. | |
| dann gehen noch ab 6 Ztr. Kleie à 2 M. (die den Schweinen verfüttert) | 12 „ — „ | |
| | | 158 M. 63 Pf. |
| 36,50 Ztr. Kartoffel à 3 M. . . | 109 M. — Pf. | |
| 895 hl Milch à 11 Pf., rund . . | 98 „ — „ | |
| 200 „ abgerahmte Milch als Abendessen à 8 Pf. . . . . | 16 „ — „ | |
| 70 „ Wein à 40 Pf. . . . . . | 28 „ — „ | |
| 450 „ Most à 10 Pf. . . . . . | 45 „ — „ | |
| 26 ℔ Butter à 1 M. . . . . | 26 „ — „ | |
| 1 Schwein im Gewicht von 100 ℔ | 58 „ — „ | |
| Schmalz von demselben 20 ℔ à 70 Pf. . . . . . . . | 14 „ — „ | |
| Gemüse aus dem gepachteten Garten | 5 „ — „ | |
| | | 399 „ — „ |

### Zuzukaufen für die Haushaltung sind:

| | | |
|---|---|---|
| 2 Ztr. Dinkel für das Leibgeding à 7 M. 55 Pf. . . . . . | 15 M. 10 Pf. | |
| 10 Ztr. Dinkel für die Familie à 7 M. 55 Pf. . . . . . . | 75 „ 50 „ | |
| Uebertrag . | 90 M. 60 Pf. | 557 M. 63 Pf. |

| | | |
|---|---|---|
| Uebertrag . | 90 M. 60 Pf. | 557 M. 63 Pf. |
| 1 Ztr. Fleisch vom Metzger . . | 58 „ — „ | |
| 30 ℔ Schmalz à 70 Pf. . . . . | 21 „ — „ | |
| 52 „ Zucker à 45 Pf. . . . . | 23 „ 40 „ | |
| 10 „ Kaffee à 1 M. 40 Pf. . . | 14 „ — „ | |
| 5 „ Zichorie à 40 Pf. . . . . | 2 „ — „ | |
| 52 „ Salz à 8 Pf. . . . . . | 4 „ 16 „ | |
| 40 „ Reis, Gerste ꝛc. à 30 Pf. . | 12 „ — „ | |
| Oel und Essig . . . . . . | 10 „ — „ | |
| | | 235 „ 16 „ |
| **Heizung und Beleuchtung.** | | |
| Abzüglich der Bürgergabe bestehend in 2 Ster Holz und 50 Wellen | | |
| 12 Ztr. Kohlen à 1 M. . . . . | 12 M. — Pf. | |
| 12 hl Petroleum à 60 Pf. . . . | 7 „ 20 „ | |
| | | 19 „ 20 „ |
| **Sonstiges.** | | |
| 30 ℔ Seife à 40 Pf. . . . . . | 12 M. — Pf. | |
| Geschirr und Zündhölzer . . . . | 2 „ — „ | |
| Kaminfeger . . . . . . . . . | 1 „ — „ | |
| | | 15 „ — „ |
| Im Ganzen . | | 826 M. 99 Pf. |
| Die Haushaltung erfordert somit für Ernährung an 1 643 Kosttagen . . . . . . . . . . . . . . . | 792 M. 79 Pf. | |
| und für Heizung, Beleuchtung und Reinlichkeit . | 34 „ 20 „ | |
| | | 826 „ 99 „ |
| und kommt auf den Kopf und Tag für Nahrung . . . | $48^1/_4$ Pf. | |
| und für Heizung ꝛc. . . . . . . . . . . . . | 2 „ | |
| für beides zusammen . . . . . . . . . . . . | $50^1/_4$ Pf. | |
| pro Kopf und Tag. | | |

## C. Berechnung der baaren Einnahmen und Ausgaben.

### I. Einnahme.

| | |
|---|---|
| 1. Getreide, 6,98 Ztr. Hafer à 6 M. 50 Pf. . . . . . | 45 M. 37 Pf. |
| 2. Wein 7,80 ha à 50 M. . . . . . . . . . . . | 390 „ — „ |
| 3. Vieh, 2 Kälber à 30 M. . . . . . . . . . . | 60 „ — „ |
| 4. Schweine (der Durchschnittsertrag eines Mutterschweins in 1 Jahr . . . . . . . . . . . . . . . . | 100 „ — „ |
| 5. Milch 1 199 lit à 11 Pf. . . . . . . . . . . | 131 „ 89 „ |
| 6. Taglohn im ganzen Jahr 20 Tage à 1 M. 50 Pf. . . | 30 „ — „ |
| | 757 M. 26 Pf. |

## II. Ausgabe.

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1. Hausmiethe | | | 45 M. — Pf. |
| 2. Güterpacht | | | 23 „ 50 „ |
| 3. Gerätheunterhaltung | | | 12 „ — „ |
| 4. Steuer und Umlagen | | | |
| | 2 522 M. Grundsteuerkapital | | |
| | 500 „ Erwerbsteuerkapital | | |
| | 3 022 M. à 26 Pf. Staatssteuer | 7 M. 87 Pf. | |
| | à 50 „ Gemeindeumlagen | 15 „ 11 „ | |
| | Schulgeld | 6 „ 40 „ | |
| | | | 29 „ 38 „ |
| 5. Versicherungsprämien | | | |
| | Mobiliarversicherung, jährlich | 6 M. 40 Pf. | |
| | Viehversicherung | 4 „ 50 „ | |
| | | | 10 „ 90 „ |
| 6. Kleidung und Schuhwerk | | | |
| | für den Mann alle 3 Jahre ein besserer Anzug 54 M., somit pro Jahr | 18 M. — Pf. | |
| | jährlich 1 Werktagsanzug | 12 „ — „ | |
| | 1 Paar Stiefel oder Vorschuhe | 15 „ — „ | |
| | für die Frau durchschnittlich bessere Kleider | 20 „ — „ | |
| | jährlich 1 Werktagskleid | 9 „ — „ | |
| | 1 Paar Schuhe | 6 „ — „ | |
| | Kleider und Schuhwerk für 6 Kinder à 15 M. | 90 „ — „ | |
| | | | 170 „ — „ |
| 7. Arzt, Thierarzt und Apotheker | | | 15 „ — „ |
| 8. Zukauf von Nahrungsmitteln | | | 235 „ 16 „ |
| 9. Heizung und Beleuchtung | | | 19 „ 20 „ |
| Reinigung (Seife ꝛc.) | | | 15 „ — „ |
| 10. Zukauf von Futtermitteln | | | |
| | 2 Ztr. Oelkuchen à 8 M. | 16 M. — Pf. | |
| | 9 „ Heu à 3 M. | 27 „ — „ | |
| | 1 „ Viehsalz | 3 „ — „ | |
| | | | 46 „ — „ |
| 11. Anschaffung und Ergänzung von Rebpfählen | | | 15 „ — „ |
| 12. Unvorhergesehenes | | | 30 „ — „ |
| | | Summa der Ausgaben | 666 M. 14 Pf. |

| | |
|---|---|
| Die Einnahmen betragen | 757 M. 26 Pf. |
| „ Ausgaben „ | 666 „ 14 „ |
| Somit Ueberschuß | 91 M. 12 Pf. |

# II. Rentabilitätsberechnung.

## 1. Einnahmen.

### A. Einnahme aus Feld, Reben und Obst.

| | Ertrag. | Saat-bedarf. | Ver-fütterung. | Verkauf. | Preis. | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | M. | M. |
| Dinkel . . . . | 31,16 Ztr. | 2,10 Ztr. | 2,00 Ztr. bzw. 6 Ztr. Kleie | 27,06 Ztr. | 7,55 | 204,30 |
| Hafer . . . . | 10,50 " | 0,52 " | 3,00 Ztr. | 6,98 " | 6,50 | 45,37 |
| Gerste . . . . | 4,60 " | 0,45 " | 4,15 " | — | — | — |
| Kartoffeln . . . | 51,— " | 6,25 " | 8,25 " | 36,50 " | 3,— | 109,50 |
| Wein. . . . . | 8,50 hl | — | — | 7,80 hl | 50,— | 390,— |
| | | | | 0,70 " | 40,— | 28,— |
| Obst . . . . | 16,— Ztr. | — | — | 4,50 " | 10,— | 45,— |
| | | | | | | 822,17 |

Heu, Stroh und Dickrüben sind nicht eingesetzt, weil diese Erträge sämmtlich verfüttert werden.

Uebertrag . 822 M. 17 Pf.

### B. Einnahmen aus dem Stall.

2 Kälber . . . . . . . . . . 60 M. — Pf.
Ertrag eines Mutterschweines. . . . 100 " — "
3 076 Liter Milch à 11 Pf. (224 Liter für Kälber kommen nicht in Einnahme und nicht in Ausgabe) . . . . . . . . . . 338 " 36 "
(Die abgerahmte Milch für die Schweine wird um 8 Pf. per Liter in Ausgabe gesetzt).
540 Stück Eier à 5 Pf. . . . . . 27 " — "
26 ℔ Butter à 1 M. . . . . . . 26 " — "

551 M. 36 Pf.

Summe der Einnahme . . 1 373 M. 53 Pf.

## 2. Ausgaben.

a. Handarbeit.
Mann Lohn . . 200 M. — Pf.
365 Tage Kost à $50^1/_4$ Pf. . . . 183 " 91 "
Uebertrag . 383 M. 91 Pf.

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Uebertrag . | 383 M. 91 Pf. | |
| (Heizung und Beleuchtung ꝛc.) | | | |
| Frau Lohn . . | 150 M. — Pf. | | |
| 365 Tage Kost, Heizung, Beleuchtung und Reinigung à $50\frac{1}{4}$ Pf. | 183 „ 91 „ | | |
| | | 333 „ 91 „ | |
| | | | 717 M. 82 Pf. |
| b. Hausmiethe . . . . . . . . . . . . . . . . | | | 45 „ — „ |
| c. Güterpacht . . . . . . . . . . . . . . . . | | | 23 „ 50 „ |
| d. Gerätheunterhaltung . . . . . . . . . . . . . | | | 12 „ — „ |
| e. Verzinsung und Abnützung des todten Inventars je 5 % = 10 % . . . . . . . . . . . . . . | | | 64 „ 50 „ |
| f. Verzinsung des lebenden Inventars 5 % . . . . . . | | | 24 „ 80 „ |
| g. Verzinsung des umlaufenden Betriebskapitals mit 409 M. 50 Pf. à 5 % . . . . . . . . . . . . . | | | 20 „ 48 „ |
| h. Steuern und Umlagen (Schulgeld) . . . . . . . . | | | 29 „ 38 „ |
| i. Versicherungsprämien . . . . . . . . . . . | | | 10 „ 90 „ |
| k. Arzt, Thierarzt und Apotheker . . . . . . . . | | | 15 „ — „ |
| l. Zukauf von Nahrungsmitteln und Futter . . . . . . | | | 281 „ — „ |
| m. 730 Liter Milch (abgerahmt) für die Schweine à 8 Pf. per Liter . . . . . . . . . . . . . . . | | | 58 „ 40 „ |
| n. Ergänzung und Anschaffung von Rebpfählen . . . . . | | | 15 „ — „ |
| o. Unvorhergesehenes . . . . . . . . . . . . | | | 30 „ — „ |
| | | Gesammtausgaben . . | 1 347 M. 78 Pf. |

**Vergleichung.**

| | |
|---|---|
| Die Roheinnahme beträgt . . . . . | 1 373 M. 53 Pf. |
| „ Rohausgabe „ . . . . . | 1 347 „ 78 „ |
| somit verbleibt . . . | 25 M. 75 Pf. |

zur Verzinsung des ganzen liegenschaftlichen Vermögens von 2 522 M. ist gleich 1,03 %.

## Kontrole der Haushaltungs- und Rentabilitäts-Berechnung.

| | |
|---|---|
| Obiger Landwirth und Taglöhner hat einen Reinertrag von | 29 M. 83 Pf. |
| Dessen und seiner Frau Lohn betragen . . . . . . . . | 350 „ — „ |
| An Taglohn nimmt er ein . . . . . . . . . . . | 30 „ — „ |
| An Zinsen nimmt er ein . . . . . . . . . . . | 109 „ 78 „ |
| zusammen . . | 519 M. 61 Pf. |

Von diesen rund 520 M. sind zu bestreiten:

| | |
|---|---|
| Kost für 6 Kinder gleich $2\frac{1}{2}$ Erwachsenen à 183 M. 91 Pf. | 459 „ 77 „ |
| Kleider und Schuhwerk für 6 Kinder . . . . . . . | 90 „ — „ |
| zusammen . . | 549 M. 77 Pf. |

und wäre somit noch eine fehlende Summe von rund 30 M. aufzubringen, die jedenfalls noch an den Ausgaben für Ernährung, trotzdem dieselbe nach den Mittheilungen des Landwirths jetzt schon kärglich genug ist, abgerechnet werden muß.

Dann ist aber auch der Zins mit 50 M. alljährlich zu entrichten. Derselbe soll allerdings im letzten Jahr durch den vollständigen Ausfall des Herbstes nur zum Theil geordnet sein.

## Speisezettel der Familie.

| Frühstück. | Vesper 9 Uhr. | Mittags. | Vesper 4 Uhr. | Abends. |
|---|---|---|---|---|
| Die ganze Familie morgens gebrannte Mehlsuppe und Kartoffeln. | Verhältnißmäßig Brod und Most. | 2 Mal in der Woche Fleisch, an 1 Sonntag und 1 Werktag, auch dann und wann an einem Wochentage Gemüse ohne Fleisch und 4 Mal in der Woche Mehlspeise. | Wie am 9 Uhr Morgens. | Die ganze Familie Rahmsuppe, Kartoffeln und abgerahmte Milch. In der Zeit, wo keine Kartoffeln mehr vorhanden sind, Salat und Brod. |

Sonntag Morgens die ganze Familie Kaffee.

# Summarischer Bericht

über die

# landwirthschaftlichen Verhältnisse

der

# Gemeinde Eutingen*)

## Amtsbezirk Pforzheim

Erstattet von Oekonom **Frank** auf Buckenberg.

### 1) Allgemeine Bewirthschaftungsverhältnisse.

Die Gemeinde Eutingen zählt zur Zeit 1410 Einwohner. Im Jahre 1871 betrug die Einwohnerzahl 1287, stieg bis zum Jahre 1875 auf 1464 und von da ab hat wieder eine kleine Verminderung stattgefunden. Die damalige Vermehrung rührte hauptsächlich von der Eröffnung eines umfangreichen Steinbruchs her, wodurch eine größere Anzahl Arbeiter von auswärts beigezogen wurde. Mit der Einstellung des Betriebes dieser Anlage hat auch die Vermehrung der Bewohner aufgehört.

Diese 1410 Einwohner vertheilen sich auf 291 Haushaltungen, darunter 144 landwirthschaftliche Haushaltungen ohne Gewerbe und 147, die Gewerbe und Land wirthschaft betreiben.

Die Gemarkungsfläche im Ganzen umfaßt 758 Hektar, darunter 178 Hektar Gemeindewald. Es bleiben somit zum Betrieb der Landwirthschaft auf eigener Gemarkung 560 Hekt. Sodann besitzen die Bewohner Eutingens auf der Gemarkung Pforzheim 152 Hktr.
" " " Niefern 20 "
und " " " Göbrichen 2 "
im Ganzen somit 734 Hektar, und kommt durchschnittlich auf eine Haushaltung 2 Hektar 74 Ar.

*) Bei den ziemlich einfach liegenden Verhältnissen der Gemeinde Eutingen wurde die Erstattung eines die Hauptgesichtspunkte zusammenfassenden summarischen Berichts, der immerhin an das Frageprogramm sich anlehnt, für genügend erachtet.

| | | |
|---|---|---|
| Von dem Gelände entfällt auf | Ackerland | 530 Hektar. |
| | Wiesen | 137 „ |
| | Weinberg | 32 „ |
| | Hofraithe | 7 „ |
| | Haus- und Grasgut | 11 „ |
| | Lagerplätze, Steinbrüche und Oedungen | 17 „ |

Das Grund- und Häusersteuerkapital der Gemarkung beträgt 1631486 M., das der Erwerbsteuer 597900 M.

Gemeindeumlagen werden zur Zeit 37 ₰ von 100 M. erhoben.

Die auf der Gemarkung angebauten Körnerfrüchte würden nicht ausreichen, die vorhandene Bevölkerung zu ernähren, und wenn seit Jahren keine Mehlfrüchte eingeführt werden, ist nur die weitere Erwerbung von Liegenschaften auf anstoßenden Gemarkungen die Ursache. Dieselbe ist noch mehr angezeigt, weil die Güter namentlich auf den Gemarkungen Pforzheim und Göbrichen um annehmbaren Preis erworben werden können.

Nur eine kleine Fläche der Gemarkung ist Almendland und von keiner Bedeutung.

Die **Bodenverhältnisse** sind durchweg nicht besonders günstig. Ein großer Theil der Gemarkung hat kalten, wenig Kalk enthaltenden Lehmboden, auf dem der Anbau namentlich von Sommerfrüchten ein unsicherer ist, ein anderer hat lettigen, rauhen Untergrund in stark abhängender Lage, und nur ein kleiner Theil eignet sich für alle Kulturarten, hauptsächlich für den Anbau von blauem Klee (Luzerne).

Das Verhältniß der **Wiesen** zum Ackerland ist 1—4. Von denselben kann ein kleiner Theil bewässert werden. Dieselben geben aber im Ganzen ziemlich viel und gutes Futter.

Der **Rebbau** ist unbedeutend (32 Hektar, von welcher Fläche die Hälfte mit Futter angebaut ist), er ist es aber noch mehr durch die kaum nennenswerthen Erträge, die derselbe seit Jahren liefert. Das Rebland vertheilt sich so ziemlich gleichmäßig; jede Haushaltung hat ein kleines Stückchen. Wenn die Erträge unbedeutend sind, so hängt dieses zum Theil mit der Lage zusammen, zum Theil aber auch damit, daß den Reben nicht die richtige Bebauung und genügende Aufmerksamkeit geschenkt wird.

Die Gemarkung wurde vor etwa 10 Jahren durchgehends bereinigt, es wird aber immer noch die **Dreifelder-Wirthschaft** betrieben und werden hauptsächlich folgende Produkte angebaut:

Im Winterfeld:
Spelz und wenig Roggen.
Im Sommerfeld:
Gerste, Hafer und Sommerweizen.
Im Brachfeld:
Dreiblättriger Klee, Kartoffeln, Dickrüben, unbedeutend Tabak, Cichorien, Hanf, Erbsen und Linsen.

Nach der letzten Viehzählung sind 63 Pferde
485 Stück Rindvieh
und 96 Schweine

vorhanden, eine Viehhaltung, die den allgemeinen landwirthschaftlichen Verhältnissen entspricht. Bringt man die rund 50 Morgen Lagerplätze, Steinbrüche und Oedungen,

die nichts für die Landwirthschaft tragen, von der Gesammtgemarkung in Abzug, so kommen auf je 4 Morgen 1 Stück Rindvieh, eine Viehhaltung, die ziemlich stark genannt werden darf.

Der Betrieb der Landwirthschaft ist bei Böden der genannten Beschaffenheit und bei der hügeligen Lage beschwerlich und es fällt deßhalb bei jedem Landwirth, arbeite er mit Pferden oder Kühen, ein kräftiger Zug nothwendig. Trotzdem wird aber im Allgemeinen gut gewirthschaftet und ist namentlich in den letzten Jahren viel zur Verbesserung der Gemarkung und dadurch zur Vermehrung der Erträge geschehen. Unter anderem sei erwähnt, daß zu dem vorhandenen Stalldünger noch ca. 9000 Hektoliter Latrine von Pforzheim zugekauft und den Produkten zugeführt werden. Aber immerhin soll damit nicht gesagt sein, daß nicht noch viel verbessert werden könnte.

Eine starke Parzellierung ist nicht vorhanden und selten ist es, daß ein Grundstück weniger als ¼ Morgen umfaßt.

## 2) Besitzverhältnisse.

Das landwirthschaftliche Gelände vertheilt sich ausschließlich auf Mittel- und Kleinbauern und ist kein Landwirth vorhanden, der mehr als 10 Hekt. bewirthschaftet.

Besitzesänderungen kommen wenig vor und selten ist es, daß Liegenschaften verkauft werden.

Die Besitzvertheilung kann im Allgemeinen als eine günstige bezeichnet werden. Die meisten Landwirthe besitzen so viel Gelände, daß sie zum Unterhalt der Haushaltung nichts oder wenig zukaufen müssen. Denjenigen aber, die nicht so viel Liegenschaften besitzen, daß sie damit ausreichende Beschäftigung finden, ist in der nahe liegenden Stadt Pforzheim hinlänglich Gelegenheit zu sonstigem Verdienst geboten.

Bezüglich des geltenden bäuerlichen Erbrechts und der üblichen Systeme des ehelichen Güterrechts habe ich bei meinen Erkundigungen ganz ähnliche Mittheilungen erhalten, wie diejenigen von Ellmendingen lauteten, und verweise deßhalb auf meinen dortigen Bericht.

## 3) Güterpreise.

Nach einem zehnjährigen Durchschnitt bei Liegenschaftsverkäufen betragen die Güterpreise

| | | |
|---|---|---|
| bei Ackerland | vom Morgen | 625 *M.* |
| „ Wiesen | „ „ | 600 „ |
| „ Weinberg | „ „ | 300 „ |

Diese Preise sind nicht besonders hoch, jedoch der Qualität des Bodens entsprechend. Dieselben blieben sich eine Reihe von Jahren ziemlich gleich, erst in den letzten 4 Jahren ist eine Steigerung derselben bemerkbar und kommt diese daher, daß diejenigen, die ihren Verdienst in der Stadt Pforzheim finden, denselben größtentheils in Gütern anlegen. Eigentliche Landwirthe haben wenig Lust, weitere Grundstücke zu erwerben.

Zwangsvollstreckungen sind seit Jahren nicht vorgekommen und die Anzahl der Auswanderer ist sehr unbedeutend.

Wenn der Preis der Grundstücke, wie der 10jährige Durchschnitt zeigt, kein hoher ist, aber jedenfalls dem Ertrag entsprechend, so sollte man glauben, daß derartiger Grund und Boden auch verhältnißmäßig in die Steuer eingeschätzt sei. Allein ein

Auszug aus der Einschätzung ergibt, daß dieselbe häufig höher als der 10jährige Verkaufspreis ist.

Die Steuereinschätzung der Häuser ist dem Verkaufswerth entsprechend und sind die Brandsteueranschläge durchschnittlich ⅓ höher als die Staatssteueranschläge.

### 4) Versicherungswesen.

Nur wenige Grundstücke auf der Gemarkung sind gegen Hagel versichert und wenn keine stärkere Betheiligung stattfindet, so hat dieses darin seinen Grund, daß es seit einer Reihe von Jahren selten, und wenn es vorkam, unbedeutend gehagelt hat. Dann sind aber auch bei Produkten, die keinen großen Ertrag abwerfen, und solche werden hauptsächlich auf der Gemarkung gebaut, die Prämien bei Privatgesellschaften zu hoch. Es kann sich deßhalb der Landwirth nicht veranlaßt finden, das Wenige des Ertrags als Prämie gegen Hagel abzugeben.

Ein Ortsviehversicherungsverein ist vorhanden, über den die Viehbesitzer nur Gutes berichten. Auch die Pferde sind zum großen Theil bei Privatgesellschaften versichert.

### 5) Pachtland.

Pachtland ist nur wenig vorhanden und kommt deßhalb hier nicht in Betracht.

### 6) Nebenverdienst.

Der jährliche Nebenverdienst, der durch Lohnfuhren in Feld, Wald, Straßen und Steinbrüchen, sowie derjenige, der von Fabrikarbeitern und Lehrlingen in den benachbarten Bijouteriefabriken Pforzheim's erworben wird, ist sehr bedeutend. Sämmtliche Pferdebesitzer suchen neben dem Betrieb ihrer Landwirthschaft noch Nebenverdienst zu machen. Man wird denselben nicht zu hoch anschlagen, wenn angenommen wird, daß im Durchschnitt ein Paar Pferde 60 Tage im Jahr außerhalb der Landwirthschaft beschäftigt sind und der tägliche Verdienst von Mann und Pferden sich durchschnittlich pro Tag auf 7 ℳ. stellt.

Ungleich größer ist aber der Nebenverdienst der durch die Fabrikarbeiter und Lehrlinge gewonnen wird und zum größten Theil in die Gemeinde zurückfließt. Gegenwärtig gehen 120 Arbeiter und 117 Lehrlinge in die Fabriken. Rechnet man für die ersteren im Jahr 40 Arbeitswochen (mehr kann man durchschnittlich nicht annehmen, weil häufig einige Tage, namentlich in den letzten Jahren, die Arbeit eingestellt werden muß) und die Woche zu 14 ℳ. Verdienst, so ergibt sich die schöne Summe von 560 ℳ. für den Einzelnen im Jahr oder für 120 Arbeiter 57120 ℳ.

Bei den Lehrlingen tritt kein Abzug bei dem Wochenlohne ein, wenn die Woche auch nicht voll gearbeitet wird. Hier können 52 Wochen à 4 ℳ. berechnet werden, somit Verdienst des Einzelnen im Jahr 208 ℳ. oder für die 117 im Ganzen 24256 ℳ.; somit würde sich der Nebenverdienst von Arbeitern und Lehrlingen per Jahr auf 81376 ℳ. stellen.

Wenn aber gesagt ist, daß dieser Nebenverdienst nur zum Theil in die Gemeinde zurückfließt, so hat man dabei im Auge, daß die meisten Arbeiter und Lehrlinge über Mittag in Pforzheim sind und das Essen dort einnehmen.

Im Sommer ist auch bei den größeren Landwirthen Taglohn zu bekommen, es sind aber in der Gemeinde wenig Feldtaglöhner vorhanden und der Taglohn steht im Vergleich zu anderen Orten hoch.

Es darf wohl behauptet werden, daß die Eutinger Bevölkerung durchgehends thätig ist. Die Landwirthe, die mit ihrem Gespann noch Nebenverdienst sich verschaffen, strengen sich außerordentlich an. Man kann nicht wahrnehmen, daß durch die Lohnfuhren der Betrieb der Landwirthschaft Noth leidet.

Ebenso verhält es sich mit den Fabrikarbeitern; kaum kommen dieselben Abends von der Arbeit zurück, so sucht sich wenigstens der größere Theil noch in Feld und Haus nützlich zu machen.

## 7) Creditwesen.

Dem Kapitalsuchenden kann größtentheils im Orte selbst gedient werden. Werden Kapitalien gegen hypothekarische Sicherheit aufgenommen, so geschieht die Aufnahme hauptsächlich bei dem evangelischen Kirchenbaufond, bei der Gemeinde und auch bei Ortseinwohnern, auf Mobiliar- oder persönlichen Credit ebenfalls bei Ortseinwohnern, bei Handelsleuten, weniger bei der Vorschußkasse Pforzheim. Der Zinsfuß beträgt in der Regel bei ¼ jähriger Kündigung nicht über 5%. Sogenannte Wuchergeschäfte sind in der Gemeinde vollständig unbekannt. Braucht Jemand Geld, kann er solches zu dem üblichen Zinsfuß leicht bekommen.

Bei Viehkäufen werden feste Käufe abgeschlossen. Es kommt zwar nicht immer vor, daß das Kauf- oder Aufgeld baar oder in nächster Zeit bezahlt wird, aber immerhin wird strenge darauf gehalten, daß der Preis zuerst geregelt ist, ehe das gekaufte oder getauschte Thier übernommen wird.

## 8) Rentabilitätsverhältnisse.

Wie schon oben erwähnt, werden von Landwirthen selten weitere Grundstücke erworben, weil sie finden, daß die Landwirthschaft eine außerordentlich niedere Rente abwirft, hervorgerufen durch die geringen Erträge der letzten Jahre, und wenn Hilfsarbeiter nothwendig sind, durch die hohen Löhne, die verlangt werden und schließlich durch die starke Belastung des Grund und Bodens.

Das Streben geht dahin, gerade so viel Gelände zu besitzen, um es womöglich mit den „eigenen Leuten" bebauen und einen eigenen kräftigen Zug halten zu können. Besser geht es aber immerhin denjenigen Haushaltungen, wo der Mann in einer Fabrik arbeitet und die Frau mit Kindern die Landwirthschaft besorgen. Wenn sich in einer solchen Familie mehr Wohlstand zeigt, so ist nicht der Ertrag der Grundstücke die Ursache, sondern hauptsächlich der Verdienst, den der Mann von seiner Fabrikarbeit bezieht und diese Familien sind auch größtentheils die Käufer von Liegenschaften.

Speziellen ungünstigen Verhältnissen oder mangelhaftem Betrieb die Ursache der ungenügenden Rente beizumessen, ist nicht möglich und letztere wohl nur mit der allgemeinen Ungunst der Verhältnisse in Zusammenhang zu bringen.

Die Lage der Gemarkung kann mit wenig Ausnahme keine günstige genannt werden. Dieselbe erstreckt sich beinahe ganz auf die nördliche Seite des Ortes, die äußeren Güter kommen dadurch sehr entfernt zu liegen und kommt noch dazu, daß man beinahe zu sämmtlichen Liegenschaften eine hohe Steige passiren muß. Der Betrieb ist durch diese Verhältnisse erschwert und kostspielig.

Ein Mißverhältniß zwischen Grund- und Gebäudekapital besteht im Allgemeinen

nicht. Wenn hie und da in einer Wohnung etwas mehr Raum vorhanden ist, als zum Betrieb der Landwirthschaft nothwendig wäre, so läßt sich derselbe gut verwerthen.

Die Bewirthschaftung geht hauptsächlich darauf hinaus, so viel Getreide zu bauen, daß möglichst wenig zugekauft werden muß und so viel Futter zu erhalten, daß ein entsprechender Viehstand genährt werden kann.

Es dürfte sich nun fragen, ob durch einen größeren Anbau von Handelsgewächsen, seien es Hopfen, Cichorien 2c., zu deren Culturen die Gemarkung sich wohl eignen würde, die Erträge gesteigert werden könnten. Dieses möchte allerdings der Fall sein, allein dann müßte auf einen Theil des Nebenverdienstes verzichtet oder mehr Hilfskräfte angeschafft werden. Ob dann aber der Mehrertrag sich wesentlich steigern würde, ist doch zweifelhaft, denn auf der einen Seite würden sich die durch Nebenverdienst gemachten Einnahmen verringern und die Ausgaben vermehren und auf der andern müßten Körner- und Futterbau reduzirt werden, was doch bedenklich wäre, da namentlich durch Verminderung des Futterbaues auch eine solche des Viehstandes eintreten müßte. Und dem letzteren haben auch die Landwirthe Eutingens alle Ursache, die größtmöglichste Aufmerksamkeit zu schenken, denn dieser liefert noch die Haupteinnahme, sei es durch den Verkauf von Milch nach der nahe gelegenen Stadt, oder durch den Erlös von Zucht und Hinwachs.

Es gehört zu den Seltenheiten, wenn Eltern sich frühzeitig zurückziehen und dadurch das Erbe des Kindes mit Leibgeding belasten. Ist es aber hie und da der Fall, so ist dasselbe knapp bemessen und kann gerade nicht als Belastung angesehen werden. Auch sind die Eltern gewohnt, so lange es überhaupt geht, im Interesse der Kinder zu arbeiten.

Die Pferdehaltung ist nach Verhältniß des Grundbesitzes stark und viele Landwirthe würden vermöge ihrer Liegenschaften nicht in der Lage sein, Pferde zu halten, wenn der ausgedehnte Nebenverdienst nicht wäre. Dazu kommt noch, daß die Lage der Gemarkung eine ungünstige und daß der Boden schwer zu bebauen ist. Es muß ein kräftiger Zug bei den Pferds- wie Kühbauern gehalten werden und dieses scheint auch die Ursache zu sein, weßhalb hier für angekaufte Zugthiere Preise angelegt werden, deren Höhe sonst in der Landwirthschaft nicht als rentabel angesehen werden kann.

## 9) Verschuldung.

Bei einem Grund- und Häusersteuerkapital von 1631486 ℳ. kann die aus der Anlage (I a, b und c) zu ersehende Immobiliarverschuldung von 284212 ℳ. = 23 % nicht für besonders hoch gehalten werden und nach einer gewissenhaften Abschätzung der Mobiliarschulden durch den Gemeinderath betragen dieselben 100000 — 120000 ℳ., die zum größten Theil durch Viehkäufe der letzten Jahre entstanden sind.

Die Immobiliarschulden haben ihre Entstehung in:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Kaufschillingen mit . . . . | 26246 | ℳ. — | ₰ |
| Erbtheilung (Gleichstellungsgelder) | 66923 | „ — | „ |
| Hausbau . . . . . . . | 164200 | „ — | „ |
| Viehkauf . . . . . . . | 621 | „ — | „ |
| Sonstigen Ursachen . . . . . | 12170 | „ — | „ |
| Bürgschaft . . . . . . . | 14052 | „ — | „ |
| | 284212 | ℳ. — | ₰ |

Trennt man die rein landwirthschaftlichen Haushaltungen von jenen, welche Gewerbe und Landwirthschaft betreiben, so ergibt sich Folgendes:

A. Die 144 rein landwirthschaftlichen Haushaltungen, Taglöhner inbegriffen, haben

| Steuerkapital | Immobiliarschuld |
|---|---|
| 879292 *M.* | 121224 *M.* = 14 ½ % |

B. Die 147 Haushaltungen, die Gewerbe und Landwirthschaft betreiben, haben

| Steuerkapital | Immobiliarschuld |
|---|---|
| 752194 *M.* | 162988 *M.* = 20 % |

Unverschuldet sind in Gruppe A. 75 Haushaltungen
und in Gruppe B. 61 „

Erstere mit einem Steuerkapital von 386981 *M.*
letztere mit einem solchen von . . 247622 *M.*

Im Ganzen sind somit 136 Haushaltungen mit einem Steuerkapital von 664603 *M.* unverschuldet = 47 % dem Besitz nach.

Nach den einzelnen Besitzgruppen vertheilt sich die Schuldenlast folgendermaßen:

| Besitzgruppe | Zahl der verschuldeten rein landwirthschaftlichen Betriebe, Taglöhner inbegriffen | Procent der Belastung des Liegenschaftswerthes. | Zahl der Verschuldeten, die Gewerbe u. Landwirthschaft treiben. | Procent der Belastung des Liegenschaftswerthes. |
|---|---|---|---|---|
| 0,0—0,50 | 13 | 62,22 | 25 | 61,21 |
| 0,50—1 | 5 | 68,69 | 11 | 63,82 |
| 1—2 | 13 | 38,26 | 22 | 40,43 |
| 2—5 | 29 | 22,07 | 26 | 23,37 |
| 5—10 | 9 | 18,67 | 2 | 3,34 |
| | 69 | Im Mittel 24,62 | 86 | Im Mittel 32,30 |

Durchweg sind die kleinen Betriebe am stärksten belastet.

Was die Zeit der Entstehung der Schulden anlangt, so entfallen 64 % davon auf die letzten 6 Jahre und rühren hauptsächlich aus Hausbau, Kaufschillingen, Erbtheilung und Bürgschaft her.

Die übrigen 36 % gehen bis zum Jahr 1851 zurück und wurden ebenfalls aus obigen Ursachen (mit Ausnahme von Kaufschillingen) kontrahirt, ein Beweis, daß Kaufschillinge bis Ausgangs der 70er Jahre regelmäßig bezahlt wurden.

Ein kleiner Posten Bürgschaftsschulden wurde 1881 gemacht, alle andern datiren aus früherer Zeit und es könnte deßhalb scheinen, daß man mit Bürgschaftsstellung etwas vorsichtiger wird.

Wenn in den letzten Jahren die Zahlungen, namentlich von Kaufschillingen und Viehkaufsgeldern nicht vollständig bewirkt wurden, so liegt die Ursache zum großen Theil in den ungünstigen Zeitverhältnissen. Die Preise der Früchte gingen in dieser Zeit bedeutend zurück und die Ernten waren gering, das Vieh mußte 1881, durch den vorhandenen Futter- und Streumangel veranlaßt, billig abgegeben und 1882 wieder theuer angekauft werden, und um noch Eines zu erwähnen: In den 70er Jahren konnte man rechnen, daß 1 Mann mit 2 Pferden im Nebenverdienst per Tag 10—12 *M.* verdient, heute sind höchstens auf 6—8 *M.* zu rechnen. Ebenso verhält es sich mit dem Verdienst in den Fabriken. Damals wurde voll gearbeitet und war der Wochenlohn ⅓ höher als heute. Endlich kommt dazu, daß die Belastung des Grund und

Bodens seit 10 Jahren rasch gestiegen ist, namentlich der Kreis-, Gemeinde- und Armenaufwand.

Wenn von gewisser Seite behauptet wird, daß das bestehende bäuerliche Erbrecht oder die üblichen ehelichen Gütersysteme mit die Ursache an dem Zurückgang der landwirthschaftlichen Vermögensverhältnisse seien, so läßt sich hiefür in Eutingen ein Beweis nicht erbringen. Ebenso kann auch der frühen Gründung von Familien, was übrigens selten vorkommt, keine Schuld beigemessen werden, im Gegentheil findet sich, daß gerade junge Familien in Eutingen die thätigsten, fleißigsten und auch sparsamsten sind, welch' letzteres übrigens eigentlich durchgehends von der Bevölkerung konstatirt werden kann.

## 10) Schlußbemerkungen.

Die Lage der Gemeinde Eutingen gibt zu keinerlei Bedenken Anlaß, wenn sie schon nicht als eine günstige bezeichnet werden kann. Anzustreben ist, daß Grund und Boden nach Verhältniß seines Ertrags zu den öffentlichen Lasten beigezogen und daß bestehende Ungleichheiten beseitigt werden, sei es, daß die Steuer-Einschätzung der Liegenschaften einer Revision unterzogen, sei es, daß auf andere Weise eine Ermäßigung der Grundsteuer herbeigeführt wird. Im Uebrigen sollte sich die landwirthschaftliche Bevölkerung klar darüber werden, daß in technischer Beziehung noch viel verbessert werden kann. Unsere Obstkultur erheischt eine fortgesetzte aufmerksame Pflege; dem Düngerwesen sollte jede mögliche Sorgfalt zugewendet werden. Der Futterbau gehört soweit wie möglich ausgedehnt, um eine vermehrte Viehzucht und Viehhaltung zu ermöglichen und schließlich kann der Landwirth in Haushaltung und Stall in mancher Beziehung ökonomischer verfahren und dadurch in seiner wirthschaftlichen Lage eine Besserung herbeiführen.

Buckenberg im Oktober 1883.

# Anlagen

(Ia, b und c)

zum

# Bericht über die landwirthschaftlichen Verhältnisse

der

# Gemeinde Eutingen

## Bezirksamt Pforzheim.

## Verschuldung der Liegenschaften

| Gruppen. | Zahl der Fälle. | Liegenschafts- und Gebäudebesitz. Größe des Liegenschaftsbesitzes. ha | a | Steuerkapitalwerth der Liegenschaften. ℳ. | der Gebäude ℳ. | Summe. ℳ. | Kaufschillinge. ℳ. | Gleichstellungsgelder ℳ. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1. | 2 | 3. | | 4. | 5. | 6. | 7. | 8. |

### A. Landwirthe ohne gewerbliche Neben-

I. Ver-

| Gruppen. | Zahl der Fälle | ha | a | der Liegenschaften ℳ. | der Gebäude ℳ. | Summe ℳ. | Kaufschillinge ℳ. | Gleichstellungsgelder ℳ. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| **Einheimische** | | | | | | | | |
| 0,0 —0,25 | 3 | — | 23 | 531 | 5750 | 6281 | — | — |
| 0,25—0,50 | 10 | 3 | 81 | 6332 | 8290 | 14622 | 856 | — |
| 0,50—0,75 | 3 | 1 | 89 | 2589 | 1230 | 3819 | — | — |
| 0,75—1 | 2 | 1 | 90 | 2232 | — | 2232 | 90 | — |
| 1— 2 | 13 | 18 | 51 | 31005 | 21220 | 52225 | 1200 | — |
| 2— 5 | 29 | 91 | 30 | 164139 | 91670 | 255809 | 6427 | — |
| 5—10 | 9 | 59 | 15 | 106283 | 51040 | 157323 | 984 | — |
| | 69 | 176 | 59 | 313111 | 179200 | 492311 | 9557 | — |

II. Unver-

| Gruppen. | Zahl der Fälle | ha | a | der Liegenschaften ℳ. | der Gebäude ℳ. | Summe ℳ. | Kaufschillinge ℳ. | Gleichstellungsgelder ℳ. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| **Einheimische** | | | | | | | | |
| 0,0 —0,25 | 29 | 2 | 42 | 3183 | 12020 | 15203 | — | — |
| 0,25—0,50 | 8 | 2 | 64 | 4324 | 5700 | 10024 | — | — |
| 0,50—0,75 | 5 | 2 | 99 | 5122 | 6160 | 11282 | — | — |
| 0,75—1 | 1 | — | 95 | 1420 | — | 1420 | — | — |
| 1— 2 | 7 | 11 | 05 | 19058 | 32010 | 51068 | — | — |
| 2— 5 | 17 | 55 | 89 | 113075 | 44970 | 158045 | — | — |
| 5—10 | 8 | 53 | 18 | 108879 | 31060 | 139939 | — | — |
| | 75 | 129 | 12 | 255061 | 131920 | 386981 | — | — |

I. und II. Verschuldete und

| Gruppen. | Zahl der Fälle | ha | a | der Liegenschaften ℳ. | der Gebäude ℳ. | Summe ℳ. | Kaufschillinge ℳ. | Gleichstellungsgelder ℳ. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| **Einheimische** | | | | | | | | |
| 0,0 —0,25 | 32 | 2 | 65 | 3714 | 17770 | 21484 | — | — |
| 0,25—0,50 | 18 | 6 | 45 | 10656 | 13990 | 24646 | 856 | — |
| 0,50—0,75 | 8 | 4 | 88 | 7711 | 7390 | 15101 | — | — |
| 0,75—1 | 3 | 2 | 85 | 3652 | — | 3652 | 90 | — |
| 1— 2 | 20 | 29 | 56 | 50063 | 53230 | 103293 | 1200 | — |
| 2— 5 | 46 | 147 | 19 | 277214 | 136640 | 413854 | 6427 | — |
| 5—10 | 17 | 112 | 33 | 215162 | 82100 | 297262 | 984 | — |
| | 144 | 305 | 91 | 568172 | 311120 | 879292 | 9557 | — |

**der Gemeinde Eutingen.**  Anlage Ia.

| Kapitalbetrag und Entstehungsursache der Schuld. | | | | | | | Spalte 15 in Prozent v. Spalte 6 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Darlehen veranlaßt durch | | | | | Bürgschafts- oder Sicherheitsleistung | im Ganzen | |
| Liegenschaftskauf. | Erbtheilung (Gleichstellungs-Gelder.) | Hausbau | Viehkauf | Sonstige Ursachen | | | |
| M. | M. | M. | M. | M. | M. | M. | M. |
| 9 | 10 | 11 | 12 | 13 | 14 | 15 | 16 |

**beschäftigung, Taglöhner inbegriffen.**

schuldete.

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| — | 934 | 4250 | — | — | — | 5184 | 82,53 |
| — | 3013 | 850 | — | 300 | 1109 | 6128 | 41,91 |
| — | 1200 | — | — | 1000 | 304 | 2504 | 65,57 |
| — | — | 1425 | — | — | 88 | 1603 | 71,82 |
| — | 5604 | 12571 | 85 | 180 | 344 | 19984 | 38,26 |
| — | 23821 | 17400 | — | 2299 | 6508 | 56455 | 22,07 |
| — | 7964 | 19726 | — | — | 692 | 29366 | 18,67 |
| — | 42536 | 56222 | 85 | 3779 | 9045 | 121224 | 24,62 |

schuldete.

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — |

Unverschuldete zusammen.

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| — | 934 | 4250 | — | — | — | 5184 | 24,13 |
| — | 3013 | 850 | — | 300 | 1109 | 6128 | 24,86 |
| — | 1200 | — | — | 1000 | 304 | 2504 | 16,58 |
| — | — | 1425 | — | — | 88 | 1603 | 43,89 |
| — | 5604 | 12571 | 85 | 180 | 344 | 19984 | 19,35 |
| — | 23821 | 17400 | — | 2299 | 6508 | 56455 | 13,64 |
| — | 7964 | 19726 | — | — | 692 | 29366 | 9,88 |
| — | 42536 | 56222 | 85 | 3779 | 9045 | 121224 | 13,79 |

## Verschuldung der Liegenschaften

| Gruppen. | Zahl der Fälle. | Liegenschafts- und Gebäudebesitz. Größe des Liegenschaftsbesitzes. ha | a | Steuerkapitalwerth der Liegenschaften. M. | der Gebäude M. | Summe. M. | Kaufschillinge M. | Gleichstellungsgelder M. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1. | 2. | 3. | | 4. | 5. | 6. | 7. | 8. |

### B. Personen, welche Gewerbe und Landwirthschaft nebeneinander betreiben, schaftliches Gelände

I. Ver-

| Gruppen. | Zahl der Fälle | ha | a | der Liegenschaften | der Gebäude | Summe | Kaufschillinge | Gleichstellungsgelder |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| **Einheimische** | | | | | | | | |
| 0,0 —0,25 | 13 | 1 | 79 | 2839 | 23490 | 26329 | 3985 | — |
| 0,25—0,50 | 12 | 4 | 07 | 6154 | 12400 | 18554 | 634 | — |
| 0,50—0,75 | 6 | 3 | 46 | 5598 | 9000 | 14598 | 898 | — |
| 0,75—1 | 5 | 4 | 55 | 6782 | 12660 | 19442 | 622 | — |
| 1— 2 | 22 | 30 | 25 | 55050 | 62130 | 117180 | 3722 | — |
| 2— 5 | 26 | 76 | 87 | 143537 | 133180 | 276717 | 5768 | — |
| 5—10 | 2 | 12 | 36 | 23892 | 7860 | 31752 | 1060 | — |
| | 86 | 133 | 35 | 243852 | 260720 | 504572 | 16689 | — |

II. Unver-

| Gruppen. | Zahl der Fälle | ha | a | der Liegenschaften | der Gebäude | Summe | Kaufschillinge | Gleichstellungsgelder |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| **Einheimische** | | | | | | | | |
| 0,0 —0,25 | 26 | 2 | 25 | 3364 | 4620 | 7984 | — | — |
| 0,25—0,50 | 9 | 3 | 34 | 4513 | — | 4513 | — | — |
| 0,50—0,75 | 3 | 1 | 79 | 2979 | — | 2979 | — | — |
| 0,75—1 | 3 | 2 | 66 | 5227 | 24680 | 29907 | — | — |
| 1— 2 | 8 | 11 | 30 | 19362 | 21880 | 41242 | — | — |
| 2— 5 | 9 | 27 | 71 | 51807 | 41030 | 92837 | — | — |
| 5—10 | 3 | 20 | 17 | 35760 | 32400 | 68160 | — | — |
| | 61 | 69 | 22 | 123012 | 124610 | 247622 | — | — |

I. und II. Verschuldete und

| Gruppen. | Zahl der Fälle | ha | a | der Liegenschaften | der Gebäude | Summe | Kaufschillinge | Gleichstellungsgelder |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| **Einheimische** | | | | | | | | |
| 0,0 —0,25 | 39 | 4 | 04 | 6203 | 28110 | 34313 | 3985 | — |
| 0,25—0,50 | 21 | 7 | 41 | 10667 | 12400 | 23067 | 634 | — |
| 0,50—0,75 | 9 | 5 | 25 | 8577 | 9000 | 17577 | 898 | — |
| 0,75—1 | 8 | 7 | 21 | 12009 | 37340 | 49349 | 622 | — |
| 1— 2 | 30 | 41 | 55 | 74412 | 84010 | 158422 | 3722 | — |
| 2— 5 | 35 | 104 | 58 | 195344 | 174210 | 369554 | 5768 | — |
| 5—10 | 5 | 32 | 53 | 59652 | 40260 | 99912 | 1060 | — |
| | 147 | 202 | 57 | 366864 | 385330 | 752194 | 16689 | — |

**der Gemeinde Eutingen.**

Anlage Ib.

Kapitalbetrag und Entstehungsursache der Schuld.

| Darlehen veranlaßt durch | | | | | Bürgschafts- oder Sicherheitsleistung | im Ganzen. | Spalte 15 in Prozent nach Spalte 6 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Liegenschaftskauf | Erbtheilung (Gleichstellungsgelder) | Hausbau | Viehkauf | Sonstige Ursachen | | | |
| M. | M. | M. | M. | M. | M. | M. | M. |
| 9. | 10 | 11. | 12. | 13. | 14. | 15. | 16 |

einschließlich solcher mit sonstigem Erwerb, die zugleich eigenes landwirthschaftliches ... besitzen oder bebauen.

schuldete.

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| — | 2700 | 8411 | 236 | 1005 | — | 16337 | 62,05 |
| — | 2067 | 8500 | — | — | — | 11201 | 60,37 |
| — | — | 6191 | — | — | 400 | 7489 | 51,30 |
| — | — | 13470 | — | 750 | — | 14842 | 76,34 |
| — | 8420 | 27792 | 300 | 6136 | 1008 | 47378 | 40,43 |
| — | 11200 | 43614 | — | 500 | 3599 | 64681 | 23,37 |
| — | — | — | — | — | — | 1060 | 3,34 |
| — | 24387 | 107978 | 536 | 8391 | 5007 | 162988 | 32,30 |

schuldete.

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — |

Unverschuldete zusammen.

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| — | 2700 | 8411 | 236 | 1005 | — | 16337 | 47,62 |
| — | 2067 | 8500 | — | — | — | 11201 | 48,56 |
| — | — | 6191 | — | — | 400 | 7489 | 42,61 |
| — | — | 13470 | — | 750 | — | 14842 | 30,08 |
| — | 8420 | 27792 | 300 | 6136 | 1008 | 47378 | 29,91 |
| — | 11200 | 43614 | — | 500 | 3599 | 64681 | 17,50 |
| — | — | — | — | — | — | 1060 | 1,06 |
| — | 24387 | 107978 | 536 | 8391 | 5007 | 162988 | 21,67 |

## Verschuldung der Liegenschaften

| Gruppen. | Zahl der Fälle. | Größe des Liegenschaftsbesitzes. ha | a | Liegenschafts- und Gebäudebesitz. Steuerkapitalwerth der Liegenschaften. ℳ. | der Gebäude. ℳ. | Summe. ℳ. | Kaufschillinge ℳ. | Gleichstellungsgelder. ℳ. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1. | 2 | 3. | | 4. | 5. | 6. | 7. | 8. |
| | | | | | | **C. Personen überhaupt** | | |
| | | | | | | | **I. Ver-** | |
| 0,0 —0,25 | 16 | 2 | 02 | 3370 | 29420 | 32610 | 3985 | — |
| 0,25—0,50 | 22 | 7 | 88 | 12486 | 20690 | 33176 | 1490 | — |
| 0,50—0,75 | 9 | 5 | 35 | 8187 | 10230 | 18417 | 898 | — |
| 0,75—1 | 7 | 6 | 45 | 9014 | 12660 | 21674 | 712 | — |
| 1— 2 | 35 | 48 | 76 | 86055 | 83350 | 169405 | 4922 | — |
| 2— 5 | 55 | 168 | 17 | 307676 | 224850 | 532526 | 12195 | — |
| 5—10 | 11 | 71 | 51 | 130175 | 58900 | 189075 | 2044 | — |
| | 155 | 310 | 14 | 556963 | 439920 | 996883 | 26246 | — |
| Außerd. Ausmärker | 5 | 5 | 29 | 8922 | 12270 | 21192 | 3733 | — |
| | | | | | | | **II. Unver-** | |
| 0,0 —0,25 | 55 | 4 | 67 | 6547 | 16640 | 23187 | — | — |
| 0,25—0,50 | 17 | 5 | 98 | 8837 | 5700 | 14537 | — | — |
| 0,50—0,75 | 8 | 4 | 78 | 8101 | 6160 | 14261 | — | — |
| 0,75—1 | 4 | 3 | 61 | 6647 | 24680 | 31327 | — | — |
| 1— 2 | 15 | 22 | 35 | 38420 | 53890 | 92310 | — | — |
| 2— 5 | 26 | 83 | 60 | 164882 | 86000 | 250882 | — | — |
| 5—10 | 11 | 73 | 35 | 144639 | 63460 | 208099 | — | — |
| | 136 | 198 | 34 | 378073 | 256530 | 634603 | — | — |
| Außerd. Ausmärker | 42 | 8 | 42 | 9457 | 8470 | 17927 | — | — |
| | | | | | **I. und II. Verschuldete und** | | | |
| 0,0 —0,25 | 71 | 6 | 69 | 9917 | 45880 | 55797 | 3985 | — |
| 0,25—0,50 | 39 | 13 | 86 | 21323 | 26390 | 47713 | 1490 | — |
| 0,50—0,75 | 17 | 10 | 13 | 16288 | 16390 | 32678 | 898 | — |
| 0,75—1 | 11 | 10 | 06 | 15661 | 37340 | 53001 | 712 | — |
| 1— 2 | 50 | 71 | 11 | 124475 | 137240 | 261715 | 4922 | — |
| 2— 5 | 81 | 251 | 77 | 472558 | 310850 | 783408 | 12195 | — |
| 5—10 | 22 | 144 | 86 | 274814 | 122360 | 397174 | 2044 | — |
| | 291 | 508 | 48 | 935036 | 696450 | 1631486 | 26246 | — |
| Außerd. Ausmärker | 47 | 13 | 71 | 18379 | 20740 | 39119 | 3733 | — |
| Dazu Gemeinde, Stiftung. | 9 | 216 | 59 | 162965 | 14700 | 177665 | — | — |
| | 347 | 738 | 78 | 1116380 | 731890 | 1848270 | 29979 | — |

**der Gemeinde Eutingen.** Anlage c

| Kapitalbetrag und Entstehungsursache der Schuld. | | | | | | | Spalte 15 in Prozent nach Spalte 6. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Darlehen veranlaßt durch | | | | | Bürgschafts- oder Sicherheitsleistung. | im Ganzen | |
| Liegenschaftskauf. | Erbtheilung (Gleichstellungsgelder). | Hausbau. | Viehkauf. | Sonstige Ursachen. | | | |
| M. | M. | M. | M. | M. | M. | M. | M. |
| 9 | 10 | 11 | 12 | 13 | 14 | 15 | 16 |
| **(ohne Ausmärker).** | | | | | | | |
| schuldete. | | | | | | | |
| — | 3634 | 12661 | 236 | 1005 | — | 21521 | 66,00 |
| — | 5080 | 9350 | — | 300 | 1109 | 17329 | 52,23 |
| — | 1200 | 6191 | — | 1000 | 704 | 9993 | 54,26 |
| — | — | 14895 | — | 750 | 88 | 16445 | 75,87 |
| — | 14024 | 40363 | 385 | 6316 | 1352 | 67362 | 39,76 |
| — | 35021 | 61014 | — | 2799 | 10107 | 121136 | 22,75 |
| — | 7964 | 19726 | — | — | 692 | 30426 | 16,09 |
| — | 66923 | 164200 | 621 | 12170 | 14052 | 284212 | 28,51 |
| — | 1128 | 1720 | — | — | — | 6581 | 31,05 |
| schuldete. | | | | | | | |
| — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — |
| Unverschuldete zusammen. | | | | | | | |
| — | 3634 | 12661 | 236 | 1005 | — | 21521 | 38,57 |
| — | 5080 | 9350 | — | 300 | 1109 | 17329 | 36,32 |
| — | 1200 | 6191 | — | 1000 | 704 | 9993 | 30,58 |
| — | — | 14895 | — | 750 | 88 | 16445 | 31,03 |
| — | 14024 | 40363 | 385 | 6316 | 1352 | 67362 | 25,74 |
| — | 35021 | 61014 | — | 2799 | 10107 | 121136 | 15,46 |
| — | 7964 | 19726 | — | — | 692 | 30426 | 7,66 |
| — | 66923 | 164200 | 621 | 12170 | 14052 | 284212 | 17,42 |
| — | 1128 | 1720 | — | — | — | 6581 | 16,82 |
| — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | 68051 | 165920 | 621 | 12170 | 14052 | 290793 | 15,73 |

# Bericht

über die

# landwirthschaftlichen Verhältnisse

der

# Gemeinde Michelbach, Amtsbezirk Rastatt

erstattet von

**H. Würtenberger,** Gutsverwalter auf Schloß Eberstein bei Gernsbach.

### Frage 1.

**a. Ist das Verhältniß der Größe der Gemarkung zur Größe der ansässigen landbautreibenden Bevölkerung im Allgemeinen als ein günstiges zu erachten?**

**b. Ist ein Theil der Gemarkungsfläche Almendland und welchen Einfluß hat die Benützung des letzteren auf die Lage der ansässigen Bevölkerung?**

**c. Sind die Bodenverhältnisse im Allgemeinen günstige, weniger günstige oder schlechte?**

**d. Stehen die verschiedenen Arten des Kulturlandes — Acker, Wiesen, Rebland, Weiden 2c. — in einem landwirthschaftlich richtigen Verhältniß?**

**e. Welches sind die hauptsächlichsten Produkte der Landwirthschaft?**

**f. Wird letztere im Allgemeinen in rationeller Weise betrieben oder haften dem Betrieb erhebliche, der Verbesserung fähige Mängel an?**

**Stehen letztere u. A. auch mit einer weitgehenden Parzellirung des Kulturlandes im Zusammenhang?**

a. Die Gemeinde Michelbach zählt 1028 Einwohner in 213 Haushaltungen, von welch' letzteren 204 Landbau betreiben. Das landwirthschaftliche Areal der Gemarkung umfaßt im Ganzen eine Fläche von 341 ha in 4256 Parzellen und es entfallen von dieser Gesammtfläche auf:

| | |
|---|---|
| Ackerland . . . . . . . | 190 ha |
| Wiesland . . . . . . . | 120 ha |
| Rebland . . . . . . . . | 22 ha |
| Gras- und Obstgärten . . . | 9 ha |

Außerdem ist eine der Gemeinde gehörige Waldfläche von 199 ha vorhanden. Auf anstoßenden Gemarkungen haben die Einwohner Michelbachs keinen nennenswerthen Besitz, so daß derselbe bei den Erhebungen außer Beachtung gelassen werden konnte.

Die Steuerkapitalien haben im Jahre 1882 betragen:

| | | |
|---|---|---|
| Grundsteuerkapital . . . | 633 681 | ℳ |
| Häusersteuerkapital . . . | 132 500 | „ |
| Erwerbsteuerkapital . . . | 183 900 | „ |
| Kapitalrentensteuerkapital . | 123 900 | „ |
| Im Ganzen . | 1 073 981 | ℳ |

Das landwirthschaftliche Areal von 341 ha vertheilt sich unter 204 landwirthschaftliche Haushaltungen und entfällt im Durchschnitt auf jede derselben 1,67 ha Bebauungsfläche. Das Verhältniß der Größe der Gemarkung zu der Größe der ansässigen landbautreibenden Bevölkerung ist daher ein ungünstiges. Es sind auch nach den gemachten Erhebungen thatsächlich im Ganzen nur 8 Haushaltungen ohne Nebenerwerb (Taglohnverdienst, Handwerk, Gewerbe) vorhanden. Dies beweist genügend, daß die Grundbesitzfläche zu klein ist.

b. Almendland ist in dem Erhebungsorte nicht vorhanden.

c. Die Bodenverhältnisse der Gemarkung Michelbach sind im Allgemeinen nicht günstig. Die vorhandenen Böden, theils Lößformation, theils Rothtodtliegendes, verlangen eine reichliche Düngung. Die Ackerfelder liegen meistens an sehr steilen Abhängen und ist in Folge davon deren Bearbeitung sehr erschwert. Vielfach tritt an die Stelle des Pfluges die Hacke und auch der Dünger und die geernteten Produkte müssen in vielen Fällen zum und vom Acker getragen werden. Gewitter richten durch Abschwemmen der Ackerkrume jeden Sommer bedeutenden Schaden an.

d. Das Verhältniß der Wiesen zum Ackerlande, Garten- und Reblande gestaltet sich wie 1 : 2. Die große Wiesenfläche wird dadurch bedingt, daß ein Theil derselben in abgelegenen Bergwiesen besteht, die nur geringen Ertrag geben.

e. Auf Gemarkung Michelbach werden die nachfolgend verzeichneten landwirthschaftlichen Produkte angebaut:

Winterhalmfrüchte:

Roggen, Spelz und zwar als Mischungssaat. Weizen wird nur sehr wenig angebaut.

Sommerhalmfrüchte:

Gerste und Hafer.

Feldfuttergewächse, Hackfrüchte, Hülsenfrüchte und Oelpflanzen:

Klee (Rothklee), Welschkorn, Kartoffeln, Dickrüben, Gelbrüben, Bohnen, Hanf und Reps.

Auf Weinbau entfallen 22 ha des Geländes, eine weitere Ausdehnung der Rebkultur wäre nicht angezeigt, dagegen dürfte der Obstbau bei den für denselben vorzüglich geeigneten Lage- und Bodenverhältnissen viel mehr ausgedehnt werden.

f. Der Landwirthschaftsbetrieb ist in Anbetracht der obwaltenden ungünstigen Terrainverhältnisse ein guter zu nennen.

Der Viehstand steht zur landwirthschaftlichen Bebauungsfläche im richtigen Verhältnisse. Es sind vorhanden: 269 Stück Großvieh, 46 Stück Kleinvieh und 23 Stück Ziegen, es entspricht dies einem Großviehbestand von 290 Stück. Die Rindviehzucht ist im letzten Jahrzehnt erheblich verbessert worden, wäre aber noch weiterer Verbesserung fähig. Das Vieh wird zum großen Theile von den Landwirthen selbst nachgezogen. Wucherhändel beim Viehkauf sind selten.

Die weitgehende Parzellirung des Landes erschwert den Landwirthschaftsbetrieb nicht unerheblich, allein auch diese Grundbesitzzerstückelung ist theilweise durch die ungünstigen Terrainverhältnisse bedingt.

## Frage 2.

**a. In welcher Weise vertheilt sich das landwirthschaftliche Gelände unter die anwesende Bevölkerung (todte Hand, Großgrundbesitz, Groß-, Mittel-, Kleinbauern, Taglöhner und Gewerbegüter) und sind in den letzten Jahren wesentliche Aenderungen in der Besitzvertheilung eingetreten?**

**b. Ist die Besitzvertheilung im Allgemeinen als eine günstige zu bezeichnen, wenn nicht, wodurch gibt sich die behauptete ungünstige Vertheilung des Grundbesitzes zu erkennen? Welche besondere Umstände haben letztere veranlaßt, inwieweit sind hierauf insbesondere von Einfluß gewesen:**

**a. das geltende bäuerliche Erbrecht,**

**b. die üblichen Systeme des ehelichen Güterrechts,**

**c. anderweite Umstände, wie Zusammenkauf von Gütern und Vereinigung derselben in eine Hand, Ankauf größerer Güter zum Zweck der parzellenweisen Abgabe ꝛc.?**

a. Nach den statistischen Erhebungen in den Jahren 1873 und 1882 stellen sich die Bewirthschaftungsflächen wie folgt dar:

| Besitzgruppen: | Haushaltungen: 1873 | 1882 |
|---|---|---|
| 0—1 ha | 110 | 94 |
| 1—5 „ | 106 | 109 |
| 5—10 „ | — | 1 |
| Zusammen . | 216 | 204 |

Es ergiebt sich also in den letzten 10 Jahren eine Verschiebung der Besitzgruppen nach oben und eine Abnahme der landwirthschaftlichen Haushaltungen.

b. Die Besitzvertheilung im Orte Michelbach ist keine ungünstige. Die zum größten Theile aus Taglöhnern und Gewerbetreibenden (Handwerker ꝛc.) bestehende Bevölkerung kann auf den vorhandenen Betriebsflächen einen großen Theil der für die Haushaltungen erforderlichen Lebensmittel anbauen und werden die betreffenden Arbeiten gewöhnlich von denjenigen Familiengliedern ausgeführt, die anderem Verdienste nicht nachgehen können. Nach den gemachten Erhebungen bestehen in dem Erhebungsorte, wie weiter oben schon angeführt wurde, nur 8 Haushaltungen, die Landwirthschaft ohne Nebenerwerb betreiben.

Bei Erbtheilungen werden fast ausschließlich die Güterstücke unter die Erbberechtigten vertheilt, durch Erheirathen und Zukaufen von Grundstücken werden aber wieder gleiche oder ähnliche Besitzflächen gebildet. Die oben dargestellte Abnahme der Haushaltungen ergiebt sich daraus, daß in den letzten 10 Jahren eine Anzahl Familien auswanderte, auch durch eingetretene Vollstreckungsverkäufe wurde die Zahl der landwirthschaftlichen Haushaltungen — jedoch nicht erheblich — vermindert. (Ganten sind in den letzten 10 Jahren 7 und Liegenschaftsvollstreckungen 5 vorgekommen.)

Die Bevölkerung hat in den letzten 10 Jahren nur sehr wenig zugenommen und betrug:

| | | |
|---|---|---|
| im Jahr | 1871 | 1000 Einwohner |
| „ „ | 1875 | 1016 „ |
| „ „ | 1881 | 1028 „ |

Ankauf größerer Güter zum Zwecke parzellenweiser Abgabe kommt nur selten vor und übte bis jetzt auf die Besitzvertheilung keinen Einfluß.

## Frage 3.

**a. Sind die Preise des landwirthschaftlich benützten Grund und Bodens besonders hohe und bejahendenfalls auf welche Ursachen ist diese Erscheinung zurückzuführen?**

**b. Welche Aenderungen in den Preisen haben sich in den letzten 5 Jahren vollzogen?**

**c. Pflegt ein starker Umsatz in Liegenschaften stattzufinden und liegt hiefür ein berechtigtes Bedürfniß vor?**

**d. In welchem Verhältniß stehen die Preise der Grundstücke zum Steuerkapitalwerth derselben, und in welchem Verhältniß die Preise der Gebäude einerseits zum Steuerkapitalwerth, anderseits zum Brandsteueranschlag?**

a. Die Güterpreise sind gegenwärtig auf normalem Stande und können nicht als zu hoch bezeichnet werden. Seit dem Jahre 1881 stellen sich die Preise pro Morgen (36 a)

| | | | |
|---|---|---|---|
| für Ackerland | durchschnittlich | auf | 450—600 ℳ |
| „ Wiesland | „ | „ | 500—700 „ |
| „ Rebland | „ | „ | 600—800 „ |

b. Nach den Auszügen aus dem Grundbuche der Gemeinde Michelbach betragen die durchschnittlichen Güterkaufpreise vom Morgen seit 1872:

| | Ackerland | Wiesland | Rebland |
|---|---|---|---|
| im Jahr 1872 per Morgen | 880 ℳ | 1108 ℳ | 1163 ℳ |
| „ „ 1874 „ „ | 1198 „ | 989 „ | 1436 „ |
| „ „ 1876 „ „ | 626 „ | 648 „ | 1280 „ |
| „ „ 1878 „ „ | 536 „ | 640 „ | 800 „ |
| „ „ 1881 „ „ | 498 „ | 493 „ | 520 „ |

Der erhebliche Rückgang der Güterpreise seit dem Jahre 1875 ist dadurch zu erklären, daß die aufeinanderfolgenden ungünstigen Ernten die Kauflust gemindert haben. Ein Hauptgrund für den Rückgang der Preise ist aber auch der, daß die Landwirthe einsehen lernen,

daß die geschraubten Preise der ersten Hälfte der 70er Jahre dem thatsächlichen Werthe der Grundstücke keineswegs entsprochen haben.

c. Die Zahl der Käufe hat laut Auszug aus dem Grundbuche betragen:

| | | |
|---|---|---|
| im Jahr 1872 | . . . . . | 91 Käufe |
| " " 1874 | . . . . . | 27 " |
| " " 1876 | . . . . . | 57 " |
| " " 1878 | . . . . . | 44 " |
| " " 1881 | . . . . . | 58 " |
| Zusammen | . . | 277 Käufe |

oder durchschnittlich im Jahre 55, d. i. circa 1,3 % der Parzellenzahl. Der Umsatz in Liegenschaften ist also kein besonders starker, entspricht aber den vorhandenen Bedürfnissen vollständig.

d. Nach den vorgenommenen Vergleichungen entsprechen die Güterkaufpreise gegenwärtig in vielen Fällen dem Steuerkapitalwerthe derselben. Die Kaufpreise bleiben eher noch etwas hinter den Steueranschlägen zurück, als daß sie dieselben überschreiten. Die Häuserkaufpreise dagegen überschreiten deren Steuerkapitalwerth noch bedeutend, bleiben aber hinter dem Brandsteueranschlag um etwa durchschnittlich $^1/_3$ des letzteren zurück.

## Frage 4.

**In welchem Umfang pflegen die Landwirthe ihre Bodenfrüchte gegen Hagelschaden und ihr Vieh gegen Unfälle zu versichern?**

Gegen Hagelschaden wird in der Erhebungsgemeinde gar nicht versichert. Die Gemarkung wurde in den letzten 10 Jahren einmal, im Jahre 1877, von einem schweren Hagelschlag betroffen; der damalige Schaden belief sich auf 25 653 ℳ

In Michelbach besteht ein Ortsviehversicherungsverein, dessen Mitglieder verpflichtet sind, von jedem verunglückten Stück Vieh so viel Pfund Fleisch zu zahlen, als sie Stücke Großvieh im Stalle haben. Das Fleisch wird so taxirt, daß dessen Preis 9 ₰ unter dem Marktwerthe steht. 80 % der Viehbesitzer gehören dem Vereine an und besteht derselbe seit 10 Jahren.

## Frage 5.

**a. Nehmen die Pachtgüter einen erheblichen Umfang ein und sind die Pachtpreise von normaler Höhe oder nicht? Letzterenfalls, welche besonderen Ursachen haben steigernd auf die Pachtpreise eingewirkt?**

**b. Erscheinen unter den in der Gemeinde üblichen Pachtbedingungen solche, die die Lage der Pächter besonders erschweren? Welche Bestimmungen gelten insbesondere:**

**aa. in Betreff der Dauer der Pacht,**

**bb. in Betreff der Bezahlung der Steuern und Umlagen,**

**cc. in Betreff der Bezahlung der Brandversicherungs- und Hagelversicherungsbeiträge,**

**dd. in Betreff vorzunehmender Meliorationen,**

**ee. in Betreff etwaiger Nachlässe bei Unglücksfällen, wie Mißwachs, Ueberschwemmungen, Hagelschäden ꝛc., und zwar bei den verschiedenen Gattungen des verpachteten Besitzes (domänenärarischer, sonstiger Großgrundbesitz, bäuerlicher Besitz)?**

a. An Pachtländereien sind in Michelbach — meist in kleinen Parzellen — vorhanden:

| | |
|---|---|
| Pfarr-, Schul- und Fondsgüter . . . . . . . . | 17,68 ha |
| Sonstige Pachtländer (Privatpersonen gehörig) . . | 26,28 „ |
| Zusammen . . | 43,96 ha |

Der Pachtzins stellt sich nach den gemachten Erhebungen durchschnittlich für das Jahr:

bei Ackerland auf 21 ℳ pro Morgen
„ Wiesland „ 25 „ „ „ und
„ Reben „ 28 „ „ „ .

Diese Beträge können nicht als zu hoch bezeichnet werden und sind im Verhältniß zu den Güterpreisen mäßig zu nennen.

Außer diesen Pachtländern werden nach Mittheilung der Großherzoglichen Domänenverwaltung in Baden durch Einwohner Michelbachs von dem Areal der nahe gelegenen Domänenwiesen jedes Jahr etwa 20 ha (circa 55 Morgen) in Jahrespacht genommen und wurde, nach den Auszügen aus den betreffenden Steigerungsprotokollen, in den letzten 10 Jahren durchschnittlich 25 ℳ pro Morgen Heu- und Oehmdgras bezahlt.

b. Die üblichen Pachtbedingungen erschweren die Lage der Pächter nicht. Die Pachtzeit dauert gewöhnlich 3—6 Jahre. Steuern und Umlagen zahlt der Verpächter. Nachlässe am Pachtzins werden bei Mißwachs, Ueberschwemmung, Hagelschäden ꝛc. nicht gewährt. Meliorationskosten werden vom Verpächter bezahlt.

Die Pachtzinse werden nach Mittheilung der Verpächter regelmäßig bezahlt. Auch die an die Domänenverwaltung in Baden zu zahlenden Grassteigschillinge, die schon in einzelnen Jahren über 2 000 ℳ betragen haben, kommen — wie uns diese Stelle mittheilt — immer auf die festgesetzte Zeit ein.

## Frage 6.

**a. Ist für die landwirthschaftliche Bevölkerung Gelegenheit zum Nebenverdienst vorhanden und kommt diesen Nebengewerben (Arbeiten im Wald, Lohnfuhren für Straßenunterhaltung ꝛc., Korb- und Strohflechterei, Beschäftigung in Fabriken ꝛc.) eine besondere Bedeutung für den Nahrungsstand eines Theiles der bäuerlichen Bevölkerung zu?**

**b. Gibt es in der Gemeinde Landwirthe, die — nach dem Umfange ihres Besitzthums — an sich auf Nebenverdienst (im Taglohn, Gewerbe) angewiesen wären, aber solche Arbeiten — aus Standesvorurtheil, Trägheit oder aus anderen Gründen verschmähen?**

a. Für den Betrieb der Landwirthschaft sind in dem Erhebungsorte keine Taglöhner nothwendig. Dagegen bieten die in den Domänenwaldungen angelegten und an Bauunternehmer verpachteten Sandsteinbrüche Gelegenheit zu Nebenerwerb. Gegenwärtig sind

in den 5 Steinbrüchen zusammen 96 Arbeiter mit einem Taglohnverdienst von 1 M. 30 ₰ bis 1 M. 80 ₰ per Tag ständig — auch zur Winterszeit — beschäftigt. Die Arbeiten im Gemeindewald, Domänenwald und die Wegherstellungen erfordern nach den gemachten Erhebungen 26 Jahresarbeiter mit einem Taglohn von 1 M. 20 ₰ bis 1 M. 50 ₰.

Die eine halbe Stunde von Michelbach entfernte „Gaggenauer Maschinenfabrik und Eisengießerei" wird von hier aus nur wenig von Arbeitern frequentirt und würde dieselbe bei eintretendem Erwerbsmangel jedenfalls noch einen Ausweg bieten.

Gelegenheit zu Taglohnverdienst ist also in reichlichem Maße vorhanden.

b. Bei dem im Allgemeinen geringen Umfange des Besitzes der hiesigen Landwirthe sind — wie schon weiter oben ausgeführt wurde — die meisten derselben auf Nebenerwerb angewiesen. Standesvorurtheil oder Trägheit halten die sehr fleißige und nüchterne Bevölkerung nicht zurück, dem Taglohnerwerbe nachzugehen.

## Frage 7.

**In welcher Weise pflegen die Landwirthe das Kreditbedürfniß, und zwar hinsichtlich des Immobiliar- und des Mobiliarkredits zu befriedigen? Werden vorwiegend Kreditanstalten (Hypothekenbanken, Vorschuß- und Sparkassen, Darlehenskassevereine 2c.) oder private Geldverleiher in Anspruch genommen? Welches sind bei beiden Arten von Darleihen die üblichen Darlehensbedingungen in Bezug auf**

**a. Zeitdauer,**

**b. Zinsfuß,**

**c. Rückzahlung?**

Die Geldaufnahme auf Obligationen (Immobiliarkredit) wird meist bei Fonds (Kirchen-, Kapellen-, Schul-, Armenfond 2c.), auch theilweise bei Privatgeldverleihern, aber nur höchst selten bei Kassen (Kreditanstalten) bewerkstelligt. Das Geld wird meistens — bei beiderseitiger vierteljähriger Kündigung — auf unbestimmte Zeitdauer gegeben und beträgt der Zinsfuß $4^1/_2$—5 %. Höhere Zinsansätze kommen nur ausnahmsweise und sehr selten vor.

Das Mobiliarkreditbedürfniß wird meistens bei Privatgeldverleihern gedeckt. Die beiden nächstgelegenen Vorschußkassen Gernsbach und Rastatt werden von hiesigen Einwohnern nur sehr wenig benützt, da diese bei hohem Zinsfuß auch noch erhebliche Provisionen berechnen. Die Errichtung einer Darlehenskasse wäre daher sehr zu wünschen.

Unreelle Geldverleiher haben hier sehr wenig Boden gefaßt. Hauptsächlich in den letzten Jahren wenden sich die Kreditbedürftigen mehr und mehr ganz von diesen ab. — Der Zinsfuß bei Handschriftschulden beträgt durchweg 5 %.

## Frage 8.

**a. Wie gestaltet sich die Rentabilität des landwirthschaftlich benützten Grund und Bodens bei den großen, mittleren und kleineren Gütern (eigen- und pachtweise bewirthschafteten Gütern)?**

**b. Wenn dieselbe eine unbefriedigende ist, sind die Gründe hiervon zurückzuführen auf:**

**aa. die natürliche Beschaffenheit der Gemarkungsverhältnisse,**
**bb. die hohen Boden- und Pachtpreise,**
**cc. ein Mißverhältniß zwischen Grund- und Gebäudekapital,**
**dd. die Technik des Anbaues,**
**ee. mangelhafte Organisation des Absatzes,**
**ff. ungenügende Verkaufspreise der Produkte,**
**gg. frühzeitiges Zurückziehen der Eltern und Belastung der Güter mit hohen Altentheilen, Leibgedingen,**
**hh. besondere unwirthschaftliche Gewohnheiten der Bevölkerung, Pferdehaltung ꝛc.,**
**ii. sonstige der Kommission bekannt gewordene Verhältnisse?**

a. Die landwirthschaftlichen Besitzverhältnisse in Michelbach weisen nur Kleingütler und Landwirthe mit Nebeneinnahmen auf. Für ein solches Kleingut (reiner Landwirthschaftsbetrieb ohne Nebeneinnahmen) wurde eine Haushalts- und Rentabilitätsberechnung aufgestellt, die ein sehr ungünstiges Resultat geliefert. Während bei der Haushaltsrechnung ein Baarüberschuß von 26 ℳ 95 ₰ bleibt, ergibt sich bei der Rentabilitätsberechnung ein Deficit von 356 ℳ 68 ₰. Durch diese sorgfältig ausgeführte Berechnung wurde nur die hier längst bekannte Thatsache bestätigt, daß bei den hiesigen ungünstigen Betriebsverhältnissen die Landwirthe nicht ohne Nebeneinnahmen bestehen können.

Die Haushaltsberechnung für das Gütchen mit Taglohnnebeneinnahme gestaltet sich weit günstiger, hier bleibt ein Baarüberschuß von 154 ℳ 60 ₰. Eine Rentabilitätsberechnung aufzustellen, wurde hier unterlassen, da diese offenbar zwecklos ist.

Wegen der Einzelheiten wird auf die betreffenden Anlagen II a und b verwiesen.

b. Die unbefriedigende Rentabilität der Landwirthschaft in der Erhebungsgemeinde ist, wie schon wiederholt betont wurde, hauptsächlich in der ungünstigen natürlichen Beschaffenheit der Gemarkungsverhältnisse (erschwerter Betrieb) zu suchen. Auch die geringen Erträgnisse der Weinberge in den letzten 10 Jahren haben die Rentabilität beeinträchtigt. Legen wir z. B. den Ertragsberechnungen für die Haushaltsrechnung Nr. II a die Weinerträgnisse von 1862—1872 zu Grunde, so ergibt sich eine jährliche Durchschnittseinnahme aus Rebbergen von 210 ℳ gegen 80 ℳ in den den Erhebungen zu Grunde gelegten letzten 10 Betriebsjahren. Diese besseren Weinernten des vorigen Jahrzehnts würden das Defizit schon bedeutend vermindern, und dabei darf man auch die Thatsache nicht außer Acht lassen, daß, wenn der Wein geräth, gewöhnlich auch die übrigen landwirthschaftlichen Kulturpflanzen reichliche Ernten geben.

In Bezug auf die Technik des Betriebes liegen verschiedene Mängel vor. Vor Allem wäre zu empfehlen:

1. Verbesserung und Erweiterung des Obstbaues und Gemüsebaues.

2. Bessere Behandlung des Düngers, hauptsächlich auch bessere Aufmerksamkeit auf den flüssigen Dünger (Gülle), der größtentheils von den Ställen in die Dorfbach abfließt, also verloren geht.

3. Verbesserung und Erweiterung der Feldweganlagen.

Die Belastung des Grundbesitzes mit Steuern und Umlagen trägt ebenfalls zu der ungünstigen Lage bei. Hauptsächlich die hohen Gemeindeumlagen werden schwer empfunden.

Das produzirte Stroh reicht zur Düngerproduktion nicht aus und der Mangel an Streumaterial macht sich jedes Jahr in drückendster Weise geltend. Waldstreu kann nur in sehr beschränktem Maße gewährt werden.

## Frage 9.

**a. Wie vertheilt sich der ermittelte Betrag der Immobiliarverschuldung auf die einzelnen Besitzgruppen und auf welche Gruppe — Großgrund-, Mittel-, Kleinbesitz — entfällt der stärkste Prozentsatz der Schuldenlast?**

**b. Datirt der Schuldenstand aus älterer oder neuerer Zeit, hat derselbe etwa im letzten Jahrzehnt besonders zugenommen?**

**c. Sind in den letzten 5 Jahren die Zinsen und Zieler regelmäßig bezahlt worden oder sind die Landwirthe mit diesen Zahlungen im Rückstand geblieben?**

**d. Welches sind im Allgemeinen die Ursachen der Verschuldung? Sind auf den Umfang derselben insbesondere von Einfluß gewesen:**

**aa. das bestehende bäuerliche Erbrecht oder die üblichen ehelichen Gütersysteme;**

**bb. unwirthschaftlicher Ankauf von Grundstücken zu hohen Preisen;**

**cc. ungenügender Besitz von Betriebskapital;**

**dd. zu frühe Gründung eines Haushalts;**

**ee. Verschwendungssucht, unordentliche Wirthschaft überhaupt;**

**ff. eine rasche Aufeinanderfolge schlechter Ernten, besondere Unglücksfälle (Viehsterben, Hagelschläge, Ueberschwemmungen 2c.);**

**gg. Sonstige, der Kommission bekannt gewordene Umstände?**

| | |
|---|---|
| Der Immobiliarschuldenstand beträgt laut Auszügen aus den Grund- und Pfandbüchern . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . | 174 831 M |
| davon sind, wie die vorgenommene Liquidation ergeben, getilgt aber nicht gestrichen . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . | 18 161 „ |
| Verbleibt also eine wirkliche Schuldsumme von . . . | 156 670 M |

Das Ergebniß der Schuldenermittlung ist in den Anlagen I a, b, c zusammgestellt und ist daraus zu entnehmen, daß bei Ausschluß der Ausmärker, sowie der Gemeinden und Stiftungen einem Liegenschaftswerthe von 552 152 M eine Immobiliarverschuldung von 138 571 M gegenübersteht, und somit 25,10 % des Liegenschaftsbesitzes mit Hypotheken belastet sind.

Die Schulden vertheilen sich (Ausmärker, Gemeinden und Stiftungen ausgeschlossen) nach den Hauptkategorien der Verschuldung wie folgt:

| | |
|---|---|
| Aus Kauf . . . . . . . | 109 045 M |
| „ Erbtheilung . . . . | 10 651 „ |
| „ Viehkauf . . . . . | 1 266 „ |
| „ sonstigen Ursachen . . | 17 609 „ |
| Zusammen . | 138 571 M |

Trennt man die **rein** landwirthschaftlichen Haushaltungen (Taglöhner eingerechnet) von jenen, welche Landwirthschaft und Gewerbe oder Handel zusammen betreiben, so ergibt sich, daß entfallen:

A. Auf rein landwirthschaftliche Haushaltungen (Besitzer) und Taglöhner 70 751 ℳ Immobiliarschulden oder 18,41 % des Liegenschaftswerthes.

B. Auf die mit Handel und Gewerbe verbundenen Landwirthschaftsbetriebe 67 820 ℳ Immobiliarschulden oder 41,65 % des Liegenschaftswerthes.

Die Gruppe B. ist also mehr als doppelt so hoch verschuldet als die Gruppe A.

**Unverschuldet** ist in Gruppe A. (Landwirthe und Taglöhner) ein Liegenschaftswerth von 188 353 ℳ, dagegen in Gruppe B. (Landwirthe mit Nebengewerbe) nur ein solcher von 46 822 ℳ. Im Ganzen ist also ein Liegenschaftswerth von 235 175 ℳ unverschuldet oder 42,59 % des Gesammtwerthes der Liegenschaften.

Auf die einzelnen Besitzgruppen vertheilt sich die Schuldenlast und zwar bei **Ausschluß des unverschuldeten Besitzthums** wie folgt:

A. **Landwirthe ohne Gewerbebetrieb und Taglöhner:**

| Besitzgruppe | Zahl der Fälle | Prozentbelastung des Liegenschaftswerthes |
|---|---|---|
| 0,0—0,35 ha | 14 | 106,31 % |
| 0,35—0,50 „ | 19 | 59,28 „ |
| 0,50—0,75 „ | 11 | 57,62 „ |
| 0,75—1 „ | 9 | 52,67 „ |
| 1—2 „ | 34 | 31,04 „ |
| 2—5 „ | 13 | 18,39 „ |

B. **Landwirthe mit Gewerbebetrieb:**

| Besitzgruppe | Zahl der Fälle | Prozentbelastung des Liegenschaftswerthes |
|---|---|---|
| 0,0—0,25 ha | 7 | 69,38 % |
| 0,25—0,50 „ | 5 | 20,75 „ |
| 0,50—0,75 „ | 5 | 58,85 „ |
| 0,75—1 „ | 6 | 66,51 „ |
| 1—2 „ | 10 | 47,81 „ |
| 2—5 „ | 13 | 63,45 „ |

Bei den Landwirthen **ohne** Nebengewerbe und Taglöhnern entfällt der höchste Prozentsatz der Verschuldung auf den Kleinbesitz, während der Mittelbesitz weniger belastet ist. Bei den Grundbesitzern, die neben der Landwirthschaft noch ein Gewerbe betreiben, tritt das umgekehrte Verhältniß ein und zeigt sich dort der Mittelbesitz am stärksten belastet. Großbesitz ist weder bei Gruppe A. noch bei Gruppe B. vorhanden.

b. Nach dem Eintragsalter gehören die Michelbacher Immobiliarschulden an:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| den Jahren | 1883—80 | mit | 30 194 ℳ | oder 21,79 % |
| „ „ | 1879—70 | „ | 87 336 „ | „ 63,09 „ |
| „ „ | 1869—60 | „ | 13 272 „ | „ 9,58 „ |
| Uebertrag . . | | | 130 802 ℳ | |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Uebertrag . . | | 130 802 ℳ | | |
| den Jahren 1859—50 | mit | 3 144 „ | oder | 2,27 % |
| vor 1850 | „ | 984 „ | „ | 0,71 „ |
| ohne Altersangabe | „ | 3 641 „ | „ | 2,62 „ |
| Zusammen . | | 138 571 ℳ | | |

Die Einträge der letzten 10 Jahre vertheilen sich wie folgt:

| | |
|---|---|
| im Jahr 1873 . . . . | 7 010 ℳ |
| „ „ 1874 . . . . | 5 086 „ |
| „ „ 1875 . . . . | 19 509 „ |
| „ „ 1876 . . . . | 14 266 „ |
| „ „ 1877 . . . . | 9 200 „ |
| „ „ 1878 . . . . | 5 734 „ |
| „ „ 1879 . . . . | 13 019 „ |
| „ „ 1880 . . . . | 9 572 „ |
| „ „ 1881 . . . . | 10 038 „ |
| „ „ 1882 . . . . | 7 269 „ |

Es ist also eher eine Abnahme als eine Zunahme der Verschuldung zu konstatiren.

c. Nach Angabe verschiedener Gläubiger, mit denen der Kommissär in Unterhandlung getreten, sowie auch nach Aussage des Bürgermeisters und Rathschreibers ist der größte Theil der Zinsen und Zieler in den letzten 5 Jahren regelmäßig bezahlt worden. Da die Bevölkerung im Allgemeinen sehr sparsam ist, so kann immer ein Theil des durch Taglohnverdienst eingebrachten Baargeldes zur Abtragung der Zinsen und Zieler verwendet werden.

Eine vollständige Nachweisung über diese Frage konnte, da das Geld vielfach von Privatgeldverleihern herrührt, nicht gegeben werden. Bei den Fondsverrechnungen gingen die Zinsen regelmäßig ein.

d. Nach den unter Frage 9 a gegebenen Nachweisungen rühren die Schulden der Hauptsache nach von Liegenschaftskauf her, indem dieselben 109,045 ℳ oder 79,41 % der Gesammtschuldenlast betragen.

Erbrecht und eheliche Gütersysteme sind auf die Verschuldung nicht von Einfluß gewesen; dagegen haben die hohen Güterkaufpreise in der Mitte der 1870er Jahre den Schuldenstand erheblich vermehrt. Zu frühe Gründung von Haushaltungen, Verschwendungssucht und unordentliche Wirthschaft überhaupt waren, wie die betreffenden Erhebungen ergeben haben, nicht von wesentlichem Einfluß in Bezug auf Steigerung der Schuldenlast. Mißernten, in deren Gefolge beim Landwirthschaftskleinbetrieb der Zukauf von Nahrungsmitteln nöthig fällt, trugen dagegen auch zur Erhöhung des Schuldenstandes bei.

## Frage 10.

**Zu welchen Schlußbetrachtungen gelangt die Kommission auf Grund ihrer Erhebungen über die Gesammtlage der landwirthschaftlichen Bevölkerung der Gemeinde? Von welchen Verhältnissen oder Maßnahmen glaubt sie eine Besserung der wirthschaftlichen Lage erhoffen zu dürfen?**

Die Gemeinde Michelbach gehört zu denjenigen Gemeinden des Landes, in denen der Landwirthschaftsbetrieb durch ungünstige Gemarkungsverhältnisse sehr

erschwert ist. Die Einwohner sind fast durchweg darauf angewiesen, durch Nebenerwerb einen Theil der Haushaltskosten aufzubringen. Da Erwerbsquellen in genügender Menge vorhanden sind, so stellt sich denn auch die allgemeine wirthschaftliche Lage der Bevölkerung in keinem ungünstigen Lichte dar. Die Verschuldung ist nicht außergewöhnlich hoch und die Baareinnahmen aus den verschiedenen Arten des Nebenverdienstes haben auch in den letzten Jahren — bei den ungünstigen Ernten — den haushälterischen Familien ermöglicht, ihren Verpflichtungen in Bezug auf Zahlung der Zinsen und Abtragen der Güterzieler nachzukommen.

Wo Hacke und Spaten die Pflugarbeit ersetzen müssen — wo der Dünger in die Felder ausgetragen werden muß — wo die Produkte auf dem Rücken des Bauern zur Scheune wandern, kann von einem regulären Landwirthschaftsbetriebe nicht mehr die Rede sein. Diese Verhältnisse sind hier durch die steile Lage der Felder bedingt. Dadurch wird der Arbeitsaufwand außerordentlich vermehrt und diejenigen Haushaltungen, die nur Landwirthschaft allein treiben, können sich nur kümmerlich ernähren.

Durch diese Verhältnisse hat sich auch der Zustand herausgebildet, daß nur eine sehr kleine Anzahl von Haushaltungen (im Ganzen 8 Betriebe) sich ausschließlich mit Landwirthschaft beschäftigen.

Die gegenwärtige Lage könnte durch folgende Veranstaltungen verbessert werden:

1. Verbesserung und Erweiterung der Feldweganlagen.
2. Erweiterung des Obst- und Gemüsebaues.
3. Abgabe von Waldstreu zur Vermehrung des Düngers. (Aus Vertiefungen und Wegen des Domänenwaldes könnte — ohne Schaden für den letzteren — das an diesen Stellen oft fußhoch geschichtete Laub abgegeben werden, die Landwirthe würden dafür gerne einen entsprechenden Betrag zahlen.)

Wenn dann noch die von den Landwirthen so sehnlichst herbeigewünschten guten Ernten wieder eintreten, so wird in dem Erhebungsorte jedenfalls die Schuldenlast sich vermindern und der Wohlstand heben.

Vor endgiltiger Abfassung des Berichtes fand eine kommissionelle Schlußberathung statt, welcher der Großherzogliche Amtsvorstand in Rastatt, ein Bezirksrath und der Bürgermeister, sowie der Rathschreiber in Michelbach anwohnten.

Schloß Eberstein, den 28. September 1883.

# Anlagen

## zum Bericht über die landwirthschaftlichen Verhältnisse

der

## Gemeinde Michelbach, Amtsbezirk Rastatt.

1. Nachweis über die Immobiliarverschuldung, 3 Tabellen (Anlage I a, b und c).
2. Zwei Haushalts- und Rentabilitätsberechnungen (Anlage II a und b).

## Summarischer Nachweis der Immobiliar=

| Besitzgruppe. | Zahl der Fälle. | Größe des Liegenschafts=besitzes. | | Liegenschafts= und Gebäudebesitz. Steuerkapitalwerth der Liegen=schaften. | der Gebäude. | Summe. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | | ha | a | M. | M. | M. |
| 1. | 2. | 3. | | 4. | 5. | 6. |
| **A. Landwirthe ohne gewerbliche Nebenbe-** | | | | | | |
| **I. Ver=** | | | | | | |
| Einheimische. | | | | | | |
| 0,0 — 0,25 | 14 | 1 | 48 | 1 676 | 2 870 | 4 546 |
| 0,25— 0,50 | 19 | 7 | 24 | 9 836 | 7 560 | 17 396 |
| 0,50—0,75 | 11 | 7 | 30 | 9 540 | 5 530 | 15 070 |
| 0,75— 1 | 9 | 7 | 62 | 10 013 | 5 780 | 15 793 |
| 1 - 2 | 34 | 48 | 97 | 67 473 | 22 330 | 89 803 |
| 2— 5 | 13 | 30 | 97 | 47 409 | 10 940 | 58 349 |
| | 100 | 103 | 58 | 145 947 | 55 010 | 200 957 |
| **II. Unver=** | | | | | | |
| Einheimische. | | | | | | |
| 0,0 — 0,25 | 60 | 5 | 51 | 6 301 | 2 720 | 9 021 |
| 0,25— 0,50 | 29 | 10 | 33 | 12 908 | — | 12 908 |
| 0,50— 0,75 | 11 | 6 | 39 | 8 368 | 250 | 8 618 |
| 0,75— 1 | 4 | 3 | 30 | 4 607 | 1 020 | 5 627 |
| 1— 2 | 20 | 29 | 17 | 42 466 | 6 970 | 49 436 |
| 2— 5 | 17 | 51 | 14 | 75 644 | 13 710 | 89 354 |
| 5—10 | 1 | 6 | 65 | 11 689 | 1 700 | 13 389 |
| | 142 | 112 | 49 | 161 983 | 26 370 | 188 353 |
| **I. und II. Verschuldete und** | | | | | | |
| Einheimische. | | | | | | |
| 0,0 — 0,25 | 74 | 6 | 99 | 7 977 | 5 590 | 13 567 |
| 0,25— 0,50 | 48 | 17 | 57 | 22 744 | 7 560 | 30 304 |
| 0,50— 0,75 | 22 | 13 | 69 | 17 908 | 5 780 | 23 688 |
| 0,75— 1 | 13 | 10 | 92 | 14 620 | 6 800 | 21 420 |
| 1— 2 | 54 | 78 | 14 | 109 939 | 29 300 | 139 239 |
| 2— 5 | 30 | 82 | 11 | 123 053 | 24 650 | 147 703 |
| 5—10 | 1 | 6 | 65 | 11 689 | 1 700 | 13 389 |
| | 242 | 216 | 07 | 307 930 | 81 380 | 389 310 |

## verschuldung in der Gemeinde Michelbach.

Anlage I a.

| Kapitalbetrag und Entstehungsursache der Schuld. | | | | | | | | | Spalte 15 in % nach Spalte 6. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Kaufschillinge. | Gleichstellungsgelder. | Darlehen veranlaßt durch: | | | | | Bürgschafts- od. Sicherheitsleistung. | im Ganzen | |
| | | Liegenschaftskauf. | Erbtheilung (Gleichstellungsgelder). | Hausbau. | Viehkauf. | sonstige Ursachen. | | | |
| M. | M. | M. | M. | M. | M. | M. | M. | M. | |
| 7. | 8. | 9. | 10. | 11. | 12. | 13. | 14. | 15. | 16. |
| schäftigung (Taglöhner inbegriffen). | | | | | | | | | |
| schuldete. | | | | | | | | | |
| 2 351 | — | 2 100 | — | — | — | 382 | — | 4 833 | 106,31 |
| 4 121 | — | 4 343 | 160 | — | 151 | 1 537 | — | 10 312 | 59,28 |
| 165 | — | 6 709 | 942 | — | 97 | 771 | — | 8 684 | 57,62 |
| 2 375 | 433 | 3 701 | — | — | 578 | 1 231 | — | 8 318 | 52,67 |
| 2 136 | 3 337 | 18 153 | 1 450 | — | 200 | 2 595 | — | 27 871 | 31,04 |
| 2 396 | 1 961 | 5 365 | 455 | — | — | 556 | — | 10 733 | 18,39 |
| 13 544 | 5 731 | 40 371 | 3 007 | — | 1 026 | 7 072 | — | 70 751 | 35,21 |
| schuldete. | | | | | | | | | |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Unverschuldete zusammen. | | | | | | | | | |
| 2 351 | — | 2 100 | — | — | — | 382 | — | 4 833 | 35,62 |
| 4 121 | — | 4 343 | 160 | — | 151 | 1 537 | — | 10 312 | 30,41 |
| 165 | — | 6 709 | 942 | — | 97 | 771 | — | 8 684 | 36,66 |
| 2 375 | 433 | 3 701 | — | — | 578 | 1 231 | — | 8 318 | 38,83 |
| 2 136 | 3 337 | 18 153 | 1 450 | — | 200 | 2 595 | — | 27 871 | 20,02 |
| 2 396 | 1 961 | 5 365 | 455 | — | — | 556 | — | 10 733 | 7,53 |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 13 544 | 5 731 | 40 371 | 3 007 | — | 1 026 | 7 072 | — | 70 751 | 18,41 |

## Summarischer Nachweis der Immobiliar=

| Besitzgruppe. | Zahl der Fälle. | Größe des Liegenschaftswerths. ha | a | Steuerkapitalwerth der Liegenschaften. M. | der Gebäude. M. | Summe. M. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 1. | 2. | 3. | | 4. | 5. | 6. |

B. Personen, welche Gewerbe und Landwirthschaft nebeneinander betreiben, schaftliches Gelände

I. Ver=

| Besitzgruppe | Zahl der Fälle | ha | a | der Liegenschaften | der Gebäude | Summe |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Einheimische. | | | | | | |
| 0,0 — 0,25 | 7 | 0 | 90 | 973 | 340 | 1 313 |
| 0,25— 0,50 | 5 | 1 | 93 | 2 588 | 1 870 | 4 458 |
| 0,50— 0,75 | 5 | 3 | 19 | 4 034 | 3 570 | 7 604 |
| 0,75— 1 | 6 | 5 | 24 | 6 873 | 4 260 | 11 133 |
| 1— 2 | 10 | 13 | 44 | 18 368 | 8 380 | 26 748 |
| 2— 5 | 13 | 35 | 20 | 50 304 | 14 460 | 64 764 |
| | 46 | 59 | 90 | 83 140 | 32 880 | 116 020 |

II. Unver=

| Besitzgruppe | Zahl der Fälle | ha | a | der Liegenschaften | der Gebäude | Summe |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Einheimische. | | | | | | |
| 0,0 — 0,25 | 13 | 1 | 06 | 1 537 | 1 360 | 2 897 |
| 0,25— 0,50 | 7 | 2 | 34 | 2 925 | 850 | 3 775 |
| 0,50— 0,75 | 4 | 2 | 65 | 4 015 | — | 4 015 |
| 0,75— 1 | 4 | 3 | 46 | 4 545 | 340 | 4 885 |
| 1— 2 | 1 | 1 | 92 | 3 427 | 850 | 4 277 |
| 2— 5 | 4 | 9 | 51 | 14 072 | 2 990 | 17 062 |
| 5—10 | 1 | 5 | 40 | 9 061 | 850 | 9 911 |
| | 34 | 26 | 34 | 39 582 | 7 240 | 46 822 |

I. und II. Verschuldete und

| Besitzgruppe | Zahl der Fälle | ha | a | der Liegenschaften | der Gebäude | Summe |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Einheimische. | | | | | | |
| 0,0 — 0,25 | 20 | 1 | 96 | 2 510 | 1 700 | 4 210 |
| 0,25— 0,50 | 12 | 4 | 27 | 5 513 | 2 720 | 8 233 |
| 0,50— 0,75 | 9 | 5 | 84 | 8 049 | 3 570 | 11 619 |
| 0,75— 1 | 10 | 8 | 70 | 11 418 | 4 600 | 16 018 |
| 1— 2 | 11 | 15 | 36 | 21 795 | 9 230 | 31 025 |
| 2— 5 | 17 | 44 | 71 | 64 376 | 17 450 | 81 826 |
| 5—10 | 1 | 5 | 40 | 9 061 | 850 | 9 911 |
| | 80 | 86 | 24 | 122 722 | 40 120 | 162 842 |

## verschuldung in der Gemeinde Michelbach.

Anlage I b.

| Kapitalbetrag und Entstehungsursache der Schuld. | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Kauf-schillinge. | Gleich-stellungs-gelder. | Darlehen veranlaßt durch: Liegen-schafts-kauf. | Erb-theilung (Gleich-stellungs-gelder). | Hausbau. | Vieh-kauf. | sonstige Ursachen. | Bürg-schafts- od. Sicher-heits-leistung. | im Ganzen | Spalte 15 in % nach Spalte 6. |
| ℳ | ℳ | ℳ | ℳ | ℳ | ℳ | ℳ | ℳ | ℳ | |
| 7. | 8. | 9. | 10. | 11. | 12. | 13. | 14. | 15. | 16. |

einschließlich solcher mit sonstigem Erwerb, die zugleich eigenes landwirth-besitzen oder anbauen.

schuldete.

| | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 478 | — | 300 | 90 | — | — | 43 | — | 911 | 69,38 |
| 270 | — | 400 | — | — | — | 255 | — | 925 | 20,75 |
| 2 329 | 54 | 2 092 | — | — | — | — | — | 4 475 | 58,85 |
| 98 | — | 6 163 | — | — | — | 1 366 | — | 7 627 | 66,51 |
| 1 735 | — | 10 453 | 118 | — | — | 482 | — | 12 788 | 47,81 |
| 7 194 | 1 651 | 23 618 | — | — | 240 | 8 391 | — | 41 094 | 63,45 |
| 12 104 | 1 705 | 43 026 | 208 | — | 240 | 10 537 | — | 67 820 | 58,46 |

schuldete.

| | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |

Unverschuldete zusammen.

| | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 478 | — | 300 | 90 | — | — | 43 | — | 911 | 21,64 |
| 270 | — | 400 | — | — | — | 255 | — | 925 | 11,24 |
| 2 329 | 54 | 2 092 | — | — | — | — | — | 4 475 | 38,51 |
| 98 | — | 6 163 | — | — | — | 1 366 | — | 7 627 | 47,62 |
| 1 735 | — | 10 453 | 118 | — | — | 482 | — | 12 788 | 41,22 |
| 7 194 | 1 651 | 23 618 | — | — | 240 | 8 391 | — | 41 094 | 50,22 |
| — | — | -- | — | — | — | — | — | — | — |
| 12 104 | 1 705 | 43 026 | 208 | — | 240 | 10 537 | — | 67 820 | 41,65 |

## Summarischer Nachweis der Immobiliar=

| Besitzgruppe. | Zahl der Fälle. | Größe des Liegenschaftsbesitzes. ha | a | Steuerkapitalwerth der Liegenschaften. M. | der Gebäude. M. | Summe. M. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 1. | 2. | 3. | | 4. | 5. | 6. |
| | | | | | | **Personen überhaupt** |
| | | | | | | **I. Ver=** |
| **Einheimische.** | | | | | | |
| 0,0 — 0,25 | 21 | 2 | 38 | 2 649 | 3 210 | 5 859 |
| 0,25— 0,50 | 24 | 9 | 17 | 12 424 | 9 430 | 21 854 |
| 0,50— 0,75 | 16 | 10 | 49 | 13 574 | 9 100 | 22 674 |
| 0,75— 1 | 15 | 12 | 86 | 16 886 | 10 040 | 26 926 |
| 1— 2 | 44 | 62 | 41 | 85 841 | 30 710 | 116 551 |
| 2— 5 | 26 | 66 | 17 | 97 713 | 25 400 | 123 113 |
| | 146 | 163 | 48 | 229 087 | 87 890 | 316 977 |
| Außerdem Ausmärker . . . | 9 | 10 | 66 | 15 670 | 3 310 | 18 980 |
| | | | | | | **II. Unver=** |
| **Einheimische.** | | | | | | |
| 0,0 — 0,25 | 73 | 6 | 57 | 7 838 | 4 080 | 11 918 |
| 0,25— 0,50 | 36 | 12 | 67 | 15 833 | 850 | 16 683 |
| 0,50— 0,75 | 15 | 9 | 04 | 12 383 | 250 | 12 633 |
| 0,75— 1 | 8 | 6 | 76 | 9 152 | 1 360 | 10 512 |
| 1— 2 | 21 | 31 | 09 | 45 893 | 7 820 | 53 713 |
| 2— 5 | 21 | 60 | 65 | 89 716 | 16 700 | 106 416 |
| 5—10 | 2 | 12 | 05 | 20 750 | 2 550 | 23 300 |
| | 176 | 138 | 83 | 201 565 | 33 610 | 235 175 |
| Außerdem Ausmärker . . . | 44 | 12 | 39 | 17 152 | 1 870 | 19 022 |
| | | | | | | **I. und II. Verschuldete und** |
| **Einheimische.** | | | | | | |
| 0,0 — 0,25 | 94 | 8 | 95 | 10 487 | 7 290 | 17 777 |
| 0,25— 0,50 | 60 | 21 | 84 | 28 257 | 10 280 | 38 537 |
| 0,50— 0,75 | 31 | 19 | 53 | 25 957 | 9 350 | 35 307 |
| 0,75— 1 | 23 | 19 | 62 | 26 038 | 11 400 | 37 438 |
| 1— 2 | 65 | 93 | 50 | 131 734 | 38 530 | 170 264 |
| 2— 5 | 47 | 126 | 82 | 187 429 | 42 100 | 229 529 |
| 5—10 | 2 | 12 | 05 | 20 750 | 2 550 | 23 300 |
| | 322 | 302 | 31 | 430 652 | 121 500 | 552 152 |
| Außerdem Ausmärker . . . | 53 | 23 | 05 | 32 822 | 5 180 | 38 002 |
| Gemeinden, Stiftungen 2c. . . | 16 | 264 | 28 | 170 207 | 5 820 | 176 027 |
| Zusammen . . | 391 | 589 | 64 | 633 681 | 132 500 | 766 181 |

**verschuldung in der Gemeinde Michelbach.**

Anlage I c.

| Kapitalbetrag und Entstehungsursache der Schuld. | | | | | | | | | Spalte 15 in % nach Spalte 6. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Kaufschillinge. | Gleichstellungsgelder. | Darlehen veranlaßt durch: | | | | | Bürgschafts- od. Sicherheitsleistung. | im Ganzen | |
| | | Liegenschaftskauf. | Erbtheilung (Gleichstellungsgelder). | Hausbau. | Viehkauf. | sonstige Ursachen. | | | |
| M. | M. | M. | M. | M. | M. | M. | M. | M. | |
| 7. | 8. | 9. | 10. | 11. | 12. | 13. | 14. | 15. | 16. |

(ohne Ausmärker).

schuldete.

| | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 2 829 | — | 2 400 | 90 | — | — | 425 | — | 5 744 | 98,04 |
| 4 391 | — | 4 743 | 160 | — | 151 | 1 792 | — | 11 237 | 51,42 |
| 2 494 | 54 | 8 801 | 942 | — | 97 | 771 | — | 13 159 | 58,04 |
| 2 473 | 433 | 9 864 | — | — | 578 | 2 597 | — | 15 945 | 59,22 |
| 3 871 | 3 337 | 28 606 | 1 568 | — | 200 | 3 077 | — | 40 659 | 34,89 |
| 9 590 | 3 612 | 28 983 | 455 | — | 240 | 8 947 | — | 51 827 | 42,10 |
| 25 648 | 7 436 | 83 397 | 3 215 | — | 1 266 | 17 609 | — | 138 571 | 43,72 |
| 14 337 | — | 1 467 | 2 295 | — | — | — | — | 18 099 | 95,36 |

schuldete.

| | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |

Unverschuldete zusammen.

| | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 2 829 | — | 2 400 | 90 | — | — | 425 | — | 5 744 | 32,31 |
| 4 391 | — | 4 743 | 160 | — | 151 | 1 792 | — | 11 237 | 29,16 |
| 2 494 | 54 | 8 801 | 942 | — | 97 | 771 | — | 13 159 | 37,27 |
| 2 473 | 433 | 9 864 | — | — | 578 | 2 597 | — | 15 945 | 42,59 |
| 3 871 | 3 337 | 28 606 | 1 568 | — | 200 | 3 077 | — | 40 659 | 23,88 |
| 9 590 | 3 612 | 28 983 | 455 | — | 240 | 8 947 | — | 51 827 | 22,58 |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 25 648 | 7 436 | 83 397 | 3 215 | — | 1 266 | 17 609 | — | 138 571 | 25,10 |
| 14 337 | — | 1 467 | 2 295 | — | — | — | — | 18 099 | 47,63 |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 39 985 | 7 436 | 84 864 | 5 510 | — | 1 266 | 17 609 | — | 156 670 | 20,45 |

Anlage II a.

**Amtsbezirk Rastatt.** **Gemeinde Michelbach.**

# Haushalts- und Rentabilitätsberechnung

für ein

## 4 Hektar großes Bauerngütchen,

dessen Besitzer und dessen Familie sich ausschließlich mit dem Betriebe desselben beschäftigen.

---

Auf Michelbacher Gemarkung besitzt der Landwirth N. N., verheirathet, 47 Jahre alt, Vater von 2 Kindern — einem Sohne 16 Jahre alt und einer Tochter 20 Jahre alt — das folgende Anwesen:

| | Morgen | Ruthen | ha | Steueranschlag |
|---|---|---|---|---|
| 23 Parzellen Ackerfeld zus. | 6 | 340 | = 2,4660 | 4 286 ℳ 62 ₰ |
| 12 „ Wiesland „ | 3 | 288 | = 1,3392 | 2 702 „ 46 „ |
| 6 „ Rebland „ | — | 239 | = 0,2151 | 400 „ 60 „ |
| Zusammen . | 11 | 67 | = 4 ha 2 a 3 m | 7 389 ℳ 68 ₰ |
| Hiezu Gebäulichkeiten mit Garten . | | | | 881 „ 19 „ |
| Grund- und Häusersteuer zusammen . | | | | 8 270 ℳ 87 ₰ |

Von dem Areal entfällt:

| | | |
|---|---|---|
| und zwar Ackerland auf Steuerklasse | I. . | 0,5067 ha |
| „ „ „ | II. . | 0,9945 „ |
| „ „ „ | III. . | 0,5625 „ |
| „ „ „ | IV. . | 0,1260 „ |
| „ „ „ | V. . | 0,1638 „ |
| „ „ „ | VI. . | 0,1125 „ |
| | Zusammen . | 2 ha 46 a 60 m |
| weiter Wiesland auf Steuerklasse | I. . . | 0,3456 ha |
| „ „ „ | II. . . | 0,2709 „ |
| „ „ „ | III. . . | 0,6057 „ |
| „ „ „ | IV. . . | 0,1170 „ |
| | Zusammen . . | 1 ha 33 a 92 m |

| | | |
|---|---|---|
| weiter Rebland auf Steuerklasse I. | . . | 0,0414 ha |
| " " " II. | . . | 0,1737 " |
| Zusammen | . . | 21 a 51 m |

Dieses Gütchen gilt in dem Erhebungsorte, dessen landwirthschaftliche Bevölkerung nur aus Kleingütlern und Taglöhnern besteht, als ein bedeutenderer Betrieb.

Der Ort Michelbach ist für den Absatz landwirthschaftlicher Produkte günstig gelegen. Die Wochenmärkte der nahe gelegenen Garnisonsstadt Rastatt, sowie diejenigen in Gernsbach und Gaggenau können von dort aus leicht beschickt werden. Der Boden theilweise „Rothtodtliegendes", theilweise „Lößformation" ist ziemlich ergiebig, verlangt aber eine reichliche und oft wiederkehrende Düngung. Der Untergrund ist vielfach felsig und wird dadurch die Tiefbearbeitung sehr erschwert. Die Lage der Felder ist zum großen Theil eine außerordentlich steile, und zwar so, daß viele Ländereien nicht gepflügt werden können, das Umgraben also durch Handarbeit vollzogen werden muß. Auch die Produkte müssen vielfach von den Aeckern weggetragen werden, da das Anlegen fahrbarer Wege in einzelnen Gemarkungsabtheilungen unmöglich ist.

Die Parzellen sind meist klein und sind theilweise weit von der Wohnung entfernt. Bei freier Bewirthschaftungsweise werden die einzelnen Kulturgewächse jedes Jahr in gleichem Umfange angebaut. Ein Theil der Wiesen ist wässerbar.

Gesinde wird in dieser Gutswirthschaft nicht gehalten, auch werden keine Taglöhner eingestellt. Die gesammte Arbeit wird von dem Wirthschafter und dessen Familie ausgeführt. Zur Gespannarbeit werden die vorhandenen Kühe benützt.

Von Hagelschlag wird die Gemarkung selten (nach dem statistischen Nachweis innerhalb der Jahre 1870—81 1mal) betroffen.

Durch Abschwemmungen in den steil gelegenen Feldern richten Gewitter jedes Jahr ziemlich bedeutenden Schaden an. Hochwasserschaden richtet die durch den Ort fließende „Michelbach" bei starken Gewittern durch Abschwemmen der Uferböschungen häufig an.

Die Staatssteuer beträgt von 100 ℳ Steuerkapital 26 ₰.

Die Gemeindeumlage (10jähriger Durchschnitt) von 100 ℳ Steuerkapital 76 ₰.

Der Brandkassenbeitrag im 10jährigen Durchschnitt 11 ₰.

Gebäudefünftel, Mobiliar und Inventar sind nicht gegen Feuerschaden versichert. Auch gegen Hagelschaden ist nicht versichert. Der Wirthschafter ist Mitglied des Ortsviehversicherungsvereins.

Gebäudelast und Grundbesitzfläche sind in keinem ungünstigen Verhältnisse. Auch das Verhältniß der Wiesenfläche zur Ackerfläche ist ein günstiges zu nennen.

### Das lebende Inventar

besteht aus:

| | | |
|---|---|---|
| a. Rindvieh: | 2 Kühe à 250 ℳ . . . . . . . . . . . . . | 500 ℳ |
| | 2 Rinder à 150 ℳ . . . . . . . . . . . . | 300 " |
| | 1 Kalb à 50 ℳ . . . . . . . . . . . . . | 50 " |
| b. Schweine: | 2 Stück zum Mästen à 50 ℳ . . . . . . . . . | 100 " |
| c. Geflügel: | 8 Hühner und 1 Hahn . . . . . . . . . . . | 9 " |
| | Zusammen . | 959 ℳ |

Das todte Inventar

besteht aus:

a. Hausinventar (nach genauer Aufnahme) . . . . . . . . . 560 ℳ

b. Oekonomiegeräthe, Feld- und Handgeschirr (nach genauer Aufnahme) . . . . . . . . . . . . . . . . . . 380 „

Zusammen . 940 ℳ

Das umlaufende Betriebskapital

besteht aus:

a. dem $^1/_3$ Werth der im Felde stehenden Produkte . . . . . . 200 ℳ

b. dem baaren Geld . . . . . . . . . . . . . . 50 „

Zusammen . 250 ℳ

## I. Haushaltsrechnung.

Das vorbeschriebene Gut ergibt von Ackerland, Wiesen und Reben den in nachstehender Tabelle dargestellten

### A. Naturalertrag.

| Flächen-Maaß in ar | Anbau | Körner | Stroh | Kartoffeln | Heu, Oehmd und Klee | Reps | Hanf | Dürrobst | Most | Wein |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Pfd. | Sester | hl | hl |
| 36 | Roggen . . . . . . . . | 10,0 | 32,0 | — | — | — | — | — | — | — |
| 63 | Mischfrucht (Roggen und Spelz) | 9,0 | 22,0 | — | — | — | — | — | — | — |
| 18 | Spelz . . . . . . . . | 3,0 | 10,0 | — | — | — | — | — | — | — |
| 5 | Gerste . . . . . . . . | 1,0 | 1,5 | — | — | — | — | — | — | — |
| 18 | Hafer . . . . . . . . | 3,5 | 8,0 | — | — | — | — | — | — | — |
| 9 | Welschkorn (Mais) . . . | 4,0 | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 45 | Kartoffeln . . . . . . | — | — | 50 | — | — | — | — | — | — |
| 9 | Reps . . . . . . . . | — | — | — | — | 2 | — | — | — | — |
| 4 | Hanf . . . . . . . . | — | — | — | — | — | 30 | — | — | — |
| 36 | Klee (Rothklee) . . . . . | — | — | — | 40 | — | — | — | — | — |
| 134 | Wiesen . . . . . . . . | — | — | — | 122 | — | — | — | — | — |
| — | Obst (10jähr. Durchschnittsert.) | — | — | — | — | — | — | 5 | 3 | — |
| — | Wein „ „ | — | — | — | — | — | — | — | — | 6 |
| 377 | | 30,5 | 73,5 | 50 | 162 | 2 | 30 | 5 | 3 | 6 |

Außerdem wird jedes Jahr der Saatgutbedarf für Hanf und Klee (Rothklee) produzirt.

### B. Naturalbedarf.

| Verwendung. | Roggen. | Mischfrucht. | Spelz. | Gerste. | Hafer. | Welschkorn. | Kartoffeln. | Reps. | Hanfsamen. | Hanf. | Kleesamen. | Stroh. | Heu u. Oehmd. | Dürrobst. | Most. | Wein. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Sſt. | Pfd. | Pfd. | Ztr. | Ztr. | Sſt. | hl | hl |
| Vorrath . . . | 10,0 | 9,0 | 3,0 | 1,0 | 3,5 | 4,00 | 50 | 2,00 | 2 | 30 | 8 | 73,5 | 162 | 5,0 | 3 | 6 |
| Saatgut . . | 1,6 | 2,5 | 0,8 | 0,1 | 0,8 | 0,05 | 10 | 0,01 | 2 | — | 8 | — | — | — | — | — |
| Für die Haushaltung . . | 7,0 | 6,5 | 1,0 | 0,4 | — | 0,95 | 25 | 1,99 | — | 30 | — | — | — | 0,5 | 3 | 3 |
| Für den Viehstand . . . | — | — | — | — | 0,7 | 0,50 | 15 | — | — | — | — | 73,5 | 162 | — | — | — |
| Zusammen verwendet . . | 8,6 | 9,0 | 1,8 | 0,5 | 1,5 | 1,50 | 50 | 2,00 | 2 | 30 | 8 | 73,5 | 162 | 0,5 | 3 | 3 |
| bleibt zum Verkauf . . . | 1,4 | — | 1,2 | 0,5 | 2,0 | 2,50 | — | — | — | — | — | — | — | 4,5 | — | 3 |

### Ertrag und Bedarf an Milch und Eiern.

Die vorhandenen 2 Kühe geben zusammen jährlich an Milch . . . . 2 300 ltr
Für die Haushaltung werden verbraucht . . . . . . . . . 1 000 „

Aus dem Rest mit . . . . . . . . . . . . . . . . . 1 300 ltr
werden 100 Pfd. Butter gewonnen, von welchem Quantum 25 Pfd. in der Haushaltung verbraucht werden. Ein Theil der in der Haushaltung verbrauchten Milch wird ebenfalls abgerahmt.

An die Kälber werden 350 ltr Milch verfüttert. Die Schweine erhalten 500 ltr Sauermilch (abgerahmt) und die Hühner 50 ltr Sauermilch.

Verkauft werden:

400 ltr abgerahmte Sauermilch und 75 Pfd. Butter.

Die vorhandenen Hühner legen 480 Stück Eier, wovon die Haushaltung 380 Stück verbraucht, verkauft werden 100 Stück.

### Futterbedarf für den Viehstand:

a. Rindvieh: Heu und Oehmd . . . . . . . . . . 162 Ztr.
Futter und Streustroh . . . . . . . 63 „
Oelkuchen . . . . . . . . . . . . 0,8 „
Viehsalz . . . . . . . . . . . . . 2 „
Milch für Kälber . . . . . . . . . 350 ltr.
Waldstreu wird jährlich für 30 ℳ zugekauft.

| | | | |
|---|---|---|---|
| b. Schweine: | Kleie | 1,5 | Ztr. |
| | Hafer | 0,7 | „ |
| | Kartoffeln | 14 | „ |
| | Sauermilch | 500 | ltr. |
| | Abfall aus Küche und Garten. | | |
| | Streustroh | 10 | Ztr. |
| c. Hühner: | Welschkorn | 0,5 | „ |
| | Kartoffeln | 1 | „ |
| | Sauermilch | 50 | ltr |
| | und den Abgang beim Reinigen der Körnerfrüchte. | | |

Für die Haushaltung wird verbraucht:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 7 Ztr. Roggen à 9 ℳ | 63 | ℳ | — | ₰ |
| 6,5 Ztr. Mischfrucht à 8 ℳ | 52 | „ | — | „ |
| 1 Ztr. Spelz à 11 ℳ 87 ₰ | 11 | „ | 87 | „ |
| 0,4 Ztr. Gerste à 8 ℳ 90 ₰ | 3 | „ | 56 | „ |
| 0,95 Ztr. Welschkorn à 8 ℳ 28 ₰ | 7 | „ | 86 | „ |
| 25 Ztr. Kartoffeln à 3 ℳ | 75 | „ | — | „ |
| 0,5 Sester Dürrobst à 3 ℳ | 1 | „ | 50 | „ |
| 3 hltr Most à 12 ℳ | 36 | „ | — | „ |
| 3 „ Wein à 25 ℳ | 75 | „ | — | „ |
| 1000 ltr Milch à 15 ₰ | 150 | „ | — | „ |
| 25 Pfd. Butter à 90 ₰ | 22 | „ | 50 | „ |
| 380 Stück Eier à 5 ₰ | 19 | „ | — | „ |
| 180 Pfd. Schweinefleisch und Schmalz à 55 ₰ | 99 | „ | — | „ |
| 30 ltr Repsöl (zum Kochen) à 80 ₰ | 24 | „ | — | „ |
| Gemüse aus dem Garten | 13 | „ | — | „ |
| Zugekauft werden: | | | | |
| Verschiedene Artikel für Küche und Haushalt (siehe unter Berechnung der Ausgaben f. und g.) | 96 | „ | 58 | „ |
| Brennholz | 36 | „ | — | „ |
| Zusammen | 785 | ℳ | 87 | ₰ |

Zu verköstigen sind Mann und Frau und zwei erwachsene Kinder mit zusammen 1 460 Kosttagen und berechnet sich das Kostgeld pro Kopf und Tag auf 53,8 ₰.

C. Berechnung der baaren Einnahmen und Ausgaben.

## Einnahmen.

| | | | |
|---|---|---|---|
| a. Feldprodukte: | | | |
| 1,4 Ztr. Roggen à 9 ℳ | | 12 ℳ | 60 ₰ |
| 1,2 „ Spelz à 11 ℳ 87 ₰ | | 14 „ | 24 „ |
| 0,5 „ Gerste à 8 ℳ 94 ₰ | | 4 „ | 47 „ |
| 2 „ Hafer à 8 ℳ 21 ₰ | | 16 „ | 42 „ |
| 2,5 „ Welschkorn à 8 ℳ 28 ₰ | | 20 „ | 70 „ |
| 4,5 Sester Dürrobst à 3 ℳ | | 13 „ | 50 „ |
| 10jähriger Durchschnittserlös aus Wein | | 80 „ | — „ |
| b. Aus dem Viehstande: | | | |
| 75 Pfund Butter à 90 ₰ | | 67 „ | 50 „ |
| 400 ltr abgerahmte Sauermilch à 4 ₰ | | 16 „ | — „ |
| 1 Rind | | 160 „ | — „ |
| 1 Kalb | | 30 „ | — „ |
| 1 Schwein | | 80 „ | — „ |
| 100 Stück Eier à 5 ₰ | | 5 „ | — „ |
| Summe der Einnahmen | | 520 ℳ | 43 ₰ |

## Ausgaben.

| | | | |
|---|---|---|---|
| a. Gebäudeunterhaltung: | | | |
| 10jähriger Durchschnitt jährlich | | 20 ℳ | — ₰ |
| b. Gerätheunterhaltung: | | | |
| 10jähriger Durchschnitt jährlich | | 22 „ | — „ |
| c. Steuern und Umlagen: | | | |
| Staatssteuer aus 9 270 ℳ à 26 ₰ | = 24 ℳ 10 ₰ | | |
| Gemeindeumlage „ 9 270 „ à 76 „ | = 70 „ 45 „ | | |
| (10jähriger Durchschnitt.) | | 94 „ | 55 „ |
| d. Versicherungsprämien: | | | |
| Brandkassengeld aus 2 140 ℳ à 11 ₰ (10jähriger Durchschnittsansatz) | = 2 ℳ 35 ₰ | | |
| Viehversicherungsprämie (Fleischabnahme von gefallenen Thieren) | 8 „ — „ | 10 „ | 35 „ |
| e. Kleidung und Schuhwerk: | | | |
| dem Schuhmacher laut Rechnung | 65 ℳ | | |
| für Kleiderstoffe | 30 „ | | |
| Näherin und Schneider | 20 „ | | |
| Weblohn | 10 „ | | |
| 6 Pfund Eintragwolle | 6 „ | | |
| Strickgarn und Strickwolle | 5 „ | | |
| Verschiedenes | 4 „ | 140 „ | — „ |
| Uebertrag | | 286 ℳ | 90 ₰ |

| | | |
|---|---|---|
| Uebertrag . . | | 286 ℳ 90 ₰ |
| **f. Zukauf von Nahrungsmitteln und Bedarfsartikeln für den Haushalt:** | | |
| 30 Krautköpfe à 10 ₰ . . . . . | 3 ℳ — ₰ | |
| 1 Ztr. Kochsalz . . . . . . . . | 9 „ — „ | |
| Wöchentlich für 60 ₰ Weißbrod . . . | 31 „ 20 „ | |
| 12 Pfd. Kaffee à 1 ℳ 40 ₰ . . . | 16 „ 80 „ | |
| 36 Pfd. Zucker à 48 ₰ . . . . . | 17 „ 28 „ | |
| 30 Paket Cichorie à 10 ₰ . . . . | 3 „ — „ | |
| 4 Pfd. Reis à 20 ₰ . . . . . . . | — „ 80 „ | |
| 12 ltr Petroleum à 28 ₰ . . . . | 3 „ 36 „ | |
| 8 Pfd. Lichter à 56 ₰ . . . . . | 4 „ 48 „ | |
| 3 Paket Zündhölzer à 12 ₰ . . . . | — „ 36 „ | |
| 10 Pfd. Seife à 40 ₰ . . . . . | 4 „ — „ | |
| Hafnergeschirr und Gläser . . . . . | 3 „ 30 „ | |
| | | 96 „ 58 „ |
| **g. Brennholz-Zukauf:** | | |
| 6 Ster Holz à 4 ℳ . . . . . . | 24 ℳ — ₰ | |
| 100 Wellen . . . . . . . . . . | 12 „ — „ | |
| | | 36 „ — „ |
| **h. Für den Viehstand:** | | |
| 3 Morgen Waldstreu à 10 ℳ = . . . . . . | 30 ℳ | |
| 2 Ztr. Viehsalz à 3 ℳ . . . . . . . . | 6 „ | |
| 2 Ferkel . . . . . . . . . . . . . | 18 „ | |
| | | 54 „ — „ |
| **i. Arzt und Apotheker:** | | |
| Wurden in den letzten 10 Jahren nicht gebraucht. | | |
| **k. Allgemeine Wirthschaftskosten:** | | |
| Märkte ꝛc. . . . . . . . . . . . . . . . | | 20 „ — „ |
| Summe der Ausgaben . | | 493 ℳ 48 ₰ |
| Die Einnahmen betragen . . . . . . . . . . | | 520 ℳ 43 ₰ |
| Die Ausgaben betragen . . . . . . . . . . . | | 493 „ 48 „ |
| Bleibt also ein Ueberschuß von . | | 26 ℳ 95 ₰ |

## II. Rentabilitätsberechnung.

(Berechnung der Grundrente).

### Roheinnahme.

a. Feldprodukte:

(Heu und Oehmd, Futter und Streustroh werden weder in Einnahme noch in Ausgabe verrechnet.)

| | Ertrag | Saatbedarf | Rest | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Roggen | 10 Ztr. | 1,6 Ztr. | 8,4 Ztr. à 9 ℳ = | 75 ℳ | 60 ₰ |
| Mischfrucht | 9 „ | 2,5 „ | 6,5 „ „ 8 „ = | 52 „ | — „ |
| Spelz | 3 „ | 0,8 „ | 2,2 „ „ 11 ℳ 87 ₰ = | 26 „ | 11 „ |
| Gerste | 1 „ | 0,1 „ | 0,9 „ „ 8 „ 90 „ = | 8 „ | 01 „ |
| Hafer | 3,5 „ | 0,8 „ | 2,7 „ „ 8 „ 21 „ = | 22 „ | 16 „ |
| Welschkorn | 4 „ | 0,05 „ | 3,95 „ „ 8 „ 28 „ = | 32 „ | 70 „ |
| Kartoffeln | 50 „ | 10 „ | 40 „ „ 3 „ = | 120 „ | — „ |
| Reps | 2 „ | 0,01 „ | 1,99 „ „ 15 „ = | 29 „ | 85 „ |
| Hanf | 30 Pfd. | — — | 30 Pfd. „ 60 ₰ = | 18 „ | — „ |
| Dürrobst | 5 Sester | — — | 5 Sester „ 3 ℳ = | 15 „ | — „ |
| Most | 3 hltr à 12 ℳ = | | | 36 „ | — „ |
| Wein | 6 „ „ 25 „ = | | | 150 „ | — „ |
| | | | Zusammen . | 585 ℳ | 43 ₰ |

b. Aus dem Viehstande:

| | | |
|---|---|---|
| 1 Rind . . . . . . . . . . . . . . . . . . . | 160 ℳ | — ₰ |
| 1 Kalb . . . . . . . . . . . . . . . . . . . | 30 „ | — „ |
| 1 Schwein . . . . . . . . . . . . . . . . . . | 100 „ | — „ |
| 1 Schwein . . . . . . . . . . . . . . . . . . | 80 „ | — „ |
| 1 950 ltr Milch à 15 ₰ . . . . . . . . . . . | 292 „ | 50 „ |
| (Die Kälbermilch (350 ltr) bleibt von der Verrechnung ausgeschlossen, die an Schweine und Hühner verfütterte Sauermilch wird in Ausgabe verrechnet.) | | |
| 480 Stück Eier à 5 ₰ . . . . . . . . . . . | 24 ℳ | — ₰ |
| Zusammen . | 686 ℳ | 50 ₰ |

c. Aus dem Garten:

| | | |
|---|---|---|
| Gemüse aus dem Garten . . . . . . . . . . . | 13 ℳ | — ₰ |

| | | |
|---|---|---|
| a. Feldprodukte . . . . . . | 585 ℳ | 43 ₰ |
| b. Aus dem Viehstand . . . . | 686 „ | 50 „ |
| c. „ „ Garten . . . . . | 13 „ | — „ |
| Roheinnahme zusammen . | 1 284 ℳ | 93 ₰ |

### Rohausgabe.

| | | |
|---|---|---|
| a. **Handarbeit:** | | |
| Lohn für den Bauern . . . . . . . | 150 ℳ — ₰ | |
| Kostgeldbetrag . . . . . . . . . . | 196 „ 37 „ | |
| | | 346 ℳ 37 ₰ |
| Lohn für die Bäuerin . . . . . . | 100 ℳ — ₰ | |
| Kostgeldbetrag . . . . . . . . | 196 „ 37 „ | |
| | | 296 „ 37 „ |
| Lohn für Tochter und Sohn . . . | 140 ℳ — ₰ | |
| Kostgeldbetrag für beide . . . . . | 392 „ 74 „ | |
| | | 532 „ 74 „ |
| Zusammen . | | 1 175 ℳ 48 ₰ |
| b. **Gebäudeunterhaltung:** | | |
| pro Jahr . . . . . . . . . . . . . . . . . | | 20 „ — „ |
| c. **Gerätheunterhaltung:** | | |
| pro Jahr . . . . . . . . . . . . . . . . . | | 22 „ — „ |
| d. **Verzinsung und Abnützung des todten Inventars:** | | |
| 940 ℳ à 10 % . . . . . . . . . . . . . . . | | 94 „ — „ |
| e. **Verzinsung des lebenden Inventars:** | | |
| 959 ℳ à 5 % . . . . . . . . . . . . . . . | | 47 „ 95 „ |
| f. **Verzinsung des umlaufenden Betriebskapitals:** | | |
| 250 ℳ à 5 % . . . . . . . . . . . . . . . | | 12 „ 50 „ |
| g. **Steuern und Umlagen:** | | |
| Staatssteuer und Gemeindeumlage . . . . . . | | 94 „ 55 „ |
| h. **Versicherungsprämien:** | | |
| Feuer- und Viehversicherung . . . . . . . . | | 10 „ 35 „ |
| i. **Zukauf von Futtermitteln:** | | |
| 80 Pfd. Oelkuchen à 8 ₰ . . . . | 6 ℳ 40 ₰ | |
| 2 Ztr. Viehsalz à 3 ℳ . . . . . | 6 „ — „ | |
| 1,5 Ztr. Kleie à 5 ℳ . . | 7 „ 50 „ | |
| 15 Ztr. Kartoffeln à 3 ℳ | 45 „ — „ | |
| 50 Pfd. Welschkorn à 8 ℳ 28 ₰ | 4 „ 14 „ | |
| 70 Pfd. Hafer à 8 ℳ 21 ₰ . . . | 5 „ 74 „ | |
| 550 ltr Sauermilch à 4 ₰ . . . . | 22 „ — „ | |
| Waldstreu . . . . . . . . . . . . | 30 „ — „ | |
| | | 126 „ 78 „ |
| k. **Ankauf von jungen Schweinen:** | | |
| 2 Stück à 9 ℳ . . . . . . . . . . . . . . | | 18 „ — „ |
| l. **Allgemeine Wirthschaftskosten** . . . . | | 20 „ — „ |
| Rohausgabe zusammen . | | 1 641 ℳ 61 ₰ |

### Vergleichung.

| | |
|---|---|
| Die Roheinnahme beträgt . . . . . . . . . . . . . | 1 284 ℳ 93 ₰ |
| Die Rohausgabe beträgt . . . . . . . . . . . . . | 1 641 „ 61 „ |
| Defizit . | 356 ℳ 68 ₰ |

## Bemerkungen.

Bei vorstehend berechnetem Betriebe ergibt sich ein Defizit von 356 ℳ 68 ₰. Einestheils ist der außerordentlich geringe Ertrag der Reben in den letzten 10 Jahren — bei trotzdem sehr großem Arbeitsaufwand — eine Ursache dieses ungünstigen Resultates, anderntheils dürfte der Grund für das erhebliche Defizit in der durch die Terrainverhältnisse bedingten sehr schwierigen Betriebsweise der Landwirthschaft auf hiesiger Gemarkung zu suchen sein.

Die Wirthschaftsweise kann im Ganzen genommen als gut bezeichnet werden. Es ließen sich indessen durch Verbesserung und Erweiterung des Obst- und Gemüsebaues weitere namhafte Einnahmequellen schaffen. Boden und Lage sind für den Obstbau sehr geeignet und dürfte diesem Zweige viel mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden. Auch für Gemüsekultur eignet sich das hiesige Gelände sehr gut und wäre für die Produkte lohnender Absatz vorhanden.

Der Arbeitsaufwand ist zur Größe der Bewirthschaftungsfläche sehr hoch. Die Arbeit in den Reben, sowie die gänzliche Handbearbeitung der vielen steilen Bergfelder bedingen einen unverhältnißmäßig hohen Arbeitsaufwand.

Den Berechnungen sind die 10jährigen Durchschnittsmarktpreise des Rastatter Produktenmarktes zu Grunde gelegt.

Die Pfähle für die Rebberge werden aus dem Bürgergabholz hergestellt. Das Heftstroh wurde außer Berechnung gelassen, da dem Viehstande an Rebblättern und jungen Trieben wieder so viel zu Gute kommt, als diesem an Stroh entzogen wird.

Schloß Eberstein, den 20. August 1883.

Anlage II b.

**Amtsbezirk Rastatt.** **Gemeinde Michelbach.**

# Haushaltsrechnung

für ein

## 3 Hectar großes Bauerngütchen.

Ein Theil der Familie des Besitzers arbeitet im Taglohn.

---

Auf Michelbacher Gemarkung besitzt der Landwirth N. N., verheirathet, 53 Jahre alt, Vater von 5 Kindern (2 Töchter und 3 Söhne) eine Tochter ist verheirathet, ein Sohn ist z. Z. als Soldat in Rastatt, das folgende Anwesen:

| | Morgen | Ruthen | ha | Steueranschlag |
|---|---|---|---|---|
| 13 Parzellen Ackerfeld | 3 | 306 | = 1,3554 | 1711 ℳ 06 ₰ |
| 4 „ Wiesen | 1 | 118 | = 0,4662 | 792 „ 62 „ |
| 7 „ Rebland | — | 280 | = 0,2520 | 482 „ 33 „ |
| | 5 | 304 | = 2 ha 7 a 36 m | 2986 ℳ 01 ₰ |
| Hiezu Gebäulichkeiten mit Garten . . . . . . | | | | 729 „ 30 „ |
| Grund- und Häusersteuer zusammen . . . . . . | | | | 3715 ℳ 31 ₰. |

Außerdem werden an Pachtgrundstücken bewirthschaftet:

0,27 ha Ackerland,
0,86 „ Wiesen,
0,04 „ Rebland,

Zusammen 1,17 ha.

An Pachtgeld wird bezahlt jährlich 83 ℳ.

Von dem eigenen Areal entfällt:

| | | |
|---|---|---|
| Ackerland auf Steuerklasse | II | 0,2799 ha |
| „ „ „ | III | 0,5823 „ |
| „ „ „ | IV | 0,0954 „ |
| „ „ „ | V | 0,3978 „ |
| Zusammen . . | | 1 ha 35 a 54 m. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Weiter Wiesland auf Steuerklasse | I | 0,09 | ha |
| " " " | II | 0,1107 | " |
| " " " | IV | 0,2430 | " |
| " " " | V | 0,0225 | " |
| Zusammen . . | | 46 a 62 m. | |
| Weiter Rebland auf Steuerklasse | I | 0,0756 | ha |
| " " " | II | 0,1764 | " |
| Zusammen . . | | 25 a 20 m. | |

Dieses Gütchen kann seinen Besitzer und dessen Familie nicht vollständig ernähren, es wird zu dessen Betrieb auch nicht alle vorhandene Arbeitskraft verbraucht. Zwei Söhne arbeiten als Taglöhner im Steinbruch des Bauunternehmers Fritz in Gaggenau.

Die bei der Haushalts- und Rentabilitätsberechnung Nr. 1 gegebene Beschreibung über wirthschaftliche Verhältnisse, Gemarkung und Naturereignisse ist auch für diesen Betrieb gültig und wird deßhalb eine Wiederholung erspart.

Die Staatssteuer beträgt von 100 ℳ Steuerkapital 26 ₰.

Die Gemeindeumlage (10jähriger Durchschnitt) von 100 ℳ Steuerkapital 76 ₰.

Der Brandkassenbeitrag im 10jährigen Durchschnitt 11 ₰.

Gebäudefünftel, Mobiliar und Inventar sind nicht gegen Feuerschaden versichert. Auch gegen Hagelschaden wurde noch nie versichert. Der Wirthschafter ist Mitglied des Ortsviehversicherungsvereins.

Gebäudelast und Grundbesitzfläche stehen in keinem ungünstigen Verhältnisse, auch das Verhältniß der Wiesenfläche zur Ackerfläche ist ein günstiges zu nennen.

Einschließlich des Pachtlandes sind vorhanden:

| | | |
|---|---|---|
| Ackerland . . . . | 1 ha 62 a 54 m | |
| Wiesland . . . . | 1 " 32 " 62 " | |
| Rebland . . . . | — " 29 " 20 " | |
| Zusammen . . . . | 3 ha 24 a 36 m | Bewirthschaftungsfläche. |

### Das lebende Inventar

besteht aus:

| | |
|---|---|
| a. Rindvieh: 2 Kühe à 250 ℳ . . . . . . | 500 ℳ |
| 1 Rind à 150 ℳ . . . . . . | 150 " |
| 1 Kalb à 40 ℳ . . . . . . . | 40 " |
| b. Schweine: 1 Stück zum Mästen . . . . . | 50 " |
| c. Hühner: 4 Stück à 1 ℳ . . . . . . . . | 4 " |
| Zusammen . . | 744 ℳ |

### Das todte Inventar

besteht aus:

| | |
|---|---|
| a. Hausinventar (nach genauer Aufnahme) . . | 615 ℳ |
| b. Oekonomiegeräthe, Feld- und Handgeschirr, (nach genauer Aufnahme) . . . . . . . . | 395 " |
| Zusammen . . | 1010 ℳ |

Das umlaufende Betriebskapital

besteht aus:

a. dem $^1/_3$ Werth der im Felde stehenden Produkte . . . . . . . . . . . . 160 ℳ

b. dem baaren Geld . . . . . . . . . . 40 „

Zusammen . . 200 ℳ

## Haushaltsrechnung.

Das vorbeschriebene Gütchen ergibt von Ackerland, Wiesen und Reben den in nachstehender Tabelle dargestellten

### A. Naturalertrag.

| Flächen-Maaß in ar. | Anbau. | Körner. | Stroh. | Kar-toffeln. | Heu, Oehmd und Klee. | Hanf. | Dürr-obst. | Most. | Wein. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Pfd. | Sester | hl | hl |
| 27 | Korn (Roggen) . . . | 10 | 20 | — | — | — | — | — | — |
| 45 | Spelz . . . . . . | 8 | 25 | — | — | — | — | — | — |
| 12 | Gerste . . . . . | 3 | 5 | — | — | — | — | — | — |
| 9 | Hafer . . . . . . | 2 | 4 | — | — | — | — | — | — |
| 9 | Welschkorn (Mais) . | 4 | — | — | — | — | — | — | — |
| 5 | Hanf . . . . . | — | — | — | — | 40 | — | — | — |
| 27 | Klee (Rothklee) . | — | — | — | 30 | — | — | — | — |
| 30 | Kartoffeln . . . . | — | — | 38 | — | — | — | — | — |
| 132 | Wiesen . . . . . | — | — | — | 110 | — | — | — | — |
| — | Obst (10jähriger Durchschnittsertrag) . . | — | — | — | — | — | 7 | 3 | — |
| 29 | Wein (10jähriger Durchschnittsertrag . . | — | — | — | — | — | — | — | 7 |
| 325 | | 27 | 54 | 38 | 140 | 40 | 7 | 3 | 7 |

Außer vorstehendem Naturalertrag wird jedes Jahr der Saatgutbedarf für Hanf und Rothklee produzirt.

## B. Naturalbedarf.

| Verwendung. | Roggen. | Spelz. | Gerste. | Hafer. | Welschkorn. | Kartoffeln. | Hanfsamen. | Hanf. | Kleesamen. | Stroh. | Heu u. Oehmd | Dürrobst. | Most. | Wein. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Zt. | Sest | Pf. | Pf. | Zt. | Ztr. | Sest | hl | hl |
| Vorrath . . . . . . | 10,0 | 8,0 | 3,0 | 2,0 | 4,00 | 38 | 2 | 40 | 6 | 54 | 140 | 7 | 3 | 7 |
| Saatgut . . . . . | 1,2 | 1,8 | 0,3 | 0,4 | 0,05 | 7 | 2 | — | 6 | — | — | — | — | — |
| Für die Haushaltung . | 8,8 | 6,2 | 2,7 | — | 3,00 | 35 | — | 40 | — | — | — | 1 | 3 | 3 |
| Für den Viehstand . . | — | — | — | 1,6 | 0,95 | 12 | — | — | — | 54 | 140 | — | — | — |
| Zusammen verwendet . | 10,0 | 8,0 | 3,0 | 2,0 | 4,00 | 54 | 2 | 40 | 6 | 54 | 140 | 1 | 3 | 3 |
| Bleibt zum Verkauf . . | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 6 | — | 4 |
| Muß gekauft werden . | — | — | — | — | — | 16 | — | — | — | — | — | — | — | — |

### Ertrag und Bedarf an Milch und Eiern.

Die vorhandenen 2 Kühe geben zusammen jährlich an Milch . . 2 250 lit
davon erhalten die Kälber . . . . . . . . . . . . . . 300 lit
die Schweine (Süßmilch) . . . . . . . . . . . . . . 50 „
350 „

Der Rest mit . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 1 900 lit
wird in der Haushaltung (größtentheils abgerahmt) verbraucht. Aus dem sich ergebenden Rahm werden 115 Pfund Butter bereitet, von welchen 65 Pfund in der Haushaltung verbraucht und 50 Pfund verkauft werden. Das Mastschwein erhält 420 lit und die Hühner 30 lit Sauermilch.

Die vorhandenen Hühner (4 Hennen) legen zusammen 280 Stück Eier, die sämmtlich in der Haushaltung verbraucht werden.

### Ertrag und Bedarf an Branntwein.

Aus Kirschen, Zwetschgen und Weintrester werden jährlich 40 lit Branntwein bereitet und zwar im Durchschnitt:

10 lit Kirschenbranntwein,
14 „ Zwetschgenbranntwein,
16 „ Tresterbranntwein,
gibt wieder 40 lit

und wird dieser Branntwein in der Haushaltung verbraucht.

## Futterbedarf für den Viehstand.

| | | |
|---|---|---|
| a. Rindvieh: | Heu und Oehmd | 140 Ztr. |
| | Futter und Streustroh | 49 " |
| | Viehsalz | 1 " |
| | Kleie | 1 " |
| | Hafer | 1 " |
| | Milch für die Kälber | 300 lit |
| | Waldstreu wird jährlich für 15 ℳ zugekauft. | |
| b. Schweine: | Kleie | 1,5 Ztr. |
| | Kartoffeln | 10 " |
| | Süßmilch | 50 lit |
| | Sauermilch | 420 " |
| | Welschkorn | 95 Pfd. |
| | Streustroh | 5 Ztr. |
| | Abfall aus Küche und Garten. | |
| c. Hühner: | Kartoffeln | 2 Ztr. |
| | Hafer | 60 Pfd. |
| | Sauermilch | 30 lit |
| | Abgang beim Reinigen der Körnerfrüchte. | |

## Für die Haushaltung wird verbraucht.

| | | | |
|---|---|---|---|
| 8,8 Ztr. | Roggen à 9 ℳ | 79 ℳ | 20 ₰ |
| 6,2 " | Spelz à 11 ℳ 87 ₰ | 73 " | 59 " |
| 2,7 " | Gerste à 8 ℳ 90 ₰ | 24 " | 03 " |
| 3 " | Welschkorn à 8 ℳ 28 ₰ | 24 " | 84 " |
| 19 " | Kartoffeln à 3 ℳ | 57 " | — " |
| 1 Sester | Dürrobst à 3 ℳ | 3 " | — " |
| 3 hltr | Most à 12 ℳ | 36 " | — " |
| 3 " | Wein à 25 ℳ | 75 " | — " |
| 10 ltr | Kirschenbranntwein à 3 ℳ | 30 " | — " |
| 14 " | Zwetschgenbranntwein à 2 ℳ | 28 " | — " |
| 16 " | Tresterbranntwein à 1 ℳ | 16 " | — " |
| 500 " | Süßmilch à 15 ₰ | 75 " | — " |
| 500 " | Sauermilch à 4 ₰ | 20 " | — " |
| 50 Pfd. | Butter à 90 ₰ | 45 " | — " |
| 280 Stück | Eier à 5 ₰ | 14 " | — " |
| 200 Pfd. | Schweinefleisch und Schmalz à 55 ₰ | 110 " | — " |
| | Gemüse aus dem Garten | 15 " | — " |
| Zugekauft werden: | | | |
| 5 Ztr. | Brodmehl à 11 ℳ | 55 " | — " |
| 1 " | Weißmehl à 20 ℳ | 20 " | — " |
| 50 Pfd. | Rindfleisch à 50 ₰ | 25 " | — " |
| | Uebertrag | 825 ℳ | 66 ₰ |

| | | |
|---|---|---|
| Uebertrag . . | 825 ℳ | 66 ₰ |
| 16 Ztr. Kartoffeln à 3 ℳ . . . . . . . . | 48 „ | — „ |
| 10 lit Speiseöl à 90 ₰ . . . . . . . . | 9 „ | — „ |
| 1 Ztr. Kochsalz à 9 ℳ . . . . . . . . | 9 „ | — „ |
| 5 Pfd. Kaffee à 1 ℳ 60 ₰ . . . . . . . . | 8 „ | — „ |
| 15 Pfd. Zucker à 48 ₰ . . . . . . . . | 7 „ | 20 „ |
| 12 Packet Eichorie à 10 ₰ . . . . . . . . | 1 „ | 20 „ |
| Wöchentlich für 40 ₰ Weißbrod . . . . . | 20 „ | 80 „ |
| 10 Pfd. Reis à 20 ₰ . . . . . . . . . | 2 „ | — „ |
| 1 Pfd. Lichter à 50 ₰ und 12 Packet Zündhölzer à 10 ₰ . . . . . . . . . . | 1 „ | 70 „ |
| 20 Liter Erdöl à 28 ₰ . . . . . . . . | 5 „ | 60 „ |
| 20 Pfd. Seife à 40 ₰ . . . . . . . . . | 8 „ | — „ |
| Hafnergeschirr . . . . . . . . . . . | 4 „ | — „ |
| Brennmaterial, Holz . . . . . . . . . | 48 „ | — „ |
| Zusammen . . | 998 ℳ | 16 ₰ |

Zu verköstigen sind Mann und Frau und 3 erwachsene Kinder mit zusammen 1825 Kosttagen und berechnet sich das Kostgeld pro Kopf und Tag auf:

54,7 Pfennig.

## C. Berechnung der baaren Einnahmen und Ausgaben.

### Einnahmen.

| | | |
|---|---|---|
| a. Feldprodukte: | | |
| 6 Sester Dürrobst à 3 ℳ . . . . . . . . . | 18 ℳ | — ₰ |
| 10jähriger Durchschnittserlös aus Wein . . . . . | 85 „ | — „ |
| b. Aus dem Viehstand: | | |
| 50 Pfd. Butter à 90 ₰ . . . . . . . . . . | 45 „ | — „ |
| 1 Rind . . . . . . . . . . . . . . . | 150 „ | — „ |
| 1 Kalb . . . . . . . . . . . . . . . | 30 „ | — „ |
| c. Fuhrlohn: | | |
| Für verschiedene Lohnfuhren . . . . . . . . . | 50 „ | — „ |
| Summa der Einnahmen . . | 378 ℳ | — ₰ |

### Ausgaben.

| | | | |
|---|---|---|---|
| a. Gebäudeunterhaltung: | | | |
| 10jähriger Durchschnittsaufwand . . . . . . . . | | 25 ℳ | — ₰ |
| b. Gerätheunterhaltung: | | | |
| 10jähriger Durchschnittsaufwand . . . . . . . . | | 30 „ | — „ |
| c. Steuer und Umlage: | | | |
| Staatssteuer aus 4 715 ℳ à 26 ₰ = | 12 ℳ 26 ₰ | | |
| Gemeindeumlage aus 4 715 ℳ à 76 ₰ = | 35 „ 83 „ | | |
| (10jähriger Durchschnitt.) | | 48 „ | 09 „ |
| Uebertrag . . | | 103 ℳ | 09 ₰ |

| | | |
|---|---|---|
| Uebertrag . . | | 103 M. 09 ₰ |
| d. **Versicherungsprämien:** | | |
| Brandkassengeld aus 1 650 M. à 11 ₰ (im 10jährigen Durchschnitt) = . . . . . . . . | 1 M. 81 ₰ | |
| Viehversicherungsprämie . . . . . . . | 8 „ — „ | |
| | | 9 „ 81 „ |
| e. **Kleidung und Schuhwerk:** | | |
| Dem Schuhmacher laut Rechnung . . . . . | 70 M. | |
| Kleiderstoffe . . . . . . . . . . . . . . | 45 „ | |
| Schneider und Näherin . . . . . . . . . | 25 „ | |
| Weberlohn . . . . . . . . . . . . . . . | 12 „ | |
| 5 Pfd. Eintragwolle à 1 M. . . . . . . . | 5 „ | |
| Strickwolle und Baumwolle . . . . . . . | 15 „ | |
| Verschiedenes . . . . . . . . . . . . . | 5 „ | |
| | | 177 „ — „ |
| f. **Zukauf von Nahrungsmitteln und Bedarfsartikeln für den Haushalt** (s. auch S. 34/35): | | |
| Für Mehl . . . . . . . . . . . . . | 75 M. — ₰ | |
| „ Fleisch . . . . . . . . . . . . | 25 „ — „ | |
| „ Kartoffeln . . . . . . . . . . . | 48 „ — „ | |
| „ die Küche . . . . . . . . . . . | 76 „ 50 „ | |
| | | 224 „ 50 „ |
| g. **Brennholzzukauf:** | | |
| 5 Ster Buchenholz à 6 M. = . . . . . . . | 30 M. | |
| 200 Wellen à 9 M. = . . . . . . . . . . | 18 „ | |
| | | 48 „ — „ |
| h. **Für den Viehstand:** | | |
| Waldstreu . . . . . . . . . . . . . . . | 15 M. | |
| 1 Ztr. Viehsalz . . . . . . . . . . . . | 3 „ | |
| 1 Ferkel . . . . . . . . . . . . . . . | 10 „ | |
| | | 28 „ — „ |
| i. **Pachtzins:** | | |
| Für 1 ha 17 a Pachtland jährlich . . . . . . . . . . . | | 83 „ — „ |
| k. **Arzt und Apotheke:** | | |
| Hiefür in den letzten 10 Jahren kein Aufwand. | | |
| l. **Unterstützung des Sohnes,** der als Soldat dient . . . . . . . . . . . . . . | | 50 „ — „ |
| m. **Allgemeine Wirthschaftskosten:** | | |
| Märkte ꝛc. . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . | | 20 „ — „ |
| Summa der Ausgaben . . | | 743 M. 40 ₰ |
| | | |
| Die Einnahmen betragen . . . . . . . . . . . . . . | | 378 M. — ₰ |
| Die Ausgaben betragen . . . . . . . . . . . . . . | | 743 „ 40 „ |
| Defizit . . | | 365 M. 40 ₰ |

Von den in Taglohn gehenden Söhnen verdient:

| | |
|---|---|
| der ältere jährlich . . . . . . | 300 ℳ |
| „ jüngere jährlich . . . . . | 220 „ |
| Zusammen . . | 520 ℳ |

Dieser Betrag fließt ganz der Haushaltung zu und bleibt somit nach Deckung des Defizits noch ein baarer Ueberschuß von

154 ℳ 60 ₰.

### Bemerkungen.

Den Berechnungen sind die 10jährigen Durchschnittspreise des Rastatter Produktenmarktes zu Grunde gelegt.

Der Bedarf an Pfählen für die Rebberge wird aus dem Bürgergabholz hergestellt. Das für die Reben nothwendige Heftstroh wurde außer Berechnung gelassen, da dem Viehstande an Rebblättern wieder so viel zu Gute kommt, als diesem an Stroh entzogen wird.

Im Uebrigen wird auf die Bemerkungen zu der Haushaltsrechnung Nr. I verwiesen.

# Bericht

über

# die landwirthschaftlichen Verhältnisse

der

# Gemeinde Neusatz, Amtsbezirk Bühl,

erstattet

von Landwirthschaftsinspektor **Junghanns** in Bühl.

---

### Frage 1.

**a. Ist das Verhältniß der Größe der Gemarkung zur Größe der ansässigen landbautreibenden Bevölkerung im Allgemeinen als ein günstiges zu erachten?**
**b. Ist ein Theil der Gemarkungsfläche Almendland und welchen Einfluß hat die Benützung des letzteren auf die Lage der ansässigen Bevölkerung?**
**c. Sind die Bodenverhältnisse im Allgemeinen günstige, weniger günstige oder schlechte?**
**d. Stehen die verschiedenen Arten des Kulturlandes — Acker, Wiesen, Rebland, Weiden u. s. w. — in einem landwirthschaftlich richtigen Verhältniß?**
**e. Welches sind die hauptsächlichsten Produkte der Landwirthschaft?**
**f. Wird letztere im Allgemeinen in rationeller Weise betrieben oder haften dem Betrieb erhebliche, der Verbesserung fähige Mängel an?**
**Stehen letztere u. A. auch mit einer weitgehenden Parzellirung des Kulturlandes im Zusammenhang?**

a. Die Gemeinde Neusatz zählt 1 391 Einwohner in 235 Haushaltungen. Das landwirthschaftliche Areal beträgt 524 ha in 2 690 Parzellen. Hievon entfallen auf

| | |
|---|---|
| Ackerland . . . . . . . . | 153 ha |
| Wiesen . . . . . . . . . | 213 „ |
| Rebland . . . . . . . . | 38 „ |
| Gras- und Obstgarten . . . | 8 „ |
| Ständige Weide . . . . . | 38 „ |
| Kastanienwald . . . . . . | 74 „ |
| | 524 ha |
| außerdem Wege und Bachläufe . . . . | 32 „ |
| Wald . . . . . . . . . | 630 „ , |

letzterer größtentheils im Besitz der Gemeinde.

Die Steuerkapitalien haben betragen im Jahr 1882:

| | |
|---|---|
| Grundsteuerkapital. . . | 1 001 458 M. |
| Häusersteuerkapital . . | 261 970 „ |
| Erwerbsteuerkapital . . | 315 100 „ |
| Kapitalrentensteuerkapital | 125 300 „ |
| Summe . . | 1 703 828 M. |

Das landwirthschaftliche Areal von 524 ha vertheilt sich nach der berufsstatistischen Aufnahme unter im Ganzen 235 landwirthschaftlichen Haushaltungen, so daß im Durchschnitt auf jede derselben entfällt 2,23 ha.

Scheidet man diejenigen 30 Gewerbtreibende, welche unter 30 a Besitz haben, aus, so reduzirt sich die Zahl der landwirthschaftlichen Haushaltungen auf 205 und erhöht sich die durchschnittliche Besitzfläche auf 2,55 ha, was in Anbetracht der wenig rentirenden Kastanien und des geringen Bodens kein günstiges Verhältniß genannt werden kann.

b. Das Almendland mit 58 ha ist unter 160 Bürger vertheilt. Nach Abzug der hohen Besteuerung verbleibt dem Genußberechtigten noch ein Reinertrag von ca. 30 Mark, außer der Gelegenheit zu besserer Ausnützung seiner Arbeitskraft, was namentlich für den kleinen Mann eine Wohlthat ist.

c. Die Gemarkung liegt größtentheils auf dem Granit in einem langen, schmalen Thal. Der Boden auf den Hängen ist sandig und flachgründig, nur ein Theil ist besserer Boden.

d. Das Verhältniß der Wiesen (213 ha) und Weiden (38 ha) zu den übrigen Kulturarten, Acker, Reben, Gärten (199 ha) stellt sich wie 1:0,8 und ist anscheinend ein sehr gutes. Trotzdem muß vielfach Futter zugekauft werden, weil ein großer Theil der Wiesen (ca. 70 ha) nur einmal gemäht werden kann, und die wenigen Aecker zum Anbau von Frucht und Kartoffeln fast ganz benutzt werden müssen.

e. und f. Eine wesentliche Bedeutung hat der Reb- und Obstbau, für welchen die geschützte Lage sehr günstig ist. Außer dem Viehstand liefern sie allein die Baareinnahmen. Der Ertrag der Reben steht hinter dem jeder andern Gemeinde des Bezirks beträchtlich zurück in Folge des mageren Bodens und der schwächeren Düngung. Der Obstertrag ist dagegen ein sehr sicherer und der Absatz ist wegen der guten Qualität sehr leicht. Bessere Pflege der Bäume ist zu wünschen. Die Kastanien werden vorzugsweise der Streu wegen angepflanzt. Der Ertrag an Kastanien von 74 ha beträgt nur ca. 2 000 M.

An Obstbäumen sind vorhanden ca. 10000 Stück, welche sich auf ca. 161 ha vertheilen. Es entfallen somit auf 1 ha ca. 62 Stück.

Die Viehhaltung ist der Stückzahl nach entsprechend. Es werden gehalten: Rindvieh 391 Stück Groß- und 45 Stück Kleinvieh, ferner 148 Ziegen und Schafe, zusammen 435 Stück Großvieh, also durchschnittlich auf das Hektar ein Stück. Die Ernährung im Winter ist jedoch mangelhaft und sind in Folge dessen die Produkte der Viehhaltung ungenügend.

Der Viehhandel und die sich anknüpfenden Wuchergeschäfte waren in den sechziger Jahren bedeutend. In Folge vermehrter Nachzucht hat Beides nunmehr fast aufgehört und geschieht An- und Verkauf überhaupt meist auf den Märkten.

Der Güterhandel ist ebenfalls solider geworden; werden Güter frei oder im Vollstreckungsweg versteigert, so erwerben sie meist Ortsangehörige. Mangelhaft sind noch die Feldwege in die Reben, wodurch viel Arbeitskraft vergeudet wird.

## Frage 2.

a. In welcher Weise vertheilt sich das landwirthschaftliche Gelände unter die anwesende Bevölkerung (todte Hand, Großgrundbesitz, Groß-, Mittel-, Kleinbauern, Taglöhner und Gewerbegüter) und sind in den letzten Jahren wesentliche Aenderungen in der Besitzvertheilung eingetreten?

b. Ist die Besitzvertheilung im Allgemeinen als eine günstige zu bezeichnen, wenn nicht, wodurch gibt sich die behauptete ungünstige Vertheilung des Grundbesitzes zu erkennen? Welche besondere Umstände haben letztere veranlaßt, inwieweit sind hierauf insbesondere von Einfluß gewesen:
   a. das geltende bäuerliche Erbrecht,
   b. die üblichen Systeme des ehelichen Güterrechts,
   c. anderweite Umstände, wie Zusammenkauf von Gütern und Vereinigung derselben in eine Hand, Ankauf größerer Güter zum Zweck der parzellenweisen Abgabe u. s. w.?

a. Nach der berufsstatistischen Aufnahme von 1882 vertheilen sich die Besitzflächen (Eigenthum und Pacht), wie folgt:

| Besitzgruppen | Haushaltungen |
|---|---|
| 0 — 1 | 68 |
| 1 — 2 | 73 |
| 2 — 5 | 68 |
| 5 —10 | 19 |
| 10 —20 | 6 |
| über 20 | 1 |
| | 235 |

Wesentliche Besitzveränderungen sind in den letzten Jahren nicht eingetreten.

Das Besitzminimum bei etwas Rebbesitz, um ohne Nebenerwerb auskommen zu können, ist 3,5 ha.

Mehr als 2 ha haben nur 94 Haushaltungen = 40 %, während mit einem Besitz unter 2 ha 141 Haushaltungen = 60 % vorhanden sind.

1*

Die Besitzvertheilung ist daher ungünstig und der größte Theil der Bevölkerung auf Nebenverdienst angewiesen. Die Ursache dieser ungünstigen Besitzvertheilung ist theils in der verhältnißmäßigen Kleinheit der Gemarkung wie in der Art der Erbtheilung zu suchen; eine Aenderung der letzteren wird jedoch nicht gewünscht.

Eine Verschlimmerung der Besitzvertheilung in letzter Zeit ist nicht eingetreten, da ein regelmäßiger Abzug der Bevölkerung stattfindet. Die Mädchen gehen in Dienst; die Burschen erlernen ein Handwerk oder gehen nach Amerika. Die ortsansässige Bevölkerung nimmt daher langsam ab; es hat betragen die Bevölkerungszahl

| | | |
|---|---|---|
| 1871 . . . . . | 1 413 | Einwohner, |
| 1875 . . . . . | 1 361 | „ |
| 1880 . . . . . | 1 423 | „ |
| 1882 . . . . . | 1 391 | „ |

## Frage 3.

a. Sind die Preise des landwirthschaftlich benützten Grund und Bodens besonders hohe und bejahendenfalls auf welche Ursachen ist diese Erscheinung zurückzuführen?

b. Welche Aenderungen in den Preisen haben sich in den letzten fünf Jahren vollzogen?

c. Pflegt ein starker Umsatz in Liegenschaften stattzufinden und liegt hierfür ein berechtigtes Bedürfniß vor?

d. In welchem Verhältniß stehen die Preise der Grundstücke zum Steuerkapitalwerth derselben, und in welchem Verhältniß die Preise der Gebäude einerseits zum Steuerkapitalwerth, anderseits zum Brandsteueranschlag.

a., b. und c. Nach dem Güterbuch kamen folgende Liegenschaftskäufe vor:

| | | |
|---|---|---|
| Im Jahre 1872 . . . . . . . . . . . . | | 81 |
| hierunter unter 10 a . . . | 34 | |
| 1874 . . . . . . . . . . . | | 30 |
| hierunter unter 10 a . . . | 15 | |
| 1876 . . . . . . . . . . . | | 69 |
| hierunter unter 10 a . . . | 30 | |
| 1878 . . . . . . . . . . . | | 33 |
| hierunter unter 10 a . . . | 14 | |
| 1881 . . . . . . . . . . . | | 36 |
| hierunter unter 10 a . . . | 19 | |
| In 5 Jahren . . | | 249 Käufe |
| hierunter unter 10 a . . . | 112 | |

im Jahr somit ca. 50 Käufe = 1,9 % der Parzellenzahl, hierunter aber die Hälfte unter 10 a.

Im Durchschnitt der obigen 5 Jahre wurde bezahlt pro ha bei

| | |
|---|---|
| Ackerland . . . . . | 2 700 M. |
| Wiesen . . . . . | 3 700 „ |
| Rebland . . . . . | 3 600 „ |
| Kastanien . . . . . | 1 360 „ |

Die Güterpreise sind sehr hohe, veranlaßt durch das geringe Angebot und den jederzeit starken Mitbewerb der kleinen Leute.

Die Preise sind seit 1872 nicht unwesentlich gestiegen. Es wurde gelöst vom a:

| Jahrgang. | Ackerland. | Wiesen. | Reben. | Kastanien. |
|---|---|---|---|---|
| | M. | M. | M. | M. |
| 1872 | 12,42 | 39,96 | 29,52 | 7,11 |
| 1874 | 24,84 | 20,16 | 32,67 | 16,74 |
| 1876 | — | 41,4 | 42,3 | 9,9 |
| 1878 | 24 | 51 | 32 | 21 |
| 1881 | 46 | 34 | 46 | — |
| Summe . | 107,2 | 186,5 | 182,5 | 54,7 |
| im Durchschnitt . | 27 | 37 | 36 | 13,6 |

d. Die Preise der Grundstücke sind im Großen und Ganzen wenig höher als der Steuerkapitalwerth. Die Preise der Gebäude sind nahezu doppelt so hoch, als der Steuerkapitalwerth, dagegen wenig höher als der Brandsteueranschlag.

## Frage 4.

**In welchem Umfang pflegen die Landwirthe ihre Bodenfrüchte gegen Hagelschaden und ihr Vieh gegen Unfälle zu versichern?**

Die Gemarkung wird selten von Hagelschlag betroffen; in den letzten 10 Jahren betrug der Schaden 6000 M. Es besteht deßhalb keine Neigung zu versichern. Ebensowenig findet eine Versicherung gegen Viehschaden statt.

## Frage 5.

a. **Nehmen die Pachtgüter einen erheblichen Umfang ein und sind die Pachtpreise von normaler Höhe oder nicht? Letzterenfalls, welche besondere Ursachen haben steigernd auf die Pachtpreise eingewirkt?**

b. **Erscheinen unter den in der Gemeinde üblichen Pachtbedingungen solche, die die Lage der Pächter besonders erschweren? Welche Bestimmungen gelten insbesondere**

aa. **in Betreff der Dauer der Pacht,**

bb. **in Betreff der Bezahlung der Steuern und Umlagen,**

cc. **in Betreff der Bezahlung der Brandversicherungs- und Hagelversicherungsbeiträge,**

dd. **in Betreff vorzunehmender Meliorationen,**

ee. **in Betreff etwaiger Nachlässe bei Unglücksfällen, wie Mißwachs, Ueber-**

schwemmungen, Hagelschäden, und zwar bei den verschiedenen Gattungen des verpachteten Besitzes (domänenärarischer, sonstiger Großgrundbesitz, bäuerlicher Besitz).

Die Pachtgüter auf Neusatzer Gemarkung bestehen nur in wenigen Hektaren, dagegen werden auf der benachbarten Ottersweierer Gemarkung gegen 43 ha Ackerfeld zugepachtet.

Der Pachtzins beträgt pro 36 a durchschnittlich 60 M. Der hohe Preis ist die Folge der starken Nachfrage und des Bedarfs an Ackerland.

Die Pachtdauer erstreckt sich meist auf 6 Jahre. Steuern und Umlagen zahlt der Verpächter. Pachtnachlaß findet statt, wenn mindestens 1/3 des Ertrags vernichtet ist.

## Frage 6.

a. Ist für die landwirthschaftliche Bevölkerung Gelegenheit zum Nebenverdienst vorhanden und kommt diesen Nebengewerben (Arbeit im Wald, Lohnfuhren für Straßenunterhaltung u. s. w., Korb- und Strohflechterei, Beschäftigung in Fabriken) eine besondere Bedeutung für den Nahrungsstand eines Theils der bäuerlichen Bevölkerung zu?

b. Gibt es in der Gemeinde Landwirthe, die nach dem Umfange ihres Besitzthumes an sich auf Nebenverdienst (im Taglohn, Gewerbe) angewiesen wären, aber solche Arbeiten — aus Standesvorurtheil, Trägheit oder aus anderen Gründen verschmähen?

140 Familien sind genöthigt, einen Nebenverdienst zu suchen. Es betreiben die Sesselfabrikation 6 Familien, die Schusterei 6 Familien, die Schreinerei 4 Familien, die Schneiderei 3 Familien, 30 Männer gehen jedes Jahr auf den Schwarzwald zum Straßenbau und Holzmachen. Der Verdienst, welcher zurückgebracht wird, beträgt 3 000—4 000 M. Der Rest sucht und findet im Gemeindewald und Taglohn Beschäftigung.

| Der Taglohn beträgt | für Männer | für Frauen |
|---|---|---|
| mit Kost . . . . . . . . . . . | 1 M. | 60 Pf. |
| ohne Kost . . . . . . . . . . . | 1,6—2 M. | 1 M. |

## Frage 7.

In welcher Weise pflegen die Landwirthe das Kreditbedürfniß, und zwar hinsichtlich des Immobiliar- und des Mobiliarkredits zu befriedigen? Werden vorwiegend Kreditanstalten (Hypothekenbanken, Vorschuß- und Sparkassen, Darlehenskassevereine u. s. w.) oder private Geldverleiher in Anspruch genommen? Welches sind bei beiden Arten von Darlehen die üblichen Darlehensbedingungen in Bezug auf

a. Zeitdauer?

b. Zinsfuß?

c. Rückzahlung?

Das Kreditbedürfniß wird meist bei Privaten, in der Gemeinde selbst und in Nachbargemeinden, befriedigt. Wucherer finden keine Geschäfte. Der Zinsfuß ist 5 % und wird meist 1/4jährige Kündigungsfrist ausbedungen.

## Frage 8.

a. Wie gestaltet sich die Rentabilität des landwirthschaftlich benützten Grund und Bodens bei den großen, mittleren und kleineren Gütern (eigenen und pachtweise bewirthschafteten Gütern)?

b. Wenn dieselbe eine unbefriedigende ist, sind die Gründe hiervon zurückzuführen auf:
  aa. die natürliche Beschaffenheit der Gemarkungsverhältnisse,
  bb. die hohen Boden- und Pachtpreise,
  cc. ein Mißverhältniß zwischen Grund- und Gebäudekapital,
  dd. die Technik des Anbaues,
  ee. mangelhafte Organisation des Absatzes,
  ff. ungenügende Verkaufspreise der Produkte,
  gg. frühzeitiges Zurückziehen der Eltern und Belastung der Güter mit hohen Altentheilen, Leibgedingen,
  hh. besondere unwirthschaftliche Gewohnheiten der Bevölkerung, Pferdehaltung 2c.,
  ii. sonstige der Kommission bekannt gewordene Verhältnisse?

a. Behufs Ermittelung der Ertragsverhältnisse des Grund und Bodens in Neusatz wurden 2 Ertragsberechnungen angestellt und zwar für ein mittelbäuerliches und ein kleinbäuerliches Anwesen. Die Ergebnisse dieser Berechnungen, welche in den Anlagen (Anlage II. a. und b.) abgedruckt sind, stellen sich wie folgt dar:

### I. Mittelbäuerliches Anwesen 3,68 ha.

| | |
|---|---|
| Steuerkapitalwerth der Liegenschaften und Gebäude . . | 9 646 M. |
| Werth des lebenden und todten Inventars . . . . . | 2 400 „ |
| Vermögenswerth . . | 12 046 M. |

### Haushaltsrechnung.

| | | |
|---|---|---|
| Es berechnen sich die baaren Einnahmen zu | 1 018 M. | — Pf. |
| „ „ „ „ „ Ausgaben „ | 691 „ | 59 „ |
| Verbleibt also baarer Ueberschuß . . . . | 326 M. | 41 Pf. |

### Rentabilitätsrechnung.

Es beträgt:

| | | |
|---|---|---|
| der Marktwerth aller in der Wirthschaft erzeugten Produkte | 1 788 M. | 73 Pf. |
| der Betriebsaufwand . . . . . . . . . . . . . . | 1 783 „ | 43 „ |
| bleibt . . | 5 M. | 30 Pf. |

zur Verzinsung des Grundkapitals = 0,05 % Grundrente. Eine Grundrente wird also in diesem Betrieb so gut wie nicht erzielt. Grund- und Betriebskapital verzinsen sich zu 1,1 %.

Bei Ermäßigung des Arbeitsaufwandes auf das richtige Maaß würde sich eine Erhöhung der Grundrente auf 1,4 % erzielen lassen.

Sämmtliche Steuern und Umlagen betragen 71 % der möglichen Grundrente.

## II. Kleinbäuerliches Anwesen 2 ha.

| | |
|---|---|
| Grund- und Gebäudesteuerkapital . . . . . . . . . | 4029 M. |
| Werth des lebenden und todten Inventars . . . . . | 943 „ |
| Vermögenswerth . . | 4972 M. |

### A. Haushaltsrechnung.

Es betragen:

| | | |
|---|---|---|
| die baaren Einnahmen. . . . . . . . | 507 M. | 60 Pf. |
| „ „ Ausgaben . . . . . . . . | 498 „ | 66 „ |
| bleibt baarer Ueberschuß . . | 8 M. | 94 Pf. |

### B. Rentabilitätsrechnung.

| | | |
|---|---|---|
| Marktwerth aller erzeugten Produkte (Roheinnahmen). | 893 M. | 64 Pf. |
| Rohausgaben . . . . . . . . . . . . . . . . | 956 „ | 98 „ |
| somit Defizit . . | 63 M. | 34 Pf., |

eine Grundrente ergiebt sich also in diesem Betrieb nicht.

b. Die Ursachen der ungenügenden Rente liegen vorzugsweise in dem ungewöhnlich hohen Güterpreise, in der Unmöglichkeit, die Arbeitskraft jederzeit vollständig auszunützen, in der entfernten Lage eines Theils der Gemarkung, sowie in dem Mangel an Feldwegen, in der mangelhaften Ernährung des Rindviehs und in der hohen Belastung mit Steuern.

Die Eltern ziehen sich später zurück als in andern Landestheilen; sie behalten sich hiebei gewöhnlich das zu ihrem Unterhalt erforderliche Vieh und Land vor.

Die Bevölkerung des Ortes zeichnet sich durch seltenen Fleiß und Genügsamkeit aus.

## Frage 9.

**a. Wie vertheilt sich der ermittelte Betrag der Immobiliarverschuldung auf die einzelnen Besitzgruppen und auf welche Gruppe — Großgrund-, Mittel-, Kleinbesitz — entfällt der stärkste Prozentsatz der Schuldenlast?**

**b. Datirt der Schuldenstand aus älterer oder neuerer Zeit, hat derselbe etwa im letzten Jahrzehnt besonders zugenommen?**

**c. Sind in den letzten fünf Jahren die Zinsen und Zieler regelmäßig bezahlt worden oder sind die Landwirthe mit diesen Zahlungen im Rückstand geblieben?**

**d. Welches sind im Allgemeinen die Ursachen der Verschuldung? Sind auf den Umfang derselben insbesondere von Einfluß gewesen:**

**aa. das bestehende bäuerliche Erbrecht oder die üblichen ehelichen Gütersysteme;**

**bb. unwirthschaftlicher Ankauf von Grundstücken zu hohen Preisen;**

**cc. ungenügender Besitz von Betriebskapital;**

**dd. zu frühe Gründung eines Haushalts;**

ee. Verschwendungssucht, unordentliche Wirthschaft überhaupt;
ff. eine rasche Aufeinanderfolge schlechter Ernten, besondere Unglücksfälle (Viehsterben, Hagelschläge, Ueberschwemmungen &c.).
gg. Sonstige der Kommission bekannt gewordene Umstände?

a. Aus den anliegenden Zusammenstellungen (Anlage I. a., b., c.) ergibt sich: Es beträgt der Steuerkapitalwerth der Liegenschaften und Gebäude der Ortseinwohner 859 860 M., die Immobiliarverschuldung 371 482 M. oder 43,20 % des ersteren.

Von dem Verschuldungsbetrag entfallen:
A. auf die 180 Besitzer landwirthschaftlichen Geländes ohne Gewerbe (ausschließlich des landwirthschaftlichen Besitzes derselben auf Nachbargemarkungen) 198 148 M. = 42,28 %,
B. auf die 117 mit Gewerbe 173 334 M. = 44,31 %, ferner
C. auf die 132 Ausmärker 11 751 M. = 20,79 %.

Unverschuldet sind:
in der Gruppe A. 71 Besitzer mit einem Liegenschaftswerth von 140 135 M.
" " " B. 47 " " " " " 145 184 "
Unter 429 Besitzern sind somit 118 mit . . . . . . . . . . 285 319 M.
(27 % der Zahl und 21 % dem Werth nach) unverschuldet.

Nach den Hauptkategorien vertheilt sich die Schuldenlast wie folgt:
Es sind entstanden aus Kauf und Hausbau . 157 052 M. = 40,98 %,
" Erbtheilung . . . . 92 797 " = 24,22 %,
" Viehkauf . . . . . . 1 491 " = 0,39 %,
" Sicherheitsleistung . 700 " = 0,18 %,
" sonstigen Ursachen . 131 193 " = 34,23 %.

Der Prozentsatz der Belastung der einzelnen Besitzgruppen beträgt:

| Besitzgruppe. | Zahl der verschuldeten landw. Besitzer ohne Nebenerwerb. | Prozent der Belastung des Liegenschaftswerths. | Zahl der verschuldeten landw. Besitzer mit Nebenerwerb. | Prozent der Belastung des Liegenschaftswerths. |
|---|---|---|---|---|
| ha | | | | |
| 0,0 — 0,25 | 15 | 52,36 | 15 | 95,88 |
| 0,25— 0,50 | 11 | 60,18 | 9 | 110,93 |
| 0,50— 0,75 | 8 | 154,34 | 10 | 86,77 |
| 0,75— 1 | 9 | 65,06 | 6 | 54,91 |
| 1— 2 | 30 | 67,89 | 16 | 89,06 |
| 2— 5 | 30 | 50,94 | 13 | 59,79 |
| 5—10 | 4 | 65 | — | — |
| 10—20 | 2 | 38 | — | — |
| 20—50 | — | — | 1 | 33,59 |
| | 109, i. Mittel 60,31 | | 70, i. Mittel 70,46 | |

b. Der Zeit der Entstehung nach entfallen auf die Jahre:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 1883—1880 | . . | 101 448 M. | = | 27,31 % |
| 1879—1870 | . . | 172 162 „ | = | 46,34 „ |
| 1869—1860 | . . | 72 090 „ | = | 19,41 „ |
| 1859—1850 | . . | 15 325 „ | = | 4,13 „ |
| vor 1850 | . . | 2 057 „ | = | 0,55 „ |
| unbestimmt | . . | 8 400 „ | = | 2,26 „ |

Auf die Zeit 1870—1883 entfallen somit 73,65 %.

c. Zinsrückstände kamen in den letzten 5 Jahren vielfach vor.

d. Als Ursachen der dermaligen Höhe der Verschuldung sind anzuführen:

1. Vor Allem und hauptsächlich die seit 8 Jahren aufeinander folgenden schlechten Herbste und Ernten überhaupt.
2. Theilweise auch die hohe Belastung des Grund und Bodens mit Steuern und Abgaben, wodurch dem kleineren unverschuldeten Besitzer die Erwerbung eines Betrieskapitals erschwert, der Verschuldete aber bei einem größeren Unglücksfall in seiner Existenz unter Umständen gefährdet wird.

Leichtfertige Gutskäufe kommen wenig vor, von unordentlicher Wirthschaft ist im Allgemeinen Nichts zu bemerken.

## Frage 10.

**Zu welchen Schlußbetrachtungen gelangt die Kommission auf Grund ihrer Erhebungen über die Gesammtlage der landwirthschaftlichen Bevölkerung der Gemeinde? Von welchen Verhältnissen oder Maßnahmen glaubt sie eine Besserung der wirthschaftlichen Lage erhoffen zu dürfen?**

Die Lage der Gemeinde Neusatz ist zur Zeit keine zufriedenstellende, aber auch keine besorgnißerregende. Eine Besserung muß in erster Reihe von guten Ernten erwartet werden; im Weiteren ist anzustreben:

1. Gründung einer Landeskreditkasse, aus welcher Gelder zu billigem Zinsfuß erhältlich sind, mit allmähliger Rückzahlung des Kapitals,
2. Ermäßigung der Steuerlast,
3. Verbesserungen in der Technik und Oekonomie des Betriebes, einschließlich besserer Pflege des Obstbaues, bessere Fütterung der Hausthiere, vermehrte Feldweganlage, Einrichtung eines Ortsviehversicherungsvereins.

Bei der verhältnißmäßigen Kleinheit der Gemarkung und den geringen Bodenverhältnissen ist es unbedingt geboten, daß sich die Bevölkerung nicht weiter ausdehnt, sondern daß ein regelmäßiger Abzug eines Theils der nachwachsenden Generation stattfindet.

Der Berathung über vorstehenden Bericht wohnten der landwirthschaftliche Ministerialreferent, der Großherzogliche Amtsvorstand in Bühl und der Gemeinderath an.

Aspichhof, im Oktober 1883.

# Anlagen

## zum Bericht über die landwirthschaftlichen Verhältnisse

der Gemeinde

## Neusatz, Bezirksamt Bühl.

1. Nachweis über die Immobiliarverschuldung (Anlage I. a., b. und c.).
2. Zwei Haushalts- und Rentabilitätsberechnungen (Anlage II. a. und b.).

## Summarischer Nachweis der Immobiliar-

| | Zahl der Fälle. | Liegenschafts- und Gebäudebesitz. Größe des Liegenschaftsbesitzes. ha | a | Steuerkapitalwerth der Liegenschaften. ℳ | der Gebäude. ℳ | Summe. ℳ | Kapitalbetrag Kaufschillinge. ℳ | Gleichstellungsgelder. ℳ |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1. | | 2. | | 3. | 4. | 5. | 6. | 7. |
| **A. Landwirthe ohne gewerbliche Neben-** | | | | | | | | |
| **I. Ver-** | | | | | | | | |
| Einheimische. | | | | | | | | |
| 0,0 — 0,25 | 15 | 2 | 18 | 5 468 | 6 130 | 11 598 | 1 389 | — |
| 0,25— 0,50 | 11 | 4 | 6 | 8 193 | 6 760 | 14 953 | — | — |
| 0,50— 0,75 | 8 | 4 | 79 | 7 314 | 5 220 | 12 534 | 6 336 | 2 603 |
| 0,75— 1 | 9 | 7 | 65 | 11 305 | 6 470 | 17 775 | 997 | 125 |
| 1— 2 | 30 | 43 | 61 | 56 514 | 23 030 | 79 544 | 13 854 | 2 011 |
| 2— 5 | 30 | 87 | 16 | 108 595 | 31 280 | 139 875 | 7 754 | 4 457 |
| 5—10 | 4 | 25 | 84 | 22 525 | 3 590 | 26 115 | — | — |
| 10—20 | 2 | 21 | 65 | 22 906 | 3 250 | 26 156 | — | — |
| | 109 | 196 | 94 | 242 820 | 85 730 | 328 550 | 30 330 | 9 196 |
| **II. Unver-** | | | | | | | | |
| Einheimische. | | | | | | | | |
| 0,0 — 0,25 | 20 | 2 | 37 | 4 089 | 2 380 | 6 469 | — | — |
| 0,25— 0,50 | 17 | 5 | 80 | 5 718 | 490 | 6 208 | — | — |
| 0,50— 0,75 | 5 | 3 | 8 | 3 775 | 510 | 4 285 | — | — |
| 0,75— 1 | 1 | — | 82 | 998 | 1 900 | 2 898 | — | — |
| 1— 2 | 7 | 9 | 32 | 11 364 | 540 | 11 904 | — | — |
| 2— 5 | 14 | 41 | 56 | 41 278 | 13 400 | 54 678 | — | — |
| 5—10 | 6 | 39 | 22 | 35 013 | 7 350 | 42 363 | — | — |
| 10—20 | 1 | 13 | 29 | 9 960 | 1 370 | 11 330 | — | — |
| | 71 | 115 | 46 | 112 195 | 27 940 | 140 135 | — | — |
| **I. und II.** | | | | | | | | |
| Einheimische. | | | | | | | | |
| 0,0 — 0,25 | 35 | 4 | 55 | 9 557 | 8 510 | 18 067 | 1 389 | — |
| 0,25— 0,50 | 28 | 9 | 86 | 13 911 | 7 250 | 21 161 | — | — |
| 0,50— 0,75 | 13 | 7 | 87 | 11 089 | 5 730 | 16 819 | 6 336 | 2 603 |
| 0,75— 1 | 10 | 8 | 47 | 12 303 | 8 370 | 20 673 | 997 | 125 |
| 1— 2 | 37 | 52 | 93 | 67 878 | 23 570 | 91 448 | 13 854 | 2 011 |
| 2— 5 | 44 | 128 | 72 | 149 873 | 44 680 | 194 553 | 7 754 | 4 457 |
| 5—10 | 10 | 65 | 6 | 57 538 | 10 940 | 68 478 | — | — |
| 10—20 | 3 | 34 | 94 | 32 866 | 4 620 | 37 486 | — | — |
| | 180 | 312 | 40 | 355 015 | 113 670 | 468 685 | 30 330 | 9 196 |

**Verschuldung in der Gemeinde Neusatz.** Anlage I. a.

und Entstehungsursache der Schuld.

| Darlehen veranlaßt durch: Liegenschaftskauf. ℳ. | Erbtheilung (Gleichstellungsgelder). ℳ. | Hausbau. ℳ. | Viehkauf. ℳ. | sonstige Ursachen. ℳ. | Bürgschafts- od. Sicherheitsleistung. ℳ. | Im Ganzen. ℳ. | Spalte 14 in % nach Spalte 5. | Auf 100 nach Spalte 14. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 8. | 9. | 10. | 11. | 12. | 13. | 14. | 15. | 16. |
| **beschäftigung (Taglöhner inbegriffen).** | | | | | | | | |
| schuldete. | | | | | | | | |
| 2 004 | 738 | — | — | 1 542 | 400 | 6 073 | 52,36 | 3,06 |
| 3 794 | 972 | — | — | 4 232 | — | 8 998 | 60,18 | 4,54 |
| 1 820 | — | — | 400 | 8 186 | — | 19 345 | 154,34 | 9,76 |
| 3 389 | 1 166 | — | 481 | 5 406 | — | 11 564 | 65,06 | 5,84 |
| 20 011 | 3 565 | 500 | 200 | 13 862 | — | 54 003 | 67,89 | 27,25 |
| 17 057 | 23 379 | — | — | 18 599 | — | 71 246 | 50,94 | 35,96 |
| 11 260 | 5 030 | — | — | 685 | — | 16 975 | 65,00 | 8,57 |
| 2 914 | 7 030 | — | — | — | — | 9 944 | 38,02 | 5,02 |
| 62 249 | 41 880 | 500 | 1 081 | 52 512 | 400 | 198 148 | 60,31 | 100,00 |
| schuldete. | | | | | | | | |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| zusammen. | | | | | | | | |
| 2 004 | 738 | — | — | 1 542 | 400 | 6 073 | 33,61 | 3,06 |
| 3 794 | 972 | — | — | 4 232 | — | 8 998 | 42,52 | 4,54 |
| 1 820 | — | — | 400 | 8 186 | — | 19 345 | 115,02 | 9,76 |
| 3 389 | 1 166 | — | 481 | 5 406 | — | 11 564 | 55,94 | 5,84 |
| 20 011 | 3 565 | 500 | 200 | 13 862 | — | 54 003 | 59,05 | 27,25 |
| 17 057 | 23 379 | — | — | 18 599 | — | 71 246 | 36,62 | 35,96 |
| 11 260 | 5 030 | — | — | 685 | — | 16 975 | 24,79 | 8,57 |
| 2 914 | 7 030 | — | — | — | — | 9 944 | 26,53 | 5,02 |
| 62 249 | 41 880 | 500 | 1 081 | 52 512 | 400 | 198 148 | 42,28 | 100,00 |

## Summarischer Nachweis der Immobiliar-

| | Zahl der Fälle. | Größe des Liegenschaftsbesitzes. ha | a | Steuerkapitalwerth der Liegenschaften M. | der Gebäude. M. | Summe. M. | Kapitalbetrag Kaufschillinge. M. | Gleichstellungsgelder. M. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | 1. | 2. | | 3. | 4. | 5. | 6. | 7. |

B. Personen, welche Gewerbe und Landwirthschaft neben einander betreiben, ein-
Gelände besitzen

I. Ver-

| Einheimische. | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 0,0 — 0,25 | 15 | 1 | 95 | 5 554 | 13 120 | 18 674 | 7 023 | 371 |
| 0,25— 0,50 | 9 | 3 | 70 | 7 275 | 9 600 | 16 875 | 2 000 | — |
| 0,50— 0,75 | 10 | 5 | 97 | 14 003 | 12 060 | 26 063 | 1 930 | — |
| 0,75— 1 | 6 | 5 | 08 | 9 649 | 7 300 | 16 949 | 5 380 | — |
| 1— 2 | 16 | 22 | 06 | 34 562 | 22 730 | 57 292 | 8 271 | 4 500 |
| 2— 5 | 13 | 38 | 21 | 44 846 | 19 150 | 63 996 | 7 598 | 7 145 |
| 20—50 | 1 | 33 | 59 | 30 752 | 15 390 | 46 142 | — | — |
| | 70 | 110 | 56 | 146 641 | 99 350 | 245 991 | 32 202 | 12 016 |

II. Unver-

| Einheimische. | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 0,0 — 0,25 | 7 | — | 82 | 1 418 | 340 | 1 758 | — | — |
| 0,25— 0,50 | 6 | 2 | 29 | 2 945 | — | 2 945 | — | — |
| 0,50— 0,75 | 7 | 4 | 27 | 5 677 | 3 510 | 9 187 | — | — |
| 0,75— 1 | 4 | 3 | 43 | 6 476 | 2 220 | 8 696 | — | — |
| 1— 2 | 9 | 14 | 05 | 21 556 | 10 250 | 31 806 | — | — |
| 2— 5 | 12 | 39 | 28 | 47 084 | 14 840 | 61 924 | — | — |
| 5—10 | 1 | 5 | 66 | 6 386 | 5 180 | 11 566 | — | — |
| 10—20 | 1 | 11 | 02 | 14 902 | 2 400 | 17 302 | — | — |
| | 47 | 80 | 82 | 106 444 | 38 740 | 145 184 | — | — |

I. und II.

| Einheimische. | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 0,0 — 0,25 | 22 | 2 | 77 | 6 972 | 13 460 | 20 432 | 7 023 | 371 |
| 0,25— 0,50 | 15 | 5 | 99 | 10 220 | 9 600 | 19 820 | 2 000 | — |
| 0,50— 0,75 | 17 | 10 | 24 | 19 680 | 15 570 | 35 250 | 1 930 | — |
| 0,75— 1 | 10 | 8 | 51 | 16 125 | 9 520 | 25 645 | 5 380 | — |
| 1— 2 | 25 | 36 | 11 | 56 118 | 32 980 | 89 098 | 8 271 | 4 500 |
| 2— 5 | 25 | 77 | 49 | 91 930 | 33 990 | 125 920 | 7 598 | 7 145 |
| 5—10 | 1 | 5 | 66 | 6 386 | 5 180 | 11 566 | — | — |
| 10—20 | 1 | 11 | 02 | 14 902 | 2 400 | 17 302 | — | — |
| 20—50 | 1 | 33 | 59 | 30 752 | 15 390 | 46 142 | — | — |
| | 117 | 191 | 38 | 253 085 | 138 090 | 391 175 | 32 202 | 12 016 |

**Verschuldung in der Gemeinde Neusatz.** Anlage I. b.

| und Entstehungsursache der Schuld. | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Darlehen veranlaßt durch | | | | | Bürgschafts- od. Sicherheitsleistung. | Im Ganzen. | Spalte 14 in % nach Spalte 5. | Auf 100 nach Spalte 14. |
| Liegenschaftskauf. ℳ. | Erbtheilung (Gleichstellungsgelder). ℳ. | Hausbau. ℳ. | Viehkauf. ℳ. | sonstige Ursachen. ℳ. | ℳ. | ℳ. | | |
| 8. | 9. | 10. | 11. | 12. | 13. | 14. | 15. | 16. |

**schließlich solche mit sonstigem Erwerb, die zugleich eigenes landwirthschaftliches oder anbauen.**

s c h u l d e t e.

| | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 387 | 1 140 | — | — | 7 984 | — | 17 905 | 95,88 | 10,33 |
| 344 | 348 | 5 000 | — | 11 028 | — | 18 720 | 110,93 | 10,80 |
| 14 605 | 1 200 | — | 410 | 4 171 | — | 22 616 | 86,77 | 13,04 |
| — | 277 | — | — | 3 649 | 300 | 9 306 | 54,91 | 5,37 |
| 8 539 | 6 215 | — | — | 23 500 | — | 51 025 | 89,06 | 29,44 |
| 857 | 12 592 | — | — | 10 070 | — | 38 262 | 59,79 | 22,07 |
| — | — | — | — | 15 500 | — | 15 500 | 33,59 | 8,95 |
| 25 732 | 21 772 | 5 000 | 410 | 75 902 | 300 | 173 334 | 70,46 | 100,00 |

s c h u l d e t e.

| | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — |

z u s a m m e n.

| | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 387 | 1 140 | — | — | 7 984 | — | 17 905 | 87,63 | 10,33 |
| 344 | 348 | 5 000 | — | 11 028 | — | 18 720 | 94,45 | 10,80 |
| 14 605 | 1 200 | — | 410 | 4 171 | 300 | 22 616 | 64,16 | 13,04 |
| — | 277 | — | — | 3 649 | — | 9 306 | 36,29 | 5,37 |
| 8 539 | 6 215 | — | — | 23 500 | — | 51 025 | 57,27 | 29,44 |
| 857 | 12 592 | — | — | 10 070 | — | 38 262 | 30,39 | 22,07 |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | 15 500 | — | 15 500 | 33,59 | 8,95 |
| 25 732 | 21 772 | 5 000 | 410 | 75 902 | 300 | 173 334 | 44,31 | 100,00 |

## Summarischer Nachweis der Immobiliar=

| | Zahl der Fälle. | Liegenschafts= und Gebäudebesitz. Größe des Liegenschaftsbesitzes. ha | a | Steuerkapitalwerth der Liegenschaften. ℳ. | der Gebäude. ℳ. | Summe. ℳ. | Kapitalbetrag Kaufschillinge. ℳ. | Gleichstellungsgelder. ℳ. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | 1. | 2. | | 3. | 4. | 5. | 6. | 7. |
| **C. Personen überhaupt** | | | | | | | | |
| Einheimische. | | | | | | | | I. Ver= |
| 0,0 — 0,25 | 30 | 4 | 13 | 11 022 | 19 250 | 30 272 | 8 412 | 371 |
| 0,25 — 0,50 | 20 | 7 | 76 | 15 468 | 16 360 | 31 828 | 2 000 | — |
| 0,50 — 0,75 | 18 | 10 | 76 | 21 317 | 17 280 | 38 597 | 8 266 | 2 603 |
| 0,75 — 1 | 15 | 12 | 73 | 20 954 | 13 770 | 34 724 | 6 377 | 125 |
| 1 — 2 | 46 | 65 | 67 | 91 076 | 45 760 | 136 836 | 22 125 | 6 511 |
| 2 — 5 | 43 | 125 | 37 | 153 441 | 50 430 | 203 871 | 15 352 | 11 602 |
| 5 — 10 | 4 | 25 | 84 | 22 525 | 3 590 | 26 115 | — | — |
| 10 — 20 | 2 | 21 | 65 | 22 906 | 3 250 | 26 156 | — | — |
| 20 — 50 | 1 | 33 | 59 | 30 752 | 15 390 | 46 142 | — | — |
| | 179 | 307 | 50 | 389 461 | 185 080 | 574 541 | 62 532 | 21 212 |
| Außerdem Ausmärker | 9 | 3 | 60 | 5 996 | — | 5 996 | 400 | — |
| Einheimische. | | | | | | | | II. Unver= |
| 0,0 — 0,25 | 27 | 3 | 19 | 5 507 | 2 720 | 8 227 | — | — |
| 0,25 — 0,50 | 23 | 8 | 09 | 8 663 | 490 | 9 153 | — | — |
| 0,50 — 0,75 | 12 | 7 | 35 | 9 452 | 4 020 | 13 472 | — | — |
| 0,75 — 1 | 5 | 4 | 25 | 7 474 | 4 120 | 11 594 | — | — |
| 1 — 2 | 16 | 23 | 37 | 32 920 | 10 790 | 43 710 | — | — |
| 2 — 5 | 26 | 80 | 84 | 88 362 | 28 240 | 116 602 | — | — |
| 5 — 10 | 7 | 44 | 88 | 41 399 | 12 530 | 53 929 | — | — |
| 10 — 20 | 2 | 24 | 31 | 24 862 | 3 770 | 28 632 | — | — |
| | 118 | 196 | 28 | 218 639 | 66 680 | 285 319 | — | — |
| Außerdem Ausmärker | 123 | 54 | 78 | 47 612 | 2 910 | 50 522 | — | — |
| Einheimische. | | | | | | | | I. und II. |
| 0,0 — 0,25 | 57 | 7 | 32 | 16 529 | 21 970 | 38 499 | 8 412 | 371 |
| 0,25 — 0,50 | 43 | 15 | 85 | 24 131 | 16 850 | 40 981 | 2 000 | — |
| 0,50 — 0,75 | 30 | 18 | 11 | 30 769 | 21 300 | 52 069 | 8 266 | 2 603 |
| 0,75 — 1 | 20 | 16 | 98 | 28 428 | 17 890 | 46 318 | 6 377 | 125 |
| 1 — 2 | 62 | 89 | 04 | 123 996 | 56 550 | 180 546 | 22 125 | 6 511 |
| 2 — 5 | 69 | 206 | 21 | 241 803 | 78 670 | 320 473 | 15 352 | 11 602 |
| 5 — 10 | 11 | 70 | 72 | 63 924 | 16 120 | 80 044 | — | — |
| 10 — 20 | 4 | 45 | 96 | 47 768 | 7 020 | 54 788 | — | — |
| 20 — 50 | 1 | 33 | 59 | 30 752 | 15 390 | 46 142 | — | — |
| | 297 | 503 | 78 | 608 100 | 251 760 | 859 860 | 62 532 | 21 212 |
| Außerd. Ausmrk. | 132 | 58 | 38 | 53 608 | 2 910 | 56 518 | 400 | — |
| dazu Gemeinde, Stiftungen 2c. . | 14 | 524 | 53 | 339 730 | 7 300 | 347 030 | — | — |
| | 443 | 1 086 | 69 | 1 001 438 | 261 970 | 1 263 408 | 62 932 | 21 212 |

## Verschuldung in der Gemeinde Neusatz.

Anlage I. c.

und Entstehungsursache der Schuld.

| Darlehen veranlaßt durch: Liegenschaftskauf. M. | Erbtheilung (Gleichstellungsgelder). M. | Hausbau. M. | Viehkauf. M. | sonstige Ursachen. M. | Bürgschafts- od Sicherheitsleistung. M. | Im Ganzen. M. | Spalte 14 in % nach Spalte 5. | Auf 100 nach Spalte 14. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 8. | 9. | 10. | 11. | 12. | 13. | 14. | 15. | 16. |
| **(ohne Ausmärker).** | | | | | | | | |
| **schuldete.** | | | | | | | | |
| 3 391 | 1 878 | — | — | 9 526 | 400 | 23 978 | 79,28 | 6,45 |
| 4 138 | 1 320 | 5 000 | — | 15 260 | — | 27 718 | 87,09 | 7,46 |
| 16 425 | 1 200 | — | 810 | 12 357 | 300 | 41 961 | 108,72 | 11,29 |
| 3 389 | 1 443 | — | 481 | 9 055 | — | 20 870 | 60,10 | 5,62 |
| 28 550 | 9 780 | 500 | 200 | 37 362 | — | 105 028 | 76,75 | 28,27 |
| 17 914 | 35 971 | — | — | 28 669 | — | 109 508 | 53,71 | 29,48 |
| 11 260 | 5 030 | — | — | 685 | — | 16 975 | 65,00 | 4,57 |
| 2 914 | 7 030 | — | — | — | — | 9 944 | 38,02 | 2,67 |
| — | — | — | — | 15 500 | — | 15 500 | 35,09 | 4,19 |
| 87 981 | 63 652 | 5 500 | 1 491 | 128 414 | 700 | 371 482 | 64,66 | 100,00 |
| 639 | 7 933 | — | — | 2 779 | — | 11 751 | 195,98 | — |
| **schuldete.** | | | | | | | | |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| **zusammen.** | | | | | | | | |
| 3 391 | 1 878 | — | — | 9 526 | 400 | 23 978 | 62,29 | 6,45 |
| 4 138 | 1 320 | 5 000 | — | 15 260 | — | 27 718 | 67,64 | 7,46 |
| 16 425 | 1 200 | — | 810 | 12 357 | 300 | 41 961 | 80,59 | 11,29 |
| 3 389 | 1 443 | — | 481 | 9 055 | — | 20 870 | 45,06 | 5,62 |
| 28 550 | 9 780 | 500 | 200 | 37 362 | — | 105 028 | 58,17 | 28,27 |
| 17 914 | 35 971 | — | — | 28 669 | — | 109 508 | 34,17 | 29,48 |
| 11 260 | 5 030 | — | — | 685 | — | 16 975 | 21,21 | 4,57 |
| 2 914 | 7 030 | — | — | — | — | 9 944 | 18,15 | 2,67 |
| — | — | — | — | 15 500 | — | 15 500 | 33,59 | 4,19 |
| 87 981 | 63 652 | 5 500 | 1 491 | 128 414 | 700 | 371 482 | 43,20 | 100,00 |
| 639 | 7 933 | — | — | 2 779 | — | 11 751 | 20,79 | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 88 620 | 71 585 | 5 500 | 1 491 | 131 193 | 700 | 383 233 | 30,33 | — |

Anlage II. a.

Amtsbezirk Bühl. Gemeinde Neusatz.

# Haushalts- und Rentabilitäts-Berechnung

eines

## geschlossenen Hofguts von rund 3½ ha.

Fragliches Hofgut wurde im Jahr 1871 übernommen. Der Bauer ist jetzt 45 Jahre, die Bäuerin 41 Jahre alt. Aus der ersten Ehe entstammen 3 Kinder von 4 Jahren, 2 Jahren und ⅓ Jahr.

Nach dem Steuerkataster umfaßt der Hof:

| | Mrg. | Rth. | | ha | Steuerkapitalbetrag. |
|---|---|---|---|---|---|
| Ackerfeld . . . | 1 | 300 | = | 0,63 | |
| Wiesen . . . . | 1 | 358 | = | 0,68 | |
| Garten . . . . | — | 100 | = | 0,09 | 7 936 M. |
| Reben . . . . | 2 | 300 | = | 0,99 | |
| Wald . . . . | 1 | 200 | = | 0,54 | |
| Kastanien . . . | — | 300 | = | 0,27 | |
| Hiezu Gebäulichkeiten u. Hofraithe | — | 100 | = | 0,09 | 1 710 „ |
| Zusammen Grund- und Häusersteuerkapital . . . . | | | | | 9 646 M. |
| Dazu Pachtacker . | 1 | 34 | = | 0,39 | |
| | 10 | 92 | = | 3,68 | |

Der Brandkassenanschlag für die Gebäulichkeiten ist 3 600 M.

Was die Lage des Hofes anbelangt, so ist derselbe ca. 5 km von der Amtsstadt Bühl entfernt, ca. 600 Fuß hoch, auf einem Vorberge des Schwarzwalds gelegen. Die Gebäude liegen im Thal, zunächst oberhalb Baumgarten und Felder, bis zum Gipfel des Vorhügels die Reben.

Der Boden besteht aus verwittertem Granit und ist im Thal durch Aufschwemmung tiefgründig, bindig und fruchtbar, oben seicht, sandig und mager.

Der Wald umfaßt ½ ha mit einem Bestand von Tannen in einem Alter bis 50 Jahren. Die Holzentnahme ist durchschnittlich 2 Ster Brennholz und 50 Wellen jährlich.

Die Bewirthschaftungsweise ist eine freie, jedoch so, daß jährlich ziemlich die

gleichen Flächen mit den verschiedenen Kulturgewächsen angebaut werden. Weidgang findet nicht statt. Hagelschlag noch nie beträchtlich. Wasserbeschädigung kommt nie vor.

Zur Bewirthschaftung bedarf der Besitzer eine junge Magd und im Sommer einen Taglöhner für ca. 30 Tage.

Die Staatssteuer beträgt von 100 M. Steuerkapital à 26 Pf. 27 M. 69 Pf.
Die Gemeindeumlage in 10jährigem Durchschnitt à 66,4 Pf. . 70 „ 71 „
Der Brandversicherungsbeitrag im 10jährigen Durchschnitt . . 3 „ 96 „
Die Fünftelversicherung . . . . . . . . . . . . . . . 2 „ 57 „

Die Gebäudelast ist zur Fläche des Grundbesitzes immer noch hoch, wenn der Brandversicherungsanschlag zu Grunde gelegt wird.

## Das Inventar besteht:

a. Der Viehstand:

| | | Werth. | |
|---|---|---|---|
| α. | Rindvieh: | | |
| | 2 Kühe . . . | 600 M. | |
| | 1 Rind . . . | 100 „ | |
| β. | 2 Schweine . . | 150 „ | |
| γ. | 6 Hühner . . | 6 „ | |
| | | | 856 M. — Pf. |

b. Todtes Inventar . . . . . . . . . . . . . . . . . 1544 „ — „
c. Umlaufendes Betriebskapital . . . . . . . . . . 413 „ 15 „

## A. I. Haushaltsberechnung.

### Naturalertrag und Naturalbedarf.

a. Auf Feld, Wiesen und Reben.

#### Naturalertrag.

| Ar. | Anbau. | Körner. | Stroh. | Kartoffeln. | Topinambour. | Heu, Oehmd, Klee. | Traubwein. | Tresterwasser. | Gelbrüben. | Kraut. | Stoppelrüben. | Bohnen. | Kastanien. | Laub. | Obstwein. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | hl | L | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | L | Wag. | hl |
| 40 | Roggen . . . | 9,50 | 25 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 18 | Spelz . . . | 4,00 | 8 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 18 | Kartoffeln . . | — | — | 40 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 3 | Topinambour . | — | — | — | 7 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 23 | Klee . . . . | 0,06 | — | — | — | 30 | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 68 | Wiesen . . . | — | — | — | — | 89 | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 99 | Reben . . . | — | — | — | — | 11 | 20,6 | 15 | — | — | — | — | — | — | — |
| 9 | Gelbr. u. Kraut | — | — | — | — | — | — | — | 5 | 3 | — | — | — | — | — |
| 18 | Stoppelrüben . | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 30 | — | — | — | — |
| | Bohnen . . . | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 2,5 | — | — | — |
| | Kastanien . . | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 75 | 3 | — |
| | Obst . . . . | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 4,5 |
| | Welschkorn . . | 1,00 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| | | 14,56 | 33 | 40 | 7 | 130 | 20,6 | 15 | 5 | 3 | 30 | 2,5 | 75 | 3 | 4,5 |

## Naturalbedarf.

| Verwendung. | Roggen. | Spelz. | Kartoffeln. | Heu, Oehmd, Klee. | Stoppelrüben. | Obst. | Obstwein. | Rebpfähle. | Bohnen. | Welschkorn. | Traubwein. | Stroh. | Topinambour. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | hl | Stück. | Ztr. | Ztr. | hl | Ztr. | Ztr. |
| Zur Saat . . . | 1 | 0,75 | 6 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Haushaltung . . | 8,5 | 3,25 | 23 | — | — | 2,5 | 4,5 | — | 1,25 | 1 | — | — | — |
| Viehstand . . . | — | — | 11 | 130 | 30 | — | — | — | — | — | — | 51 | 7 |
| Reben . . . . | — | — | — | — | — | — | — | 200 | — | — | — | 2 | — |
| bleibt zum Verkauf | — | — | — | — | — | 25,0 | — | — | 1,25 | — | 20,6 | — | — |
| Summe . . | 9,5 | 4,00 | 40 | 130 | 30 | 27,5 | 4,5 | 200 | 2,5 | 1 | 20,6 | 53 | 7 |
| Ist zu kaufen . . | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 20 | — |

b. Ertrag und Bedarf an Milch und Eiern:

Die 2 Kühe geben im Jahr 2 500 Liter Milch.

Für die Haushaltung werden gebraucht:

Ganze Milch . . . 600 Liter,
Abgerahmte Milch . . 568 „
1 168 Liter,
„ „ für Schweine . . 1 046 „
„ „ für die Kälber . 132 „

Die 6 Hühner legen im Jahr 600 Stück Eier.

250 Stück Eier,
Verkauft werden 350 „ „
Zusammen 600 Stück Eier.

An Butter wird produzirt jährlich 154 Pfd., davon wird gebraucht:

für die Haushaltung . . . 50 Pfd.
verkauft werden . . . . . 104 „
zusammen . 154 Pfd.

c. Ertrag und Bedarf an Holz:

| | Brennholz. | Wellen. | Rebwellen. | Bürgerholz. | Obstholz. | Rebstecken. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | Stück. | Stück. | Stück. | Ster. | Wellen. | Stück. |
| Bürgernutzen . . . . | 2 | 50 | — | — | — | — |
| Waldertrag . . . . | 2 | 50 | — | — | — | 200 |
| Reben . . . . . . | — | — | 150 | — | — | — |
| Obst . . . . . . | — | — | — | — | 20 | — |
| | 4 | 100 | 150 | — | 20 | 200 |
| Hausbedarf . . . . . | 12 | — | — | — | — | — |
| Ist zu kaufen . . . . | 8 | — | — | — | — | — |

Das Rindvieh erhält an Futter:

Heu und Oehmd . . . . 30 Ztr.
Topinambour . . . . . 7 „
Stoppelrüben . . . . . 30 „
Oelkuchen . . . . . . . 0,50 „
Kleie . . . . . . . . 9,07 „
Viehsalz . . . . . . . 1 „
Streu- und Futterstroh . . 43 „
Waldstreu . . . . . . . . 30 „

Die Schweine erhalten:

| | |
|---|---|
| 20% Kleie v. 8,5 Ztr. Roggen | 1,7 Ztr. |
| Kartoffeln . . . . . . | 11 „ |
| Milch . . . . . . . . . | 1 046 Ltr. |
| Streustroh . . . . . . | 8 Ztr. |

Obstbäume sind vorhanden: 10 Stück Kirschbäume, 6 Stück Pflaumenbäume, 38 Stück Zwetschgenbäume, 13 Stück Apfelbäume, 7 Stück Birnbäume, 5 Stück Kastanienbäume. In der Kastanienhalde tragbare Kastanienbäume 60 Stück, junge 25 Stück. Der Nachsatz wird selbst gezogen.

d. Bedarf der in der Wirthschaft vorhandenen Produkte für die Haushaltung.

| | | |
|---|---|---|
| Zu verköstigen sind: | 1 Mann u. 1 Frau = 2 Erwachsene das ganze Jahr | 730 Tage, |
| | 2 Kinder = 1 „ „ „ „ | 365 „ |
| | 1 Magd = 1 „ „ „ „ | 365 „ |
| | 1 Taglöhner = 1 „ „ „ „ | 60 „ |
| | Ferner im Jahr durch Handwerksleute in Kost . | 3 „ |
| | Zusammen . | 1 523 Tage. |

Hiernach berechnet sich der Bedarf wie folgt:

| | | |
|---|---|---|
| 8,5 Ztr. Roggen von der Wirthschaft, Ztr. à 9 M. . . . . . . . . | 76 M. 50 Pf. | |
| davon 1,7 Ztr. = 20% Kleie ab für Schweine Ztr. à 5 M. . . . . . | 8 „ 50 „ | |
| | | 68 M. — Pf. |
| 3,25 Ztr. Spelz à 7 M. . . . . . | 22 M. 75 Pf. | |
| davon 3,25 Pfd. = 10% Kleie ab für Schweine Ztr. à 5 M. . . . . . | 1 „ 60 „ | |
| | | 21 „ 15 „ |
| 15 Liter Tresterwasser à 80 Pf. . . | 12 M. — Pf. | |
| 23 Ztr. Kartoffeln von der Wirthschaft Ztr. à 2 M. . . . . . . . . | 46 „ — „ | |
| 2,5 Ztr. Obst Ztr. à 4 M. . . . . | 10 „ — „ | |
| 250 Stück Eier à 5 Pf. . . . . . | 12 „ 50 „ | |
| 1 168 Liter Milch zur Hälfte abgerahmt à 10 Pf. . . . . . . . | 116 „ 80 „ | |
| 50 Pfd. Butter à 1 M. . . . . | 50 „ — „ | |
| 2 Schweine à 75 M. . . . . . . | 150 „ — „ | |
| aus dem Gemüse, Kraut und Gelbrüben | 36 „ — „ | |
| Obstwein 4,5 hl à 12 M. . . . . . | 54 „ — „ | |
| Bohnen 1,25 Ztr. . . . . . . . | 12 „ 50 „ | |
| Welschkorn 1 Ztr. . . . . . . . | 10 „ — „ | |
| | | 509 „ 80 „ |
| Für Heizung ist erforderlich 22 Ster Holz à 4 M. . . | | 88 „ — „ |
| Baar zuzukaufen ist für die Haushaltung: | | |
| 52 Weißbrod . . . . . . . . . . | 2 M. 60 Pf. | |
| 30 Pfd. Fleisch à 50 Pf. . . . . . | 15 „ — „ | 17 „ 60 „ |
| Uebertrag . . | | 704 M. 55 Pf. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Uebertrag . . | | 704 M. 55 Pf. |
| 1,5 Ztr. Kochsalz à 8,5 M. . . . . . | 12 „ 75 „ | | |
| 20 Liter Repsöl à 1 M. . . . . . . | 20 „ — „ | | |
| 8 Pfd. Kaffee à 1 M. 40 Pf. . . . . | 11 „ 20 „ | | |
| 25 Pfd. Zucker à 42 Pf. . . . . . . | 10 „ 50 „ | | |
| 16 Päckle Cichorien à 9 Pf. . . . . | 1 „ 44 „ | | |
| 10 Pfd. Reis à 20 Pf. . . . . . . | 2 „ — „ | | |
| 18 „ Sago à 20 Pf. . . . . . . | 3 „ 60 „ | | |
| Gewürz . . . . . . . . . . . . | — „ 50 „ | | |
| für Sonstiges . . . . . . . . . . | — „ — „ | | |
| 25 Pfd. Seife à 35 Pf. . . . . . . | 8 „ 75 „ | | |
| Geschirr . . . . . . . . . . . . | 5 „ — „ | | |
| Kaminfeger . . . . . . . . . . . | 1 „ 24 „ | | |
| Zündhölzchen . . . . . . . . . . | 1 „ — „ | | 87 „ 98 „ |
| Zur Beleuchtung wird erfordert: | | | |
| 4½ Liter Repsöl à 40 Pf. . . . . . | 1 M. 80 Pf. | | |
| 30 „ Erdöl à 26 Pf. . . . . . . | 7 „ 80 „ | | 9 „ 60 „ |
| | | | 802 M. 13 Pf. |

Die Haushaltung erfordert demnach:

| | |
|---|---|
| für 1 523 Kosttage an Naturalien, die in der Wirthschaft selbst erzeugt wurden . . . . . | 598 M. 95 Pf. |
| für Heizung . . . . . . . . . | 88 „ — „ |
| „ Zukauf von Nahrungsmitteln . . | 95 „ 58 „ |
| „ Beleuchtung und Sonstiges. . . | 9 „ 60 „ |
| zusammen . | 792 M. 13 Pf |

oder per Kopf 52 Pf.

## B. Berechnung der baaren Einnahmen und Ausgaben.

### Einnahme.

| | | |
|---|---|---|
| a. von den Feldprodukten: | | |
| 1,25 Ztr. Bohnen . . . . . . . | 12 M. 50 Pf. | |
| Obst . . . . . . . . . . . . | 100 „ — „ | 112 M. 50 Pf. |
| b. aus dem Viehstande: | | |
| aus 104 Pfd. Butter à 1 M. . . . . | 104 M. — Pf. | |
| „ 1 Kalbin*) Zuwachs . . . . . | 100 „ — „ | |
| „ 2 Kälbern à 30 M. . . . . . | 60 „ — „ | |
| „ 350 Stück Eiern à 5 Pf. . . . | 17 „ 50 „ | 281 „ 50 „ |
| c. aus dem Wald. | | |
| d. aus den Reben: | | |
| aus 20,6 hl Wein à 30 M. . . . . . . . . . | | 618 „ — „ |
| e. aus Kastanien 0,75 Ztr. . . . . . . . . . . | | 6 „ — „ |
| | Summe der Einnahme . | 1 018 M. — Pf. |

*) Alle 3 Jahre wird eine Kuh verkauft zu 300 M. und alle 3 Jahre ein Kuhkalb angebunden.

## Ausgabe.

| | | |
|---|---|---|
| a. Ackerpacht . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . | | 82 M. — Pf. |
| b. Arbeitslöhne: | | |
| dem Taglöhner 60 Arbeitstage à 1 M. . . . . . . | | 60 „ — „ |
| c. Gebäudeunterhaltung: | | |
| Maurer . . . . . . . . . . . . . | 4 M. — Pf. | |
| Ziegel, Backsteine und Kalk . . . . | 3 „ 40 „ | |
| Schreiner . . . . . . . . . . . . | 2 „ — „ | |
| | | 9 „ 40 „ |
| d. Magdlohn . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . | | 50 „ — „ |
| e. Gerätheunterhaltung: | | |
| Schmied . . . . . . . . . . . . | 12 M. — Pf. | |
| Wagner . . . . . . . . . . . . | 12 „ — „ | |
| Küfer . . . . . . . . . . . . . | 2 „ — „ | |
| | | 26 „ — „ |
| f. Steuern und Umlagen: | | |
| 9 650 M. Grundsteuerkapital, | | |
| 1 000 „ Erwerbsteuerkapital, | | |
| 10 650 M. à 26 Pf. Staatssteuer . . | 27 M. 69 Pf. | |
| à 66,4 Pf. Gemeindeumlagen, 10jähriger Durchschnitt . . . . . . . | 70 „ 71 „ | |
| | | 98 „ 40 „ |
| g. Versicherungsprämien: | | |
| Brandkassengeld, 10jähriger Durchschnitt | 3 M. 96 Pf. | |
| 1/5 Gebäudeversicherung . . . . . . | 2 „ 57 „ | |
| Risiko am Viehstande 856 M. à 3 % . | 25 „ 68 „ | |
| Thierarzt . . . . . . . . . . . | 6 „ — „ | |
| | | 38 „ 21 „ |
| h. Kleidung und Schuhwerk: | | |
| Mann: 2 Werktagsanzüge . . . . | 8 M. — Pf. | |
| Schuhwerk . . . . . . . | 14 „ — „ | |
| Frau: Kleider . . . . . . . . | 8 „ — „ | |
| Schuhe . . . . . . . . | 6 „ — „ | |
| Kinder: Kleider und Schuhe . . . . | 20 „ — „ | |
| Näherin . . . . . . . . | 5 „ — „ | |
| 4 Pfd. Wolle . . . . . . | 8 „ — „ | |
| | | 69 „ — „ |
| i. Für Beleuchtung: | | |
| 4 1/2 Liter Repsöl à 40 Pf. . . . . | 1 M. 80 Pf. | |
| 30 „ Erdöl à 26 Pf. . . . . . | 7 „ 80 „ | |
| | | 9 „ 60 „ |
| k. Arzt und Apotheke . . . . . . . . . . . . . . . . | | 15 „ — „ |
| l. Zukauf von Nahrungsmitteln . . . . . . . . . . . | | 95 „ 58 „ |
| Uebertrag . . | | 553 M. 19 Pf. |

Uebertrag . . 553 M. 19 Pf.

m. Zukauf für Heizung:
8 Ster Holz à 4 M. . . . . . . . . . . . . 32 " — "
n. Ankauf von 2 Stück Ferkeln. . . . . . . . . . 25 " — "
o. Zukauf von Futtermitteln:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 5 Ztr. Oelkuchen | 3 M. 50 Pf. | | |
| 7,05 " Kleie | 35 " 10 " | | |
| 1 " Viehsalz | 2 " 80 " | | |
| 20 " Stroh à 2 M. | 40 " — " | | |
| | | 81 " 40 " | |

Summe der Ausgaben . . 691 M. 59 Pf.
Die Einnahmen betragen . . 1 018 " — "

Einnahmeüberschuß . . . . 326 M. 41 Pf.

welcher mit den wirklichen Ueberschüssen nach Angabe des Wirthschafters übereinstimmt.

## II. Rentabilitätsrechnung.

### A. Einnahme.

a. Feldprodukte.

Laut Seite 3 betragen die zu vereinnahmenden Feldprodukte:

Heu, Futter und Streu wird in der Wirthschaft selbst verbraucht und kommt blos der Zukauf in Rechnung.

| | Ertrag. Ztr. | Saatenbedarf. Ztr. | Verkäuflicher Rest. Ztr. | |
|---|---|---|---|---|
| Spelz | 4 | 0,75 | 3,25 à 7 M. | 22 M. 75 Pf. |
| Roggen | 9,5 | 1 | 8,5 à 9 " | 76 " 50 " |
| Kartoffeln | 40 | 6 | 34 à 2 " | 68 " — " |
| Welschkorn | 1 | — | 1 à 10 " | 10 " — " |
| Klee | 0,06 | 0,06 | — | — " — " |
| Kastanien | 0,75 | — | — | 6 " — " |
| Obst | 27,5 | — | à Ztr. 4 M. | 110 " — " |
| Obstwein | 4,5 hl | — | à hl 12 " | 54 " — " |

b. aus dem Viehstande:

| | | |
|---|---|---|
| Zuwachs am Rind | 100 M. — Pf. | |
| 2 Kälber | 60 " — " | |
| 2 Schweine | 150 " — " | |
| 2 214 Liter Milch: | | |
| 1 168 Liter à 10 Pf. | 116 " 80 " | |
| 1 046 " à 8 " | 83 " 68 " | |
| 154 Pfd. Butter | 154 " — " | |
| 600 Stück Eier à 5 Pf. | 30 " — " | |
| | | 694 " 48 " |

c. aus dem Walde, Obstbäumen und Rebholz 14 Ster à 4 M. 56 " — "
(einschließlich 200 Rebstecken)

Uebertrag . . 1097 M. 73 Pf.

| | | |
|---|---|---|
| Uebertrag . . | | 1 097 M. 73 Pf. |
| d. aus den Reben: | | |
| 20,6 hl Wein à 30 M. . . . . . . . | 618 M. — Pf. | |
| 2,5 Ztr. Bohnen . . . . . . . . | 25 „ — „ | |
| 0,15 hl Tresterwasser . . . . . . | 12 „ — „ | |
| | | 655 „ — „ |
| e. aus dem Garten . . . . . . . . . . . . . . | | 36 „ — „ |
| Einnahmen zusammen . | | 1 788 „ 73 „ |

## B. Ausgabe.

| | | |
|---|---|---|
| a. Handarbeit: | | |
| 1 Taglöhner 60 Tage à 1 M. . . . | 60 M. — Pf. | |
| 60 Tage Kost à 52 Pf. . . . . . . | 31 „ 20 „ | |
| | | 91 M. 20 Pf. |
| Lohn für den Bauern 300 Tage à 1 M. | 300 M. — Pf. | |
| 365 Tage Kost à 52 Pf. . . . . . | 189 „ 80 „ | |
| | | 489 „ 80 „ |
| Lohn für die Frau . . . . . . . . | 100 M. — Pf. | |
| 365 Tage Kost . . . . . . . . . | 189 „ 80 „ | |
| | | 289 „ 80 „ |
| Lohn für die Magd . . . . . . . . | 50 M. — Pf. | |
| 365 Tage Kost . . . . . . . . . | 189 „ 80 „ | |
| | | 239 „ 80 „ |
| b. Gebäudeunterhaltung . . . . . . | 9 M. 40 Pf. | |
| hiezu noch 3 Kosttage für die 3 Handwerker à 52 Pf. . . . . . . . | 1 „ 56 „ | |
| | | 10 „ 96 „ |
| c. Gerätheunterhalt . . . . . . . . . . . . . . | | 26 „ — „ |
| d. Verzinsung des todten Inventars 5% und Abnützung 5% = 10% von 1 544 M. . . . . . . . . . . | | 154 „ 40 „ |
| e. Verzinsung des lebenden Inventars 5% von 856 M. . | | 42 „ 80 „ |
| f. Verzinsung des umlaufenden Betriebskapitals mit 206 M. 5% . . . . . . . . . . . . . . . . . . | | 10 „ 30 „ |
| g. Steuern und Umlagen . . . . . . . . . . . . | | 98 „ 40 „ |
| h. Versicherungsprämien . . . . . . . . . . . | | 38 „ 21 „ |
| i. Nothwendiger Futterzukauf: | | |
| Kühe: 0,5 Ztr. Oelkuchen, 5 „ Kleie, 1 „ Viehsalz . . . . . . . . . . | | 81 „ 40 „ |
| Schweine: 1,2 „ Kleie von der Haushaltung . . . . | 10 M. 10 Pf. | |
| 11 „ Kartoffeln . . . | 22 „ — „ | |
| 1 046 Liter Milch à 8 Pf. | 83 „ 68 „ | |
| | | 115 „ 78 „ |
| Uebertrag . . | | 1 686 M. 53 Pf. |

| | | |
|---|---|---|
| | Uebertrag . . | 1 686 M. 53 Pf. |
| k. | Ankauf von Milchschweinen . . . . . . . . . . . | 25 „ — „ |
| l. | Pachtackerzins . . . . . . . . . . . . . . . . | 82 „ — „ |
| m. | Für 200 Stück Rebstecken aus dem Wald für den Rebberg | 8 „ — „ |
| | Summe . . | 1 801 M. 53 Pf. |

| | |
|---|---|
| Die Einnahme beträgt . . . | 1 788 M. 73 Pf. |
| „ Ausgabe „ . . . | 1 801 „ 53 „ |
| verbleibt ein Defizit von . . | 12 M. 80 Pf. |

## Kontrole der Haushalts- und Rentabilitätsberechnung.

| | | |
|---|---|---|
| Lohn von Bauer und Frau . . . . . . . . . . . | | 400 M. — Pf. |
| An Zinsen d., e., f. . . . . . . . . . . . . . . . | | 207 „ 50 „ |
| Summe . . | | 607 M. 50 Pf. |
| Ab Defizit . | | 12 „ 80 „ |
| Bleibt . . . | | 594 M. 70 Pf. |
| Hievon ist zu bestreiten: | | |
| Kost für 2 Kinder . . . . . . . | 189 M. 80 Pf. | |
| Kleidungsbedarf . . . . . . . . | 69 „ — „ | |
| Arzt und Apotheke . . . . . . . | 15 „ — „ | |
| | | 273 „ 80 „ |
| Einnahmerest . . | | 320 M. 90 Pf. |

was mit dem Ergebniß Seite 24 übereinstimmt.

### Verzinsung des Gesammtvermögens.

| | | | Verzinsung. |
|---|---|---|---|
| Grund- und Häusersteuerkapital . | 9 646 M. | | — 12 M. 80 Pf. |
| Lebendes Inventar . . . . . | 856 „ | zu 5 % | + 42 „ 80 „ |
| Todtes Inventar . . . . . | 1 544 „ | „ „ | + 77 „ 20 „ |
| Umlaufendes Betriebskapital . | 206 „ | „ „ | + 10 „ 30 „ |
| Gesammtvermögen zusammen . | 12 252 M. | | 117 M. 50 Pf. |
| | = 0,96 %. | | |

| | | |
|---|---|---|
| Von der Verzinsung des Gesammtvermögens von . . . . | 117 M. 50 Pf. | |
| beträgt die Staatssteuer ohne Erwerbsteuer . . | 25 M. 9 Pf. | = 21,4 %, |
| „ „ Gemeindeumlage ohne Erwerbsteuer . | 64 „ 7 „ | = 54,5 %, |
| zusammen . . | 89 M. 16 Pf. | = 75,9 %. |

Die Ursache der niedern Grundrente ist die Aufrechnung von 92 Arbeitstagen à 1 M. 50 Pf. = 138 M., welche erspart werden könnten.

Es verbleibt damit ein Ertrag von 125 M. 20 Pf. oder eine Grundrente von 1,3 %.

Aspichhof, im Oktober 1883.

Junghanns.

Anlage zu I.

An Handarbeitstagen sind erforderlich:

| für 1 ha | angebaut werden: | Arbeitstage: |
|---|---|---|
| 51 | 0,40 ha Roggen . . . . . . . | 20 |
| | 0,18 „ Spelz . . . . . . . | 9 |
| 30 | 0,23 „ Klee . . . . . . . . | 7 |
| 86 | 0,03 „ Topinambour . . . . . | 3 |
| | 0,18 „ Kartoffeln . . . . . . | 16 |
| 55 | 0,18 „ Stoppelrüben . . . . . | 10 |
| 35 | 0,68 „ Wiesen . . . . . . . | 24 |
| 180 | 0,63 „ Reben . . . . . . . | 113 |
| Viehfüttern und Melken 3 Stück . . . . . . . | | 120 |
| Kochen für die Haushaltung, Waschen ꝛc., Schweinefüttern und Gartenarbeit . . . . . . . . . | | 445 |
| Gerätheunterhaltung . . . . . . . . . . . | | 10 |
| Obstbäume setzen, graben und ernten . . . . . . | | 10 |
| 22 Ster Holzbeiführen . . . . . . . . . . . | | 11 |
| Kleinmachen . . . . . . . . . . . | | 10 |
| Bodentransport in die Reben . . . . . . . . | | 5 |
| | Summe . . | 813 Tage. |

An Arbeitskräften sind vorhanden:

| | | |
|---|---|---|
| 1 Mann und 1 Frau à 300 und 365 Tage | = 665 | |
| 1 Mädchen, halbwüchsig . . . . . . | 180 | |
| 1 Taglöhner . . . . . . . . . . . | 60 | |
| | | 905 Tage. |
| Ueberfluß an Arbeitskraft . . | | 92 Tage. |

## Speisezettel.

| Morgenessen. | Mittagessen. | Abendessen. | Zwischenbrod Morgens. | Zwischenbrod Abends. |
|---|---|---|---|---|
| Kartoffelsuppe oder Welschkorngriessuppe. Sonntag: Kaffee. | Reis-, Gerste- oder Sagosuppe. Gemüse. 3mal Dürrfleisch wöchentlich. 30mal Grünfleisch jährlich. | Kartoffelsuppe oder Kartoffeln und Milch. | Kaffee. | Winters: Schnaps und Brod. Sommers: Obstwein und Brod. |

An Frucht wird verbraucht für 4 Erwachsene abzüglich der Kleie:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Roggen . . . . | 6,8 Ztr. | | |
| Spelz . . . . . | 2,8 „ | | |
| | 9,6 Ztr. | oder 2,4 Ztr. für eine Person | jährlich, |
| | | = 0,7 Pfd. „ „ „ | täglich, |
| Kartoffeln . . . | 23 „ | oder 5,8 Ztr. „ „ „ | jährlich, |
| | | = 1,6 Pfd. „ „ „ | täglich, |
| Milch . . . . | 1068 Ltr. | oder 267 Ltr. „ „ „ | jährlich, |
| | | = 0,7 „ „ „ „ | täglich. |

Anlage II. b.

Amtsbezirk Bühl. Gemeinde Neusatz.

# Haushalts- und Rentabilitäts-Berechnung

eines

## geschlossenen Hofgütchens von rund 2 ha.

---

Fragliches Hofgütchen wurde im Jahr 1870 übernommen. Der Bauer ist jetzt 40 Jahre, die Bäuerin 30 Jahre alt. Aus der Ehe entstammen 5 Kinder, ältestes 7 Jahre, jüngstes 1 Monat alt.

Nach dem Steuerkataster umfaßt der Hof:

| | Rth. | | Steuerkapitalbetrag. | |
|---|---|---|---|---|
| Ackerfeld . . . . . . | 467 | | 0,42 | |
| Wiesen . . . . . . | 770 | | 0,69 | |
| Obstgarten . . . . . | 60 | | 0,05 | |
| Reben . . . . . . | 207 | | 0,19 | |
| | | 1 504 | | 3 179 M. |
| Wald . . . . . . . . | 180 | | 0,16 | |
| Kastanienwald . . . | 300 | | 0,27 | |
| Hiezu Gebäulichkeiten u. Hofraithe . . . . | 88 | | 0,08 | 850 „ |
| | 2 072 | | | |
| Zusammen Grund- und Häusersteuerkapital . | | | | 4 029 M. |
| Dazu Pachtacker . . . | 80 | | 0,07 | |
| | 2 152 | | 1,93 | |

Der Brandversicherungsanschlag beträgt für die Gebäulichkeiten 1 900 M.

Was die Lage anbelangt, so liegt der Hof ca. 5 km von der Amtsstadt Bühl entfernt, ganz parzellirt auf der Gemarkung meist III. und IV. Steuerklasse. Der Boden besteht aus verwittertem Granit und ist meist sandig.

Der Wald umfaßt 16 a. Der Holzbestand ist 20—40 Jahre alt und besteht aus Fichten, Forlen und Weißtannen.

Entnommen wird demselben nur Streu für 1 M.
und Reis für 1 „
2 M.

Die Bewirthschaftungsweise ist nach dem Zweifeldersystem, letztere abwechselnd

mit Klee. Weidegang findet nicht statt. Hagelschlag kam noch nie beträchtlich, Wasserbeschädigung nie vor. Zur Bewirthschaftung bedarf der Besitzer nur seiner Frau.

Die Staatssteuer beträgt von 100 M. Steuerkapital 26 Pf. 5 029 M. 13 M. 75 Pf.
Die Gemeindeumlage von 10jährigem Durchschnitt 66,4 Pf. . . . . 33 „ 39 „
Der Brandversicherungsbeitrag . . . . . . . . . . . . . . . 3 „ 96 „
Gebäudefünftel ist nicht versichert. Die Gebäudelast erscheint zur Fläche des Grundbesitzes hoch.

Inventar: 2 Kühe, 1 Schwein, 3 Hühner . . . . . . . . . . . 473 M.
Todtes Inventar . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 470 „

## I. Haushaltsberechnung.

### A. Naturalertrag und Naturalbedarf.

Naturalertrag.

| ha. | Anbau. | Körner. | Stroh. | Kartoffeln. | Heu, Oehmd, Klee. | Gelbrüben, Kraut. | Bohnen. | Wein. | Obst. | Tresterschnaps. | Kastanien. | Stoppelrüben. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | hl | Ztr. | l | l | Ztr. |
| 0,20 | Roggen . . . . | 4 | 8 | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 0,23 | Kartoffeln . . . | — | — | 40 | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 0,06 | Klee . . . . . | — | — | — | 5 | — | — | — | — | — | — | — |
| | Gelbr. u. Kraut . | — | — | — | — | 20 | — | — | — | — | — | — |
| 0,69 | Wiesen . . . . | — | — | — | 64 | — | — | — | — | — | — | — |
| | Bohnen . . . . | — | — | — | — | — | 2 | — | — | — | — | — |
| 0,19 | Reben . . . . | — | — | — | 3 | — | — | 4,5 | — | 5 | — | — |
| 0,05 | Obst . . . . . | — | — | — | — | — | — | — | 17,56 | — | — | — |
| 1,42 | | | | | | | | | | | | |
| 0,30 | Kastanien . . . | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 40 | — |
| 0,06 | Stoppelrüben . . | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 10 |

Naturalbedarf.

| Verwendung. | Roggen. | Kartoffeln. | Heu, Oehmd, Klee. | Stoppelrüben. | Obst. | Stroh. | Traubenwein. | Rebpfähle. | Salz. | Bohnen. | Oelkuchen. | Kleie. | Tresterschnaps. | Kastanien. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | hl | Stck. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | l | l |
| Zur Saat . | 0,8 | 8 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Haushaltung . | 8 | 26 | — | — | 4,06 | — | — | — | 1 | 1 | — | — | 5 | — |
| Viehstand . | — | 6 | 87 | 10 | — | 17,6 | — | — | 1 | — | 1,2 | 2,52 | — | — |
| Reben . . | — | — | — | — | — | 0,4 | — | — | — | — | — | — | — | — |
| | 8,8 | 40 | 87 | 10 | 4,06 | 18 | — | — | 2 | 1 | 1,2 | — | 5 | — |
| Bleibt zum Verkauf . | — | — | — | — | 13,50 | — | 4,5 | — | — | 1 | — | — | — | 40 |
| Ist zu kaufen | 4,8 | — | 15 | — | — | 10 | — | — | 2 | — | 1,2 | 2,5 | — | — |

b. Ertrag und Bedarf an Milch und Eiern:

Die 2 Kühe geben im Jahr 2 800 Liter Milch. Die 3 Hühner legen 240 Eier.

Die Haushaltung braucht: 240 Eier.

| | |
|---|---|
| Ganze Milch und abgerahmte . . | 1 970 Liter, |
| Für die Schweine wird verbraucht | 600 „ |
| „ „ Kälber . . . . . . . . | 200 „ |
| Zum Verkauf . . | 30 „ |
| | 2 800 Liter. |

An Butter wird produzirt jährlich 162 Pfd.

Davon wird verbraucht:

| | |
|---|---|
| Für die Haushaltung . . | 52 Pfd. |
| Verkauft werden . . . . . | 110 „ |
| Zusammen . . | 162 Pfd. |

c. Ertrag und Bedarf an Holz.

| | Scheitholz. | Wellen. |
|---|---|---|
| | Ster. | Stück. |
| Bürgernutzen . . . . . | 3 | — |
| Selbstgemachtes Stockholz | 3 | — |
| Arbeisverdienst . . . . | 4 | — |
| Wald . . . . . . . . | — | 10 |
| Kastanien . . . . . . | — | 10 |
| Wiesen . . . . . . . | — | 6 |
| Reben . . . . . . . | — | 10 |
| | 10 | 36 |
| Erkauft . . . . . . . | 7 | — |

Das Rindvieh erhält an Futter: Heu und Oehmd 87 Ztr., Streu- und Futterstroh 18 Ztr., Kartroffelkraut ꝛc. 2 Ztr., Stoppelrüben 10 Ztr., Oelkuchen 1,2 Ztr., Kleie 2,5 Ztr., Laubeinstreu 6 Ztr., aus Gemeindewald 8 Ztr., also zu kaufen 10 Ztr. Stroh und 15 Ztr. Heu.

Die Schweine erhalten: Kleie 0,32 Ztr., Kartoffelabfall 6 Ztr., Buttermilch 600 Liter.

Obstbäume sind vorhanden: 10 Stück Kirschenbäume, 1 Stück Pflaumenbaum, 10 Stück Zwetschgenbäume, 11 Stück Apfelbäume, 12 Stück Birnbäume, 2 Stück Kastanienbäume. Obstbaarerlös 54,5 M.

d. Bedarf der in der Wirthschaft vorhandenen Produkte für die Haushaltung. Zu verköstigen sind: 1 Mann u. 1 Frau = 2 Erwachsene das ganze Jahr 730 Tage,

5 Kinder = 2 „ „ „ „ 730 „

Ferner im Jahr durch Handwerksleute in Kost . . 2 „

Zusammen . . 1 462 Tage.

Hiernach berechnet sich der Bedarf wie folgt:

| | |
|---|---|
| 8 Ztr. Roggen, davon von der Wirthschaft 3,2 Ztr. à 9 M. . . . . . | 28 M. 80 Pf. |
| Uebertrag . . | 28 M. 80 Pf. |

Uebertrag . . 28 M. 80 Pf.

10% Kleie ab für Schweine 0,32 Ztr.
à Ztr. 5 M. . . . . . . . . . . 1 „ 60 „

27 M. 20 Pf.

| | | | |
|---|---|---|---|
| 26 Ztr. Kartoffeln à 2 M. | 52 „ | — „ | |
| Obst 4,06 Ztr. à 4 M. | 16 „ | 24 „ | |
| 240 Stück Eier à 5 Pf. | 12 „ | — „ | |
| 1970 Liter Milch à 10 Pf. | 197 „ | — „ | |
| 52 Pfd. Butter à 1 M. | 52 „ | — „ | |
| 1 Schwein | 70 „ | — „ | |
| 5 Liter Tresterschnaps | 4 „ | — „ | |
| 1 Ztr. Bohnen, dürre | 10 „ | — „ | |
| Kraut und Gelberüben, grün | 20 „ | — „ | |
| Für Heizung ist erforderlich: | | | |
| Von der Wirthschaft 7 Ster Holz à 4 M. | 28 „ | — „ | |
| | 488 M. | 44 Pf. | |

Baar zu kaufen ist für die Haushaltung:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 10 Ster Holz à 3 M. | 30 M. | — Pf. | | |
| 4,8 Ztr. Roggen à 9 M. | 43 „ | 20 „ | | |
| Weißbrod | 10 „ | — „ | | |
| 2 Ztr. Weißmehl | 40 „ | — „ | | |
| 1 „ Kochsalz | 8 „ | 50 „ | | |
| Oel | 16 „ | — „ | | |
| 5 Pfd. Kaffee à 1 M. 40 Pf. | 7 „ | — „ | | |
| 10 Päckle Cichorie à 9 Pf. | — „ | 90 „ | | |
| 15 Pfd. Zucker à 42 Pf. | 6 „ | 30 „ | | |
| 25 Pfd. Reis und Sago à 20 Pf. | 5 „ | — „ | | |
| Gewürz | — „ | 50 „ | | |
| 10 Pfd. Fleisch à 50 Pf. | 5 „ | — „ | | |
| | | | 172 „ | 40 „ |
| Für Sonstiges: | | | | |
| 25 Pfd. Seife à 35 Pf. | 8 M. | 75 Pf. | | |
| Geschirr | 5 „ | — „ | | |
| Kaminfeger | — „ | 80 „ | | |
| Zündhölzchen | 1 „ | — „ | | |
| | | | 15 „ | 55 „ |
| Für Beleuchtung wird erfordert: | | | | |
| 18 Liter Erdöl à 26 Pf. | | | 4 „ | 68 „ |
| | | | 681 M. | 7 Pf. |

Die Haushaltung erfordert demnach für 1462 Kosttage an Naturalien, die in der Wirthschaft selbst erzeugt wurden . . . 488 M. 44 Pf.
für Zukauf von Nahrungsmitteln . . . . . 172 „ 40 „
„ Beleuchtung und Sonstiges . . . . . . 20 „ 23 „

681 M. 7 Pf. = 46,5 Pf. per Tag.

## B. Berechnung der baaren Einnahmen und Ausgaben.

### Einnahme.

| | | |
|---|---|---|
| a. von der Feldproduktion: | | |
| 13,5 Ztr. Obst à 4 M. . . . . . . | 54 M. — Pf. | |
| Kastanien . . . . . . . . . . . . | 4 „ — „ | |
| Bohnen, grüne . . . . . . . . . | 13 „ — „ | |
| „ dürre . . . . . . . . . . | 10 „ — „ | |
| | | 81 M. — Pf. |
| b. aus dem Viehstand: | | |
| aus 110 Pfd. Butter . . . . . . | 110 M. — Pf. | |
| „ 30 Liter Milch à 12 Pf. . . . | 3 „ 60 „ | |
| 2 Kälber . . . . . . . . . . . . | 60 „ — „ | |
| | | 173 „ 60 „ |
| c. aus dem Walde. | | |
| d. aus den Reben: | | |
| aus 4,5 hl Wein à 30 M. . . . . . . . . . . | | 135 „ — „ |
| 7 Ster Holz, selbstgemacht . . . . . | 18 M. — Pf. | |
| Taglohnverdienst . . . . . . . . . | 100 „ — „ | |
| | | 118 „ — „ |
| Summe der Einnahme . . | | 507 M. 60 Pf. |

### Ausgabe.

| | | |
|---|---|---|
| a. Pachtacker . . . . . . . . . . . . . . . . . . | | 17 M. — Pf. |
| b. Gebäudeunterhaltung: | | |
| Maurer . . . . . . . . . . . | 2 M. — Pf. | |
| Ziegel, Backsteine und Kalk . . . . | 6 „ 50 „ | |
| | | 8 „ 50 „ |
| c. Gerätheunterhaltung: | | |
| Schmied und Wagner . . . . . . | 15 M. — Pf. | |
| Küfer . . . . . . . . . . . . | 2 „ — „ | |
| | | 17 „ — „ |
| d. Steuern und Umlagen: | | |
| 4029 M. Grundsteuerkapital, | | |
| 1000 „ Erwerbsteuerkapital, | | |
| à 26 Pf. Staatssteuer . . | 13 M. 8 Pf. | |
| à 66,4 Pf. Gemeindesteuer, 10jähriger Durchschnitt . | 33 „ 39 „ | |
| | | 46 „ 47 „ |
| e. Versicherungsprämien: | | |
| Brandkassengeld, 10 jähriger Durchschnitt. . . . . . | | 3 „ 96 „ |
| f. Kleidung und Schuhwerk: | | |
| Mann: Kleider . . . . . . . | 15 M. — Pf. | |
| Schuhe . . . . . . . | 10 „ — „ | |
| Uebertrag . . | 25 M. — Pf. | 92 M. 93 Pf. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Uebertrag . . | 25 M. — Pf. | 92 M. 93 Pf. |
| Frau: | Kleider . . . . . . . | 10 „ — „ | |
| | Schuhe . . . . . . . | 10 „ — „ | |
| Kinder: | Kleider und Schuhe . . . | 50 „ — „ | |
| | Wolle . . . . . . . . . | 3 „ — „ | |
| | | | 98 „ — „ |
| g. für Beleuchtung: 18 Liter Erdöl à 26 Pf. . . . . . | | | 4 „ 68 „ |
| h. Arzt und Apotheke . . . . . . . . . . . . . | | | 10 „ — „ |
| i. Zukauf von Nahrungsmitteln und sonstigen Bedarfsgegenständen . . . . . . . . . . . . . . . . . | | | 187 „ 95 „ |
| k. Ankauf von Ferkeln . . . . . . . . . . . . . | | | 12 „ — „ |
| l. Zukauf von Futtermitteln: | | | |
| Klee . . . . . . . . . . . . . . | | 45 M. — Pf. | |
| 10 Ztr. Stroh . . . . . . . . . . | | 20 „ — „ | |
| 1,2 „ Oelkuchen . . . . . . . . | | 9 „ 60 „ | |
| 2,5 „ Kleie . . . . . . . . . . | | 12 „ 50 „ | |
| Salz . . . . . . . . . . . . . | | 2 „ 80 „ | |
| | | | 89 „ 90 „ |
| m. Schulgeld für 1 Kind . . . . . . . . . . . . . | | | 3 „ 20 „ |
| | Summe der Ausgaben . . | | 498 M. 66 Pf. |
| | Die Einnahmen betragen . | | 507 „ 60 „ |
| | Ueberschuß . . . . . . . . | | 8 M. 94 Pf. |

## II. Rentabilitätsberechnung.

### A. Einnahme.

a. Feldprodukte.

Die zu vereinnahmenden Feldprodukte betragen:

| | Ertrag. Ztr. | Saatenbedarf. Ztr. | Verkäuflicher Rest. Ztr. | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Roggen | 4 | 0,8 | 3,2 à 9 M. | | 28 M. 80 Pf. |
| Kartoffeln | 40 | 8 | 32 à 2 „ | | 64 „ — „ |
| Obst und Kastanien | — | — | — | | 74 „ 24 „ |
| Stoppelrüben | 10 | — | — | | — „ — „ |
| Bohnen, grün und dürr | — | — | — | | 33 „ — „ |
| Kraut und Gelbrüben | — | — | — | | 20 „ — „ |
| b. aus dem Viehstande: | | | | | |
| 2 Kälber . . . . . . . . . . . . | | | | 60 M. — Pf. | |
| 162 Pfd. Butter . . . . . . . . . | | | | 162 „ — „ | |
| 1 Schwein . . . . . . . . . . . | | | | 70 „ — „ | |
| 600 Liter Buttermilch à 5 Pf. . . . | | | | 30 „ — „ | |
| 1 970 Liter Milch à 10 Pf. . . . . | | | | 197 „ — „ | |
| 30 „ „ à 12 „ . . . . . | | | | 3 „ 60 „ | |
| | | | | | 522 „ 60 „ |
| c. aus dem Wald (Bürgernutzen) . . . . . . . . . | | | | | 12 „ — „ |
| | | | Uebertrag . . | | 754 M. 64 Pf. |

| | | |
|---|---|---|
| Uebertrag . . | | 754 M. 64 Pf. |
| d. aus den Reben: | | |
| 4,5 hl Wein à 30 M. . . . . . . . | 135 M. — Pf. | |
| 5 Liter Tresterschnaps . . . . . . . | 4 „ — „ | |
| | | 139 „ — „ |
| Einnahmen zusammen . . | | 893 M. 64 Pf. |

B. Ausgabe.

| | | |
|---|---|---|
| a. Handarbeit: | | |
| Lohn für den Bauer, 241 Tage à 1 M. . . . . . | | 241 M. — Pf. |
| 241 Arbeitstage = 293 Kosttage à 46,5 Pf. . . . . | | 136 „ 25 „ |
| Lohn der Frau, 365 Tage . . . . . . . . . . . | | 100 „ — „ |
| Kost 365 Tage . . . . . . . . . . . . . . . . | | 169 „ 72 „ |
| b. Gebäudeunterhaltung, baar . . . . . | 8 M. 50 Pf. | |
| 2 Kosttage . . . . . . . . . . . . | — „ 93 „ | |
| | | 9 „ 43 „ |
| c. Gerätheunterhaltung . . . . . . . . . . . . . . | | 17 „ — „ |
| d. Verzinsung des todten Inventars, 470 M. à 10% . . . | | 47 „ — „ |
| e. Verzinsung des lebenden Inventars, 473 M. à 5% . . | | 23 „ 65 „ |
| f. Steuern und Umlagen . . . . . . . . . . . . . | | 46 „ 47 „ |
| g. Versicherungsprämien . . . . . . . . . . . . . | | 3 „ 96 „ |
| h. Futterzukauf (einschließlich Kleie von der Haushaltung) . | | 91 „ 50 „ |
| i. Schweinefutter, Milch und Kartoffeln . . . . . . . | | 42 „ — „ |
| k. Ferkelankauf . . . . . . . . . . . . . . . . . | | 12 „ — „ |
| l. Pachtacker, Zins . . . . . . . . . . . . . . . | | 17 „ — „ |
| Ausgaben . . | | 956 M. 98 Pf. |

| | |
|---|---|
| Die Einnahme beträgt . | 893 M. 64 Pf. |
| Die Ausgabe „ . | 956 „ 98 „ |
| Somit Defizit von . . | 63 M. 34 Pf. |

Könnten 38 Arbeitstage erspart werden, à 1 M. 50 Pf., wodurch das Defizit um 57 M. verringert würde.

## Kontrole der Haushaltungs- und Rentabilitätsrechnung.

| | | |
|---|---|---|
| Arbeitsverdienst des Mannes 118 M. — 28 M. für selbstgemachtes Holz . . . . . . . . . . . . . . . | | 90 M. — Pf. |
| Der Bauer hat eine Grundrente von . . . . . . . . | | — „ — „ |
| Dessen Lohn mit dem der Frau . . . . . . . . . . | | 341 „ — „ |
| An Zinsen nimmt er ein (oben unter B. d. und e.). . . . | | 70 „ 65 „ |
| Summe . . | | 501 M. 65 Pf. |
| Davon ist zu bestreiten: | | |
| Kost für den Mann, 72 Tage . . . | 33 M. 48 Pf. | |
| Kost für 4 Kinder = 2 Erwachsene . | 339 „ 44 „ | |
| für Kleidung . . . . . . . . . . | 98 „ — „ | |
| Uebertrag . . | 470 M. 92 Pf. | 501 M. 65 Pf. |

| | | |
|---|---|---|
| Uebertrag . . | 470 M. 92 Pf. | 501 M. 65 Pf. |
| Schulgeld . . . . . . . . . . . | 3 „ 20 „ | |
| Arzt und Apotheke . . . . . . . | 10 „ — „ | |
| | | 484 „ 12 „ |
| bleibt Baarüberschuß . . . | | 17 M. 53 Pf. |

An Handarbeitstagen sind erforderlich:

| für 1 Morgen | ha | | angebaut werden: | a | Arbeitstage: |
|---|---|---|---|---|---|
| 17,5 | 51 | 225° | Roggen | 0,20 | 10 |
| 31 | 86 | 175° | Kartoffeln | 0,15 | 13 |
| 12,5 | 35 | 770° | Wiesen | 0,69 | 24 |
| 64 | 180 | 207° | Reben | 0,19 | 34 |
| 20 | 55 | 60° | Stoppelrüben | 0,05 | 3 |
| | | | | | 84 Tage. |

| | |
|---|---|
| Viehfüttern, Melken ꝛc. per 2 Stück . . . . . | 80 |
| Kochen, Waschen, Flicken . . . . . . . . . | 365 |
| Gerätheunterhaltung . . . . . . . . . . . | 10 |
| Obsternte, Baumsetzen . . . . . . . . . | 10 |
| Fuhren: 3 Ster Bürgerholz, | |
| 3 „ Stockholz, | |
| 11 „ Scheiter, | |
| 17 Ster . . . . . . . . . . . . . | 8 |
| 3 Ster Stockholzmachen . . . . . . . . . | 3 |
| 17 Ster Holz kleinmachen . . . . . . . . . | 8 |
| Summe . . | 568 Tage. |

An Arbeitskräften sind vorhanden:

| | | |
|---|---|---|
| 1 Mann . . . . . . . . . . | 241 Tage | |
| 1 Frau . . . . . . . . . . | 365 „ | |
| | | 606 „ |
| Ueberfluß an Arbeitstagen . | | 38 Tage. |

## Speisezettel.

| Morgen. | Mittagessen. | Abendessen. | Zwischenbrod. |
|---|---|---|---|
| Kartoffelsuppe oder Griessuppe, alle 14 Tage Kaffee. | Gersten= oder Reissuppe. Kraut oder Bohnen und Kartoffeln. 2mal Speck, Kraut und Kartoffeln. | Kartoffeln und Milch. | Brod und Schnaps im Winter. Brod und Milch im Sommer. |

An Korn wird verbraucht von 4 Erwachsenen:

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| abzüglich der Kleie | . . 7,2 Ztr. | | | | | |
| Weißmehl | . . . . . 2 „ | | | | | |
| | 9,2 Ztr. | oder 2,3 Ztr. | für | eine | Person | jährlich, |
| | | = 0,6 Pfd. | „ | „ | „ | pro Tag, |
| Kartoffeln | . . . . 26 „ | oder 6,5 Ztr. | „ | „ | „ | jährlich, |
| | | = 1,8 Pfd. | „ | „ | „ | pro Tag, |
| Milch | . . . . . . 1970 Liter | oder 492 Ltr. | „ | „ | „ | jährlich, |
| | | = 1,3 „ | „ | „ | „ | pro Tag, |
| Fleisch | . . . . . 160 Pfd. | oder 40 Pfd. | „ | „ | „ | jährlich, |
| | | = 54 Grm. | „ | „ | „ | pro Tag. |

Ermittelter Durchschnittsertrag pro Morgen:
Spelz 8 Ztr. Körner, 16 Ztr. Stroh,
Roggen 8 Ztr. Körner, 16—20 Ztr. Stroh,
Kartoffeln 80 Ztr.,
Wiesen 47 Ztr. Heu und Oehmd,
Reben 4—6 Ohm.

Durchschnittsmarktpreis in Bühl:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Spelz | pro Ztr. | . . . . | 7 M. |
| Roggen | „ „ | . . . . | 9 „ |
| Kartoffeln | „ „ | . . . . | 2 „ |
| Heu | „ „ | . . . . | — „ |
| Oelkuchen | „ „ | . . . . | 7 „ |

# Bericht

über die

# landwirtschaftlichen Verhältnisse

der Gemeinde

# Gemeinde Zell-Weierbach.

von Hermann Kägler in Reichenbach [illegible]

# Bericht

über die

## landwirthschaftlichen Verhältnisse

der

# Gemeinde Zell-Weierbach,

erstattet

von Oekonom **Basler** in Fessenbach bei Offenburg.

---

### Frage 1.

a. Ist das Verhältniß der Größe der Gemarkung zur Größe der ansässigen landbautreibenden Bevölkerung im Allgemeinen als ein günstiges zu erachten?
b. Ist ein Theil der Gemarkungsfläche Almendland und welchen Einfluß hat die Benützung des letzteren auf die Lage der ansässigen Bevölkerung?
c. Sind die Bodenverhältnisse im Allgemeinen günstige, weniger günstige oder schlechte?
d. Stehen die verschiedenen Arten des Kulturlandes — Acker, Wiesen, Rebland, Weiden u. s. w. — in einem landwirthschaftlich richtigen Verhältniß?
e. Welches sind die hauptsächlichsten Produkte der Landwirthschaft?
f. Wird letztere im Allgemeinen in rationeller Weise betrieben oder haften dem Betrieb erhebliche, der Verbesserung fähige Mängel an?
Stehen letztere u. A. auch mit einer weitgehenden Parzellirung des Kulturlandes im Zusammenhang?

a. Die Gemeinde Zell zählt dermalen 1 602 Einwohner in 338 Haushaltungen. Das landwirthschaftliche Areal der Gemarkung umfaßt eine Fläche von 284 ha in circa 9000 Parzellen, wovon entfallen:

| | | |
|---|---|---|
| auf Ackerland | . . . . . . | 49 ha |
| „ Wiesen | . . . . . . . | 60 „ |
| „ Rebland | . . . . . . | 160 „ |
| „ Gras- und Obstgärten | . | 15 „ |

Außerdem ist eine Waldfläche von 434 ha vorhanden (nur auf den Gipfeln der Berge gelegen) und vertheilt sich solche zu Eigenthum: unter den Staat mit 50 ha, die Gemeinde mit 153 ha, eine Anzahl Privaten (hiesige und auswärtige) mit 231 ha; die sonstige Fläche beträgt 25 ha, daher Gesammtfläche der Gemarkung 743 ha.

Die Steuerkapitalien haben 1882 betragen:

| | |
|---|---|
| Grundsteuerkapital . . . . . | 1 308 680 M. |
| Häusersteuerkapital . . . . . | 473 210 „ |
| Erwerbsteuerkapital . . . . . | 362 050 „ |
| Kapitalrentensteuerkapital . . . . | 55 330 „ |
| Summe . . . . | 2 199 270 M. |

Das landwirthschaftliche Areal von 284 ha vertheilt sich nach der berufsstatistischen Aufnahme unter im Ganzen 320 landwirthschaftliche Haushaltungen, so daß im Durchschnitt auf jede derselben 88,7 a entfällt.

Es entfallen auf eine Haushaltung im ganzen Großherzogthum 3,60 ha, im Kreise Offenburg 3,02 ha, im Bezirk Offenburg 2,88 ha.

Somit ist die Frage, ob das Verhältniß der Größe der Gemarkung Zell zur Größe der ansässigen landbau- bezw. rebbautreibenden Bevölkerung im Allgemeinen als ein günstiges zu bezeichnen sei, wohl mit **nein** zu beantworten.

Die Ortsbürger in Zell-Weierbach besitzen übrigens auf benachbarten Gemarkungen ebenfalls Gelände, wodurch sich der Gesammtbesitz auf 625 ha vermehrt und sich die durchschnittliche Besitzfläche auf 1,95 ha stellt.

| | | |
|---|---|---|
| Die ganze Gemarkungsfläche mit Wald beträgt . . . . . . . . . . | | 743 ha, |
| davon gehören jedoch den Ausmärkern (426) ca. . . . . . . | 99 ha | |
| den Stiftungen, Gemeinden u. s. w. (7) . . . . . . . . . . . | 226 „ | |
| | | 325 „ |
| und verbleibt den Einwohner-Inmärkern nur . . . . . . . . . . . | | 418 ha |
| davon der Gesammtwald, Oedung, Wege 2c. in Abzug mit . . . . . . . | | 235 „ , |
| verbleiben den Inmärkern **landwirthschaftliche Fläche auf eigener** Gemarkung nur . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . | | 183 ha. |

b. **Almend** gibt es hier nicht.

c. Was die **Bodenverhältnisse** auf der Gemarkung Zell selbst betrifft, so sind dieselben (mit Ausnahme der Wiesenbodenfläche), wegen der Gebirgslage bezüglich des Ackerfeldes sehr **ungünstig**, dagegen für die Weinberge bezüglich des Qualitäts- (nicht Quantitäts-) baues **sehr** günstig.

Die Gemarkung liegt am Ausgange des Kinzigthales, hat in weniger steilen Lagen tiefgründigen, aber nicht nahrungsreichen Lehmboden, in den höheren Lagen (bis 1000 Fuß) meistens verwitterten Granit und rothen Sandstein zur Unterlage, verlangt insbesondere für die Reben **starke und häufige Düngung**. Die Weinberge liegen meistens unterhalb der Gebirgskämme, die bewaldet sind, mit 74 Morgen, in den mittleren Bergen (7—800 Fuß) mit 222 Morgen und in tieferen Lagen (500—700 Fuß) mit 148 Morgen.

d. Das **Verhältniß der Aecker und Wiesen** (109 ha) gegenüber den 160 ha Rebengelände auf der Gemarkung selbst ist natürlich ein sehr ungünstiges, deßhalb sind die Zeller auch veranlaßt, auf theils anstoßenden, theils auf bis 4 km entfernt

gelegenen Gemarkungen Grundstücke, meistentheils Ackerfeld, zuzukaufen oder zuzupachten, was auch auf 6 Gemarkungen geschieht.

Das eigenthümlich besessene Gelände der Zeller Ortseinwohner beträgt hienach:

| | | Steuerkapitel |
|---|---|---|
| auf Gemarkung Zell selbst . . . . | 383 ha | 1 375 540 M. |
| „ 6 auswärtigen Gemarkungen . . | 242 „ | 780 016 „ |
| Gesammteigenthum | 625 ha | 2 155 556 M. |

Die Zeller besitzen daher nach der Bodenfläche 61% auf eig. Gemark., 39% auswärts,
„ dem Steuerkapital 64% „ „ „ 36% „ .

! ! Es kann daher von einer einheitlichen Gemarkungswirthschaft nicht die Rede sein, um so weniger, als auch die Bodenverhältnisse aller dieser Gemarkungen unter sich verschieden sind, was in den ebenfalls ungleichen Steuerklassen und Steuerkapitalien klar zum Ausdruck kommt.

Es ist deßhalb auch schwierig, eine typische Rechnung über Rentabilität aufzustellen.

e. Das Hauptprodukt für Zell ist der Wein, insbesondere hat der Rothe, unter dem Namen Zeller oder auch Affenthaler Rother, den Ort berühmt gemacht. Der jährliche Ertrag an Roth- und Weißwein auf den 185 ha betrug für 1873/82 der Menge nach etwa 30 hl vom Hektar (10,8 hl vom Morgen), dem Werthe nach 1200—1600 M. vom Hektar, im Ganzen rund 250 000 M.; er sinkt und steigt, je nach Menge, Qualität und Preisen von 10 000 bis 1 000 000 M. (Näheres darüber: Annalen der Oenologie, Band II, 3. Heft, von E. Basler.)

Nach einer aufgestellten Berechnung vertheilt sich diese Einnahme aus Wein wie folgt:

| Besitzgruppe. | Zahl. | Klasse. *) | Gesammtfläche Reben. | Aus einer Haushaltung Reben. | Rohertrag auf 1 Deciar. | Rohertrag für eine Haushaltung. | Gesammt-Rohertrag. | Prozentantheil vom Erlöse. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | a | a | M. | M. | M. | |
| Haushaltungen | 20 | I. II. | 32,00 | 160 | 140 | 2 224 | 44 480 | 16 |
| „ | 95 | III. | 76,00 | 80 | 140 | 1 120 | 106 400 | 43 |
| „ | 85 | IV. | 50,00 | 59 | 130 | 767 | 65 195 | 28 |
| „ | 120 | V. VI. | 27,60 | 23 | 120 | 276 | 33 120 | 13 |
| | 320 | | 185,60 | | Durchschn. 134 | | 249 195 | 100 |

Es läßt sich aus dieser Aufstellung auch erkennen, wie groß sich das baare Einkommen der einzelnen Gruppen im großen Ganzen gestaltet. Rechnet man bei der I. und II. Klasse noch aus Feldbau etwa 200 M., bei Klasse III. 100 M. zu obigem Betrag, so hat man so ziemlich den richtigen Maßstab für den Roheinnahme-Durchschnitt, bei günstigen Jahren natürlich $\frac{1}{4}$—$\frac{1}{2}$ mehr und darüber. Auch geht daraus hervor, daß Klasse VI. und V. vollständig auf Taglohn angewiesen sind, Klasse IV. zum Theil, und daß zu einem selbständigen Betrieb noth-

*) Wegen der Klasseneintheilung vergl. Seite 5 unten.

wendig gehört: $2\frac{1}{2}$—3 ha Kulturboden, worunter jedoch mindestens 60 a Reben sein müssen. (Der Weinerlös muß den Zukauf decken.)

f. Wirthschaftsweise.

Dieselbe kann unter vorbeschriebenen Verhältnissen mit so kleinem Feldbesitz oder theuerem Pacht nur eine ganz freie sein, ohne sich an eine Fruchtfolge zu binden. Es wird eben von Allem etwas gebaut; dabei muß Frucht, Heu, Stroh, Rebstecken u. s. w. zugekauft werden. Die besten Ackerfelder werden alle 6 Jahre 1 mal gedüngt, die geringeren alle 3—4 Jahre. Diejenigen, welche im Gebirge liegen, müssen mit dem Spaten bearbeitet werden. Daß bei diesen letzteren von Renten gar keine Rede sein kann, braucht nicht nachgewiesen zu werden. Aber auch die besseren Felder werfen nur kleine Renten ab, weil a. kein Handelsgewächsbau darauf betrieben werden kann, b. die Entfernung den Zeitaufwand ungemein vergrößert und daher die Unkosten vermehrt. Betreffs des Zukaufs soll hier nur kurz dargestellt werden, was an Frucht zugekauft wird:

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| die Klassen VI. u. V. | (120 Haush.) | kaufen den ganzen Bedarf | à | 20 Ztr., | zus. | 2 400 Ztr. |
| „ Klasse IV. | (85 „ ) | kauft $\frac{3}{4}$ des Bedarfs | „ | 20 „ | „ | 1 270 „ |
| „ „ III. | (95 „ ) | kauft $\frac{1}{6}$—$\frac{1}{2}$ des Bedarfs | „ | 20 „ | „ | 660 „ |
| | | | | Gesammtzukauf an Brodfrucht | | 4 330 Ztr. |

im Werth von (à 9 M.) 39 000 M.

Ein ähnliches Verhältniß ist es mit dem Heu, welches bis zu 5000 Ztr. im Werth von 60—70 000 M., jährlich zugekauft wird, ebenso mit Stroh, wenn nicht Gelegenheit zum Rechen von Waldstreu in den Gemeindewaldungen oder im Privatwald gegeben wird. In ungünstigen Jahren sind $\frac{3}{4}$ der Rebleute auf Waldstreu angewiesen, da das Geld zu Stroh fehlt. Obendrein sollte hin und wieder auch Dung zugekauft werden, was aber nur bei guten Aussichten geschehen kann.

An all diesen Dingen ist eben nicht viel zu ändern und werden dieselben immer unter solchen ungünstigen Gemarkungs- und Bodenverhältnissen eine lästige Beigabe zum Rebbau bleiben.

Der Obstbau wird zwar von Einzelnen wohl betrieben, aber im Allgemeinen könnte darin, sowohl in der Vermehrung als in der Pflege, noch manches mehr geschehen.

Laut statistischer Aufnahme von 1883 waren 270 Besitzer mit und 50 ohne Viehhaltung vorhanden. Es waren aufgestellt: 449 Kühe und Kalbinnen gewöhnlicher Landrace, wovon 285 zum Zuge verwendet werden, 59 Ziegen und 193 Schweine, auch einige Pferde.

Nachzucht wird in der Regel nur von den besseren Klassen getrieben. Das nöthige Vieh wird theils von Viehhändlern, theils auf Märkten gekauft; Verstellungen kommen nur vereinzelt vor. Wuchergeschäfte sind hierbei bis jetzt noch nicht bekannt geworden.

Pro 1873 (pro 1883 nicht festgestellt) wurden bebaut:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 256,39 ha | Ackerfeld, | pro Haushaltung | 78,4 a | (in dem Umfange von 9—360 a) |
| 82,02 „ | Wiesen, | „ „ | 24,8 „ | ( „ „ „ „ 3—110 „) |
| 185,45 „ | Reben, | „ „ | 56,7 „ | ( „ „ „ „ 12—190 „) |

Das Pachtareal hat sich nur um 4 ha seit 1873 vermehrt und wird am stärksten von Klasse III. mit 34 ha, von Klasse IV. mit 21 ha betrieben, von den unteren Klassen höchst unbedeutend.

## Frage 2.

a. In welcher Weise vertheilt sich das landwirthschaftliche Gelände unter die anwesende Bevölkerung (todte Hand, Großgrundbesitz, Groß-, Mittel-, Kleinbauern, Taglöhner und Gewerbegüter) und sind in den letzten Jahren wesentliche Aenderungen in der Besitzvertheilung eingetreten?

b. Ist die Besitzvertheilung im Allgemeinen als eine günstige zu bezeichnen, wenn nicht, wodurch gibt sich die behauptete ungünstige Vertheilung des Grundbesitzes zu erkennen? Welche besondere Umstände haben letztere veranlaßt, inwieweit sind hierauf insbesondere von Einfluß gewesen:

a. das geltende bäuerliche Erbrecht,

b. die üblichen Systeme des ehelichen Güterrechts,

c. anderweite Umstände, wie Zusammenkauf von Gütern und Vereinigung derselben in eine Hand, Ankauf größerer Güter zum Zweck der parzellenweisen Abgabe u. s. w.?

### Besitzvertheilung.

a. Auf Grundlage der Aufnahmen der landwirthschaftlichen Haushaltungen im Großherzogthum im Jahre 1873, der berufsstatistischen Aufnahme von 1882 und der Schuld- und Eigenthumsnachweise von 1883 wurden folgende Hauptergebnisse bezüglich der Eigenthums- und Pachtverhältnisse der Zeller Einwohner unter Gruppen unter sich und Einzelbesitzer aufgestellt.

Die Zeller Einwohner bewirthschaften 1883 zu Eigenthum in 320 Haushaltungen und incl. 534 Einzelbesitzer

auf ihrer eigenen Gemarkung (incl. 200 ha Privatwald) . . . . 383 ha

auf 6 auswärtigen Gemarkungen . . . . . . . . . . . . 242 „

daher Gesammteigenthumsfläche 625 ha

(auf 1 Haushaltung 1,95 ha).

Dazu kommen noch Pachtungen (Ackerland) auswärts pro 1882 . . . . 75 „

daher Gesammtfläche (incl. 200 ha Privatwald) . . 700 ha

(auf eine Haushaltung 2,19 ha).

Das trifft auf Eigenthum 88%, auf Pacht 12% der Gesammtfläche.

Die Bewirthschaftungsflächen (Eigenthum 88%, Pacht 12%) vertheilen sich nach Besitzgruppen:

| Gruppen. ha | Klasse. | Haushaltungen. 1873. Zahl. | %. | 1882. Zahl. | %. | 1873/82. Verschiebung. Abnahme. Zahl. | Zunahme. Zahl. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 0,00— 0,50 | VI. | 75 | 23 | 58 | 18 | 17 | — |
| 0,50— 1 | V. | 69 | 21 | 62 | 20 | 7 | — |
| 1— 2 | IV. | 87 | 27 | 85 | 26 | 2 | — |
| 2— 5 | III. | 86 | 27 | 95 | 30 | — | 9 |
| 5—10 | II. | 8 | 2 | 19 | 6 | — | 11 |
| 10 bis höchstens 12 | I. | 2 | — | 1 | — | 1 | — |
| | | 327 | 100 | 320 | 100 | 27 | 20 |

Hiernach hat sich pro 1873/82 die Zahl der untersten Klasse VI. (bis 50 a) um 17 (=22%), jene der Klasse V. (50—100 a) um 7 (=10%) vermindert; Klasse IV. (1—2 ha) blieb sich ziemlich gleich, dagegen fand eine Verschiebung nach oben (Klasse III. und II.) statt und zwar hauptsächlich aus Klasse VI., V. und IV.; die Klasse III. (mit 2—5 ha) erhielt Zugang von unten mit 9 (=10%), die Klasse II. (5—10 ha) mit 11 (=137%), eine Erscheinung, welche trotz der geringeren Herbste eine erfreuliche sein dürfte, obschon nicht zu übersehen ist, daß dieselbe zum Theil noch in die günstigeren Jahresperioden 1871/75 zurückzuführen sein mag.

Darstellung des Eigenthumsbesitzes (hier und auswärts) pro 1883:

| Gruppe. | Klasse. | Landwirthe | | | | Eigenthumsbesitz der Landwirthe | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | ohne Nebengewerbe. | mit Nebengewerbe. | Zusammen. | %. | mit und ohne Gewerbe. | %. | ohne Nebengewerbe. | %. | mit Gewerbe |
| ha | | | | | | ha | | ha | | |
| 0,0— 0,5 | VI. | 197 | 52 | 249 | 47 | 45,39 | 7,2 | 37,13 | 6,7 | — |
| 0,5— 1 | V. | 86 | 14 | 100 | 19 | 72,94 | 11,6 | 63,26 | 11,3 | — |
| 1— 2 | IV. | 78 | 8 | 86 | 16 | 123,75 | 19,7 | 112,63 | 20,3 | — |
| | | | | 435 | 82 | | 38,5 | | 38,3 | — |
| 2— 5 | III. | 70 | 10 | 80 | 15 | 246,14 | 39,3 | 213,23 | 38,4 | — |
| 5—10 | II. | 16 | 1 | 17 | 3 | 112,84 | 18,4 | 105,76 | 19 | — |
| 10—12 | I. | 2 | — | 2 | — | 23,71 | 3,8 | 23,71 | 4,3 | — |
| | | 449 | 85 | 534 | 100 | 624,00 | 100,0 | 555,72 | 100 | |
| | | =85% | =15% | | | | | =89% | | 11% |

Aus dieser Aufstellung geht hervor:

Daß die Zahl der Landwirthe ohne Nebengewerbe 85%, die mit Gewerben 15%; der Besitz der ersteren 89%, der letzteren 11% an der Gesammtfläche beträgt.

Die unselbständigen Landwirthe aus den Klassen VI., V. und IV. (mehr oder weniger Taglöhner) mit 0—2 ha (82% der Gesammtzahl) besitzen am ganzen Areal 38,5%, die 18% selbständigen (Klassen I., II. und III.) 61,5%.

b. Wenn in einer Gemeinde, wie hier es der Fall ist, kein Großgrundbesitzer sich befindet und ein volles Drittheil der Besitzer (wozu immerhin auch noch ein namhafter Bruchtheil aus der IV. Klasse gezählt werden könnte) nach Ortsbegriffen wohlhabend genannt werden kann, das zweite Drittel aber das nöthige Einkommen aus dem landwirthschaftlichen Betriebe und aus fernerem Taglohnverdienst erringen kann, so dürfte die Besitzvertheilung eine „nicht ganz ungünstige“ genannt werden.

Die Ursachen der im Allgemeinen immerhin weitgehenden Besitzzersplitterung sind natürlich auf das bestehende Erbrecht (L.R.S. 826 ff.) zurückzuführen,

dessen Aenderung übrigens nicht gewünscht wird. Eheverträge werden häufig errichtet, haben aber bei den kleineren Besitzern keinen großen Einfluß auf die Besitzvertheilung.

Der Verlauf der Bevölkerungsbewegung hat die Wirkungen des Erbrechts einigermaßen abgeschwächt, denn die Zahl der Einwohner in Zell bewegt sich nur in engen Rahmen; 1843: 1591, 1864: 1558, 1881: 1602 Seelen, hat also im großen Ganzen unbedeutend zugenommen; auch wurden seit einer Reihe von Jahren nur wenige neue Häuser gebaut.

Nach einer Aufstellung des Ueberschusses an Geburten gegenüber den Verstorbenen schwankt derselbe jährlich zwischen 0—26 Personen und ergab in den Jahren 1873/82 einen Ueberschuß von 151 Personen; es erklärt sich die Nichtzunahme der Einwohnerzahl, trotz dem berechneten Ueberschuß, durch Wanderlust und Standesveränderung. Es gehen alljährlich junge Leute beiderlei Geschlechts in auswärtige Dienste, sei es als Dienstboten, Handwerker oder Bedienstete bei der Eisenbahn, bei dem Postfache, beim Militär; eigentliche Auswanderungen nach fremden Ländern, wie sie in den 40er und 50er Jahren stattfanden in ganzen Familien, kommen neuerlich selten vor.

Güterschacher kommt hier nur ausnahmsweise vor, ist also für die Besitzverhältnisse von keiner Bedeutung; das Gleiche gilt von Ganten und Vollstreckungen, die in den letzten 10 Jahren nahezu fremd geblieben waren; erst im Laufe dieses Jahres kamen solche in der Zahl 7 mit einem Verkaufsbetrag von 28620 M. zur Ausführung. Die betreffenden Landwirthe haben, wenn man die geringen Herbste seit 1876 auch mit in Rechnung zieht, dem allgemeinen Urtheile nach, ihr Unglück meist durch unordentliche Wirthschaftsweise selbst verschuldet.

## Frage 3.

a. **Sind die Preise des landwirthschaftlich benützten Grund und Bodens besonders hohe und bejahendenfalls auf welche Ursachen ist diese Erscheinung zurückzuführen?**

b. **Welche Aenderungen in den Preisen haben sich in den letzten fünf Jahren vollzogen?**

c. **Pflegt ein starker Umsatz in Liegenschaften stattzufinden und liegt hierfür ein berechtigtes Bedürfniß vor?**

d. **In welchem Verhältniß stehen die Preise der Grundstücke zum Steuerkapitalwerth derselben, und in welchem Verhältniß die Preise der Gebände einerseits zum Steuerkapitalwerth, anderseits zum Brandsteueranschlag.**

a. Um einen Einblick in die Liegenschaftsverkäufe der hiesigen Gemeinde zu erhalten, wurden Auszüge aus den Grundbüchern für die Jahre 1874, 1876, 1878, 1880 und 1882 gefertigt; hiernach ergibt sich was folgt:

a. Die Preise für Reben, auch Ackerland, weniger für Wiesen, sind besonders hohe und gewähren gemäß der angestellten Rentabilitätsberechnung für R. N. nur kleine Renten (2,74%).

Ursachen: 1. Die landwirthschaftliche Bodenfläche ist für die ansässige Bevölkerung zu klein, daher die große Konkurrenz bei Steigerungen, die oft ins Maßlose geht. 2. Die krankhaft eintretende Lust nach Rebenbesitz, wenn gute Aussichten vorhanden sind oder zu sein scheinen. 3. Der Mangel an Anstellung von landwirthschaftlichen Aufzeichnungen und Rentabilitätsberechnungen. 4. Weder Belehrungen noch eigene Erfahrungen heilen diese krankhafte Erscheinung, was die Verschuldungsnachweise deutlich beweisen, indem darunter 175 000 M. meistens verfallene Kaufschillinge enthalten sind, weil eben die mitgekauften vermeintlichen großen Herbste ausblieben.

b. Die Preisschwankungen sind seit jeher sehr erheblich je nach Aussichten für gute oder schlechte Herbste. Den tiefsten Stand hatten die Rebenpreise 1879/80 mit 6 940 M. pro ha, nachdem dieselben im Jahr 1872/74 7 240 M., 1876 8 530 M. und 1878 sogar 11 800 M. erreichten. Schwankungen von 5% bis 60% in wenigen Jahren! 1882 erholten sie sich wieder in Folge des etwas besseren Jahres von 1881 auf 10 150 M. Den Rebenpreisen entsprechend sinken und steigen auch die Preise für Ackerland sowohl in Zell als auch in den benachbarten Gemarkungen, z. B. in Offenburg: von 4 200 M. bis 5 860 M., in Rammersweier von 3 050 M. bis 4 620 M. Wiesen kommen wenig zum Verkaufe, daher auch keine Schwankungen zu verzeichnen sind.

c. Der Umsatz in Liegenschaften ist bei guten Jahren ein erheblicher zu nennen, wie nachfolgende Aufstellung für die genannten 5 Jahre 1874, 1876, 1878, 1880 und 1882 aufweist:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| für | 1,90 ha | Ackerland in Zell wurden erlöst | 7 347 M., | durchschnittlich | 3 850 M. |
| „ | 3,11 „ | Wiesen „ „ „ „ | 12 121 „ | „ | 3 900 „ |
| „ | 10,50 „ | Reben „ „ „ „ | 97 570 „ | „ | 9 290 „ |
| „ | 11,00 „ | Ackerl. auf auswärt. Gemarkungen | 44 400 „ | „ | 4 036 „ |
| Zus. | 26,51 ha | im Betrage von | 161 438 M. | | |

Im Durchschnitt pro Jahr 5,3 ha mit 32 287 M. oder pro Morgen für Aecker: 1 404 M., für Wiesen 1 386 M., für Reben 3 344 M. Bezüglich der Zahl der in den 5 genannten Jahren vorgekommenen Käufe stellt sich folgendes Ergebniß heraus:

| | | |
|---|---|---|
| Im Jahr 1874: | 66 Käufe, darunter unter 3 ar: | 24 |
| „ „ 1876: | 157 „ „ „ „ | 65 |
| „ „ 1878: | 96 „ „ „ „ | 29 |
| „ „ 1880: | 23 „ „ „ „ | 8 |
| „ „ 1882: | 145 „ „ „ „ | 71 |
| Im Ganzen | 487 Käufe, darunter unter 3 ar: | 197 |

oder pro Jahr 97 Käufe = 0,8 % der ganzen Wirthschaftsfläche hier und auswärts. Bemerkt sei hierbei, daß übrigens außer diesen Käufen noch solche für Gebäude und Waldungen zahlreich erscheinen.

Auf Grund spezieller Berechnungen hat sich Folgendes ergeben:

1. Bei einem der Ertragsberechnung unterzogenen Wirthschafter:

| 10 a | Steueranschlag | Verkaufswerth | % höher. |
|---|---|---|---|
| Ackerland | 296 M. | 418 M. | 41 % |
| Wiesen | 375 „ | 379 „ | 0,08 „ |
| Reben | 557 „ | 867 „ | 55 „ |

| | Steueranschlag | Verkaufswerth | % höher |
|---|---|---|---|
| dessen Gesammt-Areal 273 ar, | 10 114 M. | 14 097 M. | 39 % |
| „ Gebäude | 2 740 „ | 3 920 „ | 43 „ |
| „ „ | 2 740 „ | Brandversicherung: 5 100 „ | 82 „ |
| Gesammt-Areal mit Gebäude | 12 854 „ | 18 017 „ | 40 „ |

2. Für die Gemarkung Zell überhaupt:

| | Steueranschlag für 10 ar | Kaufwerth für 10 ar | Letzterer höher % |
|---|---|---|---|
| Reben III. Steuerklasse | 585 | 929 | 58 |

Wies- und Ackerverkauf ist in Zell selbst unbedeutend.

Der Steueranschlag der Zeller Gebäude steht auf 473 210 M.
Der Brandversicherungsanschlag „ 1 003,140 M.,
mithin um 529,930 M. = 112 % höher (siehe Frage 8 c.).

## Frage 4.

**In welchem Umfang pflegen die Landwirthe ihre Bodenfrüchte gegen Hagelschaden und ihr Vieh gegen Unfälle zu versichern?**

### Versicherungen.

Hagelschäden fanden hier statt: 1859 mit ganz bedeutender Ausdehnung auf nahezu allen Gewannen und Zerstörung des ganzen Herbstes; 1873 auf 90 ha mit 45 000 M. Schaden, 1876 auf 206 ha mit 155 000 M. Hagelschaden-Versicherungen kommen hier nur vereinzelt vor. Die Thiere werden nicht versichert; doch besteht hier ein allgemeiner Ortsviehversicherungs-Verein, dessen Mitglieder sich bei Unglücksfällen gegenseitig unterstützen; zur Zeit wird eine Prämie von etwa 4 Mark jährlich erhoben. (Immer von Fall zu Fall.)

Das Gebäudefünftel beträgt 200 628 M., hiervon sind versichert 102 148 Mark.

Die Fahrnisse der Einwohner sind pro 1882 von etwa der Hälfte der Einwohner (151) mit einem Versicherungswerth von 606 770 M. versichert.

Vom Hochwasser hat die Gemarkung zwar nicht zu leiden, wohl aber entstehen bei häufigen Regengüssen oft bedeutende Rutschungen an Rebböschungen und Weganlagen, die erhebliche Wiederherstellungskosten verursachen.

Lebensversicherungen kommen nicht vor.

## Frage 5.

**a. Nehmen die Pachtgüter einen erheblichen Umfang ein und sind die Pachtpreise von normaler Höhe oder nicht? Letzterenfalls, welche besondere Ursachen haben steigernd auf die Pachtpreise eingewirkt?**

**b. Erscheinen unter den in der Gemeinde üblichen Pachtbedingungen solche, die die Lage der Pächter besonders erschweren? Welche Bestimmungen gelten insbesondere**

**aa. in Betreff der Dauer der Pacht,**

**bb. in Betreff der Bezahlung der Steuern und Umlagen,**

cc. in Betreff der Bezahlung der Brandversicherungs- und Hagelversicherungsbeiträge,

dd. in Betreff vorzunehmender Meliorationen,

ee. in Betreff etwaiger Nachlässe bei Unglücksfällen, wie Mißwachs, Ueberschwemmungen, Hagelschäden, und zwar bei den verschiedenen Gattungen des verpachteten Besitzes (domänenärarischer, sonstiger Großgrundbesitz, bäuerlicher Besitz).

## Pachtungen.

a. Die Zupachtungen für Zeller Einwohner betragen laut Ausweis pro 1873 und 1882 etwa 75 ha (auf eine der 320 Haushaltungen 23,3 a), das sind 12 % der sonstigen Besitzfläche.

Die Pachtpreise sind seit Jahren von unrentabler Höhe; inhaltlich einer größeren Reihe von Stiftungs-Ackerpachtverträgen über 21½ ha ergab sich in Parzellen von 12, 18, 24 a:

| auf Gemarkung | Gesammtmenge Ackerland. | Gesammtpachterlös | | | Steuerkapital | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | von | | Gesammtanschlag. | von | |
| | ha. | ℳ. | 10 a. | 1 Mrg. | ℳ. | 10 a. | Mrg. |
| Offenburg . . . | 8,20 | 1 245 | 15,66 | 56,37 | 25 900 | 315,74 | 1 136 |
| Bohlsbach . . | 13,25 | 1 230 | 9,29 | 34,44 | 37 045 | 279,00 | 1 006 |

Es zeigt sich hieraus, daß die Verpächter von den auf Gemeinde Offenburg gelegenen Aeckern 5% des Steuerkapitals, von jenen auf Gemeinde Bohlsbach gelegenen aber nur 3,3% erhalten; auch eine Reihe Privatpachtverträge weisen ähnliche und mitunter größere Pachtpreise, bis 80 M. der Morgen, auf. Nach den Rentabilitätsrechnungen rentirt sich aber der Feldbau selbst in den besseren Klassen nur zu 3% und durchschnittlich auf allen Klassen nur zu 2,4%; es erhellt daraus, daß jeder Pachtpreis, der über 35 M. per Morgen (9 M. 30 Pf. per 10 a) steht, dem Pächter mehr oder weniger Einbuße bringt. Die zahlreichen Verpächter dagegen beziehen immerhin eine dem Steuerkapital entsprechende genügende Rente.

Die Ursachen dieses mißlichen Verhältnisses, das der Rebmann eben nicht zu ändern in der Lage ist, finden ihre Begründung in Folgendem:

Die Gemarkung Zell selbst hat nur wenig Ackerfeld (49 ha) und muß solches daher auswärts gekauft und gepachtet werden, was auch laut statistischem Ausweise von 1873—1882 von allen Klassen, insbesondere von III. und IV., auf verschiedenen, zum Theil entfernten Gemarkungen geschieht; hier kommt nun noch, nebst der eigenen, die Konkurrenz von Seiten der Landwirthe vom flachen Lande hinzu; letztere genießen aber die Wohlthat, auf den Pachtäckern Handelsgewächsbau treiben oder mitverbinden zu können, der Rebmann kann dies aber wegen seines Rebbaues nicht thun, und muß eben, wenn er Pachtäcker haben will, die unter dieser Konkurrenz entstandenen Preise bezahlen. Die entfernteren Gemarkungen haben zum Theil wohl billigeren Pacht, dieser Vortheil geht jedoch, wenigstens unter Umständen, durch größeren Zeitaufwand wieder verloren.

b. Erschwerende Pachtbestimmungen sind in der Regel nicht vorhanden; die Zahlungsfristen werden gerne gegeben, 3 bis 6 Monate nach Verfall.

aa. Die Pachtdauer ist gewöhnlich für 6 Jahre, für geringere Gewanne auch 9 Jahre.

bb. Die öffentlichen Abgaben zahlen die Eigenthümer.

cc. Fahrniß- und Hagelversicherung bleibt Sache des Pächters; Nachlässe wegen Unglücksfällen werden selten im Voraus bestimmt zugesagt; gutthatsweise erfolgen solche bisweilen bei Privaten; bei Stiftungen und Gemeinden nur in ganz besonders dringenden Fällen.

dd. Kleinere Meliorationen bleiben Sache des Pächters, wogegen größere Sache des Eigenthümers bleiben. Etwa vorhandene Obstbäume müssen vom Pächter gepflegt werden; die abgängigen Bäume gehören und bleiben dem Verpächter. Der Pächter hat keinen Nachlaß wegen diesen Abganges zu beanspruchen.

Wiesenverpachtungen kommen sehr wenig vor; die meisten Rebleute, aus allen Klassen (excl. Klasse I.), steigern das nöthige Heugras auf benachbarten oder entfernteren Gemarkungen.

Rebenverpachtungen gibt es nicht.

## Frage 6.

**a. Ist für die landwirthschaftliche Bevölkerung Gelegenheit zum Nebenverdienst vorhanden und kommt diesen Nebengewerben (Arbeit im Wald, Lohnfuhren für Straßenunterhaltung u. s. w., Korb- und Strohflechterei, Beschäftigung in Fabriken) eine besondere Bedeutung für den Nahrungsstand eines Theils der bäuerlichen Bevölkerung zu?**

**b. Gibt es in der Gemeinde Landwirthe, die nach dem Umfange ihres Besitzthumes an sich auf Nebenverdienst (im Taglohn, Gewerbe) angewiesen wären, aber solche Arbeiten — aus Standesvorurtheil, Trägheit oder aus anderen Gründen verschmähen?**

a. Aus der Haushaltungsstatistik pro 1882 ergibt es sich, daß 120 Haushaltungen (Klasse VI. und V.) auf Taglöhne angewiesen sind; sie haben pro Haushaltung durchschnittlich 37 a Eigenthum (worunter 23 a Reben) und 10 a Pachtung, zusammen 47 a im Gesammtbetrieb, mit oder ohne Gebäudeeigenthum; auch aus der Klasse IV. (85 Haushaltungen) mit 119 a Eigenthum (worunter 60 a Reben) und 25 a Pacht, zusammen 144 a Betrieb, ist die Hälfte, bei ungünstigen Jahren die Gesammtzahl mehr oder weniger auf Nebenerwerb angewiesen. In Klasse VI. und V. verbleiben den Wirthschaftern, da sie nur 93 Tage zu ihrem Betriebe gebrauchen, 327 Tage übrige Zeit; die Klasse IV. gebraucht 295 Tage zu ihrem landwirthschaftlichen Betrieb und hat somit 125 Tage übrige Zeit, ungerechnet etwaige Arbeitskräfte der Kinder.

Die hiesigen landwirthschaftlichen Löhne betragen:

| | Sommer: mit Kost | Sommer: ohne Kost | Winter: mit Kost | Winter: ohne Kost |
|---|---|---|---|---|
| für männl. Taglöhner | 1 M. | 1 M. 70 Pf. bis 2 M. | 80 Pf. | 1 M. 50 Pf. |
| „ weibl. „ | 60 bis 80 Pf. | 1 M. 20 Pf. | 50 Pf. | 1 M. |

Liedlöhne: Knecht 200 M., Magd 120 M.

In der Gemeinde selbst gibt es keinerlei Industrie; wer nicht landwirthschaftlich beschäftigt wird, geht in die Fabriken Offenburgs. Ein Theil der genannten Klassen beschäftigt sich auch mit Akkordarbeiten in den Reben der zahlreichen Ausmärker, worunter größere Besitzer sind (St. Andreas-Spital, von Frankenstein u. s. w.). Diese Reben umfassen etwa 10—12 ha, erfordern einen Zeitaufwand von 3600 bis 4500 Tagen und bringen einen Verdienst von etwa 5—6000 M. jährlich ein, ungerechnet den Genuß des so sehr gewünschten werthvollen Rebenschwallgrases und Reblaubes; ferner gibt es Akkordarbeiten in den 153 ha Gemeinde- und 50 ha Staatswaldungen, die immerhin 1000—1500 M. abwerfen; in den Erntezeiten (Kirsch-, Rebenherbst und Fruchternte) beschäftigen die reicheren Klassen I. und II. viele Taglöhner.

Die Hauptnebenerwerbsquelle bleibt jedoch seit einem Jahrzehnt, namentlich für die jungen Leute beiderlei Geschlechts, das Fabrikarbeiten in Offenburg in der Spinnerei und Weberei, Hut-, Filz-, Cigarrenfabriken, Roßhaarspinnerei, Gerbereien u. s. w., das Arbeiten bei der Bahn, bei der Stadt, so daß durch diese Arbeiter und Arbeiterinnen (etwa 70—80) mit einem Taglohn von 1 M. 30 Pf. bis 2 M. 50 Pf. eine Einnahme von etwa 40 000—50 000 M. (pro Haushaltung durchschnittlich 300—400 M.) mitverdient wird.

Diese beiden Klassen VI. und V. sind bei ihrer sicheren Einnahme besser daran, als die höhere IV. Klasse, die im Feldbau nur eine winzige Rente gewinnt und deren Rebenerträge häufig sehr im Ungewissen liegen.

b. Fälle, in denen Landwirthe aus Standesvorurtheil oder Trägheit Taglöhnerarbeit verschmähen, sind hier, mit wenigen Ausnahmen, nahezu unbekannt; wohl aber, daß selbst Söhne oder Töchter aus wohlhabenden Familien mitunter im Taglohn Hülfe leisten.

## Frage 7.

**In welcher Weise pflegen die Landwirthe das Kreditbedürfniß, und zwar hinsichtlich des Immobiliar- und des Mobiliarkredits zu befriedigen? Werden vorwiegend Kreditanstalten (Hypothekenbanken, Vorschuß- und Sparkassen, Darlehenskassevereine u. s. w.) oder private Geldverleiher in Anspruch genommen? Welches sind bei beiden Arten von Darlehen die üblichen Darlehensbedingungen in Bezug auf**

**a. Zeitdauer?**

**b. Zinsfuß?**

**c. Rückzahlung?**

In Zell selbst besteht keinerlei Darlehenskasse; dagegen ist die Gemeinde Mitglied der durch 12 Verbandsgenossen garantirten Gemeinde-Verbandssparkasse (Ortenauer Sparkasse). Dieselbe nimmt von den Einwohnern der Verbandsgemeinden Spareinlagen bis zu 2000 M. sowie von Mündeln bis 6100 M. à 4% an und gibt Darlehen auf Hypotheken, Kaufschillingszessionen, Faustpfänder in beliebiger Höhe. Sie darf ¼ ihres Aktivbestandes auf einfache Handschriften mit doppelter Bürgschaft ausleihen.

Zeitdauer: bei Hypothekensicherheit auf unbestimmte Zeit,
bei Handschriften auf 3 Jahre;

Zinsfuß: 5%.

Rückzahlung: bei beiden Darlehensformen mit ¼ jähriger Kündigung in beliebiger Höhe.

Außerdem bestehen in Offenburg zwei Vorschußvereine, die an ihre Genossenschaftsmitglieder Darlehen abgeben.

Zeitdauer: 3–6 Monate auf Handschrift mit Bürgschaft;

Zinsfuß: 5% und Spesen ¼–⅙%;

Rückzahlung: 4 Wochen bis 3 Monate, unter Wiedererneuerung ohne Provision.

Oeffentliche Kassen, Stiftungen, garantirte Sparkassen u. s. w., an denen es hier und in der Nähe keinen Mangel hat, leihen auch auf Hypotheken aus;

Zeitdauer: unbestimmt;

Zinsfuß: 4½—5%, je nach Höhe des Betrages;

Rückzahlung: gegen ¼ jährliche Kündigung und Abschlagszahlungen.

Auch an Privaten fehlt es nicht, die Landwirthen Gelder nicht nur auf Hypotheken, sondern auch auf Handschriften mit soliden Bürgschaften anvertrauen, obschon wegen der so rasch und so stetig sich folgenden Fehljahre größere Vorsicht als früher beobachtet wird und die Zahl derselben sich erheblich vermindert hat. Eigentliche Wuchergeschäfte, obschon es an Versuchen daran durch hier wohlbekannte Israeliten nicht fehlte, da besonders auffallende Fälle zur Anzeige kamen und Bestrafung zur Folge hatten, gehören zur Ausnahme.

Sämmtliche aufgeführten Darlehensformen werden benutzt; auch sind eine größere Zahl Landwirthe Mitglieder der Vorschußkassen.

Aus dem großen Umsatz sämmtlicher Kassen läßt sich eine starke Betheiligung nachweisen (siehe Frage 9) und kann dem Geldbedarf vollauf entsprochen werden. Zu bedauern bleibt es allerdings, daß wenigstens die reicheren Stiftungen nicht ihren Zinsfuß für gesicherte Darlehen (Hypotheken) allgemein auf 4—4½% erniedrigen (es geschieht nur ausnahmsweise), und dies um so mehr, als der geldbedürftige Landwirth seinerseits dem bewirthschafteten Boden nur niedrige Renten zu entringen vermag.

Es dürfte kaum angehen, sich in diesem knapp zu haltenden Berichte über die Nützlichkeit der Errichtung etwaiger Landeskreditkassen näher auszulassen oder etwaige Bedenken gegen dieselben zu erörtern, da solche Dinge nicht mit einigen Worten zu erledigen sind.

Die bestehenden Verhältnisse stellen fest:

1. an Geld zum Ausleihen fehlt es nicht;
2. der Zinsfuß für Rustikalanlehen ist entschieden zu hoch, insbesondere für die Landwirthschaft;
3. der Zinsfuß für Handschriftenanlehen wird sachgemäß, weil immer mit mehr oder weniger Risiko verbunden, stets ein höherer sein.

## Frage 8.

a. **Wie gestaltet sich die Rentabilität des landwirthschaftlich benützten Grund und Bodens bei den großen, mittleren und kleineren Gütern (eigenen und pachtweise bewirthschafteten Gütern)?**

b. Wenn dieselbe eine unbefriedigende ist, sind die Gründe hiervon zurückzuführen auf:

aa. die natürliche Beschaffenheit der Gemarkungsverhältnisse,
bb. die hohen Boden- und Pachtpreise,
cc. ein Mißverhältniß zwischen Grund- und Gebäudekapital,
dd. die Technik des Anbaues,
ee. mangelhafte Organisation des Absatzes,
ff. ungenügende Verkaufspreise der Produkte,
gg. frühzeitiges Zurückziehen der Eltern und Belastung der Güter mit hohen Altentheilen, Leibgedingen.
hh. besondere unwirthschaftliche Gewohnheiten der Bevölkerung, Pferdehaltung &c.,
ii. sonstige der Kommission bekannt gewordene Verhältnisse?

a. Die den Berechnungen zu Grunde gelegte Gutswirthschaft eines selbständigen Rebbauern (2,73 ha) ergibt bei Zugrundelegung der Erntedurchschnitte der letzten zehn Jahre bei der Haushaltsrechnung

| | |
|---|---|
| in Ausgaben . . . . . | 1 223 M. 80 Pf. |
| „ Einnahmen . . . . | 873 „ — „ |
| somit Mindereinnahme | 350 M. 80 Pf. |

Rechnet man von diesem Defizit auch die zur Zeit einzunehmende Wohnungsmiethe im Betrag von 60 M. ab, so sind immer noch 290,8 M. zu decken, welche möglicherweise durch Einschränkung in der Haushaltung und Lebensweise etwas verringert werden können.

Die Rentabilitätsberechnung ergibt in

| | |
|---|---|
| Roheinnahmen . . . . . . . . . . . . . . . | 1 690 M. |
| Rohausgaben rund . . . . . . . . . . . . . | 1 392 „ |
| mithin Ueberschuß | 298 M. |
| hiezu z. Z. Wohnungsmiethe . . . . . . . . | 60 „ |
| zusammen | 358 M., |

welche für das gesammte Liegenschaftsvermögen von 12 850 M. 2,86% Grundrente ergeben. Grund- und Betriebskapitalrente zusammen ergeben rund 489 M., wodurch sich das gesammte im Betrieb steckende Vermögen mit 15 300 M. zu 3,19% verzinst (s. B. II.). Der Wirthschafter zehrt also die Grundrente auf, die übrigens nach Obigem nicht einmal hinreicht, um die Bedürfnisse desselben alle zu decken.

Die Staatssteuern betragen von der Grundrente 10,2%, die Gemeindeumlagen 21,3%, beide zusammen 31,5%; von der Gesammtrente beträgt die Staatssteuer 7,4%, die Gemeindeumlagen 15,4%, beide zusammen 22,8%.

Für eben diesen Bewirthschafter wurden Vergleichsberechnungen mit früheren Perioden 1863/72, 1876/82, 1874/75 angestellt, hinsichtlich derer auf die Anlage verwiesen wird.

b. Hinsichtlich der Rentabilitätsberechnung ist zu bemerken:

Die berechneten Rentabilitäts-Ergebnisse sind wenig befriedigend. Beim Feldbau, mit I.—III. Steuerklasse, gibt es nur 3% Rente und unter den geschilderten Verhältnissen in den niederen Steuerklassen (III.—V.) (weil dieselben mehr Zeitaufwand und mehr Düngung erfordern) sogar nur 1,8%; selbst die sonst als rentabel

angesehenen Reben haben in Verbindung mit Feldbau pro 1873/82 nur 2,74% gebracht, die letzten 7 Fehljahre 1876/82 sogar nur Defizite, nachdem sie in der Periode 1863/72 4,2% Grundrente geliefert hatten. Mit diesem schmalen Nutzen hängt es auch zusammen, daß gemäß der Taglohnhöheberechnung die von den Wirthschaftern erarbeiteten Löhne pro 1873/82 nur auf 1 M. 27 Pf. (der Taglohn beträgt sonst 1 M. 70 Pf.) zu stehen kamen und in den letzten 7 Fehljahren 1876/82 sogar eine tägliche Zubuße von 21 Pf. zum Taglohnverluste einbrachten. Würde man gar die thatsächlichen Kaufschillingspreise seit 1873/82, statt der Grundsteuerkapitalien, zu Grunde legen, so würde man, da erstere 41% höher stehen, als letztere, nur eine Grundrente von 1,9% erhalten, trotzdem daß die Rebleute noch die Wohlthat genießen, mitunter Waldlaub aus dem Gemeindewald oder Privatwald zu bekommen und dadurch wenigstens Zukauf an Streustroh ersparen.

Wäre diese Wohlthat nicht vorhanden, so würden diese Ausgaben für alsdann nicht zu umgehenden weiteren Strohankauf die Rente noch weiter herabdrücken.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Ursachen dieser niederen und ungenügenden Rente hauptsächlich den 7 Fehljahren 1876/82 zuzuschreiben sein werden; doch mögen immerhin noch folgende die Bewirthschaftungsweise betreffende Bemerkungen Beachtung verdienen.

I. In der Technik und Oekonomie des landwirthschaftlichen Betriebes sind verschiedene Verbesserungen möglich und anzustreben, als welche aufzuführen sind:

1. Ausdehnung des Obstbaues nebst sorgfältigerer Pflege der Bäume, Sortenwahl.

2. Bessere und sparsamere Behandlung des Stalldüngers sammt Gülle; Anwendung von Gyps.

3. Anwendung verbesserter Geräthe in Haus und Feld; insbesondere neuere Futter- und Rübenschneidmaschinen, Obstmühlen u. s. w.

4. Bessere Nahrung der Thiere.

5. **Ausrodung der gar zu alten**, 50—70 Jahre alten Rebstöcke, welche sich unmöglich mehr rentiren können (wenn auch nicht verkannt werden soll, daß ältere Rebstöcke besseren Wein abliefern, als jüngere) und Wiederanpflanzung nach einigen Jahren.

6. Entfernung der Reben auf ungünstig gelegenen, dem Nacht- oder Spätfrost ausgesetzten und unrentabel gewordenen Grundstücken.

7. Ersetzung der alten, weißen Sorten mit rothen Sorten, wo irgend thunlich, da letztere sich besser rentiren, als erstere; Anlegung von Würzling-Pflanzungen.

8. Sorgfältigere Behandlung der Rebstöcke bezüglich der Entfernung der alten Rinde, des Mooses, der Grinde und des dürren Holzes.

9. Anwendung der bewährten Mittel gegen die Rebenfeinde Sauerwurm, Traubenpilz (Oïdium), Schildlaus u. s. w. unter Mitwirkung der Gemeindeverwaltung (mittelst Ankauf der Schwefler u. s. w.) auf Gemeindekosten.

10. Bessere Instandhaltung der leeren Fässer.

11. Entwässerung mancher Stellen in den Rebstücken.

12. Größere Vorsicht bei Kauf und Pachtung von Liegenschaften.

13. Wirthschaftliche Aufzeichnungen über Ernten, größere Ausgaben rc. sind sehr zu wünschen.

14. Schaffung und Erhaltung von genügendem Betriebskapital.

II. Den Absatz der Produkte betreffend.

15. Es wäre von Seiten der Gemeindeverwaltung, quasi als Genossenschaftsvertretung, etwas mehr Rührigkeit für die Bekanntmachung der Weinvorräthe, sowohl im Herbste, als auch in andern Jahres-Perioden, zu wünschen. Da bei ordentlichen Herbsten immerhin 4—7000 hl Wein, darunter 1000—3000 hl Rothwein, in einem Werthe von 1/2 bis 1 Million Mark vorhanden sein können; es wäre dies um so mehr nöthig, als unsere Konkurrenten, die Elsäßer und Ausländer (Frankreich, Italien, Oesterreich) in dieser geschilderten Rührigkeit weiter vor und uns überlegen sind.

Der verringerte Absatz unserer Weine erklärt sich übrigens zur Zeit hauptsächlich auch aus folgenden Gründen:

a. Durch den so sehr gesteigerten Bierkonsum (der Accisbetrag für den Wein blieb sich seit 1876 ziemlich gleich, jener für Bier hat sich durch den gesteigerten Konsum nahezu verdreifacht).

b. Durch die so sehr gesteigerten Weinpreise in Verbindung mit den geringeren Qualitäten der letzten 4 Jahre.

b. Durch den allgemeinen stillen Geschäftsgang.

c. Durch Anforderung beziehungsweise zähe Festhaltung an hohen Weinpreisen, die den Spekulanten und Weinhändlern keinen genügenden Gewinn mehr in Aussicht stellen können.

d. Durch die, namentlich vor einigen Jahren, auswärts stattgefundene und stark betriebene Weinfabrikation, die übrigens allem Anschein nach keineswegs ganz beseitigt ist.

e. Durch die bedeutende Belastung der geringeren Weine mit Abgaben (Accise und Ohmgeld), 3 und 2 Mark, zusammen 5 Mark der Hektoliter, was für den verkauften Werth oft 10—25 % desselben beträgt; insbesondere wird der Verkauf des mit Rebtrestern verbesserten Obstweines (in diesem Falle als Wein zu „veraccisen"!) sehr erschwert.

Im Allgemeinen sei noch hervorgehoben, daß, wie aus den Anlagen hervorgeht, die Weinpreise seit einer Reihe von Jahren ungemein gestiegen sind; es ist dabei aber insbesondere zu beachten, daß jene für weißen Wein zwar nicht bedeutend, von 26 M. 30 Pf. pro 1863/72 nur auf 33 M. 90 Pf. pro 1873/82, dagegen jene für Rothen und Edelwein, insbesondere Rothwein, von 48 M. 20 Pf. pro 1863/72 auf 64 M. pro 1873/82 sich gehoben haben, ein deutliches Zeichen, daß dies für unsere Gegend **eine Lebensfrage** bildet und diesen veränderten Verhältnissen Rechnung zu tragen und meistens nur das zu pflanzen und zu pflegen ist, was einen erweiterten Absatz in größere Ferne ermöglicht.

Die dermaligen und sich ziemlich gleichbleibenden Boden- und Pachtpreise sind, wie zu Frage 3 und 5 ausgeführt wurde, für den Rebbauern, der auf den ohnehin entfernt gelegenen Pachtäckern keinerlei Handelsgewächsbau treiben kann, entschieden zu hoch und gestatten nur sehr geringe Renten oder sogar Einbuße.

Die Belastung des Grundbesitzes mit Staatssteuer wird nicht als drückend empfunden (Wein- und Liegenschaftsaccise ausgenommen). Dagegen bleiben die seit vielen Jahren hohen Gemeindeumlagen, insbesondere bei Fehlherbsten, wie die letzten 7 Jahre 1876/82 (ohne Reinertrag), eine schwere Last, die eben der bestehenden Verhältnisse wegen nicht gemindert werden können; sie wird noch um so schwerer empfunden, als 72% der hiesigen 320 Haushaltungen außer ihrem hiesigen Grund- und Häusersteuerkapital von 1 618 655 M. noch auf 6 auswärtigen Gemarkungen mit Grundsteuerkapitalien von 780 016 M. belastet sind, während die Ausmärker (45% der Gesammt-Eigenthümer) hier nur mit 325 720 M. Grundsteuerkapital betheiligt erscheinen.

Eine Herabminderung der Umlagen ist weder für hier, noch für auswärtige Gemarkungen zu erwarten; es dürfte eher das Gegentheil eintreten, da insbesondere die Stadt-Gemarkung Offenburg, bei welcher von unseren 320 Zeller Landwirthen 260 mit 104,5 Hektar und 361 568 M. Steuerkapital betheiligt sind, in früheren Jahren keine Umlagen hatte, weßhalb die Rebleute vorzugsweise damals in dieser Gemarkung Güter (Aecker) kauften, während dieselbe pro 1883 schon mit erhöhtem Umlagefuß vorgegangen ist und weil auch die Erbauung des neuen Schulhauses in Zell auf Jahre hinaus die hiesigen Gemeindeausgaben belasten wird.

Frühzeitiges Zurückziehen der Eltern und Belastung der Güter mit hohen Altentheilen, Leibgedingen finden hier nicht statt.

Besondere unwirthschaftliche Gewohnheiten der Bevölkerung, Luxusausgaben, Wirthshausbesuch treten in auffallender Weise nicht hervor, wenn auch keinenfalls zu verkennen ist, daß unter dem jungen Volke in dieser Beziehung die alten Sitten und Gewohnheiten, die Einfachheit der Lebensweise in Kost und Kleidung, nicht mehr Wurzel schlagen wollen, wohl auch aus dem Umstande, daß heuer der 2—3fache größere Verdienst vorhanden ist, die Fabrikarbeiter und heimkehrenden Militärangehörigen städtische Gewohnheiten mitbringen und davon nicht mehr lassen mögen.

## Frage 9.

a. Wie vertheilt sich der ermittelte Betrag der Immobiliarverschuldung auf die einzelnen Besitzgruppen und auf welche Gruppe — Großgrund-, Mittel-, Kleinbesitz — entfällt der stärkste Prozentsatz der Schuldenlast?

b. Datirt der Schuldenstand aus älterer oder neuerer Zeit, hat derselbe etwa im letzten Jahrzehnt besonders zugenommen?

c. Sind in den letzten fünf Jahren die Zinsen und Zieler regelmäßig bezahlt worden oder sind die Landwirthe mit diesen Zahlungen im Rückstand geblieben?

d. Welches sind im Allgemeinen die Ursachen der Verschuldung? Sind auf den Umfang derselben insbesondere von Einfluß gewesen:

aa. das bestehende bäuerliche Erbrecht oder die üblichen ehelichen Gütersysteme;

bb. unwirthschaftlicher Ankauf von Grundstücken zu hohen Preisen;

cc. ungenügender Besitz von Betriebskapital;

dd. zu frühe Gründung eines Haushalts;

ee. Verschwendungssucht, unordentliche Wirthschaft überhaupt;

ff. eine rasche Aufeinanderfolge schlechter Ernten, besondere Unglücksfälle (Viehsterben, Hagelschläge, Ueberschwemmungen 2c.).

gg. Sonstige der Kommission bekannt gewordene Umstände?

## Immobiliarverschuldung.

### Vorbemerkung.

Auch hier, wie sonst, war es bisher gar nicht Uebung, die bezahlten Grundbuchvorzugsrechte und sonstigen Pfandlasten streichen zu lassen, wenn nicht die dringende Nothwendigkeit wegen etwaigem Versatzgeschäft oder Verkauf eintrat; im letzten Jahrzehnt ist es darin etwas weniges besser geworden; immerhin bleiben $^7/_{10}$ bezahlter Einträge ungestrichen und verursachen den Schein einer Ueberschuldung.

Es läge im Interesse aller Betheiligten, sowohl der Gläubiger als Schuldner, der viel berührten Frage der Aenderung des den Kredit des Landwirths schädigenden zur Zeit bestehenden Verjährungssystems der Pfandrechte näher zu treten; es ist hier die Kürzung einiger Kategorien derselben gemeint, wie z. B. bei den so zahlreich vorkommenden Kaufschillingen mit kurzen Zielern oder richterlichen Unterpfändern im Betrage von nicht über 300 M. auf eine Frist von 10—15 Jahren unter Vorbehalt der Wiedererneuerung. Die Ausführung ähnlicher Bestimmungen würde den Kredit des Landwirths rascher heben und befestigen, als die geschehene Aufhebung der „Liquiderkenntnisse" und Einführung hoher Gerichtskosten.

a. Das Ergebniß der Schuldermittlung ist in den anliegenden Uebersichten, Anlage I. a., b., c. zusammengestellt. Aus denselben ist zu entnehmen:

Das liegenschaftliche Eigenthum der Zeller Landwirthe auf hiesiger und auswärtigen Gemarkungen beträgt:

| | | | |
|---|---|---|---|
| a. | Grundsteuerkapital: | Häusersteuerkapital: | Zusammen: |
| | 1 712 176 M. | 443 380 M. | 2 155 556 M. |
| b. | Grundsteuerkapital: | Brandversf.-Anschlag: | Zusammen: |
| | 1 712 176 M. | 1 003 140 M. | 2 715 316 M. |
| | | mehr 559 760 M. = 112 %. | |

Diesen Beträgen steht eine Immobiliarverschuldung von 435 450 M. gegenüber; es sind somit für den Fall

a. incl. Gebäudesteueranschlag . . 20,20 %
b. „ Brandversf.-Anschlag . . 16 02 %

mit Hypotheken belastet.

Die Schulden vertheilen sich nach den Hauptkategorien der Verschuldung wie folgt:

| | | | |
|---|---|---|---|
| a. Landwirthe ohne Gewerbe . . . . . | bei 1 870 085 M. Steuerkap. | 320 196 M. Schulden | = 17,12 % |
| b. Landwirthe m. Nebengewerbe . . . . . | „ 285 471 „ „ | 115 254 „ „ | = 40,37 % |
| c. das Eigenthum der Ausmärker . . . . | „ 258,072 „ „ | 54,517 „ „ | = 21,12 % |
| d. das Eigenthum der Gemeinden, Stiftungen &c. . . . . | „ 163 237 „ | | |
| Summe | 2 576 865 M. Steuerkap. | 489 967 M. Schulden | = 19,01 % |

Nach der Entstehungsursache vertheilt sich die Verschuldung wie folgt:

| | A. Für Zeller allein: | B. Für Zeller und Ausmärker: |
|---|---|---|
| a. Kaufschillinge u. Darlehen zu Liegenschaftskauf, Hausbau | 163 933 M. = 38 % | 180 820 M. = 36,90 % |
| b. Gleichstellungsgelder u. Darlehen zu deren Abtragung . | 45 228 „ = 10 „ | 54 043 „ = 11,03 „ |
| c. Viehkauf . . . . . . . . | 78 „ = — „ | 78 „ = 0,02 „ |
| d. Darlehen aus sonstigen Ursachen . . . . . . . . . | 219 189 „ = 50,5 „ | 248 004 „ = 50,61 „ |
| e. Bürgschaft und Sicherheitsleistung . . . . . . . | 7 022 „ = 1,5 „ | 7 022 „ = 1,44 „ |
| | 435 450 M. = 20,20 % | 489 967 M. = 19,01 % |

Trennt man diese Pfandlasten für Zeller Landwirthe in zwei Haupttheile, so ergibt sich

a. für direkte produktive Zwecke: auf Vermehrung des Eigenthums, Kauf und Erbtheilug a.—c. = 48 % . . . . . 209 239 M.

b. für Zwecke des Betriebs: Tilgung von Zinsen, Pachtungen, Heukauf, Kauf von Materialien für Rebbau, Zukauf an Nahrungsmitteln, Fahrnisse, Aussteuer der Kinder, Sterbfallkosten, Erbtheilungskosten, für mindestens 3—4 besondere Fehljahre und Sicherheitsleistungen = 52 % . . . . . . . . . 226 211 „

Summe, wie oben, 435 450 M.

(Weiteres darüber bei Mobiliarverschuldung.)

Bemerkt sei hier noch, daß von den 476 Ausmärkern 67 mit 82 %, alle Ausmärker zusammen genommen mit 21 % ihres Steuerkapitals hier verschuldet sind, je etwa hälftig für Kauf und für sonstige Ursachen.

Trennt man die Gruppe A., Landwirthe ohne Nebengewerbe, von der Gesammtgruppe, so ergibt sich, was folgt. Es entfallen:

a. auf die 449 Landwirthe ohne Gewerbe incl. Taglöhner 320 196 M. oder 17,12 % Verschuldung auf liegenschaftliches Steuerkapital von 1 870 000 M.;
b. auf die 85 Landwirthe mit Nebengewerbe 115 254 M. oder 40,37 % Verschuldung auf liegenschaftliches Steuerkapital von 285 400 M.

Die Gruppe A. ohne Nebengewerbe ist demnach 2½ mal weniger belastet als Gruppe B. mit Gewerbe.

Unverschuldet sind in der Gruppe A. 241 Landwirthe mit einem liegenschaftlichen Steuerkapital von 912 612 M., in der Gruppe B. mit Nebengewerbe 40 Landwirthe 104 473 M. Im Ganzen sind unter 534 Landwirthen überhaupt 281 mit einem Steuerkapital von zusammen 1 017 685 M. unverschuldet: das sind der Zahl nach 53 %, dem Steuerkapital nach 42,34 %, ein Verhältniß, das in Betracht der so rasch aufeinandergefolgten Fehljahre günstig zu nennen ist. Von großem Interesse ist es, wie sich die Schuldenlast auf die einzelnen Besitzgruppen vertheilt; dabei ergibt sich unter Beifügung des Bruchtheiles an den Schuldqualitäten:

| Besitzgruppen. ha | Klasse. | A. Landwirthe ohne Gewerbe. Anzahl der Verschuldeten. | % der Belastung des Liegenschaftswerthes. | B. Landwirthe mit Gewerbe. Anzahl der Verschuldeten. | % der Belastung des Liegenschaftswerthes. | A. Schuldqualität-Antheil. Aus Kauf. | Aus sonstigen Ursachen. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 0,0— 0,5 | VI. | 71 | 72,01 | 27 | 131,94 | 2/3 | 1/3 |
| 0,5— 1 | V. | 49 | 51,17 | 8 | 35,55 | 1/5 | 4/5 |
| 1— 2 | IV. | 48 | 31,95 | 4 | 72,89 | 1/4 | 3/4 |
| 2— 5 | III. | 35 | 15,91 | 5 | 32,31 | 3/5 | 2/5 |
| 5—10 | II. | 5 | 41,06 event.(23%) | 1 | 48,22 | 1/8 event. | 7/8 |
| 10—12 | I. | — | — | — | — | (1/3) | (2/3) |
| | | 208 | 33,44 im Mittel | 45 | 63,68 im Mittel | | |

Bei der Gruppe A. ohne Nebengewerbe finden sich im großen Ganzen nur halb so viel Schulden, als bei der Gruppe B., 33 gegen 63%.

Etwas auffallend ist der hohe Prozentsatz (72%) bei der VI. Klasse A. Untersucht man aber die Qualität der Schuld, so erklärt sie sich zu 2/3 aus Kauf (Vermögensvermehrung) und nur zu 1/3 hievon für Betrieb oder sonstige Ausgaben. Bei der nächstfolgenden Klasse V. ist die Belastung zurückgegangen auf die Hälfte des Besitzes, dagegen zeigt sich hier die weniger erfreuliche Seite, daß diese Schuld sich in nur 1/5 für Kauf, dagegen mit 4/5 für Ausgaben, Betrieb u. s. w. betheiligt. Klasse VI. hat offenbar weniger Betriebsmittel nöthig, als Klasse V., da diese letztere schon etwas mehr Pacht, mehr Thiere hat und folglich mehr zukaufen muß. Wenn bei Klasse IV. und III. auch der Schuldantheil auf 1/3 bei ersterer und 1/8 bei letzterer der Verschuldung fällt, so tritt dagegen bei Klasse IV. wie bei Klasse V. vermehrter Betriebsbedarf ein wegen größerem Besitz und vertheilt sich dessen Schuldenlast auch thatsächlich nur mit 1/4 für Kauf und 3/4 für Betrieb. Dieses Verhältniß ändert sich bei Klasse III. nur etwas wenig besser, da hier 3/5 für Kauf und 2/5 für Betriebsausgaben erscheinen, was dem Umstande zuzuschreiben sein wird, daß diese Klasse schon mehr Vermögen besitzt und eher sich sonst zu helfen vermag. Bei Klasse II. zeigt sich wieder eine starke Verschuldung von 41,6%, und vertheilt sich auf Kauf mit nur 1/8 und für Betriebsausgaben mit 7/8. Hierbei muß jedoch, um wahrheitsgetreue Darstellung zu erhalten, bemerkt werden, daß unter den 5 Besitzern dieser Klasse der eine eine Pfandlast von 13550 M. für sonstige Ausgaben auf sich hat und mittlerweile dessen Schulden bereits durch Vollstreckung vollständig erledigt wurden. Dieser Schuldner ist anerkanntermaßen durch falsche Spekulationen und Mißwirthschaft (auch unnöthige Pferdehaltung) aus eigener Schuld, (geringe Herbste haben dazu geholfen,) untergegangen. Zieht man daher diese jetzt erledigte Schuld ab, so verbleiben dieser Klasse II. nur noch 23% der Verschuldung; dieser Rest vertheilt sich alsdann noch mit 1/3 für Kauf und 2/3 für Betriebsausgaben, ein Verhältniß, das durchaus ebenso wenig, als bei den Vorklassen, etwas Bedenkliches an sich hat.

Bei den 45 Landwirthen mit Nebengewerben (darunter keine Kaufleute) tritt, Klasse III. und V. ausgenommen, durchgehends eine weit stärkere, nahezu doppelte Verschuldung oder darüber auf. Wir wollen über diese Gruppe, die die Enquete eigentlich weniger berührt, nur bemerken, daß aus der Aufstellung deutlich hervorgeht, wie sehr die Klasse VI. (bei A. und B.) bestrebt ist, Güter zuzukaufen; dieselbe ist bei B. mit 131,9% belastet, und trifft es davon für Kauf $^{11}/_{12}$ und für Betriebsausgaben nur $^{1}/_{12}$. Sie kaufte in den guten Jahren Reben und glaubte sie mit den erhofften und in der Einbildung mitgekauften Herbsten bezahlen zu können; die theuren Schulden blieben hängen, da die Herbste ausblieben; anderseits hatten dieselben für Betriebsausgaben, wie die landwirthschaftlichen Taglöhner Klasse VI., nur wenige Bedürfnisse des geringen Besitzes wegen und, was hier besonders hervorzuheben ist, wegen ihrer sicheren Einnahme aus Fabrikarbeiten, die sie enthebt, Schulden für Haushaltungszwecke zu machen. Erwähnt sei noch, daß bei allen beiden Theilen A. und B. immer die VI. Klasse mit je $^{1}/_{4}$, Klasse V.—III. mit je $^{1}/_{5}$, Klasse II. mit $^{1}/_{8}$ an der Gesammtschuld von 435 450 M. betheiligt sind.

Die Verschuldung aus Erbtheilung spielt hier, wie in Königsbach, eine untergeordnete Rolle, namentlich bei den Landwirthen ohne Gewerbe, da bei diesen die Grundstücke regelmäßig getheilt werden und nur wegen Uebernahme des elterlichen Hauses Erbgleichstellungsgelder erwachsen; auch bei den Landwirthen mit Gewerbe sind sie, mit Ausnahme von 2—3, nicht bedeutend und entstehen hierbei keine größeren Schwierigkeiten.

Dagegen ist unter dem Titel „sonstige Ursachen" der Gegenstand schwerer Sorgen der schuldenkontrahirenden Landwirthe verborgen. Die großen laufenden Bedürfnisse für Feld- und Rebbau, Zukauf aller Art können nur gegen Baarzahlung geschehen, dazu kommen verfallene Zinsen, Pachtungen, Holzzukauf und was man hier „Klitterschulden" nennt: Anschaffungen für die Haushaltung, ferner öffentliche Abgaben, Sporteln, Theilungskosten, Soldatenunterstützungen u. s. w.; sie belaufen sich, für die ganze Gemeinde berechnet, auf mindestens 150 bis 200 000 M. jährlich und müssen dafür in Ermanglung von ausgiebigen Herbsterlösen irgendwie parate Mittel verschafft werden. Die letzten 7 Fehljahre 1876/82 insbesondere, da noch Mißernten aus dem Feldbau, für Frucht und Kartoffeln, hinzutraten, verursachten diese Hypothekenaufnahmen und Handschriftschulden in der besprochenen Höhe, was durch nachfolgende Zergliederung ebenfalls erhärtet wird.

b. Nach dem Eintragsalter gehören die Schulden an:

den Jahren:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 1883—1880 | mit | 166 667 | M. | = 38,27 % |
| 1879—1870 | „ | 201 920 | „ | = 46,37 „ |
| 1869—1860 | „ | 45 408 | „ | = 10,43 „ |
| 1859—1850 | „ | 12 675 | „ | = 2,91 „ |
| vor 1850 | „ | 8 780 | „ | = 2,02 „ |

Es ist hieraus deutlich ersichtlich, daß 85%—$^{4}/_{5}$ aller Schulden auf die letzten Fehljahre 1876/82 fallen und die aus früherer Zeit nur 15% betragen.

Bei öffentlichen Kassen, die ohnedem keine älteren Rückstände dulden, sind die Rückstände nicht bedeutend, mit Ausnahme des letzten Jahrgangs, der bei der Gemeinderechnung für 6 000 M. Umlagerückstand, bei der Stadtkasse für ersteigerte Zinsen, Heu und Holz 5 100 M. —, beim Stadt-Spital 1 105 M. übrig ließ; bei Privaten sind wohl da und dort für Zinsen und Pachtreste auch noch ältere Reste ausstehend. Wie oben schon erwähnt, suchen die Schuldner diese Rückstände, wenn thunlich zuerst durch Personalkredit oder durch Hypothekenaufnahme zu decken und aus diesem Grunde kann diese Schuldqualität nicht wohl mit Zahlen belegt werden.

d. Ursachen der Verschuldung.

aa. Das bestehende Erbrecht und übliche eheliche Gütersysteme üben keinen Einfluß auf die Verschuldung aus früher schon erklärten Ursachen aus.

bb. Es kann nicht geläugnet werden, daß der Drang nach Güterkäufen, — Gelegenheiten solche zu erwerben, bieten sich nicht immer, — Aussichten zu guten Herbsten — oft recht trügerische — Manchen zu vollständig unwirthschaftlichen Ankäufen veranlassen, daß trotz so mancher herben Erfahrungen diese Leidenschaft nicht in dem erwünschten Grade abnimmt, ja eher zuzunehmen droht. Der Rebbau gleicht ja ohnehin einer Glückslotterie, heute reich, morgen arm!

cc. Der ungenügende Besitz von Betriebskapital wird für viele Besitzer der Anfang zum Niedergang. Es ist zwar in dieser Beziehung etwas besser geworden, seit die Gemeinde-Verbandsparkasse errichtet worden ist, indem dorten schon über 50 000 M. Gelder aus hiesiger Gemeinde vorsichtshalber für schlimme Jahre aufbewahrt wurden; wäre dies nicht der Fall gewesen vor Eintritt der Jahre 1876 bis 1882, stünde es heute bei Vielen ziemlich trostlos; doch dürfte in dieser Beziehung immer noch mehr Erkenntniß Platz greifen für die Wohlthat, bei Unglücksjahren Reserven zu besitzen.

dd. Auch die zu frühe Gründung eines Haushaltes führte schon Manche hier in sehr mißliche Verhältnisse, doch ist der Umfang der Fälle für die große Allgemeinheit nicht besorgnißerregend.

Wie schon früher erwähnt gibt es eben hier, wie allerwärts, auch unordentliche Wirthschafter, doch ist ihre Zahl zum Glück sehr klein.

Die Hauptursache der Verschuldung muß jedoch, wie schon des Oefteren besprochen, lediglich in den fast gänzlich ungenügenden Herbsterlösen pro 1876/82 gesucht und gefunden werden, um so mehr, als auch zu gleicher Zeit in einzelnen Jahrgängen die Feldfrüchte versagten und daher doppelte Noth sich einstellte; alle andern angeführten Uebel würden kaum beachtet werden, wenn wir die besseren Jahrgänge, z. B. 1860/70 gehabt hätten.

### Mobiliarverschuldung.

Es läßt sich hierüber kaum etwas Gewisses mittheilen, da es der Quellen, aus denen geschöpft wird, vielerlei sind; nach eingezogenen Erkundigungen bestehen jedoch folgende Handschriftschulden:

| Darleiher. | Zeit der Entstehung. | Zinsfuß. | Zahl der Schuldner. | Einzelbeträge. | Betrag der Schuld. |
|---|---|---|---|---|---|
| | | | | M. | M. |
| 1. Gemeindeverbandsparkasse | 1876/83 | 5% | 120 | 50/800 | 40 123 |
| 2. Vorschußverein Offenburg | 1876/83 Kontokorr. | 5% | 31 | 80/850 | 8 244 |
| 3. Ortenauer Kreditverein . | 1881/83 " | 5% | 12 | 100/300 | 2 100 |
| | | | | | 50 467 |
| 4. Bei Privaten. . . . . | 1876/83 | 5% | 70 | 50/1000 | 50 000 |
| | | | 233 | | 100 000 |
| Weitere Schulden nach Schätzung . . . . . | — | — | — | — | 50 000 |
| Summe . . | — | — | — | — | 150 000 |

Aller Wahrscheinlichkeit nach trifft dieser Betrag die Mittelklassen III., II. und einen Theil aus Klasse IV. aus der Gesammtzahl der 534 Landwirthe mit und ohne Gewerbe, obschon letztere analog der Hypothekarverschuldung wohl mit einer stärkeren Quote belastet sein dürften.

Dem gegenüber steht aber der Besitz an Mobiliarvermögen von 320 Haushaltungen im Gesammtbetrag von mindestens . . . . . . . . . 600 000 M. zeitweilige Produktenvorräthe nicht gerechnet.

Es sei hier noch angeführt, daß die gemachten Fahrnißversicherungen von 151 Landwirthen pro 1882 . . . . . . . . . . . . . . . . . . 606 776 M. betragen, und wenn man dieses Verhältniß (ich hielte es jedoch nicht für richtig) auf alle 320 Haushaltungen anwenden wollte, so käme jedenfalls ein Betrag von mindestens 1 000 000 M. Mobiliarvermögen zu Stande.

## Frage 10.

**Zu welchen Schlußbetrachtungen gelangt die Kommission auf Grund ihrer Erhebungen über die Gesammtlage der landwirthschaftlichen Bevölkerung der Gemeinde? Von welchen Verhältnissen oder Maßnahmen glaubt sie eine Besserung der wirthschaftlichen Lage erhoffen zu dürfen?**

Die Gemeinde Zell-Weierbach (mit 1604 Einwohnern) kann als typisch für die gesammten Rebgemeinden der Umgegend betrachtet werden; sie hat, wie diese, kleinen und sehr parzellirten Besitz, nicht nur auf der engen eigenen, sondern auch auf auswärtigen zum Theil entfernten Gemarkungen, ist ohne Almendgenuß, und hat ziemlich vielen auswärtigen Parzellenpacht.

Die allgemeine Annahme ließ die Reborte, so auch Zell, wegen 7 aufeinandergefolgter mehr oder weniger sogenannter Fehljahre als nach und nach in sehr ungünstige Lage gekommen erscheinen.

Die veranstalteten im Vorstehenden niedergelegten Erhebungen thun nun auch dar, daß die Lage in der Gemeinde im Allgemeinen keine vollauf befriedigende ist und vermöge der bestehenden Verhältnisse nicht anders sein kann, daß sie aber als ganz erheblich viel besser sich darstellt, als diese Gerüchte muthmaßen ließen, und daß sie — nach der übereinstimmend bei der kommissionellen Schlußberathung zu Tage getretenen Meinung — zu keinerlei ernsten Befürchtungen Anlaß gibt, immer in der Voraussetzung, daß den Fehljahren, wie dies ja schon von jeher aus langen Erfahrungen erwiesen ist — es sei hier nur an die trostlosen Jahre 1812/17, 1829/31, 1841/45, 1851/56, in denen Vollstreckungen auf Vollstreckungen folgten, erinnert — auch wieder bessere Jahre folgen werden. Wenn aber nachgewiesen werden konnte, daß unter 534 Landwirthen mehr als die Hälfte von jeder Immobiliarverschuldung frei ist, mit andern Worten gesagt, ein Immobiliarvermögen von 2155000 M. (incl. Gebäudesteuerkapital) mit nur 20% und unter Grundlage der Brandversicherungsanschläge von 2715000 M. mit nur 16% verschuldet erscheint, wenn endlich die Mobiliarschulden zu rund 150000 M. als wahrscheinlich bestehend ermittelt wurden, welcher Schuld aber ein um mindestens vierfach höherer Werth des Mobiliarvermögens gegenübersteht und die fernere wichtige Thatsache mit in Erwägung gezogen wird, daß von der Gesammtschuld 38% auf Eigenthumserwerb (Kauf und Erbtheilung) und nur 50% auf Betriebs- und Haushaltungsausgaben, die eben aus den Herbsterlösen nicht bestritten werden konnten, entfallen und den untern Klassen aus Nebenerwerb etwa 50000 M. jährlich zufließen, so thun diese Zahlen und Darstellungen jedenfalls klar, was der Königsbacher Bericht bereits ausgesprochen hat:

1. Daß im großen Ganzen die schlimmen Zeitverhältnisse der letzten Jahre keineswegs gleichmäßig ungünstig auf die einzelnen landwirthschaftlichen Betriebe eingewirkt haben.

2. Daß eine Erholung auch der mit Schulden belasteten Landwirthe sehr wohl im Bereich der Wahrscheinlichkeit liegt, wenn nur immer die auf rationellen Betrieb des Reb- und Feldbaues gerichteten Bemühungen und allseitigen Belehrungen von reichlicheren Ernten begleitet werden, als dies seit 7 Jahren der Fall war.

Ganten und Vollstreckungen (erst Anfangs 1883 erfolgten 7 solche mit einem Erlös von 26000 M.) sind während des ganzen Jahrzehnts (1873/82) nahezu nicht vorgekommen.

Auch der Gemeindearmenaufwand in den letzten Jahren (1200—1600 M.) gibt zu keinerlei besonderen Befürchtungen Veranlassung.

Der Bevölkerung ist es sehr hoch anzurechnen, wie sehr sie, trotz der da und dort eingetretenen mißlichen Verhältnisse, in den 7 langen Fehljahren den ungeschwächten Muth zu fernerer Arbeit erhalten hat.

Faßt man das Gesammtergebniß der Erhebung zusammen, so kann man als Hauptursachen der gegenwärtigen im Allgemeinen nicht befriedigenden Lage der Landwirthschaft in Zell die folgenden bezeichnen:

1. Die Anzahl von 7, theils schlechter, theils ungenügender Ernten sowohl im Rebbau, wie auch theilweise im Feldbau.

2. Unwirthschaftlicher Liegenschaftskauf zu hohen Preisen und der damit in Verbindung stehende theilweise Mangel an Betriebskapital.

3. Ungesunde, unrentable Höhe der Pacht- und Bodenpreise.

4. Zeitweiser ungünstiger Absatz des Weines, befördert durch die allgemeinen ungünstigen Zeitverhältnisse, den bedeutend gewachsenen Bierverbrauch, die zeitweise auswärtige Weinfabrikation und große Konkurrenz des In- und Auslandes.

Eine Besserung der dermaligen Lage dürfte von folgenden Veranstaltungen zu erwarten sein:

1. Beachtung der bereits unter Frage 8 erwähnten Verbesserungen des Betriebs in Technik und Oekonomie;

2. Maßregeln des Staats und zwar:

a. Unterstützung (in Form von Prämien — analog jener für Pferdezüchter —) der Landwirthe mittlerer Klasse und darunter, welche alte Reben ausstocken und ordnungsgemäß wieder mit passenden Sorten (namentlich rothen) in geeigneter Lage anpflanzen.

b. Erleichterung im Gerichtsverfahren, insbesondere Herabminderung der Gerichtskosten und Anwaltsgebühren.

Wiedereintheilung von Zell zum nahen Notariatsdistrikt Offenburg, statt zu dem jetzigen Distrikt Gengenbach, der 2 Stunden von hier entfernt ist und mit Zell in keinerlei Berührung steht.

c. Einführung kürzerer Fristen für Verjährung der Kaufschillingsvorzugsrechte, da laut Schuldausweis dieselben kaum älter als 10 Jahre und vor dieser Zeit durch Zahlung erledigt, aber offen gelassen werden.

d. Entlastung der Gemeinde durch etwaige Ueberlassung eines Theils der hier fälligen nicht unbedeutenden indirekten Gefälle, Liegenschafts-, Erbschafts- und Wein-Accise, — analog der Vertheilung der Hundesteuer — da die Umlagen, wie schon früher erwähnt, die hiesigen Besitzer, insbesondere in Fehljahren, ganz bedeutend drücken und nahezu ein Fünftel des Reinertrags erfordern.

3. Von Seiten der Gemeindeverwaltung wäre, um den Umlagefuß in Fehljahren nicht gar so hoch ansetzen zu müssen, vielleicht in's Auge zu fassen, denselben in besseren Jahren etwas zu erhöhen oder die Kassenrückstände nicht zum Kassenvorrath zu schlagen, sondern zur Bildung eines Reservefonds zu benutzen, um in schlimmen Jahren die sonst so drückenden Lasten wenigstens etwas mildern zu können.

---

Wie der Königsbacher Bericht, so schließen auch wir diesen Bericht mit dem Anfügen, daß ein durchschlagender Erfolg nur dann zu hoffen ist, wenn die schlechten Ernten der letzten Zeit durch eine Anzahl guter und mittlerer Jahre abgelöst werden.

Gegenwärtiger Bericht wurde der in Folge höherer Anordnung durch Großh. Bezirksamt Offenburg auf den 8. August berufenen Konferenz erläuternd mitgetheilt und hat die kommissionelle Berathung über den Schlußbericht zu keinerlei Abänderung Veranlassung gegeben.

Offenburg, 8. August 1883.

Emanuel Basler.

## Summarischer Nachweis der Verschuldung in der Gemeinde Zell-Weierbach. Anl. I. a.

| Gruppe. ha | Zahl der Besitzer. | Landwirthschaftliche Fläche. ha | Liegenschafts- und Gebäudebesitz. Steuerkapitalwerth der Liegenschaften. M. | der Gebäude. M. | Summe. M. | Es fallen auf die einzelnen Besitzgruppen Immobiliarschulden, herrührend aus Kauf. M. | Erbtheilung. M. | Darlehen. M. | Sicherheitsleistung. M. | sonstigen Ursachen. M. | Gesammtbetrag. In % Sp. 6. | Gesammtbetrag. M. | In % aller Immobiliarschulden. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1. | 2. | 3. | 4. | 5. | 6. | 7. | 8. | 9. | 10. | 11. | 12. | 13. | 14. |
| **A. Landwirthe ohne gewerbliche Nebenbeschäftigung, Taglöhner inbegriffen.** | | | | | | | | | | | | | |
| **I. Verschuldete.** | | | | | | | | | | | | | |
| Einheimische. | | | | | | | | | | | | | |
| 0,0 – 0,50 | 71 | 15,94 | 54 873 | 27 770 | 82 643 | 34 354 | 909 | 3 103 | 615 | 20 533 | 72,01 | 59 514 | 18,59 |
| 0,50 – 1 | 49 | 36,88 | 115 655 | 51 570 | 167 225 | 16 026 | . | 716 | 1 199 | 67 617 | 51,17 | 85 558 | 26,72 |
| 1 – 2 | 48 | 68,19 | 183 104 | 55 500 | 238 604 | 17 467 | 3 921 | . | 4 431 | 50 416 | 31,95 | 76 235 | 23,81 |
| 2 – 5 | 35 | 108,66 | 306 030 | 67 660 | 373 690 | 24 579 | 14 488 | 1 000 | . | 19 588 | 15,91 | 59 655 | 18,63 |
| 5 – 10 | 5 | 32,37 | 81 221 | 14 090 | 95 311 | 3 500 | 12 132 | . | 777 | 22 825 | 41,16 | 39 234 | 12,25 |
| 10 – 20 | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . |
| | 208 | 262,04 | 740 883 | 216 590 | 957 473 | 95 926 | 31 450 | 4 819 | 7 022 | 180 979 | 33,44 | 320 196 | 100,00 |
| **II. Unverschuldete.** | | | | | | | | | | | | | |
| 0,0 – 0,50 | 126 | 21,19 | 64 423 | 10 600 | 75 023 | . | . | . | . | . | . | . | . |
| 0,50 – 1 | 37 | 26 38 | 73 406 | 6 650 | 80 056 | . | . | . | . | . | . | . | . |
| 1 – 2 | 30 | 44,44 | 111 878 | 24 030 | 135 908 | . | . | . | . | . | . | . | . |
| 2 – 5 | 35 | 104,57 | 307 509 | 60 800 | 368 309 | . | . | . | . | . | . | . | . |
| 5 – 10 | 11 | 73,39 | 186 355 | 24 480 | 210 835 | . | . | . | . | . | . | . | . |
| 10 – 20 | 2 | 23,71 | 36 311 | 6 170 | 42 481 | . | . | . | . | . | . | . | . |
| 100 u. mehr | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . |
| | 241 | 293,68 | 779 882 | 132 730 | 912 612 | . | . | . | . | . | . | . | . |
| **I. und II. zusammen.** | | | | | | | | | | | | | |
| 0,0 – 0,50 | 197 | 37,13 | 119 296 | 38 370 | 157 666 | 34 352 | 909 | 3 103 | 615 | 20 533 | 37,74 | 59 514 | 18,59 |
| 0,50 – 1 | 86 | 63,26 | 189 061 | 58 220 | 247 281 | 16 026 | . | 716 | 1 199 | 67 617 | 34,59 | 85 558 | 26,72 |
| 1 – 2 | 78 | 112,63 | 294 982 | 79 530 | 374 512 | 17 467 | 3 921 | . | 4 431 | 50 416 | 20,36 | 76 235 | 23,61 |
| 2 – 5 | 70 | 213,23 | 613 539 | 128 460 | 741 999 | 24 579 | 14 488 | 1 000 | . | 19 588 | 8,04 | 59 655 | 18,63 |
| 5 – 10 | 16 | 105,76 | 267 576 | 38 570 | 306 146 | 3 500 | 12 132 | . | 777 | 22 825 | 12,82 | 39 234 | 12,25 |
| 10 – 20 | 2 | 23,71 | 36 311 | 6 170 | 42 481 | . | . | . | . | . | . | . | . |
| 100 u. mehr | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . |
| | 449 | 555,72 | 1 520 765 | 349 320 | 1 870 085 | 95 926 | 31 450 | 4 819 | 7 022 | 180 979 | 17,12 | 320 196 | 100,00 |

# Summarischer Nachweis der Verschuldung in der Gemeinde Zell=Weierbach.

Anl. I. b.

| Gruppe. | Zahl der Be=sitzer. | Landwirth=schaftliche Fläche. | Liegenschafts= und Gebäudebesitz. Steuerkapitalwerth der Liegen=schaften. | der Ge=bäude. | Summe. | Es fallen auf die einzelnen Besitzgruppen Immobiliarschulden, herrührend aus: Kauf. | Erb=theilung. | Darlehen. | Sicher=heits=leistung. | sonstigen Ur=sachen. | Gesammtbetrag. In % Sp. 6. | Gesammtbetrag. ℳ. | In % aller Immobiliar=schulden. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| ha | | ha | ℳ. | ℳ. | ℳ. | ℳ. | ℳ. | ℳ. | ℳ. | ℳ. | | ℳ. | |
| 1. | 2. | 3. | 4. | 5. | 6. | 7. | 8. | 9. | 10. | 11. | 12. | 13. | 14. |
| **B. Landwirthe, die Landwirthschaft und Gewerbe zugleich betreiben.** | | | | | | | | | | | | | |
| **I. Verschuldete.** | | | | | | | | | | | | | |
| Einheimische. | | | | | | | | | | | | | |
| 0,00 – 0,50 | 27 | 3,62 | 15 294 | 26 170 | 41 464 | 44 992 | 5 051 | . | . | 4 665 | 131,94 | 54 708 | 47,49 |
| 0,50 – 1 | 8 | 5,70 | 13 068 | 8 200 | 21 268 | 1 270 | . | . | . | 6 292 | 35,55 | 7 562 | 6,56 |
| 1 – 2 | 4 | 5,78 | 16 407 | 7 680 | 24 087 | 3 935 | 8 363 | . | . | 5 240 | 72,89 | 17 538 | 15,19 |
| 2 – 5 | 5 | 15,75 | 43 484 | 19 170 | 62 654 | 7 554 | 129 | . | . | 12 563 | 32,34 | 20 246 | 17,57 |
| 5 – 10 | 1 | 7,08 | 24 155 | 7 370 | 31 525 | . | . | 5 750 | . | 9 450 | 48,22 | 15 200 | 13,19 |
| | 45 | 37,93 | 112 408 | 68 590 | 180 998 | 57 751 | 13 543 | 5 750 | . | 38 210 | 63,68 | 115 254 | 100,00 |
| **II. Unverschuldete.** | | | | | | | | | | | | | |
| 0,00 – 0,50 | 25 | 4,64 | 17 374 | 6 580 | 23 954 | . | . | . | . | . | . | . | . |
| 0,50 – 1 | 6 | 3,98 | 7 406 | . | 7 406 | . | . | . | . | . | . | . | . |
| 1 – 2 | 4 | 5,34 | 15 311 | 5 060 | 20 371 | . | . | . | . | . | . | . | . |
| 2 – 5 | 5 | 17,16 | 38 003 | 13 830 | 52 742 | . | . | . | . | . | . | . | . |
| 5 – 10 | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . |
| | 40 | 31,12 | 79 003 | 25 470 | 104 473 | . | . | . | . | . | . | . | . |
| **I. und II. zusammen.** | | | | | | | | | | | | | |
| 0,00 – 0,50 | 52 | 8,26 | 32 668 | 32 750 | 65 418 | 44 992 | 5 051 | . | . | 4 665 | 83,63 | 54 708 | 47,49 |
| 0,50 – 1 | 14 | 9,68 | 20 474 | 8 200 | 28 674 | 1 270 | . | . | . | 6 292 | 26,37 | 7 562 | 6,56 |
| 1 – 2 | 8 | 11,12 | 31 718 | 12 740 | 44 458 | 3 935 | 8 363 | . | . | 5 240 | 39,45 | 17 538 | 15,19 |
| 2 – 5 | 10 | 32,91 | 82 396 | 33 000 | 115 396 | 7 554 | 129 | . | . | 12 563 | 17,54 | 20 246 | 17,57 |
| 5 – 10 | 1 | 7,08 | 24 155 | 7 370 | 31 525 | . | . | 5 750 | . | 9 450 | 48,22 | 15 200 | 13,19 |
| | 85 | 69,05 | 191 411 | 94 060 | 285 471 | 57 751 | 13 543 | 5 750 | . | 38 210 | 40 37 | 115 254 | 100,00 |

## Summarischer Nachweis der Verschuldung in der Gemeinde Zell-Weierbach. Anl. I. c.

| Gruppe. | Zahl der Besitzer. | Landwirthschaftliche Fläche. | Liegenschafts- und Gebäudebesitz. | | | Es fallen auf die einzelnen Besitzgruppen Immobiliarschulden, herrührend aus: | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | Steuerkapitalwerth | | Summe. | Kauf. | Erbtheilung. | Darlehen. | Sicherheitsleistung. | sonstigen Ursachen. | Gesammtbetrag. | | In % aller Immobiliarschulden. |
| | | | der Liegenschaften. | der Gebäude. | | | | | | | In % Sp. 6. | | |
| ha | | ha | ℳ. | ℳ. | ℳ. | ℳ. | ℳ. | ℳ. | ℳ. | ℳ. | | ℳ. | |
| 1. | 2. | 3. | 4. | 5. | 6. | 7. | 8. | 9. | 10. | 11. | 12. | 13. | 14. |
| **C. Einheimische Landwirthe, die Landwirthschaft allein und Gewerbe zugleich betreiben.** | | | | | | | | | | | | | |
| I. Verschuldete. | | | | | | | | | | | | | |
| 0,0 — 0,50 | 98 | 19,56 | 70 167 | 53 940 | 124 107 | 79 346 | 5 960 | 3 103 | 615 | 25 198 | 92,03 | 114 222 | 26,23 |
| 0,50 - 1 | 57 | 42,58 | 128 723 | 59 770 | 188 493 | 17 296 | . | 716 | 1 199 | 73 909 | 49,40 | 93 120 | 21,39 |
| 1 – 2 | 52 | 73,97 | 199 511 | 63 180 | 262 691 | 21 402 | 12 284 | . | 4 431 | 55 656 | 35,77 | 93 773 | 21,53 |
| 2— 5 | 40 | 124,41 | 349 514 | 86 830 | 436 344 | 32 133 | 14 617 | 1 000 | . | 32 151 | 18,28 | 79 901 | 18,35 |
| 5—10 | 6 | 39,45 | 105 376 | 21 460 | 126 836 | 3 500 | 12 132 | 5 750 | 777 | 32 275 | 42,92 | 54 434 | 12,50 |
| 10—20 | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . |
| | 253 | 299,97 | 853 291 | 285 180 | 1 138 471 | 153 677 | 44 993 | 10 569 | 7 022 | 219 189 | 38,24 | 435 450 | 100 |
| Ausmärker | 67 | 20,72 | 52 174 | 13 700 | 65 874 | 16 887 | 8 815 | . | . | 28 815 | 82,76 | 54 517 | . |
| II. Unverschuldete. | | | | | | | | | | | | | |
| 0,0 — 0,50 | 151 | 25,83 | 81 797 | 17 180 | 98 977 | . | . | . | . | . | . | . | . |
| 0,50— 1 | 43 | 30,36 | 80 812 | 6 650 | 87 462 | . | . | . | . | . | . | . | . |
| 1 - 2 | 34 | 49,78 | 127 189 | 29 090 | 156 279 | . | . | . | . | . | . | . | . |
| 2 - 5 | 40 | 121,73 | 346 421 | 74 630 | 421 051 | . | . | . | . | . | . | . | . |
| 5 - 10 | 11 | 73,39 | 186 355 | 24 480 | 210 835 | . | . | . | . | . | . | . | . |
| 10 - 20 | 2 | 23,71 | 36 311 | 6 170 | 42 481 | . | . | . | . | . | . | . | . |
| | 281 | 324,80 | 858 885 | 158 200 | 1 017 085 | . | . | . | . | . | . | . | . |
| Ausmärker | 359 | 78,07 | 184 708 | 7 490 | 192 198 | . | . | . | . | . | . | . | . |
| I. und II. zusammen. | | | | | | | | | | | | | |
| 0,0 — 0,50 | 249 | 45,39 | 151 964 | 71 120 | 223 084 | 79 346 | 5 960 | 3 103 | 615 | 25 198 | 51,20 | 114 222 | 26,23 |
| 0,50 – 1 | 100 | 72,94 | 209 535 | 66 420 | 275 955 | 17 296 | . | 716 | 1 199 | 73 909 | 33,34 | 93 120 | 21,39 |
| 1 – 2 | 86 | 123,75 | 326 700 | 92 270 | 418 970 | 21 402 | 12 284 | . | 4 431 | 55 656 | 22,38 | 93 773 | 21,53 |
| 2 – 5 | 80 | 246,14 | 695 935 | 161 460 | 857 395 | 32 133 | 14 617 | 1 000 | . | 32 151 | 9,32 | 79 901 | 18,35 |
| 5 – 10 | 17 | 112,84 | 291 731 | 45 940 | 337 671 | 3 500 | 12 132 | 5 750 | 777 | 32 275 | 16,12 | 54 434 | 12,50 |
| 10 – 20 | 2 | 23,71 | 36 311 | 6 170 | 42 481 | . | . | . | . | . | . | . | . |
| | 534 | 624,77 | 1 712 176 | 443 380 | 2 155 556 | 153 677 | 44 993 | 10 569 | 7 022 | 219 189 | 20,20 | 435 450 | 100 |
| Ausmärker | 426 | 98,79 | 236 882 | 21 190 | 258 072 | 16 887 | 8 815 | . | . | 28 815 | 21,12 | 54 517 | . |
| Gemeinde, Stiftg. | 7 | 226,55 | 154 597 | 8 640 | 163 237 | . | . | . | . | . | . | . | . |
| | 967 | 950,11 | 2 103 655 | 473 210 | 2 576 865 | 170 564 | 53 808 | 10 569 | 7 022 | 248 004 | 19,01 | 489 967 | . |

Anlage II.

Amtsbezirk Offenburg. Gemeinde Zell-Weierbach.

# Haushalts- und Rentabilitäts-Rechnung

des

## Rebbauers III.—IV. Klasse, N. N.

nach Ortsbegriffen zu den selbstständigen, angehend vermöglichen Rebleuten zählend, mit 65 ar Reben und 208 ar Feld und Wiese, zusammen 273 ar.

---

### Vorbericht.

In der Gemarkung Zell-Weierbach besitzt der Rebmann N. N., verheirathet, 46 Jahre alt, Vater von 3 Kindern im Alter von 4—12 Jahren, ein seit 12 Jahren anererbtes, auf 5 Gemarkungen zerstreut liegendes, aus 36 Parzellen bestehendes Anwesen, wie folgt:

| | | | | Steueranschlag | durchschnittl. Kaufwerth. |
|---|---|---|---|---|---|
| 157 ar | Ackerland, | in 12 Parzellen, | auf 4 Gemarkungen | 4 651 M. | 6 560 M. |
| 43 „ | Wiese | 6 „ | „ 2 „ | 1 631 „ | 1 645 „ |
| 8 „ | Gartenland | 1 „ | „ 1 „ | 238 „ | 300 M. |
| 208 ar | | | | 6 520 M. | 8 505 M. |
| 65 „ | Reben | 17 „ | „ 4 „ | 3 594 „ | 5 592 „ |
| 273 ar | | | | 10 114 M. | 14 097 M. |
| 5 „ | Hofraithe mit Gebäude | | . . . . . . . . | 2 740 „ | 3 920 „ |
| 278 ar | | | Summe | 12 854 M. | 18 017 M. |

N. N. hat keine Pachtungen.

Diese in 5 Gemarkungen gelegenen Grundstücke gehören in folgende Steuerklassen:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Ackerland in Steuerklasse | I. | 19,77 | ar |
| | II. | 49,45 | „ |
| | III. | 95,68 | „ |
| Wiese „ „ | I. | 39,64 | „ |
| | II. | 3,82 | „ |
| Reben „ „ | I. | 11,05 | „ |
| | II. | 19,15 | „ |
| | III. | 14,77 | „ |
| | IV. | 16,90 | „ |
| | V. | 2,77 | „ |

zusammen 273 ar, ein Besitzthum, welches bei normalen Ernten noch eine Familie selbstständig, ohne fremde Hülfe und, ohne weitere Einnahmen aus Taglohn aufsuchen zu müssen, zu ernähren im Stande ist; zur Zeit benützt Besitzer zwar fremde Hülfe mit 140 Tagen; dies wird sich jedoch in wenigen Jahren zu seinen Gunsten ändern, wenn die Kinder älter geworden sein werden.

Zell ist von der Kreis- und Amtsstadt Offenburg 4 km entfernt. Der Absatz und Zukauf von Produkten u. s. w. findet auf den wöchentlich 2 mal stattfindenden Viktualien- und Schweinmärkten, 3maligen Viehmärkten, auch 1maligem Weinmarkt in Offenburg statt; der Wein wird übrigens meistens direkt an die die Weinorte besuchenden Wirthe und Spekulanten aus der Nähe und Ferne abgesetzt.

Die Gemarkung hat nur wenig Aecker und Wiesen, dagegen sehr viel Weinberge (160 Hektar = 444 Morgen), welche unter andern Sorten auch den berühmten „Zeller Rothen“ liefern.

Der Grund und Boden läßt bezüglich seiner Fruchtbarkeit, Wiesen ausgenommen, sehr viel zu wünschen übrig, da er in den Tieflagen (500—700 Fuß) aus Lehm und in den höheren Lagen (800—1000 Fuß) aus verwittertem Granit und rothem Sandstein, zum Theil auf Felsen ruhend, besteht und viel Düngung erfordert.

Außer Reben können auf der Gemarkung keine weiteren Handelspflanzen angebaut werden, welcher mißliche Umstand den Rebmann zwingt, Alles auf eine Karte setzen zu müssen. Fehlt diese, so ist Alles verloren. Die Zeller sind wegen Mangel an eigener größerer Gemarkung gezwungen, in auswärtigen Gemarkungen, theils bis 4 km und darüber entfernt, Ackerland (Wiesen weniger, weil nicht zu haben) oft zu hohen Preisen zu Eigenthum oder in Pacht nehmen zu müssen. Die Bewirthschaftung ist der Lage der Sache entsprechend eine vollständig freie, da zu wenig Aecker und Wiese zur Verfügung stehen, um regelmäßige Anbauung in zweckmäßiger Abwechslung einhalten zu können.

Der Viehbestand besteht aus 2 Kühen, der leichten Landrasse angehörend, 2 Läuferschweinen und 5 Hühnern.

Die Gespannarbeit wird mit dem vorhandenen Vieh besorgt. Dienstboten werden in neuerer Zeit hier überhaupt, der sehr erhöhten Ansprüche wegen, wenig gehalten, auch N. N. hat keine.

Die Gebäude, auch das Fünftel, Mobiliar, Früchte u. s. w. sind versichert; gegen Hagel ist N. N. nicht versichert. Besitzer ist insofern gegen Viehverlust einigermaßen versichert, als er eintretenden Falles vom allgemeinen Ortsviehversicherungsverein eine gewisse Entschädigung erhält. Die diesfallsige Prämie beträgt bis zu 4 M. pro Jahr, je nach Unglücksfällen.

Das Verhältniß der verschiedenen Kulturarten des N. N. unter sich, 18% Wiesen, 58% Acker, zusammen 76%, gegenüber den 65 ar Reben (24%) sind für die hiesigen Verhältnisse günstig zu nennen, da bei nahezu ⅔ der Einzelwirthschaften dieses Verhältniß weit ungünstiger sich gestaltet, d. h. das umgekehrte Verhältniß vorherrscht; übrigens muß auch N. N. noch Heu, Stroh und etwas Frucht zukaufen.

Der Werth des Viehstandes beträgt . . . . . . . . . . 500 M.

„ „ des todten Inventars beträgt . . . . . . . . 1750 „

Von Hagelschaden ist die Gemarkung in den letzten 12 Jahren 2 mal betroffen worden; vom Hochwasser hat dieselbe zwar nichts zu leiden, dagegen verursachen häufige Regen große Rutschungen an den Rebböschungen und an den Gebirgswegen, die der Gemeinde und den Privaten oft nicht unbeträchtliche Wiederherstellungskosten verursachen.

Die Grundsteuer beträgt wie überall 26 Pf. vom Hundert; die Gemeindeumlagen in den verschiedenen 5 Gemarkungen sind verschieden, zwischen 33 und 74 Pf. in Zell 60 Pf. Das Gebäude mit 2 740 M. Steuerkapital (5100 M. Brandversicherungsanschlag) steht, da der Besitzer eine sich dabei befindliche besondere Wohnung vermiethen kann und dies auch für 60 M. jährlich geschieht, nicht im Mißverhältniß gegenüber dem bewirthschafteten Areal, was der Fall wäre, wenn die Miethwohnung leer stünde.

## I. Haushaltsrechnung
### über Feld- und Rebenbau.

Der Anbau der verschiedenen Kulturgewächse und deren durchschnittlicher Ertrag nach Aren gestaltet sich auf den vorgenannten Grundstücken, wie folgt:

### A. Naturalertrag.

| ar. | Anbau. | Getreide. Körner. | Getreide. Stroh. | Heu und Oehmd. | Kartoffeln. | Dickrüben. | Gemüse und Welschkorn. | Obst. | Reben-Wein. | Pro 10 a. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | | | Ztr. |
| 36 | Weizen . . | 9 | 16 | — | — | — | — | — | — | 2,50 Korn<br>4,44 Stroh |
| 21 | Halbweizen . | 5 | 9 | — | — | — | — | — | — | 2,38 Korn<br>4,29 Stroh |
| 39 | Korn . . . | 10 | 20 | — | — | — | — | — | — | 2,56 Korn<br>5,12 Stroh |
| 27 | Kartoffeln . | — | — | — | 48 | — | — | — | — | 17,7 |
| 9 | Dickrüben . | — | — | — | — | 36 | — | — | — | 40 |
| 7 | Stoppelrüben | — | — | — | — | 20 | — | — | — | 28,6 |
| 18 | Klee . . . | — | — | 20 | — | — | — | — | — | 11,1 |
| 7 | Mais u. Gemüse . . | — | — | — | — | — | 1 ½ Mais<br>3 Gemüse | — | — | — |
| 8 | Gartenfeld . | — | — | — | — | — | 3 „ | — | — | — |
| 65 | Rebland . . | — | — | 8 | — | — | — | — | 1873/82<br>18 hl | 2,7 hl |
| — | Obst . . . | — | — | — | — | — | — | 3 ½ hl<br>4 Ztr. grün | — | — |
| 43 | Wiesen . . | — | — | 40 | — | — | — | — | — | 9,3 Ztr. |
| 273 | Summe . | 24 | 45 | 68 | 48 | 56 | 1 ½ Mais<br>6 Gemüse | 3 ½ hl<br>4 Ztr. grün | 18 hl | — |

## B. Naturalbedarf.

1. Saatgut:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Weizen | auf 36 a | . . . . . | 120 Pfd. |
| Halbweizen | „ 21 „ | . . . . . | 62 „ |
| Korn | „ 39 „ | . . . . . | 130 „ |
| Kartoffeln | „ 27 „ | . . . . . | 700 „ |

Der erforderliche Kleesamen wird zugekauft.

2. Für die Familie,

bestehend aus 2 erwachsenen Personen, 3 Kindern von 4, 9 und 12 Jahren und vorübergehend Taglöhner (140 Tage) und Handwerksleute. Es ist Sitte, Personen, welche an Werktagen im Geschäft gearbeitet haben, auch des Sonntags das Mittagessen mit Wein zu verabreichen; angenommen werden daher 5 erwachsene Personen (5 × 365 Tage = 1825 Tage).

a. Brod- und Weißfrucht:

780 Pfd. Weizen, 438 Pfd. Halbweizen, 870 Pfd. Korn, zusammen 2088 Pfd. (das ist nach Abzug der Saat die ganze Ernte).

Hierzu wird noch gekauft: 400 Pfd. Weißmehl = 500 Pfd. Frucht und täglich für 6 Pf. Weißbrod. Das gibt für Kopf und Tag 708 Gramm (1,4 Pfd.) für Brod, Mehlspeisen und Suppen. Kleien und Nachmehl erhalten die Schweine, Kühe und Kälber.

b. Kartoffeln:

Täglich für die Haushaltung je 7 Pfd., das gibt auf die Kartoffelperiode (1. September bis 1. Juli) 300 Tage = 2100 Pfd., pro Tag und Kopf 1,4 Pfd.

c. Fleisch:

2 als Ferkel gekaufte (zusammen für 26 M.) selbst gemästete Schweine à 150 Pfd. Fleischgewicht . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 200 Pfd.

Dazu wird zweimal wöchentlich je 1½ Pfd. Kuhfleisch gekauft; 2 × 52 à 1½ Pfd. . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 156 Pfd.
während der Sommerzeiten und Herbst etwas mehr, in den übrigen Tagen etwas weniger; das trifft auf den Kopf und Tag 97 Gramm, auf den Fleischtag pro Kopf 226 Gramm.

(In Erntezeiten, Sommer und Herbst hat der Arbeitstag 16 volle Arbeitsstunden und 1 Ruhestunde in 5 Abtheilungen.)

d. Butter:

Küchenverbrauch (Rohverbrauch nicht üblich) . . . . . . . . . . 40 Pfd.

e. Milch:

theils verkocht, theils als Abendessen, süß, abgerahmt oder sauer, pro Tag zusammen 4 Liter . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 1460 Liter,
das gibt pro Kopf und Tag 0,8 Liter.

f. Getränke:

Eigener Obstmost . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 350 Liter,
dazu aus den eigenen Reben (nebst Hefewein) Wein . . . . . . . . . 400 Liter,
das gibt pro Tag und Kopf, unter 3 erwachsene Personen vertheilt, 0,7 Liter, ferner

das eigene Tresterwasser und das dazu gekaufte und gemeinsam gebrannte Glattwasser von Bierbrauereien . . . . . . . . . . . . . . . . . . 7 M.

Der Werth dieser in der Wirthschaft verbrauchten Naturalien beträgt:

| | | | Betrag. | | Davon Zukauf. | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | M. | Pf. | M. | Pf. |
| a. Frucht, | M. | Pf. | | | | |
| 780 Pfd. Weizen à Ztr. 10 M. 50 Pf. . 81 M. 90 Pf. | | | | | | |
| 438 Pfd. Halbweizen à Ztr. 9 M. . 39 „ 42 „ | | | | | | |
| 871 Pfd. Korn à Ztr. 8 M. 20 Pf. . 71 „ 34 „ | | | | | | |
| | 192 | 66 | | | | |
| 400 Pfd. gekauftes Brodmehl à Ztr. 15 M. | 60 | — | | | 60 | — |
| 365 Stück Weißbrod à 6 Pf. . . . . . . | 21 | 90 | | | 21 | 90 |
| | | | 274 | 56 | | |
| b. Kartoffeln, | | | | | | |
| Speisekartoffeln 21 Ztr. à 2 M. 50 Pf. . . . . . | | | 52 | 50 | | |
| 6 Ztr. Bohnen, Gelbrüben, Gemüse . . . . . . . | | | 30 | — | | |
| c. Fleisch, | M. | Pf. | | | | |
| 200 Pfd. Schweinefleisch à 60 Pf. . . . . | 120 | — | | | 26 (Ankauf der Ferkel.) | — |
| 156 Pfd. Rindfleisch à 56 Pf. . . . . . | 87 | 36 | | | 87 | 36 |
| | | | 207 | 36 | | |
| d. Fettstoff, Butter 40 Pfd. à 1 M. . . . . . . | | | 40 | — | | |
| e. Milch, 1 460 Liter à 14 Pf. . . . . . . . . | | | 204 | 40 | | |
| f. 1. Obstwein, | M. | Pf. | | | | |
| 350 Liter à 12 Pf. . . . . . . . | 42 | | | | | |
| 2 Ztr. Grünobst à 4 M. . . . . . . | 8 | — | | | | |
| 2. Wein, 400 Liter Reb- und Hefenwein à 25 M. . . . . . . . . . . . | 100 | — | | | | |
| | | | 150 | — | | |
| 3. Eigene Trauben und Obsttrester . . . . | 7 | — | | | | |
| Zukauf von Glattwasser mit Accis . . . | 7 | — | | | 7 | — |
| | | | 14 | | | |
| g. Krämerwaaren, | M. | Pf. | | | | |
| 1. Nahrungsmittel, 24 Pfd. Kaffe, Cichorien, 75 Pfd. Zucker, 50 Pfd. Salz, 25 Liter Essig, Gewürz, Nudeln, Reis, Gerste und Gries, zusammen 30 Pfd. . . . . . . | 85 | — | 85 | — | 85 | — |
| | | | | | 287 | 26 |
| 2. Beleuchtung, 30 Liter Erdöl, 5 Pfd. Lichter, Zündhölzchen, Lampen u. s. w. . . . . . | 15 | — | | | 15 | — |
| 3. Sonstige Vorräthe, 30 Pfd. Seife, Soda 20 Pfd. u. s. w.. . . . . . . . . . . | 20 | — | — | — | 20 | — |
| | 120 | — | | | | |
| Summe aller Lebensmittel u. s. w. . . | | | 1057 | 82 | 322 | 26 |

1 Person pro Tag 58 Pf. ohne Zubereitung der Speisen.

### 3. Für den Stall.

Die vorhandenen Thiere erhalten:

a. 2 Kühe

| | | |
|---|---|---|
| Wiesen- und Rebenschwallgras, Kleeheu . . . . . . | Heuwerth | 68 Ztr. |
| Dickrüben 36 Ztr., Stoppelrüben 16 Ztr., zus. 52 Ztr. . | „ | 17 „ |
| 2 Ztr. eigene Kleien, 2 Ztr. gekaufte Kleien . . . . | „ | 8 „ |
| Stroh zum Kurzfutter, 8 Ztr. . . . . . . . . . . | „ | 4 „ |
| Zukauf à 2 M. Heu . . . . . . . . . . . . . . | „ | 10 „ |
| | Summe Heuwerth | 107 Ztr. |

pro Tag und Kopf 15 Pfd. Heu.

| | | |
|---|---|---|
| Streustroh (darunter 5% gekauft) . . . . . . . | Strohwerth | 36 Ztr. |
| Waldlaub 15 Ztr. (aus Gemeinde- und Privatwald) | „ | 8 „ |
| | Summe Streuverbrauch | 44 Ztr. |

pro Tag und Kopf 6 Pfd.

b. 2 Schweine werden als Ferkel gekauft und während 300 Tagen gemästet und erhalten:

| | |
|---|---|
| Kleine und mittlere Kartoffeln, pro Tag 6⅓ Pfd. . . . . . . | 20 Ztr. |
| Rüben 4 Ztr., Welschkorn 1½ Ztr., Kleien 1 Ztr. | |
| Sauermilch . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . | 700 Liter. |
| Streustroh, pro Tag 2 Pfd. 600 Pfd.<br>5 Ztr. Waldlaub . . . . 300 „ } . . . . . . . . . . . | 9 Ztr. |

c. 5 Hühner erhalten Küchen- und Fruchtabfälle.

## C. Berechnung der baaren Einnahmen und der baaren Ausgaben.

Nach Abzug des Naturalbedarfs bleibt zum Verkaufe:

### I. Baare Einnahmen.

#### a. Feldprodukte:

| | | |
|---|---|---|
| 1. Frucht bleibt nichts übrig . . . . . . . . . . . . | | — M. |
| 2. Kartoffeln, Rüben ꝛc., bleibt nichts übrig . . . . | | — „ |
| 3. Aus Obst und Branntwein . . . . . . . . . . . . . | | 10 „ |
| 4. Rebwein, Periode 1873/82, durchschnittlich | | |
| 5 Hektol. Feldwein à 30 M. . . . . . . . | 150 M. | |
| 3,5 „ Bergwein „ 35,5 „ . . . . . . . | 124 „ | |
| 9,4 „ Rothwein „ 64 „ . . . . . . . . | 601 „ | |
| 18 Hektol. (auf 10 Aren 2,7 Hektol.). . . . . . . . | 875 M. | |
| Hievon ab: zur Haushaltung 4 Hektol. Weißwein und Hefewein | 100 „ | |
| Rest zum Verkauf übrig | | 775 „ |
| | | 785 M. |

#### b. Einnahme aus dem Stall.

1. Milch:

Die beiden Kühe werden als Gespannvieh benutzt, nicht sehr reichlich genährt und können für 300 Tage nicht mehr als 4 Liter pro Tag und Kopf, zu-

sammen . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 2400 Liter
angenommen werden.

Hieran geht ab:

Hausbedarf . . . 1460 Liter,
zu Butter verwendet 700 „
verkauft werden . . 240 „ 150 süße à 14 Pf. } 27 M. 30 Pf.
90 sauere „ 7 „
„ „ 12 Pfd. Butter à 90 Pf. 10 „ 80 „

38 M. 10 Pf.

2. Aus Vieh- und Schweinehaltung.

Nachzucht findet nicht statt, theils aus Mangel an Futter, theils aus Mangel an Zeit zur Abwartung; die Kälber werden schon im Alter von 8—14 Tagen verkauft; auf 3 Jahre werden von den beiden Kühen 4 Kälber à 30 M. berechnet, mithin pro Jahr Erlös . . . . . . . . . . 40 M.

Von den beiden selbstgemästeten Schweinen wird zuweilen etwas Rauchfleisch auf dem Markte verkauft mit einem Erlös von höchstens . . . . . . 10 „

50 M.

3. Aus Geflügelhaltung:

Es werden des kleinen Hofraumes wegen (die Gebäude liegen in Mitte des Dorfes) nur 5 Hühner gehalten, Erlös. . . . . . . . . . . . . . — M.

Sonstige Einnahmen . . . . . . . . . . . . . . . . . . — „

## Zusammenstellung der Baareinnahmen.

a. aus Feldfrüchten:
 aa. Obst- und Branntwein. . . . . . . . . . . 10 M.
 bb. Rebwein, Periode 1873/82, durchschnittlich . . 775 „
 785 M.

b. aus dem Stall:
 aa. Milch und Butter . . . . . . . . . . . . . 38 M.
 bb. Viehhaltung . . . . . . . . . . . . . . . 50 „
 88 „

Summe der baaren Einnahmen 873 M.

## II. Baare Ausgaben.

a. Arbeitslöhne:

Zur Bearbeitung der bewirthschafteten 273 a Fläche bedarf es bei den hiesigen Verhältnissen nach speziellem Nachweis

1. für Feldbau . . . . . . . . . . . . . . . . . . 162 Tage,
 (208 a), pro 10 a 7,2 Tage,
2. für Rebbau . . . . . . . . . . . . . . . . . . 234 „
 (65 a), pro 10 a 36 Tage,

Uebertrag . . 396 Tage

Uebertrag. . . 396 Tage

3. für Haus- und sonstige Geschäfte . . . . . . . . . . 164 „
(108 Tage Küchen- und Haushaltungsgeschäfte für Frau nicht gerechnet),

Zusammen 560 Tage,

für den Mann 300 Tage, die Frau 120 Tage, fremde Hilfe 140 Tage.

Hieher sind zu rechnen:
die fremde Hilfe 60 Mannstage à 1 M., 80 Frauentage à 80 Pf. . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 124 M. — Pf.

b. Gebäudeunterhaltung . . . . . . . . . . 27 „ — „

c. Geräthe unterhaltung und Erneuerung:
1. für Feldgeschäft 15 % aus 350 M. . . 50 M. — Pf.
2. „ Rebgeschäft 5 % „ 600 „ . . 30 „ — „ 80 „ — „

d. Steuern und Umlagen:
1. Staatssteuer:
a. Aecker, Wiesen und Gebäude aus 9 260 M. Steuerkapital à 26 Pf. = 24 M. 8 Pf.
b. Reben aus 3 600 M. Steuerkapital „ 26 „ = 9 „ 36 „
33 M. 44 Pf.

2. Gemeindeumlagen:
a. Aecker, Wiesen u. Gebäude aus 9 260 M. in 5 Gemarkungen, von 33—60 Pf. . . . . 48 M. 46 Pf.
b. Rebensteuerkapit. 3 600 M. auf 4 Gemarkungen von 40—74 Pf. . . 21 „ 19 „ 69 „ 65 „

3. Erwerbsteuer:
1000 M., Staat à 26 Pf. 2 M. 60 Pf.
1000 M., Gemeinde Zell à 60 Pf. . . . . . 6 „ — „ 8 „ 60 „ 111 „ 69 „

e. Versicherungsprämien:
1. Gebäude, Staatsbeitrag aus 5100 M. à 7 Pf. 3 M. 57 Pf.
„ das 1/5 aus 1 020 M à 15 Pf. 1 „ 53 „
2. Mobiliar und Vorräthe 4 022 M. . . . 7 „ 25 „
3. Viehversicherung im Ortsverein . . . 4 „ — „ 16 „ 35 „

Uebertrag . . 359 M. 4 Pf.

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Uebertrag . . . . | | 359 M. 4 Pf. |
| f. Kleidung und Schuhwerk: | | | |
| 1. Für Mann und Frau . 70 M. | | | |
| „ 3 Kinder . . . . . 45 „ | 115 M. — Pf. | | |
| 2. Schuhwerk für die ganze Familie | 65 „ — „ | | 180 „ — „ |
| ff. Haushaltung und Bettfahrnisse: Unterhaltung u. Erneuerung, Stoffe, Näherei, Seife u. s. w. | | | 80 „ — „ |
| g. Heizung und Beleuchtung: Die Gemeinde gibt kein Gabholz, dagegen 3 M. baar. Der Besitzer verfügt noch über einige ar Wald; zur Zeit wird darin aber nur 100 Wellen Abholz gemacht. Dazu wird gekauft: | | | |
| 6 Ster Holz à 10 M. = 60 M. und 100 Wellen à 10 M., zusammen . | | 70 M. | |
| Lampenöl, Erdöl, Lichter, Laternenbedarf, Gläser u. s. w. . . . . . | | 15 „ | 85 „ — „ |
| h. Arzt, Thierarzt und Apotheke (der Gang eines Arztes kostet 4 M.; pro 1882 betrug die Ausgabe 120 M.) . | | | 25 „ — „ |
| i. Zukauf von Nahrungsmitteln . . . . . . . . . . | | | 287 „ 26 „ |
| k. Zukauf von Viehfutter: | | | |
| 2 Zentner Kleien à 5 M. . . . . | 10 M. — Pf. | | |
| 2 Säcke Futtersalz à 1 M. 70 Pf. . | 3 „ 40 „ | | |
| 5 Zentner Streustroh à 2 M. 50 Pf. | 12 „ 50 „ | | |
| 10 Zentner Heu oder sonst Ersatz à 2 M. | 20 „ — „ | | |
| 4 Sester Gips à 40 Pf. . . . . . | 1 „ 60 „ | | 47 „ 50 „ |
| l. Unvorhergesehenes, Katastersachen u. s. w. . . . . . | | | 40 „ — „ |
| m. Persönliche Ausgaben, Schulgeld, Ehrenausgaben und dergleichen . . . . . . . . . . . . . . . . | | | 50 „ — „ |
| n. Kleesamen . . . . . . . . . . . . . . . . . | | | 2 „ 50 „ |
| o. Zukauf für Rebbau: 520 Rebstecken, 1 Zentner Heftstroh, 7 Wellen Weiden, 160 Wurzelreben, Faßbrand, Unschlitt, Küfereikosten . . . . . . . . . . . . . . . . | | | 67 „ 50 „ |
| | Summe der Ausgaben . . . | | 1 223 M. 80 Pf. |
| | Summe der Einnahmen . . | | 873 „ — „ |
| | somit Mindereinnahme . . . | | 350 M. 80 Pf. |

Zur Verzinsung des lebenden und todten Inventars (einschließlich Amortisation- und Risikoprämie), sowie des Grund-, Häuser- und Betriebskapitals im Gesammtwerth von 16 100 M., desgleichen zur Verzinsung und Tilgung etwaiger Schulden und zur Deckung etwaiger außerordentlicher Schäden, Hagelschlag u. s. w. bleibt nichts übrig. Rechnet man auch die empfangene Wohnungsmiethe mit 60 M. ab, so bleib immerhin eine Mindereinnahme von 290 M. 80 Pf.

## II. Rentabilitätsberechnung
### nach thatsächlicher Wirthschaftsweise.

### A. Einnahmen.

#### a. Aus Felderzeugnissen.

| Von Aren. | Ernte. | Ertrag. Körner. | Ertrag. Stroh. | Sonstiges. | Ab Saatbedarf. | Rest. | Preis. ℳ. | Preis. ₰ | Geldbetrag. Erlös. ℳ. | Geldbetrag. Erlös. ₰ |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | ℳ. | ₰ | ℳ. | ₰ |
| 36 | Weizen . . . . . | — | 16 | — | | | | | | |
| 21 | Halbweizen . . . . | — | 9 | — | | | | | | |
| 39 | Roggen . . . . . | — | 20 | — | | | | | | |
| 27 | Kartoffeln . . . . | — | — | 20 | Die hier aufgeführten Erzeugnisse finden theils als Futter, theils als Einstreu in der Wirthschaft Verwendung und bleiben deßhalb als durchlaufende Posten hier außer Rechnung, ebenso die verfütterte Milch und Milchabfälle. | | | | | |
| 9 | Runkelrüben . . . | — | — | 3 | | | | | | |
| | Stoppel- und gelbe Rüben . . . | — | — | 20 | | | | | | |
| 18 | Kleeheu . . . . | — | — | 18 | | | | | | |
| 43 | Wiesenheu . . . . | — | — | 40 | | | | | | |
| 7 | Welschkorn . . . . | — | — | 1,5 | | | | | | |
| | Heu aus den Reben | — | — | 8 | | | | | | |
| | Verkäuflich sind folgende Erzeugnisse: | | | | | | | | | |
| 36 | Weizen . . . . | 9 | — | — | 1,02 | 7,8 | 10 | 50 | 81 | 90 |
| 21 | Halbweizen . . . . | 5 | — | — | 0,62 | 4,38 | 9 | | 39 | 42 |
| 39 | Roggen . . . . | 10 | — | — | 1,3 | 8,7 | 8 | 20 | 71 | 34 |
| 27 | Kartoffeln . . . . | — | — | 28 | 7 | 21 | 2 | 50 | 52 | 50 |
| 7 | Welschkorn . . . . | — | — | 3 | — | 3 | | | | |
| 8 | Gemüse, Bohnen, Kraut . . . . . | — | — | 3 | — | 3 | — | — | 30 | — |
| | Grünobst . . . . | — | — | 4 | — | 4 | 4 | 50 | 18 | — |
| | Rebwellen . . . . | — | — | — | — | — | | | 3 | — |
| 65 | Rebenwein . . . . | — | — | 18 hl | — | 18 hl | 48 | 61 | 875 | — |
| | Obstwein . . . . | — | — | 3,5 hl | — | 3,5 hl | — | — | 42 | — |
| | Branntwein aus Trestern . . . . . | — | — | — | — | — | — | — | 7 | — |
| | Erlös aus Felderzeugnissen, Summe . . . . . . . . . | | | | | | | | 1 220 | 16 |
| | b. Aus der Viehhaltung: | | | | | | | | | |
| | aa. Milch 1 700 Liter à 14 Pf. . . . . . . . . . | | | | | | | | 238 | — |
| | bb. 52 Pfd. Butter à 1 ℳ. . . . . . . . . . . | | | | | | | | 52 | — |
| | cc. Viehverkauf . . . . . . . . . . . . | | | | | | | | 50 | — |
| | dd. Anwachsen der Schweine . . . . . . . . . | | | | | | | | 130 | — |
| | Gesammt-Roheinnahme . . | | | | | | | | 1 690 | 16 |

B. Ausgaben.

| | M. | Pf. |
|---|---|---|
| a. Arbeitslöhne<br>Laut Seite 35/36 bedarf es 560 Arbeitstage, nämlich: 360 Mannstage à 1 M. 70 Pf., 200 Frauentage à 1 M. 20 Pf. | 852 | — |
| b. Gebäudeunterhaltung . . . . . . . . . . . . . . . | 27 | — |
| c. Gerätheunterhaltung . . . . . . . . . . . . . . . | 80 | — |
| d. 5% Verzinsung des todten Inventars, 950 M. . . . . . | 47 | 50 |
| e. 10% Verzinsung und Amortisation des lebenden Inventars, 2 Kühe à 500 M. . . . . . . . . . . . . . . . | 50 | — |
| f. Verzinsung des umlaufenden Betriebskapitals, Wein und Futtervorräthe u. s. w., 1000 M. . . . . . . . . . | 50 | — |
| g. Steuern und Umlagen . . . . . . . . . . . . . . | 111 | 69 |
| h. Versicherungsprämien . . . . . . . . . . . . . | 16 | 35 |
| i. Nothwendiger Futterzukauf . . . . . . . . . . . . . | 47 | 50 |
| k. Zukauf a. zum Feldbau, Kleesamen . . . 2 M. 50 Pf.<br>b. zum Rebbau, Rebstecken u. s. w. 67 „ 50 „ | 70 | — |
| l. Unvorhergesehenes . . . . . . . . . . . . . . . | 40 | — |
| Summe aller Rohausgaben . . . . . | 1 392 | — |
| Summe aller Roheinnahmen . . . . . | 1 690 | — |
| Summe des Ueberschusses . . . . . . | 298 | — |

zur Verzinsung des gesammten liegenschaftlichen Vermögens im Steuerkapitalwerth von 12 854 M. oder 2,31% Grundrente; rechnet man aber zu obigem Ueberschuß noch die empfangenen 60 M. Wohnungsmiethe, so beträgt dieser Ueberschuß 358 M. oder 2,86% Grundrente.

Bei obiger Berechnung wurde nur die Verzinsung des Liegenschaftsvermögens, die eigentliche Grundrente, ermittelt; in nachstehender Berechnung wird dagegen dargestellt, welche Einnahmen aus Zinsen im Ganzen der betreffende Wirthschafter bezieht und wie hoch sich hiernach sein Gesammtvermögen (Liegenschaftsvermögen und Betriebskapital) verzinst.

| | M. | Pf. |
|---|---|---|
| Die Grundrente für N. N. beträgt . . . . . . . . . . | 358 M. | — Pf. |
| ferner: a. Verzinsung des todten Inventars, 5% aus 950 M. | 47 „ | 50 „ |
| b. „ „ lebenden „ 5 „ „ 500 „ | 25 „ | — „ |
| c. „ „ umlaufenden Betriebskapitals von 1000 M. mit 5% . . . . . . . . . . . | 50 „ | — „ |
| Summe aller Zinsen . . | 480 M. | 50 Pf. |

Das Gesammtvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

| | | |
|---|---|---|
| Liegenschaftsvermögen (Steuerkapital) . . . . . . . . | 12 850 M. | — Pf. |
| todtes Inventar, landwirthschaftliches . . . . . . . | 950 „ | — „ |
| lebendes „ . . . . . . . . . . . . . . | 500 „ | — „ |
| umlaufendes Betriebskapital . . . . . . . . . . | 1 000 „ | — „ |
| Summe . . | 15 300 M. | — Pf., |

für welchen Betrag sich eine Gesammtverzinsung von 3,19 % ergibt.

Anlage III.

# Rentabilitäts-Vergleiche

für

## 4 Perioden.

Das Jahrzehnt 1873/82 war, mit Ausnahme der Jahrgänge 1874 und 1875, welche bezüglich des Geldertrags zu den besten des Jahrhunderts gehören, den Rebbauern nicht günstig. In den letzten 7 Jahren 1876/82 ergaben die Weinberge keinen Netto-Ertrag. Nach einer angestellten Berechnung folgt hier ein Vergleich dieser verschiedenen Perioden für den obigen Wirthschafter.

| | 1863/72 | 1873/82 | 1876/82 | 1874/75 |
|---|---|---|---|---|
| Feld- und Stalleinnahmen | 799 M. | 799 M. | 799 M. | 799 M. |
| Rebeneinnahmen . . . . | 1 075 „ | 885 „ | 524 „ | 1 913 „ |
| Wohnungsvermiethung . . | 60 „ | 60 „ | 60 „ | 60 „ |
| Summe, Roheinnahmen . | 1 934 M. | 1 744 M. | 1 383 M. | 2 772 M. |
| „ Rohausgaben . | 1 392 „ | 1 392 „ | 1 392 „ | 1 392 „ |
| Ueberschuß . . . | 542 M. | 352 M. | minus 9 M. | 1 380 M. |
| oder Grundrente . . . . | 4,2% | 2,7% | — % | 10,7% |
| | 3,45 % (1863/72 und 1873/82) | | | |

## Taglohnhöhe-Vergleichung.

Ebenso wurde eine Berechnung aufgestellt über die Höhe der selbstverdienten Reblöhne, wie sie sich in diesen verschiedenen Perioden ergeben und zwar für einen der nöthigen 234 Arbeitstage, welche die 65 ar Reben des N. N. erfordern:

| in den Perioden: | 1863/72 | 1873/82 | 1876/82 | 1874/75 |
|---|---|---|---|---|
| Rebenherbst incl. Graswerth | 1 091 M. | 901 M. | 541 M. | 1 929 M. |
| Ausgaben (ohne Taglöhne) (incl. aller Zinsen u. s. w.) | 603 „ | 603 „ | 590 „ | 629 „ |
| Netto-Einnahme . . . . | 488 M. | 298 M. | minus 49 M. | 1 300 M. |
| ein Arbeitstag stellt sich auf: | 2 M. 9 Pf., | 1 M. 27 Pf., | Einbuße 21 Pf., | 5 M. 55 Pf. |

Gleichfalls wurde eine Aufstellung berechnet für:

## Rebenkapitalzinsen.

Hiernach ergibt sich folgendes Ergebniß für die 65 ar Reben des N. N.:

| | 1863/72 | 1873/82 | 1876/82 | 1874/75 |
|---|---|---|---|---|
| Die Rebenherbste betrugen brutto | 1 091 M. | 901 M. | 541 M. | 1 929 M. |
| auf 10 ar | (168) | (140) | (83) | (297) |
| Die Rebenbaukosten, incl. Baulohn, Materialien, Abgaben, Geräthe-unterhaltung, Versicherung, Betriebszinsen, Miethzins der Trotte und des Kelleraums, Zinsen des todten Rebeninventars, Fahrnisse, aber ohne Hagelversicherungsprämie oder Aufsichtsgebühren, zusammen . . . . . | 782 „ | 782 „ | 769 „ | 808 „ |
| | 309 M. | 118 M. | minus 228 M. | 1 121 M. |
| auf 3 600 Steuerkapital trifft es Zins . . . . . . . . . | 8,6 % | 3,3 % | minus 6,3 % | 31,1 % |
| | | 5,9 % | | |

Um zu sehen, wie sich der Feldbau des N. N. rentirt, hat man eine besondere Rechnung darüber aufgestellt, wie folgt:

## Rentabilitätsberechnung

für Feldbau (ohne Reben) für N. N.

### A. Einnahmen.

Wie vorher 1 690 M. ab: Rebenertrag 885 M., Rest für Feldbau . . . . . . . . . . . . . . . . . 805 M. — Pf.

### B. Ausgaben.

a. Handarbeit:

Es bedarf 326 Tage für Bewirthschaftung dieser 208 ar incl. Viehwartung u. s. w.

Davon fallen auf

| | | |
|---|---|---|
| 204 Mannestage à 1 M. 70 Pf. | 346 M. 80 Pf. | |
| 122 Frauentage à 1 „ 20 „ | 146 „ 40 „ | 493 M. 20 Pf. |
| b. Gebäudeunterhaltung . . . . . . . . . . . . . | | 27 „ — „ |
| c. Landwirthschaftliche Geräthunterhaltung . . . . . | | 50 „ — „ |
| d. Verzinsung des todten Feldbauinventars, 350 M. . . | | 17 „ 50 „ |
| e. 10% Verzinsung und Amortisation des lebenden Inventars . . . . . . . . . . . . . . . . | | 50 „ — „ |
| f. Verzinsung des umlaufenden Betriebskapitals, halbjährlich . . . . . . . . . . . . . . . | | 15 „ — „ |
| g. Steuern und Umlagen, auf 4 Gemarkungen aus 9 260 M. . . . . . . . . . . . . . . . | | 81 „ 14 „ |
| Uebertrag . . | | 733 M. 84 Pf. |

| | | |
|---|---|---|
| Uebertrag . . | | 733 M. 84 Pf. |
| h. Versicherungsprämie des Gebäudes und Fahrnisse . . | | 15 „ 15 „ |
| i. Nothwendiger Futterzukauf . . . . . . . . . . | | 63 „ 50 „ |
| k. Zukauf von Kleesamen . . . . . . . . . . . . | | 2 „ 50 „ |
| l. Unvorhergesehenes . . . . . . . . . . . . . . | | 40 „ — „ |
| Summe der Rohausgabe . . . | | 854 M. 99 Pf. |
| Die Einnahmen aus Feld und Stall betragen . . . . | | 805 „ — „ |
| Dazu kommen: 1. Empfangene Hausmiethe . . | 60 M. | |
| 2. Dem Rebbau geliefert: | | |
| a. Weiden 4 M. 20 Pf. | | |
| b. Dung u. Gespann 168 „ 80 „ | 173 „ | 233 „ — „ |
| | | 1 038 M. — Pf. |
| 3. Von 420 Tagen, welche dem Ehepaar zur Verfügung stehen, werden nur 326 Tage im Feldbau benützt, daher bleiben übrig 94 Tage; laut Taglohnhöhe-Berechnung pro 1873/82 ergab sich beim Rebbau nur ein Taglohn von 1 M. 27 Pf., mithin ein Gesammt-Nebenverdienst im Rebbau von . . . . . . . . . . . . | | 119 „ 38 „ |
| Daher Gesammt-Einnahme . . . . . . | | 1 157 M. — Pf. |
| Die Ausgaben betragen . . . . . . . | | 854 „ — „ |
| Verbleibt ein Ueberschuß von . . . . . oder eine Grundrente von 3,27 % aus 9 260 M. Steuerkapital für Feld und Gebäude (excl. Rebenkapital). | | 303 M. — Pf. |

Die gemeinschaftliche Rechnung (Feld- und Rebenbau) weist pro 1873/82 nur eine Rente von 2,7 % auf, was eben von der Unzulänglichkeit der Rebenherbste herkommt; pro 1863/72 beträgt diese Rente für Feld- und Rebenbau 4,2 %. Hätte N. N. übrigens seine Aecker in der IV. und V. Steuerklasse, welches Verhältniß bei den unteren Klassen der Einwohner sonst meistens der Fall ist, so müßte er, um die berechneten Felderenten zu erhalten, mindestens die Hälfte bis 3/4 Dung, den er den Reben abgibt, für diese Aecker verwenden, und käme dann der Prozentsatz nur auf 1,8 % Grundrente, oder durchschnittlich auf alle Klassen 2,15 % Grundrente.

Aufgestellt und berechnet

Zell, bez. Fessenbach, Offenburg, den 30. Juni 1883.

Emanuel Basler.

Anlage IV.

# Rebenherbst-Menge-Erträgniß.

## Grundtabelle
auf 10 Are.

| Jahr. | Menge: aus weißen Feldreben. | Menge: aus weißen Bergreben. | Menge: aus rothen Reben. | | Normalpreis für 1 Hektoliter: Feld-most. | Normalpreis für 1 Hektoliter: Berg-most. | Normalpreis für 1 Hektoliter: Rother. | Geldertrag (roher): Feld-most. | Geldertrag (roher): Berg-most. | Geldertrag (roher): Rother. | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | hl | hl | hl | | ℳ. | ℳ. | ℳ. | ℳ. | ℳ. | ℳ. | |
| 1863 | 9,0 | 7,2 | 3,6 | | 19 | 25 | 41 | 171 | 180 | 147 | |
| 1864 | 7,2 | 5,4 | 4,0 | | 21 | 27 | 41 | 151 | 146 | 164 | |
| 1865 | 5,4 | 3,6 | 2,2 | | 34 | 41 | 63 | 183 | 147 | 138 | |
| 1866 | 14,4 | 9,0 | 5,4 | | 19 | 25 | 38 | 273 | 225 | 205 | |
| 1867 | 8,1 | 5,4 | 3,6 | | 18 | 23 | 37 | 145 | 124 | 133 | |
| 1868 | 8,1 | 5,4 | 5,4 | | 27 | 32 | 57 | 218 | 173 | 307 | |
| 1869 | 2,7 | 1,8 | 1,4 | | 34 | 38 | 57 | 91 | 68 | 80 | |
| 1870 | 4,0 | 1,8 | 2,2 | | 23 | 28 | 38 | 92 | 50 | 83 | |
| 1871 | 12,6 | 7,2 | 3,6 | | 23 | 28 | 41 | 290 | 201 | 147 | |
| 1872 | 4,5 | 5,4 | 3,6 | | 45 | 48 | 69 | 202 | 259 | 248 | |
| Durchschn. | 7,6 | 5,2 | 3,5 | Normal | 26,3 | 31,5 | 48,2 | 181,6 | 157,3 | 165,2 | |
| | | | | Ertragsgröße | 23,76 | 30,25 | 47,70 | | | | |
| 1873 | 0,4 | 0,4 | 0,4 | | 57 | 60 | 80 | 23 | 24 | 32 | |
| 1874 | 7,2 | 5,4 | 5,4 | | 34 | 40 | 69 | 245 | 216 | 372 | |
| 1875 | 12,6 | 9,0 | 6,3 | | 23 | 30 | 50 | 290 | 270 | 315 | |
| 1876 | 3,6 | 1,8 | 1,8 | | 32 | 38 | 57 | 115 | 68 | 102 | |
| 1877 | 3,6 | 3,6 | 1,8 | | 28 | 32 | 48 | 100 | 115 | 86 | |
| 1878 | 3,6 | 3,6 | 1,8 | | 34 | 40 | 60 | 122 | 144 | 108 | |
| 1879 | 1,3 | 0,9 | 0,4 | | 35 | 38 | 57 | 45 | 34 | 23 | |
| 1880 | 0,1 | 0,1 | 0,4 | | 37 | 40 | 70 | 3 | 4 | 28 | |
| 1881 | 3,1 | 1,8 | 3,7 | | 32 | 36 | 80 | 99 | 64 | 296 | |
| 1882 | 0,9 | 0,9 | 1,3 | | 27 | 30 | 70 | 24 | 27 | 91 | |
| Durchschn. | 3,6 | 2,7 | 2,3 | Normal | 33,9 | 38,4 | 64,1 | 106,6 | 96,6 | 145,3 | |
| | | | | Ertragsgröße | 29,64 | 35,74 | 63,17 | | | | |
| **Vergleichung.** | | | | | | | | | | | |
| 1863/72 | 7,6 | 5,2 | 3,5 | | 26,3 | 31,5 | 48,2 | 181,6 | 157,3 | 165,2 | in 10 Jahren |
| 1873/82 | 3,6 | 2,7 | 2,3 | | 33,9 | 38,4 | 64,1 | 106,6 | 96,6 | 145,3 | „ 10 „ |
| 1876/82 | 2,31 | 1,8 | 1,60 | | 32,1 | 36,3 | 63,1 | 72,6 | 65 | 105 | in 7 Jahren (letzte Fehlj.) |
| 1863/82 | 5,62 | 3,9 | 2,91 | | 30,1 | 35 | 56,1 | 144 | 127 | 155 | in 20 Jahren |
| 1800/82 | — | — | — | | 24 | 30 | 44 | — | — | — | |

Anlage V.

## Naturalverbrauch der Familie.

Speise-Zettel.

| Morgens 5—6 Uhr. | Mittagessen 11 Uhr. | Abendessen 8—9 Uhr. | Unterbrod Morgens 9 Uhr. | Unterbrod Abends 4 Uhr. |
|---|---|---|---|---|
| Brod-, Kartoffel- oder Gries-Suppe.<br>In der Erntezeit wird Morgens 3 Uhr Brod, Speck u. Branntwein auf das Feld mitgenommen und um 7—8 Uhr Suppe gespeist. | Mitunter Schwarzbrodsuppe mit Milch oder Rahm geschmelzt (nicht regelmäßig).<br>Montag: Mehlspeise mit Salat oder Obst.<br>Dienstag: Fleisch mit Gemüse.<br>Mittwoch: Mehlspeise und Kartoffeln.<br>Donnerstag: Rindfleisch mit Gemüse.<br>Freitag: regelmäßig Bohnen.<br>Samstag: Bohnen und Kartoffeln. | Brodsuppe und Milch und Kartoffeln oder Kartoffeln (geröstet) und Salat. | Mann oder Taglöhner: Wein und Brod (oder Branntwein).<br>Frau und Kinder: Kaffe und Brod. | Brod und Wein, mitunter Ziegenkäse oder sauere Bohnen, Rettig u. s. w. |
| 6—7 Uhr Sonntags Kaffe mit Brod oder Milchsuppe. | Brod- oder Reissuppe, Rindfleisch mit Gemüse oder gekochtem Meerrettig. | Um 6 Uhr Reste vom Mittag. | Nichts. | Um 6 Uhr Abendessen, daher nichts. |

Es wird wöchentlich zweimal Rindfleisch gekauft, je $1\frac{1}{2}$ Pfd. = 156 Pfd. und 2 eigene gemästete Schweine geschlachtet mit zusammen 200 Pfd.; es trifft daher auf den Fleischtag 226 Gramm Fleisch pro Kopf. Milch wird pro Tag und Kopf $\frac{8}{10}$ Liter verbraucht, Wein $\frac{7}{10}$ Liter, Kartoffeln $1\frac{4}{10}$ Pfd., Brodfrucht $1\frac{4}{10}$ Pfd. Ein Kosttag kommt pro Kopf auf 58 Pf.

# Inventar.

## A. Für Feldbau.

| | |
|---|---|
| 2 Wagen mit Zubehör | 200 M. |
| 1 Pflug und Egge | 50 „ |
| 2 Kummige und Fuhrgeschirr | 30 „ |
| Handgeschirr und Geräthe | 70 „ |
| Summe | 350 M. |

## B. Für Rebbau.

| | |
|---|---|
| 1 Trotte von Eichenholz | 200 M. |
| 2 Herbstbütten à 15 M. | 30 „ |
| 1 Vorbütte | 8 „ |
| 4 Büttigen à 4 M. | 16 „ |
| Trottgeschirr | 10 „ |
| 60 Ohm Faß und Faßlager | 300 „ |
| Kellerrequisiten u. s. w. | 36 „ |
| Summe | 600 M. |

## C. Hausfahrnisse mit Bettwerk

mit dem geringsten Anschlage von . . . . . . . . 800 M.

Die Versicherung sämmtlicher Fahrnisse mit Vorräthen (wenn auch zeitweise nicht vorhanden) beträgt 4042 M.; die jährliche Prämie ist 6,5 M.

## D. Viehstand.

| | |
|---|---|
| 2 Kühe als Gespannvieh, 2 Schweine, zeitweise 5 Hühner, Werth | 500 M. |
| Fahrnisse für Feld- und Rebbau | 950 „ |
| Hausfahrnisse | 800 „ |
| Gesammtfahrnißwerth | 2250 M. |

## E. Obstbäume.

6 Apfelbäume, mittelgroß,
5 Birnbäume, 3 große, 2 junge,
4 Nußbäume, klein,
2 Zwetschgenbäume, mittlere,
4 Kirschbäume, klein und mittel,

21 Stück.

Anlage VII.

# Arbeitsrechnung.

N. N. bewirthschaftet 208 a Feld und Wiese und 65 a Reben und braucht hiezu Zeitaufwand wie folgt:

I. a. zum Feldbau:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| auf 96 a Ackerland, Getreide, . . | pro 10 a | 7½ Tage, | 72 | Tage, |
| „ 36 „ Kartoffeln, . . . . . | „ 10 „ | 11½ „ | 42 | „ |
| „ 7 „ Stoppelrüben, . . . . | „ 10 „ | 3 „ | 2½ | „ |
| „ 18 „ Klee, . . . . . . . | „ 10 „ | 4 „ | 5½ | „ |
| „ 7 „ Welschkorn und Gemüse, | „ 10 „ | 13 „ | 9 | „ |
| „ 8 „ Gartenland, . . . . | | | 11 | „ |
| „ 43 „ Wiesen, . . . . . . | „ 10 „ | 4 „ | 18 | „ |
| Obstbau . . . . . . . . . . . . . . . | | | 2 | „ |
| | | Feldbau zusammen | 162 | Tage. |
| b. Hausgeschäfte einschließlich Viehwartung . . . . . | | | 164 | „ |
| | | | 326 | Tage. |
| II. Für 65 a Rebenbau incl. aller Geschäfte, pro 10 a 36 Tage, | | | 234 | „ |
| | | Gesammtzeitaufwand | 560 | Tage. |

Den beiden Eheleuten stehen zur Verfügung:

Ehemann 300 Tage,
Ehefrau 120 „ (180 Tage gehören zur Haushaltung und Küche),

420 Tage,
140 „ fremde Hülfe.

Gibt wieder 560 Tage, wie oben.

# Bericht

über die

# landwirthschaftlichen Verhältnisse

der

# Gemeinde Oberwolfach, Amtsbezirk Wolfach,

erstattet

von Oekonom **Reiß** in Karlsruhe.

## Vorbemerkung.

Die Gemeinde Oberwolfach zählte:

| | | |
|---|---|---|
| 1871 | 2062 | Einwohner, |
| 1875 | 2022 | „ |
| 1880 | 1980 | „ |
| 1882 | 2005 | „ |

in 267 Haushaltungen, von denen bei der Landwirthschaft 214 Familien beschäftigt sind und zwar:

70 Hofbauern,

20 Gütler, welche meist auf ihrem Gute beschäftigt sind, und

124 Taglöhner, meist bei den Bauern und im Wald beschäftigt, als Waldhüter, Straßenwarte ꝛc. (darunter 71 ohne landwirthschaftlichen Grundbesitz).

| | |
|---|---|
| Die Größe der Gemarkung besteht nach dem Steuerkataster aus . . | 2563 ha |
| landwirthschaftlich benutztem Areal und aus einer Waldfläche von . . . | 1258 „ |
| zusammen | 3821 ha. |

Das landwirthschaftliche Areal ist nach dem Steuerkataster zusammengesetzt:

| | |
|---|---|
| aus Ackerfeld . . . . . . | 406 ha |
| „ Wiesen . . . . . . . | 360 „ |
| „ Gras- und Obstgarten . | 6 „ |
| „ Reutberg und Hackwald . | 1791 „ |

Der Waldbesitz vertheilt sich:

| | | |
|---|---|---|
| in Eigenthum des Staates | . | 75 ha |
| „ „ der Gemeinde | . | 452 „ |
| „ Privatbesitz | . . . . . . | 731 „ |

Obwohl diese Flächenangaben hinter den durch die noch nicht abgeschlossene Katastervermessung ermittelten Zahlen wesentlich zurückbleiben, so geben sie immerhin einen ungefähren Anhalt für das Verhältniß der angegebenen Arten des Kulturlandes zu einander.

| | | |
|---|---|---|
| Das Grundsteuerkapital | beträgt . . | 1 781 500 M. |
| „ Häusersteuerkapital | „ . . | 578 130 „ |
| „ Erwerbsteuerkapital | „ . . | 416 000 „ |
| „ Kapitalrentensteuerkapital | „ . . | 325 520 „ |
| | zusammen | 3 101 150 M. |

## Frage 1.

a. Ist das Verhältniß der Größe der Gemarkung zur Größe der ansässigen landbautreibenden Bevölkerung im Allgemeinen als ein günstiges zu erachten?

b. Ist ein Theil der Gemarkungsfläche Almendland und welchen Einfluß hat die Benützung des letzteren auf die Lage der ansässigen Bevölkerung?

c. Sind die Bodenverhältnisse im Allgemeinen günstige, weniger günstige oder schlechte?

d. Stehen die verschiedenen Arten des Kulturlandes — Acker, Wiesen, Rebland, Weiden u. s. w. — in einem landwirthschaftlich richtigen Verhältniß?

e. Welches sind die hauptsächlichsten Produkte der Landwirthschaft?

f. Wird letztere im Allgemeinen in rationeller Weise betrieben oder haften dem Betrieb erhebliche, der Verbesserung fähige Mängel an?
Stehen letztere u. A. auch mit einer weitgehenden Parzellirung des Kulturlandes im Zusammenhang?

a. Obwohl die Gemarkung eine der größten des Landes ist, so ist dieselbe in Bezug auf die landwirthschaftlich benutzte Fläche bei weitem nicht ausreichend, dem Bedarf an den nöthigen Brodfrüchten zu genügen, und ist diese Frage in Bezug auf das Ackerfeld zu verneinen, in Bezug auf die Wiesen, welche fast alle wässerbar sind, zu bejahen.

b. Eigentliches Almendland ist nicht vorhanden.

c. Die Bodenverhältnisse sind, was das Ackerfeld anbelangt, im Allgemeinen keine günstigen. Obwohl ganz in der Ebene dieselben mitunter günstigere sind, so sind anderseits aber auch sehr viele schlechte, namentlich hoch gelegene, abhängige und dünnbödige Aecker vorhanden, bei denen eine Rente sich häufig nicht mehr ergibt und die daher als Ackerfeld nicht mehr verwendet werden sollten.

Die Wiesen sind meist wässerbar und deren Bodenverhältnisse, abgesehen von der mitunter recht abhängigen Lage, eher als günstig zu bezeichnen.

Sowohl die schlechten Ackerfelder als die vorhandenen Reutberge würden, zu Wald angepflanzt — theils zu Eichenschälwald, theils zu Nadelwald — einen schönen Ertrag mit der Zeit abzuwerfen im Stande sein, da Boden und Klima zu Wald nicht leicht gleich vereigenschaftet getroffen werden können.

d. Das Verhältniß des Ackerfeldes zu den Wiesen ist als ein sehr günstiges zu bezeichnen, ca. 4:3,6, um so mehr, als fast sämmtliche Wiesen wässerbar sind; jedoch ist eine viel zu große Fläche Reutfelder, wohl über 2000 ha, vorhanden, auf welchen mit großem Verluste der Weidgang ausgeübt wird, und welche, zu Wald angepflanzt, viel einträglicher wären.

e. Die hauptsächlichsten Produkte der Landwirthschaft sind: Korn, Hafer, Kartoffeln, Klee, etwas Weizen, Gerste, Bohnen, Erbsen, Hanf, Lein, Rüben, Reps.

| Nach ungefährer Schätzung wird | | In Prozenten des Ackerfeldes. |
|---|---|---|
| mit Korn | angebaut | 24 % |
| „ Hafer | „ | 24 „ |
| „ Kartoffeln | „ | 24 „ |
| „ Klee | „ | 14 „ |
| „ Weizen | „ | 2 „ |
| „ Gerste | „ | 2 „ |
| „ Bohnen, Erbsen, Hanf, Lein ꝛc. | | 10 „ |
| | | 100 % |

Außerdem werden ca. 100 ha Reutberg und Schälwald jährlich mit Korn angebaut.

Der Bedarf an Brodfrüchten wird bei weitem nicht durch den Anbau in der Gemeinde gedeckt und werden nach ungefährer Schätzung produzirt:

| | | |
|---|---|---|
| Korn | 3000 | Ztr. (abzüglich der Saat), |
| Weizen | 120 | „ ( „ „ „ ), |
| während | 5000 | „ Korn und |
| | 800 | „ Weizen konsumirt werden. |

Demnach sind 2000 Ztr. Korn und rund 700 Ztr. Weizen oder Weißmehl anzukaufen. Das Verhältniß der Produktion und Konsumtion an Brodfrüchten dürfte in den übrigen hochgelegenen Schwarzwaldorten des Bezirks eher noch ein ungünstigeres sein.

Der Obstbau ist nicht unbedeutend; doch wäre hier im Allgemeinen mehr zu erzielen, da der Baumsatz und dessen Wartung und Pflege viel zu wünschen übrig läßt. — Außerdem gingen und gehen noch viele Bäume in Folge des kalten Winters von 1879/80 zu Grunde und war überhaupt in den letzten 10 Jahren der Ertrag ein außerordentlich geringer.

Der Feldbau ist im Allgemeinen ein äußerst schwieriger; durch die bergige Lage wird viel Boden abwärts gepflügt und geschwemmt, der mit großem Arbeitsaufwand wieder auf den Berg zu transportiren ist. Bei der Ernte muß das meiste Getreide mit der Sichel meistens der Lage wegen geschnitten werden und die Abfuhr ist mit großen Schwierigkeiten verbunden, ebenso die Düngerauffuhr.

Das vorhandene Futter ist durchaus nicht hinreichend, den vorhandenen Viehstand zu ernähren und wird von dem Weidgang in den Reutbergen deshalb ausgiebiger Gebrauch gemacht.

Nach der Viehzählung von 1883 sind vorhanden: 43 Pferde, 1168 Stück Rindvieh, 239 Schafe, 523 Schweine, 229 Geißen.

Bei Aufgebung des Weidganges müßte natürlich eine Reduktion des Rindviehbestandes eintreten. Die Düngung des Ackerfeldes würde aber doch eine reichlichere

werden können, da dann kein Dung durch die Weide verschleift und verloren würde.

f. Wie schon erwähnt, ist das Aufgeben des Weidganges, welcher noch vielfach besteht, und Reduktion des Viehstandes unbedingt nöthig, ebenso die Umwandlung der Reutberge und eines Theiles des Ackerfeldes zu Wald.

Der Viehhandel wird fast nur durch Israeliten vermittelt. Selbst bei den Hofbauern, welche meist Aufzucht haben, pflegt das verkäufliche Vieh von gewerbsmäßigen Händlern angekauft zu werden. Bei den kleinen Landwirthen vermitteln dieselben sowohl Ein- als Verkauf. Die öfters schuldig bleibende Summe wird dann mit 5 % verzinst.

Einzelne Fälle kamen vor, bei denen auch Hofbauern durch den Viehhandel Hab und Gut verloren. Auch hier kamen dann die Fälle des Stellviehes vor, wie es der Königsbacher Bericht anführt. Diese Hofbauern standen aber in ihren Verhältnissen schon vorher schlecht und wurden gerade deshalb von den Handelsleuten aufgesucht. Immerhin können die Fälle des wucherischen Viehhandels zu den Ausnahmen gerechnet werden.

Von einer weitgehenden Parzellirung ist glücklicher Weise hier keine Rede, da das Edikt von 1808 zu Recht besteht.

## Frage 2.

a. In welcher Weise vertheilt sich das landwirthschaftliche Gelände unter die anwesende Bevölkerung (todte Hand, Großgrundbesitz, Groß-, Mittel-, Kleinbauern, Taglöhner und Gewerbegüter) und sind in den letzten Jahren wesentliche Aenderungen in der Besitzvertheilung eingetreten?

b. Ist die Besitzvertheilung im Allgemeinen als eine günstige zu bezeichnen, wenn nicht, wodurch gibt sich die behauptete ungünstige Vertheilung des Grundbesitzes zu erkennen? Welche besondere Umstände haben letztere veranlaßt, inwieweit sind hierauf insbesondere von Einfluß gewesen:

  a. das geltende bäuerliche Erbrecht,
  b. die üblichen Systeme des ehelichen Güterrechts,
  c. anderweite Umstände, wie Zusammenkauf von Gütern und Vereinigung derselben in eine Hand, Ankauf größerer Güter zum Zweck der parzellenweisen Abgabe u. s. w.?

a. Landwirthschaftliche Haushaltungen waren vorhanden: 1873 258, 1882 267. Hiernach haben die Haushaltungen um 11 zugenommen, was nur Kleingütler mit und ohne Nebengewerbe und Taglöhner betrifft.

Von Hofgütern ist nur eines in dieser Zeit zerschlagen worden und haben sich deshalb die Besitzverhältnisse ganz unwesentlich geändert.

Ueber den Besitz in todter Hand ist zu bemerken:

| | Steuerkapital |
|---|---|
| Das großherzogliche Domänenärar besitzt: 82,74 ha meist Waldungen | 39 239 M. |
| Die evangelische Stiftschaffnei: 61,93 ha . . . . . . . . . . | 29 964 „ |
| Fürstlich Fürstenbergisches Rentamt: 119,08 ha . . . . . | 53 615 „ |
| Die Gemeinde Oberwolfach: 406,28 ha . . . . . . . . . . . . . . | 164 333 „ |

| | | Steuerkapital |
|---|---|---|
| Die Pfarrei Oberwolfach: 1,71 ha | . . . . . . . . . . . . . | 7 852 „ |
| Schuldienst bei der Kirche: 0,04 ha | . . . . . . . . . . . . . | 1 467 „ |
| Schuldienst bei der Walk: 0,01 ha: | . . . . . . . . . . . . . | 1 399 „ |

Die folgende Uebersicht zeigt, wie sich das landwirthschaftliche Gelände einschließlich Wald auf die einzelnen Besitzgruppen nach dem Steuerkapital vertheilt.

| Besitzgruppe nach dem Steuerkapitalwerth. | Zahl der Haushaltungen. | Darunter mit Gewerbe od. Handelsthätigkeit. | Grund- und Häusersteuerkapital. | In % des Gesammt-Grund- und Häusersteuerkapitals. |
|---|---|---|---|---|
| ℳ. | | | ℳ. | |
| 0— 4 000 | 162 | 38 | 173 340 | 8,56 |
| 4 000— 5 000 | 11 | 5 | 44 802 | 2,21 |
| 5 000—10 000 | 20 | 11 | 146 342 | 7,23 |
| 10 000—20 000 | 38 | 6 | 586 163 | 28,95 |
| 20 000—40 000 | 30 | 2 | 810 972 | 40,06 |
| 40 000 u. mehr | 6 | 1 | 262 847 | 12,99 |
| | 267 | 63 | 2 024 466 | 100,00 |

Aus vorstehendem Nachweis geht hervor, daß der größere Besitz überwiegt und 82% des Steuerkapitalbetrages ausmacht.

b. Die Besitzvertheilung ist als eine günstige zu erachten, was auf Rechnung des geltenden Erbrechts zu setzen ist.

aa. Das geltende bäuerliche Erbrecht und zwar hinsichtlich der Hof- und Taglöhnergüter ist das sogenannte Vortheilsrecht (Landrechtsatz 827 c., 827 d. — 827 q. und Edikt über die Vortheilgerechtigkeit vom 23. März 1808).

In der Regel übergeben die Eltern bei Lebzeiten das Hofgut unter Vorbehalt eines Leibgedings und der erforderlichen Wohnungs- und Nutzungsrechte einem ihrer Kinder zu Eigenthum in der Form des sogenannten Kindskaufs und zwar meist dem jüngsten Sohne; es kommt übrigens auch vor, daß ein anderes Kind das Gut übernimmt, wenn dasselbe einen höheren Uebernahmepreis anbietet. Bei diesen Uebergaben ist ein großer Nachtheil, daß der Uebernahmspreis und das bedungene Leibgeding meistens zu hoch sind. Letzteres überschreitet in einzelnen Fällen, wie aus der angeschlossenen Ertragsberechnung ersichtlich, sogar die Rente des Gutes. Namentlich im Anfang der siebenziger Jahre sind die Uebernahmepreise von ganz außerordentlicher Höhe gewesen. Nicht selten tritt der Fall ein, daß der Uebernehmer wirthschaftlich zurückkommt, während die Geschwister mit den Abfindungsgeldern in guten Verhältnissen sich befinden. Die Geschwister bleiben entweder auf dem Hof oder sie verheirathen sich auf andere Höfe oder sie erwerben Taglöhnergütchen. Der Uebernahmepreis pflegt von den Eltern im Benehmen mit dem übernehmenden Erben und den Geschwistern festgestellt zu werden; manchmal auch unter Zuziehung weiterer Verwandten. Die Abschätzung der Hofgüter vollzieht sich dabei niemals nach angestellten Ertragsberechnungen, sondern mehr nach allgemeinen Empfindungen und unter Berücksichtigung früherer Uebernahmen. Die Verhandlungen über Gutsübernahmen dauern oft mehrere Jahre und führen nicht selten schon vor dem Antritt des Guts zu Störungen im Familienleben. Der Uebernahmepreis wird meist zu

$3\frac{1}{2}$—4% verzinst, bleibt aber in der Regel auf dem Gut stehen. Die Auszahlung findet in der Regel erst dann statt, wenn die Geschwister sich verheirathen — das Geld wird dann durch einen außerordentlichen Holzhieb oder im Weg des Darlehens aufgebracht.

Höchst selten ist es, daß die Kinder von Hofbauern für einen anderen Stand als den landwirthschaftlichen bestimmt und erzogen werden.

Wenn auch die Lage der Hofbauern zur Zeit im Allgemeinen keine sehr ungünstige ist, so müssen doch nothwendigerweise die zu hohen Uebergabspreise die Folge haben, daß die jungen Hofbauern das vorhandene Holzkapital zur Unzeit angreifen, wie vielfache Erfahrungen darthun, und daß die Lust zu Meliorationen, namentlich zu den Aufforstungen keine sehr große ist.

bb. Das übliche System des ehelichen Güterrechtes ist die allgemeine Gütergemeinschaft nach L.R.S. 1526.

cc. Bei der großen Ausdehnung der Gemarkung hat der Besitz der todten Hand (Domänenärar, Fürstenbergische Standesherrschaft, Stiftschaffnei) und der auch in den letzten Jahrzehnten vorgekommene Ankauf einzelner Hofgüter für Oberwolfach eine ungünstige Wirkung bis jetzt nicht gehabt, wohl aber in zweifacher Beziehung Vortheil gebracht:

1. wegen der Möglichkeit der Beschäftigung vieler Taglöhner im Wald und zu Waldweganlagen;
2. wegen der gebotenen Möglichkeit der Nachahmung der in der Gemeinde Oberwolfach so nöthigen Aufforstung vieler ertragsloser Flächen, wie solche von obengenannter Seite mehrfach ausgeführt wurden.

Entschieden ungünstig hat sich dagegen die Vermehrung des Besitzes der todten Hand in einigen anderen Gemeinden gestaltet, wo in den letzten Jahrzehnten fortgesetzte Aufkäufe von Hofgütern vorkamen, indem in Folge hiervon an die Stelle eines wohlhabenden Bauernstandes ein leistungsunfähiges Proletariat getreten ist und nunmehr die Gemeindeumlagen allzuhart auf den wenigen übriggebliebenen Besitzenden drücken. Als solche Gemeinden sind insbesondere aufzuführen: Rippoldsau, Bergzell, Schapbach, Kaltbrunn, Fischerbach. Es wäre erwünscht, wenn in der Folge beim Freiwerden von Höfen die Gemeinden selbst als Käuferinnen auftreten würden, sei es daß sie die betreffenden Güter als Gemeindeeigenthum, oder zum Zweck des Wiederverkaufs an einen leistungsfähigen neuen Erwerber an sich zu bringen suchen.

Der Ankauf von Bauernhöfen zum Zwecke der Parzellirung kann nur mit Zustimmung des Bezirksrathes erfolgen. Derartige Genehmigungen wurden seit dem Jahre 1870 drei gegeben, während vorher nur in den vierziger Jahren 2 Fälle der Parzellirung vorgekommen sein sollen. Bei der Zerschlagung des einen Hofes waren die Preise der Parzellen so hohe, daß die Käufer, meistens Taglöhner, fast alle zu Grunde gingen. Von den beiden anderen Höfen wurden größere Parzellen von angrenzenden Hofbesitzern gekauft, während die übrigen Theile als selbständige Höfe bestehen blieben und an zwei Familien von auswärts verkauft wurden, welche auf denselben aber nicht existenzfähig sind und in absehbarer Zeit der Gemeinde zur Last fallen werden.

Nach den seitherigen Erfahrungen ist es sicherlich angezeigt, bei der Genehmigung zur Theilung von Hofgütern seitens der

zuständigen Behörden mit der größten Vorsicht zu verfahren. Im Uebrigen ist die Kommission, welche in eine Berathung dieses Berichts eingetreten ist, der Meinung, daß die Beibehaltung des Ediktes von 1808 über die Untheilbarkeit der Liegenschaften für Oberwolfach und die anderen Schwarzwaldorte ein unbedingtes Bedürfniß ist.

Eine im Absterben begriffene Institution ist das Schupflehenverhältniß, aber nur bei Toglöhnergütchen vorkommend, wonach das Gütchen entweder nach dem Tod des Mannes oder der Frau oder nach der zweiten Generation an den Hof zurückfällt.

## Frage 3.

a. **Sind die Preise des landwirthschaftlich benützten Grund und Bodens besonders hohe und bejahendenfalls auf welche Ursachen ist diese Erscheinung zurückzuführen?**

b. **Welche Aenderungen in den Preisen haben sich in den letzten fünf Jahren vollzogen?**

c. **Pflegt ein starker Umsatz in Liegenschaften stattzufinden und liegt hierfür ein berechtigtes Bedürfniß vor?**

d. **In welchem Verhältniß stehen die Preise der Grundstücke zum Steuerkapitalwerth derselben, und in welchem Verhältniß die Preise der Gebäude einerseits zum Steuerkapitalwerth, anderseits zum Brandsteueranschlag.**

a. Im Allgemeinen kommt sehr wenig landwirthschaftliches Gelände parzellenweise zum Verkauf.

Es wurden in den letzten 10 Jahren 4 Parzellenkäufe abgeschlossen:

| | Verkäufe. | Größe. | Kaufpreis. | pro ha. |
|---|---|---|---|---|
| | | ha | ℳ. | ℳ. |
| Von Ackerfeld | 8 | angeblich 3,93 | 9 835 | 2 400 |
| „ Wiesfeld | 9 | „ 2,99 | 13 329 | 4 400 |

Diese Käufe kamen indeß nur in einem sehr beschränkten Theil der Gemarkung vor, beweisen aber, daß die Preise im Parzellenkauf unverhältnißmäßig hohe sind, da eben zu wenig gutes landwirthschaftliches Gelände in der Gemeinde vorhanden und die Nachfrage nach solchem eine überaus große bei den kleineren Gewerbtreibenden und Taglöhnern ist. Ebenso verhält es sich beim Verkauf kleiner Taglöhner- und Gewerbegüter mit Wohnungen.

Ueber die Preise ganzer Hofgüter siehe unten.

b. Aenderungen in den Preisen haben in den letzten 5 Jahren keine wesentlichen stattgefunden. Ein unbedeutendes Sinken soll bemerkt worden sein.

c. Ein starker Liegenschaftsumsatz kommt nur hinsichtlich ganzer Höfe vor, wie aus nachstehender Tabelle ersichtlich ist:

| Jahr. | Kindskäufe. | Vollstreckungen. | Freier Kauf. | Zusammen. |
|---|---|---|---|---|
| 1873 | 2 | — | 10 | 12 |
| 1874 | 6 | 2 | 14 | 22 |
| 1875 | 2 | — | 5 | 7 |
| 1876 | 9 | 1 | 18 | 28 |
| 1877 | 10 | — | 13 | 23 |
| 1878 | 2 | 1 | 7 | 10 |
| 1879 | 7 | 2 | 10 | 19 |
| 1880 | 6 | 1 | 12 | 19 |
| 1881 | 2 | 7 | 9 | 18 |
| 1882 | 4 | 2 | 12 | 18 |
| Zus. 10 Jahre | 50 | 16 | 110 | 176 |
| Im ersten halben Jahr 1883 kamen vor: | | | | |
| | 3 | 5 | 7 | 15 |

Die Umsatzsumme dieser 176 Käufe in 10 Jahren beträgt 887 838 M. und zwar:

| | | |
|---|---|---|
| 50 Kindskäufe . . | 417 712 M., | das ist 47 % |
| 110 freie Käufe . . | 373 955 " | " " 42 " |
| 16 Vollstreckungen . | 96 171 " | " " 11 " |
| 176 zusammen | 887 838 M., | das ist 100 % |

Als Käufer von Hofgütern sind in der Regel Hofbauern, zum Theil aus anderen Gemeinden, aufgetreten.

Bei den Kindskäufen von Landwirthen ohne Gewerbebetrieb gestalten sich Kaufpreise und Leibgedinge in den Jahren 1873/82 wie folgt:

Landwirthe ohne Gewerbebetrieb.

| Jahr. | Anzahl der Kindskäufe. | Kaufpreis. | Leibgeding jährlich. |
|---|---|---|---|
| | | M. | M. |
| 1873 | 2 | 14 700 | 230 |
| 1874 | 5 | 37 200 | 557 |
| 1875 | 2 | 46 286 | 655 |
| 1876 | 6 | 51 463 | 806 |
| 1877 | 5 | 31 458 | 1 517 |
| 1878 | 1 | 17 942 | 400 |
| 1879 | 6 | 39 782 | 1 228 |
| 1880 | 5 | 36 064 | 960 |
| 1881 | 1 | 4 000 | 40 |
| 1882 | 3 | 35 500 | 890 |
| in 10 Jahren | 36 | 314 595 | 7 283 |

Demnach ist das jährliche Leibgeding 2,3 % von der Verkaufssumme, während die durchschnittlich zu zahlenden Zinse vom Kaufpreis 3½ % betragen. Es müssen demnach 5,8 % Zinsen gezahlt werden, was die Güter nicht zu tragen

im Stande sind, sofern nicht etwa durch das Beibringen der Frau etwas abgezahlt werden kann. Gerade in letzterer Zeit fanden verschiedene Kindskäufe statt, um eine Vollstreckung zu vermeiden. Die Preise waren unverhältnißmäßig hohe, ebenso das bedungene Leibgeding. Diese Verhältnisse sind keine gesunden und eine Revision des Edikts von 1808 in dem Sinne, daß eine übermäßige Belastung des Gutsübernehmers ferngehalten wird, wäre wünschenswerth.

d. Die Frage, wie sie hier gestellt ist, kann, weil die Vermessung noch nicht beendet ist und somit eine genaue Angabe über die Flächengröße mangelt, sodann weil bei den meisten Verkäufen der Gebäudebesitz eingeschlossen war — seit 1873: 62 Verkäufe ohne Gebäude mit einem Erlös von 97 096 M., dagegen 16 Verkäufe einschließlich Gebäude mit einem Erlös von 790 742 M. — genau nicht beantwortet werden.

Scheidet man von den vorgekommenen Verkäufen die sogenannten Kindskäufe aus, so ergibt sich:

| | Anzahl der Käufe. | Steuerkapital der Liegenschaften. | Steuerkapital der Gebäude. | Zusammen. | Brandversicherungsanschlag. | Kaufsumme. | Leibgeding jährlich. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | M. | M. | M. | M. | M. | M. |
| a. Anwesen ohne Gewerbbetrieb . | 37 | 116 818 | 60 210 | 177 028 | 184 290 | 176 289 | 1 237 |
| b. Anwesen mit Gewerbbetrieb . | 27 | 48 366 | 64 910 | 113 276 | 160 560 | 119 260 | 287 |
| Zusammen a. u. b. | 64 | 165 184 | 125 120 | 290 304 | 344 850 | 295 549 | 1 524 |

Steueranschläge und Kaufpreise halten sich also etwa die Wagschale. Da aber unter den erkauften Gütern viele sind, mit welchen mehr oder minder große Waldflächen vermengt sind, so wird das Verhältniß des Kaufpreises des landwirthschaftlichen Geländes zum Steuerkapitalwerth ein ungünstigeres, als obiger Nachweis darstellt, weil eben die Waldungen durchweg sehr nieder eingeschätzt sind.

Die Steueranschläge betragen in Steuerklasse

| | I. | II. | III. | IV. | V. |
|---|---|---|---|---|---|
| | M. | M. | M. | M. | M. |
| Ackerland . . | 810 | 604 | 367 | 205 | 118 |
| Wiesen. . . | 977 | 777 | 594 | 399 | 162 |
| Reutfeld . . | 86 | 54 | 21 | — | — |
| Wald . . . | 120—130. | — | — | — | — |

Im Allgemeinen ist die Bevölkerung der Ansicht, daß im Vergleich zu den wirklichen Erträgnissen des landwirthschaftlichen Geländes, namentlich in den letzten Steuerklassen, die Veranlagung zur Steuer eine viel zu hohe sei. Diese Ansicht dürfte durch die angestellten Rentabilitätsberechnungen, inhaltlich deren ein großer Theil des Ackerfeldes überhaupt keinen Reinertrag abwirft, bestätigt worden sein. Durchschnittlich sollen die Güter bei der neuen Einschätzung um 50 % höher zur Steuer veranlagt worden sein, als sie es bis dahin waren, was theilweise allerdings auf eine richtigere Flächeneinschätzung zurückzuführen ist.

Was das Verhältniß des Häusersteuerkapitals zum Kaufpreis und zum Brandversicherungsanschlag anbelangt, so ist zu bemerken, daß das Häusersteuerkapital 578 130 M. von 247 Nummern beträgt, der Brandversicherungsanschlag dagegen 1 774 520 M. Das Verhältniß des Gebäudesteuerkapitals zum Brandversicherungsanschlag verhält sich demnach wie 1 : 3.

Ueber das Verhältniß der Kaufwerthe zum Brandsteueranschlag läßt sich, da wenig Gebäude für sich zum Verkauf kommen, Zuverlässiges nichts sagen.

## Frage 4.

**In welchem Umfang pflegen die Landwirthe ihre Bodenfrüchte gegen Hagelschaden und ihr Vieh gegen Unfälle zu versichern?**

Gegen Hagelschaden wird nicht versichert, da die Gemarkung fast nie von Hagelschlag heimgesucht wird.

Gegen Unfälle beim Vieh wird auch nicht versichert. Vor mehreren Jahren bestand ein Ortsviehversicherungsverein, der aber nur von den Kleinbauern benutzt wurde und deshalb nicht lebensfähig war. Doch ist allgemein üblich, daß bei Nothschlachtungen das Fleisch von den Ortseinwohnern übernommen wird, soweit es genießbar ist.

Ein einziger Bauer hat bei der badischen Pferdeversicherungsgesellschaft versichert.

Von 247 Gebäuden waren am 31. Oktober 1882 162 mit dem Gebäudefünftel im Betrage von 232 879 M. versichert.

Am 31. Dezember 1882 waren in Oberwolfach 92 Fahrnißversicherungen abgeschlossen im Gesammtbetrage von 447 554 M.

Es sind somit von den 267 Haushaltungen 175 unversichert, d. i. ca. 65 %.

## Frage 5.

**a. Nehmen die Pachtgüter einen erheblichen Umfang ein und sind die Pachtpreise von normaler Höhe oder nicht? Letzterenfalls, welche besondere Ursachen haben steigernd auf die Pachtpreise eingewirkt?**

**b. Erscheinen unter den in der Gemeinde üblichen Pachtbedingungen solche, die die Lage der Pächter besonders erschweren? Welche Bestimmungen gelten insbesondere**

**aa. in Betreff der Dauer der Pacht,**

**bb. in Betreff der Bezahlung der Steuern und Umlagen,**

**cc. in Betreff der Bezahlung der Brandversicherungs- und Hagelversicherungsbeiträge,**

**dd. in Betreff vorzunehmender Meliorationen,**

**ee. in Betreff etwaiger Nachlässe bei Unglücksfällen, wie Mißwachs, Ueberschwemmungen, Hagelschäden, und zwar bei den verschiedenen Gattungen des verpachteten Besitzes (domänenärarischer, sonstiger Großgrundbesitz, bäuerlicher Besitz).**

a. In der Gemeinde wird sehr wenig verpachtet, im Ganzen ca. 14 ha Ackerfeld. Der Ertrag der Wiesen wird meist jährlich auf dem Halm versteigert. Die

Pachtpreise sind unverhältnißmäßig hohe und ist die Ursache hauptsächlich in dem Mangel an Ackerfeld zu suchen, wobei mehr Nachfrage nach Pachtfeld als Angebot ist.

b. Die Fürstlich Fürstenbergische Standesherrschaft hat auf 9 Jahre verpachtet, die Bauern dagegen auf unbestimmte Zeit. Ferner bestehen noch Pachtungen von Taglöhnerhäusern mit etwas Feld, Wiese und Weiderecht, welche bei einmaliger Zahlung in einer Summe im voraus auf eine längere Reihe von Jahren abgeschlossen werden, wie bei einem Hof auf 50 Jahre.

Auch ist der sogenannte Theilbau anzuführen in den Reutbergen und beim Kartoffelbau, welcher ziemliche Ausdehnung hat (50 ha). Die Taglöhner richten in der Reute das Feld, brennen dasselbe, säen es mit in der Regel vom Hofbauern gelieferter Saat an, schneiden und binden das Korn und erhalten je nachdem $1/2$—$2/3$ der geernteten Garben. Beim Theilbau der Kartoffeläcker stellt entweder der Bauer den ganzen Saatbedarf, oder der Taglöhner, oder jeder die Hälfte. Das vom Bauer geackerte Feld wird vom Taglöhner mit Kartoffeln angepflanzt, gehackt rc., und erhält der Taglöhner statt des Lohnes dann den halben oder $2/3$ des Ertrages. Für die Taglöhner ist diese Einrichtung von nicht zu unterschätzender Bedeutung.

## Frage 6.

**a. Ist für die landwirthschaftliche Bevölkerung Gelegenheit zum Nebenverdienst vorhanden und kommt diesen Nebengewerben (Arbeit im Wald, Lohnfuhren für Straßenunterhaltung u. s. w., Korb- und Strohflechterei, Beschäftigung in Fabriken) eine besondere Bedeutung für den Nahrungsstand eines Theils der bäuerlichen Bevölkerung zu?**

**b. Gibt es in der Gemeinde Landwirthe, die nach dem Umfange ihres Besitzthumes an sich auf Nebenverdienst (im Taglohn, Gewerbe) angewiesen wären, aber solche Arbeiten — aus Standesvorurtheil, Trägheit oder aus anderen Gründen verschmähen?**

a. Die anwesenden 124 Taglöhnerfamilien finden zur Zeit noch hinreichend Beschäftigung. Die Frauen sind meist zu Hause oder mit dem Anbau der Kartoffeln im Theilbau, mit Aushülfe bei den Bauern während der Erntezeit zum Abverdienen der ihnen geleisteten Fuhren rc. beschäftigt, während der Mann beim Abhauen und Herrichten der Reute theils für sich im Theilbau, theils für den Bauer selbst, ferner während der Erntezeit und im Winter beim Dreschen vielfach Beschäftigung findet.

Es ist anzunehmen, daß diese Taglöhner durchschnittlich etwa 240 Arbeitstage pro Kopf — die ca. 60 übrigen Arbeitstage pro Kopf sind die Taglöhner für sich selbst beschäftigt — und im Ganzen 29 760 Arbeitstage übrig haben, welche in Anbetracht des Waldareals von 1 258 ha, worunter allein die Gemeinde 400 ha besitzt, ferner in Anbetracht des naheliegenden Wolfacher Gemeindewaldes und der dort befindlichen standesherrlichen Waldungen, endlich in Anbetracht der Arbeiten für Wegbauten, Straßenunterhaltung, Waldhut und Straßenwartdienst rc., vollständig in Anspruch genommen werden dürften.

Eine Hausindustrie besteht nicht. Auch die gewerbliche Thätigkeit

ist außerordentlich unbedeutend. Von einer Auswanderung in überseeische Länder ist so gut wie nichts wahrzunehmen. Seit dem Jahre 1860 kamen nur sechs Fälle von Auswanderung vor.

Eine Anzahl Mädchen sucht in den Städten und in den umliegenden Ortschaften Verdienst als Dienstboten.

b. Daß Landwirthe, die auf Nebenverdienst angewiesen sind, aus Standesvorurtheil oder Trägheit ꝛc. diesen verschmähen, kommt nicht vor.

## Frage 7.

**In welcher Weise pflegen die Landwirthe das Kreditbedürfniß, und zwar hinsichtlich des Immobiliar- und des Mobiliarkredits zu befriedigen? Werden vorwiegend Kreditanstalten (Hypothekenbanken, Vorschuß- und Sparkassen, Darlehenskassevereine u. s. w.) oder private Geldverleiher in Anspruch genommen? Welches sind bei beiden Arten von Darlehen die üblichen Darlehensbedingungen in Bezug auf**

a. **Zeitdauer?**

b. **Zinsfuß?**

c. **Rückzahlung?**

Zur Befriedigung des Immobiliarkredits werden hauptsächlich die Sparkasse in Wolfach, der Kirchenbaufond, ausnahmsweise auch einige Private in Anspruch genommen. Außerdem der Heiligenfond Rippoldsau, die Ettlinger Sparkasse und die Pfarrpfründe Karlsruhe.

Der Mobiliarkredit wird meist durch Kapital besitzende Bürger in der Gemeinde selbst befriedigt. Die Anlehen werden in der Regel gegen vierteljährige Kündigung gegeben. Der Zinsfuß sowohl für Mobiliar- als Immobiliarkredit ist 3—5%, durchschnittlich 4% — eher etwas unter 4%. Wucherische Geldgeschäfte kommen im Allgemeinen wenig vor. Dem Kreditbedürfniß kann und wird hinreichend in der Gemeinde selbst Genüge geleistet. Der Zinsfuß ist ein sehr mäßiger, ist aber gegen früher um ca. 1% in die Höhe gegangen.

## Frage 8.

a. **Wie gestaltet sich die Rentabilität des landwirthschaftlich benützten Grund und Bodens bei den großen, mittleren und kleineren Gütern (eigenen und pachtweise bewirthschafteten Gütern)?**

b. **Wenn dieselbe eine unbefriedigende ist, sind die Gründe hiervon zurückzuführen auf:**

aa. **die natürliche Beschaffenheit der Gemarkungsverhältnisse,**

bb. **die hohen Boden- und Pachtpreise,**

cc. **ein Mißverhältniß zwischen Grund- und Gebäudekapital,**

dd. **die Technik des Anbaues,**

ee. **mangelhafte Organisation des Absatzes,**

ff. **ungenügende Verkaufspreise der Produkte,**

gg. frühzeitiges Zurückziehen der Eltern und Belastung der Güter mit hohen Altentheilen, Leibgedingen,

hh. besondere unwirthschaftliche Gewohnheiten der Bevölkerung, Pferdehaltung ꝛc.,

ii. sonstige der Kommission bekannt gewordene Verhältnisse?

a. Zur Beantwortung dieser Frage wurden von 2 der größten Hofgüter, 2 mittlern, 2 kleinern und 2 Taglöhnergütern Berechnungen aufgestellt und zwar von den 4 zuerst genannten je eines mit und je eines ohne Weidgang.

Von den kleinern Gütern und den Taglöhnergütern wurde eines unten im Thale, eines auf der Höhe einer Ertragsberechnung unterzogen.

Von den Taglöhnergütern wurde nur die Haushaltsrechnung vorgenommen. Das Resultat der Rentabilitätsberechnung (Berechnung der Grundrente) ist folgendes:

(Ertrag in % des Grund- und Häusersteuerkapitals.)

1. Bei den zwei größten Hofgütern:
   a. von dem mit Weidgang (170 ha) 3,8%,
   b. „ „ ohne Weidgang (164 ha) 2,66% (siehe Anlage II. a.).

2. Bei den zwei mittleren Hofgütern:
   a. von dem mit Weidgang (54 ha) keine Rente bezw. Defizit (siehe Anlage II. b.),
   b. von dem ohne Weidgang (25 ha) 2,08% (siehe Anlage II. c.).

3. Bei den zwei kleineren Gütern (beide mit Weidgang):
   a. von dem einen unten im Thale (14 ha) keine Rente bezw. Defizit (siehe Anlage II. d.),
   b. von dem andern auf der Höhe (43 ha) desgleichen.

Von diesen Berechnungen sind diejenigen für die Güter unter 1 b., 2 a., 2 b. und 3 a. in der Anlage abgedruckt; desgleichen noch die Berechnung für ein Taglöhnergütchen von 5,07 ha (siehe Anlage II. e.).

b. Mit Ausnahme des Gutes unter 1 a., dessen günstigere Rentabilitätsverhältnisse auf das Vorhandensein eines zum Hofgut gehörigen großen Waldkomplexes zurückzuführen sind, sind die Ertragsverhältnisse der berechneten Güter unbefriedigende. Als Ursache hiervon ist anzuführen:

1. Arbeitsaufwand. Bei den angeführten Rentabilitätsberechnungen wurde stets auch der wirklich für das Gut aufgewendete Arbeitsaufwand berechnet und stellte es sich heraus, daß bei

1 a. 470 Arbeitstage,
  b. 300 „
2 a. 200 „
3 a. 400 „
  b. 300 „

keine Verwendung finden.

Würden die Arbeitskräfte auf den betreffenden Anwesen entsprechend reduzirt, so würde sich die Rente stellen bei

1 a. auf 5,4%, statt auf 3,8 %,
b.*) „ 5 % „ „ 2,66%;
2 a. bleibt immerhin ein Defizit,
3 a. bleibt immerhin ein Defizit,
b. wandelt sich das Defizit in eine Rente von 1,6% um.

2. Weidgang. Aufforstung der Reutfelder. Von den 6 angeführten Hofgütern sind 2 ohne Weidgang, 4 mit Weidgang; Höfe ohne Weidgang gibt es zur Zeit überhaupt nur höchstens 6. Es ist nun sofort ersichtlich, daß diejenigen Güter einen Reinertrag abwerfen, welche keinen Weidgang haben, während die anderen, mit Ausnahme des sub 1 a. angeführten, alle mehr oder weniger Minuserträge abwerfen. Der sub 1 a. angeführte Hof hat einen großen ertragsfähigen Waldbesitz und ist nur dadurch eine Rente möglich.

Um nun auch ersehen zu können, welches Ergebniß das Aufgeben des Weidgangs auf die Rentabilität ausübt, wurde die Berechnung bei dem Hofe 2 a. ausgeführt. Die Rente ist unter der Annahme, daß das geringste Ackerfeld mit Eichen zugepflanzt wird, sofort 3,1%, während bei Zugrundelegung der Aufforstung sämmtlicher Reutberge und bei Zugrundelegung der heutigen Preise ohne bedeutenden Kostenaufwand nach Umfluß von 70 Jahren sich der Ertrag auf das Vierfache stellen könnte.

Ferner wurde beim Hofgute 1 b. die Ertragsberechnung vom landwirthschaftlichen Gelände allein gefertigt und stellte sich hiebei ein Defizit von 107 M. heraus, und wird dieses Resultat in der That noch bei vielen anderen Höfen sich ergeben. Die Schlußfolgerung, die daraus zu ziehen ist, dürfte die sein, daß bei diesem Hofgut ein großer Theil des Ackerfeldes und der Reutfelder, mit Ausnahme des in der Nähe der Höfe meist auch nicht so bergig gelegenen, rentabler zu Wald anzupflanzen ist. Selbstverständlich kann eine solche Aenderung nur allmählich erfolgen. Diese grundsätzliche Aenderung in der Wirthschaftsweise erhält ihre weitere Stütze, wenn man die Rentabilitätsverhältnisse vom Ackerland einer- und Waldland anderseits mit einander vergleicht. Beispielsweise beziffert sich der Reinertrag vom ganzen landwirthschaftlichen Gelände (Acker- und Weidland = 9 ha) für das Hofgut unter 2 b. auf nur 300 M., also pro ha auf 33 M., während der Wald durchschnittlich bei 80jährigem Umtriebe einen Ertrag von rund 35—40 M. pro ha abzuwerfen im Stande ist.

3. Nicht allein bei den Klein- und Mittelbauern, sondern auch bei den größeren besteht ein Mißverhältniß zwischen dem Grund- und Häusersteuerkapital.

---

*) Für 1 b. ist auch bei der Kost eine bedeutende Ersparniß zu bewirken und hiebei berücksichtigt.

Es beträgt:

| Landwirthschaftiches Grundsteuerkapital. | Gebäudesteuerkapital. | Brandversicherungsanschlag. |
|---|---|---|
| | ℳ. | ℳ. |
| 1 a. rund . . . 10 000 ℳ. mit Reutberg 21 000 „ | 7 370 | 20 740 |
| b. rund . . . 14 000 „ mit Reutberg 18 800 „ | 6 680 | 20 920 |
| 2 a. rund . . . 14 500 „ mit Reutberg 18 000 „ | 5 310 | 12 775 |
| b. rund . . . 17 000 „ mit Reutberg 18 800 „ | 4 970 | 14 830 |
| 3 a. rund . . . 10 500 „ mit Reutberg 11 500 „ | 3 080 | 8 140 |
| b. rund . . . 3 100 „ mit Reutberg 4 000 „ | 1 540 | 6 000 |

Der Brandversicherungsanschlag übersteigt nicht allein in vielen Fällen das Grund- und Häusersteuerkapital zusammengenommen, sondern auch häufig den Kaufwerth des ganzen Gutes.

In diesem so sehr ungünstigen Verhältniß liegt ebenfalls ein Hauptfehler der hiesigen Wirthschaften und wäre es sehr zweckmäßig, wenn endlich einmal von der seither üblichen Bauart bei Neubauten abgewichen würde, wobei namentlich auf Trennung der Wohnungen von den andern Oekonomiegebäulichkeiten zu sehen wäre. Es hätte den Vortheil, daß viel billiger gebaut werden könnte, bei Brandfällen käme man nicht um Hab und Gut, da nicht alles zusammenbrennen würde.

Das Verhältniß in der ganzen Gemarkung stellt sich

| | Grundsteuerkapital incl. Waldung | | Gebäudesteuerkapital | | Brandversicherungsanschlag |
|---|---|---|---|---|---|
| wie . | 1 781 500 | : | 578 130 | : | 1 774 520 |
| also wie | 3 | : | 1 | : | 3 |

Würde das Waldsteuerkapital noch in Abzug kommen, so würde der Brandversicherungsanschlag mehr betragen als das landwirthschaftliche Grundsteuerkapital, trotzdem durchaus kein Gewerbebetrieb von Belang in der Gemeinde ist.

4. Die Organisation des Absatzes der Produkte ist namentlich bezüglich des Holzes eine wenig befriedigende; bei besserer Organisation könnten sicherlich die Hölzer höher verwerthet werden. Zur Zeit ist der Verkauf ein ganz verzettelter, jeder sucht sein — vielleicht noch so kleines Quantum für sich loszuschlagen. So erklärt es sich, daß Großhändler nicht in die Gemarkung kommen und überhaupt von einer Konkurrenz der Händler unter einander nicht viel zu bemerken ist. Von der Errichtung einer Verkaufsgenossenschaft wäre jedenfalls ein bedeutender Erfolg abzuwarten. Unterzeichneter suchte schon vor Jahren durch gemeinsame Versteigerungen größerer Partien die Konkurrenz der Großhändler herbeizuziehen. Leider scheiterte dies stets daran, daß zu viele Hofbauern schon vorher genöthigt waren, sich Vorschüsse auf das zu schlagende Holz, Rinde ꝛc. von Unterhändlern geben zu lassen und daher sich mit dem zufrieden geben mußten, was die Kreditgeber ihnen anboten. Die andern Verkäufer jedoch lösen nicht viel mehr, da die Großhändler nicht

in Konkurrenz treten und erstere nur auf die Unterhändler und kleineren Händler angewiesen sind.

Was den Absatz der Brodfrucht anbelangt, so sind von den im Eingang bezeichneten 70 Hofbauern nur 25 im Stande, unbedeutende Quantitäten Brodfrucht verkaufen zu können, während 25 durchschnittlich nichts verkaufen, aber auch keine Frucht kaufen müssen; 20 Hofbauern, darunter die größten, müssen noch Brodfrucht zukaufen. Von der übrigen Landwirthschaft treibenden Bevölkerung, Gütler und Taglöhner, müssen 132 Familien kaufen, 12 haben nichts zu kaufen und zu verkaufen. Von der Landwirthschaft und Gewerbe treibenden Bevölkerung muß natürlich der größeren Theil Frucht kaufen. Eine Erhöhung der Kornzölle wäre demnach vom Gesichtspunkte der Gemeinde Oberwolfach von großem Nachtheil und kann deßhalb nicht befürwortet werden.

Butter wird ein verhältnißmäßig kleines Quantum verkauft. Bei der guten Einrichtung der Milchhäuschen mit fließendem Wasser könnte wohl mehr erzielt werden. Sollte jedoch nach und nach der Weidgang aufgegeben, ein Theil des Ackerlandes noch zu Wald zugepflanzt werden, so könnten, trotzdem der Viehstand dann verringert werden müßte, mehr Milchprodukte zum Verkaufe kommen, weil eine Anzahl verfügbarer Arbeitskräfte anderweitige Beschäftigung zu suchen hätte, der Konsum an Milch in den Haushaltungen also ein geringerer würde.

Dem Obstbau sollte auch noch mehr Sorgfalt zugewiesen werden, namentlich was den Satz und die Pflege anbelangt.

5. Frühzeitiges Zurückziehen der Eltern und Belastung der Güter mit hohen Leibgedingen.

Wie schon bei Frage 3 c. angeführt, haben innerhalb 10 Jahren 50 Kindskäufe stattgefunden. Bei 34 derselben konnten folgende nähere Angaben ermittelt werden. Es hat betragen: das Steuerkapital 393 467 M., der Kaufpreis 295 881 M., das Leibgeding jährlich 7 283 M. Das Prozentverhältniß des Kaufpreises zum Steuerkapital ist ohne Leibgeding 75 %, mit achtfachem Betrag des Leibgedings 90 %. Durchschnittlich sind bei Kindskäufen die Kaufwerthe durchaus nicht niederer als beim freien Verkauf.

Die Zahl von 50 Uebergaben bei 143 landwirthschaftlichen Familien mit Grundbesitz ist eine außerordentlich hohe. Außerdem sind solche Hofübergaben öfters mit außerordentlich hohen Leibgedingen belastet; manchmal übersteigt dasselbe, wie zwei Berechnungen ergaben, die Rente des ganzen Hofgutes. Wenn auch der vom Kaufschillingsreste durchschnittlich zu zahlende Zins 4% selten übersteigt, sogar oft nur 3 und $3\frac{1}{2}$ % ist, so veranlassen doch die hohen Uebernahmspreise einen Angriff auf das noch vorhandene Holzkapital.

Unter allen Umständen sollte dahin gewirkt werden, den großen Nachtheilen entgegenzuwirken, welche nur die Folge der zu frühen und hohen Uebernahme der Güter mit Leibgedingen sind.

6. Nachtheiliger Einfluß des hohen Steuerkapitalanschlags vom landwirthschaftlichen Gelände. Beim Hofgut 2 a. stellt sich, wenn das geringste Ackerfeld nicht in Berechnung gezogen wird, der Reinertrag von

| | | |
|---|---|---|
| 4,20 Ackerfeld | im Steuerkapitalwerth von | 6 500 M. |
| 4,86 Wiesen | „ „ „ | 6 800 „ |
| 0,02 Garten | „ „ „ | 60 „ |
| Gebäude und Hofraithe | „ „ „ | 5 300 „ |
| | zusammen | 18 660 M. |

auf 426 M. Der Ertragswerth dieses Geländes wäre demnach mit 30 kapitalisirt 12 700 M. Das Grund- und Häusersteuerkapital des landwirthschaftlichen Geländes ist somit um 50% höher als dessen Ertragswerth.

Vom landwirthschaftlichen Gelände sind an Staatssteuern und Gemeindeumlagen 121 M. 40 Pf., d. i. 28,5 % vom Reinertrag zu entrichten, während vom Walde nur 82 M. 26 Pf., d. i. 3,6 % vom Reinertrag bezahlt werden.

Die hohe steuerliche Veranlagung wirkt aber in doppelter Beziehung nachtheilig, denn

1. glauben viele Grundbesitzer mehr zu besitzen, als es der Fall ist.
2. wird der Kreditgeber leicht getäuscht und gibt mehr Kredit, als er geben sollte, was zu recht mißlichen Verhältnissen führen kann;
3. ist die hohe steuerliche Veranlagung doch auch maßgebend für die Bildung der Uebernahmpreise bei Gutsübernahmen, beeinflußt also indirekt einerseits die Rentabilitätsverhältnisse, während anderseits die hohe Belastung mit Steuern und Abgaben in direkter Weise auf die Rente nachtheilig einwirkt.

7. Abfuhrwege. Wenn auch die geschlossenen Hofgüter eine ziemliche Ausdehnung haben, so sind doch viele derselben an zwei Bergabhängen so gelegen, daß auf denselben allein keine guten Abfuhrwege angelegt werden können. Es wäre daher zu wünschen, daß sich die benachbarten Hofbesitzer zur Ausführung gemeinschaftlicher Weganlagen vereinigen würden.

Schließlich ist noch anzuführen, daß, wie die Haushalts- und Rentabilitätsberechnungen ergeben haben, das Gut 3 b., trotzdem es (nach Angabe des Katastergeometers) eine Größe von 43 ha hat, nicht existenzfähig ist und solche Verhältnisse noch verschiedene vorkommen dürften. Hier wäre die Zutheilung desselben zu einem benachbarten Hofe behufs Aufforstung entschieden anzurathen, da wohl sonst der derzeitige Besitzer oder doch dessen Nachfolger zu Grunde gehen werden, während er jetzt noch ein mäßiges Kapital abzüglich seiner Schulden erübrigen könnte und, wenn er mit seiner Familie taglöhnern würde, eine bessere Existenz haben könnte.

## Frage 9.

a. **Wie vertheilt sich der ermittelte Betrag der Immobiliarverschuldung auf die einzelnen Besitzgruppen und auf welche Gruppe — Großgrund-, Mittel-, Kleinbesitz — entfällt der stärkste Prozentsatz der Schuldenlast?**

b. **Datirt der Schuldenstand aus älterer oder neuerer Zeit, hat derselbe etwa im letzten Jahrzehnt besonders zugenommen?**

c. **Sind in den letzten fünf Jahren die Zinsen und Zieler regelmäßig bezahlt worden oder sind die Landwirthe mit diesen Zahlungen im Rückstand geblieben?**

d. **Welches sind im Allgemeinen die Ursachen der Verschuldung? Sind auf den Umfang derselben insbesondere von Einfluß gewesen:**

aa. das bestehende bäuerliche Erbrecht oder die üblichen ehelichen Gütersysteme;
bb. unwirthschaftlicher Ankauf von Grundstücken zu hohen Preisen;
cc. ungenügender Besitz von Betriebskapital;
dd. zu frühe Gründung eines Haushalts;
ee. Verschwendungssucht, unordentliche Wirthschaft überhaupt;
ff. eine rasche Aufeinanderfolge schlechter Ernten, besondere Unglücksfälle (Viehsterben, Hagelschläge, Ueberschwemmungen ꝛc.).
gg. Sonstige der Kommission bekannt gewordene Umstände?

a. Nachdem von dem aus dem Grund= und Pfandbuche ermittelten Betrage 271 097 M., weil schon bezahlt, gestrichen werden konnten, verbleibt immer noch eine Immobiliarschuld von 549 467 M. (Vgl. Anlage I a., b. und c.)

Diese Immobiliarschulden im Betrage von rund 550 000 M. vertheilen sich wie folgt:

| | |
|---|---|
| 1. Aus Kauf (Boden= und Hauskauf) . . . . (Hierunter rund 90 000 M. von Kindskäufen herrührend.) | 366 052 M. |
| 2. Aus Gleichstellungsgeldern . . . . . . . | 13 302 „ |
| 3. Aus dem 8fach kapitalisirten Leibgedingsbetrag | 67 688 „ |
| 4. Aus Hausbau . . . . . . . . . . . . | 25 000 „ |
| 5. Aus Viehkauf . . . . . . . . . . . . | 1 744 „ |
| 6. Sonstige Ursachen (Darleihen) . . . . . . | 75 681 „ |
| Zusammen | 549 467 M. |

Unter dem Kaufschillingsrest von den rein landwirthschaftlichen Haushaltungen haften noch von 15 Uebergaben (Kindskäufen) rund 80 000 M., während bei den übrigen 48 Uebergaben 26 schuldenfrei sind. Bei den landwirthschaftlichen Haushaltungen mit Gewerbebetrieb haften noch von 2 Uebergaben rund 10 000 M., während von den übrigen 6 Uebergaben 2 schuldenfrei sind.

Bei den 143 rein landwirthschaftlichen Haushaltungen (Gruppe A.) betragen die Immobiliarschulden 402 641 M., d. i. 23,25%, bei den 28 Haushaltungen mit Landwirthschaft und Gewerbebetrieb (Gruppe B.) dagegen 146 826 M., d. i. 49,15%.

Unverschuldet sind in Gruppe
A. 65 Haushaltungen mit einem Liegenschafts=Steuerkapitalwerth von 978 621 M.
B. 12 „ „ „ „ 122 495 „

Im Ganzen sind somit 77 Haushaltungen mit einem Liegenschaftswerth von 1 101 116 M. unverschuldet, d. i. 45% der Zahl nach und dem Steuerkapital nach 54%.

Aus den Tabellen ist ersichtlich, daß die Verschuldung im Verhältniß zur Größe des Steuerkapitals abnimmt und daß die Verschuldung der Gruppe B. um ca. 50% größer ist als die der Gruppe A.

Der Verschuldung der beiden Gruppen rührt hauptsächlich von Kaufschillingsresten her.

Bei A. ist das Verhältniß zwischen Kaufschilling (incl. Leibgeding) zu den anderen Schulden wie 14 : 1, bei B wie 9 : 5.

Die Verschuldung der Gruppen A. und B. zusammen beträgt nach Anlage II. c. 27,06% des Steuerkapitalwerthes.

b. Die eingetragenen Grund- und Pfandschulden rühren größtentheils aus dem letzten Jahrzehnt her, insbesondere seitdem die Holzpreise wieder bedeutend gesunken sind, wie sich aus folgender Darstellung ergibt:

| Schulden, herrührend aus: | Vor 1873. ℳ. | In % der Verschuldung. | Nach 1873. ℳ. | In % der Verschuldung. | Zusammen. ℳ. | In % der Verschuldung. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| **A. Landwirthe ohne Gewerbebetrieb.** | | | | | | |
| Kaufschilling . . . . . . | 66 518 | 65,8 | 214 463 | 71,1 | 280 981 | 69,8 |
| Gleichstellungsgeldern . . . | 3 061 | 3,0 | 8 860 | 2,9 | 11 921 | 3,0 |
| Dem 8fach kapitalisirten Leibgedingsbetrag . . . . . | 14 814 | 14,8 | 44 170 | 14,6 | 58 984 | 14,7 |
| Hausbau . . . . . . . | — | — | 5 000 | 1,7 | 5 000 | 1,2 |
| Viehkauf . . . . . . . . | 1 744 | 1,7 | — | — | 1 744 | 0,4 |
| Sonstigen Ursachen . . . . | 14 914 | 14,7 | 29 097 | 9,7 | 44 011 | 10,9 |
| Zusammen | 101 051 | 100,00 | 301 590 | 100,00 | 402 641 | 100,00 |
| **B. Landwirthe mit Gewerbebetrieb.** | | | | | | |
| Kaufschilling . . . . . . | 26 916 | 95,1 | 58 155 | 49,0 | 85 071 | 57,8 |
| Gleichstellungsgeldern . . . | 1 381 | 4,9 | — | — | 1 381 | 1,0 |
| Leibgeding, 8facher Betrag . | — | — | 8 704 | 7,3 | 8 704 | 6,0 |
| Hausbau . . . . . . . | — | — | 20 000 | 17,0 | 20 000 | 13,6 |
| Sonstigen Ursachen . . . . | — | — | 31 670 | 26,7 | 31 670 | 21,6 |
| Zusammen | 28 297 | 100,00 | 118 529 | 100,00 | 146 826 | 100,00 |
| **A. und B. zusammen.** | | | | | | |
| Kaufschilling . . . . . . | 93 434 | 72,2 | 272 618 | 65,0 | 366 052 | 66,6 |
| Gleichstellungsgeldern . . . | 4 441 | 3,4 | 8 860 | 2,1 | 1 301 | 2,4 |
| Leibgeding, 8facher Betrag . | 14 814 | 11,4 | 52 874 | 12,6 | 67 688 | 12,3 |
| Hausbau . . . . . . . | — | — | 25 000 | 6,0 | 25 000 | 4,6 |
| Viehkauf . . . . . . . . | 1 744 | 1,4 | — | — | 1 744 | 0,3 |
| Sonstigen Ursachen . . . . | 14 914 | 11,6 | 60 767 | 14,3 | 75 681 | 13,8 |
| Zusammen | 129 347 | 100,00 | 420 119 | 100,00 | 549 466 | 100,00 |

Aus der angeführten Verschuldung ergibt sich, daß Landwirthe ohne Gewerbebetrieb nach 1873 dreimal mehr eingetragene Schulden machten, als vor 1873 noch vorhanden sind, daß dagegen bei den Landwirthen mit Gewerbebetrieb die Verschuldung nach 1873 sogar auf das Vierfache gestiegen ist.

Die Verschuldung aus Kauf beträgt 66,6%, aus eingetragenen Leibgedingen 12,3%, beide Schuldposten zusammen rund 79% der ganzen Schuldsumme, von denen 20% von Kindskäufen herrühren.

c. Nach eingezogener Erkundigung werden die Zinsen ziemlich regelmäßig bezahlt, doch soll auch in letzterer Zeit bemerkt worden sein, daß weniger regelmäßig als früher bezahlt wird.

Zieler sind bei Käufen nicht üblich, nur bei Zwangsverkäufen.

d. Die Ursachen der Verschuldung sind meist auf Kauf- und Erbschafts-

auseinandersetzungen zurückzuführen; die seit Jahren niederen Holzpreise haben insofern einen erheblichen Antheil an der dermaligen Höhe der Verschuldung, als eine Rückzahlung eingegangener Schulden viel schwerer fiel als in früheren Jahren.

Mobiliarverschuldung.

Die Mobiliarverschuldung darf zu etwa 200 000 M. angenommen werden. Derselben steht folgendes Aktivvermögen gegenüber:

Das Kapitalrentensteuerkapital beträgt 325 000 M., das ist gleich dem wirklichen Kapital von 400 000 M., da das meiste Kapital derzeit zu 4% angelegt ist.

Der Werth der Fahrnisse der 267 Haushaltungen auf Grund der in den Ertragsberechnungen gefundenen Inventarwerthe beträgt im Ganzen einschließlich der durchschnittlichen Vorräthe 700 000 M.

Der ganze Vermögensstand der Gemeinde beträgt:

| | |
|---|---|
| Grund- und Häusersteuerkapital . . . . | 1 360 000 M. |
| Kapitalrentensteuerkapital . . . . . . . | 400 000 „ |
| Inventar und Vorräthe . . . . . . . | 700 000 „ |
| | 2 460 000 M. |
| In der Sparkasse Wolfach rund . . . . | 100 000 „ |
| Zusammen | 2 560 000 M. |

Die Verschuldung beträgt:

| | |
|---|---|
| Immobiliarschuld rund . . . . . . . . | 600 000 M. |
| Mobiliarverschuldung . . . . . . . . | 200 000 „ |
| Zusammen | 800 000 M. |

oder rund 30% des gesammten Vermögens.

## Frage 10.

**Zu welchen Schlußbetrachtungen gelangt die Kommission auf Grund ihrer Erhebungen über die Gesammtlage der landwirthschaftlichen Bevölkerung der Gemeinde? Von welchen Verhältnissen oder Maßnahmen glaubt sie eine Besserung der wirthschaftlichen Lage erhoffen zu dürfen?**

Die Lage der Landwirthschaft in Oberwolfach, welche Gemeinde zur Zeit eine der besten des Amtsbezirkes ist, kann nicht als ganz günstig bezeichnet werden.

Als Gründe dieser Erscheinung sind namhaft zu machen:

1. Eine Anzahl schlechter Ernten, namentlich schlechte Obsternten und sehr ungenügende Holzpreise seit den letzten 6 Jahren;
2. der in zu großem Umfang betriebene Weidgang;
3. zu hohe Uebernahmspreise mit zu hohen Leibgedingen;
4. zu großer Viehstand und dadurch bedingte ungenügende Ernährung desselben;
5. Bewirthschaftung zu vielen ertragslosen Ackerfeldes;
6. Mißverhältniß des Bauwerthes der Gebäude zum landwirthschaftlichen Gelände;
7. Mangel an Betriebskapital:
8. zu hohes Steuerkapital im Verhältniß zum Ertragswerth des landwirthschaftlichen Geländes.

Die Kommission glaubt, daß eine Besserung der Lage der Landwirthschaft von folgenden Maßnahmen zu erwarten ist:

1. Theilweises Aufgeben des Weidganges und Aufforstung eines Theiles der

Reutfelder und des geringsten Ackerfeldes*). Diese Aufforstungen wären zu fördern durch billigste Abgabe von Waldpflanzen, Verleihung von Prämien durch Gewährung der Steuerfreiheit für das aufgeforstete Gelände während mindestens 15 Jahren; in Verbindung damit Bildung von Wald- und Holzverkaufsgenossenschaften, Anlage gemeinsamer Holzabfuhrwege.

2. Reduktion des Viehstandes.
3. Ausdehnung des Obstbaues in den geeigneten Lagen und bessere Pflege desselben.
4. Regelung des Erbrechts und der Hofgutsübergaben durch Festsetzung der Uebernahmspreise nach dem Ertragswerth.
5. Freilassung der Oekonomiegebäude von der Gebäudesteuer und Heruntersetzen des Steuerkapitals auf höchstens den Ertragswerth und Ermäßigung der Staatssteuer.
6. Ersatz der dem Staate entgehenden Einnahmen durch
   a. eine Einkommensteuer, wodurch namentlich die verschuldeten Landwirthe etwas erleichtert würden, und
   b. Höhereinschätzung der Gebäude in den größern Städten, bei welchen der Ertragswerth bedeutend höher als deren Steuerkapital ist.
7. Trennung der Wohn- und Oekonomiegebäude bei Neubauten.
8. Errichtung industrieller Etablissements bei Aufhören der Flößerei.
9. Verbesserung der Milchbehandlung und Verwerthung der Molkereiprodukte, Abhaltung von Molkereikursen.
10. Aufgeben des Selbstspinnens des Hanfes, Erlernung des Nähens und Kleidermachens durch die Töchter.
11. Bessere Schulbildung der Bauernsöhne durch Besuch höherer Bildungsanstalten.
12. Einführung einer geregelten einfachen Buchhaltung.

Das größte Gewicht wird auf Ziffer 1 gelegt werden müssen und ist bei Einführung der in Rede stehenden Maßnahme eine Besserung selbst dann zu erwarten, wenn auch die schlechten Ernten der letzten Jahre nicht durch eine Anzahl besserer abgelöst würden.

Der Berathung über diesen Bericht wohnten der landwirthschaftliche Referent des Ministeriums, der Gr. Amtsvorstand in Wolfach, der Gr. Oberförster daselbst, ein Kreisausschußmitglied, der Bürgermeister, sowie ein Gemeinderath und der Rathschreiber von Oberwolfach an.

Hechtsberg, den 15. August 1883.

Ferdinand Reiß.

*) Die Ansicht des Kommissärs ist: Unbedingtes, sofortiges Aufgeben des Weidganges und Aufforstung sämmtlicher Reutfelder, natürlich in einer längeren Periode.

## Summarischer Nachweis der Verschul=

| Gruppe. Steuerkapital. ℳ. | Zahl der Schuldner. | Brandversicherungsanschlag der Gebäude. ℳ. | Steuerkapitalwerth der Liegenschaften. ℳ. | der Gebäude. ℳ. | zusammen. ℳ. |
|---|---|---|---|---|---|
| 1. | 2. | 3. | 4. | 5. | 6. |
| **A. Landwirthe ohne gewerbliche Neben=** | | | | | |
| **I. Ver=** | | | | | |
| Einheimische. | | | | | |
| 0— 4 000 | 39 | 138 526 | 43 583 | 35 910 | 79 493 |
| 4 000— 5 000 | 4 | 20 625 | 12 677 | 5 170 | 17 847 |
| 5 000—10 000 | 6 | 45 160 | 28 572 | 12 290 | 40 862 |
| 10 000—20 000 | 16 | 155 250 | 183 495 | 56 050 | 239 545 |
| 20 000—40 000 | 11 | 178 110 | 228 357 | 63 020 | 291 377 |
| 40 000 u. mehr | 2 | 37 070 | 72 124 | 11 660 | 83 784 |
| | 78 | 574 741 | 568 808 | 184 100 | 752 908 |
| **II. Unver=** | | | | | |
| Einheimische. | | | | | |
| 0— 4 000 | 24 | 56 941 | 26 654 | 16 330 | 42 984 |
| 4 000 — 5 000 | 2 | 9 770 | 6 043 | 2 980 | 9 023 |
| 5 000—10 000 | 3 | 21 600 | 13 480 | 7 190 | 20 670 |
| 10 000—20 000 | 16 | 183 810 | 191 283 | 66 350 | 257 633 |
| 20 000—40 000 | 17 | 275 515 | 407 996 | 104 540 | 512 536 |
| 40 000 u. mehr | 3 | 65 020 | 114 365 | 21 410 | 135 775 |
| | 65 | 612 656 | 759 821 | 218 800 | 978 621 |
| **I. und II.** | | | | | |
| Einheimische. | | | | | |
| 0— 4 000 | 63 | 195 467 | 70 237 | 52 240 | 122 477 |
| 4 000— 5 000 | 6 | 30 395 | 18 720 | 8 150 | 26 870 |
| 5 000—10 000 | 9 | 66 760 | 42 052 | 19 480 | 61 532 |
| 10 000—20 000 | 32 | 339 060 | 374 778 | 122 400 | 497 178 |
| 20 000—40 000 | 28 | 453 625 | 636 353 | 167 560 | 803 918 |
| 40 000 u. mehr | 5 | 102 090 | 186 489 | 33 070 | 219 559 |
| | 143 | 1 187 397 | 1 328 629 | 402 900 | 1 731 529 |

**dung in der Gemeinde Oberwolfach.** Anlage I. a.

| Es fallen auf die einzelnen Besitzgruppen Immobiliarschulden, herrührend aus: | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Kauf. ℳ. | Erbtheilung. ℳ. | Darleihen. ℳ. | sonstigen Ursachen. ℳ. | 3 fach kapitalisirter Leibgedingsbetrag. ℳ. | Gesammtbetrag. ℳ. | In % Spalte 6. ℳ. |
| 7. | 8. | 9. | 10. | 11. | 12. | 13. |
| **beschäftigung, Taglöhner inbegriffen.** | | | | | | |
| schuldete. | | | | | | |
| 62 963 | 3 890 | 17 096 | — | 11 984 | 95 933 | 120,68 |
| 4 972 | 1 400 | 1 371 | — | 1 376 | 9 119 | 51,09 |
| 20 725 | . | 771 | — | 6 000 | 27 496 | 67,29 |
| 100 162 | . | 8 000 | — | 20 104 | 128 266 | 53,54 |
| 64 835 | 6 631 | 23 517 | — | 14 480 | 109 463 | 37,56 |
| 27 324 | . | — | — | 5 040 | 32 364 | 38,63 |
| 280 981 | 11 921 | 50 755 | — | 58 984 | 402 641 | 53,47 |
| schuldete. | | | | | | |
| — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — |
| zusammen. | | | | | | |
| 62 963 | 3 890 | 17 096 | — | 11 984 | 95 933 | 78,33 |
| 4 972 | 1 400 | 1 371 | — | 1 376 | 9 119 | 33,93 |
| 20 725 | — | 771 | — | 6 000 | 27 496 | 44,68 |
| 100 162 | — | 8 000 | — | 20 104 | 128 266 | 25,80 |
| 64 835 | 6 631 | 23 517 | — | 14 480 | 109 463 | 13,62 |
| 27 324 | — | — | — | 5 040 | 32 364 | 14,74 |
| 280 981 | 11 921 | 50 755 | — | 58 984 | 402 641 | 23,25 |

## Summarischer Nachweis der Verschul-

| Gruppe. Steuerkapital. ℳ. | Zahl der Schuldner. | Brandversicherungsanschlag der Gebäude. ℳ. | Steuerkapitalwerth der Liegenschaften. ℳ. | Steuerkapitalwerth der Gebäude. ℳ. | Steuerkapitalwerth zusammen. ℳ. |
|---|---|---|---|---|---|
| 1. | 2. | 3. | 4. | 5. | 6. |

B. Personen, welche Gewerbe und Landwirthschaft neben einander eigenes landwirthschaftliches

I. Ver-

| Einheimische. | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 0—4000 | 4 | 14 250 | 6 418 | 4 230 | 10 648 |
| 4000—5000 | 1 | 3 690 | 2 554 | 1 540 | 4 094 |
| 5000—10 000 | 7 | 76 170 | 30 778 | 26 930 | 57 708 |
| 10 000—20 000 | 2 | 28 320 | 12 895 | 15 510 | 28 405 |
| 20 000—40 000 | 1 | 20 520 | 23 588 | 8 510 | 32 098 |
| 40 000 u. mehr | 1 | 15 940 | 35 408 | 7 880 | 43 288 |
| | 16 | 158 890 | 111 641 | 64 600 | 176 241 |

II. Unver-

| Einheimische. | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 0—4000 | 1 | 4 200 | 2 476 | 1 220 | 3 696 |
| 4000—5000 | 2 | 9 860 | 6 400 | 2 820 | 9 220 |
| 5000—10 000 | 5 | 47 430 | 18 010 | 19 000 | 37 010 |
| 10 000—20 000 | 3 | 32 410 | 33 956 | 11 820 | 45 776 |
| 20 000—40 000 | 1 | 18 000 | 20 283 | 6 510 | 26 793 |
| 40 000 u. mehr | — | — | — | — | — |
| | 12 | 111 900 | 81 125 | 41 370 | 122 495 |

I. und II.

| Einheimische. | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 0—4000 | 5 | 18 450 | 8 894 | 5 450 | 14 344 |
| 4000—5000 | 3 | 13 550 | 8 954 | 4 360 | 13 314 |
| 5000—10 000 | 12 | 123 600 | 48 788 | 45 930 | 94 718 |
| 10 000—20 000 | 5 | 60 730 | 46 851 | 27 330 | 74 181 |
| 20 000—40 000 | 2 | 38 520 | 43 871 | 15 020 | 58 891 |
| 40 000 u. mehr | 1 | 15 940 | 35 408 | 7 880 | 43 288 |
| | 28 | 270 790 | 192 766 | 105 970 | 298 736 |

**dung in der Gemeinde Oberwolfach.** Anlage I. b.

| Es fallen auf die einzelnen Besitzgruppen Immobiliarschulden herrührend aus: | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Kauf. ℳ. | Erbtheilung. ℳ. | Darleihen. ℳ. | Sonstige Ursachen. ℳ. | 8fach kapitalisirter Leibgedingsbetrag. ℳ. | Gesammtbetrag. ℳ. | In % Spalte 6. ℳ. |
| 7. | 8. | 9. | 10. | 11. | 12. | 13. |
| **betreiben, einschließlich solcher mit sonstigem Erwerb, die zugleich Gelände besitzen oder anbauen.** | | | | | | |
| schuldete. | | | | | | |
| 10 500 | — | 800 | — | — | 11 300 | 106,12 |
| — | — | 870 | — | — | 870 | 21,25 |
| 57 200 | 1 381 | — | — | 4 720 | 63 301 | 109,69 |
| 17 371 | — | — | — | 3 984 | 21 355 | 75,18 |
| — | — | 20 000 | — | — | 20 000 | 62,39 |
| — | — | 30 000 | — | — | 30 000 | 69,32 |
| 85 071 | 1 381 | 51 670 | — | 8 704 | 146 826 | 83,31 |
| schuldete. | | | | | | |
| — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — |
| zusammen. | | | | | | |
| 10 500 | — | 800 | — | — | 11 300 | 78,77 |
| — | — | 870 | — | — | 870 | 6,53 |
| 57 200 | 1 381 | — | — | 4 720 | 63 301 | 66,83 |
| 17 371 | — | — | — | 3 984 | 21 355 | 28,78 |
| — | — | 20 000 | — | — | 20 000 | 33,96 |
| — | — | 30 000 | — | — | 30 000 | 69,32 |
| 85 071 | 1 381 | 51 670 | — | 8 704 | 146 826 | 49,15 |

**Summarischer Nachweis der Verschul=**

| Gruppe. Steuerkapital. ℳ. | Zahl der Schuldner. | Brandversicherungsanschlag der Gebäude. ℳ. | Steuerkapitalwerth der Liegenschaften. ℳ. | der Gebäude. ℳ. | zusammen. ℳ. |
|---|---|---|---|---|---|
| 1. | 2. | 3. | 4. | 5. | 6. |
| | | | | | **C. Personen überhaupt** |
| | | | | | I. Ver= |
| Einheimische. | | | | | |
| 0— 4 000 | 43 | 152 776 | 50 001 | 40 140 | 90 141 |
| 4 000— 5 000 | 5 | 24 315 | 15 231 | 6 710 | 21 941 |
| 5 000—10 000 | 13 | 121 330 | 59 350 | 39 220 | 98 570 |
| 10 000—20 000 | 18 | 183 570 | 196 390 | 71 560 | 267 950 |
| 20 000—40 000 | 12 | 198 630 | 251 945 | 71 530 | 323 475 |
| 40 000 u. mehr | 3 | 53 010 | 107 532 | 19 540 | 127 072 |
| | 94 | 733 631 | 680 449 | 248 700 | 929 149 |
| | | | | | II. Unver= |
| Einheimische. | | | | | |
| 0— 4 000 | 25 | 61 142 | 29 130 | 17 550 | 46 680 |
| 4 000— 5 000 | 4 | 19 630 | 12 443 | 5 800 | 18 243 |
| 5 000—10 000 | 8 | 68 030 | 31 490 | 26 190 | 57 680 |
| 10 000—20 000 | 19 | 216 220 | 225 239 | 78 170 | 303 409 |
| 20 000—40 000 | 18 | 293 515 | 428 279 | 111 050 | 539 329 |
| 40 000 u. mehr | 3 | 65 020 | 114 365 | 21 410 | 135 775 |
| | 77 | 723 557 | 840 946 | 260 170 | 1 101 116 |
| | | | | | I. und II. |
| Einheimische. | | | | | |
| 0— 4 000 | 68 | 213 918 | 79 131 | 57 690 | 136 821 |
| 4 000— 5 000 | 9 | 43 945 | 27 674 | 12 510 | 40 184 |
| 5 000—10 000 | 21 | 189 360 | 90 840 | 65 410 | 156 250 |
| 10 000—20 000 | 37 | 399 790 | 421 629 | 149 730 | 571 359 |
| 20 000—40 000 | 30 | 492 145 | 680 224 | 182 580 | 862 804 |
| 40 000 u. mehr | 6 | 118 030 | 221 897 | 40 950 | 262 847 |
| | 171 | 1 458 187 | 1 521 395 | 508 870 | 2 030 265 |

**dung in der Gemeinde Oberwolfach.**

Anlage I. c.

| Es fallen auf die einzelnen Besitzgruppen Immobiliarschulden herrührend aus: | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Kauf. M. | Erbtheilung. M. | Darleihen. M. | sonstigen Ursachen. M. | 8fach kapitalisirter Leibgedingsbetrag. M. | Gesammtbetrag. M. | In % Spalte 6. M. |
| 7. | 8. | 9. | 10. | 11. | 12. | 13. |
| **(ohne Ausmärker).** | | | | | | |
| schuldete. | | | | | | |
| 73 463 | 3 890 | 17 896 | — | 11 984 | 107 233 | 118,96 |
| 4 972 | 1 400 | 2 241 | — | 1 376 | 9 989 | 45,54 |
| 77 925 | 1 381 | 771 | — | 10 720 | 90 797 | 92,11 |
| 117 533 | — | 8 000 | — | 24 088 | 149 621 | 55,84 |
| 64 835 | 6 631 | 43 517 | — | 14 480 | 129 463 | 40,02 |
| 27 324 | — | 30 000 | — | 5 040 | 62 364 | 49,08 |
| 366 052 | 13 302 | 102 425 | — | 67 688 | 549 467 | 59,14 |
| schuldete. | | | | | | |
| — | — | — | — | | — | — |
| — | — | — | — | | — | — |
| — | — | — | — | | — | — |
| — | — | — | — | | — | — |
| — | — | — | — | | — | — |
| — | — | — | — | | — | — |
| — | — | — | — | | — | — |
| zusammen. | | | | | | |
| 73 463 | 3 890 | 17 896 | — | 11 984 | 107 233 | 78,34 |
| 4 972 | 1 400 | 2 241 | — | 1 376 | 9 989 | 24,85 |
| 77 925 | 1 381 | 771 | — | 10 720 | 90 797 | 58,11 |
| 117 533 | — | 8 000 | — | 24 088 | 149 621 | 26,19 |
| 64 835 | 6 639 | 43 517 | — | 14 480 | 129 463 | 15,00 |
| 27 324 | — | 30 000 | — | 5 040 | 62 364 | 23,73 |
| 366 052 | 13 302 | 102 425 | — | 67 688 | 549 467 | 27,06 |

Anlage II a.

Amtsbezirk Wolfach. Gemeinde Oberwolfach.

# Haushalts- und Rentabilitäts-Berechnung

eines

## geschlossenen Bauernhofes (164 ha).

Der Hofbauer N. N. verheirathet, 60 Jahre alt, dessen Frau 55 Jahre, hat 11 Kinder, von denen 2 Töchter und 1 Sohn schon verehelicht und nicht anwesend sind, während von 7 Söhnen von 27, 26, 25, 22, 20, 16 und 14 Jahren sechs bei der Bewirthschaftung des Hofes mit thätig sind, und eine 13jährige noch schulpflichtige Tochter noch nicht für Arbeit verwendet wird.

Nach dem Steuerzettel umfaßt dieses Hofgut:

| | Morgen. | Ruthen. | | ha. | | Steuerkapitalbetrag. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Ackerfeld | 10 | 80 | = | 3,85 | . . . . | 2 566 M. 92 Pf. |
| Wiesen | 20 | 150 | = | 7,31 | . . . . | 11 703 „ 96 „ |
| Garten | — | 107 | = | 0,10 | . . . . | 173 „ 34 „ |
| Reutberg | 84 | — | = | 30,24 | . . . . | 4 665 „ 60 „ |
| Wald | 159 | — | = | 57,24 | . . . . | 20 448 „ — „ |
| | 274 | 137 | = | 98,74 | . . . . | 39 557 M. 82 Pf. |
| hiezu Gebäulichkeiten und Hofraithe | | 119 | = | 0,11 | . . . . | 6 680 „ — „ |
| zusammen Grund- und Häusersteuerkapital | | | | | . . . . | 46 237 M. 82 Pf. |

rund 46 240 M.

Der Brandversicherungsanschlag der Gebäulichkeiten ist 20 920 M.

Nach der derzeit dem Abschlusse nahen Katastervermessung hat das Hofgut folgende Zusammensetzung:

| | |
|---|---|
| Hofraithe . . . . . . | 0,3622 ha |
| Hausgarten . . . . . | 0,0525 „ |
| Ackerland . . . . . . | 6,2984 „ |
| Wiesen . . . . . . . | 11,2123 „ |
| Wald . . . . . . . | 102,9549 „ |
| Reutfeld . . . . . . | 41,8615 „ |
| Oede und Raine . . . | 0,2839 „ |
| Bach . . . . . . . | 0,4500 „ |
| Wege . . . . . . . | 0,4231 „ |

zusammen: 163 ha, 89 a, 88 qm.

Die Lage des Hofgutes ist über 500 m über der Meeresfläche, ca. 9—10 km von der Amtsstadt Wolfach entfernt. Der letzte Theil des Weges zum Hofe ist noch leidlich gut, ein paar stärkere Stiche, die wohl mit der Zeit durch die Gemeinde korrigirt werden, ausgenommen. Ganz ebenes Feld und Wiesen ist nicht vorhanden. Der Boden selbst besteht aus verwittertem Gneis und ist meist sandiger Lehmboden, im allgemeinen nicht tiefgründig. Die Aecker sind häldig gelegen und können dieselben nur mit dem Bergpflug gepflügt werden. Die Wiesen sind alle wässerbar und deren Ertrag gut. Ein kleiner Theil derselben ist etwas versumpft.

Die Bewirthschaftung ist eine freie, doch ist das Verhältniß der Kulturarten jährlich so ziemlich das gleiche.

Weidgang findet seit Uebernahme des Hofgutes durch den jetzigen Besitzer 1852 keiner mehr statt und sind von demselben viele Aufforstungen vorgenommen worden, ca. 100 000 Pflanzen versetzt. Der Wald muß später jedenfalls einen weit höhern Ertrag abwerfen.

Eine kleine Brennerei, auf der das Steinobst gebrannt wird zum eigenen Konsum, konnte die letzten Jahre kaum benutzt werden wegen der Fehlernten.

Von Hagelschlag blieb bis jetzt das Hofgut verschont, dagegen verursachte das letzte Hochwasser Ende Dezember 1882 einen auf ungefähr 1 500 M. geschätzten Schaden. Gewöhnlich kommen sonst auch hier jährlich kleinere Wasserschäden, namentlich Bergrutschungen, vor.

Gebäudefünftel und Mobiliar sind versichert.

Das Verhältniß der Wiesen zum Ackerfeld ist ein überaus günstiges 64 : 36.

Die Gebäudelast ist jedoch zur jährlich landwirthschaftlich benutzten Fläche eine sehr ungünstige.

Auf dem Hofgute steht noch ein Taglöhnerhaus, welches an 2 Familien vermiethet ist.

Die eine Familie zahlt für Wohnung und Garten jährlich 37 M.

Die andere für Wohnung, Garten, 36 a Ackerfeld, 1,25 ha Wiesen 111 M.

Die Gebäudeunterhaltung ist Sache des Hofbauern.

Außer den Söhnen sind zum Umtriebe des Hofes noch 2 Mägde angestellt, und 2 Taglöhner je ½ Jahr lang.

## Inventar.

a. Der Viehstand:

| | Werth. | | |
|---|---|---|---|
| 1 Pferd . . . . . . . . | 900 M. | | |
| 2 Ochsen 5jährig . . . . | 750 „ | | |
| 2 Stiere . . . . . . . | 350 „ | | |
| 7 Kühe . . . . . . . . | 1 400 „ | | |
| 4 Kalbinnen . . . . . . | 400 „ | | |
| 3—4 Kälber . . . . . . | 200 „ | 4 000 M. | |
| 5 Mutterschweine (1—2jährig) . . . . | 260 M. | | |
| 9 Läufer . . . . . . . | 200 „ | 460 „ | |
| 20 Hühner, 1 Hahn . . . . . . . . | | 21 „ | 4 481 M. |

b. Todtes Inventar:

| | |
|---|---|
| Handgeräthe . . . . . . . . . . | 241 M. |
| Fuhr- und Ackergeräthe . . . . . . | 817 „ |
| Speicher- und Scheunengeräthe . . . . | 152 „ |
| Kellergeräthe . . . . . . . . . | 120 „ |
| Stallgeräthe . . . . . . . . . | 90 „ |
| Brennereigeräthe . . . . . . . . | 40 „ |
| Obstmühle . . . . . . . . . | 125 „ |
| Hausrath . . . . . . . . . . | 1 394 „ |
| Todtes Inventar zusammen: | 2 979 M. |

c. Umlaufendes Betriebskapital:

| | | |
|---|---|---|
| Werth der stehenden Ernte . 5 000 M. | | |
| hievon die Hälfte . . . . . . . . | | 2 500 M. |
| baares Geld rund . . . . . . . . | | 500 „ |
| | zusammen: | 3 000 M. |

# I. Haushaltsrechnung.

## A. Naturalertrag und Naturalbedarf.

Es werden erzeugt:

1. An Feldprodukten:

| Ar. | Anbau. | Körner. | Stroh. | Heu u. Oehmd (Klee). | Kartoffeln. | Hanf. | Obst. | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | | Ztr. | |
| 450 | Korn . . | 88 | 200 | — | — | — | 20 | hierunter 180 a Eichbosch und 144 a Reutberg angepflanzt mit Korn, davon die Hälfte im ½-Bau; der Bauer stellt die Saat. |
| 270 | Hafer . . | 75 | 80 | — | — | — | — | |
| 9 | Bohnen | 2,8 | — | — | — | — | — | |
| 110 | Kartoffeln | — | — | — | 375 | — | — | |
| 55 | Klee . . | 0,1 | — | 50 | — | — | — | |
| 1121 | Wiesen . | — | — | 1100 | — | — | — | |
| 15 | Hanf . . | — | — | — | — | 100 m Tuch | — | |
| 20,30 | | 165,9 | 280 | 1 150 | 375 | 100 m | 20 | |

Art der Verwendung der Feldprodukte:

| Verwendung. | Korn. | Hafer. | Bohnen. | Kartoffeln. | Kleesamen. | Heu u. Oehmd. | Stroh. | Hanf-Samen. | Obst. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | l | Ztr. |
| Zur Saat . . . . | 20,5 | 15 | 0,36 | 75 | 0,25 | — | — | 45 | — |
| „ Haushaltung . | 88 | — | 2,44 | 175 | — | — | — | — | 20 |
| Für Rindvieh und Pferde . . . . | — | 40 | — | — | — | 1 150 | 200 | — | — |
| Für Schweine . . | — | 40,5 | — | 125 | — | — | 40 | — | — |
| „ Hühner . . | — | 4,5 | — | — | — | — | — | — | — |
| „ Dachbedeckung | — | — | — | — | — | — | 40 | — | — |
| Summe . | 108,5 | 100 | 2,80 | 375 | 0,25 | 1 150 | 280 | 45 | 20 |
| Ist zu kaufen . | 20,5 | 25 | — | — | 0,15 | — | — | — | — |

2. Ertrag und Bedarf von Milch, Butter und Eiern:

Die 7 Kühe geben im Jahr rund 14 000 Liter Milch, 20 Hühner 2 300 Stück Eier.

| | Liter Milch. | | Stück Eier. |
|---|---|---|---|
| Für die Haushaltung werden gebraucht | 7 500 (zum großen Theil abgerahmt), | | 2 000 |
| „ „ Schweine „ „ | 4 100 | | |
| „ „ Kälber „ „ | 2 400 | zum Verkauf . . | 300 |
| | 14 000 | | 2 300 |

An Butter wird produzirt jährlich 450 Pfd., davon wird gebraucht:

für die Haushaltung . . . 300 Pfd.
verkauft werden . . . . . 150 „
zusammen . 450 Pfd.

3. Ertrag und Bedarf von Holz:

| | Nutzholz. Cbm. | Scheitholz. Ster. | Bengelholz. Ster. | Wellen. Stück. | Rinde. Ztr. | Hasel. Bund. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Ertrag. | 210 | 60<br>40 St. tannenes<br>12 „ buchenes<br>8 „ birkenes | 168<br>96 gemischt,<br>72 schäleich. | 500 | 200 | 700<br>200 Bund große,<br>500 Bund kleine. |
| Bedarf für die Haushaltung | — | — | 120 | 500 | — | — |
| „ „ Hausunterhaltung . . . . | 10 | — | — | — | — | — |
| bleibt zum Verkauf . | 200 | 60 | 48 | — | 200 | 700 |
| | 210 | 60 | 168 | 500 | 200 | 700 |

An Obstbäumen sind vorhanden:

Äpfel- und Birnbäume 50 tragbare, 50 Stück junge = 100 Stück
Kirschbäume . . . . . . . . . . . . . . . . 50 „
Zwetschgen- und Pflaumenbäume . . . . . . . 50 „
zusammen . 200 Stück.

4. Bedarf der in der Wirthschaft vorhandenen Produkte für die Haushaltung.

Zu verköstigen sind

Mann und Frau und 6 Söhne . . = 8 Erwachsene,
1 14jähriger Sohn }
1 13jährige Tochter } . . . . . . . = 1 Erwachsener,
2 Mägde . . . . . . . . . . . = 2 Erwachsene,
2 Taglöhner je ½ Jahr. . . . . = 1 Erwachsener,
12 Erwachsene.

12 Erwachsene à 365 Tage . . . . = 4380 Kosttage,
Ferner im Jahr durch Handwerksleute
in Kost . . . . . . . . . = 235 „
Hiezu mindestens im Jahr an Gästen = 182 „
Zusammen . . 4797 Kosttage.

Gebraucht werden 88 Ztr. Korn, davon ist vorhanden
67,5 Ztr. Korn à 9 M. 40 Pf. . . . 634 M. 50 Pf.
Hievon ab 13% Kleie = 8,7 Ztr. à
5 M. . . . . . . . . . . . 43 „ 50 „
591 M. — Pf.
175 Ztr. Kartoffeln à 3 M. . . . . . . . . . . 525 „ — „
2,44 Ztr. Bohnen à 8 M. . . . . . . . . . . 19 „ 52 „
20 Ztr. Obst à 4 M. . . . . . . . . . . . 80 „ — „
7 Schweine = $17\frac{1}{2}$ Ztr. (dabei 150 Pfd. Schmalz)
à 50 Pf. . . . . . . . . . . . . . . . 875 „ — „
7500 Liter Milch à 9 Pf. (zum großen Theil ab-
gerahmt) . . . . . . . . . . . . . . . 675 „ — „
300 Pfd. Butter à 85 Pf. . . . . . . . . . . 255 „ — „
2000 Stück Eier à 5 Pf. . . . . . . . . . . 100 „ — „
Aus dem Garten . . . . . . . . . . . . . 50 „ — „
3 170 M. 52 Pf.

Für Heizung ist erforderlich:
120 Ster Bengelholz à 2 M. 50 Pf. . . . . . . 300 M. — Pf.
500 Stück Wellen à 6 M. . . . . . . . . . 30 „ — „
330 „ — „
Zusammen . . 3 500 M. 52 Pf.

5. Baar zuzukaufen ist für die Haushaltung:

20,5 Ztr. Korn à 9 M. 40 Pf. . . 192 M. 70 Pf.
Ab 13% Kleie für die Schweine =
2,7 Ztr. à 5 M. . . . . . 13 „ 50 „
179 M. 20 Pf.
6 Ztr. Weißmehl à 19 M. 50 Pf. . . . . . . . 117 „ — „
100 Pfd. Fleisch à 40 Pf. . . . . . . . . . . 40 „ — „
25 Pfd. Fleisch à 60 Pf. . . . . . . . . . . 15 „ — „
7 Ztr. Salz à 9 M. . . . . . . . . . . . . 63 „ — „
8 Liter Salatöl à 1 M. 60 Pf. . . . . . . . . 12 „ 80 „
40 Pfund Kaffee à 1 M. 25 Pf. . . . . . . . . 50 „ — „
80 Pfd. Zucker à 45 Pf. . . . . . . . . . . 36 „ — „
50 Päckle Cichorie à 20 Pf. . . . . . . . . . 10 „ — „
Für Weißbrod . . . . . . . . . . . . . . 20 „ — „
Gewürz . . . . . . . . . . . . . . . . 3 „ — „
365 Pfd. Reis à 20 Pf. . . . . . . . . . . 73 „ — „
300 Stück Krautköpfe . . . . . . . . . . . 18 „ — „
300 Liter Schnaps . . . . . . . . . . . . 150 „ — „
Uebertrag . . 787 M. — Pf.

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Uebertrag . . | 787 M. — Pf. | |
| 1191 Liter Wein à 27 Pf. . . . . | 321 M. 57 Pf. | | |
| Ab für 20 Ztr. Obst . . . . . . | 80 „ — „ | 241 „ 57 „ | |
| 365 Liter Wein à 60 Pf. . . . . . . . . . . . . | | 219 „ — „ | 1 247 M. 57 Pf. |
| Für Sonstiges: | | | |
| 60 Pfd. Seife à 40 Pf. . . . . . . . . . . . | | 24 M. — Pf. | |
| Kaminfeger . . . . . . . . . . . . . . . . | | 2 „ 22 „ | |
| Streichhölzer, Geschirr, Messer, Gabeln 2c. . . . | | 20 „ — „ | 46 „ 22 „ |
| Für Beleuchtung wird erfordert: | | | |
| 40 Liter Petroleum à 28 Pf. . . . . . . . . | | 11 M. 20 Pf. | |
| 26 Liter Repsöl à 45 Pf. . . . . . . . . . | | 11 „ 70 „ | 22 „ 90 „ |
| | Zusammen . . | | 1 316 M. 69 Pf. |

Die Haushaltung erfordert demnach für:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 4797 Kosttage an Naturalien, die in der Wirthschaft selbst erzeugt wurden . . . . | 3 170 M. 52 Pf., | d. i. pro Tag auf 1 Person | — M. 66 Pf. |
| für Heizung . . . . . . | 330 „ — „ | „ „ „ „ „ 1 „ | — „ 7 „ |
| Zukauf von Nahrungsmitteln, Beleuchtung und Sonstiges . . . . . . | 1 316 „ 69 „ | „ „ „ „ „ 1 „ | — „ 27 „ |
| Zusammen . . | 4 817 M. 21 Pf., | d. i. pro Tag auf 1 Person | 1 M. — Pf |

## B. Berechnung der baaren Einnahmen und Ausgaben.

### I. Einnahmen.

| | | |
|---|---|---|
| a. Von den Feldprodukten . . . . . . . . . | — M. | |
| b Aus dem Viehstand: | | |
| In zwei Jahren 3 Kühe, 4 Kalbinnen à 200 M. = 1 400 M., für 1 Jahr . . . . . . . . . . | 700 „ | |
| Alle drei Jahre 1 Paar Ochsen, wofür ein Paar Stiere als Ersatz gekauft werden; Uebererlös 400 M., macht für ein Jahr. . . . . . . . . . . | 134 „ | |
| Jährlich $3^1/_2$ Kälber . . . . . . . . . . . | 105 „ | |
| 150 Pfd. Butter à 90 Pf. . . . . . . . . . . | 135 „ | |
| 300 Stück Eier . . . . . . . . . . . . . . | 15 „ | 1 089 M. |
| c. aus dem Wald (Reutberg): | | |
| 200 fm Nutzholz à 9 M. auf dem Stock . . . . . | 1 800 M. | |
| 40 Ster tannenes Scheiterholz (in Wolfach) à 4 M. | 160 „ | |
| 12 Ster buchenes Scheiterholz (in Wolfach) à 6 M. | 72 „ | |
| 8 Ster birkenes Scheiterholz (in Wolfach) 3 M. 50 Pf. . . . . . . . . . . . . . . . | 28 „ | |
| Uebertrag . . | 2 060 M. | 1 089 M. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Uebertrag . . | 2 060 M. | 1 089 M. |
| 48 Ster eichene Prügel, die Hälfte à 4 M., die andere Hälfte à 3 M. (in Wolfach), durchschnittlich à 3 M. 50 Pf. | | 168 „ | |
| 200 Ztr. Eichenrinde in Wolfach à 7 M. 50 Pf. | | 1500 „ | |
| 200 Bund große Reifstecken à 1 M. 15 Pf. | | 230 „ | |
| 500 Bund kleine Reifstecken à 70 Pf. | | 350 „ | 4 308 „ |
| d. Miethzins vom Taglöhnerhaus mit Garten und Feld ꝛc. | | | 148 „ |
| e. Für 20 Pfd. Forellen | | | 40 „ |
| f. Für Jagdrecht | | | 6 „ |
| | Summe der Einnahme . . | | 5 591 M. |

## II. Ausgabe.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| a. Arbeitslöhne: | | | | |
| Den Söhnen | | 260 M. — Pf. | | |
| Eine Magd, mit Kleidern | | 145 „ — „ | | |
| Eine Magd, mit Kleidern | | 124 „ — „ | | |
| 2 Taglöhner 300 Arbeitstage Lohn à 90 Pf. | | 270 „ — „ | | 799 M. — Pf. |
| b. Gebäudeunterhaltung: | | | | |
| Dachdecken 6 Tage à 1 M. | | 6 M. — Pf. | | |
| Sägerlohn | | 12 „ — „ | | |
| Schreiner 3 Tage à 1 M. 70 Pf. | | 5 „ 10 „ | | |
| Zimmermann 4 Tage | | 6 „ 80 „ | | |
| Maurer 2 Tage à 1 M. 50 Pf. | | 3 „ — „ | | |
| Glaser | | 3 „ — „ | | 35 „ 90 „ |
| c. Gerätheunterhaltung: | | | | |
| Schmied | | 150 M. — Pf. | | |
| Wagner | | 50 „ — „ | | |
| Sattler | | 30 „ — „ | | 230 „ — „ |
| d. Steuern und Umlagen: | | | | |
| Steuerkapital | 46 240 M. | | | |
| Erwerbsteuerkapital | 2 000 „ | | | |
| | 48 240 M. | | | |
| à 26 Pf. Staatssteuer | | 125 „ 42 „ | | |
| à 32,76 Pf. Gemeindeumlagen | | 158 „ 3 „ | | 283 „ 45 „ |
| e. Versicherungsprämien: | | | | |
| Brandversicherung v. 20920 M. à 13,2 Pf. | | 27 „ 61 „ | | |
| 1/5-Versicherung von 5 184 M. | | 15 „ 45 „ | | |
| Mobiliarversicherung | | 45 „ 20 „ | | |
| Versicherung gegen Viehseuchen | | — „ 70 „ | | 88 „ 96 „ |
| | | | | 1 437 M. 31 Pf. |

Uebertrag . . 1 437 M. 31 Pf.

f. Kleidung und Schuhwerk:

| | | |
|---|---|---|
| Für Leder | 100 M. — Pf. | |
| Für Tuch | 150 „ — „ | |
| 80 Tage Schuhmacher à 1 M. | 80 „ — „ | |
| 80 Tage Schneider à 1 M. | 80 „ — „ | |
| 60 Tage Näherin à 34 Pf. | 20 „ 40 „ | |
| 12 Pfd. Wolle à 2 M. | 24 „ — „ | |
| Diverse Kleinigkeiten | 10 „ — „ | |
| Weberlohn des eigenen Tuches | 32 „ — „ | |
| | 496 M. 40 Pf. | |
| Für Kleider der Mägde ab | 62 „ — „ | |
| | | 434 „ 40 „ |

g. Für Beleuchtung:

| | | |
|---|---|---|
| 40 Liter Petroleum à 28 Pf. | 11 M. 20 Pf. | |
| 26 Liter Repsöl à 45 Pf. | 11 „ 70 „ | |
| | | 22 „ 90 „ |

| | |
|---|---|
| h. Arzt und Apotheke | 30 „ — „ |
| i. Zukauf von Nahrungsmitteln: 1 247 M. 57 Pf. + 46 M. 22 Pf. | 1 293 „ 79 „ |
| k. Sprunggeld | 2 „ — „ |

l. Zukauf von Saatfrucht:

| | | |
|---|---|---|
| 15 Pfd. Klee à 60 Pf. | 9 M. — Pf. | |
| 45 Liter Hanf | 7 „ 50 „ | |
| | | 16 „ 50 „ |

m. Zukauf von Futtermitteln:

| | | |
|---|---|---|
| 10 Ztr. Oelkuchen | 83 M. 20 Pf. | |
| 12 Ztr. Viehsalz à 3 M. | 36 „ — „ | |
| 25 Ztr. Hafer à 8 M. | 200 „ — „ | |
| 2,7 Ztr. Kleien à 5 M. | 13 „ 50 „ | |
| | | 332 „ 70 „ |

| | |
|---|---|
| n. Waldhut | 18 „ — „ |
| o. Schulgeld | 6 „ 40 „ |
| p. Obstbäumeankauf | 5 „ — „ |
| q. Allgemeine Wirthschaftskosten und Standesausgaben | 250 „ — „ |
| Summe der Ausgaben | 3 849 M. — Pf. |

| | |
|---|---|
| Die Einnahmen betragen | 5 591 M. |
| Die Ausgaben betragen | 3 849 „ |
| Somit verbleibt ein Betrag von | 1 742 M. |

## II. Rentabilitätsberechnung. (Berechnung der Grundrente.)

### A. Einnahme.

a. Feldprodukte.

(Futter, Streu- und Futterstroh für Rindvieh und Schweine werden nicht in Einnahme und deßhalb auch nicht in Ausgabe gesetzt.)

| | Ertrag | Saatbedarf | Verkäuflicher Rest | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Korn . . | 88 Ztr. | 20,5 Ztr. | 67,5 Ztr. | à 9 M. 40 Pf. = | 634 M. 50 Pf. |
| Hafer . . | 75 „ | 15 „ | 60 „ | „ 8 „ — „ = | 480 „ — „ |
| Bohnen . | 2,8 „ | 0,36 „ | 2,44 „ | „ 8 „ — „ = | 19 „ 52 „ |
| Kartoffeln | 375 „ | 75 „ | 300 „ | „ 3 „ — „ = | 900 „ — „ |

Stroh für Dachunterhaltung 60 Ztr. à 2 M. 50 Pf. . = 150 M.
Ab 20 Ztr. altes Stroh à 1 M. . . . . . . . . . = 20 „
130 „ — „
Obst 20 Ztr. à 4 M. . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 80 „ — „
Hanf, 100 Meter Tuch à 1 M. 33 Pf. . . . . . . . . = 133 M.
Davon ab Weberlohn . . . . . . . . . . . . . . . . = 32 „
101 „ — „
2 345 M. 2 Pf.

b. Aus dem Viehstand:

2 Kühe und 4 Kalbinnen $= \frac{1400}{2}$ . . . 700 M.
(2 Kühe und 4 Kalbinnen über 2)
Vorwachs aus 2 Ochsen . . . . . . . 134 „
$3\frac{1}{2}$ Kälber . . . . . . . . . . . . . . 105 „
Milch 14 000 Liter, davon ab 2 400 Liter für die Kälber = 11 600 Liter à 11 M. 1 276 „
(4 100 Liter abgerahmte Milch kommen à 6 Pf. für die Schweine hievon in Ausgabe)
2 300 Stück Eier à 5 Pf. . . . . . . . . 115 „
7 Stück Schweine. $17\frac{1}{2}$ Ztr. à 50 M. . . 875 „
3 205 „ — „

c. Aus Reutberg und Wald:

200 fm auf dem Stock à 9 M. . . . . . . 1 800 M.
10 fm für die Gebäudeunterhaltung (hier ist der Arbeitslohn nicht in Abzug gebracht) à 12 M. . . . . . . . . 120 „
40 Ster tannenes Scheiterholz . . . . . 160 „
12 Ster buchenes Scheiterholz . . . . . 72 „
8 Ster birkenes Scheiterholz . . . . . 28 „
48 Ster schäleichene Prügel . . . . . . 168 „
120 Ster gemischtes Prügelholz . . . . 300 „
500 Wellen . . . . . . . . . . . . . . 30 „
200 Ztr. Eichenrinde . . . . . . . . . 1 500 „
200 Bund große Reifstecken . . . . . . 230 „
500 Bund kleine Reifstecken . . . . . . 350 „
4 758 „ — „

d. Aus dem Garten . . . . . . . . . . . . . . . 50 „ — „
e. Miethzins . . . . . . . . . . . . . . . . . . 148 „ — „
f. Für Forellen . . . . . . . . . . . . . . . . . 40 „ — „
g. Für die Jagd . . . . . . . . . . . . . . . . . 6 „ — „

Einnahmen zusammen 10 552 M. 2 Pf.

## B. Ausgabe.

| | | | |
|---|---|---|---|
| a. **Handarbeit:** | | | |
| Für 5 Söhne Lohn à 190 M.; für einen wird kein Lohn angesetzt, nur Kost ....... | 950 M. | | |
| Kost für 6 Söhne, 365 × 6 × 98,6 Pf. ..... | 2 190 „ | 3 140 M. — Pf. | |
| Für 2 Mägde Lohn .. | 269 M. | | |
| Kost 2 × 365 × 98,6 .. | 730 „ | 999 „ — „ | |
| 2 Taglöhner 300 Taglohn à 90 Pf. ...... | 270 M. | | |
| 365 Tage Kost à 98,6 Pf. | 365 „ | 635 „ — „ | |
| Hofbauer Lohn .... | 300 M. | | |
| 365 Tage Kost à 98,6 Pf. | 365 „ | 665 „ — „ | |
| Bäuerin Lohn .... | 150 M. | | |
| 365 Tage Kost à 98,6 Pf. | 365 „ | 515 „ — „ | 5 954 M. — Pf. |
| b. **Gebäudeunterhaltung** ..... | | 35 M. 90 Pf. | |
| 15 Tage Kost der Handwerker ... | | 15 „ — „ | |
| Stroh für Dachunterhaltung: | | | |
| 60 Ztr. Stroh à 2 M. 50 Pf. ..... | 150 M. | | |
| 20 Ztr. Stroh à 1 M. ab | 20 „ | 130 „ — „ | |
| 10 fm Bauholz à 12 M. .... | | 120 „ — „ | 300 „ 90 „ |
| c. **Gerätheunterhaltung** ......... | | | 230 „ — „ |
| d. **Verzinsung u. Abnützung des todten Inventars:** 5% Abnützung und 5% Zinsen = 10% von 2 979 M. | | | 297 „ 90 „ |
| e. **Verzinsung des lebenden Inventars:** 5% und 4% Abnützung und Risiko = 9% (wegen des Pferdes muß stark 4% Abnützung und Risiko gerechnet werden) von 4 481 M. ......... | | | 403 „ 29 „ |
| f. **Verzinsung d. umlaufenden Betriebskapitals:** Werth der stehenden Ernte 5 000 M. | | | |
| In Rechnung ........ | | 2 500 M. | |
| Baar .......... | | 500 „ | |
| Zusammen .. | | 3 000 M. à 5% . | 150 „ — „ |
| g. **Steuern und Umlagen** .......... | | | 283 „ 45 „ |
| h. **Versicherungsprämien** .......... | | | 88 „ 96 „ |
| Uebertrag . | | | 7 708 M. 50 Pf. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | | Uebertrag . | 7 708 M. 50 Pf. |
| i. Zukauf von Futtermitteln . . . | 332 M. 70 Pf. | | |
| Von der Haushaltung 8,7 Ztr. Kleie à 5 M. . . . . . . . . . . | 43 „ 50 „ | | |
| 4 100 Liter Milch à 6 Pf. . . . . | 246 „ — „ | | |
| 125 Ztr. Kartoffel à 3 M. . . . . | 375 „ — „ | | |
| 60 Ztr. Hafer für Pferd, Rindvieh, Schweine, Hühner . . . . . . | 480 „ — „ | | 1 477 „ 20 „ |
| k. Sprunggeld . . . . . . . . . . . . . . . . . . | | | 2 „ — „ |
| l. Zukauf von Saatfrucht . . . . . . . . . . | | | 16 „ 50 „ |
| m. Waldhut . . . . . . . . . . . . . . . . . . . | | | 18 „ — „ |
| n. Ankauf von Obstbäumen . . . . . . . . . | | | 5 „ — „ |
| o. Allgemeine Wirthschaftskosten . . . . . . . | | | 100 „ — „ |
| | | Ausgaben zusammen . . | 9 327 M. 20 Pf. |

Vergleichung.

| | |
|---|---|
| Die Roheinnahme beträgt . . . . . . | 10 552 M. 2 Pf. |
| Die Rohausgabe beträgt . . . . . . . | 9 327 „ 20 „ |
| Somit bleibt Ueberschuß . . | 1 224 M. 82 Pf. |

Verzinsung des gesammtliegenschaftlichen Vermögens einschließlich der Betriebskapitalien und zwar:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 46 240 M. | Steuerkapital der Liegenschaften . | 1 224 M. | Grundrente = 2,6 % |
| 3 000 „ | todtes Inventar zu 5 % Zinsen . . | 150 „ | Zinsen, |
| 4 480 „ | lebendes Inventar zu 5 % Zinsen . | 224 „ | „ |
| 3 000 „ | umlaufendes Betriebskapital . . . | 152 „ | „ |
| Zus. 56 720 M. | | 1 750 M. | |

das ist 3,9 % Zinsen.

## Rentabilitätsrechnung

des landwirthschaftlichen Geländes für sich allein.

Zu bemerken ist, daß der hier zu berechnende Kosttag folgendermaßen verrechnet wird:

| | |
|---|---|
| Es sind 4 797 Kosttage, welche eine Ausgabe verursachen von . . . | 4 729 M. |
| Hiezu kommt Lohn fürs Kochen . . . . . . . . . . . . | 125 „ |
| Zusammen . . | 4 854 M. |

also für einen Tag 1 M. 1 Pf. und für 365 Tage 368 M. 65 Pf., für einen Arbeitstag (300 im Jahr gerechnet) 1 M. 23 Pf.

| | |
|---|---|
| Der Lohn beträgt für einen Mann für den Arbeitstag . . . | — M. 62 Pf. |
| Hiezu Kost . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . | 1 „ 23 „ |
| Kost und Lohn pro Tag zusammen | 1 M. 85 Pf. |
| Der Lohn für eine Magd beträgt für den Arbeitstag. . . . | — M. 37 Pf. |
| Hiezu Kost . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . | 1 „ 23 „ |
| Kost und Lohn pro Tag zusammen | 1 M. 60 Pf. |

Es betragen nach der Rentabilitätsrechnung die Einnahmen aus Feldprodukten 2 345 M. 2 Pf., von denen aber die von den Reutbergen geerntete Frucht abzuziehen ist.

Rund 30 Ztr. abzüglich der Saat à 9 M. 40 Pf. = 282 M. — und 90 Ztr. Stroh à 1 M. 70 Pf. = 153 M., zusammen 435 M.

### A. Einnahme.

| | | | |
|---|---|---|---|
| a. Aus den Feldprodukten: | | | |
| 2 345 M. — { 282 M. / 153 „ } = 435 M. . . . . . . . . . | | | 1 910 M. |
| b. Aus dem Viehstand . . . . . . . . . . . . | | 3 205 M. | |
| Hiezu Fuhrlohn von Holz: | | | |
| 200 Ztr. Rinde nach Wolfach 6 Tage à 4 M. . . . . . . . . . . | 24 „ | | |
| 108 Ster Holz nach Wolfach 27 Tage à 4 M. . . . . . . . . . . | 108 „ | | |
| 10 fm Bauholz auf die Säge und zurück 6 Tage à 4 M. . . . . . . . . | 24 „ | | |
| 700 Bund Reifstecken 6 Tage à 4 M. . | 24 „ | | |
| 120 Ster Holz für die Haushaltung 15 Tage à 4 M. . . . . . . . | 60 „ | | |
| 500 Stück Wellen für die Haushaltung 3 Tage à 4 M. . . . . . . . . | 12 „ | | |
| | | 252 „ | |
| | | | 3 457 „ |
| c. Aus dem Garten . . . . . . . . . . . . . . . . | | | 50 „ |
| d. Miethzins . . . . . . . . . . . . . . . . . | | | 148 „ |
| Zusammen Einnahme . . | | | 5 565 M. |

### B. Ausgaben.

a. Handarbeit:

| | | |
|---|---|---|
| 126 | Ar Korn . . . . . . . . . | 103 Tage |
| 270 | „ Hafer . . . . . . . . . | 81 „ |
| 0,09 | „ Bohnen . . . . . . . . | 5 „ |
| 110 | „ Kartoffeln . . . . . . | 132 „ |
| 0,15 | „ Hanf . . . . . . . . . | 15 „ |
| 0,55 | „ Klee . . . . . . . . . | 17 „ |
| 1 121 | „ Wiesen . . . . . . . . | 538 „ |
| Viehfüttern und Melken . . . . . . | | 360 „ |
| Schweinefüttern, Waschen ꝛc. . . . . . | | 250 „ |
| Gerätheunterhaltung . . . . . . . | | 15 „ |
| Holzkleinmachen . . . . . . . . | | 40 „ |
| Bodentransport . . . . . . . . | | 20 „ |
| Wasserbeschädigung . . . . . . . . | | 20 „ |
| Für Bauholzschlagen, -sägen, -führen (Gebäudeunterhaltung) . . . . . | | 20 „ |
| Zusammen . | | 1 616 Handarbeitstage |

| | |
|---|---|
| 1616 Arbeitstage à durchschnittlich nur 1 M. 60 Pf. statt 1 M. 75 Pf. . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . | 2585 M. 60 Pf. |
| Gebäudeunterhaltung . . . . . . . . . . . . . . . . . . | 300 „ — „ |
| Gerätheunterhaltung . . . . . . . . . . . . . . . . . . | 230 „ — „ |
| Verzinsung und Abnützung der Betriebskapitalien. . . . . . . | 850 „ — „ |
| Steuern und Umlage von 23000 M. 58 Pf. . . . . . . . . | 75 „ — „ |
| Versicherungsprämien . . . . . . . . . . . . . . . . | 88 „ — „ |
| Zukauf von Futtermitteln . . . . . . . . . . . . . . . | 1471 „ — „ |
| Sprunggeld und Zukauf von Saatfrucht . . . . . . . . . | 18 „ — „ |
| Ankauf von Obstbäumen und allgemeine Wirthschaftskosten . . . | 55 „ — „ |
| Zusammen Ausgaben . . | 5672 M. 60 Pf. |
| Ab die Einnahmen mit . . | 5565 „ — „ |
| Bleibt Defizit von . . . | 107 M. 60 Pf. |

was mit dem Ueberschuß der Haushaltsrechnung nahezu übereinstimmt.

## Kontrole der Haushalts- und Rentabilitätsrechnung.

| | |
|---|---|
| Der Hofbauer hat einen Reinertrag von . . . . . . . . . . | 1230 M. |
| dessen Lohn und der der Frau zusammen . . . . . . . . | 450 „ |
| der Söhne abzüglich der erhaltenen 260 M. . . . . . . . . | 690 „ |
| an Zinsen nimmt er ein . . . . . . . . . . . . . . . . . | 850 „ |
| zusammen . | 3220 M. |

Hievon ist zu bestreiten:

| | | |
|---|---|---|
| 1. Kost für 2 Kinder — 1 erwachsenes und Schulgeld . . . . . . . . . . . . . . . | 370 M. | |
| 2. Arzt und Apotheke . . . . . . . . . . . | 30 „ | |
| 3. Standesausgaben . . . . . . . . . . . | 150 „ | |
| 4. Bedarf an Kleidung . . . . . . . . . . | 750 „ | |
| 5. für Gäste . . . . . . . . . . . . . . | 180 „ | |
| | | ab 1480 „ |
| | bleibt . . . . | 1740 M. |

## Schlußbemerkungen.

Die Grundrente von rund 1230 M. wird sich in Zukunft bedeutend steigern, da der Hofbauer ca. 100000 Stück meist Fichtenpflanzen zu Wald aupflanzte, was einem Areal von ca. 15—16 ha entspricht und jetzt durchschnittlich 20jährig ist.

Außerdem wären bei der Kost größere Ersparnisse zu erzielen von 20 Pf. mindestens für den Arbeitstag, was bei 2900 Arbeitstagen 580 M. betragen würde, hiezu 300 nicht verwendete übrige Tage à 1 M. 65 Pf., macht 495 M., so daß zu der

| | | |
|---|---|---|
| Grundrente von | 1230 M. | |
| noch | 580 „ | Kostersparniß |
| und | 495 „ | nicht verwendete Arbeitskraft hinzukommt, |
| zusammen | 2305 M. | — das ist rund 5% des Grundsteuerkapitals. |

Die Gesammtsteuern betragen 283 M. 45 Pf., das ist bei einer Grundrente von 2305 M. rund 12 %.

Von der thatsächlichen Grundrente von 1230 M. beträgt die Gesammtsteuer von 283 M. 45 Pf. 23%.

Bei der angestellten Berechnung, was das landwirthschaftliche Gelände trägt, stellte sich ein Defizit, wie nicht anders erwartet werden konnte, heraus und wäre es deßhalb viel rathsamer, der Hofbauer würde mindestens die Hälfte seines vorhandenen Ackerfeldes noch zu Wald, namentlich mit Eichen, zupflanzen, so daß dadurch auch jetzt schon jährlich ca. 100 M. Mehreinnahmen zu erzielen sind.

Endlich wäre die Rente durch Kultivirung des noch vorhandenen 41 ha großen Reutbergs zu Wald, theils Eichenschälwald, theils Nadelwald mit der Zeit ganz bedeutend zu steigern.

Da der Hofbauer vermögend ist, so wäre hier auch die Gelegenheit gegeben, einige der Söhne zu andern Erwerbszweigen ausbilden zu lassen. Außerdem würde die Umwandlung von ca. 3 ha Ackerfeld und 41 ha Reutberg in Wald am besten innerhalb etwa 30 Jahren erfolgen, so daß bis dahin nur 1—2 Arbeiter entbehrlich wären.

Im großen Ganzen sind die Ertragsverhältnisse des landwirthschaftlichen Geländes als sehr schlechte zu bezeichnen, was aber durch die guten Erträge aus dem verhältnißmäßig großen Waldbesitz mehr als ausgeglichen wird.

Karlsruhe, im Juli 1883.

Ferdinand Reiß.

---

## Speise-Zettel der Familie.

| Morgenessen. | Mittagessen. | Abendessen. | Unterbrod. | |
|---|---|---|---|---|
| | | | Morgens. | Abends. |
| Brodsuppe. | Reissuppe. 3 mal in der Woche Speck, Sauerkraut und Kartoffeln oder Speck, Salat und Brod, oder Speck, Kraut u. Kartoffeln. 3 mal Mehlspeisen u. Milch, oder Mehlspeisen und Salat. 1 mal Bohnen, Milch und Brod. | Suppe, Milch und Kartoffeln oder Milch und Brod. | Männer: Schnaps und Brod (während der Ernte Speck oder Butter 2c.). Frauen und Mädchen: Kaffee u. Brod. | Im Winter: Schnaps und Brod; im Sommer: Wein oder Apfelwein und Brod. Männer täglich 1/2 Liter Wein, Weibsleute 1/4 Liter Wein. |

An Korn wird verbraucht für 4797 Kosttage 88 Ztr., das ist für eine Person im Jahr . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 6,7 Ztr.

6 Ztr. Weißmehl für eine Person im Jahr . . . . . . . . . 0,45 Ztr.,
175 Ztr. Kartoffeln, für eine Person im Jahr . . . . . . . . . 13 Ztr.,
oder auf den Tag 3,6 Pfd.,
2 000 Stück Eier . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 152 Stück,
7 500 Liter Milch, für eine Person im Jahr . . . . . . . . . 564 Liter,
oder auf den Tag 1,5 Liter,
1 624 Pfd. Schweinefleisch, für eine Person im Jahr . . . . . . . . 122 Pfd.

Zu bemerken ist jedoch, daß viel für einkehrende Fremde hievon mitverbraucht wird.

### Bedarf an Kleidung.

| | | |
|---|---|---|
| Für Leder . . . . . . . . . . . . | 100 M. | — Pf. |
| „ Kleiderstoffe . . . . . . . . . | 150 „ | — „ |
| „ Leindwandtuch . . . . . . . . | 133 „ | — „ |
| „ 12 Pfd. Wolle . . . . . . . . | 24 „ | — „ |
| „ diverse Kleinigkeiten . . . . . . . | 10 „ | — „ |
| 80 Tag Schuhmacher, Kost und Lohn à 2 M. | 160 „ | — „ |
| 80 Tag Schneider, Kost und Lohn à 2 M. . | 160 „ | — „ |
| 60 Tag Näherin, Kost und Lohn à 1 M. 34 Pf. | 84 „ | 40 „ |
| Zusammen . | 817 M. | 40 Pf. |
| Hiervon ab Kleider für Mägde . . . . . | 62 „ | — „ |
| Bleibt . . . | 755 M. | 40 Pf. |

Zur Bekleidung der Familie, Mann und Frau, 6 Söhne als Erwachsene gerechnet und 1 Sohn und 1 Tochter noch unerwachsen = 1 zusammen gerechnet, zusammen 9 Erwachsene, also auf eine Person rund 84 M.

---

Anlage II. b.

Amtsbezirk Wolfach. Gemeinde Oberwolfach.

# Haushalts- und Rentabilitäts-Berechnung

eines

## geschlossenen Hofgutes von rund 54 ha.

Der Hofbauer N. N., verheirathet, 54 Jahre alt, Vater von 9 Kindern, von denen eine Tochter auswärts verheirathet ist und ein Sohn sich gegenwärtig beim Militär befindet, treibt mit der Frau und 3 Söhnen im Alter von 25, 24 und 20 Jahren, sowie 3 Töchtern im Alter von 18, 17 und 15 Jahren das Hofgut um.

Eine zwölfjährige noch schulpflichtige Tochter ist außerdem zu Hause.

Nach dem Steuerzettel umfaßt der Hof:

| | Mrg. | Rth. | | ha | Steuerkapitalbetrag. |
|---|---|---|---|---|---|
| Ackerfeld . . . | 15 | 335 | = | 5,60 . | 7 720 M. 96 Pf. |
| Wiesen . . . . | 13 | 185 | = | 4,86 . | 6 804 „ 41 „ |
| Garten . . . . | — | 0,25 | = | 0,02 . | 60 „ 75 „ |
| Reutberg . . . | 66 | — | = | 23,36 . | 3,628 „ 80 „ |
| Wald . . . . | 3 | 100 | = | 1,17 . | 378 „ — „ |
| | 98 | 245 | = | 35,01 . | 18 592 M. 92 Pf. |
| Hiezu Gebäulichkeiten u. Hofraithe | — | 156 | = | 0,14 . | 5 310 „ — „ |
| Zusammen Grund- und Häusersteuerkapital | | | | | 23 902 M. 92 Pf. |

rund 23 900 M.

Der Brandkassenanschlag der Gebäulichkeiten beträgt 12 775 M.

Nach der derzeit im Gang befindlichen Katastervermessung stellt sich jedoch heraus, daß die Fläche der Reutberge um ca. 19 ha größer ist, als im Steuerkataster angegeben ist. Etwa 4 ha von den Reutbergen wurden mit Eichenpflanzen zu Schälwald zugepflanzt, so daß das Hofgut besteht aus:

| | |
|---|---|
| Ackerfeld . . . . . . . . | 5,60 ha |
| Wiesen . . . . . . . . . | 4,86 „ |
| Garten . . . . . . . . . | 0,02 „ |
| Reutberg und Wald . . . | 43,53 „ |
| Zusammen . | 54,01 ha |

Die Lage des Hofgutes ist etwa 5 Kilometer von der Amtsstadt Wolfach entfernt, der Hof selbst liegt rund 310 Meter über der Meeresfläche und führt die Straße von Wolfach nach Rippoldsau unmittelbar an demselben vorüber.

Ein kleiner Theil des Ackerfeldes und der Wiesen ist eben gelegen (zwischen der Straße und der Wolf), der größere Theil des Geländes einschließlich Reutberg und Wald jedoch zieht sich rechts und links der Wolf sehr steil mitunter bis auf die Bergrücken hinauf. Der Boden besteht aus verwittertem Gneis, ist nicht schwer und im Allgemeinen nicht tiefgründig.

Der größte Theil des Ackerfeldes ist bergig gelegen und ist öfters der Transport des hinabgepflügten Bodens auf den obern Theil erforderlich. — Die Wiesen sind alle wässerbar, jedoch ist bei einem Theil derselben öfters hinreichend Wasser nicht vorhanden und deßhalb der Ertrag derselben auch gering.

Die Bewirthschaftungsweise ist eine freie, jedoch so, daß jeweils jährlich so ziemlich die gleich großen Flächen mit den verschiedenen Kulturgattungen angepflanzt werden.

Auf diesem Gute findet Weidgang in den Reutbergen, von welchen jährlich ca. 1,40 ha mit Korn angepflanzt wird, statt.

Eine kleine Brennerei, auf der das geerntete Steinobst und 3,50 Ztr. Korn jährlich gebrannt wird, ist vorhanden.

Hagelschlag kam bis jetzt nicht vor, dagegen verursachte das letzte Hochwasser der Wolf im ebenen Gelände einen Schaden von ca. 300 M. Sonst ist der Schaden durch Hochwasser auf durchschnittlich 40 M. jährlich anzuschlagen (einschließlich kleiner Erdrutschen).

Außer den obenerwähnten Familienmitgliedern sind von Dienstboten nur 2 Hirtenbuben, ein 14jähriger und ein 12jähriger noch schulpflichtiger (letzterer von der Gemeinde um 40 M. jährlich übernommen) zum Umtrieb der Wirthschaft anwesend.

Das Gebäudefünftel ist versichert, das Mobiliar nicht.

Das Verhältniß der Wiesen zum Ackerfeld ist 46,5 : 53,5, also ein sehr günstiges, während die Gebäudelast zur Fläche des landwirthschaftlichen Grundbesitzes eine sehr ungünstige ist.

## Inventar.

a. Der Viehstand:

| | Werth. | |
|---|---|---|
| α. Rindvieh: | | |
| 5 Kühe | 900 M. | |
| 2 Ochsen | 600 „ | |
| 4 Stiere (Oechsle) | 400 „ | |
| 2 Kalbinnen | 300 „ | |
| 2 Kälber | 80 „ | |
| | | 2 280 M. |
| β. Schweine: | | |
| 1 Mutterschwein | 60 M. | |
| 5 Läufer | 150 „ | |
| | | 210 „ |
| γ. Schafe: | | |
| 1 Bock | 20 M. | |
| 2 Mutterschafe | 36 „ | |
| 1 jähriges Schaf | 18 „ | |
| 2 Lämmer | 4 „ | |
| | | 78 „ |
| Uebertrag | | 2 568 M. |

Uebertrag . 2 568 M.

δ. Geflügel:

1 Hahn und 14 Hühner . . . . 15 „ — 2 583 M.

b. Todtes Inventar:

| | | |
|---|---|---|
| Handgeräthe . . . . . . | 128 M. | |
| Fuhr- und Ackergeräthe . . | 651 „ | |
| Stallgeräthe . . . . . . | 12 „ | |
| Speicher- u. Scheunengeräthe | 19 „ | |
| Kellergeräthe . . . . . | 50 „ | |
| Brennereigeräthe . . . . | 50 „ | |
| Hausrath . . . . . . . | 700 „ | |
| Todtes Inventar zusammen | 1 610 M. | |

c. Umlaufendes Betriebskapital:

Werth der stehenden Ernte 3 200 M., kommt in Rechnung die Hälfte mit . 1 600 M.

Baares Geld . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 100 „

Zusammen . 1 700 M.

## I. Haushaltsrechnung.

### A. Naturalertrag und Naturalbedarf.

1. Es werden erzeugt an Feldprodukten:

| ha | Anbau. | Körner. | Stroh. | Heu u. Oehmd (Klee). | Kartoffeln. | Stoppelrüben. | Hanf. | Obst. | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | |
| 2,80 | Korn . . . | 52,20 | 220 | — | — | 10 | — | 30 Aepfel und Birnen. 3 Kirschen. 2 Pflaumen. | 1,40 ha Reutberg darunter. |
| 0,60 | Weizen . . | 12,90 | 25 | — | — | — | — | | |
| 1,70 | Hafer . . | 28,65 | 40 | — | — | — | — | | |
| 0,03 | Gerste . . | 0,65 | 1 | — | — | — | — | | |
| 0,08 | Bohnen . . | 1,68 | — | — | — | — | — | — | |
| 0,12 | Hanf . . . | — | — | — | — | — | 0,90 | — | |
| 0,90 | Klee . . . | 0,25 | — | 65 | — | — | — | — | |
| 1,08 | Kartoffeln . | — | — | — | 225 | — | — | — | |
| 4,86 | Wiesen . . | — | — | 550 | — | — | — | — | |
| 12,17 | | 96,33 | 286 | 615 | 225 | 10 | 0,90 | 35 | |

Art der Verwendung der Feldprodukte.

| Verwendung. | Korn. | Weizen. | Hafer. | Gerste. | Bohnen. | Kartoffeln. | Hanfsamen. | Kleesamen. | Obst. | Kuder und Rüsten. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Liter. | Ztr. | Ztr. | Ztr. |
| Zur Saat . . . . | 9 | 2 | 6 | 0,1 | 0,24 | 48 | 30 | 0,25 | — | — |
| „ Haushaltung . | 43,7 | 11,5 | — | 0,55 | 1,44 | 100 | — | — | 35 | 0,90 |
| „ Brennerei . . | 3,5 | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Rindvieh . . . . | — | — | 3 | — | — | — | — | — | — | — |
| Geflügel . . . . | — | — | 5,25 | — | — | — | — | — | — | — |
| Schweine . . . . | — | — | 14,40 | — | — | 77 | — | — | — | — |
| Summa . | 47,2 | 13,5 | 28,65 | 0,65 | 1,68 | 225 | 30 | 0,25 | 35 | 0,90 |
| Bleibt zum Verkauf . | 5,0 | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Ist zu kaufen . . . | — | 0,60 | — | — | — | — | 30 | — | — | — |

2. Ertrag und Bedarf von Milch und Eiern.

Die 5 Kühe geben im Jahre rund 9 100 Liter Milch, 14 Hühner 1 500 Stück Eier.

| | Liter Milch | | Stck. Eier |
|---|---|---|---|
| Für die Haushaltung werden gebraucht | 4 015 | (zum großen Theil abgerahmt), | 1 200 |
| „ „ Kälber „ „ | 1 800 | | |
| „ „ Schweine „ „ | 3 285 | | |
| Bleibt zum Verkauf | — | | 300 |
| Giebt wieder | 9 100 | | 1 500 |

An Butter wird produzirt jährlich 250 Pfd.
Davon wird verbraucht:

| | |
|---|---|
| Für die Haushaltung . . . | 220 Pfd. |
| Verkauft werden . . . . | 30 „ |
| Zusammen . | 250 Pfd. |

3. Ertrag und Bedarf von Holz.

| Ertrag. | Bau- und Nutzholz. | Eichenrinde. | Scheiterholz. | Bengelholz. | Wellen. | Floßwieden Werth. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | fm | Ztr. | Ster. | Ster. | Stück. | ℳ. |
| Ertrag: | 5 | 25 | 40 | 62 | 840 | 200 |
| Bedarf: | | | | | | |
| Unterhaltung der Gebäude . . . . | 5 | — | — | — | — | — |
| Für die Haushaltung einschließlich Brennerei | — | — | — | 42 | 840 | — |
| Bleibt zum Verkauf . | — | 25 | 40 | 8 | — | 200 |
| Zum Herrichten der Floßwieden . . . | — | — | — | 12 | — | — |
| Zusammen . | 5 | 25 | 40 | 62 | 840 | 200 |

4. Ertrag und Bedarf an Futter für den Viehstand.

| Ertrag. | Hafer. | Oelkuchen. | Kleien. | Heu und Oehmd. | Stroh. | Stoppelrüben. | Kartoffeln. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. |
| Feldprodukte und Wiesen . . . | 28,65 | — | — | 615 | 286 | 10 | 225 |
| Haushaltung . . . | — | — | 6,85 | — | — | — | — |
| Zusammen . | 28,65 | — | 6,85 | 615 | 286 | 10 | 225 |
| Bedarf: | | | | | | | |
| Für Rindvieh . . . | 3 | 1 | — | 615 | 241 | 10 | — |
| „ Geflügel . . . | 5,25 | — | — | — | — | — | — |
| „ Schweine . . | 14,40 | — | 11,8 | — | 30 | — | 77 |
| Zusammen . | 22,65 | 1 | 11,8 | 615 | 271 | 10 | 77 |

Die übrigen 6 Ztr. Hafer werden zur Saat verwendet.

Die übrigen 15 Ztr. Stroh werden zur Gebäudeunterhaltung verwendet und zwar 25 Ztr. gutes Schaubstroh. Da aber an altem Stroh 10 Ztr. wieder vom Dach zur Streu verwendet wird, so gleicht sich demnach die Differenz wieder aus.

Die übrigen 148 Ztr. Kartoffeln werden zur Saat und Haushaltung verwendet.

Zu kaufen ist demnach nur an Futter:

1 Ztr. Oelkuchen,
5 Ztr. Kleie.

Außerdem sind im Jahr noch 12 Ztr. Viehsalz erforderlich.

Das für die Ernährung des Viehstandes fehlende Futter findet das Rindvieh auf der Weide, ebenso die Schafe, die auch im Winter geweidet werden.

Bedarf der in der Wirthschaft vorhandenen Produkte für die Haushaltung.

| | | |
|---|---|---|
| Die Familie besteht aus Mann und Frau . . . | 2 | Erwachsene, |
| 3 Söhne . . . . . . | 3 | „ |
| 3 Töchter . . . . . . | 3 | „ |
| 1 Tochter, 12 Jahr . . | 1/2 | „ |
| 1 Hirtenbube . . . . | 1 | „ |
| 1 „ 12jährig . . | 1/2 | „ |
| Zusammen: | 10 | Erwachsene. |

Hiernach berechnet sich der Bedarf wie folgt:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 3,50 | Ztr. Korn zum Brennen à 9 M. 40 Pf. . . | | 32 M. 90 Pf. | |
| 43,70 | „ Korn à 9 M. 40 Pf. | 410 M. 78 Pf. | | |
| 5,14 | „ Kleie ab für Schweine | 25 „ 70 „ | 385 M. 8 Pf. | |
| 11,5 | „ Weizen à 12 M. . . . | 138 M. — Pf. | | |
| 1,09 | „ Kleie ab für Schweine à 5 M. . . . . . | 5 „ 45 „ | 132 M. 55 Pf. | |
| 0,55 | „ Gerste à 9 M. . . . . . . . . | | 4 „ 95 „ | |
| 1,44 | „ Bohnen à 8 M. . . . . . . . . . | | 11 „ 52 „ | |
| 100 | „ Kartoffeln à 3 M. . . . . . . . . . | | 300 „ — „ | |
| 4 015 | Liter Milch, abgerahmte und unabgerahmte . | | 435 „ — „ | |
| 220 | Pfd. Butter à 85 Pf. . . . . . . . . | | 187 „ — „ | |
| 10 | Ztr. Schweinefleisch (mit einschl. 1 Ztr. Schmalz) | | 500 „ — „ | |
| 1 200 | Stück Eier à 5 Pf. . . . . . . . . . | | 60 „ — „ | |
| | aus dem Garten . . . . . . . . . . | | 50 „ — „ | |
| 30 | Ztr. Aepfel und Birnen à 4 M. . . . . | | 120 „ — „ | |
| 3 | „ Kirschen à 10 M. . . . . . . . | | 30 „ — „ | |
| 2 | „ Pflaumen à 5 M. . . . . . . . . | | 10 „ — „ | 2 259 M. — Pf. |
| 42 | Ster Bengelholz (incl. Brennerei und für eigenen Bedarf) à 3 M. . . . . . | | 126 M. — Pf. | |
| 840 | Stück Wellen à 8 M. . . . . . . . . | | 67 „ 20 „ | 193 „ 20 „ |
| | Werth der für die Haushaltung erzeugten Produkte: . . . . . . | | | 2 452 M. 20 Pf. |

Baar zu kaufen ist für die Haushaltung:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 60 Pfd. Weizen à 12 M. | 7 M. 20 Pf. | | |
| Kleie ab für Schweine | — „ 70 „ | 6 M. 50 Pf. | |
| 15 Pfd. Fleisch à 50 Pf. | | 7 „ 50 „ | |
| 4 Ztr. Kochsalz à 9 M. | | 36 „ — „ | |
| 6 Liter Oel à 1 M. 60 Pf. | | 9 „ — „ | |
| 40 Pfd. Kaffee à 1 M. | | 40 „ — „ | |
| 80 „ Zucker à 45 Pf. | | 36 „ — „ | |
| Cichorie | | 9 „ — „ | |
| 60 Tag Weißbrod à 12 Pf. | | 7 „ 20 „ | |
| Diverses Gewürz | | 2 „ — „ | |
| 20 Pfd. Reis à 20 Pf. | | 4 „ — „ | |
| 20 „ Gerste à 15 Pf. | | 3 „ — „ | |
| 200 Krautköpfe | | 14 „ — „ | |
| 154 Liter Schnaps à 65 Pf. | | 100 „ 10 „ | |
| Diverses Geschirr, Streichhölzer 2c. | | 20 „ — „ | |
| 30 Pfd. Seife à 40 Pf. | | 12 „ — „ | |
| 1,50 hl Wein | | 42 „ — „ | |
| Kaminfegerlohn | | 6 „ — „ | 354 M. 30 Pf. |

Für Beleuchtung:

| | | |
|---|---|---|
| 20 Liter Petroleum à 28 Pf. | 5 M. 60 Pf. | |
| 20 „ Repsöl à 45 Pf. | 9 „ — „ | 14 M. 60 Pf. |

An Kosttagen sind es 10 × 365 . . . . . . 3 650 Kosttage,
hiezu Handwerksleute . . . . . . . . 200 „
3 850 Kosttage.

Die Haushaltung erfordert demnach für 3 850 Kosttage an Naturalien, die in der Wirthschaft selbst erzeugt wurden:

| | | d. i. pro Tag auf 1 Person |
|---|---|---|
| an Naturalien, die in der Wirthschaft selbst erzeugt wurden | 2 259 M. — Pf. | 58,4 Pf. |
| für Heizung | 193 „ 20 „ | 5,0 „ |
| „ Zukauf von Nahrungsmitteln | 354 „ 30 „ | 9,2 „ |
| „ Beleuchtung | 14 „ 60 „ | 0,4 „ |
| Zusammen: | 2 821 M. 10 Pf. oder | 73 Pf. |

Das macht für einen Erwachsenen im Jahr 365 × 73 Pf. = 266 M. 45 Pf.

## B. Berechnung der baaren Einnahmen und Ausgaben.

### I. Einnahme.

a. von den Feldprodukten:

5 Ztr. Korn à 9 M. 40 Pf. . . . . . . 47 M. — Pf.

b. aus dem Viehstand:

| | | |
|---|---|---|
| 3 Stück Großvieh | 600 M. — Pf. | |
| 2 „ Kälber | 55 „ — „ | |
| Uebertrag | 655 M. — Pf. | 47 M. — Pf. |

| | | |
|---|---|---|
| Uebertrag . . | 655 M. — Pf. | 47 M. — Pf. |
| 6 Stück Ferkel à 5 M. . | 30 „ — „ | |
| 2 „ Schafe à 18 M. | 36 „ — „ | |
| 30 Pfd. Butter à 90 Pf. . | 27 „ — „ | |
| 300 Stück Eier à 5 Pf. . | 15 „ — „ | |
| aus verkäuflichen Hühnern . | 4 „ — „ | 767 „ — „ |
| c. aus dem Reutberg und Wald: | | |
| 25 Ztr. Eichenrinde à 7 M. 50 Pf. . . . . . | 187 M. 50 Pf. | |
| 40 Ster Scheiterholz à 3 M. 75 Pf. . . . . | 150 „ — „ | |
| 8 Ster schäleichene Bengel à 3 M. 75 Pf. . | 30 „ — „ | |
| für Floßwieden . . . . . | 200 „ — „ | 567 „ 50 „ |
| d. für den einen Hirtenbuben: | | |
| aus der Gemeindekasse . . . . . . . . | | 40 „ — „ |
| Summe der Einnahmen: | | 1 421 M. 50 Pf. |

II. Ausgabe.

| | | |
|---|---|---|
| a. Arbeitslöhne: | | |
| Die drei Söhne erhalten baar . . . . . | | 60 M. — Pf. |
| „ „ Töchter „ „ . . . . . . | | 12 „ — „ |
| „ zwei Hirtenbuben für Kleidung . . . . . . | 81 M. — Pf. | |
| Lohn für einen Hirtenbuben | 9 „ — „ | 90 „ — „ |
| b. Gebäudeunterhaltung . . . . . . | | 60 „ 10 „ |
| c. Gerätheunterhaltung: | | |
| Schmied . . . . . . . . | 70 M. — Pf. | |
| Wagner . . . . . . . . | 20 „ — „ | 90 „ — „ |
| d. Steuern und Umlagen: | | |
| Grund- u. Häusersteuerkapt. 23 900 M. | | |
| Erwerbsteuerkapital . . . 5 000 „ | | |
| zusammen: 28 900 M. | | |
| hievon Staatssteuer à 26 Pf. | 75 M. 14 Pf. | |
| Gemeindeumlagen à 32,76 Pf. | 94 „ 68 „ | 169 „ 82 „ |
| e. Versicherungsprämien: | | |
| Generalbrandkasse von 12 775 M. à 13,2 Pf. . | 16 M. 86 Pf. | |
| Gebäudefünftelsversicherung 2 555 M. 4½ ‰ . . . | 11 „ 50 „ | |
| Uebertrag . . | 28 M. 36 Pf. | 481 M. 92 Pf. |

Uebertrag . . 28 M. 36 Pf. 481 M. 92 Pf.
Zwangsversicherung gegen
Viehseuchen . . . . . . — „ 50 „
Durchschnittlicher Verlust an
Vieh in 10 Jahren 80 M.
für 1 Jahr . . . . . 8 „ — „ 36 „ 86 „

f. Kleidung und Schuhwerk.
Für Leder . . . . . . 70 M. — Pf.
Kleiderstoffe . . . . . . 70 „ — „
Weberlohn des Tuches von
90 m à 30 Pf. . . . . 27 „ — „
60 Tag Schuster à 1 M. . 60 „ — „
60 „ Schneider à 1 M. . 60 „ — „
50 „ Näherin à 34 Pf. . 17 „ — „
304 M. — Pf.
ab für Kleidung der Hirtenbuben sub a. Ausgabe. 81 „ — „ 223 „ — „

g. für Beleuchtung.
20 Liter Petroleum à 28 Pf. 5 M. 60 Pf.
20 „ Oel à 45 Pf. . . 9 „ — „ 14 „ 60 „

h. Arzt und Apotheke . . . . . . . 50 „ — „
i. Zukauf von Nahrungsmitteln . . . 354 „ 30 „
k. Zukauf von Obstbäumen . . . . . 5 „ — „
l. Ankauf von 30 Liter Hanfsamen . 5 „ — „
m. Sprunggeld . . . . . . . . . . . 2 „ — „
n. Zukauf von Futtermitteln.
12 Ztr. Viehsalz à 3 M. 36 M. — Pf.
1 „ Oelkuchen . . . 8 „ 20 „
5 „ Kleie à 5 M. . . 25 „ — „
0,06 „ „ Zukauf für
die Haushaltung . . — „ 30 „ 69 „ 50 „
o. Waldhut . . . . . . . . . . . — „ 39 „
p. Schulgeld . . . . . . . . . . . 3 „ 20 „
q. Allgemeine Wirthschaftskosten . . 50 „ — „
Summe der Ausgaben: 1 295 M. 77 Pf.

Die Einnahmen betragen . . . . 1 421 M. 50 Pf.
Die Ausgaben „ . . . . 1 295 „ 77 „
Somit baarer Ueberschuß: 125 M. 73 Pf.

Der betreffende Hofbauer bezieht aus der Gemeindekasse ein Diensteinkommen von 750 M.
hievon ab Ausgaben . . . . . . . . 100 „ 650 M. — Pf.

Somit erübrigt derselbe im Ganzen jährlich 775 „ 73 „

Obiger Ueberschuß von 125 M. ist nur dadurch möglich, weil 6 eigene mitarbeitende Kinder im Ganzen jährlich außer den Kleidern nur baar 72 M. erhalten.

Würden Dienstboten gehalten werden müssen, so ergäbe sich ein bedeutendes Defizit.

## II. Rentabilitätsrechnung.

### A. Einnahme.

a. Feldprodukte:

Die zu vereinnahmenden Feldprodukte (Futter, Streu- und Futterstroh, Stoppelrüben werden hier nicht in Einnahme gesetzt, deshalb auch nicht in Ausgabe) betragen:

| | Ertrag. | Saatbedarf. | = verkäuflicher Rest. | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Korn | 52,20 Ztr. | 9,0 Ztr. | 43,20 Ztr. | à 9 M. 40 Pf. | 406 M. 8 Pf. |
| Weizen | 12,90 „ | 2 „ | 10,90 „ | à 12 „ — „ | 130 „ 80 „ |
| Gerste | 0,65 „ | 0,1 „ | 0,55 „ | à 9 „ — „ | 4 „ 95 „ |
| Hafer | 28,65 „ | 6,0 „ | 22,65 „ | à 8 „ — „ | 181 „ 20 „ |
| Bohnen | 1,68 „ | 0,24 „ | 1,44 „ | à 8 „ — „ | 11 „ 52 „ |
| Kartoffeln | 225,0 „ | 48,0 „ | 177,00 „ | à 3 „ — „ | 531 „ — „ |
| Hanf, Rüsten und Kuder 0,90 Ztr. = 90 m Tuch 120 M. — 27 M. Weberlohn . . . . . . . . . . . . . . . | | | | | 93 „ — „ |
| Aepfel und Birnen . . 30 Ztr. à 4 M. — Pf. . . . . . . | | | | | 120 „ — „ |
| Kirschen . . . . . . 3 „ à 10 „ — „ . . . . . . . | | | | | 30 „ — „ |
| Pflaumen . . . . . 2 „ à 5 „ — „ . . . . . . . | | | | | 10 „ — „ |
| Stroh zur Dachunterhltg. 25 „ à 2 „ 50 „ | | | | 62 M. 50 Pf. | |
| ab 10 Ztr. altes Stroh à 1 M. . . . . . . . | | | | 10 „ — „ | 52 „ 50 „ |
| | | | | | 1571 M. 5 Pf. |

b. aus dem Viehstand.

| | | |
|---|---|---|
| 3 Stück Großvieh . . . . . . . | 600 M. — Pf. | |
| 2 „ Kälber . . . . . . . . | 55 „ — „ | |
| 7300 Ltr. Milch, 3 Ltr. zu 40 Pf. (1800 Ltr. für die Kälber kommen nicht in Berechnung, da sie auch nicht verausgabt werden, dagegen 3285 Ltr. für die Schweine, welche à 8 Pf. pro Liter wieder in Ausgabe zu kommen haben) . . . . . . . | 973 „ 33 „ | |
| 5 Mastschweine 10 Ztr. à 50 M. . . | 500 „ — „ | |
| 6 Ferkel à 5 M. . . . . . . . | 30 „ — „ | |
| 2 Schafe à 18 M. . . . . . . . | 36 „ — „ | |
| 12 Pfd. Wolle à 1 M. 70 Pf. . . | 20 „ 40 „ | |
| 1500 Stück Eier à 5 Pf. . . . . . . | 75 „ — „ | |
| für verkäufliche Hühner . . . . . . | 4 „ — „ | 2293 „ 73 „ |

Uebertrag . . . 3864 M. 78 Pf.

| | | |
|---|---|---|
| Uebertrag . . | | 3 864 M. 78 Pf. |
| c. aus Reutberg und Wald: | | |
| 5 fm Bauholz à 12 M. . . . . . . | 60 M. — Pf. | |
| 25 Ztr. Eichenrinde à 7 M. 50 Pf. . | 187 „ 50 „ | |
| 40 Ster Scheiterholz à 3 M. 75 Pf. | 150 „ — „ | |
| 50 „ Bengelholz 8 St. à 3 M. 75 Pf. | | |
| 42 „ à 3 „ — „ | 156 „ — „ | |
| 12 „ werden zum Herrichten der Floßwieden gebraucht. | | |
| 840 Stück Wellen à 8 M. . . . . . | 67 „ 20 „ | |
| Floßwieden . . . . . . . . . . | 200 „ — „ | 820 „ 70 „ |
| d. aus dem Garten . . . . . . . . . . . . . . . | | 50 „ — „ |
| e. aus der Gemeindekasse: | | |
| für den Hirtenbuben . . . . . . . . . . . . . . . | | 40 „ — „ |
| Einnahmen zusammen: | | 4 775 M. 48 Pf. |

### B. Ausgabe.

| | | |
|---|---|---|
| a. Handarbeit: | | |
| Lohn den 3 Söhnen à 182 M. (für 350 Tage) . . . . . . . . . | 546 M. — Pf. | |
| Kost 3 × 370 Tage à 73 Pf . . . . | 766 „ 50 „ | 1 312 M. 50 Pf. |
| Lohn den 3 Töchtern per Jahr à 122 M. | 366 M. — Pf. | |
| 3 × 365 Tage Kost à 73 Pf. . . . | 799 „ 35 „ | 1 165 „ 35 „ |
| Lohn den 2 Hirtenbuben . . . . . | 90 M. — Pf. | |
| Kost 1½ × 365 Tage à 73 Pf. . . | 399 „ 68 „ | 489 „ 68 „ |
| Lohn dem Hofbauer*) . . . . . . . | — M. — Pf. | |
| 365 Tage Kost à 73 Pf. . . . . . . | 266 „ 45 „ | 266 „ 45 „ |
| Lohn für die Bäuerin . . . . . . . | 150 M. — Pf. | |
| 365 Tage Kost à 73 Pf . . . . . . | 266 „ 45 „ | 416 „ 45 „ |
| b. Gebäudeunterhaltung . . . . | 60 M. 10 Pf. | |
| 30 Tage Kost den Handwerkern à 73 Pf. . . . . . . . . . . | 21 „ 90 „ | |
| Hiezu 25 Ztr. Stroh à 2 M. 50 Pf. . . . 62 M. 50 Pf. | | |
| Ab 10 Ztr. altes Stroh à 1 M. . . . . . 10 „ — „ | 52 „ 50 „ | |
| 5 fm Bauholz à 12 M. . . . . . | 60 „ — „ | 194 „ 50 „ |
| Uebertrag . . | | 3 844 M. 93 Pf. |

*) Da der Hofbauer nur 100 Tage in der Wirthschaft beschäftigt ist, so kann nur die Kost für seine Leistungen berechnet werden.

| | | |
|---|---|---|
| Uebertrag . . | | 3 844 M. 93 Pf. |
| c. Gerätheunterhaltung: | | |
| Dem Schmied . . . . . . . . . | 70 M. — Pf. | |
| „ Wagner . . . . . . . . . . | 20 „ — „ | 90 „ — „ |
| d. Steuern und Umlagen: | | |
| Grund-u. Häusersteuerkapital 23 900 M. | | |
| Erwerbsteuerkapital . . . 5 000 „ | | |
| 28 900 M. | | |
| Hievon Staatssteuer à 26 Pf. . . . | 75 M. 14 Pf | |
| Gemeindeumlagen à 32,76 Pf. . . . | 94 „ 68 „ | 169 „ 82 „ |
| e. Verzinsung des todten Inventars: | | |
| 5% Zinsen und 5% Abnützung = 10% von 1 610 M. | | 161 „ „ |
| *) f. Verzinsung des lebenden Inventars: | | |
| 5% von 2 583 M. . . . . . . . . . . . . . | | 129 „ 15 „ |
| (Risiko konnte hier nicht gerechnet werden, da dasselbe unter Versicherung sub h. verrechnet wird.) | | |
| g. Verzinsung des umlaufenden Betriebskapitals mit 1700 M. à 5% . . . . . . . . | | 85 „ — „ |
| *) h. Versicherungsprämien . . . . . . . . . . | | 36 „ 86 „ |
| i. Nothwendiger Futterzukauf . | 69 M. 50 Pf. | |
| 22,65 Ztr. Hafer à 8 M. . . . . | 181 „ 20 „ | |
| 77 Ztr. Kartoffeln à 3 M. . . . . | 231 „ — „ | |
| 5,7 Ztr. Kleie . . . . . . . . . . | 28 „ 50 „ | |
| 3 285 Liter Milch à 8 Pf. . . . . | 262 „ 80 „ | 773 „ — „ |
| k. Sprunggeld . . . . . . . . . . . . . . . | | 2 „ — „ |
| l. Ankauf von jungen Obstbäumen . . . . . . | | 5 „ — „ |
| m. „ „ 30 Liter Hanfsamen . . . . . . | | 5 „ — „ |
| n. Waldhut . . . . . . . . . . . . . . . . | | — „ 39 „ |
| o. Allgemeine Wirthschaftskosten . . . . . . | | 50 „ — „ |
| Ausgaben zusammen . | | 5 352 M. 15 Pf. |

## Vergleichung.

| | |
|---|---|
| Die Ausgaben betragen . . . . . . . | 5 352 M. 15 Pf. |
| „ Einnahmen „ . . . . . . . . | 4 775 „ 48 „ |
| Somit bleibt Defizit . | 576 M. 67 Pf. |

Verzinsung des gesammtliegenschaftlichen Vermögens einschließlich der Betriebskapitalien und zwar:

*) Zu f. und h. Würde statt 8 M. durchschnittlichen Verlustes der letzten 10 Jahre beim Vieh 3% Risiko vom Werthe gerechnet werden, so würde sich das Defizit um 70 M. vergrößern, somit 646 M. 67 Pf. betragen.

| | | | |
|---|---|---|---|
| | 23 900 M. | Steuerkapital . . . . . | — 576 M. 67 Pf. |
| | 1 610 „ | todtes Inventar . . . . | + 80 „ — „ |
| | 2 583 „ | lebendes Inventar . . . | + 130 „ — „ |
| | 1 700 „ | umlaufendes Betriebskapital | + 85 „ — „ |
| zusammen | 29 793 M. | | — 281 M. 67 Pf. |

## Berechnung des Reinertrags

unter Annahme, daß der Weidgang aufgegeben, die vorhandenen Reutberge mit Wald zugepflanzt werden, ebenso 1,40 ha Ackerfeld, welches ganz oben liegt, dünnbödig ist und jedenfalls beim Anbau jährlich ein Defizit ergeben hat.

Die Lage der zuzupflanzenden Reutberge ist derart, daß sich etwa 5,40 ha einschließlich 1,40 ha Ackerfeld zu Schälwald eignen, während der übrige Theil wegen der nördlichen und nordwestlichen theils hohen Lage sich mehr zu Nadelwald eignet.

Die Zusammensetzung des Hofgutes wäre somit folgende:

### A. Das landwirthschaftliche Gelände einschließlich Gebäude.

| | Ungefährer Steuerkapitalbetrag. |
|---|---|
| Ackerfeld, 4,20 ha . . . . . . . . . . . . | 6 500 M. |
| Wiesen, 4,86 ha . . . . . . . . . . . . . | 6 800 „ |
| Garten, 0,02 . . . . . . . . . . . . . . | 60 „ |
| Gebäude und Hofraithe . . . . . . . . . . | 5 300 „ |
| Steuerkapital des landwirthschaftlichen Geländes einschließlich Gebäude . . . . . . . . . . | 18 660 M. |

### B. Wald.

| | | Steuerkapital. |
|---|---|---|
| a. Schälwald . . . . . . . . . | 5,40 ha . . . | 2 200 M. |
| b. Fichten und Weißtannenbestand | 39,53 „ . . . | 11 800 „ |
| | 44,93 ha | 14 000 M. |

Von rund 400 M. Steuerkapital des Waldes ist die volle Steuer,
„ „ 13 600 „ „ „ „ „ „ Hälfte
der Steuer die ersten 20 Jahre, also von 6 800 M. zu entrichten.

Da dieser Berechnung zu Grunde gelegt wird, daß erst in 25—30 Jahren die Anpflanzung vollendet ist, so würde erst nach 50 Jahren die volle Waldsteuer vom ganzen Wald zu geben sein, und wird der Einfachheit halber angenommen, daß nach 30 Jahren schon die volle Steuer gezahlt werden muß, bis dahin aber nur von 6 800 M. Wald Steuerkapital + 400 M. = 7 200 M., vom 30. Jahre an aber von 14 000 M.

Der seitherige Steuerkapitalbetrag vom ganzen Hofe beträgt . . 23 900 M.
durch die Katastervermessung wird aber derselbe sich um ca. 19 ha Reutberg vergrößern im Betrag von . . . . . . . . . . . . . . . 3 200 „

so daß das Steuerkapital betragen wird rund . 27 000 M.
während dieser Rechnung zufolge das Steuerkapital bis nach 30 Jahren 18 660 + 7 200 M. = 25 860 M., später 18 660 + 14 000 M. = 32 660 M. ausmachen wird.

Erwerbsteuerkapital wird nur zu 2000 M. angenommen.

Durch Aufgeben des Weidganges muß der Viehstand vermindert werden und wird derselbe bestehen müssen aus:

| | | |
|---|---|---|
| 4 Kühen . . . . . . . | 800 M. | |
| 2 Ochsen . . . . . . . | 650 „ | |
| 2 Stieren (junge Ochsen) . | 500 „ | |
| 1 trächtige Kalbin . . . | 200 „ | |
| 1 Rind . . . . . . . . | 120 „ | |
| 1 Kalb . . . . . . . . | 50 „ | |
| | | 2 320 M. |
| 4 Schweine . . . . . . . . . | | 140 „ |
| 10 Hühner . . . . . . . . . | | 10 „ |
| Zusammen . | | 2 470 M. |

Demnach könnten jährlich von Rindvieh verkauft werden 1 Kuh 200 M., 3 Kälber 90 M., ein Paar Ochsen, wofür aber wieder 2 Stiere gekauft werden müßten. Die Differenz wird mit + 150 M. angenommen.

Der Milchertrag von 4 Kühen wird zu 8 000 Liter angenommen, von denen 900 Liter für die Kälber in Abzug zu bringen sind. Es bleiben somit 7 100 Liter verkäuflich.

Ferner ist aus dem Wald für geleistete Fuhren der Ochsen ein Betrag zu vereinnahmen. Beim Ertrag des landwirthschaftlich benützten Geländes wird einschließlich Abnützung des Geschirres ꝛc. ein Ochsenarbeitstag zu 1 M. 50 Pf. berechnet.

Der Aufwand an Handarbeitskraft wird für Winterfrucht pro Hektar um 3, bei Kartoffeln um 6 Tagschichten weniger anzunehmen sein, weil das entfernteste steilere Ackerfeld zu Wald angepflanzt wird; auch ist der Rohertrag des Ackerfeldes entsprechend etwas größer durch Wegfall des geringen Ackerfeldes und der Möglichkeit einer reichlicheren Düngung.

## Rentabilitäts-Rechnung bei Aufgabe des Weidganges.

### A. Vom landwirthschaftlichen Gelände.

4,20 ha Ackerfeld
4,86 „ Wiesen
9,06 ha landwirthschaftliches Gelände.

Stroh, Heu ꝛc. kommt nicht in Einnahme und Ausgabe.

### Einnahme.

a. Feldprodukte:

| Anbau ha. | Ertrag Körner. | Saatbedarf. | Verkäuflicher Rest. | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 0,80 Korn | 16 Ztr. | 2,25 Ztr. | 13,75 Ztr. | à 9 M. 40 Pf. | 129 M. 25 Pf. |
| 0,50 Weizen | 12 „ | 1,50 „ | 10,50 „ | à 12 „ — „ | 126 „ — „ |
| 1,30 Hafer | 28 „ | 4,00 „ | 24,00 „ | à 8 „ — „ | 192 „ — „ |
| 0,80 Kartoffeln | 180 „ | 34,00 „ | 146,00 „ | à 3 „ — „ | 438 „ — „ |
| 3,40 | | | | | |
| 4,86 Wiesen | — | — | — | | — — |
| Obstertrag wie seither . . . . . . . . . . . . . . . . . . . | | | | | 160 „ — „ |
| | | | | Uebertrag . . | 1 045 M. 25 Pf. |

Uebertrag . . 1045 M. 25 Pf.

b. Aus dem Viehstand:

| | | |
|---|---|---|
| Für eine Kuh . . . . . . . . . | 200 M. — Pf. | |
| Für drei Kälber . . . . . . . . | 90 „ — „ | |
| Vorwachs an 2 Ochsen . . . . . . | 150 „ — „ | |
| Milchertrag 7100 Liter, verkäuflich 3 Liter à 40 Pf. . . . . . . | 946 „ 67 „ | |
| Für verrechneten Fuhrlohn aus dem Walde in den nächsten 30 Jahren jährlich (siehe Waldertragsberechnung) 43 Tage à 1 M. 50 Pf. . . . . | 64 „ 50 „ | |
| | | 1451 „ 17 „ |
| Einnahmen zusammen . . . . . . . für das landwirthschaftliche Gelände. | | 2496 M. 42 Pf. |
| Hievon ab Ausgaben . . . . . . . | | 2070 „ 56 „ |
| Bleibt Reinertrag . . . . . . . . | | 425 M. 86 Pf. |

## Ausgabe.

a. Handarbeit:

| Auf 1 ha Tagschichten. | | | Tagschichten. |
|---|---|---|---|
| 80 | Korn und Weizen | 1,30 ha . . . . . . | 104 |
| 28 | Hafer . . . . | 1,30 „ . . . . . . | 36 |
| 33 | Klee . . . . | 0,80 „ . . . . . . | 26 |
| 120 | Kartoffeln . . | 0,80 „ . . . . . . | 96 |
| 45 | Wiesen . . . | 4,86 „ . . . . . . | 219 |
| | Ferner für Viehfüttern . . . . . . . . . . . | | 180 |
| | Wegmachen, räumen ꝛc. . . . . . . . . . . | | 40 |
| | Bodentransport . . . . . . . . . . . . | | 18 |
| | Obsternte und Pflege der Obstbäume . . . . . | | 24 |
| | Wasserschaden jährlich . . . . . . . . . . | | 20 |
| | Geschirrunterhaltung . . . . . . . . . . | | 18 |
| | Zusammen . | | 781 Tagschicht. |

| | | |
|---|---|---|
| Hievon 411 Tage von Männern à 1 M. 60 Pf. . | 657 M. 60 Pf. | |
| 370 „ „ Frauen à 1 „ 40 „ . | 518 „ — „ | |
| | | 1175 M. 60 Pf. |
| b. Gebäudeunterhaltung . . . . . . . . . | | 194 „ 50 „ |
| c. Gerätheunterhaltung . . . . . . . . . | | 90 „ — „ |

d. Steuern und Umlagen:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Aus dem Steuerkapital . | 18660 M. | | |
| „ „ Erwersteuerkapital | 2000 „ | | |
| Zusammen . | 20660 M. | | |
| à 26 Pf. Staatssteuer vom 100 . . | | 53 M. 72 Pf. | |
| à 32,76 Pf. Gemeindeumlagen vom 100 | | 67 „ 68 „ | |
| | | | 121 „ 40 „ |
| | | Uebertrag . . | 1581 M. 50 Pf. |

| | |
|---|---|
| Uebertrag . . | 1 581 M. 50 Pf. |
| e. Verzinsung des todten Inventars: | |
| 5% Zinsen und Abnützung 5% = 10% von 1 610 M. | 161 „ — „ |
| f. Verzinsung des lebenden Inventars: | |
| 5% und Risiko 3% = 8% von 2 470 M. . . . . | 197 „ 60 „ |
| g. Verzinsung des umlaufenden Betriebskapitals. 2 600 M. Ernte . 1 300 M. | |
| baar . . . . . 100 „ | |
| zu 5% . . . . 1 400 M. . . . . . . . | 70 „ — „ |
| h. Versicherungsprämien. 8 M. sind weniger abzuziehen, da bereits Risiko gerechnet wurde . . . . | 28 „ 86 „ |
| i. Sprunggeld . . . . . . . . . . . . . . . . | 1 „ 60 „ |
| k. Ankauf von Obstbäumen . . . . . . . . . . | 5 „ — „ |
| l. Allgemeine Wirthschaftskosten: | |
| Antheil am landwirthschaftlichen Gelände von 50 M. . | 25 „ — „ |
| Zusammen Ausgaben . | 2 070 M. 56 Pf. |

## B. Vom Wald.

### Einnahme.

Da die Reutberge rund 40 ha, einschließlich 1,40 ha Ackerfeld, innerhalb 25 bis 30 Jahren zuzupflanzen sind, so ist während dieser Zeit ca. 1,50 ha jährlich Reutfeld mit Korn anzublümen.

Der Ertrag hievon ist durchschnittlich:

| | | |
|---|---|---|
| 28 Ztr. Korn — 5 Ztr. Saat = 23 Ztr. à 9 M. 40 Pf. | 196 M. 20 Pf. | |
| 56 Ztr. Stroh. à 2 M. . . . . . . . . . . . | 112 „ — „ | |
| | | 308 M. 20 Pf. |

Floßwieden werden keine berechnet, da wohl in absehbarer Zeit die Flößerei aufhört, und ohnedies die Kosten jetzt kaum gedeckt werden.

An Holz kommt zum Verkauf:

| | | |
|---|---|---|
| 40 Ster Scheiterholz à 3 M. 75 Pf. . | 150 M. — Pf. | |
| 60 „ Prügelholz à 3 M. . . . | 180 „ — „ | |
| 25 Ztr. Eichenrinde à 7 M. 50 Pf. . | 187 „ 50 „ | |
| 5 fm Nutzholz à 12 M. . . . . . | 60 „ — „ | |
| 840 Ster Wellen à 8 M. . . . . . | 67 „ 20 „ | |
| | | 644 „ 70 „ |
| In den ersten 15 Jahren jährlich zusammen Einnahmen . | | 952 M. 90 Pf. |
| Die Einnahmen betragen von 15 bis | | |
| 30 Jahren ebenfalls . . . . . . . . | 952 M. 90 Pf. | |
| Hiezu 5 Ztr. Eichenrinde mehr à 7 M. 50 Pf. | 37 „ 50 „ | |
| „ 2 Ster Prügelholz . . . . . . | 6 „ — „ | |
| In 15—30 Jahren jährliche Einnahme . | 996 M. 40 Pf. | |

### Einnahmen vom 30.—40. Jahre.

Vorhanden sind 5,40 ha Schälwald, von dem jährlich 0,36 ha bei einem

15jährigen Umtriebe genutzt werden; der Nadelwald giebt mit Ausnahme des 1,17 ha großen Hochwalds keinen Ertrag, d. h. derselbe wird durch die Kosten aufgewogen.

| | |
|---|---|
| 0,36 ha Reute mit Korn . . . . . . . . . . | 74 M. |
| (1,50 ha = 308 M. 20 Pf.) | |
| Rindenertrag 40 Ztr. à 7 M. 50 Pf. . . . . . | 300 „ |
| 16 Ster Prügel à 3 M. 50 Pf. . . . . . . . | 56 „ |
| 8 Ster gemischte Prügel à 3 M. . . . . . . . | 24 „ |
| 5 Ster Nutzholz à 12 M. . . . . . . . . . | 60 „ |
| Jährlicher durchschnittlicher Ertrag zwischen 30 bis 40 Jahren zusammen . . . . . . . . . . . | 514 M. |

Einnahmen zwischen dem 40. und 70. Jahre.

| | |
|---|---|
| Die Einnahmen bleiben wie im 30.—40. Jahre mit . . . . . . | 514 M. |
| Hiezu kommt jährlich 1,3 ha Fichten- und Weißtannenbestand zum Durchforsten à 1 200 Hopfenstangen pro 1 ha, macht rund 1 500 Hopfenstangen im Durchschnitt zu 40 M. pro 100 Stück . . . . . . . . . . . . . . . . . . | 600 „ |
| Jährlicher Durchschnittsertrag zwischen dem 40. und 70. Jahre | 1 114 M. |

Einnahme vom 70. Jahre an jährlich, unter Zugrundlegung der jetzigen Durchschnittspreise.

| | |
|---|---|
| Einnahmen aus dem Eichbosch . . . . . . . . . . . . . | 514 M. |
| Von den 39,53 ha Hochwald jährlicher Zuwachs zu 6 Ster per Hektar, 240 Ster à 9 M. kostenfreier Ertrag . . . . . | 2 160 „ |
| Zusammen . . . | 2 674 M. |

## Ausgabe
### vom 1.—15. Jahre.

a. Handarbeit und Fuhrlohn.

| | Handarbeitstage. | Ochsentage. |
|---|---|---|
| 1,50 ha Reute zu machen, Kornernte, Dreschen ꝛc. . . . . . . . . . | 180 | 6 |
| 100 Ster Scheiterholz und Prügelholz machen, schlitten und führen, theils bis Wolfach . . . . . . . . | 60 | 26 |
| 840 Stück Wellen . . . . . . . . | 20 | 6 |
| 5 fm Nutzholz . . . . . . . . . | 8 | 3 |
| 25 Ztr. Rindenschälen . . . . . | 30 | 2 |
| | 298 | 43 |
| hiezu Wegmachen . . . . . . . . | 20 | |
| | 318 | |

(Kulturaufwand wird besonders berechnet).

Unter den 318 Tagschichten sind

| | | |
|---|---|---|
| ca. 258 Männertagsch. à 1 M. 60 Pf. | 412 M. 80 Pf. | |
| „ 60 Weibertagsch. à 1 „ 40 „ | 84 „ — „ | 496 M. 80 Pf. |
| 43 Ochsentage à 1 M. 50 Pf. . . . . . . . . . . | | 64 „ 50 „ |
| Uebertrag . . | | 561 M. 30 Pf. |

Uebertrag . . 561 M. 30 Pf.

b. Steuern von 7 200 M. Kapital:
Staatssteuer à 26 Pf. . . . . . . . 18 M. 72 Pf.
Gemeindeumlagen à 32,76 Pf. . . . 23 „ 59 „ — 42 „ 31 „

c. Waldhut in Zukunft im Verhältniß . . . . . . . . 10 „ — „

d. Allgemeine Kosten des Wirthschaftens für den Wald 25 „ — „

Summe der Ausgaben ohne Kulturaufwand: 638 M. 61 Pf.

e. Kulturaufwand:
Zuzupflanzen ist 1,40 ha mit Eichen und außerdem sonstige Kulturausbesserungen: 4 500 Stück pro ha und 1000 Stck. nachpflanzen = 5500 Stck. macht auf 1,40 ha = 7700 Eichenpflanzen einschließlich an die Kulturstelle zu bringen à 7 M. . . . . . 53 M. 90 Pf.
38,50 ha mit Fichten und Weißtannen, Pflanzenbedarf incl. nachbessern 5500 Stück + 500 Stück = 6000 Stück macht für 38,50 × 6000 = 231 000 Pflanzen à 10 M. . . . . 2 310 „ — „

zusammen: 2 363 M. 90 Pf.

in 30 Jahren, macht für ein Jahr . . . . . . . . 78 M. 80 Pf.

jährlich sind zu verpflanzen rund $\frac{240\,000}{30}$ = 8 000 Stück,
à 200 Stück für 1 Person = 40 Tag à 1 M. 50 Pf. 60 „ — „
Kulturnachbessern und putzen 40 Tag à 1 „ 50 „ 60 „ — „

in einem Jahr zusammen Kulturauslagen: 198 M. 80 Pf.

welche Auslage während 30 Jahren zu erfolgen hat.

Ausgaben vom 15.—30. Jahre.

Dieselben wie von 1—15 Jahren ohne Kulturkosten . . . 638 M. 61 Pf.
hiezu Schälen von 5 Ztr. Rinde mehr = 6 Tg.
2 Ster Holz . . . . . . . . = 1 „
7 Tg. à 1 M. 60 Pf. 11 „ 20 „

zusammen: 649 M. 81 Pf.

Ausgaben vom 30.—40. Jahre.

0,36 ha Rindenschälen, dasselbe Stück zur landwirthschaftlichen Zwischenbenützung.

a. Arbeitsaufwand.

| | Handarbeitstage. | Ochsentage. |
|---|---|---|
| 0,36 ha Reute machen (Korn) | 43 | 1 ½ |
| 40 Ztr. Rindeschälen ꝛc. . . . | 48 | 3 |
| 24 Ster Holzmachen, schlitten ꝛc. | 16 | 5 |
| 5 fm Nutzholz . . . . . | 8 | 3 |
| Wegemachen . . . . . . . | 10 | — |
| | 125 | 12 ½ |

Von den 125 Tagschichten sind
111 Männertage à 1 M. 60 Pf. . 177 M. 60 Pf.
14 Weibertage à 1 „ 40 „ . 19 „ 60 „
125 — 197 M. 20 Pf.
12½ Ochsentage à 1 M. 50 Pf. . . . . . 18 „ 75 „

b. Steuern und Umlagen:
14 000 M. à 26 Pf. Staatssteuer . 36 M. 40 Pf.
14 000 „ à 32,76 Pf. Gemeindeuml. 45 „ 86 „ — 82 „ 26 „

c. Waldhut . . . . . . . . . . 10 „ — „

d. Allgemeine Wirthschaftskosten . . . . 25 „ — „

e. Putzen der Kulturen und nachbessern . . . 50 „ — „

zusammen Ausgabe: 383 M. 21 Pf.

Ausgaben vom 40.–70. Jahre.

Die Ausgaben betragen 383 M. 21 Pf. weniger 50 M., die sub e. in der vorigen Ausgabsberechnung noch nöthig waren, jetzt aber nicht mehr . . . . . . . . . . 333 „ 21 „
1 500 Stück Hopfenstangen hauen und sortiren à 6 M. . . . . . 90 M. — Pf
Fuhrlohn nach Wolfach 40 Ochsentage 60 „ — „ — 150 „ — „
zusammen jährlich: 483 „ 21 „

Ausgaben vom 70. Jahre an.

Für den Schälwald . . . . . . 333 M. 21 Pf.
„ „ Nadelwald (Hochwald) ist der kostenfreie Ertrag schon gerechnet, hiezu noch Geschäftskosten, Vermessung, Verkauf rc. . . . . . . . 50 „ — „ — 383 „ 21 „

**Zusammenstellung.**

| | Einnahmen. | Ausgaben. | bleibt Reinertrag des Waldes. | abzüglich der Kulturkosten. |
|---|---|---|---|---|
| 1.–15. Jahr | 952 M. 90 Pf. | — 638 M. 61 Pf. = | 314 M. 29 Pf. | 115 M. 49 Pf. |
| 15.–30. „ | 996 „ 40 „ | — 649 „ 81 „ = | 346 „ 59 „ | 147 „ 79 „ |
| 30.–40. „ | 514 „ — „ | — 383 „ 21 „ = | 130 „ 79 „ | |
| 40.–70. „ | 1 114 „ — „ | — 483 „ 21 „ = | 630 „ 79 „ | |
| vom 70. Jahr „ | 2 674 „ — „ | — 383 „ 21 „ = | 2 290 „ 79 „ | |

**Vergleichung und Zusammenstellung**

des Reinertrags, Steuerkapitals und kapitalisirten Reinertrags des landwirthschaftlichen Geländes einschließlich Gebäude und dem Wald.

| | Jährlicher Reinertrag. | | Steuern und Umlagen. | | Im Verhältniß zum Ertrag in %. | Steuerkapitalbetrag ohne Erwerbst. | Ertragswerth 30fache Kapitalisirung. | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | M. | Pf | M. | Pf | | M. | M. | |
| Landwirthschaftliches Gelände | 425 | 86 | 121 | 40 | 28,5 | 18 660 | 12 700 | Also Steuerkapital um 50% zu hoch. |
| Vom Wald bis zu 30 Jahr . Durchschnittlich ohne Abzug der Kulturkosten. | 330 | — | 42 | 31 | 12,8 | 7 200 | 9 900 | |
| Zusammen . | 755 | 86 | — | — | — | 25 860 | 22 600 | |

Von diesem Reinertrag von . . . . . . . . . . . . . 755 M. 86 Pf.
ist jährlich für die Kulturkosten . . . . . . . . . . . . . 198 „ 80 „
abzuziehen während 30 Jahren. Bleibt immerhin noch . . . . . 557 M. 06 Pf.

Würde der Weidgang aufgegeben, ohne die beschriebenen Waldkulturen zur Ausführung zu bringen, so wäre der Reinertrag wie oben angeführt jährlich rund 760 M., d. i. 3,1% des Steuerkapitals.

Der Reinertrag des Gutes würde sich jedoch bei der angenommenen Kultivirung zu Wald bei Annahme der jetzigen Durchschnittspreise vom 30.–40. Jahre stellen:

vom landwirthschaftl. Gelände auf rund 425 M.
vom Walde . . . . . . . . . . . 130 „
auf 555 M.

Vom 40.—70. Jahre:
vom landwirthschaftlichen Gelände . . 425 M.
vom Wald . . . . . . . . . . . 630 „
zus. 1 055 M.

Vom 70 Jahre an:
vom landwirthschaftlichen Gelände . . 425 M.
vom Wald . . . . . . . . . 2 290 „
zus. 2 715 „

## Schlußbemerkungen.

Bei der seitherigen Bewirthschaftungsweise wurden erfordert an Arbeitskräften 2 230, bei der projektirten sind jedoch nur aufzuwenden:

beim landwirthschaftlichen Gelände . . . . . . . 781 Tagschichten,
„ Wald incl. Kulturen rund . . . . . . . . 400 „
zusammen . . 1 181 „
wozu noch für die Hauswirthschaft Kochen, Schweinefüttern ꝛc. . . . . . . . . . . . . . . . . 365 „ kommen,
also . 1 546 „

während jetzt 2 640 verfügbare vorhanden sind.

Entbehrlich würden demnach rund . . . . . . . . . 1 100 Tagschichten
in erster Reihe die 2 Hirtenbuben mit . . . . . . . . . . 480 „
Rest . 620 Tagschichten

und müßten in diesem Falle 2 der erwachsenen Kinder anderweitig sich Beschäftigung und Verdienst suchen.

Das Verhältniß der Steuern und Umlagen zum Ertrag des landwirthschaftlichen Geländes ist jetzt ein sehr ungünstiges, während das Verhältniß zum Waldertrage in 30 Jahren ein weit besseres ist und nur zwischen dem 30. und 40. Jahre, in welchem der Ertrag auf rund 130 M. jährlich sinkt, wird das Verhältniß ungünstiger, weil sich die Gesammtsteuern auf rund 86 M. erhöhen, also 66,1% ausmachen.

Vom 40.—70. Jahre ist der Ertrag 630 M., die Steuern 86 M. = 13,6% des Ertrags; vom 70. Jahre an ist der Ertrag 2 660 M., die Steuern 86 M. = 3,8% des Ertrags.

Die Gebäudelast ist im Verhältniß zum landwirthschaftlichen Gelände eine äußerst ungünstige.

Daß bei einem Defizit der seitherigen Bewirthschaftung von rund 570 M. eine Aenderung unbedingt eintreten sollte, bei welcher ein Reinertrag von rund 750 M. zu erhoffen ist mit der Aussicht auf viel höhere Erträge, liegt auf der Hand.

---

## Vorhandene Handarbeitskräfte und deren Verwendung.

Es ist zu prüfen, ob mehr Kräfte vorhanden sind, als gebraucht werden.

Zur Verfügung stehen:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 3 Söhne | 860 | Arbeitstage. | |
| 3 Töchter | 900 | " | |
| Frau | 300 | " | |
| Hofbauer | 100 | " | |
| 1 Hirtenbub | 300 | " | |
| 1 " | 180 | " | (Derselbe ist noch schulpflichtig.) |
| zusammen: | 2 640 | " | |

Hiebei ist zu bemerken, daß nach Angabe des Bauers

100 Arbeitstage wegen Unwohlsein 2c.
100 " für Marktbesuch, Hochzeiten 2c.
zus. 200 " in Wegfall kommen, so daß noch 2 440 Arbeitstage zur Verfügung stehen.

An Handarbeitstagen sind bei der derzeitigen Bewirthschaftung des Gutes 2 230 erforderlich.

Es fehlen rund 200 Tagschichten an vorhandener Handarbeitskraft, welche aber nach Versicherung des Hofbauern doch verwendet werden und nur bei dieser Art von

Wirthschaft, wo so viele Zeit durch Bergauf- und Bergabspringen verloren geht, aufgewendet werden kann.

Die Höhe des Arbeitsaufwandes, auf einen Tag berechnet, stellt sich wie folgt:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Der Aufwand für Verköstigung zc. für 3850 Tage | 2 811 M. 10 Pf. | | |
| Hiezu kommt Aufwand für das Herrichten und Kochen der Speisen . . . . . . . . . | 275 „ — „ | | |
| zusammen: | 3 086 M. 10 Pf. | | |
| Das macht auf einen Kosttag . . . . . . | $\frac{3\,086}{3\,850}$ „ — „ | = | 80 Pf. |
| „ „ „ 1 Jahr . . . . . . . . . . | 292 „ — „ | | |
| und auf einen Arbeitstag des Jahres (300) berechnet . . . . | | | 97 „ |
| Der durchschnittliche Lohn der Knechte ist nun nach dortiger Angabe 190 M. fürs Jahr, also auf einen Tag . . . . . . . . . | | | 63 „ |
| Der durchschnittliche Lohn einer Magd beträgt 122 M. fürs Jahr, also auf einen Arbeitstag . . . . . . . . . . . . . . . | | | 41 „ |

| | Knecht pro Tag. | Magd pro Tag. |
|---|---|---|
| Lohn | — M. 63 Pf. | — M. 41 Pf. |
| Kost | — „ 97 „ | — „ 97 „ |
| Zusammen Kost und Lohn: | 1 M. 60 Pf. | 1 M. 38 Pf. |

Somit kann der Durchschnittslohn für Knecht und Magd mit 1 M. 50 Pf. angenommen werden.

Würde nun aber auch wirklich angenommen werden, daß von den 2 640 verfügbaren Arbeitstagen 410 Tage nicht verwendet würden, so würde dieses eine Minder-Ausgabe von 410 × 1 M. 50 Pf. = 615 M. veranlassen, wodurch das Defizit der Rentabilitätsrechnung in eine Rente von 40 M. verwandelt würde.

Dieses immer noch äußerst ungünstige Ergebniß rührt aber nicht von zu großem Verbrauch in der Haushaltung zc., sondern einzig und allein von der den jetzigen Verhältnissen nicht angepaßten Bewirthschaftungsweise her. — Die ganze Familie ist äußerst sparsam, arbeitsam und die ganze Verköstigung eine dem Bedarf vollständig genügende, aber nothwendige.

Wie sich das erwähnte Defizit in einen Ertrag umgestalten könnte, wurde bei der Berechnung des Reinertrags dargelegt.

## Speisezettel der Familie.

| Morgens. | Mittagessen | Abendessen. | Unterbrod Morgens. | Unterbrod Abends. |
|---|---|---|---|---|
| Brodsuppe. | Gerste-, Reis- oder Reibele-Suppe. 3 mal Speck, Kraut und Salat im Sommer; im Winter zum Speck Sauerkraut oder Kohlraben. 3 mal Mehlspeisen, Salat oder Milch und Kartoffeln oder Brod. 1 mal Bohnen und Kartoffeln und Brod. | Suppe, Kartoffeln, Milch und Brod. | Den männlichen Arbeitern: Schnaps u. Brod. Der Frau und dem Mädchen Kaffee und Brod. | Milch und Brod, oder Most*) und Brod, oder Branntwein und Brod. |

Von den hauptsächlichsten Naturalien wird in der Haushaltung gebraucht:

| Für 3 850 Kosttage. | Von einer Person im Jahr. | In einem Tag. |
|---|---|---|
| 43,70 Ztr. Korn | 4 Ztr. | 1,14 Pfd. |
| 11,50 „ Weizen | 1,09 „ | 0,3 „ |
| 100 Ztr. Kartoffeln | 9,5 „ | 2,6 „ |
| 4 015 Liter Milch | 380 Liter | 1,0 Liter. |
| 220 Pfd. Butter | 21 Pfd. | — |
| 100 „ Schweineschmalz | 9,5 „ | — |
| 9 Ztr. Schweinefleisch | 0,85 Ztr. | — |
| 1200 Stück Eier. | 114 Stück. | — |

## Bedarf an Kleidung.

| | | |
|---|---|---|
| Für Leder . . . . . . . . . . . . . . . . . . | | 70 M. — Pf. |
| „ Kleiderstoffe . . . . . . . . . . . . . . . | | 70 „ — „ |
| 90 Meter Leinwandtuch . . . . . . . . . . . . | | 120 „ — „ |
| 12 Pfd. Wolle à 1 M. 70 Pf. . . . . . . . . . | | 20 „ 40 „ |
| Schuster 60 Tag à 1 M. Lohn . . . | 60 M. — Pf. | |
| 60 „ Kost à 73 Pf. . . . . | 43 „ 80 „ | |
| | | 103 „ 80 „ |
| Schneider 60 Tag à 1 M. Lohn . . . | 60 M. — Pf. | |
| 60 „ Kost à 73 Pf. . . . | 43 „ 80 „ | |
| | | 103 „ 80 „ |
| Uebertrag . | | 488 M. — Pf. |

*) Most gab es in den letzten Jahren keinen, da nur vom eigenen Obst-Ertrag derselbe gemacht wird

| | | | |
|---|---|---|---|
| | | Uebertrag . | 488 M. — Pf. |
| Näherin 50 Tage à 34 Pf. Lohn . . . | 17 M. — Pf. | | |
| 50 „ Kost à 73 Pf. . . . | 36 „ 50 „ | | |
| | | | 53 „ 50 „ |
| | | Zusammen . . . | 541 M. 50 Pf. |
| Hievon ab für die 2 Hirtenbuben, die schon vereinnahmten | | | 81 „ — „ |
| | | | 460 M. 50 Pf. |

als Bedarf für den Hofbauer, die Bäuerin, 3 Söhne, 3 erwachsene Töchter und eine 12jährige Tochter = 8½ Erwachsene oder für eine Person im Jahr 54 M. 18 Pf.

Anlage II. c.

Amtsbezirk Wolfach. Gemeinde Oberwolfach.

# Haushalts- und Rentabilitäts-Rechnung

eines

## geschlossenen Hofgutes von rund 25 ha.

---

Fragliches Hofgut wurde im Jahr 1867 in der Form des Kindskaufs einschließlich des Inventars um 6000 fl. = 10285 M. nebst der Last eines Leibgedinges im Betrage von rund 680 M. übernommen, ging im Jahr 1872, wo der Uebernehmer starb, an die Wittwe desselben um 12000 M. mit dem Inventar und der Leibgedinglast über; die Wittwe hat sich nachher wieder verheirathet.

Aus erster Ehe entstammt ein 14jähriger noch schulpflichtiger Sohn, aus letzter Ehe noch 3 Kinder, ein 8jähriger Sohn, eine 9- und eine 1½jährige Tochter.

Der Bauer ist jetzt 44, die Bäuerin 42 Jahre alt.

Nach dem Steuerkataster umfaßt der Hof:

| | Mrg. | Rth. | | ha | Steuerkapitalbetrag. |
|---|---|---|---|---|---|
| Ackerfeld . . . | 12 | 220 | = | 4,52 . | 8075 M. 30 Pf. |
| Wiesen . . . . | 12 | 080 | = | 4,39 . | 8995 „ 73 „ |
| Garten . . . . | — | 035 | = | 0,03 . | 85 „ 5 „ |
| Reutberg . . . | 20 | 200 | = | 7,40 . | 1771 „ 20 „ |
| Wald . . . | — | 300 | = | 0,27 . | 89 „ 10 „ |
| | 46 | 35 | = | 16,61 . | 19016 M. 38 Pf. |
| Hiezu Gebäulichkeiten und 225 Ruthen = 0,20 ha Hofraithe . . . . . . . . . . | | | | | 4970 „ — „ |
| Zusammen Grund- und Häusersteuerkapital | | | | | 23986 M. 38 Pf. |
| | | | | | rund 23990 M. |

Der Brandkassenanschlag für die Gebäulichkeiten, bestehend aus Wohnhaus, Stall und Scheune, Fruchtspeicher, Wasch- und Backhaus, ist 14830 M.

Zu bemerken ist, daß seither noch rund 1 ha Wiese kultivirt wurde und nach den Ergebnissen der in Gang befindlichen Katastervermessung die Reutberge bezw. der Wald (denn es ist jetzt fast Alles zu Wald angepflanzt) um rund 7 ha größer sind, als die Steuerzettel annehmen, so daß das Hofgut in Wirklichkeit besteht aus:

| | |
|---|---|
| Ackerfeld . . . . . . . | 4,52 ha |
| Wiesen . . . . . . . . . | 5,39 „ |
| Garten . . . . . . . . . | 0,03 „ |
| Reutberge und Wald . . . | 14,67 „ |
| Zusammen . | 24,61 ha. |

Was die Lage des Hofes anbelangt (ca. 280 Meter über der Meeresfläche), so ist derselbe ca. 3 km von der Amtsstadt Wolfach entfernt, wird durch die nach Rippoldsau führende Straße und den Wolfbach durchschnitten, wodurch eine Brücke über letztere erforderlich ist, welche der Bauer gemeinschaftlich mit seinen Nachbarn herzustellen bezw. zu unterhalten hat.

Etwa $^1/_3$ der Wiesen und Aecker liegen in der Ebene, das übrige Gelände rechts und links der Wolf an dem Bergrücken hinauf. Der Boden besteht aus verwittertem Gneis und sind Ackerfeld und Wiesen meist etwas naß, der Boden selbst lehmig; die Wiesen sind wässerbar.

Die Reutberge wurden im Jahre 1882, soweit sie nicht schon bestockt waren, fast alle zu Wald zugepflanzt und zwar rechts der Wolf mit Eichen (östlicher Hang), der nordwestliche Hang links der Wolf mit Fichten und wurden hiezu 6 000 Eichenpflanzen und 5 000 Stück Fichtenpflanzen verwendet.

Der katastrirte ältere Wald mit 0,27 ha ist entschieden bedeutend größer und kann zu 1,80 ha angenommen werden mit einem Durchschnittsalter von 50 Jahren. Die Entnahme von durchschnittlich 9,5 Festmeter jährlich ist eine dem Zuwachs entsprechende.

Die Bewirthschaftungsweise ist eine freie, jedoch so, daß jährlich ziemlich die gleichen Flächen mit den verschiedenen Kulturgewächsen angebaut werden. — Bis jetzt hat der Bauer durchschnittlich jährlich 20 ar Reute gemacht, was nun aber aufhören wird.

Weidgang findet nicht statt.

Hagelschlag kam bis jetzt nicht vor, Wasserbeschädigungen erlitt der Besitzer auch selbst dieses Jahr durch die Wolf nicht (dieselben liegen aber im Bereiche der Möglichkeit), mit Ausnahme kleinerer Bergrutschungen von unbedeutendem Belang.

Zur Bewirthschaftung bedarf der Besitzer einen Knecht, eine Magd und einen Taglöhner, welcher nur 20 Tage des Jahres nicht anwesend ist.

| | |
|---|---|
| Die Staatssteuer beträgt von 100 M. Steuerkapital . . . . | 26 Pf. |
| Die Gemeindeumlage*) im 10jährigen Durchschnitt . . . . | 32,2 „ |
| Der Brandversicherungsbeitrag im 10jährigen Durchschnitt . . . . | 13,2 „ |
| Die Fünftelsversicherung von 2 906 M. — 6 M. 55 Pf. also . . . | 2,25 „ |

Die Gebäudelast erscheint zur Fläche des Grundbesitzes in einem ungünstigen Verhältniß, dasjenige der Wiesen zum Ackerfeld dagegen (54,4 Wiese : 45,6 Ackerfeld) ist außerordentlich günstig, wozu, wie schon erwähnt, kommt, daß sämmtliche Wiesen wässerbar sind.

## Inventar.

a. Der Viehstand:

| | Werth. |
|---|---|
| *α.* Rindvieh: | |
| 5 Stück Kühe . . . . . . | 1 000 M. |
| 2 „ Ochsen . . . . . | 600 „ |
| Uebertrag . | 1 600 M. |

---

*) Anmerkung:

| | | |
|---|---|---|
| 1873 — 69 Pf. von 100 fl. Steuerkap. | 1878 — 22 Pf. von 100 M. Steuerkap. | also durchschnittlich für 100 M. Steuerkapital 32,2 Pf. |
| 1874 — 69 „ „ 100 „ „ | 1879 — 50 „ „ 100 „ „ | |
| 1875 – 69 „ „ 100 „ „ | 1880 — 36 „ „ 100 „ „ | |
| 1876 — 20 „ „ 100 M. „ | 1881 — 32 „ „ 100 „ „ | |
| 1877 — 19 „ „ 100 „ „ | 1882 — 28 „ „ 100 „ „ | |

Im Jahr 1883 beträgt die Umlage: 34 Pf.

| | | |
|---|---|---|
| Uebertrag . | 1 600 M. | |
| 2 Stück Stiere . . . . . | 400 „ | |
| 3 „ Kalbinnen . . . . | 300 „ | |
| 3 „ Kälber . . . . . | 150 „ | 2 450 M. |
| 15 Stück | | |
| β. Schweine: | | |
| 5 Stück zum Mästen à 40 M. . . . . | 200 „ | |
| γ. Hühner: | | |
| 14 Stück Hühner, 1 Hahn à 1 M. . . . | 15 „ | 2 665 M. |

b. Todtes Inventar:

Laut Kaufbrief ist der taxirte Werth desselben rund 1 600 M., was mit der Wirklichkeit und im Vergleich mit Höfen in ähnlicher Lage, bei denen eine genaue Aufnahme stattgefunden hat, übereinstimmt . . . . . . . . . . . . 1 600 M.

c. Umlaufendes Betriebskapital:

| | | |
|---|---|---|
| Werth der stehenden Ernte . . . . . | 2 400 M. | |
| Baares Geld rund . . . . . . . | 100 „ | |
| | 2 500 M. | |
| kann bei Berechnung der Zinsen nur zur Hälfte angenommen werden . . . . . . . . . . . | | 1 250 „ |

Das angeführte Leibgeding besteht aus:

| | | |
|---|---|---|
| 32 Sester (15 Liter) Korn = 7 Ztr., welche der Bauer übernimmt um . . . . . . . . . | | 64 M. — Pf. |
| 14 Sester Weizen = 3,36 Ztr. à 12 M. — Pf. . . | | 40 „ 32 „ |
| 16 „ Hafer = 2,40 „ à 8 „ — „ . . | | 19 „ 20 „ |
| 1 „ Bohnen = 0,24 „ à 8 „ — „ . . | | 1 „ 92 „ |
| 6 Ztr. Stroh . . . . . . à 1 „ 50 „ . . | | 9 „ — „ |
| 12 Pfd. Rüsten . . . . . à — „ 80 „ . . | | 9 „ 60 „ |
| 12 „ Kuder . . . . . . à — „ 30 „ . . | | 3 „ 60 „ |
| 1 „ Wolle . . . . . . . . . . . | | 2 „ — „ |
| 152 Stück Eier . . . . . . . . . . . . | | 7 „ 60 „ |
| 24 Maas Anken = 36 Liter = ca. 70 Pfd. frische Butter à 85 Pf. . . . . . . . . . . | | 59 „ 50 „ |
| 1 fettes Schwein von 200 Pfd. Schlächtergewicht à 50 Pf. | | 100 „ — „ |
| 70 Sester Kartoffeln = 17½ Ztr. à 3 M. . . . . | | 52 „ 50 „ |
| 10 „ = 2 Ztr. Stoppelrüben à 20 Pf. . . . . | | 2 „ — „ |
| vom 1. Mai bis 1. Novbr. täglich 4 Maas Milch = 6 Liter, in 184 Tagen . . | 1 104 Liter, | |
| vom 1. Novbr. bis 30. April tägl. 3 Maas Milch = 4,5 Liter, in 181 Tagen . . | 814,5 „ | |
| zusammen: | 1 918,5 Liter | |
| Milch; 3 Liter zu 40 Pf. . . . . . . . . . . . | | 255 „ 80 „ |
| Uebertrag . . | | 627 M. 04 Pf. |

| | | |
|---|---|---|
| | Uebertrag . . | 627 M. 04 Pf. |
| 10 Ster Scheiterholz à 3 M. 75 Pf. | . . . . . . | 37 „ 50 „ |
| 6 „ Prügelholz à 1 „ 75 „ | . . . . . . | 10 „ 50 „ |

Nebstdem hat die Leibgedingsträgerin anzusprechen:
den Ertrag von 2 saueren und 2 süßen Apfelbäumen zweiter Wahl, sowie von 2 Birnbäumen, 2 Zibärtle, 3 Kirschbäumen (von 2 zahmen und einem wilden), von einem Zwetschgenbaum, daneben Wohnungsrecht und Garten; endlich zu 6 Sester = $1\frac{1}{2}$ Ztr. Kartoffeln gerichtetes Feld, was gleich 3,5 ar ist und Feld für $\frac{1}{2}$ Msle. Bohnen, gleich 1,2 ar, beides im Werthe von . . . . . . 5 „ — „

Der Werth des Leibgedings einschließlich der 4,7 ar Feld beträgt also rund . . . . . . . . . . . . 680 „ — „

Vom Wohnungsrechte wird kein Gebrauch gemacht, Obst gab es in den letzten Jahren fast nichts und ist deßhalb hiefür nichts in Anrechnung gebracht.

## I. Haushaltsrechnung.

### A. Naturalertrag und Naturalbedarf.

a. Auf Feld und Wiesen.

*α.* Naturalertrag.

| Ar. | Anbau. | Körner. | Stroh. | Heu und Oehmd (Klee). | Kartoffeln. | Stoppelrüben. | Hanf. | Obst. | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | |
| 164 | Korn . . | 34,5 | 80 | — | — | 50 | — | — | Hierunter sind 20 a Reutberg. |
| 36 | Weizen . | 7,4 | 16 | — | — | — | — | — | |
| 13 | Gerste . | 3,6 | 6 | — | — | — | — | — | |
| 63 | Hafer . . | 15,0 | 30 | — | — | — | — | 16 | |
| 9 | Bohnen . | 2,4 | — | — | — | — | — | — | Für d. Leibg. 1,2 a außerdem. |
| 90 | Kartoffeln | — | — | — | 150 | — | — | — | „ „ „ 3,5 a „ |
| 90 | Klee . . | 0,3 | — | 100 | — | — | — | — | |
| 12 | Hanf . . | 0,25 | — | — | — | — | 1 | — | Rüsten und Kuder. |
| 539 | Wiesen . | — | — | 550 | — | — | — | — | |
| 1016 | | 63,45 | 132 | 650 | 150 | 50 | 1 | 16 | 3,7 |

*β.* Naturalbedarf.

| Verwendung. | Korn. | Weizen. | Gerste. | Hafer. | Bohnen. | Kartoffeln | Heu und Oehmd. | Hanfsamen. | Stoppelrüben. | Obst. | Kleesamen. | Rüsten u. Kuderhanf. | Stroh. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Pfd. | Ztr. | Ztr. |
| Zur Saat . . . | 4,4 | 1,2 | 0,36 | 2,1 | 0,36 | 37,5 | — | 0,25 | — | — | 0,3 | — | — |
| „ Haushaltung . | 30,1 | 3,84 | 3,24 | — | 1,80 | 60,0 | — | — | — | 6 | — | 0,76 | — |
| Leibgeding . . . | 7,0 | 3,36 | — | 2,4 | 0,24 | 17,5 | — | — | 2 | — | — | 0,24 | 6 |
| Viehstand . . . | — | — | — | 12,0 | — | 40,0 | 650 | — | 48 | — | — | — | 111 |
| Hausunterhaltung | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 15 |
| Bleibt z. Verkauf | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 10 | — | — | — |
| Summe . | 41,5 | 8,4 | 3,60 | 16,5 | 2,40 | 155 | 650 | 0,25 | 50 | 16 | 0,3 | 1,00 | 132 |
| Ist zu kaufen . . | 7,0 | 1,0 | — | 1,5 | — | 5 | — | — | — | — | — | — | — |

b. Ertrag und Bedarf von Milch und Eiern.

Die 5 Kühe geben im Jahr rund 9 000 Liter Milch, 14 Hühner 1 452 Stück Eier.

| | Liter Milch. | | Eier. |
|---|---|---|---|
| Für die Haushaltung werden gebraucht | 4 000 | (zum Theil abgerahmt) | 1 000 Stück. |
| „ das Leibgeding wird gebraucht | 1 918,5 | | 152 „ |
| „ die Schweine „ „ | 1 881,5 | | — „ |
| „ die Kälber „ „ | 1 200,0 | zum Verkauf | 300 „ |
| | 9 000 | | 1 452 Stück. |

An Butter wird produzirt jährlich 270 Pfd. Davon wird verbraucht:

| | |
|---|---|
| Für die Haushaltung . . | 130 Pfd. |
| „ das Leibgeding . . . | 70 „ |
| Verkauft werden . . . . | 70 „ |
| Zusammen . | 270 Pfd. |

c. Ertrag und Bedarf an Holz.

| | Nutzholz. | Scheiterholz. | Bengelholz. | Wellen. |
|---|---|---|---|---|
| | Fm | Ster. | Ster. | Ster. |
| Ertrag: | 9,5 | 26 | 34 | 1 000 |
| Bedarf: | | | | |
| Für die Haushaltung . . . . | — | — | 28 | 1 000 |
| „ „ Hausunterhaltung . . | 2,5 | — | — | — |
| „ das Leibgeding . . . . | — | 10 | 6 | — |
| Bleibt zum Verkauf . . . . | 7,0 | 16 | — | — |
| | 9,5 | 26 | 34 | 1 000 |

Das Rindvieh erhält an Futter:

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Heu und Oehmd . . . . | 650 | Ztr. |
| | Streu und Futterstroh . . | 96 | „ |
| | Stoppelrüben . . . . . . | 48 | „ |
| | Oelkuchen . . . . . . . | 1 | „ |
| Die Schweine: | Kleie . . . . | 6,8 | „ (darunter zugekaufte $2^1/_2$ Ztr.) |
| | Hafer . . . . | 12 | „ (darunter $1^1/_2$ Ztr. zugekauft.) |
| | Kartoffeln . . | 40 | „ |
| | Milch . . . . | 1881,5 | Liter, |
| | Streustroh . . | 15 | Ztr. |

Für das Rindvieh ist das angeführte Futter hinreichend, wenn auch etwas knapp zugemessen.

Obstbäume sind vorhanden: 60 Stück Kirschbäume, 10 Stück Pflaumenbäume, 10 Stück Zwetschgenbäume, 70 Stück Apfelbäume, 20 Stück Birnbäume, deren Nachsatz durch Wildlinge, die im Berge gegraben werden, ergänzt wird.

d. Bedarf der in der Wirthschaft vorhandenen Produkte für die Haushaltung:

| | | |
|---|---|---|
| Zu verköstigen sind: Mann und Frau = 2 Erwachsene das ganze Jahr | | 730 Tage, |
| 4 Kinder . . . = 2 „ „ „ „ | | 730 „ |
| 1 Knecht u. 1 Magd = 2 „ „ „ „ | | 730 „ |
| 1 Taglöhner . . = 1 „ 345 Tage | | 345 „ |
| Ein von der Gemeinde übernommener 14jähriger taubstummer Bub, wofür 75 M. jährlich Entschädigung gegeben, wird als ½ Erwachsener gerechnet = ½ Erwachsener . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . | | 182 „ |
| ferner im Jahr durch Handwerksleute in Kost . . . . . . . . . . | | 88 „ |
| | zusammen: | 2 805 Tage. |

Hiernach berechnet sich der Bedarf wie folgt:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 30,1 Ztr. Korn, davon von der Wirthschaft 23,1 Ztr. à 9,40 M. | 217 M. 14 Pf. | | |
| 13 % Kleie ab für Schweine, 3,0 Ztr. Kleie à 5 M. . . . . . . | 15 „ — „ | | |
| | | 202 M. 14 Pf. | |
| 3,84 Ztr. Weizen, davon von der Wirthschaft 2,84 Ztr. à 12 M. | 34 M. 8 Pf. | | |
| 10 % Kleie ab für Schweine, 0,28 Ztr. à 5 M. . . . . . . . . | 1 „ 40 „ | | |
| | | 32 „ 68 „ | |
| 3,24 Ztr. Gerste à 9 M. . . . . . . . . . . | | 29 „ 16 „ | |
| 1,80 „ Bohnen à 8 M. . . . . . . . . | | 14 „ 40 „ | |
| 60 „ Kartoffeln, davon von der Wirthschaft 55 Ztr. à 3 M. . . . . . . . . . . | | 165 „ — „ | |
| für Obst 6 Ztr. . . . . . . . . . . . . . | | 20 „ — „ | |
| 1000 Stück Eier à 5 Pf. . . . . . . . . | | 50 „ — „ | |
| 4000 Liter Milch (zum Theil abgerahmt) à 10 Pf. | | 400 „ — „ | |
| 130 Pfd. Butter à 85 Pf. . . . . . . . . . | | 110 „ 50 „ | |
| 4 Schweine à 200 Pfd. = 800 Pfd. à 50 Pf. (dabei ca. 80 Pfd. Schmalz) . . . . . . | | 400 „ — „ | |
| aus dem Garten: Gemüse ꝛc. . . . . . . . | | 50 „ — „ | |
| | | | 1 473 M. 88 Pf. |
| Für Heizung ist erforderlich: | | | |
| 28 Ster Bengelholz à 2 M. 50 Pf. . . . . . | | 70 M. — Pf. | |
| 1000 Wellen à 4 M. . . . . . . . . . . | | 40 „ — „ | |
| | | | 110 „ — „ |
| | | Zusammen: | 1583 M. 88 Pf. |

Baar zuzukaufen ist für die Haushaltung:

| | | |
|---|---|---|
| 7 Ztr. Korn für das Leibgeding . . . | 64 M. — Pf. | |
| Ab 13 % Kleie = 0,91 Ztr. für Schweine à 5 M. . . . . . . . . . . . | 4 „ 55 „ | |
| | | 59 M. 45 Pf. |
| | Uebertrag . | 59 M. 45 Pf. |

| | | |
|---|---|---|
| Uebertrag . | | 59 M. 45 Pf. |
| 1 Ztr. Weizen à 12 M. . . . . . . | 12 M. — Pf. | |
| 0,10 Ztr. ab für Kleie den Schweinen à 5 M. . . . . . . . . . . . . | — „ 50 „ | |
| | | 11 „ 50 „ |
| 5 Ztr. Kartoffeln à 3 M. . . . . . . . . . . . | | 15 „ — „ |
| 60 Pfd. Fleisch à 40 Pf. . . . . . . . . . . . | | 24 „ — „ |
| 4 Ztr. Kochsalz à 9 M. 20 Pf. . . . . . . . . . | | 36 „ 80 „ |
| 5 Liter Oel à 1 M. 60 Pf. . . . . . . . . . . | | 8 „ — „ |
| 30 Pfd. Kaffee à 1 M. 10 Pf. . . . . . . . . . | | 33 „ — „ |
| 72 „ Zucker à 45 Pf. . . . . . . . . . . . . . | | 32 „ 40 „ |
| 40 Päckle Cichorie à 20 Pf. . . . . . . . . . . | | 8 „ — „ |
| Wöchentlich für 50 Pf. Weißbrod . . . . . . . . | | 26 „ — „ |
| Gewürz . . . . . . . . . . . . . . . . . | | 2 „ — „ |
| 15 Pfd. Reis à 20 Pf. . . . . . . . . . . . . | | 3 „ — „ |
| 200 Krautköpfe à 7 M. . . . . . . . . . . . . | | 14 „ — „ |
| 140 Liter Schnaps à 50 Pf. . . . . . . . . . . | | 70 „ — „ |
| | | 343 M. 15 Pf. |
| Für Sonstiges: | | |
| 40 Pfd. Seife à 40 Pf. . . . . . . | 16 M. — Pf. | |
| Geschirr . . . . . . . . . . . . . | 10 „ — „ | |
| Kaminfeger . . . . . . . . . . . . | 2 „ 5 „ | |
| Zündhölzchen . . . . . . . . . . . | 2 „ — „ | |
| | | 30 „ 5 „ |
| Für Beleuchtung wird erfordert: | | |
| 15 Liter Repsöl à 45 Pf. . . . . . | 6 M. 75 Pf. | |
| 25 „ Petroleum à 28 Pf. . . . . | 7 „ — „ | |
| 10 Packet Lichter à 50 Pf. . . . . | 5 „ — „ | |
| | | 18 „ 75 „ |

| | | das ist pro Tag auf 1 Person |
|---|---|---|
| Die Haushaltung erfordert demnach für 2805 Kosttage an Naturalien, die in der Wirthschaft selbst erzeugt wurden . . . . . | 1473 M. 88 Pf. | 52,5 Pf. |
| für Heizung . . . . . . . . . . . . . | 110 „ — „ | 4,0 „ |
| „ Zukauf von Nahrungsmitteln, Beleuchtung und Sonstiges . . . . . . . . . . . . | 391 „ 95 „ | 13,9 „ |
| zusammen . | 1975 M. 83 Pf. | oder 70,4 Pf. |

## B. Berechnung der baaren Einnahmen und Ausgaben.

### Einnahmen.

| | | |
|---|---|---|
| a. Von den Feldprodukten: | | |
| 10 Ztr. Obst . . . . . . . . . . . . . . . | | 60 M. — Pf. |
| b. Aus dem Viehstand: | | |
| aus 70 Pfd. Butter à 90 Pf. . . . | 63 M. — Pf. | |
| 3 Stück Großvieh . . . . . . | 700 „ — „ | |
| Uebertrag . | 763 M. — Pf. | 60 M. — Pf. |

| | | |
|---|---|---|
| Uebertrag | 763 M. — Pf. | 60 M. — Pf. |
| 2 Stück Kälber | 60 „ — „ | |
| 5 junge Hähne | 3 „ — „ | |
| 300 Stück Eier à 5 Pf. | 15 „ — „ | |
| für Fuhrlohn | 30 „ — „ | |
| | | 871 „ — „ |
| c. Aus dem Wald (Reutberg): | | |
| 7 fm Nutzholz à 12 M. | 84 M. — Pf. | |
| 16 Ster Scheiterholz à 4 M. 50 Pf. | 72 „ — „ | |
| | | 156 „ — „ |
| d. Einnahme für den von der Gemeinde untergebrachten Taubstummen | | 75 „ — „ |
| Summe der Einnahme | | 1 162 M. — Pf. |

## Ausgabe.

| | | |
|---|---|---|
| a. Arbeitslöhne: | | |
| dem Knecht | 129 M. — Pf. | |
| der Magd | 86 „ 57 „ | |
| dem Taglöhner 280 Arbeitstage à 50 Pf. | 140 „ — „ | |
| | | 355 M. 57 Pf. |
| b. Gebäudeunterhaltung: | | |
| Sägerlohn von Bauholz | 6 M. — Pf. | |
| Zimmermann 9 Tag à 1 M. 50 Pf. | 13 „ 50 „ | |
| Schreiner 2 Tag à 1 M. 70 Pf. | 3 „ 40 „ | |
| Maurer 9 Tag à 1. M. 70 Pf. | 15 „ 30 „ | |
| Ziegel, Backsteine, Kalk | 6 „ — „ | |
| Strohdecken 2 Tag à 1 M. | 2 „ — „ | |
| | | 46 „ 20 „ |
| c. Gerätheunterhaltung: | | |
| Schmied | 60 M. — Pf. | |
| Wagner | 15 „ — „ | |
| | | 75 „ — „ |
| d. Steuern und Umlagen: | | |
| 23 990 M. Grundsteuerkapital, | | |
| 2 000 „ Erwerbsteuerkapital, | | |
| 25 990 M. à 26 Pf. Staatssteuer | 67 M. 57 Pf. | |
| à 32,2 Pf. Gemeindeumlagen, 10jähriger Durchschnitt | 83 „ 69 „ | |
| | | 151 „ 26 „ |
| e. Versicherungsprämien: | | |
| Brandkassengeld 14 830 M. à 13,2 Pf. 10jähriger Durchschnitt | 19 M. 58 Pf. | |
| 1/5 Gebäudeversicherung von 2 966 M. | 6 „ 55 „ | |
| Versicherung gegen Viehseuchen | — „ 50 „ | |
| Uebertrag | 26 M. 63 Pf. | 628 M. 03 Pf. |

| | | |
|---|---|---|
| Uebertrag . | 26 M. 63 Pf. | 628 M. 03 Pf. |
| Thierarzt jährlich im Durchschnitt . . | 6 „ — „ | |
| Verlust an Vieh in 10 Jahren 600 M. (3 Kühe, 1 Schwein) . . . . . . | 60 „ — „ | |
| | | 92 „ 63 „ |
| f. Kleidung und Schuhwerk: | | |
| Für Leder . . . . . . . . . . | 50 M. — Pf. | |
| Schuhmacher 18 Tag à 1 M. . . . | 18 „ — „ | |
| Schneider 18 „ „ 1 „ . . . | 18 „ — „ | |
| Näherin 30 „ „ 34 Pf. . . . | 10 „ 20 „ | |
| Für Kleiderstoffe . . . . . . . . | 80 „ — „ | |
| Weberlohn 36 m à 32 Pf. . . . . | 11 „ 52 „ | |
| 4 Pfd. Wolle . . . . . . . . . | 9 „ — „ | |
| Diverses . . . . . . . . . . . | 10 „ — „ | |
| | 206 M. 72 Pf. | |
| Ab für Knecht und Magd schon verrechnet sub a. . . . . . . . . | 25 „ — „ | |
| | | 181 „ 72 „ |
| g. Für Beleuchtung: | | |
| 15 Liter Repsöl à 45 Pf. . . . . . | 6 M. 75 Pf. | |
| 25 „ Petroleum à 28 Pf. . . . | 7 „ — „ | |
| 10 Packet Lichter à 50 Pf. . . . . | 5 „ — „ | |
| | | 18 „ 75 „ |
| h. Arzt und Apotheke . . . . . . . . . . . | | 10 „ — „ |
| i. Zukauf von Nahrungsmitteln und sonstigen Bedarfsgegenständen 343 M. 15 Pf. + 30 M. 5 Pf. . | | 373 „ 20 „ |
| k. Ankauf von 5 Stück Ferkeln . . . . . . . | | 50 „ — „ |
| l. Sprunggeld . . . . . . . . . . . . . . . | | 2 „ — „ |
| m. Zukauf von Futtermitteln: | | |
| 1 Ztr. Oelkuchen . . . . . . . . | 8 M. 20 Pf. | |
| 2½ Ztr. Kleie . . . . . . . . . . | 12 „ 50 „ | |
| 1,01 „ „ , siehe Ankauf von Nahrungsmitteln . . . . . . . . | 5 „ 5 „ | |
| 12 Ztr. Viehsalz . . . . . . . . | 36 „ — „ | |
| 1,5 „ Hafer . . . . . . . . . . | 12 „ — „ | |
| | | 73 „ 75 „ |
| n. Ankauf von 1 Pfd. Wolle für's Leibgeding . . . | | 2 „ — „ |
| o. Waldhut . . . . . . . . . . . . . . . | | — „ 9 „ |
| p. Schulgeld für 4 Kinder . . . . . . . . . | | 12 „ 80 „ |
| q. Allgemeine Wirthschaftskosten, Aufwand auf den Märkten, Standesausgaben jährlich . . . . . . | | 200 „ — „ |
| Summe der Ausgaben . . . . . | | 1 644 M. 97 Pf. |
| Die Einnahmen betragen . . . . | | 1 162 „ — „ |
| Somit ergibt sich ein Defizit von jährlich . . . . | | 482 M. 97 Pf. |

Wie der Bauer selbst angiebt, hat er thatsächlich in den letzten 5 Jahren

im Ganzen 2000 M. zusetzen müssen, die ihm im Erbschaftsweg zufielen und ihn daher der Nothwendigkeit enthoben, Schulden zu machen. Außerdem nimmt derselbe die Zinsen aus dem dem minderjährigen Stiefsohne zugefallenen Vermögen ein. Sobald einmal die 82jährige Leibgedingsträgerin gestorben sein wird, wird sich für denselben ein Einnahme-Ueberschuß von jährlich rund 200 M. herausstellen.

Nicht unbemerkt mag bleiben, daß der Wirthschafter seit letztem Winter ein Diensteinkommen aus der Gemeindekasse von jährlich 400 M. zu beziehen hat.

## II. Rentabilitätsrechnung (Berechnung der Grundrente).

### A. Einnahme.

a. Feldprodukte:

Die zu vereinnahmenden Feldprodukte (Futter, Streu- und Futterstroh fürs Rindvieh, Streustroh für die Schweine werden nicht in Einnahme, deßhalb auch nicht in Ausgabe gesetzt) betragen:

| | Ertrag. | Saatbedarf. | | Verkäuflicher Rest. | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Korn | 34,5 Ztr. | 4,4 Ztr. | = | 30,1 Ztr. à 9,4 M. | | 282 M. | 94 Pf. |
| Weizen | 7,4 „ | 1,2 „ | = | 6,2 „ à 12 „ | | 74 „ | 40 „ |
| Gerste | 3,6 „ | 0,36 „ | = | 3,24 „ à 9 „ | | 29 „ | 16 „ |
| Hafer | 15,0 „ | 2,1 „ | = | 12,90 „ à 8 „ | | 103 „ | 20 „ |
| Bohnen | 2,4 „ | 0,36 „ | = | 2,04 „ à 8 „ | | 16 „ | 32 „ |
| Kartoffeln | 150 „ | 37,5 „ | = | 112,50 „ à 3 „ | | 337 „ | 50 „ |
| Hanf . . . . . . . . . | 100 Pfd. | (50 Pfd. Rüsten à 80 Pf.) (50 „ Kuder à 30 „ | | | | 55 „ | — „ |
| Obst . . . . . . . . . | 16 Ztr. à 5 M. . . . . . . . | | | | | 80 „ | — „ |
| Stoppelrüben . . . . . . | 2 „ . . . . . . . . . . . . | | | | | 2 „ | — „ |
| Stroh . . . . . . . . . | 6 „ à 1 M. 50 Pf. | | | 9 M. — Pf. | | | |
| für Dachunterhaltung 25 Ztr. à 2,50 M. | | | | 62 M. 50 Pf. | | | |
| ab zurück altes Stroh 10 „ à 1,00 „ | | | | 10 „ — „ | | | |
| | | | | | 52 „ 50 „ | 61 „ | 50 „ |
| | | | | | | 1042 M. | 2 Pf. |

b. aus dem Viehstand:

| | | |
|---|---|---|
| 3 Stück Großvieh . . . . . . | 700 M. — Pf. | |
| 2 „ Kälber . . . . . . . | 60 „ — „ | |
| 5 „ Schweine . . . . . . | 500 „ — „ | |
| 7800 Liter Milch à 40 Pf. für 3 Ltr. (1200 Liter für die Kälber kommen weder in Einnahme noch in Ausgabe). (Unter den 7800 Ltr. sind 1881,5 Ltr. Milch für die Schweine, denen dieselbe abgerahmt und 8 Pf. pro Ltr. in Ausgabe gesetzt wird.) | 1040 „ — „ | |
| 1452 Stück Eier à 5 Pf. . . . . | 72 „ 60 „ | |
| 5 junge Hähne . . . . . . . . | 3 „ — „ | |
| Für Fuhrlohn . . . . . . . . | 30 „ — „ | |
| | | 2405 „ 60 „ |
| Uebertrag . | | 3447 M. 62 Pf. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Uebertrag . | | | 3 447 M. 62 Pf. |
| c. aus Reutberg und Wald: | | | |
| 9,5 fm Nutzholz, | | | |
| hievon 7 fm à 12 M. . . . . | | 84 M. — Pf. | |
| 2,5 " à 15 " . . . . | | 37 " 50 " | |
| letztere 2,5 " kommen wieder als zur Bauunterhaltung in Ausgabe. | | | |
| | | 121 M. 50 Pf. | |
| 26 Ster Scheiterholz, | | | |
| 10 Ster à 3 M. 75 Pf. | 37 M. 50 Pf. | | |
| 16 " à 4 " 50 " | 72 " — " | | |
| | | 109 " 50 " | |
| 34 Ster Bengelholz, | | | |
| 6 Ster à 1 M. 75 Pf. | 10 M. 50 Pf. | | |
| 28 " à 2 " 50 " | 70 " — " | | |
| | | 80 " 50 " | |
| 1000 Stück Wellen à 4 M. . . . | | 40 " — " | |
| | | | 351 " 50 " |
| d. aus dem Garten . . . . . . . . . . . . . | | | 50 " — " |
| Einnahmen zusammen: | | | 3 849 M. 12 Pf. |

## B. Ausgabe.

| | | | |
|---|---|---|---|
| a. Handarbeit: | | | |
| 1 Knecht, Lohn . . . | 129 M. — Pf. | | |
| 365 Tag. Kost à 70,4 Pf. | 256 " 96 " | | |
| | | 385 M. 96 Pf. | |
| 1 Magd, Lohn . . . | 86 M. 57 Pf. | | |
| 365 Tag. Kost à 70,4 Pf. | 256 " 96 " | | |
| | | 343 " 53 " | |
| 1 Taglöhner 280 Tage à 50 Pf. . . . . | 140 M. — Pf. | | |
| 345 Tag. Kost à 70,4 Pf. | 242 " 88 " | | |
| | | 382 " 88 " | |
| Lohn für den Bauer 250 Tage . . . . | 200 M. — Pf. | | |
| 365 Tag. Kost à 70,4 Pf. | 256 " 96 " | | |
| | | 456 " 96 " | |
| Lohn für die Frau . | 150 M. — Pf. | | |
| 365 Tag. Kost à 70,4 Pf. | 256 " 96 " | | |
| | | 406 " 96 " | |
| | | | 1 976 " 29 " |
| b. Gebäudeunterhaltung: . . . | | 46 M. 20 Pf. | |
| Hiezu 22 Kosttage für die Handwerker à 70,4 Pf. . . . . . . . . | | 15 " 49 " | |
| Uebertrag . | | 61 M. 69 Pf. | 1 976 M. 29 Pf. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Uebertrag . | | 61 M. 69 Pf. | 1 976 M. 29 Pf. |
| 25 Ztr. Stroh zum Dachdecken à 2,50 M. | 62 M. 50 Pf. | | |
| ab 10 Ztr. Stroh à 1 M. | 10 „ — „ | | |
| | | 52 „ 50 „ | |
| 2,5 fm Nutzholz à 15 M. . . . . . | | 37 „ 50 „ | |
| | | | 151 „ 69 „ |
| c. Gerätheunterhaltung . . . . . . . . . . . | | | 75 „ — „ |
| Der Arbeitsaufwand des Wirthschafters mit 12 Tagen ist unter den Ausgaben verrechnet. | | | |
| d. Verzinsung des todten Inventars: | | | |
| 5% und Abnützung 5% = 10% von 1 600 M. . . . | | | 160 „ — „ |
| e. Verzinsung des lebenden Inventars: | | | |
| 5% von 2 665 M. . . . . . . . . . . . . . . . . | | | 133 „ 25 „ |
| (Ein Risiko konnte hier nicht gerechnet werden, da dasselbe unter Versicherung sub h. verrechnet wird.) | | | |
| f. Verzinsung des umlaufenden Betriebskapitals mit 1250 M. à 5% . . . . . . . . . . . . | | | 62 „ 50 „ |
| g. Steuern und Umlagen . . . . . . . . . . . | | | 151 „ 26 „ |
| h. Versicherungsprämien . . . . . . . . . . . | | | 92 „ 63 „ |
| i. Nothwendiger Futterzukauf . | | 73 M. 75 Pf. | |
| 3,0 Ztr. Kornkleie | 15 M. — Pf. | | |
| 0,28 „ Weizenkleie | 1 „ 40 „ | | |
| | | 16 „ 40 „ | |
| 10,5 „ Hafer à 8 M. . . . | | 84 „ — „ | |
| 40 „ Kartoffeln à 3 M. . . | | 120 „ — „ | |
| 1881,5 Liter abgerahmte Milch à 8 Pf. | | 150 „ 52 „ | |
| | | | 444 „ 67 „ |
| k. Ankauf von 5 Ferkeln . . . . . . . . . . . | | | 50 „ — „ |
| l. Sprunggeld . . . . . . . . . . . . . . . | | | 2 „ — „ |
| m. Waldhut . . . . . . . . . . . . . . . . . | | | — „ 9 „ |
| n. Allgemeine Wirthschaftskosten: | | | |
| Es können nur die für die Wirthschaft nöthigen Kosten hier verrechnet werden, aber keine Standesausgaben . | | | 50 „ — „ |
| Ausgaben zusammen: | | | 3 349 M. 38 Pf. |

## Vergleichung.

| | |
|---|---|
| Die Roheinnahme beträgt . . . . . . . . . . . . | 3 849 M. 12 Pf. |
| „ Rohausgabe „ . . . . . . . . . . . . | 3 349 „ 38 „ |
| somit verbleibt: | 499 M. 74 Pf. |

zur Verzinsung des ganzen liegenschaftlichen Vermögens im Steuerkapitalwerth von 23 990 M. = 2,08% Grundrente.

Vom Reinertrag von 499 M. 74 Pf.

| | | |
|---|---|---|
| beträgt die Staatssteuer | von 67 M. 57 Pf. | = 13,51% |
| „ „ Gemeindesteuer | „ 83 „ 69 „ | = 16,74% |
| „ „ Gesammtsteuer | 151 M. 26 Pf. | = 30,25% |

Dermalen, wo auf dem Hofgut die Last des Leibgedings im Anschlag von 680 M. ruht ergibt sich überhaupt keine Rente, die in ihrem ermittelten Betrage von rund 500 M. sogar hinter dem Werthanschlag des Leibgedings und zwar mit 180 M. zurückbleibt.

Verzinsung des gesammtliegenschaftlichen Vermögens einschließlich der Betriebskapitalien und zwar:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| | 23 990 M. | Steuerkapital der Liegenschaften . . | 500 M. | Grundrente, |
| | 1 600 „ | todtes Inventar zu 5% Zinsen . . | 80 „ | Zinsen, |
| | 2 655 „ | lebendes Inventar zu 5% Zinsen . . | 133 „ | „ |
| | 1 250 „ | umlaufendes Betriebskapital . . . . | 62 „ | |
| zus. | 29 505 M. | | 775 M. | das ist 2,6% Zinsen. |

## Kontrole der Haushaltungs- und Rentabilitätsrechnung.

| | | |
|---|---|---|
| Der Bauer hat einen Reinertrag (Grundrente) von rund . . . . | | 500 M. |
| Dessen Lohn und der Frau zusammen beträgt. . . . . . . . | | 350 „ |
| An Zinsen nimmt er ein rund . . . . . . . . . . . . . . | | 350 „ |
| | | 1 200 M. |
| Von diesen 1 200 M. sind zu bestreiten: | | |
| Kost für 4 Kinder = 2 Erwachsene, rund . . . . | 510 M. | |
| Für den Taubstummen = ½ Erwachsenen, rund 130 M. | | |
| ab Vergütung aus der Gemeindekasse . . 75 „ | | |
| rund | 60 „ | |
| Bedarf an Kleidung, rund . . . . . . . . . . | 260 „ | |
| Schulgeld, rund . . . . . . . . . . . . . . | 10 „ | |
| Standesausgaben . . . . . . . . . . . . . . | 150 „ | |
| Arzt und Apotheke . . . . . . . . . . . . . | 10 „ | |
| zusammen rund: | | 1 000 „ |
| Bleibt baar: | | 200 M. |

d. h. ebensoviel, als oben berechnet wurde.

## Schlußbemerkungen.

| | |
|---|---|
| Das oben beschriebene Gut ist zu . . . . . . . . . | 15 000 M. |
| und mit Inventar (todtes u. lebendes) im Werth von | 4 300 „ |
| zu | 19 300 M. |

zu veranschlagen; jedenfalls wird, für den Fall es zum Verkauf käme, ein höherer Preis nicht erlöst werden. Der Steueranschlag, der 23 990 M. beträgt*), ist somit um 8 990 M. höher als der Ertragswerth des Hofgutes.

Im Ganzen genommen ist die Wirthschaft eine gute. Immerhin wäre am Arbeitsaufwand Einiges zu sparen, z. B. könnte das unrentable Spinnen unterlassen und der gebrochene und gehechelte Hanf direkt in die Fabrik zum

*) Der Steueranschlag wird aber in Zukunft noch größer, da 7 ha Wald und 1 ha Wiese mehr vorhanden ist.

Spinnen und Weben geschickt werden. Ferner könnte die Näherin gespart werden, wenn das Nähen und Flicken der Kleider gelernt und mehr durch die eigenen Mädchen und die Magd ausgeübt würde. — Ein namhaft größerer Ertrag ließe sich jedoch damit nicht erzielen.

Dem Obstbau dürfte mehr Sorgfalt zugewendet, derselbe auch noch etwas mehr ausgedehnt werden; das Obsterträgniß selbst war in den letzten Jahren ein sehr schlechtes (viele Bäume gingen auch zu Grunde in Folge des harten Winters 1880/81); immerhin ist beim Obstbau hauptsächlich auf eine größere Einnahme mit der Zeit zu rechnen.

Das Walderträgniß wird erst in Jahren ein größeres werden.

---

## Speisezettel der Familie.

| Morgenessen. | Mittagessen. | Abendessen. | Unterbrod | |
|---|---|---|---|---|
| | | | Morgens. | Abends. |
| Brodsuppe. Bauer: Kaffee und Brod. | Suppe, Reis oder Gerste. 3mal in der Woche Mehlspeise u. Milch oder Salat. 3mal Speck, Kraut u. Kartoffeln. 1mal Bohnen u. Milch oder Sauerkraut. | Suppe, Kartoffeln und Milch oder Salat. | Brod und Schnaps; im Sommer auch Siebkäs und Brod. Die Frau, Magd und Kinder Kaffee und Brod. | Brod und Schnaps im Winter; im Sommer: Brod und Milch von Mai bis Oktober. |

An Korn wird verbraucht von $7\frac{1}{2}$ Erwachsenen:

Abzüglich der Kleie 26,2 Ztr.
Weizen . . . . 3,6 „
Gerste . . . . . 3,2 „

33 Ztr. oder $4\frac{2}{3}$ Ztr. für eine Person jährlich.

Die Gerste wird jedoch nur für die Suppe verwendet und beträgt demnach die Brodfrucht nur 4 Ztr. für einen Erwachsenen im Jahr.

Kartoffeln . . . 60 „ — 8 Ztr. für eine Person = 2 Pfd. pro Tag.
Milch . . . . 4000 Ltr., 533 Ltr. für eine Person, 1,4 Ltr. im Tag.

---

## Bedarf an Kleidung.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Für Leder . . . . . . . . . . . . | 50 M. | — Pf. | |
| „ Kleiderstoffe . . . . . . . . . . | 80 „ | — „ | |
| „ diverse Kleinigkeiten, Hüte, Knöpfe ꝛc. | 10 „ | — „ | |
| „ 4 Pfd. Wolle . . . . . . . . . | 9 „ | — „ | |
| „ 36 m Tuch à 1 M. 33 Pf. . . . . | 48 „ | — „ | |
| 18 Tag Schuhmacher à 1 M. . . . . . | 18 „ | — „ | |
| 18 „ Schneider à 1 M. . . . . . . | 18 „ | — „ | |
| 30 „ Näherin à 34 Pf. . . . . . . | 10 „ | 20 „ | |
| 66 Tage à 70,4 Pf. Kost . . . . . | 46 „ | 46 „ | |
| | 289 M. | 66 Pf. | |
| ab für Dienstboten . . . . . . . . . | 25 „ | — „ | |
| bleibt: | 264 M. | 66 Pf. | |

zur Bekleidung der Familie, Mann und Frau, 4 Kinder; der taubstumme Bub erhält die abgetragenen Kleider und wird deßhalb hier nicht mit in Rechnung kommen; die 4 Kinder für 2 Erwachsene gerechnet, würde ein Erwachsener an Kleidern brauchen rund 60 M. jährlich.

Anlage II. d.

Amtsbezirk Wolfach. Gemeinde Oberwolfach.

# Haushalts- und Rentabilitäts-Berechnung

eines

## geschlossenen Hofgutes von rund 14 ha.

---

Fragliches Hofgut wird von dem Bauer und der Bäuerin, sowie dessen 3 Kindern, einem 24jährigen Sohne, einer 20jährigen und einer 17jährigen Tochter bewirthschaftet.

Dasselbe besteht nach dem Steuerkataster aus:

| | Mrg. | Rth. | | ha | Steuerkapitalbetrag. |
|---|---|---|---|---|---|
| Ackerfeld . . . | 11 | 110 | = | 4,06 . | 6 049 M. 35 Pf. |
| Wiesen . . . | 5 | 365 | = | 2,13 . | 4 473 „ 77 „ |
| Hausgarten . . | — | 14 | = | 0,01 . | 43 „ 74 „ |
| Reutberg . . . | 20 | 40 | = | 7,24 . | 1 082 „ 16 „ |
| | 37 | 129 | = | 13,44 . | 11 649 M. 2 Pf. |
| Hiezu Gebäulichkeiten, Haus mit Scheuer und Stall, Fruchtspeicher, Back- und Waschhaus, Hofraithe 67 Rth. = 0,06 ha | | | | | 3 080 „ — „ |
| Zusammen Grund- und Häusersteuerkapital | | | | | 14 729 M. 2 Pf. |
| rund 14 730 M. | | | | | |

Der Brandkassenanschlag der Gebäulichkeiten, bestehend aus Wohnhaus, Stall und Scheuer, Fruchtspeicher, Back- und Waschhaus, ist 8 140 M.

Die Lage des Hofes, ca. 260 m über der Meeresfläche, ist auf dem rechten Wolfufer, ca. 2 km von der Amtsstadt Wolfach entfernt. Ein starkes Drittel des Ackerfeldes und der Wiesen liegt eben, der übrige Theil an der östlichen ziemlich

steilen Abdachung. Die Wiesen sind wässerbar, der eben liegende Theil derselben, sowie das ebene Ackerfeld ist eher etwas schwer. Der Boden besteht aus verwittertem Gneis, ist ganz unten grundig, oben dünnbödiger.

Auf dem Hofe findet noch Weidgang statt. Ein 11jähriger armer Bube hat das Hüten nur für die Kost zu besorgen.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Die Staatssteuer | beträgt von | 100 M. | Steuerkapital | 26 Pf. |
| Die Gemeindeumlage | „ „ | 100 „ | „ | 32,76 „ |
| Brandversicherungsbeitrag . . . . . . . . . . . . | | | | 13,2 „ |

Weder Gebäudefünftel noch Fahrnisse sind versichert.

Die Gebäudelast erscheint zur Fläche des Grundbesitzes in einem sehr ungünstigen Verhältniß, dasjenige der Wiesen zum Ackerfeld 1:2 in einem eher günstigen.

## Inventar:

a. Der Viehstand:

| | | |
|---|---|---|
| Rindvieh: | | |
| 2 Ochsen . . . | 500 M. | |
| 4 Kühe . . . | 800 „ | |
| 1 Kalbin . . . | 70 „ | |
| | | 1 370 M. |
| 2 Schafe . . . . . . | | 30 „ |
| 2 Schweine . . . . . | | 80 „ |
| 6 Hühner und 1 Hahn . | | 7 „ |
| 2 Bienenstöcke . . . . | | 16 „ |
| | | 1 503 M. |

b. Todtes Inventar:

| | | |
|---|---|---|
| Handgeräthe . . . | 62 M. | 10 Pf. |
| Fuhr- und Ackergeräthe | 181 „ | — „ |
| Speicher- und Scheunegeräthe . . . . . | 20 „ | — „ |
| Stallgeräthe . . . . | 6 „ | — „ |
| Brennapparat . . . | 62 „ | — „ |
| Hausrath . . . . . | 309 „ | — „ |
| Todtes Inventar zusammen . . . . . | 640 M. | 10 Pf. |

c. Umlaufendes Betriebskapital:

Werth der stehenden Ernte 1 400 M.

| | |
|---|---|
| Hievon in Rechnung die Hälfte . | 700 M. |
| Baares Geld . . . . . . . . . | 100 „ |
| | 800 M. |

# Haushaltsrechnung.

## A. Naturalertrag und Naturalbedarf.

1. Es werden an Feldprodukten erzeugt:

| Ar. | Anbau. | Körner. | Stroh. | Heu und Oehmd. | Kartoffeln. | Hanf. | Obst. | Stoppelrüben. | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Pfd. | Ztr. | Ztr. | |
| 136 | Korn . . | 23 | 50 | — | — | — | 20 Aepfel | 10 | Hierunter 36 a Reutberg |
| 40 | Weizen . | 7,75 | 20 | — | — | — | u. Birnen. | — | mit Korn. |
| 150 | Hafer . . | 19,5 | 30 | — | — | — | 3 Zwetschgen, | — | Vorhandene Obstbäume: |
| 50 | Klee . . | — | — | 60 | — | — | 1 Pflaumen. | — | 10 Aepfel- u. Birnbäume. |
| 7 | Bohnen . | 1,25 | — | — | — | — | | — | 15 dto. junge. |
| 9 | Hanf . . | — | — | — | — | 50 | — | — | 50 Kirschbäume (1/2 wilde, 1/2 zahme). |
| 50 | Kartoffeln | — | — | — | 75,5 | Werg u. | — | — | 30 Zwetschgenbäume. |
| 213 | Wiesen . | — | — | 210 | — | Kuder. | — | — | 6 Pflaumenbäume. 4 Nußbäume. |
| 655 | | 51,5 | 100 | 270 | 75,5 | 50 | 24 | 10 | |

### Verwendung der Feldprodukte.

| Verwendung. | Korn. | Weizen. | Hafer. | Bohnen. | Kartoffeln. | Obst. | Stoppelrüben. | Heu und Oehmd. | Stroh. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. |
| Zur Saat . . . . | 4 | 1,5 | 5,2 | 0,25 | 18 | — | — | — | — |
| „ Haushaltung . . | 19 | 6,25 | — | 1,00 | 37,5 | 7 | — | — | — |
| Viehstand . . . . . | — | — | 6 | — | 20 | — | 10 | 270 | 82 |
| Zur Hausunterhaltung | — | — | — | — | — | — | — | — | 12 |
| Bleibt zum Verkauf . | — | — | 8,3 | — | — | 17 | — | — | 6 |
| Summe . | 23 | 7,75 | 19,5 | 1,25 | 75,5 | 24 | 10 | 270 | 100 |

Ist zu kaufen jährlich 15 Pf. Kleesamen für 9 M. und 20 Liter Hanfsamen für 3 M.

2. Ertrag und Bedarf von Milch und Butter:

Die vier Kühe geben im Jahr rund 6 000 Liter Milch.

Für die Haushaltung werden gebraucht 4 750 Liter (zum Theil abgerahmt),
„ „ Schweine „ „ 730 „
„ „ Kälber „ „ 520 „
6 000 Liter.

An Butter wird produzirt jährlich 160 Pfd.

Davon wird verbraucht:

Für die Haushaltung . . 130 Pfd.
Verkauft werden . . . . 30 „
Zusammen . . 160 „

3. Ertrag und Bedarf von Holz.

| | Nutzholz. | Scheiterholz. | Bengelholz. | Wellen. |
|---|---|---|---|---|
| | fm | Ster. | Ster. | Stück. |
| Ertrag. | — | 8 | 16 | 400 |
| Bedarf. | | | | |
| Für die Haushaltung . | — | — | 16 | 400 |
| Bleibt zum Verkauf . . | — | 8 | — | — |
| | — | 8 | 16 | 400 |

4. Bedarf der in der Wirthschaft vorhandenen Produkte für die Haushaltung.

Zu verköstigen sind Mann, Frau und 3 Kinder,

| | |
|---|---|
| 5 Personen à 365 Tage . . . . . . . . . . | 1 825 Tage, |
| 1 Hirtenbub für 1/2 Erwachsenen gerechnet, d. i. für 365 Tage . . . . . . . . . . . . . | 182 „ |
| Handwerksleute sind zu verköstigen . . . . . | 71 „ |
| | 2 078 Tage. |

Hiernach berechnet sich der Bedarf wie folgt:

| | | |
|---|---|---|
| 19 Ztr. Korn à 9 M. 40 Pf. | 178 M. 60 Pf. | |
| ab 2,5 Ztr. Kleie für Schweine à 5 M. . . . . . . . | 12 „ 50 „ | |
| | | 166 M. 10 Pf. |
| 6,25 Ztr. Weizen à 12 M. | 75 M. — Pf. | |
| ab 10% Kleie = 60 Pfd. für Schweine 1 Ztr. à 5 M. | 3 „ — „ | |
| | | 72 „ — „ |
| 1 Ztr. Bohnen à 8 M. . . . . . . . . . | | 8 „ — „ |
| 37,5 Ztr. Kartoffeln à 3 M. . . . . . . | | 112 „ 50 „ |
| 6 Ztr. Aepfel und Birnen . . . . . . . | | 30 „ — „ |
| 1 Ztr. Pflaumen zum Brennen . . . . . | | 5 „ — „ |
| 4 750 Liter Milch à 10 Pf. . . . . . . | | 475 „ — „ |
| 130 Pfd. Butter à 85 Pf. . . . . . . . | | 110 „ 50 „ |
| 600 Stück Eier à 5 Pf. . . . . . . . . | | 30 „ — „ |
| 2 Mastschweine 300 Pfd. Schlächtergewicht . (hierunter 25 Pfd. Schmalz). | | 150 „ — „ |
| Ertrag aus dem Garten . . . . . . . . | | 15 „ — „ |
| | | 1 174 M. 10 Pf. |

Für Heizung ist erforderlich:

| | |
|---|---|
| 16 Ster Bengelholz à 2 M. 50 . . . . . | 40 M. — Pf. |
| 400 Stück Wellen à 6 M. . . . . . . . | 24 „ — „ |
| | 64 M. — Pf. |

Baar zuzukaufen ist für die Haushaltung:

| | | |
|---|---|---|
| 30 Pfd. Gerste à 20 Pf. | 6 M. — Pf. | |
| 2 Ztr. Kochsalz à 9 M. | 18 „ — „ | |
| 6 Pfd. Kaffee à 1,20 „ | 7 „ 20 „ | |
| 10 „ Zucker à 45 Pf. | 4 „ 50 „ | |
| 10 Päckle Cichorie à 20 Pf. | 2 „ — „ | |
| Gewürz | 1 „ — „ | |
| 100 Krautköpfe | 7 „ — „ | |
| 65 Liter Schnaps à 50 Pf. | 32 „ 50 „ | |
| | | 78 M. 20 Pf. |

Für Sonstiges:

| | | |
|---|---|---|
| 8 Pfd. Seife à 40 Pf. | 3 M. 20 Pf. | |
| Kaminfeger | 1 „ 40 „ | |
| für Verschiedenes | 10 „ — „ | |
| | | 14 „ 60 „ |

Für Beleuchtung wird erfordert:

| | |
|---|---|
| 15 Liter Petroleum à 30 Pf. | 4 „ 50 „ |

| | | d. i. pro Tag auf 1 Person |
|---|---|---|
| Die Haushaltung erfordert demnach für 2078 Kosttage an Naturalien, die in der Wirthschaft selbst erzeugt wurden: | 1 174 M. 10 Pf. | 56,5 Pf. |
| für Heizung | 64 „ — „ | 3 „ |
| Zukauf von Nahrungsmitteln, Beleuchtung und Sonstiges | 97 „ 30 „ | 4,7 „ |
| zusammen: | 1 335 M. 40 Pf. | oder 64,2 Pf. |

## B. Berechnung der baaren Einnahmen und Ausgaben.

### I. Einnahme.

a. von den Feldprodukten:

| | | |
|---|---|---|
| für 8,3 Ztr. Hafer à 8 M. | 66 M. 40 Pf. | |
| „ 3 „ Zwetschgen à 7,50 M. | 22 „ 50 „ | |
| „ 14 „ Aepfel u. Birnen à 5 M. | 70 „ — „ | |
| „ 6 „ Schaubstroh à 2,50 „ | 15 „ — „ | |
| | | 173 M. 90 Pf. |

b. aus dem Viehstand:

| | | |
|---|---|---|
| aus 30 Pfd. Butter à 90 Pf | 27 M. — Pf. | |
| alle 3 Jahre 1 Kuh um 200 M., d. i. in einem Jahr | 67 „ — „ | |
| 3½ Kälber jährlich | 87 „ — „ | |
| Zuwachs der Ochsen jährlich | 100 „ — „ | |
| 3 Pfd. Wolle à 1 M. 70 Pf. | 5 „ 10 „ | |
| 2 Stück Schafe | 30 „ — „ | |
| | | 316 „ 10 „ |

c. aus den Reutbergen:

| | |
|---|---|
| 8 Ster Birkenscheiterholz à 4 M. | 32 „ — „ |
| Summe Einnahme: | 522 M. — Pf. |

## II. Ausgabe.

| | | |
|---|---|---|
| a. Arbeitslöhne: | | |
| Dem Sohn . . . . . . . . . . . . . . . . . | | 20 M. — Pf. |
| b. Gebäudeunterhaltung: | | |
| Dachdecken 2 Tage à 1 M. 20 Pf. . | 2 M. 40 Pf. | |
| Zimmermann 4 Tage à 1 M. 70 Pf. . | 6 „ 80 „ | |
| für Diverses . . . . . . . . . | 14 „ — „ | |
| | | 23 „ 20 „ |
| c. Gerätheunterhaltung: | | |
| Wagner . . . . . . . . . . . | 20 M. — Pf. | |
| Schmied . . . . . . . . . . . | 20 „ — „ | |
| | | 40 „ — „ |
| d. Steuern und Umlagen: | | |
| Grund- u. Häusersteuerkap. 14 730 M. | | |
| Erwerbsteuerkapital . . . 500 „ | | |
| zusammen: 15 230 M. | | |
| hievon Staatssteuer à 26 Pf. . . . | 39 M. 60 Pf. | |
| Gemeindeumlage à 32,76 Pf. . . . | 49 „ 89 „ | |
| | | 89 „ 49 „ |
| e. Versicherungsprämien: | | |
| Brandkassengeld von 8 140 M. à 13,2 Pf. | 10 M. 74 Pf. | |
| Versicherung gegen Viehseuchen . . . | — „ 21 „ | |
| | | 10 „ 95 „ |
| f. Kleidung und Schuhwerk: | | |
| für den Weberlohn . . . . . . . | 13 M. 44 Pf. | |
| „ „ Schuhmacher 20 Tage à 1 M. | 20 „ — „ | |
| „ „ Schneider 15 Tage à 1 M. . | 15 „ — „ | |
| „ die Näherin 30 Tage à 34 Pf. . | 10 „ 20 „ | |
| „ Leder . . . . . . . . . . | 50 „ — „ | |
| „ Kleiderstoffe . . . . . . . | 40 „ — „ | |
| | | 148 „ 64 „ |
| g. für Beleuchtung . . . . . . . . . . . . . | | 4 „ 50 „ |
| h. „ Arzt und Apotheke . . . . . . . . . | | 15 „ — „ |
| i. „ Zukauf von Nahrungsmitteln und Sonstigem | | 92 „ 80 „ |
| k. Ankauf von 2 Stück Ferkeln . . . . . . . . | | 20 „ — „ |
| l. Sprunggeld . . . . . . . . . . . . . . | | 2 „ — „ |
| m. für 3 Ztr. Viehsalz à 3 M. . . . . . . . . . | | 9 „ — „ |
| n. „ Kleesamen 9 M. und Hanfsamen 3 M. . . | | 12 „ — „ |
| o. Allgemeine Wirthschaftskosten . . . . . . | | 20 „ — „ |
| Summe Ausgaben: | | 507 M. 58 Pf. |

| | |
|---|---|
| Die Einnahme beträgt . . . . . | 522 M. — Pf. |
| Die Ausgabe „ . . . . . | 507 „ 58 „ |
| Somit bleibt Ueberschuß: | 14 M. 42 Pf. |

## II. Rentabilitätsrechnung.

### A. Einnahme.

a. Feldprodukte:

(Futter, Streu- und Futterstroh fürs Rindvieh, Streustroh für die Schweine wird nicht in Einnahme, aber auch nicht in Ausgabe gesetzt.)

| | Ertrag. | Saatbedarf. | | Verkäuflicher Rest. | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Korn | 23 Ztr. | 4 Ztr. | = | 19 Ztr. | à 9 M. 40 Pf. | 178 M. 60 Pf. |
| Weizen | 7,75 „ | 1,5 „ | = | 6,25 „ | à 12 „ — „ | 75 „ — „ |
| Hafer | 19,5 „ | 5,2 „ | = | 14,3 „ | à 8 „ — „ | 114 „ 40 „ |
| Bohnen | 1,25 „ | 0,25 „ | = | 1 „ | à 8 „ — „ | 8 „ — „ |
| Kartoffeln | 75,5 „ | 18 „ | = | 57,5 „ | à 3 „ — „ | 172 „ 50 „ |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Hanf | 42 m Tuch à 1 M. — abzüglich Weberlohn . . . . | | 42 „ — „ |
| Obst | 20 Ztr. Aepfel und Birnen à 5 M. . . . . . . . . | | 100 „ — „ |
| | 3 „ Zwetschgen à 7 M. 50 Pf. . . . . . . . | | 22 „ 50 „ |
| | 1 „ Pflaumen à 5 M. . . . . . . . . . . . . | | 5 „ — „ |
| 6 Ztr. Schaubstroh à 2 M. 50 Pf. . . . . . . . . . . | | | 15 „ — „ |
| 20 „ „ für Dachdecken à 2 M. 50 Pf. . . | | 50 M. | |
| 8 „ Stroh (altes) ab à 1 M. . . . . . . . . . | | 8 „ | |
| | | | 42 „ — „ |
| | | | 775 M. — Pf. |

b. aus dem Viehstand:

| | | |
|---|---|---|
| Jährlich $1/3$ Kuh (200 M.) . . . . | 67 M. — Pf. | |
| $3 \frac{1}{2}$ Kalb . . . . . . . . . . . | 87 „ — „ | |
| Zuwachs der Ochsen jährlich . . . | 100 „ — „ | |
| 6000 Ltr. Milch — 520 Ltr. für die Kälber = 5480 Ltr. . . . . . . . (730 Ltr. für die Schweine werden wieder in Ausgabe gesetzt). | 670 „ — „ | |
| 2 Stück Schafe . . . . . . . . . | 30 „ — „ | |
| 2 „ Mastschweine 300 Pfd. . . | 150 „ — „ | |
| 6 Pfd. Wolle à 1 M. 70 Pf. . . . | 10 „ 20 „ | |
| 600 Stück Eier à 5 Pf. . . . . . | 30 „ — „ | |
| | | 1144 „ 20 „ |

c. aus den Reutbergen:

| | | |
|---|---|---|
| 8 Ster Birkenscheiterholz à 4 M. . | 32 M. — Pf. | |
| 16 „ Bengelholz à 2 M. 50 Pf. . | 40 „ — „ | |
| 400 Stück Wellen à 6 M. . . . . | 24 „ — „ | |
| | | 96 „ — „ |

| | |
|---|---|
| d. aus dem Garten . . . . . . . . . . . . . . . | 15 „ — „ |
| Einnahme zusammen: | 2030 M. 20 Pf. |

### B. Ausgabe.

a. Handarbeit:

| | |
|---|---|
| Bauer und Sohn, Lohn . . . . . | 350 M. — Pf. |
| Bäuerin und 2 Töchter . . . . . | 350 „ — „ |
| Uebertrag . | 700 M. — Pf. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Uebertrag . | | 700 M. — Pf. | |
| Kost für 5 Personen 365 Tag à 64,2 Pf. | | 1 171 „ 65 „ | |
| „ „ den Hirtenbuben $\frac{365}{2} = 182$ Tage à 64,2 Pf. . . . . . . . | | 117 „ 17 „ | |
| | | | 1 988 M. 82 Pf. |
| b. Gebäudeunterhaltung . . . . | | 23 M. 20 Pf. | |
| 6 Tage Kost à 64,2 Pf. . . . . . | | 3 „ 85 „ | |
| für Stroh 20 Ztr. à 2,50 M. | 50 M. | | |
| ab 8 Ztr. Stroh à 1 M. . | 8 „ | | |
| | | 42 „ — „ | |
| | | | 69 „ 5 „ |
| c. Geräthunterhaltung . . . . . . . . . . | | | 40 „ — „ |
| d. Verzinsung des todten Inventars: 640 M., hievon 5% Zinsen und 5% Abnützung . . . | | | 64 „ — „ |
| e. Verzinsung des lebenden Inventars: 1 500 M., hievon 5% Zinsen, 3% Abnützung und Risiko | | | 120 „ — „ |
| f. Verzinsung des umlaufenden Betriebskapitals: 800 M. zu 5% Zinsen . . . . . . . . . . . . . . | | | 40 „ — „ |
| g. Steuern und Umlagen . . . . . . . . . . . | | | 89 „ 49 „ |
| h. Versicherungsprämien . . . . . . . . . . | | | 10 „ 95 „ |
| i. Nothwendiger Futterzukauf: | | | |
| für 3 Ztr. Salz à 3 M. . . . . . | | 9 M. — Pf. | |
| „ Kleie 12 M. 50 Pf. und 3 M. . | | 15 „ 50 „ | |
| 6 Ztr. Hafer à 8 M. . . . . . | | 48 „ — „ | |
| 20 „ Kartoffeln à 3 M. . . . . | | 60 „ — „ | |
| 10 Liter Stoppelrübensamen . . . . | | 10 „ — „ | |
| 730 „ Milch . . . . . . . . . . | | 56 „ 40 „ | |
| | | | 198 „ 90 „ |
| k. Ankauf von 2 Ferkeln . . . . . . . . . . | | | 20 „ — „ |
| l. „ „ Sämereien . . . . . . . . . . | | | 12 „ — „ |
| m. Sprunggeld . . . . . . . . . . . . . . | | | 2 „ — „ |
| n. Allgemeine Wirthschaftskosten . . . . . . | | | 20 „ — „ |
| Ausgaben zusammen: | | | 2 675 M. 21 Pf. |

## Vergleichung.

| | |
|---|---|
| Die Rohausgabe beträgt . . . . | 2 675 M. 21 Pf. |
| „ Roheinnahme „ . . . . | 2 030 „ 20 „ |
| Somit verbleibt Defizit: | 645 M. 1 Pf. |

Auch bei dieser Wirthschaft zeigt sich ein Defizit, veranlaßt durch den Weidgang.

Es ließe sich bei Aufgabe des Weidgangs und Kultivirung der Reutberge und der ganz geringen oben gelegenen Aecker zu Wald (Schälwald und theilweise Nadelwald) das Defizit sofort in einen Ertrag von gewiß mindestens 300 M. umwandeln, wobei zu berücksichtigen ist, daß der produzirte Dung auch verwendet und nicht verschleift würde.

An Handarbeitstagen sind erforderlich:

| für 1 ha | angebaut werden: | | Arbeitstage: |
|---|---|---|---|
| 78 | 1,00 ha | Korn | |
| | 40 „ | Weizen | |
| | 1,40 ha | Winterfrüchte | 109 |
| 30 | 1,50 „ | Hafer | 45 |
| | 0,07 „ | Bohnen | 4 |
| 30 | 0,50 „ | Klee | 15 |
| 114 | 0,50 „ | Kartoffeln | 57 |
| | 0,09 „ | Hanf | 9 |
| | 0,10 „ | Stoppelrüben | 7 |
| 44 | 2,13 „ | Wiesen | 94 |
| 110 | 0,36 „ | Reutberg | 40 |

| | |
|---|---|
| Viehfüttern, Melken, Schweinefüttern zc. | 180 |
| Viehweiden, Schafe, Schweine zc. durch den Hirtenbuben | 180 |
| Kochen für die Haushaltung, Waschen, Spinnen, Flicken, Backen, Garten | 380 |
| Für Gerätheunterhaltung | 10 |
| „ Bodentransport auf die Bergäcker | 18 |
| Obsternte zc. | 10 |
| Wegmachen, Räumen zc. | 20 |
| Holzmachen und Wellen Schlitten und Führen, Kleinmachen und Spalten | 30 |
| zusammen: | 1 208 Tage |

Vorhanden sind:

| | |
|---|---|
| die Familie, 5 Erwachsene | 1 500 Tage, |
| Hirtenbub | 182 „ |
| | 1 682 Tage. |

Folglich könnte mindestens eine Tochter entbehrt werden und würde sich dann das Defizit von 644 M. um 350 M. vermindern.

## Speisezettel der Familie.

| Morgens. | Mittagessen. | Abendessen. | Unterbrod | |
|---|---|---|---|---|
| | | | Morgens. | Abends. |
| Suppe. | Suppe. 2mal Speck und Kraut. 3mal Mehlspeisen und Milch oder Salat. 2mal Bohnen und Kartoffeln. | Suppe, Kartoffeln und Milch. | Im Winter: Schnaps u. Brod. Im Sommer: Milch und Brod oder Kaffee und Brod. | Im Winter: Schnaps u. Brod. Im Sommer: Milch und Brod. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| An Korn wird gebraucht für eine erwachsene Person | 3,33 | Ztr. | jährlich. |
| „ Weizen . . . . . . . . . . . . . . . . . | 1,1 | „ | „ |
| „ Kartoffeln . . . . . . . . . . . . . . . | 6,6 | „ | „ |
| „ Milch (per Tag 2,3 Liter) . . . . . . . . | 833 | Liter | „ |
| „ Butter . . . . . . . . . . . . . . . . . | 23 | Pfd. | „ |
| „ Schmalz . . . . . . . . . . . . . . . . | 5 | „ | „ |
| „ Schweinefleisch grün . . . . . . . . . . | 50 | „ | „ |
| „ Eier . . . . . . . . . . . . . . . . . . | 105 | Stück | „ |

## Bedarf an Kleidung.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Für Leder . . . . . . . . . . . . | 50 | M. | — | Pf |
| „ Kleiderstoffe . . . . . . . . . | 40 | „ | — | „ |
| „ Schuhmacher 20 Tage mit Kost à 1 M. 64 Pf. . . . . . . . . | 32 | „ | 80 | „ |
| „ Schneider 15 Tage mit Kost à 1 M. 64 Pf. . . . . . . . . | 24 | „ | 60 | „ |
| „ Näherin 30 Tage mit Kost à 98 Pf. | 29 | „ | 40 | „ |
| „ 42 m Tuch von selbstgepflanztem Hanf à 1 M. 3 Pf. . . . . . . | 55 | „ | 44 | „ |
| „ 3 Pfd. Wolle à 1 M. 70 Pf. . . . | 5 | „ | 10 | „ |
| | 237 | M. | 34 | Pf. |

zur Bekleidung der Familie, Mann, Frau und 3 erwachsene Kinder, also für eine erwachsene Person 47 M. 40 Pf.

Anlage II. e.

Amtsbezirk Wolfach. Gemeinde Oberwolfach.

# Haushalts-Berechnung

eines

## Taglöhnergutes von 5,07 ha.

Der Taglöhner N. N., 35 Jahre alt, verheirathet und dessen Frau 26 Jahre, im Besitz von 5 Kindern, von denen das älteste 5 Jahre, das jüngste einige Wochen alt ist, übernahmen vor 6 Jahren fragliches Gut von der Frau Eltern um 2 400 fl. = 4 114 M. einschließlich Inventar und Leibgeding im Anschlage von 251 M. jährlich.

Das Gut selbst ist nach dem Steuerkataster zusammengesetzt aus:

| | Mrg. | Rth. | | ha | Steuerkapital. |
|---|---|---|---|---|---|
| Ackerfeld . . . | 4 | — | = | 1,44 | 1 058 M. 40 Pf. |
| Wiesen . . . | 1 | 0,65 | = | 0,42 | 283 „ 37 „ |
| Reutfeld . . . | 2 | — | = | 0,72 | 75 „ 60 „ |
| Hausgarten . . | — | 0,20 | = | 0,02 | 32 „ 40 „ |
| | 7 | 0,85 | = | 2,60 | 1 449 M. 77 Pf. |
| Hiezu Gebäulichkeiten . . . . . . | | | | | 850 „ — „ |
| Zusammen Grund- und Häusersteuerkapital . . . . . . . . . . . | | | | | 2 299 M. 77 Pf. |

Der Brandversicherungsanschlag der Gebäulichkeiten beträgt 4 600 M.

Nach der im Gang befindlichen Katastervermessung hat das Gut einen Flächeninhalt von:

| | |
|---|---|
| Ackerfeld . . . . . . . . | 2,45 ha |
| Wiesen . . . . . . . . . | 0,80 „ |
| Reutfeld . . . . . . . . . | 1,66 „ |
| Wege . . . . . . . . . . | 0,07 „ |
| Hofraithe . . . . . . . . | 0,09 „ |
| | 5,07 ha. |

Die Lage des Gutes ist gegen 800 m über der Meeresfläche, an der Grenze der Gemeinde Kinzigthal und ist ungefähr 10—11 km von Wolfach entfernt.

Fahrwege existiren keine, kaum ein rechter Fußpfad ins Thal herunter.

Der Boden besteht aus verwittertem Gneis und ist in dieser Lage auch nicht tiefgründig.

Das Gut hat die Berechtigung, auf zwei angrenzenden Hofgütern 2 Kühe und

1 Kalbin weiden zu lassen, wovon ausgedehnter Gebrauch gemacht wird, gegen eine Entschädigung von 2 fl. 30 kr. im Jahr.

Das Ackern wird durch Ochsen besorgt, welche der Besitzer von den Bauern sich leiht, was dann in der Ernte abverdient werden muß, während das Dungführen durch die Kühe bewerkstelligt wird.

Anwesend ist vorderhand auch noch der Frau Bruder, 17 Jahre alt, welcher jährlich für seine Arbeit außer der Kost mit 100 M. entschädigt wird.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Die Staatssteuern betragen | 26 | Pf. | von 100 | M. Steuerkapital, |
| „ Gemeindeumlagen „ | 32,76 | „ | „ 100 | „ „ |
| der Brandkassenbeitrag | 13,2 | „ | „ 100 | „ „ |

Durchschnitt von 10 Jahren.

Das Gebäudefünftel ist versichert.

Vom Hagelschlag blieb der Besitzer bis jetzt verschont Wasserschaden kann wohl überhaupt keiner vorkommen.

Das obenerwähnte Leibgeding besteht aus Folgendem:

| | Anschlag. | Wirklicher Werth. |
|---|---|---|
| 4 Sester Gerste . . . . . . . . . | 12 M. | 6 M. 75 Pf. |
| 40 „ Kartoffeln (10 Ztr.) . . . | 20 „ | 30 „ — „ |
| 12 Maß Anken (18 Liter) . . . . | 30 „ | 30 „ — „ |
| 160 Eier . . . . . . . . . . . | 6 „ | 8 „ — „ |
| 2 Maas ½ Jahr im Sommer Milch täglich; 1 Maas ½ Jahr im Winter Milch täglich = 547 ½ Maas à 16 Pf. | 92 „ | 87 „ 60 „ |
| 2 Laib Brod wöchentlich = 104 Laib (416 Pfd.) . . . . . . . . | 26 „ | 37 „ 44 „ |
| 1 Mastschwein (1 Ztr.) . . . . . | 50 „ | 50 „ — „ |
| Obst, wenn es giebt, 4 Bäume 2te Wahl | — „ | — „ — „ |
| Leinwandkleider: 1 neues Hemd, eine leinene Hose, 1 Schurz . . . . | 15 „ | 15 „ — „ |
| Zusammen . | 251 M. | 264 M. 79 Pf. |

## Inventar:

a. Der Viehstand:

| | |
|---|---|
| 2 Kühe . . . . . . . . . | 400 M. |
| 1 Kalbin . . . . . . . | 100 „ |
| 1 Kalb . . . . . . . . . | 50 „ |
| 1 Geise . . . . . . . . . | 15 „ |
| 2 Schweine . . . . . . | 50 „ |
| 6 Hühner, 1 Hahn . . . . | 7 „ |
| | 622 M. |

b. Todtes Inventar:

| | |
|---|---|
| Handgeräthe . . . . . . . | 91 M. |
| Fuhr- und Ackergeräthe . . | 65 „ |
| Scheunengeräthe . . . . . . | 18 „ |
| Hausrath . . . . . . . . | 437 „ |
| Todtes Inventar zusammen . | 611 M. |

# Haushaltsrechnung.

## A. Naturalertrag und Naturalbedarf.

### 1. Felderertrag:

| Ar. | Anbau. | Körner. | Stroh. | Heu und Oehmd (Klee). | Kartoffeln. | Gelbrüben und Kohlraben. | Weiße Rüben. | Obst. | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Fremde Reute. 8 | | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | |
| 8 | Korn . . . | 24 | 35 | — | — | — | — | 5 | incl. Reutberg theils eigen, theils um die Hälfte übernommen. |
| 45 | Hafer . . | 12 | 15 | — | — | — | — | — | Äpfel- und Birnbäume sind 50 Stck. vorhanden. |
| 5 | Gerste . . | 3 | 3 | — | — | — | — | — | Kirschenbäume 25 Stück. |
| 36 | Kartoffeln . | — | — | — | 80 | — | — | — | Pflaumenbäume 5 Stück. |
| 9 | Bohnen . . | 0,30 | — | — | — | — | — | — | |
| | Erbsen . . | 0,50 | — | — | — | — | — | — | |
| | Hirse . . . | 0,20 | — | — | — | — | — | — | |
| 18 | Klee . . . | — | — | 15 | — | — | — | — | |
| 1,66 | Wiesen . . | — | — | 80 | — | — | — | — | |
| 36 | Grasfeld . | — | — | 18 | — | — | — | | |
| 9 | Gelbe Rüben u. Kohlraben | — | — | — | — | 7 | — | — | |
| 10 | Weiße Rüben | — | — | — | — | — | 10 | — | |
| | | 40,00 | 53 | 113 | 80 | 7 | 10 | 5 | |

### Verwendung der Felderzeugnisse:

| Verwendung. | Korn. | Hafer. | Gerste. | Kartoffeln. | Bohnen. | Erbsen. | Hirse. | Kleesamen. | Futterheu. | Stroh. | Gelbe Rüben und Kohlraben. | Weiße Rüben. | Obst. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. |
| Zur Saat . . | 4,50 | 3 | 0,35 | 20 | 0,06 | 0,03 | 0,01 | 0,08 | — | — | — | — | — |
| „ Haushaltung . . . | 29,50 | — | 2,65 | 40 | 0,24 | 0,47 | 0,19 | — | — | — | 3 | 2 | 5 |
| Viehstand . . | — | 9 | — | 20 | — | — | — | — | 148 | 31 | 4 | 8 | — |
| Zur Hausunterhaltung . . | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 7 | — | — | — |
| Summe . | 34 | 12 | 3 | 80 | 0,30 | 0,50 | 0,20 | 0,08 | 148 | 38 | 7 | 10 | 5 |
| Ist zu kaufen . | 10 | — | — | — | — | — | — | 0,08 | 35 | — | — | — | — |

### 2. Ertrag und Bedarf von Milch und Eiern:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Die zwei Kühe geben im Jahr . . . | 5 000 Ltr. Milch, | 6 Hühner | 500 Stck. Eier, |
| Für die Haushaltung werden gebraucht (zum Theil abgerahmt). | 3 200 „ | | 450 „ „ |
| „ die Schweine werden gebraucht . | 900 „ abgerahmt. | | |
| „ „ Kälber „ „ . | 900 „ | „ Zum Verkauf | 50 „ „ |
| | 5 000 Ltr. | | 500 Stck. Eier. |

| | |
|---|---|
| An Butter wird produzirt jährlich . . . . . . . . . | 200 Pfd. |
| Davon werden gebraucht für die Haushaltung 190 Pfd. | |
| Verkauft werden . . . . . . . . . . 10 „ | |
| zusammen: 200 Pfd. | |

Da die Eltern mit den Besitzern mitessen können und auch für dieselben bei der Arbeit helfen, so verzichten sie vorderhand auf das Leibgeding und kommt deshalb nichts in Abzug.

Für das Rindvieh ist hinreichend Futter vorhanden, besonders in Anbetracht des Weidrechts vom Mai bis Ende Oktober und des Zukaufs von 35 Ztr. Futter. Ebenso ist das den Schweinen zu gebende Futter ausreichend.

Bedarf der in der Wirthschaft vorhandenen Produkte für die Haushaltung:

Zu verköstigen sind:

| | | |
|---|---|---|
| Mann und Frau | = 2 Erwachsene, | |
| der 17jährige Bruder | = 1 „ | |
| die Eltern . . . . | = 2 „ | |
| „ 5 Kinder . . . | = 2 „ | |
| | 7 Erwachsene = | 2 555 Tage. |
| Handwerksleute, rund . . . . . . | | 100 „ |
| | | 2 655 Tage, |
| Hievon ab Mann im Winter . . . | | 70 „ |
| | bleiben: | 2 585 Tage. |

Hiernach berechnet sich der Bedarf wie folgt:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 19,5 | Ztr. Korn à 9 M. 40 Pf. . . . . . | 183 M. | 30 Pf. |
| 2,65 | „ Gerste à 9 M . . . . . . . . | 23 „ | 85 „ |
| 40 | „ Kartoffeln à 3 M. . . . . . . . | 120 „ | — „ |
| 0,24 | „ Bohnen à 8 M. . . . . . . . | 1 „ | 92 „ |
| 0,47 | „ Erbsen à 8 M. . . . . . . . | 3 „ | 76 „ |
| 0,19 | „ Hirse à 8 M. . . . . . . . . | 1 „ | 52 „ |
| 3 | „ Gelberüben u. Kohlraben à 1 M. | 3 „ | — „ |
| 5 | „ weiße Rüben à 1 M. . . . . | 5 „ | — „ |
| 3 200 | Liter Milch à 9 Pf. . . . . . . . . | 288 „ | — „ |
| 190 | Pfd. Butter à 85 Pf. . . . . . . | 161 „ | 50 „ |
| 450 | Stück Eier à 5 Pf. . . . . . . . | 22 „ | 50 „ |
| 2 | Schweine 320 Pfd. à 50 Pf. . . . | 160 „ | — „ |
| | Gartenertrag für die Haushaltung . . . . | 40 „ | — „ |
| | | 1 014 M. | 35 Pf. |

Holz wird in den Bergen gesammelt und nur für durchschnittlich jährlich 10 M. gekauft

Baar zuzukaufen ist für die Haushaltung:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 10 | Ztr. Korn à 9 M. 40 Pf. . | 94 M. | — Pf. |
| 2,60 | „ Weißmehl à 19,50 M. . | 50 „ | 70 „ |
| 50 | Pfd. Reis à 20 Pf. . . . . | 10 „ | — „ |
| | Uebertrag . | 154 M. | 70 Pf. |

| | | |
|---|---|---|
| Uebertrag | 154 M. 70 Pf. | |
| 26 Pfd. Kaffee à 80 Pf. | 20 „ 80 „ | |
| 52 „ Zucker à 45 „ | 23 „ 40 „ | |
| Cichorie wöchentlich für 20 Pf. | 10 „ 40 „ | |
| 10 Pfd. Fleisch à 50 Pf. | 5 „ — „ | |
| 1 Ztr. Salz | 9 „ — „ | |
| Gewürz | 2 „ — „ | |
| 1½ Liter Salatöl à 1 M. 60 Pf. | 2 „ 40 „ | |
| Weißbrod | 3 „ — „ | |
| 78 Liter Schnaps à 50 Pf. | 39 „ — „ | |
| | | 269 M. 70 Pf. |
| **Für Sonstiges:** | | |
| 26 Pfd. Seife à 40 Pf. | 10 M. 40 Pf. | |
| Verschiedenes, Geschirr, Kaminfegerlohn ꝛc. | 10 „ — „ | |
| | | 20 „ 40 „ |
| **Für Beleuchtung:** | | |
| 26 Liter Petroleum à 28 Pf. | 7 M. 28 Pf. | |
| 10 „ Repsöl à 45 Pf. | 4 „ 50 „ | |
| | | 11 „ 78 „ |
| | | 301 M. 88 Pf. |

| | | d. i. pro Tag auf 1 Person |
|---|---|---|
| **Die Haushaltung erfordert demnach** für 2585 Kosttage an Naturalien, welche in der Wirthschaft selbst erzeugt wurden | 1 014 M. 35 Pf. | 39,2 Pf. |
| Für Heizung | 10 „ — „ | |
| „ Zukauf von Nahrungsmitteln, Beleuchtung und Sonstiges | 301 „ 88 „ | 12,1 „ |
| zusammen: | 1 326 M. 23 Pf. | oder 51,3 Pf. |

## B. Berechnung der baaren Einnahmen und Ausgaben.

### I. Einnahme.

| | | |
|---|---|---|
| a. **Von den Feldprodukten** | | — M. — Pf. |
| b. **Aus dem Viehstand:** | | |
| 10 Pfd. Butter à 90 Pf. | 9 M. — Pf. | |
| 50 Stück Eier à 5 Pf. | 2 „ 50 „ | |
| 1 „ Großvieh (Kalbin meistens) | 150 „ — „ | |
| 1 Kalb | 25 „ — „ | |
| 1 Schwein (120 Pfd.) | 60 „ — „ | |
| 1 Kitzle | 2 „ — „ | |
| | | 248 „ 50 „ |
| c. **Aus Handarbeitsverdienst auswärts:** | | |
| im Winter 70 Tage Wiedenmachen à 1,25 M. (Kost erhält er von den Bauern zum Lohn.) | 87 M. 50 Pf. | |
| im Sommer 40 Tage der Mann, 40 „ „ Knecht, zusammen: 80 Tage à 3 M. | 240 „ — „ | |
| | | 327 „ 50 „ |
| Summe der Einnahme: | | 576 M. — Pf. |

## II. Ausgabe.

a. Arbeitslöhne:

Dem Knecht . . . . . . . . . . . . . . 100 M. — Pf.

b. Gebäudeunterhaltung:

Dachdecken $1\frac{1}{2}$ Tage . . . . . . . . 1 M. 50 Pf.
Schreiner 8 Tage à 1 M. 70 Pf. . . . 13 „ 60 „
Bauholz . . . . . . . . . . . . . 20 „ — „
Ziegel und Backsteine . . . . . . . 3 „ — „
38 „ 10 „

c. Geräthеunterhaltung:

Dem Schmied . . . . . . . . . . 20 M. — Pf.
„ Wagner . . . . . . . . . . 6 „ — „
26 „ „

d. Steuern und Umlagen:

2 300 M. Grundsteuerkapital,
500 „ Erwerbsteuerkapital,

2 800 M. à 26 Pf. Staatssteuer . . . 7 M. 28 Pf.
à 32,76 Pf. Gemeindeumlagen. 9 „ 17 „
16 „ 45 „

e. Versicherungsprämien:

Brandkassengeld 4 600 M. à 13,2 Pf.
10jähriger Durchschnitt . . . . . . 6 M. 7 Pf.
$\frac{1}{5}$ Gebäudeversicherung von 920 M. . . 3 „ 60 „
9 „ 67 „

f. Kleidung und Schuhwerk:

Für Leder . . . . . . . . . . . 35 M. — Pf.
Zubehör . . . . . . . . . . . . 8 „ — „
Schuhmacher 20 Tage à 1 M. . . . . 20 „ — „
Tuch und Zwilch . . . . . . . . . 86 „ — „
Schneider 14 Tage à 1 M. . . . . . 14 „ — „
Näherin 56 Tage à 34 Pf. . . . . . 19 „ 4 „
182 M. 4 Pf.

ab Kleider für den Knecht . . . 25 M.
„ „ „ die Eltern . . . 20 „
45 „ — „
137 „ 4 „

g. für Beleuchtung und Heizung:

Beleuchtung . . . . . . . . . . 11 M. 78 Pf.
Heizung . . . . . . . . . . . . 10 „ — „
21 „ 78 „

h. Zukauf von Nahrungsmitteln . . . . . . . 290 „ 10 „

i. „ „ Futtermitteln:

1 Ztr. Oelkuchen . . . . . . . 8 M. 20 Pf.
4 „ Viehsalz à 3 M. 40 Pf. . . . . 13 „ 60 „
35 „ Futter auf dem Halm . . . . 30 „ — „
51 „ 80 „

Uebertrag . 690 M. 94 Pf.

| | |
|---|---|
| Uebertrag | . 690 M. 94 Pf. |
| k. Sprunggeld . . . . . . . . . . . . . . . . . | — „ 60 „ |
| l. Ankauf von 3 Ferkeln jährlich . . . . . . . | 30 „ — „ |
| m. Für 0,08 Ztr. Kleesamen . . . . . . . . . . | 4 „ 80 „ |
| Summe der Ausgaben: | 726 M. 34 Pf. |
| Die Einnahmen betragen: | 576 „ — „ |
| somit ergibt sich ein Defizit von jährlich: | 150 M. 34 Pf. |

Das Defizit ist seither gedeckt worden, weil der Betreffende noch Privatvermögen hatte und gab er an, jährlich 150—180 M. zugesetzt zu haben.

Da die Eltern auf die Zinsen aus dem noch stehenden Kaufschillingsrest mit 1714 M. zu 4% . . . . . . . . . . . . . . . . . 68 M. 56 Pf.
und auf das Leibgeding mit rund . . 260 „ — „
zusammen auf eine Summe von . . . . 328 M. 56 Pf.
gegen die Verköstigung verzichtet haben, welche 2 × 365 × 51,3 Pf. = 374 M. 49 Pf. beträgt, so würde der jetzige Besitzer ein schlechtes Geschäft gemacht haben, wenn nicht die Leibgedingsleute ihm bei den Feldarbeiten helfen würden.

Sobald das Leibgeding aufhört und die Kinder arbeitsfähig werden, wird es dem Besitzer fraglichen Gütchens ganz gut gehen, da er dann das Leibgeding übrig hat.

Eine jährliche Ausgabe hat der Besitzer noch weiter durch Haltung eines Hundes wegen der ganz einsamen, weitab von allem Verkehr liegenden Wohnung, wofür jährlich 8 M. Hundstaxe zu zahlen ist.

---

## Speisezettel der Familie.

| Morgen. | Mittagessen. | Abendessen. | Unterbrod. | |
|---|---|---|---|---|
| | | | Morgens. | Abends. |
| Brodsuppe und Kartoffeln, wenn vorhanden. | Reissuppe oder Gerstensuppe.<br>2 mal Speck, Kraut und Kartoffeln.<br>3 mal Mehlspeisen und Milch.<br>2mal Erbsen od. Bohnen u. geröstete Kartoffeln. | Suppe, Milch und Kartoffeln. | Kaffe und Brod. | Schnaps und Brod oder Milch und Brod. |

Für eine erwachsene Person wird jährlich gebraucht:

| | |
|---|---|
| Korn . . . . . . . . . | 4,21 Ztr. |
| Weißmehl . . . . . . . | 0,37 „ |
| Kartoffeln . . . . . . | 5,70 „ |
| Milch . . . . . . . . | 457 Liter |
| Butter . . . . . . . | 27 Pfd. |
| Schmalz . . . . . . . | 4 „ |
| Schweinefleisch . . . . | 42 „ |
| Eier . . . . . . . . | 64 Stück |

## Bedarf an Kleidung.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Für Leder . . . . . . . . . | 35 M. | — Pf. |
| Zubehör . . . . . . . . . . | 8 „ | — „ |
| Schuhmacher 20 Tage à 1 M. 51,3 Pf. mit Kost | 30 „ | 26 „ |
| Tuch und Zwilch . . . . . . . . | 86 „ | — „ |
| Schneider 14 Tage à 1 M. + 51,3 Pf. für Kost | 21 „ | 18 „ |
| Näherin 56 Tage à 85,3 Pf. . . . . . . | 47 „ | 77 „ |
| | 228 M. | 21 Pf. |
| Ab Kleider für Knecht und Eltern . . . . | 45 „ | — „ |
| Bleibt: | 183 M. | 21 Pf. |

für 4 Erwachsene, macht für eine erwachsene Person (5 Kinder = 2 Erwachsene) = 45 M. 80 Pf.

# Bericht

über die

# landwirthschaftlichen Verhältnisse

der

# Gemeinde Ichenheim, Amtsbezirk Lahr,

erstattet von

Landwirthschaftsinspektor **Magenau** in Offenburg.

## Vorbemerkung.

Vor endgiltiger Abfassung des Berichts fand eine kommissionelle Berathung statt, welcher der Ministerialreferent und der Großh. Amtsvorstand beiwohnte und zu welcher ein Bezirksrath und der Bürgermeister und Rathschreiber des Ortes geladen waren.

### Frage 1.

**a. Ist das Verhältniß der Größe der Gemarkung zur Größe der ansässigen Landbau treibenden Bevölkerung im Allgemeinen als ein günstiges zu erachten?**

**b. Ist ein Theil der Gemarkungsfläche Almendland und welchen Einfluß hat die Benützung des letzteren auf die Lage der ansässigen Bevölkerung?**

**c. Sind die Bodenverhältnisse im Allgemeinen günstige, weniger günstige oder schlechte?**

**d. Stehen die verschiedenen Arten des Kulturlandes — Acker-, Wiesen-, Reb-, Weidland ꝛc. in einem landwirthschaftlich richtigen Verhältniß?**

**e. Welches sind die hauptsächlichsten Produkte der Landwirthschaft?**

**f. Wird die Landwirthschaft im Allgemeinen in rationeller Weise betrieben, oder haften dem Betriebe erhebliche, der Verbesserung fähige Mängel an?**

**Stehen letztere u. A. auch mit einer weitgehenden Parzellirung des Kulturlandes in Zusammenhang?**

a. Die Gemeinde Ichenheim hat zur Zeit 1 567 Einwohner mit 320 Haushaltungen;

825 Bewohner sind Katholiken, 742 Evangelische. Das landwirthschaftliche Areal der Gemarkung umfaßt gemäß der Katastervermessung

| | |
|---|---|
| Ackerland . . . . . . | 976 ha 44 a 94 m |
| Wiesland . . . . . . | 138 „ 06 „ 4 „ |
| Gras= und Obstgärten . | 23 „ 69 „ 82 „ |
| | 1 138 ha 20 a 80 m |

Die Parzellenzahl der Gesammtgemarkung beträgt 5 259 gegen 5 175 bei Beendigung der Katastervermessung im Jahr 1861. In der Gemarkung ist eine Waldfläche von 433 ha eingeschlossen, wovon 379 ha der Gemeinde und 54 ha Privaten gehören. Der Flächengehalt der Gesammtgemarkung, die ertraglosen Flächen, Rheinstrom, Bäche, Gräben eingeschlossen, beträgt 1 776 ha 8 a 2 m.

Die Steuerkapitalien betragen ausschließlich derjenigen des Ottersweierer Hofs, welcher eine eigene Gemarkung hat und nur polizeilich Ichenheim zugetheilt ist:

| | |
|---|---|
| Grundsteuerkapitalien . . | 3 215 991 M. |
| Häusersteuerkapital . . . | 866 060 „ |
| Erwerbsteuerkapital . . . | 617 100 „ |
| Kapitalrentensteuerkapital . | 368 900 „ |
| Im Ganzen . | 5 068 051 M. |

Der Ottersweierer Hof mit einer Fläche von 108 ha 14 a ist Eigenthum eines Lahrer Fabrikanten.

Zu dem landwirthschaftlichen Areal der Gemarkung von 1 138 ha 20 a kommen 143,5 ha, welche Ichenheimer auf benachbarten Gemarkungen besitzen, während Ausmärker auf Ichenheimer Gemarkung mit 167,13 ha begütert sind Für die Ichenheimer Ortseinwohner ergibt sich demnach eine Gesammtbewirthschaftungsfläche von 1 114,12 ha, d. h. es entfällt auf jede der 320 landwirthschaftlichen Haushaltungen durchschnittlich eine Besitzfläche von 3,48 ha. Vergleicht man damit die durchschnittliche Fläche, welche auf eine Haushaltung kommt,

| | |
|---|---|
| im Großherzogthum mit . . | 3,60 ha |
| „ Kreise Offenburg mit . . | 2,94 „ |
| „ Amte Lahr . . . . . | 2,54 „ |

so ist das Ergebniß ein für Ichenheim sehr günstiges. Unter den 320 Haushaltungen sind zudem 100 Gewerbetreibende, bei welchen die Landwirthschaft nicht die einzige Einkommensquelle ist, ferner eine Anzahl Taglöhnerfamilien (35), welchen die fremde Arbeit das Auskommen sichert.

b. Das Almendland der Gemeinde Ichenheim beträgt 158 ha 34 a und erhält jeder Bürger, wenn er in den vollen Genuß eingetreten ist, auf Lebzeiten 6 einzelne Loose à 9 a, zusammen also 54 a an verschiedenen Stellen der Gemarkung gegen Entrichtung der Grundsteuer für die in die III. Steuerklasse eingeschätzten Bürgerstücke. Neu in Genuß tretende Bürger erhalten erst 1, dann 2 bis zu 6 Loose. Es ist den Bürgern gestattet, diese Loose wieder zu verpachten. Dieser Geländezuschuß ist insbesondere für die Bevölkerungsklasse ohne eigenen Besitz von großer Bedeutung und ermöglicht eine selbständige Wirthschaft und in Verbindung mit der Gelegenheit zu theilweise unentgeltlichem Bezug von Futter die Haltung von Vieh bei verhältnißmäßig geringem eigenem Besitz. Eine

ungünstige Wirkung, dahin gehend, daß wirthschaftliche Gleichgiltigkeit entstände, ist nicht zu beobachten.

c. Die Bodenverhältnisse sind im Ganzen keine ungünstigen. Der allgemeine Charakter des Bodens ist mehr leicht, oft kiesig. Seine leichte Beschaffenheit macht ihn namentlich für den ausgedehnten Handelsgewächsbau sehr geeignet. Ein kleiner Theil der Gemarkung hat einen sehr schweren thonigen Boden, „Riedboden", welcher in einem Streifen parallel dem Rhein in einer halben Stunde Entfernung davon verläuft. Die Gemarkung ist weniger reich an Niederschlägen, als die weiter südlich und nördlich gelegenen Gemarkungen und als die nahe Hügel- und Gebirgsgegend.

d. Das Verhältniß der Wiesen (138 ha) zu dem Ackerland (1 007 ha) ist wie 1 : 5,3, also nicht ganz befriedigend. Der Bedarf an Futter ist bei der starken Viehhaltung ein großer und die Folge ist das Bestreben der Landwirthe von Ichenheim, in anderen Gemarkungen mit größerer Wiesfläche Wiesen zu erwerben oder auch durch Steigerung von Heugras, namentlich im Bezirk Kehl, ihre Futtervorräthe zu vermehren. Auch wird dem Anbau des Futters auf dem Acker (Kleearten, Wurzelgewächse, Futtermais) die größte Achtsamkeit geschenkt. Die Größe des auswärtigen Besitzes an Wiesen konnte nicht ermittelt werden. Wie bereits erwähnt, müssen für die unbemittelte Klasse die Rheinwaldungen den Mangel an Wiesen in etwas ersetzen, indem das auf dem Felde erzielte Futter gedörrt und das Vieh im Sommer durch diesen Zuschuß von den Rheininseln und durch Gras von Wegen und durch sonstigen unentgeltlichen Bezug erhalten werden kann.

e. Die hauptsächlichsten Produkte der Landwirthschaft auf Gemarkung Ichenheim sind:

von Winterfrüchten: Weizen, Roggen, Halbweizen;
von Sommerfrüchten: Gerste, Hafer, Welschkorn;
von Futtergewächsen: Rothklee, Luzerne, Inkarnatklee, Futtermais;
von Wurzel- und Knollengewächsen: Kartoffeln, Runkeln, Möhren, Stoppelrüben;
von Handelsgewächsen: Tabak, Hopfen, Cichorie (Tabakernte 1879: 2 009 Ztr., 1880: 3 000 Ztr., 1881: 4 424 Ztr., 1882: 3 404 Ztr.; Hopfenernte 1878: 8 Ztr., 1879: 44 Ztr., 1880: 99 Ztr., 1881: 126 Ztr., 1882: 160 Ztr.). Die Anbaufläche für Hopfen steigt von Jahr zu Jahr. Auf Gemarkung Ichenheim wurden 1882 95 ha mit Handelsgewächsen bebaut. Während im Jahr 1878 in dem Landestheile von Rastatt bis Konstanz nur 476 Tabaktrockenschuppen gezählt wurden, befinden sich in Ichenheim allein über 100. Hopfentrockeneinrichtungen mit Hurden bestehen zur Zeit 9 im Orte. Tabak wie Hopfen von Ichenheim haben als Handelsartikel einen guten Namen.

Der Anbau der Feldfrüchte erfolgt in einem aus der Dreifelderwirthschaft hervorgegangenen Fruchtwechsel, der sich wie folgt gestaltet:

1. Klee; 2. Weizen, Halbweizen, Tabak; 3. Tabak, Kartoffeln; 4. Weizen, 5. Gerste; 6. Runkeln; 7. Halbweizen, Gerste, Hafer.

Hie und da findet sich auch die verbesserte Dreifelderwirthschaft mit folgendem Turnus:

1. Kartoffeln, Runkeln, Tabak; 2. Weizen, Halbweizen, Roggen; 3. Gerste, Hafer; 4. Klee, Kartoffeln, Runkeln; 5. Weizen, Halbweizen, Roggen; 6. Gerste, Hafer.

Auch in der Viehzucht nimmt Ichenheim im Bezirk eine rühmliche Stelle ein. Die Pferdezucht wurde früher in größerer Ausdehnung betrieben. Das vergangene

Jahrzehnt war eine Periode des Stillstands und erst in den letzten Jahren wird, veranlaßt durch günstige Preise für gut gebaute junge Pferde, der Hauspferdezucht wieder mehr Aufmerksamkeit zugewendet.

Die Rindviehzucht besteht in Aufzucht von Zuchtfarren (Absatzgebiet: Elsaß, Hanauerland) und von Kalbinnen zum Verkauf und lohnt sich die Sorgfalt der Gemeinde in Anschaffung guter Zuchtstiere.

Wohl veranlaßt durch den Mangel an Gelegenheit, die Milch direkt zu verwerthen, und durch die unverhältnißmäßig ausgedehnte Schweineweide (66 ha) ist die Schweinezucht ein mit Vorliebe gepflegter Betriebszweig. Die Zahl der Zuchtschweine beträgt zur Zeit 145. Die Rasse ist das in den meisten Fällen reine oder wenig veredelte Landschwein und hat die geringe Veredlung wohl ihren Grund in dem weiten Weg zur Weide, welche man für ein glückliches Gedeihen der Zucht für nöthig hält. Die Einnahmen aus jungen Schweinen (schätzungsweise jährlich 18 000 M.) sind beträchtlich und können als die Stütze mancher Haushaltung angesehen werden.

Nach der Viehzählung von 1882 waren vorhanden:

| | | | | Auf Großvieh reduzirt: |
|---|---|---|---|---|
| Pferde: | 190 Stück | einschließlich 44 unter 1 Jahr alt | | 205 Stück |
| Rindvieh: | 598 „ | Großvieh . . . . | 598 Stück | |
| | 227 „ | über 1 Jahr (2:1) . | 113 „ | |
| | 60 „ | unter 1 Jahr (3:1) | 22 „ | |
| | | | | 733 „ |
| Schweine: | 926 „ | (10:1 . . . . . . . . | | 92 „ |
| | | | | 930 Stück. |

Hienach kämen auf 1 Stück Großvieh 1,12 ha oder rund 3 Morgen, was als ein günstiges Verhältniß bezeichnet werden muß. Es kann dies um so mehr als solches gelten, weil jährlich nicht unbedeutende Summen für Ankauf von Dünger (gegen 3 000 M.) verwendet werden, und daß eine ziemliche Anzahl Landwirthe regelmäßig Futter von domänenärarischen Wiesen steigert (Betrag des Futtergeldes gegen 2 000 M.). Viele Landwirthe kaufen fast alljährlich Stroh aus dem Elsaß. Dazu kommt noch das aus den Rheinwaldungen bezogene Futter, sowie die Laubstreu. Ein guter Düngungszustand der bewirthschafteten Fläche wird also mit Fleiß zu erreichen gestrebt.

Geflügelzucht wird in der Regel nicht stärker betrieben, als es die Haushaltung verlangt. Der Absatz an Eiern ist ohne Belang.

f. Die Umgegend gibt Ichenheim das Zeugniß, daß der Betrieb mit großer Sorgfalt, Verständniß und Liebe geschieht. Es ist ein großer Wetteifer bemerkbar, welcher im guten Namen und im raschen Absatz der Produkte seinen lohnenden Ersatz findet. Es wäre aber doch noch manches als Mittel zur Steigerung der Einnahmen anzuführen.

So wäre sehr zu empfehlen, den Obstbau, für welchen die Umgebung des Orts sich wohl eignet, mehr auszudehnen, um ein billiges, gesundes Hausgetränk zu erzielen, welches jetzt als Wein zugekauft werden muß. Durch geeignete Gruben, hohen Satz wird die Gefahr vor dem frühen Absterben der Bäume vermieden werden können.

Bezüglich des Tabak- und Hopfenbaues wird die Vermehrung geeigneter Trockenräume den Namen des Produkts noch mehr zu heben vermögen.

Hinsichtlich des Viehhandels bestehen auch in Ichenheim bei den kleineren Betrieben nicht ganz befriedigende Zustände.

Der Almendgenuß, die Gelegenheit zu unentgeltlichem Futter-, theilweise auch Streubezug veranlaßt die wenig begüterten Landwirthe, einen ihren Verhältnissen nach starken Viehstand zu halten. Dabei reicht das Futter nicht zur Nachzucht und die Kühe zur Arbeit werden vom Händler gekauft. Diese leiden häufig an allen möglichen Fehlern, sind nur kurze Zeit brauchbar und der Handel muß wiederholt werden. Es ist nicht zu läugnen, daß dadurch die kleinen Landwirthe Ichenheims in manchen Schaden kommen. Einstellvieh ist nicht bekannt, sondern der Käufer kauft gegen baar oder auf Zieler. — Gerade mit Beziehung auf den Viehhandel wäre die Errichtung einer Darlehenskasse in Verbindung mit einer Viehleihkasse für Ichenheim wünschenswerth.

In der Einführung edlerer Schweinerassen wird von hiesigen Landwirthen kein Vortheil ersehen, weil die Zucht der Hauptbetrieb sei und die Ferkel der Landschweine als verkäuflicher bezeichnet werden als die veredelter Zuchtschweine, eine Ansicht, die wohl nicht als richtig zuzugeben sein wird. Thatsache ist, daß Versuche der Einführung edlerer Eber und Schweine an der Abneigung der Landwirthe seither gescheitert sind.

## Frage 2.

**a. In welcher Weise vertheilt sich das landwirthschaftliche Gelände unter die anwesende Bevölkerung (todte Hand, Großgrundbesitz, Groß-, Mittel-, Kleinbauern-, Taglöhner- und Gewerbegüter) und sind in den letzten Jahren wesentliche Aenderungen in der Besitzvertheilung eingetreten?**

**b. Ist die Besitzvertheilung im Allgemeinen als eine günstige zu bezeichnen, wenn nicht, wodurch gibt sich die behauptete ungünstige Vertheilung des Grundbesitzes zu erkennen? Welche besondere Umstände haben letztere veranlaßt, inwieweit sind hierauf insbesondere von Einfluß gewesen:**

**aa. das geltende bäuerliche Erbrecht,**

**bb. die üblichen Systeme des ehelichen Güterrechts,**

**cc. anderweite Umstände, wie Zusammenkauf von Gütern und Vereinigung derselben in einer Hand, Ankauf größerer Güter zum Zwecke der parzellenweisen Abgabe ꝛc.?**

a. Der Besitz der todten Hand auf Gemarkung Ichenheim beträgt 724,36 ha, und zwar vertheilt er sich, wie folgt:

| | |
|---|---|
| Gemeinde Ichenheim | 700,74 ha |
| „ Altenheim, Dundenheim, Niederschopfheim | 1,04 „ |
| Die Pfarreien und Schuldienste | 8,28 „ |
| Großh. Wasser- und Straßenbauinspektion Offenburg | 14,30 „ |
| zusammen | 724,36 ha |

Die Aufnahme landwirthschaftlicher Haushaltungen vom Jahr 1873 und die berufsstatistische Aufnahme von 1882 ermöglichen einen Einblick in die landwirthschaftlichen Besitz-

verhältnisse und werden auf Grund dieser Materialien nachstehend die Hauptergebnisse dieser beiden Aufnahmen übersichtlich zusammengestellt, wobei bemerkt sein möge, daß die Flächen Eigenthum und Pacht umfassen, daher die Bewirthschaftungsfläche darstellen:

| | | 1873. | | | 1882. | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Steuer | Besitzgruppe | Zahl der Haushaltungen | Bewirthschaftungsfläche | % der Gesammtfläche | Zahl der Haushaltungen | Bewirthschaftungsfläche | % der Gesammtfläche |
| I. | 0— 1 ha | 46 | 25,01 | 2,8 | 63 | 30,13 | 2,9 |
| II. | 1— 2 „ | 61 | 88,60 | 9,6 | 67 | 100,94 | 9,7 |
| III. | 2— 5 „ | 127 | 375,20 | 40,6 | 129 | 404,33 | 38,7 |
| IV. | 5—10 „ | 49 | 293,98 | 31,8 | 45 | 305,23 | 29,2 |
| V. | 10—20 „ | 10 | 104,54 | 11,3 | 16 | 203,06 | 19,5 |
| VI. | 20—50 „ | 2 | 36,00 | 3,9 | — | — | — |
| | | 295 | 923,33 | 100,0 | 320 | 1043,69 | 100,0 |

Vor Allem verlangt der Unterschied der Zahl der Haushaltungen (295 und 320) eine Erklärung. Es fällt nämlich in die Zwischenzeit eine außerordentliche Vermehrung der Bürgerzahl und Haushaltungen. Dazu kommt, daß wenig Todesfälle von Familienvätern in dieser Periode vorkamen. Der Unterschied der Bewirthschaftungsfläche von 1873 und 1882 von 120,36 ha ist nicht aufzuklären und liegt wohl in der größeren Genauigkeit in der Aufnahme vom Jahr 1882.

Eine starke Verschiebung kam in keiner Abtheilung vor, die Vermehrung der Haushaltungen erstreckt sich auf Abtheilung I und II. Die zwei Großbauerngüter in Abtheilung VI sind wegen Theilung verschwunden und ihr Besitz hat beigetragen, die Abtheilung V zu vergrößern, was weiter durch Vorrücken von 4 Haushaltungen aus Abtheilung IV geschah.

Wenn man die landwirthschaftlichen Haushaltungen ausscheidet, mit welchen ein Gewerbebetrieb verbunden ist, so erhält man für 1882 folgende Eintheilung bezüglich der rein landwirthschaftlichen Haushaltungen.

A. **Großgrundbesitz** . . . . . . . . . . . . . —
B. **Bauerngüter** (rein landwirthschaftliche):
  1. Großbauern (10 ha und darüber) . . . . . . . 15
  2. Mittelbauern (5—10 ha) . . . . . . . . . . 40
  3. Kleinbauern (2—5 ha) . . . . . . . . . . . 101
C. **Kleingütler und Taglöhner** (35) mit Nebenverdienst weniger als 2 ha . . . . . . . . . . . . . . . . . 64
D. **Mit Gewerbe und Handelsthätigkeit verbundene Betriebe** . . 100

320

b. Die Besitzvertheilung muß als eine sehr günstige bezeichnet werden, da nach den Ichenheimer Bewirthschaftungsverhältnissen eine größere Anzahl der in der Gruppe

von 2—5 ha aufgeführten Betriebe (129) sehr gut in dem landwirthschaftlichen Betrieb sein selbständiges Auskommen findet. Nun entfallen aber auf Gruppe I und II (130 Haushaltungen) 12,3 %, auf Gruppe III, IV und V (190 Haushaltungen) 87,5 % der Bewirthschaftungsfläche, d. h. der weitaus größere Theil der landwirthschaftlichen Fläche wird von dem selbständigen Theil der Bevölkerung bewirthschaftet.

Diese günstige Besitzvertheilung ist zu konstatiren, obwohl die Grundstücke im Erbweg naturaliter getheilt zu werden pflegen; man trachtet eben darnach, durch entsprechende Heirath oder durch Zukäufe den im Erbweg verkleinerten Besitz allmählig wieder zu vergrößern. Verstärkt wird dieses Bestreben durch die im ebenen Bezirk Lahr nach Mittheilung des Großh. Gerichtsnotariats bestehende Sitte (wonach das Haus und die Oekonomiegebäude eines der Kinder zu einem um $^1/_{10}$ gegen den Schätzungswerth verringerten Anschlag erhält), weil eben der Besitz einer großen Hofraithe einen entsprechend großen Besitz von Gelände wünschenswerth erscheinen läßt. Uebrigens wird diese Art Vortheilsgerechtigkeit nicht mehr strenge eingehalten.

Allgemein werden die Güter schon bei Lebzeiten der Eltern vertheilt, in der Regel im 60. Lebensjahr, es behalten sich aber die Eltern einen Theil ihres Besitzthums vor und, wenn auch nicht der Regel nach, außerdem ein Leibgeding theils in natura, theils in Geld.

Dem ehelichen Güterrecht kann kein Einfluß auf die gegenwärtige Besitzvertheilung zugeschrieben werden. In den seltenen Fällen, wo Eheverträge gemacht werden, ist eheliche Gütergemeinschaft bestimmt.

Wie in der Besitzvertheilung, so kommt auch in der Bevölkerungszahl kein starker Wechsel vor.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Sie betrug: | 1864 . . | 1 507 | Seelen |
| | 1867 . . | 1 497 | " |
| | 1871 . . | 1 456 | " |
| | 1875 . . | 1 495 | " |
| | 1880 . . | 1 582 | " |
| | 1881 . . | 1 583 | " |
| | 1882 . . | 1 567 | " |

In 18 Jahren fand also eine Zunahme von 60 Seelen statt, welche erst seit 1880 datirt und durch Gründung einer Anzahl neuer Haushaltungen veranlaßt ist; Auswanderungen kamen in letzten Jahren nur im Weg der Verheirathung und durch Niederlassung eines und des andern Gewerbsmanns an andern Orten vor. Die Zerschlagung von Gütern ist äußerst selten. Ganten kamen in der Periode von 1873—1882 nicht zum Vollzug.

## Frage 3.

**a. Sind die Preise des landwirthschaftlich benützten Grund und Bodens besonders hohe und bejahendenfalls, auf welche Ursachen ist diese Erscheinung zurückzuführen?**

**b. Welche Aenderungen in den Preisen haben sich in den letzten fünf Jahren vollzogen?**

**c. Pflegt ein starker Umsatz in Liegenschaften stattzufinden und liegt hiefür ein berechtigtes Bedürfniß vor?**

**d. In welchem Verhältniß stehen die Preise der Grundstücke zum Steuerkapitalwerth derselben und in welchem Verhältniß die Preise der Gebäude einerseits zum Steuerkapitalwerth, anderseits zum Brandsteueranschlag?**

a. Im Durchschnitt der 5 Jahre 1872, 1874, 1876, 1878 und 1881 wurde für ein Hektar bezahlt:

| | |
|---|---|
| Bei Ackerland . . . . . | 3 534 M. |
| „ Wiesland . . . . . | 3 237 „ |

Es entspricht dies einem Güterpreis im Durchschnitt von 5 Jahren

| | |
|---|---|
| für 1 Morgen Ackerland . . . . | 1 267 M. |
| „ 1 „ Wiesland . . . . | 1 165 „ |

b. Die Preise der Jahre 1872, 1874, 1876 (im Durchschnitt 3 720, 4 110, 3 629 M. für den Hektar) sind bedeutend höher als die der folgenden Jahre. Die Preise sanken von 1878 an, so daß der Durchschnitt 1878 12 %, der von 1881 21 % und der von 1882 nur 16 % gegen den Durchschnitt der ersten 3 Jahre gesunken war.

In der ersten Hälfte der 70r Jahre waren sämmtliche Preise in die Höhe gegangen, so auch die für die Güter. Dieselben sanken in den letzten 5 Jahren, aber im Verhältniß zu andern Gegenden ist der Rückgang nicht bedeutend und besteht immer eine große Nachfrage nach Gütern. Es wird gegenwärtig als Durchschnittspreis des Morgens Acker 1 120 M. und für Wiesen, welche übrigens selten zum Verkauf gelangen, 960 M. angegeben. Die niedersten Preise stehen auf 600 M. für den Morgen Ackerland. Die höchsten Preise, welche in den Jahren 1881 und 1882 für 1 Morgen Ackerland bezahlt wurden, sind 2 200, 1 900 und 1 700 M. Die hohen Güterpreise sind veranlaßt durch die günstigen Tabakerlöse und durch den vermehrten Anbau von Hopfen.

c. Die Zahl der Käufe beträgt:

| | | |
|---|---|---|
| im Jahr 1872 . . . . . . . . . | | 26 Käufe |
| hierunter unter 10 a . . . | 7 | |
| im Jahr 1874 . . . . . . . . . | | 41 „ |
| hierunter unter 10 a . . . | 5 | |
| im Jahr 1876 . . . . . . . . . | | 33 „ |
| hierunter unter 10 a . . . | 5 | |
| im Jahr 1878 . . . . . . . . . | | 31 „ |
| hierunter unter 10 a . . . | 7 | |
| im Jahr 1881 . . . . . . . . . | | 71 „ |
| hierunter unter 10 a . . . | 9 | |
| im Ganzen in 5 Jahren . | | 202 Käufe |

oder im Jahr 40 Käufe, d. i. etwa 0,76 % der Parzellenzahl; hierunter unter 10 a 33.

Es ist damit bewiesen, daß im Verhältniß zur Gemarkungsgröße der Umsatz ein schwacher ist, und erklärt sich auch daher die große Nachfrage bei Steigerungen. Die Verkaufsgelegenheiten sind eben selten. Eine bemerkbare Verschlimmerung der Lage einzelner Familien in Folge bezahlter zu hoher Gutspreise läßt sich nicht nachweisen.

d. Die Steueranschläge der für Ichenheim aufgestellten Klassen sind:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Ackerland: | I. Klasse pro Morgen | . . . | 1 684 M. | 80 Pf. |
| | II. „ „ „ | . . . | 1 231 „ | 20 „ |
| | III. „ „ „ | . . . | 918 „ | — „ |
| | IV. „ „ „ | . . . | 453 „ | 60 „ |
| Wiesen: | I. „ „ „ | . . . | 1 296 „ | — „ |
| | II. „ „ „ | . . . | 918 „ | — „ |
| | III. „ „ „ | . . . | 529 „ | 20 „ |
| | IV. „ existirt nicht. | | | |

Der mittlere Steueranschlag für einen Morgen Acker ist 1 070 M., der mittlere Kaufwerth der letzten Jahre 1 120 M. Für Wiesen ist der mittlere Steueranschlag pro Morgen 914 M., der mittlere Kaufwerth der Jahre 1881 und 1882 960 M. Der Kaufpreis der Aecker und der Wiesen der Jahre 1881 und 1882 steht also höher, als der mittlere Steuerwerth.

Gebäudekäufe geschehen nicht häufig. Ein Verhältniß des Kaufpreises zum Steuerkapitalwerth ist nicht anzugeben, in der Regel beträgt der erstere ein Drittel mehr als der Steueranschlag. Der Kaufpreis übersteigt gewöhnlich die Brandversicherungsanschläge um ein Geringes. Der Steuerkapitalwerth sämmtlicher Gebäude des Orts beträgt 866 060 M., der Brandversicherungsanschlag 1 665 920 M., also ist letzterer 192,2 % des Steueranschlags. Es mag an dieser Stelle hervorgehoben sein, daß Wohn- wie Oekonomiegebäude in Ichenheim und überhaupt in den Orten des sog. Ried mit einer gewissen Opulenz erstellt sind, so daß diese Orte schon äußerlich den Eindruck einer gewissen Behäbigkeit und Wohlhabenheit machen.

## Frage 4.

### In welchem Umfang pflegen die Landwirthe ihre Bodenfrüchte gegen Hagelschaden und ihr Vieh gegen Unfälle zu versichern?

Obgleich es in 12 Jahren viermal mit einem Gesammtschaden von 103 660 M. (Durchschnitt auf's Jahr 8 663 M.) gehagelt hat, versichert Niemand, was mit Rücksicht auf den starken Tabak- und Hopfenbau sehr bedauerlich ist.

Die Gesammtzahl der Fahrnißversicherungen ist 156 (Haushaltungen 320), der Betrag derselben 946 635 M. Die Zahl der versicherten Häuserfünftel ist 136, der Betrag 182 318 M. Die Zahl der Gebäudenummern ist 273, also sind die Fünftel von nur 49,4 % der Gebäudenummern versichert.

Das Rindvieh wird nicht versichert; ein Orts-Viehversicherungsverein besteht nicht, aber übungsweise wird gegenseitig bei Nothschlachtungen das Fleisch nach der Kopfzahl des Viehstandes abgenommen. Pferdeversicherungen kommen nicht vor. Lebensversicherungen kommen wohl in Ichenheim, aber nicht bei Landwirthen vor.

## Frage 5.

### a. Nehmen die Pachtgüter einen erheblichen Umfang ein und sind die Pachtpreise von normaler Höhe oder nicht? Letzterenfalls, welche besonderen Ursachen haben steigernd auf die Pachtpreise eingewirkt?

**b. Erscheinen unter den in der Gemeinde üblichen Pachtbedingungen solche, die die Lage der Pächter besonders erschweren? Welche Bestimmungen gelten insbesondere**

**aa. in Betreff der Dauer der Pacht,**

**bb. in Betreff der Bezahlung der Steuern und Umlagen,**

**cc. in Betreff der Bezahlung der Brandversicherungs- und Hagelversicherungsbeiträge,**

**dd. in Betreff vorzunehmender Meliorationen,**

**ee. in Betreff etwaiger Nachlässe bei Unglücksfällen, wie Mißwachs, Ueberschwemmungen, Hagelschäden ꝛc., und zwar bei den verschiedenen Gattungen des verpachteten Besitzes (domänenärarischer, sonstiger Großgrundbesitz, bäuerlicher Besitz)?**

a. Die Pachtgüter nehmen einen bedeutenden Umfang ein und sind es die Gemeinde und unter den Privaten die größeren Besitzer, welche Aecker in Pacht geben. Dazu kommt noch, daß die stärker begüterten Bürger zum Theil auch ihre Bürgergenußstücke verpachten. Wiesen kommen nicht zur Verpachtung. Im einzelnen verpachtet

| | |
|---|---|
| die Gemeinde . . . . . . . . . . . | 233 ha — a |
| Pfarr- und Schuldienst . . . . . . . . | 5 „ 77 „ |
| Private, Landwirthe und Gewerbetreibende . . | 71 „ — „ |
| zusammen . . | 309 ha 77 a |

Der Durchschnittspreis für einen Morgen stellt sich

| | |
|---|---|
| I. bei der Gemeinde auf durchschnittlich . . . . . | 32 M. |
| II. bei dem Pfarr- und Schuldienst . . . . . . . | 47 „ |
| III. bei Privaten auf . . . . . . . . . . . . . | 45 „ |

Es kommen Preise bis zu 60 M. vor. Ein Steigen und Fallen des Pachtpreises in kurzen Zeiträumen kommt in Ichenheim nicht vor und so ist auch von dem Sinken der Pachtpreise, wie an andern Orten, in den letzten Jahren nichts zu bemerken. Es hat diese Erscheinung, daß keine auffallende Zunahme und ebenso kein merkliches Fallen des Pachtpreises vorkommt, seine Ursache in dem festen und schönen Herkommen, daß bei Steigerungen auf die bisherigen Pachtgüter nicht mitgeboten wird, so lange der bisherige Pächter den Willen hat, das Grundstück wieder zu pachten. Dadurch wird die Verpachtung zu einer Art Erbpacht, welcher sich oft auf mehrere Generationen erstreckt. Nur wenn das Grundstück frei wird, dadurch, daß der bisherige Pächter gestorben ist oder von der Wiederpachtung absieht oder bei Privatfeindschaften ist eine Wettbewerbung bemerkbar.

Nach den angeschlossenen Berechnungen wird bei einem Durchschnittspachtpreis von 44 M. pro Morgen ein Taglohn von 63 Pf. verdient. Soll der Pächter zu einem Taglohn von 1 M. gelangen, so dürfte der Pachtpreis nur auf 22,7 M. stehen, was freilich dann nur einer Rente des Eigenthümers von 2,0 % von dem mittleren Kaufwerth eines Morgen Ackerlands (1 120 M.) entspräche.

Die Pachtpreise werden von Seiten der Landwirthe nicht allzu hoch empfunden und angestellte Erhebungen ergaben, daß die Pfarr- und Schuldienste keine Rückstände ihrer Pachte haben; dagegen sind nach Mittheilung des Gemeinderechners vom Jahr 1882 Rückstände der Gemeindepachtgüter allerdings im Betrag von 3 392 M. 50 Pf. vorhanden. Bei der Gemeinde ist es nämlich Uebung geworden, den Pacht des laufenden Jahres erst im kommenden

Jahre zu zahlen. Bei Privaten wird es mit der Bezahlung der Pachtpreise nicht so genau genommen und sammeln sich in ungünstigen Jahrgängen Rückstände von mehreren Jahren an.

Die meisten Pachtungen kommen bei dem Besitz von 2—5 ha, also in Gruppe III, vor. Wer mehr als 5 ha als Eigenthum besitzt, betheiligt sich ausnahmsweise bei Pachtungen. Die hiefür beliebteste Parzellengröße ist 18 a.

b. Die Pachtverträge enthalten in der Regel die Bestimmung, daß die Pachtdauer auf 9 Jahre sich erstrecke. Nur wo ein Wechsel in der Pachtperiode befürchtet wird, wird sie auf 6 Jahre normirt. Die sämmtlichen Lasten trägt der Verpächter. Instandhaltung der Grundstücke ist Sache des Pächters. Bezüglich der Nachlässe besteht bei der Gemeinde und den Pfarrdiensten die Bestimmung, daß in den Fällen, wo das Domänenärar für seine Güter Nachlaß gewährt, auch die Gemeinde und der Pfarrdienst, und zwar unter den gleichen Bedingungen Nachlaß gibt; Private und die Schuldienste haben keinerlei Nachlaß in ihre Bedingungen aufgenommen, bei vorkommenden Unglücksfällen wird aber gutthatsweise solcher gewährt.

## Frage 6.

**a. Ist für die landwirthschaftliche Bevölkerung Gelegenheit zum Nebenverdienst vorhanden und kommt diesen Nebengewerben (Arbeiten im Wald, Lohnfuhren für Straßenunterhaltung 2c., Korb- und Strohflechterei, Beschäftigung in Fabriken 2c.) eine besondere Bedeutung für den Nahrungsstand eines Theiles der bäuerlichen Bevölkerung zu?**

**b. Gibt es in der Gemeinde Landwirthe, die — nach dem Umfange ihres Besitzthums — an sich auf Nebenverdienst (im Taglohn, Gewerbe) angewiesen wären, aber solche Arbeiten — aus Standesvorurtheil, Trägheit oder aus anderen Gründen verschmähen?**

a. Unter den Besitzenden von 0—2 ha sind 35 Taglöhnerfamilien. Nach der Berechnung über die Taglöhnergütchen sind dem Manne durchschnittlich 200 Tage für Verdienst außerhalb des eigenen Geschäfts verfügbar. Die Arbeit der Frauen im Taglohn ist in der Regel keine ausgiebige, weil einmal die gewöhnlich nicht kleinen Familien einen großen Theil der Zeit in Anspruch nehmen und weil die Beschaffung des Futters für den gewöhnlich verhältnißmäßig großen Viehstand, der im Sommer mit Futter aus den Rheinwaldungen, von Wegen und von Jätegras erhalten wird, meist den Frauen und Kindern obliegt.

Nach der berufsstatistischen Aufnahme von 1882 werden in der Besitzgruppe bis 2 ha 130 landwirthschaftliche Betriebe gezählt (vergl. Frage 2), darunter sind 66, welche nebenbei ein Gewerbe betreiben; es bleiben also 64 rein landwirthschaftliche Haushaltungen, welche auf Nebenverdienst im Taglohn angewiesen sind. In dringenden Geschäftszeiten finden diese Familien auch regelmäßig Verdienst, nicht aber immer während des ganzen Jahres, und es treten daher bei einer Anzahl dieser Familien Zeiten gewisser Einschränkung ein.

Gelegenheit zu Taglohnarbeit ergibt sich bei der Gemeinde, bei der Großh. Rheinbau-Inspektion, auf dem Ottersweierer Hof, sowie bei den mittleren und größeren Landwirthen. Die Arbeiten bei Privaten bestehen in Beihilfe beim Tabaksetzen, bei der Ernte und Behandlung zu Hause, bei der Hopfen- und Kartoffelernte.

Im Orte selbst fehlt Industrie. Mehrere (4 bis 5) Mädchen gehen in die Tabakfabrik des benachbarten Kürzell, ohne aber einen erheblichen Verdienst zu haben.

Es wäre immerhin zu wünschen, daß von Seiten der jungen Leute mehr in auswärtige Dienste (als Knechte und Mägde) eingetreten würde. Auch wäre ein stärkerer Uebergang zu Professionen ein Mittel, der Arbeitskraft einen bessern Lohn als es gegenwärtig der Fall ist, zu verschaffen.

Die Löhne in den Zeiten der Hauptnachfrage nach Taglohnarbeit sind hohe und betragen gegenwärtig:

| | | | |
|---|---|---|---|
| für 1 Mann | ohne Kost im Sommer | 2 M. 80 Pf., | im Winter 2 M. — Pf. |
| | mit „ „ „ | 1 „ 20 „ | „ „ 1 „ — „ |
| für 1 Frau | ohne „ „ „ | 2 „ — „ | „ „ 1 „ 60 „ |
| | mit „ „ „ | — „ 86 „ | „ „ — „ 50 „ |

1 Knecht erhält 200—250, eine Magd 120—140 M. Jahreslohn. Daß die obigen Preise mit den in den Berechnungen vorkommenden nicht regelmäßig übereinstimmen, hat seinen Grund darin, daß zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer oft besondere Abmachungen bestehen und daß in dringenden Geschäftszeiten (Hopfenpflücken ꝛc.) die Konkurrenz die Preise steigert.

b. Diese Frage ist im Allgemeinen zu verneinen.

## Frage 7.

**In welcher Weise pflegen die Landwirthe das Kreditbedürfniß, und zwar hinsichtlich des Immobiliar- und des Mobiliarkredits zu befriedigen? Werden vorwiegend Kreditanstalten (Hypotheken-, Vorschuß- und Sparkassen, Darlehenskassenvereine ꝛc.) oder private Geldverleiher in Anspruch genommen? Welches sind bei beiden Arten von Darleihen die üblichen Darlehensbedingungen in Bezug auf:**

**a. Zeitdauer,**
**b. Zinsfuß,**
**c. Rückzahlung?**

a. Die Kreditbefriedigung geschieht in geringerem Grade durch die Sparkasse Lahr, zu deren Garantiegemeinden Ichenheim gehört, in weitaus stärkerem Grade durch private Geldverleiher.

Die Sparkasse Lahr gibt Darlehen auf Hypotheken und auf Schuldscheine, und zwar unter folgenden Bedingungen:

In Bezug auf Zeitdauer:

a. bei Hypotheken gegen bedungenes erstes, der Regel nach doppeltes Unterpfand in Liegenschaften, unter Sammtverbindlichkeit der Ehefrauen, auf unbestimmte Zeit;

b. bei Darleihen auf Schuldscheine unter Sicherung durch 2 Bürgen und Selbstschuldner und bei Eheleuten unter sammtverbindlicher Haftbarkeit der Ehefrauen auf nicht länger als 3 Jahre.

In Bezug auf den Zinsfuß: in beiden Fällen bisher zu 5 %, von 1883 an bei Darleihen auf Hypotheken zu 4½ %, bei gewöhnlichen Schuldscheinen zu 5 %.

In Bezug auf Rückzahlung: bei Hypothekenschulden wie bei Darleihen auf Schuldscheine ist die Rückzahlung ganz oder theilweise nach vorausgegangener ¼jährlicher Kündigung zulässig. Darleihen auf Annuitäten, Termine und Stückzahlungen können vereinbart werden.

Die Geldentnahme bei privaten Geldverleihern im Orte und der Umgebung erfolgt in der Regel gegen Handschrift gegen Stellung von einem Bürgen auf unbestimmte Zeit zu 5%, in neuerer Zeit und da die Sparkasse Lahr auch den Zinsfuß auf 4½% verringert hat auch zu 4½%. Die Rückzahlung kann nach Belieben in Theilzahlungen oder ganz erfolgen, im letzteren Fall nach vierteljährlicher Aufkündigung.

Wucherische Ausbeutung ist nur in einzelnen Fällen vorgekommen.

Die Kreditbefriedigung ist also in Ichenheim für Denjenigen, welcher kreditwürdig ist, nicht erschwert. Dagegen ist der Zinsfuß von 5% bei Immobiliaranlehen freilich hoch und es ist der im Königsbacher Bericht ausgesprochene Wunsch nach einer Landeskreditkasse ein sehr berechtigter, wobei namentlich die Rückzahlung in Annuitäten ein großer Segen für den kleineren Landwirth wäre. Ebenso wäre auch die Gründung einer örtlichen Darlehenskasse zur Befriedigung des Mobiliarkredits am Platze, da im Laufe des Jahres die Einnahmen fehlen und der Erlös aus den Handelsgewächsen Gelegenheit zur Deckung der gemachten Darleihen gäbe.

## Frage 8.

**a. Wie gestaltet sich die Rentabilität des landwirthschaftlich benützten Grund und Bodens bei den großen, mittleren und kleineren Gütern (eigen und pachtweise bewirthschafteten Gütern)?**

**b. Wenn dieselbe (die Rentabilität) eine unbefriedigende ist, sind die Gründe hiervon zurückzuführen auf:**

**aa. die natürliche Beschaffenheit der Gemarkungsverhältnisse,**
**bb. die hohen Boden- und Pachtpreise,**
**cc. ein Mißverhältniß zwischen Grund- und Gebäudekapital,**
**dd. die Technik des Anbaues,**
**ee. mangelhafte Organisation des Absatzes,**
**ff. ungenügende Verkaufspreise der Produkte,**
**gg. frühzeitiges Zurückziehen der Eltern und Belastung der Güter mit hohen Altentheilen, Leibgedingen,**
**hh. besondere unwirthschaftliche Gewohnheiten der Bevölkerung, Pferdehaltung rc.**
**ii. sonstige der Kommission bekannt gewordene Verhältnisse?**

a. Zur Beantwortung dieser Frage wurden nach Vorschrift des Programms Berechnungen über 3 Wirthschaften angestellt, nämlich

für einen großbäuerlichen Betrieb (13,5 ha),
„ „ mittelbäuerlichen Betrieb (4,86 ha)
und für ein Taglöhnergütchen (2,33 ha).

Nachstehend werden die Hauptergebnisse der Berechnungen, welche unter Anlage II. a., b. und c. beiliegen und auf welche verwiesen wird, mitgetheilt.

### I. Großbäuerliche Wirthschaft von 13,5 ha.

| | |
|---|---|
| Steuerkapitalwerth der Liegenschaften und Gebäude . . . . . . . . | 58 544 M. |
| Werth des lebenden und todten Inventars (mit Hausgeräth) . . . . . | 5 035 „ |
| „ „ umlaufenden Betriebskapitals . . . . . . . . . . . | 3 000 „ |
| Gesammtvermögen . . | 66 579 M. |

### A. Haushaltsrechnung.

Der Werth aller in der Haushaltung verbrauchten Nahrungsmittel beträgt im Jahre 1 838 M. 30 Pf.; ein Kosttag berechnet sich auf 68 Pf.

| | |
|---|---|
| Die baaren Einnahmen betragen. . . . | 4 361 M. 50 Pf. |
| Die baaren Ausgaben betragen . . . . | 2 798 „ 47 „ |
| Mithin ergibt sich Ueberschuß . . | 1 563 M. 03 Pf. |

### B. Rentabilitätsberechnung.

Es berechnet sich

| | |
|---|---|
| der gesammte Rohertrag auf . . . . . | 5 717 M. 75 Pf. |
| die gesammten Wirthschaftskosten auf . . | 4 478 „ 97 „ |
| verbleibt . . | 1 238 M. 78 Pf. |

Daher Grundrente des Liegenschaftskapitals von 58 544 M. = 2,12 %.

Die sämmtlichen Steuern und Abgaben (210,47 M.) betragen 16,85 % des Reinertrags.

Verzinsung des Gesammtvermögens.

| | |
|---|---|
| Summen aller Zinsen für Grundkapital, todtes und lebendes Inventar und umlaufendes Betriebskapital . . . . . . . . . . . . . . . . | 1 650 M. |
| Gesammtvermögen . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . | 66 579 „ |
| dessen Verzinsung . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . | 2,4 % |
| Prozentsatz der Steuern und Umlagen von der Gesammtverzinsung . | 11 % |

---

## II. Mittleres Bauerngut von 4,86 ha.

| | |
|---|---|
| Werth des liegenschaftlichen Vermögens . . . . . . . . . . . | 11 356 M. |
| „ „ lebenden und todten Inventars ohne Hausgeräthe . . . . . | 2 260 „ |
| „ „ umlaufenden Betriebskapitals . . . . . . . . . . . | 900 „ |
| Gesammtvermögen . . | 14 516 M. |

### A. Haushaltsrechnung.

Der Werth aller in der Wirthschaft verbrauchten Gegenstände beträgt 778 M. 45 Pf.; ein Kosttag berechnet sich zu 61 Pf.

| | |
|---|---|
| Die baaren Einnahmen betragen. . . . . | 1 201 M. 40 Pf. |
| Die baaren Ausgaben betragen . . . . | 1 000 „ 82 „ |
| Mithin ergibt sich Ueberschuß . . . | 200 M. 58 Pf. |

### B. Rentabilitätsberechnung.

Bei der derzeitigen Betriebsweise wird keine Grundrente erzielt. Bei Verminderung

des Arbeitsaufwands, durch Abschaffung eines Pferds und durch Mehrung des Obstertrags würde sich die Rechnung stellen wie folgt:

| | |
|---|---|
| Rohertrag . . . . . . | 1 932 M. 90 Pf. |
| Wirthschaftskosten . . . . | 1 722 „ 37 „ |
| Möglicher Reinertrag . . | 210 M. 53 Pf. |

Verzinsung des Grund- und Gebäudekapitals . . . . . . . . . 1,88 %

Die Staatssteuer (40,84 M.) beträgt vom möglichen Reinertrag . . 18,5 %

Verzinsung des Gesammtvermögens.

Zinsen aus Liegenschaftsvermögen, todtem und lebendem Inventar und Betriebskapital . . . . . . . . . . . . . . . . 368 M.

Gesammtvermögen . . . . . . . . . . . . . . . . . 14 516 M.

Verzinsung desselben . . . . . . . . . . . . . . . . 2,5 %

Steuern und Umlagen (41,8 M.) betragen von der Gesammtverzinsung 11 %

---

## III. Taglöhnergütchen (Bewirthschaftungsfläche 2,33 ha).

Werth des Liegenschaftsvermögens . . . . . . . . . . . . . . 2 729 M.

„ „ Inventars (todtes und lebendes) . . . . . . . . . . . 1 150 „

### A. Haushaltsrechnung.

Der Werth der in der Wirthschaft verbrauchten Nahrungsmittel beträgt 709 M. 83 Pf.; ein Kosttag berechnet sich zu 43 Pf.

| | |
|---|---|
| Werth der verkäuflichen Produkte nach Abzug des Saatguts, der Vorräthe für Haushaltung und des Futters . . . . . | 344 M. 50 Pf. |
| baare Auslagen . . . . . . . . . | 639 „ 47 „ |
| Defizit . . | 294 M. 97 Pf. |
| Arbeitsverdienst des Mannes . . . . . | 330 „ — „ |
| Ueberschuß . . | 35 M. — Pf. |

### B. Rentabilitätsberechnung.

| | |
|---|---|
| I. Roheinnahmen . . . . . . . . . | 817 M. — Pf. |
| II. Rohausgaben . . . . . . . . . | 752 „ 05 „ |
| Ueberschuß . . | 63 M. — Pf. |

Diese Summe ergibt eine Grundrente von 2,9 % vom Liegenschaftsvermögen, welche jedoch zum Theil aus unentgeltlichem Futterbezug entstanden ist. — Die Steuern und Umlagen (12,58 M.) betragen 18 % des Reinertrags.

---

Das Verhältniß des Werths der Gebäude zu dem der Liegenschaften und das Verhältniß des Liegenschaftswerths zu dem Werth des todten und lebenden Inventars gestaltet sich in den 3 Wirthschaften wie folgt:

| | Großbauer | In Prozenten | Kleinbauer | In Prozenten | Taglöhner | In Prozenten |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | M. | M. | M. | M. | M. | M. |
| Grund u. Boden Steuerkapital | 48,264 | 75,9 | 8,616 | 63,3 | 1,529 | 43,0 |
| Gebäude " | 10,280 | 16,1 | 2,740 | 20,1 | 1,200 | 33,8 |
| Lebendes u. todtes Inventar (Wirthschaftsgeräthe) | 5,035 | 8,0 | 2,260 | 16,6 | 925 | 23,2 |
| | 63,579 | 100,0 | 13,616 | 100,0 | 3,654 | 100,0 |

Ungünstiger gestaltet sich das Verhältniß, wenn man den Brandversicherungsanschlag der Gebäude einsetzt:

| | Großbauer | In Prozenten | Kleinbauer | in Prozenten | Taglöhner | in Prozenten |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | M. | M. | M. | M. | M. | M. |
| Grund u. Boden Steuerkapital | 48,264 | 68,0 | 8,616 | 51,0 | 1,529 | 34,6 |
| Gebäude-Brandversicherungsanschlag . . . . . | 17,300 | 25,0 | 6,100 | 36,0 | 2,000 | 46,7 |
| Lebendes u. todtes Inventar | 5,035 | 7,0 | 2,260 | 13,0 | 825 | 18,7 |
| | 70,599 | 100,0 | 16,976 | 100,0 | 4,414 | 100,0 |

Auch hier, wie allerorts, steigt der Prozentsatz des Gebäudewerths zum Gesammtvermögen mit der Verringerung des Besitzes. Bei der verhältnißmäßig starken Pachtfläche und dem 54 a starken Bürgernutzen wird bei dem Taglöhner ein etwas größeres Gebäudekapital zum Bedürfniß.

---

b. Bei einer Prüfung obiger Berechnungen muß auffallen, daß das in Liegenschaften einschließlich Gebäude angelegte Kapital nur so gering rentirt, nämlich:

bei dem Großbauerngut zu 2,12 %,

" " Mittelbauerngut " 1,88 %.

Als Gründe der niederen Rente sind anzuführen:

aa. In der Bodenbeschaffenheit an sich liegt nicht der Grund zur geringen Rentabilität, da dieselbe ja in ausnehmender Weise den Anbau von Handelsgewächsen ermöglicht, wohl aber in den großen Entfernungen der ausgedehnten Gemarkung und in der erheblichen Zahl der Parzellen des einzelnen Besitzes.

Es verursacht dies einen beträchtlichen Arbeitsaufwand, zumal die Ansprüche an Lohn und Beköstigung groß sind (Wichtigkeit der Feldbereinigung!).

bb. Auch die hohen Güterpachtpreise zehren an der Rentabilität.

cc. Bei den Großbegüterten besteht namentlich bezüglich neuerer Bauten ein Mißverhältniß zwischen Grund- und Gebäudekapital. Die Wohn- und Oekonomiegebäude sind luxuriös ausgestattet und zehrt Verzinsung und Erhaltung stark am Reinertrag (vgl. die obige Tabelle).

dd. Bezüglich der Technik des Betriebs wäre auf Anwendung namentlich arbeitsersparender Geräthe und Maschinen mehr als bisher zu achten (Futterschneid-, Rübenschneidmaschinen, Häufelpflug). Hierher zu rechnen ist auch die noch auszudehnende Herstellung guter Trockenräume für Tabak und Hopfen.

ee. Eine mangelhafte Organisation des Absatzes besteht namentlich beim Tabak durch das Maklerwesen und den Verkauf am Nagel. Die Folge sind häufige Streitigkeiten bei der Uebernahme des Tabaks. Einigungen der Verkäufer könnten hier, wie beim Hopfenverkauf, sicher gute Dienste leisten.

ff. Hier sind auch die geringen Getreidepreise der letzten Jahre und die Schwierigkeit des Absatzes, namentlich der 1882r Ernte anzuführen.

Eine Berechnung soll die ungefähre Menge an Getreide, welche jährlich von Ichenheim zum Verkauf kommt, darlegen:

1. Der Besitzer von 13,5 ha verkauft 31,5 Ztr. Weizen und 7,6 Ztr. Roggen, macht auf die Besitzfläche von 10 ha und darüber (203 ha): Weizen 473 Ztr., Roggen 114 Ztr.
2. Der Mittelbauer von 5 ha verkauft 10 Ztr. Weizen und 7,6 Ztr. Gerste. Das giebt bei der Besitzgruppe von 5—10 ha (Besitzfläche 305 ha): Weizen 610 Ztr., Gerste 463 Ztr.

Diese Mengen haben nach den Durchschnittspreisen folgenden Geldwerth:

| | | |
|---|---|---|
| 1 083 Ztr. | Weizen . . . . . . . . . | 12 970 M. |
| 114 „ | Roggen . . . . . . . . . | 1 026 „ |
| 463 „ | Gerste . . . . . . . . . | 4 167 „ |
| | | 18 163 M. |

Diese Summe vertheilt sich unter 62 Haushaltungen, während 129 Haushaltungen (von 2—5 ha) ihren Bedarf bauen und 130 (von 0—2 ha) noch Brod und Frucht zukaufen. Es sind deßhalb auch nur die größeren Landwirthe der Anschauung, daß eine Erhöhung der Getreidezölle anzustreben sei. In Wahrheit hat der Verkauf von Getreide für Ichenheim nicht mehr die große Bedeutung wie früher, weil einmal über den Bedarf für die Haushaltung hinaus viel Frucht für die Ernährung des Viehstandes Verwendung findet, und zweitens das Hauptgewicht des Feldbaues mehr und mehr auf den Handelsgewächsbau gelegt wird.

Welche Bedeutung dem Handelsgewächsbau zukommt, beweisen die Abwiegungen des gepflanzten Tabaks. Im Durchschnitt der Jahre 1879/82 wurden jährlich gebaut 3 228 Ztr. bei einem Durchschnittspreis von 35 M., im Werthe von 112 980 M. Dazu kommen noch nach dem gleichen Durch-

schnitt 107 Ztr. Hopfen à 125 M. = 13 405 M. (1882: 160 Ztr. à 270 M. = 43 200 M.), Cichorien: 5 ha à 333 Ztr. zum Preise von 1,70 M. = 5 661 M. Die Produktion von Handelsgewächsen stellt also einen jährlichen Gesammtwerth von mindestens 130 000 M. dar.

gg. Ein frühes Uebergeben des Betriebs an die Kinder ist in Ichenheim nicht Sitte, vielmehr bleiben die Kinder möglichst lang im gemeinsamen Haushalt mit den Eltern.

hh. In manchen Wirthschaften muß das Halten von Pferden als Grund der Unrentabilität des Betriebs angesehen werden. Als Entschuldigungsgründe werden angegeben: die große Ausdehnung der Gemarkung und die geringe Verwerthung der Milch. Dazu kommt die unwirthschaftliche Vorliebe für Pferde in einer pferdezuchttreibenden Gegend und das Herabsehen auf den mit Kühen arbeitenden Landwirth.

Andere unwirthschaftliche Gewohnheiten, als starker Wirthshausbesuch, Nachlässigkeit in Führung des Haushalts sind Ausnahmen, es steht vielmehr Ichenheim in dem guten Ruf einer geordneten und sparsamen Bevölkerung.

## Frage 9.

**a. Wie vertheilt sich der ermittelte Betrag der Immobiliarverschuldung auf die einzelnen Besitzgruppen und auf welche Gruppe — Großgrund-, Mittel-, Kleinbesitz — entfällt der stärkste Prozentsatz der Schuldenlast?**

**b. Datirt der Schuldenstand aus älterer oder neuerer Zeit, hat derselbe etwa im letzten Jahrzehnt besonders zugenommen?**

**c. Sind in den letzten 5 Jahren die Zinsen und Zieler regelmäßig bezahlt worden oder sind die Landwirthe mit diesen Zahlungen im Rückstand geblieben?**

**d. Welches sind im Allgemeinen die Ursachen der Verschuldung? Sind auf den Umfang derselben insbesondere von Einfluß gewesen:**

**aa. das bestehende bäuerliche Erbrecht oder die üblichen ehelichen Gütersysteme;**

**bb. unwirthschaftlicher Ankauf von Grundstücken zu hohen Preisen;**

**cc. ungenügender Besitz von Betriebskapital;**

**dd. zu frühe Gründung eines Haushaltes;**

**ee. Verschwendungssucht, unordentliche Wirthschaft überhaupt;**

**ff. eine rasche Aufeinanderfolge schlechter Ernten, besondere Unglücksfälle (Viehsterben, Hagelschläge, Ueberschwemmungen 2c.);**

**gg. sonstige der Kommission bekannt gewordene Umstände?**

### I. Immobiliarverschuldung.

a. Zur Ermittlung des Immobiliarschuldenstands wurden die Grund- und Pfandbücher von Ichenheim, Dundenheim, Altenheim, Meissenheim, Kürzell, Schutterzell und Niederschopfheim ausgezogen und die Schuldensumme nach den Angaben des mit den Verhältnissen der Landwirthe von Ichenheim wohl bewanderten Rathschreibers, zum Theil

auch im Benehmen mit den Schuldnern selbst, geprüft und richtig gestellt. Die Zahl der nicht gestrichenen Einträge ist in Ichenheim nicht groß.

Das Ergebniß der Schuldenermittlung ist in den anliegenden Uebersichten (Anlage I a., b., c.) zusammengestellt. Aus denselben kann entnommen werden, daß einem Liegenschaftswerth der Ortseinwohner von 3 230 158 M. eine Immobiliarverschuldung von 282 960 M. gegenübersteht. Es sind also 8,76 % oder noch nicht ein Zwölftel des Liegenschaftswerths mit Hypotheken belastet.

Nach den einzelnen Schuldkategorieen vertheilt sich die Verschuldung wie folgt:

| Betrag M. | % der Gesammtverschuldung | |
|---|---|---|
| 88 298 | 31,2 | Kauf (Boden- und Hauskauf), |
| 115 556 | 40,9 | Erbtheilung (vorwiegend Uebernahme der Wohn- und Wirthschaftsgebäude), |
| 4 083 | 1,44 | Viehkauf, |
| 4 307 | 1,52 | Sicherheitsleistung, |
| 70 716 | 25,00 | sonstige Ursachen. |
| 282 960 | 100,00 | |

Trennt man die rein landwirthschaftlichen Haushaltungen von jenen, welche Landwirthschaft und Gewerbe oder Handel betreiben, so entfallen:

A. auf die 287 landwirthschaftlichen Eigenthümer 180 985 M. oder 6,6 % des Liegenschaftswerths;

B. auf die 96 mit Gewerbe und Handel verknüpften landwirthschaftlichen Betriebe 101 975 M. oder 19,83 % des Liegenschaftswerths.

Die Gruppe unter B. ist also durchschnittlich dreimal so stark belastet, als die rein landwirthschaftlichen Haushaltungen. Unverschuldet sind in der Gruppe A. 186 Einzelbesitzer mit einem Liegenschaftswerth von 1 949 453 M., in der Gruppe B. 54 Einzelbesitzer mit einem Liegenschaftswerth von 282 986 M. Im Ganzen sind somit unter 383 Einzelbesitzer 240 mit einem Liegenschaftsvermögen von 2 232 439 M. (62,7 % der Zahl und 69,1 % dem Werth nach) unverschuldet.

Die Schulden vertheilen sich auf die einzelnen Besitzgruppen folgendermaßen:

| Besitzgruppe | | Zahl der verschuldeten rein landw. Haushaltungen | Procent der Belastung des Liegenschaftswerths | Zahl der verschuldeten landw. Haushaltungen mit Nebengewerb | Procent der Belastung des Liegenschaftswerths |
|---|---|---|---|---|---|
| I | 0—0,50 | 26 | 79,31 | 24 | 82,01 |
| II | 0,50—1 | 25 | 40,65 | 5 | 42,56 |
| III | 1—2 | 17 | 46,34 | 7 | 24,12 |
| IV | 2—5 | 20 | 13,94 | 5 | 38,00 |
| V | 5—10 | 11 | 16,91 | 1 | 3,91 |
| VI | 10—20 | 2 | 5,31 | — | — |
| VII | 20—50 | — | — | — | — |
| | | 101 | im Mittel 23,61 | 42 | im Mittel 44,10 |

Unter den rein landwirthschaftlichen Haushaltungen (Gruppe A.) ist die unterste Abtheilung unverhältnißmäßig stark verschuldet und sind Schulden aus Käufen die Hauptursache. In den oberen Gruppen rühren die Schulden her von Geldaufnahmen für

3*

Zwecke des Betriebs. In mehreren Gruppen (II, V und VI) sind die Schulden auf Erbtheilung zurückzuführen. In Gruppe VI ist die Verschuldung von keinem Belang mehr.

Unter den Eigenthümern mit Handel und Gewerbebetrieb (Gruppe B) ist die Verschuldung bei Abtheilung I eine verhältnißmäßig starke, hier wie bei den Abtheilungen II und VI sind hervorragend Kauf- und Erbgleichstellungsgelder Ursachen der Verschuldung. Die Landwirthschaft wird übrigens von der Verschuldung dieser Gruppe nur wenig berührt, indem unter derselben 11 Betriebe sind, welche einen Grundbesitz von zusammen nur 2,92 ha, dagegen eine Verschuldung von 52 293 M. aufweisen.

b. Die Angaben über den Immobiliarschuldenstand gehen zurück bis zum Jahre 1842 und zeigt eine Zusammenstellung, daß derselbe seit dem Jahr 1871 um 70%, seit 1877 um 48,53% des Gesammtbetrags gewachsen ist. Verhältnißmäßig ist die Zunahme in den letzten 2 Jahren 1881 und 1882 am stärksten, indem auf dieselben 23,3% der Gesammtschuldensumme fallen.

c. Nach Angabe des Bürgermeisters und Rathschreibers sind Klagen wegen nicht bezahlter Zieler und Zinsen, soweit sie die Immobiliarschulden anbelangen, in den letzten Jahren nicht vorgekommen, während mangelhafte Zinszahlung bei den Mobiliarschulden mehr hervortritt.

d. Die Verschuldung hat ihre Ursachen

aa. in den Erbrechtsverhältnissen, da 40,8% auf Erbgleichstellungsgelder entfallen;

bb. im Ankauf von Grundstücken (31,2%), namentlich bei den rein landwirthschafttreibenden Besitzern von 0—2 ha;

cc. die Verschuldung aus sonstigen Ursachen (25% der Gesammtsumme) ist namentlich auf den Mangel an Betriebskapital bei Gründung des Haushalts zurückzuführen. Der Bürgernutzen und die Möglichkeit, Futter unentgeltlich zu beziehen, veranlaßt zur Viehhaltung, dies nöthigt zu Aufnahme von Darleihen und ist oft Ursache dauernder Verschuldung. Daß die Viehhändel überhaupt bei den Vermögensverhältnissen der niederen Besitzklassen in Ichenheim eine große Rolle spielen, wurde schon bei Beantwortung der Frage 1 erörtert;

dd. u. ee. Unordentliche Wirthschaft kann nur in Ausnahme als Verschuldungsursache angegeben werden.

ff. Als Hauptgrund der Verschuldung sind übrigens die ungünstigen Ernten des letzten Jahrzehnts anzusehen, weil eine Tilgung der Schulden, welche regelmäßig kontrahirt wurden (für Kauf, Erbgleichstellungsgelder) in demselben Umfang wie in früheren Jahrzehnten nicht möglich war.

## II. Mobiliarverschuldung.

Wie schon die Frage 7 angegeben, wird der Mobiliarkredit vorwiegend bei Privaten befriedigt. Es wurden hierüber Erhebungen versucht und ergab sich als ungefährer Betrag der Darleihen auf Handschriften

| | |
|---|---|
| bei Privaten . . . . . . . | 125 000 M. |
| bei der Sparkasse Lahr . . . . | 1 100 „ |
| „ „ „ Altenheim . . | 5 200 „ |
| zusammen . . | 131 300 M. |

Dieser Mobiliarschuld von 131 300 M. stehen gegenüber die Sparkasseneinlagen bei der Sparkasse Lahr 131 000 M., ferner das Mobiliarvermögen der landwirthschaftlichen Bevölkerung von Ichenheim, welches nach einer annähernden Schätzung wie folgt veranschlagt werden darf:

| | |
|---|---|
| Fahrnisse (laut der Mobiliar- und Inventarfeuerversicherung) . | 946 635 M. |
| Schätzungsweiser Betrag der nicht versicherten Fahrnisse u. Vorräthe | 150 000 „ |
| Werth des Viehstands . . . . . . . . . . . . . . | 183 150 „ |
| Kapitalrentensteuerkapital . . . . . . . . . . . . | 368 000 „ |
| zusammen . . | 1 647 785 M. |

## Frage 10.

**Zu welchen Schlußbetrachtungen gelangt die Kommission auf Grund ihrer Erhebungen über die Gesammtlage der landwirthschaftlichen Bevölkerung der Gemeinde? Von welchen Verhältnissen oder Maßnahmen glaubt sie eine Besserung der wirthschaftlichen Lage erhoffen zu dürfen?**

Die Gemeinde Ichenheim mit nahezu 1 600 Einwohnern, eine der bedeutendsten Gemeinden des in der Rheinebene gelegenen Theils des Bezirks Lahr, mit starkem Gemeindevermögen (keine Umlagen) und mit beträchtlichem Almendbesitz kann als typisch für die in der Nähe des Rheins gelegenen Gemarkungen mit vorwiegendem Handelsgewächsbau angesehen werden, wo die Boden- und klimatischen Verhältnisse den Anbau fast aller Kulturgewächse zulassen. Ichenheim steht im Rufe einer wohlhabenden, in den Vermögensverhältnissen günstig situirten Gemeinde und die Erhebungen haben diese Annahme auch vollauf bestätigt. Es steht übrigens Ichenheim nicht allein in diesem Theil der Rheinebene so günstig da, es sind vielmehr gerade im Amtsbezirk Lahr noch eine Anzahl Gemeinden, welche ähnlich erfreuliche Verhältnisse aufweisen.

Wenn die Ergebnisse der Schuldenerhebung zeigten, daß von 383 Einzelbesitzern 240, also gegen $^2/_3$ unverschuldet sind, wenn ferner in eigentlich bäuerlichen Wirthschaften (von 2 ha aufwärts) die Belastung der Wirthschaften innerhalb 5—14% sich bewegt, wenn ferner sich ergab, daß auch die Mobiliarverschuldung gegenüber dem Mobiliarvermögen eine bedeutende Höhe nicht erreicht hat, so beweist dies angesichts der wenig befriedigenden Ernten der letzten Jahre und der häufigen Schädigungen durch Hoch- und Druckwasser eine außerordentliche Gesundheit der Verhältnisse der Landwirthschaft in der Gemeinde.

Nicht einmal in den ungünstigen vergangenen Jahren kam es wegen rückständiger Zahlungen von Zinsen und Zielern zu gerichtlichen Betreibungen. Nach einem Auszug des Rathschreibers aus dem Pfandbuche von Ichenheim ist die Zahl der eingetragenen Liegenschafts-Vollstreckungsverfügungen von 1870—1883 (in $13^1/_2$ Jahren) nur 34. Ganten kamen in dieser Zeit gar keine vor. Dagegen betragen die Sparkasseneinlagen bei der Sparkasse Lahr 131 000 M.

Wenn die Rentabilitätsverhältnisse auch in Ichenheim als nicht ganz befriedigend sich herausgestellt haben, so liegt dies in Ursachen, deren Beseitigung wenigstens zum Theil den Landwirthen selbst möglich ist.

Es dürften dabei hauptsächlich folgende Veranstaltungen in's Auge zu fassen sein:

1. Bezüglich des Betriebs des Geschäfts: Anwendung arbeitsersparender Geräthe, Herstellung geeigneter Trockenräume für Tabak und Hopfen, rationeller, wo möglich gemeinsamer Verkauf des Tabaks.
2. Verbesserung der Wiesen der Gemarkung, wenn thunlich durch Wässerungseinrichtung.
3. Hebung und Vermehrung des Obstbaues an geeigneten Lagen der Gemarkung, namentlich in der Umgebung des Orts.
4. Anlage geeigneter Wege mit damit zu verbindender Feldeintheilung in einzelnen Theilen der Gemarkung (Verminderung der Parzellenzahl).
5. Ersatz der Pferde durch Kühe in den kleineren Wirthschaften; Veredlung der Schweine durch geeignete Kreuzungen.
6. Billige Beschaffung guter Samen von Futter- und Düngermitteln mittelst eines Konsumvereins.
7. Vorsicht im Kauf und bei Verpachtungen.
8. Besuch landwirthschaftlicher Lehranstalten durch Söhne Ichenheimer Landwirthe.
9. Gründung einer Darlehenskasse zur Beschaffung laufender Betriebsmittel in Verbindung mit einer Viehleihkasse.
10. Gründung einer Landeskreditkasse behufs billigerer Beschaffung von Darlehen des Immobiliarkredits mit Annuitätentilgung.

Diesen Bestrebungen müssen sich allerdings günstigere Jahrgänge nach Menge und Güte der Produkte zugesellen und namentlich ist für Ichenheim die Erhaltung günstiger Preise für das Haupthandelsgewächs, für den Tabak, zu wünschen.

Offenburg, den 23. August 1883.

# Anlagen

## zum Bericht über die landwirthschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde

# Ichenheim.

1. **Nachweis über die Immobiliarverschuldung, 3 Tabellen, Anlagen I.a., b. und c.**
2. **Haushalts- und Rentabilitätsberechnungen, Anlagen II.a., b. und c.**

# Summarischer Nachweis der Immobiliarverschuldung

| 1. | | 2. | | 3. | 4. | 5. | 6. | 7. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Gruppe | Zahl der Fälle | Liegenschafts- u. Gebäudebesitz: Größe des Liegenschaftsbesitzes ha | a | Steuerkapitalwerth der Liegenschaften M. | Steuerkapitalwerth der Gebäude M. | Steuerkapitalwerth Summe M. | Kaufschillinge M. | Gleichstellungsgelder M. |
| **A. Landwirthe ohne gewerbliche Neben-** | | | | | | | | |
| **I. Ver-** | | | | | | | | |
| Einheimische | | | | | | | | |
| 0, 0—0,25 | 12 | 1 | 08½ | 3 285 | 8 970 | 12 255 | 1 620 | 800 |
| 0,25—0,50 | 14 | 5 | 06 | 12 869 | 12 370 | 25 239 | 2 600 | 206 |
| 0,50—0,75 | 11 | 7 | 08 | 17 855 | 17 400 | 35 255 | 2 028 | 4 497 |
| 0,75— 1 | 14 | 2 | 15 | 29 456 | 16 740 | 46 196 | 4 199 | 2 405 |
| 1— 2 | 17 | 21 | 25 | 57 089 | 25 510 | 82 599 | 11 896 | 8 465 |
| 2— 5 | 20 | 63 | 53 | 180 641 | 61 030 | 241 671 | 5 135 | 21 850 |
| 5—10 | 11 | 71 | 47 | 198 055 | 51 570 | 249 625 | 6 255 | 14 579 |
| 10—20 | 2 | 22 | 25 | 65 084 | 8 560 | 73 644 | . | . |
| | 101 | 193 | 87½ | 564 334 | 202 150 | 766 484 | 33 733 | 52 802 |
| **II. Unver-** | | | | | | | | |
| Einheimische | | | | | | | | |
| 0, 0—0,25 | 46 | 6 | 55½ | 18 293 | 17 530 | 35 823 | . | . |
| 0,25—0,50 | 27 | 9 | 04 | 22 138 | 4 280 | 26 418 | . | . |
| 0,50—0,75 | 14 | 8 | 95 | 23 381 | 6 810 | 30 191 | . | . |
| 0,75— 1 | 8 | 7 | 03 | 19 119 | 6 260 | 25 379 | . | . |
| 1— 2 | 21 | 30 | 53 | 83 496 | 20 540 | 104 036 | . | . |
| 2— 5 | 34 | 107 | 94 | 315 488 | 85 080 | 400 568 | . | . |
| 5—10 | 24 | 179 | 18 | 512 070 | 106 420 | 618 490 | . | . |
| 10—20 | 10 | 138 | 99 | 412 910 | 91 980 | 504 890 | . | . |
| 20—50 | 2 | 61 | 32 | 170 808 | 32 850 | 203 658 | . | . |
| | 186 | 549 | 53½ | 1 577 703 | 371 750 | 1 949 453 | . | . |
| **I. und II. Verschuldete und** | | | | | | | | |
| Einheimische | | | | | | | | |
| 0, 0—0,25 | 58 | 7 | 64 | 21 578 | 26 500 | 48 078 | 1 620 | 800 |
| 0,25—0,50 | 41 | 14 | 10 | 35 007 | 16 650 | 51 657 | 2 600 | 206 |
| 0,50—0,75 | 25 | 16 | 03 | 41 236 | 24 210 | 65 446 | 2 028 | 4 497 |
| 0,75— 1 | 22 | 9 | 18 | 48 575 | 23 300 | 71 575 | 4 199 | 2 405 |
| 1— 2 | 38 | 51 | 78 | 140 585 | 46 050 | 186 635 | 11 896 | 8 465 |
| 2— 5 | 54 | 171 | 47 | 496 129 | 146 110 | 642 239 | 5 135 | 21 850 |
| 5—10 | 35 | 250 | 65 | 710 125 | 157 990 | 868 115 | 6 255 | 14 579 |
| 10—20 | 12 | 161 | 24 | 477 994 | 100 540 | 578 534 | . | . |
| 20—50 | 2 | 61 | 32 | 170 808 | 32 850 | 203 658 | . | . |
| | 287 | 743 | 41 | 2 142 037 | 573 900 | 2 715 937 | 33 733 | 52 802 |

**in der Gemeinde Ichenheim.** Anlage I. a.

| 8. | 9. | 10. | 11. | 12. | 13. | 14. | 15. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Kapitalbetrag und Entstehungsursache der Schuld | | | | | | | Sp. 14 % Sp. 5 |
| Darlehen veranlaßt durch: | | | | | Bürgschafts- oder Sicherheitsleistung | im Ganzen (Summe von Colonnen 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12 und 13) | |
| Liegenschaftskauf | Erbtheilung (Gleichstellungsgelder) | Hausbau | Viehkauf | sonstige Ursachen | | | |
| M. | M. | M. | M. | M. | M. | M. | |
| **beschäftigung, Taglöhner inbegriffen.** | | | | | | | |
| schuldete. | | | | | | | |
| 2 048 | 117 | 1 400 | 759 | 2 635 | 3 942 | 13 321 | 108,70 |
| 7 213 | 2 300 | 1 600 | 429 | 2 108 | . | 16 456 | 65,20 |
| . | 96 | 857 | . | 3 392 | . | 10 870 | 30,83 |
| 9 781 | . | 874 | . | 4 984 | . | 22 243 | 48,15 |
| 2 200 | 3 515 | . | . | 11 990 | 215 | 38 281 | 46,35 |
| . | 1 000 | . | . | 5 693 | . | 33 678 | 13,94 |
| . | 3 446 | . | 1 140 | 16 804 | . | 42 224 | 16,91 |
| . | 3 762 | . | . | . | 150 | 3 912 | 5,31 |
| 21 242 | 14 236 | 4 731 | 2 328 | 47 606 | 4 307 | 180 985 | 23,61 |
| schuldete. | | | | | | | |
| . | . | . | . | . | . | | . |
| . | . | . | . | . | . | | . |
| . | . | . | . | . | . | | . |
| . | . | . | . | . | . | | . |
| . | . | . | . | . | . | | . |
| . | . | . | . | . | . | | . |
| . | . | . | . | . | . | | . |
| . | . | . | . | . | . | | . |
| . | | | | . | . | . | . |
| Unverschuldete zusammen. | | | | | | | |
| 2 048 | 117 | 1 400 | 759 | 2 635 | 3 942 | 13 321 | 27,71 |
| 7 213 | 2 300 | 1 600 | 429 | 2 108 | . | 16 456 | 31,86 |
| . | 96 | 857 | . | 3 392 | . | 10 870 | 16,61 |
| 9 781 | . | 874 | . | 4 984 | . | 22 243 | 31,08 |
| 2 200 | 3 515 | . | . | 11 990 | 215 | 38 281 | 20,51 |
| . | 1 000 | . | . | 5 693 | . | 33 678 | 5,24 |
| . | 3 446 | . | 1 140 | 16 804 | . | 42 224 | 4,86 |
| . | 3 762 | . | . | . | 150 | 3 912 | 0,68 |
| . | . | . | . | . | . | . | . |
| 21 242 | 14 236 | 4 731 | 2 328 | 47 606 | 4 307 | 180 985 | 6,66 |

## Summarischer Nachweis der Immobiliarverschuldung

| 1. | 2. | | | 3. | 4. | 5. | 6. | 7. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Gruppe | Zahl der Fälle | Liegenschafts- u. Gebäudebesitz: Größe des Liegenschaftsbesitzes ha | a | Steuerkapitalwerth: der Liegenschaften M. | der Gebäude M. | Summe M. | Kaufschillinge M. | Gleichstellungsgelder M. |

### B. Personen, welche Gewerbe und Landwirthschaft nebeneinander betreiben, Gelände besitzen

#### I. Ver-

| Gruppe | Zahl der Fälle | ha | a | der Liegenschaften M. | der Gebäude M. | Summe M. | Kaufschillinge M. | Gleichstellungsgelder M. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| **Einheimische** | | | | | | | | |
| 0, 0 – 0,25 | 17 | 1 | 39 | 4 087 | 49 620 | 53 707 | 7 036 | 28 827 |
| 0,25 – 0,50 | 7 | 2 | 59 | 6 497 | 12 050 | 18 547 | 447 | 1 726 |
| 0,50 - 0,75 | 3 | 1 | 88 | 5 105 | 5 930 | 11 035 | . | 742 |
| 0,75 — 1 | 2 | 1 | 63 | 4 365 | 5 220 | 9 585 | 5 849 | 94 |
| 1 — 2 | 7 | 10 | 01 | 25 421 | 14 140 | 39 561 | 960 | 2 612 |
| 2 — 5 | 5 | 15 | 25 | 41 292 | 16 690 | 57 982 | 965 | 771 |
| 5 - 10 | 1 | 5 | 21 | 21 108 | 19 710 | 40 818 | . | 1 600 |
| | 42 | 37 | 96 | 107 875 | 123 360 | 231 235 | 15 257 | 36 372 |

#### II. Unver-

| Gruppe | Zahl der Fälle | ha | a | der Liegenschaften M. | der Gebäude M. | Summe M. | Kaufschillinge M. | Gleichstellungsgelder M. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| **Einheimische** | | | | | | | | |
| 0, 0 – 0,25 | 17 | 2 | 11 | 5 597 | 8 650 | 14 247 | . | . |
| 0,25—0,50 | 8 | 2 | 94 | 7 089 | 7 080 | 14 169 | . | . |
| 0,50—0,75 | 5 | 3 | 38 | 8 914 | 4 950 | 13 864 | . | . |
| 0,75— 1 | 3 | 2 | 86 | 7 883 | 6 170 | 14 053 | . | . |
| 1— 2 | 10 | 15 | 20 | 43 243 | 21 950 | 65 193 | . | . |
| 2— 5 | 9 | 25 | 01 | 75 636 | 26 610 | 102 246 | . | . |
| 5—10 | 2 | 13 | 74 | 40 134 | 19 080 | 59 214 | . | . |
| | 54 | 65 | 24 | 188 496 | 94 490 | 282 986 | . | . |

#### I. und II. Verschuldete und

| Gruppe | Zahl der Fälle | ha | a | der Liegenschaften M. | der Gebäude M. | Summe M. | Kaufschillinge M. | Gleichstellungsgelder M. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| **Einheimische** | | | | | | | | |
| 0, 0 - 0,25 | 34 | 3 | 50 | 9 684 | 58 270 | 67 954 | 7 036 | 28 827 |
| 0,25—0,50 | 15 | 5 | 53 | 13 586 | 19 130 | 32 716 | 447 | 1 726 |
| 0,50—0,75 | 8 | 5 | 26 | 14 019 | 10 880 | 24 899 | . | 742 |
| 0,75— 1 | 5 | 4 | 49 | 12 248 | 11 390 | 23 638 | 5 849 | 94 |
| 1— 2 | 17 | 25 | 21 | 68 664 | 36 090 | 104 754 | 960 | 2 612 |
| 2— 5 | 14 | 40 | 26 | 116 928 | 43 300 | 160 228 | 965 | 771 |
| 5—10 | 3 | 18 | 95 | 61 242 | 38 790 | 100 032 | . | 1 600 |
| | 96 | 103 | 20 | 296 371 | 217 850 | 514 221 | 15 257 | 36 372 |

**in der Gemeinde Ichenheim.** Anlage I. b.

| 8. | 9. | 10. | 11. | 12. | 13. | 14. | 15. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Kapitalbetrag und Entstehungsursache der Schuld | | | | | | | Sp. 14 % Sp. 5 |
| Darlehen veranlaßt durch: | | | | | | | |
| Liegenschaftskauf. | Erbtheilung (Gleichstellungsgelder) | Hausbau | Viehkauf | sonstige Ursachen | Bürgschafts- oder Sicherheitsleistung | im Ganzen (Summe v. Colonnen 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12 u. 13) | |
| M. | M. | M. | M. | M. | M. | M. | |
| **einschl. solche mit sonstigem Erwerb, die zugleich eigenes landwirthschaftliches oder anbauen.** | | | | | | | |
| schuldete. | | | | | | | |
| 5 321 | 1 028 | 1 300 | 455 | 8 783 | . | 52 750 | 98,22 |
| 3 000 | . | . | . | 1 338 | . | 6 511 | 35,11 |
| . | 541 | . | . | 1 550 | . | 2 833 | 25,67 |
| . | . | . | . | . | . | 5 943 | 62,00 |
| 800 | . | . | . | 5 171 | . | 9 543 | 24,12 |
| 2 914 | 10 577 | . | 1 300 | 6 268 | . | 22 795 | 38,00 |
| . | . | . | . | . | . | 1 600 | 3,91 |
| 12 035 | 12 146 | 1 300 | 1 755 | 23 110 | . | 101 975 | 44,10 |
| schuldete. | | | | | | | |
| . | . | . | . | . | . | | . |
| . | . | . | . | . | . | | . |
| . | . | . | . | . | . | | . |
| . | . | . | . | . | . | | . |
| . | . | . | . | . | . | | . |
| . | . | . | . | . | . | | . |
| . | . | . | . | . | . | | . |
| . | . | . | . | . | . | | . |
| Unverschuldete zusammen. | | | | | | | |
| 5 321 | 1 028 | 1 300 | 455 | 8 783 | . | 52 750 | 77,63 |
| 3 000 | . | . | . | 1 338 | . | 6 511 | 19,90 |
| . | 541 | . | . | 1 550 | . | 2 833 | 11,38 |
| . | . | . | . | . | . | 5 943 | 25,14 |
| 800 | . | . | . | 5 171 | . | 9 543 | 9,11 |
| 2 914 | 10 577 | . | 1 300 | 6 268 | . | 22 795 | 12,98 |
| . | . | . | . | . | . | 1 600 | 1,60 |
| 12 035 | 12 146 | 1 300 | 1 755 | 23 110 | . | 101 975 | 19,83 |

## Summarischer Nachweis der Immobiliarverschuldung

| 1. | | 2. | | 3. | 4. | 5. | 6. | 7. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Liegenschafts- u. Gebäudebesitz | | | | | | |
| | | | | Steuerkapitalwerth | | | | |
| Gruppe | Zahl der Fälle | Größe des Liegenschaftsbesitzes | | der Liegenschaften | der Gebäude | Summe | Kaufschillinge | Gleichstellungsgelder |
| | | ha | a | M. | M. | M. | M. | M. |
| **Personen überhaupt** | | | | | | | | |
| **I. Ver-** | | | | | | | | |
| **Einheimische** | | | | | | | | |
| 0, 0—0,25 | 29 | 2 | 47½ | 7 372 | 58 590 | 65 962 | 8 656 | 29 627 |
| 0,25—0,50 | 21 | 7 | 65 | 19 366 | 24 420 | 43 786 | 3 047 | 1 932 |
| 0,50—0,75 | 14 | 8 | 96 | 22 960 | 23 330 | 46 290 | 2 028 | 5 239 |
| 0,75— 1 | 16 | 3 | 78 | 33 821 | 21 960 | 55 781 | 10 048 | 2 499 |
| 1— 2 | 24 | 31 | 26 | 82 510 | 39 650 | 122 160 | 12 856 | 11 077 |
| 2— 5 | 25 | 78 | 78 | 221 933 | 77 720 | 299 653 | 6 100 | 22 621 |
| 5—10 | 12 | 76 | 68 | 219 163 | 71 280 | 290 443 | 6 255 | 16 179 |
| 10—20 | 2 | 22 | 25 | 65 084 | 8 560 | 73 644 | . | . |
| | 143 | 231 | 83½ | 672 209 | 325 510 | 997 719 | 48 990 | 89 174 |
| Außerdem Ausmärker . . . . | 15 | 4 | 45 | 13 054 | . | 13 054 | 5 529 | 13 609 |
| **II. Unver-** | | | | | | | | |
| **Einheimische** | | | | | | | | |
| 0, 0—0,25 | 63 | 8 | 66½ | 23 890 | 26 180 | 50 070 | . | . |
| 0,25—0,50 | 35 | 11 | 98 | 29 227 | 11 360 | 40 587 | . | . |
| 0,50—0,75 | 19 | 12 | 33 | 32 295 | 11 760 | 44 055 | . | . |
| 0,75— 1 | 11 | 9 | 89 | 27 002 | 12 430 | 39 432 | . | . |
| 1— 2 | 31 | 45 | 73 | 126 739 | 42 490 | 169 229 | . | . |
| 2— 5 | 43 | 132 | 95 | 391 124 | 111 690 | 502 814 | . | . |
| 5—10 | 26 | 192 | 92 | 552 204 | 125 500 | 677 704 | . | . |
| 10—20 | 10 | 138 | 99 | 412 910 | 91 980 | 504 890 | . | . |
| 20—50 | 2 | 61 | 32 | 170 808 | 32 850 | 203 658 | . | . |
| | 240 | 614 | 77½ | 1 766 199 | 466 240 | 2 232 439 | . | . |
| Außerdem Ausmärker . . . . | 215 | 162 | 68 | 435 159 | 16 930 | 452 089 | . | . |
| **I. und II. Verschuldete und** | | | | | | | | |
| **Einheimische** | | | | | | | | |
| 0, 0—0,25 | 92 | 11 | 14 | 31 262 | 84 770 | 116 032 | 8 656 | 29 627 |
| 0,25—0,50 | 56 | 19 | 63 | 48 593 | 35 780 | 84 373 | 3 047 | 1 932 |
| 0,50—0,75 | 33 | 21 | 29 | 55 255 | 35 090 | 90 345 | 2 028 | 5 239 |
| 0,75— 1 | 27 | 13 | 67 | 60 823 | 34 390 | 95 213 | 10 048 | 2 499 |
| 1— 2 | 55 | 76 | 99 | 209 249 | 82 140 | 291 389 | 12 856 | 11 077 |
| 2— 5 | 68 | 211 | 73 | 613 057 | 189 410 | 802 467 | 6 100 | 22 621 |
| 5—10 | 38 | 269 | 60 | 771 367 | 196 780 | 968 147 | 6 255 | 16 179 |
| 10—20 | 12 | 161 | 24 | 477 994 | 100 540 | 578 534 | . | . |
| 20—50 | 2 | 61 | 32 | 170 808 | 32 850 | 203 658 | . | . |
| | 383 | 846 | 61 | 2 438 408 | 791 750 | 3 230 158 | 48 990 | 89 174 |
| Außerdem Ausmärker . . . . | 230 | 167 | 13 | 448 213 | 16 930 | 465 143 | 5 529 | 13 609 |
| Dazu Gemeinden, Stiftungen 2c. . | 11 | 830 | 75 | 1 009 198 | 70 940 | 1 080 138 | . | . |
| | 624 | 1844 | 49 | 3 895 819 | 879 620 | 4 775 439 | 54 519 | 102 783 |

**in der Gemeinde Ichenheim.** Anlage I. c.

| 8. | 9. | 10. | 11. | 12. | 13. | 14. | 15. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Kapitalbetrag und Entstehungsursache der Schuld | | | | | | | |
| Darlehen veranlaßt durch: | | | | | | | Sp. 14 |
| Liegenschaftskauf | Erbtheilung (Gleichstellungsgelder) | Hausbau | Viehkauf | sonstige Ursachen | Bürgschafts- oder Sicherheitsleistung | im Ganzen (Summe v. Colonnen 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12 u. 13) | % Sp. 5 |
| M. | M. | M. | M. | M. | M. | M. | |
| **(ohne Ausmärker).** | | | | | | | |
| schuldete. | | | | | | | |
| 7 369 | 1 145 | 2 700 | 1 214 | 11 418 | 3 942 | 66 071 | 100,17 |
| 10 213 | 2 300 | 1 600 | 429 | 3 446 | . | 22 967 | 52,45 |
| . | 637 | 857 | . | 4 942 | . | 13 703 | 29,60 |
| 9 781 | . | 874 | . | 4 984 | . | 28 186 | 50,53 |
| 3 000 | 3 515 | . | . | 17 161 | 215 | 47 824 | 39,15 |
| 2 914 | 11 577 | . | 1 300 | 11 961 | . | 56 473 | 18,85 |
| . | 3 446 | . | 1 140 | 16 804 | . | 43 824 | 15,09 |
| . | 3 762 | . | . | . | 150 | 3 912 | 5,31 |
| 33 277 | 26 382 | 6 031 | 4 083 | 70 716 | 4 307 | 282 960 | 28,36 |
| . | . | . | . | 3 090 | . | 22 228 | 170,28 |
| schuldete. | | | | | | | |
| . | . | . | . | . | . | . | . |
| . | . | . | . | . | . | . | . |
| . | . | . | . | . | . | . | . |
| . | . | . | . | . | . | . | . |
| . | . | . | . | . | . | . | . |
| . | . | . | . | . | . | . | . |
| . | . | . | . | . | . | . | . |
| . | . | . | . | . | . | . | . |
| . | . | . | . | . | . | . | . |
| . | . | . | . | . | . | . | . |
| Unverschuldete zusammen. | | | | | | | |
| 7 369 | 1 145 | 2 700 | 1 214 | 11 418 | 3 942 | 66 071 | 56,94 |
| 10 213 | 2 300 | 1 600 | 429 | 3 446 | . | 22 967 | 27,34 |
| . | 637 | 857 | . | 4 942 | . | 13 703 | 15,17 |
| 9 781 | . | 874 | . | 4 984 | . | 28 186 | 29.60 |
| 3 000 | 3 515 | . | . | 17 161 | 215 | 47 824 | 16,41 |
| 2 914 | 11 577 | . | 1 300 | 11 961 | . | 56 473 | 7,04 |
| . | 3 446 | . | 1 140 | 16 804 | . | 43 824 | 4,52 |
| . | 3 762 | . | . | . | 150 | 3 912 | 0,68 |
| . | . | . | . | . | . | . | . |
| 33 277 | 26 382 | 6 031 | 4 083 | 70 716 | 4 307 | 282 960 | 8,76 |
| . | . | . | . | 3 090 | . | 22 228 | 4,78 |
| . | . | . | . | . | . | . | . |
| 33 277 | 26 382 | 6 031 | 4 083 | 73 806 | 4 307 | 305 188 | 6,39 |

Anlage IIa.

**Amtsbezirk Lahr.** **Gemeinde Ichenheim.**

# Haushalts- und Rentabilitäts-Berechnung

eines

## größeren Bauerngutes (13,5 ha).

---

In der Gemarkung obiger Gemeinde und den Nachbargemarkungen Dundenheim und Schutterzell besitzt der Landwirth N. N., verheirathet, 51 Jahre alt, Vater von 5 Kindern, wovon 2 Töchter verheirathet, und 3, 2 Töchter von 23 und 15 und ein Knabe von 8 Jahren, zu Hause sind, folgendes Bauerngut:

Steueranschlag

9,91 ha Ackerfeld auf Gemarkung Ichenheim in 42 Parz. 89,02 ha 28 868 M.
auf Gemarkung Dundenheim in 5 Parz. 1,00 ha 3 620 „ — 32 488 M.

3,56 ha Wiesen auf Gemarkung Ichenheim in 5 Parz. 1,03 ha 3 346 M.
auf Gemarkung Dundenheim in 5 Parz. 1,90 ha 9 137 „
auf Gemarkung Schutterzell in 1 Parz. 0,63 ha 3 293 „ — 15 776 „

Gebäulichkeiten und Hofraithe . . . . . . . . . . . 10 280 „

zus. 13,47 ha 58 544 M.

Die im landwirthschaftlichen Umtrieb des Besitzers befindlichen 13,47 ha entfallen auf folgende Steuerklassen:

Ackerland in Steuerklasse I . . . . 2,43 ha
„ „ II . . . . 4,46 „
„ „ III . . . . 2,68 „
„ „ IV . . . . 0,34 „
9,91 ha
Wiesen „ „ I . . . . 2,54 „
„ „ II . . . . 1,02 „
13,47 ha

Ichenheim ist von der Amtsstadt Lahr 13 und von dem hauptsächlichsten Absatzort Offenburg 12,6 Kilometer entfernt. Es besteht Postverbindung nach Lahr. Die Eisenbahnstation Niederschopfheim ist 6,5 Kilometer entfernt. Der Boden ist Schwemmboden vom kiesigen Sandboden bis zum schweren Thon. Der leichte Boden herrscht vor. Die klimatischen Verhältnisse sind dem Anbau sämmtlicher Kulturgewächse, insbesondere den Handelsgewächsen günstig. Die Gemarkung ist ausgedehnt, aber ganz eben.

Die Bewirthschaftungsweise ist ein aus der Dreifelderwirthschaft hervorgegangener verschieden betriebener Fruchtwechsel. Für Wege ist in den meisten Gewannen hinreichend gesorgt.

Der Viehstand besteht zur Zeit aus:

3 Pferden, 6 Kühen, 2 Kalbinnen, 2 Kälbern, 2 Mutterschweinen, 4 Mastschweinen, 25 Hühnern.

Außerdem hält der Besitzer 6 Bienenstöcke.

Die Gespannsarbeit führen die 3 Pferde aus. Die Abgänge werden durch Nachzucht ersetzt.

Hagelschaden traf die Gemarkung in den Jahren 1870—1881 viermal, Hochwasser von Rhein, Schutter und Undiz richteten in dieser Periode mehrmals Schaden an.

Gemeindeumlagen werden keine erhoben.

Die Grundsteuer beträgt 26 Pf. vom Hundert. Die Fluß- und Dammbausteuer beträgt 8 Pf. vom Hundert.

Jeder Bürger erhält 54 a Ackerland als Bürgernutzen gegen die Abgabe der Bezahlung der Staatsgrundsteuer (2 M. 64 Pf.). Bei dem beschriebenen Gute sind sie zu 54 M. verpachtet.

An Gesinde werden 2 ständige Knechte und eine Magd gehalten. Nächstdem werden im Sommer in Heu- und Fruchternte Männer im Ganzen 60 und für Tabak- und Haushaltungsarbeiten Weiber 40 Tage benützt.

Die Gebäude (nebst Häuserfünftel) sowie Mobiliar und Inventar sind gegen Feuerschaden versichert. Gegen Hagel- und Viehkrankheiten wird nicht versichert. Das Gebäudekapital ist zum Betrag des Grundkapitals hoch (1 : 3,6).

Das Verhältniß der Wiesen zum Ackerland ist in der beschriebenen Wirthschaft ein sehr günstiges (3,56 : 9,91 = 1 : 2,52), wie es nicht in den meisten Wirthschaften getroffen wird.

Der Werth des vorhandenen Viehstands beträgt:

| | | |
|---|---|---|
| a. Pferde: | 3 Ackerpferde . . . . . . . | 1 200 M. |
| b. Rindvieh: | 6 Kühe à 300 M. . . . . . | 1 800 „ |
| | 2 Kalbinnen à 200 M . . . | 400 „ |
| | 2 Kälber à 40 M. . . . . . | 80 „ |
| c. Schweine: | 2 Zuchtschweine à 100 M. . . | 200 „ |
| | 4 Mastschweine à 50 M. . . . | 200 „ |
| d. Geflügel: | 25 Hühner à 1 M. . . . . . | 25 „ |
| e. Bienen: | 6 Stöcke à 5 M . . . . . . | 30 „ |
| | | 3 935 M. |

Der Werth des todten Inventars beträgt:

| | |
|---|---|
| Hausinventar . . . . . | 1 200 M. |
| Fuhrgeschirr . . . . . | 700 „ |
| Handgeschirr . . . . . | 100 „ |
| Futtergeräthe . . . . . | 100 „ |
| Scheunengeräthe . . . . | 80 „ |
| Faß- und Bandgeschirr . . | 120 „ |
| zusammen . . | 2 300 M. |

## I. Haushaltsrechnung.

Der Anbau der verschiedenen Kulturgewächse und deren durchschnittlicher Ertrag gestaltet sich auf dem vorbeschriebenen Gute wie folgt:

### A. Naturalertrag.

| Anbau | Getreide | | Heu u. Oehmd | Kartoffeln | Runkeln | Möhren | Topinambur | Weißrüben | Handelsgewächse | | Obst |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Körner | Stroh | | | | | | | Tabak | Hopfen | |
| | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. |
| 162 a Weizen . . . . . . | 47,0 | 85 | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 90 „ Halbweizen . . . . . | 25,2 | 49 | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 81 „ Roggen . . . . . . | 22,0 | 58 | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 117 „ Gerste . . . . . . | 34,0 | 43 | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 81 „ Hafer . . . . . . | 22,0 | 32 | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 9 „ Mais . . . . . . | 5,0 | 5 | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 18 „ Futterwelschkorn, nach Inkarnatklee weitere 18 a | — | — | 66 | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 85 „ rother Klee . . . . . | — | — | 77 | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 45 „ Luzerne . . . . . . | — | — | 41 | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 17 „ Inkarnatklee . . . . | — | — | 13 | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 90 „ Kartoffeln . . . . . | — | — | — | 148 | — | — | — | — | — | — | — |
| 52 „ Runkeln . . . . . . | — | — | — | — | 255 | — | — | — | — | — | — |
| 9 „ Topinambur . . . . | — | — | — | — | — | — | 15 | — | — | — | — |
| 18 „ Möhren . . . . . . | — | — | — | — | — | 68 | — | 453 | — | — | — |
| Stoppelrüben 252 a . . | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 99 „ Tabak . . . . . . | — | — | — | — | — | — | — | — | 41,5 | — | — |
| 18 „ Hopfen . . . . . . | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 5,75 | — |
| 356 „ Wiesen . . . . . . | — | — | 381 | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Obst in mehrjährigem Durchschnitt . . . | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 10 |
| 13,47 ha. Zusammen . | 155,2 | 272 | 578 | 148 | 255 | 68 | 15 | 453 | 41,5 | 5,75 | 10 |

### B. Natural-Bedarf.

1. Saatgut.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Weizen | auf 162 a | . . . . . . . . . . | 5,04 Ztr. |
| Halbweizen | „ 90 „ | . . . . . . . . . . | 2,05 „ |
| Roggen | „ 81 „ | . . . . . . . . . . | 2,02 „ |
| Gerste | „ 117 „ | . . . . . . . . . . | 3,04 „ |
| Hafer | „ 81 „ | . . . . . . . . . . | 1,08 „ |
| Welschkorn | „ 45 „ | . . . . . . . . . . | 1,00 „ |
| Kleesamen | „ 85 „ | . . . . . . . . . . | 0,25 „ |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Luzerne | auf 45 a | alle 6 Jahre 25 Pfd., also jährlich | 0,04 Ztr. |
| Inkarnatklee | „ 18 „ | . . . . . . . . . . | 0,18 „ |
| Kartoffeln | „ 90 „ | . . . . . . . . . . | 20,00 „ |

2. Für die Familie,

bestehend aus Mann, Frau nebst 3 Kindern, wovon 2 erwachsen sind, zus. $4^1/_2$ Erwachsene
dazu kommen 3 Dienstboten . . . . . . . . . . . . . . 3 „
ferner die Zahl der Arbeitertage (100) und die sonst Verköstigten . . $^1/_2$ „
zusammen . . 8 Erwachsene

a. Brod- und Weißfrucht, nämlich:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 22,7 Ztr. | Halbweizen à 10 M. = . . . | 227 M. | — Pf. |
| 12,3 „ | Roggen „ 9 „ = . . . | 110 „ | 70 „ |
| 10,0 „ | Weizen „ 12 „ = . . . | 120 „ | — „ |
| 45,0 Ztr. | | 457 M. | 70 Pf. |

Die sich ergebende Kleie und das Nachmehl erhalten die Schweine und die Kälber. Es gibt pro Kopf und Tag 1,5 Pfd. Frucht zu Brod, Mehlspeisen und Suppen. Außerdem wird an den Sonntagen und für die Familie des Besitzers auch an Werktagen Weißbrod zugekauft im Betrag von 87 M. jährlich.

b. Kartoffeln: täglich kommen auf die Haushaltung 6 Liter, folglich da Kartoffeln bis zur neuen Ernte genossen werden, 365 × 6 = 2 190 Liter = 109,5 Sester = 36,5 Ztr., dazu noch zu Gemüsen etwa 3,5 Ztr. = 40 Ztr., für Tag und Kopf 1,3 Pfd.

c. Fleisch: im Jahre werden geschlachtet 4 Schweine à 170 Pfd.
680 Pfd.
Aus der Metzge werden zugekauft . . 340 „
10,20 Ztr.

d. Butter . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 1,12 „

e. Milch, süß 3 Liter . . . . . . . . . . . . 1 100 Liter
ferner zum Verkochen, zum Sauerkäse, zum sauer Verspeisen abgenommen. . . . . . 3 600 „
4 700 Liter

f. Wein: jährlich 9 Hektol. à 22 M. . . . . . . . . . . 9 Hektol.

g. Obst: per Ztr. 4 M. . . . . . . . . . . . . . . . 10 Ztr.

Der Werth der in der Wirthschaft verbrauchten Naturalien beträgt:

| | | | |
|---|---|---|---|
| bei a. . . . . . . . . . . . . . . . | | 544 M. | 70 Pf. |
| „ b. . . . . . . . . . . . . . . . | | 80 „ | — „ |
| „ c. 6,8 Ztr. Schweinefleisch à 50 M. | 340 M. | | |
| 3,4 „ Fleisch aus der Metzge à 55 Pf . . . . . | 187 „ | | |
| | | 527 „ | — „ |
| „ d. . . . . . . . . . . . . . . . | | 94 „ | 60 „ |
| „ e. . . . . . . . . . . . . . . . | | 254 „ | — „ |
| Uebertrag . . | | 1 500 M. | 30 Pf. |

| | | |
|---|---|---|
| | Uebertrag . . | 1 500 M. 30 Pf. |
| bei f. . . . . . . . . . . . . . . . | | 198 „ — „ |
| „ g. . . . . . . . . . . . . . . . | | 40 „ — „ |
| | zusammen . . | 1 738 M. 30 Pf. |
| mit Berücksichtigung des Zukaufs an Kolonialwaaren . . | | 100 „ — „ |
| | | 1 838 M. 30 Pf. |

oder à Person 63 Pf. ohne und 68 Pf. mit den Kosten der Zubereitung der Speisen.

### 3. Für den Stall:

Geerntet wurden: Hafer 22 Ztr., Heu und Oehmd 578 Ztr., Stroh 272 Ztr., Kartoffeln 138 Ztr., Runkeln 255 Ztr., Möhren 68 Ztr., Topinambur 15 Ztr., weiße Rüben 453 Ztr. Zugekauft werden 4 Ztr. Palmkuchen und 30 Ztr. Stroh.

| | Heu und Oehmd | Hafer | Gerste | Palmkuchen | Kartoffeln | Runkeln | Möhren | Topinambur | Stoppelrüben | Welschkorn | Kleie | Futter u. Streustroh |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. |
| Pferde . . . . | 160 | 20,2 | 9,6 | — | — | 60 | 18 | — | — | — | — | 60 |
| Rindvieh . . . | 418 | — | 12,0 | 4 | — | 160 | 50 | 15 | 300 | — | — | 207 |
| Schweine . . . | — | — | 6,0 | — | 88 | 35 | — | — | 153 | 4 | 9 | 35 |
| Geflügel . . . | — | — | 3,0 | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Zusammen . . | 578 | 20,2 | 30,6 | 4 | 88 | 255 | 68 | 15 | 453 | 4 | 9 | 302 |

## C. Berechnung der baaren Einnahmen und Ausgaben.

### I. Einnahmen.

Der Naturalbedarf beträgt:

| | Weizen | Halbweizen | Roggen | Gerste | Hafer | Welschkorn | Kartoffeln | Runkelrüben | Möhren | Topinambur | Stoppelrüben | Kleesamen | Luzerne | Inkarnatklee | Tabak | Hopfen | Obst | Heu u. Oehmd | Stroh |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Z. | Ztr. | Ztr. | Z. | Z. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Z. | Z. | Z. |
| Zur Saat . . | 5,4 | 2,5 | 2,2 | 3,4 | 1,8 | 1 | 20 | — | — | — | — | 0,25 | 0,04 | 0,18 | — | — | — | - | — |
| Für die Haushaltung . . | 10 | 22,7 | 12,3 | — | — | — | 40 | — | - | — | | — | — | — | — | — | 10 | — | — |
| Für Vieh . . | - | — | — | 30,6 | 20,2 | 4 | 88 | 255 | 68 | 15 | 453 | — | — | — | — | — | — | -- | 302 |
| Zus. Verbrauch | 15,4 | 25,2 | 14,5 | 34,0 | 22,0 | 5 | 148 | 255 | 68 | 15 | 453 | 0,25 | 0,04 | 0,18 | · | — | 10 | — | 302 |
| Geerntet wurd. | 47 | 25,2 | 22,0 | 34,0 | 22,0 | 5 | 148 | 255 | 68 | 15 | 453 | 0,25 | 0,01 | 0,18 | 41,5 | 5,75 | 10 | - | 272 |
| Verkäufl. Rest | 31,6 | — | 7,5 | — | — | – | — | — | — | — | — | — | — | — | 41,5 | 5,75 | — | — | — |
| Defizit . . . | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 0,04 | — | — | — | — | — | 30 |

Nach Abzug des Naturalbedarfs bleiben also zum Verkauf:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Weizen . . . . . | 31,6 Ztr. | à 12 M. | 379 M. | 20 Pf. |
| Roggen . . . . . | 7,5 „ | à 9 „ | 67 „ | 05 „ |
| Tabak . . . . . . | 41,5 „ | à 35 „ | 1 452 „ | 50 „ |
| Hopfen . . . . . | 5,75 „ | à 125 „ | 718 „ | 75 „ |
| | | zusammen . . | 2 617 M. | 50 Pf. |

### b. Einnahmen aus dem Stall.

#### 1. Milch.

Die 6 Kühe werden gut ernährt, sind edle Simmenthaler Kreuzung, sie geben durchschnittlich auf den Kopf und Tag 5 Liter, also im Jahr 10 950, rund . . . . . . . . . . . . . . . 11 000 Liter
hievon geht ab der Hausbedarf an frischer Milch . . . . . 1 100 „

verbleiben zu sonstiger Verwendung . . 9 900 Liter

welche in folgender Weise Verwendung finden:

für die Kälber . . . . . . . . . . . . . . . . 1 200 „
„ „ Schweine . . . . . . . . . . . . . . . . 1 000 „
zum Verbuttern . . . . . . . . . . . . . . . . 7 700 „

macht wieder . . 9 900 Liter

Die 7 700 Liter Milch zum Verbuttern geben 6 100 Liter abgenommene und 1 150 Liter Buttermilch, welche folgende Verwendung finden:

für den Haushalt 3 600 Liter abgenommene Milch.
„ die Kälber 1 300 „ „ „
„ „ Schweine 1 200 „ „ „
„ „ „ 1 150 „ Buttermilch.

Einen Baarerlös liefert die aus den 7 700 Liter gewonnene Butter im Gewicht von 512 Pfd., wovon 112 Pfd. in der Haushaltung Verwendung finden und die weitern 400 Pfd. zu einem Durchschnittspreis von 85 Pf. pro Pfd. verkauft werden . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 340 M.

#### 2. Aus Vieh- und Schweinehaltung.

Zum Verkauf gelangen alljährlich 2 Kalbinnen zu . . . 550 M.
1 Stier . . . . . . . 250 „
1 Kalb . . . . . . . 35 „
Gewinn aus Mast von Kalbinnen 165 „

1 000 „

Aus einem fetten Schwein (140 Pfd. Schlächtergewicht) . . . . 70 „

Von den 2 Mutterschweinen sind 4 Würfe à 8 Stück = 32 Stück zu erwarten, davon sind für die eigene Nachzucht nöthig 6 Stück, bleiben also zum Verkauf 26 Stück à 10 M. . . . . . . . . . . . . . . . 260 „

#### 3. Aus der Geflügelzucht.

Eier werden jährlich verkauft für . . . . . . . . . . . . 20 „

4. Aus der Bienenzucht.

Sie gibt keinen Ertrag für den Verkauf.

Es betragen also die baaren Einnahmen:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Aus Getreide und Handelsgewächsen . . . | 2 617 M. | 50 Pf. | |
| „ Butter . . . . . . . . . . . | 340 „ | — „ | |
| „ Rindvieh . . . . . . . . . . . | 1 000 „ | — „ | |
| „ Schweinezucht . . . . . . . . . | 330 „ | — „ | |
| „ Geflügelhaltung . . . . . . . . | 20 „ | — „ | |
| „ Verpachtung des Bürgernutzens . . . | 54 „ | — „ | |
| Einnahmen zusammen . . | 4 361 M. | 50 Pf. | |

II. An baaren Auslagen ist zu leisten:

a. Arbeitslöhne, und zwar:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Dienstboten 2 Knechte à 250 M. . . | 500 M. | | |
| die arbeitsfähigen Kinder sind wie Dienstboten zu berechnen, wofür denselben ein Aufwand für Kleidung unter f. nicht berechnet ist. | | | |
| 2 Töchter à 140 M. . . . . . . | 280 M. | | |
| 1 Magd à 140 „ . . . . . . . | 140 „ | | |
| | | 920 „ | |
| Taglöhner 60 Mannstage à 1 M. 20 Pf. | 72 M. | | |
| 40 Weibertage à 60 Pf. . | 24 „ | | |
| | | 96 „ | |
| | | | 1 016 M. — Pf. |
| b. Gebäudeunterhaltung . . . . . . . . . . | | | 150 „ — „ |

c. Unterhaltung der Wirthschafts- und Hausgeräthe:

| | | |
|---|---|---|
| Wagner . . . . . . . . . . . . . . | 40 M. | |
| Schmied . . . . . . . . . . . . . . | 100 „ | |
| Satler . . . . . . . . . . . . . . | 25 „ | |
| Hausgeräthe . . . . . . . . . . . . . | 75 „ | |
| | | 240 „ — „ |

d. Steuern und Umlagen.

| | | |
|---|---|---|
| Grund- u. Gebäudesteuer aus 58 544 M. Steuerkapital à 26 Pf. . . . . | 152 M. 21 Pf. | |
| Fluß- und Dammbausteuer vom Steuerkapital auf Gemarkung Ichenheim 40 944 M. à 8 Pf. . . . . . | 32 „ 75 „ | |
| Grundsteuer für das Steuerkapital des Bürgernutzens . . . . . . . | 2 „ 64 „ | |
| Erwerbsteuer aus 5 000 M. à 26 Pf. | 13 „ — „ | |
| Gemeindeumlagen in Ichenheim . . . | — „ — „ | |
| Gemeindeumlagen für 3 293 M. Steuerkapital auf Gemarkung Schutterzell durchschnittlich 30 Pf. . . . . . | 9 „ 87 „ | |
| | | 210 „ 47 „ |
| | Uebertrag | 1 616 M. 47 Pf. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | | Uebertrag | 1 616 M. 47 Pf. |
| e. | Versicherungsprämie: | | |
| | Brandkassengeld | 12 M. — Pf. | |
| | Versicherung des Häuserfünftels | 3 „ 60 „ | |
| | Mobiliar- und Inventarversicherung | 20 „ 40 „ | |
| | Hagel- und Viehversicherung | — „ — „ | |
| | | | 36 „ — „ |
| f. | Kleidung und Schuhwerk: für Mann und Frau und den Sohn (die Töchter bestreiten ihre Auslagen für diese Bedürfnisse aus ihrem Lohn) | | 250 „ — „ |
| g. | Heizung und Beleuchtung: | | |
| | Heizung neben einer Bürgergabe von 125 Wellen 2½ Klafter Buchenholz à 36 M. | 90 M. | |
| | Beleuchtung | 25 „ | |
| | | | 115 „ — „ |
| h. | Arzt, Thierarzt, Apotheke | | 30 „ — „ |
| i. | Zukauf von Nahrungsmitteln: | | |
| | 340 Pfd. Fleisch aus der Metzge à 55 Pf. | 187 M. | |
| | Weißbrod an Sonntagen und in der Woche | 87 „ | |
| | Sonstiger Zukauf an Kaffee, Zucker, Salz | 100 „ | |
| | | | 374 „ — „ |
| k. | Zukauf an Futter und Dung: | | |
| | 4 Ztr. Palmkuchen à 8 M. | 32 M. | |
| | 20 Ztr. Stroh | 50 „ | |
| | Dung | 50 „ | |
| | | | 132 „ — „ |
| l. | Sämereien | | 20 „ — „ |
| m. | Unvorhergesehenes | | 75 „ — „ |
| n. | Allgemeine Wirthschaftskosten | | 150 „ — „ |
| | | Ausgaben zusammen | 2 798 M. 47 Pf. |

## Vergleichung.

| | |
|---|---|
| Einnahmen | 4 361 M. 50 Pf. |
| Ausgaben | 2 798 „ 47 „ |
| baarer Ueberschuß | 1 563 M. 03 Pf. |

Da mittlerweile eine Tochter sich verheirathet hat, wird die Wirthschaft in Zukunft entlastet werden um

| | |
|---|---|
| baar | 140 M. |
| Kost | 248 „ |

folglich künftiger mittlerer Baarüberschuß . . . 388 M. + 1 563 M. = 1 951 M., welcher zur Verzinsung des lebenden und todten Inventars einschließlich Amortisation und Risikoprämien, sowie des Grund- und Häuserkapitals im Gesammtwerth von 5 035 + 58 544 = 63 579 M., sowie zur Deckung weiterer unvorhergesehener Ausgaben dient.

## II. Rentabilitätsberechnung.

Berechnung derjenigen Grundrente, welche sich nach der vom Wirthschafter thatsächlich eingehaltenen Wirthschaftsweise ergibt unter Berücksichtigung des Abgangs der verheiratheten Tochter aus der Familie.

### A. Einnahmen.

1. Aus verkäuflichen Ernteprodukten.

| | Ernte | | Verbrauch für Saat Ztr. | Verbrauch Futter Ztr. | Bleiben zum Verkauf Ztr. | Durchschnitts-Preis M. | Pf. | Erlös M. | Pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| **Getreide.** | | | | | | | | | |
| 462 a | 47,0 Ztr. | Weizen . . . . | 5,4 | — | 41,06 | 12 | — | 499 | 20 |
| 90 „ | 25,2 „ | Halbweizen . . . | 2,5 | — | 22,07 | 10 | — | 227 | — |
| 81 „ | 22,0 „ | Roggen . . . . | 2,2 | — | 19,08 | 9 | — | 178 | 20 |
| 117 „ | 34,0 „ | Gerste . . . . | 3,4 | 30,6 | — | — | — | — | — |
| 81 „ | 22,0 „ | Hafer . . . . | 1,8 | 20,2 | — | — | — | — | — |
| 9 „ | 5,0 „ | Mais . . . . | 1,0 | 4,0 | — | — | — | — | — |
| **Kartoffeln, Rüben ꝛc.** | | | | | | | | | |
| 90 „ | 148,0 Ztr. | Kartoffeln . . . | 20 | 88,0 | 40,00 | 2 | — | 80 | — |
| 18 „ | 68,0 „ | Möhren . . . . | — | 68,0 | — | — | — | — | — |
| 52 „ | 249,0 „ | Runkeln . . . . | — | 255,0 | — | — | — | — | — |
| 252 „ | 453,0 „ | Stoppelrüben . . | — | 453,0 | — | — | — | — | — |
| 9 „ | 15,0 „ | Topinambur . . | — | 15,0 | — | — | — | — | — |
| **Heu und Stroh.** | | | | | | | | | |
| 182 „ | 197,0 Ztr. | Klee, Mais } Heu . | — | 578,0 | — | — | — | — | — |
| 356 „ | 381,0 „ | Wiesen } Heu | | | | | | | |
| | 272,0 „ | Stroh . . . . | — | 272,0 | — | — | — | — | — |
| **Handelsgewächse.** | | | | | | | | | |
| 99 „ | 41,5 Ztr. | Tabak . . . . | — | — | 41,5 | 35 | — | 1 452 | 50 |
| 18 „ | 5,75 „ | Hopfen . . . . | — | — | 5,75 | 125 | — | 718 | 75 |
| **Obst.** | | | | | | | | | |
| | 10,0 Ztr. | Obst . . . . . | — | — | 10,0 | 4 | — | 40 | — |
| | | Mithin Erlös aus verkauften Produkten . . | | | | | | 3 195 | 65 |

2. Milch, das Jahreserträgniß an Milch
beläuft sich auf . . . . . 11 000 Lit.
Hievon ab Bedarf für Kälber
und Schweine . . . . . 2 200 „
verbleiben . . 8 800 Lit.

Uebertrag 3 195 65

| | | M. | Pf. |
|---|---|---|---|
| | Uebertrag | 3 195 | 65 |
| 8 800 Liter Milch geben (15 Lit. = 1 Pfd. Butter) 586 Pfd. Butter à 85 Pf. . . . | 498 M. 10 Pf. | | |
| Die 8 800 Lit. ergeben: 7 000 Lit. abgenommene Milch, 1 350 „ Buttermilch. Sie werden verwerthet: für Schweine . 1 350 Lit. Buttermilch, f. Kälb. u. Schw. 2 500 „ abgen. Milch, in d. Haushaltung und anderwärts. 4 500 „ à 4 Pf. . . | 180 „ — „ | | |
| | | 678 | 10 |
| 3. Erlös aus Rindvieh . . . . . . . . . . . . . . . . . | | 1 000 | — |
| 4. „ „ Schweinen (für den Haushalt und für verkaufte) . . | | 670 | — |
| 5. „ „ Eiern (Gesammterzeugniß) . . . . . . . . . . | | 120 | — |
| 6. „ „ Bienenzucht . . . . . . . . . . . . . . . | | — | — |
| 7. „ „ verpachtetem Bürgernutzen . . . . . . . . . . | | 54 | — |
| Zusammen Einnahmen . . | | 5 717 | 75 |

## B. Ausgaben.

Es werden 2 Knechte und eine Magd gehalten. Ferner verrichtet eine Tochter auch die Arbeit mit. Die Knechte erhalten jährlich 250 M. Lohn, die Tochter und die Mägde je 140 M. und die Kost. Letztere berechnet sich pro Kopf und Tag auf 68 Pf.

| | |
|---|---|
| Der Aufwand für Gesinde beträgt demnach für Lohn 2 × 250 + 2 × 140 M. . . | 780 M. — Pf. |
| für Kost 4 × 365 × 0,68 Pf. . . . | 993 „ — „ |
| Außerdem werden an Taglöhner verwendet 60 Mannstage à 1 M. 20 Pf., hiezu 0,68 Pf. für Kost 1,88 × 60 . . | 112 „ 80 „ |
| 40 Weibertage à 60 Pf., hiezu Kost pro Tag 1,28 × 40 . . . . . . . . | 51 „ 20 „ |
| Ferner Gehalt und Kost für den Wirthschafter und dessen Frau jährlich . . | 950 „ — „ |

| | |
|---|---|
| a. Zusammen Ausgabe für die menschliche Arbeit . . | 2 887 M. — Pf. |
| b. Gebäudeunterhaltung . . . . . . . . . . . . | 150 „ — „ |
| c. Gerätheunterhaltung (Wirthschaftsgeräthe) . . . . | 165 „ — „ |
| d. Verzinsung und Abnützung des todten Inventars (eigentliche Wirthschaftsgeräthe 1 100 M.) zu 10 % . . | 110 „ — „ |
| e. Verzinsung und Abnützung des lebenden Inventars 10 % von 3 935 M. . . . . . . . . . . . . . | 393 „ 50 „ |
| f. Verzinsung des umlaufenden Betriebskapitals (die Hälfte des Werths der Ernte und das Baargeld) von 3 000 M. zu 5 % . . . . . . . . . . . . . . | 150 „ — „ |
| Uebertrag | 3 855 M. 50 Pf. |

| | | |
|---|---|---|
| | Uebertrag | 3 855 M. 50 Pf. |
| g. | Steuern und Umlagen . . . . . . . . . . . | 210 „ 47 „ |
| h. | Versicherungsprämien . . . . . . . . . . . | 36 „ — „ |
| i. | Nothwendiger Futter- und Dungzukauf . . . . | 132 „ — „ |
| k. | Ankauf von Sämereien . . . . . . . . . . | 20 „ — „ |
| l. | Allgem. Wirthschaftsunkosten, Unvorhergesehenes | 225 „ — „ |
| | zusammen Ausgaben . . | 4 478 M. 97 Pf. |

## Vergleichung.

| | |
|---|---|
| Roheinnahme . . . . . . . . . . | 5 717 M. 75 Pf. |
| Rohausgabe . . . . . . . . . . . | 4 478 „ 97 „ |
| somit bleibt ein Betrag von . . | 1 238 M. 78 Pf. |

zur Verzinsung des gesammten liegenschaftlichen Vermögens im Steuerkapitalwerth von 58 544 M. = 2,11 % Grundrente.

Die niedere Rente von 2,11 % hat ihren Grund

1. in dem hohen Steuerkapitalwerth ebenso für Grundstücke wie für Gebäude;
2. in den hohen Löhnen und der landesüblich reichen Verköstigung;
3. in der großen Ausdehnung der Gemarkung, in der Parzellirung und in der Entfernung des Besitzes in andern Gemarkungen, wodurch eine größere Anzahl von Arbeitskräften nöthig wird, als die Größe des Guts erfordern würde;
4. in dem Mangel einer Gelegenheit, die Milch höher zu verwerthen, am besten direkt zu verkaufen.

Die Staatssteuer, Grund- und Gebäudesteuer einschließlich der Fluß- und Dammbausteuer, beträgt 184 M. 96 Pf., also 14 % des Reinertrags von 1 239 M., die unerhebliche Umlage für den auf Gemarkung Schutterzell liegenden Besitz im Betrag von 9 M. 87 Pf. ist 0,8 % des Reinertrags. Sämmtliche Steuern und Umlagen betragen 210,47 M. oder 16,85 % des Reinertrags.

Berechnung über die Verzinsung des Gesammtvermögens des Wirthschafters.

| | |
|---|---|
| Grundrente . . . . . . . . . . . . . . . | 1 239 M. |
| hiezu Verzinsung des todten Inventars 5 % von 1 100 M. . . . . . . . . . . . . . | 55 „ |
| Hiezu Verzinsung des lebenden Inventars 5 % von 3 935 M. . . . . . . . . . . . . . | 196 „ |
| Hiezu Verzinsung des umlaufenden Betriebskapitals von 3 000 M. zu 5 % . . . . . . . . | 150 „ |
| Summe aller Zinsen . . | 1 640 M. |

Das Gesammtvermögen setzt sich zusammen aus:

| | |
|---|---|
| Liegenschaftsvermögen . . . . . . . . . . . | 58 544 „ |
| todtes Inventar. . . . . . . . . . . . . | 1 100 „ |
| lebendes Inventar . . . . . . . . . . . | 3 935 „ |
| umlaufendes Betriebskapital . . . . . . . . | 3 000 „ |
| Summa . . | 66 579 M. |

Die obige Zinseneinnahme von 1 640 M. würde also eine Verzinsung des Gesammtkapitals von 2,4 % ergeben.

Die Steuern und Umlagen zusammen ohne Erwerbsteuer betragen 197 M. 47 Pf. und belaufen sich auf 12 % der Verzinsung des Gesammtkapitals.

## Durchschnittserträge

(pro 10 a in Zentnern).

| | | In Steuerklasse | | | | Bemerkungen |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | | I. | II. | III. | IV. | |
| | | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | |
| Weizen: | Körner | 3,50 | 3,00 | 2,60 | 2,20 | |
| | Stroh | 6,00 | 5,30 | 4,70 | 4,30 | |
| Roggen: | Körner | 3,00 | 2,80 | 2,50 | 2,20 | |
| | Stroh | 7,70 | 7,20 | 7,00 | 6,10 | |
| Halbweizen: | Körner | 3,00 | 2,80 | 2,50 | 2,20 | |
| | Stroh | 6,10 | 5,50 | 5,00 | 4,50 | |
| Gerste: | Körner | 3,00 | 2,80 | 2,60 | 2,40 | |
| | Stroh | 4,40 | 3,90 | 3,20 | 2,80 | |
| Hafer: | Körner | 2,80 | 2,50 | 2,20 | 1,90 | |
| | Stroh | 5,00 | 4,40 | 3,90 | 3,20 | |
| Welschkorn in Körnern | | 5,50 | 5,00 | 4,50 | 3,50 | |
| Kartoffeln | | 19,00 | 17,00 | 15,00 | 12,00 | |
| Runkeln | | 55,00 | 50,00 | 45,00 | 40,00 | |
| Möhren | | 45,00 | 39,00 | 32,00 | 28,00 | |
| Stoppelrüben | | 19,00 | 18,00 | 17,00 | 16,00 | |
| Handelsgewächse: | Hopfen | 3,50 | — | — | — | |
| | Hanf | 110,00 | — | — | — | |
| | Tabak | 5,00 | 4,50 | 3,50 | — | |
| | Cichorie | 44,50 | 38,00 | 33,00 | — | |
| Heu und Oehmd | | 11,00 | 10,00 | 9,50 | 8,60 | |
| Klee rother | | 10,00 | 9,20 | 8,40 | 7,60 | |
| Luzerne | | 10,00 | 9,20 | 8,40 | 7,60 | |
| Inkarnatklee | | 7,70 | 7,40 | 7,00 | 6,00 | |
| Topinambur | | — | — | 21,00 | 16,00 | |

## Durchschnittlicher Ertragscoëfficient

pro 10 a.

| Weizen | | Roggen | | Halbweizen | | Gerste | | Hafer | | Welschkorn | | Kartoffeln | Runkeln | Möhren | Stoppelrüben | Topinambur | Wiesenheu u. Oehmd | Handelsgewächse | | Kleeheu und Oehmd | Luzernheu und Oehmd | Inkarnatklee, Heu u. Oehmd |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Körner | Stroh | Körner | Stroh | Körner | Stroh | Körner | Stroh | Körner | Stroh | Körner | Stroh | | | | | | | Tabak | Hopfen | | | |
| Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Z. | Ztr. | Z. | Ztr. | Z. | Z. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. |
| 2,90 | 5,20 | 2,70 | 7,20 | 2,80 | 5,40 | 2,90 | 3,80 | 2,70 | 4,30 | 5,5 | – | 17,6 | 49 | 38,2 | 18 | 17 | 10,7 | 4,20 | 3,20 | 9,1 | 9,1 | 7,8 |

## Naturalverbrauch der Familie.

| | Das Morgenessen besteht in: | Das Mittagessen besteht in: | Das Abendessen besteht in: |
|---|---|---|---|
| Werktag: | Mehlsuppe; wenn keine Milch, Eiergerste und geröstete Kartoffeln mit Sauerkäse, süße Milch. | An 4 Tagen Schweinefleisch auf 6 Personen à 175 g 544 Pfd.<br>An Sonntagen Schweinefleisch . . . . . 136 „<br>An Werktagen für die Familie des Besitzers Fleisch aus der Metzge 160 „<br>An Sonntagen 60 × 3 = 180 „<br>1020 Pfd.<br>Zum Fleisch Suppe und Gemüse. An Nichtfleischtag.: Nudeln, Knöpfle, Eierkuchen, geröstete Kartoffeln und Obst, in Heu- und Fruchternte 1/4 l Wein. | Milchsuppe, Kartoffeln, Sauermilch. |
| Sonntag: | Kaffee mit Brod. (5 Pf.) | Suppe, Gemüse, Fleisch (wie oben berechnet) im Ganzen 316 Pfd. | Salat mit Eiern, süße Milch. |
| Zwischenzeit: | Im Winter Brod mit 1/4 l Wein, im Sommer Brod, Käs und 1/4 l Wein, in Heu- und Fruchternte 3 dzl. | | |

Anlage II. b.

**Amtsbezirk Lahr.** **Gemeinde Ichenheim.**

# Haushalts- und Rentabilitäts-Berechnung

eines

## mittleren Bauerngütchens (4,86 Hektar).

In der Gemarkung obiger Gemeinde besitzt der Landwirth N. N., verheirathet, 53 Jahre alt, Vater von 4 Kindern, wovon 3 Töchter verheirathet sind und ein Sohn, 17 Jahre alt zu Hause ist, nachfolgende Grundstücke:

| | | Steuerkapital |
|---|---|---|
| 199,5 a | Ackerfeld auf Gemarkung Ichenheim in 11 Parzellen | 5 834 M. 23 Pf. |
| 14,5 „ | „ „ „ Kürzell in 1 Parzelle . . | 371 „ 28 „ |
| 88 „ | Wiesland „ „ Ichenheim in 7 Parzellen. | 2 410 „ 42 „ |
| | Gebäulichkeiten mit Gärtchen und Hofraithe . . . | 2 740 „ — „ |
| 302,0 a | zusammen . . | 11 355 M. 93 Pf. |

Außerdem sind zugepachtet 1,30 a Ackerland und hat der Landwirth 6 Parzellen à 9 a = 54 a als Bürgernutzen im Anbau, so daß die gesammte Bewirthschaftungsfläche 4,86 ha beträgt.

An Pachtgeld wird bezahlt: 161 M.

Von der bewirthschafteten Fläche fallen auf:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Ackerland | auf Steuerklasse | I . . . . | 19 a | |
| „ | „ | II . . . . | 76 „ | |
| „ | „ | III . . . . | 287 „ | |
| „ | „ | IV . . . . | 16 „ | |
| | | | 398 a | |
| Wiesen | „ „ | I . . . . | 7 a | |
| „ | „ | II . . . . | 81 „ | |
| | | | 486 a | |

Der Besitz mit der Bewirthschaftungsfläche gilt als mittlerer und soll der Arbeitskraft der Familie entsprechend sein.

Ichenheim ist von der Amtsstadt Lahr 13 und vom Hauptabsatzort Offenburg 12,6 Kilometer entfernt, doch wird der Absatz der Produkte meist im Orte selbst vermittelt.

Die Gemarkung liegt im Schwemmland der Rheinebene und hat 3 Hauptverschiedenheiten im Boden, der größte Theil, sog. „Feldboden", ist ein sandiger Lehm- bis Sandboden, häufig mit Kies durchsetzt. Auch im Untergrund ist häufig Kies. Der zweite Theil, sog. „Riedboden", ist ein schwerer Thonboden, welcher parallel dem Rhein in einer Entfernung von $^1/_2$ Stunde von ihm sich erstreckt. Die dritte Art ist der sog. „Rheinboden", ein leichter Sandboden. Die klimatischen Verhältnisse gestatten den Anbau aller Pflanzen. Die Lage des Feldes ist ganz eben, die Ausdehnung der Gemarkung eine sehr große.

Die Bewirthschaftungsweise ist der übliche Fruchtwechsel, 1. Klee, 2. Weizen, Tabak, 3. Gerste, 4. Kartoffeln, 5. Halbweizen, Roggen.

Der Viehstand besteht aus:

2 Pferden (das eine 13-, das andere 4jährig), 2 Kühen (Simmenthaler Kreuzung), 1 Kalbin, 1 Kalb, 3 Schweinen (worunter ein Zuchtschwein).

Die Gespannarbeiten werden von den Pferden geleistet, welche auch noch in nicht bedeutendem Maße Lohnfuhren besorgen.

Von Hagelschaden wurde die Gemarkung in den Jahren 1870 bis 1881 viermal, jedoch in nicht erheblichem Grade betroffen. Desgleichen beschädigten Ueberschwemmungen aus Rhein, Undiz und Schutter Theile der Gemarkung.

Gemeindeumlage wird in Ichenheim keine, in Kürzell nach Durchschnitt von 5 Jahren 26 Pf. bezahlt. Die Grundsteuer beträgt 26 Pf., die Fluß- und Dammbausteuer 8 Pf.

Gesinde wird nicht gehalten, dagegen werden in dringenden Arbeitszeiten zu den eigenen Kräften noch an etwa 90 Tagen Männer und an 10 Tagen Weiber als Taglöhner eingestellt.

Die Gebäude (nebst Häuserfünftel), Mobiliar und Inventar sind gegen Feuerschaden versichert. Die Gebäude sind im Verhältniß zur Betriebsfläche nicht ausgedehnt und das Steuerkapital verhältnißmäßig nieder (der Brandversicherungsanschlag beträgt 6 100 M.), das Verhältniß der Wiesen zum Ackerland ist ein für Ichenheim günstiges (1 : 4). Es wird aber trotzdem noch alljährlich in geringem Betrage Futter und Stroh zugekauft, letzteres weil im Durchschnitt der Jahre die Stroherntenn der Gemarkung nieder ausfallen.

Der Werth des Viehstands ist folgender:

| | |
|---|---|
| 2 Pferde . . . . . . | 1 000 M. |
| 2 Kühe à 250 M. . . . | 500 „ |
| 1 Kalbin . . . . . . | 115 „ |
| 1 Kalb . . . . . . . | 40 „ |
| 1 Zuchtschwein . . . . | 70 „ |
| 2 Mastschweine . . . . | 80 „ |
| 12 Hühner . . . . . . | 15 „ |
| zusammen . . | 1 820 M. |

Das todte Inventar besteht aus Haushaltungsgeräthen im Werth von 940 M. und aus Wirthschaftsgeräthen gewerthet zu 440 M., zusammen 1 380 M. Die Unterhaltung der Wirthschaftsgeräthe erfordert 11 % des Werths.

# I. Haushaltsrechnung.

Der Anbau der verschiedenen landwirthschaftlichen Kulturgewächse gestaltet sich bei dem beschriebenen Gute folgendermaßen:

## A. Naturalertrag.

| | Ertrag | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Körner | Stroh | Heu und Oehmd | Kartoffeln | Runkeln | Möhren | Stoppelrüben | Topinambur | Handelsgewächse: Tabak | Handelsgewächse: Hopfen | Obst |
| | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. |
| 54 a Weizen . . . | 14,0 | 26 | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 54 „ Halbweizen . . | 14,0 | 28 | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 27 „ Roggen . . . | 7,0 | 19 | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 36 „ Gerste . . . . | 9,5 | 12 | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 27 „ Hafer . . . . | 6,0 | 10 | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 9 „ Welschkorn . . | 4,0 | 5 | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 37 „ rother Klee . . | — | — | 31 | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 31 „ Luzerne . . . | — | — | 26 | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 14 „ Inkarnatklee . . | — | — | 10 | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Futterwelschkorn 14 a . . . | — | — | 24 | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 36 „ Kartoffeln . . | — | — | — | 55 | — | — | — | — | — | — | — |
| 9 „ Möhren . . . | — | — | — | — | — | 30 | — | — | — | — | — |
| 23 „ Runkeln . . . | — | — | — | — | 106 | — | — | — | — | — | — |
| Stoppelrüb. 121a | — | — | — | — | — | — | 205 | — | — | — | — |
| 9 „ Topinambur . . | — | — | — | — | — | — | — | 18 | — | — | — |
| 32 „ Tabak . . . | — | — | — | — | — | — | — | — | 12 | — | — |
| 88 „ Wiesen . . . | — | — | 88 | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Obst . . . . | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 4 |
| 486 a zus. sind von 486 a verfügbar | 54,5 | 100 | 179 | 55 | 106 | 30 | 205 | 18 | 12 | — | 4 |

## B. Natural-Bedarf.

### 1. Saatgut.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Weizen | auf 54 a . . . . . . . . | 1,80 | Ztr. |
| Halbweizen | „ 54 „ . . . . . . . . | 1,50 | „ |
| Roggen | „ 27 „ . . . . . . . . | 0,70 | „ |
| Gerste | „ 36 „ . . . . . . . . | 0,90 | „ |
| Hafer | „ 27 „ . . . . . . . . | 0,60 | „ |
| Welschkorn | „ 26 „ . . . . . . . . | 0,70 | „ |
| verschied. Kleesamen | „ 51 „ . . . . . . . . | 0,20 | „ |
| Kartoffeln | „ 36 „ . . . . . . . . | 9,00 | „ |

2. Für die Familie,

| | | |
|---|---|---|
| bestehend aus Mann und Frau nebst einem Sohn | 3 | Erwachsene |
| aus Taglöhner und sonstigen Verköstigten | 1/2 | Person |
| | 3 1/2 | Personen. |

a. Brod- und Weißfrucht:

| | | |
|---|---|---|
| 3,0 Ztr. Roggen à 9 M. | 27 M. | — Pf. |
| 12,5 „ Halbweizen à 10 M. | 125 „ | — „ |
| 2,2 „ Weizen à 12 M. | 26 „ | 40 „ |
| zus. 17,7 Ztr. | 178 M. | 40 Pf. |

macht pro Kopf und Tag 1,3 Pfd. für Brod, Mehlspeisen und Suppen, dazu an 300 Tagen für 15 Pf. Weißbrod = 45 M., zusammen 223 M. 40 Pf.

b. Kartoffeln: es werden bis zur neuen Ernte Kartoffeln gegessen und ist auf den Tag und Kopf 1,2 Pfd. zu rechnen 16,00 Ztr.

c. Fleisch: eigenes 2 Schweine à 140 Pfd. . . 280 Pfd.
aus der Metzge an 70 Tagen je 1,5 Pfd. 105 „
3,85 „

An 4 Tagen der Woche außer dem Sonntag wird Fleisch gegessen, also jährlich an 260 Tagen, macht pro Kopf und Tag 210 Gramm.

d. Butter . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 0,30 „

e. Milch, theils süß, theils verkocht pro Tag 3 Lit. . 1 100 Lit.
abgenommene Milch zu Suppen und Käs . . . . 620 „
1 720 Lit.

f. Wein . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 4,5 Hektol.

g. Obst . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 4 Ztr.

h. Kaffee, Zucker, Oel, Gewürz.

Der Werth der Naturalien beträgt:

| | | | |
|---|---|---|---|
| bei a. | 223 M. | 40 Pf. | |
| „ b. | 32 „ | — „ | |
| „ c. | 197 „ | 75 „ | |
| „ d. | 25 „ | 50 „ | |
| „ e. 1 110 Lit. à 10 Pf. . 100 M. — Pf. | | | |
| 620 Lit. à 4 Pf. . . 24 „ 80 „ | 124 „ | 80 „ | |
| „ f. | 99 „ | — „ | |
| „ g. | 16 „ | — „ | |
| „ h. | 60 „ | — „ | |
| zusammen | 778 M. | 45 Pf. | |

oder à Person 222 M. = 61 Pf. für den Tag.

3. Für den Stall.

Geerntet werden 179 Ztr. Heu, 100 Ztr. Stroh, 55 Ztr. Kartoffeln, 106 Ztr. Runkeln, 205 Ztr. Stoppelrüben, 30 Ztr. Möhren und 18 Ztr. Topinambur. Zugekauft werden gegen 20 Ztr. Heu und 35 Ztr. Stroh.

Es werden verfüttert:

| | Heu u. Oehmd | Hafer | Roggen | Gerste | Welschkorn | Kartoffeln | Runkeln | Möhren | Stoppelrüben | Topinambur | Futter und Streustroh | Kleie und Roggenmehl | Milch | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | | | | | | | | süße | abgenommene |
| | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Z. | Ztr. | Z. | Ztr. | Z. | Ztr. | Z. | Ztr. | Ztr. | Liter | Liter |
| Pferde . . . . . . | 89 | 5,4 | — | — | — | — | 16 | 30 | — | 8 | 40 | aus der Mehlfrucht | — | — |
| Rindvieh . . . . . | 110 | — | 2,00 | — | — | — | 50 | — | 205 | 10 | 75 | | 200 | 250 |
| Schweine . . . . . | — | — | 1,30 | — | 3,30 | 30 | 40 | — | — | — | 20 | | 50 | 730 |
| Geflügel . . . . . . | — | — | — | 1 | — | — | — | — | — | — | — | | — | — |
| | 199 | 5,4 | 3,30 | 1 | 3,30 | 30 | 106 | 30 | 205 | 18 | 135 | | 250 | 980 |

## C. Berechnung der baaren Einnahmen und Ausgaben.

### I. Einnahmen.

Der Naturalbedarf beträgt:

| | Weizen | Roggen | Halbweizen | Gerste | Hafer | Welschkorn | Kartoffeln | Runkeln | Möhren | Stoppelrüben | Topinambur | Obst | Kleesamen | Tabak | Heu und Oehmd | Stroh |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Z. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. |
| Zur Saat . . . . . | 1,80 | 0,70 | 1,50 | 0,90 | 0,60 | 0,70 | 9 | — | — | — | — | — | 0,20 | — | — | — |
| Für Haushaltung . . | 2,20 | 3,00 | 12,50 | — | — | — | 16 | — | — | — | — | 4 | — | — | — | — |
| „ Vieh . . . . . | — | 3,30 | — | 1,00 | 5,40 | 3,30 | 30 | 106 | 30 | 205 | 18 | — | — | — | — | 135 |
| Zus. Verbrauch . | 4,00 | 7,00 | 14,00 | 1,90 | 6,00 | 4,00 | 55 | 106 | 30 | 205 | 18 | 4 | 0,20 | — | 1,99 | 135 |
| Geerntet wurden . . | 14,00 | 7,00 | 14,00 | 9,50 | 6,00 | 4,00 | 55 | 106 | 30 | 205 | 18 | 4 | 0,20 | 12 | 1,79 | 100 |
| Verkäuflicher Rest . . | 10,00 | — | — | 7,60 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 12 | — | — |
| Defizit . . . . . . | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 20 | 35 |

a. Nach Abzug des Naturalbedarfs bleiben also zum Verkauf:

| | | |
|---|---|---|
| 10,0 Ztr. Weizen à 12 M. . . . . . | 120 M. — Pf. | |
| 7,6 „ Gerste à 9 M. . . . . . | 68 „ 40 „ | |
| 12 „ Tabak à 35 M.. . . . . . | 420 „ — „ | |
| | | 608 M. 40 Pf. |

b. Einnahme aus dem Stall.

1. Milch.

Die 2 Kühe geben täglich durchschnittlich 10 Liter Milch, also pro Jahr rund 3 600 Liter.

Sie finden folgende Verwendung:

| | |
|---|---|
| für Hausbedarf . . . . . . . . . | 1 100 Lit. |
| „ Butter in's Haus . . . . . . . | 450 „ |
| „ „ zum Verkauf . . . . . . . . | 1 800 „ |
| „ Kälber und Schweine . . . . . . | 250 „ |

Uebertrag . 608 M. 40 Pf.

| | | |
|---|---|---|
| | Uebertrag . . | 608 M. 40 Pf. |

Erzeugniß an abgenommener Milch rund 2 000 Liter.

| | | |
|---|---|---|
| Verwendung für Haushaltung | . . . . . | 620 Liter |
| „ „ Kälber | . . . . . . . | 250 „ |
| „ „ Schweine | . . . . . . | 630 „ |
| „ „ Verkauf | . . . . . . | 500 „ |
| | zus. . . . | 2 000 Liter |

| | |
|---|---|
| Erlös aus 120 Pfd. Butter à 85 Pf. . . . . . . . | 102 „ — „ |
| „ „ 500 Liter abgenommener Milch à 4 Pf. . . . | 20 „ — „ |

2. Erlös aus Vieh- und Schweinezucht.

| | |
|---|---|
| Es kommen alle 3 Jahre 2 Kälber à 35 M., alle 2 Jahre eine Kalbin à 200 M., alle 5 Jahre 1 Kuh zu 150 M. zum Verkauf $\frac{2 \times 35}{3} + \frac{200}{2} + \frac{150}{5} =$ . . . . . . | 153 „ — „ |
| Die Familie braucht 2 Schweine, es wird außerdem ein weiteres gemästet und kommt à 120 Pf. zum Verkauf . | 60 „ — „ |
| Das Mutterschwein wirft in 2 Jahren 5mal Junge, jeweils 8 Stück = 40 Stück, auf 1 Jahr 20 Stück, davon sind zum eigenen Bedarf nöthig 3 Stück, verbleiben zum Verkauf 17 Stück à 9 M. . . . . . . . . . . . . | 153 „ — „ |

3. Ertrag aus Geflügelhaltung.

| | |
|---|---|
| Der Verkauf von Eiern wirft ab . . . . . . . . . | 35 „ — „ |

4. Aus Fuhrleistungen.

| | |
|---|---|
| Die Pferde verdienen auf diese Weise . . . . . . . . | 70 „ — „ |

Die baaren Einnahmen betragen demnach:

| | |
|---|---|
| aus Getreide . . . . . . . . . . | 188 M. 40 Pf. |
| „ Tabak . . . . . . . . . . . | 420 „ — „ |
| „ Milch und Butter . . . . . . | 122 „ — „ |
| „ Vieh . . . . . . . . . . . | 153 „ — „ |
| „ Schweinen . . . . . . . . . | 213 „ — „ |
| „ Geflügel . . . . . . . . . . | 35 „ — „ |
| „ Fuhrleistungen . . . . . . . . | 70 „ — „ |

| | |
|---|---|
| Einnahmen zusammen . . | 1 201 M. 40 Pf. |

II. Baare Auslagen.

a. Arbeitslöhne, und zwar

| | | |
|---|---|---|
| Taglöhner: Männer 90 Tage à 1 M. . | 90 M. — Pf. | |
| Weiber 10 „ „ 60 Pf. | 6 „ — „ | |
| | | 96 M. — Pf. |
| b. Gebäudeunterhaltung . . . . . . . . . . . . | | 27 „ — „ |
| | Uebertrag . . | 123 M. — Pf. |

| | | |
|---|---|---|
| | Uebertrag . . | 123 M. — Pf. |
| c. Gerätheunterhaltung. | | |
| Wagner . . . . . . . . . . . . | 10 M. — Pf. | |
| Schmied . . . . . . . . . . . . | 30 „ — „ | |
| Sattler . . . . . . . . . . . . | 10 „ — „ | |
| | | 50 „ — „ |
| d. Steuern und Abgaben. | | |
| Grund- und Gebäudesteuer aus 11 356 M. Kapital zu 26 Pf. . . . . . . . | 29 M. 52 Pf. | |
| Grundsteuer aus dem Bürgernutzen . . | 2 „ 64 „ | |
| Fluß- und Dammbausteuer aus 10 984 M. Kapital zu 8 Pf. . . . . . . . | 8 „ 72 „ | |
| Erwerbsteuer aus 1 000 M. . . . . . | 2 „ 60 „ | |
| Gemeindeumlage für Ichenheim . . . | — „ — „ | |
| Gemeindeumlage für Kürzell aus 371 M. Kapital à 26 Pf. durchschnittlich . . | — „ 92 „ | |
| | | 44 „ 40 „ |
| e. Versicherungsprämien. | | |
| Brandkassengeld . . . . . . . . . | 4 M. 27 Pf. | |
| Versicherung des Häuserfünftels . . . | 1 „ 60 „ | |
| Mobiliar- und Inventarversicherung . . | 8 „ 80 „ | |
| Hagel- und Viehversicherung . . . . | — „ — „ | |
| | | 14 „ 67 „ |
| f. Kleidung und Schuhwerk, und zwar | | |
| Kleidung für Mann, Frau und Sohn . | 100 M. — Pf. | |
| Schuhwerk . . . . . . . . . . . | 50 „ — „ | |
| | | 150 „ — „ |
| g. Heizung und Beleuchtung. | | |
| Heizung neben 85 Wellen Bürgerholz 1 Klafter . . . . . . . . . . | 25 „ — „ | |
| Beleuchtung . . . . . . . . . . . | 15 „ — „ | |
| | | 40 „ — „ |
| h. Arzt und Apotheke . . . . . . . . . . . . . . | | 20 „ — „ |
| i. Nothwendiger Zukauf an Nahrung und Futter. | | |
| Weißbrod 300 Tage à 15 Pf. . . . | 45 M. — Pf. | |
| Fleisch aus der Metzge 105 Pfd. à 55 Pf. | 57 „ 75 „ | |
| Kaffee, Zucker, Oel, Gewürz . . . . | 60 „ — „ | |
| Heu . . . . . . . . . . . . . . | 25 „ — „ | |
| Stroh . . . . . . . . . . . . . | 60 „ — „ | |
| | | 247 „ 75 „ |
| k. Allgemeine Wirthschaftskosten: Besuch von Märkten, Taschengeld u. s. w. . . . . . . . . . . . . . | | 150 „ — „ |
| l. Pachtgeld von 130 a Ackerfeld . . . . . . . . . . | | 161 „ — „ |
| | Ausgaben zusammen . . | 1 000 M. 82 Pf. |

## Vergleichung.

| | | |
|---|---|---|
| Die Einnahmen betragen . . . . . . | 1 201 M. | 40 Pf. |
| Die Ausgaben „ . . . . . . . | 1 000 „ | 82 „ |
| verbleibt ein Ueberschuß von . . | 200 M. | 58 Pf. |

zur Verzinsung des lebenden und todten Inventars einschließlich Amortisation, sowie des Grund- und Häuserkapitals von 2 280 + 11 356 = 13 636 M.

# II. Rentabilitätsberechnung.

(Berechnung der Grundrente.)

## Roheinnahme.

| | Gattung | Ertrag | | | Verbrauch | | Bleiben zum Verkauf | | | Erlös | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Körner | Stroh | Sonstiges | Saat | Futter | Rest | Durchschnittspreis | | | |
| | | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | M. | Pf. | M. | Pf. |
| 54 a | Weizen . . . . . | 14,0 | 26 | — | 1,80 | — | 12,2 | 12 | — | 146 | 40 |
| 54 „ | Halbweizen . . . . | 14,0 | 28 | — | 1,50 | — | 12,5 | 10 | — | 125 | — |
| 27 „ | Roggen . . . . . | 7,0 | 19 | — | 0,70 | 3,3 | 3,0 | 9 | — | 27 | — |
| 36 „ | Gerste . . . . . | 9,5 | 12 | — | 0,90 | 1,0 | 7,6 | 9 | — | 68 | 40 |
| 27 „ | Hafer . . : . . . | 6,0 | 10 | — | 0,60 | 5,4 | — | — | — | — | — |
| 9 „ | Welschkorn . . . . | 4,0 | 5 | — | 0,70 | 3,3 | — | — | — | — | — |
| 37 „ | Rothkleeheu . . . . | — | — | 31,00 | — | 31,0 | — | — | — | — | — |
| 31 „ | Luzerne . . . . . | — | — | 26,00 | — | 26,0 | — | — | — | — | — |
| 14 „ | Inkarnatklee . . . | — | — | 10,00 | — | 10,0 | — | — | — | — | — |
| | Futterwelschkorn . . | — | — | 24,00 | — | 24,0 | — | — | — | — | — |
| 88 „ | Wiesen . . . . . . | — | — | 88,00 | — | 88,0 | — | — | — | — | — |
| 36 „ | Kartoffeln . . . . | — | — | 55,00 | 9,00 | 30,0 | 16,0 | 2 | — | 32 | — |
| 23 „ | Runkeln . . . . . . | — | — | 106,00 | — | 106,0 | — | — | — | — | — |
| 9 „ | Möhren . . . . . . | — | — | 30,00 | — | 30,0 | — | — | — | — | — |
| 9 „ | Topinambur . . . | — | — | 18,00 | — | 18,0 | — | — | — | — | — |
| | Stoppelrüben 121 a . | — | — | 205,00 | — | 205,0 | — | — | — | — | — |
| 32 „ | Tabak . . . . . . | — | — | 12,00 | — | — | 12,0 | 35 | — | 420 | — |
| | Obst . . . . . . | | — | 4,00 | — | — | 4,0 | 4 | — | 16 | — |
| | Kleesamen verschieden . | — | — | 0,20 | 0,20 | — | — | — | — | — | — |
| 486 a | | | | | | | | | | 834 | 80 |

Es werden somit an verkäuflichen Marktprodukten produzirt . 834 M. 80 Pf.

2. Milch.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Jahresertrrägniß von 2 Kühen . . . . . . | | 3 600 Liter | |
| ab für Kälber . . . . . . . . . . . . | | 250 „ | |
| | | 3 350 Liter | |
| Sie geben $223^1/_2$ Pfd. Butter à 85 Pf. . | 190 M. — Pf. | | |
| 2 650 Liter abgenommene Milch, | | | |
| 500 „ Buttermilch. | | | |
| Diese Mengen finden folgende Verwendung: | | | |
| für die Schweine 500 Lit. Buttermilch, | | | |
| „ „ Schweine und Kälber 480 Lit. abgenommene Milch, | | | |
| für Haushaltung u. sonst. Zwecke 2 170 Lit. abgenommene Milch à 4 Pf. . . . . | 87 „ — „ | | |
| | | | 277 „ — „ |
| 3. Erlös aus Rindvieh . . . . . . . . . . . . . . | | | 153 „ — „ |
| 4. „ „ Schweinen und Ferkeln . . . . . . . . | | | 353 „ — „ |
| 5. „ „ Eiern . . . . . . . . . . . . . . . . | | | 60 „ — „ |
| 6. „ „ Fuhren . . . . . . . . . . . . . . . | | | 70 „ — „ |
| Einnahmen zusammen . . | | | 1 747 M. 80 Pf. |

## Rohausgaben.

| | | |
|---|---|---|
| a. Handarbeit, und zwar: | | |
| fremde, einschl. Verköstigung und Lohn . | 96 M. — Pf. | |
| Kost 100 × 61 Pf. . . . . . . . . | 61 „ — „ | |
| Arbeitslohn des Sohnes nebst Kost 200 + 222 . . . . . . . . . | 422 „ — „ | |
| Arbeitslohn des Mannes und der Frau | | |
| 270 Arbeitstage des Mannes à 1 M. | 270 „ — „ | |
| 140 Arbeitstage der Frau à 60 Pf. . | 84 „ — „ | |
| Kost für 2 Personen . . . . . . | 444 „ — „ | |
| | | 1 377 M. — Pf. |
| b. Gebäudeunterhaltung . . . . . . . . . . . | | 27 „ — „ |
| c. Grätheunterhaltung . . . . . . . . . . | | 50 „ — „ |
| d. 10% Verzinsung des todten Inventars (440 M.) . | | 44 „ — „ |
| e. 10% „ „ leb. Inventars (1 820 M.) . | | 182 „ — „ |
| f. 5% Zins des Betriebskapitals (900 M.) . . . . | | 45 „ — „ |
| g. Steuern und Umlagen . . . . . . . . . . | | 44 „ 40 „ |
| h. Versicherungsprämien . . . . . . . . . . | | 14 „ 67 „ |
| i. Futter- und Strohzukauf . . . . . . . . . | | 85 „ — „ |
| k. Pachtzins . . . . . . . . . . . . . . . | | 161 „ — „ |
| l. Allgemeine Wirthschaftsunkosten . . . . . . . | | 50 „ — „ |
| Ausgaben zusammen . . | | 2 080 M. 07 Pf. |

## Vergleichung.

| | |
|---|---|
| Die Roheinnahmen . . . . . . . . | 1 747 M. 80 Pf. |
| Die Rohausgaben . . . . . . . . | 2 080 „ 07 „ |
| verbleibt ein Defizit von . . | 332 M. 27 Pf. |

Bei der bestehenden Wirthschaftsweise fehlt es dem beschriebenen Gute an jeglicher Grundrente.

## Zusätzliche Bemerkungen.

1. Der Mangel einer Grundrente hat seinen Ursprung in verschiedenen Ursachen. Das Gut hat durch Abgabe von Grundstücken an verheirathete Kinder von seinem früheren Umfang verloren, während die Einrichtungen noch zum Theil dem früheren Zustand angepaßt sind. Nachfolgende Arbeitsberechnung, wo die Arbeit nur von Mann und Frau sowie von Taglöhnern verrichtet wird, soll die Möglichkeit einer Ersparniß gegenüber dem hohen Arbeitsaufwand von 1 377 M. nachweisen.

## Arbeitsberechnung für 486 ha.

| Handarbeitstage auf's ha | Angebaut wurden | | Ar im Einzelnen | Ar im Ganzen | Arbeitstage im Einzelnen | Arbeitstage im Ganzen |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | **I. Feldarbeiten.** | | | | | |
| | Wintergetreide: | Weizen . . . . | 54 | | | |
| 75 | | Halbweizen . . | 54 | | | |
| | | Roggen . . . | 27 | | | |
| | | | | 135 | 101 | |
| | Sommergetreide: | Gerste . . . . | 36 | | | |
| 36 | | Hafer . . . . | 27 | | | |
| | | | | 63 | 23 | |
| | Kleearten: | Rothklee . . . | 37 | | | |
| 30 | | Luzerne . . . | 31 | | | |
| | | Inkarnatklee . . | 14 | | | |
| | | | | 82 | 24 | |
| 114 | Knollengewächse: | Kartoffeln . . . | 36 | | | |
| | | Topinambur . . | 9 | | | |
| | | | | 45 | 52 | |
| | Hackfrüchte: | Runkeln . . . | 23 | | | |
| | | Möhren . . . | 9 | | | |
| 130 | | Welschkorn zu Futter u. Körner . | 23 | | | |
| | | | | 55 | 72 | |
| 40 | | Stoppelrüben . . | — | 121 | 48 | |
| 240 | | Tabak . . . . . | — | 32 | 76 | |
| 40 | Wiesen . . . . . . . . . . | | — | 88 | 35 | |
| | Gartenarbeit . . . . . . . . | | — | — | 10 | |
| | Obstbaumpflege . . . . . . . | | — | — | 2 | |
| | | | | | | 443 |
| | | | | Uebertrag . . | | 443 |

| II. Sonstige Arbeiten. | Uebertrag | 443 |
|---|---|---|
| Heuernte des gesteigerten Futters | 6 | |
| Strohkaufen und beiführen | 2 | |
| Holzbeiführen und machen | 10 | |
| Laubrechen | 5 | |
| Beihilfe bei Baureparatur | 2 | |
| Marktbesuche, sonstige Geschäfte | 12 | |
| Viehwart | 90 | |
| Haushalt | 120 | |
| Unvorhergesehene Arbeiten | 10 | |
| | | 257 |
| | | 700 |

Verfügbar sind:

| | |
|---|---|
| Arbeitstage des Mannes | 270 |
| „ der Frau | 300 |
| (120 für Haushalt, 180 für Handarbeit) | |
| | 570 |
| folglich sind Taglöhnertage nöthig | 130 |
| zusammen | 700 Tage |

Der Arbeitsaufwand berechnet sich wie folgt:

| | | |
|---|---|---|
| Lohn: 100 Männertage à 1 M. | 100 M. — Pf. | |
| 30 Weibertage à 60 Pf. | 18 „ — „ | |
| | | 118 M. — Pf. |
| Kost für 130 Personen à 61 Pf. | | 79 „ 30 „ |
| Arbeitslohn des Mannes 270 Tage à 1 M. | 270 M. — Pf. | |
| „ der Frau 180 Tage à 60 Pf. | 108 „ — „ | |
| | | 378 „ — „ |
| Kost für 2 Personen | | 444 „ — „ |
| Gesammtaufwand | | 1 019 M. 30 Pf. |

Die Rentabilitätsrechnung stellt sich darnach folgendermaßen:

| | | |
|---|---|---|
| I. Einnahmen | | 1 747 M. 80 Pf. |
| II. Ausgaben: | | |
| a. Handarbeitsaufwand | 1 019 M. 30 Pf. | |
| b. Gebäudeunterhaltung | 27 „ — „ | |
| c. Gerätheunterhaltung | 50 „ — „ | |
| d. 10 % Verzinsung und Amortisation des todten Inventars | 182 „ — „ | |
| e. 10 % Verzinsung und Amortisation des lebenden Inventars | 44 „ — „ | |
| f. 5 % Verzinsung des Betriebskapitals | 45 „ — „ | |
| g. Steuern und Umlagen | 44 „ 40 „ | |
| h. Versicherungsprämien | 14 „ 67 „ | |
| i. Futter- und Strohzukauf | 85 „ — „ | |
| k. Pachtzins | 161 „ — „ | |
| l. Unvorhergesehenes | 50 „ — „ | |
| | | 1 722 „ 37 „ |
| Reinertrag | | 25 M. 43 Pf. |

2. Eine weitere Ursache des Fehlens einer Grundrente bei der bestehenden Betriebsweise ist die Haltung von zwei verhältnißmäßig werthvollen Pferden, wo ein Pferd hinreichend wäre, ja wo die Arbeit durch Kühe verrichtet werden könnte. Eine Berechnung mit Benützung des Resultats der Verminderung des Handarbeitsaufwands läßt die Rente steigen, wenn statt zwei nur ein Pferd gehalten und eine weitere Kalbin aufgezogen und nach einem Jahr verkauft wird.

| | | |
|---|---|---|
| Erlös aus einer Kalbin . . . . . . . | | 150 M. — Pf. |
| „ „ 2,7 Ztr. Hafer à 8 M. . . . | | 21 „ 60 „ |
| Geringere Gerätheunterhaltung nebst Hufbeschlag | | 10 „ — „ |
| Geringere Verzinsung (500 bis 150) 350 M. à 5 % . . . . . . . . . . . . | | 17 „ 50 „ |
| | | 199 M. 10 Pf. |
| Minderung der Einnahmen: | | |
| Erlös aus $^2/_3$ Kalb . . . | 23 M. — Pf. | |
| Weniger Lohnfuhren . . | 35 „ — „ | |
| | | 58 „ — „ |
| Mehreinnahme . . | | 141 M. 10 Pf. |

Die Rentabilität stünde, wie folgt:

Einnahmen:

| | |
|---|---|
| aus Feldprodukten (834,8 + 21,6 M.) . . | 856 M. 40 Pf. |
| „ Milch . . . . . . . . . . . | 277 „ — „ |
| „ Vieh (153 — 23) + 150 . . . . . | 280 „ — „ |
| „ Schweinen . . . . . . . . . . | 353 „ — „ |
| „ Eiern . . . . . . . . . . . | 60 „ — „ |
| „ Fuhrlohn . . . . . . . . . . | 35 „ — „ |
| | 1 861 M. 40 Pf. |

Ausgaben:

| | | | |
|---|---|---|---|
| wie bei zusätzl. Bemerkung 1 | | 1 722 M. 33 Pf. | |
| Vermindrng. d. Gerätheunterhaltung . . . . | 10 M. — Pf. | | |
| Zinsverminderung | 17 „ 50 „ | | |
| | | 27 „ 50 „ | |
| | | | 1 694 „ 83 „ |
| | | Ueberschuß . . | 166 M. 57 Pf. |

Durch eine Verwendung von Kühen zur Arbeit wäre die Rente weiter zu steigern.

3. Die Lage des Baumgartens ist für Steigerung des Obstertrags günstig und derselbe ließe sich von 4 Ztr. auf 15 Ztr. à 4 M. = 60 M. steigern. Es ließe sich damit der baare Aufwand für Getränke (99 M.) vermindern. Die Grundrente würde hiedurch um 44 M. erhöht.

4. Durch diese verschiedenen Aenderungen im Wirthschaftsbetrieb ließe sich das Defizit von 332 M. vermeiden und eine Steigerung der Einnahme von 25,43 + 141,10 + 44 = 210,53, rund 210 M. erzielen. Diese Grundrente von 210 M. würde eine Verzinsung des Grund- und Gebäudekapitals von 1,88 % darstellen.

5. Die Staatssteuer (40 M. 88 Pf.) beträgt 18,5 % des Reinertrags. Die Gemeindeumlage von Kürzell mit 92 Pf. kommt nicht in Betracht.

6. Pachtverhältnisse. Gepachtet sind 1,30 ha Ackerland und wird an Pachtzins bezahlt 161 M., für den Morgen also 43 M. 28 Pf. Nach Maßgabe der Berechnung des Königsbacher Berichts ergäbe sich bezüglich des zu erzielenden Arbeitslohnes Folgendes:

Einnahmen von 3,98 ha Ackerfeld:

| | |
|---|---|
| Getreide an Marktwerth | 484 M. |
| Futter | 182 „ |
| Wurzel- und Knollengewächse | 260 „ |
| Tabak | 420 „ |
| zusammen | 1 346 M. |
| Somit von 1,30 ha verhältnißmäßig | 414 M. |

Ausgaben:

Pachtgeld für 1,30 ha . . . 161 M.

Gespannarbeit:

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Pflügen zu | 135 a | Winterfrucht | 2mal | 270 a | | |
| | 36 „ | Gerste | 3mal | 108 „ | | |
| | 27 „ | Hafer | 2mal | 54 „ | | |
| | 9 „ | Welschkorn | 4mal | 36 „ | | |
| | 36 „ | Kartoffeln | 3mal | 108 „ | | |
| | 9 „ | Möhren | 4mal | 36 „ | | |
| | 23 „ | Runkeln | 4mal | 92 „ | | |
| | 32 „ | Tabak | 4mal | 128 „ | | |
| | | | | 832 a | | |
| auf 832 a à 25 Pf. | | | | 208 M. | | |
| auf 130 a also verhältnißmäßig | | | | | 68 M. | |
| Eggen u. Walzen zu | 135 a | Winterfrucht | 2mal | 270 a | | |
| | 36 „ | Gerste | 3mal | 108 „ | | |
| | 27 „ | Hafer | 2mal | 54 „ | | |
| | 9 „ | Welschkorn | 3mal | 27 „ | | |
| | 56 „ | Kleesamen | 2mal | 112 „ | | |
| | 36 „ | Kartoffeln | 2mal | 72 „ | | |
| | 9 „ | Möhren | 3mal | 27 „ | | |
| | 23 „ | Runkeln | 3mal | 69 „ | | |
| | 32 „ | Tabak | 4mal | 128 „ | | |
| | | | | 867 a | | |
| bei 867 a à 10 Pf. | | | | 87 M. | | |
| bei 130 a verhältnißmäßig | | | | | 28 M. | |
| Uebertrag | | | | | 96 M. | 161 M. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Uebertrag | 96 M. | 161 M. |
| Dung- und Erntefuhren: | | | |
| zu 135 a Winterfrucht . . . . . . | 27 Fuhren | | |
| „ 72 „ Sommerfrucht . . . . . | 12 „ | | |
| „ 86 „ Futtergewächsen . . . . . | 6 „ | | |
| „ 198 „ Wurzelgewächsen . . . . | 29 „ | | |
| „ 32 „ Tabak . . . . . . . . . | 9 „ | | |
| | 83 Fuhren | | |
| bei 130 a verhältnißmäßig 27 Fuhren à 80 Pf . | | 20 M. | |
| | | | 116 M. |
| | Summe der Ausgaben . . . | | 277 M. |
| | Roheinnahme aus 1,30 ha . . | | 414 „ |
| | verbleibt Ueberschuß . . . . | | 137 M. |

Nach Verhältniß der Arbeitsleistung auf dem beschriebenen Gute (auf 4,86 ha 810 Arbeitstage) sind auf 1,30 ha 216 Tage zu rechnen und würde auf einen Tag sich ein Taglohn von 63 Pf. ergeben; bei verringertem Arbeitsaufwand von 700 Tagen stellte sich der Taglohn auf 73 Pf.

7. Berechnung der Verzinsung des Gesammtvermögens:

| | |
|---|---|
| Grundrente . . . . . . . . . . | 210 M. |
| Zins aus dem todten Inventar . . | 22 „ |
| „ „ „ lebenden Inventar . | 91 „ |
| „ „ „ Betriebskapital . . . | 45 „ |
| Gesammtverzinsung . . | 368 M. |

Das Vermögen besteht:

| | |
|---|---|
| aus Liegenschaftsvermögen . . . . | 11 356 M. |
| „ todtem Inventar . . . . . . | 440 „ |
| „ lebendem Inventar . . . . . | 1 820 „ |
| „ Betriebskapital . . . . . . | 900 „ |
| Summa . . | 14 516 M. |

Obige Zinseneinnahme von 368 M. ergibt also eine Verzinsung des Gesammtvermögens im Betrage von 14 516 M. von 2,5 %.

Steuern und Umlagen ohne Erwerbsteuer betragen 41 M. 80 Pf. oder 11 % des Reinertrags von 368 M.

## Durchschnittlicher Ertragscoëfficient

pro 10 a.

| Weizen | | Roggen | | Halbweizen | | Gerste | | Hafer | | Welschkorn | | Kartoffeln | Runkeln | Möhren | Stoppelrüben | Topinambur | Tabak | Rothklee | Luzerne | Inkarnatklee | Wiesenheu u. Oehmd |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Körner | Stroh | Körner | Stroh | Körner | Stroh | Körner | Stroh | Körner | Stroh | Körner | Stroh | | | | | | | | | | |
| Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. |
| 2,55 | 4,80 | 2,56 | 6,90 | 2,55 | 5,10 | 2,65 | 3,30 | 2,20 | 3,80 | 4,60 | — | 15,2 | 46 | 33 | 17 | 20 | 3,77 | 8,5 | 8,5 | 7,7 | 10 |

## Naturalverbrauch der Familie.

| | Das Morgenessen besteht in: | Das Mittagessen besteht in: | Das Abendessen besteht in: |
|---|---|---|---|
| Werktag: | Kaffee mit Weißbrod. | Es werden 2 Schweine à 140 Pfd. = 280 Pfd. geschlachtet und an einzelnen Tagen, wo Handwerksleute im Hause sind, noch 1,5 Pfd. Fleisch aus der Metzge geholt. Zu diesem das am Sonntag aus der Metzge geholte Fleisch (1,5 Pfd.) gerechnet, gibt 70 × 1,5 = 105 zugekauftes Fleisch. Die Fleischmenge auf's Jahr beträgt also 385 Pfd. und auf einen der 5 Fleischtage, den Sonntag eingeschlossen, auf die Person 210 g. Gemüse ohne Suppe, Kartoffeln, Nudeln, Knöpfle, im Winter Bohnen, Erbsen, Sauerkraut, hie und da Dörrobst. | Suppe, Kartoffeln, Milch, im Sommer Salat und Kartoffeln. |
| Sonntag: | Kaffee mit Weißbrod. | Reis und Gerste, im Winter Sauerkraut, Fleisch $1\frac{1}{2}$ Pfd. aus der Metzge. | Suppe, Salat, hie und da Fleisch. |
| Zwischenzeit: | Brod, Käse (Handkäse und Sauerkäse), ein Stückchen Fleisch, Wein. | | |

Anlage II. c.

**Amtsbezirk Lahr.** **Gemeinde Ichenheim.**

# Haushalts- und Rentabilitätsrechnung

eines

## Taglöhnergütchens (2,33 ha).

---

Der im Folgenden beschriebene Grundbesitz liegt in der Gemarkung Ichenheim 13 Kilometer von der Amtsstadt Lahr und 12,6 Kilometer von Offenburg entfernt. Der Absatz der Produkte geht meistens in der Richtung gegen Offenburg.

Der Boden ist Schwemmboden und besteht aus sandigem Lehm, zum kleinen Theil aus schwerem Thonboden. Auf dem größten Theil der Gemarkung ist der Anbau sämmtlicher Früchte möglich. Die ganze Gemarkung ist eben und sehr ausgedehnt.

Die Bewirthschaftungsweise ist ein aus der Dreifelderwirthschaft hervorgegangener Fruchtwechsel. Der Viehstand besteht aus Simmenthaler Kreuzung. Die Kühe verrichten die Gespannsarbeit.

In Gemarkung Ichenheim besitzt der Taglöhner N. N., 36 Jahre alt, verheirathet, Vater von 5 Kindern, 3 Knaben und 2 Mädchen, im Alter von 14, 11, 8, 5 und 3 Jahren, nachfolgendes Anwesen:

| | Steueranschlag |
|---|---|
| 2,56 a Hausgarten in 1 Parzelle . . . . . . | 118 M. |
| 62,51 „ Ackerland „ 4 Parzellen . . . . . | 1 411 „ |
| 65,00 a | |
| Dazu noch ein einstöckiges Haus mit Scheuer, Stall, Schweinestall und Schopf . . . . . . . . | 1 200 „ |
| Summe des Steueranschlags . . | 2 729 M. |

Außerdem erhält jeder Bürger 6 × 9 = 54 a Ackerland als Bürgernutzen, wofür er die Grundsteuer des Steueranschlags zu entrichten hat. Der Landwirth hat noch 1,14 ha Ackerland in Pacht, so daß er im Ganzen 2,33 ha im Betriebe hat.

An Pachtgeld wird bezahlt 113 M.

Von eigenem Ackerland liegen in Steuerklasse III . . 49,0 a
IV . . 13,5 „

Wiesen besitzt er keine eigenen. Stärkerer Kleebau, Futterzukauf und der Bezug von unentgeltlichem Futter müssen Ersatz bringen.

Der Viehstand besteht aus:

| | |
|---|---|
| 2 Kühen, welche arbeiten . . | 500 M. |
| 1 Kalbin . . . . . . . . | 60 „ |
| 2 Schweinen . . . . . . | 80 „ |
| 7 Hühnern und 3 Enten . . | 10 „ |
| | 650 M. |

Das todte Inventar hat einen Gesammtwerth von 400 M.,
nämlich landwirthschaftliches Geräthe . . . 175 M.
Haushaltungsgeräthe . . . . . 225 „

Das Mobiliar und die Erntevorräthe sind gegen Brandschaden versichert, ebenso das Gebäudefünftel. Dagegen wird gegen Hagel- und Viehschäden nicht versichert.

Die 233 a Ackerland (einschließlich 54 a Bürgernutzen und 114 a Pachtäcker) sind folgendermaßen eingebaut:

| Anbau | Ertrag | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Körner | Stroh | Heu und Oehmd | Kartoffeln | Runkeln | Möhren | Stoppelrüben | Topinambur | Handelsgewächse: Cichorie | Tabak | Hanf | Obst |
| | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Z. | Ztr. | Z. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | |
| 31,5 a Weizen . . . . . | 7,9 | 14,5 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | |
| 18,0 „ Roggen . . . . . | 4,3 | 21,5 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | |
| 40,5 „ Halbweizen . . . . | 9,8 | 20,0 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | |
| 27,0 „ Gerste . . . . . | 6,5 | 8,0 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | |
| 18,0 „ Rothklee . . . . . | — | — | 14,0 | — | — | — | — | — | — | — | — | |
| 8,0 „ Inkarnatklee . . . | — | — | 5,5 | — | — | — | — | — | — | — | — | |
| Welschkorn 8 a . . | — | — | 11,0 | — | — | — | — | — | — | — | — | |
| 27,0 „ Kartoffeln . . . . | — | — | — | 39 | — | — | — | — | — | — | — | Ertrag ohne Belang. |
| 27,0 „ Runkeln . . . . . | — | — | — | — | 118 | — | — | — | — | — | — | |
| Stoppelrüben 72 a . | — | — | — | — | — | — | 121 | — | — | — | — | |
| 4,5 „ Topinambur . . . | — | — | — | — | — | — | — | 9,5 | — | — | — | |
| 13,5 „ Cichorie . . . . . | — | — | — | — | — | — | — | — | 44,5 | — | — | |
| 4,5 „ Hanf . . . . . . | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 0,5 | |
| 13,5 „ Tabak . . . . . | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 4,70 | — | |
| 233 a. | 28,5 | 64,0 | 30,5 | 39 | 118 | — | 121 | 9,5 | 44,5 | 4,70 | 0,5 | |

Die Bruttoernte beträgt demnach 28,5 Ztr. Getreide, 64 Ztr. Stroh, 30,5 Ztr. Heu, 39 Ztr. Kartoffeln, 118 Ztr. Runkeln, 121 Ztr. weiße Rüben, 9 Ztr. Topinambur, 44,5 Ztr. Cichorie, 4,7 Ztr. Tabak und 0,5 Ztr. Hanf.

Hiezu der Milchertrag der Kühe, welcher wegen der Arbeit nur auf 2 400 Liter veranschlagt ist. Außerdem können alle 3 Jahre 2 Kälber im Werth von 60 M. und eine Kalbin zu 150 M. verkauft werden. Es macht dies auf's Jahr $^2/_3$ Kalb und $^1/_3$ Rind. Außerdem soll von den 2 Schweinen eines mit einem Metzgergewicht von 100 Pfd. verkauft werden.

# I. Haushaltsrechnung.

## Naturalverbrauch.

1. Saatgut.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Weizen | auf | 31,5 a . . . . . | 1,0 Ztr. |
| Roggen | „ | 18,0 „ . . . . . | 0,4 „ |
| Halbweizen | „ | 40,5 „ . . . . . | 1,3 „ |
| Gerste | „ | 27,0 „ . . . . . | 0,8 „ |
| Kartoffeln | „ | 27,0 „ . . . . . | 6,0 „ |

2. Für die Familie.

Die Familie des Besitzers, bestehend aus Mann und Frau und den 5 Kindern mit 14, 11, 8, 5 und 3 Jahren, wird zu $4^1/_2$ Personen veranschlagt und bedarf

a. Brod und Weißfrucht:

| | |
|---|---|
| Weizen . . . . . . . . | 6,9 Ztr. |
| Roggen . . . . . . . . | 3,9 „ |
| Halbweizen . . . . . . . | 14,5 „ |
| Gerste . . . . . . . . . | 1,4 „ |
| | 26,7 Ztr. |

pro Kopf und Tag 1,6 Pfd. Frucht zu Brod, Mehlspeisen und zum Backen.

| | | | |
|---|---|---|---|
| b. Kartoffeln: | pro Kopf und Tag 1,4 Pfd. bei 300 Tagen . | | 22 Ztr. |
| c. Fleisch: | ein Schwein . . . . . . . . . | 100 Pfd. | |
| | zugekauftes Fleisch . . . . . . | 115 „ | |
| | | | 2,15 Ztr. |
| d. Butter: | 1 Pfd. pro Woche = 52 × 15 = 800 Lit. Milch | | 52 Pfd. |
| e. Milch: | süß 4 Lit. täglich × 365 . . . | 1 460 Lit. | |
| | abgenommen $^1/_2$ Lit. . . . . . . | 182 „ | |
| | | | 1 642 Lit. |
| f. Baarzukäufe: | an Kaffee, Zucker, Salz u. s. w. | | |
| g. Getränke: | Branntwein, Wein. | | |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Werth für a. nebst 65 × 30 Pf. für Weißbrod an 65 Tagen . . . . | 295 | M. | — Pf. |
| „ „ b. . . . . . . . . . . . . | 44 | „ | — „ |
| „ „ c. . . . . . . . . . . . . | 113 | „ | 25 „ |
| „ „ d. . . . . . . . . . . . . | 44 | „ | 30 „ |
| „ „ e. . . . . . . . . . . . . | 153 | „ | 28 „ |
| „ „ f. . . . . . . . . . . . . | 30 | „ | — „ |
| „ „ g. . . . . . . . . . . . . | 30 | „ | — „ |
| | 709 | M. | 83 Pf. |

macht à Person 157 M. und pro Kopf und Tag 43 Pf.

Das von der betreffenden Wirthschaft erzeugte Getreide reicht nicht für den eigenen Bedarf aus. An Kartoffeln sind (nach Abzug von 7 Ztr. zur Saat) noch 10 Ztr. für die Schweine übrig, ebenso die Butter- und die nicht in der Haushaltung verbrauchten 598 Liter abgenommene Milch. Der Rest der süßen Milch 2 400 (1 460 + 780) = 160 Liter wird zur Ernährung des Kalbes und der jungen Schweine verwendet. Für die Schweine und das Geflügel werden ferner 4,3 Ztr. Gerste zur Fütterung gebraucht.

Verkäuflich bleiben jährlich $^2/_3$ Kalb = 20 M. à 30 M. und $^1/_3$ Rind = 50 M. sowie ein Schwein zu 80 Pfd. = 40 M.

3. Für den Stall.

Die vorhandenen 2 Kühe und 1 Rind würden jährlich brauchen:

| | |
|---|---|
| 2 Kühe à 20 Pfd. Heu pro Tag . . | 146 Ztr. |
| 1 Rind à 10 Pfd. . . . . . . | 36 „ |
| | 182 Ztr. |

Dieses Futter wird gedeckt durch

| | |
|---|---|
| Heu- und Grünfutter . . . . . . . | 30,5 Ztr. |
| Weizen- und Gerstenstroh 22,5 Ztr. . | 11,0 „ |
| Runkelrüben 108 Ztr. (2,5 : 1). . . | 43,0 „ |
| Weißrüben 121 Ztr. (3 : 1). . . . | 40,0 „ |
| Topinambur 9,5 Ztr. (2,5 : 1) . . . | 3,5 „ |
| | 128,0 Ztr. |

Es fehlen also 54 Ztr., welche durch Zukauf von alljährlich gegen 20 Ztr. Heu, durch Futterholen in den Gemeindewaldungen, durch Jäten und Grasen an Wegen gedeckt werden müssen.

Die baaren Einnahmen berechnen sich also auf folgende Posten:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Aus dem Kuhstall $^2/_3$ Kalb . . . . . . | 20 | M. | — Pf. |
| $^1/_3$ Rind à 150 M. . . . | 50 | „ | — „ |
| Aus dem Schweinestall 1 Schwein 80 Pfd. à 50 Pf. | 40 | „ | — „ |
| Aus den Feldprodukten: | | | |
| Tabak 4,70 Ztr. à 35 M. . . . . . . | 164 | „ | 50 „ |
| Cichorie 44,5 Ztr. à 1,60 M. nach Abzug des Fuhrlohns . . . . . . . . . | 70 | „ | — „ |
| Einnahmen zusammen . . | 344 | M. | 50 Pf. |

Die baaren Auslagen betragen:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Für Brodfrucht 6 Ztr. Halbweizen à 10 M. | 60,0 M. | | | |
| Weißbrod in 65 Tagen à 30 Pf. | 19,5 „ | | | |
| | | 79 | M. | 50 Pf. |
| Zukauf von Zucker, Kaffee, Salz . . . . . | | 30 | „ | — „ |
| „ „ Getränken . . . . . . . . | | 30 | „ | — „ |
| „ „ Futter und Streu . . . . . . | | 55 | „ | — „ |
| „ „ 2 Milchschweinen . . . . . . | | 20 | „ | — „ |
| Grundsteuer von 2 729 M. à 26 Pf . . . . | | 7 | „ | 09 „ |
| Fluß- und Dammbausteuer 8 Pf. für 100 M. . . | | 2 | „ | 89 „ |
| Gemeindeumlage wird nicht erhoben . . . . | | — | „ | — „ |
| Erwerbsteuer auf 1 000 M. à 26 Pf. . . . | | 2 | „ | 60 „ |
| Grundsteuer für Bürgernutzen . . . . . . | | 2 | „ | 64 „ |
| Gebäudeunterhaltung . . . . . . . . . | | 20 | „ | — „ |
| Brandkassegelder . . . . . . . . . . | | 2 | „ | 43 „ |
| Mobiliarversicherung . . . . . . . . . | | 3 | „ | 52 „ |
| Gebäudefünftel . . . . . . . . . . . | | 1 | „ | — „ |
| Uebertrag . . | | 256 | M. | 67 Pf. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | | Uebertrag | 256 M. 67 Pf. |
| Unterhaltung des Inventars: | | | |
| Schmied und Wagner | 12 M. | | |
| Sattler | 3 „ | | |
| Hausgeräthe | 5 „ | | |
| | | 20 „ — „ | |
| Kleidung für Mann, Frau und Kinder | | 130 „ — „ | |
| Schuhwerk für die ganze Familie | | 60 „ — „ | |
| Heizung neben 85 Wellen Gabholz Zukauf | | 20 „ — „ | |
| Beleuchtung 30 Liter Erdöl à 26 Pf. | | 7 „ 80 „ | |
| Arzt, Apotheke und Thierarzt | | 10 „ — „ | |
| Pachtgeld für 1,14 ha Aecker | | 113 „ — „ | |
| Unvorhergesehenes und allgemeine Ausgaben | | 22 „ — „ | |
| die Ausgaben zusammen | | 639 M. 47 Pf. | |

| | |
|---|---|
| Die Einnahmen betragen | 344 M. 50 Pf. |
| die Ausgaben betragen | 639 „ 47 „ |
| somit Defizit | 294 M. 97 Pf. |

Es müssen also 295 M. durch **Lohnarbeit** verdient werden, um der Familie den Lebensunterhalt zu verschaffen.

Der Taglohnverdienst des Mannes beträgt:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Akkordarbeiten im Wald und Taglohn am Rhein | 60 Tage | à 1,5 M. | 90 M. |
| Taglohn bei Privaten im Sommer | 75 „ | „ 1,7 „ | 127,50 M. |
| „ „ „ „ übrigen Jahr | 75 „ | „ 1,5 „ | 112,50 „ |
| zusammen | 210 Tage | | 330,00 M. |

Es ergibt sich also ein Ueberschuß von 330 — 295 = 35 M., welche zur Verzinsung etwa vorhandener Schulden verwendet werden können.

Dem Mann sind demnach noch zur Verfügung 90 (300—210) Arbeitstage, welche er in eigener Wirthschaft verwerthet. Er wird hierbei von der Frau und dem ältesten Knaben unterstützt. Die weitere Arbeitszeit der Frau ist für die Besorgung der Haushaltung nöthig und kommt sie nicht zu fremder Arbeit im Taglohn.

## Verwerthung der Arbeitskraft auf das Gütchen.

Die für das Gütchen nothwendige Arbeitszeit beträgt ungefähr 310 Tage. Die Familie des Besitzers hat zur Verfügung für Handarbeit

| | |
|---|---|
| der Mann | 300 Tage |
| die Frau | 120 „ |
| der älteste Knabe | 100 „ |
| | 520 Tage |

Der Mann arbeitet 210 Tage auswärts.

| | |
|---|---|
| Für das eigene Geschäft sind also vorhanden | 90 Tage |
| Dazu die Arbeitstage der Frau | 120 „ |
| „ „ „ des ältesten Knaben | 100 „ |
| zusammen | 310 Tage |

## II. Rentabilitätsberechnung.

(Berechnung der Grundrente.)

### Rohertrag.

a. Körnerfrüchte:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Weizen . . . | 7,9 Ztr. | | | | |
| ab | 1,0 „ | für Saatfrucht | | | |
| Rest | 6,9 Ztr. | Marktwerth 12 M. . . . | 82 M. | 80 Pf. | |
| Roggen . . . | 4,3 „ | | | | |
| ab | 0,4 „ | für Saat | | | |
| Rest | 3,9 Ztr. | Marktwerth 8 M. . . . . | 31 „ | 20 „ | |
| Halbweizen . . | 9,8 „ | | | | |
| ab | 1,3 „ | zur Saat | | | |
| Rest | 8,5 Ztr. | Marktwerth 10 M. . . . | 85 „ | — „ | |
| Gerste . . . . | 6,5 „ | | | | |
| ab | 4,6 „ | für Saat und Futter | | | |
| Rest | 1,9 Ztr. | Marktwerth 9 M. . . . . | 17 „ | 10 „ | |

b. Sämmtliches Futter und Stroh wird an das Vieh und die Schweine verfüttert.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| c. Kartoffeln . . | 39 Ztr. | | | |
| ab | 17 „ | für Saat und Futter | | |
| Rest | 22 Ztr. | à 2 M. . . . . . . . | 44 „ | — „ |
| d. Tabak . . . . | 4,7 „ | à 35 M. . . . . . . | 164 „ | 50 „ |
| e. Cichorie . . . | 44,5 „ | à 1,60 M. nach Abzug des Fuhrlohns . . . . . . | 70 „ | — „ |

f. Hanf . . . . 0,50 Ztr. 25 Pfd. Reisten à 80 Pf. . . . . . . . . 20,00 M.
25 Pfd. Kuder à 30 Pf. . . . 7,50 „ — 27 „ 50 „

g. Ertrag aus dem Stall:

Milchertrag . . . . . . . . . . . . 2 400 Lit.
ab an Kälber . . . . . . . . . . 250 „
2 250 Lit.

2 250 Lit. Milch geben (15 Lit. Milch auf 1 Pfd. Butter) 150 Pfd. Butter à 85 Pf. . . . . . . . . . . 127 M. 50 Pf.
sämmtliche abgenommene und Buttermilch geht an Kälber und Schweine; in der Haushaltung werden verwendet 180 Lit. à 4 Pf. . . . . . . 7 „ 20 „ — 134 „ 70 „

$^2/_3$ Kalb und $^1/_3$ Rind pro Jahr . . . . . . . . . 70 „ — „
2 Schweine à 100 und 80 Pfd., per Pfd. 50 Pf. . . 90 „ — „

Rohertrag zusammen . . 816 M. 80 Pf.

Uebertrag 816 M. 80 Pf.

Demselben stehen gegenüber

Rohausgaben.

| | | | |
|---|---|---|---|
| a. **Handarbeit** des Mannes 90 Arbeitstage à 1,7 M. | 153 M. | | |
| der Frau 120 Arbeitstage à 1,2 M. | 144 „ | | |
| des ältesten Knaben 100 Arbeitstage à 1 M. . . . . . . . . | 100 „ | | |
| | | 397 M. | — Pf. |
| b. Gebäudeunterhaltung . . . . . . . . . . . . | | 20 „ | — „ |
| c. Gerätheunterhaltung . . . . . . . . . . . . | | 20 „ | — „ |
| d. 10 %ige Verzinsung und Abnützung des lebenden und todten Inventars (im Werth von 1 050 M.) . . | | 105 „ | — „ |
| e. Steuern . . . . . . . . . . . . . . . . . | | 15 „ | 22 „ |
| f. Versicherungsgelder. . . . . . . . . . . . . | | 6 „ | 95 „ |
| g. Futter- und Streuzukauf . . . . . . . . . . . | | 55 „ | — „ |
| h. Ankauf von 2 Milchschweinen . . . . . . . . | | 20 „ | — „ |
| i. Ackerpacht . . . . . . . . . . . . . . . . | | 113 „ | — „ |
| Ausgaben zusammen . . | | 752 M. | 17 Pf. |

## Vergleichung.

| | |
|---|---|
| Die Einnahmen betragen rund . . . . . . . . | 817 M. |
| die Ausgaben . . . . . . . . . . . . . . . | 752 „ |
| Einnahmeüberschuß . . | 65 M. |

Der Ueberschuß stellt die Rente des Grundkapitals von 2 729 M. dar (2,3 %). Thatsächlich stellt sich die Rente etwas niedriger, weil der Wirthschaft ein Theil des Futters unentgeltlich (durch Grasen an Wegen, durch Bezug aus den Rheinwaldungen u. s. w.) zur Verfügung steht.

Aus diesem Grunde wird auch die Berechnung der Gesammtverzinsung des Vermögens unterlassen.

Die Steuern und Umlagen (12,58 M.) betragen 19 % des Reinertrags von 65 M.

## Durchschnittsertragscoëfficient

pro 10 a.

| Weizen | | Roggen | | Gerste | | Halbweizen | | Hafer | | Kartoffeln | Runkeln | Stoppelrüben | Topinambur | Handelsgewächse | | | Futterpflanzen | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Körner | Stroh | Körner | Stroh | Körner | Stroh | Körner | Stroh | Körner | Stroh | | | | | Cichorie | Tabak | Hanf | Rothklee | Infarnatklee |
| Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. |
| 2,51 | 4,61 | 2,40 | 6,80 | 2,43 | 3,00 | 2,43 | 4,90 | — | — | 14,5 | 43,75 | 16,8 | 19,9 | 33,3 | 3,5 | 1,10 | 7,9 | 6,8 |

## Naturalverbrauch der Familie.

| | Das Morgenessen besteht in: | Das Mittagessen besteht in: | Das Abendessen besteht in: |
|---|---|---|---|
| Werktag: | Suppe mit Brod und Milch, den größten Theil des Jahres Kartoffeln. | Kraut (mit Speck), Kartoffeln, Mehlspeisen. Zeitweise 1 Pfd. Fleisch aus der Metzge. | Suppe, Kartoffeln, Brod, Milch, Suppe, Salat. |
| Sonntag: | Kaffee mit Milch, Weißbrod (für 30 Pf.) | Gemüse, Reis, Gerste, 1 Pfd. Fleisch aus der Metzge. | wie am Werktag. |
| Zwischenzeit: | Brod, Milch oder Sauerkäse, hie und da etwas Butter, namentlich bei Waldarbeiten, weniges Branntwein. | | |

# Bericht

über die

## landwirthschaftlichen Verhältnisse

der

## Gemeinde Steig, Amtsbezirk Freiburg

erstattet von

Landwirthschaftslehrer **Römer** in Freiburg.

### Frage 1.

**a. Ist das Verhältniß der Größe der Gemarkung zur Größe der ansässigen landbautreibenden Bevölkerung im Allgemeinen als ein günstiges zu erachten?**

**b. Ist ein Theil der Gemarkungsfläche Almendland und welchen Einfluß hat die Benützung des letzteren auf die Lage der ansässigen Bevölkerung?**

**c. Sind die Bodenverhältnisse im Allgemeinen günstige, weniger günstige oder schlechte?**

**d. Stehen die verschiedenen Arten des Kulturlandes — Acker, Wiesen, Rebland, Weiden 2c. — in einem landwirthschaftlich richtigen Verhältniß?**

**e. Welches sind die hauptsächlichsten Produkte der Landwirthschaft?**

**f. Wird letztere im Allgemeinen in rationeller Weise betrieben oder haften dem Betrieb erhebliche, der Verbesserung fähige Mängel an?**

**Stehen letztere u. A. auch mit einer weitgehenden Parzellirung des Kulturlandes im Zusammenhang?**

a. Die Gemeinde Steig zählt dermalen 536 Einwohner (katholisch) in 91 Haushaltungen, darunter 62 mit und 29 ohne Grundbesitz. Von den 29 Familien ohne Grundbesitz ernähren sich 8 aus Renten, 7 aus Gewerbe und 14 als landwirthschaftliche Taglöhner. Der Hauptnährungszweig der Einwohner ist die Landwirthschaft mit Holzzucht. Auch die meisten der hiesigen Gewerbe- und Handelsleute befassen sich nebenbei mit Landwirthschaft. Außer den zum landwirthschaftlichen Betrieb und Holzverschleiß er-

forderlichen Gewerben und einigen Gasthäusern für Kurgäste finden sich hier keine industriellen Geschäftsbetriebe.

Das landwirthschaftliche Areal der Gemarkung umfaßt im Ganzen eine Fläche von 1333,45 ha. Von den 61 Besitzern dieser Fläche haben 58 ihr Besitzthum als geschlossenes Hofgut, zwei haben dasselbe in der Nähe der Hofraithen in 2 und ein Dritter in 3 getrennten Abtheilungen.

Die Gemarkung umfaßt:

| | |
|---|---|
| Ackerland . . . . . . | 238,19 ha |
| Wiesen . . . . . . | 169,91 „ |
| Reutfeld und Weide . . | 410,88 „ |
| Hausgarten . . . . . | 0,90 „ |
| Wald . . . . . . . | 513,57 „ |
| zusammen . . | 1333,45 ha |

Dadurch, daß einzelne Hofgüter über die Gemarkungsgrenze hinaus in die Nachbargemarkungen sich erstrecken, besitzen die hiesigen Einwohner auf der Gemarkung St. Märgen, Breitnau, Vierthäler und Hinterzarten 129,67 ha land- und forstwirthschaftliches Gelände mit einem Steuerkapital von zusammen 19 406 ℳ. Durch gleiche Umstände besitzen auch auswärtige Landwirthe auf hiesiger Gemarkung 31,3 ha Gelände mit einem Steuerkapital von 7 788 ℳ und 1 960 ℳ Gebäudesteuerkapital. Die Gemeinde Steig selbst besitzt 16,5 ha Waldung mit einem Steuerkapital von 1 267 ℳ. Außerdem besitzt die Gemeinde Breitnau auf hiesiger Gemarkung 6,8 ha Waldung mit einem Steuerkapital von 1 326 ℳ.

Die Steuerkapitalien für den einheimischen und auswärtigen Besitz der Ortseinwohner, sowie jene für den Besitz der Ausmärker betragen pro 1882:

| | |
|---|---|
| Grundsteuer-Kapitalien . . . | 441 318 ℳ |
| Häusersteuer- „ . . . | 204 850 „ |
| Erwerbsteuer- „ . . . | 237 100 „ |
| Kapitalrentensteuer-Kapitalien . | 375 220 „ |
| zusammen . . | 1 258 488 ℳ |

Das landwirthschaftliche Areal einschließlich des auswärtigen Besitzes und abzüglich des Besitzes der Ausmärker von 1420,09 ha vertheilt sich nach der berufsstatistischen Aufnahme unter 70 landwirthschaftliche Haushaltungen, so daß im Durchschnitt auf jede derselben 20,28 ha entfallen. Als durchschnittliche Minimalfläche, welche nothwendig ist, eine Familie landwirthschaftlich zu ernähren, können nach den hiesigen Verhältnissen 12 ha angenommen werden, wobei angenommen ist, daß sich darunter 2,2 ha Acker, 1,5 ha Wiesen, 3,6 ha Reutfeld, 4,7 ha Wald befinden.

Das Verhältniß der Größe der Gemarkung zur Größe der ansässigen landbautreibenden Bevölkerung ist daher im Allgemeinen als ein günstiges zu erachten.

b. Die Bürger haben weder Almendfeldnutzung noch Holzbezug, da die Gemeinde das Erträgniß aus dem geringen Feld- und Waldbesitz zur direkten Deckung der Gemeindeausgaben verwendet. Die Gemeinde besitzt außer dem Walde noch einige andere Liegenschaften mit einem Gesammtsteuerkapital von 3 260 ℳ und 500 fl. Werthpapiere, woraus sich nebst anderen Gefällen zur direkten Deckung der Gemeindeausgaben eine Einnahme von etwa

2 200 ℳ ergibt. Die Gesammtausgaben des Gemeindehaushalts betragen durchschnittlich 6 250 ℳ und sind hieran durch Umlagen zu decken 4 050 ℳ, was bei 969 434 ℳ umlagepflichtigem Steuerkapital nach 10jährigem Durchschnitt eine Umlage von 68 ₰ auf 100 ℳ erfordert.

c. Die Gemarkung Steig liegt bis zu 3700′ über dem Meere, 2 Stunden nordöstlich vom Feldberge, wird vom Höllenthal durchschnitten und hat eine Ausdehnung von $1^1/_2$ Stunden Länge und $^5/_4$ Stunden Breite. Die Höfe (umgeben von dem dazu gehörigen Feld und Wald) liegen auf den Bergen und in den von diesen gebildeten Thälern, oft bis $^1/_4$ Stund von einander entfernt. Der Boden ist meist Gneissandboden, oft auch Torf- und Moorboden. Auf letzterem Boden treten starke Fröste auf. Der Boden und das durch die Höhenlage bedingte rauhe Klima erheischen viel Dünger und Saatgut und ist durch diese Verhältnisse der Anbau der landwirthschaftlichen Gewächse auf Sommerroggen, Hafer, Kartoffeln und Gras beschränkt. Nur in den wenigen niederen und geschützten Lagen (etwa 2300′ über dem Meere) gedeiht Wintergetreide und Obst. Die Bonität des Geländes ist hier weniger von der Bodenart als von der Lage und dem Kulturzustand abhängig. Nach der Steuereinschätzung vertheilt sich das Acker- und Wiesengelände der Gemarkung auf die Steuerklassen wie folgt:

| | Ackerfeld | Wiesen |
|---|---|---|
| I. Steuerklasse . . . . | 9,39 ha | 16,26 ha |
| II. „ . . . . | 3,80 „ | 16,58 „ |
| III. „ . . . . | 112,02 „ | 40,15 „ |
| IV. „ . . . . | 109,25 „ | 28,48 „ |
| V. „ . . . . | 3,73 „ | 68,45 „ |
| | 238,19 ha | 169,92 ha |

Steig ist von Freiburg 20—25 km entfernt. Der Absatz des verkäuflichen Viehes erfolgt an Handelsleute aus Freiburg, Emmendingen, Breisach und Eichstetten. Die Butter wird durch Händler aus der Gegend auf den Freiburger Markt gebracht. Das Holz verschleißen hiesige und fremde Händler. Der Absatz der verkäuflichen Produkte und die Deckung des auswärtigen Bedarfs ist durch die von Freiburg nach Neustadt führende Post- und Telegraphenverbindung erheblich erleichtert und wird dies durch die bereits in Angriff genommene Höllenthalbahn in noch höherem Maße der Fall sein.

d. Das Verhältniß des Ackerlandes und der Wiesen zum Reutfeld ist ein ungünstiges, da letzteres fast ebenso viel beträgt als erstere beiden zusammen. Das Reutfeld beansprucht viel Arbeit und Dünger, ohne dabei einen entsprechenden Ertrag zu liefern. Eine Verminderung des Reutfeldes zu Gunsten des Waldes erscheint um so mehr angezeigt, als der Wald eine verhältnißmäßig gute Rente abwirft, während das geringe landwirthschaftliche Gelände nur ein Defizit aufweist. Bei Beschränkung des eigentlichen Ackerbaus auf die besseren Felder und Verwendung des Düngers und der verfügbaren Arbeitskräfte auf kleinere Flächen würden letztere mindestens ebenso viel abwerfen, als die frühere, durch Mitbewirthschaftung des unfruchtbaren Geländes größere Fläche.

e. Die auf der Steiger Gemarkung angebauten landwirthschaftlichen Produkte sind: Winterroggen (ebenso wie Obst nur in den am niedrigst gelegenen Theilen und den sommerlichsten Lagen der Gemarkung), ferner Sommerroggen und Gerste, welche aber auf den höchsten und rauhesten Lagen ebenfalls nicht gedeihen, Hafer und Mischelfrucht, letztere

bestehend aus Hafer und Sommerroggen, welchen manchmal auch noch Gerste beigemischt wird, endlich Kartoffeln, etwas Dickrüben, Kohl. Auf den besseren, gutgedüngten Aeckern pflanzt man vereinzelt auch Klee, Hanf und Flachs.

Die Bewirthschaftungsweise ist die in der Gegend übliche Feldgraswirthschaft, welche folgenden Umlauf zeigt:

Hafer oder Sommerroggen (im Neubruch),
Kartoffeln,
Hafer oder Mischelfrucht,
6—10jährige wilde Berasung, nur in einzelnen Fällen Kleegrassaat,

oder:

Hafer oder Kartoffeln (im Neubruch),
Hafer oder Roggen,
Mischelfrucht,
6—10jährige Berasung.

Der landwirthschaftliche Betrieb auf hiesiger Gemarkung ist wie die Landwirthschaft des Schwarzwaldes überhaupt noch mancher Verbesserung bedürftig und fähig. Die Landwirthe sollten immer mehr und mehr zur Einsicht gelangen, daß nur Futter- (event. Wiesen-) bau, Viehzucht und Waldkultur der wirthschaftlich richtigste und lohnendste Betriebszweig für den Schwarzwald ist. Demzufolge sollten folgende Wirthschafts-Aenderungen und Verbesserungen eintreten:

1) Der Getreidebau bringt auf dem Schwarzwalde bei viel Saatgut, viel Dünger, großer, mühsamer Arbeit und bei wenig und geringen Früchten nur Einbuße. Er sollte deßhalb auf die besseren Felder beschränkt und nur insoweit kultivirt werden, als zur Deckung des Strohbedarfs nöthig ist.

2) Die zu Wiesen- und Ackergrasbau nicht geeigneten, geringen Reutfelder und Weidegelände sollten zu Wald angelegt und der Wald schonlicher behandelt werden, auch müßte man denselben in besseren Zustand zu bringen suchen. Die gesetzlichen Vorschriften über Abholzung scheinen vielfach umgangen zu werden.

3) Alles entsprechende Feld sollte zu Wiesen niedergelegt und zusammen mit den schon vorhandenen Wiesen genügend entwässert, richtig bewässert, gedüngt und mit der Wiesenegge bearbeitet werden, während bis jetzt Arbeit und Dünger sehr häufig nur den unrentablen Getreidefeldern zugewendet wird.

4) Die Ackergrasländereien sollten nicht wie seither nach dem erschöpfenden Getreidebau der wilden Berasung überlassen, sondern nach guter Bearbeitung und Düngung mit einem entsprechenden Klee- und Grasgemisch bestellt werden. Dadurch wäre nicht nur schon im ersten Jahre voller Ertrag von gutem Futter zu erwarten, sondern diese Futterfelder würden bei entsprechender Pflege (Wiesenegge und Düngung) auch ohne die seither so häufig nöthig werdende Verjüngung durch Umbruch eine längere Reihe von Jahren als Mäh- und Weidefelder Nutzen abwerfen.

5) Durch Anlage von Güllenbehältern sollte die Gülle für bedürftige Felder gewonnen werden, während dieselbe seither nur auf die dem Hofe zunächstliegenden Wiesen gelangt und hier nutzlos vergeudet wird, wobei auf solchen Stellen nur geringes und grobstengeliges Futter wächst.

6) Mittelst des reichlich zur Verfügung stehenden Torfes, der Moorerde und Sägspäne sollte unter Beimischung von Holzasche und der in Zukunft durch die Bahn leicht

und billig erhältlichen Düngersalze, Knochenmehl, Kalk und dergl. Kompost hergestellt werden.

Bestrebungen der vorstehend bezeichneten Art steht jedoch der Umstand entgegen, daß gerade die, der Verbesserung am meisten bedürftigen und fähigen Felder Großbesitzern gehören, denen es weniger an Futter als an den zu Verbesserungen nöthigen Arbeitskräften mangelt. Zur Hebung und Förderung der Landwirthschaft dürfte es deßhalb zweckdienlich erscheinen, wenn größere Güter in mittlere zerlegt würden. Bei dieser Theilung dürfte selbstverständlich ein Theil nicht unter der, zur Ernährung und Unterhaltung einer Familie nöthigen Minimalfläche, die je nach Bodenbeschaffenheit und Lage auf etwa 15—25 ha festzustellen wäre, betragen. Dabei sollte jedoch der Wald in untheilbarer Gemeinschaft erhalten bleiben. Die hier ausgesprochene Ansicht dürfte in der Thatsache einen Beleg finden, daß Mittelgüter verhältnißmäßig in viel besserem Kulturzustand und weit ertragsfähiger sind als die größeren Güter. So wird z. B. auf mittleren Gütern auf $1^1/_2$—2 ha landwirthschaftliche Fläche 1 Stück Vieh gehalten, während bei größeren Gütern erst auf 3—4 ha 1 Stück Vieh kommt; auch sind mittlere Güter verhältnißmäßig viel gesuchter und besser bezahlt als größere, wobei nicht immer die Höhe des Anlagekapitals, sondern hauptsächlich der geringere Kulturzustand und die Nothwendigkeit eines größeren fremden Arbeiterpersonales bei größeren Gütern in Betracht fällt.

Mit diesen Bemerkungen soll übrigens der freien Theilbarkeit der Hofgüter des Schwarzwaldes keineswegs das Wort geredet sein. Im Gegentheil sind jene Fälle zu mißbilligen, bei denen durch zu nachsichtige Handhabung des Gesetzes kleine Parzellen zur Gründung von Familien zweifelhafter Existenz von geschlossenen Hofgütern losgetrennt wurden.

Auch die Viehhaltung und Viehzucht wäre der Ausdehnung und Verbesserung fähig. Nach der letzten Viehzählung werden hier gehalten:

| | Großvieh |
|---|---|
| Pferde | 82 |
| Farren | 7 |
| Kühe | 253 |
| Kalbinnen | 49 |
| Ochsen | 34 |
| an Jungvieh unter $1^1/_2$ Jahren 200 Stück, wovon 2 Stück einem Stück Großvieh gleichzurechnen sind, somit Großvieh | 100 |
| ferner 133 Schafe und 37 Ziegen, von denen je 5 einem Stück Großvieh gleichkommen, somit | 34 |
| Zusammen | 559 Stück. |

Zur Ernährung dieses Viehstandes reicht zur Zeit das vorhandene Futter nicht aus und wird aus Nachbargemarkungen ziemlich viel Futter zugekauft. Zieht man in Betracht, daß auf den best bewirthschafteten Gütern hiesiger Gemarkung für 1 Stück Großvieh $1^1/_2$ ha hinreichen, so könnte durch Verbesserung der Wiesen und Futterfelder nicht nur das vorhandene Vieh auf der hiesigen Gemarkung reichlich seine Ernährung finden, sondern noch 30—40 weitere Stück Vieh eingestellt werden.

Bezüglich des Viehhandels ist Folgendes zu bemerken:

Ankauf von Vieh kommt hier selten und zwar nur von Seiten der Kleingutsbesitzer vor, welche ihre Kühe entweder hier oder in der Umgegend kaufen. Der Verkauf findet dagegen fast ausschließlich an Viehhändler statt, wobei der Uebelstand herrscht, daß der Landwirth zu häufig auf Kredit verkauft. Hiebei wird dem Landwirth, jedoch nur auf Verlangen, ein Schein ausgestellt, inhaltlich dessen die Kaufsumme innerhalb einer bedungenen Frist zahlbar sei. Die Zahlung wird aber in vielen Fällen nicht zur bestimmten Zeit geleistet und kommt es dem Händler selbst nicht auf die Gerichtskosten an, um mit dem an die Landwirthe schuldigen Vieh, resp. mit der unverzinslichen Kaufsumme reichlich lohnende, oft auch wucherische Geschäfte zu machen. Um sich gegen Klage wegen der schuldigen Kaufsumme zu schützen, suchte ein solcher Händler das Wuchergesetz in umgekehrter Weise folgendermaßen sich zu Nutzen zu machen: Der Händler stellte beim Ankauf eines Paar Ochsen einen Schein aus, des Inhalts: daß, wenn die Kaufsumme nicht in der bedungenen vierzehntägigen Frist bezahlt werde, er 20 *M.* mehr bezahle. Als der Verkäufer mehrere Wochen nach dem Verfalltage auf seinem Schein bestehen wollte und mit gerichtlicher Klage drohte, berief sich der Händler einfach auf das Wuchergesetz, nach welchem der Landwirth wegen der, in dem Scheine enthaltenen Klausel strafbar sei. Der Bauer wartete infolge dessen wohl oder übel zu, bis es dem Viehhändler beliebte, die Zahlung zu leisten.

## Frage 2.

**a. In welcher Weise vertheilt sich das landwirthschaftliche Gelände unter die anwesende Bevölkerung (todte Hand, Großgrundbesitz, Groß-, Mittel-, Kleinbauern, Taglöhner und Gewerbgüter) und sind in den letzten Jahren wesentliche Aenderungen in der Besitzvertheilung eingetreten?**

**b. Ist die Besitzvertheilung im Allgemeinen als eine günstige zu bezeichnen, wenn nicht, wodurch gibt sich die behauptete ungünstige Vertheilung des Grundbesitzes zu erkennen? Welche besondere Umstände haben letztere veranlaßt, inwieweit sind hierauf insbesondere von Einfluß gewesen:**

**aa. das geltende bäuerliche Erbrecht,**

**bb. die üblichen Systeme des ehelichen Güterrechts,**

**cc. anderweite Umstände, wie Zusammenkauf von Gütern und Vereinigung derselben in eine Hand, Ankauf größerer Güter zum Zweck der parzellenweisen Abgabe &c.?**

a. Zur Zeit sind vorhanden:

| in den Besitzgruppen | Besitzer |
|---|---|
| 0— 1 | 8 |
| 1— 5 | 20 |
| 5— 10 | 5 |
| 10— 20 | 8 |
| 20— 50 | 12 |
| 50—100 und darüber | 9 |
| | 62. |

b. Wie unter Frage 1 bemerkt wurde, sind auf hiesiger Gemarkung 12 ha als Unterhaltungsfläche einer Familie nöthig. Es besitzen z. B. etwa 31 unter dieser Fläche.

Von diesen Besitzern ernähren sich 19 hauptsächlich von einem Gewerbe, 2 aus ihren Renten und die übrigen 10 finden genügend Beschäftigung bei den größeren Besitzern. 13 Besitzer mit einer Besitzfläche von 12—25 ha finden für die Familie Beschäftigung und Unterhalt auf dem eigenen Anwesen und 12 Großbesitzer ohne Gewerbe und 6 mit solchem haben fremde Arbeitskräfte aus der Zahl der kleineren Besitzer und von auswärts nöthig. Zieht man in Betracht, daß 19 der kleineren Besitzer zu den hier nöthigen Gewerbetreibenden zählen und 2 Rentner sind, so überwiegt der Mittel- und Großbesitz den kleineren Besitz um das Dreifache, die Besitzvertheilung ist also eine günstige zu nennen. Der Besitzzersplitterung wirkt das auf Grund des Gesetzes vom 23. März 1808, die Untheilbarkeit geschlossener Hofgüter betreffend, bestehende Erbrecht entgegen, wornach das Hofgut in der Regel jeweils untheilbar auf den jüngsten Sohn oder die älteste unversorgte Tochter übergeht und die übrigen in Geld abgefunden werden. Die Uebernahmssumme wird dabei von den Eltern oder nach deren Tod vom Waisenrichter festgesetzt. Der Vorzugsberechtigte hat auf Grund der Bestimmungen des Gesetzes v. J. 1808 über die Vortheilsgerechtigkeit $^1/_{10}$ des Anschlags für sich in Anspruch zu nehmen und erhält sodann von der Restsumme des Anschlags seinen vollen Kindesantheil. Die Miterben suchen sich ein anderes Anwesen zu erkaufen oder zu erheirathen oder finden auch als landwirthschaftliche Arbeiter und als Gewerbsleute hier und auswärts ihr Fortkommen.

In den Eheverträgen wird meist allgemeine Gütergemeinschaft und weiter bedungen, daß der längstlebende Theil vor der Volljährigkeit etwaiger Kinder das Anwesen zum waisenrichterlichen Anschlag übernehmen kann. Bei Verheirathung von Wittwen oder Wittwern mit Kindern wird in der Regel Errungenschaftsgemeinschaft festgesetzt, während bei derartigen Verheirathungen ohne Kinder ebenfalls die Regel der allgemeinen Gütergemeinschaft gilt.

Durch den, infolge des bestehenden Erbrechts bedingten Wegzug hält sich die Bevölkerung in hiesiger Gemeinde stets auf gleicher Höhe. Nach den Volkszählungen betrug die Einwohnerzahl:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1834 | 500 | 1864 | 549 |
| 1840 | 521 | 1867 | 522 |
| 1843 | 534 | 1871 | 527 |
| 1849 | 521 | 1875 | 531 |
| 1852 | 616 *) | 1880 | 573 |
| 1858 | 535 | 1882 | 536. |

## Frage 3.

**a. Sind die Preise des landwirthschaftlich benützten Grund und Bodens besonders hohe und bejahendenfalls auf welche Ursachen ist diese Erscheinung zurückzuführen?**

**b. Welche Aenderungen in den Preisen haben sich in den letzten 5 Jahren vollzogen?**

*) Wegen des Straßenbaues war die Einwohnerzahl in diesem Jahre durch fremde Arbeiter abnorm erhöht.

**c. Pflegt ein starker Umsatz in Liegenschaften stattzufinden und liegt hiefür ein berechtigtes Bedürfniß vor?**

**d. In welchem Verhältniß stehen die Preise der Grundstücke zum Steuerkapitalwerth derselben, und in welchem Verhältniß die Preise der Gebäude einerseits zum Steuerkapitalwerth, anderseits zum Brandsteueranschlag?**

a. In den letzten 25 Jahren kamen in hiesiger Gemeinde 131 Liegenschaftsübergänge vor, wovon 62 auf die nächsten Erben übergingen. 43 Besitzungen wurden verkauft. Unter letzteren Käufen sind 17 geschlossene Güter und 26 einzelne Parzellen. Die Güterpreise bei Vermögensübergaben an die nächsten Erben richten sich nicht nach dem jeweiligen Güterwerth, sondern nach dem Vermögensstand des Uebergebers. Infolge dieses Umstandes ist die Uebergabssumme, insbesondere bei bereits schon überschuldeten Anwesen, meist zu hoch, umsomehr, als sich die Uebergeber oft ein sehr großes Leibgeding vorbehalten. Von derartigen Fällen sollen hier einige Erwähnung finden:

1) Landwirth A besitzt 13,51 ha mit 3896 ℳ Grundsteuerkapital und 2050 ℳ Häusersteuerkapital. Das Anwesen, welches er von seinem Vater als belastete Schenkung zum Anschlage von 10 000 ℳ erhielt, hat einen wirklichen Werth von 12 000 ℳ. Die Anschlagsumme ist mit 4 % zu verzinsen und hat Landwirth A eine, aus den marktfähigsten Lebensmitteln bestehende Leibrente im Anschlag von jährlich 360 ℳ zu entrichten. Da die Uebernahmssumme 2000 ℳ niederer ist als der wirkliche Werth, so sind für diese sogenannte belastete Schenkung von 2000 ℳ jährlich 360 ℳ oder 18 % zu bezahlen und übersteigt somit die Leibrente schon nach 6 Jahren die Schenkungssumme. Ferner hat derselbe von 3896 ℳ Grundsteuer- und 2050 ℳ Häusersteuerkapital 26 ₰ Grundsteuer und 44 ₰ Gemeindeumlagen, zusammen jährlich 41 ℳ 62 ₰ hiezu die Brandsteuer mit 7 ₰ vom Hundert, somit 4 ℳ 8 ₰ oder Alles in Allem jährlich von rund 12 000 ℳ Besitzthum 806 ℳ, das sind 6,7 % Lasten zu zahlen.

2) Landwirth B besitzt 1,35 ha mit 433 ℳ Grundsteuer- und 850 ℳ Häusersteuerkapital, zusammen 1283 ℳ mit einem wirklichen Werth von 3500 ℳ. Derselbe mußte aus Kindskauf 2500 ℳ bezahlen und diesen noch schuldigen Betrag zu 4 % verzinsen, sowie eine jährliche Leibrente im niederen Anschlag von 145 ℳ entrichten. Ferner hat derselbe Grundsteuer und Umlage mit 8 ℳ 40 ₰ und Brandsteuer 1 ℳ 68 ₰, somit zusammen 255 ℳ jährliche Lasten oder 7,3 % des wirklichen Werths zu zahlen.

Die Schenkung mit 1000 ℳ ist somit zu 14,5 % zu verzinsen und übersteigt schon nach 7 Jahren die Schenkungssumme.

3) Landwirth C kaufte ein mit 270 ℳ jährlichem Leibgeding belastetes Gut für 11 143 ℳ, das einen wirklichen Werth von höchstens 14 000 ℳ hat. Diese Summe muß er mit 9 % verzinsen und amortisiren; da derselbe die Leibrente bereits 10 Jahre bezahlt, so übersteigt jede weitere jährliche Leistung die Schenkung.

4) Landwirth D hat sein Taglöhnergut um etwa 500 ℳ billiger, hat aber für diese Schenkung eine jährliche Leibrente von 135 ℳ zu zahlen; sie übersteigt diese Schenkung schon nach 4 Jahren, er bezahlt aber die Leibrente bereits 6 Jahre.

5) Landwirth E kaufte ein Anwesen von 12,28 ha zu 7588 ℳ; die Kaufsumme entspricht dem wirklichen Werth, trotzdem hat derselbe ein jährliches Leibgeding von 260 ℳ zu bezahlen.

b. Nach einem vom Rathschreiber aus den Grundbüchern gefertigten Auszug fanden innerhalb der letzten 25 Jahre 43 eigentliche Käufe von ganzen Anwesen statt, wobei stets die vom Hofgut untrennbaren Gebäulichkeiten und meist auch die wichtigsten Fahrnisse mit inbegriffen sind. Die Gesammtfläche dieser 43 Anwesen beträgt zusammen 364,9 ha mit einem Kaufpreis von 247 491 ℳ. Der Steueranschlag der betr. Gebäude beträgt 72 820 ℳ und der des Geländes 86 763 ℳ, zusammen 159 583 ℳ. Der Kaufpreis wäre hiernach fast um die Hälfte höher als der Steueranschlag.

Der Preis der an Nichterben verkauften Güter richtet sich nach der Lage und den Bodenverhältnissen, dem Zustand des Gebäudes, der Höhe des Inventars und hauptsächlich auch nach dem Waldbestand. Die Preise der wenigen, an Fremde verkauften Güter geben in Folge dessen kein richtiges Bild von den Güterpreisen. Im Allgemeinen steht aber fest, daß in den fünfziger Jahren die Güterpreise sehr nieder waren; z. B. sind zumeist die größeren Güter im Verhältniß zu den mittleren und kleineren nieder im Preis. Bei einigermaßen gutem Waldbestande und entsprechenden Gebäulichkeiten kann als Maßstab der dermaligen Güterpreise für die geschlossenen Hofgüter einschließlich der untrennbaren Gebäulichkeiten und Fahrnissen das ha zu 1000 ℳ angenommen werden, so daß mittlere Güter zu 12—18000 ℳ im Preise stehen. Größere Güter bleiben wie oben bemerkt unter 1000 ℳ pro ha, während kleinere höher bezahlt werden.

Im gleichen Zeitraum wurden nach einem Auszug 26 Parzellenkäufe abgeschlossen und zwar: 16,23 ha Acker, 7,74 ha Wiesen, 16,20 ha Weide, 4,27 ha Reutfeld und 12,07 ha Wald. Da wo Gelände verschiedener Kulturart in einem Kauf vorkommen, ist nur ein Gesammtpreis angegeben und fällt es deßhalb auch hier schwer, einen Durchschnittspreis zu ermitteln. Das gesammte, parzellenweise verkaufte Gelände umfaßt 56,51 ha und die Kaufsumme beträgt 43 112 ℳ. Da jährlich nur 2—3 Käufe vorzukommen pflegen, und Parzellenkauf in den letzten 5 Jahren gar nicht vorgekommen ist, so läßt sich über Aenderung der Preise nichts Bestimmtes sagen.

c. Aus dem oben Gesagten ergiebt sich auch, daß in hiesiger Gemeinde nur ein schwacher Umsatz in Liegenschaften vorkommt.

Es findet fast nur dann ein Besitzwechsel statt, wenn solcher durch Todesfall, Alter und dergl. bedingt wird.

d. Der Steueranschlag der Aecker und Wiesen, ebenso der der Reutfelder bleibt im Mittel etwa um die Hälfte hinter den Kaufwerthen zurück.

Da die Gebäude in hiesiger Gemeinde ohne das Hofgut selbst keinen oder nur einen sehr geringen Werth haben, so ist der Brandversicherungsanschlag meist höher als der Kaufwerth.

## Frage 4.

**In welchem Umfang pflegen die Landwirthe ihre Bodenfrüchte gegen Hagelschaden und ihr Vieh gegen Unfälle zu versichern?**

Nach den statistischen Mittheilungen wurde die Gemarkung Steig in den Jahren 1871, 76 und 81 auf zusammen 350 ha mit einem Hagelschaden von 12 293 ℳ betroffen. Im Durchschnitt trifft dieser Hagelschaden jährlich eine Fläche von 26,3 ha und kommt einem Gesammtschaden von 1024 ℳ gleich. Von den 35 Besitzern, denen Hagelschlag

Schaden verursachen kann, sind jährlich durchschnittlich 5—7 mit einer Versicherungssumme von 5—10 000 ℳ in der Vaterländischen Versicherungs-Gesellschaft Elberfeld versichert.

Stärker ist die Versicherung bezüglich des Gebäudefünftels und der Fahrnisse. Von 133 460 ℳ Gebäudefünftel sind 104 480 ℳ, von 91 Haushaltungen haben 31 ihre Fahrnisse mit zusammen 211 347 ℳ versichert. Das Rindvieh wird nicht versichert. Im Jahre 1864 wurde zwar ein Ortsviehversicherungsverein gegründet, der sich jedoch nach etwa 7 Jahren wieder auflöste. Einzelne Pferdebesitzer schließen ab und zu mit Pferdeversicherungsanstalten Verträge ab.

Lebensversicherungs- und Versorgungsverträge werden hier trotz des Kapitalwohlstandes selten abgeschlossen, obgleich dieses wirthschaftlich sehr zu empfehlen sein dürfte. (Vergl. Frage 9).

## Frage 5.

**Nehmen die Pachtgüter einen erheblichen Umfang ein? ꝛc. ꝛc.**

Feld wird hier selten verpachtet; nur einzelne Großbesitzer treten an ihre Taglöhner kleinere Parzellen gegen entsprechende Arbeitsleistung ab.

## Frage 6.

**a. Ist für die landwirthschaftliche Bevölkerung Gelegenheit zum Nebenverdienst vorhanden und kommt diesen Nebengewerben (Arbeiten im Wald, Lohnfuhren für Straßenunterhaltung ꝛc., Korb- und Strohflechterei, Beschäftigung in Fabriken ꝛc.) eine besondere Bedeutung für den Nahrungsstand eines Theiles der bäuerlichen Bevölkerung zu?**

**b. Gibt es in der Gemeinde Landwirthe, die — nach dem Umfange ihres Besitzthums — an sich auf Nebenverdienst (im Taglohn, Gewerbe) angewiesen wären, aber solche Arbeiten — aus Standesvorurtheil, Trägheit oder aus anderen Gründen verschmähen?**

a. Die hiesige Gemeinde zählt 91 Familien und zwar 62 mit Grundbesitz und 29 ohne solchen. Unter den 62 mit Grundbesitz befinden sich, wie aus Frage 2 ersichtlich, nur 10 landwirthschaftliche Taglöhnerfamilien und unter den 29 Familien ohne Grundbesitz sind 8 Leibgedingefamilien und 7 Gewerbsfamilien. Es verbleiben somit 14 Familien ohne Grundbesitz für landwirthschaftliche Arbeiten.

Diese Taglöhnerfamilien reichen für die Gemeinde zur Deckung des Arbeitsbedürfnisses nicht aus. Es befinden sich daher z. B. etwa 60 fremde landwirthschaftliche Dienstboten und Taglöhner hier. An Gewerbsgehilfen sind etwa 20 beschäftigt und selbst im Winter werden noch fremde Arbeitskräfte in der Landwirthschaft und im Wald verwendet.

Hausindustrie und Nebenbeschäftigung für den Winter, wie dies anderwärts auf dem Schwarzwald ist, besteht hier nicht und liegt zur Einführung einer solchen auch keine besondere Veranlassung vor, da in schneefreier Zeit genügende Arbeits- und Verdienstgelegenheit vorhanden ist und die Winterszeit zu häuslichen Arbeiten nutzbringend verwendet werden kann.

b. Jene Landwirthe, die an sich auf Nebenverdienste angewiesen sind, benützen gerne jede Gelegenheit, ihre arbeitsfreie Zeit durch Nebenbeschäftigung auszufüllen.

### Frage 7.

**In welcher Weise pflegen die Landwirthe das Kreditbedürfniß, und zwar hinsichtlich des Immobiliar- und des Mobiliarkredits zu befriedigen? Werden vorwiegend Kreditanstalten (Hypothekenbanken, Vorschuß- und Sparkassen, Darlehenskassevereine zc.) oder private Geldverleiher in Anspruch genommen? Welches sind bei beiden Arten von Darleihen die üblichen Darlehensbedingungen in Bezug auf**

**a. Zeitdauer,**

**b. Zinsfuß,**

**c. Rückzahlung?**

Kreditanstalten bestehen hierorts nicht und wurden auch nur einzelne Geschäfte mit auswärtigen derartigen Anstalten abgeschlossen. Unreelle Geldverleiher haben nur vor einigen Jahren bei einem Taglöhner und einem Hofbauer Eingang gefunden; da der Kredit Beider schon vorher auf der Neige stand, so waren diese Geschäfte in kurzer Zeit beendigt. Zur Zeit scheint Niemand mit derartigen Geschäftsleuten in Verbindung zu stehen. Das Geldbedürfniß kann durch Gemeinde-Einwohner selbst voll befriedigt werden, indem der baare Kapitalbesitz, nach der Kapitalrentensteuer zu schließen, den Immobiliar- und Mobiliarschulden zusammen gleichkommen dürfte.

Thatsächlich ist mindestens ebenso viel hiesiges Kapital bei auswärtigen Privaten und Sparkassen, sowie in Staatspapieren angelegt, als hiesige Einwohner auswärts Anlehen gemacht haben. Kreditfähige Einwohner bekommen von hiesigen Privaten unbeanstandet zu 3—4½ % Darlehen. Bei weniger kreditfähigen Schuldnern werden 5—6 % Zinsen verlangt. Letzterer Zinsfuß wird hier im Allgemeinen schon als sehr bedenkliches Zeichen der Kreditunfähigkeit betrachtet.

Die hiesigen Privatgeldverleiher geben Darlehen auf Schuldscheine mit und ohne Bürgschaft und wird nur selten hypothekarische Sicherheit verlangt, was in den letzten 10 Jahren nur einmal vorkam. Oefter hat man richterliche Unterpfänder erwirkt, was jedoch, seitdem die Erlangung eines solchen umständlicher und kostspieliger geworden ist, jetzt weniger häufig mehr vorkommt.

In den letzten 11 Jahren wurden auf diesem Wege 26 Einträge erwirkt, wovon nur 5 auf die letzten 3 Jahre entfallen. Von vorstehenden 26 Einträgen sind bereits schon wieder 12 gestrichen; seit Oktober 1881 findet sich überhaupt kein Eintrag mehr im hiesigen Unterpfandsbuch.

Die Heimzahlungen finden meist auf vierteljährige Kündigung statt. Ratenzahlungen sind nicht gebräuchlich.

### Frage 8.

a. **Wie gestaltet sich die Rentabilität des landwirthschaftlich benützten Grund und Bodens bei den großen, mittleren und kleineren Gütern (eigen- und pachtweise bewirthschafteten Gütern)?**

b. **Wenn dieselbe eine unbefriedigende ist, sind die Gründe hiervon zurückzuführen auf:**

aa. **die natürliche Beschaffenheit der Gemarkungsverhältnisse,**

bb. **die hohen Boden- und Pachtpreise,**

cc. **ein Mißverhältniß zwischen Grund- und Gebäudekapital,**

dd. **die Technik des Anbaues,**
ee. **mangelhafte Organisation des Absatzes,**
ff. **ungenügende Verkaufspreise der Produkte,**
gg. **frühzeitiges Zurückziehen der Eltern und Belastung der Güter mit hohen Altentheilen, Leibgedingen,**
hh. **besondere unwirthschaftliche Gewohnheiten der Bevölkerung, Pferdehaltung ꝛc.,**
ii. **sonstige der Kommission bekannt gewordene Verhältnisse?**

a. Behufs Ermittelung der Rentabilität des landwirthschaftlich benützten Grund und Bodens wurden 2 Berechnungen angestellt und zwar eine solche für einen Großbauern und eine solche für einen Mittelbauern. Die Ergebnisse dieser Berechnungen, welche in Anlage II a und b beigegeben sind, bestehen in Folgendem:

### I. **Für das große Bauerngut** (65 ha).

| | |
|---|---|
| Steuerkapitalwerth der Liegenschaften und Gebäude (ohne Sägewerk) . | 22 843 ℳ |
| Werth des todten Inventars . . . . . . . . . . . | 2 000 „ |
| „ „ lebenden „ . . . . . . . . . . . | 6 890 „ |
| „ „ umlaufenden Betriebskapitals . . . . . . . . . | 1 100 „ |
| Gesammtvermögen . . | 32 833 ℳ |

#### A. Haushaltsrechnung.

Der Werth aller in der Haushaltung verbrauchten Nahrungsmittel und sonstiger Bedarfsgegenstände beträgt jährlich 1954,3 ℳ; der Kosttag stellt sich hiernach auf 61 ₰.

| | |
|---|---|
| Die baaren Einnahmen betragen . . . | 4 337 ℳ 50 ₰ |
| „ „ Ausgaben betragen . . . . | 3 356 „ 89 „ |
| mithin verbleibt Ueberschuß . . | 980 ℳ 61 ₰. |

#### B. Rentabilitätsberechnung.

(Berechnung der Grundrente).

| | |
|---|---|
| Die gesammte Roheinnahme beträgt . . | 5 729 ℳ 80 ₰ |
| „ „ Rohausgabe beträgt . . | 5 629 „ 36 „ |
| verbleibt Reinertrag . . | 100 ℳ 44 ₰, |

welcher die Grundrente darstellt und obiges liegenschaftliches Vermögen einschließlich des Waldes mit 0,43 % verzinst. Das Gesammtvermögen (Grund- und Betriebskapital zusammen) wird mit 599 ℳ, d. i. mit 1,82 % verzinst.

Berücksichtigt man, daß 40 fm Holz jährlich dem Wald mehr entnommen werden als zuwächst, so vermindert sich das Grundkapital des Gutes um je 360 ℳ, da für 1 fm Nutzholz auf dem Stock 9 ℳ gerechnet werden können. Das landwirthschaftliche Gelände ergibt demnach eine Rente nicht, sondern schließt mit einem Defizit von 700 ℳ in der Rentabilitätsberechnung ab, da der kostenfreie Ertrag des Waldes auf 800 ℳ anzuschlagen ist.

## II. Für das mittelgroße Bauerngut von 26 ha.

| | |
|---|---|
| Steuerkapitalwerth der Liegenschaften und Gebäude . . . . . . | 10 221 ℳ |
| Werth des lebenden Inventars . . . . . . . . . . . . . | 3 247 „ |
| „ „ todten „ . . . . . . . . . . . | 1 690 „ |
| „ „ umlaufenden Betriebskapitals . . . . . . . . | 450 „ |
| Gesammtvermögen . . | 15 608 ℳ |

### A. Haushaltsrechnung.

Der Werth aller in der Haushaltung verbrauchten Nahrungsmittel und sonstiger Bedarfsgegenstände beträgt alljährlich 1449,55 ℳ; ein Kosttag kommt auf 70 ₰.

| | |
|---|---|
| Die baaren Einnahmen betragen . . . . | 1 594 ℳ — ₰ |
| „ „ Ausgaben betragen . . . . | 1 447 „ 72 „ |
| somit bleibt Ueberschuß . . | 146 ℳ 28 ₰. |

### B. Rentabilitätsberechnung.

(Berechnung der Grundrente).

| | |
|---|---|
| Die Rohausgabe beträgt . . . | 3 184 ℳ 27 ₰ |
| Die Roheinnahme beträgt . . . . | 2 729 „ 85 „ |
| somit ergibt sich ein Defizit von . . | 454 ℳ 42 ₰. |

Rechnet man dieses Defizit von dem Arbeitslohn der Familie von 730 ℳ ab, so ergibt sich für dieselbe nur noch 276 ℳ Es ergibt sich demnach auf diesem Gute nicht nur keine Verzinsung des Vermögens, sondern es bleibt nur ein sehr bescheidenes Arbeitsverdienst für die Familie übrig. Der Arbeitstag berechnet sich dann einschließlich der Kost auf 1,06 ℳ

b. Die Ursachen der geringen Rentabilität liegen hauptsächlich in dem wenig fruchtbaren Boden und ungünstigen Klima, wobei noch der Umstand mitwirkt, daß verhältnißmäßig zu große Flächen beweidet werden, welche in Folge dessen nur einen sehr geringen Ertrag abwerfen, während dieselben als Wald bewirthschaftet viel einträglicher wären.

## Frage 9.

**a. Wie vertheilt sich der ermittelte Betrag der Immobiliarverschuldung auf die einzelnen Besitzgruppen und auf welche Gruppe — Großgrund-, Mittel-, Kleinbesitz — entfällt der stärkste Prozentsatz der Schuldenlast?**

**b. Datirt der Schuldenstand aus älterer oder neuerer Zeit, hat derselbe etwa im letzten Jahrzehnt besonders zugenommen?**

**c. Sind in den letzten 5 Jahren die Zinsen und Zieler regelmäßig bezahlt worden oder sind die Landwirthe mit diesen Zahlungen im Rückstand geblieben?**

**d. Welches sind im Allgemeinen die Ursachen der Verschuldung? Sind auf den Umfang derselben insbesondere von Einfluß gewesen:**

**aa. das bestehende bäuerliche Erbrecht oder die üblichen ehelichen Gütersysteme;**

**bb. unwirthschaftlicher Ankauf von Grundstücken zu hohen Preisen;**

cc. **ungenügender Besitz von Betriebskapital;**
dd. **zu frühe Gründung eines Haushalts;**
ee. **Verschwendungssucht, unordentliche Wirthschaft überhaupt;**
ff. **eine rasche Aufeinanderfolge schlechter Ernten, besondere Unglücksfälle (Viehsterben, Hagelschläge, Ueberschwemmungen rc.);**
gg. **Sonstige, der Kommission bekannt gewordene Umstände?**

## I. Immobiliarverschuldung.

a. Zur Ermittelung des Immobiliarschuldenstandes wurden von dem Rathschreiber die Grund- und Pfandbücher extrahirt und die ermittelte Schuldsumme im Benehmen mit den Schuldnern bezw. mit den Gläubigern sorgfältig geprüft und richtiggestellt. Durch ein gleiches Verfahren wurde auch der liegenschaftliche Besitz der Gemeindeeinwohner und deren Immobiliarverschuldung auf anderen Gemarkungen erhoben. Das Ergebniß der Schuldermittelungen ist in den anliegenden Uebersichten (Anlage I a, b und c) zusammengestellt. Aus denselben ist zu entnehmen.

Einem zu 633 827 ℳ ermittelten Liegenschaftswerth der Ortseinwohner (Steuerkapitalwerth des Geländes 430 937 ℳ, Steuerkapitalwerth der Gebäude 202 890 ℳ) steht eine Immobiliarverschuldung von 427 424 ℳ gegenüber. Es sind somit 67,44 % oder $^2/_3$ jenes Liegenschaftswerthes mit Unterpfandsschulden belastet. Diese Schulden vertheilen sich nach den Hauptkategorien der Verschuldung wie folgt:

| | | |
|---|---|---|
| Kaufschillinge, Darlehen zu Liegenschaftskauf, Hausbau . | 148 210 ℳ | = 34,59 % |
| Gleichstellungsgelder und Darlehen zu deren Abtragung . | 278 339 „ | = 64,96 „ |
| Darlehen aus sonstigen Ursachen . . . . . . . . | 1 921 „ | = 0,45 „ |

Trennt man die rein landwirthschaftlichen Haushaltungen von jenen, welche Landwirthschaft und Gewerbe betreiben, so ergiebt sich Folgendes:

Es entfallen

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| A. Auf die rein landw. Betriebe bei | 317 670 ℳ | Steuerkapital | 154 217 ℳ | = 48,55 % |
| B. Auf die gemischten Betriebe „ | 316 157 „ | „ | 273 207 „ | = 86,41 „ |
| Zusammen | 633 827 „ | „ | 427 424 „ | = 67,44 „ |

Die Gruppe unter B ist also fast doppelt so hoch als wie die rein landwirthschaftliche belastet. Unverschuldet sind in der Gruppe A 18 Besitzer mit einem Liegenschaftswerth von 387 820 ℳ (56 % der Zahl und 67 % dem Werthe nach) unter der Gruppe B 9 Besitzer mit einem Liegenschaftswerth von 128 124 ℳ.

Von Interesse ist, wie sich die Schuldenlast auf die einzelnen Besitzgruppen vertheilt. Dabei ergibt sich:

| Besitzgruppe. | Zahl der verschuldeten, rein landwirthschaftlichen Betriebe. | % der Belastung des Liegenschaftswerthes. | Zahl der verschuldeten landwirthschaftlichen Betriebe mit Nebenerwerb. | % der Belastung des Liegenschaftswerthes. |
|---|---|---|---|---|
| 0,0 — 0,25 | — | — | 1 | 192,22 |
| 0,25— 0,50 | — | — | 1 | 164,03 |
| 0,75— 1 | 1 | 60,33 | — | — |
| 1— 2 | 1 | 199,53 | 3 | 125,39 |
| 2— 5 | 2 | 89,51 | 2 | 41,89 |
| 5— 10 | 2 | 77,85 | 1 | 245,60 |
| 10— 20 | 5 | 101,95 | 2 | 53,70 |
| 20— 50 | 7 | 70,68 | 1 | 28,47 |
| 50—100 | 3 | 71,11 | 1 | 1,89 |
| 100—200 | — | — | 2 | 203,79 |
| 200—500 | — | — | — | — |
| | 21 | i. Mittel 77,19 | 14 | i. Mittel 145,30 |

Bei den **rein** landwirthschaftlichen Besitzungen sind die kleinen und mittleren Besitzungen mit wenigen Ausnahmen höher verschuldet als die Großbesitzer, was daher rührt, daß die ersteren Anwesen, wie schon unter Frage 1 und 2 bemerkt wurde, höhere Kauf- und Uebergangspreise haben als die letzteren. Ueberdies fehlt es den Uebergebern event. Verkäufern wie auch den Uebernehmern oder Käufern an baarem Kapital zur Aussteuer der Kinder und zur eigenen Versorgung im Alter und werden deßhalb diese Anwesen weit mehr belastet als größere Güter, deren Besitzer häufig zur Bestreitung dieser Lasten baaren Geldvorrath oder großen schlagbaren Wald besitzen.

Bei den Personen, welche Gewerbe und Landwirthschaft nebeneinander betreiben, erscheint die ziffermäßige Verschuldung eine sehr hohe, in Wirklichkeit jedoch werden die Ziffern nur von 4 abnormen Fällen beeinflußt. In 2 dieser Fälle besteht neben dem Gewerbe nur ein kleiner landwirthschaftlicher Besitz, während in den übrigen 2 Fällen die Besitzer außerdem Großbauern sind. Sämmtliche 4 Besitzer haben einen ausgedehnten Gewerbebetrieb und ist durch diesen der liegenschaftliche Besitz sehr schwer belastet, jedoch nicht überschuldet, auch kann von einem der fraglichen Großbesitzer angenommen werden, daß seine eingetragenen Schulden bereits vollständig abgetragen sein dürften. Derselbe hat jedoch bei der Liquidation die Auskunft hierüber verweigert. Zieht man den Steuerkapitalanschlag dieser vier Fälle mit 121 232 ℳ und deren Schulden mit 248 188 ℳ ab, so beträgt die Verschuldung der übrigen Einwohner nur 34,96 %.

Daß die hier ziffermäßig als hoch erscheinende Verschuldung in Wirklichkeit als nicht vorhanden angesehen werden kann, beweisen folgende Thatsachen:

Es besitzen viele Einwohner neben ihren eingetragenen Schulden noch **Kapitalien**, tragen aber dennoch ihre Schulden nicht ab, weil dieselben sehr häufig nur von den Gläubigern, meistens Eltern oder Geschwister, kündbar sind oder sie sind umgekehrt nur vom Schuldner kündbar, der aber bei dem sehr niedern Zinsfuß von 3—4 % keine besondere Veranlassung hat, seine Schulden abzutragen. In manchen Fällen entrichtet der Schuldner auch gar keine Zinsen, insbesondere dann, wenn der Gutsübergeber auf seinen Nachfolger nur einen formellen Eintrag fertigen läßt. In diesem Falle erlischt dann auch die Schuld nach dem Tode des Gläubigers, da der Schuldner dessen Haupterbe ist. Jedenfalls deckt der baare Kapitalbesitz allein den auf dem Immobiliar- und Mobiliarvermögen haftenden Schuldenstand. (Vergl. Frage 7.)

Vergleicht man den Schuldenstand mit den Liegenschaftswerthen, so ergibt sich Folgendes: Der wirkliche Werth der Hofgüter beträgt mindestens 1/3 mehr als der Steueranschlag, was einen Liegenschaftswerth von 845 103 ℳ ergibt. Hierauf lasten 427 424 ℳ Schulden oder 55 %.

Da die Gebäude in hiesiger Gemeinde ohne das Hofgut selbst keinen oder nur einen sehr geringen Werth haben, so ist der Brandversicherungsanschlag nicht höher als der Kaufwerth event. der Bauaufwand des Gebäudes für sich.

## II. Mobiliarverschuldung.

Nach den Angaben sachkundiger Vertrauensmänner betragen die Mobiliarschulden der hiesigen Einwohner z. Z. im Ganzen etwa 44 000 ℳ, die sich auf die Einwohner wie folgt vertheilen:

| Besitzgruppen | Zahl der Besitzer | | Die Mobiliarschuldner haben | | In % des fahrenden Vermögens. |
|---|---|---|---|---|---|
| | unverschuldet | verschuldet | fahrendes Vermögen | Schulden | |
| 0,0 — 0,25 | 4 | 2 | 1 700 ℳ | 1 200 | 71 |
| 0,25— 0,50 | — | 1 | 2 500 „ | 800 | 32 |
| 0,75— 1 | — | 1 | 1 000 „ | 700 | 70 |
| 1— 2 | 6 | 3 | 3 500 „ | 4 000 | 114 |
| 2— 5 | 7 | 4 | 7 400 „ | 3 700 | 50 |
| 5— 10 | 5 | — | — | — | — |
| 10— 20 | 4 | 4 | 15 000 „ | 4 600 | 31 |
| 20— 50 | 10 | 2 | 11 000 „ | 7 000 | 64 |
| 50—100 | 5 | 1 | 4 500 „ | 2 000 | 44 |
| 100—200 | 1 | 1 | 25 000 „ | 20 000 | 80 |
| 200—500 | 1 | — | — | — | — |
| | 43 | 19 | 71 600 ℳ | 44000 i. Mitt. | 61 % |

Außerdem haben 17 Besitzer Leibgedingslasten, deren 8facher Betrag zusammen jährlich 2765 ℳ beträgt.

Bezüglich der Zeit der Entstehung, der Ursachen und Kategorie der Mobiliarverschuldung gilt das Gleiche wie bei den Immobiliarschulden.

b. Nach dem Eintragsalter gehören die Immobiliarschulden an:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| den Jahren | 1883—80 | mit | 223 967 ℳ | = | 52,40 % |
| „ „ | 79—70 | „ | 181 967 „ | = | 42,57 „ |
| „ „ | 69—60 | „ | 12 662 „ | = | 2,96 „ |
| „ „ | 59—50 | „ | 5 657 „ | = | 1,33 „ |
| ohne Angabe | | | 3 171 „ | = | 0,74 „ |

Da die in den letzten Jahren eingetragenen Schulden hauptsächlich durch gewerbliche Unternehmungen entstanden sind, so ist eine Schuldenvermehrung des landwirthschaftlichen Besitzes in dieser Zeit nicht zu konstatiren. Es wurde in den letzten 25 Jahren in den hiesigen Pfandbüchern nur 1 Hypothekeneintrag gefertigt; die betr. Schuldsumme von rund 171 000 ℳ wurde meist zu gewerblichen Zwecken verwendet. Ferner wurden in den letzten 11 Jahren nur 26 richterliche Pfandrechte eingetragen, wovon nur 5 auf die letzten 3 Jahre entfallen. Von diesen 26 Einträgen sind bereits wieder 12 gestrichen und findet sich seit Oktober 1881 überhaupt kein Eintrag mehr im hiesigen Unterpfandsbuch. (Vergl. Frage 7.)

c. Von Rückständen in der Zahlung der Zinsen und Güter ist nichts bekannt geworden.

d. Ueber die Ursachen der Verschuldung geben die Entzifferung der Schuldbeträge nach den Schuldkategorien (Kauf, Erbtheilung, Darlehen) und die vorstehenden Bemerkungen näheren Einblick. Im Einzelnen sind aber als von besonderem Einfluß auf die Verschuldung noch folgende Momente hervorzuheben:

1. Am nachtheiligsten auf das Fortkommen angehender Wirthschafter wirkt in vielen Fällen die unter Frage 3 besprochene Ueberladung mit Leibgedingsleistungen und Gleichstellungsgeldern. Diesem Uebelstande könnte dadurch abgeholfen werden, daß der Hofbesitzer während seiner Wirthschaftszeit durch annuitätenweise Abtragung der Schulden und durch Einzahlung in eine Lebensversicherungskasse, behufs Bezugs einer Altersrente statt des Leibgedings, den Hof lastenfrei stellen würde. Auf diese Weise hätte der angehende Wirthschafter nur die Kaufsumme bezw. die Gleichstellungsgelder auf annuitätenweise Abtragung aufzunehmen und würde ihm dann sein eigenes Vermögen, sowie sein Personalkredit ungeschmälert als Betriebskapital zur Verfügung stehen, woran es ihm in der seitherigen Weise zum Nachtheil der ganzen Wirthschaft am meisten gebricht.

2. Wenn auch in den letzten 5—6 Jahren die Ernten auf dem Schwarzwald etwas geringer ausgefallen sind und die Viehpreise in den letzten 10 Jahren nicht mehr die frühere abnorme Höhe erreicht haben, auch die Holzpreise gesunken sind, was der seit 1870 beschränkten Ausfuhr nach Frankreich und der in den letzten Jahren verminderten Bauthätigkeit zuzuschreiben ist, so hatte dieses Alles doch eine Verminderung des Wohlstandes oder Vermehrung der Verschuldung nicht zur Folge, weil auch die Ausgaben sowohl für die Arbeiter als für die eigenen Bedürfnisse sich entsprechend vermindert haben.

3. Bezüglich der Kost, Kleidung, Lustbarkeiten und andern Lebensgenüssen und -Gewohnheiten ist man dem alten Herkommen so ziemlich treu geblieben. Fleiß, Spar-

samkeit, Nüchternheit und große Genügsamkeit bilden immer noch die Charaktereigenschaften der hiesigen Bewohner. Wenn auch Kaffee, Bier und besseres Brod seit neuerer Zeit mehr Eingang gefunden haben, so kann dies durchaus nicht als Verschwendung, sondern als eine gerechtfertigte Verbesserung der Ernährung bezeichnet werden. Was die geistigen Getränke betrifft, so ist leider der frühere Gebrauch, guten billigen Naturwein beim Rebbauern selbst zu kaufen und gesunden Branntwein aus Roggen, Kirschen u. a. Obst selbst zu brennen, in Abgang gekommen, während der Zwischenhandel nur geringe, theure Kunstweine und Schnaps sehr bedenklicher Natur bietet. In Folge dieses Mißstandes ziehen die Landwirthe vor, statt des theuren, zweifelhaften Weines Bier und Branntwein zu trinken, wodurch der Verbrauch des letztern sehr erheblich zugenommen hat. Die neuerdings bei einzelnen Landwirthen begonnene Herstellung eines gesunden Haustranks ist daher sehr zu begrüßen; die in günstiger Lage, auf gutem Gartenfeld, hierorts recht gut gedeihende Johannisbeere sollte zu diesem Zweck fleißig kultivirt, von einer Besteuerung des Johannisbeerweines aber Umgang genommen werden.

Im Allgemeinen sind Unfleiß, Trunksucht und Wohlleben nur als seltene Fälle zu bezeichnen. Dagegen dürfte eine vielfach verbreitete Ansicht gerechtfertigt erscheinen, wonach wohlhabende Landwirthe sich hie und da, lediglich nur zur Unterhaltung, einen kleinen Prozeß erlauben, der jedoch hinsichtlich des Kostenumfangs und des Endurtheils meistens zu bitteren Enttäuschungen führt.

Seitdem die Verheirathung gesetzlich weniger mehr behindert ist, hat die Zahl der unehelichen Geburten hierorts erheblich ab-, die Zahl der zu frühzeitig und leichtsinnig ohne genügende Existenzmittel gegründeten Familien dagegen keineswegs besonders zugenommen, mehr dagegen in den umliegenden Orten. Ein zu frühzeitiges Zurückziehen der Landwirthe vom Geschäfte ist hier nicht üblich.

## Frage 10.

**Zu welchen Schlußbetrachtungen gelangt die Kommission auf Grund ihrer Erhebungen über die Gesammtlage der landwirthschaftlichen Bevölkerung der Gemeinde? Von welchen Verhältnissen oder Maßnahmen glaubt sie eine Besserung der wirthschaftlichen Lage erhoffen zu dürfen?**

Die Lage der landwirthschaftlichen Bevölkerung der Gemeinde Steig kann im Allgemeinen als eine befriedigende bezeichnet werden. Es haben insbesondere die schlimmen Zeitverhältnisse der letzten Jahre nicht besonders ungünstig auf die hiesigen Verhältnisse eingewirkt.

Auch empfindet man hier nicht das Bedürfniß nach besonderen gesetzlichen Maßnahmen im Interesse der Landwirthschaft. Eine Besserung der bestehenden Verhältnisse erwartet die Kommission von den unter Frage 1 des Berichtes des Erhebungskommissärs aufgeführten Maßnahmen, sowie von den unter Frage 9 empfohlenen Verbesserungen. Die Kommission glaubt noch bemerken zu müssen, daß die eigentliche Staatssteuer nicht als eine drückende Belastung empfunden wird, daß man aber eine Minderung der Gemeindeumlagen durch Entlastung des Kreises für dringend geboten erachte.

Der Berathung über diesen Bericht wohnten der zweite Beamte des Bezirksamtes Freiburg, der Herr Oberförster, ein Bezirksrath und 4 Landwirthe, darunter Gemeindebeamte von Steig, an.

Freiburg, im Oktober 1883.

# Anlagen

## zum Bericht über die landwirthschaftlichen Verhältnisse

der

## Gemeinde Steig, Amtsbezirk Freiburg.

1. Nachweis über die Immobiliarverschuldung, 4 Tabellen (Anlage I a, b, c und d).
2. Zwei Haushalts- und Rentabilitätsberechnungen (Anlage II a und b).

## Summarischer Nachweis der Immobiliar=

| Besitzgruppe. | Zahl der Fälle. | Liegenschafts= und Gebäudebesitz. Größe des Liegenschaftsbesitzes. ha | a | Steuerkapitalwerth der Liegenschaften. M. | Steuerkapitalwerth der Gebäude. M. | Steuerkapitalwerth Summe. M. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 1. | 2. | 3. | | 4. | 5. | 6. |
| **A. Landwirthe ohne gewerbliche Nebenbeschäftigung (Taglöhner inbegriffen), einschl.** | | | | | | |
| **I. Ver=** | | | | | | |
| Einheimische. | | | | | | |
| 0,75— 1 | 1 | — | 76 | 457 | 680 | 1 137 |
| 1— 2 | 1 | 1 | 35 | 433 | 850 | 1 283 |
| 2— 5 | 2 | 5 | 36 | 1 617 | 1 700 | 3 317 |
| 5— 10 | 2 | 13 | 88 | 4 179 | 3 360 | 7 539 |
| 10— 20 | 5 | 72 | 33 | 19 874 | 12 350 | 32 224 |
| 20— 50 | 7 | 248 | 21 | 68 111 | 31 110 | 99 221 |
| 50—100 | 3 | 167 | 52 | 42 978 | 12 088 | 55 066 |
| | 21 | 509 | 41 | 137 649 | 62 138 | 199 787 |
| **II. Unver=** | | | | | | |
| Einheimische. | | | | | | |
| 0,0—0,25 | 4 | — | 27 | 1 249 | 3 340 | 4 589 |
| 1— 2 | 2 | 3 | 36 | 873 | 1 870 | 2 743 |
| 2— 5 | 3 | 6 | 87 | 3 117 | 3 770 | 6 887 |
| 5— 10 | 2 | 15 | 31 | 3 600 | 3 160 | 6 760 |
| 10— 20 | 1 | 11 | 76 | 4 745 | 2 740 | 7 485 |
| 20— 50 | 4 | 117 | 44 | 34 353 | 14 480 | 48 833 |
| 50—100 | 2 | 124 | 66 | 29 536 | 11 050 | 40 586 |
| | 18 | 279 | 67 | 77 473 | 40 410 | 117 883 |
| **I. und II. Verschuldete und** | | | | | | |
| Einheimische. | | | | | | |
| 0,0 — 0,25 | 4 | — | 27 | 1 249 | 3 340 | 4 589 |
| 0,75— 1 | 1 | — | 76 | 457 | 680 | 1 137 |
| 1— 2 | 3 | 4 | 71 | 1 306 | 2 720 | 4 026 |
| 2— 5 | 5 | 12 | 23 | 4 734 | 5 470 | 10 204 |
| 5— 10 | 4 | 29 | 19 | 7 779 | 6 520 | 14 299 |
| 10— 20 | 6 | 84 | 09 | 24 619 | 15 090 | 39 709 |
| 20— 50 | 11 | 365 | 65 | 102 464 | 45 590 | 148 054 |
| 50—100 | 5 | 292 | 18 | 72 514 | 23 138 | 95 652 |
| | 39 | 789 | 08 | 215 122 | 102 548 | 317 670 |

## verschuldung in der Gemeinde Steig.

Anlage I a.

| Kapitalbetrag und Entstehungsursache der Schuld. | | | | | | | | | Spalte 15 in % nach Spalte 6. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Kaufschillinge. | Gleichstellungsgelder. | Darlehen veranlaßt durch: Liegenschaftskauf. | Erbtheilung (Gleichstellungsgelder). | Hausbau. | Viehkauf. | sonstige Ursachen. | Bürgschafts- od. Sicherheitsleistung. | im Ganzen | |
| ℳ. | ℳ. | ℳ. | ℳ. | ℳ. | ℳ. | ℳ. | ℳ. | ℳ. | |
| 7. | 8. | 9. | 10. | 11. | 12. | 13. | 14. | 15. | 16. |

des landwirthschaftlichen Besitzes der Gemeindeeinwohner auf Nachbargemarkungen.

schuldete.

| | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 686 | — | — | — | — | — | — | — | 686 | 60,33 |
| 1 400 | 1 160 | — | — | — | — | — | — | 2 560 | 199,53 |
| 1 807 | 1 164 | — | — | — | — | — | — | 2 971 | 89,51 |
| 2 784 | 2 571 | — | — | 343 | — | 171 | — | 5 869 | 77,85 |
| 22 330 | 10 522 | — | — | — | — | — | — | 32 852 | 101,95 |
| 38 493 | 27 934 | — | 3 697 | — | — | — | — | 70 124 | 70,68 |
| 19 543 | 19 612 | — | — | — | — | -- | — | 39 155 | 71,11 |
| 87 043 | 63 963 | -- | 3 697 | 343 | — | 771 | — | 154 217 | 77,19 |

schuldete.

| | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |

Unverschuldete zusammen.

| | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 686 | — | — | — | — | — | — | — | 686 | 60,33 |
| 1 400 | 1 160 | — | — | — | — | — | — | 2 560 | 63,59 |
| 1 807 | 1 164 | — | — | 343 | — | 171 | — | 2 971 | 29,12 |
| 2 784 | 2 571 | — | — | — | — | — | — | 5 869 | 41,04 |
| 22 330 | 10 522 | — | — | — | — | — | — | 32 852 | 82,27 |
| 38 493 | 27 934 | — | 3 697 | — | — | — | — | 70 124 | 47,36 |
| 19 543 | 19 612 | — | — | -- | — | — | — | 39 155 | 40,93 |
| 87 043 | 62 963 | — | 3 697 | 343 | — | 171 | — | 154 217 | 48,55 |

## Summarischer Nachweis der Immobiliar=

| Besitzgruppe. | Zahl der Fälle. | Liegenschafts= und Gebäudebesitz. Größe des Liegenschaftswerths. ha | a | Steuerkapitalwerth der Liegenschaften. M. | der Gebäude. M. | Summe. M. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 1. | 2. | 3. | | 4. | 5. | 6. |

B. Personen, welche Gewerbe und Landwirthschaft nebeneinander betreiben, schaftliches Gelände besitzen oder anbauen und einschließlich des landwirth=

I. Ver=

| Besitzgruppe | Fälle | ha | a | Liegenschaften | Gebäude | Summe |
|---|---|---|---|---|---|---|
| **Einheimische.** | | | | | | |
| 0,0 — 0,25 | 1 | — | 12 | 33 | 770 | 803 |
| 0,25— 0,50 | 1 | — | 43 | 818 | 1 570 | 2 388 |
| 1— 2 | 3 | 5 | 00 | 2 443 | 3 500 | 5 943 |
| 2— 5 | 2 | 8 | 22 | 2 151 | 4 990 | 7 141 |
| 5— 10 | 1 | 8 | 16 | 3 295 | 1 690 | 4 985 |
| 10— 20 | 2 | 30 | 44 | 6 798 | 7 480 | 14 278 |
| 20— 50 | 1 | 31 | 69 | 8 302 | 9 160 | 17 462 |
| 50—100 | 1 | 55 | 30 | 13 134 | 8 040 | 21 174 |
| 100—200 | 2 | 210 | 89 | 75 207 | 38 652 | 113 859 |
| | 14 | 350 | 25 | 112 181 | 75 852 | 188 033 |

II. Unver=

| Besitzgruppe | Fälle | ha | a | Liegenschaften | Gebäude | Summe |
|---|---|---|---|---|---|---|
| **Einheimische.** | | | | | | |
| 0,0 — 0,25 | 1 | — | 14 | 301 | 510 | 811 |
| 1— 2 | 3 | 4 | 60 | 1 380 | 3 070 | 4 450 |
| 2— 5 | 4 | 10 | 73 | 2 842 | 5 140 | 7 982 |
| 200—500 | 1 | 265 | 29 | 99 111 | 15 770 | 114 881 |
| | 9 | 280 | 76 | 103 634 | 24 490 | 128 124 |

I. und II. Verschuldete und

| Besitzgruppe | Fälle | ha | a | Liegenschaften | Gebäude | Summe |
|---|---|---|---|---|---|---|
| **Einheimische.** | | | | | | |
| 0,0 — 0,25 | 2 | — | 26 | 334 | 1 280 | 1 614 |
| 0,25— 0,50 | 1 | — | 43 | 818 | 1 570 | 2 388 |
| 1— 2 | 6 | 9 | 60 | 3 823 | 6 570 | 10 393 |
| 2— 5 | 6 | 18 | 95 | 4 993 | 10 130 | 15 123 |
| 5— 10 | 1 | 8 | 16 | 3 295 | 1 690 | 4 985 |
| 10— 20 | 2 | 30 | 44 | 6 798 | 7 480 | 14 278 |
| 20— 50 | 1 | 31 | 69 | 8 302 | 9 160 | 17 462 |
| 50 – 100 | 1 | 55 | 30 | 13 134 | 8 040 | 21 174 |
| 100—200 | 2 | 210 | 89 | 75 207 | 38 652 | 113 859 |
| 200 - 500 | 1 | 265 | 29 | 99 111 | 15 770 | 114 881 |
| | 23 | 631 | 01 | 215 815 | 100 342 | 316 157 |

**verschuldung in der Gemeinde Steig.** Anlage I b.

| Kapitalbetrag und Entstehungsursache der Schuld. | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Kaufschillinge. | Gleichstellungsgelder. | Darlehen veranlaßt durch: Liegenschaftskauf. | Erbtheilung (Gleichstellungsgelder). | Hausbau. | Viehkauf. | sonstige Ursachen. | Bürgschafts- od. Sicherheitsleistung. | im Ganzen | Spalte 15 in % nach Spalte 6. |
| M. | M. | M. | M. | M. | M. | M. | M. | M. | |
| 7. | 8. | 9. | 10. | 11. | 12. | 13. | 14. | 15. | 16. |

einschließlich solcher mit sonstigem Erwerb, die zugleich eigenes landwirthschaftlichen Besitzes der Gemeindeeinwohner auf Nachbargemarkungen.

schuldete.

| 7. | 8. | 9. | 10. | 11. | 12. | 13. | 14. | 15. | 16. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 543 | — | — | — | — | — | — | — | 1 543 | 192,22 |
| 3 917 | — | — | — | — | — | — | — | 3 917 | 164,03 |
| 2 455 | 1 178 | 2 102 | — | 1 327 | — | 390 | — | 7 452 | 125,39 |
| — | 1 786 | — | — | 1 200 | — | — | — | 2 986 | 41,89 |
| — | — | 3 043 | — | 9 200 | — | — | — | 12 243 | 245,60 |
| — | 5 010 | — | 427 | 1 230 | — | 1 000 | — | 7 667 | 53,70 |
| 4 971 | — | — | — | — | — | — | — | 4 971 | 28,47 |
| — | 400 | — | — | — | — | — | — | 400 | 1,89 |
| 29 150 | 202 878 | — | — | — | — | — | — | 232 028 | 203,79 |
| 42 036 | 211 252 | 5 145 | 427 | 12 957 | — | 1 390 | — | 273 207 | 145,30 |

schuldete.

| 7. | 8. | 9. | 10. | 11. | 12. | 13. | 14. | 15. | 16. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |

Unverschuldete zusammen.

| 7. | 8. | 9. | 10. | 11. | 12. | 13. | 14. | 15. | 16. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 543 | — | — | — | — | — | — | — | 1 543 | 95,60 |
| 3 917 | — | — | — | — | — | — | — | 3 917 | 164,03 |
| 2 455 | 1 178 | 2 102 | — | 1 327 | — | 390 | — | 7 452 | 71,70 |
| — | 1 786 | — | — | 1 200 | — | — | — | 2 986 | 19,74 |
| — | — | 3 043 | — | 9 200 | — | — | — | 12 243 | 245,60 |
| — | 5 010 | — | 427 | 1 230 | — | 1 000 | — | 7 667 | 53,70 |
| 4 971 | — | — | — | — | — | — | — | 4 971 | 28,47 |
| — | 400 | — | — | — | — | — | — | 400 | 1,89 |
| 29 150 | 202 878 | — | — | — | — | — | — | 232 028 | 203,79 |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 42 036 | 211 252 | 5 145 | 427 | 12 957 | — | 1 390 | — | 273 207 | 86,41 |

## Summarischer Nachweis der Immobiliar-

| Besitzgruppe. | Zahl der Fälle. | Liegenschafts- und Gebäudebesitz. Größe des Liegenschaftsbesitzes. ha | a | Steuerkapitalwerth der Liegenschaften. M | der Gebäude. M | Summe. M |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 1. | 2. | 3. | | 4. | 5. | 6. |
| | | | | | | Personen überhaupt |
| | | | | | | I. Ver- |
| Einheimische. | | | | | | |
| 0,0 -- 0,25 | 1 | — | 12 | 33 | 770 | 803 |
| 0,25— 0,50 | 1 | — | 43 | 818 | 1 570 | 2 388 |
| 0,75— 1 | 1 | — | 76 | 457 | 680 | 1 137 |
| 1— 2 | 4 | 6 | 35 | 2 876 | 4 350 | 7 226 |
| 2 — 5 | 4 | 13 | 58 | 3 768 | 6 690 | 10 458 |
| 5— 10 | 3 | 22 | 04 | 7 474 | 5 050 | 12 524 |
| 10— 20 | 7 | 102 | 77 | 26 672 | 19 830 | 46 502 |
| 20— 50 | 8 | 279 | 90 | 76 413 | 40 270 | 116 683 |
| 50—100 | 4 | 222 | 82 | 56 112 | 20 128 | 76 240 |
| 100—200 | 2 | 210 | 89 | 75 207 | 38 652 | 113 859 |
| | 35 | 859 | 66 | 249 830 | 137 990 | 387 820 |
| Außerdem Ausmärker . . . | 2 | — | 01 | 25 | 940 | 965 |
| | | | | | | II. Unver- |
| Einheimische. | | | | | | |
| 0,0 — 0,25 | 5 | — | 41 | 1 550 | 3 580 | 5 400 |
| 1— 2 | 5 | 7 | 96 | 2 253 | 4 940 | 7 193 |
| 2— 5 | 7 | 17 | 60 | 5 959 | 8 910 | 14 869 |
| 5— 10 | 2 | 15 | 31 | 3 600 | 3 160 | 6 760 |
| 10— 20 | 1 | 11 | 76 | 4 745 | 2 740 | 7 485 |
| 20— 50 | 4 | 117 | 44 | 34 353 | 14 480 | 48 833 |
| 50—100 | 2 | 124 | 66 | 29 536 | 11 050 | 40 586 |
| 200—500 | 1 | 265 | 29 | 99 111 | 15 770 | 114 881 |
| | 27 | 560 | 43 | 181 107 | 64 900 | 246 007 |
| Außerdem Ausmärker . . . | 9 | 31 | 29 | 7 763 | 1 020 | 8 783 |
| Einheimische. | | | | I. und II. | Verschuldete und | |
| 0,0 — 0,25 | 6 | — | 53 | 1 583 | 4 620 | 6 203 |
| 0,25— 0,50 | 1 | — | 43 | 818 | 1 570 | 2 388 |
| 0,75— 1 | 1 | -- | 76 | 457 | 680 | 1 137 |
| 1— 2 | 9 | 14 | 31 | 5 129 | 9 290 | 14 419 |
| 2— 5 | 11 | 31 | 18 | 9 727 | 15 600 | 25 327 |
| 5— 10 | 5 | 37 | 35 | 11 074 | 8 210 | 19 284 |
| 10— 20 | 8 | 114 | 53 | 31 417 | 22 570 | 53 987 |
| 20— 50 | 12 | 397 | 34 | 110 766 | 54 750 | 165 516 |
| 50--100 | 6 | 347 | 48 | 85 648 | 31 178 | 116 826 |
| 100—200 | 2 | 210 | 89 | 75 207 | 38 652 | 113 859 |
| 200—500 | 1 | 265 | 29 | 99 111 | 15 770 | 114 881 |
| | 62 | 1420 | 09 | 430 937 | 202 890 | 633 827 |
| Außerdem Ausmärker . . . | 11 | 31 | 30 | 7 788 | 1 960 | 9 748 |
| Gemeinden, Stiftungen 2c. . . | 2 | 13 | 30 | 2 593 | — | 2 593 |
| Zusammen . . | 75 | 1464 | 69 | 441 318 | 204 850 | 646 168 |

**verschuldung in der Gemeinde Steig.**

Anlage I c.

| Kapitalbetrag und Entstehungsursache der Schuld. | | | | | | | | | Spalte 15 in % nach Spalte 6. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Kaufschillinge. | Gleichstellungsgelder. | Darlehen veranlaßt durch: Liegenschaftskauf. | Erbtheilung (Gleichstellungsgelder). | Hausbau. | Viehkauf. | sonstige Ursachen. | Bürgschafts- od. Sicherheitsleistung. | im Ganzen | |
| M. | M. | M. | M. | M. | M. | M. | M. | M. | |
| 7. | 8. | 9. | 10. | 11. | 12. | 13. | 14. | 15. | 16. |
| (ohne Ausmärker). | | | | | | | | | |
| schuldete. | | | | | | | | | |
| 1 543 | — | — | — | — | — | — | — | 1 543 | 192,15 |
| 3 917 | — | — | — | — | — | — | — | 3 917 | 164,03 |
| 686 | — | — | — | — | — | — | — | 686 | 60,33 |
| 3 855 | 2 338 | 2 102 | — | 1 327 | — | 390 | — | 10 012 | 138,56 |
| 1 807 | 2 950 | — | — | 1 200 | — | — | — | 5 957 | 56,96 |
| 2 784 | 2 571 | 3 043 | — | 9 543 | — | 171 | — | 18 112 | 144,62 |
| 22 330 | 15 532 | — | 427 | 1 230 | — | 1 000 | — | 40 519 | 87,13 |
| 43 464 | 27 934 | — | 3 697 | — | — | — | — | 75 095 | 64,36 |
| 19 543 | 20 012 | — | — | — | — | — | — | 39 555 | 51,88 |
| 29 150 | 202 878 | — | — | — | — | — | — | 232 028 | 203,79 |
| 129 079 | 274 215 | 5 145 | 4 124 | 13 300 | — | 1 561 | — | 427 424 | 110,21 |
| 686 | — | — | — | — | — | 360 | — | 1 046 | 108,39 |
| schuldete. | | | | | | | | | |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Unverschuldete zusammen. | | | | | | | | | |
| 1 543 | — | — | — | — | — | — | — | 1 543 | 24,88 |
| 3 917 | — | — | — | — | — | — | — | 3 917 | 164,03 |
| 686 | — | — | — | — | — | — | — | 686 | 60,33 |
| 3 855 | 2 338 | 2 102 | — | 1 327 | — | 390 | — | 10 012 | 69,44 |
| 1 807 | 2 950 | — | — | 1 200 | — | — | — | 5 927 | 23,52 |
| 2 784 | 2 571 | 3 043 | — | 9 543 | — | 171 | — | 18 112 | 93,92 |
| 22 330 | 15 532 | — | 427 | 1 230 | — | 1 000 | — | 40 519 | 75,05 |
| 43 464 | 27 934 | — | 3 697 | — | — | — | — | 75 095 | 45,37 |
| 19 543 | 20 012 | — | — | — | — | — | — | 39 555 | 33,86 |
| 29 150 | 202 878 | — | — | — | — | — | — | 232 028 | 203,79 |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 129 079 | 274 215 | 5 145 | 4 124 | 13 300 | — | 1 561 | — | 427 424 | 67,44 |
| 686 | — | — | — | — | — | 360 | — | 1 046 | 10,73 |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 129 765 | 274 215 | 5 145 | 4 124 | 13 300 | — | 1 921 | — | 428 470 | 66,31 |

Anlage I d.

## Summarischer Nachweis der Mobiliarverschuldung und der Leibgedingsleistungen in der Gemeinde Steig.

| Gruppen. | A. Landwirthe ohne Gewerbe. | | | | B. Landwirthe mit Gewerbe. | | | | Zusammen. | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Mobiliarschulden. | | Leibgedingsleistungen. | | Mobiliarschulden. | | Leibgedingsleistungen. | | Mobiliarschulden. | | Leibgedingsleistungen. | |
| ha | Fälle. | Betrag m | Fälle. | Betrag m | Fälle. | Betrag m | Fälle. | Betrag m | Fälle. | Betrag m | Fälle. | Betrag m |
| 0,0 – 0,25 | 1 | 1 000 | — | — | 1 | 200 | — | — | 2 | 1 200 | — | — |
| 0,25—0,50 | — | — | — | — | 1 | 800 | — | — | 1 | 800 | — | — |
| 0,50—0,75 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 0,75— 1 | 1 | 700 | — | — | — | — | — | — | 1 | 700 | — | — |
| 1— 2 | 1 | 500 | 1 | 145 | 2 | 3 500 | 1 | 135 | 3 | 4 000 | 2 | 280 |
| 2— 5 | 1 | 1 000 | 1 | 36 | 3 | 2 700 | 1 | 100 | 4 | 3 700 | 2 | 136 |
| 5— 10 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 10— 20 | 2 | 2 400 | 3 | 495 | 2 | 2 200 | — | — | 4 | 4 600 | 3 | 495 |
| 20— 50 | 1 | 3 000 | 4 | 549 | 1 | 4 000 | — | — | 2 | 7 000 | 4 | 549 |
| 50—100 | — | — | 3 | 780 | 1 | 2 000 | 1 | 50 | 1 | 2 000 | 4 | 830 |
| 100—200 | — | — | — | — | 1 | 20 000 | 2 | 475 | 1 | 20 000 | 2 | 475 |
| | 7 | 8 600 | 12 | 2 005 | 12 | 35 400 | 5 | 760 | 19 | 44 000 | 17 | 2 765 |

Anlage II a.

**Amtsbezirk Freiburg.** **Gemeinde Steig.**

# Haushalts- und Rentabilitätsberechnung

eines

## größeren Bauerngutes (65 ha).

In der Gemarkung obiger Gemeinde besitzt der Landwirth N. N., verheirathet, 44 Jahre alt, Vater von 3 Kindern, nämlich 2 Töchter von 9 und 7 Jahren und einem Sohn im Alter von 1 Jahre, folgendes Bauerngut:

| | | Steueranschlag |
|---|---|---|
| 13,82 ha | Ackerfeld | 5 131 ℳ |
| 10,50 „ | Wiesen | 5 880 „ |
| 0,08 „ | Hausgarten | 23 „ |
| 27,84 „ | Reutfeld | 4 160 „ |
| 13,32 „ | Wald | 1 649 „ |
| | | 16 843 ℳ |
| | Gebäulichkeiten und Hofraithe | 7 020 „ |
| 65,56 ha | | 23 863 ℳ |

Am Steueranschlag für die Gebäulichkeiten geht für eine Sägmühle ab 1 020 ℳ und verbleiben somit für die landwirthschaftlichen Gebäulichkeiten 6 000 ℳ. Das gesammte landwirthschaftliche Steuerkapital beläuft sich somit auf 22 843 ℳ.

Es entfallen

| | | |
|---|---|---|
| vom Ackerland in Steuerklasse | III | 5,17 ha |
| „ „ „ „ | IV | 8,65 „ |
| | | 13,82 ha |
| von den Wiesen in Steuerklasse | II | 1,10 ha |
| „ „ „ „ „ | III | 1,08 „ |
| „ „ „ „ „ | IV | 1,08 „ |
| „ „ „ „ „ | V | 7,24 „ |
| | | 10,50 ha |

Hausgarten in Steuerklasse II . . . . . . . . . 0,08 ha
Reutfeld „ „ I . . . . . . . . . 27,84 „

Steig ist von Freiburg 20—25 km entfernt; der Absatz des verkäuflichen Viehes erfolgt an israelitische Viehhändler aus Freiburg, Emmendingen, Breisach und Eichstetten. Die Butter wird durch Händler aus hiesiger Gegend auf den Freiburger Markt gebracht.

Der Boden liegt im Gebiet des Gneises und besteht aus leichtem Sand-, sowie an einzelnen Stellen aus Torf- und Moorboden.

Die Bodenqualität des Hofgutes wird hauptsächlich durch die mehr oder weniger winterliche oder sommerliche Lage und durch den Feuchtigkeitsgrad des Bodens bedingt. Das Anwesen liegt 1 188 m über dem Meere und sind die Felder den Nordwestwinden stark ausgesetzt, weßhalb das Ackerfeld auch in die III. und IV. Steuerklasse eingetheilt wurde.

Diese Umstände ermöglichen nur den Anbau von Hafer, wenig Sommerroggen und Kartoffeln. Auch der Wiesenwuchs leidet theilweise an Nässe und winterlicher Lage, was ebenfalls zu niederer Klassificirung des Steueranschlages Veranlassung gegeben hat.

Die Lage der Felder ist meist bergig und bilden dieselben eine zusammenhängende Fläche um die Hofgebäulichkeiten. Die Bewirthschaftungsweise ist die in der Gegend übliche Feldgraswirthschaft, welche folgenden Umlauf zeigt:

Hafer oder Kartoffeln (im Neubruch),
Hafer, selten Roggen,
Hafer,
10jährige wilde Berasung.

Der frühere Besitzer hat sich beim Gutsverkauf ein Leibgeding, bestehend aus dem nöthigen Brennholz, 18 a Acker und 72 a Wiesen vorbehalten, welche er selbst zu bewirthschaften hat. Der Werth des ganzen Leibgedinges ist mit nur jährlich rund 17 ℳ in Anschlag gebracht.

Nach Abzug der Leibgedingsfläche verbleibt dem Hofbesitzer zur eigenen Bewirthschaftung:

an Ackerland 13,64 ha, von welcher Fläche 144 a mit Hafer, 60 a mit Kartoffeln bepflanzt und 1 160 a der natürlichen Berasung überlassen sind.

Ferner:

an Wiesen 9,78 ha,

an Reutfeld 27,84 ha, wovon rund 2,12 ha mit Hafer bepflanzt sind. Der Rest mit 25,72 ha dient als Weide.

Der Viehstand besteht aus:

2 Pferden,
1 Zugochsen und 1 Farren,
8 Kühen,
30 Stück Jungvieh, und zwar:
7 Kalbinnen,
8 jungen Stieren,
15 Kälbern,
4 Schweinen,
6 Schafen,
6 Stück Hühner.

Die Gespannarbeit wird mit den vorhandenen Pferden und dem Zugochsen ausgeführt.

Von Hagelschaden wird das Hofgut selten betroffen. (Nach dem statistischen Nachweis hat es auf der Gemarkung Steig innerhalb der letzten 11 Jahre (1870—1881) dreimal gehagelt).

Die Gemeindeumlage beträgt nach 10jährigem Durchschnitt 68,75 ₰ vom Hundert,
„ Grundsteuer . . . . . . . . . . . . . . . . 26 „ „ „

An Gesinde werden 2 ständige Knechte, 2 Mägde und 1 Hirtenbube gehalten. Nebstdem sind für die Zeit der Heuernte 2 männliche und 1 weiblicher, in der übrigen Zeit 1 männlicher und 1 weiblicher Taglöhner, außerdem den ganzen Sommer über 1 Hirtenmädchen zu nehmen.

Die Gebäude (nebst Häuserfünftel), sowie das Mobiliar und Inventar (einschließlich Vieh) sind gegen Feuerschaden versichert. Gegen Hagel ist ebenfalls versichert, gegen Viehkrankheiten dagegen nicht. Die vorhandenen Gebäulichkeiten sind zur Gutsbewirthschaftung ausreichend.

Das Betriebskapital besteht:

a. aus dem Werth des lebenden Inventars:

| | |
|---|---|
| α. Pferde: 2 Fuhrpferde | 850 ℳ |
| β. Rindvieh: | |
| 1 Zugochse | 350 „ |
| 8 Kühe à 250 ℳ | 2 000 „ |
| 1 Farren | 200 „ |
| 7 Kalbinnen und 8 junge Stiere à 150 ℳ | 2 250 „ |
| 15 Kälber à 60 ℳ | 900 „ |
| γ. 4 Schweine à 60 ℳ | 240 „ |
| δ. 6 Schafe à 15 ℳ | 90 „ |
| ε. 6 Stück Hühner | 10 „ |
| | 6 890 ℳ |

b. aus dem Werth des todten Inventars.

Der Werth des todten Inventars beträgt . . . . . . . . . . . 2 000 ℳ

c. aus dem umlaufenden Betriebskapital.

Nach einer an Ort und Stelle vorgenommenen Zusammenstellung beläuft sich der

| | |
|---|---|
| Werth der Vorräthe auf | 900 ℳ |
| Geldvorrath zur Wirthschaftsführung | 200 „ |
| | 1 100 ℳ |

# I. Haushalts-Rechnung.

## A. Naturalertrag.

| ar | Anbau. | Getreide. Körner. | Getreide. Stroh. | Heu und Oehmd. | Kartoffeln. | Bemerkungen. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | |
| 356 | Hafer . . . . . . . | 70 | 150 | — | — | |
| 4718 | Wiesen und Grasäcker (Weiden) . . . . . . | — | — | 1400 | — | |
| 60 | Kartoffeln . . . . . . . | — | — | — | 95 | |
| 5134 | | 70 | 150 | 1400 | 95 | für das Leibgeding: 18 a Aecker, 72 a Wiesen. |

## B. Natural-Bedarf.

a. An Felderzeugnissen:

| Verwendung. | Hafer. | Kartoffeln | Heu. | Stroh. |
|---|---|---|---|---|
| | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. |
| Zur Saat . . . . . . . . . . | 18 | 26 | — | — |
| Für die Haushaltung . . . . . . . | 21 | 30 | — | — |
| Für den Viehstand . . . . . . . . | 24 | 39 | 1360 | 150 |
| Zusammen . . | 63 | 95 | 1360 | 150 |
| bleibt zum Verkauf . . . . . . . . | 7 | — | 40 | — |
| Summa . . | 70 | 95 | 1400 | 150 |

b. Milchertrag von 8 Kühen . . . . . . . . . . . . . . . 14 400 ltr.

Dieselbe findet folgende Verwendung:

| Verwendung. | Milch süße. | Milch abgerahmte. | Butter. |
|---|---|---|---|
| | ltr | ltr | Pfd. |
| Für die Haushaltung . . . . . . . . . | 1825 | 730 | 140 |
| Kälber und . . . . . . . . . . . . | 3575 | — | — |
| Schweine . . . . . . . . . . . . . | — | 8270 | — |
| Verkauft . . . . . . . . . . . . . | — | — | 370 |
| | 5400 | 9000 | 510 |

Die 500 produzirten Eier werden in der Haushaltung verwendet.

c. Aus 13,32 ha Wald werden 80 fm Nutzholz und der Bedarf für den Haushalt an Brennholz jährlich genutzt. Letzteres ist auf 40 Ster geringeres Holz und 1 000 Wellen anzuschlagen im Werthe einschließlich Arbeitslohn von 140 ℳ. Demnach ist die gesammte Holzentnahme jährlich ca. 120 fm, während der thatsächliche Zuwachs sich auf nur 80 fm stellt und somit jährlich das Holzkapital um 40 fm abnimmt.

d. Für die Haushaltung werden gebraucht:

Auf dem Hofe sind folgende Kosttage zu geben:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Mann und Frau | 2 Personen 8 × 365 = . . . . . . . . . . | | 2 920 Kosttage. |
| drei Kinder = | 1 „ . . . . . . . . . . . . . . | | 84 „ |
| Knechte | 2 „ | ferner an Taglöhner und Taglöhnerinnen | 38 „ |
| Mägde | 2 „ | Hirtenmädchen . . . . . | 150 „ |
| Hirtenbub | 1 „ . . . . . . . . . . . . . . | | — „ |
| | 8 Personen | Zusammen . | 3 192 Kosttage. |

1. An eigenen Erzeugnissen:

| | |
|---|---|
| 21 Ztr. Hafer à 8 ℳ . . . . . . . . . . . . | 168 ℳ — ₰ |
| 30 Ztr. Kartoffeln à 3 ℳ . . . . . . . . . . | 90 „ — „ |
| 1 825 ltr süße Milch à 10 ₰ . . . . . . . . | 182 „ 50 „ |
| 730 ltr abgerahmte Milch à 6 ₰ . . . . . . . | 43 „ 80 „ |
| 140 Pfd. Butter à 75 ₰ . . . . . . . . . . | 105 „ — „ |
| 500 Eier à 5 ₰ . . . . . . . . . . . . . | 25 „ — „ |
| 4 Schweine (1 124 Pfd.) à 50 ₰ . . . . . . . . | 460 „ — „ / 104 „ — „ |
| Gemüse aus dem Garten . . . . . . . . . . | 40 „ — „ |
| | 1 218 ℳ 30 ₰ |
| Für Heizung 40 Ster Holz . . . . . . . . . . 1 000 Wellen . . . . . . . . . . | 140 „ — „ |
| | 1 358 ℳ 30 ₰ |

2. Zugekauft muß werden:

| | | |
|---|---|---|
| 13 Ztr. Roggen à 9 ℳ 40 ₰ . . . . . . . . . | | 122 ℳ 20 ₰ |
| 3 Ztr. Weißmehl à 20 ℳ . . . . . . . . . . | | 60 „ — „ |
| für halbweißes und Weißbrod . . . . . . . . . | | 135 „ — „ |
| für 30 Pfd. Fleisch à 57 ₰ . . . . . . . . . | | 17 „ 10 „ |
| für Schweineschlächter-Lohn . . . . . . . . . . | | 4 „ — „ |
| Wein, Branntwein und Bier . . . . . . . . . . | | 56 „ — „ |
| Kaffee, Zucker, Salz, Gewürz und zugekauftes Gemüse . | | 128 „ — „ |
| | | 522 ℳ 30 ₰ |

3. für Sonstiges:

| | | |
|---|---|---|
| Seife, Soda und Stärke . . . . . | 13 ℳ — ₰ | |
| Küchengeschirr, Streichhölzer . . . . | 20 „ — „ | |
| Schornsteinfeger . . . . . . . . . | 3 „ 20 „ | |
| | | 36 „ 20 „ |
| 4. Beleuchtung . . . . . . . . . . . . . | | 13 „ — „ |
| | | 571 ℳ 50 ₰ |

| | |
|---|---|
| Eigene Erzeugnisse . . . . . . . . . . . | 1 358 ℳ 30 ₰ |
| Zugekaufte Erzeugnisse . . . . . . . . . . | 571 „ 50 „ |
| Zusammen . | 1 986 ℳ 80 ₰ |
| ab $6\frac{1}{2}$ Ztr. Kleie . | 32 „ 50 „ |
| | 1 954 ℳ 30 ₰ |

Für 3 192 Kosttage d. i. für einen Kosttag 61 ₰.

## C. Berechnung der baaren Einnahmen und Ausgaben.

### Einnahmen.

a. Einnahmen aus den verkäuflichen Feldprodukten:

| | | |
|---|---|---|
| 7 Ztr. Hafer à 8 ℳ . . . . . . . . . . | 56 ℳ | |
| 40 Ztr. Heu à 2 ℳ . . . . . . . . . . | 80 „ | |
| | | 136 ℳ — ₰ |

b. Einnahmen aus dem Stalle:

| | | |
|---|---|---|
| 370 Pfd. Butter à 75 ₰ . . . . . | 277 ℳ 50 ₰ | |
| 15 Stück $1\frac{1}{2}$—$2\frac{1}{2}$jährige Stücke Rindvieh à 195 ℳ . . . . . . . . | 2 925 „ — „ | |
| für 2 Stück Schafe . . . . . . . | 39 „ — „ | |
| | | 3 241 „ 50 „ |

c. Einnahmen aus dem Wald:

| | |
|---|---|
| 80 fm Nutzholz (einschließlich Fuhrlohn und Arbeitslohn) à 12 ℳ . . . . . . . . . . . . . . | 960 „ — „ |
| Zusammen Einnahmen . | 4 337 ℳ 50 ₰ |

## Ausgaben.

| | | | |
|---|---|---|---|
| a. Arbeitslöhne: | | | |
| 84 Taglöhner . . . . . . | 96 ℳ | | |
| 38 Taglöhnerinnen . . . . | 25 „ | | |
| | | 121 ℳ | |
| Lohn der 2 Knechte . . . | 390 ℳ | | |
| 1 Hirtenbub . . | 80 „ | | |
| 2 Mägde . . . | 240 „ | | |
| dem Hirtenmädchen für 5 Monat . | 20 „ | | |
| | | 730 „ | |
| | | | 851 ℳ — ₰ |
| b. Gebäudeunterhaltung . . . . . . . . . | | | 228 „ — „ |
| c. Geräthunterhaltung: | | | |
| Wagner . . . . . . . . . . . . . . | | 40 ℳ | |
| Schmied . . . . . . . . . . . . . . | | 90 „ | |
| Sattler . . . . . . . . . . . . . . | | 30 „ | |
| Korbmacher . . . . . . . . . . . . | | 2 „ | |
| Flaschner . . . . . . . . . . . . . | | 5 „ | |
| Kleinere Geräthe: Sensen, Rechen ꝛc. . . . | | 40 „ | |
| | | | 207 „ — „ |
| d. Steuern und Umlagen: | | | |
| Grund- und Häusersteuerkapital | 23 863 ℳ | | |
| ab Sägmühle . . . . . . . | 1 020 „ | | |
| bleibt . | 22 843 ℳ | | |
| à 26 ₰ Staatssteuer . . . . . . . | | 59 ℳ 39 ₰ | |
| Gemeindeumlagen hievon à 68,75 ₰ . | | 157 „ 05 „ | |
| Erwerbsteuerkapital 2 000 ℳ à 26 ₰ Staatssteuer + 68,75 ₰ Gemeindeumlage = 94,75 ₰ von 100 ℳ Steuerkapital . . . . . . . . | | 18 „ 95 „ | |
| | | | 235 „ 39 „ |
| e. Versicherungsprämien: | | | |
| Brandkassengeld . . . . . . . . . . . | | 15 ℳ | |
| Versicherung des Häuserfünftels und Inventarversicherung . . . . . . . . . . . | | 88 „ | |
| Hagelversicherung . . . . . . . . . . . | | 28 „ | |
| Viehseuchenversicherung . . . . . . . . . | | 3 „ | |
| | | | 134 „ — „ |
| f. Kleidung und Schuhwerk: | | | |
| Kleider für die Familie . . . . . . . . | | 90 ℳ | |
| Schuhwerk . . . . . . . . . . . . . . | | 41 „ | |
| Spinn-, Weber- und Färberlohn für Hausleinen | | 36 „ | |
| | | | 167 „ — „ |
| Uebertrag . . | | | 1822 ℳ 39 ₰ |

| | | |
|---|---|---|
| Uebertrag . . | | 1822 ℳ 39 ₰ |
| g. Beleuchtung . . . . . . . . . . . . . . | | 13 „ — „ |
| h. Arzt und Apotheker und Thierarzt . . . . . | | 40 „ — „ |
| i. Zukauf von Nahrungsmitteln und Sonstigem | | 558 „ 50 „ |
| k. Ankauf von Vieh: | | |
| für 9 Stück Rinder und Kälber . . . . . . | 700 ℳ | |
| für 4 Stück Ferkel . . . . . . . . . . | 30 „ | |
| | | 730 „ — „ |
| l. Zukauf von Futtermitteln: | | |
| für Oelkuchen . . . . . . . . . . . . | 7 ℳ | |
| 8 Ztr. Viehsalz . . . . . . . . . . . | 23 „ | |
| | | 30 „ — „ |
| m. Waldhüterlohn . . . . . . . . . . . . | | 3 „ — „ |
| n. Unvorhergesehenes und allgemeine Wirthschaftskosten . . . . . . . . . . . . . . | | 160 „ — „ |
| | | 3 356 ℳ 89 ₰ |

## Vergleichung.

| | |
|---|---|
| Einnahmen . . . . . . . . . . . . . . . | 4 337 ℳ 50 ₰ |
| Ausgaben . . . . . . . . . . . . . . . | 3 356 „ 89 „ |
| somit baarer Ueberschuß . | 980 ℳ 61 ₰ |

# II. Rentabilitätsberechnung.

(Berechnung der Grundrente.)

## Einnahmen.

a. Felderzeugnisse:

| | Ertrag | ab Saatbedarf | fürs Vieh | verkäuflicher Rest | |
|---|---|---|---|---|---|
| Hafer . . | 70 Ztr. | 18 Ztr. | 24 Ztr. | 28 Ztr. à 8 ℳ | 224 ℳ — ₰ |
| Kartoffeln . | 95 „ | 26 „ | 39 „ | 30 „ à 3 „ | 90 „ — „ |
| Heu . . . | 1400 „ | — „ | 1360 „ | 40 „ à 2 „ | 80 „ — „ |
| Stroh . . | 300 „ | — „ | 300 „ | — „ . . . . | — „ — „ |
| | | | | | 394 ℳ — ₰ |

b. Einnahmen aus dem Stall:

| | | |
|---|---|---|
| 1825 ltr süße Milch für die Haushaltung à 10 ₰ . . . . . . . . | 182 ℳ 50 ₰ | |
| 730 ltr abgerahmte Milch für die Haushaltung à 6 ₰ . . . . . . . . | 43 „ 80 „ | |
| 140 Pfd. Butter für die Haushaltung, | | |
| 370 „ „ verkauft | | |
| 510 Pfd. Butter à 75 ₰ . . . . | 382 „ 50 „ | |
| Uebertrag . . | 608 ℳ 80 ₰ | 394 ℳ — ₰ |

| | | |
|---|---|---|
| Uebertrag . . | 608 ℳ 80 ₰ | 394 ℳ — ₰ |
| 15 Stück Rindvieh . . . . . . . | 2925 „ — „ | |
| 2 Stück Schafe . . . . . . . . | 39 „ — „ | |
| 10 Pfd. Wolle . . . . . . . . . | 17 „ — „ | |
| 4 Mastschweine für die Haushaltung . | 564 „ — „ | |
| 500 Stück Eier à 5 ₰ . . . . . . | 25 „ — „ | |
| | | 4178 „ 80 „ |
| c. Aus dem Wald: | | |
| 80 fm . . . . . . . . . . . . . . | 960 ℳ | |
| Holz für die Haushaltung . . . . . . . | 140 „ | |
| | | 1100 „ — „ |
| d. Aus dem Garten . . . . . . . . . . . | | 40 „ — „ |
| Roheinnahmen zusammen . . | | 5712 ℳ 80 ₰ |
| e. Anschlag von 18 a Ackerfeld und 72 a Wiesen fürs Leibgeding . . . . . . . . . . . . . . | | 17 „ — „ |
| | | 5729 ℳ 80 ₰. |

## Ausgaben.

| | | |
|---|---|---|
| a. Handarbeit: | | |
| 122 Tage für Taglöhne . . . . . | 121 ℳ — ₰ | |
| 1975 „ Knechts- und Magdlöhne . | 730 „ — „ | |
| 365 „ Lohn für den Bauer . . | 200 „ — „ | |
| 365 „ „ „ die Bäuerin . . | 150 „ — „ | |
| 2827 Kosttage à 61 ₰ . . . . | 1724 „ 47 „ | |
| | | 2925 ℳ 47 ₰ |
| b. Gebäudeunterhaltung . . . . . . . . . | | 228 „ — „ |
| c. Grätheunterhaltung . . . . . . . . . . | | 207 „ — „ |
| d. Verzinsung und Abnützung des todten Inventars aus 2000 ℳ . . . . . . . . . . . | | 200 „ — „ |
| e. Verzinsung des lebenden Inventars: 6890 ℳ 5 % und 5 % Risiko . . . . . . . . | | 689 „ — „ |
| f. 5 % Verzinsung des umlaufenden Betriebskapitals 1 100 ℳ . . . . . . . . . . . . | | 55 „ — „ |
| g. Steuern und Umlagen . . . . . . . . . . | | 235 „ 39 „ |
| h. Versicherungsprämie . . . . . . . . . . | | 134 „ — „ |
| i. Zukauf von Oelkuchen und Viehsalz 30 ℳ | | |
| $6^1/_2$ Zt. Kleie | 32 ℳ 50 ₰ | |
| | | 62 „ 50 „ |
| k. Ankauf von Rindern und Ferkeln . . . . . | | 730 „ — „ |
| l. Waldhüterlohn . . . . . . . . . . . . | | 3 „ — „ |
| m. Allgemeine Wirthschaftskosten . . . . . . | | 160 „ — „ |
| Zusammen . | | 5 629 ℳ 36 ₰ |

## Vergleichung.

| | | |
|---|---|---|
| Die Roheinnahmen betragen . . . . . . . . . . . | 5 729 ℳ | 80 ₰ |
| Die Rohausgaben . . . . . . . . . . . . . . . | 5 629 „ | 36 „ |
| Somit verbleibt ein Ueberschuß von . | 100 ℳ | 44 ₰ |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Das Grund- und Häusersteuerkapital | | | Verzinsung |
| beträgt . . . . . . . . . . | 22 843 ℳ | | 100 ℳ |
| das todte Inventar . . . . . . . | 2 000 „ | à 5 % | 100 „ |
| das lebende Inventar . . . . . . | 6 890 „ | | 344 „ |
| das umlaufende Betriebskapital . . | 1 100 „ | | 55 „ |
| | 32 833 ℳ | | 599 ℳ |

und ist diese Summe von 599 ℳ die Verzinsung des Gesammtvermögens von 32 833 ℳ = 1,82 %.

Die Bewirthschaftung dieses Hofguts würde besser sein und eine größere Rente abwerfen, wenn nach und nach das geringere Weidfeld und Ackerfeld zu Wald zugepflanzt würde.

Den Ueberschuß von rund 980 ℳ der Haushaltsrechnung (der baaren Einnahmen und Ausgaben) braucht der Bauer thatsächlich jährlich zur Schuldabtragung und Zinsenzahlung.

## Arbeitsaufwand.

| Auf 100 a Arbeitstage | | für | | Arbeitstage |
|---|---|---|---|---|
| 30 | | Hafer 356 a . . . . . . . . | | 107 |
| 120 | | Kartoffeln 60 a . . . . . . . . | | 72 |
| 45 | | Wiesen 978 a (abzügl. für Leibgeding) . | | 440 |
| | für | Viehweiden, Rindvieh . . . . . . . . | | 180 |
| | „ | Schweine und Schafe . . . . . . . . | | 150 |
| | „ | Viehfüttern, melken ꝛc. . . . . . . . | | 500 |
| | „ | den Garten . . . . . . . . . . | | 30 |
| | „ | Kochen, Schweinefüttern, Waschen, Backen ꝛc. | | 300 |
| | „ | Wegunterhaltung ꝛc. . . . . . . . . | | 60 |
| | „ | Geschirrunterhaltung . . . . . . . . | | 20 |
| | „ | Waldarbeit: | | |
| | | 80 fm Nutzholz à 5 . . . . . . . | 40 | |
| | | 40 Ster Holz . . . . . . . . . | 25 | |
| | | 1000 Wellen . . . . . . . . . | 25 | |
| | | Beifuhr des Holzes . . . . . . | 18 | |
| | | | | 108 |
| | „ | Bodentransport . . . . . . . . . | | 24 |
| | „ | Fruchtmahlen . . . . . . . . . . | | 10 |
| | „ | Holzkleinmachen für den Hausgebrauch . . | | 30 |
| | | Uebertrag . . | | 2031 |

| | |
|---|---|
| Uebertrag . . | 2031 |
| Marktbesuch des Bauern und der Bäuerin, Geschäftsreisen . . . . . . . . . . | 100 |
| Zusammen . | 2131 |

2827 Tage, Sonntage inbegriffen, das ist das Jahr zu 300 Arbeitstagen gerechnet. = 2323 Arbeitstage und waren demnach nur 192 nicht verwendete Arbeitstage übrig, welche theilweise für den Betrieb der Sägemühle Verwendung finden.

Der ganze Arbeitsaufwand ist 2 925 ℳ, folglich für einen Arbeitstag 1 ℳ 25 ₰.

192 nicht verwendete Arbeitstage à 1 ℳ 25 ₰ macht 230 ℳ, um die sich die Grundrente obigen Gutes bei der jetzigen Bewirthschaftungsweise erhöhen könnte.

---

Anlage II b.

**Amtsbezirk Freiburg.** **Gemeinde Steig.**

# Haushalts- und Rentabilitätsberechnung

eines

## mittleren, geschlossenen Hofgutes (26 ha).

---

Der Besitzer, 62 Jahre alt, verheirathet, ist Vater von 7 Kindern, nämlich 2 Söhnen und 5 Töchtern.

Die beiden Söhne im Alter von 24 und 11 Jahren sind zu Hause. Von den 5 Töchtern sind bereits 2 verheirathet, 2 im Alter von 22 und 18 Jahren befinden sich bei ihren Eltern, während sich die jüngste im Alter von 16 Jahren bei einer ihrer verheiratheten Schwestern aufhält.

Obiger Landwirth besitzt auf der Gemarkung Steig folgendes geschlossenes Hofgut, welches nach dem Steuerkataster folgenden Flächengehalt und Steueranschlag aufweist:

| | | Steueranschlag |
|---|---|---|
| 5,77 ha | Ackerfeld . . . . . . . | 2 005 ℳ |
| 2,87 „ | Wiesen . . . . . . . . | 2 044 „ |
| 0,13 „ | Weide . . . . . . . . | 4 „ |
| 0,02 „ | Hausgarten . . . . . . | 45 „ |
| 11,90 „ | Reutfeld . . . . . . . | 1 785 „ |
| 5,40 „ | Wald . . . . . . . . | 668 „ |
| | | 6 551 ℳ |
| | Gebäulichkeiten . . . . . | 3 670 „ |
| 26,09 ha | | 10 221 ℳ |

Es entfallen:

| | | |
|---|---|---|
| vom Ackerland in Steuerklasse | III . . . . | 1,65 ha |
| „ „ „ „ | IV . . . . | 4,12 „ |
| | | 5,77 ha |
| von den Wiesen in Steuerklasse | II . . . . | 0,36 ha |
| „ „ „ „ „ | III . . . . | 0,53 „ |
| „ „ „ „ „ | IV . . . . | 0,36 „ |
| „ „ „ „ „ | V . . . . | 1,62 „ |
| | | 2,87 ha |

von der Weide in Steuerklasse I . . 0,13 ha
von dem Hausgarten in Steuerklasse II . . 0,02 „
„ „ Reutfeld „ „ I . . 11,90 „

Der Besitzer hat das Anwesen im Jahre 1854 aus freier Hand um 4 000 Gulden (6 859 ℳ) gekauft. Das Anwesen sammt den Gebäulichkeiten war beim Antritt in etwas vernachlässigtem Zustande. Durch die an den Gebäulichkeiten vorgenommenen Reparaturen, sowie die durch reichliche Aschendüngung erfolgte Bodenverbesserung und durch den Waldzuwachs ist der Gutswerth erheblich vermehrt, so daß das Hofgut, niedrig geschätzt, einen Werth von 16 000 ℳ hat. Beim Gutsantritt war der Wald abgeholzt und will der Besitzer demselben seither nebst dem Holz für den Hausbedarf jährlich nur ca. 3000 Rebpfähle zu 50 ℳ, wie etwa für 60 ℳ verschiedenes anderes Holz entnommen haben.

Der Brandkassenanschlag für die Gebäulichkeiten, bestehend aus Wohnhaus mit Stall und Scheune, Fruchtspeicher, Wasch- und Backhaus und einer Mühle für den Hausgebrauch, beträgt 11 570 ℳ

Das Hofgut liegt im Gebiete des Gneises, 1000 m über dem Meere, ist den Winden stark ausgesetzt, leidet dagegen weniger an Nässe und hat einen leichten Sandboden. Klima und Boden bedingen viel Dünger und Saatgut und ist durch diese Verhältnisse der Anbau der landwirthschaftlichen Gewächse auf Sommerroggen, Hafer, Kartoffeln und Gras beschränkt. Im Verhältniß zu vielen andern Gütern der Gemeinde ist das Gelände ziemlich eben und bildet dasselbe eine zusammenhängende Fläche.

Die Bewirthschaftungsweise ist die in der Gegend übliche Feldgraswirthschaft, welche folgenden Umlauf zeigt:

Hafer oder Sommerroggen,
Kartoffeln,
Hafer oder Mischelfrucht (bestehend aus $^{6}/_{10}$ Hafer, $^{3}/_{10}$ Roggen und $^{1}/_{10}$ Gerste),
6—7jährige wilde Berasung.

Seit 2 Jahren hat der Besitzer mit künstlicher Berasung durch Kleegrassaat begonnen und die günstigen Ergebnisse ermuntern ihn, zur ausschließlich künstlichen Berasung überzugehen.

Der Viehstand besteht aus:

2 Zugpferden,
5 Kühen (Wälder und Baarener Schlag),
9 Stück Jungvieh,
5 „ Schafe,
4 „ Schweine,
1 melkbare Ziege,
8 Stück Hühner.

Die Gespannarbeit wird mit den vorhandenen Pferden ausgeführt und finden dieselben außerdem zu Lohnfuhren Verwendung.

Gegen Hagelschaden ist der Besitzer seit dem Jahre 1864 ständig versichert und zwar durchschnittlich mit jährlich 1 100 ℳ, wofür er 18 ℳ Prämie zu zahlen hat. Während dieser Zeit wurde das Gut zweimal (1869 und 81) vom Hagel beschädigt und hat der Besitzer hierfür eine Entschädigung von zusammen 346 ℳ erhalten. Nach den statistischen Mittheilungen wurde die Gemarkung Steig in den Jahren 1871, 76 und 81 auf

zusammen 350 ha und einem Gesammtschaden von 12 293 ℳ betroffen. Im Durchschnitt wurden in den letzten 11 Jahren jährlich 26,3 ha mit einem Gesammtschaden von 1 024 ℳ verhagelt.

Das bebaute Ackergelände des Besitzers umfaßt rund 4 ha, welche Fläche innerhalb 19 Jahren zweimal mit einem Gesammtschaden von 346 ℳ betroffen wurde, somit beträgt der jährliche Hagelschaden des Gutes 18 ℳ, während der gleiche Flächenantheil des Hagelschadens im Verhältniß zur ganzen Gemarkung nur 16 ℳ beträgt.

Das Gebäude, sowie das Mobiliar und Inventar sind gegen Feuerschaden versichert, das Gebäudefünftel dagegen nicht.

Gesinde hat fraglicher Gutsbesitzer nicht nöthig, indem alle Arbeiten durch die Familie selbst ausgeführt werden, nur wird während der Heu- und Getreideernte ein männlicher Taglöhner eingestellt.

Die Staatssteuer beträgt von 100 ℳ Steuerkapital 26 ₰, die Gemeindeumlage im 10jährigen Durchschnitt 68,75 ₰, der Brandversicherungsbeitrag aus 11 170 ℳ per 100 ℳ 10 ₰.

Die vorhandenen Gebäulichkeiten werden als zum Gutsbetrieb unbedingt nöthig erklärt, indem sich während des langen Winters die ganze Wirthschaftsführung unter Dach und Fach vollzieht. Es beträgt deßhalb auch das Gebäudesteuerkapital mehr als die Hälfte des Grundsteuerkapitals.

Das Betriebskapital besteht:

a. Aus dem Werth des lebenden Inventars:

| | | |
|---|---|---|
| 1. 2 Fuhrpferde . . . . . . . . . . . . . | | 800 ℳ |
| 2. Rindvieh: | | |
| 5 Kühe à 240 ℳ . . . . . . . . | 1 200 ℳ | |
| 4 Kalbinnen und junge Rinder à 170 ℳ | 680 „ | |
| 5 Kälber à 55 ℳ . . . . . . . . | 275 „ | |
| 14 Stück. | | 2 155 „ |
| 3. Schafe, 5 Stück à 14 ℳ . . . . . . . . . | | 70 „ |
| 4. Ziegen, 1 Stück . . . . . . . . . . . . | | 14 „ |
| 5. Schweine, 4 Stück à 50 ℳ . . . . . . . . | | 200 „ |
| 6. Hühner, 8 Stück à 1 ℳ . . . . . . . . . | | 8 „ |

b. Aus dem todten Inventar:

Der Werth desselben beträgt:

| | | |
|---|---|---|
| 3 Wagen à 80 ℳ . . . . . . . . . | 240 ℳ | |
| 2 Pflüge à 30 ℳ . . . . . . . . . | 60 „ | |
| 2 Eggen à 20 ℳ . . . . . . . . . | 40 „ | |
| 1 Dreschmaschine . . . . . . . . . | 80 „ | |
| 1 Futterschneidmaschine . . . . . . . | 60 „ | |
| Kleinere landwirthschaftliche Geräthe . . . | 160 „ | |
| Hausgeräthe incl. Kleider und Betten . . | 700 „ | |
| Küchengeschirr . . . . . . . . . . | 350 „ | |
| | | 1 690 „ |
| Uebertrag . . | | 4 937 ℳ |

Uebertrag 4 937 ℳ

c. Aus dem umlaufenden Betriebskapital:

Haushaltungs- und Wirthschaftsvorräthe nebst Wirthschaftsgeld . . . . . . . . . . . . . . . 450 „

Gesammtbetriebskapital . . 5 387 ℳ

## I. Haushaltsrechnung.

Der Anbau der verschiedenen Kulturgewächse und deren durchschnittlicher Ertrag gestaltet sich auf dem vorbeschriebenen Gute wie folgt:

### A. Naturalertrag.

#### a. Feldprodukte.

| ar | Anbau. | Getreide. Körner. | Getreide. Stroh. | Heu und Oehmd. | Kartoffeln |
|---|---|---|---|---|---|
| | | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. |
| 86 | Roggen . . . . . . . . . | 20 | 40 | — | — |
| 150 | Hafer . . . . . . . . . | 35 | 60 | — | — |
| 140 | Mischelfrucht (Hafer, Roggen und Gerste) . . . . . . . | 34 | 60 | — | — |
| 1661 | Wiesen und Grasäcker . . . | — | — | 620 | — |
| 30 | Kartoffeln . . . . . . . . | — | — | — | 53 |
| 2067 | | 89 | 160 | 620 | 53 |

Sowohl die 5,77 ha Ackerfeld als auch die 10,50 ha Reutfeld werden nur 3 Jahre lang unter den Pflug genommen und 7 bis 8 Jahre zu Grasland niedergelegt, etwa 1,40 ha Reutfeld werden als ständige Weide benützt. Es beträgt somit die mit Roggen, Mischelfrucht, Hafer und Kartoffeln bepflanzte Fläche mit zusammen 4,06 ha oder $^3/_{11}$ des gesammten Acker- und Reutfeldes; $^7/_{11}$ oder rund 9,6 ha sind als Grasland (Weide) den 2,87 ha Wiesen zuzurechnen.

#### b. Erträgniß aus dem Stall:

1. 5 Kühe und die Ziege geben jährlich 9000 l Milch.
2. 4 Schweine à 215 Pfd. = 860 Pfd. incl. Schmalz.
3. Eier: 8 Hühner, rund 700 Stück.
4. Schafe: die gewonnenen 9 Pfd. Wolle werden im eigenen Hause verbraucht.
5. Holz. Beim Gutsantritt war der Wald abgeholzt und können demselben nebst dem Holz für den Hausbedarf mit 50 ℳ jährlich nur ca. 3000 Rebpfähle zu 50 ℳ, sowie etwa für 60 ℳ verschiedenes anderes Holz entnommen werden.

## B. Natural-Bedarf.

### 1. Saatgut.

| | | |
|---|---|---|
| Sommerroggen auf 86 a | 4 | Ztr. |
| Hafer auf 150 a | 7 | „ |
| Mischelfrucht auf 140 a und zwar dem Volumen nach: | | |
| $^6/_{10}$ Hafer | $3^1/_2$ | „ |
| $^3/_{10}$ Roggen | 3 | „ |
| $^1/_{10}$ Gerste | 1 | „ |
| Kartoffeln auf 30 a | 13 | „ |

### 2. Für die Familie.

Speisezettel:

Morgens: Brod-, Mehl- oder Kartoffelsuppe.

Mittags: Suppe, „Knöpfle", Nudeln u. a. Mehlspeisen mit Gemüse oder Salat. Am Donnerstag und Sonntag: Speck und Sauerkraut. An Kirchweihtagen: Fleisch aus der Metzge.

Abends: Suppe und süße Milch, im Winter Suppe, Kartoffeln und Milch, am Sonntage meist Kaffee; außerdem:

um 9 Uhr: Kaffee oder auch Speck, Brod und Branntwein,

um 4 Uhr: im Winter Brod und Branntwein, im Sommer Brod und Milch, manchmal auch Butter (vom Mai bis Oktober).

Zu dieser Beköstigung sind erforderlich:

#### a. Brodfrucht.

α. An Roggen und Mischelfrucht werden verbraucht:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 55 Sester Roggen | à 19 Pfd. | = | 10,5 Ztr. |
| 90 „ Mischelfrucht | à 16 „ | = | 14,5 „ |
| | zusammen | . | 25 Ztr. |

Hieraus ergibt sich in der eigenen Mühle

| | | |
|---|---|---|
| an Mehl | 18 Ztr. | |
| „ Kleie | 5 „ | |
| „ Verlust | 2 „ | |
| | | 25 Ztr. |

β. Das Weißmehl wird zugekauft.

#### b. Kartoffeln.

5 Monate lang pro Person 2 Pfd. somit jährlich 3 Ztr., macht für die ganze Familie 6 × 3 = 18 Ztr.

#### c. Fleisch.

800 Pfd. Speck incl. Schmalz.

#### d. Milch.

Die 5 Kühe und die Ziege geben zusammen jährlich rund 9000 l Milch.

Für die Haushaltung werden verbraucht:

| | | |
|---|---|---|
| 5 Wintermonate, pro Tag und Kopf | $^3/_4$ l = | 680 l |
| 7 Sommermonate „ „ „ „ | $1^1/_4$ l = | 1580 l |
| zusammen | . | 2260 l |

Hiervon werden etwa $^2/_3$ = 1500 l unabgerahmt und $^1/_3$ mit 760 l abgerahmt genossen.

In der Haushaltung wird an Butter verbraucht jährlich 175 Pfd.

e Eier.

Sämmtliche Eier (700 St.) werden in der eigenen Haushaltung verwendet.

f. Bedarf an Holz.

Sämmtliches, aus dem eigenen Wald entnommenes Brenn- und Nutzholz hat einen Werth von 50 ℳ

3. Für den Viehstand.

Das Rindvieh erhält sämmtliches Heu und Oehmd mit 620 Ztr. Außerdem wird das Vieh 5 Monate lang auf die Weide getrieben. Sämmtliches Stroh zusammen mit 160 Ztr. wird als Streu verwendet.

$2^1/_2$ Ztr. Roggen erhalten die Kälber als Futtermehl, auch werden $18^1/_2$ Ztr. Mischelfrucht als Futtermehl für Kühe und Schweine verwendet. Die Pferde erhalten 20 Ztr. und die Schweine $4^1/_2$ Ztr. Hafer. Außerdem erhalten die Schweine 22 Ztr. Kartoffeln und die sich aus der Brodfrucht ergebenden 5 Ztr. Kleie.

An Milch erhalten 5 Kälber 10 Wochen lang täglich 8 ltr ganze Milch . 2800 ltr

Außerdem die zur Buttergewinnung abgerahmte saure Milch abzüglich des Bedarfs für die Familie mit 760 ltr und des Abgangs für Butter und Verlust mit 4,5 % (= 200 ltr) nebst Buttermilch ergeben rund . . . . . . . . 3740 ltr.

## Zusammenstellung von Ertrag und Bedarf.

| | Roggen. | Hafer. | Mischelfrucht. | Stroh. | Kartoffeln. | Fleisch. | Milch. | Eier. | Holz. | Heu und Oehmd. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | ltr | Stück | ℳ | Ztr. |
| Ertrag an . . . . . . . | 20 | 35 | 34 | 160 | 53 | 8 | 9000 | 700 | 160 | 620 |
| Verwendet werden zur Saat | 7,0 | 10,5 | 1 Gerste | — | 13 | — | — | — | — | — |
| zur Haushaltung . . . . | 10,5 | — | 14,5 | — | 18 | 8 | 2350 | 700 | 50 | — |
| für den Viehstand . . . . | 2,5 | 24,5 | 18,5 | 160 | 22 | — | 6450 | — | — | 620 |
| Verkauft werden . . . . | — | — | — | — | — | 8 | 200 als Butter verkauft. | — | 110 | — |
| | 20 | 35 | 34 | 160 | 53 | 8 | 9000 | 700 | 160 | 620 |

Anmerkung. Die als Saatgut zur Mischelfrucht erforderliche Gerste wird auf der Mischelfruchtfläche oder aus der Mischelfrucht selbst gewonnen. Etwa 3000 ltr Milch werden zum Verkauf verbuttert, die sich hieraus ergebende abgerahmte Milch nebst Buttermilch wird theils von den Menschen genossen, theils an die Thiere verfüttert.

### C. Kostberechnung.

Zu verköstigen sind die 6 Familienmitglieder (darunter der 11jährige Sohn = 1/2 Person gerechnet) für 5 1/2 mal 365 = 2 008 Tage, nebst 36 Taglöhnertage, zusammen . . . . . . . . . . . . . . . . . . 2 044 Kosttage.

Hierzu ist erforderlich:

a. an selbstgewonnenen Naturalien:

| | | |
|---|---|---|
| 10,5 Ztr. Roggen à 9 ℳ 40 ₰ . . | 98 ℳ 70 ₰ | |
| 10 Ztr. Mischelfrucht à 8 ℳ . . . | 80 „ — „ | |
| 18 Ztr. Kartoffeln à 3 ℳ . . . . | 54 „ — „ | |
| 4 Schweine, incl. Ankaufskosten . . . | 400 „ — „ | |
| 1 500 ltr Milch à 10 ₰ und 760 ltr | 150 „ — „ | |
| abgerahmte Milch à 6 ₰ . . . . | 45 „ 60 „ | |
| 175 Pfd. Butter à 75 ₰ . . . . | 131 „ 25 „ | |
| 700 Stück Eier à 5 ₰ . . . . . | 35 „ — „ | |
| Gemüse aus dem eigenen Garten . . | 20 „ — „ | |
| Hiezu für Brennmaterial (einschließlich Arbeitslohn) . . . . . . . . | 100 „ — „ | |
| | | 1 114 ℳ 55 ₰ |

b. baar zuzukaufen ist für die Haushaltung:

| | | |
|---|---|---|
| 4 Ztr. Weißmehl à 20 ℳ = . . . | 80 ℳ — ₰ | |
| Fleisch aus der Metzge 20 Pfd. à 55 ₰ | 11 „ — „ | |
| 2 Ztr. Kochsalz . . . . . . . . | 20 „ — „ | |
| 60 Pfd. Zucker à 44 ₰ . . . . . | 26 „ 40 „ | |
| 26 Pfd. Kaffee à 1 ℳ 25 ₰ . . . | 32 „ 50 „ | |
| 50 Päckchen Cichorie à 20 ₰ . . . | 10 „ — „ | |
| Wöchentlich 3 Laib Halbweißbrod nebst etwas weißem Brod . . . . . . | 93 „ 60 „ | |
| Gewürz . . . . . . . . . . . | 1 „ 50 „ | |
| Branntwein 30 ltr à 50 ₰ . . . . | 15 „ — „ | |
| Wein . . . . . . . . . . . | 40 „ — „ | |
| Ferner: | | |
| für Seife 25 Pfd. à 40 ₰ . . . . | 10 „ — „ | |
| Küchengeschirr . . . . . . . . | 5 „ — „ | |
| Schlächterlohn . . . . . . . . | 4 „ — „ | |
| Schornsteinfeger . . . . . . . | 2 „ — „ | |
| Zündhölzer . . . . . . . . . | 2 „ — „ | |
| Petroleum 20 ltr à 30 ₰ . . . . | 6 „ — „ | |
| Kerzen . . . . . . . . . . . | 1 „ — „ | |
| | | 360 „ — „ |
| | Zusammen . | 1 474 ℳ 55 ₰ |
| | hievon ab 5 Ztr. Kleie . | 25 „ — „ |
| | | 1 449 ℳ 55 ₰ |

Die Haushaltung erfordert demnach für 2 044 Kosttage und zwar:

a. an Naturalien, die in der Wirthschaft selbst erzeugt wurden, pro Tag und Kopf . . . . . . . . . . . 53,4 ₰
b. für zugekaufte Nahrungsmittel ꝛc. pro Tag und Kopf . . . . . . . . . . . . . . . . 17,6 „

somit zusammen . 70 ₰

### D. Berechnung der baaren Einnahmen und Ausgaben.

#### Einnahmen.

| | |
|---|---|
| a. von den Feldprodukten . . . . . . . . . . | — ℳ |
| b. aus dem Viehstand: | |
| 200 Pfd. Butter à 75 ₰ . . . . . . . . . . | 150 „ |
| 6 Stück Jungvieh im Alter von 1—2 Jahren à 170 ℳ | 1 020 „ |
| 3 Stück Schafe à 23 ℳ . . . . . . . . . . | 69 „ |
| Für verkauften Speck 60 Pfd. à 75 ₰ . . . . . | 45 „ |
| Fuhrlohn . . . . . . . . . . . . . . . . | 200 „ |
| c. aus dem Wald . . . . . . . . . . . . . . | 110 „ |
| Summe der Einnahmen . | 1 594 ℳ |

#### Ausgaben.

| | | | |
|---|---|---|---|
| a. Arbeitslöhne: | | | |
| 1 männlicher Taglöhner für 36 Tage à 1 ℳ . . . | | | 36 ℳ — ₰ |
| b. Gebäudeunterhaltung . . . . . . . . | | | 50 „ — „ |
| c. Gerätheunterhaltung: | | | |
| Schmied . . . . . . . . . . . . . . | | 60 ℳ | |
| Wagner . . . . . . . . . . . . . . | | 10 „ | |
| Sattler . . . . . . . . . . . . . . | | 12 „ | |
| Ankauf von kleinen Geräthen . . . . . . | | 15 „ | |
| | | | 97 ℳ — ₰ |
| d. Steuern und Umlagen: | | | |
| α. Staatssteuern: | | | |
| Grund- und Häusersteuer 10 221 ℳ pro 100 26 ₰ . . . . . | 26 ℳ 57 ₰ | | |
| Erwerbsteuer von 1 500 ℳ pro 100 26 ₰ . . | 3 „ 90 „ | | |
| | | 30 ℳ 47 ₰ | |
| β. Gemeindeumlage: | | | |
| nach 10jährigem Durchschnitt aus 11 721 ℳ pro 100 68,75 ₰ . | 80 ℳ 58 ₰ | | |
| Pfarrzehent . . . . | 6 „ — „ | | |
| | | 86 „ 58 „ | |
| | | 117 „ 05 „ | 117 „ 05 „ |
| Uebertrag . . | | | 300 ℳ 05 ₰ |

| | | |
|---|---|---|
| Uebertrag . . | | 300 M. 05 ₰ |
| e. Versicherungsprämie: | | |
| Brandkassengeld von 11 170 M. pro 100 M. 9 ₰ . . . . . . . . . . . | 10 M. 05 ₰ | |
| Mobiliarversicherung aus 6 448 M. pro 1 000 M. 2,5 M. . . . . . . . | 16 „ 12 „ | |
| Versicherung gegen Viehseuchen . . . . | 1 „ — „ | |
| Hagelversicherung durchschnittlich . . . . | 18 „ — „ | |
| Thierarzt . . . . . . . . . . . | 10 „ — „ | |
| Viehverlust . . . . . . . . . . | 25 „ — „ | |
| | | 80 „ 17 „ |
| f. Kleidung und Schuhwerk: | | |
| Leder . . . . . . . . . . . . . | 50 M. | |
| Kleiderstoffe . . . . . . . . . . . | 40 „ | |
| Faden, Nadeln ꝛc. . . . . . . . . . | 14 „ | |
| Schneider . . . . . . . . . . . | 12 „ | |
| Schuhmacher . . . . . . . . . . . | 40 „ | |
| Näherin . . . . . . . . . . . . | 20 „ | |
| Weberlohn . . . . . . . . . . . | 26 „ | |
| | | 202 „ — „ |
| g. Arzt und Apotheke . . . . . . . . . . | | 40 „ — „ |
| h. Zukauf von Nahrungs-, Heizungs- u. Beleuchtungsmitteln . . . . . . . . . . | | 360 „ — „ |
| i. Schulgeld, Schul- und Schreibmaterialien, Mitgliedschaft des landwirthschaftlichen Vereins, Zeitungen . . . . . . . . . . . | | 18 „ — „ |
| k. Für 2 zugekaufte Kälber à 40 M. und 4 Milchschweine à 10 M., zusammen . . . . . . . . | | 120 „ — „ |
| l. Für Asche zur Düngung . . . . . . . . | | 130 „ — „ |
| m. Sprunggeld, Grassamen und Viehsalz . . . | | 36 „ — „ |
| n. Waldhüterlohn . . . . . . . . . . | | 1 „ 50 „ |
| o. Allgemeine Wirthschaftskosten und Unvorhergesehenes . . . . . . . . . . . | | 160 „ — „ |
| Summe der Ausgaben . | | 1 447 M. 72 ₰ |

## Vergleichung.

| | |
|---|---|
| Die Einnahmen betragen . . . . . . . . . | 1 594 M. — ₰ |
| „ Ausgaben „ . . . . . . . . . | 1 447 „ 72 „ |
| somit baarer Ueberschuß . | 146 M. 28 ₰ |

## II. Rentabilitätsberechnung.

(Berechnung der Grundrente).

### A. Roheinnahmen.

a. Feldprodukte:

Laut Seite 43 betragen die zu vereinnahmenden Feldprodukte abzüglich des Bedarfs für die Viehhaltung:

| | Ertrag | Saatbedarf | Verkäufl. Rest | Werth |
|---|---|---|---|---|
| Roggen . . | 20 Ztr. | 7 Ztr. | 10,5 Ztr. à 9 ℳ 40 ₰ | 98 ℳ 70 ₰ |
| Hafer . . . | 35 „ | 10,5 „ | — „ . . . . | — „ — „ |
| Mischelfrucht. | 34 „ | 1,0 „ | 14,5 „ à 8 ℳ . . . | 116 „ — „ |
| Kartoffeln . | 53 „ | 13,0 „ | 18,0 „ à 3 ℳ . . . | 54 „ — „ |
| | | | | 268 ℳ 70 ₰ |

| | |
|---|---|
| b. Ertrag aus dem Viehstand: | |
| Butter 375 Pfd. à 75 ₰ . . . . . . . . . . . | 281 ℳ 25 ₰ |
| Milch 1500 ltr à 10 ₰ und 760 ltr à 6 ₰ . . . . | 195 „ 60 „ |
| Jungvieh . . . . . . . . . . . . . . . | 1 020 „ — „ |
| 3 Schafe . . . . . . . . . . . . . . . | 69 „ — „ |
| 9 Pfd. Wolle à 1 ℳ 70 ₰ . . . . . . . . . | 15 „ 30 „ |
| 4 Schweine (verkaufter Speck 45 ℳ und 400 ℳ Haushaltung) . . . . . . . . . . . . . . . | 445 „ — „ |
| Eier . . . . . . . . . . . . . . . . | 35 „ — „ |
| Fuhrlohn . . . . . . . . . . . . . . . | 200 „ — „ |
| c. Ertrag aus dem Wald . . . . . . . . . . | 160 „ — „ |
| Nutzholz für Gebäudeunterhaltung . . . . . . | 20 „ — „ |
| d. Aus dem Garten . . . . . . . . . . . | 20 „ — „ |
| | 2 729 ℳ 85 ₰ |

### B. Rohausgaben.

| | | |
|---|---|---|
| a. Handarbeit: | | |
| für den Sohn als Knecht . . . . | 180 ℳ — ₰ | |
| für die 2 Töchter als Mägde à 100 ℳ | 200 „ — „ | |
| Lohn für den Bauer . . . . . | 200 „ — „ | |
| „ „ die Bäuerin . . . . . | 150 „ — „ | |
| „ „ den Taglöhner . . . . | 36 „ — „ | |
| 1 861 Kosttage à 70 ₰ . . . . | 1 302 „ 70 „ | |
| | | 2 068 ℳ 70 ₰ |
| b. Gebäudeunterhaltung: | | |
| siehe Seite 45 sub b . . . . . . . . | 50 ℳ | |
| Nutzholz . . . . . . . . . . . . . | 20 „ | |
| | | 70 „ — „ |
| Uebertrag . . | | 2138 ℳ 70 ₰ |

| | |
|---|---|
| Uebertrag . . | 2138 ℳ 70 ₰ |
| c. Gerätheunterhaltung: siehe Seite 45 sub. c . . . . . . . . . . . | 97 „ — „ |
| d. Verzinsung des todten Inventars: 1 690 ℳ zu 5 % und Abnützung mit 5 % = 10 % . | 169 „ — „ |
| e. Verzinsung des lebenden Inventars: 3 247 ℳ zu 5 % (Viehverlust unter h berücksichtigt) . | 162 „ 35 „ |
| f. Verzinsung des umlaufenden Betriebskapitals mit 450 ℳ zu 5 % . . . . . . . . . . | 22 „ 50 „ |
| g. Steuern und Umlagen: siehe Seite 45 sub. d . . . . . . . . . . . | 117 „ 05 „ |
| h. Versicherungsprämien: siehe Seite 46 sub. e (Viehverlust mit inbegriffen) . . | 80 „ 17 „ |
| i. Ankauf von 4 Ferkeln à 10 ℳ und 2 Kälbern à 40 ℳ | 120 „ — „ |
| k. Sprunggeld, Grassamen und Viehsalz . . . | 36 „ — „ |
| Kleie von der Haushaltungsfrucht . . . . . . . | 25 „ — „ |
| l. Waldhüterlohn . . . . . . . . . . . . . | 1 „ 50 „ |
| m. Asche zur Düngung . . . . . . . . . | 130 „ — „ |
| n. Allgemeine Wirthschafts-Unkosten und Unvorhergesehenes . . . . . . . . . . | 85 „ — „ |
| | 3 184 ℳ 27 ₰ |

## Vergleichung.

| | |
|---|---|
| Die Rohausgaben betragen . . . . . . | 3 184 ℳ 27 ₰ |
| „ Roheinnahmen „ . . . . . . | 2 729 „ 85 „ |
| Es ergibt sich somit ein Defizit von . . . | 454 ℳ 42 ₰ |

Da der Arbeitslohn der Familie mit 730 ℳ in Rechnung gesetzt ist, so muß das Defizit an diesem Betrag in Abzug gebracht werden und erhält dieselbe nur zusammen rund 276 ℳ

Die Arbeitsleistung der Familie beträgt 5 × 365 = 1825 Tage. An Sonn- und Feiertagen ist jedoch nur 1 Arbeitskraft für die Küche und 1 für den Stall erforderlich. Es arbeiten somit 3 Personen der Familie als Taglöhner betrachtet an 52 Sonn- und 33 kath. Feiertagen, zusammen 3 × 85 = 255 Tagen nicht, welche an obiger Arbeitszeit in Abzug zu bringen sind. Es verbleiben somit 1570 Tage, wofür ein Arbeitslohn von 276 ℳ zur Verfügung steht und ergeben sich pro Tag und Kopf 18 ₰.

| | |
|---|---|
| Rechnet man für 1825 Kosttage à 70 ₰ = | 1 277 ℳ 50 ₰ |
| den Wohnungsmiethebetrag mit . . . . | 100 „ — „ hinzu |
| also zusammen für 1570 Arbeitstage zusammen | 1 377 ℳ 50 ₰ |

| | |
|---|---|
| so stellt sich hiefür der Arbeitstag auf | 88 ₰ |
| hiezu obige . . . . . . . . . | 18 „ |
| zusammen . | 106 ₰ pro Kopf und Arbeitstag für die Familie. |

Stellt man dem frühern Kaufpreis von 7000 ℳ den jetzigen Gutswerth von 16 000 ℳ gegenüber, so ergibt sich eine Werthserhöhung von 9000 ℳ. Schreibt man hievon $\frac{1}{3}$ der allgemeinen Steigerung der Güterpreise zu, ein weiteres $\frac{1}{3}$ dem seitherigen Waldzuwachs und betrachtet das übrige $\frac{1}{3}$ als einen aus der Arbeit entsprungenen Werth und zählt hierzu die während der Bewirthschaftung abgetragenen Schulden mit 5000 ℳ, sowie die Erziehungskosten für 7 Kinder mit einem jährlichen Verpflegungsbetrag von nur 100 ℳ bis zum vollendeten 14. Lebensjahr, mit 7 × 14 × 100 = 9800 ℳ, so ergibt sich ein Reingewinn für die ganze Wirthschaftszeit von zusammen 17 800 ℳ. Vertheilt man diese Summe auf die 28jährige Wirthschaftszeit, so ergibt sich ein jährlicher Betrag von 640 ℳ für die geleistete Arbeit.

Nicht unbemerkt mag bleiben, daß der Wirthschafter bereits zweien seiner Töchter bei deren Verheirathung eine Aussteuer zukommen ließ, über deren Höhe der Vater jedoch keine Mittheilung gemacht hat.

Aus vorliegenden Thatsachen ergibt sich, daß das frühere Wirthschaftsergebniß ein weit günstigeres gewesen sein muß als das jetzige, was sich aus folgenden Gründen bestätigt:

1. Hat in früheren Jahren der Wirthschafter und seine Frau mit nur einer Magd die Arbeit verrichtet, während in der jetzigen Zeit die schon ziemlich bejahrten Eheleute weniger mehr arbeiten und an ihre Stelle die erwachsenen Kinder getreten sind, wodurch der Wirthschaft ein höherer Aufwand für Nahrung, Kleidung ꝛc. erwächst. Ueberdies hat sich dieser Aufwand durch die Zeitverhältnisse sowohl als auch in Anbetracht dessen, daß die ganze Verköstigung Familientisch ist, erheblich gesteigert.

2. Soll die Arbeit und das Kapital volle Belohnung finden, so dürfte, wie dies ausführlicher im Hauptbericht erörtert ist, Folgendes mit dazu beitragen:

Da eine Verminderung für die Haushaltung nicht wohl thunlich ist, so muß auf Vermehrung der Einnahmen Bedacht genommen werden. Zu diesem Zwecke dürfte sich empfehlen:

a. Umwandlung der unwirthschaftlichen Weid- und Reutfelder zu Wald.

b. Beschränkung und Verbesserung der Weide und des Getreidebaues, wodurch Arbeitskräfte und die unwirthschaftliche Pferdehaltung entbehrlich wird.

c. Vermehrung und Verbesserung der Ackergrasländereien und der Wiesen durch künstliche Berasung, Düngung, Be- und Entwässerungen.

d. Vermehrung und Verbesserung der Viehzucht, entsprechendenfalls höhere Verwerthung der Milch durch Molkereibetrieb.

e. Verbesserung und Vermehrung des Düngers insbesondere durch Gülle- und Compostbereitung.

Der Gutsbesitzer erhält für seine Kapitalien folgende Verzinsung:

| | | | Zins |
|---|---|---|---|
| Für das lebende Intentar mit . . | 3 247 ℳ | . . | 162 ℳ 35 ₰ |
| „ „ todte Inventar mit . . . | 1 690 „ | . . | 84 „ 50 „ |
| „ „ umlaufende Inventar mit . | 450 „ | . . | 22 „ 50 „ |
| | 5 387 „ | . . | 269 „ 35 „ |
| hierzu Grundkapital mit . . . . | 10 221 „ | Defizit | 454 „ — „ ohne Zins |
| somit zusammen . . | 15 608 ℳ | mit einem Defizit von | 185 ℳ |

# Bericht

über die

## landwirthschaftlichen Verhältnisse

der

## Gemeinde Bischoffingen, Amtsbezirk Breisach

erstattet von

Landwirthschaftslehrer **Römer** in Freiburg.

### Frage 1.

**a. Ist das Verhältniß der Größe der Gemarkung zur Größe der ansässigen landbautreibenden Bevölkerung im Allgemeinen als ein günstiges zu erachten?**

**b. Ist ein Theil der Gemarkungsfläche Allmendland und welchen Einfluß hat die Benützung des letzteren auf die Lage der ansässigen Bevölkerung?**

**c. Sind die Bodenverhältnisse im Allgemeinen günstige, weniger günstige oder schlechte?**

**d. Stehen die verschiedenen Arten des Kulturlandes — Acker, Wiesen, Rebland, Weiden ꝛc. — in einem landwirthschaftlich richtigen Verhältniß?**

**e. Welches sind die hauptsächlichsten Produkte der Landwirthschaft?**

**f. Wird letztere im Allgemeinen in rationeller Weise betrieben oder haften dem Betrieb erhebliche, der Verbesserung fähige Mängel an?**

**Stehen letztere u. A. auch mit einer weitgehenden Parzellirung des Kulturlandes im Zusammenhang?**

a und b. Die Gemeinde Bischoffingen zählt dermalen 529 Einwohner in 116 Haushaltungen. Die Einwohner gehören der evangelischen Konfession an; Israeliten wohnen keine hier. — Unter den 116 Haushaltungen befinden sich nur wenige Gewerbsleute, deren Geschäftsbetrieb so unbedeutend ist, daß sie lediglich nur als landwirthschaftliche Haushaltungen zu betrachten sind.

Das landwirthschaftliche Areal der Gemarkung umfaßt im Ganzen eine Fläche von 235 ha in etwa 2500 Parzellen, wovon entfallen:

| | | |
|---|---|---|
| auf Ackerland . . . . . . | 166 | ha |
| „ Wiesen . . . . . . . . | 19 | „ |
| „ Rebland . . . . . . | 45 | „ |
| „ Gras- und Obstgärten . . | 5 | „ |

Außerdem besitzen die Privaten 34 ha Wald und 6 ha sonstige Ländereien. Die Gemeinde hat auf Bischoffinger Gemarkung nur 8 ha Wald.

Die Steuerkapitalien haben nach dem Voranschlag zur Gemeindberechnung für das Jahr 1882 betragen:

| | | |
|---|---|---|
| Grundsteuerkapital . . . | 631 761 | M. |
| Häusersteuerkapital . . . | 206 080 | „ |
| Erwerbsteuerkapital . . . | 6 000 | „ |
| Kapitalrentensteuerkapital . | 101 360 | „ |
| Im Ganzen . | 945 201 | M. |

Von dem Grundbesitz in Bischoffingen gehören nach einer Zusammenstellung aus den Steuerzetteln den Ausmärkern 31,74 ha mit einem Steuerkapital von 67 193 M. Ferner besitzen dieselben ein Häusersteuerkapital von 2390 M. Dagegen besitzen die Bischoffinger Einwohner in den Gemarkungen Bahlingen, Bickensohl, Bötzingen, Breisach, Burkheim, Eichstetten, Jechtingen, Kenzingen, Kiechlinsbergen, Königschaffhausen, Leiselheim, Riegel, Rothweil, Sasbach, Theningen und Weisweil:

| | | |
|---|---|---|
| 25,58 | ha | Acker, |
| 11,44 | „ | Wiesen, |
| 1,90 | „ | Reben, |
| 4,31 | „ | Wald, |

Zusammen 43,23 ha mit einem Gesammtsteuerkapital von 54 210 M.

Der Gesammtgrundbesitz der Bischoffinger Einwohner und einheimischen Stiftungen beträgt somit rund 290 ha und das Gesammtgrundsteuerkapital 651 031 M.

Die Bürger haben weder Almendfeldnutzung noch Holzbezug, da die Gemeinde das Erträgniß aus dem geringen Feld- und Waldbesitz zur direkten Deckung der Gemeindeausgaben verwendet. An baaren Kapitalien besitzt die Gemeinde nur 1000 M.

Grundherrliches Eigenthum ist auf der Gemarkung nicht vorhanden; der Besitz in sogenannter todter Hand vertheilt sich wie folgt:

Gemeinde Bischoffingen:

| | | |
|---|---|---|
| Ackerfeld . . . | 0,79 | ha |
| Wald . . . . | 8,00 | „ |
| mit zusammen . | 8,79 | ha und 4669 M. Steuerkapital. |

Pfarrei:

| | | |
|---|---|---|
| Ackerfeld . . . | 0,57 | ha |
| Reben . . . . | 0,12 | „ |
| Garten . . . . | 0,19 | „ |
| mit zusammen . | 0,88 | ha und 3426 M. Steuerkapital. |

Schuldienst:

Ackerfeld . . . 0,11 ha und 60 M. Steuerkapital.

Meßnereidienst:
0,69 ha mit 1 900 ℳ Steuerkapital.
Zusammen . . 10,47 ha mit 10 055 ℳ „

Das Areal mit rund 290 ha vertheilt sich ohne Rücksicht auf den Besitz der Ausmärker nach der statistischen Aufnahme unter 116 landwirthschaftliche Haushaltungen mit 2,5 ha für eine Familie.

Nach den Beiträgen zur Statistik der inneren Verwaltung im Großherzogthum Baden vom Jahre 1873 gestaltet sich das Verhältniß der landwirthschaftlichen Haushaltungen zur vorhandenen Bodenfläche wie folgt:

| | |
|---|---|
| im ganzen Großherzogthum . | 3,60 ha |
| „ Kreis Freiburg . . . . | 3,67 „ |
| „ Amtsbezirk Breisach . . . | 2,48 „ |

Das Verhältniß der Größe der Gemarkung Bischoffingen zur Größe der ansässigen landbautreibenden Bevölkerung erscheint im Vergleich mit der durchschnittlichen Flächengröße des Amtsbezirks Breisach als ein günstiges, zumal ein sehr ansehnlicher Theil der Gemarkung aus Rebland besteht, der viel Arbeitskraft erfordert. Es besitzen zwar von den 116 landwirthschaftlichen Haushaltungen 67 unter der berechneten Fläche von 2,5 ha, ein Theil derselben findet aber immerhin noch genügend Beschäftigung und Ernährung auf ihrem kleinen Anwesen, während der übrige Theil ausreichenden Nebenverdienst bei den größeren Besitzern hat. Ein Vergleich mit der Besitzfläche für 1 Familie im ganzen Großherzogthum kann bei einer fast ausschließlich rebbautreibenden Gemeinde nicht gezogen werden, noch viel weniger ist dies gegenüber dem Kreis Freiburg mit den großen Wiesen-, Weide- und Waldflächen des Schwarzwaldes zulässig.

c. Die Gemarkung Bischoffingen liegt am westlichen Abhang des Kaiserstuhles, dessen Grundgestein Dolerit-Conglomerat ist, auf welchem sich eine tiefe Lößschichte und plastischer Thon abgelagert hat. Klima und Boden sind zum Anbau aller Feldfrüchte geeignet und macht die ganz besonders geschützte Lage einen größern Theil der Gemarkung zum ausgesprochenen Obst- und Weinland, so daß Obst und Trauben wohl zu den erst reifenden des Kaiserstuhles, bezw. des ganzen badischen Landes gehören.

Der größere Theil der Gemarkung ist bergig, mit theils leichterem Lößboden und theils aus zerfallenem Doleritfelsen entstandenen steinigem Boden. Ersterer liefert mehr Quantitäts-, letzterer mehr Qualitätsweine.

Die auf den Höhen des Kaiserstuhls gelegenen Felder werden zum Theil auch zum Getreide- und Futterbau verwendet, das Getreide ergibt jedoch geringeren Körnerertrag als auf den kräftigen Böden in der Ebene der Gemarkung. Der Kalkgehalt des Bodens macht ihn zum Anbau aller Arten von Klee geeignet.

Die Feldbereinigung und Katastervermessung hat noch nicht stattgefunden, jedoch werden die vorhandenen Feldwege als genügend betrachtet. Bischoffingen ist an keinem Hauptverkehrswege gelegen, und werden deßhalb die verkäuflichen Produkte meist am Platze selbst an Zwischenhändler verkauft. Der direkte Absatz auf den 25 km entfernten Freiburger Markt ist durch die große Entfernung, sowie durch eine dazwischenliegende sehr bedeutende Steige mit vielem Zeit- und Geldaufwand belastet, so daß den Marktpreisen pro Zentner Feldprodukte bis zu 1 ℳ Transportkosten in Abzug zu bringen sind.

d und e. Die Bewirthschaftungsweise zeigt kaum noch Spuren der verbesserten Dreifelderwirthschaft, indem jeder Landwirth den Anbau seiner Felder lediglich nur nach Feldbesitz regelt. In der Regel hält man jedoch auf den besseren Feldern eine der verbesserten Dreifelderwirthschaft ähnliche Fruchtfolge mit 2 aufeinander folgenden Winterungen und auf geringeren Feldern das verbesserte Dreifeldersystem ein. Die hier gebauten Früchte zeigen folgende Reihenfolge:

a. für bessere Felder:
Weizen oder Halbweizen,
Roggen mit Stoppelfrüchten oder mit Luzerne,
Gerste, Hafer mit Klee,
Kartoffeln, Klee, Mais, Runkeln.

b. für geringere Felder:
Halbweizen oder Roggen,
Gerste, Kartoffeln, auch Mais,
Roggen oder Gerste.

Auf leichten sandigen Böden werden Runkelrüben, Futtermais, Futterroggen oder Kohl gepflanzt.

Die auf Bischoffinger Gemarkung hauptsächlich angebauten landwirthschaftlichen Produkte sind:

a. Winterung:
Weizen, Roggen, Halbweizen (2 Theile Weizen und 1 Theil Roggen).

b. Sommerung:
Sommerweizen, Gerste, Hafer, Hülsenfrüchte, Mais.

c. Brache (eingebaute):
Klee, Kartoffeln, Dickrüben, Hanf, Mais, Ackergemüse.

Es entfallen rund auf:

| | ha | % | | % |
|---|---|---|---|---|
| Weizen | 18 | 7,8 | Getreide- und Hülsenfrüchte | 44,6 |
| Roggen | 23 | 10,0 | | |
| Halbweizen | 21 | 9,0 | | |
| Gerste | 25 | 10,7 | | |
| Hafer | 4 | 1,7 | | |
| Gerste und Linsen | 1 | 0,4 | | |
| Hülsenfrüchte | 12 | 5,0 | | |
| Kartoffeln | 28 | 12,0 | Hackfrüchte | 28,4 |
| Ackerfutter | 33 | 14,0 | | |
| Futterhackfrüchte | 2 | 0,8 | | |
| Hanf | 2 | 0,8 | | |
| Kraut | 2 | 0,8 | | |
| Wein | 45 | 19,0 | Reben | 19,0 |
| Heu und Oehmd | 19 | 8,0 | Wiesen | 8,0 |
| | 235 | 100 | | 100 |

Das Verhältniß der Wiesen (19 ha) zu den übrigen Kulturarten, Acker, Reb- und Gartenland (216 ha), verhält sich wie 1:11,4, während als Norm 1:3 angenommen zu

werden pflegt. Demnach ist das Wiesland lange nicht ausreichend und sind die Landwirthe nicht nur auf den Bau von viel Ackerfutter angewiesen, sondern dieselben sind auch genöthigt, auswärts bis auf 4 Stunden Entfernung und zwar auf den Gemarkungen Breisach, Eichstetten, Umkirch, Riegel, Kenzingen, Bahlingen, Nimburg und andern Orten Wiesen oder Getreide auf dem Halm zu pachten, eventuell Futter oder Stroh zuzukaufen. Die alljährlich von mehr als der Hälfte der Landwirthe in Bischoffingen zugekaufte Heumenge beträgt mindestens 1600 Zentner und die zugekaufte Strohmenge 800 Zentner. Dieser große Futter- und Strohmangel erklärt auch den wenig zahlreichen Viehstand und dessen mangelhafte Ernährung, die seltene eigene Nachzucht von Vieh und den Düngermangel, welch letzterer sich um so bemerkbarer macht, als der ausgedehnte Rebbau und ein größerer Theil des zum Ackerbau benützten Lößbodens sehr viel Dünger erheischt.

Für den Obst- und Weinbau ist der Boden und das Klima sehr günstig und sind es insbesondere Frühtrauben, Frühkirschen und anderes Frühobst, die dem Orte viele Einnahmen bringen. Im Jahre 1880 kamen im Kreise Freiburg auf den ha Garten- und Ackerland 11,8 Obstbäume, in Bischoffingen waren damals auf 235 ha landwirthschaftlicher Fläche 9230, somit pro 1 ha 39 Stück, also über dreimal so viel als die Durchschnittszahl beträgt. Trotzdem aber wäre dieser Betriebszweig immer noch größerer Ausdehnung fähig. Der kalte Winter 1879/80 hat die Zahl der Obstbäume sehr vermindert. Nach der im Jahre 1880 aufgenommenen Zählung sind durch die Winterkälte jenes Jahres mindestens 800 Obstbäume vernichtet und diese Anzahl seither in Folge der Nachwehen jenes Frostschadens um ein Beträchtliches vermehrt worden. Man hat zwar während dieser Zeit wieder etwa 1000 Stück nachgepflanzt, allein bis die einstige Anzahl, sowie die noch wünschenswerthe Vermehrung erreicht sein wird, bedarf es noch ausgedehnter Thätigkeit.

Die jungen Obstbäume werden mit wenigen Ausnahmen von den Landwirthen selbst gezogen, auch die Veredlungen werden meist von denselben selbst ausgeführt. Außerdem befindet sich hierorts ein geübter Baumveredler, der nicht nur hier, sondern auch anderwärts diesem Geschäfte obliegt. Von den selbstgezogenen Obstbäumen wird noch ein Theil nach außen verkauft.

Als Hauptbetriebszweig in Bischoffingen ist der Rebbau zu betrachten. Derselbe nimmt auf Bischoffinger Gemarkung 45 ha von 235 ha landwirthschaftlichem Gelände, somit fast den fünften Theil desselben ein und da der Rebbau durchschnittlich die sechsfache Arbeitszeit beansprucht als eine gleiche Fläche mit Getreide oder Futter, so müssen die Landwirthe die Hälfte ihres Feldarbeitsaufwandes dem Rebbau zuwenden. Der Ackerbau kann hinsichtlich seiner Ausdehnung im Verhältniß zum Rebbau und zur Bevölkerungszahl nur in solcher Ausdehnung betrieben werden, als nöthig ist, um für die mittleren und größeren Besitzer in der eigenen Haushaltung die nöthigen Naturalien zu gewinnen. 67 Besitzer mit weniger als 2 ha Land müssen mehr oder weniger Brod und Mehl, sowie andere Naturalien zukaufen. Auch die Viehzucht kann in Folge dieses Umstandes nur in beschränktem Umfange betrieben werden, so daß die Kleinbauern vielfach kaum das für die eigene Haushaltung zur Milch- und Buttergewinnung nöthige Vieh, sowie die zur Bewirthschaftung des Besitzes nöthigen Gespannthiere halten können. Die Mittel- und Großbauern erzielen über den eigenen Bedarf noch einige Einnahmen aus der Viehhaltung, wie

dieselben auch dahin zu trachten suchen, daß sie etwas Getreide und einige andere Feldprodukte verkaufen können, um mit diesen Einnahmen die gewöhnlichen Ausgaben zu bestreiten. Uebrigens reicht bei mittleren Landwirthen diese Einnahme zu genanntem Zwecke nicht aus, da sie oft den ganzen Bedarf zum Futterzukauf allein nöthig haben. Das ganze Wohl und Wehe des landwirthschaftlichen Betriebs in Bischoffingen hängt somit von dem Herbsterträgniß ab.

Wenn auch die Reben bei mittleren Erträgnissen eine befriedigende Rente gewähren, so kommt es doch häufig vor, daß Rebbauern in Rückgang kommen, weil nicht selten 5 und mehr Herbste unter dem Durchschnittserträgniß aufeinander folgen können und weil den Landwirthen das nöthige Betriebskapital fehlt. In der Regel suchen nebenbei auch noch die Wucherer diese zeitweise Nothlage für sich auszubeuten.

Im technischen Betrieb des Rebbaues walten keine besonderen Mißstände ob; dagegen lassen Viehzucht, Viehhaltung und Viehhandel vieles zu wünschen übrig.

Nach der Viehzählung vom Jahr 1883 werden in Bischoffingen folgende landwirthschaftliche Hausthiere gehalten:

| | | |
|---|---|---|
| Pferde | 23 | St. |
| Rindvieh | 196 | „ |
| Schafe | 15 | „ |
| Schweine | 102 | „ |
| Ziegen | 108 | „ |
| Federvieh | 800 | „ |

Von der unwirthschaftlichen Pferdehaltung ist man bereits thunlichst abgegangen. Dagegen herrscht bezüglich der Haltung des Rindviehes noch der Mißstand, daß man vielfach die Gespannarbeit mit Stieren besorgt, während sich solches ebensowohl mit Kühen ausführen ließe. Es befinden sich deßhalb auch unter 196 Stück Rindvieh nur etwa 120 Kühe. Da eine größere Anzahl Landwirthe mehr als 1 Kuh besitzen, so trifft nicht jede der 116 Familien je 1 Kuh, und in der That besitzen auch viele nur Stiere und bei den Stieren 1 oder 2 Ziegen, woraus sich auch die hohe Zahl der Ziegen erklärt. Infolge des Milch- und Futtermangels findet nur wenig und dabei häufig eine sehr mangelhafte Viehaufzucht statt. Durch den Vieh- und Futtermangel fehlt es in manchen Haushaltungen auch an der nöthigen Milch und tritt an Stelle derer Wein und Branntwein, welcher Umstand manchmal zum hauswirthschaftlichen Rückgang beiträgt. Was den Viehstand betrifft, so ergibt sich folgendes: Unter den 196 Stück Rindvieh befinden sich 27 Stück Kleinvieh, von denen je 3 einem Stück Großvieh gleichzustellen sind und entsprechen obige 196 Stück somit = 178 Stück Großvieh. 5 Stück Ziegen oder Schafe können als 1 Stück Großvieh berechnet werden und ergeben sich hiernach aus 123 Stück Ziegen und Schafen 35 Stück Großvieh. Es sind somit 213 Stück Großvieh vorhanden. Nimmt man an, daß auf 1 ha Acker- und Wiesland 1 Stück Großvieh Ernährung finden kann, so fehlen bei 247 ha Acker- und Wiesland 34 Stück Großvieh. Letztere Zahl war bereits auch schon wiederholt nach guten Herbsten vorhanden und überschritten. Nach geringen Herbstjahren fehlt es nicht nur an Geld zu Futter, sondern auch an Wirthschaftsgeld im Allgemeinen und wird deßhalb in solchen Jahren von dem Vieh veräußert.

Durch den Mangel an Nachzucht sind die Landwirthe gezwungen, Vieh zuzukaufen und hierwegen meist auf die Händler angewiesen. Dieser Umstand trägt mit dazu

bei, daß mangelhafte Thiere und alle möglichen Rassen und Schläge vertreten sind. Der größte Mißstand aber liegt darin, daß durch diese Uebung die Landwirthe in die Hände der Wucherer fallen, was insbesondere in schlechten Herbstjahren sehr häufig der Fall ist, so daß bis zum Wiedereintritt eines guten Herbstes dem Wucherer, wenn nicht die ganze Habe des betr. Landwirths, so doch das ganze Herbsterträgniß zufällt.

Zur Beleuchtung der Geschäftsgebahrung der Viehhändler mögen folgende Beispiele dienen:

1. Der Handelsmann gibt dem Landwirthe auf Kredit ein Stück Vieh zu hohem Preise in den Stall. Vielfach wird dasselbe schon nach kurzer Zeit gegen ein anderes und zwar unter Ausbedingung eines entsprechenden Aufgeldes umgetauscht.

Ist das Thier herangefüttert und der Nutzung (Kalben, gemästet) nahe, so drängt er bei der ihm bekannten Geldverlegenheit des Landwirths auf Zahlung oder Herausgabe des betr. Stück Viehes gegen ein geringeres ohne oder auch nur gegen ein ganz kleines Aufgeld, welches kaum die Zinsen der Schuldsumme deckt.

2. Der Landwirth erhält von dem Viehhändler junge, ungewöhnte Stiere zu hohem Preise auf Kredit. Sobald die Stiere zu brauchbaren Zugochsen herangewachsen und zugerichtet sind, bringt der Handelsmann wieder junge, ungewöhnte Stiere und tauscht sie um ein kleines Aufgeld gegen die Ochsen um. Das Aufgeld beträgt aber in der Regel kaum so viel als der Zins der Viehkaufschulden. Sehr häufig aber gibt der Handelsmann nebst dem Viehkaufkredit auch noch Darlehen zum Futterankauf, wodurch das jeweilige Aufgeld für die Ochsen zur Zinsendeckung von Jahr zu Jahr weniger reicht.

Auf diese Weise wird der Landwirth allmählig überschuldet oder füttert und pflegt im günstigsten Falle doch das Vieh unentgeltlich. Das Schlimmste in diesem Falle ist noch, daß diese Landwirthe statt 2—3 Kühe, 2—3 Stiere halten, der Familie dann die Milch fehlt und an Stelle der Milch und Suppe geistige Getränke, namentlich auch Branntwein, treten. Doch hat das Branntweintrinken im Allgemeinen glücklicherweise in der Gemeinde Bischoffingen noch nicht besonders Platz gegriffen, nur in geringen Herbstjahren tritt vielfach der Billigkeit wegen an Stelle des Weines Branntwein. In diesem Jahre war der Branntweinverbrauch in hiesiger Gemeinde gegen die Vorjahre sogar ein sehr geringer, weil die Landwirthe den vorjährigen Wein gar nicht oder nur zu niederem Preise verkaufen konnten und dieser deßhalb als Haustrank Verwendung findet.

In früherer Zeit war fast ausschließlich der Viehhandel die erste Veranlassung, daß die Landwirthe in die Hände der Wucherer kamen. Seit neuerer Zeit ist hierzu auch noch der Güterhandel getreten, indem die Handelsleute ganze Anwesen im Klumpenkauf billig erstehen und die einzelnen Parzellen an die einzelnen Landwirthe zu hohen Preisen verschachern.

## Frage 2.

**a. In welcher Weise vertheilt sich das landwirthschaftliche Gelände unter die anwesende Bevölkerung (todte Hand, Großgrundbesitz, Groß-, Mittel-, Kleinbauern, Taglöhner und Gewerbegüter) und sind in den letzten Jahren wesentliche Aenderungen in der Besitzvertheilung eingetreten?**

**b. Ist die Besitzvertheilung im Allgemeinen als eine günstige zu bezeichnen, wenn nicht, wodurch gibt sich die behauptete ungünstige Vertheilung des Grundbesitzes zu erkennen? Welche besondere Umstände haben letztere veranlaßt, inwieweit sind hierauf insbesondere von Einfluß gewesen:**

**a. das geltende bäuerliche Erbrecht,**

**b. die üblichen Systeme des ehelichen Güterrechts,**

**c. anderweite Umstände, wie Zusammenkauf von Gütern und Vereinigung derselben in eine Hand, Ankauf größerer Güter zum Zweck der parzellenweisen Abgabe rc.?**

a. Nach der Aufnahme der landwirthschaftlichen Haushaltungen des Großherzogthums im Jahr 1873 und der berufsstatistischen Aufnahme von 1882 ergibt sich für die Gemeinde Bischoffingen folgende Bewirthschaftungsfläche (Eigenthum und Pacht):

| Besitzgruppen | Haushaltungen 1873 | Haushaltungen 1882 | Besitzfläche pro 1882 ha | Besitzfläche pro 1882 % |
|---|---|---|---|---|
| 0—1 ha | 46 | 24 | 15,97 | 5,9 |
| 1—2 „ | 42 | 43 | 61,32 | 21,9 |
| 2—5 „ | 32 | 38 | 111,57 | 39,3 |
| 5—10 „ | 4 | 6 | 37,63 | 13,6 |
| 10—20 „ | 3 | 5 | 56,46 | 19,3 |
| | 127 | 116 | 282,95 | 100,0 |

Hiernach fehlt der Großgrundbesitz in Bischoffingen ganz. Auch der bäuerliche Besitz weist im Ganzen meist Besitzungen kleineren Umfangs auf. Der Schwerpunkt der bäuerlichen Bevölkerung fällt in die Gruppe von 2—5 ha und die größten Bauern haben nicht viel über 10 ha.

Seit 10 Jahren ist eine Verschiebung der Besitzgruppen nach oben, namentlich von der Gruppe der Kleingütler und Taglöhner deutlich wahrnehmbar. Die Zahl der kleinsten Betriebe hat sehr erheblich abgenommen und sich die der mittleren und größeren Betriebe entsprechend vermehrt. Diese Erscheinung erklärt sich daraus, daß viele kleinere Leute durch die guten Herbste von 1873 bis mit 1878 zum Güterkauf sich verleiten ließen, ohne jedoch die volle Kaufsumme baar zahlen zu können, so daß dieselben jetzt noch mit Güterzielern belastet sind. Wenn deßhalb auch eine Vermehrung der Fläche stattgefunden hat, so kann diese keineswegs in allen Fällen als Wohlstandsvermehrung betrachtet werden.

Als Großbauern sind bei vorherrschendem Rebbau jene Besitzer zu betrachten, deren jährliches Gutserträgniß nach Abzug des Bedarfs zur Erhaltung einer Familie einen Ueberschuß als Grundrente ergibt und in ungünstigen Jahren mindestens zur Erhaltung der Familie ausreicht. Zur Bearbeitung eines solchen Besitzes (5 und mehr ha) müssen in der Regel zu den Familienmitgliedern noch fremde Arbeitskräfte beigezogen werden. In Bischoffingen sind z. B. 11 solche Besitze vorhanden.

Beim Mittelbauern reicht der jährliche Durchschnittsertrag des Besitzes (2—5 ha) zur Erhaltung der Familie aus. In ungünstigen Jahren erfolgt ein kleiner Rückgang, der durch günstige Herbste wieder ausgeglichen wird. Die Arbeit wird bei solchem Besitz durch die eigenen Leute ausgeführt. Nur wenn kleine Kinder oder kranke Personen in der Familie sind, werden zeitweise Taglöhner benöthigt. Die Zahl solcher Besitzungen beträgt zur Zeit 38.

Den **Kleinbauer** ernährt sein Besitz (1—2 ha) nur **bei viel** Reben in **günstigen** Herbstjahren; in der Regel aber müssen sich dieselben durch Taglöhnerarbeiten (Rebarbeiten) einen Nebenverdienst verschaffen. Zur Zeit werden etwa 27 landwirthschaftliche Haushaltungen in Bischoffingen sein, welche auf ständigen Nebenverdienst angewiesen sind.

b. Im Allgemeinen ist also die Besitzzersplitterung in Bischoffingen eine sehr weitgehende, was übrigens auch in andern Rebgegenden der Fall ist. **Diese Zersplitterung kann aber, weil eben beim Rebbau schon eine verhältnißmäßig kleine Fläche zur Beschäftigung und Ernährung einer Familie genügt, an sich nicht als ein die Wohlstandsverhältnisse ungünstig beeinflussender Faktor bezeichnet werden.**

Diese Thatsache findet auch dadurch ihre Bestätigung, daß die für den hiesigen Großbesitz nöthigen Taglöhner im Ort selbst nur schwer erhältlich sind, hiesige Leute keinen Nebenverdienst auswärts suchen und der Armenaufwand seit 1873 jährlich nur etwa 400 ℳ beträgt.

Als Ursache der weitgehenden Besitzzersplitterung ist das in Bischoffingen geltende **Erbrecht** anzusehen. Es ist hier lediglich nur die landrechtliche Bestimmung Satz 826 in Gebrauch, wornach jeweils oder doch in der Regel naturale Theilung der liegenschaftlichen Erbmasse eintritt. (Eheverträge werden selten errichtet und beziehen sich vorkommenden Falls in der Regel nur auf die fahrende Habe.) **Einer Aenderung des bestehenden Erbrechts würde** — wie anderwärts — **auch die hiesige Bevölkerung widerstreben.** Diese Wirkung des Erbrechts wird übrigens theils durch Zukauf, theils durch die liegenschaftliche Mitgift bei Heirathen einigermaßen abgeschwächt. Der Besitzzersplitterung wirkt auch Auswanderung und Wegzug entgegen.

Die Bevölkerungszahl hat sich seit 30 Jahren auf gleicher Höhe erhalten, wie dies aus folgenden Volkszählungsergebnissen zu ersehen ist:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| im Jahr | 1852 | zählte | Bischoffingen | 536 | Einwohner |
| „ „ | 1855 | „ | „ | 498 | „ |
| „ „ | 1858 | „ | „ | 526 | „ |
| „ „ | 1861 | „ | „ | 516 | „ |
| „ „ | 1864 | „ | „ | 548 | „ |
| „ „ | 1867 | „ | „ | 555 | „ |
| „ „ | 1871 | „ | „ | 548 | „ |
| „ „ | 1875 | „ | „ | 536 | „ |
| „ „ | 1881 | „ | „ | 529 | „ |

Diesen Verhältnissen in der Bewegung der Bevölkerung ist es zuzuschreiben, daß in den letzten 30 Jahren wesentliche Aenderungen in der Größe und der Zahl der Besitzungen nicht zu beobachten sind.

Durch Auswanderung von Besitzern der kleineren und mittleren Gruppen, sowie durch 19 Liegenschaftsvollstreckungen seit dem Jahr 1870 sind die kleineren und mittleren Besitze der Fläche nach vergrößert worden.

Der Zukauf von Gütern durch kleine und mittlere Leute wird nicht nur durch den an und für sich lobenswerthen Trieb nach wirthschaftlicher Selbstständigkeit, sondern auch durch **wucherische Liegenschaftshändler** veranlaßt, indem letztere ganze Besitzungen durch Klumpenkäufe an sich zu bringen suchen und die einzelnen Grundstücke den Landwirthen zu hohen Preisen aufdrängen.

Der großen Parzellirung der Rebstücke dürfte zweckmäßig durch Ausdehnung des Gesetzes vom 6. April 1854 über die gesetzliche Untheilbarkeit der Liegenschaften dadurch entgegengewirkt werden, daß bei Theilung der Rebstücke ein Theil nicht unter 5 a messen darf.

## Frage 3.

**a. Sind die Preise des landwirthschaftlich benützten Grund und Bodens besonders hohe und bejahendenfalls auf welche Ursachen ist diese Erscheinung zurückzuführen?**

**b. Welche Aenderungen in den Preisen haben sich in den letzten 5 Jahren vollzogen?**

**c. Pflegt ein starker Umsatz in Liegenschaften stattzufinden und liegt hiefür ein berechtiges Bedürfniß vor?**

**d. In welchem Verhältniß stehen die Preise der Grundstücke zum Steuerkapitalwerth derselben, und in welchem Verhältniß die Preise der Gebäude einerseits zum Steuerkapitalwerth, anderseits zum Brandsteueranschlag?**

a. Um einen Einblick in den Liegenschaftsumsatz der Gemeinde Bischoffingen zu erhalten, wurden Auszüge aus dem Grundbuch der Gemeinde Bischoffingen für die 6 Jahre 1869, 73, 76, 79, 81 und 82 gefertigt, inhaltlich deren folgende Güterverkäufe abgeschlossen worden sind:

| | | |
|---|---|---|
| Ackerland . . | 16,76 ha zu | 49 672 M. |
| Wiesen . . . | 0,60 „ „ | 1 851 „ |
| Reben . . . | 9,52 „ „ | 38 107 „ |
| Gärten . . . | 0,18 „ „ | 1 210 „ |
| Wald . . . | 4,10 „ „ | 3 431 „ |
| | 31,16 ha zu | 94,271 M. |

Im Durchschnitt der obigen 6 Jahre wurde für 1 ha bezahlt:

| | |
|---|---|
| bei Ackerland . . | 2963 M. |
| „ Wiesen . . . | 3085 „ |
| „ Reben . . . | 4003 „ |
| „ Gärten . . . | 6722 „ |
| „ Wald . . . | 837 „ |

Es entspricht dies einem Güterpreis im Durchschnitt von 6 Jahren:

| | | |
|---|---|---|
| für 1 Morgen | Ackerland . . | 1069 M. |
| „ „ | Wiesen . . . | 1114 „ |
| „ „ | Reben . . . | 1445 „ |
| „ „ | Gärten . . . | 2427 „ |
| „ „ | Wald . . . | 302 „ |

Bezüglich der Jahresdurchschnittspreise können nur das Ackerfeld und die Reben ein richtiges Bild geben, da an Wald, Wiesen und Gärten nur kleinere Käufe stattfanden und der Werth dieses Geländes an und für sich so verschieden ist, daß Durchschnittszahlen ohne jede Bedeutung sind.

Die Preise des guten Ackerfeldes und der Wiesen sind in Bischoffingen wegen des großen Mangels hieran im Verhältniß zur Rentabilität und den Preisen anderer Orte als sehr hoch zu bezeichnen; während der Kaufpreis für Reben im Verhältniß zur Rentabilität

als nicht zu hoch bezeichnet werden muß. Es hat dies seinen Grund darin, daß der verhältnißmäßig kleinen Bevölkerungszahl eine große Rebfläche zur Verfügung steht.

b. Während die Preise für das geringe Ackerfeld der geringen Rentabilität wegen von Jahr zu Jahr gefallen sind und zwar von 3803 ℳ pro ha auf 2075 ℳ, sind die Preise für die Reben, gleichen Schritt mit dem Herbstausfall haltend, gestiegen und gefallen. Schon günstige oder ungünstige Herbstaussichten bedingen ein Steigen oder Fallen der Rebpreise. Diese Umstände wissen die Wucherer auszubeuten, indem sie in geringen Jahren Feld an sich bringen, um es in besseren Jahren zu hohen Preisen den Landwirthen wieder aufzudrängen. Hierdurch werden die Landwirthe meist mit Güterzielern überladen und verfallen dann in schlechten Jahren der Vollstreckung, wodurch den Wucherern Gelegenheit geboten ist, ihr verderbliches Spiel von Neuem zu beginnen. (Vergl. auch Frage 7).

c. Die Zahl der Käufe hat betragen:

| | | | |
|---|---|---|---|
| im Jahr 1869: | 20, | hierunter unter 10 a: | 12 |
| „ „ 1873: | 62, | „ „ „ | 44 |
| „ „ 1876: | 92, | „ „ „ | 61 |
| „ „ 1879: | 43, | „ „ „ | 30 |
| „ „ 1881: | 36, | „ „ „ | 21 |
| „ „ 1882: | 88, | „ „ „ | 59 |
| zusammen in 6 Jahren | 341 Käufe | | 227 |

oder in 1 Jahr 57 Käufe, d. i. ca. 2 % der Parzellenzahl, hierunter 227 Käufe unter 10 a.

Von einem Rückgang der Güterpreise kann im Allgemeinen nur bei geringen Bergfeldern (Acker- und Rebengelände) die Rede sein, während gutes Ackerfeld, Wies- und Rebland noch immer entsprechend hoch im Preis sind. Für geringere Felder finden sich seit den schlechten Herbstjahren überhaupt keine Käufer, was übrigens bei Eintritt guter Herbste sich wieder ändern dürfte.

d. Der Steueranschlag für 1 Morgen Ackerfeld in Bischoffingen ist folgender:

| | |
|---|---|
| I. Klasse . . | 1490,40 ℳ |
| II. „ . . | 1144,80 „ |
| III. „ . . | 766,80 „ |
| IV. „ . . | 572,40 „ |
| V. „ . . | 313,20 „ |
| VI. „ . . | 129,60 „ |

somit mittlerer Steuerwerth 736,20 ℳ.

Nach Oben beträgt der mittlere Kaufpreis 1069 ℳ oder rund 1/3 mehr.

Der Steueranschlag für 1 Morgen Reben beträgt:

| | |
|---|---|
| I. Klasse . . | 2451,60 ℳ |
| II. „ . . | 1944,00 „ |
| III. „ . . | 1522,80 „ |
| IV. „ . . | 1015,20 „ |

somit mittlerer Steuerwerth 1733,40 ℳ.

Der mittlere Kaufpreis beträgt 1445 ℳ, also um etwa 1/5 weniger.

Der Steueranschlag für 1 Morgen Wiesen beträgt:

| | | |
|---|---|---|
| I. Klasse | . . | 1490,40 ℳ |
| II. „ | . . | 1080,00 „ |
| III. „ | . . | 670,40 „ |
| IV. „ | . . | 383,90 „ |
| V. „ | . . | 97,20 „ |
| VI. „ | . . | 83,30 „ |

somit mittlerer Steuerwerth 634,20 ℳ

Der mittlere Kaufwerth 1114, also fast das Doppelte.

Der Steueranschlag für Gärten beträgt 1490,40 ℳ, der Kaufpreis dagegen 2427 ℳ, somit auch fast das Doppelte; bei Wald beträgt der Steueranschlag nur 126 ℳ, der Kaufpreis aber 302 ℳ, somit mehr als das Doppelte.

Im Allgemeinen kann angenommen werden, daß der durchschnittliche Kaufpreis dem jetzigen wirklichen Werth dieser Liegenschaften gleichkommt, mindestens aber über dem Steueranschlag steht.

Das Gesammtgrundsteuerkapital der Bischoffinger Landwirthe von 640 976 ℳ würde sonach einen Liegenschaftswerth von rund 858 000 ℳ repräsentiren.

Auch der Steueranschlag der Gebäude beträgt etwa $^1/_3$ unter dem mittleren Kaufpreis, während der Brandsteueranschlag dem wirklichen Werthe ziemlich nahe kommt.

Der Gesammtbrandsteueranschlag beträgt 271 000 ℳ

Aus vorstehenden Summen ergibt sich ein liegenschaftliches Gesammtvermögen von 1 129 000 ℳ

## Frage 4.

**In welchem Umfang pflegen die Landwirthe ihre Bodenfrüchte gegen Hagelschaden und ihr Vieh gegen Unfälle zu versichern?**

In früheren Jahren waren einzelne Landwirthe, in den letzten 6 Jahren aber Niemand mehr gegen Hagelschaden versichert. Obgleich es auf der hiesigen Gemarkung öfter hagelt — in 12 Jahren fünf Mal mit einem Gesammtschaden von 130,200 ℳ — so zeigt doch Niemand mehr Lust zur Versicherung, weil die betreffende Versicherungsgesellschaft nach einem Hagelschaden die Abschätzung sehr lange verzögerte, was die Versicherten veranlaßte, die Feldgewächse zur Vermeidung weiteren Verlustes nach Hause zu bringen, in Folge dessen sie keine Entschädigung erhalten konnten. Uebrigens tragen auch die hohen Versicherungsprämien dazu bei, daß die Landwirthe nicht gerne versichern.

Ein Orts-Viehversicherungsverein besteht hier nicht und hat bis jetzt noch Niemand eine Privat-Versicherungs-Gesellschaft benützt; nur ein Pferdebesitzer steht in einem Vertragsverhältniß mit der Badischen Pferde-Versicherungsgesellschaft. Bei Nothschlachtungen von Rindvieh herrscht der langjährige Gebrauch, daß jeder Landwirth freiwillig ein Quantum Fleisch zu etwa $^2/_3$ des Marktpreises übernimmt, so daß dem Besitzer selten ein größerer Verlust erwächst.

## Frage 5.

**a. Nehmen die Pachtgüter einen erheblichen Umfang ein und sind die Pachtpreise von normaler Höhe oder nicht? Letzterenfalls, welche besonderen Ursachen haben steigernd auf die Pachtpreise eingewirkt?**

**b. Erscheinen unter den in der Gemeinde üblichen Pachtbedingungen solche, die die Lage der Pächter besonders erschweren? Welche Bestimmungen gelten insbesondere:**

**aa. in Betreff der Dauer der Pacht,**

**bb. in Betreff der Bezahlung der Steuern und Umlagen,**

**cc. in Betreff der Bezahlung der Brandversicherungs- und Hagelversicherungsbeiträge,**

**dd. in Betreff vorzunehmender Meliorationen,**

**ee. in Betreff etwaiger Nachlässe bei Unglücksfällen, wie Mißwachs, Ueberschwemmungen, Hagelschäden &c., und zwar bei den verschiedenen Gattungen des verpachteten Besitzes (domänenärarischer, sonstiger Großgrundbesitz, bäuerlicher Besitz)?**

a. Zum Pachten von Grundstücken bietet sich in Bischoffingen wenig Gelegenheit, da nur einzelne auswärts wohnende Besitzer, wenige hiesige Private und die Nutznießer der Pfarrei- und Schulgüter einiges Ackerland verpachten. Im Ganzen sind zur Zeit 4,5 ha Acker in 42 Parzellen um zusammen jährlich 620 ℳ verpachtet. Der durchschnittliche Pachtpreis beträgt somit pro 10 ar 13,8 ℳ.

Der durchschnittliche Pachtpreis muß als hoch bezeichnet werden; die Ursachen hievon sind folgende:

1) Ist im Verhältniß zur Bevölkerungszahl und zum Rebland zu wenig Acker- und Wiesland vorhanden;

2) sucht man durch Zupachtung die hier überschüssigen Arbeitskräfte auszunutzen;

3) sucht man durch Futter- und Strohgewinnung auf Pachtfeldern die Düngermenge für die Reben und eigenen Felder zu vermehren;

4) während der Pächter eine eigentliche Rentabilitätsberechnung ganz außer Acht läßt, legt der Verpächter mindestens eine 4—5prozentige Rente der Kaufsumme als Maßstab für die Pachtpreise an, welche ihm die Pächter gutwillig gewähren.

b. Bezüglich der Pachtbedingungen sind keine besonderen Mißstände zu beklagen, nur herrscht auch hier wie anderwärts der herbe Gebrauch, daß bei Hagelschlag, Frost und anderen Unfällen ein Pachtnachlaß nicht gewährt wird.

## Frage 6.

**a. Ist für die landwirthschaftliche Bevölkerung Gelegenheit zum Nebenverdienst vorhanden und kommt diesen Nebengewerben (Arbeiten im Wald, Lohnfuhren für Straßenunterhaltung &c., Korb- und Strohflechterei, Beschäftigung in Fabriken &c.) eine besondere Bedeutung für den Nahrungsstand eines Theiles der bäuerlichen Bevölkerung zu?**

**b. Gibt es in der Gemeinde Landwirthe, die — nach dem Umfange ihres Besitzthums — an sich auf Nebenverdienst (im Taglohn, Gewerbe) angewiesen wären, aber solche Arbeiten — aus Standesvorurtheil, Trägheit oder aus anderen Gründen verschmähen?**

a u. b. Nach den an Ort und Stelle gemachten Erhebungen sind unter den 529 Einwohnern 170 Kinder bis mit 14 Jahren, wozu noch 20 alte und kranke Personen als arbeitsun-

fähig zuzuzählen sind. Zieht man ferner in Betracht, daß 40 Personen wegen Gebrechlichkeit nur als halbe Arbeitskräfte gerechnet werden können, wie auch ebensoviel junge Leute im Alter von 14 bis 18 Jahren nur als halbe Arbeitskräfte in Ansatz zu bringen sind, so kommen an obiger Einwohnerzahl als arbeitsunfähig 230 Personen in Abzug und verbleiben somit rund 300 arbeitsfähige Personen für 116 Haushaltungen. Da in jeder Haushaltung 1 Person mit Haushaltungsgeschäften, Viehwartung u. dgl. beschäftigt ist, worunter bei kleineren Leuten auch das Futtersuchen an Wegen und Rainen mitinbegriffen ist, so sind von obigen 300 Arbeitskräften zu besagtem Zwecke mindestens 100 in Abzug zu bringen. Es verbleiben somit für die Feldarbeiten 200 Personen. Die Hälfte der Arbeitskräfte für Feldarbeit wird vom Rebbau in Anspruch genommen und wird der Ertrag beim Rebbau hauptsächlich durch die darauf verwendete Arbeit bedingt, bezw. es steigt der Ertrag mit der Höhe des Arbeitsaufwandes. Aber auch die übrigen Felder in Bischoffingen erfordern bei meist sehr kleinen, oft weit entfernt und bergig gelegenen Parzellen einen verhältnißmäßig hohen Arbeitsaufwand. Da ferner die besseren Felder durch Zwischen- und Stoppelfrüchte gartenbaumäßig behandelt werden, so ist unter diesen Verhältnissen selbst der fleißigste Mann kaum im Stande, mehr als 1 ha landwirthschaftliche Fläche zu bewirthschaften.

Hieraus ergibt sich auch, daß in Bischoffingen bei 235 ha landwirthschaftlichem Gelände und ansehnlichem Besitz in auswärtigen Gemarkungen von nicht vollständig ausgenützten Arbeitskräften kaum die Rede sein kann. Thatsächlich finden auch hie und da auswärtige Arbeiter für etwa 50 Arbeitstage hierorts Beschäftigung.

Stellt man obiger Betrachtung folgende Arbeitsberechnung gegenüber, so ergibt sich:

| | |
|---|---|
| 1. Der Bau von 1 ha Reben sammt Herbsten und Zurichtung der Raine, Mauern, Wege, Rebpfähle u. s. w. erfordert 360 Arbeitstage und ergeben sich für rund 47 ha . . . . . . . . . . . . | 16 900 Tage |
| 2. Zur Bewirthschaftung eines ha Getreide sind unter den hiesigen Verhältnissen 70 Arbeitstage nöthig. Es ergeben sich somit bei 104 ha auf hiesiger und rund 3 ha auf fremder Gemarkung . . . . . . . | 7 500 „ |
| 3. Die 36 ha Futterhackfrüchte erheischen pro ha 75 Arbeitstage somit zusammen . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . | 2 700 „ |
| 4. Zum Bewirthschaften eines ha Wiese und Ackerfutter sind bei ausgedehntem auswärtigen Besitz pro ha 55 Arbeitstage erforderlich, somit für 97 ha . . . . . . . . . . . . . . . . . . . | 5 340 „ |
| 5. Zur Bearbeitung und Ernte von 30 ha Stoppelfrüchte à 40 Arbeitstage . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . | 1 200 „ |
| 6. Zum Ernten des jährlichen Durchschnittsertrages von 1 300 Zentner Obst per Zentner ³/₄ Tag nebst ¹/₄ Tag zur Pflege der Bäume | 1 300 „ |
| 7. Für Gänge nach Auswärts zum Ersteigern und Kauf von Futter, Getreide, Stroh, Holz, Nahrungs- und Futtermittel, Kleider u. s. w. für jede Familie jährlich mindestens 5 Tage, somit für 116 Familien . | 580 „ |
| 8. Zum Einheimsen der auswärts gekauften Produkte sind für jede Familie mindestens 10 Tage in Ansatz zu bringen . . . . . | 1 160 „ |
| 9. Zu Erd-, Compost- und Düngerarbeiten ist mindestens derselbe Zeitaufwand nöthig . . . . . . . . . . . . . . . . . . . | 1 160 „ |
| Uebertrag . . | 37 840 Tage |

Uebertrag . . 37 840 Tage

10. 150 Tage lang ist zur Beischaffung des Grünfutters täglich für jede Familie ¼ Tag nöthig, somit für 116 Familien . . . . 4 350 „

11. 46 ha Wald erheischen jährlich einen Arbeitsaufwand von 12 Tagen pro ha . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 550 „

12. Die Haushaltungs- und Viehwartungsarbeiten erheischen für 116 Familien täglich 1 Arbeitskraft, somit zusammen . . . . . . . 42 340 „

13. Nach Abzug der Feiertage verbleiben 300 Arbeitstage. An 50 Tagen kann wegen Regen und Schnee nicht auf dem Felde gearbeitet werden. An diesen 50 Tagen verrichten die Frauen und Mädchen weibliche Handarbeiten, während sich die Männer mit Zurichtung des Heizmaterials, des Rebstrohes, der Strohseile, sowie mit der Ausbesserung von landwirthschaftlichen Geräthen u. dgl. beschäftigen und ergeben sich somit für 200 Personen . . . . . . . . . . . . . . . 10 000 „

Zusammen . . 95 080 Tage.

Vergleicht man diese Zahl der Arbeitstage mit den in Bischoffingen vorhandenen arbeitsfähigen Personen, so ergibt sich, daß auf die 300 arbeitsfähigen Personen je 317 Arbeitstage entfallen. Da jedoch für 1 Person nur 300 Arbeitstage angenommen werden können, so muß die übrige Arbeitsleistung durch Sonntagsarbeit und durch Beizug von fremden Arbeitskräften geschehen. In den 116 hiesigen Haushaltungen finden sich denn auch kaum 30 Personen, die nicht das ganze Jahr über Beschäftigung auf ihrem eigenen Besitzthum finden. Diese wenigen freien Arbeitskräfte haben bei den größeren Grundbesitzern hierorts genügend Gelegenheit zu Nebenverdienst. Industrielle Beschäftigung ist hier nicht vorhanden, und wäre die Einführung einer solchen unter den obwaltenden Verhältnissen auch nicht durchführbar.

## Frage 7.

**In welcher Weise pflegen die Landwirthe das Kreditbedürfniß, und zwar hinsichtlich des Immobiliar- und des Mobiliarkredits zu befriedigen? Werden vorwiegend Kreditanstalten (Hypothekenbanken, Vorschuß- und Sparkassen, Darlehenskassevereine 2c.) oder private Geldverleiher in Anspruch genommen? Welches sind bei beiden Arten von Darleihen die üblichen Darlehensbedingungen in Bezug auf**

**a. Zeitdauer,**

**b. Zinsfuß,**

**c. Rückzahlung?**

In Bischoffingen befindet sich kein Kreditinstitut und werden von den Einwohnern auch auswärtige Kreditinstitute nur selten benützt.

Für solide und kreditfähige Leute bietet sich in hiesiger Gemeinde bei mehreren Privaten genügende und entsprechende Gelegenheit zu Kapitalaufnahmen. Unsolide Geldverleiher finden nur bei Jenen Eingang, welche das Geldleihen verschwiegen haben wollen oder deren Kreditfähigkeit bereits auf der Neige steht. Uebrigens suchen sich die Wucherer durch Vieh-, Güter- und Kleiderhandel, Rebpfählkauf und anderes die Landwirthe auch zur Geldentnahme verpflichtet zu machen.

Die privaten hiesigen Geldverleiher geben Darlehen auf Hypotheken und auf Schuldscheine mit und ohne Bürgschaft. Die Darlehen werden auf unbestimmte Zeit gewährt und nehmen die Geldverleiher Kapitalabzahlungen zu jeder Zeit ohne vorherige Kündigung zurück und wird auch bei ungekündigten Rückzahlungen der Zins meist nur bis zum Zahltag berechnet.

Der Zinsfuß der Darleihen auf Hypothek und Schuldschein beträgt in der Regel 5%. Die Kapitalabtragungen und Zinszahlungen sind in den letzten Jahren in Folge der geringen Herbste nur selten erfolgt, im Gegentheil mußte eine Anzahl Landwirthe neue Anlehen machen.

Die eigentlichen Geld-Wuchergeschäfte finden in hiesiger Gemeinde verhältnißmäßig weniger Ausdehnung als an vielen andern Orten des Kaiserstuhles. Die Bedingungen der wucherischen Geldgeschäfte entziehen sich in der Regel der Beobachtung und gelangen erst bei Ganten und Vollstreckungen zur öffentlichen Kenntniß. Bei dieser Gelegenheit hat sich ergeben, daß die Schuldner vielfach weit unter den in den Schuldscheinen bezeichneten Beträgen erhalten und der Zinsfuß bis zu 11 und mehr Prozent angesetzt war. Ein 11prozentiger Zinsfuß findet sich auch in einem Pfandbucheintrag, der jedoch auf Antrag des betreffenden Geldverleihers infolge des Wuchergesetzes durch eine Randbemerkung auf 6% gemindert wurde.

Als weiterer Fall ist bekannt, daß ein Landwirth vom Jahre 1870—1880 von einem Geldverleiher von Zeit zu Zeit kleinere Geldbeträge erhielt, welche laut Pfandbucheintrag im Jahr 1878 zusammen 1333 ℳ betrugen, laut Pfandbuch vom Jahre 1880 jedoch schon auf 2718 ℳ angewachsen waren; der Schuldner ging infolge der Schuldenlast nach Amerika flüchtig und erhielt der Geldverleiher bei der Abrechnung mit dem Bevollmächtigten des Schuldners rund 2900 ℳ ausbezahlt.

Die stärkste Ausbeutung der Landwirthe durch unreelle Handelsleute und Geldverleiher erfolgt durch Viehhändel — wie dies bereits unter Frage 1 erörtert wurde — und durch den Güterhandel. Handelsleute suchen durch Klumpenkäufe bei Liegenschaftsvollstreckungen oder auch bei andern Gelegenheiten eine größere Anzahl Grundstücke sammt den Gebäuden zu niedern Preisen an sich zu bringen, um solche wieder zu hohen Preisen einzeln an die Landwirthe zu veräußern. Da die sogenannten Klumpenkäufe insbesondere bei Liegenschaftsvollstreckungen zur Regel geworden sind, machen die Landwirthe in Anbetracht der Erfolglosigkeit keine oder nur niedere Angebote beim Ausbieten der einzelnen Grundstücke und der Handelsmann erhält dann beim Klumpenaufgebot sämmtliche Liegenschaften zu niederem Preise. Auf diese Weise hat weder der Verkäufer resp. der Gläubiger, noch die eigentlichen Käufer (die Landwirthe), sondern nur der Zwischenhändler einen Gewinn.

Eine gesetzliche Abstellung der Klumpenkäufe bei Liegenschaftsvollstreckungen wäre sehr erwünscht, da sich nur zu deutlich zeigt, daß durch diese Klumpenkäufe den Wucherern Gelegenheit geboten ist, die Landwirthe durch Güterkaufschillingschulden in allen Handels- und Geldgeschäften von sich abhängig zu machen.

Infolge des wucherischen Treibens einzelner Handelsleute hat sich unter der Bevölkerung eine hochgradige Erbitterung bemerklich gemacht, welche vor 2 Jahren sogar in Thätlichkeiten ausartete.

## Frage 8.

**a. Wie gestaltet sich die Rentabilität des landwirthschaftlich benützten Grund und Bodens bei den großen, mittleren und kleineren Gütern (eigen- und pachtweise bewirthschafteten Gütern)?**

**b. Wenn dieselbe eine unbefriedigende ist, sind die Gründe hiervon zurückzuführen auf:**

**a. die natürliche Beschaffenheit der Gemarkungsverhältnisse,**

**b. die hohen Boden- und Pachtpreise,**

**c. ein Mißverhältniß zwischen Grund- und Gebäudekapital,**

**d. die Technik des Anbaues,**

**e. mangelhafte Organisation des Absatzes,**

**f. ungenügende Verkaufspreise der Produkte,**

**g. frühzeitiges Zurückziehen der Eltern und Belastung der Güter mit hohen Altentheilen, Leibgedingen,**

**h. besondere unwirthschaftliche Gewohnheiten der Bevölkerung, Pferdehaltung ꝛc.,**

**i. sonstige der Kommission bekannt gewordene Verhältnisse?**

a. Behufs Aufstellung einer Haushaltungs- und Rentabilitätsberechnung wurden 2 Wirthschaften ausgewählt und zwar:

1) eine solche, die unter den hiesigen Verhältnissen und zugleich auch für den ganzen Kaiserstuhl als typische Großwirthschaft (streng genommen nur mittlerer landw. Betrieb),

2) eine solche, die hier als mittlere Landwirthschaft (streng genommen Kleinwirthschaft) zu betrachten ist.

Die Ergebnisse der Berechnungen, welche in der Anlage abgedruckt sind, stellen sich wie folgt dar:

1) bei der großbäuerlichen Wirthschaft (rund 11 ha bewirthschaftetes Gelände) reichen im Durchschnitt die baaren Einnahmen nicht hin, um die baaren Ausgaben zu decken, es verbleibt vielmehr — bei zu Grundlegung mittlerer Erträgnisse — ein Defizit von rund 900 ℳ, welches der betreffende Wirthschafter aus seinem sonstigen Kapitalvermögen zu decken hat. Die Größe dieses Defizits ist theils darauf zurückzuführen, daß der Besitzer zur Zeit neben einer Leibgedingslast noch eine Verwandte mit zu verköstigen hat, theils und vorwiegend darauf, daß die Kost in dieser Haushaltung, wie übrigens in den meisten besseren Wirthschaften des Kaiserstuhles, eine außerordentlich reiche ist, fast 1 ℳ pro Tag und Kopf. Bei Einführung eines billigeren Kosttisches würde eine wesentliche Herabminderung dieses Defizits zu erzielen sein. — Aehnlich weist die Rentabilitätsberechnung nach, daß auf dem Gute eine Verzinsung des Liegenschafts- und Betriebskapitals dermalen nicht erzielt wird, ja daß der Wirthschafter nicht einmal einen Arbeitslohn erarbeitet. Durch Herabsetzung des Aufwandes für Kost und Einführung von Ochsenhaltung statt Pferdehaltung würde aber der Wirthschafter das Defizit in einen Ueberschuß von 400 ℳ verwandeln können, bei welchem Grund- und Betriebskapital zu etwa 0,8 %, das Betriebskapital allein (9000 ℳ) zu etwa $4^1/_2$ % sich verzinsen würde.

Eine eigentliche Grundrente ist nur in Herbstjahren mit über Durchschnittsertrag zu erwarten. Nimmt man an, daß innerhalb 10 Jahren 5 Jahre lang 10 a Reben einen Weinertrag von 3,75—7,5 hltr, also durchschnittlich 5,6 hltr geben können, so erhält fraglicher Wirthschafter 73 hltr, wovon etwa 40 hltr zu durchschnittlich 29 ℳ, die

übrigen 33 hltr zu 14,50 ℳ verwerthet werden können. Es ergibt sich also für diese 5 Jahre ein jährlicher Durchschnittsertrag von rund 1640 ℳ, somit rund 500 ℳ mehr als in obiger Rentabilitätsberechnung eingestellt sind. Rechnet man zu diesen 500 ℳ die oben zu erübrigenden 400 ℳ, so erhält man 900 ℳ zur Verzinsung der in der Wirthschaft angelegten Kapitalien und zwar ergibt sich nebst einer 7 %igen Verzinsung des Betriebskapitals von 9000 ℳ (Zins und Amortisation) mit 630 ℳ, eine Verzinsung des Grundkapitals von 44 139 ℳ mit 0,6 %.

In den übrigen 5 Jahren in denen das Herbsterträgniß unter dem in der Rentabilitätsberechnung angenommenen Durchschnittsertrag bleibt, suchen die Landwirthe in der Regel durch Ersparungen im Verbrauch von Wein und zugekauften Nahrungsmitteln und Kleider, sowie durch Ersparungen und Verkauf von, in besseren Jahren in der eigenen Haushaltung verwendeten Naturalien das Defizit möglichst zu vermindern.

Aus letzterem Grunde wächst in geringen Jahren auch das Defizit nicht um ebensoviel als es sich in besseren Jahren vermindert.

Betrachtet man den nach obiger Darstellung zu ermöglichenden Ueberschuß als Zins für die in der Wirthschaft angelegten Kapitalien, so beträgt derselbe für 9000 ℳ Betriebskapital und für 44 139 ℳ Liegenschaftsvermögen, zusammen 53 000 ℳ = 1,7 %.

2) Bei der kleinbäuerlichen Wirthschaft (5,3 ha) ergibt sich ein baarer Ueberschuß von 191 ℳ, also ein verhältnißmäßig günstigeres Ergebniß, wie bei der vorerwähnten, was wohl in der einfacheren Lebensweise (Kostaufwand pro Tag und Kopf 48 ₰) hauptsächlich begründet liegt. Die Rentabilitätsergebnisse haben sich freilich auch hier ungünstig herausgestellt. — Nach Abzug der Rohausgaben (Löhne berechnet!) von den Roheinnahmen verbleibt nur ein Betrag von 119 ℳ zur Verzinsung des Grund- und Betriebskapitals (0,79 %). Ein günstigeres Ergebniß ließe sich allerdings durch Reduktion der in der Wirthschaft verwendeten Arbeitskräfte erzielen — Steigerung des Reinertrages auf 679 ℳ (Gesammtverzinsung 4,4 %), es steht aber dieser Reduktion zur Zeit das Alter des Wirthschafters und seiner Frau entgegen. Es wird also z. B. in der betreffenden Wirthschaft kaum mehr verdient, als hinreicht, den Lebensunterhalt der Familie zu bestreiten und die Zinsen der vorhandenen Schulden (jährlich 100 ℳ) zu bezahlen; die Verzinsung der in der Wirthschaft angelegten Kapitalien ist ein Minimum.

In ganz geringen Herbstjahren sucht man in derartigen Wirthschaften ein Defizit auf folgende Weise zu vermindern:

1) Statt daß durchschnittlich in der eigenen Haushaltung 2 Schweine geschlachtet werden und nur 1 verkauft wird, wird nur 1 geschlachtet und 2 verkauft, somit mehr in Einnahme 80 ℳ;

2) Statt 25 Pfund Butter à 80 ₰ werden 40 Pfund verkauft, somit Mehreinnahme 12 ℳ;

3) Statt 500 Stück Eier à 4 ₰ werden 700 verkauft, somit 8 ℳ;

4) Statt 12 hltr Traubenwein à 14 ℳ 50 ₰ werden nur 8 hltr (und weniger) verbraucht, 58 ℳ, zusammen Mehreinnahme 158 ℳ.

Ferner sucht man die Ausgaben entsprechend zu vermindern; so wird man an Kleidung und Schuhwerk, sowie an zugekauften Nahrungsmitteln zusammen bis zu 100 ℳ zu ersparen suchen und erhält man dadurch einen Betrag von zusammen 258 ℳ, der das Defizit, wenn nicht ganz zu decken, so doch erheblich zu vermindern vermag.

Auf diese Weise kommen sparsame Landwirthe in geringen Jahren nicht so weit zurück, als ihnen gute Jahre wieder aufzuhelfen vermögen. Im Gegentheil haben die Landwirthe, insbesondere die Rebleute, manchmal Gelegenheit, ansehnlichen Gewinn zu erzielen, da sich in günstigen Jahren die Ausgaben nicht im gleichen Verhältniß vermehren als sich die Einnahmen erhöhen. So kann sich z. B. der Reinertrag in Glücksherbsten auf das fünf- und mehrfache steigern, während sich der eigene Verbrauch kaum merklich erhöht. Nimmt man an, daß in obiger Wirthschaft die Einnahme aus Wein abzüglich des Bedarfs für die eigene Haushaltung 1000 *M.* mehr als in den Durchschnittsjahren betragen kann und folgen mehrere derartige Herbste aufeinander, so können nicht nur die Rückstände abgetragen werden, sondern es verbleiben noch Erübrigungen.

b. Die Ursachen der nach Vorstehendem unbefriedigenden Rentabilitätsverhältnisse liegen im Wesentlichen in Folgendem:

1) Da die natürliche Bodenbeschaffenheit und das Klima günstig, die Boden- und Pachtpreise im Allgemeinen als nicht zu hoch betrachtet werden können, so wird zunächst bei dem Großbauer wie auch bei den andern derartigen Wirthschaften in Bischoffingen die eigentliche Grundrente durch das Mißverhältniß zwischen Grund- und Gebäudekapital beeinträchtigt. Ersteres verhält sich in solchen Wirthschaften zu letzterem durchschnittlich wie 3,5 : 1. Bei dem in Frage stehenden Kleinbauern ist das Verhältniß des Grundkapitals zum Gebäudekapital ein die Rente wenig beeinträchtigendes, nämlich wie 6,5 : 1. Im Allgemeinen ist jedoch das Gebäudekapital in Bischoffingen auch bei den Kleinbauern im Verhältniß zum Bodenkapital ein ziemlich hohes, wodurch die eigentliche Grundrente sehr erheblich beeinträchtigt wird. Es beträgt nämlich das Grundkapital der Bischoffinger Landwirthe einschließlich des auswärtigen Besitzes 640 976 *M.*, das Gebäudekapital dagegen 197 690 *M.*, woraus sich ein durchschnittliches Verhältniß der beiden Kapitalien ergibt wie 3,5 : 1.

2) Die niedere Rente ist ferner auch gewissen Mängeln in der Technik und Oekonomie des landwirthschaftlichen Betriebs zuzuschreiben, welch letzterer noch mancherlei Verbesserungen zuläßt, wie:

aa. Vermehrung des Futterbaues durch Verminderung des Rebbaues in den Frostlagen der Ebene und den hierzu ungeeigneten Bergfeldern, sowie durch Beschränkung des Getreidebaues.

bb. Ausdehnung des Obstbaues, insbesondere von marktfähigem Frühobst und Frühtrauben.

cc. Rationellere Handhabung der Viehhaltung (vergl. Frage 1).

dd. Gemeinsamer direkter Verkauf des Obstes und Weines, damit der Gewinn der Zwischenhändler den Produzenten zufällt (Produktionsverein). Gleichzeitig könnte hiermit ein Konsumverein, sowie eine genossenschaftliche Viehleihkasse verbunden werden. Durch letztere wäre die Möglichkeit geboten, dem wucherischen Treiben der Viehhändler entgegenzuarbeiten. Durch ratenweise Einzahlungen könnte leicht jeder Landwirth in 10 bis 12 Jahren sich einen genossenschaftlichen Stammantheil in der Höhe erwerben, daß diese Summe der Genossenschaft gegenüber die nöthige Bürgschaft zu Darlehen behufs Viehkauf bieten würde. Der durch Geldentnahme gewissermaßen verminderte oder verbrauchte, resp. belastete Stammantheil muß selbstverständlich von dem Genossenschafter durch ratenweise Einzahlungen wieder auf die festgesetzte Höhe gebracht werden, resp. das Darlehen ist ratenweise wieder zurückzuzahlen. Diese Einrichtung kann einfach als Zwangs-

sparkasse für Viehkaufgelder betrachtet werden. In der ersten Zeit des Bestehens einer derartigen Genossenschaft könnten die zu den Darlehen noch fehlenden Mittel viel leichter, bequemer und billiger durch die Genossenschaft, sei es von Privaten oder auch von größern Kassen beschafft werden, als dies dem einzelnen Landwirth möglich ist. Bald aber wird die Genossenschaft durch die regelmäßigen Einzahlungen ihrer Mitglieder in den Stand gesetzt sein, nicht nur die Genossenschaftsschulden ratenweise abtragen, sondern auch den Anforderungen der Mitglieder aus eigenen Mitteln entsprechen zu können.

3) Der Absatz der Produkte ist dadurch erschwert und sind infolge dessen auch die Preise verhältnißmäßig niedrig, weil Bischoffingen an keinem Verkehrswege gelegen und von dem Hauptmarktorte Freiburg und der Eisenbahn weit entfernt ist. Diesem Mißstande würde selbstverständlich durch Verwirklichung des langjährigen Projektes einer Sekundärbahn von Altbreisach nach Riegel am gründlichsten abzuhelfen sein.

4) Die hohen Preise für Acker- und Wiesland, sowie die hohen Ausgaben für Futter und Stroh sind ebenso wie

5) Die in Bischoffingen vielfach übliche Gewohnheit, Stiere statt Kühe zu halten, ebenfalls ein die Rente ungünstig beeinflussender Faktor.

6) Eben deßhalb wird die dermalige Belastung des Grundbesitzes mit Staatssteuern und Gemeindeumlagen drückend empfunden.

Mangel an Fleiß, Trunksucht u. s. w., ferner zu hohe Belastung der Güter mit Leibgedingen, zu frühes Zurückziehen von der Wirthschaft einerseits und zu frühes Heirathen anderseits sind hier gar nicht oder nur als Seltenheit zu verzeichnen.

Als allgemeine Ursache der niedern Rente ist endlich noch folgendes anzuführen:

Durch Mangel an Wiesen und Ackerfeld muß ein großer Theil des Futters und Strohes zu hohen Preisen von auswärts bezogen werden.

Die Bewirthschaftung der weit entfernt auf andern Gemarkungen liegenden Felder und die Beischaffung der in Bischoffingen mangelnden Nahrungs- und Futtermittel bringen um so mehr ein Defizit, als Getreide- und Futterbau, sowie die Viehzucht doch nur in beschränktem Umfang betrieben werden können. Infolge des letztern Umstandes können aus diesen Betriebszweigen über den eigenen Bedarf keine eigentlichen Einnahmen erzielt werden. Treten fortlaufend geringe Herbste ein, so fehlt es den Landwirthen in Ermanglung anderweitiger Einnahmen an dem nöthigen Betriebskapital. Es fehlt dann insbesondere auch an den nöthigen Mitteln, die in guten Jahren aufgebürdeten Güterkaufschillinge abtragen zu können. Dieser Nothlage, welche sehr häufig auch von den Wucherern auszubeuten gesucht wird, ist der wirthschaftliche Rückgang vieler Landwirthe hauptsächlich zuzuschreiben.

Die oben bezeichnete unrentable Wirthschaft auf den entfernten Feldern fremder Gemarkung gänzlich aufzugeben, also den Getreide- und Futterbau auf näher gelegene Grundstücke zu beschränken, um dadurch den Arbeitsaufwand zu vermindern, erscheint aber deßhalb unthunlich, weil letztere Felder zur Gewinnung des nöthigen Futters und Strohes nicht hinreichen.

Legt man das aus diesen Betriebszweigen sich ergebende Defizit dem Rebbau zur Last, so wird die sich im Rebbau ergebende Rente sehr erheblich vermindert, woraus sich auch die niedere Rente für die Gesammtwirthschaft der obigen Ertragsberechnungen erklärt.

**Frage 9.**

**a. Wie vertheilt sich der ermittelte Betrag der Immobiliarverschuldung auf die einzelnen Besitzgruppen und auf welche Gruppe — Großgrund-, Mittel-, Kleinbesitz — entfällt der stärkste Prozentsatz der Schuldenlast?**

**b. Datirt der Schuldenstand aus älterer oder neuerer Zeit, hat derselbe etwa im letzten Jahrzehnt besonders zugenommen?**

**c. Sind in den letzten 5 Jahren die Zinsen und Zieler regelmäßig bezahlt worden oder sind die Landwirthe mit diesen Zahlungen im Rückstand geblieben?**

**d. Welches sind im Allgemeinen die Ursachen der Verschuldung? Sind auf den Umfang derselben insbesondere von Einfluß gewesen:**

**aa. das bestehende bäuerliche Erbrecht oder die üblichen ehelichen Gütersysteme;**

**bb. unwirthschaftlicher Ankauf von Grundstücken zu hohen Preisen;**

**cc. ungenügender Besitz von Betriebskapital;**

**dd. zu frühe Gründung eines Haushalts;**

**ee. Verschwendungssucht, unordentliche Wirthschaft überhaupt;**

**ff. eine rasche Aufeinanderfolge schlechter Ernten, besondere Unglücksfälle (Viehsterben, Hagelschläge, Ueberschwemmungen 2c.);**

**gg. Sonstige, der Kommission bekannt gewordene Umstände?**

## I. Immobiliarverschuldung.

a. Zur Ermittlung des Immobiliarschuldenstandes wurden von dem Rathschreiber die Grund- und Pfandbücher extrahirt und die ermittelte Schuldsumme im Benehmen mit den Schuldnern event. auch mit den Gläubigern sorgfältig geprüft und richtiggestellt. Durch ein gleiches Verfahren wurde auch der liegenschaftliche Besitz und dessen Verschuldung der Gemeindeeinwohner auf anderen Gemarkungen erhoben. Dabei ergab sich, daß die zur Zeit noch schuldigen Beträge eine Schuldsumme von zusammen 239 060 ℳ darstellen. Das Ergebniß der Schuldermittlung ist in den anliegenden Uebersichten zusammengestellt. Aus denselben ist zu entnehmen: Einem zu 838 666 ℳ ermittelten Liegenschaftswerth (Steuerkapitalwerth) der in Bischoffingen ansässigen bäuerlichen Bevölkerung steht eine Immobiliarverschuldung von 231 142 ℳ gegenüber, es sind somit 27,56 % jenes Liegenschaftswerthes mit Hypotheken belastet. Diese Schulden vertheilen sich nach den Hauptkategorien der Verschuldung wie folgt:

| | | |
|---|---|---|
| Aus Kauf (Boden- und Hauskauf) . . . . . . . | 159 609 ℳ | = 69,3 % |
| Gleichstellungsgelder und Darlehen zu deren Abtragungen | 25 516 „ | = 11,4 „ |
| Viehkauf . . . . . . . . . . . . . . . . | 1 744 „ | = 0,2 „ |
| Darlehen aus sonstigen Ursachen . . . . . . . . | 40 282 „ | = 17,4 „ |
| Bürgschaft . . . . . . . . . . . . . . . . | 4 181 „ | = 1,7 „ |

Trennt man die rein landwirthschaftlichen Haushaltungen von jenen, welche Landwirthschaft und Gewerbe mitbetreiben, so ergibt sich folgendes:

Die liegenschaftliche Verschuldung der Einwohner (einschließlich des landwirthschaftlichen Besitzes derselben auf Nachbargemarkungen) beträgt für die Landwirthe bezw. Besitzer landwirthschaftlichen Geländes

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| ohne Gewerbe bei . . . | 575 852 ℳ | Steuerkapital | 134 950 ℳ | 23,43 % |
| deßgleichen mit Gewerbe . | 262 814 „ | „ | 96 192 „ | 36,60 „ |

Die Gruppe B lebt übrigens in Bischoffingen in keinen andern Verhältnissen als die Gruppe A, da die hierorts betriebenen Gewerbe nur als ganz nebensächlich zu betrachten sind und gibt deßhalb die obige Zusammenfassung beider Gruppen ein richtigeres Bild von der Verschuldung.

Unverschuldet sind in der Gruppe A 36 Grundbesitzer mit einem Liegenschaftswerth von 289 945 ℳ, in der Gruppe B 17 Grundbesitzer mit einem Liegenschaftswerth von 39 867 ℳ

Im Ganzen sind somit unter 152 Grundbesitzern 53 mit einem Liegenschaftswerth von 329 812 ℳ (35 % der Zahl und 39 % dem Werth nach) unverschuldet.

Von Interesse ist, wie sich die Schuldenlast auf die einzelnen Besitzgruppen vertheilt; dabei ergibt sich:

| Besitzgruppe | Zahl der verschuldeten rein landwirthschaftlichen Besitzer | Prozent der Belastung des Liegenschaftswerthes | Zahl der verschuldeten landwirthschaftlichen Besitzer mit Nebenerwerb | Prozent der Belastung des Liegenschaftswerthes |
|---|---|---|---|---|
| 0,0—0,25 | 6 | 121,52 | 8 | 111,14 |
| 0,25—0,50 | 6 | 55,60 | 1 | 89,21 |
| 0,50—0,75 | 4 | 55,05 | 1 | 94,87 |
| 0,75—1 | 9 | 73,70 | 2 | 104,90 |
| 1—2 | 25 | 70,14 | 5 | 65,32 |
| 2—5 | 14 | 29,64 | 11 | 40,61 |
| 5—10 | 3 | 29,65 | 3 | 42,28 |
| 10—20 | — | — | 1 | 18,41 |
| | 67 | im Mittel 47,2 | 32 | im Mittel 43,15 |

Wie schon oben bemerkt, ist die Trennung der Besitzer in 2 Gruppen in Bischoffingen ohne Bedeutung und können vorstehende Zahlen nur als mehr zufällige betrachtet werden, weßhalb die nachfolgende Zusammenstellung mehr Beachtung verdient:

| Besitzgruppe | Zahl der verschuldeten Besitzer | Prozent der Belastung des Liegenschaftswerthes |
|---|---|---|
| 0,0—0,25 | 14 | 116,29 |
| 0,25—0,50 | 7 | 61,89 |
| 0,50—0,75 | 5 | 60,78 |
| 0,75—1 | 11 | 80,22 |
| 1—2 | 30 | 69,18 |
| 2—5 | 25 | 34,53 |
| 5—10 | 6 | 36,62 |
| 10—20 | 1 | 18,41 |
| | 99 | im Mittel 45,42 |

Die 4 ersten Gruppen sind in der Mehrzahl solche Besitzer, die auf ihrem Besitzthum keinen vollen Unterhalt finden, zeigen aber die stärkste Verschuldung. Die 37 Personen dieser 4 Gruppen besitzen zusammen 16,86 ha Land, das nebst den dazugehörigen Gebäulichkeiten ein Gesammtsteuerkapital von 47 977 ℳ repräsentirt, worauf zusammen

38 132 ℳ Schulden ruhen, somit 79,79 %; während auf die 62 Personen der übrigen 4 Gruppen mit zusammen 165,5 ha und 460 877 ℳ Steuerkapital 193 010 ℳ Schulden, somit nur 41,88 % Schulden haften. Da mindestens die Hälfte der in der Tabelle als „Darlehensschulden aus sonstigen Ursachen" bezeichnete Schulden zur Zahlung von Kaufschillingen und Zinsen hieraus verwendet wurden, so müssen 34 932 ℳ Schulden der ersten Besitzer als aus Liegenschaftskauf und nur rund 3 200 ℳ als aus Gleichstellungsgeldern, Hausbau, Viehkauf und sonstigen Ursachen entstanden, betrachtet werden.

Diese Erscheinung erklärt sich dadurch, daß die Landwirthe aus den unter Frage 7 erörterten Gründen meist auf Borg Liegenschaften erwerben und die Güterzieler in Folge der mehrjährigen geringen Herbste nicht bezahlen konnten oder zur Bezahlung derselben neue Schulden machten. Infolge dieser Umstände ist an den von diesen Besitzern erkauften Grundstücken bis jetzt erst $^2/_7$ des Steuerkapitals bezahlt.

Aber auch bei den 4 größeren Gruppen betragen die Schulden aus Liegenschaftskauf 37 % der Gesammtschuld.

Die Schulden aus Erbtheilung sind in allen Besitzgruppen nur von untergeordnetem Belang (vergl. Tabellen).

Der durchschnittliche Kaufpreis und wirkliche Werth des Geländes beträgt mindestens $^1/_3$ mehr als der Steueranschlag, somit ergibt sich ein Liegenschaftswerth von rund 858 000 ℳ Rechnet man hiezu die Brandversicherungssumme, als dem wirklichen Gebäudewerth nahezu entsprechend, mit 271 000 ℳ, so ergibt sich für Bischoffingen ein Immobiliarvermögen im wirklichen Werthe von zusammen 1 129 000 ℳ, worauf 231 142 ℳ Immobiliarschulden haften oder rund 20,5 %. Da das Grund- und Gebäudesteuerkapital der Verschuldeten zusammen 508 854 ℳ beträgt und sich der wirkliche Werth um $^1/_3$ höher stellt, so beläuft sich das Gesammtvermögen der Schuldner im wirklichen Werth auf 678 472 ℳ, welchen 231 142 ℳ Schulden oder 34,7 % gegenüberstehen.

b. Der Schuldenstand rührt hauptsächlich aus den letzten 10 Jahren. Wurde auch ein ansehnlicher Theil dieser Schulden zur Deckung alter Schulden verwendet, so entstanden jedoch die meisten dadurch, daß in den siebziger Jahren die Landwirthe stetig ihren Feldbesitz durch Zukauf von theuerem Gelände auf Borg vermehrten.

Nach dem Eintragsalter gehören die Schulden an

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| den Jahren 1883—80 | mit | 80 846 | ℳ | = | 34,98 | % |
| 1879—70 | „ | 110 916 | „ | = | 47,99 | „ |
| 1869—60 | „ | 24 875 | „ | = | 10,76 | „ |
| 1859—50 | „ | 3 527 | „ | = | 1,53 | „ |
| vor 1850 | „ | 1 537 | „ | = | 0,66 | „ |
| ohne Angabe | „ | 9 441 | „ | = | 4,08 | „ |

c. Von 1879 ab konnten die von Güterzielern überladenen Landwirthe infolge der geringen Herbste nicht nur keine Schuldenabtragungen, Güterzieler- und Zinszahlungen leisten, sondern mußten zu Wirthschaftszwecken noch neue Schulden contrahiren.

d. In Bezug auf die einzelnen Schuldkategorien ist noch Folgendes zu bemerken:

1. Schulden aus Kauf:

Von den 231,142 ℳ entfallen 177,550 ℳ, somit 77 % oder über $^3/_4$ aller Schulden auf Kauf. Wenn auch die Landwirthe beim Kaufe voraussehen, daß sie in geringen Jahren kaum den Zins der Kaufschillinge aufzutreiben vermögen, so hoffen sie immer

wieder auf einen guten Herbst, der ihnen die Kaufsumme mit einem Male einbringt. In vielen Fällen kann der Güter- (insbesondere der Reben-) Kauf nur als Glücksspiel betrachtet werden: entweder wird das Grundstück durch einen guten Herbst Eigenthum des Käufers oder es geht bei geringem Herbste im Vollstreckungswege wieder verloren.

2. Die Verschuldung aus Erbtheilung spielt in Bischoffingen eine untergeordnete Rolle, weil hier die Grundstücke regelmäßig naturaliter getheilt werden, so daß nur wegen Uebernahme des elterlichen Hauses und der Oekonomiegebäude Erbgleichstellungsgelder erwachsen.

3. Die Schulden unter der Rubrik „Darleihen" sind mindestens hälftig aus Liegenschaftskauf entstanden. Die übrige Hälfte ist aus Vieh-, Futter-, Nahrungsmittel-, Kleider- u. dgl. Kauf entstanden, welche Schulden vielfach auch durch Wucher sehr erheblich vermehrt wurden. (Siehe Frage 7!)

In Folge der geringen Herbste in den letzten 5 Jahren fehlte es vielen Landwirthen an Mitteln zur Deckung der Haushaltungskosten, zur Zahlung an Steuern und Abgaben u. dgl., überhaupt am nöthigen Wirthschaftsgeld. Nach einer schätzungsweisen Zusammenstellung betragen diese Wirthschaftsschulden in Bischoffingen zusammen 13 417 ℳ und zwar entfallen auf die Klasse der Besitzer von

| | |
|---|---|
| 0— 0,25 ha | 400 ℳ |
| 1— 2 „ | 1 346 „ |
| 2— 5 „ | 1 509 „ |
| 5—10 „ | 10 162 „ |

## II. Mobiliarverschuldung.

Das Mobiliarkreditbedürfniß wird fast ausschließlich bei privaten Geldverleihern im Orte selbst gedeckt, nur Einzelne bedienen sich auswärtiger Kreditinstitute und der Wucherer.

Nach den Angaben der Hauptgeldverleiher und sachkundigen Vertrauensmänner betragen die Mobiliarschulden der hiesigen Einwohner z. Z. im Ganzen etwa 37 290 ℳ; gleichzeitig wurde auch unter Beiziehung eines Feuerversicherungsagenten und mit Benutzung des Fahrnißversicherungsbuches das Mobiliarvermögen der mit Mobiliarschulden belasteten Landwirthe festgestellt.

| Besitzgruppen | Zahl der Besitzer unverschuldet | Zahl der Besitzer verschuldet | die Mobiliarschuldner haben: Vermögen | Schulden | % |
|---|---|---|---|---|---|
| 0—0,25 | 12 | 2 | 1 000 | 1 250 | 125 |
| 0,25—0,50 | 5 | 2 | 1 000 | 350 | 35 |
| 0,50—0,75 | 1 | 4 | 1 200 | 600 | 50 |
| 0,75— 1 | 1 | 10 | 4 100 | 2 900 | 77 |
| 1— 2 | 5 | 25 | 26 300 | 9 700 | 37 |
| 2— 5 | 2 | 23 | 33 200 | 17 390 | 52 |
| 5—10 | 1 | 5 | 16 500 | 5 100 | 31 |
| 10—20 | 1 | keine vorhanden | — | — | — |
| | 28 | 71 | 83 300 | 37 290 | i. Mittel 44,75 % |

Bezüglich der Zeit der Entstehung, der Ursachen und Kategorie der Mobiliarverschuldung gilt das Gleiche wie bei den Immobiliarschulden.

Im Einzelnen sind — als von besonderm Einfluß auf die Verschuldung und zwar sowohl der Immobiliar- als der Mobiliarverschuldung — noch folgende Momente hervorzuheben:

1) Der fast durchweg vorhandene Mangel an Betriebskapital. Vergleiche die Ausführungen in dem Königsbacher Bericht, die auch für Bischoffingen gelten.

2) Eine Reihe geringer Herbste während der letzten 5 Jahre, durch welche eine Boden- und Häuserkapitalverzinsung nicht zu erreichen war. Trotzdem aber mußten die alten Schulden verzinst werden, wozu in vielen Fällen neue Schulden contrahirt wurden.

3) Andere Ursachen, wie Verschwendung, zu frühe Gründung eines Haushaltes, unordentliche Wirthschaft und Wucher, haben in einzelnen Fällen ebenfalls mitgewirkt, doch kann diesen Vorgängen ein nennenswerther Einfluß auf die Verschuldung der Gemeinde Bischoffingen nicht zugemessen werden.

## Frage 10.

**Zu welchen Schlußbetrachtungen gelangt die Kommission auf Grund ihrer Erhebungen über die Gesammtlage der landwirthschaftlichen Bevölkerung der Gemeinde? Von welchen Verhältnissen oder Maßnahmen glaubt sie eine Besserung der wirthschaftlichen Lage erhoffen zu dürfen?**

Die Kommission, welche über den vorstehenden Bericht in Berathung trat, faßt ihre Ansicht über die Lage der Gemeinde Bischoffingen und die etwa zu ergeifenden Maßnahmen in Folgendem zusammen:

Die Gemeinde Bischoffingen mit 529 Einwohnern zählt zu den mittleren Gemeinden bezüglich der Vermögensverhältnisse, bezüglich des Bodens und Klimas aber zu den besseren, da hier alle Feldfrüchte sehr gut gedeihen. Der Besitz ist ein sehr parzellirter und wiegen die kleineren Landwirthe gegenüber den mittleren und größeren Besitzern vor. Die hiesige Gemeinde wurde seither als eine in den Vermögensverhältnissen nicht ungünstig situirte angesehen und hat sich durch die angestellten Erhebungen ergeben, daß diese Verhältnisse trotz der ungünstigen Herbste sich nicht besonders verschlimmert haben.

Aus den Darstellungen des Berichts ergibt sich, daß unter 152 landwirthschaftlichen Besitzern nur 99 mit einem Steuerkapitalbesitz von 508 854 ℳ zusammen 231 142 ℳ, somit 45,42 % Schulden haben, wogegen 53 mit einem Steuerkapitalbesitz von 329 812 ℳ unverschuldet sind; ferner ergibt sich, daß unter diesen Besitzern nur 71 mit einem Mobiliarvermögen von zusammen 83 300 ℳ zusammen 37 290 ℳ, somit 44,7 % Mobiliarschulden haben.

Da die hiesige Gemeinde lediglich nur auf den Rebbau angewiesen ist, so findet die Schuldenvermehrung der letzten Jahre sehr leicht ihre Erklärung darin, daß seit 1879 einschließlich ungünstige Herbste waren. Bei eintretenden besseren Herbsten wird der in den letzten Jahren eingetretene wirthschaftliche Rückgang nicht nur zum Stillstand kommen, sondern eine allgemeine Besserung sicher zu erwarten sein.

Im Uebrigen ist zu bemerken:

1. Es ist nicht zu verkennen, daß in Folge des Futtermangels die Viehzucht und -Haltung manches zu wünschen übrig läßt. Obgleich eine größere Ausdehnung des Futterbaues auf hiesiger Gemarkung nicht gut möglich ist, so dürfte es sich doch empfehlen, manche Rebstücke, die dem Frost häufig ausgesetzt und aus andern Gründen nicht erträglich sind, dem Futterbau zu widmen. Es gilt dies insbesondere für Reben in der Ebene.

2. Der großen Parzellirung der Rebstücke dürfte zweckmäßig durch Ausdehnung des Gesetzes über die gesetzliche Untheilbarkeit der Liegenschaften vom 6. April 1854 entgegen-

gewirkt werden. Es sind Parzellen nicht größer als 2 ar in der Gemarkung. Es sollte bestimmt werden, daß unter 5 ar kein Rebstück getheilt werden darf.

3. Der Mißstand in der Viehhaltung, statt Kühe Stiere zu halten, sollte beseitigt, dem wucherischen Treiben im Viehhandel entgegengetreten werden.

4. Als einen der größten Mißstände muß der immer mehr und mehr bei Liegenschaftsvollstreckungen in Uebung kommende Klumpenkauf angesehen werden; umsomehr als der Großh. Notar in seiner vieljährigen Geschäftsthätigkeit wiederholt die Wahrnehmung gemacht hat, daß sich die eigentlichen Kaufliebhaber (einheimische Landwirthe) jeweils nach Bekanntmachung der Versteigerungsbedingungen mit Klumpenkauf, ohne ein Angebot zu machen, aus dem Verkaufslokal entfernten.

5. Der Liegenschaftskauf zu hohen Preisen und der damit in Verbindung stehende Mangel an Betriebskapital bildet ein Hauptmoment der Verschuldung.

6. Bezüglich des Fleißes, der Sparsamkeit und der Genügsamkeit ist über die Einwohner der hiesigen Gemeinde im Allgemeinen keine Klage zu führen, im Ganzen sind dieselben recht anspruchslos und genügsam; nur in den Wirthschaften der Großbauern dürfte der Aufwand für Kost ein verhältnißmäßig sehr hoher sein.

7. Der Befriedigung des Kredites wird hinreichend Genüge geleistet und wird namentlich die Einführung einer Landeskreditkasse für hier Seitens der Kommission nicht als Bedürfniß erachtet.*)

8. Eine Besserung der dermaligen Lage erhofft die Kommission namentlich dadurch, wenn für bessern Absatz von Obst und Wein gesorgt wird und zwar durch Erstellung einer Sekundärbahn von Altbreisach nach Riegel, wie solche bereits schon seit längerer Zeit erstrebt wird.

Der Berathung über diesen Bericht wohnten außer der Erhebungskommission an: der Großh. Amtsvorstand Müller in Breisach, Notar Gallus, Altbürgermeister Gaß von Jechtingen, Bezirksrath Gschwender von Burkheim, Bürgermeister Jenne, Rathschreiber Rinker und Gemeinderechner Schmidlin von Bischoffingen.

*) Mit letzterer Ansicht ist der Erhebungs-Kommissär nicht einverstanden.

# Anlagen

## zum Bericht über die landwirthschaftlichen Verhältnisse

## der Gemeinde Bischoffingen, Amtsbezirk Breisach.

1. Nachweis über die Immobiliarverschuldung, 3 Tabellen (Anlage I a, b und c).
2. Zwei Haushaltungs- und Rentabilitätsberechnungen (Anlage II a und b).

## Summarischer Nachweis der Immobiliarverschuldung in der Gemeinde Bischoffingen. Anlage I a.

| Besitzgruppe. | Zahl der Fälle. | Liegenschafts- und Gebäudebesitz. Größe des Liegenschaftsbesitzes. ha | Steuerkapitalwerth der Liegenschaften. M. | Steuerkapitalwerth der Gebäude. M. | Steuerkapitalwerth Summe. M. | Kapitalbetrag und Entstehungsursache der Schuld. Kaufschillinge. M. | Gleichstellungsgelder. M. | Darlehen veranlaßt durch: Liegenschaftskauf. M. | Erbtheilung (Gleichstellungsgelder). M. | Hausbau. M. | Viehkauf. M. | sonstige Ursachen. M. | Bürgschafts- od. Sicherheitsleistung. M. | im Ganzen (Summe von Colonnen 7—14). M. | Spalte 15 in % nach Spalte 6. | Auf 100 nach Spalte 15. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1. | 2. | 3. | 4. | 5. | 6. | 7. | 8. | 9. | 10. | 11. | 12. | 13. | 14. | 15. | 16. | 17. |
| **A. Landwirthe ohne gewerbliche Nebenbeschäftigung (Taglöhner inbegriffen) einschließlich des landwirthschaftlichen Besitzes der Gemeinde-Einwohner auf Nachbargemarkungen.** | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Einheimische. | | | | | | I. Verschuldete. | | | | | | | | | | |
| 0,0 — 0,25 | 6 | 0,53 | 4 212 | 680 | 4 892 | 4 839 | — | 160 | — | — | 444 | 502 | — | 5 945 | 121,52 | 4,41 |
| 0,25 — 0,50 | 6 | 2,20 | 4 757 | — | 4 757 | 1 555 | — | — | — | — | — | 1 090 | — | 2 645 | 55,60 | 1,94 |
| 0,50 — 0,75 | 4 | 2,76 | 8 015 | 3 820 | 11 835 | 5 744 | — | 771 | — | — | — | — | — | 6 515 | 55,05 | 4,83 |
| 0,75 — 1 | 9 | 7,98 | 13 561 | 1 360 | 14 921 | 6 097 | 330 | 2 706 | — | 800 | — | 1 064 | — | 10 997 | 73,70 | 8,15 |
| 1 — 2 | 25 | 34,03 | 69 709 | 16 440 | 86 149 | 24 270 | 3 863 | 11 820 | 8 162 | — | — | 8 128 | 4 181 | 60 424 | 70,14 | 44,78 |
| 2 — 5 | 14 | 41,61 | 82 759 | 27 360 | 110 119 | 10 963 | 1 296 | 6 195 | 650 | 300 | — | 13 234 | — | 32 638 | 29,64 | 24,19 |
| 5 — 10 | 3 | 20,37 | 39 694 | 13 540 | 53 234 | 9 507 | — | 4 937 | — | — | — | 1 342 | — | 15 786 | 29,65 | 11,70 |
| | 67 | 109,48 | 222 707 | 63 200 | 285 907 | 62 975 | 5 489 | 26 589 | 8 812 | 1 100 | 444 | 25 360 | 4 181 | 134 950 | 47,20 | 100,00 |
| Einheimische. | | | | | | II. Unverschuldete. | | | | | | | | | | |
| 0,0 — 0,25 | 11 | 1,31 | 3 841 | 5 530 | 9 371 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 0,25 — 0,50 | 2 | 0,89 | 927 | — | 927 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 0,50 — 0,75 | 1 | 0,63 | 772 | — | 772 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 0,75 — 1 | 1 | 0,83 | 2 014 | — | 2 014 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 1 — 2 | 10 | 13,27 | 30 912 | 8 200 | 39 112 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 2 — 5 | 6 | 22,94 | 58 122 | 21 080 | 79 202 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 5 — 10 | 2 | 12,84 | 31 616 | 9 640 | 41 256 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 10 — 20 | 3 | 36,92 | 90 261 | 27 030 | 117 291 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| | 36 | 89,63 | 218 465 | 71 480 | 289 945 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Einheimische. | | | | | | I. und II. Verschuldete und Unverschuldete zusammen. | | | | | | | | | | |
| 0,0 — 0,25 | 17 | 1,84 | 8 053 | 6 210 | 14 263 | 4 839 | — | 160 | — | — | 444 | 502 | — | 9 545 | 41,68 | 4,41 |
| 0,25 — 0,50 | 8 | 3,09 | 5 684 | — | 5 684 | 1 555 | — | — | — | — | — | 1 090 | — | 2 645 | 46,53 | 1,94 |
| 0,50 — 0,75 | 5 | 3,39 | 8 787 | 3 820 | 12 607 | 5 744 | — | 771 | — | — | — | — | — | 6 515 | 51,68 | 4,83 |
| 0,75 — 1 | 10 | 8,81 | 15 575 | 1 360 | 16 935 | 6 097 | 330 | 2 706 | — | 800 | — | 1 064 | — | 10 997 | 64,94 | 8,15 |
| 1 — 2 | 35 | 47,30 | 100 621 | 24 640 | 125 261 | 24 270 | 3 863 | 11 820 | 8 162 | — | — | 8 128 | 4 181 | 60 424 | 48,24 | 44,78 |
| 2 — 5 | 20 | 64,55 | 140 881 | 48 440 | 189 321 | 10 963 | 1,296 | 6 195 | 650 | 300 | — | 13 234 | — | 32 638 | 17,24 | 24,19 |
| 5 — 10 | 5 | 33,21 | 71 310 | 23 180 | 94 490 | 9 507 | — | 4 937 | — | — | — | 1 342 | — | 15 786 | 16,71 | 11,70 |
| 10 — 20 | 3 | 36,92 | 90 261 | 27 030 | 117 291 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| | 103 | 199,11 | 441 172 | 134 680 | 575 852 | 62 975 | 5 489 | 26 589 | 8 812 | 1 100 | 444 | 25 360 | 4 181 | 134 950 | 23,43 | 100,00 |

## Summarischer Nachweis der Immobiliarverschuldung in der Gemeinde Bischoffingen.

Anlage I b.

| Besitzgruppe. | Zahl der Fälle. | Liegenschafts- und Gebäudebesitz. Größe des Liegenschaftswerths. ha | Steuerkapitalwerth der Liegenschaften. ℳ | Steuerkapitalwerth der Gebäude. ℳ | Steuerkapitalwerth Summe. ℳ | Kapitalbetrag und Entstehungsursache der Schuld. Kaufschillinge. ℳ | Gleichstellungsgelder. ℳ | Darlehen veranlaßt durch: Liegenschaftskauf. ℳ | Erbtheilung (Gleichstellungsgelder). ℳ | Hausbau. ℳ | Viehkauf. ℳ | sonstige Ursachen. ℳ | Bürgschafts- od. Sicherheitsleistung. ℳ | im Ganzen (Summe von Colonnen 7—14). ℳ | Spalte 15 in % nach Spalte 6. | Auf 100 nach Spalte 15. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1. | 2. | 3. | 4. | 5. | 6. | 7. | 8. | 9. | 10. | 11. | 12. | 13. | 14. | 15. | 16. | 17. |
| **B. Personen, welche Gewerbe und Landwirthschaft nebeneinander betreiben, einschließlich solcher mit sonstigem Erwerb, die zugleich eigenes landwirthschaftliches Gelände besitzen oder anbauen und einschließlich des landwirthschaftlichen Besitzes der Gemeindeeinwohner auf Nachbargemarkungen.** | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Einheimische. | | | | | | I. Verschuldete. | | | | | | | | | | |
| 0,0 — 0,25 | 8 | 0,89 | 3 182 | 1 370 | 4 552 | 4 587 | — | — | — | — | — | 450 | — | 5 037 | 111,14 | 5,24 |
| 0,25 — 0,50 | 1 | 0,31 | 754 | 340 | 1 094 | 276 | — | 700 | — | — | — | — | — | 976 | 89,21 | 1,01 |
| 0,50 — 0,75 | 1 | 0,50 | 1 188 | 800 | 1 988 | 1 886 | — | — | — | — | — | — | — | 1 886 | 94,87 | 1,96 |
| 0,75 — 1 | 2 | 1,69 | 3 258 | 680 | 3 938 | 2 530 | — | 1 429 | — | — | — | 172 | — | 4 131 | 104,90 | 4,30 |
| 1 — 2 | 5 | 7,62 | 13 194 | 7 960 | 21 154 | 4 297 | — | 9 520 | — | — | — | — | — | 13 817 | 65,32 | 14,36 |
| 2 — 5 | 11 | 30,47 | 63 148 | 25 540 | 88 688 | 18 987 | 1 105 | 12 130 | 1 201 | — | — | 2 595 | — | 36 018 | 40,61 | 37,44 |
| 5 — 10 | 3 | 20,97 | 49 778 | 15 710 | 65 488 | 3 711 | 2 919 | 7 255 | 6 000 | 1 000 | 1 300 | 5 505 | — | 27 690 | 42,28 | 28,79 |
| 10 — 20 | 1 | 10,43 | 27 485 | 8 560 | 36 045 | 637 | — | — | — | — | — | 6 000 | — | 6 637 | 18,41 | 6,90 |
| | 32 | 72,88 | 161 987 | 60 960 | 222 947 | 36 911 | 4 024 | 31 034 | 7 201 | 1 000 | 1 300 | 14 722 | — | 96 192 | 43,15 | 100,00 |
| Einheimische. | | | | | | II. Unverschuldete. | | | | | | | | | | |
| 0,0 — 0,25 | 5 | 0,30 | 1 343 | 340 | 1 683 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 0,25 — 0,50 | 3 | 1,04 | 1 032 | — | 1 032 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 0,50 — 0,75 | 1 | 0,68 | 2 170 | — | 2 170 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 0,75 — 1 | 2 | 1,66 | 3 922 | — | 3 922 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 1 — 2 | 3 | 4,73 | 10 598 | — | 10 598 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 2 — 5 | 3 | 8,05 | 18 752 | 1 710 | 20 462 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| | 17 | 16,46 | 37,817 | 2 050 | 39 867 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Einheimische. | | | | | | I. und II. Verschuldete und Unverschuldete zusammen. | | | | | | | | | | |
| 0,0 — 0,25 | 13 | 1,19 | 4 525 | 1 710 | 6 235 | 4 587 | — | — | — | — | — | 450 | — | 5 037 | 80,79 | 5,24 |
| 0,25 — 0,50 | 4 | 1,35 | 1 786 | 340 | 2 126 | 276 | — | 700 | — | — | — | — | — | 976 | 45,91 | 1,01 |
| 0,50 — 0,75 | 2 | 1,18 | 3 358 | 800 | 4 158 | 1 886 | — | — | — | — | — | — | — | 1 886 | 45,37 | 1,96 |
| 0,75 — 1 | 4 | 3,35 | 7 180 | 680 | 7 860 | 2 530 | — | 1 429 | — | — | — | 172 | — | 4 131 | 52,56 | 4,30 |
| 1 — 2 | 8 | 12,35 | 23 792 | 7 960 | 31 752 | 4 297 | — | 9 520 | — | — | — | — | — | 13 817 | 43,52 | 14,36 |
| 2 — 5 | 14 | 38,52 | 81 900 | 27 250 | 109 150 | 18 987 | 1 105 | 12 130 | 1 201 | — | — | 2 595 | — | 36 018 | 33,00 | 37,44 |
| 5 — 10 | 3 | 20,97 | 49 778 | 15 710 | 65 488 | 3 711 | 2 919 | 7 255 | 6 000 | 1 000 | 1 300 | 5 505 | — | 27 690 | 42,28 | 28,79 |
| 10 — 20 | 1 | 10,43 | 27 485 | 8 560 | 36 045 | 637 | — | — | — | — | — | 6 000 | — | 6 637 | 18,41 | 6,90 |
| | 49 | 89,34 | 199 804 | 63 010 | 262 814 | 36 911 | 4 024 | 31 034 | 7 201 | 1 000 | 1 300 | 14 722 | — | 96 192 | 36,60 | 100,00 |

## Summarischer Nachweis der Immobiliarverschuldung in der Gemeinde Bischoffingen.

Anlage I c.

| Besitzgruppe. | Zahl der Fälle. | Liegenschafts- und Gebäudebesitz. Größe des Liegenschaftsbesitzes. ha | Steuerkapitalwerth der Liegenschaften. M. | Steuerkapitalwerth der Gebäude. M. | Steuerkapitalwerth Summe. M. | Kapitalbetrag und Entstehungsursache der Schuld. Darlehen veranlaßt durch: Kaufschillinge. M. | Gleichstellungsgelder. M. | Liegenschaftskauf. M. | Erbtheilung (Gleichstellungsgelder). M. | Hausbau. M. | Viehkauf. M. | sonstige Ursachen. M. | Bürgschafts- od. Sicherheitsleistung. M. | im Ganzen (Summe von Colonnen 7—14). M. | Spalte 14 in % nach Spalte 6. | Auf 100 nach Spalte 15. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1. | 2. | 3. | 4. | 5. | 6. | 7. | 8. | 9. | 10. | 11. | 12. | 13. | 14. | 15. | 16. | 17. |
| **Personen überhaupt (ohne Ausmärker).** | | | | | | | | | | | | | | | | |
| I. Verschuldete. | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 0,0 — 0,25 | 14 | 1,42 | 7 394 | 2 050 | 9 444 | 9 426 | — | 160 | — | — | 444 | 952 | — | 10 982 | 116,29 | 4,75 |
| 0,25— 0,50 | 7 | 2,51 | 5 511 | 340 | 5 851 | 1 831 | — | 700 | — | — | — | 1 090 | — | 3 621 | 61,89 | 1,57 |
| 0,50— 0,75 | 5 | 3,26 | 9 203 | 4 620 | 13 823 | 7 630 | — | 771 | — | — | — | — | — | 8 401 | 60,78 | 3,63 |
| 0,75 — 1 | 11 | 9,67 | 16 819 | 2 040 | 18 859 | 8 627 | 330 | 4 135 | — | 800 | — | 1 236 | — | 15 128 | 80,22 | 6,55 |
| 1— 2 | 30 | 41,65 | 82 903 | 24 400 | 107 303 | 28 567 | 3 863 | 21 340 | 8 162 | — | — | 8 128 | 4 181 | 74 241 | 69,18 | 32,12 |
| 2— 5 | 25 | 72,08 | 145 907 | 52 900 | 198 807 | 29 950 | 2 401 | 18 325 | 1 851 | 300 | — | 15 829 | — | 68 656 | 34,53 | 29,70 |
| 5—10 | 6 | 41,34 | 89 472 | 29 250 | 118 722 | 13 218 | 2 919 | 12 192 | 6 000 | 1 000 | 1 300 | 6 847 | — | 43 476 | 36,62 | 18,81 |
| 10—20 | 1 | 10,43 | 27 485 | 8 560 | 36 045 | 637 | — | — | — | — | — | 6 000 | — | 6 637 | 18,41 | 2,87 |
| | 99 | 182,36 | 384 694 | 124 160 | 508 854 | 99 886 | 9 513 | 57 623 | 16 013 | 2 100 | 1 744 | 40 082 | 4 181 | 231 142 | 45,42 | 100,00 |
| Außerdem Ausmärker | 4 | 2,31 | 7 809 | — | 7 809 | 1 668 | 6 080 | — | — | — | — | 170 | — | 7 918 | 101,40 | — |
| II. Unverschuldete. | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 0,0 — 0,25 | 16 | 1,61 | 5 184 | 5 870 | 11 054 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 0,25— 0,50 | 5 | 1,93 | 1 959 | — | 1 959 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 0,50— 0,75 | 2 | 1,31 | 2 942 | — | 2 942 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 0,75— 1 | 3 | 2,49 | 5 936 | — | 5 936 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 1— 2 | 13 | 18,00 | 41 510 | 8 200 | 49 710 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 2— 5 | 9 | 30,99 | 76 874 | 22 790 | 99 664 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 5 - 10 | 2 | 12,84 | 31 616 | 9 640 | 41 256 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 10—20 | 3 | 36,92 | 90 261 | 27 030 | 117 291 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| | 53 | 106,09 | 256 282 | 73 530 | 329 812 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Außerdem Ausmärker | 87 | 28,73 | 59 317 | 2 390 | 61 707 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| I. und II. Verschuldete und Unverschuldete zusammen. | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 0,0 — 0,25 | 30 | 3,03 | 12 578 | 7 920 | 20 498 | 9 426 | — | 160 | — | — | 444 | 952 | — | 10 982 | 53,58 | 4,75 |
| 0,25— 0,50 | 12 | 4,41 | 7 470 | 340 | 7 810 | 1 831 | — | 700 | — | — | — | 1 090 | — | 3 621 | 46,36 | 1,57 |
| 0,50— 0,75 | 7 | 4,57 | 12 145 | 4 620 | 16 765 | 7 630 | — | 771 | — | — | — | — | — | 8 401 | 50,11 | 3,63 |
| 0,75— 1 | 14 | 12,16 | 22 755 | 2 040 | 24 795 | 8 627 | 330 | 4 135 | — | 800 | — | 1 236 | — | 15 128 | 61,01 | 6,55 |
| 1— 2 | 43 | 59,65 | 124 413 | 32 600 | 157 013 | 28 567 | 3 863 | 21 340 | 8 162 | - | — | 8 128 | 4 181 | 74 241 | 47,28 | 32,12 |
| 2— 5 | 34 | 103,07 | 222 781 | 75 690 | 298 471 | 29 950 | 2 401 | 18 325 | 1 851 | 300 | — | 15 829 | — | 68 656 | 23,00 | 29,70 |
| 5—10 | 8 | 54,18 | 121 088 | 38 890 | 159 978 | 13 218 | 2 919 | 12 192 | 6 000 | 1 000 | 1 300 | 6 847 | — | 43 476 | 27,18 | 18,81 |
| 10—20 | 4 | 47,35 | 117 746 | 35 590 | 153 336 | 637 | — | — | — | — | - | 6 000 | — | 6 637 | 4,33 | 2,87 |
| | 152 | 288,45 | 640 976 | 197 690 | 838 666 | 99 886 | 9 513 | 57 623 | 16 013 | 2 100 | 1 744 | 40 082 | 4 181 | 231 142 | 27,56 | 100,00 |
| Außerdem Ausmärker | 91 | 31,04 | 67 126 | 2 390 | 69 516 | 1 668 | 6 080 | — | — | — | — | 170 | — | 7 918 | 11,39 | — |
| dazu Gemeinden, Stiftungen | 5 | 11.15 | 10 122 | 6 850 | 16 972 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| | 248 | 330,64 | 718 224 | 206 930 | 925 154 | 101 554 | 15 593 | 57 623 | 16 013 | 2 100 | 1 744 | 40 252 | 4 181 | 239 060 | 25,81 | — |

Anlage II a.

**Amtsbezirk Breisach.** **Gemeinde Bischoffingen.**

# Haushalts- und Rentabilitätsberechnung

eines

## größeren Bauerngutes (12,96 ha).

In der Gemarkung obiger Gemeinde besitzt der Landwirth N. N., verheirathet, 40 Jahre alt, Vater von 1 Sohne, der 18 Jahre alt ist und sich zum Einjährig-Freiwilligen-Examen vorbereitet, folgendes Bauerngut:

| | | Steueranschlag | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 0,12 ha | Hausgarten | 517 | ℳ | 91 | ₰ |
| 5,82 „ | Ackerfeld | 14 823 | „ | 19 | „ |
| 0,82 „ | Wiesen | 1 075 | „ | 73 | „ |
| 1,31 „ | Reben | 6 053 | „ | 87 | „ |
| 1,70 „ | Wald | 1 084 | „ | 53 | „ |
| | außerdem besitzt derselbe: auf der Gemarkung Burkheim | | | | |
| 0,31 „ | Acker | 1 050 | „ | — | „ |
| | Wiesen: | | | | |
| 0,81 „ | auf der Gemarkung Kenzingen | 2 400 | „ | — | „ |
| 1,08 „ | „ „ „ Eichstetten | 3 160 | „ | — | „ |
| 0,18 „ | „ „ „ Balingen | 760 | „ | — | „ |
| 0,18 „ | „ „ „ Riegel | 560 | „ | — | „ |
| 0,63 „ | Wald auf der Gemarkung Bickensohl | 280 | „ | — | „ |
| | Gebäulichkeiten und Hofraithe | 12 373 | „ | 78 | „ |
| 12,96 ha | | 44 139 | ℳ | 01 | ₰ |

Von obigem Ackerfeld in Bischoffingen hat der Besitzer 26 a verpachtet; ferner sind 36 a Wiesen auf hiesiger, 81 a Wiesen auf Kenzinger und 63 a Wiesen auf Eichstettener Gemarkung verpachtet. Der Besitzer bewirthschaftet somit:

| | |
|---|---|
| 5,87 ha | Acker nebst 11 a Weidenanlage, |
| 1,27 „ | Wiesen, |
| 1,31 „ | Reben, |
| 2,33 „ | Wald, |
| 0,12 „ | Hausgarten. |
| 10,90 ha. | |

Obiger Besitz mit 12,96 ha, wovon 10,9 ha in Selbstbewirthschaftung, entspricht einem Anwesen, dessen jährliches Gesammterträgniß nach Abzug des Bedarfs an Naturalien zur Erhaltung einer Familie einen Ueberschuß ergeben kann und in ungünstigen Jahren mindestens zur Erhaltung der Familie ausreicht. Fragliche Wirthschaft hat jedoch z. Z. keinen Ueberschuß, weil fremde Arbeitskräfte nöthig, ein Leibgeding zu verabfolgen und ein etwas kostspieliger Haushalt geführt wird.

Zur Bearbeitung eines solchen Besitzes reichen selten die Familienmitglieder hin, in der Regel sind — wie im vorliegenden Fall — fremde Arbeitskräfte erforderlich. Bei vorherrschendem Rebbau ist ein derartiger Wirthschafter als Großbauer zu bezeichnen, wozu schon eine landwirthschaftliche Fläche von 5 ha ab zureicht.

Die Gemarkung Bischoffingen liegt am westlichen Abhang des Kaiserstuhls, dessen Grundgestein Dolerit-Conglomerat ist, auf welchem sich eine tiefe Lößschichte abgelagert hat. Klima und Boden sind zum Anbau aller Feldfrüchte geeignet und macht die ganz besonders geschützte Lage einen größeren Theil der Gemarkung zum ausgesprochenen Obst- und Weinland, so daß Obst- und Trauben wohl zu den erst reifenden des Kaiserstuhles, bezw. des ganzen Landes gehören.

Der größere Theil der Gemarkung ist bergig mit theils leichtem Löß- und theils aus zerfallenem Doleritfelsen entstandenem steinigem Boden. Ersterer Boden liefert mehr Quantitäts- und letzterer mehr Qualitätsweine.

Die auf den Höhen des Kaiserstuhles gelegenen Felder werden zum Theil auch zum Getreide- und Futterbau verwendet, das Getreide liefert hier jedoch einen geringeren Körnerertrag als die kräftigeren Böden in der Ebene der Gemarkung. Der kalkreiche Boden der Gemarkung ist zum Anbau aller Arten von Klee geeignet. Die Feldbereinigung und Katastervermessung hat noch nicht stattgefunden, jedoch sind genügende Feldwege vorhanden.

Bischoffingen ist an keinem Hauptverkehrsweg gelegen und werden deßhalb die verkäuflichen Produkte meist am Platze selbst an Zwischenhändler verkauft. Der direkte Absatz auf dem 25 km entfernten Freiburger Markte ist durch die große Entfernung, sowie eine dazwischen liegende sehr bedeutende Steige mit vielem Zeit- und Geldaufwand belastet, so daß den Marktpreisen pro Zentner Feldprodukte bis zu 1 ℳ Transportkosten in Abzug zu bringen sind.

Die Bewirthschaftungsweise zeigt kaum noch Spuren der verbesserten Dreifelderwirthschaft, indem die Landwirthe den Anbau ihrer Felder lediglich nur nach Feldbesitz und Bedarf regeln.

Die Fruchtfolge auf den besseren Feldern ist in vorliegendem Falle folgende:

Weizen oder Halbweizen,
Roggen,
Kartoffel,
Gerste oder Halbweizen.

oder:

Halbweizen,
Kartoffel,
Halbweizen,
Kartoffel u. s. w.

oder:

Halbweizen,
Luzerne (6—8 Jahre),
Mais oder Hafer und hierauf die erste Fruchtfolge.*)

*) Auf leichte, sandige Böden werden Runkelrüben, Futtermais, Futterroggen und Kohl gepflanzt.

Vom Hagelwetter wird die Gemarkung häufig betroffen (nach dem statistischen Nachweis innerhalb 12 Jahren 5 mal mit einer Durchschnittsfläche von jährlich 63,2 ha und einem Schaden von 10 850 ℳ). Von Hochwasser wird dieselbe nie heimgesucht, dagegen werden die Reben und Wege vom Gewitterregen oft erheblich beschädigt.

Die Grundsteuer beträgt . . . . . . . . . . . . . . . . . . 26 ₰,
die Gemeindeumlage beträgt . . . . . . . . . . . . . . . . . 50,5 ₰
im zehnjährigen Durchschnitt. Eine besondere Nutznießung haben die Bürger nicht zu beziehen.

An Gesinde werden 2 ständige Knechte und 1 Magd gehalten. Nebstdem sind für die 6 Sommermonate 1 männlicher und 1 weiblicher Taglöhner zu rechnen. Im Accord bearbeitet werden 20 a Reben pro Ar 3 ℳ

Die Gebäude (nebst Häuserfünftel), sowie das Mobiliar und Inventar (einschließlich Vieh) sind gegen Feuerschaden versichert, die Feldfrüchte nicht gegen Hagel und das Rindvieh nicht gegen Krankheit, dagegen sind die 2 Zugpferde versichert. Die Gebäudelast erscheint zur Fläche des Grundbesitzes zu hoch, was theilweise daher rührt, daß der Vater eine besondere Wohnung besitzt, die dem Sohne im Steuerkataster bereits zugeschrieben ist.

Das Verhältniß der Wiesen zum Ackerland ist wie 1 : 3, also für den vorhandenen Viehstand genügend; außerdem wird viel Ackerfutter ($^1/_3$ der Ackerfläche) gebaut und wird deßhalb das Futter der entlegensten Wiesen verpachtet.

Das Betriebskapital besteht:

a. Aus dem Werth des lebenden Inventars:

| | | |
|---|---|---|
| 2 Fuhrpferde | | 700 ℳ |
| 1 zweijähriges Pferd | | 300 „ |
| 3 Kühe à 230 ℳ | | 690 „ |
| 1 Kalbin | | 200 „ |
| 2 Stück Jungvieh à 100 ℳ | | 200 „ |
| 5 Stück Schweine à 50 ℳ | | 250 „ |
| 16 Stück Hühner à 1 ℳ 50 ₰ | | 24 „ |
| | | 2 364 ℳ |

b. Aus dem Werth des todten Inventars:
laut einer Feuerversicherungspolice, deren Richtigkeit als mit der Wirklichkeit übereinstimmend befunden wurde, beträgt der Werth des todten Inventars:

| | | |
|---|---|---|
| nöthigste Häusgeräthe, Kleider und Betten | 800 ℳ | |
| landwirthschaftliche Geräthe | 3 500 „ | |
| | | 4 300 „ |

c. Aus dem Werth des umlaufenden Betriebskapitals:

| | | |
|---|---|---|
| Vorrath an Nahrungsmitteln | 1 250 ℳ | |
| „ „ Futtermitteln | 800 „ | |
| Geldvorrath zur Wirthschaftsführung | 200 „ | |
| | | 2250 „ |
| zusammen | | 8 914 ℳ |
| oder rund | | 9 000 „ |

# I. Haushalts-Rechnung.

Der Anbau der verschiedenen Kulturgewächse und deren durchschnittlicher Ertrag gestaltet sich auf dem vorbeschriebenen Gute wie folgt:

## A. Natural-Ertrag.

| ar | Anbau. | Getreide Körner. | Getreide Stroh. | Heu und Oehmd | Wurzel- und Knollengewächse. | Verschiedenes. | Wein und Brantwein. | Bemerkungen. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | ℳ | hltr | |
| 46 | Weizen . . . . . | 16,0 | 19 | — | — | — | — | |
| 36 | Roggen . . . . . | 11,5 | 18 | — | — | — | — | |
| 80 | Halbweizen . . . | 26,5 | 38 | — | — | — | — | |
| 36 | Gerste . . . . . | 15,0 | 12 | — | — | — | — | |
| 18 | Hafer . . . . . | 7,8 | 5 | — | — | — | — | |
| 40 | Mais . . . . . | 2,5 | — | 90 | — | — | — | |
| 90 | Kartoffeln . . . . | — | — | — | 132 | — | — | |
| 9 | Runkelrüben . . . | — | — | — | 72 | — | — | |
| (65) | Stoppelrüben . . . | — | — | — | 60 | — | — | |
| 4 | Kohl und Gemüse . | — | — | — | — | 50 | — | |
| 217 | Luzerne . . . . . | — | — | 260 | — | — | — | |
| 127 | Wiesen . . . . . | — | — | 140 | — | — | — | |
| 12 | Garten . . . . . | — | — | — | — | 40 | — | |
| — | Obst. . . . . . | — | — | — | — | 280 | — | |
| 131 | Wein . . . . . | — | — | — | — | — | 49,0 | nach 10jährigem Durchschnitt. |
| — | Branntwein . . . | — | — | — | — | — | 0,8 | |
| 244 | Korbweiden und Wald | — | — | — | — | 128 | — | |
| 1090 | | 79,3 | 92 | 490 | — | — | — | |

## B. Naturalbedarf.

### 1. Saatgut.

Weizen auf 46 a . . . . . . 1,5 Ztr.
Roggen „ 36 „ . . . . . . 1,6 „
Halbweizen „ 80 „ { Weizen . 2,5 „
{ Roggen . 1,4 „
Gerste „ 36 „ . . . . . . 1,5 „
Hafer „ 18 „ . . . . . . 0,6 „

| | | | |
|---|---|---|---|
| Mais | auf 40 a | . . . . . | 0,2 Ztr. |
| Kartoffeln | „ 90 „ | . . . . . | 18 „ |

Luzerne und andere kleinere Sämereien können als selbstgewonnen und selbstverbraucht außer Rechnung bleiben.

2. Für die Familie,

bestehend aus Mann und Frau und ihrer Mutter, nebst 2 Knechten, 1 Magd, 1 männlicher und 1 weiblicher Taglöhner für die 6 Sommermonate, ergibt zusammen 7 Personen fürs ganze Jahr oder 7 × 365 = 2555 Kosttage, wozu noch rund 45 Kosttage für Handwerker und Akkordarbeiter zu rechnen sind, so daß zusammen 2600 Kosttage in Berechnung kommen.

Die Verköstigung findet in folgender Weise statt:

Morgens: Suppe und Kaffee.

Mittags: Suppe, Rindfleisch und Speck, nebst Gemüse.

Abends: Suppe, Kartoffel, Salat, Sauermilch.

9 Uhr Morgens: Brod und Wein oder Branntwein.

4 Uhr Abends: Brod und Wein und Käse oder Speck.

An Naturalien sind zu obiger Verköstigung erforderlich:

a. Weißmehl- und Brodfrucht.

α. Weißmehl.

3 Ztr. Weizen und
3 „ Halbweizen,

zusammen 6 Ztr. Getreide ergeben abzüglich der 50 Pfd. Mahllohn, 20 Pfd. Verlust und 180 Pfd. Futtermehl und Kleie: 3,50 Ztr. Weißmehl.*)

β. Brodfrucht.

Zu Brodmehl sind erforderlich 16 Sack mit zusammen 128 Sester in folgender Zusammensetzung:

| | | |
|---|---|---|
| 20 Ztr. | Halbweizen | |
| 2 „ | Roggen | |
| 8 „ | Gerste | |
| Zusammen . 30 Ztr. | | |

Hieraus werden gewonnen 18 Ztr. Mehl und 9 Ztr. Futtermehl und Kleie. Es werden somit für die Haushaltung verwendet:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 3 Ztr. | Weizen | à 11,50 M. | . . . . | 34,50 M. |
| 23 „ | Halbweizen | „ 8,50 „ | . . . . | 195,50 „ |
| 2 „ | Roggen | „ 8,00 „ | . . . . | 16,00 „ |
| 8 „ | Gerste | „ 8,00 „ | . . . . | 64,00 „ |
| | | | | 310,00 M. |

*) Der Getreidewerth wird auf Grund der 10jährigen Durchschnittspreise der Freiburger Schranne abzüglich 1 M. Transportkosten pro Zentner berechnet und stellt sich hiernach:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Weizen | pro Ztr. . . . . . | 11 M. | 50 ₰. |
| Halbweizen | „ „ . . . . . . | 8 „ | 50 „ |
| Roggen | „ „ . . . . . . | 8 „ | — „ |
| Gerste | „ „ . . . . . . | 8 „ | — „ |
| Hafer | „ „ . . . . . . | 7 „ | 60 „ |

Hieran in Abzug für Kleie und Futtermehl 54 ℳ.

Zugekauft wird wöchentlich für 63 ₰ Weißbrod und zwar für den Besitzer, dessen Frau und deren Mutter je 3 ₰ pro Tag und Kopf. Der gesammte Brod- und Mehlverbrauch beträgt pro Kopf und Tag $1^1/_4$ Pfd.

b. Kartoffeln.

Es werden das ganze Jahr über jeden Tag Kartoffeln gegessen und kann der Bedarf pro Tag und Kopf zu 1 Pfd. angenommen werden und ergibt sich somit ein Gesammtjahresbedarf von (siehe oben) 26 Ztr.

Nach einem 10jährigen Durchschnitt der Freiburger Marktpreise stellt sich der Preis pro Zentner abzüglich der Transportkosten auf 2 ℳ 50 ₰.

c. Fleisch.

Von den gemästeten 4 Schweinen werden 3 mit einem durchschnittlichen Schlachtgewicht von 180 Pfd. à 50 ₰ ins Haus verwendet, nebst 50 Pfd. Schmalz à 80 ₰, zusammen 310 ℳ, außerdem werden wöchentlich 9 Pfd. à 65 ₰ anderes Fleisch zugekauft, somit pro Tag und Kopf nahezu 200 gr.

d. Butter.

Wöchentlich werden 4 Pfd. Butter gewonnen und hiervon jährlich 80 Pfd. in die Haushaltung verwendet.

e. Milch.

Bei 3 Kühen ergibt sich ein täglicher Milchertrag von 3 × 4 = 12 ltr = 4380 ltr pro Jahr. Hiervon werden täglich 6 ltr ganze und 4 ltr saure Milch für die Haushaltung und 2 ltr für das Vieh verwendet, somit jährlich nach Abzug des Abgangs für Butter rund 600 ltr. Der Werth der für die Haushaltung verwendeten Milch beträgt täglich 6 × 12 = 72 und 4 × 6 = 24 ₰, zusammen 96 ₰, somit fürs ganze Jahr 365 × 96 ₰ = 350 ℳ 40 ₰.

f. Eier.

Die sich aus der Geflügelhaltung ergebenden 1000 Stück Eier werden in die eigene Haushaltung verwendet und haben einen Werth von 40 ℳ.

g. Wein und Branntwein.

Der Weinbedarf für die Haushaltung beträgt bei 7 Personen täglich 9 ltr, jährlich rund 33 hltr. Zur Herstellung dieses Haustranks sind 20 hltr Traubenwein nöthig à 14 ℳ 50 ₰. Außerdem werden jährlich in der eigenen Haushaltung verwendet 20 ltr Branntwein à 80 ₰.

h. Obst.

Von dem jährlichen Obstertrag im durchschnittlichen Werthe von 280 ℳ werden für 92 ℳ in der Haushaltung verwendet, für 30 ℳ als Leibgeding abgegeben und für 158 ℳ verkauft.

i. Heizung.

Aus dem Wald wird gewonnen und in der Haushaltung verwendet:

3 Klafter Holz à 28 ℳ
200 Wellen „ 12 ℳ, hierzu
200 Rebwellen „ 4 ₰.

Der Werth dieser in der Wirthschaft verbrauchten Naturalien beträgt:

| | |
|---|---|
| bei a. | 289,00 ℳ |
| „ b. | 65,00 „ |
| „ c. | 310,00 „ |
| „ d. | 64,00 „ |
| „ e. | 350,40 „ |
| „ f. | 40,00 „ |
| „ g. | 306,00 „ |
| „ h. | 92,00 „ |
| „ i. | 116,00 „ |
| Zugekauft werden an Nahrungs-, Heizungs- und Beleuchtungsmittel lit. C. sub g. und i. (Seite 40) | 560,00 „ |
| | 2192,40 ℳ |

Diese Summe vertheilt sich auf 2600 Kosttage und ergibt pro Tag und Kopf 84 ₰, wovon 12 ₰ auf geistige Getränke entfallen.

### 3. Für den Stall.

Die vorhandenen Thiere erhalten:

| | |
|---|---|
| Das gesammte Heuerträgniß mit | 490,0 Ztr. |
| Die sich aus der Brod- und Weißfrucht ergebende Kleie und das Futtermehl mit zusammen | 10,8 „ |
| Roggen | 6,0 „ |
| Sämmtlichen Hafer mit | 7,2 „ |
| Gerste | 4,0 „ |
| Mais | 2,3 „ |
| Kartoffeln | 71,0 „ |
| Runkel- und Stoppelrüben | 132,0 „ |
| Futter und Streustroh | 92,0 „ |

Zugekauft wird:

Kleie 15 Ztr. à 5 ℳ
10 Ztr. Oelkuchen à 6 ℳ
Hafer 18 Ztr. à 7,50 ℳ
25 Ztr. Roggenstroh à 2 ℳ

### 4. Leibgeding an die Eltern des Besitzers.

| | | | |
|---|---|---|---|
| jährlich | 1/2 Ztr. | Weizen | 5,75 ℳ |
| „ | 1/2 „ | Roggen | 4,00 „ |
| „ | 3 1/2 „ | Halbweizen | 21,25 „ |
| „ | 1 1/2 „ | Gerste | 12,00 „ |
| „ | 7 „ | Kartoffel | 17,50 „ |
| „ | | an Obst (resp. Nußöl) | 30,00 „ |
| „ | 24 Pfd. | Butter | 19,20 „ |
| „ | 80 ltr | Milch | 9,60 „ |
| | | | 119,30 ℳ |

## C. Berechnung der baaren Einnahmen und Ausgaben.

a. Einnahmen aus verkäuflichen Feldprodukten nach nachstehender Darstellung.

| | Weizen. | Roggen. | Halbweizen. | Gerste. | Hafer. | Maiskörner. | Kartoffeln. | Rüben. | Heu u. Oehmd. | Stroh. | Obst. | Wein. | Branntwein. | Gemüse und Garten. | Holz. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | ℳ | hltr | ltr | ℳ | ℳ |
| Zur Saat . . . | 4,0 | 3,0 | — | 1,5 | 0,6 | 0,2 | 18 | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Für die Haushaltung | 3,0 | 2,0 | 23,0 | 8,0 | — | — | 26 | — | — | — | 92 | 20 | 20 | 90 | 116 |
| Leibgeding . . . | 0,5 | 0,5 | 3,5 | 1,5 | — | — | 7 | — | — | — | 30 | — | — | — | — |
| Für das Vieh . . | — | 6,0 | — | 4,0 | 25,2 | 2,3 | 71 | 132 | 490 | 117 | — | — | — | — | — |
| Zusammen Verbrauch | 7,5 | 11,5 | 26,5 | 15 | 25,8 | 2,5 | 122 | 132 | 490 | 117 | 122 | 20 | 20 | 90 | 116 |
| Geerntet wurden . | 16,0 | 11,5 | 26,5 | 15 | 7,8 | 2,5 | 132 | 132 | 490 | 92 | 280 | 49 | 80 | 90 | 128 |
| Verkäuflicher Rest . | 8,5 | — | — | — | — | — | 10 | — | — | — | 158 | 29 | 60 | — | 12 |
| Defizit . . . . | — | — | — | — | 18,0 | — | — | — | — | 25 | — | — | — | — | — |

Nach Abzug des Naturalbedarfs verbleiben somit zum Verkauf:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 8,5 Ztr. Weizen à 11 ℳ 50 ₰ . . | 97 | ℳ | 75 ₰ |
| 10 „ Kartoffeln à 2 „ 50 „ . . | 25 | „ | — „ |
| 15,8 „ Obst . . . . . . . . | 158 | „ | — „ |
| 29 hltr Wein à 29 ℳ . . . . | 841 | „ | — „ |
| 60 ltr Branntwein à 1 ℳ . . . . | 60 | „ | — „ |
| Weiden . . . . . . . . . . | 12 | „ | — „ |
| zusammen | 1 193 | ℳ | 75 ₰ |

b. Einnahmen aus dem Stall:

1. Butter 100 Pfd. à 80 ₰ . . . . . . 80 ℳ
2. Vieh. Es können jährlich verkauft werden: 2 Kälber oder 1 Kalb und 1 Stück Jungvieh oder 1 Kalb und 1 alte Kuh, was eine jährliche Einnahme ergibt von durchschnittlich 125 ℳ
   2 gemästete Schweine à 80 ℳ . . . . 160 „

Es betragen somit die baaren Einnahmen:

| | | | |
|---|---|---|---|
| aus Feldprodukten | 1 193 ℳ 75 ₰ | | |
| „ Butter | 80 „ — „ | | |
| „ Vieh | 125 „ — „ | | |
| „ Schweinen | 160 „ — „ | | |
| | 1 558 ℳ 75 ₰ | | |
| hiezu aus den verpachteten Feldern in Einnahme | 350 „ — „ | | |
| | 1 908 ℳ 75 ₰ | | |

An baaren Ausgaben ist dagegen zu leisten:

a. Arbeitslöhne:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 2 Knechte (1 älterer und 1 jüngerer) | | 250 ℳ | |
| 1 Magd | | 150 „ | |
| Taglöhner: | | | |
| 150 Tage 1 männlicher Taglöhner à 80 ₰ | | 120 „ | |
| 150 Tage 1 weiblicher Taglöhner à 70 ₰ | | 105 „ | |
| Für Reb-Accordarbeiten | | 60 „ | |
| | | | 685 ℳ — ₰ |

b. Gebäudeunterhaltung:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Jährliche kleinere Reparaturen und jährlichen Antheil an größeren Bauarbeiten zusammen | | | 60 „ — „ |

c. Unterhaltung der Wirthschafts- und Hausgeräthe:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Wagner | | 20 ℳ | |
| Schmied | | 70 „ | |
| Sattler | | 50 „ | |
| Küfer | | 30 „ | |
| für kleinere Hausgeräthe | | 8 „ | |
| für kleinere landwirthschaftliche Geräthe | | 25 „ | |
| Faßbrand | | 5 „ | |
| | | | 208 „ — „ |

d. Steuern und Umlagen:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Grund- u. Gebäudesteuer aus 44 139 ℳ pro 100 ℳ 26 ₰ | 114 ℳ 76 ₰ | | |
| Erwerbsteuer aus 2 000 ℳ 26 ₰ pro 100 ℳ | 6 „ 20 „ | | |
| Gemeindeumlagen für Bischoffingen aus 44 139 ℳ pro 100 ℳ 50,5 ₰ nach 10jährigem Durchschnitt | 222 „ 90 „ | | |
| Gemeindeumlagen aus 2 000 ℳ Erwerbsteuer 50,5 ₰ pro 100 ℳ | 10 „ 10 „ | | |
| Gemeindeumlagen nach Burkheim, Riegel, Eichstetten, Bahlingen, Bickensohl, Kenzingen | 22 „ — „ | | |
| | | | 375 „ 96 „ |
| | Uebertrag | | 1 328 ℳ 96 ₰ |

| | | |
|---|---|---|
| Uebertrag . . | | 1 328 ℳ 96 ₰ |
| e. Versicherungsprämien: | | |
| Brandkassengeld . . . . . . . . . | 14 ℳ 50 ₰ | |
| Häuserfünftel . . . . . . . . . | 3 „ 35 „ | |
| Mobiliar und Inventar . . . . . | 18 „ 40 „ | |
| Pferdeversicherung . . . . . . . . | 45 „ — „ | |
| Seuchenversicherung . . . . . . . | 1 „ — „ | 82 „ 25 „ |
| f. Kleidung und Schuhwerk: | | |
| Schuhwerk für die Familienmitglieder . . . | 50 ℳ | |
| Kleider für dieselben . . . . . . . . | 120 „ | |
| Näherin . . . . . . . . . . . . . | 15 „ | |
| Verschiedenes . . . . . . . . . . . | 15 „ | |
| Spinner-, Färber- und Weberlohn . . . . | 20 „ | |
| Seife, Soda und Stärke . . . . . . . . | 20 „ | 240 „ — „ |
| g. Heizung und Beleuchtung: | | |
| Nebst dem Holz aus dem eigenen Besitz, bestehend aus 3 Klafter Holz, 200 Wellen, 200 Rebwellen, werden zugekauft: 200 Wellen à 10 ₰ | 20 ℳ | |
| Kaminfeger, Petroleum und Zündhölzer . . . | 32 „ | 52 „ — „ |
| h. Arzt, Thierarzt, und Apotheke . . . . . . | | 50 „ — „ |
| i. Nothwendiger Zukauf von Nahrungsmitteln: | | |
| 468 Pfd. Fleisch à 65 ₰ . . . . . | 304 ℳ 20 ₰ | |
| Wöchentlich für 63 ₰ Weißbrod . . | 32 „ 76 „ | |
| Hierzu gehört ferner die zu den in das Haus geschlachteten Mastschweinen erforderliche Ausgabe für 3 Ferkel à 12 ℳ . . . . . . . . . . | 36 „ — „ | |
| Schlächterlohn . . . . . . . . . | 3 „ — „ | |
| 3 Ztr. Kochsalz à 8 ℳ . . . . . | 24 „ — „ | |
| Kaffee wöchentlich $^3/_4$ Pfd. à 1 ℳ 60 ₰ | 62 „ 40 „ | |
| Wöchentlich 1 Pfd. Zucker à 45 ₰ . | 23 „ 40 „ | |
| Wöchentlich 1 Packet Cichorie à 12 ₰ | 6 „ 24 „ | |
| Suppensachen und Gewürze . . . . | 6 „ — „ | |
| Müller- und Oelerlohn . . . . . . | 10 „ — „ | 508 „ — „ |
| k. Zukauf von Futter und Schweinen: | | |
| 4 Ztr. Viehsalz à 3 ℳ . . . . . . . . . | 12 ℳ | |
| 15 Ztr. Kleie „ 5 „ . . . . . . . . | 75 „ | |
| 10 „ Oelkuchen à 6 ℳ . . . . . . . | 60 „ | |
| Uebertrag . . | 147 ℳ | 2261 ℳ 21 ₰ |

| | | |
|---|---|---|
| Uebertrag . . | 147 ℳ | 2261 ℳ 21 ₰ |
| 18 Ztr. Hafer à 7 ℳ 50 ₰ . . . . . | 135 „ | |
| 25 „ Roggenstroh à 2 ℳ . . . . . . . | 50 „ | |
| 2 Ferkel à 12 ℳ . . . . . . . . . . | 24 „ | |
| | | 356 „ — „ |
| l. Rebpfähle . . . . . . . . . . . . . . . . | | 70 „ — „ |
| m. Schreibmaterialien: | | |
| Zeitungen, Mitgliedschaft des landwirthschaftlichen Vereins | | 5 „ — „ |
| n. Unvorhergesehenes . . . . . . . . . . . . | | 50 „ — „ |
| o. Allgemeine Wirthschaftsunkosten und Geschäftsgänge . . . . . . . . . . . . . . . . | | 100 „ — „ |
| Summa | | 2 842 ℳ 21 ₰ |

## Vergleichung.

| | |
|---|---|
| Die Ausgaben haben betragen . | 2 842 ℳ 21 ₰ |
| „ Einnahmen „ „ . | 1 908 „ 75 „ |
| Defizit | 933 ℳ 46 ₰ |

Bringt man von obigem Defizit die Verköstigung der Schwiegermutter des Besitzers mit 365 × 84 ₰ = rund . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 307 ℳ
und das Leibgeding an die Eltern des Besitzers mit rund . . . . . . . . 119 „
zusammen 426 ℳ
in Abzug, so verbleibt noch ein Defizit von 507 ℳ 46 ₰.

Zieht man ferner in Betracht, daß der Besitzer einen, seinem Kapitalsbesitz entsprechend bessern Kosttisch führt und berechnet man denselben in der gleichen Höhe mit dem bei den Mittelbauern aufgestellten Kostenaufwand hiefür (mit 48 statt wie im vorliegenden Falle mit 84 ₰), so ergibt sich ein Minderaufwand für Kost von jährlich 805 ℳ und sonach ein Ueberschuß von 298 ℳ.

## II. Rentabilitätsberechnung.

(Berechnung der Grundrente.)

### Roheinnahme.

#### a. Marktwerth der Produkte.

| ar | Gattung. | Ertrag. Körner. | Stroh | Sonstiges. | Ab Saatbedarf. | Verkäuflicher Rest. | Marktpreis. | | Geldwerth. | | Bemerkungen. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | M | ₰ | M | ₰ | |
| 46 | Weizen . . . . | 16,0 | 19 | — | 4,0 | 12,0 | 11 | 50 | 130 | — | abzüglich 8 M für Kleie. |
| 36 | Roggen . . . . | 11,5 | 18 | — | 3,0 | 2,5 | 8 | — | 20 | — | 6 Ztr. für das Vieh. |
| 80 | Halbweizen . . . | 26,5 | 38 | — | — | 26,5 | 8 | 50 | 179 | 25 | abzüglich 46 M für Kleie. |
| 36 | Gerste . . . . | 15,0 | 12 | — | 1,5 | 9,5 | 8 | — | 76 | — | 4 Ztr. dto. |
| 90 | Kartoffeln . . . | — | — | 132 | 18,0 | 43,0 | 2 | 50 | 107 | 50 | 71 Ztr. dto. |
| 4 | Gemüse . . . | — | — | — | — | — | — | — | 50 | | |
| 12 | Garten . . . . | — | — | — | — | — | — | — | 40 | — | |
| | Obst . . . . . | — | — | — | — | — | — | — | 280 | — | |
| 131 | Wein . . . . . | — | — | — | — | — | — | — | 1131 | — | hievon 20 hltr à 14½ M u. 29 hltr à 29 M |
| | Branntwein . . . | — | — | — | — | — | — | — | 80 | — | |
| 244 | Wald und Weiden . | — | — | — | — | — | — | — | 128 | — | |
| | | | | | | | | | 2221 | 75 | |
| 18 | Hafer . . . . . | 7,8 | 5 | — | Vorstehendes Futter ist zur Viehhaltung nöthig und wird noch etwas zugekauft. | | | | | | |
| 40 | Mais . . . . . | 2,5 | — | 90 | | | | | | | |
| 9 | Runkelrüben . . . | — | — | 72 | | | | | | | |
| (65) | Stoppelrüben . . | — | — | 60 | | | | | | | |
| 217 | Luzerne . . . . | — | — | 260 | | | | | | | |
| 127 | Wiesen . . . . | — | — | 140 | | | | | | | |
| 1090 | | 79,3 | 92 | | | | | | | | |

| | | |
|---|---|---|
| Die verkäuflichen Feldprodukte haben einen Werth von | | 2 221,75 ℳ |
| hierzu: | | |
| b. Die in der Haushaltung verbrauchten 2 190 ltr ganze Milch à 12 ₰ | | 262,80 „ |
| ferner 1 460 ltr saure Milch à 6 ₰ | | 87,60 „ |
| c. 104 Pfd. Butter | | 83,20 „ |
| d. aus Vieh- und Schweineverkauf*) | | 285,00 „ |
| e. für Eier | | 40,00 „ |
| f. Pachteinnahme | | 350,00 „ |
| | Einnahmen zusammen | 3 330,35 ℳ |

Diesen stehen gegenüber die:

### Rohausgaben.

(Da die betreffende Wirthschaft mit einem Defizit abschließt, so werden hier nur die wirklichen Ausgaben einschließlich Lohn und Kost für den Wirthschafter und dessen Frau in Ausgabe gestellt.)

| | | |
|---|---|---|
| a. Handarbeit und zwar: | | |
| fremde Arbeiter mit Kost | 1 911 ℳ | |
| Arbeitslohn des Mannes und der Frau einschließlich der Verköstigung | 900 „ | |
| | | 2 811 ℳ — ₰ |
| b. Gebäudeunterhaltung | | 60 „ — „ |
| c. Gerätheunterhaltung nebst Kost für die Handwerker | | 240 „ — „ |
| d. Steuern und Umlagen | | 375 „ 96 „ |
| e. Versicherungsprämie | | 82 „ 25 „ |
| f. Futterzukauf | | 356 „ — „ |
| g. Rebpfähle | | 55 „ — „ |
| | Rohausgaben | 3 980 ℳ 21 ₰ |

## Vergleichung.

| | |
|---|---|
| Die Rohausgaben betragen | 3 980 ℳ 21 ₰ |
| „ Roheinnahmen „ | 3 330 „ 35 „ |
| Defizit | 649 ℳ 86 ₰ |

Außerdem hat der Besitzer ein Leibgeding zu entrichten im Werthe von 119 ℳ 30 ₰, wodurch sich ein Gesammtdefizit von rund 770 ℳ ergibt. Der Wirthschafter hat dieses Defizit aus seinem Kapitalvermögen zu bestreiten, ohne dabei seine in der Landwirthschaft angelegten Kapitalien verzinst zu erhalten und ohne einen Arbeitslohn zu verdienen.

---

### Zusätzliche Bemerkungen.

1) Würde der Besitzer eine gewöhnliche Bauernkost führen, also statt 84 ₰ pro Kopf und Tag nur 48 ₰ aufwenden, so würde sich hieraus eine Ersparniß von 788 ℳ ergeben, womit das Defizit ausgeglichen werden kann.

*) Die 3 ins Haus geschlachteten Schweine könnten nicht gehalten werden, wenn das für die Haushaltung bestimmte Getreide verkauft würde, da diese Thiere von der aus der Brod- und Weißfrucht sich ergebenden Kleie und sonstigen Abfällen aus der Haushaltung erhalten werden.

2) Würde der Wirthschafter statt Pferde Zugochsen halten, so würden sich die Ausgaben folgend mindern:

| | |
|---|---|
| 15 Ztr. Hafer à 7 ℳ 50 ₰ . . . . . . . . . | 112 ℳ 50 ₰ |
| 10 „ Kleie à 5 „ — „ . . . . . . . . . | 50 „ — „ |
| Ersparniß an Hufbeschlag und Geräthenunterhaltung . | 60 „ — „ |
| | 222 ℳ 50 ₰ |

Zugleich würde sich eine Einnahme aus Zuwachs an den Zugochsen von mindestens 200 ℳ ergeben.

Durch diese 2 Wirthschaftsänderungen würde sich nicht nur das Defizit heben, sondern sich auch ein Ueberschuß von rund 400 ℳ ergeben, der das Betriebskapital rund 9 000 ℳ zu etwa $4^1/_2$ % verzinsen würde, während allerdings für das Grundkapital ein Ueberschuß sich noch nicht ergäbe. Der Werth des Grund- und Betriebskapitals zusammen beträgt 53 000 ℳ, im Vergleich mit welchen obige 400 ℳ eine Verzinsung von 0,8 % lieferten. Eine eigentliche Grundrente ist nur in Herbstjahren mit über dem Durchschnittsertrag zu erwarten. Nimmt man an, daß innerhalb 10 Jahren 5 Jahre lang 10 a Reben einen Weinertrag von 3,75—7,5 hltr, also durchschnittlich 5,60 hltr geben können, so erhält der fragliche Wirthschafter 73 hltr, wovon etwa 40 hltr zu durchschnittlich 29 ℳ, die übrigen 33 hltr zu 14 ℳ 50 ₰ verwerthet werden können. Es ergibt sich also für diese 5 Jahre ein jährlicher Durchschnittsertrag von rund 1 640 ℳ, somit rund 500 ℳ mehr als in obiger Rentabilitätsberechnung eingestellt sind. Rechnet man zu diesen 500 ℳ die oben nach Ziff. 2 zu erübrigenden 400 ℳ, so erhält man 900 ℳ Verzinst man aus diesem Betrag das Betriebskapital von 9 000 ℳ zu 7 % (Zins und Amortisation) mit 630 ℳ, so verbleiben zur Verzinsung des Grund- und Gebäudekapitals von 44 139 ℳ, 270 ℳ oder eine Grundrente von 0,6 %. In den übrigen 5 Jahren, in denen das Herbsterträgniß unter dem in der Rentabilitätsberechnung angenommenen Durchschnittsertrag bleibt, suchen die Landwirthe in der Regel durch Ersparungen im Verbrauch von Wein, zugekauften Nahrungsmitteln und Kleidern, sowie durch Ersparungen und Verkauf in besseren Jahren in der eigenen Haushaltung verwendeten Naturalien das Defizit möglichst zu vermindern. Aus letzterem Grunde wächst in geringen Jahren auch das Defizit nicht um ebensoviel als es sich in besseren Jahren vermindert.

---

Anlage II b.

**Amtsbezirk Breisach.** **Gemeinde Bischoffingen.**

# Haushalts- und Rentabilitätsberechnung

eines

## mittleren Bauerngutes (5,32 Ha).

---

Der Besitzer ist 60 Jahre alt, lebt in zweiter Ehe und ist Vater von 10 Kindern. Aus erster Ehe entstammen 2 Söhne im Alter von 37 und 34 Jahren, welche bereits verheirathet und selbständig sind. Eine Tochter im Alter von 32 Jahren ist noch zu Hause. Von den 3 Töchtern aus zweiter Ehe im Alter von 27, 25 und 21 Jahren sind die 2 ältesten auswärts im Dienst, die jüngere nebst den 4 Söhnen im Alter von 19, 16, 13 und 11 Jahren sind bei den Eltern.

Der Grundbesitz besteht aus:

| | | Steueranschlag |
|---|---|---|
| 214 a | Ackerfeld in 17 Parzellen | 4 470 ℳ |
| 35 „ | Wiesen „ 1 Parzelle | 94 „ |
| 90 „ | Reben „ 14 Parzellen | 3 319 „ |
| 22 „ | Wald „ 4 „ | 75 „ |
| 1 „ | Garten | 49 „ |
| | außerdem: | |
| 27 „ | Ackerfeld an der Gemarkung Leiselheim in 3 Parzellen | 525 „ |
| 41 „ | Ackerfeld in Jechtingen in 1 Parzelle | 550 „ |
| 22 „ | Reben in Leiselheim in 3 Parzellen | 525 „ |
| | Gebäulichkeiten und Hofraithe | 1 540 „ |
| 452 a | | 11 147 ℳ |

Da die Wiese und 1 Parzelle Reben mit einem Ackerfeld zusammenhängen, so beträgt die Gesammtparzellenzahl für Acker, Wiesen und Reben zusammen nur 37.

Ferner werden 17 a Ackerfeld und 63 a Wiesen als Pachtgrundstücke regelmäßig bewirthschaftet und beträgt das Pachtgeld hierfür 174 ℳ

Es entspricht dieser Besitz, bezw. dieser Umtrieb von zusammen 5,32 ha oder 14,7 Morgen einem Anwesen, dessen jährlicher Durchschnittsertrag zur Erhaltung einer mittelstarken Familie ausreicht. In ungünstigen Jahren erfolgt ein kleiner Rückgang, der durch

günstige Ernten wieder ausgeglichen wird. Die Arbeit wird bei solchem Besitz in vorliegendem Fall durch die eigenen Leute ausgeführt.

Die Gemarkung Bischoffingen liegt am westlichen Abhang des Kaiserstuhls, dessen Grundgestein Dolerit-Conglomerat ist, auf welchem sich eine tiefe Lößschichte und plastischer Thon abgelagert hat. Klima und Boden sind zum Anbau aller Feldfrüchte geeignet und macht die ganz besonders geschützte Lage einen größeren Theil der Gemarkung zum ausgesprochenen Obst- und Weinland, so daß Obst und Trauben wohl zu den erst reifenden des Kaiserstuhles, bezw. des ganzen Landes gehören.

Der größere Theil der Gemarkung ist bergig mit theils leichtem Löß-, theils aus zerfallenem Doleritfelsen entstandenen steinigem Boden. Ersterer Boden liefert mehr Quantitäts- und letzterer mehr Qualitätsweine.

Die auf den Höhen des Kaiserstuhles gelegenen Felder werden zum Theil auch zum Getreide- und Futterbau verwendet, das Getreide liefert hier jedoch einen geringeren Körnerertrag als die kräftigen Böden in der Ebene der Gemarkung. Der kalkreiche Boden der Gemarkung ist zum Anbau aller Arten von Klee geeignet.

Die Feldbereinigung und Katastervermessung hat noch nicht stattgefunden, jedoch sind genügende Feldwege vorhanden.

Bischoffingen ist an keinem Hauptverkehrsweg gelegen und werden deßhalb die verkäuflichen Produkte meist am Platze selbst an Zwischenhändler verkauft. Der direkte Absatz auf dem 25 km entfernten Freiburger Markte ist durch die große Entfernung, sowie durch eine dazwischenliegende sehr bedeutende Steige mit vielem Zeit- und Geldaufwande belastet, so daß an den Marktpreisen pro Zentner Feldprodukte bis zu 1 ℳ Transportkosten in Abzug zu bringen sind.

Die Bewirthschaftungsweise zeigt kaum noch Spuren der verbesserten Dreifelderwirthschaft, indem die Landwirthe den Anbau ihrer Felder lediglich nur nach Feldbesitz und Bedarf regeln.

Der Wirthschafter des vorliegenden Falles baut in der Regel nachverzeichnete Gewächse in folgendem Umlauf:

Weizen oder Halbweizen,
Roggen,
Kartoffeln oder Mais,
Gerste oder Halbweizen
oder:
Halbweizen,
Kartoffeln oder Klee, auch Mais,
Roggen oder Gerste.

Vom Hagelwetter wird die Gemarkung häufig betroffen (nach dem statistischen Nachweis innerhalb 12 Jahren 5mal mit einer Durchschnittsfläche von jährlich 63,2 ha und einem Schaden von 10 850 ℳ). Vom Hochwasser wird dieselbe nie heimgesucht, dagegen werden die Reben und Wege vom Gewitterregen oft erheblich beschädigt.

Die Grundsteuer beträgt . . . . . . . . . . . . . . . . . . 26 ₰
„ Gemeindeumlage beträgt . . . . . . . . . . . . . . 50,5 „
im zehnjährigen Durchschnitt. Besondere Nutznießung haben die Bürger nicht zu beziehen.

Die Gebäude nebst Häuserfünftel, sowie das Mobiliar und Inventar (einschließlich Vieh) sind gegen Feuerschaden versichert; die Feldfrüchte sind nicht gegen Hagel und das Rindvieh nicht gegen Krankheiten versichert. Gegen Viehseuchen besteht eine staatliche Zwangsversicherung.

Die Gebäudelast erscheint zur Fläche des eigenen Güterbesitzes nicht zu hoch. Infolge des unbedeutenden Wiesenbesitzes und der zum Futterbau zur Verfügung stehenden, verhältnißmäßig kleinen Ackerfläche ist zur Haltung des nöthigen Viehstands viel Futterzukauf nöthig, bezw. kann nur ein sehr beschränkter Viehstand gehalten werden.

Das Betriebskapital besteht:

a. aus dem Werthe des lebenden Inventars.

| | | |
|---|---|---|
| 2 Zugochsen . . . . . . . . . . | 680 ℳ | |
| 2 Kühe à 225 ℳ . . . . . . . . | 450 „ | |
| 3 Schweine à 60 ℳ . . . . . . . | 180 „ | |
| 14 Stück Geflügel à $1^1/_2$ ℳ . . . . | 21 „ | |
| | | 1 331 ℳ |

b. aus dem Werthe des todten Inventars.

Laut einer Feuerversicherungspolice, deren Richtigkeit als mit der Wirklichkeit übereinstimmend befunden wurde, beträgt der Werth des todten Inventars:

| | | |
|---|---|---|
| Hausgeräthe, Kleider und Betten . . . | 1 200 ℳ | |
| Landwirthschaftliches Geräthe . . . . | 660 „ | |
| | | 1 860 „ |

c. aus dem Werth des umlaufenden Betriebskapitals.

| | | |
|---|---|---|
| Vorräthe an Nahrungsmitteln . . . . | 650 ℳ | |
| Vorräthe an Futtermitteln . . . . . | 200 „ | |
| Geldvorrath zur Wirthschaftsführung . . | 50 „ | |
| | | 900 „ |
| | Zusammen . | 4 091 ℳ |

# I. Haushaltsrechnung.

Der Anbau der verschiedenen Kulturgewächse und deren durchschnittlicher Ertrag gestaltet sich auf dem vorbeschriebenen Gute wie folgt:

## A. Naturalertrag.

| ar | Anbau. | Getreide. Körner. | Getreide. Stroh | Heu und Oehmd. | Wurzel und Knollengewächse. | Verschiedenes | Hanf | Obst, Wein und Branntwein. | Bemerkungen. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | ℳ | Ztr. | hltr | |
| 10 | Weizen . . . | 3,5 | 4,0 | — | — | — | — | — | |
| 36 | Roggen . . . | 11,5 | 18,0 | — | — | — | — | — | |
| 60 | Halbweizen. . | 19,5 | 28,0 | — | — | — | — | — | |
| 44 | Gerste . . . | 18,5 | 12,0 | — | — | — | — | — | |
| 9 | Hafer . . . | 3,9 | 2,4 | — | — | — | — | — | |
| 24 | Mais . . . | 2,4 | — | 35 | — | — | — | — | |
| 45 | Kartoffeln . . | — | — | — | 64 | — | — | — | |
| 9 | Runkelrüben . | — | — | — | 65 | — | — | — | |
| (30) | Stoppelrüben . | — | — | — | 53 | — | — | — | |
| 5 | Hanf . . . | — | — | — | — | — | 1 | — | |
| 57 | Klee . . . . | — | — | 60 | — | — | — | — | Hiervon ist die Hälfte Rothklee, die andere Hälfte Luzerne, Esper und Inkarnatklee. |
| 98 | Wiesen . . . | — | — | 80 | — | — | — | — | |
| — | Obst. . . . | — | — | — | — | 270 | — | — | |
| 112 | Wein . . . | — | — | — | — | — | — | 46,5 | |
| — | Branntwein . | — | — | — | — | — | — | 0,3 | |
| 1 | Garten . . . | — | — | — | — | 15 | — | — | |
| 22 | Wald und Rebwellen . . | — | — | — | — | 25 | — | — | |
| 562* | | 59,3 | 64,4 | 175 | 182 | | | | |

*) Zieht man von der Anbaufläche die 30 a Stoppelrüben ab, so ergibt sich die früher angegebene Wirthschaftsfläche mit 5,32 ha.

B. Naturalbedarf.

1. Saatgut.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Weizen | auf 10 Ar | | . . . . . . | 0,40 Ztr. |
| Roggen | „ 36 „ | | . . . . . . . | 1,60 „ |
| Halbweizen | „ 60 „ | Weizen | . . | 1,90 „ |
| | | Roggen | . . | 0,80 „ |
| Gerste | „ 44 „ | | . . . . . . . | 2,00 „ |
| Hafer | „ 9 „ | | . . . . . . . | 0,30 „ |
| Mais | „ 24 „ | | . . . . . . . | 0,20 „ |
| Kartoffeln | „ 45 „ | | . . . . . . . | 8,80 „ |

Der selbstgewonnene Hanf- und Kleesamen, sowie die obigen kleineren Sämereien können des geringen Werthes wegen hier außer Rechnung bleiben.

2. Für die Familie,

bestehend aus Mann und Frau nebst 6 Kindern, welche sämmtlich als Erwachsene in die Kostberechnung einzustellen sind. Somit ergeben sich 8 Personen für's ganze Jahr mit 2 920 Tagen und 43 Kosttagen für die im Hause beschäftigten Handwerker, zusammen 2 963 Tagen.

Die Verköstigung findet in folgender Weise statt:

Morgens: Kaffee, selten Suppe.

Mittags: Gemüse: Grüngemüse, Hülsenfrüchte, Sauerkraut, Kartoffelschnitze mit Speck oder anderm Fleisch. 2mal in der Woche Mehlspeise.

Am Sonntag: zum Gemüse Speck und anderes Fleisch mit Suppe.

Abends: Rahm- oder Milchsuppe, Kartoffeln mit Salat oder Sauermilch.

Um 9 Uhr Vormittags und 4 Uhr Nachmittags: Wein und Brod, hiezu öfter auch weißer Käs.

Der Weinbedarf zum Mittagessen und während des Tags beträgt täglich 4—5 ltr, somit jährlich rund 15 hltr à 14 ℳ; außerdem werden 30 ltr à 1 ℳ selbstgewonnener Branntwein genossen.

An Naturalien sind zu obiger Verköstigung erforderlich:

a. Brod- und Weißfrucht:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 1,2 Ztr. | Weizen | à 11 ℳ 50 ₰ | . . . | 13 ℳ 80 ₰ |
| 9,1 „ | Roggen | „ 8 „ — „ | . . . | 72 „ 80 „ |
| 19,5 „ | Halbweizen | „ 8 „ 50 „ | . . . | 165 „ 75 „ |
| 6,5 „ | Gerste | „ 8 „ — „ | . . . | 52 „ — „ |
| 36,3 Ztr. | | | | 304 ℳ 35 ₰ |

Hieraus wurden 22 Ztr. Mehl und 11 Ztr. Futtermehl und Kleie gewonnen, für welch' letztere 55 ℳ an obigem Getreidewerth in Abzug zu bringen sind; es beträgt somit der Aufwand für die Haushaltung rund 250 ℳ

Zugekauft wird: wöchentlich für 40 ₰ Weißbrod = 20 ℳ 80 ₰. Der Brod- und Mehlverbrauch beträgt pro Tag und Kopf 1 Pfd. zu 9 ₰.

b. Kartoffeln:

6 Monate lang werden täglich 20 Pfd. Kartoffeln gekocht, wovon die Menschen 8 Pfd., somit pro Tag und Kopf 1 Pfd. und die Thiere den Rest mit 12 Pfd. erhalten.

Die übrigen 6 Monate wird nur die Hälfte dieser Menge im gleichen Verhältniß für Menschen und Thiere verbraucht, und ergibt sich somit

182 × 20 Pfd. + 183 × 10 Pfd. = 55 Ztr,

wovon die Menschen 22 Ztr. genießen à 2 ℳ 50 ₰.

c. Fleisch.

Von den 3 Schweinen werden 2 à 200 Pfd. in die eigene Haushaltung verwendet,

| | |
|---|---|
| somit einschließlich Schmalz . . . . . . | 400 Pfd. |
| aus der Metzge . . . . . . . . . | 104 „ |
| zusammen | 504 Pfd. |
| | à 50 ₰. |

Da 5mal in der Woche Fleisch gegessen wird, so trifft auf die Person jeweils 120 gr.

d. Butter . . . . . . . 50 Pfd. à 80 ₰.

e. Milch:

Die 2 Kühe geben nach Abzug des Milchbedarfs für Kälber auf 10 Tage durchschnittlich pro Tag und Kopf 4 ltr Milch, was für das Jahr eine Milchmenge von 2 900 ltr ergibt. Hiervon werden verwendet:

Für die Familie täglich 3 ltr ganze Milch, = 1 100 ltr à 12 ₰.

Aus den übrigen 1 800 ltr werden 80 Pfd. Butter gewonnen; von der Sauer- und Buttermilch genießen die Menschen täglich 2 ltr, somit jährlich 730 ltr à 6 ₰. Nach Abzug des Verbrauchs zur Verbutterung werden 1 000 ltr Sauer- und Buttermilch den Schweinen verfüttert.

f. von 1 000 Eiern werden in der Haushaltung verbraucht 500 Stück à 4 ₰.

g. Wein und Branntwein.

Zu 15 hltr Haustrank zum Verbrauch in der Haushaltung sind erforderlich 12 hltr Traubenwein à 14 ℳ 50 ₰ . . . . . . . . . . . . . . . . . 174 ℳ
30 hltr Branntwein à 1 ℳ . . . . . . . . . . . . . . . . . 30 „

h. Nüsse, resp. Speiseöl und Obst.

15 Sester Nüsse ergeben 20 ltr Oel à 1 ℳ 50 ₰, welche in der Haushaltung verbraucht werden 30 ℳ Ferner zur Haushaltung 5 Ztr. Obst à 8 ℳ . . 40 ℳ

i. Das Gesammterträgniß aus dem Garten im Werthe von . 15 ℳ

k. Selbstgewonnenes Brennholz . . . . . . . . . . . . . 25 „

Der Werth obiger Naturalien beträgt:

| | | | |
|---|---|---|---|
| bei a . . . . . . . . . | 270 ℳ | 80 ₰ |
| „ b . . . . . . . . . | 55 „ | — „ |
| „ c . . . . . . . . . | 252 „ | — „ |
| „ d . . . . . . . . . | 40 „ | — „ |
| „ e . . . . . . . . . | 175 „ | 80 „ |
| „ f . . . . . . . . . | 20 „ | — „ |
| „ g . . . . . . . . . | 204 „ | — „ |
| „ h . . . . . . . . . | 70 „ | — „ |
| „ i . . . . . . . . . | 15 „ | — „ |
| „ k . . . . . . . . . | 25 „ | — „ |
| Uebertrag . | 1 127 ℳ | 60 ₰ |

Uebertrag . . 1 127 M 60 ₰

Zugekauft werden an Nahrungs-, Heizungs- und Beleuchtungsmitteln laut C sub. g und i . . . . 311 „ 94 „

zusammen 1 439 M 54 ₰

Diese Summe, vertheilt auf 2 963 Kosttage, ergibt pro Tag und Kopf 48 ₰, wovon 7 ₰ auf geistige Getränke entfallen.

3. Für den Stall.

Die vorhandenen Thiere erhalten das gesammte Heuerträgniß mit 113 Zentner, die sich aus der Brod- und Weißfrucht ergebende Kleie und das Futtermehl mit 11 Zentner.

| | | |
|---|---|---|
| Sämmtlichen Hafer | mit . | 3,6 Ztr. |
| Kartoffeln | „ . | 33 „ |
| Runkelrüben | „ . | 65 „ |
| Stoppelrüben | „ . | 53 „ |
| Futter- und Streustroh | „ . | 64,4 „ |

Zugekauft wird:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Futterstroh | 20 Ztr. | à 1 M | 20 ₰ |
| Streustroh | 30 „ | „ 2 „ | — „ |
| Kleie | 8 „ | „ 5 „ | — „ |
| Oelkuchen | 4 „ | „ 8 „ | — „ |

C. Berechnung der baaren Einnahmen und Ausgaben.

a. Einnahmen aus verkäuflichen Feldprodukten nach nachstehender Darstellung:

| | Weizen. | Roggen. | Halbweizen. | Gerste. | Hafer. | Hanffaser. | Mais. | Kartoffeln. | Rüben. | Heu und Oehmd. | Stroh. | Obst. | Wein. | Branntwein. | Holzwerth. | Gartenertrag. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Zt. | Ztr. | Zt. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | M | hltr | ltr | M | M |
| Zur Saat . . | 2,3 | 2,4 | — | 2,0 | 0,3 | — | 0,2 | 9 | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Für die Haushaltung. . . . | 1,2 | 9,1 | 19,5 | 6,5 | — | 1 | — | 22 | — | — | — | 70 | 12,0 | 30 | 25 | 15 |
| Für das Vieh . | — | — | — | — | 3,6 | — | 2,2 | 33 | 118 | 175 | 64,4 | — | — | — | — | — |
| Zus. Verbrauch | 3,5 | 11,5 | 19,5 | 8,5 | 3,9 | 1 | 2,4 | 64 | 118 | 175 | 64,4 | 70 | 12,0 | 30 | 25 | 15 |
| Geerntet wurden | 3,5 | 11,5 | 19,5 | 18,5 | 3,9 | 1 | 2,4 | 64 | 118 | 175 | 64,4 | 270 | 46,5 | 30 | 25 | 15 |
| Verkäuflicher Rest | — | — | — | 10,0 | — | — | — | — | — | — | — | 200 | 34,5 | — | — | — |

Nach Abzug des Naturalbedarfs verbleiben also zum Verkauf.

| | | |
|---|---|---|
| aa. 10 Ztr. Gerste . . . . . . . . . . . | 80 ℳ | |
| bb. Obst . . . . . . . . . . . . . . | 200 „ | |
| cc. 34,5 hltr Wein . . . . . . . . . . . | 1 000 „ | |
| | | 1 280 ℳ — ₰ |

b. Einnahmen aus dem Stall.

| | | |
|---|---|---|
| Es können verkauft werden: alle 3 Jahre 2 Kälber zu 60 ℳ oder 1 Kalb à 30 ℳ und 1 alte Kuh zu 130 ℳ, somit jährliche Einnahme . . . | 73 ℳ | |
| Zuwachs an den Zugochsen . . . . . . . | 200 „ | |
| 1 Schwein . . . . . . . . . . . . . . | 80 „ | |
| 25 Pfund Butter à 80 ₰ . . . . . . . | 20 „ | |
| 500 Eier à 4 ₰ . . . . . . . . . . . | 20 „ | |
| | | 393 „ — „ |
| c. Nebenverdienst aus Taglohn . . . . . . . | | 40 „ — „ |
| Gesammteinnahme . . | | 1 713 ℳ — ₰ |

An baaren **Ausgaben** ist dagegen zu leisten:

a. Arbeitslöhne.

Für Arbeitslöhne wird hier für die eigenen Leute nichts in Ansatz gebracht, sondern deren Lohn erst in der Schlußbetrachtung in Erwägung gezogen. Fremde Arbeiter werden nicht gehalten.

b. Gebäudeunterhaltung.

| | | |
|---|---|---|
| Jährliche kleinere Reparaturen und jährlicher Antheil an größeren Bauarbeiten zusammen 2½ % aus 1540 ℳ . . . . . . . . . . | | 38 ℳ — ₰ |

c. Gerätheunterhaltung.

| | | |
|---|---|---|
| Schmied . . . . . . . . . . . . . . | 12 ℳ | |
| Wagner . . . . . . . . . . . . . . | 10 „ | |
| Sattler . . . . . . . . . . . . . . | 5 „ | |
| Küfer . . . . . . . . . . . . . . | 15 „ | |
| Faßbrand . . . . . . . . . . . . . | 1 „ | |
| kleinere landwirthschaftliche Geräthe . . . . | 15 „ | |
| | | 58 „ — „ |

d. Steuern und Umlagen.

| | | |
|---|---|---|
| Grund- u. Gebäudesteuer aus 11 147 ℳ, 26 ₰ per 100 ℳ . . . . . . . | 28 ℳ 98 ₰ | |
| Erwerbsteuer aus 1000 ℳ per 100 ℳ 26 ₰ . . . . . . . . . . | 2 „ 60 „ | |
| Gemeindeumlagen aus 11 147 ℳ à 50,5 ₰ . . . . . . . . . . | 56 „ 29 „ | |
| Gemeindeumlagen aus 1000 ℳ Erwerbsteuerkapital à 50,5 ₰ per 100 ℳ . . . . . . . . . . | 5 „ 05 „ | |
| | | 92 „ 92 „ |
| Uebertrag . . | | 188 ℳ 92 ₰ |

| | | |
|---|---|---|
| Uebertrag . . | | 188 ℳ 92 ₰ |
| e. **Versicherungsprämien** und zwar: | | |
| Brandkassengeld, Fahrnißversicherung und Viehseuchenversicherung, zusammen . . . . . . . . . . | | 6 „ 50 „ |
| f. **Kleidung und Schuhwerk:** | | |
| Kleiderstoffe . . . . . . . . . . . . | 175 ℳ | |
| Schneider . . . . . . . . . . . . | 15 „ | |
| Näherin . . . . . . . . . . . . | 10 „ | |
| Leder . . . . . . . . . . . . | 70 „ | |
| Schuhmacher . . . . . . . . . . . | 40 „ | |
| Zugekaufte Schuhe . . . . . . . . . | 35 „ | |
| Für Faden, Knöpfe und Verschiedenes . . . | 12 „ | |
| Spinner-, Weber-, Färber- und Bleicherlohn . | 45 „ | |
| Seife, Soda und Stärke . . . . . . . | 25 „ | |
| | | 427 „ — „ |
| g. **Heizung und Beleuchtung.** | | |
| Nebst ½ Klafter Holz und 50 Wellen aus dem eigenen Wald und 200 Rebwellen werden noch zugekauft: | | |
| 2 Klafter Holz . . . . . . . . | 35 ℳ — ₰ | |
| 150 Wellen . . . . . . . . . . | 25 „ — „ | |
| Petroleum und Zündhölzer . . . . . . | 30 „ — „ | |
| Kaminfegerlohn . . . . . . . . . | 1 „ 50 „ | |
| | | 91 „ 50 „ |
| h. **Arzt und Apotheke** . . . . . . . . . . . | | 15 „ — „ |
| i. **Nothwendiger Zukauf von Nahrungsmitteln.** | | |
| 104 Pfd. Fleisch à 55 ₰ . . . . . . | 57 ℳ 20 ₰ | |
| hierher gehören ferner die zu den in das Haus geschlachteten 2 Mastschweinen erforderliche Ausgabe für 2 Ferkel . . | 24 „ — „ | |
| 3 Ztr. Kochsalz à 8 ℳ . . . . . . | 24 „ — „ | |
| Kaffee, wöchentlich ½ Pfd. à 1 ℳ 60 ₰ | 41 „ 60 „ | |
| Zucker, wöchentlich 1 Pfd. à 45 ₰ . | 23 „ 40 „ | |
| Cichorie, wöchentlich 1 Paket à 12 ₰ . | 6 „ 24 „ | |
| Gewürz . . . . . . . . . . . | 3 „ — „ | |
| Suppensachen . . . . . . . . . | 7 „ — „ | |
| Speiseöl, 35 ltr à 80 ₰ . . . . . . | 28 „ — „ | |
| Müller- und Oelerlohn . . . . . . | 6 „ — „ | |
| | | 220 „ 44 „ |
| Uebertrag . . | | 949 ℳ 36 ₰ |

| | | |
|---|---|---|
| Uebertrag . . | | 949 ℳ 36 ₰ |
| k. Zukauf von Futtermittel und Vieh. | | |
| 3 Ztr. Viehsalz à 3 ℳ — ₰ . . . . | 9 ℳ | |
| 8 „ Kleie „ 5 „ — „ . . . . | 40 „ | |
| 4 „ Oelkuchen „ 8 „ — „ . . . . | 32 „ | |
| 20 „ Futterstroh „ 1 „ 50 „ . . . . | 30 „ | |
| 30 „ Streustroh „ 2 „ — „ . . . . | 60 „ | |
| jährlicher Antheil für Ankauf einer Kuh (innerhalb 5 Jahren eine) . . . . . . . . | 20 „ | |
| 1 Ferkel . . . . . . . . . . . . . . | 12 „ | |
| | | 203 „ — „ |
| l. Rebpfähle . . . . . . . . . . . . . . | | 55 „ — „ |
| m. Schulgeld und Schulmaterialien . . . . . | | 10 „ — „ |
| n. Pachtgeld . . . . . . . . . . . . . | | 174 „ — „ |
| o. Taschengeld für den Wirthschafter . . . . . | | 100 „ — „ |
| p. Unvorhergesehenes . . . . . . . . . . . | | 30 „ — „ |
| Gesammtausgaben . | | 1 521 ℳ 36 ₰ |

## Vergleichung.

| | |
|---|---|
| Die Einnahmen haben betragen . . . . . . . . . . . | 1 713 ℳ — ₰ |
| „ Ausgaben „ „ . . . . . . . . . . . . | 1 521 „ 36 „ |
| verbleibt baarer Ueberschuß . | 191 ℳ 64 ₰, |

welcher den Arbeitslohn für die 6 arbeitsfähigen Familienmitglieder und die Verzinsung des lebenden und todten Inventars (einschließlich Amortisation und Risikoprämie), sowie des Grund- und Häuserkapitals im Gesammtwerth von 4 091 und 11 147 = 15 238 ℳ repräsentirt.

## II. Rentabilitätsberechnung.

(Berechnung der Grundrente.)

### Roheinnahme.

a. Marktwerth der Feldprodukte.

| ar | Gattung. | Ertrag. Körner. | Stroh | Sonstiges. | Ab Saatbedarf. | Verkäuflicher Rest. | Marktpreis. ℳ | ₰ | Geldwerth. ℳ | ₰ | Bemerkungen. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | ℳ | ₰ | ℳ | ₰ | |
| 10 | Weizen . . . . | 3,5 | 4,0 | — | 2,3 | 1,2 | 11 | 50 | 13 | 80 | |
| 36 | Roggen . . . . | 11,5 | 18,0 | — | 2,4 | 9,1 | 8 | — | 72 | 80 | |
| 60 | Halbweizen . . . | 19,5 | 28,0 | — | — | 19,5 | 8 | 50 | 165 | 75 | |
| 44 | Gerste . . . . . | 18,5 | 12,0 | — | 2,0 | 16,5 | 8 | — | 132 | — | |
| 5 | Hanf . . . . . | — | — | 1 | — | — | 25 | — | 25 | — | |
| 45 | Kartoffeln . . . | — | — | 31 | 9,0 | 22,0 | 2 | 50 | 55 | — | Rest zur Fütterung, s. unten. |
| | Obst . . . . . | — | — | — | — | — | — | — | 270 | — | |
| 112 | Wein . . . . . | — | — | — | — | — | — | — | 1174 | 50 | {12 hltr à ℳ 14.50<br>{34,5 „ „ „ 29.— |
| | Branntwein . . . | — | — | — | — | — | — | — | 30 | — | |
| 1 | Garten . . . . | — | — | — | — | — | — | — | 15 | — | |
| 22 | Brennholz a. d. Wald nebst Rebholz . . | — | — | — | — | — | — | — | 25 | — | |
| | | | | | | | | | 1978 | 85 | |
| 9 | Hafer . . . . . | 3,9 | 2,4 | — | — | — | — | — | | | |
| | Kartoffeln . . . | — | — | 33 | — | — | — | — | | | |
| 24 | Mais . . . . . | 2,4 | — | 35 | — | — | — | — | | | Vorstehendes Futter ist zur Thierhaltung nöthig und wird noch etwas zugekauft. |
| 9 | Runkeln . . . . | — | — | 65 | — | — | — | — | | | |
| | Stoppelrüben . . | — | — | 53 | — | — | — | — | | | |
| 57 | Klee . . . . . | — | — | 60 | — | — | — | — | | | |
| 98 | Wiesen . . . . | — | — | 80 | — | — | — | — | | | |
| 532 | | | | | | | | | | | |

An dem verkäuflichen Marktwerth von . . . . . . . . . 1 978 ℳ 85 ₰
sind für die an die Thiere verfütterte Kleie 55 ℳ in Abzug zu bringen. Es kommen somit hier in Einnahme . . . . . . . . . . 1 923 ℳ 85 ₰
hierzu

| | |
|---|---|
| b. die Milch von 2 Kühen, zusammen 2 900 ltr à 12 ₰ . | 348 „ — „ |
| c. für verkauftes Vieh . . . . . . . . . . . . . | 273 „ — „ |
| d. Nebenverdienst aus Taglohn . . . . . . . . . | 40 „ — „ |
| Einnahme zusammen . | 2 584 ℳ 85 ₰ |

Anmerkung. Schweine und Geflügel können nicht gehalten werden, wenn sämmtliches Getreide verkauft wird, da diese Thiere von der aus der Brod- und Weißfrucht sich ergebenden Kleie und sonstigen Abfällen aus der Haushaltung erhalten werden.

Dieser Einnahme steht gegenüber

die Rohausgabe.

| | | |
|---|---|---|
| a. Handarbeit und zwar: | | |
| Arbeitslohn des Mannes und der Frau einschließlich der Verköstigung und das Taschengeld für den Wirthschafter . . . . . . . . . . . . . . | 700 ℳ | |
| Arbeitslohn für 2 Söhne incl. Verköstigung | 590 „ | |
| „ „ 2 Töchter „ „ | 550 „ | |
| | | 1 840 ℳ |
| b. Gebäudeunterhaltung . . . . . . . . . . | | 38 „ |
| c. Gerätheunterhaltung . . . . . . . . . . | | 58 „ |
| d. Steuern und Umlagen . . . . . . . . . . | | 93 „ |
| e. Versicherungsprämien . . . . . . . . . | | 7 „ |
| f. Futterzukauf . . . . . . . . . . . . . | | 171 „ |
| g. Rebpfähle . . . . . . . . . . . . . . | | 55 „ |
| h. Pachtzins . . . . . . . . . . . . . . | | 174 „ |
| i. Unvorhergesehenes . . . . . . . . . . . | | 30 „ |
| | | 2 466 ℳ |

**Vergleichung.**

| | |
|---|---|
| Die Roheinnahme beträgt . . . . | 2 585 ℳ |
| „ Rohausgabe „ . . . . | 2 466 „ |
| Ueberschuß . | 119 ℳ |

zur Verzinsung des Grund- und Betriebskapitals im Betrag von rund 15 000 ℳ = 0,79 %.

Ein günstigeres Ergebniß könnte durch Reduktion der in der Wirthschaft überflüssig verwendeten Arbeitskräfte erzielt werden, wie sich aus Nachstehendem ergibt:

| | |
|---|---|
| 1) 159 a Getreide erfordern . . . . . . . . | 111 Tage. |
| 2) 84 „ Hackfrüchte erfordern . . . . . . . | 63 „ |
| 3) 30 „ Stoppelrüben erfordern . . . . . . | 12 „ |
| 4) 165 „ Wiesen und Ackerfutter erfordern . . . | 91 „ |
| 5) 112 „ Reben erfordern . . . . . . . . . | 403 „ |
| Uebertrag . . | 680 Tage. |

| | | |
|---|---|---|
| Uebertrag . . | 680 | Tage. |
| 6) Obsternte und Baumpflege erfordern . . . . | 27 | „ |
| 7) Waldarbeiten erfordern . . . . . . . . . | 3 | „ |
| 8) Für Gänge nach auswärts . . . . . . . . | 5 | „ |
| 9) Einheimsen der auswärts gekauften Produkte . | 10 | „ |
| 10) Erd-, Kompost- und Düngerarbeiten . . . . | 10 | „ |
| 11) Zur Beischaffung von Grünfutter . . . . . | 35 | „ |
| Zusammen . | 770 | Tage. |

Nimmt man an, daß 1 Person jährlich 260 Tage auf dem Felde arbeiten kann, so genügen zur Verrichtung obiger Arbeiten 3 Personen, wozu noch eine weitere Person für Haushaltungs- und Viehwartungsarbeiten zu rechnen ist.

Da in obiger Rentabilitätsberechnung 6 Personen eingestellt sind, so ist von dem Aufwand für Kost und Lohn mit 1 840 ℳ, 600 ℳ in Abzug zu bringen und vermindern sich dadurch die Ausgaben um 600 ℳ, wogegen sich die Einnahmen durch Ausfall des Nebenverdienstes auch um 40 ℳ vermindern. Hierdurch würde sich ein Ueberschuß von 679 ℳ ergeben, der eine Verzinsung des Grund- und Betriebskapitals zusammen von 4,4 % darstellen kann oder wenn das Betriebskapital zunächst mit 7 % verzinst wird (Zins und Amortisation!), so würden dadurch 286 ℳ absorbirt und verbleiben zur Verzinsung des Grundkapitals noch 374 ℳ oder $3^1/_2$ %.

Obgleich nach obiger Darstellung angenommen werden könnte, daß einige Mitglieder der Familie zweckmäßig ihren Unterhalt auswärts suchen sollten, so dürfte doch die Ansicht des Wirthschafters gerechtfertigt erscheinen, daß in Anbetracht des vorgerückten Alters der Eltern und der Jugendlichkeit und Schwächlichkeit einiger Familienmitglieder zur Zeit eine Reduktion der Arbeitskräfte nicht gut durchführbar erscheint.

# Bericht

über die

## landwirthschaftlichen Verhältnisse

der

## Gemeinde Wasenweiler, Bezirksamt Breisach

erstattet von

Landwirthschaftslehrer **Römer** in Freiburg.

### Frage 1.

**a. Ist das Verhältniß der Größe der Gemarkung zur Größe der ansässigen landbautreibenden Bevölkerung im Allgemeinen als ein günstiges zu erachten?**

**b. Ist ein Theil der Gemarkungsfläche Almendland und welchen Einfluß hat die Benützung des letzteren auf die Lage der ansässigen Bevölkerung?**

**c. Sind die Bodenverhältnisse im Allgemeinen günstige, weniger günstige oder schlechte?**

**d. Stehen die verschiedenen Arten des Kulturlandes — Acker, Wiesen, Rebland, Weiden 2c. — in einem landwirthschaftlich richtigen Verhältniß?**

**e. Welches sind die hauptsächlichsten Produkte der Landwirthschaft?**

**f. Wird letztere im Allgemeinen in rationeller Weise betrieben oder haften dem Betrieb erhebliche, der Verbesserung fähige Mängel an?**

**Stehen letztere u. A. auch mit einer weitgehenden Parzellirung des Kulturlandes im Zusammenhang?**

a. Die Gemeinde Wasenweiler zählt z. Z. 707 Einwohner in 150 Haushaltungen. Die Einwohner gehören der katholischen Confession an.

Der Hauptternährungszweig der Einwohner ist die Landwirthschaft, womit sich auch die meisten hiesigen Gewerbe- und Handelsleute nebenbei befassen. Außer den zum landwirthschaftlichen Betrieb erforderlichen Gewerben finden sich hier keine industriellen Geschäftsbetriebe. Das landwirthschaftliche Gelände der Gemarkung Wasenweiler umfaßt im Ganzen eine Fläche von 351 ha in etwa 3806 Parzellen.

Die Steuerkapitalien haben im Jahr 1882 betragen:

| | | |
|---|---|---|
| Grundsteuerkapital<br>Häusersteuerkapital | . . . . . . . . . . . . . . . . . | 688 000 M |
| Erwerbsteuerkapital | im reduzirten Betrag . . . . . . | 173 000 „ |
| Kapitalrentensteuerkapital | „ „ „ . . . . . . | 15 600 „ |
| | im Ganzen . . | 876 600 M |

Von obigem Gelände besitzen 78 Ausmärker 20,27 ha Grundbesitz mit einem Steuerkapital von 28 767 M und einem Häusersteuerkapital von 6 320 M. Ferner besitzen Gemeinde und Stiftungen 14,23 ha Gelände mit einem Steuerkapital von 41 024 M und 11 990 M Gebäudekapital. Hingegen besitzen die Einwohner von Wasenweiler in den Gemarkungen Breisach, Gottenheim, Ihringen und Oberschaffhausen zusammen 90,37 ha mit einem Gesammtsteuerkapital von 94 168 M. 187 in Wasenweiler wohnende Grundeigenthümer besitzen somit einschließlich des auswärtigen Besitzes 343 ha mit 554 053 M Grundsteuerkapital und 190 270 M Häusersteuerkapital. Von 343 ha Grundeigenthum trifft es also eine der 150 hier bestehenden Familien im Durchschnitt 2,28 ha gegenüber einer nach den Berechnungen des statistischen Bureaus für 1 Familie im Amtsbezirk Breisach sich ergebende Durchschnittsfläche von 2,48 ha.

Zur Ernährung einer Familie sind unter den hiesigen Verhältnissen aber mindestens 3 ha landwirthschaftliches Gelände, worunter $^1/_4$—$^1/_3$ Rebfläche inbegriffen ist, erforderlich. Von 187 Besitzern haben 32 mehr als obige Durchschnittsfläche mit zusammen 169,31 ha. Es entfallen somit auf die übrigen 155 Besitzer durchschnittlich nur 1,12 ha, weßhalb diese Besitzer, resp. Familien Feld zupachten müssen oder ihren Unterhalt durch Nebenverdienst zu suchen haben (vergl. Frage 5). Es ist somit das Verhältniß der Größe der Gemarkung zur Größe der ansässigen landbautreibenden Bevölkerung im Allgemeinen als ein ungünstiges zu betrachten.

b. Ein eigentliches Bürgernutzungsrecht besteht in hiesiger Gemeinde nicht. Es hat nur jeder Bürger das Recht, je 1 Parzelle Almendwiesen von 18 a gegen ein jährliches Pachtgeld von 3 M 42 ₰ bis 8 M 57 ₰ zu beanspruchen. Die Gemeinde besitzt außer dem Walde noch einige andere Liegenschaften mit einem Gesammtsteuerkapital von 32 070 M und 3 100 M Werthpapiere, woraus sich nebst andern Gefällen zur direkten Deckung der Gemeindeausgaben eine Einnahme von 7 350 M ergibt. Die Gesammtausgaben des Gemeindehaushalts betragen 8 900 M und sind hieran durch Umlagen zu decken 1 550 M, was bei 876 600 M umlagepflichtigen Kapitalien nach 10jährigem Durchschnitt 24 ₰ für 100 M Kapital ausmacht.

c. Die Gemarkung Wasenweiler liegt am südöstlichen Abhang des Kaiserstuhles und in dem den Kaiserstuhl und Thuniberg durchziehenden ehemaligen Rheinbett, dem sogenannten Wasenweiler Ried. Der an dem Abhang des Kaiserstuhles und auf seinen Höhen liegende Theil der Gemarkung besteht aus Dolerit, auf dem sich eine tiefe Schichte Löß- (leichter Lehm-) Boden abgelagert hat; auch metamorphisirter Kalk mit Gyps und plastischem Thon treten an einzelnen Stellen auf. Die Ebene besteht, der alluvialen Bildung entsprechend, aus Kies und Lettenunterlage, worauf sich ein Torflager gebildet hat. Die tiefe Lage dieser Ebene erfordert zur landwirthschaftlichen Benützung künstliche Wasserabfuhr. Der früher zu diesem Zweck angelegte Kanal wurde auf der Gemarkung Bötzingen nicht

in entsprechender Tiefe ausgeführt und sind in Folge dessen die dort und theils noch auf der Gemarkung Wasenweiler gelegenen Felder zum größten Theil auch heute noch, ihrem alten Namen entsprechend, versumpft.

Der größere Theil der Gemarkung ist bergig und hinsichtlich seiner Lage sowohl als auch seiner Bodenbeschaffenheit nach zum Wein- und Obstbau sehr geeignet. Die leichten Lehmfelder auf den Höhen des Kaiserstuhles sind theils dem Rebbau, größtentheils aber dem Ackerbau gewidmet. Die Bodenbeschaffenheit dieser Felder erheischt viel Dünger, an dem es beim Weinbau und bei wenig zahlreichem Viehstande mangelt; ohnehin ist der Dünger bei großer Entfernung der Felder und bergigen Wegen sehr schwer aufzubringen.

Wasenweiler ist von Freiburg 16 km, von Breisach 9 km entfernt, der Absatz verkäuflicher Produkte ist durch die nach beiden Städten führende Bahn erleichtert.

d. Nach einer statistischen Uebersicht vom Jahre 1881 besteht das landwirthschaftliche Gelände der Gemeinde Wasenweiler aus:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| | 144 ha | = | 42,9 % | Ackerfeld |
| | 108 „ | = | 32,1 „ | Wiesen |
| | 77 „ | = | 22,9 „ | Reben |
| | 7 „ | = | 2,1 „ | Gartenland |
| zusammen . | 336 ha | | 100 %. | |

Das Verhältniß der Wiesen zu den übrigen Kulturarten: Acker-, Reb- und Gartenland (228 ha) ist 1 : 2. Es wäre dies somit ein recht günstiges Verhältniß, wenn nicht einem größeren Theil der Wiesen Dünger fehlte und andere wegen Versumpfung nur wenig und geringes Futter lieferten und deßhalb in vielen Jahren ein großer Futterzukauf von auswärts erforderlich wäre.

Am meisten fehlt es an Ackerland auf hiesiger Gemarkung und es erfordert ein größerer Theil des vorhandenen Ackerfeldes sehr viel Dünger, ohne dabei entsprechenden Ertrag zu liefern, weßhalb die meisten Landwirthe in auswärtigen Gemarkungen Ackerfeld zukaufen oder pachten.

Die vorhandene Rebfläche ist zu groß, indem die Reben viel Arbeit und Dünger erheischen und ein größerer Theil derselben wegen zu leichten Bodens nur wenig und geringen Weinertrag liefert.

In Folge dieses Umstandes ist bereits schon viel Rebgelände in Ackerfeld umgewandelt worden. Obgleich viele Rebstücke sich zu keiner andern Kultur eignen, so dürften doch noch manche derselben als Acker- und Futterfelder Verwendung finden.

In Anbetracht der günstigen klimatischen Verhältnisse und guter Absatzgelegenheit ist der Mangel an Garten- oder gutem Ackerland zum Gemüsebau zu beklagen. Vielfach sind die hiesigen Einwohner deßhalb darauf angewiesen, Gemüse für den eigenen Bedarf in den Reben als Zwischenkultur zu pflanzen.

e. Die Bewirthschaftungsweise ist die in der Gegend übliche verbesserte Dreifelderwirthschaft und zeigt folgenden Umlauf:

für bessere Felder:

1. Weizen,
2. Roggen mit Stoppelfrucht,
3. Gerste mit Gelbrüben, Klee,
4. Kartoffel oder Klee, Mais, Dickrüben, Hanf, Kohl und anderes Gemüse;

für geringere Felder:
1. Roggen,
2. Gerste, Kartoffeln,
3. Roggen, Gerste, Hafer, Linsengerste.

Der Hauptbetriebszweig der Landwirthe ist der Rebbau und bedingt lediglich und allein der Herbstausfall die ökonomische Lage der Einwohner.

Auf Grund 15jähriger Aufzeichnungen ergibt sich von 10 a Reben ein mittleres jährliches Herbsterträgniß von 5 hltr im Durchschnittskaufpreise von 23 ℳ pro hltr*), $^2/_5$ des Weinerträgnisses finden jedoch als Haustrank — sei es zum eigenen Bedarf oder im Verkauf — nur zum halben Preise Verwerthung. Es ergibt sich somit ein Mittelpreis von 18,4 ℳ.

Die Ertragsberechnung für 10 a Reben stellt sich folgend:

| | |
|---|---|
| a. Ausgaben: | |
| Arbeitslohn: 30 Arbeitstage mit Rücksicht auf den niedern Lohn für Winter-Taglöhner und Taglöhnerinnen und abzüglich des Brennholzwerths für Rebwellen . . . | 33 ℳ |
| Dünger . . . . . . . . . . . . . . . . . . . | 10 „ |
| Rebpfähle und Stroh . . . . . . . . . . . . . | 7 „ |
| Allgemeine Wirthschaftskosten . . . . . . . . . | 10 „ |
| | 60 ℳ |
| b. Einnahmen: | |
| 5 hltr à 18,4 ℳ . . . . . . . . . . . . . | 92 „ |
| somit Reinertrag . . | 32 ℳ |

Kapitalisirt man diesen Reingewinn mit 4 %, so ergeben sich 800 ℳ für 10 a, welcher Betrag den durchschnittlichen Kaufpreis (Seite 29) mit 332 ℳ um 58 % übersteigt. Der durchschnittliche Kaufpreis verzinst sich somit bei mittleren Erträgnissen rund zu 10 %.

Obgleich sich nach obiger Berechnung der Rebbau lohnend erweist, so sind in den letzten Jahren dennoch eine größere Anzahl Landwirthe in Rückgang gekommen, weil dieselben in den letzten 10 Jahren nur 2 entsprechende Herbste erzielten, dabei mit Güterkaufschillingen überladen und nicht im Besitz des entsprechenden Betriebskapitals waren, weßhalb es in dieser Nothlage Wucherern leicht wurde, sie auszubeuten. Bezüglich der hier einschlägigen Uebel- und Mißstände wird auch auf die Beantwortung zu Frage 2, Frage 3, Frage 7, Frage 8 und Frage 9 verwiesen.

Hinsichtlich des Obstbaues ist Folgendes zu bemerken:

Nach einer im Jahr 1880 vorgenommenen Zählung waren auf hiesiger Gemarkung 5894 Obstbäume vorhanden, wovon 2652 Stück durch die Winterkälte von 1879/80 vernichtet wurden. In Folge dieser Frostbeschädigung gingen seither fast ebenso viele nachträglich zu Grunde, als in dieser Zeit neu nachgepflanzt wurden, weßhalb z. Zt. auf hiesiger Gemarkung kaum halb so viel tragbare Obstbäume vorhanden sind als früher.

*) $1^1/_2$ Ohm pro Mannshauet ($4^1/_2$ a).

Unter den hiesigen günstigen klimatischen Verhältnissen und bei der guten Absatzgelegenheit ist eine weitere Ausdehnung und Vervollkommnung des Obstbaues sehr empfehlenswerth, insbesondere sollte der Kultur von Früh- und besserem Marktobst größere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Die jungen Obstbäume werden mit wenigen Ausnahmen von den Landwirthen im Rebgelände selbst gezogen und die Veredlungen von denselben ebenfalls meist selbst ausgeführt. Von den selbstgezogenen Obstbäumen wird noch ein ansehnlicher Theil nach auswärts verkauft.

Die Viehhaltung ist durch den Futtermangel nur auf den eigenen Bedarf beschränkt. Milchverkauf findet nicht statt, da die Milch in der eigenen Haushaltung, sowie zur Aufzucht des Jungviehes und der Schweine nöthig ist. In den letzten Jahren hat die Viehzucht erheblich abgenommen, was dem Geld- und Kreditmangel zuzuschreiben ist. Viel Vieh wurde freiwillig, sowie auch auf dem gerichtlichen Weg zur Deckung der Schulden veräußert und die Viehhändler geben z. Zt. der geringeren Kreditfähigkeit der Landwirthe wegen kein Vieh auf Borg mehr.

Nach der Viehzählung im Januar d. J. waren hierorts vorhanden:

108 Pferde; 197 Stück Rindvieh, worunter 2 Farren, 8 Ochsen, 125 Kühe und 62 Stück Jungvieh; ferner 13 Schafe, 114 Schweine, 91 Ziegen und 1356 Stück Federvieh.

Rechnet man je 3 Stück Jungvieh und je 5 Stück Schafe und Ziegen als 1 Stück Großvieh, so waren zu Anfang des Jahres 285 Stück Großvieh vorhanden, welche Zahl sich seither aus obigen Ursachen weiter vermindert hat. Nimmt man an, daß auf 1 ha landwirthschaftliches Gelände je 1 Stück Großvieh unterhalten werden kann, so sollten in hiesiger Gemeinde 343 Stück Großvieh vorhanden sein, welche Zahl jedoch nur in guten Herbstjahren vorhanden war. Zur Zeit dürften nahezu 100 Stück Großvieh fehlen.

Der verhältnißmäßig hohe Pferdebestand ergibt sich aus folgenden Ursachen:

Das Gelände ist größtentheils sehr weit entlegen und bergig, weßhalb die Gespannarbeit für Kühe zu anstrengend ist. Stiere will man aus gleichen Gründen ebenfalls nicht zu diesem Zwecke verwenden; auch stellen sich die Kosten der Pferdehaltung dadurch sehr billig, daß auf vielen Wiesen hier nur das für Pferde geeignete Sauerheu (sogen. Roßheu) wächst und außer diesem Futter die Pferde nur Dickrüben, Gelberüben und Grünfutter erhalten.

Der Viehhandel ist hier von untergeordneter Bedeutung, da die meisten Landwirthe ihr Vieh selbst nachziehen. Nur in vereinzelten Fällen kaufen und tauschen die Landwirthe bei Händlern Rindvieh, häufiger wickeln sich Handelsgeschäfte mit Pferden ab. Diese Geschäfte sind oft die Veranlassung, daß die Landwirthe allmählig in die Hände der Wucherer gelangen, indem die Vieh- und Pferdehändler in gleicher Weise verfahren, wie dies Seite 7 des Bischoffinger Berichtes angegeben ist.

Schweinezucht wird hier nicht betrieben. Die Landwirthe kaufen die zur Mast benöthigten jungen Schweine auf dem Freiburger und Breisacher Markt. Des Rebbaues wegen soll es an der nöthigen Zeit zur Zucht von Schweinen mangeln; es scheint jedoch mehr am Verständniß der Sache zu fehlen.

## Frage 2.

**a. In welcher Weise vertheilt sich das landwirthschaftliche Gelände unter die anwesende Bevölkerung (todte Hand, Großgrundbesitz, Groß-, Mittel-, Kleinbauern, Taglöhner und Gewerbegüter) und sind in den letzten Jahren wesentliche Aenderungen in der Besitzvertheilung eingetreten?**

**b. Ist die Besitzvertheilung im Allgemeinen als eine günstige zu bezeichnen, wenn nicht, wodurch gibt sich die behauptete ungünstige Vertheilung des Grundbesitzes zu erkennen? Welche besondere Umstände haben letztere veranlaßt, inwieweit sind hierauf insbesondere von Einfluß gewesen:**

**aa. das geltende bäuerliche Erbrecht,**

**bb. die üblichen Systeme des ehelichen Güterrechts,**

**cc. anderweite Umstände, wie Zusammenkauf von Gütern und Vereinigung derselben in eine Hand, Ankauf größerer Güter zum Zweck der parzellenweisen Abgabe ꝛc.?**

a. Nach der Aufnahme der landwirthschaftlichen Haushaltungen des Großherzogthums in den Jahren 1873 und 1882 der berufsstatistischen Aufnahmen ergibt sich für die Gemeinde Wasenweiler folgende Bewirthschaftungsfläche (Eigenthum und Pacht):

| Besitzgruppen. | Besitzer 1873 | Besitzer 1882 | Besitzfläche pro 1873. | Besitzfläche pro 1882. | In % 1880. |
|---|---|---|---|---|---|
| 0— 1 ha | 44 | 22 | 25,05 ha | 11,46 ha | 2,9 |
| 1— 2 „ | 40 | 35 | 60,43 „ | 55,01 „ | 14,1 |
| 2— 5 „ | 61 | 58 | 193,97 „ | 192,66 „ | 49,9 |
| 5—10 „ | 15 | 18 | 106,15 „ | 117,76 „ | 30,4 |
| 10—20 „ | — | 1 | — | 10,62 „ | 2,7 |
| | 160 | 134 | 385,60 ha | 387,51 ha | 100,0 |

Hieraus ist ersichtlich, daß die Zahl der Besitzer überhaupt auf Kosten des Kleinbesitzes ab- und daß die beiden oberen Gruppen zugenommen haben. Die Zahl der kleinsten Besitzer, sowie auch einzelner mittleren Landwirthe ist seit 1871 durch die wegen geringer Herbste erfolgten 5 Ganten und 44 Vollstreckungen erheblich vermindert worden. Die Einwohnerzahl hat sich um 100, die Zahl der Besitzer um 26 vermindert. Ein Theil des Besitzthums der weggezogenen oder noch hier, aber fast ohne Besitz lebenden Einwohner ging auf die noch kreditfähigen Landwirthe über und ein nicht unansehnlicher Theil befindet sich noch in den Händen israelitischer Güterhändler. Es besitzen dermalen 16 solcher Händler 10,60 ha Gelände mit einem Steuerkapital von 17 500 *M.*

b. Die Besitzvertheilung ist eine n i c h t  g ü n s t i g e zu nennen, da der Kleinbesitz in nachtheiliger Weise überwiegt. In die Gruppe über 5 ha fallen nur 19 Landwirthe von

160, die bezügliche Bewirthschaftungsfläche beträgt 33 % des Gesammtareals. 84 Betriebe haben weniger als 2 ha, sind also ziemlich regelmäßig auf Nebenverdienst angewiesen; auch in der Gruppe von 2—5 ha (58 Landwirthe) sind eine Anzahl Betriebe, die namentlich in weniger günstigen Herbstjahren auf ihrem Besitzthum nicht zu bestehen vermögen, sondern ebenfalls auf Nebenverdienst angewiesen sich sehen.

Diese große Zersplitterung des Grundbesitzes findet ihre natürliche Erklärung in dem ausgedehnten Rebgelände der Gemarkung, zu dessen Bewirthschaftung viele Arbeitskräfte erforderlich sind, und in der Thatsache, daß in guten Herbstjahren eine verhältnißmäßig sehr kleine Fläche zur Beschäftigung und Ernährung einer Familie hinreicht. In geringen Jahren gelangt dann stets eine größere Anzahl der kleineren Besitzungen in die Hände der Güterhändler, welche solche in guten Jahren wieder neuen Anfängern zur Gründung eines Haushalts aufdrängen. Auf diese Weise steigt und fällt die Anzahl der kleinen Besitzungen mit den guten und geringen Herbstjahren, wie dies auch die Einwohner- und Familienzahl der letzten 43 Jahre beweist. Es betrug die Zahl der

| | Einwohner | Haushaltungen |
|---|---|---|
| 1882 | 700 | 145 |
| 1880 | 706 | 153 |
| 1875 | 789 | 162 |
| 1871 | 800 | 176 |
| 1867 | 777 | 147 |
| 1864 | 776 | 149 |
| 1861 | 745 | 188 |
| 1858 | 699 | 173 |
| 1855 | 673 | 172 |
| 1852 | 743 | 171 |
| 1849 | 787 | 171 |
| 1845 | 775 | 169 |
| 1842 | 819 | 176 |
| 1839 | 783 | 171 |

Das Erbrecht regelt sich nach der landrechtlichen Bestimmung Satz 826, wonach jeweils oder doch in der Regel naturale Theilung der liegenschaftlichen Erbmasse eintritt. Eheverträge werden selten errichtet und beziehen sich vorkommenden Falls in der Regel nur auf fahrende Habe. Einer Aenderung des bestehenden Erbrechts würde — wie anderwärts — auch die hiesige Bevölkerung widerstreben. Die Wirkung des Erbrechts wird übrigens theils durch Zukauf, theils durch die liegenschaftliche Mitgift bei Heirathen einigermaßen abgeschwächt. Der Besitzzersplitterung wirkt auch Auswanderung und Wegzug entgegen.

Der großen Parzellirung der Rebstücke dürfte zweckmäßig durch Aenderung des Gesetzes vom 6. April 1854 über die gesetzliche Untheilbarkeit der Liegenschaften dahin entgegengewirkt werden, daß bei Theilung der Rebstücke ein Theil nicht unter 5 a messen darf.

### Frage 3.

**a. Sind die Preise des landwirthschaftlich benützten Grund und Bodens besonders hohe und bejahendenfalls auf welche Ursachen ist diese Erscheinung zurückzuführen?**

**b. Welche Aenderungen in den Preisen haben sich in den letzten 5 Jahren vollzogen?**

**c. Pflegt ein starker Umsatz in Liegenschaften stattzufinden und liegt hiefür ein berechtiges Bedürfniß vor?**

**d. In welchem Verhältniß stehen die Preise der Grundstücke zum Steuerkapitalwerth derselben, und in welchem Verhältniß die Preise der Gebäude einerseits zum Steuerkapitalwerth, andererseits zum Brandsteueranschlag?**

a und b. Nach einem Auszug aus den Grundbüchern der Gemeinde Wasenweiler für die Jahre 1871, 74, 76, 78, 80 und 82 ergibt sich ein Durchschnittspreis vom ha für

| | |
|---|---|
| Ackerland . . . . . . . | 3 932 ℳ |
| Reben . . . . . . . . . | 3 320 „ |
| Wiesen . . . . . . . | 2 706 „ |
| Garten . . . . . . . | 2 633 „ |

Es entspricht dies einem durchschnittlichen Güterpreis auf den Morgen:

| | |
|---|---|
| Acker . . . . . . . . . | 1 420 ℳ |
| Reben . . . . . . . . . | 1 200 „ |
| Wiesen . . . . . . . | 980 „ |
| Garten . . . . . . . | 950 „ |

Die Preise des Acker- und Wiesfeldes waren Anfangs der 70er Jahre in Wasenweiler im Verhältniß zur Rentabilität und der Preise anderer Orte zu hoch. Dies ist nicht nur den damaligen guten Herbsten, sondern auch dem Umstande zuzuschreiben, daß in jener Zeit bei einer größeren Bevölkerungszahl starke Nachfrage nach Feld vorhanden war. In den letzten Jahren sind in Folge geringer Herbste die Preise des Ackerfeldes erheblich gefallen. Gutes Acker- und Wiesland findet immer noch zu den obigen durchschnittlichen Kaufpreisen Abnehmer, während nach geringerem Feld z. Zt. keine Nachfrage mehr herrscht. Der Kaufpreis für Reben ist im Verhältniß zur Rentabilität als nicht zu hoch zu bezeichnen. (Vergl. Frage 1.) Es hat dies seinen Grund darin, daß der verhältnißmäßig kleinen Bevölkerungszahl eine große Rebfläche zur Verfügung steht und die Landwirthe bereits im Verhältniß zu ihrem Kredit und anderem Grundbesitz, sowie zur Arbeitskraft genügend Rebgelände besitzen.

Die Preise für die Reben halten gleichen Schritt mit dem Herbstausfall. Schon günstige oder ungünstige Herbstaussichten bedingen ein Steigen oder Fallen der Rebpreise. Diese Umstände wissen die Wucherer auszubeuten, indem sie in geringen Jahren Feld an sich bringen, um es in besseren Jahren zu hohen Preisen wieder den Landwirthen aufzubringen. Hierdurch werden die Landwirthe meist mit Güterzielern überladen und verfallen dann in schlechten Jahren der Vollstreckung, wodurch den Wucherern wieder Gelegenheit geboten ist, ihr verderbliches Spiel von Neuem zu beginnen.

b. Die Zahl der Käufe hat betragen:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| im Jahr 1871: | 44 | mit | 92 | Parzellen |
| „ „ 1874: | 23 | „ | 27 | „ |
| „ „ 1876: | 31 | „ | 60 | „ |
| „ „ 1878: | 32 | „ | 93 | „ |
| „ „ 1880: | 18 | „ | 77 | „ |
| „ „ 1882: | 64 | „ | 129 | „ |

Im Ganzen in 6 Jahren: 212 mit 478 Parzellen oder pro Jahr 35; hierunter 173 Käufe unter 10 a. Ein besonders starker Liegenschaftsumsatz fand aus den schon oben genannten Gründen Anfangs der 70er Jahre statt.

Den stärksten Umsatz zeigt das Jahr 1882, in welchem eine größere Anzahl der Anfangs der 70er Jahre zu theuer erworbenen Besitze der Vollstreckung erlagen; auch im Berichtsjahre haben aus gleichem Grunde schon 3 Liegenschaftsvollstreckungen stattgefunden.

d. Es beträgt:

| | der mittlere Steueranschlag | der mittlere Kaufpreis |
|---|---|---|
| für den Morgen Ackerland . . . | 732 M. | 1 620 M. |
| „ „ „ Wiesland . . | 578 „ | 950 „ |
| „ „ „ Rebland . . . | 1 002 „ | 1 200 „ |

Es steht deßhalb der wirkliche Werth der Grundstücke mindestens 1/3 über dem Steueranschlag und es repräsentirt das Gesammtsteuerkapital des Grundbesitzes der Landwirthe in Wasenweiler einen wirklichen Liegenschaftswerth von mindestens 740 000 M.

Auch der Kaufpreis event. wirkliche Werth der Gebäude ist um etwa 1/3 höher als der Steueranschlag, dagegen steht z. Zt. wegen mangelnder Nachfrage der Kaufpreis unter dem Brandversicherungsanschlag. Letzterer beträgt z. Zt. für sämmtliche Gebäude der Gemeinde Wasenweiler 402 360 M.

Das Gesammtliegenschaftsvermögen dürfte z. Zt. einen Werth von rund 1 Million darstellen.

## Frage 4.

**In welchem Umfang pflegen die Landwirthe ihre Bodenfrüchte gegen Hagelschaden und ihr Vieh gegen Unfälle zu versichern?**

Gegen Hagelschaden werden die Bodenfrüchte hierorts nicht versichert. In den letzten 11 Jahren hat der Hagel geschadet:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1872 | auf 54 ha | mit einem Gesammtschaden von | 6 860 M. |
| 1874 | „ 108 „ | „ „ „ „ | 18 860 „ |
| 1878 | „ 18 „ | „ „ „ „ | 2 000 „ |
| 1880 | „ 24 „ | „ „ „ „ | 100 „ |
| Zusammen | . 204 ha | | 27 820 M. |

somit durchschnittlich für das Jahr auf 17 ha mit 2318 M.

Gegen Unfälle des Viehs ist eine Versicherung ebenfalls nicht gebräuchlich. Das Mobiliar und das Gebäudefünftel wird von ziemlich Vielen gegen Feuerschaden versichert. Es bestehen z. B. 65 Fahrnißversicherungen im Gesammtbetrag von 419 404 M.

### Frage 5.

a. Nehmen die Pachtgüter einen erheblichen Umfang ein und sind die Pachtpreise von normaler Höhe oder nicht? Letzterenfalls, welche besonderen Ursachen haben steigernd auf die Pachtpreise eingewirkt?

b. Erscheinen unter den in der Gemeinde üblichen Pachtbedingungen solche, die die Lage der Pächter besonders erschweren? Welche Bestimmungen gelten insbesondere:

aa. in Betreff der Dauer der Pacht,

bb. in Betreff der Bezahlung der Steuern und Umlagen,

cc. in Betreff der Bezahlung der Brandversicherungs- und Hagelversicherungsbeiträge,

dd. in Betreff vorzunehmender Meliorationen,

ee. in Betreff etwaiger Nachlässe bei Unglücksfällen, wie Mißwachs, Ueberschwemmungen, Hagelschäden 2c., und zwar bei den verschiedenen Gattungen des verpachteten Besitzes (domänenärarischer, sonstiger Großgrundbesitz, bäuerlicher Besitz)?

a. Eine Anzahl Stiftungen, Private, sowie das Domänenärar und die hiesige Gemeinde stellen ziemlich viele Pachtgüter zur Verfügung. Es sind jetzt verpachtet:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 7,03 ha | Acker | zu | 1 624 *M.* | = 230 *M.* | pro ha |
| 22,45 „ | Wiesen | „ | 1 637 „ | = 73 „ | „ „ |
| 1,26 „ | Reben | „ | 168 „ | = 134 „ | „ „ |

Die verpachteten Ackerparzellen haben eine Flächengröße von 4—10 a (durchschnittlich 7 a), woraus sich eine Ackerparzellenzahl von etwa 100 Stück ergibt. Die Wiesenparzellenzahl beträgt 119 und die der Reben 12. Außerdem wurden 26,53 ha Gemeinde-Wiesen in 155 Loose von je ca. ½ Morgen den Ortsbürgern lebenslänglich mittelst Verloosung in Pacht gegeben. Der jährliche Pachtpreis ist auf 10 Jahre je nach der Qualität der Wiesen mit 3 *M.* 43 *₰* bis 8 *M.* 57 *₰* festgestellt.

Das auf der Gemarkung Breisach von hiesigen Landwirthen gepachtete Ackerfeld läßt sich nur schwer mit Bestimmtheit feststellen. Im Allgemeinen kann angenommen werden, daß von den hiesigen Landwirthen in jener Gemarkung 18—20 ha Ackerland um 120 *M.* pro ha gepachtet sind.

Der Pachtzins für Wiesen und Reben kann als nicht zu hoch betrachtet werden, dagegen stellt sich derselbe für das Ackerfeld auf der Gemarkung Wasenweiler infolge des Mangels hieran verhältnißmäßig ziemlich hoch, wie sich aus nachstehender Ertragsberechnung für Roggen mit darauffolgenden Stoppelrüben ergibt.

a. Ausgaben für 10 a.

| | |
|---|---|
| Saatgut: 40 Pfd. Roggen nebst dem nöthigen Rübsamen . . . . | 3 *M.* 50 *₰* |
| Düngerantheil für 3 Jahre . . . . . . . . . . . . . . | 10 „ — „ |
| 6 Arbeitstage für den Roggen und 2 für die Rüben, einschließlich der 6 Tage Gespannarbeit . . . . . . . . . . . . . . | 27 „ 50 „ |
| Antheil an den allgemeinen Wirthschaftsunkosten . . . . . . | 7 „ — „ |
| Zusammen . . . | 48 *M.* — *₰*. |

b. Einnahme für 10 a.

| | | | |
|---|---|---|---|
| $2^1/_2$ Ztr. Roggen | à 8 ℳ — ₰ | . . . . . . . . . . . | 20 ℳ — ₰ |
| 8 „ Stroh | „ 3 „ — „ | . . . . . . . . . . . | 24 „ — „ |
| 20 „ Rüben | „ — „ 50 „ | . . . . . . . . . . . | 10 „ — „ |
| | | Zusammen . . | 54 ℳ — ₰. |

Es verbleibt somit ein Ueberschuß von nur 6 ℳ zur Deckung des Pachtzinses, der sich jedoch auf 12—23 ℳ für 10 a beläuft, so daß zur Bestreitung des Pachtzinses ein Theil des oben berechneten Arbeitsverdienstes hergegeben werden muß. Bei 23 ℳ Pachtzins wird überhaupt ein Arbeitslohn nicht mehr erzielt.

Der Pachtzins für die Reben steigt und fällt mit den Herbsterträgen, weßhalb auch in den letzten Jahren nach Pachtreben fast gar keine Nachfrage herrscht.

Bezüglich der Pachtbedingungen sind keine besonderen Mißstände zu beklagen, nur herrscht auch hier wie anderwärts, mit Ausnahme der ärarischen Güter, der herbe Gebrauch, daß bei Hagelschlag, Frost und anderen Unfällen ein Pachtnachlaß nicht gewährt wird.

## Frage 6.

**a. Ist für die landwirthschaftliche Bevölkerung Gelegenheit zum Nebenverdienst vorhanden und kommt diesen Nebengewerben (Arbeiten im Wald, Lohnfuhren für Straßenunterhaltung ꝛc., Korb- und Strohflechterei, Beschäftigung in Fabriken ꝛc.) eine besondere Bedeutung für den Nahrungsstand eines Theiles der bäuerlichen Bevölkerung zu?**

**b. Gibt es in der Gemeinde Landwirthe, die — nach dem Umfange ihres Besitzthums — an sich auf Nebenverdienst (im Taglohn, Gewerbe) angewiesen wären, aber solche Arbeiten — aus Standesvorurtheil, Trägheit oder aus anderen Gründen verschmähen?**

a. Es finden sich z. B. in Wasenweiler noch 37 Familien mit rein landwirthschaftlichem Betrieb, die nicht volle Beschäftigung auf dem eigenen und zugepachteten Besitz haben. Aus jeder dieser Familien kann eine Arbeitskraft dem landwirthschaftlichen Taglohn obliegen.

Während des Sommers finden sämmtliche hier vorhandenen Arbeitskräfte volle Beschäftigung, nur im Winter an Schnee- und Regentagen bieten die häuslichen Arbeiten nicht immer genügende Beschäftigung und ist auch keine Gelegenheit zu industriellem Nebenerwerb vorhanden.

Da übrigens die Befestigung der Reben- und Ackerraine, die Herrichtung von Wegen und Wiesen auch im Winter viel Beschäftigung bietet, so dürfte ein industrieller Nebenerwerb nicht wohl einführbar erscheinen.

Die Dienstbotenlöhne sind in letzter Zeit hierorts gestiegen, weil eine Anzahl hiesiger jüngerer Leute auswanderte, fremde Dienstboten hier nicht eintreten und auch nicht beliebt sind.

Die Löhne betragen mit Zubehör:

| | | |
|---|---|---|
| für einen Knecht | . . . . . | 200 ℳ |
| „ „ jüngeren Knecht | . . | 80 „ |

für eine Magd . . . . . . 140 ℳ
„ „ Kindsmagd . . . . 40 „

Taglöhner sind hier leichter und verhältnißmäßig billiger erhältlich als Dienstboten. Die Taglöhne betragen bei freier Kost: im Sommer:

für einen männlichen Arbeiter . 1. ℳ
„ „ weiblichen Arbeiter . . 70 ₰.

Im Winter:

für einen männlichen Arbeiter . 70 ₰
„ „ weiblichen Arbeiter . . 50 ₰.

b. Die Einwohner von Wasenweiler benützen gerne jede Gelegenheit zum Nebenverdienst. Selbst ziemlich gut gestellte Landwirthe suchen sich durch Rebakkordarbeit oder Fuhrlohn einen kleinen Nebenverdienst zu verschaffen.

Der Accordlohn für das Bauen von 10 a Reben beträgt 30—35 ℳ, wobei jedoch der Arbeiter das Rebstroh und die Bänder selbst zu stellen hat, ohne Stellung des Strohes und der Bänder 20—25 ℳ pro 10 a.

## Frage 7.

**In welcher Weise pflegen die Landwirthe das Kreditbedürfniß, und zwar hinsichtlich des Immobiliar- und des Mobiliarkredits zu befriedigen? Werden vorwiegend Kreditanstalten (Hypothekenbanken, Vorschuß- und Sparkassen, Darlehenskassevereine ꝛc.) oder private Geldverleiher in Anspruch genommen? Welches sind bei beiden Arten von Darleihen die üblichen Darlehensbedingungen in Bezug auf**

**a. Zeitdauer,**

**b. Zinsfuß,**

**c. Rückzahlung?**

Kreditinstitute sind in Wasenweiler nicht vorhanden, jedoch wird von den hiesigen Einwohnern die Vorschußkasse in Breisach, sowie die Sparkasse daselbst benützt.

Kreditfähige Landwirthe erhalten kleinere Beträge auch bei hiesigen privaten Geldverleihern geliehen. Leider befindet sich ein nicht unbeträchtlicher Theil der hiesigen Bevölkerung in den Händen unreeller Geldverleiher.

Die Vorschußkasse Breisach gibt Darlehen auf Schuldscheine mit Bürgschaft auf 6 Monate zu 6 % nebst 1/3 % Provision.*)

Aus der Sparkasse Breisach haben 6 hiesige Landwirthe Darlehen auf Hypothek mit zusammen 5650 ℳ. Die Bedingungen dieser Kasse lauten auf 5 % mit vierteljährlicher Aufkündigung.

Die hiesigen privaten Geldverleiher, soweit sie landwirthschaftlichen Kreisen angehören, geben Darlehen auf Handschrift mit und ohne Bürgschaft zu 5 und 6 %, meist auf unbestimmte Zeit mit vierteljähriger Kündigung.

Die Bedingungen der unreellen Geldverleiher entziehen sich meist der Oeffentlichkeit, so lange der Schuldner noch einigermaßen kreditfähig ist, und bildet diese bekannte Thatsache den Hauptgrund, warum die Landwirthe sich gerne dieser Geschäftsleute bedienen.

---

*) Diese Kreditanstalt hat z. B. hierorts von 19 Schuldern 8700 ℳ zu fordern.

Aus einer größeren Zahl der von diesen Geschäftsleuten veranlaßten Vollstreckungen (44) und Ganten (5) lassen sich jedoch meist wucherische Bedingungen erkennen. Laut Eintrag in den Pfandbüchern und nach approximativer Schätzung fordern z. B. etwa 20 derartiger Geschäftsleute aus Freiburg, Ihringen, Breisach und Eichstetten an etwa 55 hiesige Landwirthe zusammen mindestens 36 000 ℳ. Bringt man von den 117 verschuldeten Grundbesitzern die 7 nicht selbstständigen Besitzer in Abzug, so stehen die betreffenden Geldverleiher mit mindestens der Hälfte der hiesigen verschuldeten Landwirthe in Geschäftsverbindung oder mit mindestens $^1/_3$ sämmtlicher Landwirthe.

Wie aus Frage 1 ersichtlich, treffen einen der hiesigen Landwirthe etwa 50 a Reben und beträgt der Durchschnittsertrag nebst Arbeitslohn pro 10 a Reben zusammen 65 ℳ, für 50 a also 325 ℳ; wie ferner aus der Rentabilitätsberechnung für einen kleineren Landwirth ersichtlich, betragen die baaren Ausgaben desselben 550 ℳ, wovon unter den hiesigen Verhältnissen $^3/_4$ oder 412 ℳ aus den Herbsteinnahmen gedeckt werden müssen, (da aus den anderen Einnahmen nur $^1/_4$ gedeckt werden kann), wozu aber nach Vorstehendem ein mittleres Herbsterträgniß nicht ausreicht.

Nach Frage 9 sind 117 Landwirthe auf ihr Mobiliar und Immobiliar mit rund 260 000 ℳ verschuldet und trifft somit einen der 117 Landwirthe durchschnittlich eine Verschuldung von rund 2200 ℳ. Zur Zahlung der 5 %igen Zinsen sind somit 110 ℳ erforderlich, um welchen Betrag die Landwirthe bei mittleren und untermittleren Herbsten mindestens rückwärtskommen. Da zunächst die baaren Wirthschaftsausgaben gedeckt werden müssen, so bleiben sodann die Landwirthe ihre Schuldzinsen schuldig und benützen die Wucherer diese Gelegenheit ihre Guthaben möglichst zu vergrößern. Aus diesen und den schon oben bezeichneten Gründen ist auch der Schuldenstand der Landwirthe in Wasenweiler in den letzten 6 geringen Herbstjahren in erschreckender Weise gestiegen und ein Theil derselben bereits der Vollstreckung erlegen.

Der Hauptmißstand der wucherischen Geschäftsthätigkeit liegt darin, daß durch dieselbe jenen Landwirthen, welche bereits wegen unwirthschaftlichen Haushalts ihren Kredit anderweitig verloren haben, Gelegenheit geboten wird, ihre seitherige Mißwirthschaft bis zum vollständigen Ruin, wenn auch nur auf kurze Zeit, fortzuführen, während ohne das Vorhandensein von Wucheren derartige Leute zu Sparsamkeit und Fleiß gezwungen würden und dadurch in besseren Jahren sich meist wieder erholen könnten.

Als größter Unfug muß jene Thatsache bezeichnet werden, wornach die Wucherer in guten Jahren von den Landwirthen keine Zins- und Kapitalabzahlungen annehmen oder doch nicht verlangen, dagegen beim Geldmangel der Landwirthe in geringen Jahren auf Zahlung selbst noch nicht fälliger Güterkaufschillinge drängen, event. Liegenschaftsvollstreckung veranlassen, um dadurch billige Felder im sogen. Klumpenkauf zu erhalten. Ob unter den obwaltenden Verhältnissen die Errichtung einer ländlichen Darlehenskasse ausführbar ist, scheint in Anbetracht der starken Ver- und theilweisen Ueberschuldung vieler Landwirthe zweifelhaft. Mehr dürfte sich empfehlen, darauf Bedacht zu nehmen, daß durch Errichtung einer genossenschaftlichen Betriebskasse die Landwirthe in guten Jahren gewissermaßen gezwungen würden, sich durch ratenweise Einzahlungen einen entsprechenden Stammantheil anzusammeln, bis zu welchem Betrage der Genossenschafter in geringen Jahren so zu sagen das eigene, nicht wie bei anderen Kassen

fremdes Betriebskapital entlehnen kann. Es wäre dies eine ähnliche Einrichtung, wie die im Bischoffinger Bericht (S. 19—20) empfohlene Viehleihkasse. Derartige Einrichtungen (Zwangssparkassen) dürften sich für weinbautreibende Orte umsomehr empfehlen, als der Rebbauer, wie man zu sagen pflegt, nur von der Hand in den Mund lebt.

In guten Herbstjahren denkt man weder an die Abtragung alter Schulden, noch an Ersparungen auf geringe Jahre, sondern lebt gut und kauft weitere Grundstücke. Kommen geringe Herbstjahre, so fehlt es umsomehr an Betriebskapital, als viele Güterkaufschillinge und Schuldzinsen bezahlt werden sollen und die Naturalien der übrigen Betriebszweige kaum den eigenen Bedarf decken. In ganz anderen Verhältnissen lebt der Viehzüchter. Ist schon die Futterernte viel weniger Gefahren ausgesetzt als der Weinertrag, so bildet für ihn der Stall eine Art Sparkasse, indem der durch Dach und Fach gesicherte Zuwachs jederzeit in baares Geld umgesetzt werden kann.

Ferner sollten die Landwirthe durch eine Landeskreditkasse zur annuitätenweisen Abtragung der Immobiliarschulden gezwungen werden (vergleiche Königsbacher Bericht, Frage 7, S. 18), damit nicht die alten Schulden stets wieder vom Vater auf den Sohn übergehen. Durch eine derartige Einrichtung würde der Realkredit gewissermaßen monopolisirt werden, wodurch den Wucherern die kräftigste Schranke gesetzt würde. Diese Art Geldverleiher gibt meist nur Kredit auf liegenschaftliches Vermögen, ohne dabei die Solidität, die Geschäftstüchtigkeit des Schuldners, noch die Verwendungsweise des Darlehens seitens des Entlehners event. den eigentlichen Personalkredit des Schuldners in Betracht zu ziehen. Wäre aber der Realkredit in den Händen der Landeskreditkasse und die privaten Geldverleiher nur auf den Personalkredit beschränkt, so würden Letztere mit unsoliden, lebsüchtigen und trägen Leuten gewiß keine Geschäfte mehr abschließen wollen, solide, fleißige und tüchtige Landwirthe werden aber auch fernerhin — wie seither — nicht mit Wucherern in Verbindung treten.

## Frage 8.

a. **Wie gestaltet sich die Rentabilität des landwirthschaftlich benützten Grund und Bodens bei den großen, mittleren und kleineren Gütern (eigen- und pachtweise bewirthschafteten Gütern)?**

b. **Wenn dieselbe eine unbefriedigende ist, sind die Gründe hiervon zurückzuführen auf:**

aa. **die natürliche Beschaffenheit der Gemarkungsverhältnisse,**
bb. **die hohen Boden- und Pachtpreise,**
cc. **ein Mißverhältniß zwischen Grund- und Gebäudekapital,**
dd. **die Technik des Anbaues,**
ee. **mangelhafte Organisation des Absatzes,**
ff. **ungenügende Verkaufspreise der Produkte,**
gg. **frühzeitiges Zurückziehen der Eltern und Belastung der Güter mit hohen Altentheilen, Leibgedingen,**
hh. **besondere unwirthschaftliche Gewohnheiten der Bevölkerung, Pferdehaltung &c.,**
ii. **sonstige der Kommission bekannt gewordene Verhältnisse?**

Zur Ermittelung der Rentabilität des landwirthschaftlich benützten Grund und Bodens wurden 2 Berechnungen angestellt und zwar eine solche für einen Großbauern und eine solche für einen Mittelbauern (Anlage II a und b).

## I. Für das größere Bauerngut (8,39 ha).

| | |
|---|---|
| Steuerkapitalwerth der Liegenschaften und Gebäude . . . . . . . . | 15 000 ℳ |
| Werth des lebenden und todten Inventars . . . . . . . . . . | 5 800 „ |
| Werth des umlaufenden Betriebskapitals . . . . . . . . . . . | 1 500 „ |
| Gesammtvermögen . . | 22 300 ℳ |

### A. Haushaltsrechnung.

Der Werth aller in der Haushaltung verbrauchten Gegenstände beträgt im Jahr 1914 ℳ; ein Kosttag berechnet sich hiernach auf 72 ₰.

| | |
|---|---|
| Die baaren Ausgaben betragen . . . | 1891 ℳ 44 ₰. |
| „ „ Einnahmen betragen . . . | 1498 „ — „ |
| somit Mehrausgabe . . | 393 ℳ 44 ₰. |

Wenn man auch die Verköstigung der in der Familie lebenden Mutter des Wirthschafters mit 263 ℳ in Abzug bringt, so ergibt sich noch immer ein Defizit von 130 ℳ 44 ₰, welches der Besitzer aus seinen Kapitalzinsen deckt.

### B. Rentabilitätsberechnung.

(Berechnung der Grundrente).

Es ergibt sich:

| | |
|---|---|
| ein Gesammtkostenaufwand von . . . . . | 2722 ℳ |
| eine Roheinnahme von . . . . . . . . | 2667 „ |
| somit Defizit . . | 55 ℳ |

Setzt man den beiden im Geschäft mitarbeitenden Töchtern auch nur einen Lohn von 145 ℳ aus, so erübrigen der Wirthschafter und dessen Frau in mittleren Herbstjahren weder einen Arbeitslohn noch eine Verzinsung der in der Wirthschaft angelegten Kapitalien.

## II. Für ein mittleres Bauerngut (3,73 ha).

| | |
|---|---|
| Steuerkapitalwerth der Liegenschaften und Gebäude . . . . . . . . | 4108 ℳ |
| Werth des lebenden und todten Inventars . . . . . . . . . . | 2200 „ |
| „ „ umlaufenden Betriebskapitals . . . . . . . . . . . . | 650 „ |
| Gesammtvermögen . . | 6958 ℳ |

### A. Haushaltsrechnung.

Der Werth aller in der Haushaltung verbrauchten Gegenstände beträgt 752 ℳ; der Kosttag berechnet sich darnach auf 66 ₰ pro Kopf.

Die baaren Ausgaben betragen . . . . . . . . . . . . 574 ℳ 74 ₰, welchen die baaren Einnahmen in dem gleichen Betrage gegenüberstehen. Es ergibt sich somit in dieser Wirthschaft weder ein Ueberschuß noch ein Defizit.

## B. Rentabilitätsberechnung.

(Berechnung der Grundrente).

| | | |
|---|---|---|
| Die Roheinnahme beträgt . . . . | 982 *M.* | 33 ₰ |
| der Kostenaufwand beträgt . . . | 758 „ | 86 „ |
| bleibt Ueberschuß von . . | 223 *M.* | 47 ₰. |

Dieser geringe Ueberschuß stellt den Arbeitslohn des Wirthschafters und dessen Frau dar. Eine Verzinsung des Mobiliar- und Immobiliarvermögens läßt sich bei mittleren Herbstjahren auch in diesem Betrieb nicht erwarten.

---

b. Aus vorstehenden Berechnungen ist ersichtlich, daß sich das liegenschaftliche Kapital in Wasenweiler bei mittleren Herbsterträgnissen nicht rentirt.

Da die derzeitigen Kauf- und Pachtpreise für Grund und Boden mit Ausnahme des weniger guten Acker- und Wiesgeländes als nicht zu hoch zu bezeichnen und auch die vorhandenen Gebäulichkeiten in ihrer Eigenschaft als Wohn- und Wirthschaftsräume auf das Allernothdürftigste beschränkt sind, somit ein Mißverhältniß zwischen der bewirthschafteten Grundfläche und dem Gebäudekapital nicht zu verzeichnen ist, die Gebäude vielmehr hinsichtlich des Umfanges und der Unterhaltung Vieles zu wünschen übrig lassen, da ferner die Verkehrs- und Absatzverhältnisse günstig sind, so muß die Ursache der unrentablen Wirthschaft in Folgendem zu suchen sein:

1) Das auf der Gemarkung vorhandene Acker- und Wiesland ist im Verhältniß zur ansässigen Bevölkerung nicht ausreichend und sind die Landwirthe deßhalb auf die Nachbargemarkungen angewiesen.

2) Durch die entfernte und bergige Lage der Felder ist zur Bewirthschaftung derselben ein unverhältnißmäßig hoher Arbeitsaufwand nöthig und erfordern dieselben ihrer häufig geringen Bodenbeschaffenheit wegen auch viel Dünger. Da beide Anforderungen auch die Reben in hohem Maße stellen, so werden Ackerfeld und Wiesen in dieser Beziehung häufig vernachlässigt und bleiben dann im Ertrag um so mehr zurück, als vielfach das Ackerfeld des leichten Bodens und die Wiesen der Versumpfung wegen geringe natürliche Fruchtbarkeit besitzen.

3) Infolge des wenigen Feldbesitzes und des geringen Ertrags hieraus, sowie infolge der geringen Einnahmen aus der nur im beschränkten Umfange zulässigen Viehzucht ist ein verhältnißmäßig größerer Zukauf von Nahrungs- und Futtermitteln nöthig, wozu es in geringen Herbstjahren an baaren Mitteln gebricht.

4) Einer größeren Anzahl von Landwirthen fehlt es an der zur Erhaltung und Beschäftigung nöthigen Grundfläche, zu deren Erwerbung bei dem hier herrschenden regen Liegenschaftsumsatz umsomehr Gelegenheit geboten ist, als sich stets ein ansehnlicher Grundbesitz in den Händen von Güterhändlern befindet. Da die Liegenschaften meist auf Kredit angekauft werden und in geringen Herbstjahren die Mittel zur Abtragung der Güterkaufschillinge mangeln, so ist der Schuldenzuwachs verhältnißmäßig größer als die Verminderung der Schuldenlast in den einzelnen guten Herbstjahren, was umsomehr der Fall ist, als ein größerer Theil dieser Forderungen den Wucheren zugehört.

5. Kann bei der Landwirthschaft überhaupt nur bei genügendem Betriebskapital ein entsprechender Ertrag erwartet werden, so macht der Rebbau die höchsten

Ansprüche in dieser Beziehung, weil oft eine längere Reihe von Jahren die nöthigsten Wirthschaftsausgaben nicht aus den Herbsterträgen gedeckt werden können.

6. In Folge des mangelnden Betriebskapitals müssen die meisten Landwirthe eine Reihe von Jahren mit fremdem, häufig von Wucherern entlehntem Gelde wirthschaften. Trotz der an und für sich guten Rente des Rebbaues sind die oft erst nach einer längeren Reihe von Jahren eintretenden guten Herbsterträgnisse selten genügend, die durch hohe Zinsen, unwirthschaftliche Käufe von Liegenschaften und Wirthschaftsmaterialien entstandenen Schulden zu decken. Letzteres wird um so weniger der Fall sein, wenn die Landwirthe, der allgemeinen Uebung folgend, die Ueberschüsse der guten Herbstjahre zur Erwerbung weiterer Grundstücke und zu größerem Haushaltungsaufwand verwenden, statt damit die alten Schulden abzutragen.

7. Eine Besserung dieser Zustände dürfte aus obigen Gründen hauptsächlich durch die Errichtung einer genossenschaftlichen Betriebskasse behufs Ansammlung eines Betriebskapitals und der Errichtung einer Landeskreditkasse behufs annuitätenweiser Abtragung der alten Schulden zu erwarten sein. (Vergleiche Frage 7 am Schluß).

## Frage 9.

**a. Wie vertheilt sich der ermittelte Betrag der Immobiliarverschuldung auf die einzelnen Besitzgruppen und auf welche Gruppe — Großgrund-, Mittel-, Kleinbesitz — entfällt der stärkste Prozentsatz der Schuldenlast?**

**b. Datirt der Schuldenstand aus älterer oder neuerer Zeit, hat derselbe etwa im letzten Jahrzehnt besonders zugenommen?**

**c. Sind in den letzten 5 Jahren die Zinsen und Zieler regelmäßig bezahlt worden oder sind die Landwirthe mit diesen Zahlungen im Rückstand geblieben?**

**d. Welches sind im Allgemeinen die Ursachen der Verschuldung? Sind auf den Umfang derselben insbesondere von Einfluß gewesen:**

**aa. das bestehende bäuerliche Erbrecht oder die üblichen ehelichen Gütersysteme;**
**bb. unwirthschaftlicher Ankauf von Grundstücken zu hohen Preisen;**
**cc. ungenügender Besitz von Betriebskapital;**
**dd. zu frühe Gründung eines Haushalts;**
**ee. Verschwendungssucht, unordentliche Wirthschaft überhaupt;**
**ff. eine rasche Aufeinanderfolge schlechter Ernten, besondere Unglücksfälle (Viehsterben, Hagelschläge, Ueberschwemmungen 2c.);**
**gg. Sonstige, der Kommission bekannt gewordene Umstände?**

### I. Immobiliarverschuldung.

a. Zur Ermittelung des Immobiliarschuldenstandes wurden von dem Rathschreiber die Grund- und Pfandbücher extrahirt und die ermittelte Schuldsumme im Benehmen mit den Schuldern event. auch mit den Gläubigern sorgfältig geprüft und richtig gestellt. Durch ein gleiches Verfahren wurde auch der liegenschaftliche Besitz der Gemeindeeinwohner und deren Verschuldung auf andern Gemarkungen erhoben. Das Ergebniß der Schuldermitt-

lung ist in den anliegenden Uebersichten (Anlage I a, b und c) zusammengestellt. Aus denselben ist zu entnehmen:

Einem zu 744 323 ℳ ermittelten Liegenschaftswerth (Steuerkapitalwerth des Geländes 554 053 ℳ, Steuerkapitalwerth der Gebäude 190 270 ℳ) steht eine Immobiliarverschuldung von 222 687 ℳ gegenüber, es sind somit 29,92 % oder fast $^1/_3$ jenes Liegenschaftswerthes mit Hypotheken belastet, worunter der Liegenschaftsbesitz der Ausmärker und Stiftungen nicht mit inbegriffen ist.

Diese Schulden vertheilen sich nach den Hauptkategorien der Verschuldung wie folgt:

| | | |
|---|---|---|
| Aus Kauf (Boden- und Hauskauf) . . . . . . . | 56 795 ℳ | = 22,86 % |
| Gleichstellungsgelder und Darlehen zu deren Abtragung | 15 531 „ | = 6,25 „ |
| Viehkauf . . . . . . . . . . . . . . . | 3 105 „ | = 1,25 „ |
| Darlehen aus sonstigen nicht näher zu ermittelnden Ursachen . . . . . . . . . . . . . . . | 168 916 „ | = 68,00 „ |
| Bürgschaft . . . . . . . . . . . . . . . | 4 085 „ | = 1,64 „ |

Eine Trennung der rein landwirthschaftlichen Haushaltungen von jenen, welche Landwirthschaft und Gewerbe betreiben, ist für Wasenweiler von erheblicher Bedeutung nicht, da die hierorts betriebenen Gewerbe nur als ganz nebensächlich zu betrachten sind.

Unverschuldet sind in der Gruppe A 63 Grundbesitzer mit einem Liegenschaftswerth von 258 219 ℳ, in Gruppe B 7 mit einem Liegenschaftswerth von 293 319 ℳ (im Ganzen 37 % der Zahl und 39 % dem Werthe nach).

Von Interesse ist, wie sich die Schuldenlast auf die einzelnen Besitzgruppen vertheilt; dabei ergibt sich:

| Besitzgruppe. | Zahl der verschuldeten, rein landwirthschaftlichen Besitzer. | % der Belastung des Liegenschaftswerthes. | Zahl der verschuldeten landwirthschaftlichen Besitzer mit Nebenerwerb. | % der Belastung des Liegenschaftswerthes. |
|---|---|---|---|---|
| 0,0 — 0,25 | 8 | 165,61 | 4 | 169,20 |
| 0,25— 0,50 | 9 | 123,62 | 4 | 80,69 |
| 0,50— 0,75 | 6 | 124,64 | 5 | 85,51 |
| 0,75— 1 | 12 | 99,29 | 13 | 82,33 |
| 1— 2 | 16 | 61,97 | — | — |
| 2— 5 | 29 | 44,52 | 4 | 40,55 |
| 5—10 | 5 | 14,04 | 2 | 10,52 |
| | 85 | i. Mittel 48,59 | 32 | i. Mittel 51,97 |

Wie aus Vorstehendem ersichtlich, steht bei beiden Gruppen die Verschuldung im umgekehrten Verhältniß zur Größe des Besitzes.

b. Nach dem Eintragsalter gehören die Schulden an:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| den Jahren | 1883—80 | . . . | 68 924 = | 30,95 % |
| „ „ | 1879—70 | . . . | 124 986 = | 56,13 „ |
| „ „ | 1869—60 | . . . | 13 934 = | 6,26 „ |
| „ „ | 1859—50 | . . . | 8 223 = | 3,70 „ |
| „ „ | Vor 1850 | . . . | 856 = | 0,38 „ |
| „ „ | ohne Angabe | . . . | 5 764 = | 2,58 „ |

c. In den letzten Jahren, insbesondere im vorigen Jahre, fand in Folge einer größeren Anzahl von Ganten und Liegenschaftsvollstreckungen ein größerer Liegenschaftsumsatz und dadurch eine starke Schuldenvermehrung statt. Aber auch die mehrjährigen geringen Herbste haben den Schuldenstand erheblich gesteigert, indem viele Landwirthe zur Zahlung ihrer Kaufschillinge, Schuldzinsen und Wirthschaftskosten neue Schulden kontrahirten.

d. Die Schulden aus Erbtheilung sind in Wasenweiler von sehr untergeordneter Bedeutung, dieselben betragen nur etwa den 15ten Theil der Gesammtschuld.

Die Hauptschuldsumme mit etwa $^1/_5$ des Gesammtbetrags entfällt auf Liegenschaftskauf; da ferner mindestens die Hälfte der Hypothekschulden „aus sonstigen Ursachen" ebenfalls behufs Tilgung von Güterkaufschillingen entstanden sind, so betragen die Schulden aus Liegenschaftskauf mindestens $^2/_3$ der Gesammtschuld.

Das restliche Drittel ist als eigentliche Wirthschaftsschuld zu bezeichnen und dadurch entstanden, daß vielen Landwirthen in Folge der geringen Herbste das nöthige Betriebskapital und leider auch die erforderliche Sparsamkeit und Genügsamkeit fehlte. Seit 2 Jahren ist in Folge der bereits völligen Krediterschöpfung und in Folge des traurigen Endes vieler Wirthschaften größte Beschränkung in der Haushaltungs- und Wirthschaftsführung eingetreten und werden deßhalb z. Zt. auch von den Wucherern nur wenig neue Geschäfte abgeschlossen.

## II. Mobiliarverschuldung.

Das Mobiliarkreditbedürfniß wird durch die Vorschuß- und durch die Sparkasse zu Breisach, durch einzelne private Geldverleiher und durch Wucherer gedeckt. Nach den Erhebungen bei den genannten Kassen, sowie nach den Angaben sachkundiger Vertrauensmänner betragen die Mobiliarschulden der hiesigen Einwohner z. Zt. im Ganzen etwa 37 000 M.

Gleichzeitig wurde auch unter Beiziehung eines Feuerversicherungsagenten und mit Benutzung des Fahrnißversicherungsbuches das Mobiliarvermögen der mit Mobiliarschulden belasteten Landwirthe festgestellt, wobei sich folgender Mobiliarschuldnachweis ergibt:

| Besitzgruppen. | Zahl der Besitzer | | Die Mobiliarschuldner haben | | |
|---|---|---|---|---|---|
| | unverschuldet | verschuldet | Vermögen | Schulden | % |
| | | | ℳ | ℳ | |
| 0,0 — 0,25 | 27 | 8 | 12 350 | 1 660 | 13 |
| 0,25— 0,50 | 12 | 8 | 3 310 | 1 190 | 36 |
| 0,50— 0,75 | 4 | 9 | 8 200 | 3 020 | 37 |
| 0,75— 1 | 3 | 24 | 41 150 | 8 150 | 19 |
| 1— 2 | 14 | 12 | 19 380 | 4 530 | 23 |
| 2— 5 | 22 | 30 | 114 300 | 14 430 | 12 |
| 5—10 | 7 | 7 | 62 800 | 4 200 | 6 |
| | 89 | 98 | 261,490 | 37 180 | 14 im Mittel |

Bezüglich der Zeit der Entstehung, der Ursachen und Kategorien der Mobiliarverschuldung gilt das Gleiche wie bei den Immobiliarschulden. Ein großer Theil dieser Schulden kann nicht als neue Verschuldung betrachtet werden, sondern ist aus den Zinsen und Provisionen alter Schulden erwachsen.

## Frage 10.

**Zu welchen Schlußbetrachtungen gelangt die Kommission auf Grund ihrer Erhebungen über die Gesammtlage der landwirthschaftlichen Bevölkerung der Gemeinde? Von welchen Verhältnissen oder Maßnahmen glaubt sie eine Besserung der wirthschaftlichen Lage erhoffen zu dürfen?**

1. Die klimatischen Verhältnisse der Gemarkung Wasenweiler sind günstig, Lage und Boden für Obst- und Weinbau ebenfalls günstig, dagegen fehlt es im Allgemeinen an gutem Acker- und Wiesland; auch reicht die auf hiesiger Gemarkung vorhandene Acker- und Wiesenfläche im Verhältniß zum Rebgelände und der Seelenzahl nicht aus.

2. Die Mißherbste der letzten Jahre haben den Wohlstand dieser Gemeinde stark zurückgebracht, wie in keiner andern Gemeinde des Kaiserstuhls; dennoch ist die Lage der Landwirthe nicht ganz so ungünstig, wie man hätte annehmen können.

Bei 117 landwirthschaftlichen Besitzern ist rund die Hälfte des Steuerkapitals durch eingetragene Schulden belastet; 70 Besitzer haben ein unverschuldetes Liegenschaftsvermögen von 293 319 ℳ, 89 haben ihr Mobiliarvermögen mit 14 % belastet, während die Uebrigen schuldenfrei sind. Auch die Armenunterstützung ist nicht gestiegen, sie beträgt im Ganzen durchschnittlich 400 ℳ für eine Bevölkerung von 707 Seelen.

3. Als Hauptursachen der z. Zt. nicht befriedigenden Lage können folgende bezeichnet werden:

a. Vor Allem die seit mehreren Jahren andauernden Mißernten, namentlich in den Herbsterträgnissen;

b. die verhältnißmäßig zu kleine Acker- und Wiesenfläche, in Folge dessen zu hohe Liegenschafts- und Pachtpreise, namentlich der Aecker;

c. erschwerter landwirthschaftlicher Betrieb in Folge bergiger und entfernter Lage der einheimischen, insbesondere aber weite Entfernung der auswärts bewirthschafteten Felder. Dieser Umstand nöthigt die Landwirthe, mehr Pferde zu halten, als im Verhältniß zum Grundbesitz nöthig erscheint.

d. Ein größerer Theil des hier wachsenden Wiesengrases ist als Sauerheu nicht für das Rindvieh geeignet, wodurch die Rindviehhaltung sehr erschwert ist.

e. Früher, in bessern Jahren, zu großer Luxus, namentlich vermehrter Wirthshausbesuch und starker Branntweingenuß, worin jedoch seit einigen Jahren Besserung eingetreten ist.

f. Unwirthschaftlicher Liegenschaftskauf, wozu namentlich die in letzter Zeit immer mehr in Uebung gekommenen Klumpenkäufe hauptsächlich beitragen.

Die zur Berathung über vorstehenden Bericht zusammengetretene Kommission glaubt sich im Allgemeinen den Ausführungen im Bischoffinger Bericht anschließen zu sollen. Sie erhofft also vor Allem eine Besserung von dem Wiedereintritt besserer Herbste, empfiehlt Hebung des Obstbaues, glaubt aber, daß eine Minderung des Pferdebestandes unter den im Bericht gegebenen Umständen nicht wohl thunlich erscheint.

Auch ist die Kommission — abweichend vom Erhebungskommissär — der Meinung, daß dem Immobiliarkredit durch die vorhandenen Stiftungen, Sparkassen rc. vollständig Genüge geleistet wird. Der Kapitalaufnahme auf Annuitäten genügten die rheinische Hypothekenbank und die badische Versorgungsanstalt, so daß die Errichtung einer Landeskreditkasse nicht als Bedürfniß angesehen werden könne. Betreffs der Spareinlagen sei die Sparkasse und der Vorschußverein zu Breisach, auch die Gewerbebank zu Freiburg, die von den Bewohnern dieser Gegend benützt werden, als genügend zu erachten.

Die eigentliche Staatsgrundsteuer wird im Allgemeinen nicht als drückende Last empfunden, dagegen erscheinen die durch das Landarmenwesen und die Straßenunterhaltung hervorgerufenen hohen Kreisumlagen als besonders lästig.

Die vorstehend erwähnte Kommission setzte sich aus dem Amtsvorstand, dem Bürgermeister und Rathschreiber der Gemeinde, einem Bezirksrath und zwei weiteren Vertrauensmännnern (aus Breisach) zusammen.

Freiburg im September 1883.

## Summarischer Nachweis der Immobiliar=

| Besitzgruppe. | Zahl der Fälle. | Größe des Liegenschaftsbesitzes. | | Liegenschafts= und Gebäudebesitz. Steuerkapitalwerth der Liegenschaften. | der Gebäude. | Summe. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | | ha | a | M. | M. | M. |
| 1. | 2. | 3. | | 4. | 5. | 6. |
| **A. Landwirthe ohne gewerbliche Nebenbeschäftigung (Taglöhner inbegriffen), einschl.** | | | | | | |
| **I. Ver=** | | | | | | |
| Einheimische. | | | | | | |
| 0,0 — 0,25 | 8 | 1 | 09 | 2 018 | — | 2 018 |
| 0,25 — 0,50 | 9 | 2 | 98 | 3 897 | 2 390 | 6 287 |
| 0,50—0,75 | 6 | 3 | 79 | 6 096 | 3 010 | 9 106 |
| 0,75— 1 | 12 | 10 | 36 | 16 134 | 8 510 | 24 644 |
| 1 - 2 | 16 | 23 | 54 | 32 633 | 14 090 | 46 723 |
| 2— 5 | 29 | 84 | 34 | 135 316 | 46 810 | 182 126 |
| 5—10 | 5 | 35 | 82 | 54 208 | 21 960 | 76 168 |
| | 85 | 161 | 92 | 250 302 | 96 770 | 347 072 |
| **II. Unver=** | | | | | | |
| Einheimische. | | | | | | |
| 0,0 — 0,25 | 23 | 2 | 21 | 2 650 | — | 2 650 |
| 0,25— 0,50 | 6 | 2 | 01 | 2 911 | — | 2 911 |
| 0,50— 0,75 | 2 | 1 | 17 | 1 609 | — | 1 609 |
| 0,75— 1 | 2 | 1 | 77 | 2 951 | 1 710 | 4 661 |
| 1— 2 | 7 | 9 | 23 | 17 170 | 6 760 | 23 930 |
| 2— 5 | 17 | 53 | 24 | 102 450 | 23 750 | 126 200 |
| 5—10 | 6 | 44 | 54 | 73 328 | 22 930 | 96 258 |
| | 63 | 114 | 17 | 203 069 | 55 150 | 258 219 |
| **I. und II. Verschuldete und** | | | | | | |
| Einheimische. | | | | | | |
| 0,0 — 0,25 | 31 | 3 | 30 | 4 668 | — | 4 668 |
| 0,25— 0,50 | 15 | 4 | 99 | 6 808 | 2 390 | 9 198 |
| 0,50— 0,75 | 8 | 4 | 96 | 7 705 | 3 010 | 10 715 |
| 0,75— 1 | 14 | 12 | 13 | 19 085 | 10 220 | 29 305 |
| 1— 2 | 23 | 32 | 77 | 49 803 | 20 850 | 70 653 |
| 2— 5 | 46 | 137 | 58 | 237 766 | 70 560 | 308 326 |
| 5—10 | 11 | 80 | 36 | 127 536 | 44 890 | 172 426 |
| | 148 | 276 | 09 | 453 371 | 151 920 | 605 291 |

## verschuldung in der Gemeinde Wasenweiler.

Anlage I a.

| Kapitalbetrag und Entstehungsursache der Schuld. | | | | | | | | Spalte 14 in % nach Spalte 6. | Zinsfuß auf 100 nach Spalte 14. | Fälle. | Mobiliar- | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Kaufschillinge. | Gleichstellungsgelder. | Darlehen veranlaßt durch: Liegenschaftskauf. | Erbtheilung (Gleichstellungsgelder). | Viehkauf. | sonstige Ursachen. | Bürgschafts- od. Sicherheitsleistung. | im Ganzen | | | | Vermögen. | Schulden. |
| M. | M. | M. | M. | M. | M. | M. | M. | | | | M. | M. |
| 7. | 8. | 9. | 10. | 11. | 12. | 13. | 14. | 15. | 16. | 17 | 18. | 19. |

des landwirthschaftlichen Besitzes der Gemeindeeinwohner auf Nachbargemarkungen.

schuldete.

| | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 205 | — | — | — | — | 1 455 | 682 | 3 342 | 165,61 | 1,98 | 4 | 10 800 | 1 310 |
| 4 845 | — | — | — | 633 | 2 616 | 678 | 8 772 | 123,62 | 5,20 | 5 | 2 110 | 930 |
| 649 | — | — | — | 737 | 9 564 | 400 | 11 350 | 124,64 | 6,73 | 6 | 5 400 | 1 970 |
| 2 204 | 411 | — | — | 336 | 20 596 | 922 | 24 469 | 99,29 | 14,51 | 11 | 15 650 | 3 470 |
| 897 | — | 151 | 1 517 | 171 | 26 219 | — | 28 955 | 61,97 | 17,17 | 12 | 19 380 | 4 530 |
| 12 536 | 2 949 | 402 | 2 762 | 1 228 | 61 214 | — | 81 091 | 44,52 | 48,07 | 27 | 100 600 | 12 350 |
| 150 | — | — | 5 186 | — | 4 525 | 832 | 10 693 | 14,04 | 6,34 | 5 | 45 100 | 3 700 |
| 22 486 | 3 360 | 553 | 9 465 | 3 105 | 126 189 | 3 514 | 168 672 | 48,59 | 100,00 | 70 | 199 040 | 28 260 |

schuldete.

| | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |

Unverschuldete zusammen.

| | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 205 | — | — | — | — | 1 455 | 682 | 3 342 | 71,59 | 1,98 | 4 | 10 800 | 1 310 |
| 4 845 | — | — | — | 633 | 2 616 | 678 | 8 772 | 95 37 | 5,20 | 5 | 2 110 | 930 |
| 649 | — | — | — | 737 | 9 564 | 400 | 11 350 | 105,93 | 6,73 | 6 | 5 400 | 1 970 |
| 2 204 | 411 | — | — | 336 | 20 596 | 922 | 24 469 | 83,50 | 14,51 | 11 | 15 650 | 3 470 |
| 897 | — | 151 | 1 517 | 171 | 26 219 | — | 28 955 | 40,98 | 17,17 | 12 | 19 380 | 4 530 |
| 12 536 | 2 949 | 402 | 2 762 | 1 228 | 61 214 | — | 81 091 | 26,30 | 48,07 | 27 | 100 600 | 12 350 |
| 150 | — | — | 5 186 | — | 4 525 | 832 | 10 693 | 6, 0 | 6,34 | 5 | 45 100 | 3 700 |
| 22 486 | 3 360 | 553 | 9 465 | 3 105 | 126 189 | 3 514 | 168 672 | 27,87 | 100,00 | 70 | 199 040 | 28 260 |

## Summarischer Nachweis der Immobiliar-

| Besitzgruppe. | Zahl der Fälle. | Größe des Liegenschaftswerths. ha | a | Steuerkapitalwerth der Liegenschaften. M. | der Gebäude. M. | Summe. M. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 1. | 2. | 3. | | 4. | 5. | 6. |
| **B. Personen, welche Gewerbe und Landwirthschaft nebeneinander betreiben, schaftliches Gelände besitzen oder anbauen und einschließlich des landwirth-** | | | | | | |
| **I. Ver-** | | | | | | |
| *Einheimische.* | | | | | | |
| 0,0 — 0,25 | 4 | 0 | 46 | 552 | — | 552 |
| 0,25 — 0,50 | 4 | 1 | 56 | 2 536 | 100 | 2 636 |
| 0,50 — 0,75 | 5 | 2 | 85 | 3 929 | 2 530 | 6 459 |
| 0,75 — 1 | 13 | 19 | 74 | 25 040 | 12 260 | 37 300 |
| 2 — 5 | 4 | 14 | 72 | 20 005 | 9 060 | 29 065 |
| 5 — 10 | 2 | 10 | 31 | 19 700 | 8 220 | 27 920 |
| | 32 | 49 | 64 | 71 762 | 32 170 | 103 932 |
| **II. Unver-** | | | | | | |
| *Einheimische.* | | | | | | |
| 0,25 — 0,50 | 1 | — | 44 | 380 | — | 380 |
| 1 — 2 | 3 | 4 | 64 | 8 161 | 4 440 | 12 601 |
| 2 — 5 | 2 | 6 | 31 | 8 496 | — | 8 496 |
| 5 — 10 | 1 | 6 | 01 | 11 883 | 1 740 | 13 623 |
| | 7 | 17 | 40 | 28 920 | 6 180 | 35 100 |
| **I. und II. Verschuldete und** | | | | | | |
| *Einheimische.* | | | | | | |
| 0,0 — 0,25 | 4 | — | 46 | 552 | — | 552 |
| 0,25 — 0,50 | 5 | 2 | — | 2 916 | 100 | 3 016 |
| 0,50 — 0,75 | 5 | 2 | 85 | 3 929 | 2 530 | 6 459 |
| 0,75 — 1 | 13 | 19 | 74 | 25 040 | 12 260 | 37 300 |
| 1 — 2 | 3 | 4 | 64 | 8 161 | 4 440 | 12 601 |
| 2 — 5 | 6 | 21 | 03 | 28 501 | 9 060 | 37 561 |
| 5 — 10 | 3 | 16 | 32 | 31 583 | 9 960 | 41 543 |
| | 39 | 67 | 04 | 100 682 | 38 350 | 139 032 |

## verschuldung in der Gemeinde Wasenweiler.

Anlage I b.

| Kapitalbetrag und Entstehungsursache der Schuld. | | | | | | | | Spalte 14 in % nach Spalte 6. | Zinsfuß auf 100 nach Spalte 14. | Fälle. | Mobiliar- | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Kaufschillinge. | Gleichstellungsgelder. | Darlehen veranlaßt durch: Liegenschaftskauf. | Erbtheilung (Gleichstellungsgelder). | Viehkauf. | sonstige Ursachen. | Bürgschafts- od. Sicherheitsleistung. | im Ganzen | | | | Vermögen. | Schulden. |
| M. | M. | M. | M. | M. | M. | M. | M. | | | | M. | M. |
| 7. | 8. | 9. | 10. | 11. | 12. | 13. | 14. | 15. | 16. | 17 | 18. | 19. |

einschließlich solcher mit sonstigem Erwerb, die zugleich eigenes landwirthschaftlichen Besitzes der Gemeinde-Einwohner auf Nachbargemarkungen.

schuldete.

| 7. | 8. | 9. | 10. | 11. | 12. | 13. | 14. | 15. | 16. | 17 | 18. | 19. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 762 | — | — | — | — | 172 | — | 934 | 169,20 | 1,73 | 4 | 1 550 | 350 |
| 1 203 | — | 137 | — | — | 787 | — | 2 127 | 80,69 | 3,94 | 3 | 1 200 | 260 |
| 1 380 | — | 771 | 57 | — | 3 315 | — | 5 523 | 85,51 | 10,22 | 3 | 2 800 | 1 050 |
| 7 132 | — | 1 714 | 42 | — | 21 420 | 400 | 30 708 | 82,33 | 56,85 | 13 | 25 500 | 4 680 |
| 180 | 2 117 | 3 127 | — | — | 8 479 | — | 11 786 | 40,55 | 21,82 | 3 | 13 700 | 2 080 |
| 820 | — | — | — | — | — | — | 2 937 | 10,52 | 5,44 | 2 | 17 700 | 500 |
| 11 477 | 2 117 | 5 749 | 99 | — | 34 173 | 400 | 54 015 | 51,97 | 100,00 | 28 | 62 450 | 8 920 |

schuldete.

| 7. | 8. | 9. | 10. | 11. | 12. | 13. | 14. | 15. | 16. | 17 | 18. | 19. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |

Unverschuldete zusammen.

| 7. | 8. | 9. | 10. | 11. | 12. | 13. | 14. | 15. | 16. | 17 | 18. | 19. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 762 | — | — | — | — | 172 | — | 934 | 169,20 | 1,73 | 4 | 1 550 | 350 |
| 1 203 | — | 137 | — | — | 787 | — | 2 127 | 70,52 | 3,94 | 3 | 1 200 | 260 |
| 1 380 | — | 771 | 57 | — | 3 315 | — | 5 523 | 85,51 | 10,22 | 3 | 2 800 | 1 050 |
| 7 132 | — | 1 714 | 42 | — | 21 420 | 400 | 30 708 | 82,33 | 56,85 | 13 | 25 500 | 4 680 |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 180 | 2 117 | 3 127 | — | — | 8 479 | — | 11 786 | 31,38 | 21,82 | 3 | 13 700 | 2 080 |
| 820 | — | — | — | — | — | — | 2 937 | 7,07 | 5,44 | 2 | 17 700 | 500 |
| 11 477 | 2 117 | 5 749 | 99 | — | 34 173 | 400 | 54 015 | 38,85 | 100,00 | 28 | 62 450 | 8 920 |

## Summarischer Nachweis der Immobiliar-

| Besitzgruppe. | Zahl der Fälle. | Liegenschafts- und Gebäudebesitz. Größe des Liegenschaftsbesitzes. ha | a | Steuerkapitalwerth der Liegenschaften. ℳ | der Gebäude. ℳ | Summe. ℳ |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 1. | 2. | 3. | | 4. | 5. | 6. |
| | | | | | | Personen überhaupt |
| | | | | | | I. Ver- |
| Einheimische. | | | | | | |
| 0,0 — 0,25 | 12 | 1 | 55 | 2 570 | — | 2 570 |
| 0,25— 0,50 | 13 | 4 | 54 | 6 433 | 2 490 | 8 923 |
| 0,50— 0,75 | 11 | 6 | 64 | 10 025 | 5 540 | 15 565 |
| 0,75— 1 | 25 | 30 | 10 | 41 174 | 20 770 | 61 944 |
| 1— 2 | 16 | 23 | 54 | 32 633 | 14 090 | 46 723 |
| 2— 5 | 33 | 99 | 06 | 155 321 | 55 870 | 211 191 |
| 5—10 | 7 | 46 | 13 | 73 908 | 30 180 | 104 088 |
| | 117 | 211 | 56 | 322 064 | 128 940 | 451 004 |
| Außerdem Ausmärker . . . | 30 | 10 | 20 | 13 262 | 3 420 | 16 682 |
| | | | | | | II. Unver- |
| Einheimische. | | | | | | |
| 0,0 — 0,25 | 23 | 2 | 21 | 2 650 | — | 2 650 |
| 0,25— 0,50 | 7 | 2 | 45 | 3 291 | — | 3 291 |
| 0,50— 0,75 | 2 | 1 | 17 | 1 609 | — | 1 609 |
| 0,75— 1 | 2 | 1 | 77 | 2 951 | 1 710 | 4 661 |
| 1— 2 | 10 | 13 | 87 | 25 331 | 11 200 | 36 531 |
| 2— 5 | 19 | 59 | 55 | 110 946 | 23 750 | 134 696 |
| 5—10 | 7 | 50 | 55 | 85 211 | 24 670 | 109 881 |
| | 70 | 131 | 57 | 231 989 | 61 330 | 293 319 |
| Außerdem Ausmärker . . . | 48 | 10 | 07 | 15 505 | 2 900 | 18 405 |
| | | | | I. und II. | Verschuldete und | |
| Einheimische. | | | | | | |
| 0,0 — 0,25 | 35 | 3 | 76 | 5 220 | — | 5 220 |
| 0,25— 0,50 | 20 | 6 | 99 | 9 724 | 2 490 | 12 214 |
| 0,50— 0,75 | 13 | 7 | 81 | 11 634 | 5 540 | 17 174 |
| 0,75— 1 | 27 | 31 | 87 | 44 125 | 22 480 | 66 605 |
| 1— 2 | 26 | 37 | 41 | 57 964 | 25 290 | 83 254 |
| 2— 5 | 52 | 158 | 61 | 266 267 | 79 620 | 345 887 |
| 5—10 | 14 | 96 | 68 | 159 119 | 54 850 | 213 969 |
| | 187 | 343 | 13 | 554 053 | 190 270 | 744 323 |
| Außerdem Ausmärker . . . | 78 | 20 | 27 | 28 767 | 6 320 | 35 087 |
| Gemeinde, Stiftungen 2c. . . | 10 | 14 | 23 | 41 024 | 11 990 | 53 014 |
| Zusammen . . | 275 | 377 | 63 | 623 844 | 208 580 | 832 424 |

## verschuldung in der Gemeinde Wasenweiler.

Anlage I c.

| Kapitalbetrag und Entstehungsursache der Schuld. | | | | | | | | Spalte 14 in % nach Spalte 6. | Zinsfuß auf 100 nach Spalte 14. | Fälle. | Mobiliar- | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Kaufschillinge. | Gleichstellungsgelder. | Darlehen veranlaßt durch: Liegenschaftskauf. | Erbtheilung (Gleichstellungsgelder). | Viehkauf. | sonstige Ursachen. | Bürgschafts- od. Sicherheitsleistung. | im Ganzen | | | | Vermögen. | Schulden. |
| ℳ | ℳ | ℳ | ℳ | ℳ | ℳ | ℳ | ℳ | | | | ℳ | ℳ |
| 7. | 8. | 9. | 10. | 11. | 12. | 13. | 14. | 15. | 16. | 17 | 18. | 19. |
| (ohne Ausmärker). | | | | | | | | | | | | |
| schuldete. | | | | | | | | | | | | |
| 1 967 | — | — | — | — | 1 627 | 682 | 4 276 | 166,38 | 1,92 | 8 | 12 350 | 1 660 |
| 6 048 | — | 137 | — | 633 | 3 403 | 678 | 10 899 | 122,14 | 4,89 | 8 | 3 310 | 1 190 |
| 2 029 | — | 771 | 57 | 737 | 12 879 | 400 | 16 873 | 108,40 | 7,58 | 9 | 8 200 | 3 020 |
| 9 336 | 411 | 1 714 | 42 | 336 | 42 016 | 1 322 | 55 177 | 89,04 | 24,78 | 24 | 41 150 | 8 150 |
| 897 | — | 151 | 1 517 | 171 | 26 219 | — | 28 955 | 62,00 | 13,00 | 12 | 19 380 | 4 530 |
| 12 716 | 2 949 | 3 529 | 2 762 | 1 228 | 69 693 | — | 92 877 | 43,98 | 41,71 | 30 | 114 300 | 14 430 |
| 970 | 2 217 | — | 5 186 | — | 4 525 | 832 | 13 630 | 13,09 | 6,12 | 7 | 62 800 | 4 200 |
| 33 963 | 5 477 | 6 302 | 9 564 | 3 105 | 160 362 | 3 914 | 222 687 | 49,38 | 100,00 | 98 | 261 490 | 37 180 |
| 14 200 | — | 1 620 | 490 | — | 2 554 | 171 | 19 035 | 114,10 | — | — | — | — |
| schuldete. | | | | | | | | | | | | |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Unverschuldete zusammen. | | | | | | | | | | | | |
| 1 967 | — | — | — | — | 1 627 | 682 | 4 276 | 81,91 | 1,92 | 8 | 12 350 | 1 660 |
| 6 048 | — | 137 | — | 633 | 3 403 | 678 | 10 899 | 89,23 | 4,89 | 8 | 3 310 | 1 190 |
| 2 029 | — | 771 | 57 | 737 | 12 879 | 400 | 16 873 | 98,25 | 7,58 | 9 | 8 200 | 3 020 |
| 9 336 | 411 | 1 714 | 42 | 336 | 42 016 | 1 322 | 55 177 | 82,84 | 24,78 | 24 | 41 150 | 8 150 |
| 897 | — | 151 | 1 517 | 171 | 26 219 | — | 28 955 | 34,78 | 13,00 | 12 | 19 380 | 4 530 |
| 12 716 | 2 949 | 3 529 | 2 762 | 1 228 | 69 693 | — | 92 877 | 26,85 | 41,71 | 30 | 114 300 | 14 430 |
| 970 | 2 117 | — | 5 186 | — | 4 525 | 832 | 13 630 | 6,37 | 6,12 | 7 | 62 800 | 4 200 |
| 33 963 | 5 477 | 6 302 | 9 564 | 3 105 | 160 362 | 3 914 | 222 687 | 29,92 | 100,00 | 98 | 261 490 | 37 180 |
| 14 200 | — | 1 620 | 490 | — | 2 554 | 171 | 19 035 | 54,25 | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | 6 000 | — | 6 000 | 11,32 | — | — | — | — |
| 48 163 | 5 477 | 7 922 | 10 054 | 3 105 | 168 916 | 4 085 | 247 722 | 29,76 | — | — | — | — |

Anlage II a.

**Amtsbezirk Breisach.** **Gemeinde Wasenweiler.**

# Haushalts- und Rentabilitätsberechnung

eines

**größeren Bauerngutes** (8,39 ha).

---

Der Besitzer des fraglichen Hofgutes ist 48 Jahre alt, verheirathet, Vater von 2 Töchtern im Alter von 23 und 21 Jahren. Außerdem hat der Besitzer seine 72jährige Mutter bei sich.

Das Anwesen hat derselbe im Jahre 1863 von den Eltern übernommen, sowie durch Heirath und Zukauf vergrößert.

Nach dem Steuerkataster bestehen die Liegenschaften auf der Gemarkung Wasenweiler aus:

| | Steueranschlag |
|---|---|
| 1,96 ha Acker in 14 Parzellen . . | 4 394 ℳ 79 ₰ |
| 2,14 „ Wiesen „ 16 „ . . | 2 956 „ 09 „ |
| 1,45 „ Reben „ 21 „ . . | 2 558 „ 57 „ |
| 0,13 „ Hausgarten . . . . . | 498 „ 15 „ |
| Gebäulichkeiten . . . . . . . . | 2 740 „ — „ |
| | 13 147 ℳ 60 ₰. |

Ferner besitzt fraglicher Landwirth in der Gemeinde Ihringen:

91 a Acker in 7 Parzellen,
72 „ Waldantheil in verschiedenen Parzellen,

außerdem in der Gemeinde Breisach:

16 a Acker in 1 Parzelle.

Von seiner Mutter hat der Besitzer zur Benützung erhalten:

16 a Wiesen und
22 „ Acker.

Schließlich bewirthschaftet derselbe 54 a Wiesen in 3 Almendtheilen, worauf eine Auflage von 25 ℳ ruht.

Das gesammte bewirthschaftete Gelände beträgt somit:

3,25 ha Acker,
2,84 „ Wiesen,
1,45 „ Reben,
0,72 „ Wald,
0,13 „ Hausgarten.

8,39 ha.

Das gesammte Steuerkapital für den eigenen Besitz beträgt rund 15 000 ℳ.

Die Gemarkung Wasenweiler liegt am südöstlichen Abhange des Kaiserstuhles und in dem, den Kaiserstuhl und Thuniberg durchziehenden ehemaligen Rheinbett, dem sogenannten Wasenweiler Ried. Der am Abhang des Kaiserstuhles und auf seinen Höhen liegende Theil der Gemarkung besteht aus Dolerit, auf dem sich eine tiefe Schicht Löß- (leichter Lehm-) boden abgelagert hat; auch metamorphisirter Kalk mit Gyps und plastischem Thon treten an einzelnen Stellen auf. Die Ebene besteht, der alluvialen Bildung entsprechend, aus Kies und Lettenunterlage, worauf sich ein Torflager gebildet hat. Die tiefe Lage dieser Ebene erfordert zur landwirthschaftlichen Benützung künstliche Wasserabfuhr. Der früher zu diesem Zweck angelegte Kanal wurde auf der Gemarkung Bötzingen nicht in entsprechender Tiefe ausgeführt und sind infolge dessen die dort und theils noch auf der Gemarkung Wasenweiler gelegenen Felder zum größten Theil auch heute noch, ihrem alten Namen entsprechend, versumpft.

Der größere Theil der Gemarkung ist bergig und hinsichtlich seiner Lage sowohl als auch seiner Bodenbeschaffenheit nach zum Wein- und Obstbau sehr geeignet. Die leichten Lehmfelder auf den Höhen des Kaiserstuhles sind theils dem Rebbau, größtentheils aber dem Ackerbau gewidmet. Die Bodenbeschaffenheit dieser Felder erheischt viel Dünger, an dem es beim Weinbau und bei wenig zahlreichem Viehstande mangelt; ohnehin ist der Dünger bei großer Entfernung und bergigen Wegen sehr schwer aufzubringen.

Wasenweiler ist von Freiburg 16 km, von Breisach 9 km entfernt, der Absatz verkäuflicher Produkte ist durch die nach beiden Städten führende Bahn erleichtert. Die auf den Gemarkungen Ihringen und Breisach gelegenen Felder des Besitzers sind von dessen Wohnsitz bis zu 2 Stunden entfernt.

Die Bewirthschaftungsweise ist die in der Gegend übliche verbesserte Dreifelderwirthschaft mit zwei aufeinanderfolgenden Winterungen und zeigt folgenden vierjährigen Umlauf:

1) Weizen,
2) Roggen mit Stoppelfrucht,
   Rüben oder Futtermais,
3) Gerste mit Gelberüben, Klee,
4) Kartoffeln oder Klee, Mais,
   Dickrüben, Gelberüben (Stoppelfrucht), Hanf.

Nach der Statistik hat es auf der Gemarkung Wasenweiler in den Jahren von 1870—81 viermal auf einer Gesammtfläche von 204 ha mit einem Schaden von 27 820 ℳ gehagelt, woraus sich ein jährlicher Durchschnitt von 17 ha mit 2318 ℳ Schaden ergibt. Die der Hagelgefahr jährlich ausgesetzte Fläche beträgt für den Besitzer rund 4 ha, worauf somit ein Hagelschadenantheil von rund 550 ℳ entfällt.

Die Gemeindeumlage beträgt in 10jährigem Durchschnitt 24 $\mathcal{S}$ vom Hundert.

Die Grundsteuer beträgt 26 $\mathcal{S}$ vom Hundert.

Die Gespannarbeit wird mit 2 Pferden ausgeführt, mit welchen der Besitzer auch seinem Schwiegervater Aushilfe leistet.

An Gesinde werden gehalten:

2 Knechte, außerdem
1 männlicher Taglöhner, 2 Monate lang, und
1 weiblicher Taglöhner, 1 Monat lang.

Häuserfünftel und Mobiliar, sowie das Vieh sind im Betrage von 11 572 ℳ gegen Feuerschaden versichert. Gegen Hagel und Viehkrankheit ist nicht, gegen Viehseuchen aber gesetzlich versichert.

Der Brandversicherungsanschlag der Gebäulichkeiten beträgt 4 630 ℳ

Die Wiesenfläche wäre zwar für das vorhandene Vieh genügend, allein ein größerer Theil der Wiesen ist unfruchtbares Torfgelände, auch den übrigen Wiesen fehlt der Dünger, weßhalb dieselben nur halb so viel Vieh ernähren als gute Wiesen.

Das Inventar besteht:

| | | |
|---|---|---|
| 1. Aus dem Werth des lebenden Inventars: | | |
| a. 2 Fuhrpferde . . . . . . . . . | 1 000 ℳ | |
| b. Rindvieh: | | |
| 3 Kühe à 200 ℳ . . . . . . . | 600 „ | |
| 2 Kalbinnen à 150 ℳ . . . . . . | 300 „ | |
| 1 Kalb . . . . . . . . . . | 60 „ | |
| c. Schweine, 4 Stück à 50 ℳ . . . . . | 200 „ | |
| d. Geflügel, 15 Stück . . . . . . . | 20 „ | |
| | | 2 180 ℳ |
| 2. Aus dem todten Inventar: | | |
| Hausgeräthe . . . . . . . . . . | 360 ℳ | |
| Betten, Kleider und Leinwand . . . . . | 2 200 „ | |
| Kleinere Hausgeräthe . . . . . . . | 70 „ | |
| Küchengeschirr . . . . . . . . . | 60 „ | |
| Faß und Bandgeschirr . . . . . . . | 340 „ | |
| Landwirthschaftliches Geräthe . . . . . | 590 „ | |
| | | 3 620 „ |
| 3. Aus dem umlaufenden Betriebskapital: | | |
| Vorrath an Nahrungsmitteln . . . . . | 350 ℳ | |
| Vorrath an Futtermitteln . . . . . . | 500 „ | |
| Vorrath an Wein, durchschnittlich 16 Ohm à 25 ℳ . . . . . . . . . | 400 „ | |
| Vorrath an Branntwein . . . . . . . | 50 „ | |
| Wirthschaftsgeld . . . . . . . . | 200 „ | |
| | | 1 500 „ |
| Gesammtbetriebskapital . | | 7 300 ℳ |

# I. Haushaltsrechnung.

## A. Naturalertrag.

| ar | Anbau | Getreide. Körner. | Getreide. Stroh. | Heu und Oehmd. | Wurzel- und Knollengewächse. | Hanf. | Wein und Branntwein. | Obst. | Kohl. | Bemerkungen. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | hl | Ztr. | M. | |
| 90 | Weizen . . . | 22,5 | 51 | — | — | — | — | — | — | |
| 87 | Roggen . . . | 20,0 | 54 | — | — | — | — | — | — | |
| 43 | Gerste . . . | 17,0 | 13 | — | — | — | — | — | — | |
| 12 | Hafer . . . | 5,5 | 8 | — | — | — | — | — | — | |
| 14 | Klee . . . . | — | — | 14 | — | — | — | — | — | Rothklee. |
| 9 | Mais . . . | 3,0 | — | 12 | — | — | — | — | — | |
| 284 | Wiesen . . . | — | — | 200 | — | — | — | — | — | |
| 56 | Kartoffeln . . | — | — | — | 68 | — | — | — | — | |
| (54) | Rüben . . . | — | — | — | 135 | — | — | — | — | Stoppelfrucht. |
| 10 | Dickrüben . . | — | — | — | 50 | — | — | — | — | |
| (9) | Gelberüben . . | — | — | — | 6 | — | — | — | — | Stoppelfrucht. |
| 3 | Hanf . . . | — | — | — | — | 0,7 | — | — | — | |
| 145 | Wein . . . | — | — | — | — | — | 72,0 | — | — | |
| — | Branntwein . | — | — | — | — | — | 0,5 | — | — | |
| — | Obst . . | — | — | — | — | — | — | 7 | — | |
| 1 | Kohl und Gemüse . . . | — | — | — | — | — | — | — | 30 | |
| 817 | | 68,0 | 126 | 226 | — | 0,7 | — | 7 | 30 | |

Von dem bebauten Ackerland sind als doppelt in Rechnung gestellt die Stoppelfrüchte mit zusammen 63 a in Abzug zu bringen und verbleibt somit die gleiche Ackerfläche wie oben.

## B. Naturalbedarf.

### 1. Saatgut.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Weizen | auf 90 ar | . . . . . . . | 3,5 Ztr. |
| Roggen | " 87 " | . . . . . . . . | 3,0 " |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Gerste | auf 43 ar | . . . . . . . | 1,7 | „ |
| Hafer | „ 12 „ | . . . . . . . | 0,4 | „ |
| Mais | „ 9 „ | . . . . . . . | 0,1 | „ |
| Kartoffeln | „ 50 „ | . . . . . . . | 13,0 | „ |

Der Klee- und Hanfsamen, sowie die übrigen kleineren Sämereien können als selbstgewonnen hier außer Betracht bleiben.

2. Für die Familie,

bestehend aus Mann, Frau, 2 Töchtern und der Mutter des Besitzers, ferner aus 2 Knechten, 75 Tage Taglöhner und 25 Tage Handwerker. Es ergeben sich somit:

$$7 \times 365 + 100 = 2\,655 \text{ Kosttage.}$$

Zur Verköstigung sind folgende Naturalien nöthig:

a. Brod- und Weißfrucht.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 10,5 Ztr. | Weizen | à 12 ℳ*) | . . . . . . . . . . . . . . | 126 ℳ |
| 17,0 „ | Roggen | „ 9 „ | . . . . . . . . . . . . . . | 153 „ |
| 15,3 „ | Gerste | „ 8 ℳ 20 ₰ | . . . . . . . . . . . . | 125 „ |
| 1,0 „ | Mais | „ 9 ℳ zu Suppengries | . . . . . . . . . | 9 „ |
| | | | | 413 ℳ |

Es trifft somit pro Kopf und Tag rund 16 ₰.

Aus den 43,8 Ztr. Brod- und Weißfrucht werden 14 Ztr. Kleie und Futtermehl gewonnen, welche in der Thierhaltung Verwerthung finden und sind deßhalb an obigem Betrag hierfür 70 ℳ in Abzug zu bringen.

Zugekauft wird täglich für 20 ₰ Weißbrod.

b. Kartoffeln.

Jede Person genießt durchschnittlich pro Tag 1 Pfd. Kartoffeln und zwar für's ganze Jahr, somit rund 27 Ztr. à 2 ℳ 50 ₰.

c. Fleisch.

Geschlachtet werden pro Jahr 4 Schweine mit je 180 Pfd. incl. Schmalz = 720 Pfd. à 50 ₰. Zugekauft werden wöchentlich 2 Pfd. à 60 ₰.

d. Butter.

Es werden jährlich 120 Pfd. Butter gewonnen und hiervon 80 Pfd. à 80 ₰ in der Haushaltung verbraucht.

e. Milch.

Für die Familie werden täglich verbraucht 3 ltr süße und 3 ltr saure Milch, somit 1 100 ltr à 12 ₰ und 1 100 ltr à 6 ₰.

f. Wein und Branntwein.

17 hltr Hauswein, wozu 12 hltr Traubenwein à 18,4 ℳ verwendet werden.

50 ltr selbstgewonnener Branntwein à 80 ₰.

*) Die Getreidepreise gründen sich auf die Freiburger Schrannenpreise in 10jährigem Durchschnitt abzüglich der Transportkosten.

g. Obst.*)

2 Ztr. als Dürr- und Grünobst à 8 ℳ

7 Sester Nüsse, woraus 10 ltr Speiseöl gewonnen werden, pro ltr 1 ℳ

h. Gemüse aus dem Garten, Kohl und Rüben, im Werthe von 30 ℳ

i. Eier:

Von dem Ertrag von 1000 Stück werden 500 Stück à 4 ₰ in der Haushaltung verbraucht und die übrigen 500 verkauft.

k. Holz:

Der gesammte Wald- und Torfertrag, bestehend aus 300 Wellen zu 30 ℳ, 1 Klafter Holz zu 20 ℳ, sowie 4000 Stück Torf zu 24 ℳ nebst 1000 Rebwellen zu 40 ℳ, im Gesammtwerth von 114 ℳ werden in der eigenen Haushaltung verwendet.

Der Werth dieser in der Wirthschaft verbrauchten, selbstgewonnenen Naturalien beträgt:

| | | ℳ | ₰ |
|---|---|---|---|
| bei a | . . . . . . . . . . | 343 ℳ | — ₰ |
| „ b | . . . . . . . . . . | 67 „ | 50 „ |
| „ c | . . . . . . . . . . | 360 „ | — „ |
| „ d | . . . . . . . . . . | 64 „ | — „ |
| „ e | . . . . . . . . . . | 198 „ | — „ |
| „ f | . . . . . . . . . . | 261 „ | — „ |
| „ g | . . . . . . . . . . | 26 „ | — „ |
| „ h | . . . . . . . . . . | 30 „ | — „ |
| „ i | . . . . . . . . . . | 20 „ | — „ |
| „ k | . . . . . . . . . . | 114 „ | — „ |
| | zusammen . . | 1 483 ℳ | 50 ₰ |

Rechnet man hierzu die unter II sub. g und h zugekauften Heizungs-, Beleuchtungs- und Nahrungsmittel mit zusammen 430 ℳ 44 ₰, so ergibt sich zus. 1 913 ℳ 94 ₰, welche sich auf 2655 Kosttage vertheilen, somit pro Tag und Kopf 72 ₰, wovon rund 10 ₰ auf geistige Getränke entfallen.

### 3. Für den Stall.

Geerntet werden 226 Ztr. Heu und Oehmd, 126 Ztr. Stroh, welches Futter nebst 28 Ztr. Kartoffeln und 191 Ztr. verschiedener Rüben an die Thiere verfüttert wird; außerdem erhalten dieselben die sich aus dem Weißmehl und der Brodfrucht ergebenden 14 Ztr. Kleie und Futtermehl, sowie 10 Ztr. zugekaufte Kleie.

*) Zur Zeit sind an tragbaren Obstbäumen vorhanden: 4 Kirsch-, 2 Birnen-, 3 Apfel-, 2 Nuß-, 25 Zwetschgen- und 2 Pflaumenbäume. In den letzten 2 Jahren wurden 2 junge Obstbäume nachgepflanzt.

## C. Berechnung der baaren Einnahmen und Ausgaben.

### I. Einnahme.

a. aus Feldprodukten.

| | Weizen. | Roggen. | Gerste. | Hafer. | Stroh. | Hanf. | Mais. | Heu u. Oehmd. | Kartoffeln. | Persch, Rüben und Kohl. | Wein. | Obst. | Branntwein. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | hltr | Ztr. | ltr |
| Zur Saat . . | 3,5 | 3 | 1,7 | 0,4 | — | — | 0,1 | — | 13 | — | — | — | — |
| Für d. Haushaltung | 10,5 | 17 | 15,3 | — | — | 0,7 | 1 | — | 27 | 1 | 12 | 2 | 50 |
| Für das Vieh . . | — | — | — | 5,1 | 126 | — | 1,9 | 226 | 28 | 190 | — | — | — |
| Zusammen . . . | 14 | 20 | 17 | 5,5 | 126 | 0,7 | 3 | 226 | 68 | 191 | 12 | 2 | 50 |
| Geerntet wurde . | 22,5 | 20 | 17 | 5,5 | 126 | 0,7 | 3 | 226 | 68 | 191 | 72 | 7 | 50 |
| Verkäuflicher Rest . | 8,5 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 60 | 5 | — |
| Defizit . . . . | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |

Nach Abzug des Naturalbedarfs verbleiben also zum Verkauf:

| | |
|---|---|
| Weizen 8,5 Ztr. à 12 ℳ . . . . . | 102 ℳ |
| Wein 60 hltr à 18,4 ℳ . . . . . | 1 104 „ |
| Obst 5 Ztr. à 8 ℳ . . . . . . . . | 40 „ |
| zusammen . . | 1 246 ℳ |

b. Einnahmen aus dem Stall.

1. Milch. Die 3 Kühe geben pro Tag und Kopf abzüglich des Bedarfs für die Kälber je 4½ ltr Milch, mithin pro Jahr zusammen rund 4900 ltr. Davon werden täglich in die Haushaltung verwendet 3 ltr ganze und 3 ltr abgerahmte Milch. Der Rest wird an die Thiere verfüttert. Aus der abgerahmten Milch werden jährlich etwa 120 Pfund Butter gewonnen, wovon 80 Pfund in der Haushaltung verbraucht und 40 Pfund à 80 ₰ verkauft werden, somit hier in Einnahme . . . . . . . . . . . . 32 ℳ

2. Aus Vieh- und Schweinehaltung:

Es können jährlich verkauft werden 1 Kalb und 1 Kalbin oder 1 Kalb und 1 Kuh mit zusammen . . . . . 200 „

Die vier gemästeten Schweine werden in der eigenen Haushaltung verbraucht.

3. Aus der Geflügelhaltung:

| | | |
|---|---|---|
| Von den gewonnenen 1000 Stück Eier werden jährlich verkauft 500 Stück à 4 ₰ . . . . . . . . . | | 20 ℳ |
| Es betragen somit die baaren Einnahmen: | | |
| aus Getreide, Wein und Obst . . . . . . . . . | | 1 246 „ |
| „ der Viehhaltung nebst Butter . . . . . . | | 232 „ |
| „ „ Geflügelhaltung . . . . . . . . . . | | 20 „ |
| | | 1 498 ℳ |

## II. Ausgabe.

| | | |
|---|---|---|
| a. Arbeitslöhne und zwar: | | |
| 2 Knechte zusammen . . . . . . . . . . | 300 ℳ | |
| 50 Arbeitstage für männliche Taglöhner à 1 ℳ . . . . . . . . . 50 ℳ | | |
| 25 dto. für weibliche Taglöhner à 80 ₰ 20 „ | | |
| | 70 „ | |
| | | 370 ℳ — ₰ |
| b. Gebäudeunterhaltung und jährlicher Antheil an größeren Baureparaturen zus. | | 75 „ — „ |
| c. Gerätheunterhaltung: | | |
| Wagner . . . . . . . . . . . . . . | 20 ℳ | |
| Schmied . . . . . . . . . . . . . . | 60 „ | |
| Sattler . . . . . . . . . . . . . . | 15 „ | |
| Küfer . . . . . . . . . . . . . . | 10 „ | |
| Faßbrand . . . . . . . . . . . . . . | 2 „ | |
| Kleinere landwirthschaftliche Geräthe . . . . | 15 „ | |
| Haus- und Küchengeschirr . . . . . . . | 30 „ | |
| | | 152 „ — „ |
| d. Steuern und Umlagen: | | |
| Grund- und Häusersteuer aus 13 147 ℳ per 100 26 ₰ . . . . . . . | 34 ℳ 18 ₰ | |
| Erwerbsteuer aus 1 500 ℳ à 26 ₰ . | 3 „ 90 „ | |
| Gemeindeumlagen für Wasenweiler aus 13 147 ℳ nach 10jährigem Durchschnitt rund 24 ₰ . . . . . . . | 31 „ 56 „ | |
| deßgleichen aus 1 500 ℳ Erwerbsteuer . | 3 „ 60 „ | |
| Steuern, Umlagen, Waldhüterlohn und Kirchenbaukosten nach Ihringen und Breisach, durchschnittlich jährlich . . | 15 „ — „ | |
| | | 88 „ 24 „ |
| e. Versicherungsprämien: | | |
| Brandkassengeld aus 4 630 ℳ à 7 ₰ per 100 ℳ . . . . . . . . . | 3 ℳ 24 ₰ | |
| Uebertrag . . | 3 ℳ 24 ₰ | 685 ℳ 24 ₰ |

| | | |
|---|---|---|
| Uebertrag . . | 3 ℳ 24 ₰ | 685 ℳ 24 ₰ |
| Feuerversicherungsprämie für das Mobiliar | 13 „ 32 „ | |
| dto. für das Gebäudefünftel . . . . | 1 „ 20 „ | |
| Seuchenversicherung . . . . . . . . | 1 „ — „ | |
| | | 18 „ 76 „ |
| f. **Kleidung und Schuhwerk:** | | |
| Leder . . . . . . . . . . . . . . . . | 75 ℳ | |
| Schuhmacher . . . . . . . . . . . . . | 45 „ | |
| Kleiderstoffe . . . . . . . . . . . . | 125 „ | |
| Schneider . . . . . . . . . . . . . . | 15 „ | |
| Näherin . . . . . . . . . . . . . . | 36 „ | |
| Spinner-, Weber- und Färberlohn . . . . | 50 „ | |
| Seife, Soda und Stärke . . . . . . . | 20 „ | |
| | | 366 „ — „ |
| g. **Heizung und Beleuchtung:** | | |
| Petroleum, Kerzen und Streichhölzer . . . . | 40 ℳ | |
| Neben dem eigenen Brennmaterial wird noch zugekauft: | | |
| 1 Klafter Holz . . . . . . . . . . . | 25 „ | |
| Schornsteinfeger . . . . . . . . . . | 2 „ | |
| | | 67 „ — „ |
| h. **Zukauf von Nahrungsmitteln:** | | |
| Wöchentlich 2 Pfd. Fleisch à 60 ₰ . . | 62 ℳ 40 ₰ | |
| „ 1 „ Kaffee à 1 ℳ 40 ₰ | 72 „ 80 „ | |
| „ 2 „ Zucker à 44 ₰ . . | 45 „ 76 „ | |
| „ 2 Pakete Cichorie à 12 ₰ . | 12 „ 48 „ | |
| täglich für 20 ₰ Weißbrod . . . . | 73 „ — „ | |
| Essig und Oel . . . . . . . . | 30 „ — „ | |
| Salz und Gewürz . . . . . . . . | 27 „ — „ | |
| Hierzu die als 4 gemästete Schweine in der Haushaltung verbrauchten 4 Ferkel à 10 ℳ . . . . . . . . . | 40 „ — „ | |
| | | 363 „ 44 „ |
| i. **Zukauf von Futtermitteln:** | | |
| 10 Ztr. Kleie à 5 ℳ . . . . . . . . | 50 ℳ | |
| 6 „ Viehsalz à 3 ℳ . . . . . . . | 18 „ | |
| | | 68 „ — „ |
| k. **Unvorhergesehenes** . . . . . . . . | | 50 „ — „ |
| l. **Allgemeine Wirthschaftsunkosten**, resp. Taschengeld für den Wirthschafter, Mitgliedschaft des landwirthschaftlichen Vereins, Zeitungen, Almosen ꝛc. . . | | 150 „ — „ |
| m. **Almend-Nutzungsauflage** . . . . . . . | | 25 „ — „ |
| n. Für Rebpfähle und Rebstroh . . . . . . | 70 ℳ | |
| „ Kleesamen . . . . . . . . . . . | 3 „ | |
| „ Dünger . . . . . . . . . . . . . | 25 „ | |
| | | 98 „ — „ |
| Ausgaben zusammen . | | 1 891 ℳ 44 ₰ |

**Vergleichung.**

| | |
|---|---|
| Die Ausgaben betragen . . . . . . . . . . . . . . | 1 891 ℳ 44 ₰ |
| Die Einnahmen " . . . . . . . . . . . . . . | 1 498 " — " |
| somit Mehrausgabe . | 393 ℳ 44 ₰ |

Hiervon ist der Aufwand für die Beköstigung der Mutter von 365 × 72 ₰ in Abzug zu bringen mit 263 ℳ, verbleibt somit eine Defizit von 130 ℳ 44 ₰, welches der Besitzer aus seinen Kapitalzinsen deckt. Eine Verzinsung der in der Wirthschaft angelegten Kapitalien findet nicht statt und verbleibt für die eigene Arbeit der Familie kein Lohn.

## II. Rentabilitätsberechnung.

(Berechnung der Grundrente.)

### A. Einnahme.

1. Aus verkäuflichen Ernteprodukten.

| | Ernte. | Verbrauch für Saat | Verbrauch für Futter | Bleiben zum Verkauf. | Durchschnittspreis. ℳ | Durchschnittspreis. ₰ | Erlös. ℳ | Erlös. ₰ |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | ℳ | ₰ | ℳ | ₰ |
| Getreide. | | | | | | | | |
| 90 a Weizen . . . . | 22,5 | 3,5 | — | 19,0 | 12 | — | 228 | — |
| 87 " Roggen . . . . | 20,0 | 3,0 | — | 17,0 | 9 | — | 153 | — |
| 43 " Gerste . . . . . | 17,0 | 1,7 | — | 15,3 | 8 | 20 | 125 | 46 |
| 12 " Hafer . . . . . | 5,5 | 0,4 | 5,1 | — | — | — | — | — |
| 9 " Mais . . . . . | 3,0 | 0,1 | 1,9 | 1,0 | 9 | — | 9 | — |
| Kartoffeln, Rüben etc. | | | | | | | | |
| 56 a Kartoffeln . . . | 68 | 13 | 28 | 27 | 2 | 50 | 67 | 50 |
| 54 " Rüben . . . . . | 135 | — | 135 | — | — | — | — | — |
| 10 " Dickrüben . . . | 50 | — | 50 | — | — | — | — | — |
| 9 " Gelberüben . . . | 6 | — | 6 | — | — | — | — | — |
| Gemüse- und Gartenertrag . . . . | 30 M. | — | — | 30 M. | — | — | 30 | — |
| 1 " Hanf . . . . . | 70 Pfd. | — | — | 70 Pfd. | — | — | 15 | — |
| Uebertrag . . . . . . . . . . . . | | | | | | | 627 | 96 |

| | Ernte. | Verbrauch für | | Bleiben zum Verkauf. | Durchschnittspreis. | | Erlös. | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Saat. | Futter. | | | | | |
| | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | ℳ | ₰ | ℳ | ₰ |
| Uebertrag . . . | . | . | . | . | . | . | 627 | 96 |
| **Walbertrag:** | | | | | | | | |
| 300 Wellen . . . . | — | — | — | — | — | — | 30 | — |
| 1 Klafter Holz . . . | — | — | — | — | — | — | 20 | — |
| 4000 Stück Torf . . | — | — | — | — | — | — | 24 | — |
| 1000 Stück Rebwellen | — | — | — | — | — | — | 50 | — |
| **Heu und Stroh.** | | | | | | | | |
| 14 a Klee . . . . . | 14 Ztr. | — | 14 | — | — | — | — | — |
| 284 „ Wiesen . . . . | 200 „ | — | 200 | — | — | — | — | — |
| Futter vom Maisfeld . . | 12 „ | — | 12 | — | — | — | — | — |
| Stroh . . . . . . . | 126 „ | — | 126 | — | — | — | — | — |
| **Obst und Wein.** | | | | | | | | |
| Obst . . . . . . . . | 7 Ztr. | — | — | 7 Ztr. | 8 | — | 56 | — |
| 145 a Wein . . . . . | 72 hltr | — | — | 72 hltr | 18 | 40 | 1324 | 80 |
| Branntwein . . . . . | 50 ltr | — | — | 50 ltr | — | 80 | 40 | — |
| Summa . . | . | . | . | . | . | . | 2172 | 76 |

2172 ℳ 76 ₰

2. Milch.

Es genießt die Familie jährlich 1100 ltr ganze Milch à 12 ₰ . . . . . . . . . . . . . . . . 132 ℳ
1100 ltr abgerahmte Milch à 6 ₰ . . . . . . . 66 „
120 Pfund Butter à 80 ₰ . . . . . . . . . . . 96 „
294 „ — „

3. Erlös aus Rindvieh*) . . . . . . . . . . . . 200 „ — „

Zusammen Einnahme . 2666 ℳ 76 ₰

*) Schweine und Geflügel können nicht gehalten werden, weil sämmtliches Getreide verkauft wird.

## B. Ausgaben.

Es arbeiten außer den beiden Töchtern noch 2 Knechte und 50 Tage lang ein männlicher und 25 Tage ein weiblicher Taglöhner. Den beiden Töchtern werden 2 Magdlöhne mit je 100 ℳ gutgeschrieben. Die 2 Knechte erhalten zusammen jährlich 300 ℳ Der Lohn der Taglöhner beträgt 70 ℳ und beträgt somit der Lohn für Töchter, Knechte und Taglöhner zusammen . . . . . . . . . . . . . . 570 ℳ

Ferner erhalten dieselben nebst dem Lohn noch Kost, welche laut Kostberechnung pro Kopf und Tag 72 ₰ beträgt, somit für sämmtliche Arbeiter (4 × 365 + 50 + 25) . 72 ₰ = . . . 1 052 „

Ferner Kost für den Wirthschafter und dessen Frau jährlich 2 × 365 × 72 = . . . . . . . . . . . . . . . . . 525 „

| | |
|---|---|
| a. Handarbeitsaufwand ohne Lohn für den Wirthschafter und dessen Frau . . . . . . . . . . . | 2 147 ℳ |
| b. Gebäudeunterhaltung . . . . . . . . . . . . . | 75 „ |
| c. Gerätheunterhaltung . . . . . . . . . . . . . | 152 „ |
| d. Steuern und Umlagen . . . . . . . . . . . . | 88 „ |
| e. Versicherungsprämien . . . . . . . . . . . . . | 19 „ |
| f. Nothwendiger Futterzukauf . . . . . . . . . . | 68 „ |
| g. Ankauf von Rebpfählen, Stroh ꝛc. . . . . . . . | 98 „ |
| h. Pachtgeld (Almendnutzungsauflage) . . . . . . . | 25 „ |
| i. Unvorhergesehenes . . . . . . . . . . . . . . . | 50 „ |
| somit Ausgaben zusammen . | 2 722 ℳ. |

## Vergleichung.

| | |
|---|---|
| Die Ausgaben betragen . . . . . . . . . . . . | 2 722 ℳ |
| „ Einnahmen betragen rund . . . . . . . . . . | 2 667 „ |
| somit Defizit . | 55 ℳ |

welches dem in der Rechnung eingesetzten Lohn für die 2 Töchter mit 200 ℳ in Abzug zu bringen ist, und verbleiben somit für diese nur 145 ℳ

Der Besitzer und dessen Frau erhalten somit in mittleren Herbstjahren keinen Lohn und bleiben überdies die in der Wirthschaft angelegten Kapitalien unverzinst.

---

### Speisezettel.

Morgens: Kartoffel- oder Mehlsuppe, sodann Kaffee; in den 3 Sommermonaten Kaffee ohne Suppe.

Mittags: Mehlspeise („Knöpfle", Nudeln, „Küchle", Dampfnudeln) und Gemüse, Salat, Obst, Hülsenfrüchte, ohne Suppe. Zweimal in der Woche Speck oder anderes Fleisch mit Sauerkraut oder anderem Gemüse ohne Suppe. Am Sonntag Suppe, Speck und

anderes Fleisch nebst Gemüse. Zum Mittagessen täglich für 7—8 Personen zusammen $1\frac{1}{2}$ ltr, während des Sommers 2—3 ltr Wein.

Abends: Suppe, Kartoffeln, Salat und Milch.

Außerdem:

um 9 Uhr Morgens und 4 Uhr Abends Brod, oft mit Speck, Käse oder Butter nebst täglich 2 ltr Wein für 7—8 Personen.

Zur Winterszeit wird im Laufe des Tags ein Glas Branntwein, im Sommer dagegen um 2 Uhr Nachmittags für je 1 Person 1 alter Schoppen Wein gereicht. Ferner erhalten 7—8 Personen während der Sommerzeit auch zum Nachtessen 2 ltr Wein. Der Weinverbrauch beträgt für 200 Tage je 3—4 ltr und für 165 Tage (Sommer) je 5—6 ltr.

Anlage II b.

**Amtsbezirk Breisach.** **Gemeinde Wasenweiler.**

# Haushalts- und Rentabilitätsberechnung

eines

## mittleren Bauernguts (3,73 ha).

---

Der Besitzer desselben ist 50 Jahre alt, verheirathet, Vater von einer Tochter im Alter von 14 Jahren, und hat das von ihm bewirthschaftete Anwesen theilweise im Jahre 1868 von seinen Eltern ererbt und theilweise erheirathet, sowie durch Kauf erworben.

Nach dem Steuerkataster bestehen die Liegenschaften auf der Gemarkung Wasenweiler aus:

| | Steueranschlag |
|---|---|
| 66 a Acker in 7 Parzellen . . . . | 1 152 ℳ 87 ₰ |
| 71 „ Wiesen in 4 Parzellen . . . . | 658 „ 32 „ |
| 54 „ Reben in 9 Parzellen . . . . | 1 121 „ 16 „ |
| 3 „ Hausgarten . . . . . . . | 156 „ 49 „ |
| Gebäulichkeiten . . . . . . | 1 020 „ — „ |
| | 4 108 ℳ 84 ₰ |

Ferner besitzt obiger Landwirth in der Gemarkung Ihringen:

56 a Wald zu . . . . . . . . . . 176 ℳ

zu Breisach:

28 a Acker in 2 Parzellen . . . . . . 525 „

Zugepachtet hat derselbe auf hiesiger Gemarkung:

5 a Acker um 15 ℳ 50 ₰ und

72 „ Wiesen zu 60 „

und bewirthschaftet einen Almendtheil Wiesen mit 18 a, wofür eine Auflage von 8 ℳ zu zahlen ist.

Das gesammte bewirthschaftete Gelände beträgt somit:

| | |
|---|---|
| 3 a | Hausgarten |
| 99 „ | Acker |
| 161 „ | Wiesen |
| 54 „ | Reben |
| 56 „ | Wald |

zusammen 3,73 ha.

Es entspricht dieser Besitz, bezw. dieser Umtrieb von zusammen 3,73 ha oder 10 1/3 Morgen einem Anwesen, dessen jährlicher Durchschnittsertrag zur Erhaltung der Familie ausreicht. In ungünstigen Jahren erfolgt ein kleiner Rückgang, der durch günstige Ernten wieder ausgeglichen wird. Die Arbeit wird bei solchem Besitz in vorliegendem Falle durch die eigenen Leute ausgeführt, nur während der Heu- und Getreideernte und zum Dreschen wird ein männlicher Taglöhner beigezogen.

Bezüglich der Gemarkungsverhältnisse Wasenweilers wird, um Wiederholungen zu vermeiden, auf die Beschreibung im ersten Beispiele (Anlage II a) verwiesen.

Der Wirthschafter hält auf seinem Anwesen folgende Fruchtfolge ein:

Weizen,
Roggen und dann Stoppelrüben,
Gerste mit Gelberüben,
Kartoffeln, Dickrüben, Kohl.

Von dem oben beschriebenen Besitzthum ist eine Fläche von 1,5 ha gerne dem Hagel ausgesetzt, weshalb auf dasselbe ein jährlicher Hagelschadenantheil von 200 ℳ entfällt.

Die Gespannarbeit wird mit dem Pferde ausgeführt.

Das Häuserfünftel und das Mobiliar sind nicht versichert; auch gegen Hagelschaden und Viehkrankheiten hat der Besitzer keine Versicherung eingegangen.

Der Brandversicherungsanschlag der Gebäulichkeiten beträgt 1 890 ℳ

Die Wiesenfläche wäre zwar für das vorhandene Vieh genügend, allein ein größerer Theil der Wiesen ist unfruchtbares Torfgelände und auf den übrigen Wiesen fehlt der Dünger, weßhalb noch Futter zugekauft werden muß.

Das Betriebskapital besteht:

| | | |
|---|---|---|
| 1. Aus dem Werth des lebenden Inventars: | | |
| 1 Pferd | 100 ℳ | |
| 1 Kuh | 200 „ | |
| 2 Kalbinnen | 200 „ | |
| 3 Schweine | 85 „ | |
| 10 Hühner und 1 Hahn | 15 „ | |
| | | 600 ℳ |
| 2. Todtes Inventar: | | |
| Hausgeräthe | 200 ℳ | |
| Betten, Kleider und Leinwand | 800 „ | |
| Küchengeschirr | 30 „ | |
| Faß- und Bandgeschirr | 250 „ | |
| Landwirthschaftliche Geräthe | 320 „ | |
| | | 1 600 „ |
| Uebertrag | | 2 200 ℳ |

| | | |
|---|---|---|
| Uebertrag . . | | 2 200 ℳ |
| 3. Umlaufendes Inventar: | | |
| Nahrungsmittel . . . . . . . . . . . | 270 ℳ | |
| Futter . . . . . . . . . . . . . | 230 „ | |
| 4 Ohm Wein à 25 ℳ . . . . . . . | 100 „ | |
| Wirthschaftsgeld . . . . . . . . . . | 50 „ | |
| | | 650 „ |
| Zusammen . . | | 2 850 ℳ |

## I. Haushalts-Rechnung.

### A. Naturalertrag.

| ar | Anbau. | Getreide Körner | Getreide Stroh | Heu und Oehmd. | Wurzel- und Knollen-gewächse. | Wein und Brannt-wein. | ℳ |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | hltr | |
| 27 | Weizen . . . . . . | 7,0 | 15 | — | — | — | — |
| 14 | Roggen . . . . . . . . | 3,5 | 10 | — | — | — | — |
| 30 | Gerste . . . . . . . . | 12,0 | 18 | — | — | — | — |
| 25 | Kartoffeln . . . . . . . | — | — | — | 30 | — | — |
| 2 | Dickrüben . . . . . . . | — | — | — | 10 | — | — |
| 1 | Kohl und Gemüse . . . . | — | — | — | — | — | 30 |
| (18) | Stoppelrüben . . . . . . | — | — | — | 40 | — | — |
| (10) | Gelberüben . . . . . . | — | — | — | 8 | — | — |
| 54 | Wein . . . . . . . . | — | — | — | — | 28 | — |
| — | Branntwein . . . . . . | — | — | — | — | 20 | — |
| — | Obst . . . . . . . . | — | — | — | — | — | 48 |
| 161 | Wiesen . . . . . . . | — | — | 110 | — | — | — |
| 3 | Garten . . . . . . . . | — | — | — | — | — | 20 |
| 56 | Wald und Rebholz nebst Torf | — | — | — | — | — | 46 |
| 401 | | 22,5 | 43 | 110 | 88 | — | 144 |

Von dem bebauten Ackerland sind als doppelt in Rechnung gestellt die Stoppelfrüchte mit zusammen 28 a in Abzug zu bringen und verbleibt somit die gleiche Ackerfläche wie oben.

## B. Natural-Bedarf.

1. Saatgut:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Weizen | auf 27 a | . . . . . | 1,0 | Ztr. |
| Roggen | „ 14 „ | . . . . . | 0,5 | „ |
| Gerste | „ 30 „ | . . . . . | 1,2 | „ |
| Kartoffeln | „ 25 „ | . . . . . | 2,6 | „ |

Der Rübsamen kann als selbstgewonnen und seines geringen Werthes wegen außer Betracht bleiben.

2. Für die Familie:

bestehend aus Mann, Frau und einer Tochter mit zusammen 3 × 365 = 1095 Kosttagen, wozu noch 30 Kosttage für einen Taglöhner und 15 Kosttage für verschiedene Handwerker zu rechnen sind. Es ergeben sich somit im Ganzen 1140 Kosttage.

Die Verköstigung findet auf folgende Weise statt:

Morgens: Suppe oder Kaffee.

Mittags: Speck oder Mehlspeisen mit Gemüse, ohne Suppe.

Abends: Suppe, Kartoffeln, Salat, Sauermilch.

Außerdem:

Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 4 Uhr Brod und Wein oder Branntwein, oft auch Speck oder Sauermilchkäse zum Brod. Der tägliche Weinverbrauch beträgt 2 Liter.

Zu obiger Verköstigung ist erforderlich:

a. Brod- und Weißfrucht:

Zu Brodfrucht:

| | | |
|---|---|---|
| 5 Ztr. Weizen à 12 ℳ 63 ₰ | . . . . . . . . | 63 ℳ 15 ₰ |
| 3 „ Roggen „ 9 „ 43 „ | . . . . . . . . . | 28 „ 29 „ |
| 10,8 „ Gerste „ 8 „ 62 „ | . . . . . . . . . | 93 „ 10 „ |
| Zu Weißmehl wird 1 Ztr. Weizen verwendet | . . . . . . | 12 „ 63 „ |
| | | 197 ℳ 17 ₰ |

Von den aus 19,8 Ztr. Brodfrucht gewonnenen 12 Ztr. Mehl werden 9 Ztr. zu Brod verbacken und 3 Ztr. an die Thiere verfüttert. Außerdem erhalten die Thiere die sich aus der Brodfrucht ergebenden 6 Ztr. Kleie und Futtermehl. Von den 197 ℳ für Brod- und Weißmehl entfallen auf die Thierhaltung 67 ℳ und auf die Haushaltung 130 ℳ

Aus dem Brodmehl wird jährlich 24 Mal gebacken mit je 10 Laib à 4½ Pfd., 11 Ztr. Brod für 1140 Kosttage gibt pro Tag und Kopf rund 1 Pfd. Brod.

Zugekauft wird wöchentlich für 12 ₰ oder jährlich für 6 ℳ 24 ₰ Weißbrod.

b. Kartoffeln:

Es werden durchschnittlich 10 Pfd. Kartoffeln gekocht und genießen hiervon die Menschen 2—3 Pfd., somit jährlich rund 10 Ztr. à 2 ℳ 50 ₰. Der Rest wird an die Thiere verfüttert.

c. Fleisch:

2 selbstgemästete Schweine nebst Schmalz mit zusammen 300 Pfd. à 50 ₰. Zugekauft werden 20 Pfd. à 60 ₰.

d. Eier:

Von 500 Eiern werden 200 à 4 ₰ in der Haushaltung verbraucht.

e. Butter:

Es werden jährlich 40 Pfd. Butter gewonnen und hievon für die Haushaltung 15 Pfd. à 80 ₰ verwendet, die übrigen 25 Pfd. verkauft.

f. Milch:

Die vorhandene Kuh gibt jährlich 1700 ltr Milch, hievon genießen die Menschen 280 Tage lang je 1 ltr ganze Milch = 280 ltr à 12 ₰ und ebenso oft je 1/2 ltr Sauermilch = 140 ltr à 6 ₰.

Während 85 Tagen werden 30 ltr Milch à 12 ₰ zugekauft.

g. Wein und Branntwein:

7 hltr Wein à 18,40 ℳ = 110 ℳ 40 ₰.
20 ltr Branntwein à 80 ₰ = 16 ℳ

h. Obst:

2 Ztr. à 8 ℳ

i. Gemüse: Das selbstgewonnene und verbrauchte Gemüse hat einen Werth von 30 ℳ

k. Brennholz.

Es wird an Brennmaterial auf dem Anwesen gewonnen und in der Haushaltung verbraucht:

| | |
|---|---|
| 1 Ster Holz zu . . . . . . | 4 ℳ |
| 30 Wellen zu . . . . . . | 2 „ |
| 5 000 Stück Torf zu . . . . | 30 „ |
| und 200 Rebwellen zu . . . | 10 „ |
| zusammen . | 46 ℳ |

Der Werth dieser in der Haushaltung verbrauchten Naturalien beträgt:

| | | |
|---|---|---|
| bei a. . . . . . . | 126 ℳ | 40 ₰ |
| „ b. . . . . . . | 25 „ | — „ |
| „ c. . . . . . . | 162 „ | — „ |
| „ d. . . . . . . | 8 „ | — „ |
| „ e. . . . . . . | 12 „ | — „ |
| „ f. . . . . . . | 42 „ | — „ |
| „ g. . . . . . . | 144 „ | 80 „ |
| „ h. . . . . . . | 16 „ | — „ |
| „ i. . . . . . . | 30 „ | — „ |
| „ k. . . . . . . | 46 „ | — „ |
| Uebertrag . | 612 ℳ | 20 ₰ |

| | |
|---|---|
| Uebertrag . | 612 ℳ 20 ₰ |
| Zugekauft werden an Nahrungs-, Heizungs- und Beleuchtungsmitteln . . . . . . . . | 139 „ 88 „ |
| zusammen . | 752 ℳ 08 ₰ |

Diese Summe vertheilt auf 1 140 Kosttage ergibt pro Tag und Kopf 66 ₰, wovon 11 ₰ auf geistige Getränke entfallen.

### 3. Für den Stall.

Geerntet werden 110 Ztr. Heu und Oehmd, und 43 Ztr. Stroh, welches Futter nebst 17,4 Ztr. Kartoffeln und 58 Ztr. verschiedenen Rüben an die Thiere verfüttert wird; außerdem erhalten dieselben die sich aus dem Weißmehl und der Brodfrucht ergebenden 6 Ztr. Kleie und Futtermehl. Zugekauft werden 20 Ztr. Streugras zu 8 ℳ.

## C. Berechnung der baaren Einnahmen und Ausgaben.

## I. Einnahmen.

### a. aus Feldprodukten.

| | Weizen. | Roggen. | Gerste. | Stroh. | Kohl u. Gemüse. | Heu u. Oehmd. | Kartoffeln. | Verschiedene Rüben. | Branntwein. | Wein. | Obst. | Holz und Torf. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Ztr. | Ztr. | Ztr. | Ztr. | ℳ | Ztr. | Ztr. | Ztr. | ltr | hltr | ℳ | ℳ |
| Zur Saat . . . | 1 | 0,5 | 1,2 | — | — | — | 2,6 | — | — | — | — | — |
| für d. Haushaltung | 5 | 3,0 | 10,8 | — | 30 | — | 10,0 | — | 20 | 7 | 16 | 46 |
| für das Vieh . . | 1 | — | — | 43 | — | 110 | 17,4 | 58 | — | — | — | — |
| Zus. Verbrauch | 7 | 3,5 | 12,0 | 43 | 30 | 110 | 30,0 | 58 | 20 | 7 | 16 | 46 |
| Geerntet wurden . | 7 | 3,5 | 12,0 | 43 | 30 | 110 | 30,0 | 58 | 20 | 28 | 48 | — |
| Verkäuflicher Rest | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 21 | 32 | — |

Nach Abzug des Naturalbedarfs bleiben also zum Verkauf:

| | |
|---|---|
| Wein 21 hltr à 18 ℳ 40 ₰ . . . . . . . . . . . | 386 ℳ 40 ₰ |
| Obst 4 Ztr. „ 8 „ — „ . . . . . . . . . . . | 32 „ — „ |
| zusammen . | 418 ℳ 40 ₰ |

b. Einnahmen aus dem Stall.

1. Milch.

Die vorhandene Kuh gibt jährlich 1 700 ltr Milch; hievon genießen die Menschen 280 Tage lang zusammen 420 ltr. Zugekauft werden 30 ltr für 85 Tage, und werden deßhalb ebensoviel wieder verkauft, was eine Einnahme von 30 × 12 ₰ = 3 ℳ 60 ₰ ergibt. Die übrige Milch wird an die Thiere verfüttert, hieraus aber jährlich 40 Pfd. Butter gewonnen, wovon 25 Pfd. à 80 ₰ verkauft werden, somit 25 × 80 ₰ = 20 ℳ

2. Aus Vieh- und Schweinehaltung.

Alle 3 Jahre können 2 Kälber zu 60 ℳ oder 1 Kalb zu 30 und 1 Kalbin zu 110 ℳ oder 1 Kalb zu 30 und 1 Kuh zu 130 ℳ verkauft werden. Hieraus ergibt sich im Durchschnitt alle 3 Jahre eine Einnahme von ohngefähr 120 ℳ oder jährlich rund 40 ℳ

Von den 3 gemästeten Schweinen werden 2 in die Haushaltung verwendet, und eines verkauft zu 80 ℳ

3. Aus der Geflügelhaltung.

Von 500 Eiern werden 200 in der Haushaltung verbraucht und 300 verkauft à 4 ₰ = 12 ℳ

Es betragen somit die baaren Einnahmen:

| | | | |
|---|---|---|---|
| aus Getreide | — | | |
| „ Wein und Obst | 418 ℳ | 40 ₰ | |
| aus Milch | 3 „ | 60 „ | |
| „ Butter | 20 „ | — „ | |
| „ Rindvieh und Schwein | 120 „ | — „ | |
| „ Geflügel | 12 „ | — „ | |
| Einnahmen zusammen | 574 ℳ | — ₰ | |

## II. Ausgaben.

a. Arbeitslöhne.

Die Arbeiten werden durch Mann und Frau besorgt, außerdem aber wird während der Heu- und Getreideernte und zum Dreschen 1 männlicher Taglöhner beigezogen. Derselbe erhält nebst Kost täglich 1 ℳ Lohn und kommen hier in Ausgabe . . . . . 30 ℳ — ₰

b. Gebäudeunterhaltung.

Für jährliche kleinere Reparaturen und jährlichen Antheil an größeren Bauarbeiten zusammen . . . . . 20 „ — „

c. Unterhaltung der Wirthschafts- und Hausgeräthe:

| | | |
|---|---|---|
| Wagner | 10 ℳ | |
| Schmied | 16 „ | |
| Sattler | 5 „ | |
| Uebertrag | 31 ℳ | 50 ℳ — ₰ |

| | | |
|---|---|---|
| Uebertrag . . | 31 ℳ | 50 ℳ — ₰ |
| Kübler . . . . . . . . . . . . . . . | 3 „ | |
| Faßbrand . . . . . . . . . . . . . . | 1 „ | |
| kleinere landwirthschaftliche Geräthe . . . | 2 „ | |
| Haus- und Küchengeräthe . . . . . . . | 4 „ | |
| | | 41 „ — „ |
| **d. Steuern und Umlagen.** | | |
| Grund- und Gebäudesteuer aus 4 109 ℳ à 26 ₰ für Wasenweiler . . . . . . . . . | 10 ℳ 68 ₰ | |
| Erwerbsteuer aus 1 000 ℳ à 26 ₰ . | 2 „ 60 „ | |
| Gemeindeumlagen für Wasenweiler aus 4 109 ℳ Grundsteuerkapital, 24 ₰ von 100 ℳ . . . . . . . . . | 9 „ 86 „ | |
| Gemeindeumlage für Wasenweiler aus 1 000 ℳ Erwerbsteuerkapital . . . | 2 „ 40 „ | |
| Staatssteuer und Gemeindeumlagen für den Besitz in Breisach und Ihringen mit zusammen . . . . . . . . | 4 „ — „ | |
| | | 29 „ 54 „ |
| **e. Versicherungsprämien.** | | |
| Brandkassengeld . . . . . . . . . . | 1 ℳ 32 ₰ | |
| Andere Versicherungen hat der Besitzer nicht abgeschlossen. | | |
| Gegen Viehseuchen ist gesetzlich versichert und kommt hier in Ausgabe . . . . | — „ 50 „ | |
| | | 1 „ 82 „ |
| **f. Kleidung und Schuhwerk.** | | |
| Leder . . . . . . . . . . . . . . . | 25 ℳ | |
| Schuhmacher . . . . . . . . . . . . | 15 „ | |
| Kleiderstoffe . . . . . . . . . . . . | 30 „ | |
| Schneider und Näherin . . . . . . . . | 15 „ | |
| Spinner-, Weber-, Färber- und Bleicherlohn . | 25 „ | |
| Seife, Stärke, Faden u. dergl. . . . . . . | 8 „ | |
| | | 118 „ — „ |
| **g. Heizung und Beleuchtung.** | | |
| Nebst dem Brennmaterial aus dem eigenen Besitz, bestehend aus 1 Ster Holz, 30 Wellen, 200 Rebwellen und 5 000 Stück Torf wird noch zugekauft 2 Ster Holz und 100 Wellen um zusammen . | 20 ℳ — ₰ | |
| Beleuchtung . . . . . . . . . . . . | 14 „ — „ | |
| Schornsteinfeger . . . . . . . . . . | — „ 60 „ | |
| | | 34 „ 60 „ |
| Uebertrag . . | | 274 ℳ 96 ₰ |

| | | |
|---|---|---|
| Uebertrag . . | | 274 M. 96 ₰ |
| h. Arzt und Apotheke . . . . . . . . . . . | | 20 " — " |
| i. Nothwendiger Zukauf von Nahrungsmitteln, nämlich: | | |
| Weißbrod . . . . . . . . . . . | 6 M. 24 ₰ | |
| Fleisch . . . . . . . . . . . . | 12 " — " | |
| Milch . . . . . . . . . . . . | 3 " 60 " | |
| Essig und Oel . . . . . . . . . | 20 " — " | |
| 12 Pfd. Kaffee à 1 M. 60 ₰ . . . | 19 " 20 " | |
| 24 Pfd. Zucker à 45 ₰ . . . . . | 10 " 80 " | |
| 12 Pakete Eichorie à 12 ₰ . . . . | 1 " 44 " | |
| Salz und Gewürz . . . . . . . . | 12 " — " | |
| Ferner kommen hierzu die Ankaufskosten für 2 Ferkel, welche als Mastschweine in der eigenen Haushaltung Verwendung finden . . . . . . . . | 20 " — " | |
| | | 105 " 28 " |
| k. Almendnutzungsauflage und Pacht (75,5 M. × 8 M.) . . . . . . . . . . . . . . . | | 83 " 50 " |
| l. Rebpfähle und Streustroh . . . . . . . | | 26 " — " |
| m. Ein Ferkel . . . . . . . . . . . . . | | 10 " — " |
| n. Taschengeld für den Wirthschafter . . . . . | | 30 " — " |
| o. Unvorhergesehenes . . . . . . . . . . . | | 25 " — " |
| Ausgaben zusammen . | | 574 M. 74 ₰ |

## Vergleichung.

| | |
|---|---|
| Die Einnahmen betragen . . . . . . . . . . . . . . . . . | 574 M. — ₰ |
| " Ausgaben " . . . . . . . . . . . . . . . . | 574 " 74 " |

Es ergibt sich somit weder ein Ueberschuß noch ein Defizit. Die in der Wirthschaft angelegten Kapitalien bleiben aber unverzinst. Schuldzinsen hat der Besitzer nicht zu zahlen.

## II. Rentabilitätsrechnung.

### A. Einnahmen.

Nach Abzug des Bedarfs für die Thiere bleibt der Marktwerth der in der Haushaltung verbrauchten, sowie für die verkäuflichen Naturalien hier einzustellen.

| | | |
|---|---|---|
| a. Feldprodukte. | | |
| 5 Ztr. Weizen à 12 ℳ 63 ₰ . . | 63 ℳ 15 ₰ | |
| 3 „ Roggen „ 9 „ 43 „ . . | 28 „ 29 „ | |
| 10,8 Ztr. Gerste à 8 ℳ 62 ₰ . . | 93 „ 09 „ | |
| Kohl und Gemüse . . . . . . . | 30 „ — „ | |
| 10 Ztr. Kartoffeln à 2 ℳ 50 ₰ . . | 25 „ — „ | |
| 20 ltr Branntwein à 80 ₰ . . . . | 16 „ — „ | |
| 28 hltr Wein à 18 ℳ 40 ₰ . . . . | 515 „ 20 „ | |
| Obst 6 Ztr. à 8 ℳ . . . . . . | 48 „ — „ | |
| Holz . . . . . . . . . . . . . | 46 „ — „ | |
| | | 864 ℳ 73 ₰ |
| b. Einnahmen aus dem Stall. | | |
| 1. Milch und Butter. Der Werth der in der Haushaltung verbrauchten Milch und Butter beträgt . . . . . . . . . . . | 77 ℳ 60 ₰ | |
| 2. Aus verkauftem Vieh . . . . | 40 „ — „ | |
| | | 117 „ 60 „ |
| Einnahmen zusammen . | | 982 ℳ 33 ₰ |

Schweine und Geflügel können nicht gehalten werden, wenn sämmtliches Getreide verkauft wird, da diese Thiere von der aus der Brod- und Weißfrucht sich ergebenden Kleie und sonstigen Abfällen aus der Haushaltung erhalten werden.

Diesen Einnahmen stehen gegenüber:

### B. Die Rohausgaben.

| | |
|---|---|
| a. Verköstigung für den Wirthschafter und dessen Frau: | |
| 2 × 365 × 66 . . . . . . . . . . . . . . | 482 ℳ — ₰ |
| Taglohn für fremde Arbeiter sammt Kost . . . . . | 50 „ — „ |
| b. Gebäudeunterhaltung . . . . . . . . . | 20 „ — „ |
| c. Gerätheunterhaltung . . . . . . . . . | 41 „ — „ |
| d. Steuern und Umlagen . . . . . . . . . | 29 „ 54 „ |
| e. Versicherungsprämien . . . . . . . . . | 1 „ 82 „ |
| f. Almendnutzungsauflage und Pacht . . . . | 83 „ 50 „ |
| g. Rebpfähle und Streustroh . . . . . . . . | 26 „ — „ |
| h. Unvorhergesehenes . . . . . . . . . . . | 25 „ — „ |
| Zusammen . | 758 ℳ 86 ₰ |
| Die Einnahmen betragen . . . . . . . . . . . . | 982 ℳ 33 ₰ |
| „ Ausgaben „ . . . . . . . . . . . . . | 758 „ 86 „ |
| und verbleiben somit . | 223 ℳ 47 ₰ |

als Arbeitslohn für den Wirthschafter und dessen Frau, welcher Betrag kaum einem Knechts- und Magdslohn gleichkommt. Eine Verzinsung seines schuldenfreien Immobiliar- und Mobiliarvermögens hat fraglicher Landwirth in mittleren Herbstjahren nicht zu erwarten.

In geringen Herbstjahren verbleibt dem Wirthschafter und dessen Frau kein oder nur ein sehr kleiner Arbeitslohn, der sich in günstigen Jahren dagegen durch ein doppeltes Herbsterträgniß um 500 ℳ erhöhen kann. Da der Wirthschafter für sich und seine Frau nach den hiesigen Verhältnissen nur 350 ℳ Arbeitslohn zu beanspruchen hat, so verbleiben zur Verzinsung der in der Wirthschaft angelegten Kapitalien 373 ℳ 47 ₰.

Es beanspruchen zunächst: 2 850 ℳ Betriebskapital 7 %, somit 199 ℳ 50 ₰ und verbleibt somit dem Gesammtsteuerkapital von 4 810 ℳ in günstigen Jahren eine 3,6 %ige Verzinsung.

# Alphabetisch geordnetes Verzeichniß der Erhebungsgemeinden.

Die **römischen** Ziffern bezeichnen die Reihenfolge der Bände, die **arabischen** Ziffern die Nummern der Erhebungsberichte.